This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

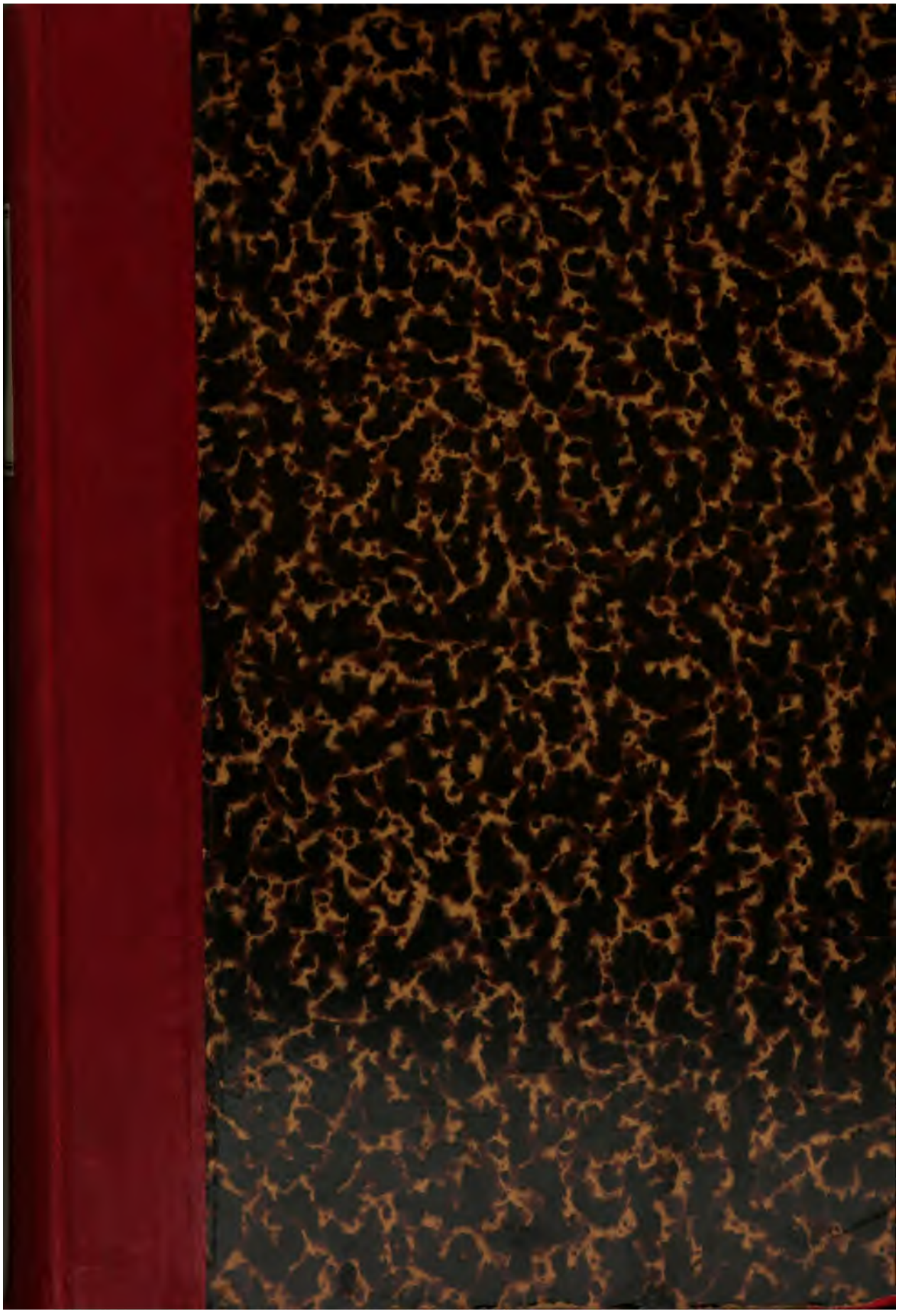

Ger 49.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 2772

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hilchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

I. Jahrgang.
1892.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1892.

Ger 49.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Inhalt.

Seite

Germaniſche Völkernamen. Von Dr. L. Laiſtner in Stuttgart 1
Über die Archivalien württembergiſcher Klöſter in der Abtei St. Paul in Kärnten. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin 58
Regeſten der Grafen von Württemberg von 1080 bis 1250. Von Archivaſſeſſor Dr. Schneider 65
Das herzoglich württembergiſche Wappen ſeit der Erwerbung Bönnigheims. Vom Ständiſchen Archivar Dr. Adam 80
Die Reichsſtadt Schwäbiſch-Gmünd in den Jahren 1548 bis 1565. Von Pfarrer E. Wagner in Neckarthailfingen 86
Nachtrag zu dem Aufſatz: Die Reichsſtadt Schwäbiſch-Gmünd 1546 bis 1548. Von Demſelben 116
Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mitgeteilt von Oberbibliothekar Oberſtudienrat Dr. v. Heyd 121. 372
Der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp, 1761—1832. Ein Beitrag zur württembergiſchen Kunſt- und Kulturgeſchichte von Bibliothekar Prof. Dr. A. Wintterlin 141
Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Von Bertold Pfeiffer in Stuttgart . 241
Die württembergiſchen Kirchheim. Ein Beitrag zur Geſchichte der Einführung des Chriſtentums in Württemberg. Von Pfr. Dr. G. Boſſert in Nabern 294
Über den Rückzug aus Rußland 1812. Von † Oberſt v. Fribolin 318
Schwaben auf den Meſſen von Genf und Lyon. Von Oberſtudienrat Dr. v. Heyd 378
Bilder aus einer kleinen altwürttembergiſchen Schwarzwaldſtadt vom Ende des dreißigjährigen Kriegs. Von Dr. A. Rößger in Stuttgart 386
Das theologiſche Stipendium in Tübingen vor dem Jahr 1793. Von Dekan Lic. Schmoller in Derendingen 409
Ein Polniſch Lied 1781 414
Ein Brief Ambroſius Blarers an Herzog Chriſtoph 441
Herzog Chriſtoph und die vertriebenen Engländer 1554 443

Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.

Ulmer Grabenhäuschen und Garniſöner. Vortrag von E. v. Löffler, Generalmajor a. D. in Ulm 175
Aus dem Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg. Von C. A. Kornbeck in Ulm 325
Regeſten zur Geſchichte des Stifts Waldſee. Mitgeteilt von G. A. Renz in Regensburg 330

Seite

Ulmer Studenten in Gießen 344
Das Einlager. Mitgeteilt von Landgerichtsrat Bazing in Ulm 415
Einige Bemerkungen und Ergänzungen betr. den von Papst Honorius III. bestätigten Elchingischen Besitz Wirt. Urk.-Buch V, 415 ff. von Pfarrer Aichele in Bernstadt 420
Namen (Deffner, Fetzer, Gustav) 420

Historischer Verein für das Württ. Franken.

M. Joh. Konrad Taurinus, ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert. Nach Rothenburger Akten von H Bäßler, Pfarrer in Finsterlohr 200
Georg Gaßstötter und Konsorten. Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrhundert. Aus den Gerichtsakten der ehemaligen Cent Niederstetten von Pfarrer Dr. Blind in Adolzhausen 218
Ein Hexenprozeß vom Jahr 1591. Von K. Walcher in Stuttgart 345
Eine Lehensinvestitur im Jahr 1791. Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau, OA. Mergentheim 354
Die Stimmung am untern Kocher beim Beginn des Schmalkaldischen Kriegs. Nach einem ungedruckten Schreiben von Pfarrer Ratz in Neuenstadt. Von Pfarrer Dr. G. Bossert 421
Zur Haller Buchdruckergeschichte 429

Bühlgauer Altertumsverein.

Das Waldbruderhaus bei Dettingen O.A. Rottenburg. Von Archivsekretär Dr. Giefel in Stuttgart 231
Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811. Von Professor Dr. th. v. Funk in Tübingen 238
Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel, geb. Kreberer. Geb. Oberndorf am Neckar 22. Oktober 1805, gest. Karlsruhe 5. Februar 1865. Von Stadtpfarrer A. Brinzinger in Oberndorf 365
Das Minoritenkloster in Reutlingen. Von Theodor Schön in Stuttgart . 441
Die Buhlbacher Glashütte. Mitgeteilt von J. H. 439

Register 444

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Nr. 1. Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Vom 23. Juli 1891.

Statut, betreffend die Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Ernennung der Mitglieder der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Vom 23. Juli 1891.

Erste konstituierende Sitzung der Kommission, Stuttgart 19. November 1891.

Statut der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, beschlossen in der Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 19. November 1891.

Grundsätze für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen. Entworfen von Professor Dr. Schäfer, festgestellt in der Sitzung des Redaktionsausschusses vom 7. Januar 1892.

Nr. 2. Zweite Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 3. Juni 1892.

Statut der Kreispfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes. Beschlossen in der Sitzung der Kommission vom 3. Juni 1892, genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 8. Juli 1892.

Anweisung für die Pfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ꝛc.

Berichtigungen.

Seite 81 Zeile 11 lies 1705.

Seite 88 Z. 18 v. u. statt 1530 setze 1550.

Seite 89 Anm. 1 Z. 4 setze: dazu als Kelch.

Seite 93 Anm. 1 setze: Aktenstücken im Gmünder Archiv.

Seite 97 Z. 8 und 11 v. u. statt Grisingen und Griesingen: Geisingen (bei Zwiefalten).

Seite 124 Anm. 3 Z. 2 statt „Anm. 10“ zu lesen: „Anm. 1 der S. 126“.

Seite 125 Anm. 3 Z. 2 nach „oben“ beizufügen: „S. 123“.

Seite 355—364 setze im Kolumnentitel: 1791.

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin. Professor Dr. v. Kugler. Professor Dr. Schäfer. Oberstudienrat Dr. v. Heyd. Professor Dr. A. Wintterlin. Finanzrat Dr. Paulus. Professor Dr. Hartmann, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Landgerichtsrat Bazing in Ulm, Redakteur. Professor Dr. Knapp, Professor Dr. Veesenmeyer in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Gaupp, Professor Dr. Kolb in Hall. Pfarrer Hartmann in Nassau, OA. Mergentheim, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzoller Altertumsverein:

Domkapitular Dr. v. Rieß in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Rektor Dr. Reck in Rottenburg.

Württembergische

Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

Erster Jahrgang.

1892.

Germanische Völkernamen.

Von Ludwig Laistner.

Fünf verschiedene Namen sind für den schwäbischen Stamm aus alten Zeiten überliefert: Suebi und Semnones bilden das älteste Paar; wie sie durch Stabreim verbunden sind, so auch Alamanni und Iuthungi (an deren Allitteration noch die Elsäßer, Alesaciones, Alsatii, teilhaben); ganz spät, am Ende des achten Jahrhunderts, taucht endlich das merkwürdige Cynuari auf, welches nur an einer einzigen Stelle, in dem geographischen Verzeichnis der Wessobrunner Handschrift, bezeugt ist. Unter ihnen hat gerade derjenige, welcher allein lebendig blieb, der altedle Schwabenname, die wunderlichste Deutung erfahren; am Rheine, so belehrt uns die moderne Wissenschaft, seien die von römischer Kultur unberührten Bewohner des inneren Germaniens Suebi, d. i. Schlafhauben, genannt worden, diese dagegen hätten, auch nicht faul, die Höflichkeit durch die Bezeichnung Ubii, üppige Schlingel, heimgegeben. So kneiptäglich es demnach bei dieser Namensschöpfung hergegangen sein müßte — nach außen hin scheinen die Rheinländer mit den duseligen Schwaben groß geprahlt zu haben; wenigstens laut Caesar (bell. Gall. 4, 7) behaupteten die Usipeter und Tenchterer, an die Sueben dürften die Götter im Himmel sich nicht herangetrauen.

Mit einem Cerevisnamen durch die Weltgeschichte zu gehen, ist freilich ein nicht ganz alltägliches Geschick; ertragen werden müßte es auf alle Fälle, nur möchte man gerne wissen, wie man eigentlich und von Rechts wegen heiße. Aber damit sieht es wiederum absonderlich aus: Semnones, erfahren wir, bezeichne die „Feßler", die nur mit gebundenen Händen den heiligen Hain betraten, es sei ein hieratischer Name wie Cynuari, d. i. Leute des Gottes Ziu, und wie Iuthungi, echte Abkömmlinge des nämlichen Ziu. Also neben den Spott- stehen die Kultnamen: einen rechten Namen haben die Schwaben, scheint es, niemals gehabt. und Alamanni soll gar vollends „zusammengelaufenes Gesindel" bedeuten,

Irgend etwas ist da nicht in Ordnung. Der Sache auf den Grund zu kommen, hat aber besondere Wichtigkeit für die deutsche Mythologie, der man in Anbetracht ihrer Armut an Quellen einen Teil der Volks-

namen zugewiesen hat, die aber ihres Besitzes nicht froh werden kann, solange noch Schwierigkeiten wie die vorhin bezeichnete ungelöst sind und die wissenschaftliche Bearbeitung jenes ältesten Wortschatzes neben allerhand schönen Möglichkeiten als wirkliches und bleibendes Ergebnis nur die durch Müllenhoff gesicherte richtige Schreibung der überlieferten Namen aufzuweisen hat. Bloß ein paar von diesen herauszugreifen, darauf wird sich jedoch eine erneute Untersuchung, ob sich ihrer nun ein Mythолog oder ein anderer annehme, nicht beschränken dürfen; denn Namen sind, wie andre dunkle Wörter, nur aus dem Zusammenhang zu deuten, nicht aus dem eines Textes zwar, aber aus dem der gleichartigen Bestimmung: ein Familienzug muß sich entdecken lassen, eine ohngefähre Ähnlichkeit des Sinnes, woraus im einzelnen Fall beim Wettstreit formaler Möglichkeiten eine Entscheidung zu nehmen ist. Ob die deutschen Völker sich ihre Namen jedes selber gaben oder von den Nachbarstämmen empfiengen; ob derbe Spottlust, kühne Bildlichkeit, poetischer Hochflug, andächtige Stimmung sich darin aussprechen möge, oder ob dem Geiste des Altertums auch eine schlichtere Poesie bei diesen Schöpfungen dürfe zugetraut werden: darüber läßt sich im voraus nichts feststellen. Jeden Namen zu deuten und unanfechtbar zu deuten, das wird vielleicht nie gelingen, und der Mut zu irren hat leider reichlich Gelegenheit, sich zu bewähren; aber eine bestimmte, aus Beobachtung geschöpfte Gesamtansicht, über die sich reden und von der aus sich weiter forschen ließe, wäre immerhin etwas, das für vielerlei Blößen zu entschädigen vermöchte.

1. Cyuuari.

Das geographische Verzeichnis der bekannten Wessobrunner Handschrift ist durch Lesefehler entstellt. Bei et citta auh uuandoli möchte man ein scitae der Vorlage vermuten (so schon Wackernagel, Wessobrunner Gebet 82; Grimm, Gesch. der deutschen Spr. [2] 333) und an eine Verwechslung der Vandalen mit den Goten denken, welche oft Skythen heißen (Zeuß 301. 403; Zeitsch. f. deutsches Altertum 9, 135). **Arnoricus** statt **ager noricus** zeigt, daß der Schreiber einen Kürzungsstrich übersah. Ua∫ea scheint einem unleserlichen **ua∫ces** (= **vascones**) nachgemalt zu sein. Nun muß, zumal bei der Zugehörigkeit des Klosters zum Bistum Augsburg, auffallen, daß Rätien unerwähnt bleibt, da doch der **ager noricus** aufgeführt wird; denn eine andere Stelle zeigt beide Provinzen beisammen: **Germania, recia, ager noricus** (Germ. 2, 91; vgl. 89: **alamannia et baiuuaria**). Nach dem Muster von **Equitania uuasconolant. Ua∫ea uuascun** könnte man vermuten **recia suapolant reciuuari suapa**, wobei **reciuvari** einem ahd. **rêzare**, nhd. **rießer „Bewohner**

des Rieß" entspräche. Statt dessen finden wir, augenscheinlich eine zufällige oder absichtliche Verstümmelung, nur Cyuuari suapa mit yu statt iu wie in fyur (vgl. Paul und Braune, Beiträge 11, 290). Für den Wegfall der ersten Silbe lassen sich mancherlei Ursachen vorstellen. Am unwahrscheinlichsten ist, daß die Vorlage den Raum für rote Schrift leer gelassen habe. Vielleicht war unter dem re von recia die gleichlautende Silbe nur durch einen Strich angedeutet, den der Abschreiber übersah oder nicht verstand. Vielleicht auch nahm er ein durchstrichenes R oder ein r mit Häkchen für ein rubrica oder require oder chresimon (Wattenbach, Lat. Paläographie [3] S. 78. 81 f. 82) und hielt sich für befugt, es wegzulassen. Dabei kommt in Betracht, daß das Wort wahrscheinlich zwischen den Zeilen stand und dadurch undeutlich war, denn der eigentliche Text bestand wohl nur aus Länder- und Ortsnamen, die Völkernamen aber scheinen nachgetragen [1]). Ob in der Vorlage, wie wir angenommen haben, der Landesname recia wirklich stand, oder da schon ausgelassen war, läßt sich nicht ausmachen; die vielberufenen Ziumänner aber dürften kaum eine bessere Gewähr haben als der unweit davon geschöpfte Name Kazungali (Docen, Misc. 1, 24 = Aretin, Beitr. 6, 136 f.).

Gleichwohl finden sich noch anderwärts blasse Spuren von ihnen. Wegen dies Martis Ziestac mußte Ciuuari wie eine buchstäbliche Übersetzung von Marticolae klingen (vgl. über -varius = -cola Müllenhoff in der Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 247). Hatte aber, so darf zunächst die Erwägung ihren Fortgang nehmen, der Zufall ein schwäbisches Gegenstück dieses ovidischen Ausdrucks geschaffen, so folgerte die Gelehrsamkeit daraus für Augsburg den Namen Ciesburc und Ciuuara: das erstere ist erhalten in einem alten Verzeichnis von Städtenamen der Germania prima (Zsch. f. d. Alt. 8, 587; zu beachten Deutsche Städtechron. 4, 281 Anm. 7), das zweite versteckt sich vermutlich hinter dem Cisara oder Cisaris der durch Grimms Mythologie der Vergessenheit entrissenen Excerpte aus der gallica historia. An diesem fabelhaften Berichte dürfen wir daher nicht vorübergehen. [2])

[1]) So schlingt sich die Stelle Sclauus et suarus . huni et uuinida. Uuandali . huni . et citta auh uuandoli gleich einer Ranke um den älteren Bestand; daß die Abschrift selber eine Schicht von Nachträgen aufwiese, darauf deutet nichts in den bibliographischen Angaben (Serapeum 2, 3; Müllenhoff und Scherer, Denkmäler [2] 252; Diut. 2, 368 Anm. 2).

[2]) Folgender Auszug enthält das für den gegenwärtigen Zusammenhang Wichtige; was in Klammern steht, ist in den Handschriften übergeschrieben. Dum hec circa renum geruntur, in noricorum (bawariorum) finibus grave vulnus populus romanus accepit . quippe germanorum gentes (suevi), que retias occupaverant, ... in ipsis noricis finibus (terminis bawariorum et suevorum) civitatem

Unverkennbar iſt ſeine Abhängigkeit von der horaziſchen Ode (IV, 14) an Auguſtus und den zugehörigen Kommentaren[1]). Wenn unter den tria nomina Augsburgs, von denen die Urſperger Verſion ſpricht (Myth.[4] 244), Genaunia vorkommt (Städtechron. 3, 38; 4, 287 Anm. 2, vgl. 280. 281 f. 287), ſo weiſt das auf die Genauni der Ode. Desgleichen ſtammt aus ihr das Datum der calendae sextiles (vgl. Zſch. f. deutſch. Alt. 10, 293). Daß aber, mit einer Reminiſcenz aus Cicero (Zſch. f. deutſch. Alt. 10, 292), das Römerheer als legio Martia bezeichnet wird, iſt veranlaßt durch certamine martio und quid marte posses bei Horaz (Vers 17 und 9), und durch den Anſtoß jener legio ſcheinen dann noch weitere Bezüge auf die ciceronianiſche Zeit, die uns hier nicht berühren, hereingekommen zu ſein. Es leuchtet ein, wie bequem ſich der legio Martia die Ciuuari mit ihrer Ciesburc entgegenſetzen ließen, und ſo beſtärkt ſich der Verdacht, daß ſtatt Cisara, für deſſen Endung -ara noch keine Erklärung gefunden iſt, urſprünglich Ciuara, Ciuuara geſchrieben ſtand.

Übrigens iſt die Erzählung von jenem römiſchen Siege ſo wenig der eigentliche Zweck des Autors, daß er mit dem erwähnten verhängnisvollen Datum nur eine Belagerung der Stadt anheben läßt. Er ſteuert vielmehr auf ein ganz anderes Datum los, dem er die Bedeutung eines ſchwäbiſchen Siegesgedenktags geben möchte; deshalb iſt ihm die Stadt eine Gründung der Sueven, die lange vor den Römern da geſeſſen haben ſollen, und er erfindet eine blutige Niederlage der Belagerer durch die Schwaben, von denen man ſich als an ihrem großen Feſttage keines Überfalls verſehen habe. Dieſer nunmehr auch durch den großen Sieg verherrlichte Tag, der 28. Sept. oder St. Michaels-Abend, iſt aber der nämliche, auf den ſeit alters die Augsburger Kirchweih und Jahrmeſſe

---

non quidem muro sed vallo fossaque cinxerant, quam appellabant zizarim ex nomine dee cize, quam religiosissime colebant . . . . . hanc urbem titus annius pretor ad arcendas barbarorum excursiones kal. sextilibus (exacta jam estate) exercitu circumvenit . ad meridianam oppidi partem . . . pretor ipse cum legione martia castra operosissime communivit . . . . . igitur quinquagesimo nono die, qua eo ventum est, cum is dies dee cize apud barbaros celeberrimus ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentaret, immanis barbarorum (suevorum) multitudo ex proximis silvis repente erumpens ex improviso castra irrupit, equitatum omnem et, quod miserius erat, auxilia sociorum delevit . . . . . legionem divinam (martiam), ut ne nuncius cladis superesset, funditus delent . . . . . (Grimm, Myth.[4] 242 f.)

[1]) Falls Meiſterlin nicht die Excerpte, ſondern deren Vorlage noch vor Augen hatte, war in dieſer auch die vierte Ode benutzt und ſteuerte eine Stelle über die Amazonen bei (Maßmann, Kaiſerchr. 8, 470; vgl. Städtechron. 4, 281 Anm. 4. 287, Anm. 6; Uhland 8, 83).

fiel und den die Bürgermeister durch einen nächtlichen Umritt mit vorgetragenen Lichtern, Tanz, Pfeifenspiel und Zechgelage begehen mußten (Birlinger, Schwäbisch-Augsb. Wörterb. 336, vgl. 128; Aus Schwaben 2, 144 ff.), während am Michaelstag selber auf dem Perlachturm der Drachenkampf des Erzengels dargestellt ward. Zur Zeit, da die Excerpte aufgezeichnet wurden, müssen die Festlichkeiten noch einen kirchlich nicht unbedenklichen Beigeschmack gehabt haben, nicht umsonst schreibt der Verfasser den heidnischen Vorfahren ludus und lascivia an diesem Tage zu. In der That gehört er jener altgermanischen Festzeit an, die schon Germanicus zur Überrumpelung der Marser benützt hat (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 266 f.) und in welche nach der sächsischen Sage bei Widukind die Feier des Siegs über die Thüringer fällt (Myth.[4] 247). Es ist die Jahreswende bei den alten Germanen (Zsch. 23, 25), das Herbstfest und die allgemeine Totenfeier (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 254 f.; Müller, Altd. Rel. 74; Pfannenschmid, Germ. Erntefeste 164 ff.); nicht bloß eine Zeit der Lustbarkeit also, sondern auch der Klage, und wie sich die doppelte Bedeutung mischte, läßt sich aus dem Erlaß Karls d. Gr. schließen, der 785 den Sachsen das Tanzen, Springen und Schmausen auf den Gräbern bei Todesstrafe verbot.

Auf das alte Semnonenfest, dessen Jahreszeit wir nicht kennen (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 254. 255), zurückzugreifen ist nicht rätlich. An einen Zusammenhang mit Ziu hat der Autor, dem wir doch die Schreibung Ciuuara zutrauen, sicher nicht gedacht, denn er spricht von einer Göttin. Ihn kümmert nur das zu seiner Zeit noch vorhandene heidnische Wesen, das am Vorabend des Kirchenfestes sich breit macht und von dem aus er einen dies deae Cisae konstruiert. Dieser sein Cisatag ist aber vielleicht nichts anderes als der antiquarische Widerschein eines zu mutmaßenden „Sisetags", wenigstens klingt sein Name bedeutsam an folgende Ausdrücke an, über welche auf Müllenhoff, De poësi chorica 25. 28; Schade, Wb. 94. 757. 768 verwiesen sei: ahd. sisu „nenia", altf. dâdsisas „sacrilegium supra defunctos", ahd. sisesang „carmen lugubre", sesspilon „nenias"[1]). Neben sisesang ein *sisetac wie kartac neben charasang würde sich gar wohl zur Bezeichnung des Totenfestes eignen; der spätere Übergang aber von *Sisa in Cisa (vgl. ahd. agf. sisemûs neben ahd. cisemûs Graff 2, 873; Leo 553,15; Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 164) war um so leichter, wenn die Cyuuari einwirkten: nahm die

[1]) Es handelt sich möglicherweise um eine Reduplikationsbildung aus sven „tönen", so daß swan „olor" und sisegomo „Kropfgans, Wasserschreier" etymologisch sich nahe stünden: sisvên-, siswa-?

Göttin von ihnen das C, ſo gab ſie der Stadt Cisara (ſtatt Ciuara) das s dagegen.

Einem aus dem Heidentum ſtammenden Brauche einen Schleier überzuwerfen, die Meinung in Umlauf zu ſetzen, als ſei die volkstümliche, an die Religion der Väter gemahnende Feier des Michaelsabends eigentlich ein politiſches, nationales Freudenfeſt, eine ſolche pädagogiſche Abſicht wäre gar wohl verſtändlich. Ganz ähnlich wird in dem ſchon erwähnten Bericht des Widukind die dreitägige Feſtfeier, welche in Wahrheit den Toten galt, auf den alten Sachſenſieg bezogen; und wie die legio Martia und der Name *Ciuara aufeinander zielen, ſo dort, was auch Müllenhoff bemerkt hat (Allg. Zſch. f. Geſch. 8, 253), die Irmenſul und der Name des beſiegten Irmenfrid. Von jener Siegesfeier weiß aber die Translatio Alexandri noch nichts, wohl aber kommt ſie, wiewohl an ganz anderer Stelle, auf die Irmenſul zu ſprechen; wer die Siegesfeier hinzudichtete, hat alſo möglicherweiſe, als er ſich mit dem Plan dazu trug, die Translatio vor Augen gehabt. Da nun mit Ausnahme dieſes Zuſatzes die ſächſiſche Überlieferung wiederkehrt in der bekannten Schrift von der Herkunft der Schwaben, der Bericht von der Siegesfeier aber in Tendenz und Verfahren an unſere Excerpte erinnert, ſo bildet die augsburgiſche Ciſaraſage zuſammen mit der „Herkunft der Schwaben" ein Gegenſtück zu dem Ganzen der Widukindſchen Erzählung — ob zufällig oder vermöge eines litterariſchen Zuſammenhangs, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen.

War etwa einer älteren Geſtaltung der augsburgiſchen Chroniſtenfabel die Ciſa und ihr Feſt ſo unbekannt wie die Irmenſulfeier der von kirchlicher Tendenz unberührten ſächſiſchen Volksſage, ſo trat darin die Beziehung der legio Martia auf die Ziesburg *Ciuuara rein hervor. Wer aber nach den Ausdrücken der horaziſchen Ode vermöge ſeiner Vertrautheit mit Cicero jene legio erſann und auf Grund von dies Martis = Ziestac eine Ziesburg dazufügte[1]), dem mag dabei die gleichbedeutende ſächſiſche Eresburg vorgeſchwebt haben: während der große Karl die Eresburg bezwang, brach ſich die römiſche Macht an der Ziesburg. Dann freilich war er auch vollends im ſtande, Ciuuarii als Bewohner der Ziesburg, als Marticolae, auszudenken, und es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ſeine Erfindung älter ſei als die Verderbnis der Weſſobrunner Gloſſe. Lebte damals ſchon die Erzählung, aus welcher ohne Zweifel das Ziesburc in das Städteverzeichnis der Germania prima

[1]) Nach Maßmanns Vermutung (3, 309. 318) hätte die gallica historia einen Abſchnitt über die Wochentagsgötter enthalten.

geraten ist, so muß sie, wenn wirklich eine Erinnerung an den Fall der Eresburg mitspielte, noch gar jung gewesen sein, denn die Handschrift entstand um 800. Gestattet aber die Latinität unserer Excerpte, in welcher doch wohl die des Originals durchschimmert, an das karolingische Zeitalter zu denken, wie Lazius und Welser thun, und hat Grimm Recht, indem er die Hand eines Ausländers vermutet (Myth.[4] 246), so ist beachtenswert, daß ohngefähr 791—809 den bischöflichen Stuhl Sindbert einnahm, früher Abt in Murbach, dem Kaiser ergeben, vielleicht auch verwandt, und von ihm aus politischen Gründen nach Augsburg entsandt (Rettberg 2, 151 f. 160. 89): in seiner Umgebung hätte man allenfalls den Urheber der an irische Klosterfabeleien erinnernden Augsburger Sage zu suchen[1]).

Wie man sich nun die Sache vorstellen möge — ob die **Cyuuari** lediglich durch einen Schreiberirrtum oder unter dem Einfluß der gelehrten Fiktion von der Ziesburg zu stande gekommen seien —: so viel ist sicher, daß an die Stelle der Handschrift, wo sie sich finden, nur Rätier hingehören. Handelt es sich demnach um ein verstümmeltes **Reciuuari**, so tritt das Wort in Analogie mit **Baiuuarii, Ripuarii**, und der zweite Teil hat lediglich geographische Bedeutung[2]). Wie Rätier und Bojer in den Namen deutscher Völkerschaften fortleben, so dauert vielleicht auch in dem der Hetware oder **Chattuarii**, welche das Altertum zu den germanischen **Chatti** in Bezug setzte, das Andenken keltischer **Cathi, Cassi** (Zsch. 23, 7), welche dann Besitzvorfahren der Bataver und Canninefaten müssen gewesen sein.

Für die Stellung der Sueben in der germanischen Religionsgeschichte lassen sich nach dem Bisherigen aus der Wessobrunner Glosse keine Aufschlüsse gewinnen; ebenso wenig kann sie als Beleg dienen für die Existenz sogenannter Kultnamen. Ob es derlei überhaupt gab, ist von Wichtigkeit zu wissen; das führt aber notwendig auf die Frage nach dem Prinzip germanischer Völkernamengebung. Einen Anhalt in dieser Hinsicht glaubt man an den Spott- und Necknamen zu haben, und zu ihnen gehört auch, was unter einem Worte neuesten Gepräges, unter Kulturnamen verstanden wird. Dabei ist jedoch bedenklich, daß eine Bezeichnung wie **Suebi**, welche

[1]) Da die Beziehung zur **gallica historia**, welche Maßmann (3, 313, vgl. 323) einem Abschnitt des Felix Fabri über eine Römerschlacht bei Füßen geben möchte, allzu unsicher ist, so hat es keinen Wert, Sindberts persönliche Beziehungen zu Kloster Füßen in Anschlag zu bringen. Noch weniger ist mit Maßmanns Vermutung über den Cagino der Excerpte anzufangen (314. 322), obschon wir dadurch nach Ebersheimmünster, in die Nachbarschaft von Sindberts früherem Sitze Murbach geführt werden.

[2]) Vgl. Zsch. 9, 240, wo vielleicht der Hinweis auf got. **amsa** sich doch rechtfertigen läßt: vgl. lat. **umerus „jugum montis"**, also im Sinne von altn. ans S. 239.

Tacitus unter den vera et antiqua nomina aufführt, vergleichsweiſe jungen Beziehungen und Verhältniſſen ihren Urſprung verdanken ſoll. Überhaupt aber die Sueben als „Schlafmützen", die Ubier als „Üppige", die „feſſelnden" Semnonen und „opfernden" Viktualen, die gotiſchen „Hengſte" nebſt den „gähnenden" Gepiden, die cheruſkiſchen „pilosi", die „in Totengeſtalt bedrängenden" Nahanarvalen — geben ſie uns ein Bild jener Namengebung und vertragen ſie ſich mit dem aus andern germaniſchen Völkernamen zu entnehmenden Prinzip? So lautet die Frage in concreto.

2. Begriff der Menge in Völkernamen.

Als Müllenhoff den Namen Ubii aus ahd. uppî „vanitas" altn. ubbi „trux" deutete, verwahrte er ſich mit Recht dagegen, als denke er an einen Spott- und Ekelnamen (Zſch. 9, 130). Die von ihm angeführte Caeſarſtelle (bell. Gall. 4, 3) enthält allerdings einen Wink zur richtigen Auffaſſung; nur liegt er nicht dort, wo vom Einfluß galliſcher Sitten die Rede iſt, ſondern in den Eingangsworten fuit civitas ampla atque florens. Dieſe „frühere Stärke des Volkes" (Zeuß 87) iſt in ſeinem Namen ausgedrückt. Ahd. uppig iſt „supervacuus", got. ufjô überſetzt περισσόν (vgl. ufarassus) und got. iumjô, das nach Paul und Braune, Beiträge 15, 230 f. hieher gehört, bedeutet ὄχλος. Der Name der Ubier geht nicht auf des Lebens Überfluß, ſondern auf den der Volkskraft, der Kopfzahl.

Ein anderes got. Wort für ὄχλος, auch πλῆθος, iſt hiuhma, verwandt mit hauhs „hoch".[1]) Daß auch das Adjektiv ehemals den Begriff der Menge ausgedrückt habe, lehrt der Name der Cauci, Cauchi, Chauci, d. i. Chauchi (Zſch. 9, 236), welcher nicht die Hohen, ſondern die Vielen, Zahlreichen meint (vgl. agſ. se hŷhsta dæl heafodgerîmes). Wie aber neben hôch und houc (g) auf ſchwächſter Vokalſtufe hügel ſteht, ſo neben Cauci Cugerni: das ſuffixale ern- dient der Deminution und bezeichnet Abſtammung (ſ. Kluge unter dirne), kommt alſo im Sinne mit -ung, -ing überein und weiſt auf ein einfaches *Chugi zurück, welchem agſ. Hugas und Franci Hugones begegnet.

Für πλῆθος gebraucht Ulfilas auch hansa, das nach Bugge und Oſthoff (PBB. 12, 418 f.; 13, 425 ff.) mit lat. cum verwandt iſt,

[1]) Die Grundbedeutung iſt „gedrängt, geballt, gehäuft"; vgl. ſlav. kuka „molestia", mit welchem Miklo ſ. das ſerb. skučiti „in die Enge treiben" und ruſſ. kučno = têsno „gedrängt". zuſammenſtellt (alſo hiuhma = têsnota „Gedränge"). Fern zu halten iſt ſlav. kuka „Haken" Fick⁴ 1, 380 (doch vgl. S. 14 krapko).

folglich auch (vgl. Oſthoff, Perf. 507) mit gr. κοινός[1]). Die Chamavi ſcheinen ſich ſonach, da das keltiſche cam „potens“ (Glück, Namen bei Caeſar 101) doch ferner liegt, als Zuſammengehörige, als Glieder einer κοινωνία (vgl. umbr.-oſk. komnom Brugm. 2, 137) zu bekennen. In der Endung avi hält es ſchwer altes v nachzuweiſen, dagegen erklärt ſie ſich einfach aus idg. qo, das ſich in Chamavi und Batavi rein lautgeſetzlich fortgebildet hat, unberührt von dem Zwang einer die Wirkung alter Tonverhältniſſe verwiſchenden Gleichmachung, welche den Schein erweckt, als habe dies Suffix niemals Labialiſierung erfahren. Neben Chamavi, Batavi ſteht Βατεινοί, wie got. stain-eins, ahd. stain-în neben got. staina-h-s, ahd. staina-g (vgl. Brugm. 2, 149. 244); allerdings iſt avi häufiger bezeugt als ăvi, doch läßt ſich die Länge aus aui deuten. Andere Spuren der Labialiſierung bei qo werden uns ſpäter begegnen. Das Suffix iſt das nämliche, welches auch in -ung, -ing ſteckt. Der Name des pagus Hamaland kann ein Subſt. oder ſubſtantiviertes Adj. hama- im Sinne von κοινωνία oder κοινοί enthalten.

Menſchenmenge, λαός wird im Gotiſchen außer durch managei wiedergegeben durch manasêþs, den gewöhnlichen Ausdruck für κόσμος. Das Bild des Säens blickt auch aus lat. seges virorum und genus ac semen Romanum (vgl. altir. sil „semen, prosapia, tribus“), und ebenſo liegt die Vorſtellung einer reichen Volksſaat in Semnones, welches zuſammen mit σημανὰ ὕλη (Zſch. 7, 384) auf einen innerhalb des Paradigmas wechſelnden Stamm sĕm(e)n zurückdeutet. Im Mittelalter wußte man, die Schwaben ſeien geſät, nicht geboren, und noch Kaiſersberg berichtet ein Geſchichtlein von der Schwabenſaat (Schmeller[2] 2, 617; Uhland 8, 24); auch das Andenken an die Siebſetzung des neugeborenen Schwaben (Anz. f. d. Altert. 11, 214) könnte aus dem Zuſammenhang ſolcher Vorſtellungen Dauer empfangen haben. Der Name der Semnonen iſt kein hieratiſcher; abgeleitet aus sĕ-mn-, ahd. sâmo = manasêþs, λαός wird er einfach „Angehörige der Männerſaat, Volksgenoſſen“ bedeuten.

Bei Homer heißt χέομαι, von einer Menge gebraucht, zuhauf kommen, ſich drängen; die Septuaginta ſagen vom Volk Israel ἐπληθύνθησαν καὶ

[1]) Die Zuſammenſtellung iſt unſicher; vgl. wegen κοινός Fick[4] 1, 421 unter keivos. Wie gilde zu gelten „entrichten“ gehört, ſo könnte hansa durch lat. censere ſich erklären, wenn man an eine Schatzung oder abgeſtufte Umlage zu Opfer- oder Heerzwecken denken dürfte (vgl. über Steuern Grimms Rechtsaltertümer 297 ff.). Falls unter kens auch gr. κόσμος zu ſtellen iſt (Kuhns Zſch. 23, 311; 29, 123. 329), ſo wäre hansa ſo viel wie „Anordnung“ und ſinnverwandt mit mhd. zeche, agſ. teoh „Anordnung, Schar.“ Dann bliebe alſo bloß noch der Bezug auf lat. kelt. com, deutſch ham (Gramm. 2, 752 f.), und Chamavi würde unſerm vierten Abſchnitt „Verband“ zufallen.

γυδαῖοι ἐγένοντο, und bei Euſtathius ſteht γυδαῖοι πάλαι ἐλέγοντο οἱ πεπληθυσμένοι (vgl. auch γύδην, γυδαΐζω, γυδαϊσμός). Sachlich entſpricht mhd. volkes vluot, heres vluot und der keltiſche Ausdruck „Oceanverſammlung" (Zſch. f. d. Alt. 35, 26). Wenn nun Leo anführt agſ. mid geótendan here „mit ſtrömendem, ergoſſenem Heere", wie man von gifen geótende „ſtrömender Meerflut" ſpricht, ſo erläutert ſich daraus der Name der Goti als κεχυμένοι, γυδαῖοι: nicht die Vorſtellung von Hengſten (PBB. 8, 447) liegt ihm zu Grunde, ſondern das Bild einer weithin ergoſſenen Volksmenge[1]).

Ein gotiſcher Stamm waren die Gepiden, deren Namen Jordanes aus gepanta „piger, tardus" erklärt. Die Lipſiusſchen Gloſſen übertragen Pſ. 13, 3 patens mit gipendi; das gehört zu oberd. gyffen „dehiscere", ſchwed. gipa (DWB. unter geifen 3, a). Wie gr. χαίνω die müßige Trägheit bezeichnen kann, lat. oscitare in gleichem Sinne gebraucht wird und heſſ. geipen „Maulaffen feil haben" bedeutet, ſo ſcheint Jordanes die Gepiden als κεχηνότες, als faule Gähner aufzufaſſen. Der Volkswitz aber wußte von einem ſäumigen Schiff zu ſagen, von dem der Name den Urſprung genommen habe. Im Holländiſchen heißt gijpen nicht bloß ſchwer atmen (wie gänen für „ſtöhnen" und dgl. vorkommt), ſondern auch bei Segeln „plötzlich umdrehen, umſchlagen" (ebenſo oſtfrieſ., ſ. Ten Doornkaat-Koolman 1, 627); vielleicht hatte jenes gepanta einen ähnlichen Sinn und bezeichnete mühſeliges Lavieren.

Formell, durch den Anſchluß an dieſe Wortſippe, hat die Volksetymologie hier offenbar das Rechte getroffen. Neben Gepidae, wie Jordanes faſt ausſchließlich ſchreibt, findet ſich auch Gipedes, und das iſt ſogar die am früheſten bezeugte Form (bei Trebellius Pollio, ſ. Zſch. 9, 134 ff.), dazu bei dem anonymen Langobarden Gibidi, Gibedi, Gebedi (Zeuß 436) und agſ. Gifdas, Gefdas. Dieſem Wechſel von p und b entſpricht, daß neben dem vorhin erwähnten altſ. gipendi ein ahd. zigepan „dehiscere" ſteht (Ahd. Gl. 2, 430,54; 445,70) und Spuren eines geben „hiare" auch ſonſt begegnen (DWB. unter gäuen II, 4, b und ebd. geber „hiatus"). Es folgt, daß agſ. Gifdas nicht zu geben „dare", ſondern zu geben „hiare" gezogen werden muß, denn jenes hat niemals eine Form mit p neben ſich.

Den Weg zur Deutung weiſt vielleicht aſ. geban „mare", d. i. das Gähnende, Weite; ſo ſpricht der Grieche von πέλαγος ἀχανές (für ἀχανές „demſelben χάνος oder χάσμα angehörend, eine große Fläche

[1]) Vielleicht gab es auch ein (ahd.) gôz „Volksmenge, Heer"; vgl. den Namen Wîtelgôz mit *Wuotanhari (Rätſel der Sphinx 2, 412).

bildend"), der Lateiner von **lacus patulus** (zu **patere** = **geban, gepan**). Analog wird auch das weite Land nach dem Gähnen, Offenstehen benannt in gr. χῶρα „Zwischenraum, Gegend" (χῶρος „Zwischenraum, Raum", χωρίον), und wie dies zur Wurzel χα gehört, so got. **gavi** χῶρα zu χαϝ (vgl. gr. χάος, χαῦνος; χανοῦσθαι hat den Sinn von mhd. **giuden**). Die Gepiden heißen also allerdings vom Gähnen, aber gemeint ist das late **patere** der volkes und heres **vluot**, das **patens pelagus** der wogenden Volksmenge, der „Oceansversammlung" (s. oben bei **Goti**), und mit den stammverwandten Goten teilen sie sich in die Beziehung auf jenes agf. **gifen geótende**: beide Namen, durch gleichen Anlaut verbunden, haben sich aus einer zweigliedrigen formelhaften Bezeichnung ausgesondert, die ehedem dem ungeschiedenen Volksstamm mag gegolten haben.

Daß agf. **gifen, geofon**, altf. **geban** „**mare**" das Gähnende meine, läßt sich noch auf andere Weise zeigen. Wie af. **heban** neben got. **himins** steht, so darf man aus **geban** ein ***gimins** folgern, das ursprünglich n-Stamm gewesen sein kann; da nun altn. **geimi** das Meer bedeutet, so führt das auf **gaimen, gimen** als starke und schwache Stammform (Kluge in Kuhns Zsch. 26, 87; PBB. 9, 170). Das ist ein Abstraktum auf **men** von Wurzel **ghai** „**hiare**". Auf diesem nämlichen Abstraktum **gimen** „**hiatus**" — nur daß es in die Reihe der Infinitivabstrakta auf **ono** übertrat — beruhen also **geban, gepan** „**hiare**", und insofern kann man sagen, das Infinitivelement **men**, das in gr. -μεναι steckt, sei auch im Deutschen nicht unvertreten.

Sind nun die Gepiden im dargelegten Sinne χεχηνότες und ihr Name eine aktivische **to**-Bildung, so ist bezüglich des Verhältnisses von **Gipedes** und **Gibidi** noch nachzutragen, daß in ahd. **zigepan** ein aus **gibn, gimn** entnommenes **giben** statt **gimen** steckt, von der Endung **men** also bloß der Anlaut zur Wurzel geschlagen ist, während bei af. **gipendi** die Infinitivendung an das volle Thema **gibn, gip** gefügt ward, mithin das ganze **men** in der neuen Wurzel aufgieng. Man sollte **pp** erwarten (das denn auch in unserm Volksnamen mehrfach begegnet: **Gippedi, Gippides, Gippedios** Germ. Ant. 162. 163. 164); aber die Nachbarformen mit vokalischer Länge führten zur Vereinfachung der Geminata (PBB. 9, 185; 15, 242): vgl. altn. **geipa**, nhd. **geifen**.

Da für **geben** „**dare**" noch keine sichere Ableitung gefunden ist, (vgl. Bezz. Beitr. 16, 243), so mag es vielleicht zu **geben** „**hiare**" gehören und auf die offene Hand gehen; vgl. bair. **gaufeln** „mit beiden Händen (nehmen oder) geben", von **gaufe** „hohle Hand", das mit **gaumen** „**palatum**" verwandt ist (zu **ghav**, wie **guomo** „Gaumen" zu **ghô, ghê** Fick[4] 1, 437). Auch bei **gaufe** wird **mn** mitspielen, und es sei gestattet,

dem merkwürdigen Lautübergang eine Einſchaltung[1]) zu widmen, welche unſrer Auffaſſung des Gepidennamens den Schein der Willkür nehmen ſoll.

Mit got. stôma „Beſtandteil" vgl. ſſk. sthâman „Standort" (Brugm. 2, 345), mhd. stuofe „Stufe", stuof „Erzſtufe" (die aus Erz „beſteht" im Gegenſatz zum tauben Geſtein), frz. étoffe „Stoff" = got. stôma „Stoff". Ahd. dorf tritt als Tiefſtufenform (*tr-men + o) neben lat. termen, terminus „Grenze", zu dem es ſich ähnlich verhält wie mhd. marc, marke „Gau" zu lat. margo „Rand", es meint ein Abgegrenztes und iſt ſynonym mit garten „eingefriedigtes Stück Land": 1. ahd. dorf „praedium", got. þaurp ἀγρός, altn. þorp „praediolum", 2. = „Heimgarten, Verſammlungsplatz" (ſ. bei Diefenbach: compitum heingarte, agſ. tuun, dhrop; über heimgarten vgl. Deutſch. Wörterb. 4,1, 1395 f.; 4,2, 871): ſchwäb. z'garten gên = ſchweiz. ze dorf gên (Schmid 220; Schmeller[2] 1, 539), 3. nhd. dorf: auch die Dörfer waren eingefriedigt (ſ. Maurer, Geſch. der Dorfverfaſſung 1, 32 § 15 vgl. § 20). Zu altn. hrîme, hrîm „pruina, fuligo", bair. reim „Reif, Flaum am Obſte, Anſatz am Kochgeſchirr", brem. rîm „Schaum des Bieres" fügt ſich ahd. hrîfo „pruina", eig. „Ausſcheidung, Niederſchlag" von krei „ſcheiden, ſichten" (gr. κρῖμα, lat. crimen „Entſcheid"). Wie -men- und -mo-[2]) verhalten ſich ferner ahd. *hruof, ruof „Ruf" und hruom „Ruhm", von kar, kra „rufen" (gr. κάρυξ, κήρυξ „Ausrufer, Herold"). Ahd. stiuf in stiufsun u. a. enthält ein *steumen „levamen" = mhd. stiure „levamen" von stu „erigere, levare, aufrichten, aufhelfen, pflegen" (gr. στῦμα „erectio"), der Stiefvater iſt der Pflegevater, Nährvater (vgl. franz. élever). Mhd. îfer „aemulatio" iſt vielleicht ein s-Stamm wie ahd. demar, aus *îm-n-es (vgl. lat. pig-n-us) von derſelben Wurzel wie das gleichbedeutende lat. aemulatio und, nach Johanſſon in PBB. 15, 230 (vgl. 8, 433), das got. ibns[3]). Ein slê-men „Liegen" iſt die Grundlage von mhd. slâfen, Wurzel sel „collocare, frz. coucher": altſ. selmo „couche", got. saliþva „couchée," ahd. gisello = mhd. geslâfe „coucheur", sala „tra-

[1]) Zum älteſten Beſtand der nachfolgenden Ausführungen gehört das über mhd. îfer und altn. hefna Geſagte; bei ihnen ſchien ein aif oder haif zur Erklärung von Usipetes ſich darzubieten, doch ergaben ſie keinen befriedigenden Sinn, immerhin aber iſt damit der ſpäter vorzulegenden Deutung des Namens der Weg geebnet.

[2]) Ob agſ. wôm „Brauſen, Toſen" eig. „Gewehe" (zu vĕ wie agſ. dôm zu dhē) mit wôp, mhd. wuof „Geſchrei" zuſammenhänge, iſt zweifelhaft; ſ. wegen des letztern Fick[4] 1, 542.

[3]) Dagegen mag ahd. eiba, langob. aib „pagus", deſſen b vielleicht in Kompoſitis wie (lat.) *eibovarii entſprang (vgl. jedoch das b in nhd. treber), zu lat. aequor, aequum „Fläche" gehören (vgl. feld in pagus Grapfeld). Über ibns ſ. noch Fick[4] 1, 362; über aemulus ebd. 523. 112.

ditio“ (vgl. „collocare“), mhd. beslâfen = beligen; slâf „tempus“, worauf man liegt? Mhd. zâfe „Anbau, Pflege, Schmuck“, zâfen „ziehen, in Zucht halten, ſchmücken“ zu gr. δέμω „bauen, anlegen“ und δαμάζω, nhd. ziemen und zahm (Fick⁴ 1, 451. 454), ob nun die beiden Wurzeln dem urſprünglich identiſch oder nur hier zuſammengefallen ſeien. Mhd. wâfen „Rüſtung, Zeug“, aus vê-men (+ o), zu lat. indumentum, exuviae, von Wurzel eu[1]) = mhd. „rücken, sloufen“, d. h. „gehen“ und „aus- und anziehen“; die Form waffen beruht auf v-a-men, gebildet wie lat. gen-i-men, während (e)vē- dem g(e)nē in γνήσιος entſpricht. In mhd. strâfe iſt s vorgeſetzt (vielleicht aus us?); die Grundbedeutung „detrimentum afferre“, überhaupt „terere, zurichten“ (*trē-men neben lat. *termen, -trimento-) erhellt an Ausdrücken wie schâfe strâfen (Reinh. Fuchs S. 343), brodlaib strafen, balken strafen (Schmeller). Mhd. strouſe „Beraubung, Verluſt“, bestrouſen „berauben“ (dazu strupfen) läßt Zuſammenhang vermuten mit gr. στερέω „beraube“, στέρησις „Beraubung, Verluſt“; wegen des ou vgl. got. straujan neben ster in lat. sternere, man darf an das infinitiviſche -ven- in δοῦναι denken (vgl. auch Fick⁴ 1, 563 sevayô und vorhin den Schluß der Anm.). Ähnlich könnte ſich got. hlaupan „laufen“ zu qel verhalten, und die περιπλόμενοι ἑναυτοί hätten mit jâres louf ſprachlichen Zuſammenhang. Gleicher Herkunft mit gr. γύαλον „Höhlung, (Hand)“, ἐγγυαλίζω „händige ein“ (Fick³ 2, 96; ⁴ 1, 407) iſt germ. *kaunan, *kaunna „Hand, Handſchlag, Handel“ in ahd. chouf, altn. kaup Neutr. „Handel“ und got. kaupatjan „ohrfeigen“ (vgl. Deutſch. Wb. 3, 1379; 5, 324); daß an lat. caupo nicht zu denken iſt, kann die Vergleichung mit lat. mango (Schrader, Sprachv. und Urg.² 503) lehren. Nebeneinander ſtehen -men und -mo in ahd. slîfan „glätten“ und ahd. slîmen „glätten“ (slîm eig. „Glätte, Glitſchiges“), vgl. vorhin ahd. hrîfo und altn. hrîm. Ebenſo in mhd. gelf Neutr. und gelm, galm Maſk. „Schall, Lärm“, zu gellen vgl. ghele „hell ſein“ Fick⁴ 1, 416.

Mhd. zipf, zipfel bezeichnet das „geknüpfte, zugebundene“ Ende, de-mno-, vgl. gr. κρήδεμνον, δέμα. Ebenſo wird zopf, aus d-mno (vgl.

---

[1]) Das in ſeinem Gebrauch ſo genau dem lat. -uere entſprechende δύω, βδύω (Bezz. Beitr. 14, 61) iſt möglicherweiſe ein verſtümmeltes Kompoſitum „zu Fuß gehen“, durch welches das Simplex verdrängt ward; ebenſo -buere in lat. imbuere „inire, initiare“, gr. δεύω „übergehe, durchziehe mit einem Stoffe, färbe, tränke, imbuo“, mhd. zawen „avancer“, gezouwe „Rüſtung, Zeug, wâfen“, ahd. zawjan „tingere“. Das determinative eu, u (Brugm. 2, 20) ſcheint aufs nächſte verwandt, vgl. das Verhältnis des determinativen dh zu dhē (Fick³ 4, 79). Ob ahd. zawa oder zâwa „tinctura“ zu δεύω oder zu τεύχω ſ. Schade s. v., Pauls Grundr. 1, 331.

die gotiſchen Bildungen auf ufni), urſprünglich nicht dem geflochtenen, ſondern dem (auf)gebundenen, in einen Büſchel gefaßten Haar gegolten haben (vgl. κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν), in der Schweiz wird es für „Zipfel" gebraucht, nach Friſch meint beim Zimmerholz zopf-ende die ſchopfgleichen Äſte unterm Wipfel (vgl. engl. top). Mhd. zapfe meint wohl das „Paſſende, Eingefügte", nämlich ins Spundloch oder in den Falz, es wird mit nhd. ziemen und zimmer verwandt ſein und auf einer no-Ableitung von dem „fügen, bauen" beruhen (Zuſammenhang mit zahn oder mit δόμεναι iſt minder wahrſcheinlich). Ahd. tropfo und triufan könnte mit mhd. triel = giel „Maul", oberd. trielen „triefen, geifern" zu einer Wurzel dhreu gehören, welche mit s erweitert dem mhd. trôr „Tropfen" zu Grunde liegt. Ahd. krapfo „kleines Backwerk" wird von krapfo „Haken" zu trennen ſein und auf ein grōmen zurückgehen, vgl. gr. βρῶμα, der eigentliche Sinn wäre der von mhd. mursël (vgl. nhd. krapf); die Tiefſtufe läge vor in kropf, zu ger „ſchlingen" (was vielleicht identiſch iſt mit ger „drängen", ſ. nachher kraft). Das Verhältnis von nhd. hopfen und altn. humall ähnelt dem zwiſchen himmel und aſ. heban: vielleicht beſteht Zuſammenhang mit den Pflanzennamen ahd. hemera u. ä. (Schade[2] 388; Fick[4] 1, 383; Mikloſ. 31)? Mhd. kopf „Becher" mit nord. koppr „Schiff" zu mhd. kiel „Schiff", gr. γαῦλος „Schiff", γαυλός „Kübel" Fick[4] 1, 406; kübel beruht wohl auf ahd. *chubin aus *gu-m(e)n-o. Mhd. schopf „Schuppen" gehört mit scheuer, scheune zu sku bedecken, und ſo könnte dann auch der schopf auf dem Haupte ſo als Haardecke, -hülle heißen; Kluge zieht dazu noch altn. skupla „Hut für alte Frauen" (vgl. übrigens nachher, S. 16, die Anmerkung zu altn. skaup).

Eine Erweiterung von schopf (*skumen) iſt got. skufts (*skumen-to-) „Haupthaar"; ft zeigt, daß vor der Lautverſchiebung pto aus mto (wegen der Tonſtelle ſ. Brugm. 2, 235) hervorgegangen war. Zu mhd. toum „Duft, Qualm" ſtellt ſich nahe mhd. tuft aus *dhu-mn-to, vgl. gr. θύματα, lat. subfimentum; bezüglich der Quantität gilt θῦμα: tuft = agſ. swîma: altn. svimi (Bahder, Verbalabſtr. 139. 141). Ahd. zurft (Diut. 1, 335; 2, 356), zurf, zurfo „Raſen", die hochdeutſche Form für torf, beruht auf dr-men-(to-), Tiefſtufe zu gr. δέρματα, δέρμα; wie das griechiſche Wort eig. das „Weggezerrte, Abgezogene" meint, ſo auch das deutſche, vgl. die Florentiner Gloſſe: cespes est terra avulsa cum herba (Zſch. 15, 354)[1]; zu beachten iſt an altn. torf das Neutrum.

[1]) Dies cum herba iſt bei Eckhart, Franc. or. 2, 986 als curzba wiedergegeben, das dann Graff in zurba (mit dem Siglum L. ſtatt F.) änderte. Zur

Auch -menti- (vgl. lat. sementis) kommt vor. Altn. hefna „rächen", d. i. *hemna, kann e aus ei (Noreen § 111) enthalten und von einem *haimen, *qoimen „Strafe, Rache" ſtammen (gr. τίσις, ποινή), das mit ti weitergebildet als *haifti- „Rache, Rachſucht" vorliegt in got. haifsts ἔρις, altn. heipt „Rache, Groll"; die Grundbedeutung „Rache" wird beſtätigt durch altn. heiptgjarn, heiptúðigr „rachgierig" (über das nach Bezz. Beitr. 16, 244 zu erwartende f im Anlaut ſ. Sphinx 2, 192 f.). Auf *gr-a-men-ti, deſſen a dem in lat. gravis (Brugm. 2, 293) und dem in waffen (ſ. vorhin) entſpricht, beruht wohl germ. krafti- „Kraft, Menge, Heer", eig. „Drang, Druck, Gedränge" von ger „drängen, drücken, beſchweren"; vgl. gr. βάρος, „Schwere, Menge, Nachdruck, Kraft" (hom. βαρεῖα χείρ = mhd. kreftige hant) mit ſſk. grâma „Schar, Heer, Dorf" und gr. -δερμα (Fick⁴ 1, 404. 411; Bezz. Beitr. 16, 286). Wie das f von krafti- in isl. kræfr wiederkehrt (vgl. vorhin zurf neben zurft), ſo ſteht neben got. gagrêfts „Gebot" das ahd. grâfio „Graf" (eig. „Gebieter", vgl. krauio odo sculdheizzo Ahd. Gl. 2. 103,28; 118,22). Jenes enthält ein *ghrēmen „Begehr, Anliegen" (gr. χρῆμα „Angelegenheit") von gher „langen, behandeln, begehren"; daß ahd. grâfio, grâfo auch „Chirurg" bedeutet (Nyerup, Symb. 384, vgl. Richthofen 786), dazu halte man gr. χειρίζω (ſtatt χερίζω, Guſt. Meyer § 316) „verwalten, regieren, chirurgiſch behandeln" (χρηματίζω „verhandeln"): die ſcheinbar zweierlei gher, z. B. nhd. gern, gr. χερνής und nhd. gar, πρόχειρος, laſſen ſich in der Grundvorſtellung des Haſchens, Langens, Greifens vereinigen.

Ob t in mhd. saft alt ſei[1]), iſt zweifelhaft. Die gewöhnliche Form iſt mhd. ahd. saf, Gen. saffes „Saft, Blut" entſprechend gr. ἆαρ „Saft, Blut", d. i. es-r (Fick⁴ 1, 13. 365); alſo wohl, mit a wie in kraft, aus s-a-men-o. Ähnlich gesaffe neben giseminc Graff 6, 169; Ahd. Gl. 1, 790,47; 789,38; 784,15 (Hoffmann, Ahd. Gl. 60,81; Diut. 3, 143 ob.). Zu bellen ſtellt ſich blaffen, zu kallen (Bezz. Beitr. 16, 242) klaffen. Die Vorausſetzung für schaffen, got. skapjan bildet ein *sq-a-men „Geſchäft, Werk" von seq „nachgehen, beſchicken, walten" gr.

„terra avulsa" vgl. Grimm, Rechtsaltert. 112 ff.; Uhland 8, 303 ff. Über die Form zurb ſ. Grimm a. a. O. 115.

[1]) Junges f dagegen in sanft, auf deſſen Bildung die des gleichbedeutenden lind (Kluge § 233) Einfluß geübt zu haben ſcheint; der Sinn führt auf Verwandtſchaft mit gr. ὁμαλός: ahd. samfto „ſachte" = ὁμαλῶς (βαίνειν, βιῶναι), mhd. senften = ὁμαλίζω (ἐπιθυμίας, πόλεις), vgl. die Hochſtufenform altſ. sômi „gattig, paſſend"; falls die Tafeln von Heraklea (Guſt. Meyer, Gr. Gr. § 48) Recht haben gegen die Pindarhandſchriften, dann darf auch ἥμερος „ſanft, zahm" hieher gezogen werden.

ἔπω, lat. persequi: vgl. gr. ἀμφιέπων „geſchäftig" mit mhd. bescheffec „geſchäftig" (be- aus bî = gr. (ἀμ)φι), lat. prosequi aliquem legato mit mhd. verschaffen „teſtamentariſch vermachen"; von dem „Werk", das lat. obsequium heißt, hat ſeinen Namen nicht bloß gr. ὅπλον „menta", ſondern auch altn. skǫp, mhd. geschaft = gemaht (vgl. kascaft und maht Ahd. Gl. 1, 84,18.19), an schaffen „anordnen, befehlen" gemahnt gr. διέπω. Auf eine Bildung ohne -a- weiſt ahd. scoffôn, engl. scoff, altn. skopa „ſpotten", vgl. lat. insequi, insectari „verſpotten"; von germ. skup (*sq-mn, *sk-umn) aus entſtand altn. skaup „Spott".[1]) Das mit jenem geschaft gleichbedeutende geschirr zeigt die Wurzel in der Geſtalt s(e)qe[2]), und die allgemeine Bedeutung von geschirr „Werkzeug, Gerät" beſtätigt den Anſatz „Werk"; aus der Redensart schiff und geschirr aber erhellt, daß schiff „navis" eig. das „(Fahr)gerät, (Fahr)zeug" meint, wie Schmeller richtig ſah: auch geschirr kommt im Sinn von „Fahrzeug" vor, und neben *s(e)qe-men „Schiff" ſteht *seq-ló, *soq-lo in nhd. segel[3]) „velum" und gr. ὅπλον „Schiffgerät, Takelwerk" (deſſen Verwandtſchaft mit ἕπω Curtius erkannte). Von s(e)qē aus ließe ſich auch ein *sqō-men „Rüſtzeug, Kleid, Wehr"[4]) denken als Grundlage für ahd. scuoppa „Schuppe" (über pp ſ. PBB. 9, 176. 179), das ſachliche Verhältnis wäre ähnlich wie bei ὁπλή „Huf" neben ὅπλον; richtiger aber ſcheint es, wegen lat. squāma „Schuppe" ein sqāmen,-mo als Länge zu jenem sq-a-men vorhin anzuſetzen. Einem andern seq („ſagen") entſprang ahd. scof „poësis", als Maſk. „poëta"; vgl. altn. skáld „Dichter" aus sqētlo- (PBB. 15, 507); oder wäre an ſſk. kavis „Weiſer, Dichter" (Kluge unter schauen) zu denken?[5]) Mhd. roffezen „ructare"

---

[1]) Vielleicht jedoch denkt man beſſer an eine Fortbildung squ, sku, skeu (vgl. bei stroufe), aus welcher dann das mit ὅπλον in der Bedeutung ſo auffällig ſtimmende σκεῦος ſich erklären würde. Der merkwürdige Ausdruck sequi in der taciteiſchen Beſchreibung des Suebenſchopfes (Germ. 38) ſcheint die Vermutung zu rechtfertigen, hier möchte schopf, got. skufts anzuſchließen ſein; ob auch skiuban? vgl. vorschub mit prosequi.

[2]) Mit k weitergebildet iſt sqē in nhd. schicken, geschehen, schuh (d. i. „Ausrüſtung, Bekleidung", vgl. handschuh).

[3]) Da die Wurzel die nämliche iſt wie in sehen (vgl. oculis prosequi, oculi non possunt consequi), ſollte man eine Bildung nach dem Muſter von got. siuns erwarten; das vorauszuſetzende sek ſtatt seq hat ſich nach schiff, schaffen ꝛc. gerichtet, deren anlautendes sk keine Labialiſierung zuließ (Pauls Grundr. 1, 331).

[4]) Dazu vielleicht, mit eingebüßtem Anlaut, auch ahd. huof „Huf" deſſen h dann dem π von ὁπλή „Huf" entſpräche, (anders Fick[4] 1, 420); zur Beſtätigung würde mhd. behuof „Geſchäft" dienen.

[5]) S. dag. jetzt Bezz. Beitr. 17, 307 f.

beruht auf der Tiefſtufe von *reumen „ruminatio“ (Fick⁴ 1, 116), während ruckezen zu lat. ructare (ebd. 525 f.) gehört, rülzen aber eine lo-Ableitung aus der Wurzel von roffezen vorausſetzt. Ein *dhremen „Sprung, Schuß“ ſteckt in treffen „incurrere“: vgl. mhd. übertreffen, vertreffen mit ὑπερθρώσκω, προθρώσκω „überſpringen, vorſpringen“, θρωσμός „Vorſprung, Anhöhe“; feindliches Zuſammentreffen iſt ausgedrückt durch θρώσκω ἐπί, Wurzel dhrš, dhver, dazu wohl auch mhd. türmic „impetuosus“, das auf ein dhr-mo- zurückweiſt. Nhd. muff führt auf ein *mu-men, vgl. mhd. mouwe „Ermel“ (Fick⁴ 1, 511); dazu mumme „Verkleidung“ (wie stimme, ſ. nachher).

Von der nämlichen Wurzel wie treffen mag trabe.. ſtammen (ſſk. dhor „traben“), mit b wie bei geben. Ahd. chnabo ſcheint dasſelbe Wort wie lat. genimen (ſ. vorhin bei waffen), meint alſo ein „Erzeugtes“. Ahd. hrabon, rabo, altn. hrafn und ahd. hram (vgl. altn. naſn und ahd. nemmen) führen auf ein kro-men(+ o) oder kr-a-men neben lat. cor-vus, gr. κόρ-αξ. Das Femininum ahd. stimna, got. stibna „Stimme“, engl. steven „Geſchrei, Lärm“ iſt gebildet wie πολμνη, columna (Brugm. 2, 154) und gehört zu ſchwed. stim „Lärm“, eig. „Gedränge“ von stei „drängen“ (ebd. 161; Diefenbach, 2, 320). Für den uralten Austauſch zwiſchen -men und -mo (Brugm. 2, 320. 345) gibt ein Beiſpiel got. stabs „Element“ neben dem weiter oben beſprochenen stôma, es beruht auf stă-men, -mo — falls nicht Kreuzung ſtattfand zwiſchen *staban- und *stappa- (*stam(e)n und *stamn + o). Ein *termen (lat. detrimen-tum) ſteckt in verderben, vgl. lat. proterere „vernichten“; da sterben (wie oben strâfe) die nämliche Wurzel enthält (Kluge⁴ 366), ſo ſtellt ſich altn. starf „Mühe, Anſtrengung“ zu gr. τείρω „mühen, quälen, erſchöpfen“. Für ahd. hwerban, agſ. hweorfan „laufen, gehen“ u. ſ. w. empfiehlt ſich Anſchluß an lat. currere (über qer ſ. Fick⁴ 1, 384): *qermen „Lauf, Gelaufe, Umlauf“ [1]). Mit lat. rumpere „brechen“ oder auch mit ſſk. ruj „brechen“ (Fick⁴ 1, 526) ſind nhd. raub und raufen der Bedeutung nach ſchwieriger zu vereinigen als mit lat. ruere „raffen“, ruſſ. rvatj „entreißen, raufen, rupfen“; dem altn. rjúfa samnaðinn vergleicht ſich lat. diruere agmina, dem frz. dérober (von raub) ruſſ. uryvkoju „à la dérobée“. Ahd. raubjan = rôstjan „röſten“ ſtammt von einem *raub = rôst „Durchbrochenes“, der Roſt heißt nach den Zwiſchenräumen (vgl. mhd. rûm „Öffnung“);

[1]) Aus einer Umſtellung *wrib (neben wirbel) läßt ſich vielleicht bair. reiben „drehen“, reiber „Wirbel“ erklären; nhd. reiben dagegen, nnd. wrîven könnte mit gr. χρῖμα „Einreibung, Salbe“ (Fick⁴ 1, 418: ghreiyô) zuſammenhängen, vgl. lat. friare, fricare „reiben“ neben gr. χρίω (Curt.⁴ 203; Brugm. 1, 325).

die Wurzel ru „räumen, gewaltsam Raum schaffen, reißen" ist dieselbe [1]) wie beim vorigen raub, bei riemen, bei got. raus und riurs, bei ahd. riuti (vgl. bair. raum = reute, raumen = rauten). Aus mhd. sweim „Schweben", d. i. *svaima-, neben *svîmen- (Bahder 136. 141) erklärt sich mhd. sweben, und wohl auch sweifen (doch vgl. Brugm. 1, 331). Ahd. loub „Blatt" ließe sich deuten als das Erschlossene, Entfaltete im Gegensatz zur Knospe, von lu „lösen"; doch scheint vielmehr eine Weiterbildung lubh [2]) zu Grunde zu liegen und loub zu ahd. louft „Rinde, Bast" (vgl. slav. lub- Miklos. 175) sich zu verhalten wie lit. lápas „Blatt" zu gr. λοπός „Rinde", λεπτός „dünn, zart". Zu mhd. trîben „treiben, sich befassen" läßt sich ἐνθρεῖν· φυλάσσειν stellen (vgl. ἀθρέω „habe acht", ἐθείρω „beschicke, bestelle" Fick [4] 1, 468), unter trift „Weide" wäre eine „Hut" zu verstehen, und im Hinblick auf trîben „pellere" hätte man dem Wort die umgekehrte Entwicklung wie bei lat. agere zuzuschreiben. Ahd. chlîban „kleben, haften" stammt von glei „kleben" (Fick [4] 1, 411). Das Neutrum ahd. wîb „Weib" wird sich zu dem Mask. wer „Mann" verhalten als „(Gegenstand der) Begehrung" zum „Begehrer", von vei „begehren" (vgl. Graßmann über ßk. vîra); zur Wortform s. oben stabs. Ähnliche Kreuzung von -mo (oder -mno) und -men ist anzunehmen in ahd. diub „Dieb" neben ahd. stiufan, agf. stypan „orbare, viduare" (vgl. oben stiuf); die Wurzel steu, teu „wegnehmen" läßt sich auf die „Diebs"-Wurzel sta, ta [3]) beziehen (vgl. got. sniuvan neben sna), oder auf teu „Macht haben" (Fick [4] 1, 61. 226. 445), mit der Nebenform steu (ahd. stior, altn. þjórr), da denn der Sinn „Bemächtigung" anzunehmen wäre [4]). Zu nhd. starr, gr. στερεός stellt sich

[1]) Ob altn. rauf „Loch" hierher gehöre, ist zweifelhaft (Fick [4] 1, 116; wegen des litauischen Wortes bei Fick s. nachher ahd. hruf).

[2]) Die Grundbedeutung „lösen" liegt noch deutlich in louft „Rinde" vor; sonst drückt die Wurzel das Freie, Ungehemmte der Bewegung aus, die Luft, got. luftus heißt so als das frei hinstreichende (vgl. eine Röhre, welche „Luft" hat, im Unterschied von einer verstopften); „Freigeben, Loslassen" liegt in urloup „Entlassung", erlouben ist „freistellen", glouben „zulassen, einräumen", loben „gewähren lassen, gutheißen", lat. lubet „es steht frei, es beliebt", lubido „freies Belieben", ahd. liub „gratus" ist „quod lubet", mhd. lupfen „lüften" meint „lockernd heben", ahd. louba „Vorbau", mhd. loube „offener Gang ums obere Stockwerk" geht wohl aufs Freie, Luftige des Raumes, nicht auf Bedeckung mit Rinde.

[3]) Dazu stelan „stehlen", wie stel „stellen" zu sta „stehen"; falls das bei stroufe herangezogene στερέω verwandt ist, so wäre zu erinnern, daß stroufen „rupfen, abstreifen" sich in der Bedeutung mit gr. τίλλω berührt.

[4]) Nhd. stauen „(Wasser) schwellen, (Waren) aufschichten" führt auf das bei stiuf besprochene stu „levare, erigere", gr. στύω, und das eben erwähnte tu „schwellen, Macht haben" könnte damit identisch sein. Da nun dort die Bedeutung „levare, weg-

ſowohl streben „niti“, eig. „ſtarren“ (mhd. von golde streben, strebender snê), als auch strûben „ſtarren“, deſſen û (iu in striubeln) vielleicht auf Kreuzung von *stre-men mit *stre-ven (vgl. oben stroufe) beruht, vielleicht auch aus tiefſtufigem *str-men hervorgebildet iſt (*strumen in der Lautfolge nach *stremen ſich richtend); dazu noch *str-mo- „nisus“ in sturm „Ringen, Kampf (auch der Elemente)“. Vielleicht darf ahd. halba „Seite“ (vgl. mhd. ende „Seite“) mit gr. τέλος „Ende“ (Bezz. Beitr. 5, 101) zuſammengehalten werden; mit πᾶμα „Beſitz“ aber (worüber Brugmann 2, 348) ahd. huoba „Hufe“, und dann wohl auch habe und haben, dem das lat. habere[1]) ganz fremd iſt (Bezz. Beitr. 8, 165; 6, 243). Schon bei stiuf iſt uns ein *steumen begegnet, von stu „zum Stehen bringen“, d. h. ſowohl „erigere, levare“ als „sistere“, vgl. στύω „erigo“, στύομαι „ſtarre“, στῦμα „erectio“, nhd. stauen „sistere“ und „levare“[2]), mhd. stiure „levamen“ und „Erhebung, Steuer“ (vgl. tributum levare); aus dem nämlichen *steumen „Erhebung, Erregung, erectio“ erklärt ſich auch mhd. stieben „auffliegen“, stöuben „aufſcheuchen“ nebſt nhd. gestöber und staub, vgl. nhd. „Staub erregen“ (erregen zu ragen und mhd. ræhe „ſtarr“) und lat. „erigere“ von Staub- und Rauchwolken, z. B. erigebantur crassi pulveris nubes Ammian 16, 12. Aus der Tiefſtufenform *stumen „erectio, suscitatio, Schürung“ weitergebildet nach Art von columna iſt nhd. stube „heizbarer Raum“, engl. stove „Ofen“, d. h. „Ort, wo geſchürt wird“; vgl. aus derſelben Wurzel stu mit ro-Ableitung engl. stir „erregen, ſchüren“ nebſt nhd. stören. Wenn neben stiuf ein ahd. stiufan „viduare, orbare“ vorkommt, ſo läßt ſich das zur Not aus dem Stiefverhältnis ableiten, vielleicht aber liegt ein *steumen „Stellung, Sonderſtellung, destitutio“ oder ein Adj. *steum(e)no „dahingeſtellt, weggeſtellt, destitutus“ zu Grunde, ähnlich wie nachher lat. solus die Urbedeutung „positus, sepositus“ zeigen wird; daran könnte man, da Abfall des anlautenden s nicht ſelten iſt,

---

nehmen“ ſich aufdrängte, ſo ließe ſich diub als *τευρων „Wegnehmer“ deuten. Es fällt auf, daß stu, tu zu sta, ta ſich ähnlich verhält, wie στύω zu stare.

[1]) Vgl. habitus mit ſchweiz. gattung „Habitus“, habilis mit mhd. getelich „habilis“, inebrum, *inhibrum mit gatter; das b entſprang in den Verbindungen dhl, dhr.

[2]) Mhd. stouwen „ausſchelten, anklagen“ eig. „ſtellen, arrêter“? Die Bedeutung von στῦμα „erectio“ liegt in stouf „rupes“, woran ſich die ſchwäbiſchen Bergnamen Staufen, Stuifen, Stoffel (Hohenſtoffeln, Stöffelberg) ſchließen; ebenſo in stouf „Becher“ (oder iſt es das „ſtehende, ſtellbare“ Trinkgefäß im Gegenſatz zum Horn?), doch klingt in stübich „Packfaß“ der Sinn von „ſtauen“ an. Vielleicht iſt stouf urſprünglich eine Partizipialbildung auf -meno mit dem Sinne „erectus, ragend, ſtarrend“.

ahd. diub (b = gr. μων) ſchließen, wobei zu erinnern wäre, daß auch von der Bedeutung „levare“ aus zu der von „wegnehmen“ ſich gelangen ließe. Mhd. stopfen, stüpfen, oſtfr. stoppen drückt aus „heimlich beiſeite ſchaffen“, und stibitzen wird auf ahd. *stubizen beruhen; da nun stupf und tupf zuſammengehören (t ſtatt d wie in tûsent), ſo fällt auch von hier aus Licht auf diub: anknüpfend an stupfen „excitare, pungere“ (von *stumen „erectio, excitatio“) könnte man zu deuten verſucht ſein, „durch einen raſchen Stoß oder Griff beſeitigen“, aber stopfen „sistere“ deutet nach stiufan hinüber, und die Analogie von stehlen[1]) kann zur Beſtätigung dienen.

Partizipiales -meno, -mno iſt uns ſchon oben bei zipf und zopf und vorhin bei stouf begegnet. Ein *ûm(e)no- „manifestus, patens“ ergibt ſich aus mhd. ûf (in ûftuon, ûfkomen u. ä.), ahd. offan „manifestus“, mundartl. off „offen“; vgl. ſſk. âvis „manifestus“, ſlav. avê, javê „manifeste“ (Mikloſ., Etym. Wb. 101; Fick⁴ 1, 12. 174. 357). Ahd. scharpf, scharf, verwandt mit schere, scharte, ſcheint auf einem *skorm(e)no- (wie ὄρμενος) zu beruhen (wogegen das gleichbedeutende sarf nach ἅρπη, ὄρπη weiſt); vgl. bei Kluge ahd. skerf „Scherflein“ neben κέρμα, d. i. (s)kermen. Die Vorſtellung gerührter Saiten liegt wohl in ahd. harfa „Harfe“ von *korm(e)no- zu ker „rühren, in Schwingung ſetzen,“ vgl. ahd. hrôrjan (Fick⁴ 1, 422; Kluge unter rühren) und gr. κροῦμα „Saitenſpiel“ von κρούω aus einem *κροῦναι (wie δοῦναι)? dazu κρότος (vgl. jedoch Bezz. Beitr. 16, 246 Nr. 14)? In einem *strom(e)no (vgl. vorhin streben) würden ſich hochd. straff und ndd. stramm vereinigen laſſen. Von einem ghelm(e)no- ſtammt mhd. gelf „ſtrahlend“, das mit dem früher erwähnten gelf „Schall“ zuſammengehört wie „ſchreiende“ Farbe und „heller“ Ton. Da das f dieſer Wörter auf p(p) beruht, Gemination aber Endbetonung vorausſetzt (PBB. 9, 169), ſo ſcheint das Sprachgefühl frühzeitig das m von mno zur Wurzel geſchlagen und den verbliebenen Ausgang nach der bei no üblichen Betonungsweiſe behandelt zu haben. Ausgänge auf b verraten wohl (vgl. oben bei stabs) eine Kreuzung aus p(p) und b(e)n. Mhd. derb „ungeſäuert, feſt“ könnte auf *ter-mno „zerſtampft“ zurückgehen (im Unterſchied von „gemahlen“);

[1]) Mhd. steln hängt mit stelle und stellen zuſammen, es bedeutet „ſtill ſtehen heißen, zum Stillſtand und in die Stille bringen“ und ſtammt aus einer Zeit, wo Vieh die eigentliche Habe ausmachte. Vgl. auch stâ, tâ „ſtehlen“ mit stâ (sthâ) „ſtehen“; da neben stu „ſtauen“ tu „ſchwellen“ tritt, wie denn die Benennungen des Stiers zwiſchen beiden Wurzeln ſchwanken, ſo erweiſt ſich auch von dieſer Seite die Möglichkeit, diub an stu anzuſchließen. Der Name des Stiers erklärt ſich vielleicht aus στῦμα „erectio“?

über das harte, hefenloſe Brot aus frumentum protritum vgl. Schrader, Sprachvergl. und Urgeſch.² 523. Wurzelverwandt mit ahd. *hrô, rô „crudus“ und lat. crudus ſcheint ahd. *hriob, riob „leprosus“, gerob nhd. grob „crudus“ (anders Fick⁴ 1, 393); ein *krumen(to) iſt Grundlage von bair. rukt, ahd. hrnf „lepra“; auf Entlehnung beruhen wohl die litauiſchen Wörter Graff 4, 1155; Fick⁴ 1, 116 (unter roupo). Der Gedanke des Poſitiven liegt in ahd. selb „ipse“, d. i. *selm(e)no „positus“ von der oben bei slâfen beſprochenen Wurzel sel „collocare, ponere“, zu welcher auch lat. solidus „fundatus, wirklich, gediegen“, solum „Unterlage, Grundlage“, solus, solitarius „sepositus“, gr. ὅλος u. a. gehören; er selbst meint „er wirklich, er ganz und gar, wie er hingeſetzt iſt, wie er daſteht“, oder auch „er für ſich genommen, solus“, wie gr. αὐτός auch im Sinne von μόνος gebraucht wird[1]). Ahd. mhd. toub, toup „abgeſtorben, ſtumpf, taub“ bildet ein Paar mit ahd. tôt „geſtorben“, zu dem es ſich verhält wie ein griechiſches Partizip auf -μενος zu einem lateiniſchen auf -tus.

Den Schickſalen des mn im Germaniſchen nachzugehen erſchien um ſo angemeſſener, als in den klaſſiſchen Sprachen mn nicht den Ausgangs-, ſondern den Endpunkt eines ganz ähnlichen Verlaufs darſtellt (gr. σεμνός zu σέβομαι, lat. scamnum zu scabellum). Von den Gepiden aber, die uns den Anlaß dazu boten, wenden wir uns einem benachbarten Volke zu. Der Name der Burgundiones, Burgundii erläutert ſich aus ffk. brhant „dick, groß, erhaben, hoch“ (Gegenſatz rhant „klein, gering“

---

[1]) Das ſchon bei slâfen erwähnte Subſt. *selmen „Lager“ ſcheint nicht bloß „Bett“, ſondern auch „Erzlager“ bedeutet zu haben: got. silubr (mit u wie in vitubni) erklärt ſich aus selmen + ro; vielleicht auch bezeichnete *selmen wie *stâmen die Stufe, das Gediegene, solidum. Den Germanen, wenigſtens den öſtlichen, muß das Silber frühzeitig als Mineral bekannt geworden ſein, und der deutſche Name verbreitete ſich in mannigfacher Entſtellung zu den Slaven, Aiſten und Finnen. Wie für „Silber“ mehrfach der Ausdruck „weißes Gold“ begegnet (Schrader, Sprachv. und Urg.² 260. 267), ſo könnte gold als „gelb Silber“ zu deuten ſein, ſei es nun, daß die Germanen das Silber früher kannten, oder daß silubr urſprünglich das ungeläuterte Edelmetall überhaupt und ſpäter im Unterſchied vom reinen „gelben“ Metall das Silber bezeichnete. Ähnlich gebildet iſt das Neutrum zoubor „Zauber“, womit ein „zum Anthun in Bezug Stehendes“ gemeint iſt, verwandt mit got. taujan ποιεῖν. Ebenſo ahd. zebar „Opfertier“, welches ein ſchwachſtufiges *dimen = δαίς „Mahl, Opfermahl“ vorausſetzt und eigentlich etwas zum Opfermahl Gehöriges oder Geeignetes bezeichnet. Got. svibls „Schwefel“, diſſimiliert aus *svilbls, oberpf. schwelfel, d. i. *svelmen + lo, ſtammt von schwelen „langſam dampfend verbrennen“, vgl. schwelig „sulphur“ (Schmeller² 2, 631); umbr. sopa, lat. sulphur könnte auf Aneignung durch die Italiker deuten, deren einheimiſche Bezeichnung vielleicht zu allgemeinen Sinn hatte (vgl. lat. suffimentum neben gr. θεῖον „Schwefel“).

Brugm. 2, 373. 375), barh „dicht, feſt, groß ſein", barhaya „ſtärken", barhaṇâ „Kraft, Macht", barhas „Stärke", zend. barez „wachſen" (Fick⁴ 1, 91. 262). Daß auch berg in die Verwandtſchaft gehört, macht ſie nicht zu Bergbewohnern, ſo wenig wie dies bei den Cauchi und Cugerni wegen houc und hügel der Fall iſt. Vermutlich ſind hier die Bructeri anzuſchließen; Zeuß hält nach dem Buructuri der Peutingerſchen Tafel und aſ. Borahtra die Lautfolge urht für die regelrechte, doch könnte mhd. brogen und bruht, vielleicht ſogar brust (wegen aſ. breost ſ. PBB. 13, 322) in Betracht kommen. Die Endung -ero, -tero dient als Suffix des Gegenſatzes (Brugm. 2, 182. 421); ſo wäre hier und in dem ſpäter zu behandelnden Tenchteri der Ausſchluß aller derer angedeutet, welche nicht *Burchti, *Tenchti ſind, der Stamm burhta- aber hieße „gemehrt, gewachſen, groß, zahlreich."

Das in grammatiſchem Wechſel ſtehende Paar Hermunduri, Thuringi iſt verwandt mit got. þûsundi, þiuda; die Bildung von duri, thuri gleicht der von wer „Mann" (Brugm. 2, 170), daneben läßt ſich ein Theurii erſchließen aus Τευριοχαῖμαι. Die Wurzel tritt auch auf in Thumelicus, vgl. eraniſch tûma „ſtark" in Tûmâçpa (Fick, Perſonennamen CXXIV; Brugm. 2, 160); Thusnelda ſcheint eine en-Erweiterung aus dem nämlichen *tûs, ſſk. tavás „Kraft" zu enthalten, auf welches got. þûsundi weiſt, vielleicht aber iſt an der einzigen Stelle, wo der Name vorkommt, Θουσχέλδα zu leſen. Wie bei Chauci, Cugerni, Burgundiones liegt wieder eine Bergbezeichnung in der Nähe: Ταΰγετος (Fick³ 1, 67. 557). Zu *Theurii ſtellt ſich unter den Wörtern der nämlichen Wurzel am nächſten das alte þjórr „ταῦρος"[1]). Der Sinn von ſſk. tuvi „viel, ſtark, mächtig" muß im Namen der Thüringer liegen. In der Form Hermunduri erinnert er auffällig an ahd. irmindeot: die Vorderglieder ſind in beiden Wörtern die gleichen, die zweiten Teile gehören einer und derſelben Wurzel an. Da nun geſchichtlich die Hermunduren von den Herminonen ausgiengen, vorgeſchobene Herminonen ſind, Herminones aber eine Koſeform ſcheint, welche auf Zugehörigkeit zum irmindeot weiſt, ſo wäre denkbar, daß Hermunduri nur eine Modifikation der Bezeichnung des großen Volkes der Herminonen ſei, beſtimmt, die alte Stammverwandtſchaft auszudrücken.

Aufs engſte ſchließt ſich hier der Name Teutones, Teutoni (Müllenh. 2, 115 f.) an, der mit Recht für ein zwar in fremdem Munde

[1]) Die *Theurii deshalb für „Stiere" auszugeben, geht nicht an. Der einzige aus dem Tierreich entnommene Name ſcheint der der Hronen zu ſein (Zſch. 11, 287). Bei Kelten und Slaven war dieſe Art der Namengebung häufiger (Glück, Namen bei Caeſar 41 ff.; Jahrbuch des Vereins für niederd. Sprachf. 12, 44).

ungenau wiedergegebenes, aber gut deutsches Wort gilt; das Schwanken in der Endung ist so belanglos wie bei **Lacringes, Lacringi** (Zsch. 9, 132. 134). Wenn Müllenhoff Anstoß daran nimmt, daß der Sinn nur allenfalls sein könnte „Volksgenossen, Volksangehörige", so ist das vielmehr nach allem Bisherigen eine ganz unanfechtbare Bedeutung; höchstens wäre vielleicht zu sagen, in **teuto-** sei mehr der Sinn der Totalität als der Vielheit betont (vgl. PBB. 15, 238). Vor kurzem hat Kossinna Beweise dafür versprochen, daß die Sitze der Kimbern in Thüringen, die der Teutonen südlich davon gewesen seien, und dabei das **inter Teutonos C. A. H. F.** auf der Felsennadel des Miltenberger Grenzsteins angeführt (Westdeutsche Zsch. 9, 213). Da der Übergang von kelt. **eu** zu **ou**, von **teuto-** zu **touto-** in historische Zeiten fällt (Brugm. 1, 57), so ist begreiflich genug, daß auch der Teutonenname diesen Wandel mitmachte und daß im Dekumatenlande, beim **levissimus quisque Gallorum**, die ältere Form durch die jüngere verdrängt ward; wie die Träger des Namens ihn aussprachen, sagt der Stein nicht, und auf sein Zeugnis hin sie zu Kelten machen zu wollen, scheint wenig vorsichtig. Auf alle Fälle wäre zu beachten, daß durch jene Annahme die **Teutones** in nahe räumliche Beziehung zu den **Τευριοχαῖμαι, Hermunduri** gebracht würden: **Teutones** könnte den ältesten, vordersten Schub des hermunduriſchen Herminonenzweiges bezeichnet haben und wäre eine aus der Zeit vor der oben vermuteten Modifikation stammende Endkoseform, gewonnen aus **irmindeot**, wie **Herminones** die Anfangskoseform. Weiter würde folgen — immer die Richtigkeit jener Hypothese vorausgesetzt —, daß **Teutones**, d. i. ***Herminteutones** „Leute des Großvolks" ursprünglich im Wechsel mit **Herminones** gebraucht ward, und die Nachricht von Teutonen an der Ostsee, rühre sie nun von Pytheas her oder von Plinius (Kossinna a. a. O. 214), gewänne an Glaublichkeit.

3. Das Volk in Waffen.

Liegt bei den bisher behandelten Namen ähnlich wie bei der Gaubezeichnung **hundari** (Pauls Grundr. 2 b, 105) die Vorstellung der Volksmenge zu Grunde, so gibt es eine Anzahl anderer, welche vom Kriegswerk dieser Menge hergenommen sind (vgl. ebd. **heraþ** und 112 die Heerversammlung).

Daß in **Cherusci** lang **ê** anzusetzen und das **s** zum Stamme zu schlagen sei, hat Bremer gezeigt (PBB. 11, 3 f.). Aber die Deutung „pilosi" ist, abgesehen von andern Gründen, schon deswegen mißlich, weil dann der Zusammenhang von ahd. **hâr** und altn. **haddr** zerrissen würde. Das Suffix idg. **qo**, dem wir schon in dem **vi** von **Chamavi**,

Batavi begegnet ſind, drückt aus „ſo etwas wie das Grundwort“ und tritt germaniſch meiſt in der erweiterten Form ing auf (Brugm. 2, 247. 251). Der Stamm cherus- entſpricht ſeiner Bildung nach genau dem herus- in got. berusjos (Brugm. 2, 417) und ſetzt eine Wurzel ker voraus, welche beſtätigt wird durch gr. κεραΐζω „plündern, verheeren“, κεραϊστής „praedo“, ſlav. koristĭ „Beute“ (Mikloſ. unter kor), mhd. hern, verhern „verheeren, plündern“ [1]): ahd. hari „Heer“ meint demnach „Beutezug, Mannſchaft eines ſolchen“, und *herus muß einer ſein, der einen Beutezug, eine Heerfahrt mitgemacht hat; von den Chatten heißt es: super sanguinem et spolia relevant frontem seque tum demum .... dignos patria ... ferunt (Germ. 31).

Auch die Charudes (Zſch. 9, 246; 10, 563; Jahrb. des Vereins für niederd. Spr. 12, 35 ff.) dürften hieher fallen. Wie ahd. leitud „Führer“ (Kluge § 29; Brugm. 2, 369) neben leiten, *laidjan ſteht, ſo Charudes neben harjôn. Die Schreibung Χαρούδες vergleicht ſich des Strabo Χηρούσκοι. Die Zugehörigkeit zum Heer ſcheint ausgedrückt in Charini (Müllenh. 2, 80. 117); über Suffix ino, ino vgl. Brugm. 2, 146 § 68. Der Abſtand der Vokale in Cherusci und Charudes, Charini wiederholt ſich in ahd. hâring und hering; vielleicht heißt der Häring ſo als Erbeuteter, als Stück aus dem Fang, und die Form mit kurzem Vokal beruht auf Anlehnung an hari, weil er in Scharen ziehe.

Nicht bloß durch heimgebrachte Beute erweiſt ſich der Mann wert, die Waffen zu tragen: hinter der Schlachtreihe weiß er (nach Germ. 7) Weib und Kind als sanctissimi testes, maximi laudatores, der Mutter, der Gattin zeigt er die Wunden und läßt ſie von ihnen zählen und meſſen (wie auch vor Gericht das Maß der Wunde in Betracht kommt, vgl. Richthofen unter metadulg und metewunde nebſt Grimm, Rechtsaltert. 630); Wunden zu erwerben, vulnera mereri (Germ. 14), iſt ſein Stolz. Ahd. narwa bedeutet „Wundmal, Narbe“, agſ. neah heißt „satis, sufficienter“ (vgl. got. ganohs „πολύς“, ahd. ganôgi und ganuht „abundantia“), und ſo werden wohl Nahanarvali (Zſch. 9, 254; 31, 207) ſolche ſein, welche Wundmale genug aufzuweiſen haben, vor jenem weiblichen Gerichtshof rühmlich beſtanden ſind, Krieger von erprobter Tapferkeit; das Suffix al iſt wie in wortal (Kluge § 192). Sonach hat man wohl auch unter Dulgubnii (Zſch. 9, 243; Geſch. d. d. Spr.² 433; vgl.

[1]) Auch ruſſ. pokoritj „erobern, debellare“ mag hergehören; kelt. cuire „Schar“ iſt wohl eher als zu unſerm her zu gr. κόρος· πλῆθος ἀνθρώπων zu ſtellen, welches wie χόρος für *σκόρος (zu σκαίρω) ſteht, urſprünglich alſo „Reigenſprung“, dann „Reigen, Schar“ bedeutet und am bair. schar „Reigen, Tanztour“, nhd. schar „χόρος“ ſein Gegenbild hat.

vorhin **metadulg**) nicht „vulneratores“ zu verſtehen, ſondern wunden- oder narbenbedeckte Krieger; der Name iſt ſinnverwandt mit **Nahanarvali**[1]).

Das nämliche **al**, das uns eben begegnet iſt, findet ſich auch in **Victuali** (Zſch. 9, 133). Sie ſind Leute, die ſchon manches *vihtv, manchen Kampf oder Feldzug mitgemacht haben, bewährte **wîgande**; die Bildung wird verſtändlich aus got. **vaúrstva, vaúrstveigs** von **vaúrstv**. Da die Victualen identiſch ſind mit den Nahanarvalen (Zſch. 9, 255), ſo fügen ſich beide Namen zuſammen zu einer Titulatur „**bellatores cicatricosi**“. Über **viht** in agſ. Namen ſ. Stark, Koſenamen 18; dazu **Victomar** und **Wichto** Förſtemann 1278. 1301; über den wurzel- und ſinnverwandten keltiſchen Volksnamen **Vecturiones** vgl. Glück 90. 88.

Der ältere Name der **Langobarden** war nach heimiſcher Sage **Winnili**; vgl. agſ. **win, winn** „pugna“, **winnan** „certare“ (altn. **vinnill** „Seekönig“?). Agſ. gilt **Longbeardan, Beardan, Headobeardan** (wie **Headoreámas** neben altn. **Ranmar** und **Gûdgeátas** neben **Geátas**); wenn die Barden identiſch mit den Herulern ſind (Müllenhoff, Beov. 31), ſo läßt ſich eine Formel **Winnili Langobardi** mit einer andern **Heruli Bardi** in Parallele ſetzen und beide mit der ſoeben gefundenen Titulatur vergleichen. Die kriegeriſche Bedeutung langer Bärte erhellt aus dem, was Tacitus von den Chatten erzählt, bei denen freilich nicht die geſamte Mannſchaft den Bart wachſen ließ. Daß aber mit **Langobardi** wirklich von jeher Langbärte gemeint geweſen ſeien, daran macht die bekannte Namenſage irre, denn derlei Erzählungen pflegen ſich nicht an verſtändliche Ausdrücke zu heften; Grimm (Geſch. d. d. Spr.[2] 478 f.) äußert ſich zweifelnd. Die heruliſchen Barden aber mit Müllenhoff als mit der Barte Bewaffnete zu deuten, geht nicht gut, weil das parallele **Langobardi** „die mit langen Barten“ ein ſchwächliches Kompoſitum wäre, abgeſehen davon, daß Völkernamen nach Waffen ſich ſonſt nicht finden (mit **Saxones** hat es, wie ſich ſpäter zeigen wird, eine beſondere Bewandtnis). Ein **bard-**, das (trotz Scherer, Geſch. d. deutſch. Litt. 13. 725) ſicherlich mit „Bart“ nichts zu ſchaffen hat, iſt in **barditus** enthalten, deſſen Ableitung Müllenhoff mit der von got. **fulliþs** vergleicht (Zſch. 9, 242); das Suffix, im Ahd. einige ſpärliche Maſculina bildend, war von Haus aus denominativ (v. Bahder, Verbalabſtr. 157. 161). Statt dieſes taciteiſchen Wortes gebrauchen Vegetius und Ammian **barritus**, das Iſidor als Elephantengeſchrei deutet, wie denn bei ſpäteren Autoren zu dem horaziſchen

---

[1]) Das **c** in **Lacringi** (Zeuß 460. 462; Zſch. 9, 182) iſt nicht eindeutig (vgl. das in **Bructeri**). Gehört das Wort zu agſ. **læc** „sanctus“ oder zu lat. **lacer**, gr. **λακίς·τραῦμα**, ahd. **lawi** „cicatrix“? Wohin fällt ahd. **lâh** „incisio“?

barrus „Elephant" ein barrire „schreien wie ein barrus" begegnet: doch ist gar nicht sicher, ob nicht barrire und das barritus des Isidor aus jenem kriegerischen barritus erst hervorgebildet sei durch irrtümliche Beziehung auf barrus. Daß die Form mit -rr aus der mit rd verdorben sei (eine Meinung, vor welcher Müllenhoff, de poësi chorica 19 warnt), braucht man nicht anzunehmen und kann gleichwohl für beide einen gemeinsamen Ursprung suchen. Wie jenes got. fulliþs auf einer adjektivischen no-Bildung beruht, so läßt sich für barritus auf altn. barr[1]) „strenuus", mlat. barro „Krieger" verweisen mit rr aus rn, wie agf. beorn „Krieger" bestätigt (Zsch. 33, 14 f. 20 ff.): von bhor-no „kampflich, kriegerisch" aus ließe sich ein barritus „Kampflied, Schlachtgesang" verstehen, und ebenso von bhor-to aus barditus; dem agf. Beardan aber (vgl. Kluge § 17) möchte wohl das nämliche bhorto „kriegerisch, Krieger" zu Grunde liegen[2]). Für das Lango- des Kompositums bliebe nur die zeitliche Bedeutung wie in altn. langvinr[3]) oder auch in langærr (Bezz. Beitr. 3, 104), Langobardus ließe sich durch mhd. *altkempfe wiedergeben, und der Sinn wäre ohngefähr derselbe wie in Cherusci, Nahanarvali, Victuali, sowie in

Heruli, das schon Zeuß zu agf. eorl, Müllenhoff zum Kriegsgott Er gezogen hat (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 252). Altf. erlôs heißt „Männer, Leute", ursprünglich „Krieger, Helden"[4]) und dürfte mit mhd. ernest „Kampf" verwandt sein, agf. eorl, altn. jarl bezeichnet einen Krieger und Herrn (Munch, die nordisch-germanischen Völker 1, 73. 150); über das Suffix vgl. Kluge § 18. — Mit ahd. nôt „Kampf" und niuwan „tundere" scheint der Name der Nuithones (Zsch. 9, 256) zusammenzuhängen; leider entgeht uns ein ahd. nuwida oder dgl.[5]) im Sinne von „Not" oder auch von „contusio" (biulen unde wunden werden zusammen genannt): ahd. mhd. stôz, von stôzan „tundere", drückt beides aus. —

[1]) Fern zu halten ist ahd. par „rigidus, erectus" dessen rr auf rs beruht wie bei engl. bur (Kluge unter bürste). Auch φέρτερος gehört anderswohin (Sphinx 2, 291). Vielmehr fallen die Wörter des Textes unter bher „schlagen", mhd. bern, altn. berja, wozu auch altn. bardagi (Kluge § 163) und barsmid, nebst lit. barnis „Zank" altsl. braní „Kampf" (Brugm. 2, 270; Miklos. 18).

[2]) Über die Endung to s. nachher bei Chatti.

[3]) Seltsamerweise begegnet dies Wort gerade in der einzigen Strophe, die sich zu der taciteischen Schilderung des barditus halten läßt (de poësi chor. 19 Anm. 4); an Bezug auf Winnili ist nicht zu denken.

[4]) Ähnlich möglicherweise auch die Buri, Burii; vgl. Zeuß 126 Anm. mit Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 211.

[5]) Da nicht einmal das Wort feststeht, wäre es müßig, zu erörtern, ob vielleicht eher die Bedeutung „necessitudo", von welcher unser fünfter Abschnitt handelt, anzunehmen sei; vgl. altn. naudleyti, agf. nȳdmaga, nȳdsibb.

Kriegeriſch klingt auch **Rugii**, vgl. altn. **roga** „moliri“ (Geſch. d. d. Spr.[2] 329), ruſſ. **rvatj** „reißen“, reſl. „moliri“, ſlav. **rŭ** reſl. „luctari, pugnare“ (Mikloſ. 283 f.); germ. **ugi** aus **uwi** hat Bugge nachgewieſen, vgl. auch Kluge im Grundr. 1, 334. — Der ſtreitbarſte Teil (μαχιμώτατον μέρος) der Teutonen ſind die **Ambrones**; zu vergleichen ſind **Ambri** und **Ambrico** in der Heldenſage (Müllenhoff 2, 115) und die mit **Amal-**, **Aman-** beginnenden Namen, die ſchon von Grimm (Myth.[4] 474) und Müllenhoff (Allg. Zſch. f. Geſch. 8, 212) mit **Ambri** zuſammengeſtellt wurden und zu ved. **ámavant-** „fortis“, Wurzel **am** „fortem esse“ gehören (PBB. 8, 437; Oſthoff, Perf. 508 f.); über das eingeſchobene **b** ſ. Müllenhoff 2, 118. Möglicherweiſe handelt es ſich wieder um einen Doppelnamen, ſo daß die Zweiheit der Teutonen und Ambronen zu beurteilen wäre nach dem Beiſpiel **Tervingi** und **Visi**, **Grutungi** und **Austrogoti** (Zſch. 9, 137); doch kommen noch, worüber ſpäter, die **Cimbri** in Betracht.

Chatti bezieht Oſthoff Perf. 567 auf κεκασμένος und vermutet den Sinn „ſich auszeichnend“; ſonach hätten wir wieder erprobte Krieger. Da jedoch, ungleich den andern Germanen, die Chatten wohlverſehen, in guter Ausrüſtung zu Felde zogen, ein κεκασμένον δόρυ darſtellten, mit Aeſchylus zu reden (Germ. 30: **alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum**), ſo wäre vielleicht beſſer „**parati**“ zu überſetzen. Hieher auch die galliſchen **Cassi** nach Müllenhoff (Zſch. 23, 7) und Oſthoff a. a. O. Allein es bleibt bedenklich, daß innerhalb des Germaniſchen ſo das Wort völlig verwaiſt ſtünde, und man wird beſſer thun, mit Heyne (DWB. unter **Hesse**) und Kögel (PBB. 7, 178) Anknüpfung bei got. **hatan** zu ſuchen. Die älteſte erreichbare Bedeutung von „Haß“ iſt „Verfolgung, Nachſtellung“; ein **Chattus** könnte einer ſein, der ſchon verfolgt, nachgeſtellt hat, **hoste caeso** ſich ausweiſen kann (vgl. Germ. 31). Im Griechiſchen heißt κατά geradezu „berauben“, lat. **cassus** iſt „beraubt“ (worüber Oſthoff, Perf. 537 nachzuſehen). So ließe ſich **Chattus** als κεκαδών auf jene chattiſchen **spolia** beziehen, die ſchon bei den Cheruskern angeführt worden ſind. Die Wortſippe, wie ſie Fick zuſammenſtellt (1[3], 545; 1[4], 420; vgl. 42. 43), ſcheint manche Ähnlichkeit mit derjenigen zu haben, zu welcher **Victuali** gehört (vgl. PBB. 8, 268. 270 ff.). Formell entſprechen ſich lat. **cassus** und **Chattus**, aber dort hat **-to** paſſiviſche, hier aktiviſche Bedeutung.

Schließlich ſei noch an Müllenhoffs Deutung von **Sugambri** (Zſch. 23, 27) erinnert; dazu gehört auch **Gambrivii**, deſſen Endung wohl mit der von lat. **patricius** oder **novicius** (Brugm. 2, 246. 255) zuſammengeſtellt werden darf. Doch fragt ſich, ob nicht altſ. **gambra** „tri-

buntum“ (über dessen Bildung s. Kluge im Grundr. 1, 399) in Betracht komme; das Volk hieße dann nach den Optimaten, den bonis vectigalibus praediti, in den neuen Sitzen aber (Zsch. 23, 30) demokratisch Cugerni. So ließe sich auch das mit Sugambri allitterierende, aber um Jahrhunderte später auftauchende Salii aus dem Salland und Salhof deuten, das Volk hätte seinen Namen von den Grundherren (vgl. kelt. Atrebates „possessores“ Glück 40). Im sechsten Abschnitt wird von diesen gambrischen Namen nochmals die Rede sein müssen.

4. Versammlung und Verband.

Als Titulaturen stellen sich einzelne dieser Namen unverkennbar dar, als feierliche Anreden an das versammelte Volk; sie sind wie Trümmer phonographischer Platten, auf denen nur die Eingangsworte altgermanischer Dingreden sich erhalten hätten, selbst der vereinzelte Harfenschlag eines Sängers klingt in dem Stabreim „genug der Narben“ und in Goti Gipedes mit herüber aus einer Vorzeit, von deren Amtsstil und Formelwesen bei öffentlicher Verhandlung uns kein anderes Denkmal Kunde gibt als eben diese Volksnamen. Bezeichnungen, welche einfach die Menge ausdrücken, wie Goti, Ubii, werden verständlicher, wenn wir eine durch altes Herkommen vorgeschriebene Höflichkeit, eine offizielle Anerkennung des zahlreichen Erscheinens in der Volksversammlung und beim Heerbann heraushören dürfen. Daß beim Verkehr der Stämme unter einander Rücksicht auf die landesübliche Titulatur genommen ward, ist begreiflich; dem Ausheimischen aber war die erlernte Anredeformel bequem zur Bezeichnung des Nachbars, im fremden Munde gewinnt sie rascher Namensgepräge als bei den eigenen Stammgenossen, und insofern ist etwas Wahres an der von Grimm vertretenen Ansicht, ein Volk erteile sich nicht seinen Namen, sondern empfange ihn von den Umwohnenden. Nur darf nicht übersehen werden, daß die reiche Mannigfaltigkeit der Formeln eine Absicht der Selbstunterscheidung kundgibt, welche letzten Endes auf eine Berechnung des schließlichen Ergebnisses, auf eine bewußte Namenswahl hinausläuft.

Auf das Volksding als ein geladenes läßt sich der Name Quadi deuten; vgl. altn. kveðja til þings „zum Thing einberufen“, kveðja „Gruß, Anrede“, also eig. die Angesprochenen, Aufgeforderten. Doch mag wegen des Zusammenhangs mit lat. arbiter (Bezz. Beitr. 12, 239; 16, 245) vielleicht eher an Stimm- und Beschlußfähigkeit oder Zeugenschaft gedacht werden; vgl. altn. kvǫð, kviðr „Zeugnis“, atkvæði „Geheiß, Bestimmung, Urteil“.

Die Reudigni hat Grimm (Gesch. d. d. Spr.[2] 498) richtig mit got. riuds σεμνός in Verbindung gebracht. Das Verhältnis von Marsigni und Marsi lehrt, daß ein *Reudi zu Grunde liegt, dem wir den Sinn von „verecundi, reverendi" geben dürfen. Wenn Müllenhoff (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 227) und ihm nach Mannhardt (Wald- und Feldkulte 1, 599) die Reudinge zu Hütern des Nerthushaines machten, so ist das mehr, als im Tacitus steht, der vielmehr ausdrücklich sagt: nec quicquam notabile in singulis (c. 40). Wir werden in *Reudi, da doch wohl nicht an altn. rjóðr „rotwangig" als Epitheton des „Karl" in Rigsmal zu denken ist (vgl. hierüber später gelegentlich der Helvaeones), nichts weiter sehen dürfen als eine Titulatur, eine feierliche Anrede an die Volksversammlung, etwa „Hoch- und Wohlansehnliche", um es recht im Kanzleistil auszudrücken. Auf eine Titulatur deutet auch die superlativische Bildung von Varisti (Zsch. 9, 132), das aus got. vars „behutsam" sich erklärt, sei es, daß die „Fürsichtigen" des 16. Jahrhunderts das Seitenstück bilden, oder daß wargangus (Sphinx 2, 401; vgl. dagegen Pauls Grundr. 2 b, 124) ins Spiel kommt und „Recken" der Sinn ist.

Hier schließen die Saxones (Gesch. d. d. Spr.[2] 424 f.) sich an. Nicht weil der sahs ihre unterscheidende Waffe war, sondern weil dies kurze Schwert für den an der Beratung teilnehmenden Mann Bedeutsamkeit hatte (vgl. Grimm, Rechtsaltertümer 771 f. 956), heißen sie „Schwertleute, Schwertgenossen". Der Heros eponymos Seaxneát und der Gott Saxnôt bewahren vermutlich (wie auch Fick, Ilias 562 annimmt) die ältere Gestalt des Namens, von welcher dann Saxones bloße Kurzform wäre.

Wie die Saxones „Schwertgenossen", so sind die Suardones und die Sveordveras des Vidsith „Eidgenossen"[1]) nach Müllenhoffs gewiß richtiger Auslegung (Zsch. 11, 287); vgl. ahd. suart, eidsuart, agf. âðsveord „juramentum, jusjurandum". Gleichbedeutend wird der Name der Lugii oder Λογίωνες sein und zu altir. luge, luige „Eid", got. liuga „Ehe", altfries. logja „heiraten" (Kluge unter lug, Feist 145) gehören. Vermutlich handelt es sich nicht sowohl um einen beschworenen Bund, als um die Verpflichtung zur Eideshilfe, welche aus dem bluts-

[1]) Hier darf an eine im vollen Licht der Geschichte stehende Analogie erinnert werden. Von dem Wort „Eidgenossen" sagt Johannes Meyer (Alem. 7, 288): „Die Schweizer haben dasselbe so oft wiederholt und bei allen feierlichen und festlichen Gelegenheiten hinausgerufen, daß sie sogar selbst, und nicht nur ihre Nachbarn, heutzutage wähnen, es sei ihr privilegierter Eigenname." Nicht allzufern ab liegt auch das spöttische „Mynheers" für „Holländer".

verwandtſchaftlichen Schutzverbande floß (Pauls Grundr. 2b, 139). Einfach „Genoſſen“ könnte Lemovii bedeuten, falls Müllenhoffs Hinweis auf altn. limr „Glied“ (zu got. liþus, Brugm. 2, 310) das Rechte trifft; vgl. altn. limir „socii“; die Endung (wofern nicht die Lesart Lemonii den Vorzug verdient) wäre wohl wie die von Gambrivii zu beurteilen und gienge dann auf idg. sqo (Brugm. 2, 257) zurück. Hieher werden auch die Harii, d. i. Arii (Zſch. 9, 245) fallen; vgl. die Namen der Arier und Iren (Brugm. 2, 345; Bezz. Beitr. 3, 150; dagegen Fick⁴ 1, XI). Doch ſcheint auch eine Beziehung auf den alten s-Stamm arus, altn. orr „Narbe“ (Brugm. 2, 399; Fick⁴ 1, 355, vgl. 4) nicht unmöglich, in Anbetracht des Auslautsgeſetzes, und die Nachbarſchaft der Nahanarvalen könnte dafür ſprechen.

Mit got. marzjan, ahd. marrjan „hemmen, ſtören, irren“ hängt Marsi und Marsigni (*Marsingi) zuſammen. Die Grundbedeutung der Wurzel mers iſt „drücken, drängen“, vgl. mhd. zermürsen „zerdrücken“, nhd. morsch, ſowie bair. gemerr „Gedränge, Gewühl“ (Schmeller² 1, 1640). Wie ſich von hier aus die Vorſtellung des Hemmens, Aufhaltens ergibt, ſo andererſeits die des Zuſammendrängens, Vereinigens: mhd. merren[1]) „verbinden, vereinigen“ und „verſchwägern“, sich gemarn zuo „ſich zuſammenthun mit“, gemare „Genoſſe“, gemarsame = gebürschaft. Die Marsi heißen alſo nach ihrem gemerr, ſie drängen, kommen zu Hauf, thun ſich zuſammen zu einer gemarsame. Ob der Ausdruck, von Tacitus unter den vera et antiqua nomina aufgeführt, ein Gauvolk bezeichnete (Zſch. 23, 31) oder ein alter Name der Sugambern war, der wieder emporkam, ſeit die Hauptmaſſe des Volks auf die linke Seite des Rheins verpflanzt war, läßt ſich ſo wenig entſcheiden wie, ob Gambrivii und Sugambri das nämliche Volk meine (Zeuß 83); möglicherweiſe lautete die urſprüngliche Titulatur marsi sugambri.

Auf einer ganz ähnlichen Bedeutungsentwicklung wie Marsi ſcheint Cimbri zu beruhen. Gegen die Deutſchheit dieſes Namens ſprechen weder die unſicheren keltiſchen Anklänge, noch die Angabe der Alten, er habe im Keltiſchen „Räuber“ bedeutet (hat doch bei uns Sclavi den Sinn von „servi“). Zunächſt gilt es die auf den erſten Blick ſich empfehlende Sippe agſ. cimbing, ahd. champ u. ſ. w. aus dem Spiel zu bringen. Den Zimmerleuten iſt kamm, einkamm der am Balkenende ausgeſchnittene Zapfe zum einkämmen, kämmen, bair. kämpeln, d. h. ineinander zapfen des Gebälks; im Griechiſchen entſpricht γόμφος „Nagel,

[1]) Die Form merwen erklärt Lexer wohl richtig durch Anlehnung an das Adj. mar; mit der abweichenden Auffaſſung Germ. 30, 400 iſt es ſchwer ſich zu befreunden.

Pflock" und γομφόω „Gebälk zusammenfügen". Sachlich und sprachlich aufs nächste verwandt ist nhd. **kimme** „in den Falz gepaßter Rand", mlat. **cimba** „commissura", nhd. **kimmen** „mit Kimme versehen" und „mittels Kimme zusammenfügen", agf. cimbing „commissura" (vgl. γόμφωμα „compages" von γομφόω), lit. gembe „Pflock". Von „Nagel, Zweck" ist der Übergang zu „Malzeichen, Mal" bequem; nicht bloß agf. **cumbol** drückt dasselbe aus was **mâl, zeichen** (Grimm, Andr. und Elene 94, vgl. XXVIII), sondern auch **kimme** muß „Mal" bedeutet haben. Fürs erste nämlich geht aus Diefenbachs Gloſſaren hervor, daß es im Mittellatein Aufnahme fand im Sinn von „Nagel im Auge", was ſonſt **ougenvlecke, ougenvel, ougemâl** heißt: **cimba** (i. **membranum, commissura**) **flech** und **cimba flêcco, flech.** Sodann geht die Fortbildung parallel derjenigen, die in agf. **mælan, gemælan** „maculare, inquinare" vorliegt: von der „Befleckung" eines durch Berührung einer Leiche „Gezeichneten" ſprechen die ahd. Gloſſen (1, 146) **funera pichimpôt, funesta bichimpida, funestum ainchimpi, funestis pichimpôt**; ſie werden verſtändlich, wenn man aus den zwei Diefenbachſchen Gloſſaren daneben hält **funestus besmet** (**funere inquinatus**) und **funestus besmytzt, vermeiligter von einer leiche**[1]). Alle dieſe Wörter ſtammen von einer Wurzel **gembh** „beißen, packen, eingreifen" (analog gr. κνώδαξ „Zapfen", eig. einbeißend, Fick[3] 1, 517), und möglicherweiſe iſt isl. **kimbi** „Spötter" urſprünglich ſo viel wie „**mordax**", wenn nicht denominativ „der einem eins anhängt, ein Mal aufheftet".

Sonach könnte **Cimbri**, hier angeknüpft, höchſtens den Sinn von mhd. **zanger** haben. Das Richtige hat wohl Graff geahnt, wenn er auf Zuſammenhang mit ahd. **chumbarra, chumberra** „tribus" riet (4, 406). Dies **chumberra** verhält ſich zu mhd. **kumber** wie ahd. **zimbirra** zu **zimbar** (Wurzel **dem**). Die Wurzel iſt **gem**, ſlav. žem- „drücken", gr. γέμω „gedrückt voll ſein", und jenes mhd. **kumber** „congeries, moles, molestia", wozu mit Recht auch altn. **kumbl** „Grabhügel" gezogen wird (Kluge unter **kummer**), begegnet ſich mit gr. γόμος, γέμος „Laſt, Ladung", nſl. žmeča „Schwere" (Mikloſ. 408). Da nun das nämliche **kumber** auch vom Kampfgedränge gebraucht wird (Deutſch. Wörterb. 5, 2596) und ruſſ. **žatj** reflexiv vom Gedräng einer Volksmenge, ſo meint ahd. **chumbirra** zunächſt eine ſich drängende, in **kumber** geratende Volks- und Heeresmaſſe; die Cimbri aber (mit euphoniſchem b wie Ambrones) ſind in gleichem Sinn die ſich Drückenden, Drängenden, und wenn Tacitus

[1]) Das merkwürdige **funeste fuelîche** ſcheint auf falſcher Neuprägung eines **cimbliche** zu beruhen, ob nun dabei an „ziemlich" oder an **cimba** „commissura" mag gedacht worden ſein.

verwandtſchaftlichen Schutzverbande floß (Pauls Grundr. 2b, 139). Einfach „Genoſſen“ könnte Lemovii bedeuten, falls Müllenhoffs Hinweis auf altn. limr „Glied“ (zu got. liþus, Brugm. 2, 310) das Rechte trifft; vgl. altn. limir „socii“; die Endung (wofern nicht die Lesart Lemonii den Vorzug verdient) wäre wohl wie die von Gambrivii zu beurteilen und gienge dann auf idg. aqo (Brugm. 2, 257) zurück. Hieher werden auch die Harii, d. i. Arii (Zſch. 9, 245) fallen; vgl. die Namen der Arier und Iren (Brugm. 2, 345; Bezz. Beitr. 3, 150; dagegen Fick⁴ 1, XI). Doch ſcheint auch eine Beziehung auf den alten s-Stamm arus, altn. orr „Narbe“ (Brugm. 2, 399; Fick⁴ 1, 355, vgl. 4) nicht unmöglich, in Anbetracht des Auslautsgeſetzes, und die Nachbarſchaft der Nahanarvalen könnte dafür ſprechen.

Mit got. marzjan, ahd. marrjan „hemmen, ſtören, irren“ hängt Marsi und Marsigni (*Marsingi) zuſammen. Die Grundbedeutung der Wurzel mers iſt „drücken, drängen“, vgl. mhd. zermürsen „zerdrücken“, nhd. morsch, ſowie bair. gemerr „Gedränge, Gewühl“ (Schmeller² 1, 1640). Wie ſich von hier aus die Vorſtellung des Hemmens, Aufhaltens ergibt, ſo andererſeits die des Zuſammendrängens, Vereinigens: mhd. merren[1]) „verbinden, vereinigen“ und „verſchwägern“, sich gemarn zuo „ſich zuſammenthun mit“, gemare „Genoſſe“, gemarsame = gebürschaft. Die Marsi heißen alſo nach ihrem gemerr, ſie drängen, kommen zu Hauf, thun ſich zuſammen zu einer gemarsame. Ob der Ausdruck, von Tacitus unter den vera et antiqua nomina aufgeführt, ein Gauvolk bezeichnete (Zſch. 23, 31) oder ein alter Name der Sugambern war, der wieder emporkam, ſeit die Hauptmaſſe des Volks auf die linke Seite des Rheins verpflanzt war, läßt ſich ſo wenig entſcheiden wie, ob Gambrivii und Sugambri das nämliche Volk meine (Zeuß 83); möglicherweiſe lautete die urſprüngliche Titulatur marsi sugambri.

Auf einer ganz ähnlichen Bedeutungsentwicklung wie Marsi ſcheint Cimbri zu beruhen. Gegen die Deutſchheit dieſes Namens ſprechen weder die unſicheren keltiſchen Anklänge, noch die Angabe der Alten, er habe im Keltiſchen „Räuber“ bedeutet (hat doch bei uns Sclavi den Sinn von „servi“). Zunächſt gilt es die auf den erſten Blick ſich empfehlende Sippe agſ. cimbing, ahd. champ u. ſ. w. aus dem Spiel zu bringen. Den Zimmerleuten iſt kamm, einkamm der am Balkenende ausgeſchnittene Zapfe zum einkämmen, kämmen, bair. kämpeln, d. h. ineinander zapfen des Gebälks; im Griechiſchen entſpricht γόμφος „Nagel,

[1]) Die Form merwen erklärt Lexer wohl richtig durch Anlehnung an das Adj. mar; mit der abweichenden Auffaſſung Germ. 30, 400 iſt es ſchwer ſich zu befreunden.

Pflock" und γομφόω „Gebälk zusammenfügen". Sachlich und sprachlich aufs nächste verwandt ist nhd. **kimme** „in den Falz gepaßter Rand", mlat. **cimba** „commissura", nhd. **kimmen** „mit Kimme versehen" und „mittels Kimme zusammenfügen", agf. cimbing „commissura" (vgl. γόμφωμα „compages" von γομφόω), lit. gembe „Pflock". Von „Nagel, Zweck" ist der Übergang zu „Malzeichen, Mal" bequem; nicht bloß agf. **cumbol** drückt dasselbe aus was **mâl, zeichen** (Grimm, Andr. und Elene 94, vgl. XXVIII), sondern auch **kimme** muß „Mal" bedeutet haben. Fürs erste nämlich geht aus Diefenbachs Gloſſaren hervor, daß es im Mittellatein Aufnahme fand im Sinn von „Nagel im Auge", was ſonſt **ougenvlecke, ougenvel, ougemâl** heißt: **cimba** (i. **membranum, commissura**) **flech** und **cimba flêccho, flech.** Sodann geht die Fortbildung parallel derjenigen, die in agf. **mælan, gemælan** „**maculare, inquinare**" vorliegt: von der „Befleckung" eines durch Berührung einer Leiche „Gezeichneten" ſprechen die ahd. Gloſſen (1, 146) **funera pichimpôt, funesta bichimpida, funestum ainchimpi, funestis pichimpôt**; ſie werden verſtändlich, wenn man aus den zwei Diefenbachſchen Gloſſaren daneben hält **funestus besmet** (**funere inquinatus**) und **funestus besmytzt, vermeiligter von einer leiche**[1]). Alle dieſe Wörter ſtammen von einer Wurzel **gembh** „beißen, packen, eingreifen" (analog gr. κνώδαξ „Zapfen", eig. einbeißend, Fick[3] 1, 517), und möglicherweiſe iſt **isl. kimbi** „Spötter" urſprünglich ſo viel wie „**mordax**", wenn nicht denominativ „der einem eins anhängt, ein Mal aufheftet".

Sonach könnte Cimbri, hier angeknüpft, höchſtens den Sinn von **mhd. zanger** haben. Das Richtige hat wohl Graff geahnt, wenn er auf Zuſammenhang mit ahd. **chumbarra, chumberra** „**tribus**" riet (4, 406). Dies **chumberra** verhält ſich zu mhd. **kumber** wie ahd. **zimbirra** zu **zimbar** (Wurzel dem). Die Wurzel iſt **gem**, ſlav. žem- „drücken", gr. γέμω „gedrückt voll ſein", und jenes mhd. **kumber** „**congeries, moles, molestia**", wozu mit Recht auch altn. **kumbl** „Grabhügel" gezogen wird (Kluge unter **kummer**), begegnet ſich mit gr. γόμος, γέμος „Laſt, Ladung", nſl. žmeča „Schwere" (Mikloſ. 408). Da nun das nämliche **kumber** auch vom Kampfgedränge gebraucht wird (Deutſch. Wörterb. 5, 2596) und ruſſ. **žatj** reflexiv vom Gedräng einer Volksmenge, ſo meint ahd. **chumbirra** zunächſt eine ſich drängende, in **kumber** geratende Volks- und Heeresmaſſe; die Cimbri aber (mit euphoniſchem b wie Ambrones) ſind in gleichem Sinn die ſich Drückenden, Drängenden, und wenn Tacitus

[1]) Das merkwürdige **funeste fueliche** ſcheint auf falſcher Neuprägung eines **cimbliche** zu beruhen, ob nun dabei an „ziemlich" oder an **cimba** „**commissura**" mag gedacht worden ſein.

(Germ. 37) von ihrer moles ſpricht, ſo wäre das eben mhd. kumber. Selbſt eine Bezeichnung verwandtſchaftlicher Zuſammengehörigkeit (die ja auch bei Marsi hereinſpielte) könnte in chumbirra und Cimbri liegen, wenn nach Fick³ 2, 87. 344; ⁴ 1, 401 Ausdrücke wie γάμος, γαμβρός; unter gem „zwängen, feſtdrücken" zu ſtellen ſind[1]).

Bei Verfolgung einer übrigens falſchen Fährte thut Holzmann einmal die Äußerung, Kimbern und Teutonen ſeien dasſelbe Volk unter zwei Namen (Germ. 9, 12). Das iſt erwägenswert, der Fall läge wie nachmals bei den Schwaben und Alemannen; die Ambronen aber müßten, ob man von Kimbern oder von Teutonen ſprach, immer als μαχιμώτατον μέρος dabei geweſen ſein (vgl. Zeuß 148; Müllenhoff 2, 298). Da nun Tacitus an der oben angeführten Stelle molem und manus ſcheidet, die ganze große Maſſe der Auswanderer und ihren eigentlich kriegsmänniſchen Teil, dem er castra zuweiſt, während für jene nur spatia bleiben (Baumſtark, Ausführl. Erläut. 2, 110), ſo hätte man Ambrones als Bezeichnung der manus zu faſſen, wie vorhin ein Zuſammenhang zwiſchen moles (kumber) und Cimbri ſich ergab. Daß der Name der Kimbern weitaus im Vordergrunde ſteht, Tacitus der Teutonen gar nicht gedenkt, dem ähnlich iſt das zeitweilige Überwiegen des alemanniſchen Namens über den ſchwäbiſchen; wie Alamanni der Wandername der Schwaben iſt (worüber ſpäter gelegentlich der Suebi), ſo könnte Cimbri der der Teutonen ſein. Beides waren vielleicht urſprünglich bloße Beinamen: Teutones cimbri, Suebi alamanni.

In anderem Sinne ein Paar bilden die Namen der Batavi und Βατεινοί. Die Endungen ſind ſchon gelegentlich der Chamavi beſprochen worden. Ein guter Sinn würde ſich ergeben durch Zuſammenſtellung mit hant „pagus", falls beide wie gr. πόνδαξ und agſ. botm zu beurteilen wären (worüber Froehde in Bezz. Beitr. 16, 200; vgl. Brugm. 1 § 469, 8; PBB. 12, 537; Kuhns Zſch. 26, 98) und als n-Ableitungen von bhendh „binden"[2]) gefaßt werden dürften (ſſk. bándhu „Verwandter", gr. πενθερός „Schwäher", lit. bèndras „gemeinſam") — alſo Gau- und

[1]) Vgl. dazu Fick³ 1, 67; Guſt. Meyer, Griech. Gramm. § 178 Anm.; Bezz. Beitr. 3, 174 (anders 16, 239 f. gegen Fick³ 1, 629). An gr. γέμειν· κύειν, alſo „gravidam esse" und „eniti" gemahnt preuß. gemton „gebären" (Fick³ 2, 729); an gr. γάγγαμον, γαγγάμη· σαγήνη der deutſche Fiſcherausdruck kamme „Netze" (DWB. 5, 106), vgl. γέντο und ἀπόγεμε· ἄφελκε. ſowie σαγήνη neben σάττω „vollſtopfen."

[2]) Zu sai „binden" mag Silingi gehören. Da die Wurzel jedoch im Slaviſchen eine Bedeutung „Stärke, Menge" entwickelt (Miklošič, Et. Wb. unter si- 2), ſo könnte ſich fragen, ob *Sili nicht bei den Mengenamen einzureihen wäre. Vgl. übrigens nhd. siedeln (Oſthoff, Perf. 612).

Blutsverband. Allein das nächſte Anrecht ſteht der von Zeuß und Grimm vertretenen Annahme eines Zuſammenhangs mit aſ. bat „melius“ zu. Wenn Glück (Namen bei Caeſar 165) auf die Analogie von kelt. Vellavii hinweiſt, ſo darf nicht überſehen werden, daß das deutſche Wort komparativiſche Bedeutung hat. Das Adverb ahd. baz ſcheint ein erſtarrtes Subſtantiv zu ſein (vgl. engl. cheap im Verhältnis zu nhd. kauf), eine Ablautsform zu vuoz „pes“, welche durch vorwiegende Verbindung mit Procliticis dem grammatiſchen Wechſel unterlag. Das mhd. vürbaz kann durch Anlehnung an vüre, das ahd. furbaz unmittelbar auf einem *frbat und dies auf *fra fat beruhen, welches griechiſchem πρὸ ποδός entſpräche und „vorwärts“ bezeichnen würde (προποδών· ἐμπροσθεν, vgl. προποδίζω). Das einfache baz kommt in der Bedeutung „melius“ mit ahd. furiro, fordero, forderor „melior“ überein, wird alſo gleich dieſen Adjektiven den Begriff „vorwärts“ enthalten und wie vürbaz zu erklären ſein; Beachtung verdienen hina baz, nidar baz u. ä., weil darin die räumliche Beziehung von baz ſich deutlich ausſpricht. Ein anderes Präpoſitionalverhältnis lebt in der Hochſtufe ô fort: vgl. mhd. buoz tuon, büezen „wegſchaffen, beſeitigen“ mit gr. ἐκποδὼν ποιεῖσθαι; buoz werden eines dings mit ἐκποδὼν γίγνεσθαι; got. gabotan „in ſtand ſetzen, herſtellen“ mit lat. expedire (mhd. einen halsberc gebüezen mit arma expedire Liv. 24, 14); got. bota „Nutzen“ mit lat. expedit (doch entſpringt der Begriff des Nutzens auch in der andern Reihe, und got. gabatnan erläutert ſich durch mhd. vrume). Dem Gegenſatze zu ἐκποδὼν ſcheint ein Wort mit ungeſtörter Verſchiebung zu entſprechen: mhd. vazzen „bepacken, beladen, zuſammen packen, aufladen“ (vgl. ahd. fazza „sarcina, onus“, gafazzidi „sarcinula“ nebſt DWB. 4, 1, 2128) deutet auf ein *vaz „τὸ ἐμποδών, impedimentum, sarcina“, und dazu mag ſtimmen, daß mit vaz Behältniſſe verſchiedenſter Art bezeichnet werden, dergleichen zu den impedimenta gehören; wie ferner Konrad von Würzburg von einem Haare weiß gevazzet und gebunden in ein gestricket hüetelîn, ſo ſagt Tibull: quamvis non vitta ligatos impediat crines. Meiſt aber gilt auch hier die andere Bedeutung: zu mhd. vür vazzen „vor ſich her oder fürbaß treiben“ (DWB. 3, 1344) halte man gr. ἐκποδὼν ἄγειν, zu die kiele vazzen das lat. naves expedire; den schilt, daz sper vazzen begegnet dem lat. tela, ferrum, arma expedire, und gevazzet iſt expeditus (DWB. 4, 1, 2132); sich vazzen (z. B. uber mere) drückt aus, was lat. expedire, expeditionem facere oder auch gr. προποδίζω. Die Hochſtufe ê iſt vertreten durch ahd. gifâzi „commeatus“, d. i. impedimenta; gleichfalls zu impedire, im Sinn von „bewinden“, gehört mhd. gevæze „Kleidung, Schmuck“, ſowie nhd. gefäsz „vinculum“. Indem

die Zugehörigkeit zu ped nicht mehr empfunden ward, hielt man den präpoſitionalen Beſtandteil für unweſentlich und gab ihn preis; liegen doch in dem unverkürzten gr. ἐμποδών zwei ſehr verſchiedene Bedeutungen beiſammen. Halten wir uns nun an baz = προποδών, ſo wären die Bataver οἱ προποδών, οἱ ἐμποδών, d. h. **propinqui, finitimi**, denn die griechiſchen Wörter gehen auf das Nahe, Nächſtliegende. Zu ähnlichem Ziele führt eine andere Betrachtung. Hildebrand hält (DWB. 4, 1, 1492 f.) die niederdeutſchen Redensarten **to bate** und **to gade** nebeneinander; die nämliche Zuſammenſtellung von **bat** und **gad**[1]) hat die Sprache ſelber längſt vollzogen, indem ſie **baz, bezzer** zum Komparativ von **guot** machte, und ſo eng iſt die Beziehung beider Wortſtämme, daß ſie eine Angleichung in der Form bewirkte: mhd. **bate** „Förderung", altſ. **gibada** „**juvamen**" ſind ihres echten Dentals verluſtig gegangen, ahd. **unpata** „**lentus, segnis**", d. h. **inexpeditus**[2]), hat ſich nach ahd. **ungagat**, ſchwäb. **ungattig** u. ä. (DWB. 4, 1, 1490 ff.) gerichtet, wie mhd. **bet** „mit" = gr. πεδά, ἐκ ποδός nach dem gleichbedeutenden **mit** und wie gr. πετά nach μετά (vgl. Oſthoff, Perf. 574; PBB. 12, 419 f.). Aus **gade** und **bate** aber, **guot** und **baz**, die ſich durch **gätlich** „bequem" und lat. **expeditus** „bequem" (oder auch gr. περὶ πόδα) erläutern laſſen, wird nun auch die Gleichung **gaduling** und **Batavus** verſtändlich; ein **gaduling** iſt ein Volksgenoſſe, Landsmann, Blutsverwandter (DWB. 4, 1, 1494), und unter **Batavi** dürfen wir uns etwas Ähnliches vorſtellen, zumal der eng mit den Batavern verbundene Bruderſtamm der Canninefaten (ſ. den nächſten Abſchnitt) einen Namen führt, der ſich durch **gadulingos** wiedergeben läßt.

Mhd. **gaten, gegaten** drückt aus „an die Seite ſetzen oder treten, gleichkommen"; ganz den nämlichen Sinn hat aber mhd. **gebesten** (Germ. 14, 419). Das zu Grunde liegende **bast** als Erweiterung von **baz** anzuſehen, erlauben Beiſpiele wie **rüsten**; und ſo wird die alte Gloſſe **sarcio, besto, buozzo** beſonders wertvoll. Ohne grammatiſchen Wechſel ſchließt ſich an: mhd. **vasten**, agſ. **fæstan** = **büezen**, was mit „**jejuniis expiare**" ſchwerlich richtig gedeutet wird; ferner **fasten** „**abstinere**", zu vergleichen mit gr. ἐκποδὼν ἔχειν τινός. Das Adverb mhd. **vaste** „dicht

[1]) Da **baz** eig. „vorder" bedeutet, **gätlich** aber „**commodus**", ſo darf man die Ausdrücke für „rechte Hand" heranziehen: mhd. **vordere hant** und **bezzere hant** neben altn. **hœgri hǫnd** von **hœgr** „**commodus**" (Geſch. der deutſchen Sprache[2] 685).

[2]) Ein **batasam** „**expedite**" ſteckt vielleicht in dem verſtümmelten **batas** der **Fragm. theod.**, worüber Müllenhoff und Scherer, Denkm.[2] 524; DWB. 1, 1159 zu vergleichen ſind. Mhd. die ungebatten „die Ungeförderten" (Germ. 14, 201) gemahnt an die Sinnverwandtſchaft von **baz** und **furiro**.

heranreichend, eng sich anschließend, nahe an, schnell" gemahnt an gr. ἐκ ποδός, κατὰ πόδα „dicht auf dem Fuße, sofort, ohne Säumen". Da in den nämlichen Zusammenhang auch jenes mhd. **bet**, gr. πεδά „mit" gehört, so bedarf **besten, gebesten** „verbinden, verpflichten, anschließen, erreichen" keiner Erklärung aus **bast** „liber"; auf das Verhältnis von **guot** und **bezzer**, von **gaduling** und **Batavus** fällt ein neues Licht: das Nahe ist nicht bloß das Naheliegende, Erreichbare, sondern auch das Nahestehende, Gattige, und die Deutung „**propinqui, finitimi**" für die Bataver bestätigt sich. Zugleich erhellt der Zusammenhang dieses westlichsten mit dem östlichsten, frühesten Namen, dem der **Basternae, Bastarnae**, welcher nach dem Beispiel von **Cugerni** auf ein ***Basti** = **Batavi** zu weisen scheint[1]).

5. Verwandtschaft.

Wiederholt, schon bei den Suardonen und Lugiern, und jetzt wieder bei den Kimbern und Marsen, Batavern, Batinen und Bastarnen hat sich ein Bezug auf Stammverwandtschaft angekündigt. Die politische Gemeinschaft und der Heerverband wurzeln in der Blutsverwandtschaft, und von der Schlachtordnung hebt Tacitus (Germ. 7) hervor: **non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.** Selbst wer in Völkernamen vor allem auf kriegerischen Klang lauscht, dürfte sich demnach nicht wundern, Verwandtschaftsbezeichnungen zu vernehmen.

Im Heliand findet sich der Ausdruck **sibbeon bitengea** „durch Sippe Verbundene". Dazu halte man die Σιβινοί des Strabo (Zsch. 9, 252) und die **Tenchteri** des Cäsar, **Tencteri** des Tacitus, in deren Namen Grimm (Gesch. d. d. Spr.[2] 372; vgl. Schade unter **zangi**; Kluge unter **zähe**) den Sinn **propinqui, affines** fand. Das e ist anderer Art als in dem as. Wort und in altn. **tengdamenn** „Verwandte", **tengdir** pl. „Verwandtschaft"; es vergleicht sich dem von **Fenni** (Pauls Grundr. 1, 317. 357) und entspricht dem i in agf. **getingan** „drängen". Über die Endung war schon bei **Bructeri** die Rede, sie deutet den Ausschluß derer an, die nicht **Tenchti** (vgl. urgerm. **lenhta-**, ahd. **lîht**, Brugm. 1, 405)

[1]) Bei der proteischen Natur des **st** (vgl. **nest, first, last, trôst, Astingi** u. a.) fällt es nicht schwer, eine Reihe von Deutungen für dieses **bast** aufzustellen, z. B. an die Wurzel von **ban** „Heerbann" anzuknüpfen oder eine Parallelbildung zu **badi** „Bette, Heerlager" zu mutmaßen und dgl. m.; doch verdient der Anschluß an ein wirklich vorhandenes Wort den Vorzug vor bloßen Wurzelkombinationen, und auch wer den lautlichen Zusammenhang von **Basternae** und **Batavi** anzweifelt, wird nicht leugnen können, daß der Begriff „Gätlinge", worin beide zusammentreffen, für einen Volksnamen durchaus angemessen sei.

sind, nicht zusammen gehören. Mit -ero aber steht -ro in Zusammenhang (Brugm. 2, 170. 177), welches meist von Tiefstufenvokal begleitet ist; in unsrem Fall also ergäbe das ein tungra-. Daß Tungri sich hier anschließe, hat Grimm (547) gleichfalls gesehen und die Deutschheit dieses mit den Germani der Arduenna identischen Volkes nachdrücklich behauptet; das Verhältnis zu Tencteri ließe sich alsdann dem zwischen Chauchi und Cugerni, Burgundiones und Bructeri vergleichen, vielleicht sind die Tungern von den Tenchterern ausgegangen und modifizierten den älteren Namen in ähnlicher Weise, wie das bei Hermunduri neben Herminones vermutet worden ist [1]).

Mit den Tenchterern treten in beständiger Verbindung auf die Usipetes, Usipii, Usipi. Hat eine angelsächsische Formel uns die Namen der Goten und Gepiden deuten helfen, so weist uns die altsächsische des Heliand, an deren bitengea sich Tenchteri erhellte, durch ihr sibbeon auf sibja „Sippe" als Grundlage von Usipi hin. Das p kann im Hinblick auf das b jenes Wortes vereinfacht sein aus pp, d. h. bn; ein *sib-n, *Sibones aber (wie im nächsten Abschnitt *Frangones neben Francones) läßt sich nach Kluge § 14 auf *Sibiones, aus sibja, zurückführen [2]). Dürfte man in dem anlautenden us einen Versuch sehen, tönendes s (z) wiederzugeben (vgl. PBB. 11, 3), so wäre damit erstens die Möglichkeit erreicht, die Usipi an die in Ripuarii (über -varii s. PBB. 12, 378) steckenden *Ripi anzuknüpfen, und zweitens wahrscheinlich gemacht, daß jenes *Sibones den zweiten Teil eines Kompositums, etwa Tenchterosibones, bildete (vgl. ahd. mezzirahs, zu sahs, Pauls Grundr. 1, 338). Übrigens scheint eine Beziehung unseres u zu der ersten Silbe von Sugambri denkbar, falls diese (worüber mehr im folgenden Abschnitt) mit dem reflexiven sve zusammenhängt; erwägt man nämlich das Verhältnis von svelq zu velq, von ἕλκω zu λύκος [3]), von mhd. swelgen

[1]) Der etymologische Bezug zu Tenchteri dürfte bei der Frage nach der Herkunft der Germani-Tungri ins Gewicht fallen. Orts- und Flußnamen entscheiden, da es sich um alten Keltenboden handelt, gar nichts, auf Gau- und Personennamen aber ist kein Verlaß, wie das Beispiel der germanischen Nemeter und Triboker mit ihren gallischen Namen (Glück 16 f. 75. 158) und der keltische Klang deutscher Fürstennamen (Watterich, der deutsche Name Germanen 33) lehren kann. Im 7. Abschnitt werden wir auf die Tungern noch einmal zu sprechen kommen.

[2]) Ein gotisches Verbum *sipôn (Leo Meyer § 459) könnte, gleich dem mhd. sippen, „verwandt sein" bedeutet haben, so daß die sipôneis „Jünger" eigentlich die „Gesippten" hießen, als Gefolgschaft (vgl. DWB. unter gätling, 4) aufzufassen wären.

[3]) Eine besondere Bedeutung von λύκος mag sich aus ἕλκω ὀρχίπεδα, παιδίσκην u. dgl. erklären. Dazu gehört vielleicht mhd. ülve (falls nicht gluto, dann lureo gemeint ist). Wenigstens die Warnung vor der ülfheit und der Abscheu der Frau vor

(vgl. ἕλκω ποτόν) zu **wolf**, wie es aus Brugm. 2, 476 abzunehmen iſt, dann darf auch **sve**: **ve** gelten, und die griechiſche Doppelform ἴδιος: ἴδιος (Guſt. Meyer, Gr. Gr. § 244) ſtimmt zu **Su(gambri)**: **U(sipetes)**. Die Uſipier wären dann die von der eigenen Sippe; ja man könnte, ſofern Volksnamen aus Anreden erwuchſen, an **ve** „wir" denken und den Sinn von ἡμέδαποί, **nostrates** mutmaßen[1]). Die von Caeſar gebrauchte Endung **-etes** beruht wohl auf Übertritt in die alte Dentalklaſſe (Pauls Grundr. 1, 390) unter dem Einfluß des Verhältniſſes zwiſchen **Canninefates** und ahd. **fernevon**; **Usipetes** und **Canninefates** verhalten ſich wie kelt. **Namnetes** und **Atrebătes** (Brugm. 2, 369), und in der Schreibung mit **t** ſtatt **th** ſpricht ſich ein richtiges Gefühl für die Identität der keltiſchen und germaniſchen Suffixe aus.

Daß **Canninefates** ein Kompoſitum ſei, ſteht außer Zweifel; aber ohne Not wird man keinen Genetiv als erſtes Glied anſetzen dürfen. **Canni-**, **Canne-** oder, wie es auf Inſchriften heißt, **Canna-** kommt überein mit dem Vorderglied des gotiſchen Namens **Cannabaudes**, **Cannabas** und weiſt, nach dem **nn** von nhd. **mann** beurteilt, auf ***canva-** = γόνυ. In **nefates**, deſſen **t** man längſt gewohnt iſt als Stellvertreter von **th** zu faſſen, dürfen wir den Plural zu ahd. **nefo** ſehen mit ganz regelrechtem **a** für idg. **o**; vgl. gr. νέποδες, lat. **nepotes** (Oſthoff, Perf. 600 ff. 463 ff.; Brugm. 2, 366). Der Name der Canninefaten drückt demnach dasſelbe aus, was agſ. **cneómâgas** „Geſchlechtsverwandte". Aus agſ. **cneó**, lat. **genu** in **genuinus** (PBB. 8, 527) und unſerm **canna-** ergiebt ſich, daß auch gr. γόνυ einmal die Bedeutung „Generation, Geſchlecht" hatte; auf die Pflanzenwelt angewandt bezeichnen **genu**, **geniculum**, γόνυ, γονάτιον „Jahresſchub an Gewächſen, Knoten", und damit ſtimmt altn. **knê**, dän. **knæ** „Knoten". Ein ähnliches Begriffsverhältnis zeigen ahd. **liut** „Volk" und **sumarlota** „Jahresſchoß" zu **liotan** „wachſen". Die jüngſte Bedeutung, und die am kräftigſten dauert, iſt die auf den menſchlichen Leib übertragene in got. **kniu**, lat. **genu**, gr. γόνυ nebſt altn. **knûe**, got. ***knuwa** „Knöchel" (DWB. 5, 1452; Kluge unter **knie** und **knochen**), md. **knugel** „Knöchel" (DWB. 5, 1452; zum **g** vgl. Wörter wie ahd. **jugund**, altn. **sygel**), deren Grundbedeutung demnach „Knoten wie beim Jahresſchub" wäre (vgl. nhd. **kniegras**, **knöterich**). Wichtig iſt neben **i** und **e** von **canni-**, **canne-** das inſchriftliche

dem alten **griuslinc** geſtatten, das **âbenttückeln des ülven** unter den **sühten** bei Schmeller² 1, 1028 zu vermuten.

[1]) Daß **u** der undeutliche Reſt einer geſchwundenen Vorſilbe wäre (vgl. agſ. **gesib** „cognatus, propinquus"), iſt nicht recht wahrſcheinlich, wiewohl ſich dafür Brugm. 1, 470 § 623 Anm. 2 geltend machen ließe.

a, weil es lehrt, daß **Langobardi**, **Marcomanni** keine rein deutſchen, ſondern keltiſierende Formen ſind, neben denen Λαγγίβαρδοι, **Canninefates** römiſche Sprachſitte verraten (vgl. den Wechſel von o und i in galliſchen Namen bei Glück 61).

Der Name der **Chalusi**, **Chalucones** (Zſch. 9, 236) ſcheint wie ahd. **chranuh** mittels des verkleinernden und darum auch zur Bezeichnung der Abſtammung fähigen Suffixes germ. **ka**, idg. **go** (Kluge § 61, vgl. 212) gebildet und gehört wohl zu altn. **hǫldr** „Menſch, Held, freier Bauer", ahd. **helid**, agſ. **hæleð**, **hæle**, altn. **halr** „Mann, Held" (Kluge § 29; Brugm. 2, 369). Ob das **a** beurteilt werde wie das o von πόλις (Brugm. 1, 246) oder als gewöhnliches idg. o zu betrachten ſei, in beiden Fällen fügt ſich der Name zu einer vielbehandelten Wortſippe[1]): ſſk. **kúla** „Geſchlecht", lit. **kiltis** „Geſchlecht, Stamm", gr. τέλθος· ἔθνος, gr. τέλος „Schar", πτόλις u. a. (Bezz. Beitr. 16, 245. 249. 282. 286. 290; Archiv f. ſlav. Philol. 2, 347; Fick⁴ 386 f.) und bedeutet, wie vermutlich auch **held** und wie das ruſſ. **čelověkŭ** „Menſch", urſprünglich „Stammgenoſſen". Zum anlautenden **h** vgl. Bezz. Beitr. 16, 258.

Das wie **Nahanarvali**, **Victuali**, jedoch vielleicht primär gebildete **Vandali** läßt ſich erläutern durch mhd. **anewenden** „angehören", **verwant** „**propinquus**", **gewant** „beteiligt" und etwa noch das adjektiviſche Kompoſitionselement agſ. **wende** (Kluge § 245), falls dies „zu etwas gehörig" heißt. Oder iſt der Sinn der von **marcomanni**? vgl. ahd. **enteo ni wenteo**, mnd. **wande** „Grenze", mhd. **wante**, **wende**, **gewande**, **gewant**.

Endlich der vielmißhandelte Schwabenname, der nach allem Bisherigen unmöglich etwas mit altn. **kveldsvæfr** „Abends ſchläfrig" zu ſchaffen haben kann. Das **b** in **Suebi** iſt derſelben Herkunft wie das in ahd. **eiba** (ſ. oben S. 12, Anm. 3) und wie das **v** in **Batavi**: die Zugehörigkeit des Wortes zu den qo-Bildungen ward nicht mehr empfunden, ſonſt würde es der allgemeinen Gleichmachung unterlegen ſein

[1]) Daß nhd. **volk** darunter falle, iſt zweifelhaft; vielleicht gehört es mit altn. **flokkr** zuſammen, und möglicherweiſe handelt es ſich um ein Kompoſitum im Sinn von „vielgeſchlechtig", vgl. altperſ. **paruzana** „aus vielen Stämmen beſtehend" (Fick⁴ 1, 214), auch gr. πολύγονος „fruchtbar": * **plugnó** wie νεογνός neben νεόγονος; mit dem Anlaut von **flokkr** vgl. den von altn. **fleire**, in **volk** wäre Einwirkung von *plnó, nhd. **voll** zu ſpüren. Auch **folgen** iſt ein Kompoſitum (B. B. 5, 67), vielleicht entſtanden, als **sehen** anfieng, auf ſeine heutige Bedeutung einzuſchrumpfen: im Gegenſatze zu **mit ougen sehen** „**oculis prosequi**" wäre etwa **volgânde sehen** oder **sehende volgân** zu denken, d. h. in der Weiſe **sequi**, daß wirklich der ganze Weg zurückgelegt wird, nicht bloß der Blick über ihn hinzielt.

und **Suegi** heißen trotz der Nachbarschaft des u, welche nach einer nicht unangefochtenen Regel den Übergang in b begünstigt hätte; das lange ê aber hat sein Gegenstück in altfries. **swês** „verwandt" (ahd. **swâs**, got. **swêr** „domesticus, οἰκεῖος") und in mhd. **swâger** (Brugm. 2, 825 Anm.). Aus der nämlichen Wurzel stammen auch, wenn nicht hom. ἕται „Verwandte" (statt σϝέται, Curt.[4] 674 f. vgl. 396), so doch altsl. **svatŭ** „affinis" (nach Miklosich aus *svojatŭ); **svojakŭ** „affinis" (poln. **svojak** „Landsmann"); **svojaši** „propinqui" (Miklos., Etym. Wb. 332); über Entsprechungen aus dem Eranischen s. Fick[3] 1, 461. 838. So wird **swêqó** einen „Stammverwandten, Volksgenossen, Landsmann" bezeichnet haben (vgl. **swêse mæn in leódum** bei Wihträb 4, Schmid, Gesetze der Angels. 16), mochte wohl auch, nach einer in Volksnamen häufigen Analogie, überhaupt „Mensch" bedeuten (vgl. ags. **niþþas** „Menschen" neben got. **niþjis** „Vetter" Kluge § 7). Daß das Femininum „Schwägerin, Base" ausdrückte, dafür spricht das ahd. **hyesuape** „pronuba" (Graff 6, 854), vgl. **swegir, swegerynne** „pronuba" (Diefenbach, Glossarium 465); gerade so nennt der Russe einen Ehestifter, Heiratsvermittler, Freiwerber kurzweg den Vetter, Schwager, **svatŭ**, eine Werberin aber **svacha**, und Miklosich bietet schon als altsl. **svaha** (*svojaha) „pronuba"[1]).

Eine Weiterbildung aus qo ist das Kollektivsuffix für Kognation in got. **brôþrahans** (Kluge § 68; das a wie in ahd. **nôtag** Brugm. 2, 244). Auf ein **sueqo-n** mit kurzem Wurzelvokal wie in ahd. **swester, swehur** läßt sich der Schwedenname **Swehans** bei Jordanes (vgl. auch **Suigja** bei Adam von Bremen, Grimm, Gesch. d. d. Spr.[2] 517) zurückführen; das ags. Sweón (Sievers § 277) ähnelt dem ags. **sweór** (*sweobor), und die **Suiones** des Tacitus, die Sueones des Mittelalters treten in Analogie zu mhd. **geswige, geswie**, ahd. **swio**, sie stehen für **Suehones, Suihones**[2]). Die Suebi diesseits und die Suionum civitates jenseits des mare suebicum weisen auf eine uralte gemeinsame Benennung unseres Volkes, deren Doppelform sich der Scheidung in skandinavische und Festlandsgermanen anschmiegte[3]). Falls ursprünglich die Formen

[1]) Zu dem vorgesetzten **hye** vgl. **hîreisara** Hattemer 3, 287. 349, **hîmachara** Ahd. Gloss. 2, 653,87; 696,87; 659,88; 717,10, **hîparigiu** 467,84. Der Anklang von ags. **hâdsvêpe** „ancilla" (Ettmüller 485) würde gar nicht zu erwähnen sein, wenn nicht bei Leo 292. 444 ein **hâdsvâpa** „paranymphus, pronubus" ohne Quellenangabe stünde.

[2]) Über schwed. **Svêar**, isl. **Sviar** s. Noreen § 144 Anm., vgl. § 103.

[3]) Schon Zeuß (156. 157) und Grimm a. a. O. haben etymologischen Zusammenhang zwischen Schwaben und Schweden vermutet. Die Sage von der Herkunft der Schwaben und Schweizer aus Schweden (Zsch. 17, 71; 19, 132) kehrt das historische Verhältnis in ähnlicher Weise um wie die Translatio Alexandri, wenn sie die Sachsen

svēqo und sveqo im Wechſel unter ſich und (worüber ſpäter) mit inqo zur Bezeichnung der germaniſchen Stammverwandtſchaft gebraucht wurden, ſo konnte infolge der Auswanderung leicht ein ſonderndes Sprachgebrauch ſich feſtſetzen ähnlich der „Modifikation“ bei **Hermunduri und Tungri.** Merkwürdig iſt dabei, daß im Gebiet der **Suehans** das idg. **suep** „ſchlafen“ lebendig und ohne Einſchränkung blieb, während im Bereich des Suebennamens, als gälte es einer Mißdeutung auszuweichen, ein neuer Ausdruck (got. **slēpan**) emporbrang. Ob hier mehr als Zufall walte, mag ununterſucht bleiben; wenn aber nordiſche Sage in unverkennbarem Wortſpiel einem **Suávakonungr** den Namen **Svafnir** gibt (Zſch. 32, 408), ſo kann der Schwertname **fjǫrsvafnir** (vgl. **svæfa** „töten“, ſſk. **svâpaja**) lehren, wie wenig dabei an einen „Kiltſchwaben“ zu denken iſt. Selbſt wenn ſich ein Beweis beibringen ließe, daß man aus dem Suebennamen einen ſchläfrigen Sinn heraushörte, ſo läge der Fall doch nur wie bei dem der Gepiden, dem eine andre urſprüngliche Bedeutung zugeſtanden wird als die von „Gähnern“ und „Gaffern“ (Weſtdeutſche Zeitſch. 10, 109).

Die große Ausdehnung nach Oſten, die der Suebenname bei Tacitus zeigt, zuſammengehalten mit der weſtlichen bei Caeſar, ſieht trotz der unleugbar falſchen Einbeziehung nichtgermaniſcher Stämme nicht danach aus, als hätten wir es mit einem Irrtum des Autors zu thun; mag ſie immerhin aus einer älteren Quelle ſtammen und für Tacitus' Zeit nicht mehr zutreffen — ſie einfach, **ut in licentia vetustatis**, zu verwerfen, iſt nicht rätlich. Als **Suebi** oder, in vollerer Formel, als **semen suebicum**, als „Same oder Ausſaat der Landsleute“ fühlten ſich die Germanen der Urzeit; während der Schwabenname mit dem wachſenden Volke ſich ausbreitete, blieb das allitterierende **Suebi Semnones** auf den älteſten, engſten Kreis beſchränkt zum Unterſchied von dem groß gewordenen Volke, dem (althochdeutſch geſprochen) **irmindeot Suâbo.** Im Bereich der Stammlande wird man die übers Meer, über die untere Elbe und Weichſel vorgerückten Brüder noch geraume Zeit unter dieſer Bezeichnung mitbegriffen haben; von den Stammlanden aus drangen die Namen **Suebi** (ſo werden die Chatten genannt) und **Herminones** (denen Plinius die Chatten und Cherusker zuweiſt) in die von den Kelten aufgegebenen Striche, ſoweit nicht deren Beſiedelung von der Nordſeeküſte her erfolgte; in den Stammlanden, beim alten Kern des Volkes, hafteten ſie am längſten.

---

von den Angeln in Britannien ausgehen läßt. Zur Erläuterung der Doppelform darf auf das Verhältnis zwiſchen ahd. **zweho, zwīfo** und **zwīg** (Brugm. 2, 242) hingewieſen werden.

Als endlich auch die **vetustissimi nobilissimique Sueborum** und was von andern Schwaben sich ihnen anschloß, der Heimat den Rücken wandten und den Schwabennamen mit nach dem Neckar und Oberrhein trugen, vertauschten sie das engere **Semnones** wie das weitere **Herminones** mit einem Ruf des allgemeinen Aufgebots, mit **Alamanni**, was, mittelhochdeutsch zu reden, die **man überal** ausdrückt, die „Schwaben insgemein", diejenigen, die nach Tacitus' Ausdruck **in commune Suebi vocantur**, alles was damals noch Schwabe hieß, ohne Ausnahme und Unterschied. Weit entfernt davon, eine vorher unbenannte Menge zu bezeichnen, setzt der Name Alemannen den Begriff Schwaben voraus als etwas aus den Umständen zu entnehmendes, wie denn überhaupt der Ausdruck je nach den Verhältnissen einen sehr verschiedenartigen Sinn gewinnt. Die **aleman**, welchen ein Anspruch auf die Almende, auf das Land der „Leute insgemein" zusteht, sind nichts weiter als die Angehörigen einer Markgenossenschaft; eine gotische Stelle dagegen, welche jüdische „Alemannen" kennt (Skeir. 51 b), will, wie der Zusammenhang ausweist, mit ihrem **allaim alamannam**, d. i. allermänniglich, **allero manno gelîch**, besagen „alle Juden insgemein" oder „alles in Jerusalem ohne Unterschied", sowohl das Volk und die Kriegsknechte als die Obersten und Pharisäer. Deshalb scheint die Zuspitzung des in **Alemanni** liegenden Begriffs auf den der staatlichen **universitas** (Alemannia 7, 287 f.) über das Ziel zu schießen.

6. Die Enkel Tuistos.

Vollbürtigkeit ist die Voraussetzung wirklicher, rechtlicher Verwandtschaft. Hebt ein Volksname die eheliche Geburt hervor, so ist mit diesem wichtigen Merkmal auf nichts anderes gezielt, als was die soeben behandelten Namen auch meinen: Friedens- und Schutzverband auf dem Boden der Sippe. Wie **Canninefates** mit der Neffenschaft zusammenhängt und **Suebi** an das System der nl. **zweers** gemahnt (vgl. zu beidem Pauls Grundr. 2 b, 137), so erläutert sich der Name **Sciri** durch den altn. Ausdruck für „echt", **scirgetinn** = langob. **fulborn** „vollbürtig" (ebd. 147): sie sind Verwandte im vollen Sinn, weil sie vollbürtig sind. Den Zusammenhang mit got. **skeirs** hat schon Zeuß erkannt; aus der Bedeutung „lauter" ergab sich „unvermischt" (Schmidt, Westerwäld. Idiotikon 179), ebenso verhält sich zu slav. **štirŭ** „lauter" (Miklos., Etym. Wb. 343; Brugm. 1, 306) das russ. **ščiryj** „wirklich, wahrhaft, echt."

Den nämlichen Sinn drückt **Franci**[1]) aus. Auf germanischem

[1]) Für die Herleitung aus **franca** „Speer" ließe sich die Analogie von **Saxones** geltend machen, zumal das **frameas concutiunt** (Germ. 11) und das angliſche **wapen-**

Boden iſt das Wort frank nur noch erhalten im altn. frakkr „strenuus, promptus“. Ihm begegnet das agſ. fram, from „strenuus“ (vgl. freme „bonus, strenuus“, freom „strenuus, promptus“, frum „strenuus“), ſowie ahd. frao „alacer, strenuus“, altn. frár „velox, promptus.“ Die Grundbedeutung dieſer drei verſchiedenen Weiterbildungen aus fra, pro iſt prorsus, ἰθύς. Ebenſo im Slaviſchen: pravŭ „rectus“ und, mit abweichendem Vokal, prêmŭ „rectus“ (Miklos. 264. 263); weiſt das ruſſ. uprjamyj „obstiné, récalcitrant“ nach dem ahd. froaz (oder uuidoronti „renitens“ Ahd. Gloſſ. 2, 256,17; 248,8) hinüber, ſo das poln. uprzejmy „aufrichtig“ auf franz. franc. Das mittellat. vinum francum, oleum francum meint „legitimum, merum, sincerum“, man ſpricht von vasa franca et solida, im Provenzaliſchen heißt es fran coumo l'or „lauter wie Gold“. Wenn der Franzoſe ſagt franc comme l'osier d. h. sincère, ſo wirkt die Urbedeutung „gerade aus“ noch fort. Vor dem Subſtantiv ſtehend iſt franc „rein, ungemiſcht, echt, wahr, wirklich“; im Ruſſiſchen entſpricht prjamoj „vrai, réel, véritable“. Für Francus ergibt ſich ſonach der Begriff ἰθύς, ἰθαιγενής, germanus, und man darf an kleinruſſ. pravesnyk „rechter Erbe“, nepravesnyk, „uneheliches Kind“ erinnern.

Auch für agſ. franca, altn. frakke „Wurfſpieß“ zeigt ſich ein ähnliches Verhältnis, da neben ihm das altbezeugte framea ſteht. Beide gehen auf fra zurück und enthalten die Vorſtellung „vorwärts, geradeaus, ἰθυπτίων“ (vgl. wegen framea Anz. f. deutſch. Altert. 7, 220), der Sinn iſt ἧμα, missile[1]). Steht neben ahd. mana „Mähne“ das erweiterte dän. manke, altn. makke (Brugm. 2, 260), ſo wird man aus altn. frakke ein ahd. *frana „missile“ folgern dürfen, mittels no abgeleitet von pro, fra, wie umbriſch-oskiſch *komnom zu lat. cum gehört (ebd. 137). Anders iſt vielleicht der Volksname abzuleiten. Die Formen Franci und Francones vereinigen ſich in einem älteren *Frangones (vgl. altn. smokkr und ahd. smoccho PBB. 9, 169), und dies könnte Subſtantivierung eines wie alang (Kluge § 208) gebildeten oder auch dem ariſchen prânc „vorwärts“ (Fick⁴ 1, 258; vgl. Brugm. 1, 197; 2, 461 f.) naheſtehenden Wortes ſein, auf welches möglicherweiſe die bei Prokop und

---

tachium (Grimm, Rechtsaltert. 770 f.) zu dem ſtimmt, was gelegentlich der Saxones bemerkt wurde. Dann aber müßte das Adjektiv vom Volksnamen ſtammen — an ſich höchſt unwahrſcheinlich und nur auf Koſten eines augenfälligen natürlichen Zuſammenhangs denkbar. Über die Vergleichung von frakkr mit πρυμνός ſ. Fick⁴ 1, 484.

[1]) Die nämliche Vorſtellung, ἧμα, semen, liegt wohl auch dem got. fraiv „Same“ zu Grunde, welches entweder mit i-Epentheſe (vgl. hraiv) aus fra gebildet iſt oder zu dem ſinnverwandten lat. prae gehört.

anderen übliche Schreibung Φράγγοι hindeutet; dann aber müßte angenommen werden, der Volksname oder wenigſtens das zu Grunde liegende Subſtantiv habe dies verlorene Adjektiv verdrängt und ſeine Bedeutungen übernommen. Deshalb mag es erlaubt ſein, nach dem Muſter von altn. **krangr**, agſ. **crone** u. ä. (PBB. 9, 183) eine alte Doppelform **franga-**, **franka-** anzuſetzen. Bei der Berufung auf jenes **prâne**[1]) hätten wir das Wort als Zuſammenſetzung (**pro** + **nk**), nicht als Ableitung zu betrachten, und man könnte got. **frasts** τέκνον zur Vergleichung ziehen, deſſen st auf sed beruht (Feiſt, Got. Etym. 37 f.): gemeint iſt nicht ein auf die Welt geſetztes, ſondern ein vorn ſitzendes, aufs Knie gehobenes (ſo daß in die pauliniſche Stelle eine feine Färbung des Gedankens hineingetragen ward), denn es bezeichnet, wie gr. θετός, ein angenommenes Kind, und **frastisibja** überträgt υἱοθεσία; über Genuposition ſ. Grimm, Rechtsaltertümer 465.

Mit einer Partikel komponiert iſt auch der Name der **Frisii**. Die Silbe **fri** ſcheint anderer Herkunft in nhd. **frist** als in nhd. **frisch**. Jenes, deſſen **st** wie das in **first**, eig. „Hervorſtehendes" (Brugm. 2, 8. 280), auf **sta** „ſtehen" zurückgeht, hat die Grundbedeutung „Ablauf, Verfalltag"; vgl. mhd. **verstân** „aufhören, ablaufen, verfallen", ruſſ. **perestatj** „aufhören", **bezprestanno** „ohne Aufhören", altſl. **prěstǫpъ**[2]) „Unterlaß", gr. περῐστᾰμένη ὥρᾱ „Wechſel der Zeit, Zeitlauf". Eine vollere Form dieſes **fri** ſteht dem gr. περί gegenüber in ahd. **firiwizzi** „neugierig, ſtolz" (eig. „Blicke um ſich werfend", vgl. gr. περισκοπεῖν). Ob das **fri** in got. **frisahts** zu περί oder zu altlat. **pri** gehöre, darüber vergleiche man Kuhns Zſch. 26, 24; Fick[4] 1, 484. An lat. **pri**, **prae** ſchließt ſich an ahd. **fris-c** „friſch"; vgl. **praesens malum**, **praesens mors** mit „friſches Leid", „friſcher Todesfall", **in re praesenti** mit „auf friſchem Fuß", **praesens animus** mit „friſcher Mut"; das **s** in **frisc** iſt alſo ſchwache Wurzelform von **es** „ſein". Im Slaviſchen entſpricht **prěsĭnŭ** „friſch" (Miklo. 263; über **inŭ** vgl. Brugm. 2, 140), deſſen **prě** ſtatt **pri** auf falſcher Anlehnung beruht, und das mit dem alsbald anzuführenden **prisĭnŭ** identiſch iſt. Man halte zuſammen lat. **praesens** in der Bedeutung „ſicher, wirklich, wahrhaft" mit ſlav. **istŭ**, **istovŭ**, **istovinŭ** „verus" und **prisĭnŭ** „genuinus, cognatus" nebſt **prisĭnĭ** „Verwandtſchaft", nſl. **pristen** „echt, leiblich", lit. **istnẽki** „leibliche Geſchwiſter" (Miklo., Etym. Wb. 105; deſſ. Vergl. Gramm. 2, 147): das **fri-s** in

---

[1]) Allzu gewagt wäre die Annahme einer Umſtellung aus ***pro-gnó** „prognatus"; über dieſe Bildung ſelber vgl. oben die Anm. zu **Chaluci**.

[2]) Mit Ausfall der Tenuis (vgl. Brugm. 1, 401) für **prěstmen**; anders Miklo., Etym. WB. 263.

frisc iſt das nämliche wie in **Frisii**. Jenes einfache ſlav. **istŭ** aber ſteht in naher Beziehung zu einem hochwichtigen deutſchen Volksnamen.

Das aus **Istuaeones** zu ſchälende **istu**, d. i. ***estu** (vgl. germ. **sidu** neben gr. ἔθος) beruht gleichfalls auf es „ſein"; es begegnet Laut für Laut wieder in gr. ἀπεστός „Abweſenheit" (Brugm. 2, 308; vielleicht auch in *περιεστός, falls περιεστικός wie ἀστικός zu beurteilen iſt). Die Tiefſtufenform (ebd. 305) müßte **stu** lauten; ſie iſt im Griechiſchen erſetzt durch ein Wort anderer Bildung, **s-etu**, die Grundlage von ἑτεός, ἔτυμος „wahrhaft, echt" (Kuhns Zſch. 24, 419; Brugm. 2, 305. 308). Erwieſen ſich die Franken als ἰθαιγενεῖς, γνήσιοι, ſo ſind Frieſen und Iſtävonen ἑτεοί, γνήσιοι, die Echten, Leiblichen, Vollbürtigen, Blutsverwandten: **Sciri, Franci, Frisii, Istuaevones** drücken den nämlichen Sinn aus.

Noch näher zuſammen rücken die Namen der Frieſen und Iſtävonen durch das inſchriftliche **Frisaevo, Frisaeo** ſtatt **Frisius**. Die gleiche Endung findet ſich auch in **Heluaeones**[1]), wie vielleicht bei Tacitus ſtatt **Helvecones** zu leſen iſt (Zſch. 9, 247 f.). Der Stamm **helvo, elvo** könnte derſelbe ſein, der auch in keltiſchen Namen wie **Elvorix, Helvii, Helvetii** (Glück 111 f.; Fick, Perſonennam. LXXII) vorkommt, und zu einer Wurzel **el** „fahren, gehen" (Sphinx 1, 255) gehören, ſo daß die Heluäonen und Helvetier ἰταμοί wären wie die Aduatuker (Glück 9; vgl. ebd. 149 die **Redones**) — wofern nicht einfach die Vorſtellung eines ziehenden Kriegsvolkes, einer Heerfahrt zu Grunde läge. Nähere Anwartſchaft hat aber doch das ahd. **elo** „rotgelb, weißlich, fahl"[2]), und dann würde wiederum auf Echtheit, Unvermiſchtheit, gleiche reine Abſtammung gezielt ſein: im Unterſchied vom ſchwarzen Thräll, der einer unterworfenen fremden Raſſe angehört (falls nicht bibliſche Einflüſſe hier mitſpielen, vgl. E. H. Meyer, Völuſpa S. 19), nennt Rigsthula den **Karl raudan ok rjóðan**, „rothaarig und backenrot" und ſchreibt dem Jarl **bleikt hár** „blonde Locken" zu.

Das inſchriftliche **Frisaevo** verdient beſſere Beachtung als ihm geſchenkt wird, und die Schreibungen bei Plinius und Tacitus mögen ſich zu **Inguaevones, Istuaevones** ergänzen; daß **-aeones** die beſſere

---

[1]) Auch die **Oaeones** (Müllenhoff 1, 492; Pauly, Realencyk. 5, 795) könnten möglicherweiſe in Betracht kommen.

[2]) Meiſt gibt es **fulvus** wieder, welches auch mit **brûnrôt, goltvar, rôt, rôtgel** gloſſiert wird. Vgl. aber auch Graff 1, 255: **eliuulu albidas**; Dieſenb.: **elbidus val, elwez, elbisch**; Friſch: **elb-** oder **semmelfarb**. Bei **elewiz crisum** (Graff a. a. O.; Hoffmann, Ahd. Gl. 28,20) fragt ſich, ob **grisum** oder **chryseum** gemeint iſt.

Lesart ſei, ſcheint ebenſo wenig erwieſen, wie daß es ſich um ein Sekundärſuffix handle (Zſch. 9, 250; 23, 12. 23). Wenn Αἰολος und Αἰολεῖς Koſeformen ſind zu Ἀστραῖος und Ἀχαιοί (Fick, Ilias 561 ff.), ſo wird der zweite Kompoſitionsteil -αιο-, -αιϝο ſich erläutern durch lat. **longaevus**, altn. **langær** (Bezz. Beitr. 3, 104) und vielleicht einen Fingerzeig bezüglich der Etymologie von δίαιτα enthalten; denn Ἀστραῖος meint doch wohl ἀστροδίαιτος, da der Wind, das himmliſche Kind, ſich immer im Freien tummelt, die Ἀχαιοί aber könnten *ἄγχαιοι, *ἀγχιδίαιτοι ſein, Nahelebende und Naheſtehende, ἀγχιστεῖς, Blutsverwandte. Es wäre denkbar, daß in **-aevones** ein älteres **-aevi** fortlebte, zum unverſtandenen Suffix herabgeſunken (denn „**aevum habens**“ wie in **longaevus** und Ἀστραῖος paßt für die germaniſchen Namen nicht); oder aber es gab ein **aevones** außer der Kompoſition, welches, neben got. **aivs** und altn. **langær** ſtehend, wie **aldones**[3]) und altn. **aldir** „**homines**“ neben ahd. **weralt**, den Sinn von **-manni** hatte — der Bedeutung nach nicht weſentlich von einem Suffix verſchieden.

Der Grieche gebraucht ἰθαιγενής auch im Sinne von αὐτόχθων, und umgekehrt geht lat. **ingenuus** „eingeboren“ in den von **francus** über. Wie wir aber aus **francus**, d. i. ἰθαιγενής, die Bedeutung **strenuus** ſich entwickeln ſahen, ſo könnte ahd. **gambar** „**strenuus**“ auf eine ältere Vorſtellung χαμαιγενής zurückweiſen, ſei es nun, daß ein Kompoſitum vorgerm. **ghom-bhro** „erdgeboren“ oder eine Ableitung **ghom-ro** „χθόνιος“ angenommen würde. **Gambrivii** und **Sugambri**, über welche am Schluß des dritten Abſchnittes gehandelt iſt, wären dann χθόνιοι, αὐτόχθονες, **ingenui** im eigentlichen oder übertragenen Sinne, keine Aboriginer, aber Landbürtige, Rechtbürtige, zur Sippe gehörige. Das **su** in **Sugambri** könnte nicht wohl die Bedeutung des altind. und keltiſchen **su** haben, ſcheint vielmehr ſchwache Stammform des reflexiven **sve** zu ſein (vgl. übrigens Bezz. Beitr. 4, 357 mit Brugm. 2, 802 f. 806 f.), ſo daß eine etymologiſche Beziehung zu dem Schwabennamen ſich ergäbe; der Sinn wäre „im eigenen oder ſelben Lande geboren, αὐτόχθων“.

Synonym mit „gambriſch“ ſcheint „inguäoniſch“ zu ſein. Wie aus **ud** + **qo** ſſk. **uccas** „in der Höhe befindlich“, **utkas** „ſehnſüchtig“ entſtand (Brugm. 2, 241), ſo könnte die Bezeichnung **Inguaevones** auf **in** + **qo** beruhen und einem Wort entſtammen mit der Bedeutung „im Innern befindlich, inländiſch“ (vgl. die Kompoſita ahd. **inlenti** „**patria**“, agſ.

[3]) **Aldones** = **manni** hießen die Langobarden, ſolange ſie in den Aiben ſaßen (Förſtemann, deutſcher Sprachſtamm 2, 210; Meyer, Sprache der Langob. 107), und langob. **aldius, aldio** iſt ſo viel wie **man** „Halbfreier“; vgl. noch altn. **norrœn qld** „Norwegi“, **qld** „**genus hominum.**“

ingefolc „Inländer“, ingeþeóde „gentes“[1]), die Inguäonen wären ἐνδάπιοι, Einheimiſche. Das Suffix, das wir ſchon in **Chamavi, Batavi** mit Labialiſierung getroffen haben, hat wegen des vorausgehenden n (PBB. 5, 149 Anm.) ſeinen gutturalen Beſtandteil nicht eingebüßt; da das Wort nur als ſtarres erſtes Glied von Namen fortlebte[1]), ſo wirkte kein Formenausgleich, der, wie bei ahd. **singan** gegen got. **siggvan**, das v hätte beſeitigen können, und ahd. **Ingu-** folgt der Analogie von **Garu-** u. ä. (Zſch. 23, 9).

Zu den Inguäonen gehören die Frieſen, die Franken aber ſind Nachkommen der Iſtuäonen. Ja man wird, da ſowohl **Franci** als **Istuaevones** ſo viel beſagt wie **germani**, den jüngeren Namen für eine Neudeutſchung des abſterbenden älteren anſehen müſſen. Etwas Ähnliches ſcheint ſich bei den Schwaben zugetragen zu haben. Als hinter dem Wandernamen **Alemanni** der echte, alte der **Suebi** eine Zeit lang zurücktrat, büßte der Hauptteil des Volkes, die Semnonen den ſeinigen völlig ein, dafür aber macht ſich von Rätien aus der bis dahin unerhörte der **Iuthungi** gefürchtet; nun iſt altn. **iod** „proles“ ſinnverwandt mit mhd. **sâme** „Nachkommenſchaft“, und ſo könnte **Iuthungi**[2]) ein Erſatz für **Semnones** ſein, gewählt um der Allitteration mit **Alemanni** willen, wie ja der ältere Name mit **Suebi** durch Stabreim gebunden war. Allitterationsbezüge walten auch zwiſchen jenen niederdeutſchen Namen: es ſieht aus, als ſei **Franci** und **Frisii** deshalb verknüpft worden, weil **Istuaevones** mit **Inguaevones** (wie freilich auch mit **Herminones**) im Anreim ſtand, und zur Beſtätigung könnte dienen, daß die Iſtävonen und ihre ingävoniſchen

---

[1]) **Ingu-, Inguio-** in Perſonennamen wie got. **niu-** und **niuja**; über die komparative Bedeutung von **io** ſ. Brugm. 2, 125). Übrigens ſcheint erwägenswert, ob nicht **ingu** zu **angu** gehöre; vgl. ſlav. **enz** bei Mikloſ., Etym. WB. 56. Dann kämen die dort verzeichneten Verwandtſchaftsnamen in Betracht, und die Ἀχαιοί vorhin würden den **Inguaevones** ſehr nahe rücken. Selbſt um den Stamm von **Tenchteri** und **Tungri** könnte es ſich handeln als ein verdunkeltes Kompoſitum (vgl. ahd. **zougan** und, nach Kluge, **zag**). Dazu altn. **ætt** „familia“ (aus ***anhti**?) und der Volksname **Angli** als ἀγχιστεῖς? Von **Tungri** aus ließe ſich ahd. **gezwâhte, zwâhta** „Geſchlecht“ als Mißbildung für ***zâhta** (vgl. altn. **tengdir**) begreifen, nach der Analogie von ahd. **gidungan: dwang**.

[2]) Müllenhoff überſetzt „echte Abkömmlinge“ (was zu den Ausführungen dieſes Abſchnittes gut ſtimmen würde), deutet jedoch „echte Ziu-Abkömmlinge“ (Zſch. 10, 562). Wenn die **Scudingi** der **Alemannia** weſtlich vom Jura wirklich, wie Baumann will (Forſch. zur deutſch. Geſch. 16, 236 f.) Juthungen ſein ſollten, ſo ließe ſich das ſo erklären, daß es eine Zeit gab, welche den Teilnamen ſtatt des Geſamtnamens **Suavi, Alemanni** gebrauchte; doch sc für j bleibt bedenklich, und auf keinen Fall wäre der Schluß zuläſſig, daß dem deutſchen Worte **ju**, nicht **iu** gebühre. Über den ſprachlichen Zuſammenhang mit Eudoses ſ. Zſch. 10, 562; PBB. 8, 437.

Nachbarn, die Frieſen, gleichbedeutende und ſogar aus derſelben Wurzel es geleitete Namen tragen. Der Schluß ſcheint nicht uneben, der älteſte Grundſtock der Iſtävonen mögen Frieſen geweſen ſein, die früheſte Beſiedelung des ehemaligen Keltenbodens weſtlich von Göttingen-Hildesheim und ſüdlich der Breite von Bremen (Müllenhoff 2, 232. 233) ſei von dem ingävoniſchen Küſtenſtrich aus erfolgt.

Über die Dritten im Bunde, die **Herminones**, iſt auf das bei **Teutones** und **Suebi** Geſagte zu verweiſen. Sie und die Ingävonen ſind wohl ſchon, ehe es Iſtävonen gab, **carminibus antiquis** genannt worden; daß die letztere Bezeichnung nicht von Anfang auf die frieſiſchen Stämme beſchränkt war, dafür ſcheint der nordiſche Ingvifreyr (d. i. ἄναξ ἐνδάπιος, πατρώιος?) zu zeugen: dem Liede mögen **Ermintentones** und **Inguaevones** als Benennungen des Geſamtvolkes von alters her geläufig geweſen ſein. Die **carmina antiqua**, von denen Tacitus ſpricht, waren wohl iſtävoniſchen Urſprungs; indem ſie die frieſiſche Väterheimat neben den öſtlicheren Stämmen hervorhoben, ergab ſich, da auf jene das **Herminones** nicht zutraf, von ſelber die Verwendung von **Inguaevones** für die Völker der Nordſeeküſte. Auch wenn der Name Iſtävonen älter als der frieſiſche ſein ſollte, bliebe doch beſtehen, daß durch **Franci** = **germani** die Deutung **Istuaevones** = **germani** bekräftigt wird, und das iſt wichtig für das Verſtändnis der Bezeichnung, welche unſerm Volke die Römer gaben.

7. Germani.

Es fällt auf, daß das lat. **germanus** „leiblich, recht, echt, wahr" genau denſelben Sinn hat, den wir für **Istuaevones** gefunden haben. Da nun gerade die iſtuävoniſchen Deutſchen, die Nachbarn der Belgier, den Römern zuerſt und vorzugsweiſe **Germani** hießen (Grimm, Geſch. d. d. Spr.[2] 374. 547), ſo muß wohl dies **recens vocabulum** die lateiniſche Überſetzung des deutſchen, ſchon **carminibus antiquis** gefeierten Namens ſein, ähnlich wie Ammian **Liberi** für **Balthae** ſagt (ebd. 314) und wie wir für **United States** den deutſchen Ausdruck gebrauchen oder von Weißruſſen reden. Der lateiniſche Urſprung von **Germani** iſt ja ohnehin das Zunächſtliegende (Grimm, Gramm. 1[3], 10; Müllenhoff 2, 189). Die Römer ſelbſt ſahen das Wort nicht anders an, wie die Länge des **ā** beweiſt im Unterſchied von galliſchem **-māni**. Auch Strabo geht von **germanus**, γνήσιος aus; wenn er als bloße Vermutung vorträgt, was ihm der Grund dieſer Benennung „die echten" ſcheine, ſo zweifelt er doch nicht daran, daß die Römer den Namen gegeben hätten: nicht das θέσθαι τοὔνομα, ſondern das δίκαια θέσθαι will ihm ſcheinen (vgl. über die Stelle Brandes, Kelten und Germanen 154 ff.). Jene ſeine Ver-

mutung, es seien „echte Kelten" gemeint, ist freilich falsch, der wahre Sinn „Vollbürtige" ließe sich eher mit den Worten des Tacitus (Germ. 4) wiedergeben: **propriam et sinceram et tantum sui similem gentem.**

Nichts anderes als das lateinische **germanus** wird man auch in der Bezeichnung der iberischen **Oretani qui et Germani**[1]) finden dürfen: der Gewährsmann für den Ausdruck, Plinius, gebraucht **Oretani** in viel engerem Sinne als Strabo und Ptolemäus (Müllenhoff 2, 193), mag also **Oretani germani** als eigentliche, echte oder Alt-Oretaner (Olkaden, s. a. a. O.) gemeint haben, wie Homer von Ἐτεόκρητες und Cicero von **veteres germanique Campani** spricht (eine ganze Liste römischer Beinamen zu hispanischen Orts- und Völkerschaftsnamen gibt Brandes a. a. O. 168 ff.; vgl. auch über Soldatenlatein in Ortsnamen Zsch. 9, 253).

Gelegentlich des Sklavenkrieges taucht zum erstenmal die Bezeichnung **Germani** für die deutschen Völker im Gegensatz zu den gallischen auf (Müllenhoff 2, 161); durch die zahlreichen germanischen Sklaven hatten die Römer nicht bloß gelernt, die beiden Nationalitäten auseinander zu halten (157), sondern auch erfahren, daß die niederrheinischen Deutschen (und gerade vom Niederrhein mußten vorzugsweise die durch gallische Vermittlung erlangten Knechte stammen) einen Namen führten, der in römischer Zunge durch **sinceri** oder **germani** sich wiedergeben lasse; der Latein redende Germane übersetzte das heimische Wort, weil es ihm kein Name, sondern ein Ehrentitel war, dessen appellativische Bedeutung er durchaus empfand und verstand, **germanus** aber mußte als die treffendste Übertragung erscheinen, weil es nicht bloß „echt", sondern auch „Bruder" hieß, mithin gleich dem deutschen Ausdrucke die Blutsverwandtschaft mit einschloß. So war der Germanenname ein Stück des römischen Sprachschatzes geworden, ehe Caesar nach Gallien kam, Caesar brachte das Wort und die Vorstellung **Germani** schon mit, und es ist einleuchtend, daß er — wie immer die Gallier unsre Vorfahren benannt haben mögen — keinen Grund hatte, den feststehenden lateinischen Ausdruck gegen den keltischen einzutauschen. Wenn er nun von **Germani cisrhenani** und **transrhenani** spricht, so folgt daraus nichts weiter, als daß die Gallier ihm das Beispiel müssen gegeben haben, dasselbe Wort ihrer Zunge, das zur Bezeichnung der Deutschen diente, auch auf die Völker der Arduenna anzuwenden: in seinem römischen spiegelt sich ein gallischer Sprachgebrauch, der völlig

[1]) Soll es sich um ein keltisches Wort handeln, so fragt sich doch, ob nicht hier wie anderwärts (vgl. K. L. Roth in der Germania 1, 156. 158) ein Lesefehler für **Cenomani** (d. h. **ulteriores, remoti**? vgl. Glück 59) vorliege.

unabhängig war von dem Lautganzen Germani[1]). Kam erſt durch ſeine Kommentarien nach Rom die Kunde von „Germanen“ an der Maas, ſo kann jene Interpolation der Annalen zum Jahr 222, auf Grund deren die Triumphalfaſten Ger(mani) ſtatt Gaeſaten aufführen (Müllenhoff 2, 194 f. 201), früheſtens im Ausgang der fünfziger Jahre entſtanden ſein; reicht aber dieſe Einſchwärzung, wie Müllenhoff will, in die ſullaniſche Zeit zurück, dann führt die Beobachtung, „daß man nicht an die transrhenaniſchen Germanen dachte, ſondern bei den belgiſchen ſtehen blieb“, zu der Folgerung, man habe damals am Tiber nicht bloß gewußt, wie die Gallier ſtatt Germani ſagten, ſondern auch, daß ſie vornehmlich von linksrheiniſchen Iſtävonen ſprachen. Müllenhoffs Auffaſſung legt jedoch vielleicht zuviel in die Properzſtelle, auf die er ſich beruft.

Wie man ſich nun zwiſchen dieſen beiden Annahmen entſcheiden möge, ſoviel iſt deutlich, daß überall, wo Römer linksrheiniſche Germanen erwähnen, als galliſcher Ausdruck das nämliche Wort zu denken iſt, das dem lat. Germani = Istuaeones entſpricht. Da nun zu den Germanen links des Rheins nicht bloß die Arduennavölker gehören, ſondern die Mehrzahl der Belgen, inſonderheit die Nervier, ſowie die Treverer (Müllenhoff 2, 201 f.), ſo muß in dieſem ganzen Gebiet jener unbekannte Name gegolten haben. Es iſt denkbar, daß die Gallier den deutſchen Ausdruck „Iſtävonen“, den die Römer überſetzten, einfach ihrer Sprache aneigneten; aber noch etwas anderes muß erwogen werden. An der Arduenna wird nachmals der Name Germani durch den der Tungri abgelöst, und das läßt ſich ſo deuten, daß, nachdem die Römer aufgehört hatten, ſich jenem von Caeſar vorgefundenen galliſchen Sprachgebrauche anzubequemen, eben der Ausdruck ins Latein herübergenommen ward, den Caeſar noch durch Germani wiedergegeben hatte. Dann alſo wäre der geſuchte galliſche Ausdruck kein anderer als Tungri, nach galliſcher Auffaſſung hätten zu beiden Seiten des Niederrheins Tungern gewohnt. Nun iſt aber Tungri ein deutſches, mit Tencteri verwandtes und im Sinn zu Istuaevones ſtimmendes Wort, mit welchem die Gallier ihre Landsleute im Nordoſten ſicherlich nicht etwa deswegen belegten, weil deren rauhere Sitten an tungriſche Art gemahnten, ſondern in Erinnerung an eine Zeit, da ſie in politiſchem Sinne tungriſch waren, an eine tungriſche Eroberung. Von einer germaniſchen Eroberung aber berichtet die

[1]) Daß nachmals die Gallier von ihren römiſchen Herren ſich den Ausdruck aneigneten, kann nicht wundernehmen; wenn als galliſche Form Garmani überliefert wird (Anz. f. d. Alt. 16, 33 Anm.), ſo läßt ſich ſchließen, daß die Kelten die römiſche Betonung beibehielten und daß die Verwandlung von unbetontem e in einen irrationalen Vokal (Brugm. 1, 56) ſchon früh üblich war.

Aussage der Remer bei Caesar 2, 4. Außerdem kommt noch die merkwürdige Angabe Caesars (2, 29) in Betracht, wornach die Aduatuker Nachkommen einer zurückgebliebenen Abteilung der Kimbern und Teutonen waren [1]). Diese überrheinische Germanenschar in unmittelbarer Nachbarschaft der Arduennagermanen muß zur Zeit ihrer Ansiedelung gewußt haben, daß ihr von dieser Seite keine Gefahr drohe; wenn die Remer sagen, die Kimbern und Teutonen hätten vor den aus Germanien eingewanderten Belgen Halt machen müssen, so haben sie, die selber Belgen sind, vermutlich zum Ruhm des belgischen Namens verschwiegen, was uns die Niederlassung der Aduatuker lehrt: daß die Begegnung der Kimbern und Teutonen mit den belgischen Germanen keine feindselige war. Später freilich, zu Caesars Zeit, klagten die Aduatuker, fast alles ringsum wolle ihnen übel (2, 31); das Germanenreich, das die Kimbern noch in Blüte müssen angetroffen haben, war inzwischen zerfallen, das deutsche Element von der Überzahl der unterworfenen Bevölkerung aufgesogen oder wenigstens stark zusammengeschmolzen. Noch lange hin aber blieb die Erinnerung an einen starken Zusatz germanischen Blutes lebendig; und falls wirklich der Name der Eroberer Tungri war, dann darf man bedeutsam finden, daß ihre Nachkommen in Caesars Tagen eine Einladung an die Tencteri (und Usipetes), welche das Land der Menapier erobert hatten, ergehen ließen, vom Rheine weg zu ihnen zu kommen (4, 6).

Daß die Gallier alle Deutschen gleichfalls Tungern hießen, ist so natürlich, wie daß uns alle Kelten Volcae, Welsche wurden oder wir den Franzosen Allemands. Auch wenn die Vermutung, der Name sei Tungri gewesen, falsch sein sollte, hätten wir gleichwohl, wie er nun möge gelautet haben, den Hergang seiner Ausbreitung uns in der nämlichen Weise vorzustellen; denn der Umstand allein schon, daß die Römer Veranlassung fanden, ihr Wort für „Deutsche" auf linksrheinische Stämme anzuwenden, beweist, was durch ausdrückliche Zeugnisse Bestätigung findet, daß jene Gegenden germanische Herrschaft müssen gesehen haben. Nur an eine Unterwerfung der Gallier darf man denken, und der Ausdruck expulisse, den Caesar den Remern in den Mund legt, ist eine Übertreibung. Sehr weit zurück liegt diese Gründung einer germanischen Obergewalt schwerlich; sie wird mit dem Durchbruch der Chatten und Markomannen durch den herkynischen Bergwald, diesem Anfang der kimbrischen Bewegung (Müllenhoff 2, 302), in Zusammenhang stehen. Sind die Usipeter und Tencterer

[1]) Vgl. über die Stelle Müllenhoff 2, 201 Anm. 1. 289 Anm. 299; Baumstark, Ausführl. Erl. der Germania 2, 107. Auf die Streitfrage wegen Aduatuci und Aduatuca gehen wir nicht ein.

vor dem unaufhaltſamen Andrang der Sueben aus ihrer Heimat gewichen (Cäſ. 4, 4. 7), ſo mögen dem nämlichen Drucke von Altgermanien her nachgebend ſchon jene früheren Germani über den Rhein gegangen ſein.

8. Germaniae vocabulum.

Iſt Germani das lateiniſche Adjektiv und haben die Römer das gewußt, ſo daß ſie nicht über die Bedeutung „echt", ſondern nur darüber unklar waren, in welcher Hinſicht die Deutſchen „echt" hießen, dann dürfen wir in der berühmten Stelle von Germaniae vocabulum von vornherein nichts, was dieſer römiſchen Kenntnis widerſpräche, vermuten. Über die Stelle noch irgend etwas ſagen zu wollen, erſcheint als ein Wageſtück aus mehr als einem Grunde. Gleichwohl ſei den Unbefangenen, welche den bisherigen Darlegungen mit einigem Anteil gefolgt ſind, auch dieſer letzte Abſchnitt zur Beachtung empfohlen und zuvörderſt der Wortlaut des Schluſſes von Germ. 2 vorgelegt: ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint . ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur[1]).

Müllenhoff, der in dieſen Worten nur eine römiſche Hypotheſe ſieht, ſucht deren Entſtehungszeit zu beſtimmen nach der unmittelbar vorhergehenden Angabe über die Marſer und Gambrivier und vermutet als Urheber den Plinius (Deutſche Altertumskunde 2, 192). Auch an Livius, deſſen Tod in dasſelbe Jahr 16 fällt, mit welchem die Marſer aus der Geſchichte verſchwinden, läßt ſich als Quelle für die taciteiſche Darſtellung denken, da er ein Buch 104 geſchrieben hat, das ein Vorläufer unſerer Germania war; eine ſtiliſtiſche Eigentümlichkeit, von welcher nachher noch die Rede ſein muß, ſcheint geradezu auf ihn zu führen. Jene Beobachtung Müllenhoffs enthält aber noch einen andern Fingerzeig: in der kecken Gleichſetzung der kleinen Marſer und Gambrivier mit Völkern wie Sueben und Vandiliern ſpricht ſich doch wohl marſiſch-gambriviſches Selbſtgefühl

[1]) Zur Bequemlichkeit des Leſers ſeien auch die unmittelbar vorhergehenden Sätze hier abgedruckt: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina.

aus; und Deutſche wenigſtens denkt ſich Tacitus als die Redenden, das lehren die Worte ſelber. Wer den Verſuch macht, ſie in oratio recta zu wenden, wird nicht umhin können, ipsis durch nobis wiederzugeben: ita nationis nomen, non gentis, evaluit paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a nobis invento nomine Germani vocarentur. Wenn nämlich omnes den Oberbegriff bildet zu natio und gens[1]), victor aber anerkanntermaßen nur ein anderer Ausdruck für natio iſt, ſo müſſen auch gens und ipsi einander entſprechen, das letztere darf nicht, wie meiſt geſchieht, auf omnes bezogen werden, weil ſonſt der ſchiefe Gegenſatz entſtünde: victor und, in den ipsi = omnes mitbegriffen, noch einmal victor. Die natio bildet nicht einen Beſtandteil der gens als des Geſamtvolkes, dieſe iſt vielmehr das Haupt- und Muttervolk, von welchem jene als ein ſelbſtändig gewordenes Glied ſich losgelöſt hat.

Sind aber die Gewährsmänner, wie aus andern Gründen auch Baumſtark annimmt, Deutſche geweſen, alſo Leute, welche ganz beſtimmt wußten, daß die Bezeichnung Germani niemals in Deutſchland Aufnahme gefunden habe, dann läßt ſich ihnen unmöglich die Behauptung zutrauen, daß omnes . . . a se ipsis . . . . Germani vocarentur, ſie können ſchlechterdings nur geſagt haben, ut omnes . . . . , mox etiam a se ipsis invento nomine, Germani vocarentur. Daraus folgt aber ferner mit Notwendigkeit, daß auch das mit a se ipsis parallele a victore[2]) nicht als logiſches Subjekt zu vocarentur gehört, vielmehr die Worte primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine als verkürzter Zwiſchenſatz eine geſchloſſene Gruppe bilden, wie das der Aufſatz „Invento nomine“ Zſch. 32, 334 ff. ausgeführt hat im Anſchluß an eine Bemerkung von Reinhold Klotz zu Cic., Tuſc. 4, 22 aus dem Jahr 1835 über nomen invenire „zu einem Namen kommen, ihn empfangen“. Auch die Verknüpfung von a victore mit invento iſt nicht neu, wie ich nachträglich

[1]) Vgl. die im übrigen verfehlte Ausführung bei Deberich, Caeſar am Rhein 74 ff.

[2]) Als a beim Paſſiv iſt die Präpoſition jedenfalls aufzufaſſen, wiewohl der Sinn nicht weſentlich geändert würde, wenn man es nach dem Muſter von a summo, ab imo nähme; gerade weil ein Paſſiv folgt (invento), wäre es eine ſtiliſtiſche Ungeſchicklichkeit, einem anders gemeinten a dieſe irreführende Nachbarſchaft zu geben; auch würde invento nomine ohne ſein logiſches Subjekt des nötigen Haltes entbehren — wird geſagt, ein Name ſei empfangen worden, ſo erwartet man auch zu hören, wer ihn empfieng. — Wer Anſtoß daran nimmt, daß alles von primum a victore an auf das nachfolgende invento bezogen werden ſoll, der ſei auf die in dem angeführten Aufſatz erwähnten ähnlichen Beiſpiele verwieſen: nam . . . . siccitate et amnibus modicis inoffensum iter properaverat (Annal. 1, 56); questus mole publicae viae ductuque aquarum labefactas aedis suas (Annal. 1, 75). Es wäre zu wünſchen, daß noch mehreres der Art beigebracht würde.

aus Thudichum, Der altdeutsche Staat 174 ersehe; freilich haben diese Vorgänger das richtig Konstruierte falsch übersetzt und **invento** durch „erfunden“ oder auch „angenommen“ wiedergegeben, statt durch „überkommen, empfangen“. Die Elemente zu der richtigen Auffassung lagen also längst bereit; wenn sie nicht früher vereinigt worden sind, so hieng das wohl damit zusammen, daß man eine stilistische Besonderheit übersah, auf welche weiter oben schon hingedeutet worden ist.

Sie besteht in einer Redewendung, die bei Tacitus nur noch einmal, öfter aber bei Livius, und unter den vortaciteischen Historikern nur bei ihm, sich findet. So heißt es Liv. 27, 27 **ad fin.**: **ceterum ita fama variat, ut tamen plerique loci speculandi causa castris egressum, omnes insidiis circumventum tradant**; aus dem Zeugenverhör, das der Autor anstellt, ergibt sich, daß in einem Punkte die Mehrzahl so, eine Minderheit anders aussagt, in einem zweiten aber alle einig sind, mithin der Ausdruck des Hauptsatzes **fama variat** genau betrachtet unrichtig, nur mit der starken, im Nachsatz mitgeteilten Einschränkung gilt ist. Das **tamen** nach **ut** ist in derlei restringierenden Folgesätzen nicht notwendig (Dräger, historische Syntax 2, 629 f. § 523) und fehlt z. B. in folgenden livianischen Stellen **ita institit agmini, ut, donec lucesceret, proelio abstineret; ceteris ita oppidum, ita agros ademimus, ut agrum locumque ad habitandum daremus**; der Widerspruch zwischen **insistere** und **abstinere**, zwischen **adimere** und **dare** ist durch das bloße **ita . . . ut** ausgeglichen, zu einem nur scheinbaren herabgesetzt. Daß auch in unserem Satze **ita** und **ut** zusammengehören, darin hat Brandes (Kelten und Germanen 183) vollkommen Recht, wenn auch Baumstark (Ausf. Erläut. 115) sein Fragezeichen dazu setzt und (S. 100) **ita** auf das Vorhergehende weisen läßt, wobei er ihm die komplizierte Bedeutung „nach diesem Vorgang und in dessen weiterer Entwicklung“ abquält. Nur freilich handelt es sich um keinen gewöhnlichen, sondern um einen restringierenden Folgesatz.

Wie nämlich vorhin bei Livius von einer Mehrheit und Minderheit und den beide begreifenden **omnes** die Rede ist, so auch hier: den Namen haben alle bekommen (allerdings die kleine natio früher als die große **gens**), eben deshalb aber kann von allmählichem Emporkommen eines Stammnamens nur in sehr uneigentlichem Sinne gesprochen werden. Der Hauptsatz sagt demnach so ziemlich das Gegenteil von dem aus, was man bisher darin gefunden hat; statt der Behauptung **nationis nomen paullatim evaluisse** enthalten die Worte vielmehr eine Verwahrung dagegen, als habe ein kleiner, von der Heimat losgesprengter Bruchteil dem Hauptvolk seinen Namen geliehen,

da er doch nur der erste gewesen, auf den man das **recens vocabulum** anwandte. Der **ut**-Satz muß notwendig etwas bringen, was, aus der Fügung mit **ita** . . **ut** gelöst, einen Widerspruch gegen die Vorstellung eines zum Volksnamen ausgewachsenen Stammnamens darstellt, und das ist die Versicherung, der Name habe von vornherein allen gegolten, nur die einen früher, die andern später erreicht (die entfernter Wohnenden, von jeher implicite mit verstanden, seien thatsächlich unter die Benennung eingerückt je nach der Erweiterung des Gesichtskreises der Namengeber). Wollte man statt dessen mit der gewöhnlichen Auslegung die Angabe folgen lassen, der Name Germani für das Gesamtvolk (**omnes**) sei zuerst in den Ardennen ausgesprochen worden, dann habe sich die **gens** rechts des Rheins dem neuen Brauche gefügt und sich auch Germanen genannt, so wäre damit zwar gleichfalls ein Widerspruch mit dem Inhalt des vorderen Gliedes gegeben, freilich erkauft durch die, wie vorhin gezeigt, unlogische Verbindung von **ipsis** mit **omnes**; indem dann aber der (nur aus dem falsch interpretierten Hauptsatz stammende) Gedanke beibehalten würde, der neue Gesamtname sei ursprünglich Sondername der Ardennenleute gewesen (nach Müllenhoff aus Deutschland mitgebracht, nach Baumstark vorlängst von den Galliern gegeben), so höbe man diesen geforderten Widerspruch wieder auf und liehe der Stelle geradezu und unbedingt einen Sinn, den der richtig verstandene Hauptsatz doch ausdrücklich nur mit Einschränkung zuläßt. Ein Versuch, die einzelnen Stücke der älteren Auffassung mit einem restringierenden **ita** . . . **ut** zu vermitteln, müßte demnach scheitern. Wie unfruchtbar sie aber als Ganzes ist, bei ihrem lediglich konsekutiven **ut**, gibt sich vernehmlich genug darin kund, daß Baumstark mit seinem stärksten Polterton erklärt, es helfe nun einmal nichts, die Deutschen müßten sich selbst **Germani** genannt haben, Müllenhoff aber die Sache als eine haltlose Hypothese römischer Antiquare von der Hand weist: will jener die historischen Thatsachen Lügen strafen, so gibt dieser die Glaubwürdigkeit und Urteilsfähigkeit des Autors preis und läßt ihn ungereimte Dinge sagen[1]). Statt einen Widersinn, wie ihn die übliche Deutung ergibt, dem Texte aufzubürden, empfahl es sich, durch den Versuch einer besseren Auslegung ihn zu beseitigen.

---

[1]) Mit vollem Rechte sagt Dederich, Caesar am Rhein 75: „Es ist unmöglich, sowohl dem Tacitus den Gedanken zu unterbreiten, die Gesamtheit der Germanen, also auch die rechtsrheinischen, hätte sich selbst Germanen genannt, als auch anzunehmen, daß er aus seiner Quelle diesen Unsinn sollte aufgenommen haben. Freilich wenn wir hier dem großen Geschichtschreiber einen Irrtum zumuten wollen, so hört alle fernere Diskussion über die wichtige Frage auf."

Jene Verwahrung gegen die Annahme, als trage das Volk den Namen eines kleinen Stammes, schließt das Zugeständnis ein, die Verhältnisse liegen so, daß man auf eine solche Annahme immerhin verfallen könne. Unmittelbar vorher ist ja der Ursprung des **Germaniae vocabulum** damit in Zusammenhang gebracht, daß die in Gallien eingedrungenen Deutschen **Germani** geheißen hätten oder genannt worden seien. Diese vorläufige, in ihrer Kürze mißverständliche Äußerung gilt es also gegen unrichtige Schlußfolgerungen zu sichern: es handle sich lediglich um einen Zeitunterschied (wie vorhin ausgeführt worden). Daß aber dieser Unterschied zugleich ein solcher des Bedürfnisses war, scheint durch **ob metum** hinter **a victore** angedeutet: man brauchte einen Namen zunächst für den Eroberer, vor dem man zitterte; die hinter ihm weiter ab stehenden Landsleute, die **ipsi** oder **gens**, wurden dann, sobald man auf sie die Gedanken richtete, mit dem nämlichen Namen genannt, der ja keinen Teil, sondern die **omnes** meinte. Falls die Auskunft erteilenden Deutschen so viel Latein verstanden, daß sie den Sinn von **germanus** faßten, könnte ihre Meinung sogar die gewesen sein, ob **metum** hätten die Gallier gesagt, das seien die Echten, Wahren, **germani viri, germanissimi bellatores**[1]); notwendig ist diese Annahme nicht, wiewohl sie trefflich zu dem Zuge von Selbstschätzung stimmt, der die ganze Mitteilung kennzeichnet.

Der vorhergehende Satz **ceterum . . . vocati sint** bedarf nur weniger Erläuterungen, die wir in die Anmerkung verweisen[2]). Was die in der marsischen Zeit ausgefragten Deutschen über den Namen, den ihr Volk bei den Römern führte, zu sagen wußten, läßt sich etwa so wiedergeben: „Übrigens sei die Bezeichnung Germanien neu und erst vor kurzem beigelegt, nachdem bekanntlich die ersten, die über den Rhein drangen und die Gallier vertrieben, und die nun Tungern heißen, damals Germanen seien genannt worden. Nicht als wäre ein Wort, das ein Völkerschafts-, kein Volksname war, nach und nach über seine ursprüngliche Bedeutung hinausgewachsen; vielmehr seien alle — nur daß zuerst

---

[1]) Daß **Germani** Übersetzung von **Istaevones** sei, brauchte den Redenden nicht zum Bewußtsein zu kommen; überdies ist denkbar, damals sei der appellativische Sinn von **Istaevones** nicht mehr verstanden worden.

[2]) **Vocabulum addere** (= **nomen addere**) „einen Namen geben"; **vocare** wie Aen. 11, 542: **infantem nomine matris vocavit.** Beide Ausdrücke sind im Wechsel gebraucht wie **vocare** und **nomen ponere** bei Horaz, Epist. 1, 7,98. In **quoniam** mag die alte temporale Grundbedeutung (Dräger, Hist. Synt. 2, 647 f.) noch durchschimmern; deshalb ist es mit „nachdem" übersetzt, welches neben dem kausalen Sinn den temporalen deutlicher bewahrt hat als „weil".

der Sieger als der (unmittelbar) Gefürchtete, ſpäter dann auch ſie den Namen bekommen hätten — Germanen genannt worden“ [1]).

In Wahrheit ſind die Vorfahren der **Tungri** nicht gleich bei ihrem Einfall, ſondern erſt als die Römer auf den Plan traten, Germanen genannt worden; in Bezug auf das „damals“ iſt alſo das Volksgedächtnis nicht treu, ein Unterſchied zwiſchen römiſcher und galliſcher Zeit wird nicht gemacht. Wohl aber iſt die eiferſüchtige Betonung des **omnes** hiſtoriſch in ihrem Rechte, denn Caeſar gebraucht **Germani** gleichermaßen für die vorgedrungenen wie für die in der Heimat verbliebenen Deutſchen. Als hiſtoriſch wird man auch, wie ſich oben herausgeſtellt hat, die germaniſche Eroberung der Länder an der unteren Maas anerkennen müſſen. Doch zeigt ſich hier eine Schwierigkeit: der Wortlaut der Stelle iſt eine unverkennbare Reminiſcenz an die Meldung der Remer bei Caeſar, er kommt alſo auf Rechnung des Autors, ſei es des Tacitus oder ſeines Vorgängers, des Livius, wie wir einigen Grund haben anzunehmen [2]). Allein dieſe gelehrte Faſſung, zudem in indirekter Rede, braucht den Inhalt nicht verdächtig zu machen.

Das nämliche Stammesſelbſtgefühl, das ſich wider die Vorſtellung ſträubt, als genöſſe irgend eine **natio** den Vorzug, ihren Namen, ſei es auch nur im Munde der Ausländer, den übrigen geliehen zu haben, und welches Marſer und Gambrivier neben die großen Völker des Oſtens ſtellt, gibt ſich noch in einem andern Punkte kund. Die Berichterſtatter läugnen zwar nicht **Tuistonem et filium Mannum**, aber ſie erklären als Mittelglied zwiſchen Mannus und den einzelnen Stämmen die drei Stammväter der **carmina antiqua** für überflüſſig (woraus ſich vielleicht erklären ließe, daß ſie von **Germani** = **Istaevones** nichts wiſſen oder wiſſen wollen), ſie ſtellen ſo viele Mannusſöhne auf, als es Stämme gibt [3]).

[1]) Zu **ita** — ut „nur in dem Sinn — daß“ bildet die Kehrſeite der Gedanke „genau genommen nicht — denn“, und hieran ſchließt ſich das im Text gewählte „nicht als ob — vielmehr“. Dem Lateiniſchen näher ſtünde: „Nur in gewiſſem Sinne könne von allmählichem Hinauswachſen eines Völkerſchaftsnamens über ſeine Bedeutung die Rede ſein, ſofern nämlich alle, freilich zuerſt der Sieger . . . . genannt worden ſeien.“

[2]) Die Worte **ac nunc Tungri** rühren vielleicht erſt von Tacitus her. Noch zum Jahr 69 ſcheinen ſeine Quellen den Ausdruck **Germani** ſtatt und neben **Tungri** dargeboten zu haben (vgl. Hiſt. 4, 15 mit 4, 66. 79; dazu Zeuß 214), und das iſt ſchwerlich ein gemachter Archaismus. Dann aber iſt möglicherweiſe zu Livius' Zeit der Name **Tungri** den Römern noch gar nicht geläufig geweſen, ſie ſprachen wie Caeſar von **Germani**. Immerhin aber könnten die deutſchen Gewährsleute ſchon bei Livius bemerkt haben, bei ihnen hießen die Arduennavölker **Tungri**.

[3]) **Deo ortos** ſtatt **a deo ortos** iſt dichteriſch, vgl. Dräger, Hiſt. Syntax 1, 479 ; es ſind Abkömmlinge des Gottes, nicht ſeine Söhne gemeint, Söhne — nicht Brüder — des Mannus.

Dies Mythologem hätte von sich aus ein Ausländer nicht auf die Bahn gebracht, und Tacitus bemerkt trocken genug, kontrollieren, nachrechnen, ob drei oder mehr **gentis appellationes** (vgl. c. 38: **nominibus discreti**), lasse sich nicht bei solchen ins graueste Altertum zurückgreifenden Fragen.

Die Polemik gegen den Glauben an drei Stammväter hindert nicht, sondern macht eher wahrscheinlich, daß auch die Angabe über diese landläufige, auf alte Lieder sich berufende Meinung von den nämlichen Leuten herrühre, die ihr nicht beipflichten. Demnach würde der ganze Abschnitt von **celebrant** bis zum Schluß des Kapitels auf Aussagen der **quidam** beruhen, die wir als Angehörige der Marser und Gambrivier glauben betrachten zu dürfen. Abgesehen von der Einmischung der paar Worte aus Caesar ist auch in der That nichts zu entdecken, was nach einer Kombination römischer Gelehrten aussähe; und da das über den Namen **Germani** Gesagte sich durchaus verträgt mit dem, was wir aus der Sinnverwandtschaft zwischen **Germani** und **Istaevones** geschlossen haben, so dürfen wir über den rätselhaftesten aller germanischen Volksnamen zu dem Schlusse kommen, er sei, wenn auch in lateinischer Übersetzung, ein wirklicher deutscher Name zwar nicht des Gesamtvolkes, aber der am Niederrhein angesessenen Stämme; und insofern mag er als eine Vergütung betrachtet werden für die Einbuße der **Cynuari**. Daß das Wort **Istaevones** nicht bloß in Liedern gelebt habe, daß man sich seiner auch bediente, wenn es Fremden gegenüber galt, die Einheit der verschiedenen Stämme zu bezeichnen, erhellt aus der Übertragung ins Lateinische; zum wirklichen, vollen Eigennamen ist aber erst **Germani** geworden, und in dieser römischen Gestalt hat das Wort eine Begriffserweiterung erfahren, für den Umweg über die fremde Zunge trifft jenes **evaluisse** zu, das in der Tacitusstelle geläugnet wird.

Stuttgart, Juni 1891.

Ueber die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul in Kärnten.

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

Durch eine Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. F. X. Kraus über „Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten“ im 4. Band der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins vom Jahr 1889 S. 46 ff. erfuhren die Freunde der württembergischen Geschichte zu ihrer großen Überraschung, daß sich in genannter Abtei noch eine ansehnliche Menge von Archivalien solcher Klöster befinde, welche Bestandteile des jetzigen Königreichs Württemberg bilden. Dieselben waren nach den Kraus'schen Ausführungen in dieses entfernte Kloster aus St. Blasien gebracht worden, indem nach der Aufhebung des letztgenannten Reichsstifts im Jahr 1805 die Insassen desselben sich größtenteils nach Österreich wandten, wo ihnen Kaiser Franz I. die alte, im Jahr 1782 von Kaiser Joseph II. aufgehobene Abtei St. Paul im Lavantthale überließ. Am 15. April 1809 hielt daselbst der ehemalige Fürstabt von St. Blasien Berthold Rottler seinen Einzug. Soweit thunlich hatten die St. Blasier bei dem Verlassen der alten Heimat auch die monumentalen und archivalischen Schätze mitgenommen. Unter letzteren waren nicht unwichtige Dokumente altwürttembergischer Klöster, welche sich damals in St. Blasien befanden, ohne daß sich mit Sicherheit angeben ließe, warum dies gerade bei diesen Urkunden und Handschriften der Fall war. Vielleicht waren sie von dem drittletzten St. Blasischen Fürstabte, dem eifrigen Geschichtsforscher und Herausgeber einer Historia Nigrae Silvae, Martin Gerbert († 1793), in dessen Geiste auch andere Angehörige der Abtei, wie Trudpert Neugart, Propst zu Krozingen, Ämilian Ussermann, Ambros Eichhorn, Franz Kreuter thätig waren, zu vorübergehender Benützung nach St. Blasien gebracht worden und dort liegen geblieben. Zur Propstei Nellingen insbesondere waren enge Beziehungen St. Blasiens vorhanden gewesen, indem dieselbe, bis sie im Jahr 1649 von letzterem an Herzog Eberhard III. vertauscht wurde, St. Blasien unterstellt war.

Auf eine bezügliche Bitte der württembergischen Regierung wurden diese Archivalien in den letzten Jahren von der Abtei St. Paul der K. Archivdirektion in 2 Sendungen freundlichst zur Benützung mitgeteilt,

so daß es der letzteren möglich war, über die Urkunden Regesten fertigen, die wichtigsten derselben abschreiben, auch von den Handschriften die notwendigen Auszüge machen zu lassen.

Eine etwas eingehendere Mitteilung über diese Schätze, als diejenige in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, dürfte für die Forscher im Gebiete der württembergischen Geschichte vielleicht nicht ohne Interesse sein. Dieselben, mit ganz wenigen Ausnahmen Originale aus Pergament, bestehen

I. aus Urkunden und zwar von sieben altwürttembergischen Klöstern.

1. Kloster Herrenalb. 32 Stücke (nach dem St. Pauler Verzeichnisse Nr. 235—266).

Darunter eine Urkunde von 1258 (von Gerbert in der Historia Nigrae Silvae 3, 170, nach anderen Vorlagen auch im W. Urkundenbuch 5, 228 abgedruckt); eine solche Bischof Heinrichs von Speier vom Juli 1265 (nach dieser Vorlage künftig im W. Urkundenbuch Bd. 6, S. 217), vom März 1267 (desgl. S. 295); Freiheits- und Schirmbriefe K. Rudolfs I. vom 29. Dezember 1275 (auch im Karlsruher G. L. Archive), K. Ludwigs vom 18. April 1338 (nur in Abschrift; ein Original im St. Archiv), 15. Januar 1339 (im St. Archiv in Abschrift) und 14. Februar 1346 (dgl. in Karlsruhe); K. Ruprechts vom 7. August 1401 (in Abschrift im St. Archiv); K. Sigmunds vom 21. Juni 1415 (dgl.); K. Maximilians I. vom 10. September 1494 (dgl.). Sodann einige Urkunden der Markgrafen Hermann von Baden vom Januar 1289 und Rudolf von Baden vom September 1293 (gleichfalls in Karlsruhe), des Grafen Heinrich von Zweibrücken vom März 1296.

2. Kloster Bebenhausen. 10 Stücke. (Nr. 267—276.)

Darunter Urkunden K. Heinrichs VI. für das Kloster vom 29. Juni 1193 (in Bd. 2, 296 des W. Urkundenbuchs nur nach Besolds Documenta rediviva gedruckt); Graf Egenos von Urach von ca. 1188 (richtiger als ca. 1227; bisher nur aus Gerberts Historia Silvae Nigrae, sowie einer neueren Abschrift bekannt und darnach im Urkundenbuch Bd. 3 S. 208, bezw. im Fürstenb. Urkundenbuch Bd. 1 S. 70 gedruckt; das sehr interessante Siegel des Grafen jetzt im 7. Band des Fürstenbergischen Urkundenbuchs abgebildet); Papst Gregors IX. für das Kloster vom 8. März 1229 (nach Besold a. a. O. im Urkundenbuch 3, 252.) Weiterhin einige Urkunden der Pfalzgrafen von Tübingen: Rudolfs vom 9. August 1304 (auch im Original in Stuttgart); Heinrichs und Gottfrieds vom 3. März 1329; Heinrichs vom 7. September 1334, ebenso Gr. Rudolfs von Hohenberg vom 28. Oktober 1318, diese bis jetzt nur aus

Abschriften bekannt; Papsts Bonifazius IX. vom 8. August 1402 (bisher unbekannt.)

3. Kloster Blaubeuren. 19 Stücke (Nr. 277—295).

Darunter Schutzbrief Papst Urbans II. vom 25. Januar 1099, (im Urkundenbuch 1, 313 nur nach späteren Abschriften und Drucken veröffentlicht), ein Privilegium des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen vom 24. Dezember 1267 (bisher nur in einer Abschrift bekannt, künftig im W. Urkundenbuch 6, 352); mehrere päpstliche Privilegien und Schutzbriefe, so Martins IV. vom 13. Januar und 27. April 1284, Johanns XXII. vom 22. Februar 1317, Bonifazius IX. vom 19. April 1398, Martins V. vom 10. März 1421, Innocenz VIII. vom 19. Mai 1492; Urkunden der Grafen von Helfenstein: Ulrichs d. ä. vom 2. April 1369 (eine Schuld betr.), Johanns vom 16. April 1407 (die Kastvogtei des Klosters betr.), Ulrichs und Konrads vom 10. Juni 1445 (Freiung einiger Dörfer betr.); der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg vom 21. Juni 1434 (Jagd- und Forstrecht betr.); Ludwigs vom 16. Febr. 1448 (die Kastvogtei betr.); ein Schuldbrief K. Karls V. gegen den Abt vom 13. August 1521, im Stuttgarter Archive nicht einmal sämtlich in Abschriften vorhanden.

4. Kloster Hirsau. 6 Stücke (Nr. 298—303).

Darunter Privilegium Papst Urbans II. für das Kloster vom 8. März 1095 (im Urkundenbuch 1, 305 nach einer späteren Abschrift gedruckt); einige auf die Inkorporation der Kirchen zu Pforzheim, Stammheim, Hessigheim, Weil und Calw bezügliche Urkunden vom 19. September 1351 und 11. Januar 1362, welche bisher nur zum Teil bekannt waren.

5. Kloster Lorch. 7 Stücke (Nr. 304—310).

Darunter die Übergabe des Klosters an den heiligen Stuhl durch Herzog Friedrich I. von Schwaben vom 3. Mai 1102 (nur nach einer späteren Abschrift im Urkundenbuch 1, 334 gedruckt); Schutzbulle Papsts Innocenz II. vom 24. April 1136 (vgl. 1, 383); Privilegium K. Friedrichs I. vom Jahr 1154 (vgl. 2, 77), vgl. K. Ludwigs vom 1. September 1331, K. Karls IV. vom 7. Dezember 1347, K. Sigmunds vom 27. Juli 1434 (bisher nur aus Abschriften und späteren Besold'schen Drucken bekannt).

6. Kloster Maulbronn. 14 Stücke (Nr. 311—324).

Darunter Schutzbriefe K. Friedrichs I. für das Kloster vom 8. Januar 1156 (im Urkundenbuch 2, 100 nach Besold gedruckt), vgl. K. Wilhelms vom 2. Februar 1255 (ebenda Bd. 5, S. 92 nach derselben Quelle). Weiter Privilegien K. Rudolfs I. vom 15. Dezember 1273. K. Karls IV. vom 29. März 1349 und 21. Oktober 1376, K. Wenzels

vom 28. August 1381, K. Ruprechts vom 3. und 4. August 1401, K. Sigmunds vom 25. März 1415 und 27. Januar 1418, K. Friedrichs IV. vom 26. April 1444 und 3. Dezember 1488 (vorzugsweise nur aus Besold bekannt); Bestätigung der Inkorporationsurkunde Papsts Sixtus IV. für die Kirchen von Illingen und Zaisenhausen vom 20. Dezember 1479 (im St. Archiv nicht vorhanden).

7. Kloster Reichenbach. 70 Stücke (Nr. 325—394).

Darunter Urkunden Graf Wolfrads von Veringen für das Kloster vom Jahr 1252 (im Urkundenbuch Bd. 4, S. 290 nur nach mangelhafter Abschrift und Druck veröffentlicht); weiterhin z. B. 2 Urkunden Pfalzgraf Ludwigs von Tübingen vom 10. Januar und 6. Juli 1289, Graf Rudolfs von Hohenberg vom 5. März 1335, der Markgrafen Rudolf von Baden vom 21. Februar 1491 und Philipp vom 12. August 1523; die Bestätigung eines Vergleichs durch K. Ferdinand II. vom 17. September 1629. Sonst meistens Privaturkunden die Erwerbung von Orten, Rechten und Gütern seitens des Klosters betr. aus den Jahren 1282—1597 (fast sämtlich bisher unbekannt).

II. Codices.

1. Codices membranacei.

1. (Nr. 15.) Eine andere Handschrift des Kloster Reichenbacher Schenkungbuchs als die in Band 2. S. 389—419 des Urkundenbuchs gedruckte und zwar eine etwas ältere, deren Text sich mit demjenigen der bereits gedruckten nicht ganz deckt, indem jede derselben Stellen hat, welche in der anderen fehlen. Eine genauere Vergleichung der beiden Handschriften und ein Abdruck der neuen Stellen dieser Handschrift wird im 6. Band des Urkundenbuchs erfolgen. Hier sollen nur 2 Stellen hervorgehoben werden, welche sich auf den ersten Herrn von Württemberg, Konrad, beziehen und welche seine schon bisher vermutete Stellung in den kirchlichpolitischen Kämpfen seiner Zeit, d. h. seine Zugehörigkeit zur gregorianischen Partei (vgl. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs 1, 371) ganz entschieden beurkunden:

Notum sit omnibus Christo famulantibus, quod quidam ex capitaneis Germanię nomine Diemarus de Trivelis[1]) dedit sancto Aurelio Hirsaugiam predium suum in Zözenhusen[2]) ob amorem sanctę et individuę trinitatis. Quam etiam traditionem primum fecit in manus domni Meginlachi de Oberencheim[3]) nepotis sui et

[1]) Trifels, Burgruine bei Annweiler in der Pfalz.
[2]) Zuzenhausen, bad. B.A. Sinsheim.
[3]) Obrigheim, bad. B.A. Mosbach.

domni Gerhardi de Oberachere[1]) iuxta Augustam in expeditione positus, quando illic Sueui convenerant adversus Heinricum imperatorem seniorem[2]), ea videlicet conditione, ut si ibi vel occisus vel quovis genere mortis vita decederet, per eorum manus idem predium sancto Aurelio legitima donatione delegaretur. Sed cum postea esset de Augusta reversus, convocatis prenominatis fideiussoribus idem predium per semet ipsum ipsis astantibus et faventibus sancto Aurelio Hirsaugiensi contradidit. Ibi affuerunt testes: abbas eiusdem loci W. et advocatus comes Adalbertvs, qui et hanc traditionem susceperunt. Affuerunt etiam ibi alii testes satis idonei, Cõnradvs videlicet de Wirdeberch et comes Liutholdvs de Achelme[3]) et comes Huch de Tuingen[4]) et frater eius Heinricus, Adelbertus de Sallestetin[5]) et frater eius Bertholdus, Bõbo de Oũeningin[6]) et alii multi.

Placuit etiam post hec eidem domno Diemaro universa predia sua distrahere. Igitur castellum suum, quod vocatur Triuels, regi tradidit[7]), ecclesiis diversis alia predia sua distribuit, deinde Hirsaugiam veniens arma deposuit et predium, quod habuit in Überencheim iterum sancto Aurelio contulit et ibidem conversus omnem obedientiam domno abbati W. professus se de cetero permansurum spopondit. Affuerunt iterum ibi testes non infime dignitatis et nobilitatis: W. abbas eiusdem loci et advocatus comes A. et dux B. de Zaringin et comes L. de Achalm[3]) et comes Cõno de Wõlnelingin[8]) et comes F. de Zolre et comes H. de Dũingin[4]) et frater eius Heinricus et comes Heinricus de Hilteratehõsen[9]) et frater eius Huc de Craunegge[10]) et Cõnradus de Wirteneberc et Sigboto de Ruggesingen[11]) et Lõf de Bõtencheim[12]) et B. et A.

[1]) Oberacker, bad. B.A. Bretten.

[2]) Es ist hier ohne Zweifel die dreiwöchige Belagerung Augsburgs durch den Gegenkönig Hermann im Jahr 1081 gemeint. (Vgl. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit 3, 536.)

[3]) Achalm OA. Reutlingen.

[4]) Tübingen.

[5]) Salzstetten OA. Horb.

[6]) Ifflingen Ober- und Unter-, OA. Freudenstadt.

[7]) Diese älteste Geschichte der Reichsfeste Trifels ist J. G. Lehmann (Urkundliche Geschichte der Burgen von der bayrischen Pfalz 2, 47) unbekannt.

[8]) Wülflingen, Kantons Zürich.

[9]) Hildrizhausen OA. Herrenberg.

[10]) Burgruine Krähenegg bei Weißenstein, bad. B.A. Pforzheim.

[11]) Rietingen, Ober- und Unter-, OA. Balhingen.

[12]) Botenheim OA. Brackenheim.

frater eius de Sallestetin. Hec omnia cum consensu facta sunt comitis H. de Argentina [1]), qui sororem eiusdem Diemari habuit que etiam his omnibus consensum suum benigne adhibuit.

2. (Nr. 69.) Ein Jahrzeitbuch der Propstei Nellingen mit Einträgen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ohne geschichtliche Bedeutung.

3. (Nr. 71.) Ein Nekrologium, Kalendarium u. s. w. des Klosters Kirchberg aus dem 16. Jahrhundert.

Dieser große, 295 Blätter zählende Pergamentfoliant stammt, wie eine Notiz der Priorin Maria Williburga von Kirchberg (OA. Sulz) vom 26. Februar 1723 auf dem Vorblatt angiebt, aus dem Dominikanerinnenkloster Kirchheim u. T. und wurde bei der Aufhebung dieses Klosters im Jahr 1567 durch 3 Klosterfrauen Ursula von Helfenstein, Walburg Endris und Agathe Gablerin mit 2 Chorbüchern, 2 großen Heiltumstafeln und 2 rotsamtenen Meßgewändern ins Kloster Kirchberg gebracht. Er enthält zuerst ein Nekrologium des Klosters Kirchheim aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, in welchem die Todestage vorzugsweise von Nonnen des Klosters, in ziemlicher Anzahl Angehörigen von adeligen Geschlechtern der Kirchheimer Gegend, weiterhin von Mitgliedern der herzoglich Teckischen Familie, aber auch diejenigen der Gemahlin Herzog Eberhards im Bart, Barbara von Mantua (hier als der 30. Mai, sonst als 13. oder 31. Mai — 1503 — bezeichnet), der Markgräfin Elisabeth von Baden, geb. Markgräfin von Brandenburg (31. Mai 1518) angegeben sind. Dann folgt ein Kalendarium und Martyrologium, Litaneien, Konstitutionen des Dominikanerordens. Die Initialen des Martyrologiums sind vielfach mit mehr oder weniger umfangreichen Malereien nicht ohne kunsthistorisches Interesse geziert.

2. Codices Chartacei.

4. (Nr. 37.) Registratur des Klosters Hirsau. Ein älteres Repertorium von 1581, von dem ein Duplikat sich unter den verschiedenen älteren Repertorien des Klosters im St. Archiv nicht findet. Von Büchern sind aufgeführt der Codex Hirsaugiensis und die in den Württ. Jahrbüchern 1863, S. 234 als in Wolfenbüttel befindlich erwähnten: Legende der Helizena und der Bibliothekkatolog.

5. (Nr. 75.) Ein Verzeichnis der Urkunden des Klosters Alpirsbach, im Jahr 1620 im St. Archiv gefertigt, gleichfalls nicht in einer zweiten Ausfertigung vorhanden.

---

[1]) Straßburg.

6. (Nr. 114.) Ein Kopialbuch der Propstei Nellingen von 1550. Abschriften von über 100 Urkunden enthaltend. Darunter die Urkunden Papst Clemens III. vom 6. Februar 1190 in Betreff der Kirche zu Nellingen (im Urkundenbuch 2, 270 nach dem Original in Karlsruhe gedruckt); 5 weitere Urkunden bis zum Jahr 1300; aus späterer Zeit z. B. Inkorporationsurkunden der Kirchen von Nellingen, Plochingen, Ruith (vom 26. Juli 1401 und 11. August 1405); Bestätigungsbrief K. Friedrichs IV. in Betreff der St. Blasischen Rechte an die Propstei Nellingen vom 16. Oktober 1448; Urkunden des Grafen Ulrich von Württemberg betr. die Erhebung der Filialkirche in Heumaden zu einer selbständigen Pfarrei vom 20. Dezember 1464 und 15. Dezember 1474; mehrere Urkunden württembergischer Herzoge einzelne Rechtsverhältnisse des Klosters betr. z. Th. in Nachträgen bis zum Jahr 1645 herab. Das Meiste bisher unbekannt. Bei der geringen Zahl von Urkunden, welche das K. Haus- und Staatsarchiv in Betreff dieser Propstei besitzt, hat dieses Kopialbuch keinen geringen Wert.

7. (Nr. 266.) Kurze Geschichten von Herzog Ulrich von Württemberg und dem Bauernkrieg. Es ist dies ein Exemplar der in Band 2 der Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte von Mone abgedruckten Villinger Chronik, welches nur hinsichtlich der letzten Jahre etwas vom Druck abweicht. Für die Geschichte Herzogs Ulrichs selbst ist diese Handschrift ohne Bedeutung.

8. Nicht katalogisierter Sammelband. Was dieser Band über Alpirsbach enthält, ist nur ein Brief des um die Geschichte Württembergs so verdienten Rektors Schmidlin an Abt Gerbert in St. Blasien vom 7. Dezember 1783, worin er demselben Mitteilungen zur Geschichte des Klosters (d. h. Excerpte bezw. Abschriften der in der Schmidlinschen Sammlung des Stuttgarter Archivs zur Geschichte dieses Klosters enthaltenen Kollektaneen) macht. Die St. Georger Notizen sind ganz dürftig. (Bemerkungen zu den Mitteilungen von Crusius **Annal. Suev. pars** 2. **lib.** 2. **cp.** 2. über die Stiftung St. Georgens, besonders Ortserklärungen.)

Möge ein günstiges Geschick auch diese württembergischen Archivalien, wie so manche andere, welche in ähnlicher Weise dem Lande entfremdet worden waren, in den letzten Jahrzehnten jedoch wieder nach Stuttgart gekommen sind, in ihre Heimat zurückführen!

Regesten der Grafen von Württemberg

von 1080 bis 1250.

Von Archivassessor Dr. Schneider.

Seit der Zusammenstellung von Regesten der Grafen von Württemberg in Chr. Fr. von Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 2, S. 488 ff. (1847) ist keine neue mehr erfolgt. Auch das Wirtembergische Urkundenbuch bietet keinen Ersatz. Denn am häufigsten geschieht jener Grafen als Zeugen in Königsurkunden Erwähnung, welche durch die Anlage des Urkundenbuchs von diesem ausgeschlossen sind. Nachdem aber, namentlich durch die Fickersche Bearbeitung des 5. Bandes der **Regesta imperii** und durch neuere Funde, ein gewisser Abschluß in der Entdeckung von Stoff zur älteren Geschichte der württembergischen Grafen eingetreten zu sein scheint, dürfte es angezeigt sein, denselben wieder in Form von Regesten zu sammeln. Wenn dies hier nur bis zum Jahr 1250 geschieht, so ist der Grund dafür die Wahrnehmung, daß für die politische Geschichte wie für die Genealogie der Grafen bis dahin ziemlich viel neues zu erheben ist, während die Quellen der späteren Zeit im großen und ganzen erschöpft sind.

Zur Erläuterung sind den Regesten einzelne Anmerkungen, teilweise auf Grund der Jahrbücher des Deutschen Reichs, beigegeben.

Berücksichtigt ist nur der württembergische Stamm, nicht der von ihm abgezweigte der Grafen von Grieningen.

Von den Drucken der Urkunden sind ältere und entlegenere nicht aufgeführt.

Die Vervollständigung der Regesten habe ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Stälin zu verdanken.

Abkürzungen.

B. = Böhmer, **Regesta imperii.**
Berger = Berger, Les régistres d'Innocent IV. tom. I.
Huill. = Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. imp.
M.B. = **Monumenta Boica.**
Reg. = Böhmer-Ficker, **Regesta imperii**, Bd. 5.

Stälin = Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte.
St. K.U. = Stumpf, Kaiserurkunden.
W. U.B. = Wirtemb. Urkundenbuch.
Württ. V.H. = Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Wink. = Winkelmann, Acta imperii inedita saec. XIII. tom. I.
Z. O. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

(1081 nach August.) Conrad von Wirdeberch Zeuge des Diemar von Trifels bei Schenkung eines Guts in Zuzenhausen (bad. B.A. Sinsheim) an das Kloster Hirsau. — Aus einem Reichenbacher Cod. saec. 12 in S. Paul; künftig im W. U.B. — Conrad ist als erster der Zeugen genannt vor Graf Luitold von Achalm und den Grafen Hugo und Heinrich von Tübingen, so daß wohl eine besondere Beziehung desselben zum Schenker oder zum geschenkten Gute anzunehmen ist. Er erscheint in den Reihen der von Abt Wilhelm von Hirsau geleiteten Gregorianer; Diemar von Trifels war von dem Zuge des neugewählten Gegenkönigs Hermann von Salm gegen Augsburg zurückgekommen, in dem dieser (August 1081) die Anhänger Kaiser Heinrichs IV. 3 Wochen belagert hatte. — Um dieselbe Zeit hat wohl dieser Conrad v. W. die Burg auf dem heutigen Rothenberge erbaut, deren Kapelle laut noch erhaltener Inschrift 1083, Februar 7. von einem gleichfalls gregorianischen Bischofe geweiht worden ist (P. Stälin, Geschichte Württembergs 1, 371). 1.

(Nach 1081.) Conrad von Wirteneberc Zeuge des Diemar von Trifels bei Schenkung eines Guts in Obrigheim (bad. B.A. Mosbach) an das Kloster Hirsau. — Aus dem genannten Reichenbacher Cod., künftig im W. U.B. — Conrad schließt sich in der Zeugenreihe mehreren Grafen an; ihm folgt Sigbot von Riexingen. — Die genannte Schenkung geschah beim Eintritt Diemars in das Kloster Hirsau nicht lange nach dem Zug gegen Augsburg. 2.

Um 1090. Bempflingen. Conrad v. Wirtineberc Zeuge der Grafen von Achalm beim Erbvertrag mit ihrem Neffen Graf Werner von Grüningen. — Ortliebs Chronik von Zwiefalten (herausg. von Schneider S. 31), Stälin 2, 488. 3.

1092, Mai 2. Ulm. Conrad von Wirtinisberk Zeuge des Werner von Kirchheim für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. — W. U.B. 1, 297. — Die Urkunde ist derjenigen über den Vollzug des in ihr enthaltenen Vermächtnisses 1116 vorangestellt worden. In Ulm fand dam als eine Versammlung der Welfenpartei statt, an der neben dem Gegenherzoge Bertold und Herzog Welf u. a. verschiedene Grafen und viele andere „maiores et minores“ teilnahmen. An der Spitze dieser zweiten Reihe steht Conrad. 4.

Um 1100. Luitgart, soror Brunonis abbatis et (coniux) Conradi de Wirtenberg. — Cod. Hirsaug. Bl. 31 b. — Über die Wahrscheinlichkeit des Ausfalles von coniux vor Conradi vgl. Württ. V.H. 1889 S. 90. 5.

1110, Mai 12. „Graf“ Conrad v. W. mit seiner Gemahlin Hadelwig schenkt dem Kloster Blaubeuren Güter zu Betzgenrieth. — Auszug nach Tubingius bei Sattler, Grafen 4, 312 (2. Ausgabe), Stälin 2, 488. — Der Grafentitel ist erst im 16. Jahrhundert durch Tubingius diesem Conrad beigelegt. Gemeint ist Conrad II., Sohn der Luitgart. 6.

Um 1110. „Graf“ Conrad v. W. schenkt dem Kloster Blaubeuren Güter zu Eislingen und Göppingen. — Wie Nr. 6. 7.

Um 1110. Conrad v. W., Verwandter (cognatus) der Richinsa von Sigmaringen, erhält vom Kloster Hirsau als Abfindung wegen seiner Ansprüche auf Riederich (OA. Urach) 30 Mark. — Cod. Hirsaug. Bl. 39. 8.

Vor 1120. Conrad (v. W.), der Sohn einer Schwester (Luitgart) des Conrad von Beutelsbach, erhält vom Kloster Hirsau für Ansprüche an früher beutelsbachischen Besitz Güter zu Erlenbach (OA. Maulbronn) und (Ober- oder Unter-) Türkheim (OA. Cannstatt). — Cod. Hirsaug. Bl. 67 (vgl. Bl. 35). 9.

Um 1120. Conrads v. W. Dienstmann, Sweneger von Wirtenberg, schenkt mit des ersteren Einwilligung dem Kloster Hirsau Güter zu Hofen (OA. Cannstatt) Cod. Hirsaug. Bl. 43. 10.

1122, Dezember 28. Speier. Conrad von Wirdeneberch Zeuge K. Heinrichs V. für S. Blasien. — W. U.B. 1, 356 (mit 1123). — B. 2077. Stälin 2, 488. St. K. U. 3185. — Conrad steht in der Zeugenreihe mitten zwischen Grafen. Der König hatte Weihnachten in Utrecht gefeiert und war, durch einen Aufstand von dort vertrieben, rasch den Rhein herauf geeilt; Conrad befand sich wohl im Gefolge desselben. 11.

1136, Oktober 3. Correggio-Verde. Ludwig (v. W.?) Zeuge K. Lothars III. für Venedig. — Stumpf, Acta imperii Nr. 101. — Von Stumpf auf L. von Württemberg bezogen. Dann hätte derselbe sich an den Kämpfen Lothars mit dem Normannen Roger und in Oberitalien beteiligt. 12.

Um 1137. Dingstätte Königsstuhl (wo?). Graf Ludwig v. W. Zeuge bei der Bestätigung der Stiftung von Kloster Salem in Anwesenheit des Herzogs Friedrich von Schwaben und zahlreicher Grafen. — Mon. Germ. 24, 643. Mone, Quellensammlung 1, 179. Z. O. 31, 58. 35, 2. Stälin 2, 488. — Ludwig erscheint jetzt im Besitze von Grafenrechten. Wie er diese bekommen, ist nicht sicher; am wahrscheinlichsten durch Heirat, da eine Verleihung durch den König damals zwar in Italien, nicht aber in Deutschland angängig war. 13.

1139, Oktober 14. Markgröningen. Graf Ludwig von Wirdenberc und sein Bruder Emecho Zeugen K. Conrads III. für die Kirche zu Denkendorf. — W. U.B. 2, 13. B. 2196. Stälin 2, 488. St. K. U. 3402. — Der in der Urkunde genannte Schirmvogt des Klosters, Ludwig, ist wahrscheinlich der Graf v. W. 14.

Um 1140. Emicho v. W. Zeuge des Adalbert von Steineck für Kloster Hirsau. — Cod. Hirsaug. Bl. 50. Stälin 2, 488. 15.

Um 1140. Die Brüder Ludwig und Emicho v. W. Zeugen des Conrad v. Weiler für Kloster Hirsau. — Cod. Hirsaug. Bl. 43 b. Stälin 2, 488. 16.

1141, April 10. Straßburg. Graf Ludwig v. Wirtemberc Zeuge K. Conrads III. für S. Blasien. — B. 2211. Kopp, Facsim. Nr. 41. Stälin 2, 489. St. K. U. 3425. — Provinziallandtag des oberrheinischen Gebiets, auf dem Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, Markgraf Hermann von Baden, Grafen von Sulz, Wirtemberg, Tübingen u. a. erschienen. 17.

1146, November 21. Würzburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Conrads III. für Kloster Oberzell. — M. B. 29 a, 294. W. U.B. 2, 38. Stälin 2, 489. B. 2262. St. K. U. 3523. — K. Conrad war auf der Rückkehr von dem unglücklichen Zuge nach Polen und Sachsen begriffen. Da Graf L. sehr viele Getreue mit sich hatte (Bertold von Plochingen, Wortwin von Rommelshausen, Werner von Cannstatt u. a.), so hatte er wohl an jenem Zuge teilgenommen. 18.

Um 1150. Graf Ludwig v. W. überläßt Güter zu Eltingen (OA. Leonberg) an das Kloster Hirsau. — Cod. Hirsaug. Bl. 55 b. Stälin 2, 488. 19.

1152. Worms. Ludwig v. W. Zeuge des Bischofs Conrad von Worms für das Kloster Schönau. — **Gudenus, Sylloge** 1, 15. Quellen zur Gesch. der Stadt Worms I, 59. Stälin 2, 489. 20.

1152. (August.) Speier. Ludwig v. W. Zeuge des Bischofs Günther von Speier für Graf Simon von Zweibrücken. — **Gudenus, Sylloge** 1, 462. Stälin 2, 489. — Da am 19. August K. Friedrich I. dem Kloster Schwarzach ein ihm von Graf S. von Zweibrücken vorenthaltenes Gut zuspricht, wobei ein Teil derselben Zeugen erscheint, wie in unserer Urkunde, so dürfte auch die letztere in die Zeit des Aufenthalts K. Friedrichs in Speier fallen. 21.

1153, Juli 12. Erstein. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Markgraf Hermann von Baden. — W. U.B. 2, 76. Stälin 2, 489. B. 2332. St. K. U. 3677. 22.

1154, April 11. Quedlinburg. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Kloster Sittichenbach. — **Ludewig, Reliqu.** 10, 147. B. 2336. Stälin 2, 489. St. K. U. 3684. — K. Friedrich war am Anfang des Jahres in Süddeutschland gewesen, von wo ihn L. nach Magdeburg und Quedlinburg begleitete, um über Worms und Göppingen heimzukehren, während der König an den Bodensee zog. 23.

(1154, April.) K. Friedrich I. genehmigt die Überlassung des bisherigen Reichslehens Eilfingen an das Kloster Maulbronn durch Ludwig v. W. gegen Auftragung von dessen Eigengut Brach (aufgeg. in Thamm OA. Ludwigsburg) zu Reichslehen. — W. U.B. 2, 74 (mit um 1153). Stälin 2, 489. St. K. U. 3687. — Für diese Überlassung wurde L. durch den Bischof von Speier entschädigt. Unter den Zeugen ist ein württemb. Dienstmann Conrad aufgeführt. 24.

1154, April. Göppingen. Graf Ludwig und sein Bruder Emicho v. W. Zeugen K. Friedrichs I. für das Kloster Lorch. — W. U.B. 2, 77. Stälin 2, 489. St. K. U. 3688. 25.

1157, Juni 4. Maulbronn. Pfalzgraf Conrad, von dessen Vorgänger Eilfingen zu Afterlehen gegangen, genehmigt dessen Überlassung durch Ludwig v. W. an das Kloster Maulbronn. — W. U.B. 2, 110. Stälin 2, 489. — L. ist übrigens nicht als anwesend aufgeführt. 26.

1158, Februar 27. Hagenau. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Kloster Neuburg. — **Schöpflin, Als. dipl.** 1, 247. Stälin 2, 489. B. 2391. St. K. U. 3800. — L. schloß sich dem Kaiser an, als er im Februar von Ulm durch Württemberg kam. In Hagenau wurde der neue Zug gegen Mailand vorbereitet. 27.

1166, März 8. Ulm. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für den Erzbischof von Magdeburg. — Stälin 2, 489. B. 2514. St. K. U. 4066. Heinemann, **Cod. Anhalt.** 1 b. — Der Kaiser zog über Ulm nach Regensburg und rüstete zur neuen Heerfahrt. 28.

1181, Mai 18. Eßlingen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Denkendorf. — W. U.B. 2, 215. Stälin 2, 489. B. 2634. St. K.U. 4322. — Der Kaiser kam nach Niederwerfung Heinrichs des Löwen in seine Stammlande, wo ihn L. begleitete. 29.

1194, August 28. Steingaden. Hartmann v. W. Zeuge des Herzogs Conrad von Schwaben für Kloster Steingaden. — M. B. 6, 502. Stälin 2, 489. — Hartmann bleibt beim Bruder K. Heinrichs VI. zurück, während sein Bruder Ludwig diesen nach Italien begleitete. 30.

1194. Graf Hartmann v. W. Zeuge des Erzbischofs Conrad von Mainz für das Johannesstift daselbst. — **Joannis, Rerum Moguntiacarum tom. II, 695.** 31.

1194. Graf Hartmann v. W. Zeuge des Domkapitels zu Mainz für das Johannesstift daselbst. — **Joannis, Rerum Moguntiacarum tom. II, 696.** 32.

1194, September 24. Salerno. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs VI. für das Kloster **La Cava.** — **Stumpf, Acta imp. No. 416.** — Salerno war am 17. Sept. erobert worden. Ludwig folgte wohl dem Könige im November auf dem prächtigen Siegeszuge nach Palermo. 33.

1200, April 7. Straßburg. Graf Hartmann von Wirtemberg Zeuge K. Philipps für den Bischof von Metz. — Stälin 2, 489. Böhmer, **Acta 195. Reg. 45.** — An Ostern (April 9.) Hoftag der Anhänger Philipps, wo für das Oberland Stillstand im Kampf gegen K. Otto beschlossen wurde. 34.

1200, Oktober 1. Nürnberg. Graf Hartmann von W. Zeuge K. Philipps für Bischof Dietrich von Utrecht. — **Heda, Hist. Ult. 186. Mieris Charterboek 1,** 135. Stälin 2, 489. **Reg. 52.** — Sammlung der Staufischen während der Kämpfe gegen K. Otto. 35.

1201, Sept. 14. Bamberg. Graf Ludwig v. Wirtenberg Zeuge K. Philipps. für den Erzbischof von Salzburg. — **M. B. 29 a,** 504. Stälin 2, 490. **Reg. 59.** — Glänzende Versammlung um den gebannten Philipp aus Anlaß der Erhebung der Gebeine der heil. Kaiserin Kunigunde und eines Reichstags. 36.

1204, Jan. Am Ufer des Lech (bei Augsburg). Graf Hartmann v. W. Zeuge Herzog Ludwigs von Bayern in Gegenwart K. Philipps für das Kloster S. Ulrich in Augsburg. — **M. B. 22, 202. Mon. Wittelsb. 1, 1.** Stälin 2, 490. **Reg. 81** (Ächtheit bezweifelt). 37.

1205, Juli 25. Ulm. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen von Wirt., Zeugen K. Philipps für Kloster Bronnbach. — Z. O. 2, 298. 11, 18 (falsch 1202). Stälin 2, 490. **Reg. 116.** — K. Philipp sammelte damals die Seinigen um sich und belagerte Mitte September vergeblich das von K. Otto besetzte Köln. 38.

1206, Febr. 4. Eßlingen. Graf Hartmann von Wirt. Zeuge K. Philipps für das Kloster Maulbronn. — Sattler, Gesch. von Wirt. 1. Fortf. Beil. 32. W. U.B. 2, 353. Stälin 2, 490. **Reg. 127.** 39.

1207, Juni 18. Straßburg. Graf (Hartmann) von Wirt. Zeuge K. Philipps für Markgraf Azo von Este. — **Muratori, Ant. Est. 1, 883. Lünig, Cod. It. 1, 1555.** Stälin 2, 490. **Reg. 151.** — In Straßburg trug man K. Philipp von allen Seiten Anerkennung und Unterwerfung entgegen; schon nahten sich auch die päpstlichen Gesandten, die ihn vom Banne lösen sollten. 40.

1207, Dez. 6. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Philipps für Kloster Tennenbach. — **Marian, Austria sacra 1 b,** 295. Z. O. 11, 21. **Reg. 169.** — Großer Reichstag zu Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten. 41.

1207, Dez. 10. Augsburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W Zeugen K. Philipps für Propst Alb. v. Salzburg. — Chmel in Wiener Sitzungsberichten 27, 55. **Reg. 171.** 42.

Um 1208. Fischerhausen (abg. Ort bei Wiblingen). Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen des Burkard von Erbach für Kloster Salem. Z. O. 31, 81. 43.

1208, August 20. Hohenstaufen. Graf Ludwig v. W. Zeuge der Königin Maria (Irene) für Kloster Adelberg. — **Or. Guelf. 3, 781.** W. U.B. 2, 370. Ulm.

U.B. 1, 33. Stälin 2, 490. Reg. 5530. — Am 27. August starb Maria nach der Geburt eines Kindes. 44.

1208, Nov. 23. Worms. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Ottos für das Kloster Berchtesgaden. — M. B. 29 a, 546. Stälin 2, 490. Reg. 246. — Huldigung vor dem Könige, der am 11. Nov. auf dem Hoftag zu Frankfurt auch von den Schwaben anerkannt worden war. 45.

1208 (Anfang Dez.). Speier. Die Grafen Ludwig und Hartmann v. W. Zeugen K. Ottos für die Stadt Worms. — Bresslau, Dipl. centum 136. Stälin. 2, 490. Reg. 248. — Umritt K. Ottos durch die Rheinlande zur Bestrafung der Friedensbrecher und Entgegennahme der Huldigung. 46.

1209, Januar 29. Ulm. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Ottos für Kloster Buchau. — W. U.B. 2, 371. Stälin 2, 490. Reg. 264. — Umritt K. Ottos durch Schwaben. 47.

1209, Februar. Nürnberg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Ottos für Bischof W. von Gurk. — Böhmer, Acta 209. Hirn, Rechtl. Verhältn. des Bist. Gurk 79. Stälin 2, 490. Reg. 269. — Königlicher Hoftag zu Schlichtung von Streitigkeiten. 48.

1209, Mai 31. Würzburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Aldersbach. — M. B. 31 a, 472. Stälin 2, 490. Reg. 281. — Hoftag, auf dem förmliche Verlobung des Königs mit Beatrix, der Tochter Philipps, und Vorbereitungen zum Römerzug, an dem sich Graf Hartmann, nicht aber sein Bruder Ludwig, beteiligt. 49.

1209, August 19. Am Gardasee. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Hauptkirche zu Verona. — Ficker, Ital. Urkk. Stälin 2, 490. Reg. 294. — Das Heer hatte sich im Juli und August bei Augsburg gesammelt und war über den Brenner gezogen. 50.

1209, August 19. Valeggio (?) Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Dogen von Venedig. — Böhmer, Acta 210. Stälin 2, 490. Reg. 295. 51.

1209, August 21. Valeggio (?). Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Abt von St. Hilarius und Benedikt zu Venedig. — Cornelius, Eccl. Venet 9, 386. Stälin, 2, 490. Reg. 296. 52.

1209, Sept. 1. Bei Bologna. Graf Hartmann v. W Zeuge K. Ottos für die Söhne des Grafen Rainer von Blandrate. — Corio, Hist. di Milano 194. Stälin 2, 490. Reg. 300 (mit anderer Zeugenreihe). 53.

1209, Okt. 12. Bei Montefiascone. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Einwohner von Mathelica. — Böhmer, Acta 213. Reg. 306 (Text nicht ganz sicher). — Am 4. Oktober war die Kaiserkrönung zu Rom erfolgt, nach welcher nur ein Teil der Deutschen in Italien zurückblieb, unter ihnen Graf Hartmann. 54.

1209, Okt. 29. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloster Fonte Avellana. — Mittarelli, Ann. Camald. 4, 280. Stälin 2, 491. Reg. 312. 55.

1209, Okt. 31. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster S. Galgan. — Jongelinus, Not. abb. Cist. 7, 85. Reg. 317. 56.

1209, Nov. 1. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Pfalzgrafen Ildebrandin. — Reg. 318. Wink. Nr. 31. 57.

1209, Nov. 2. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Kirche S. Frediano in Lucca. — Affeburg, U.B. 1, 43. Reg. 319. Wink. Nr. 32. 58.

1209, Nov. 6. Fucecchio. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloſter Camaldoli. — **Mittarelli, Ann. Camald. 4, 283. Reg. 321.** 59.

1209, Nov. 8. Fucecchio. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Biſchof von Piſtoja. — **Zacharia, Anecd. 289. Stälin 2, 491. Reg. 322.** 60.

1209, Dez. 13. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Biſchof von Chiuſi. — **Böhmer, Acta 765. Reg. 331.** 61.

1209, Dez. 14. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Martinskirche zu Lucca. — Aſſeburg, U.B. 1, 45. **Reg. 333. Wink. Nr. 34.** 62.

1209, Dez. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger von Foligno. — Ficker, Ital. Urk. 274. **Reg. 336.** 63.

1209, Dez. 24. Terni. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloſter Walkenried. — Lünig, Reichsarchiv, 18, 847. Or. Guelf. 3, 790. U.B. für Niederſachſen 2, 60. Aſſeburg, U.B. 1, 47. Stälin 2, 491. **Reg. 338.** 64.

1209, Dez. 26. Terni. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter Pforta. — Or. Guelf. 3, 795. **Thuringia sacra** 831. Aſſeburg, U.B. 1, 49. Stälin 2, 491. **Reg. 342.** 65.

1210, Jan. 5. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Markgraf Azzo v. Eſte. — Or. Guelf. 3, 326. Stälin 2, 491. **Reg. 343.** 66.

1210, Febr. 6. Prato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger von Piſtoja. — **Fioravanti, Mem. di Pist. 208. Ughelli, It. sacra 3, 300. Reg. 350.** 67.

1210, Febr. 28. Ravenna. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Stift S. Maria de Portu. — Böhmer, **Acta 222. Reg. 353.** 68.

1210, März 9. Auf der Inſel Bolano. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kirche auf Bolano. — **Reg. 359. Wink. Nr. 39.** 69.

1210, April 20. Mailand, Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter Fiaſtra. — **Ughelli, It. sacra, 1, 553. Reg. 381.** 70.

1210, April 23. Mailand. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter S. Ambrogio. — **Reg. 384.** 71.

1210, April 27. Pavia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter Breme. — **Reg. 388.** 72.

1210, April 27. Pavia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter S. Salvator. — **Margarini, Bull. Cass. 2, 238. Stälin 2, 491. Reg. 389.** 73.

1210, April 30. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter Morimund. — **Ughelli, It. sacra 4, 175. Stälin 2, 491. Reg. 391.** 74.

1210, Mai 1. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Stadt Lodi. — Ficker, Ital. Urkk. 279. **Reg. 393.** 75.

1210, Mai 1. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloſter Chiaravalle. — **Reg. 394. Wink. Nr. 52.** 76.

1210, Mai. Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloſter der h. Julia in Brescia. — **Margarini Bull. Cass. 2, 240. Stälin 2, 491 Reg. 403.** 77.

1210, Mai 20. Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Abtei Nonantola. — Stälin, 2, 491. **Reg. 404.** 78.

1210, Mai (20). Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Biſchof Heinrich von Mantua. — **Reg. 405.** 79.

1210, Mai 23. Orzi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Bischof Friedrich von Trient. — **Reg.** 406. 80.

1210, Mai 26. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Stadt Parma. — **Mon. Parmensia** 1 b, 272. Stälin 2, 491. **Reg.** 407. — Bald darauf kehrte wieder ein Teil der Deutschen heim, mit ihnen wohl H.; denn er verschwindet bis 1211, Dez. 28., aus der Umgebung des Kaisers. 81.

1211, Dez. 28. Prato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für G. Cacciaconte. — Böhmer, **Acta** 771. **Reg.** 457. — Im September war Friedrich II. als Gegenkönig aufgestellt und durch eine Botschaft aufgesucht worden. Es scheint wahrscheinlich, daß auf die Kunde davon H. zum Kaiser zurückeilte. 82.

1212, Februar 16. Mailand. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger v. Chieri. — **Cibrario, Storia di Chieri** 2, 68. **Reg.** 466. — Der Druck nennt zwar einen Grafen Hartm. v. Rychperg; da aber unser H. für den 28. Dez. 1211 sicher beim Kaiser beglaubigt ist, so ist er auch hier in der Umgebung desselben anzunehmen. Am 16. März traf der heimkehrende Kaiser in Frankfurt ein. 83.

1213, März 22. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **Reg.** 695. Wink. Nr. 116. 84.

1213, März 27. Constanz. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **M.B.** 30 a, 12. **Huill.** 1, 256. Stälin 2, 491. **Reg.** 698. — Hoftag K. Friedrichs, auf dem ihm auch die Grafen v. W. als rechtmäßigem Herzog von Schwaben huldigten. 85.

1213, März 27. Constanz. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für denselben Erzbischof. — Böhmer, **Acta** 233. Hirn, Rechtl. Verhält. des Bisth. Gurk 82. **Reg.** 699.

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — Z. O. 8, 361. 35, 122. **Huill.** 1, 258. Stälin 2, 491. **Reg.** 700. 87.

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — **Huill.** 1, 261. Z. O. 8, 360. 35, 124. Stälin 2, 491. **Reg.** 701. 88.

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — Huill. 1, 259. **Reg.** 702. 89.

1213, April 1. Constanz, **in curia sollempni.** Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Abtei Kempten. — **Neugart, Cod. Al.** 2, 133. **M.B.** 30 a, 14. **Huill.** 1, 263. **Reg.** 703. 90.

1213, Juli 12. Eger. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Innocenz III. — **Mon. Germ.** 4, 224. **Migne, Inn. III. Opp.** 4, 301. Stälin 2, 491. **Reg.** 705. — Jetzt ist es vorwiegend Ludwig, der sich an den Zügen des Königs beteiligt. Der letztere befand sich in Eger, um die staufischen Erblande an der böhmischen Grenze und im Vogtland in Besitz zu nehmen. 91.

1214, Febr. 19. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — Böhmer, **Acta** 233, Meiller, Salzb. Reg. 206. **Reg.** 717. — Hoftag des Königs. 92.

1214, Febr. 22. Augsburg, **in curia generali.** Der Graf (Hartmann) v. W. und dessen Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für den Patriarchen Wolfg. v. Aglei. — **Muratori, Script.** 16, 101. **Huill.** 1, 290. **Reg.** 721. 93.

1214, Febr. 23. Augsburg, **in solempni curia.** Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für denselben Patriarchen. — **Reg.** 722. **Wink.** Nr. 120. 94.

1214, März 7. Rottweil. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Straßburg. — Schöpflin, **Als. dipl.** 1, 326. Würdtwein, **Nova Subs.** 10, 273. **Huill.** 1, 292. Straßb. U.B. 1, 127. Stälin 2, 491. **Reg.** 724. — L. folgte wohl dem Könige, der von Augsburg über Rottweil nach dem Elsaß zog. 95.

1215, April 2. Augsburg. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs für die Kirche von Palermo. — **Huill.** 1, 365. Stälin 2, 492. **Reg.** 787. — Der König zieht wieder durch Schwaben, wobei ihm die Grafen entgegengehen. 96.

1215, April 5. Augsburg. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **M.B.** 30a, 25. **Huill.** 1, 366. Stälin 2, 492. **Reg.** 789. 97.

1215, April 5. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Bischof Mangold von Passau. — Lünig, Reichsarchiv 17, 780. **M.B.** 30a, 26. **Huill.** 1, 368. U.B. des Lands ob der Enns 2, 575. Stälin 2, 492. **Reg.** 790. 98.

1215, April 11. Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Kaisersheim. — **M.B.** 30a, 29. **Huill.** 1, 369. Stälin 2, 492. **Reg.** 791. 99.

1215, Juni. Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Weingarten. — W. U.B. 3, 69 (mit 1218). Stälin 2, 492. **Reg.** 806. 100.

1215, Juli 29. Aachen, **in curia sollempni.** Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Aachen. — Lacomblet, U.B. 2, 26. **Huill.** 1, 399. Stälin 2, 492. **Reg.** 814. — Am 25. Juli hatte die zweite Krönung Friedrichs stattgefunden, an die sich ein großer Reichstag anschloß. 101.

1215, Sept. 6 (?). Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Hospital zu Lautern. **Schannat, Hist. Worm.** 99. **M.B.** 31a, 488. **Huill.** 1, 416. Stälin 2, 492. **Reg.** 827. 102.

1216, Januar. Gelnhausen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Aulisberg. — Böhmer, **Cod. Moenofr.** 1, 24. Guden, **Cod. dipl.** 2, 31. **Huill.** 1, 437. Stälin 2, 492. **Reg.** 844. — Mit Datum Januar 31., das sich aber nicht auf den Ort der Handlung beziehen kann. Nach dem Itinerar des Königs fällt der Aufenthalt in Gelnhausen vor den in Hagenau (vgl. **Reg.**). 103.

1216, Jan. 23. Hagenau. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Deutschorden. — Huill. 1, 439. Stälin 2, 492. **Reg.** 842. 104.

1216, Mai 6. Würzburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die edlen Bürger von Cöln. Lacomblet, U.B. 2, 25. **Huill.** 1, 452. Quellen zur Gesch. von Cöln 2, 56. Stälin 2, 492. **Reg.** 855. — Hoftag. 105.

1216, Mai 12. Würzburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für den Abt von Corvei. Böhmer, **Acta** 289. **Reg.** 859. 106.

1216, Mai 15. Würzburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs für die Klöster Nieder- und Obermünster zu Regensburg. — **Mon. Germ.** 4, 227. **M.B.** 30a, 46 u. 48. **Huill.** 1, 464. W. U.B. 3, 43. Stälin 2, 492. **Reg.** 863. — Anwendung des durch die Fürsten und durch die Edeln ergangenen Rechtsspruches, daß kein Fürstentum ohne Einwilligung des Inhabers und seiner Dienstmannen veräußert werden dürfe. 107.

1216, Juli 26. Ulm. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Böhmen. — Lünig, Reichsarchiv 6, 5. Huill. 1, 478. Reg. Bohemiae 1, 266. Stälin 2, 492. Reg. 874. — Der König bestätigt auf Rat der Fürsten und Markgrafen, die sich bei ihm befinden, die Wahl Wenzels zum König von Böhmen. 106.

1216, Sept. 8. Nürnberg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Deutschordenshaus zu Accon. — M.B. 30a, 52. Huill. 1, 480. Stälin 2, 492. Reg. 877. 109.

1216, Sept. Altenburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Templerorden. — Reg. 879. Wink. Nr. 138. — Graf Ludwig nahm demnach Teil an dem Zuge zum Schutze des Markgrafen Dietrich von Meißen, dessen Vasallen abgefallen waren und sich in Leipzig festgesetzt hatten. Am 14. Sept. war der König zunächst vor Quedlinburg gerückt. 110.

1216, Okt. 6. Altenburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Kloster Chemnitz. — Reg. 882. Wink. Nr. 140. 111.

1216, Nov. 10. Leipzig. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Bosau. — Thuringia sacra 644. Huill. 1, 486. Reg. 884. — In der zweiten Hälfte des Oktober hatte der Markgraf von Meißen mit des Königs Hilfe Leipzig wieder gewonnen. 112.

1216, Dez. Nürnberg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Erzbischof von Palermo. — Huill. 1, 491. Reg. 886. — Der König war seiner Gemahlin Constanze und seinem Sohne Heinrich entgegengegangen. 113.

1217, Febr. (13). Ulm, in sollempni curia. Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs für die Stadt Wangen. — Huill. 1, 499. W. U.B. 3, 63. Stälin 2, 492. Reg. 892. — Hoftag. 114.

1217, Febr. 17. Ulm, in curia sollempni. Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für den Deutschorden. — Huill. 1, 917. Reg. 897. 115.

1218, Januar. Speier. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Grafen v. Loreto. — Reg. 924. Wink. Nr. 148. — Die Zeugenreihe weist auf 1216, Dezember, so daß dieser Aufenthalt Ludwigs in Speier zweifelhaft ist (vgl. Reg.). 116.

1218, Juli (20). Wimpfen. Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Kirche in Passau. M.B. 30a, 64. Reg. 940. 117.

1218, August 1. Wimpfen. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Kirche von Passau. — M.B. 30a, 65. Huill. 1, 553. Stälin 2, 492. Reg. 942. 118.

1219, Mai 24. Würzburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Castel. — M.B. 24, 325. Huill. 1, 633. Stälin 2, 493. Reg. 1018. 119.

1219, August 29. (Hagenau.) Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Pavia. — Reg. 1039. Wink. Nr. 163. — Die Datierung der Urkunde bezieht sich auf den Ort der Handlung. — Hoftag für Italien. 120.

1219, August 29. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Pavia. — Reg. 1040. Wink. Nr. 164. 121.

1219, August 29. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Cremona. — Böhmer, Acta 777. Reg. 1041. 122.

1219, Sept. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Honorius III. — **Mon. Germ.** 4, 231. Lünig, Reichsarchiv 19, 168. **Huill.** 1, 675. Stälin 2, 493. **Reg.** 1050. 123.

1219, Sept. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Honorius III. — Lünig, Reichsarchiv 19, 167. **Mon. Germ.** 4, 232. Huill. 1, 676. **Reg.** 1051. 124.

1219, Sept. 11. Hagenau. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Stadt Straßburg. — Schöpflin, **Als.** dipl. 1, 338. Huill. 1, 677. Straßb. U.B. 1, 136. Stälin 2, 493. **Reg.** 1052. 125.

1219, Sept. 11. Hagenau. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für das Hospital zu Straßburg. — Z. O. 11, 188. Straßb. U.B. 1, 137. **Reg.** 1053. 126.

1219, Sept. 14. Hagenau. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Anweiler. — **M.B.** 30 a, 80. Huill. 1, 680. Stälin 2, 493. **Reg.** 1054. 127.

1219, (Sept. Hagenau.) Graf Ludwig (v. W.), Zeuge K. Friedrichs für Kloster Neuburg. — Würdtwein, **Nov. Subs.** 13, 239. **Huill.** 1, 666. **Reg.** 1057. 128.

1220, Mai 1. Frankfurt. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Bürger zu Dortmund. — Lünig, Reichsarchiv 13, 441. **Huill.** 1, 777. U.B. von Dortmund 1, 23 u. 2, 5. Stälin 2, 493. Reg. 1125. — Seit Mitte April allgemeiner Hoftag, auf dem Friedrichs Sohn Heinrich durch Vorwähler, Fürsten und Edle Deutschlands zum römischen König gewählt wurde. 129.

1220, Mai. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Graf Guido v. Blandrate. — **Huill.** 1, 615 (mit 1219). Reg. 1132. **Wink.** Nr. 177. — Der König zog von Frankfurt an den Oberrhein, dann nach Schwaben und Franken. Von jetzt an ist L. nicht mehr bei ihm nachzuweisen. 130.

1220, Juli. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs für die Stadt Donauwörth. — **M.B.** 31 a, 498. Huill. 1, 812. Stälin 2, 493. **Reg.** 1146. — Sammlung des Heers zum Zug nach Italien. Die Grafen v. W. bleiben bei dem Reichsverweser Heinrich (VII.) zurück. 131.

1222, März 12. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs (VII.) für den Bischof von Passau. **M.B.** 30 a, 108. **Mon.** Germ. 4, 248. **Huill.** 2, 728. Stälin 2, 493. **Reg.** 3866. 132.

1222, März 13. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof v. Passau. — **M.B.** 31 a, 512. **Mon. Germ.** 4, 248. **Huill.** 2, 729. Stälin 2, 493. **Reg.** 3867. 133.

1222, März 13. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof von Passau. — **M.B.** 31 a, 510. **Huill.** 2, 730 Stälin 2, 493. **Reg.** 3868. 134.

1222, Mai. Aachen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs bei Rechtsspruch über Lehen. — Senckenberg, **Corp. jur. feud.** 763. **Mon. Germ.** 4, 249. **Huill.** 2, 745. Stälin 2, 493. **Reg.** 3875. — Am 8. Mai fand die Krönung Heinrichs zum Könige statt. 135.

1222, Mai 11. Aachen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für eine Kirche in Aachen. — Lacomblet, U.B. 2, 56. **Huill.** 2, 740. **Jaffé, Dipl. quadr.** 55. Stälin 2, 493. **Reg.** 3878. 136.

1222, Juni 2. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für das Hospital in Lautern. — Schannat, **Hist. Worm.** 104. Huill. 2, 747. Winkelmann,

Acta 378. Stälin 2, 493. **Reg.** 3882. Wink. Nr. 446. — Ludwig zog mit dem Könige nach Schwaben zurück. 137.

1222, Juni 10. (Wimpfen.) Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen des Hermann von Langenburg für Kloster Schönthal in Anwesenheit K. Heinrichs. — Wibel, Hohenl. Kirchengesch. 4, 5. W. U.B. 3, 135. Stälin 2, 493. **Reg.** 3884. — Hartmann zieht dem König entgegen und begleitet ihn von Wimpfen über Hall. 138.

1224, Januar 8. Worms. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Wimpfen. — Lünig, Reichsarchiv 14, 643. **Huill.** 2, 786. Stälin 2, 493. **Reg.** 3914. 139.

1226, März 31. Biberach. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Weingarten. — **Huill.** 2, 873. W. U.B. 3, 193. Stälin 2, 493. **Reg.** 4002. 140.

1226, April 2 Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Deutschorden. — Böhmer, **Acta** 282. W. U.B. 3, 225. Ulmer U.B. 1, 47 mit 1228. **Reg.** 4003. 141.

1226, Juni 11. Trient. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof v. Kamerik. — **Huill.** 2, 877. Stälin 2, 493. **Reg.** 4009. — K. Heinrich wollte zum Hoftag nach Cremona reisen, mußte aber nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Trient, weil die lombardischen Städte die Pässe sperrten, wieder umkehren. 142.

1226, Nov. 13. Augsburg. Graf Conrad v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Ursperg. — Lünig, Reichsarchiv 18, 678. **M.B.** 30a, 139. **Huill.** 2, 888. Stälin 2, 493. **Reg.** 4022. — Graf Conrad ist der Sohn Hartmanns. 143.

1227, Juli 17. Donauwörth. Graf Hartmann v. W. und dessen Sohn Conrad Zeugen K. Heinrichs für Graf Hartmann von Dillingen. — **M.B.** 30a, 148. **Huill.** 3, 336. W. U.B. 3, 214. Stälin 2, 496. **Reg.** 4066. 144.

1227, Sept. 22. Wimpfen. Die Grafen Hartmann v. W. und Conrad von Grieningen Zeugen K. Heinrichs für den Deutschorden. — **Huill.** 3, 348. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 3, 19. Stälin 2, 494. **Reg.** 4079. — Hartmanns Sohn Conrad nennt sich hier zum erstenmal nach der von seiner Mutter, einer Gräfin von Veringen, ererbten Burg Grieningen (OA. Riedlingen). 145.

1227, Oktober 17. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für die Johanniter. — **M.B.** 31a, 530. **Huill.** 3, 355. Stälin 2, 494. **Reg.** 4085. — Der Ausstellungsort ist nicht genannt; da aber der König am 10. Okt. in Augsburg, am 20. in Constanz urkundet, ist wohl Ulm oder eine andere oberschwäbische Stadt als solcher anzunehmen. 146.

1228, August (31). Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für das Kloster Adelberg. — Besold, **Doc. red.** 1, 29. **Huill.** 3, 386. W. U.B. 3, 284. Stälin 2, 494. **Reg.** 4118. — Das Datum bezieht sich auf die Ausstellung der Urkunde, der Ort auf die Handlung, da K. Heinrich am 31. August Eßlingen schon verlassen hatte (**Reg.**) 147.

1228, Sept. 15. Accon. Graf Conrad v. W. schenkt dem Deutschorden seinen Hof Masbach. — W. U.B. 3, 236. Stälin 2, 494. **Reg.** 1734. — Graf Conrad begleitet K. Friedrich auf seinem Kreuzzuge. Auf der Siegelumschrift nennt er sich noch Grafen von Wirtenberc. Das Wappen sind die drei Hirschstangen. 148.

(Um 1229.) Graf Hartmann v. W. erhebt Ansprüche auf ein Gut in Lauterach (OA. Ehingen), da dasselbe in seiner Grafschaft liege. — W. U.B. 3, 251. Stälin 2, 494. — Gemeint ist die Grafschaft Grieningen. 149.

1232, Sept. 25. Wimpfen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Neresheim. — Huill. 4, 585. W. U.B. 3, 312. Stälin 2, 494. Reg. 4251. 150.

1233, Juni 2. Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Speier. — Lünig, Reichsarchiv 14, 465. M.B. 30a, 211. Remling, U.B. 1, 198. Huill. 4, 611. Stälin 2, 494. Reg. 4281. 151.

1234, Nov. 1. Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof von Worms. — Huill. 4, 693. Stälin 2, 494. Reg. 4356. — Damals ging Heinrich schon mit dem Plane der Empörung gegen seinen Vater um. An derselben scheint sich auch Graf H. beteiligt zu haben. 152.

1236, Juni 9. Graf Eberhard v. W. Zeuge beim Ehevertrag zwischen der Pfalzgräfin Adelhaid von Tübingen und Kuno von Münzenberg. — Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen S. 160. Stälin 2, 494. — Da dieser Eberhard als mündig anzunehmen ist, was Eberhard, der früh verstorbene Bruder Ulrichs des Stifters, allem nach noch nicht war, so können wir in demselben den Vater der ebengenannten und, da diese Vettern des Grafen Hartmann von Grieningen sind, den Bruder von dessen Vater Conrad erblicken (vgl. Schneider in Litt. Beil. des St.-Anz. für Württ. 1890, S. 163). 153.

1237 (August). Im Lager bei Augsburg. Die Grafen Hartmann v. W. und Hartmann von Grieningen. Zeugen K. Friedrichs fü den Erzbischof von Salzburg. — Huill. 5, 110. Winkelmann, Acta 301. Reg. 2275. — Die Urkunde ist zwar vom September datiert, aber der Ausstellungsort weist auf den August, als der Kaiser sein Heer zum neuen Zuge nach Italien sammelte. Die Urkunde nennt den ersten Hartmann einen Grafen von Warteberch; gemeint ist aber H. von Wirtemberg, der seinen Enkel, den Sohn des auf dem Kreuzzug umgekommenen Conrad v. Wirtemberg-Grieningen, dem Kaiser zugeführt haben wird. 154.

1238. Das Kloster Adelberg vergleicht sich mit Arnold Grener von Beutelsbach unter Vermittlung der Herren (Ulrich und Eberhard) v. W. — W. U.B. 3, 406. Stälin 2, 494. — Die Urkunde ist nur in Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten; unter diese ist ein Siegel gezeichnet mit der Umschrift sig. comitis Uoldalrici in Wirtenbere und einem Wappen, das drei Warttürme auf einem Dreiberg zeigt. Die Echtheit dieses Siegels wird verteidigt von Klemm, Vierteljahrsh. f. württ. L.-Gesch. 1886, 272 und von v. Alberti, Württ. Wappenbuch 1, 6. Dann wäre dieses Wappen als das ursprünglich württembergische anzusehen, während die drei liegenden Hirschstangen bald darauf auch durch die jüngere Linie des Hauses von Veringen übernommen worden wären. 155.

1239, Februar 13. Böhringen an der Iller. Graf Hartmann v. W. erneuert die Schenkung eines Gutes zu Osterndorf (bei Ostrach in Hohenzollern) an das Kloster Salem. — W. U.B. 3, 429. Stälin 2, 495. 156.

1239. Balzheim. Graf H(artmann) v. W. und der Sohn seines Sohnes (Hartmann, Sohn Conrads von Grieningen) eignen dem Kloster Heggbach ein Gut zu Mietingen (OA. Laupheim). — Württ. V.H. 1880 S. 203. — Die Reste der beiden Siegel zeigen die drei Hirschstangen. 157.

(1239?), August 19. Graf Hartmann v. W. stirbt. — Eintrag im Zwiefalter Nekrolog. Stälin 2, 494. 158.

1241, Februar 2. Wirtemberg. Die Grafen Ulrich und Eberhard v. W. eignen dem Kloster Heiligkreuzthal einen Hof in Enslingen (Langenenslingen in Hohenzollern). — W. U.B. 4, 11. Stälin 2, 495. — Das gemeinschaftliche Siegel der Grafen (Ulrich ist in der Umschrift zuerst genannt) zeigt die drei Hirschstangen. 159.

1241, Juli 17. Das Kloster Heiligkreuzthal kauft eine Wiese mit Zustimmung der Eigentumsherren, der Grafen Eberhard und Ulrich v. W. — W. U.B. 4, 31. Stälin 2, 495. — Wieder das gemeinschaftliche Siegel der Grafen. 160.

1213, April. Capua. K. Friedrich trifft Bestimmungen über die Bezahlung der dem Hartmann von Grieningen aus dem Verkauf der Grafschaft im Albgau schuldigen Summe und verspricht, dieselbe unter gewissen Verhältnissen dessen nepotes, den Grafen von Wirtenberch, einhändigen zu lassen. — Sattler, Gesch. Württ. 1, 707. W. U.B. 4, 54. Huill. 6, 86. Stälin 2, 495. Reg. 3358. — Von Grafen von W. sind in jener Zeit nur die Brüder Ulrich und Eberhard bekannt, als Vettern Hartmanns wahrscheinlich Söhne eines Vatersbruders desselben, vielleicht eines Grafen Eberhard. (Vgl. Nr. 153). 161.

1245, Febr. 5. Papst Innocenz IV. erlaubt auf Bitten der Grafen von Dillingen, (Ulrich) v. W., von Grieningen und Calw, daß der Kleriker Engelbert von Straßburg trotz dem Makel seiner Geburt die geistlichen Weihen erhalte. — Mon. Germ. hist. Epistolae saec. XIII. 2, S. 346. 162.

1246, Juli. Graf Ulrich v. W. Zeuge des Bischofs Heinrich von Speier für die Markgräfin Irmgard von Baden. — Remling, U.B. zur Gesch. der Bischöfe von Speier 1, 234. Z. O. 6, 446. — Die Markgräfin war die Mutter von Ulrichs Gemahlin Mechthilde. 163.

1246, August 5. Vor Frankfurt. Die Grafen (Ulrich) v. W. und (Hartmann) von Grieningen entscheiden durch ihren Uebertritt während der Schlacht den Sieg des Königs Heinrich Raspe über Conrad IV. — Reg. 4510b. — Die Grafen waren, wie behauptet wird, vom Papste durch 7000 Mark Silber und das Versprechen des Herzogtums Schwaben gewonnen. 164.

(1246, August.) Graf Ulrich von W. nimmt Lehen von Heinrich Raspe. — Erwähnt in der Urkunde K. Richards von 1260, Aug. 26. — Reg. 5372. Stälin 2, 500. 165.

1247, Mai 10. Papst Innocenz IV. beauftragt auf Bitte des Grafen (Ulrich) v. W. das Kloster Schwarzach, dem Kleriker Nikolaus von Straßburg eine Pfründe zu verschaffen. — Mon. Germ. hist. Epistolae saec. XIII. 2, S. 262. Berger Nr. 2660. 166.

1247, Oktober 1. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen (Ulrich) v. W., dem Kleriker Johann, Sohn des Heinrich Rot, eine Stiftspfründe zu übertragen. — Berger, Nr. 3365. 167.

1248, März 6. Papst Innocenz IV. beauftragt entsprechend einer Bitte des Grafen Ulrich v. W. den Abt von St. Gallen, den Kleriker Eberhard von Rothenberg von dem Verbot der gleichzeitigen Innehabung mehrerer kirchlicher Pfründen zu dispensieren. — W. U.B. 5, 447. Berger, Nr. 3721. 168.

1248, März 11. Papst Innocenz IV. gestattet dem Bischof von Straßburg auf dessen und des Grafen (Ulrich) v. W. Bitte, dem Kloster S. Georgen die Einziehung von kirchlichen Einkünften zu gewähren. — W. U.B. 4, 454. — Nach der Vollziehungsurkunde des Bischofs vom 23. Mai war das Kloster durch Anhänger K. Friedrichs II. geschädigt worden. 169.

1248, November 3. Der Graf (Ulrich) v. W. Zeuge der Markgräfin Irmgard von Baden für Kloster Lichtenthal. — Schöpflin, Hist. Zar. Bad. 5, 217. Z. O. 6. 453. Stälin 2, 495. 170.

1249, Januar 27. Papst Innocenz IV. beauftragt entsprechend der Bitte der Grafen (Ulrich) v. W. und (Hartmann) von Grieningen den Bischof von Straßburg, der Base dieser Grafen, der Nonne Anna zu Waldkirch, eine Aebtissinstelle zu verschaffen. — W. U.B. 4, 458. Berger, Nr. 4312. Stälin 2, 495. 171.

1249, Februar 19. Im Lager vor Ingelheim. Graf Ulrich v. W. Zeuge des K. Wilhelm von Holland für Papst Innocenz IV. — Mon. Germ. 4, 365. Huill. 6, 692. Stälin 2, 496. Reg. 4964. — Graf Ulrich beteiligt sich an der vierzigtägigen Belagerung von Ingelheim, das von der staufischen Partei besetzt war und am 28. März fiel. 172.

(1249, Februar.) Graf Ulrich v. W. nimmt Lehen von K. Wilhelm. — Wie Nr. 165. 173.

Das herzoglich württembergische Wappen seit der Erwerbung Bönnigheims.

Von Dr. A. E. Adam.

Der Bönnigheimer Schild, ein silberner Mond in Rot, ist von König Friedrich in das kurfürstliche und in das königliche Wappen aufgenommen worden. Hat er aber auch schon vorher im herzoglichen Wappen Aufnahme gefunden? Das ist die Frage.

Seit Lebrets grundlegendem Aufsatz in den Württ. Jahrbüchern von 1818 geht die herrschende Ansicht dahin, Herzog Karl Eugen habe i. J. 1785 das Wappen vermehrt nicht nur mit den Schilden von Limpurg und Justingen, sondern zugleich mit dem von Bönnigheim (vergl. Klemm in der Illustr. Gesch. von Württemberg S. 689). Diese Ansicht wird unterstützt durch das gewichtige Zeugnis Joh. Gottl. Breyers, der in seiner Eigenschaft als Geheimeratssekretär für bestunterrichtet gelten muß. Breyer schreibt nämlich im Juli 1787 in der 2. Auflage seiner **Elementa Juris publici Wirtemb.** S. 298 ebenfalls, infolge der neueren und neuesten Erwerbungen sei das Wappen vermehrt worden mit den Schilden von Limpurg, Justingen und Bönnigheim, und zwar mit der von Lebret und dessen Nachfolgern angegebenen Anordnung der Schilde unter einander. Während aber Lebret von einer zugleich vorgenommenen Vermehrung der Helme von 5 auf 7 meldet, weiß Breyer davon nichts, fährt vielmehr fort: „**scuto usque adhuc insident quinque cassides.**“ Schon dies muß uns bedenklich machen. Neuerdings hat dann v. Alberti aus den Originalakten festgestellt, daß H. Karl Eugen überhaupt erst unterm 2. Dezember 1789 eine Änderung des alten Wappens von 1705 vorgenommen, den Bönnigheimer Schild aber hiebei ausdrücklich ausgeschlossen habe. Eine Änderung des herzoglichen Wappens nach 1789 durch Aufnahme des Bönnigheimer Schildes läßt v. Alberti dahin gestellt; dagegen führt Freiherr Rich. König v. u. z. Warthausen (Württ. Vierteljahrshefte 1889 S. 164) den Beweis einer solchen mit dem Siegelstocke des „Herzogl. Wirtemb. Feldartilleriekorps“, nur ist die Anordnung der Schilde hier eine andere als bei Lebret und Klemm. — Bei dieser Sachlage sind vielleicht nicht unerwünscht folgende Mitteilungen aus dem ständischen Archiv in Stuttgart, wo zahlreiche Siegelabdrücke mit dem württembergischen Wappen vorliegen.

Hier zeigen während der ganzen Regierungszeit H. Karl Eugens, auch nach 1785 und nach 1789, alle Abdrücke des im Geheimen Rat ge-

brauchten Staatssiegels, insbesondere auch das an der Urkunde vom 17. Juni 1786, über die Inkorporation Bönnigheims, das alte Wappen in der i. J. 1705 durch H. Eberhard Ludwig festgesetzten Form. Dazu die Devise: **Provide et constanter.** Im persönlichen Verkehr mit der Landschaft führt H. Karl das alte Wappen letztmals unterm 29. Juni 1790; von da an stets, erstmals unterm 29. Juni 1791 das im Dezember 1789 genehmigte, von v. Alberti beschriebene und auf Tafel IX abgebildete Wappen mit dem Limpurger und Justinger, aber ohne den Bönnigheimer Schild.

H. Ludwig Eugen führt als Prinz stets das alte Wappen von 1795. Das unter seiner Regierung gebrauchte Staatssiegel zeigt in den ersten Wochen ebenfalls dieses alte Wappen (ohne Devise). Von Ende Dezember 1793 an (erstmals an der jetzt erst ausgefertigten Urkunde über die Bestätigung der Landesfreiheiten und Religionsreversalien vom 14. November 1793) kommt ein neues Staatssiegel zur Verwendung mit dem Wappen von 1789 — also wieder ohne den Bönnigheimer Schild — und mit der Devise: **Pro maxima Dei gloria et bono publico.** (Das von v. Alberti Taf. X, 6. abgebildete Wappen ist im Verkehr mit der Landschaft nur unter Karl Eugen, nie unter Ludwig Eugen gebraucht worden.)

Auch unter der Regierung Friedrich Eugens und Friedrichs II. zeigt das im amtlichen Verkehre mit der Landschaft gebrauchte Wappen bis nach Erteilung der Kurwürde durchaus die i. J. 1789 genehmigte Form; unter Friedrich Eugen mit der Devise: **Fideliter et constanter** (abgebildet bei v. Alberti Taf. X, 7), unter H. Friedrich II. mit der Devise: **Cum Deo et jure.**

Dies wird um so bemerkenswerter durch das Verhalten dieser beiden Herzoge vor ihrem Regierungsantritt. Bei Prinz Friedrich Eugen findet sich nämlich das alte Wappen von 1705 letztmals unterm 4. Januar 1786. Von da an, erstmals unterm 3. Januar 1787, kommt ein neues Wappen; aber nicht das von Lebret und Klemm, auch nicht das von Freiherr R. König-Warthausen beschriebene, sondern (Fig. 1): im geteilten Schild oben Teck, Reichssturmfahne, Mömpelgard, unten im ersten, abermals geteilten Feld Heidenheim, darunter Bönnigheim, im zweiten Justingen, im dritten Limpurg, im Herzschild Württemberg. Während aber in dem von H. Karl Eugen i. J. 1789 befohlenen neuen Wappen der Limpurger Schild, nur quadriert, in 1 und 4 die fränkischen Heerspitzen, in 2 und 3 die Streitkolben zeigt, steht hier noch weiter an der Herzstelle ein Gegenstand, der in der Mitte einen Querstrich erkennen läßt, dessen Umriß aber einem Schild wenig ähnelt; er wird nichts

anderes vorstellen sollen, als den Deckelpokal, den die Grafen v. Limpurg als Reichserbschenken an der gleichen Stelle im Schilde geführt haben und den auch einer der dem regierenden Herzog vorgelegten Entwürfe aufzunehmen vorschlug. An Stelle der Helme führt Prinz Friedrich Eugen stets ein Wappenzelt.

(Natürliche Größe.)

1. Prinz Friedrich Eugen.

2. Prinz Friedrich Wilhelm Karl, später Herzog u. König.

3. Franziska, Witwe H. Karl Eugens.

Dem Vorgang des Prinzen Friedrich Eugen schließt sich zunächst an sein Erstgeborener, Prinz Friedrich Wilhelm Karl (Herzog Friedrich II.), der seit 19. Januar 1790 wie sein Vater siegelt, nur mit dem Unterschied, (Fig. 2), daß bei ihm der Limpurger Schild in 1 und 4 die Streitkolben, in 2 und 3 die Heerspitzen zeigt und an der Herzstelle nicht mit einem Pokal, sondern mit einem deutlich erkennbaren geteilten Schild belegt ist. Zum letzten Mal findet sich dieses Siegel an der Privilegienkonfirmation H. Friedrichs II. (datiert vom 24. Dezember 1797, dem Tage des Regierungsantritts, aber ausgefertigt erst Mitte Januar 1798). Es stimmt gut zu Friedrichs Bethätigung eines persönlichen Regimentes, daß er diese ihn persönlich berührende Akte nicht unter dem bereits vorhandenen neuen Staatssiegel ausfertigen ließ, sondern unter seinem bis daher gebrauchten persönlichen Siegel. Übrigens findet sich von diesem Prinzen noch ein anderes Siegel (z. B. 30. Oktober 1793, und 8. September 1794), auf dem der Limpurger Schild wieder mit vertauschten Feldern, aber ohne Herzschild bezw. Schenkenpokal erscheint. — Auch die übrigen Söhne Friedrich Eugens gehen allmählich zu dem von diesem angenommenen neuen Wappen über, alle aber mit den beim ältesten Sohn bereits genannten Abweichungen im Limpurger Schild, nämlich Ersetzung des Schenkenpokales durch einen geteilten Herzschild und Vertauschung der Felder im quadrierten Rückschild. Prinz Fr. Heinr. Eugen, der erst nach dem 29. November 1797 das Wappen von 1705 aufgiebt, zeigt auf seinem neuen, freilich schlecht genug ausgeführten Siegel vom 26. November 1798 noch zwei weitere Abweichungen, eine in der Anordnung: diese ist hier ganz so, wie auf dem Siegelstock des „Herzogl. Wirtemb. Feldartillerie-

korps“ (Vjh. 1889, S. 164); die andere im Limpurger Schild: hier zeigt das 1. Feld statt der 5 Streitkolben ein fünfarmiges Kreuz.

Den Deckelpokal hatte Friedrich Eugen mit dem Limpurgischen Wappen herüber genommen; Herzog Karl versagte ihm mit Recht die Aufnahme, denn die Schenkenwürde war auf Württemberg nicht übergegangen. Daß der ungewohnte Deckelpokal auf undeutlichen Siegelabdrücken leicht mit einem geteilten Mittelschilde verwechselt werden kann, habe ich an mir selbst erfahren; und so mag der Mittelschild auf dem Limpurger Schild bei Friedrich Eugens Söhnen sich eingeschlichen haben. Ja ich bin überzeugt, daß auch das Kreuz oder der Stern, der auf Prinz Friedrich Heinrich Eugens Siegel im Limpurgischen Schild sich findet, lediglich einem Irrtum sein Dasein verdankt. Der vom Prinzen Friedrich Eugen seit 1787 benützte Siegelstock zeigt das Wappen sehr klein und war vermutlich nicht tief genug geschnitten; kein einziger der Abdrücke davon ist ganz scharf. Man vergegenwärtige sich nun, daß die Söhne Friedrich Eugens dazumal fern von der Heimat waren und großenteils ein Lagerleben führten. Mit dem thatsächlich uns gemeldeten Verlust ihrer ganzen Equipage oder aus anderen Ursachen trat plötzlich das rasch zu befriedigende Bedürfnis eines neuen Siegelstockes an sie heran; als Vorlage mußte dann dienen der Siegelabdruck auf dem letzten Schreiben des Vaters oder Bruders, ob jener nun gut oder schlecht ausgefallen. Die mit dem württembergischen Wappen in seiner neuesten Form kaum vertrauten Stecher konnten unter solchen Umständen Irrtümern schwer entgehen. Als Prinz Fr. Heinr. Eugen am 26. November 1798 zu Karlsruhe in Schl. erstmals, der Landschaft gegenüber, mit dem neuen Siegel siegelte, war sein Bruder Ludwig bei ihm; nun zeigt aber gerade Ludwigs Siegelabdruck (22. Juli 1795) die gleichen Nachlässigkeiten, und die Streitkolben im ersten Felde von Limpurg sehen bei ihm einem Kreuz oder Stern zum Verwechseln ähnlich: bei Fr. H. Eugen sind sie daher verwechselt worden.

H. Karl Eugens Witwe Franziska führt auf einem Siegel vom 28. Oktober 1793 ein Allianzwappen, dessen rechter Schild, gespalten, in der 1. Reihe die Schilde von Teck, Mömpelgard und Limpurg zeigt, in der 2. Reihe die Reichssturmfahne, Justingen und im letzten Feld oben Heidenheim, unten Bönnigheim, im Mittelschild Wirtemberg; der linke Schild bringt das Wappen derer von Hohenheim (einen rechten Schrägbalken mit 3 Ballen belegt). Dagegen bedient sie sich (5. Febr. 1801) in Wien eines Siegelstockes, welcher allein das württembergische Wappen von 1789, also ohne Bönnigheim, zeigt. Endlich das ihren Schreiben vom 26. März 1797 und 3. Jan. 1805 aufgedrückte Siegel (Fig. 3) zeigt den württ. Schild ihres Allianzwappens geviertet: im 1. abermals geteilten Feld Teck und Mömpelgard,

im 2. ebenso die Reichssturmfahne und Justingen, im 3. Feld Limpurg (dessen Wappenbild an sich freilich eher an Hermelin denken läßt, als an Heerspitzen und Streitkolben), im 4. wieder geteilten Feld Heidenheim und Bönnigheim; hinter dem Ganzen ein Maltheserkreuz.

Nach Vorstehendem darf wohl gesagt werden, daß das von Lebret, Klemm u. a. mitgeteilte Wappen von 1785 niemals, weder vor noch nach 1789, als Staatswappen oder als Wappen des regierenden Herzogs wirklich angenommen war.

Aber die Absicht hat allerdings einmal bestanden, das Wappen in dieser Weise zu gestalten: eine Resolution des regierenden Herzogs Karl Eugen vom 27. Januar 1786 (nicht 1785) geht dahin, es solle auch der Bönnigheimer Schild, von dem das Geheimerats-Anbringen nicht gesprochen hatte, loco congruo noch Aufnahme in dem neuen Wappen finden. Allein mit dieser Resolution waren die Verhandlungen keineswegs abgeschlossen, wie die Originalakten des Staatsarchives zeigen. Es war ja auch über die Anordnung der einzelnen Schilde damit noch nichts bestimmt; es war namentlich auch über die geplante Vermehrung der Helme noch nichts Bestimmtes beschlossen: eben deshalb spricht Breyer im Juli 1787 von bis jetzt noch 5 Helmen. Doch scheint die Sache in den nächsten Jahren ganz geruht zu haben; wenigstens liegen von 1786—88 keine weiteren Akten vor, und die späteren Akten knüpfen direkt an die Resolution vom 27. Jan. 1786 an. Erst nachdem zwei, von Regierungsrat Reuß auf Befehl des Herzogs und vom Kirchenratsdirektor Hochstetter aus eigenem Antrieb, in der Sache verfaßte Denkschriften dem Herzog übergeben worden, kam die Sache im November 1789 wieder in Fluß, und „bei den von Regierungsrat Reuß angeführten sehr gründlichen Beweisen, daß der Bönnigheimer Schild kein altes turniermäßiges, sondern nur ein Stadtwappen sei", dekretierte H. Karl unterm 2. Dezember 1789 gemäß dem Gutachten des Geh. Rates, aber entgegen seinem eigenen Entscheid vom 27. Januar 1786, den Ausschluß des Bönnigheimer Schildes vom württembergischen Wappen. Nach dieser Resolution läßt der Geheime Rat eine Zeichnung des neuen Wappens fertigen; der Herzog genehmigt diese unterm 22. Dezember 1789, beschließt aber (1790 Januar 26.), die Ausführung, nämlich das Stechen neuer Siegelstöcke für die herzogliche Kanzlei, noch ein Jahr ruhen zu lassen wegen der damit verbundenen großen Kosten.

Trotzdem H. Karl die anfangs beschlossene Aufnahme des Bönnigheimer Schildes schließlich verworfen hatte, ward jene erste Resolution vom 27. Januar 1786 doch folgenreich. Die Resolution, zwar nicht vollzogen und auch amtlich nicht bekannt gemacht, war doch nicht unbekannt geblieben

— dafür hatten z. B. Breyers Elementa gesorgt — und dadurch war nach dem Geh. Rats-Anbringen vom 14. November 1789, „eine solche Verschiedenheit in den neuerlichen Abdrücken entstanden, daß es allerdings der Mühe wert sein wird, auf ein durchgängig gleiches modèle den Bedacht zu nehmen". Nun zeigen aber die im ständ. Archiv vorliegenden, wie die vom Geheimen Rat dem Herzog unterm 23. Januar 1790 vorgelegten Abdrücke der bisher gebrauchten Signete, daß im herzoglichen Kabinet wie bei den verschiedenen Balleien der herzoglichen Kanzlei bis dahin das Wappen von 1705 unverändert fortgeführt worden war. Die Klage über entstandene Verschiedenheit in den neuerlichen Abdrücken wird also vorzüglich, wenn nicht allein, gezielt haben auf die von Prinz Friedrich Eugen mit seinem Handsiegel vorgenommene Veränderung. Prinz Friedrich Eugen war es gewesen, der die vom regierenden Herzog unterm 27. Januar 1786 im Grundsatz beschlossene Änderung als feststehend betrachtet, sofort von sich aus im einzelnen durchgeführt und ein Signet mit dem so geänderten Wappen in Gebrauch genommen hatte, ein Beispiel, dem seine Söhne nach und nach gefolgt sind. Obwohl der regierende Herzog Karl Eugen die von seinem Bruder im voraus vollzogene Änderung schließlich verworfen und entgegengesetzt entschieden, obwohl nicht nur Ludwig Eugen, sondern auch Friedrich Eugen und Friedrich II. selbst als Regierungsnachfolger dieser Entscheidung sich angeschlossen haben, so mußte doch der mehrjährige Gebrauch eines abweichenden Wappens durch apanagierte Glieder des herzoglichen Hauses, darunter solche, welche nachher selbst regierende Herzoge geworden sind, mit der Zeit verwirren nnd zu dem Irrtum verführen, als wäre der Bönnigheimer Schild wirklich ins herzogliche Wappen aufgenommen worden. Durch diesen Irrtum, zusammen mit dem Darniederliegen der Wappenkunst und mit dem kriegerischen Drang der unmittelbar folgenden Jahre, glaube ich es erklären zu dürfen, daß regelwidrig auch amtliche und halbamtliche Darstellungen des herzoglich württembergischen Wappens sich finden mit dem Bönnigheimer Schild: nicht bloß auf dem bereits erwähnten Siegelstock des „Herzoglich Wirtemb. Feldartilleriekorps", sondern auch sonst, z. B. nach gütiger Mitteilung des Herrn Dekans Klemm dreimal an Öfen aus der Zeit von 1791, 92, 93 mit den Buchstaben C[arl] H[erzog] Z[u] W[irtemberg] im K. Oberamtsgebäude in Sulz. Weil aber die allerdings einmal geplante Aufnahme Bönnigheims von zuständiger Seite nicht ausgeführt worden ist, stimmen diejenigen, welche gleichwohl den Bönnigheimer Schild im württembergischen Wappen darstellen, wieder unter sich nicht überein in der Anordnung, die sie den einzelnen Schilden geben.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1548—1565.

Von Emil Wagner.

(Fortsetzung zu Vierteljahrshefte 1886, S. 1—14. 192—200.)

Für die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd war durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, welcher nur zur Verstärkung der herrschenden Partei und des Bandes mit dem Kaiserhof dienen konnte, die Entscheidung in der Frage der Zeit: ob Festhalten am Alten oder Reformation, scheinbar schon gegeben. Aber ehe der Augsburger Religionsfriede besiegeln konnte, was damals schon als ausgemachte Sache galt, wurde die Stadt von den Schwankungen und Erschütterungen, welche das Ringen der zwei mächtigen Parteien im Reiche die nächsten Jahre hindurch im Gefolge hatte, mitergriffen. Und nicht nur das; auch im Inneren waren die reformatorischen Regungen noch keineswegs ganz überwunden — die herrschende Partei hatte in diesem Zeitraum und weiterhin noch mit diesem Faktor zu rechnen.

Die Hauptbegebenheiten der nächsten Periode sind: die von Kaiser Karl V. auferlegte Verfassungsänderung, unterbrochen durch den Einfall des Kurfürsten Moriz und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1552; das Auftreten des Stadtpfarrers Spindler gegen die Evangelischen und die Entscheidung durch den Augsburger Religionsfrieden.

Quellen:

Von den Gmünder Chroniken, die in den Vierteljahrsheften Jahrg. 1881 S. 81 f. und 1886 S. 2 f. geschildert sind, enthalten für den obenbezeichneten Zeitraum nur zwei erheblichere Nachrichten:

Fol. hist. 611 der königl. Staatsbibliothek mit dem Titel: **Renoviert Anno Domini 1678**; Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen des hl. Reichs Stadt Schwäb. Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen." — Besonders die chronistischen, zum Teil augenscheinlich Miterlebtes berichtenden Aufzeichnungen im letzten Abschnitt.

Die Chronik von Adam Schinleber von 1595, welche mit anderem dieselben Aufzeichnungen wie **Fol. hist. 611**, in zum Teil ursprünglicherer Fassung enthält. Im Besitz des Herrn Kommerzienrat Erhard in Gmünd.

Ferner ein im Besitz des Herrn Stadtpfarrer Pfitzer in Gmünd befindliches handschriftliches Werk: **Miscellanea de civitate Gamundiana seu descriptio status, jurium proventuum, privilegiorum** 1702, von dem ein Teil als „Auszug aus dem Buch des Benefiziat Mayer" bezeichnet ist. Das Buch selbst scheint verloren zu sein; aber schon der Auszug ist eine äußerst wertvolle, zum Teil kritische Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt, von einem offenbar in die Verhältnisse eingeweihten Manne.

Einige Urkunden des **„Fasciculus Actorum** über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heil. röm. Reichsstadt Schw. Gmünd von 1525—1635 angedauerte lutherische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738." Dieser Urkundenband findet sich näher charakterisiert im Jahrgang 1879 der Vierteljahrshefte.

Verschiedene Urkunden aus dem Königl. Staatsarchiv, aus dem Archiv des Ordinariats zu Rottenburg und aus dem Gmünder Rathausarchiv durfte Verfasser benützen, wofür er den Archivbehörden zu großem Dank verpflichtet ist.

Lünigs Reichsarchiv, Bd. XIII.

C. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. IV.

A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Beschreibung des Oberamts Gmünd vom Königl. statistisch-topographischen Bureau 1870.

Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866.

Bürgermeister Hans Rauchbein stand auch nach der Katastrophe im Schmalkaldischen Krieg in unbestrittenem Ansehen und seine Thatkraft machte sich auch ferner geltend, sei es, daß er (1548 und 1550) gewählter Bürgermeister war, oder (1547 und 1551) die Stadt als Gesandter zu vertreten hatte.

Noch waltete auf seiten des Kaisers die Geneigtheit, die Stadt wegen ihrer bisherigen Haltung zu belohnen und sie wegen ihrer Verluste im Jahre 1546 zu entschädigen. Er gestattete ihr[1]) 1547 die Erhebung eines Wegzolls von Kaufmannsgütern in Stadt und Land. 1548[1]) erhielt sie — weil sie in großen Glaubensanfechtungen allezeit bei der katholischen Religion verblieben — das Recht, daß sie in ihren Dorfschaften Tafernen aufrichten, auch für die „Frevel, so blutrissig und die, so nicht blutrissig", eine erhöhte Buße einziehen dürfe.

Die im Jahre 1548 an die Stadtregierung gelangte Publikation des Interims wurde von ihr unter dem 27. Juni dahin beantwortet: Sie hätten gestern das kaiserliche Schreiben erhalten. Die Supplikation der Städte in **causa religionis** sei hinter dem Rücken ihrer Botschafter erfolgt; sie haben die Sache dem Kaiser heimgestellt. Sie gedenken wie bisher bei ihrer alten Religion zu bleiben[2]).

[1]) S. **Miscellanea de civitate Gam.** und Grimm S. 121. Das zweite Dekret ist von Brüssel datiert, den 23. November.

[2]) s. A. v. Druffel, Briefe und Akten ꝛc. III. S. 111.

In diesem Sinne wirkte auch damals Stadtpfarrverweser Spindler (s. Vjsh. 1884. S. 15), der sich besondere Mühe gab, die Zwinglianer, Wiedertäufer u. a. zur Einigkeit der Kirche zurückzuführen und sich rühmen konnte, es mit einigem, wenn auch nicht nachhaltigem Erfolg gethan zu haben. Wir werden seiner eigenen Darstellung später begegnen.

Im Jahre 1550 wurden in der Hauptkirche bedeutendere bauliche Verbesserungen vorgenommen: „Die Emporkirche wurde neu gewölbt und der Chor schön gebessert samt der ganzen Kirche, ein neuer Predigtstuhl und andere neue Stühle gemacht" (Chronik Fol. hist. 611) [1]).

In einer besonders heikeln Angelegenheit hatte Rauchbein 1551 Dienste zu leisten. Auch Gmünd sollte mit der Verfassungsänderung, durch welche Kaiser Karl V. den reichsstädtischen Geist zu dämpfen unternahm, nicht verschont bleiben. Im Oktober 1551 schrieb der kaiserliche Kommissär Dr. Haas von Laufen, der die Regierungen in Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny und Lindau geändert hatte, unter dem 24. Oktober von Augsburg aus an Kaiser Karl V.: „Daneben so habe ich auch samt den anderen Kommissarien die Zünfte alle abgeschafft, daneben wurde ich bericht', daß nutz und gut sein sollte, daß dergleichen Ordnung bei den gehorsamen Städten auch fürgenommen, auch die Zahl der großen und kleinen Rät vermindert würde." Ohne weiteres vorzugehen wäre „zu rauh". Der Kaiser sollte ihnen schreiben, weshalb die Änderung für nützlich anzusehen, und würde zuvor ihr rätliches Bedenken hören; ohne Zweifel würden sie dem Kaiser zufallen, oder es ihm heimstellen. Ein verschiedenes Vorgehen empfehle sich nicht.

Vielleicht war schon auf dem Augsburger Reichstage 1530—31, wo (nach den Chroniken von Vogt und Dom. Debler) 1551 alt Bürgermeister Rauchbein die Stadt vertrat, die Durchführung dieses Plans auch in Gmünd zur Sprache gekommen. Auf die „gehorsame Stadt" war immerhin einige Rücksicht zu nehmen; jedenfalls durften der regierenden Aristokratie aus der ihr zugedachten Verstärkung ihrer Macht keine zu großen Schwierigkeiten erwachsen. Der Umstand, daß auf das Jahr 1551 der Zunftmeister der Goldschmiedszunft zum Bürgermeister gewählt worden war, bewies, daß die Zünfte noch eine Macht in der Stadt hatten, vielleicht, daß sie eben jetzt dieselbe zu zeigen für gut fanden. Das „Jurament", welches dem eben in diesem Jahre definitiv gewordenen Stadtpfarrer Spindler vorgeschrieben wurde, — wir werden später näher mit demselben bekannt werden — spricht dafür, daß auch die ausschließ-

[1]) Näheres über die mehrere Jahre erfordernde Restauration s. Oberamtsbeschreibung S. 185 f.

liche Herrschaft des alten Glaubens damals durch eine starke Gegenströmung bedroht war.

Zum Abschluß sind diese Verhandlungen wohl gekommen, als anfangs Januar 1552 Bürgermeister Rauchbein sich beim Kaiser in Innsbruck befand. Er erhielt am Erscheinungsfeste zum Abschied als Geschenk und Auszeichnung für die Stadt — wir lassen zunächst Reiß und Grimm reden — „einen silbernen und vergoldeten Becher, mit einem Kreuz auf dem Deckel. Derselbe wurde nachher zu einem Kelche konsekriert, woraus man später am Gründonnerstag der ganzen Priesterschaft und dem Magistrat das Blut Christi reichte." Das hier erwähnte Gefäß ist aber ein 15 cm hohes, 10,7 cm weites ciborium. Auf der inneren Seite des Deckels ist das kaiserliche Wappen eingraviert mit der Inschrift:

Carolus V me dedit anno 1552,

unten am Fuß des Kelchs ringsherum die weitere Inschrift:

Calicem hunc a pio Carolo V Romano Jmp. Oenoponti oblatum et Senatui Gamundiensi constantiae, obedientiae et perpetuae memoriae gratia donatum honestissimus vir Jo. Rauchbain Consul impetravit [1]).

Hierauf traf am 17. Januar 1552 [2]) der kaiserliche Kommissär in Gmünd ein und nahm die Verfassungsänderung vor.

Also auch Gmünd bekam seinen „Haasenrat", einen Rat, in welchem das volkstümliche Element der von ihren Zünften gewählten Zunftmeister zwar noch nicht ganz ausgeschlossen, aber doch möglichst beschränkt war.

In dem bisherigen Rat saßen 11 Bürger (den Geschlechtern An-

---

[1]) **calix** bedeutet hier nicht Kelch, sondern Gefäß, Schale. Die Angabe von Reiß und Grimm muß auf einem Mißverständnis beruhen. Haben sie recht, daß dem Magistrat von G. die Kommunion am Gründonnerstage in beiderlei Gestalt gereicht wurde, so konnte dazu der 1532 (s. Vjsh. 1884 S. 9) von dem Kaiser (nach Schinleber und Fol. hist. 611) der Priesterschaft verehrte, „ganz und gar gülbene" Kelch dienen, nicht aber das kais. Geschenk von 1552.

[2]) So die Chronisten Schinleber und Fol. hist. 611 (wo freilich eine zweite Chronikversion den 13. Januar hat, vielleicht durch undeutliche Schreibung der Zahl XVII, oder als Datum eines dem Kommissär vorangegangenen oder mitgegebenen kaiserl. Dekrets). Für die ganze Begebenheit eine schöne Auswahl von Jahreszahlen: 1548, 1551, 1552 (alle bei Chron. Vogt, die letzte allein bei Dekan Debler, er erwähnt auch 1553, welches die Oberamtsbeschreibung vorgezogen hat). Die Aufzeichnungen von Fol. Hist. 611 machen auch sonst in besonderem Maße den Eindruck des Unmittelbaren und unser Datum hat eine gute Stütze an dem gleichen Vorgang in Aalen, dd. 24. Januar 1552. Ob Dr. Haas (über ihn vgl. v. Stälin IV, 461 A. 2) selbst die Reform vornahm, ist fraglich. Fol. hist. 611 sagt nur „ein Kai'. Kommissarius". Am 16. Januar ist Dr. Haas in Eßlingen, wo er schwerlich so schnell fertig wurde. Möglich, daß er am 13. kurz da war, am 17. einen Kommissär schickte.

gehörige), 11 Gemeine und 11 Zunftmeister; diese wählten jährlich einen Bürgermeister, der nach den Gesetzen und nach den Beschlüssen des Rats die Regierung führte (vgl. Vierteljahrshefte von 1879, S. 94 und von 1883, S. 81). Nunmehr wurde unterschieden der Kleine Rat und der Große. In dem ersteren waren die Zünfte gar nicht vertreten. Er bestand aus drei lebenslänglich gewählten Bürgermeistern, welche das Regiment in der Weise führten, daß jeder 4 Monate lang Amtsbürgermeister war. Diese, mit noch zwei lebenslänglichen Ratsherren — den Oberstättmeistern — bildeten den „Geheimen Rat". Dieser mit 4 „Bürgern" (Patriziern) und 16 „Gemeinen" zusammen waren der „Kleine Rat", welcher also aus 21 Mitgliedern bestand. Der Geheime Rat, dem Namen nach der Ausschuß, durch welchen der Rat regierte, war thatsächlich meist die eigentliche Regierung, durch welche die Aristokratie herrschte.

Was nun die Zünfte anbelangt, so war in den meisten Städten die Abschaffung derselben oder wenigstens die Ausschließung der Zunftmeister aus den Räten ein wesentliches Stück der Reform. Auch hier, wie die Chronisten berichten, „hat Kaiser Karl V. durch Dr. Haas die Zunftmeister abgesetzt und die Zünfte abgethan." In der That unterzog man das Zunftwesen einer durchgreifenden Umgestaltung. Waren es bisher 11 Zünfte gewesen (s. Vierteljahrshefte 1879, S. 94), so teilte man jetzt die Gewerbe in nur 8 ein (Krämer, Schmiede, Metzger, Bäcker, Gerber, Schuster, Binder und Schneider — Professionen zählte man später 68); hatte man 11 Zunftmeister gehabt, so gestattete man nur noch 8 Achtmeister. Die Zunftmeister waren von ihren Zünften gewählt worden, wie es bei den Achtmeistern gehalten wurde, ist zweifelhaft. Die einzige mir bekannte Quelle, die Miscellanea, sagt das einemal, daß der Rat sie den Zünften setzte, das anderemal, daß sie gewählt und dem Rat zur Bestätigung präsentiert wurden. Für die letztere Ansicht läßt sich vielleicht die geringe Kompetenz, die ihnen eingeräumt war, anführen; sie durften keine höhere Strafe ansetzen als 1 fl. und von ihren Entscheidungen über Streitigkeiten durfte immer an den Rat appelliert werden, vor den alle wichtigeren Fälle ohnedies gehörten. Wären sie Angestellte des Rats gewesen, so hätte man ihre Befugnisse wohl weiter ausgedehnt.

„In Einbringung aller gesellschaftlichen Gefälle und Jahrgelder, auch Einziehen der Zinsen, da sie Kapitalien ausstehen haben, sollen sie sich der vom E. Rat gegebenen Ordnung gehorsamlich befleißen und von ihren Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen" (Miscellanea).

Wie die Unterscheidung zwischen Oberachtmeistern und Achtmeistern zu verstehen ist, kann ich nicht sicher angeben. Nach Schinleber scheint es, daß die 8 Vorsteher der einzelnen Innungen — um nicht mehr zu

sagen Zünfte — selbst wieder Vorsitzende eines Kollegiums von je acht Meistern waren, welches die Angelegenheiten jeder Innung: Streitsachen, Vermögens- und Steuersachen verwaltete. Dann wären wohl unter den Oberachtmeistern jene 8, unter den Achtmeistern die übrigen Ausschußmitglieder zu verstehen; aber diese Darstellung steht allein und gestattet kein ganz sicheres Urteil. Die 8 Oberachtmeister mußten bei den Ratswahlen und durften sonst bei wichtigen Veranlassungen zu den Sitzungen des Kleinen Rats beigezogen werden und bildeten mit ihm den „Großen Rat [1])".

Die neue Verfassung trat in der Weise ins Leben, daß neben Hans Rauchbein Kaspar Debler, der 1547 und 49 gewählter Bürgermeister gewesen war, und der 1551 als Zunftmeister zu dieser Würde erwählte Hans Bletzger lebenslängliche Bürgermeister wurden. „Man ließ die Rät alle abgehen bis an die drei Bürgermeister, die nahmen zwei Rät zu ihnen, Paul Goldsteiner und Andreas Holzwart, die hieß man die Fünfer. Dieselben wählten darnach den ganzen Rat, darnach verordnet man den Zunftmeister-Rat, die sollen die Achter heißen, einer jedweden Zunft (wie zuvor) ein Zunftmeister." (Schinleber, Chron. Fol. hist. 611).

Die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister, wie der Geheimen überhaupt, die Dreizahl der ersteren, die jeden mehr zu einem abhängigen Beamten herabdrückte, die kleinere Zahl der Räte und der verminderte Einfluß der Zunftvorsteher — dies alles war darauf berechnet, dem politischen Streben und Einfluß der Gemeinde gegenüber dem Rat, und der Reichsstädte gegenüber dem Kaiser Fesseln anzulegen.

Immerhin wurde hier mit den Zünften viel glimpflicher verfahren als in anderen Städten. Die Änderung war vorerst nur eine formelle, der von Dr. Haas gewünschten Gleichförmigkeit mit anderen Städten zu lieb vorgenommene. In Augsburg wurden 1548 die Zünfte abge-

[1]) Dies die Grundzüge der neuen Verfassung nach den Chroniken. Es hat eine Auffassung gegeben (die Oberamtsbeschreibung giebt sie wieder), welche die Miscellanea ausführlich bekämpfen zu müssen glauben, als sei damals schon der Zunftmeisterrat ganz abgeschafft worden und verstehe der Kaiser unter dem Kleinen Rat den Geheimen, unter dem ganzen oder Großen Rat den obengeschilderten Kleinen. Allein unsere Darstellung ist dadurch gesichert, daß die Nachreform von 1556 die Befugnisse des durch das Zunftelement erweiterten Rats einschränkte, diesen also voraussetzte. Der angeführte Irrtum erklärt sich daraus, daß der Große Rat, obwohl durch kein Gesetz abgeschafft, später thatsächlich mit seltenen Ausnahmen ruhte. — Nach Aufzählung der damaligen Achtmeister heißt es bei Schinleber: „Das sind die Achtmeister und hatt ein jedweder 7 zu ihm, daß er selb achte sitz, wenn Geschäft und Klagen kommen von Handwerkern."

schafft, die Zunfthäuser geschlossen, die Zusammenkünfte bei Leibs- und Lebensstrafe verboten und ihre Ordnungen und Vermögen in die Verwaltung des Rats gegeben [1]). Nur die Kaufleute hatten eine Art von Zunftstuben, mußten aber die Zahl ihrer Vorsteher vermindern und den Geschlechtern und höheren Stadtbeamten den Zugang stets offen halten. Dies war nach Fol. hist. 611 auch in Gmünd beabsichtigt, aber die Zahl der Zünfte wurde dann doch auf 8 festgesetzt. Der neugebildete Große Rat in Augsburg hatte keine Vertretung der Zünfte.

Ebenso in Eßlingen, nach einem Chronikauszug im K. Staatsarchiv. Nach diesem hob man die 13 Zünfte auf und nahm ihnen alle Freiheiten, wie auch alles Geld — schlug Zettel an die Zunfthäuser und bot sie feil, that auch alle Zunftmeister ab — ausgenommen die Weingärtners- und Krämerszunft behielt man vor, darauf (d. h. auf deren Stuben) durfte man zehren und Hochzeit halten, doch daß nicht über 4 oder 5 zehrten — das verdroß den gemeinen Mann und hätte sich schier ein Aufruhr begeben."

Der biedere Eßlinger Thorschreiber Dreytwein läßt seinen Zorn über diese Maßregeln und über die Ränke, durch die sich die Aristokratie in ihrer Stellung behauptete, in seiner Chronik aus und kündigt den jährlich nach dieser Verfassung von den Bürgern geschworenen Eid mit den Worten an: „wurde wieder der Haaseneid geschworen."

Von solchem Ingrimme ist in den Gmünder Berichten vorerst nichts zu merken. Die Zünfte hatten ja im ganzen, und selbst in dem kritischen Jahre 1525, eine ziemlich konservative Haltung beobachtet und so ließ man ihnen ihren Anteil an den Ratswahlen und ehrte sie durch die Ernennung Bletzgers zum Bürgermeister. Die Stadthäupter vollzogen die Neuerung weislich in solchen Formen, daß dieselbe — da nicht gleich alle Folgen übersehen werden konnten — vorerst weniger als Unterdrückung des einen Teils, denn als Auszeichnung und Belohnung für die in der letzten Zeit herrschenden Elemente, deren Stellung dadurch befestigt werden sollte, empfunden wurde.

Aber die Zeitereignisse nahmen bald eine solche Wendung, daß der reichsstädtische Geist und das Selbstgefühl der Zünfte kräftig geweckt wurde und diese Schöpfungen Karls V. sich auf eine ernste Probe gestellt sahen.

---

[1]) Die in A. gegebene Begründung ist für den Kaiser bezeichnend: „Weil er diese Stadt gern wieder in vorige Aufnahme bringen möchte, dabei aber wahrgenommen, daß solches schwerlich zu erhalten sein dürfte, wenn, wie bisher ungeschickte und unerfahrene Leute, die sich viel besser auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerb, als auf das Regiment — verstünden, in den Rat genommen würden, also hätte er sich entschlossen, die jetzige Regimentsform zu ändern und zu bessern" u. s. w.

Die Grundlage der ganzen bisherigen politischen Stellung der Reichsstadt, die Kaisermacht, wurde, eben da sie am höchsten gestiegen war und sich den Reichsstädten besonders fühlbar machte, plötzlich gewaltig erschüttert. Kurfürst Moriz von Sachsen hatte sich, nachdem er unter dem Vorwand der Belagerung Magdeburgs ein bedeutendes Heer gesammelt hatte, im Bunde mit mehreren Fürsten gegen den Kaiser gewendet und war nach Süddeutschland aufgebrochen. Nicht als Bundesglied, aber als Helfer auf eigene Faust schloß sich ihnen Markgraf Albrecht von Kulmbach an, „schrecklicher als Donner und Blitz und wildes Feuer", besetzte Crailsheim, eroberte am 20. März Dinkelsbühl und am 25. März Rothenburg a. d. T., wo sich Moritz und die anderen Verbündeten mit ihm vereinigten. Sie kündigten sich den dortigen Reichsstädten als Befreier an, schafften die vom Kaiser angeordnete Geschlechterherrschaft wieder ab und stellten die Zünfte wieder her. Am 4. April öffnete Augsburg ihnen die Thore.

Mit Versprechungen und Drohungen suchten sie die übrigen Stände zum Beitritte zu bewegen. Sie berücksichtigten die Volksstimmung in den Reichsstädten und verlangten oder verhießen (z. B. in Eßlingen) die Wiederherstellung der Zünfte, meist mit Erfolg. Doch Ulm weigerte sich, sie einzulassen. Vergeblich beschossen sie vom 12.—18. April die Stadt; diese, durch die Erfahrungen im schmalkaldischen Kriege gewitzigt, war durch nichts zum Beitritt zu bewegen, sondern schlug die Angriffe der Belagerer mit Erfolg ab. Die Belagerung, während welcher sich besonders beim Markgrafen der Mangel an Geld fühlbar machte, wurde am 19. April aufgehoben. Während die übrigen Verbündeten nach Oberschwaben abzogen, verheerte der Markgraf die Umgegend von Ulm mit Plünderung, Einäscherung und Brandschatzung; am 20. April rückte er in Geislingen ein, wohin er Herzog Christoph von Württemberg zu einer Besprechung eingeladen hatte.

Welche Stimmung über diese Zeit in dem kaiserlich gesinnten Gmünd herrschte, welche Gärung die Nachrichten aus den Städten bei den Zünften hervorrufen mochten, mit welcher Spannung alle Parteien — nur 6 Jahre nach der Eroberung durch die Schmalkaldischen — auf die Nachrichten über den lange unentschiedenen, aber so verheerenden Gang des rätselhaften Krieges lauschten, könnten wir uns denken, auch wenn die Kundschaften, die in jenen Tagen über die Truppenansammlungen bei Crailsheim, über die Eroberung Dinkelsbühls, Rothenburgs u. s. w. einliefen und die Korrespondenzen, die gepflogen wurden, nicht davon zeugten [1]).

[1]) Eine 41 Nummern umfassende Sammlung von Aktenstücken, von denen Nr. 1—3, 9–13, 15—16, 19—20, 21–23, 25—27, 30 (vom Stadtschreiber von

Am 13. März sandten die Gmünder ihren Ratsschreiber Müller mit einem Schreiben an den Kaiser ab (Nr. 7), das denselben als ihren Bevollmächtigten beglaubigte, zugleich mit der Bitte: „Kaiserl. Majestät möchte sich als Kaiser und unser einiger Herr und oberster Helfer so gnädig beweisen, wie sie das zu vergüten geneigt seien."

In seiner Instruktion (Nr. 4) ist ihm aufgegeben: Er solle anzeigen, der Markgraf stehe in Kriegsrüstung und Werbung um Crailsheim — was er aber fürhab, sei noch verborgen — es könne für das ganze Reich und für Gmünd Schaden mit sich bringen.. Der Kaiser möchte als ihr einiger Schutz- und Schirmherr sie mit seiner kaiserlichen Hilfe nicht verlassen, darum solle Müller bei dem Kaiser und seinen Räten dringend bitten. Würde der Kaiser sich dieser Bitte willfährig zeigen, so soll er zu bedenken geben, daß das unverzüglich ins Werk gesetzt werden sollte. Wollte der Kaiser eine Besatzung nach Gmünd legen, so sei ihnen das zwar nicht zuwider, aber geltend zu machen, daß sie infolge des schmalkaldischen Überzugs mit Munition und Lebensmitteln gar nicht gefaßt seien und Kriegsvolk nicht zu verhalten wüßten. Müller solle flehentlich bitten, „ob Ihr Maj. sonst uf Weg bedacht sein möcht, damit wir des Lasts unbeladen blieben." Im Fall aber beim Kaiser keine Hilf zu erlangen wäre, solle er fragen: da die Stadt gar nicht fest noch zum Krieg geschickt sei, wes sie sich, so sie um Eröffnung oder den Paß durch die Stadt oder Proviant ersucht würde, halten solle, um beim Kaiser in keine Ungnade zu fallen. Er solle sie auch entschuldigen, daß sie keinen vom Rat abgeschickt habe (offenbar wollte man alles Aufsehen vermeiden).

Von großem Vertrauen zum Kaiser zeugt diese Botschaft nicht — die Erfahrungen von 1546 konnten es auch nicht einflößen. Nicht weniger stark als der Wunsch, der Kaiser möge kommen und helfen, ist offenbar der, sich den Zorn der Kriegsfürsten nicht zuzuziehen, und die ganze Mission ist nur ein Versuch, den Kaiser auszukundschaften und sich für alle Fälle seine Gnade zu sichern. Welchen Bescheid der Gesandte erhielt, ist nicht berichtet.

Unter dem 27. März teilt (in Nr. 22) Friedrich, Graf v. Wallerstein mit, daß die Markgräflichen bis jetzt nur seinen Klöstern, Vorspann betreffend, Zumutungen gemacht haben, die er abweisen ließ. Nördlingen sei unter Drohungen aufgefordert worden, durch einen Gesandten seinen

Aalen über das Vorrücken der Kriegsfürsten nach Wallerstein; Schertlin. Der Nördlinger Rat schickt Gesandte mit Geschenken an die Kriegsfürsten), 31—32, allerlei eingelaufene Kundschaft enthalten. Einen Brief von Ludwig Sigwein (Nr. 33) s. Anhang.

Beitritt zu erklären und ein Fähnlein Knechte zu stellen, er hofft, sie werden standhaft bleiben. Ihm sei gestern ein Schreiben vom kaiserl. Hof zugekommen, des Inhalts: Der Kaiser sei ernstlich Vorhabens, den gehorsamen Ständen beiständig zu sein.

Unter dem 28. März teilen Bürgermeister und Rat von Nördlingen — eine Anfrage beantwortend — mit, daß sie in der That von Dinkelsbühl aus zum Beitritt und Lieferung von Geschütz, Pulver, Spießen und Geld aufgefordert seien. Was mit dem Kriegsvolk der Verbündeten und gegen wen beabsichtigt werde, sei ihnen unbekannt (Nr. 24).

Dem Oberstättmeister Paul Goldsteiner schickt Ende März sein Bruder von Ellwangen aus die Deklaration des Königs von Frankreich, des Bundesgenossen der Kriegsfürsten (Nr. 26, vergl. v. Stälin IV., 509), in der er verspricht, die Freiheit des Reichs gegen kaiserlichen Angriff zu wahren.

Dem Stadtschreiber meldet (in Nr. 28) unter dem 31. März ein „F. Herzog": Die Nördlinger haben zwei vom Rat und zwei von der Gemeinde zu den Kriegsfürsten abgefertigt, um wegen der Bedingungen der Ergebung zu unterhandeln. Jetzt sei die Grafschaft Wallerstein eingenommen, Graf Friedrich in Sicherheit. — — „Ihr habt dieser Zeit ein' Vorteil, daß ihr ab der Straßen gelegen; ist doch zu besorgen, euer werd nit verschont in Dauer."

Durch solche Kassandrastimmen mußte dem Bürgermeister und Rat ihre Stellung zwischen dem Kaiser und zwischen den Kriegsfürsten, die mit Drohungen nicht sparsam waren (eine besondere Aufforderung an die schwäbischen Stände zum Anschluß vom 8. April s. v. Stälin IV., 517), immer unheimlicher werden. Sie schickten am 9. April wieder einen Bevollmächtigten nach Innsbruck, dessen Instruktion (Nr. 35) dahin lautete: er solle berichten über einen neulichen Truppenzug, der zu den Verbündeten vor Augsburg gestoßen sei (darunter ein Reiterkorps 1000 Mann stark, alle in schwarzen Harnischen, der Anführer heiße Johann Schellenteufel). Da zu besorgen, die sich so vermehrende Macht werde auch Gmünd heimsuchen, so möchten sie anhalten, daß der Kaiser ihnen Schutz und Schirm beweise — denn der Rat möchte gern, wie er geschworen, beim Kaiser verharren.

Sollte der Gesandte erfahren, daß der Kaiser im Anzug sei, so solle er's alsbald dem Stadtschreiber zuschreiben und den Brief an den Postmeister zu Altenstadt schicken und diesem schreiben, daß er ihn durch einen Boten nach Gmünd schicke.

Arme Reichsstädte, rat- und hilflos wie Küchlein, die, von Raubvögeln geängstigt hin und hertrippeln und die Henne vergeblich suchen!

Der Bescheid, den der Abgesandte in Innsbruck erhielt, konnte nur traurig lauten, da der Kaiser tags zuvor von einem vergeblichen Fluchtversuch in die Niederlande zurückgekommen war (v. Stälin IV., 516). Die gewünschte Zusage kaiserlicher Hilfe kam nicht und die Gefahr rückte immer näher. Vom 11. April datiert kamen Drohschreiben der Kriegsfürsten aus Weißenhorn an diejenigen, die ihnen abschlägig geantwortet hatten.

Am 13. April kam Nachricht über starke Anforderungen des (ohne Zweifel markgräflichen) Proviantmeisters an die von Geislingen, an Proviant und Geld (Nr. 29). Man wußte auch schon, wahrscheinlich durch Erkundigung bei anderen Städten oder durch einen markgräflichen Agenten, welche Versicherung die Verbündeten begehrten, wenn sie von Gewaltmaßregeln abstehen sollten (Nr. 34): „Diejenigen, von welchen man Versicherung begehren wurd, sollen dieselbig thun uf Maß wie folgt:

1. Daß sie sich unserem vorhabenden Krieg — keineswegs entgegensetzen — oder unserem Feind der kais. Majestät oder wer ihr anhang', einige Hilf, Gehorsam, Beförderung mit Geld, Geschütz, Pulver, Lot, Leuten, Eingebung der Päß, Öffnung in Städten 2c. — thun sollen, bei Verlierung Leibs, Lebens und Guts.

2. Daß sie dagegen unseren Bundesverwandten alle Beförderung — — erzeigen werden.

3. Unsere Post in ihren Gebieten liegen lassen und beste Förderung derselben thun.

4. Keine Kundschaft für den Feind.

5. Anlehen von Geld, welches ihnen, wann der Feldzug vorüber — vergnügt werden solle.

6. und 7. Kriegslieferungen und -leistungen nicht zu verweigern.

Darüber solle Brief, Siegel, Geisel, leiblicher Eid genommen werden.

Wie peinlich war für den neugebackenen Rat, der seine Existenz dem Kaiser verdankte, diese hilflose, kaiserlose Lage! Daß dabei doch keine Volksbewegung zu gunsten der Kriegsfürsten entstand, werden wir wohl den noch nicht verwischten Erinnerungen von 1546 zuzuschreiben haben; man dachte an das damals so unerwartet wechselnde Glück — wer wird diesmal gewinnen? man getraute sich nicht das zu entscheiden. Immerhin lag es nahe, da vom Kaiser nichts zu hoffen, kaum etwas zu hören war, in der Umgebung der Kriegsfürsten Kundschaft zu suchen. Daß dies geschehen war, davon zeugt ein Schreiben vom 20. April (Nr. 38) an den Stadtschreiber Zweifel, wie es scheint aus dem Lager vor Ulm:

„Nachdem ich heut — von einem wahrhaftigen und hochberühmten meines Fürsten und gnädigen Herrn Rat bin bericht' worden, daß das Kriegsvolk, so vor Ulm gelegen, alles samenlich uf Ehingen und Reutlingen zuziehen wird und nachdem ich sonderlich erforscht, ob nit ein Regiment uf Schwäb. Gmünd ziehen würde, hat er mir angezeigt, es werde gewißlich kein Regiment zu diesem Mal für oder gegen Gmünd — kommen, sondern, alsobald das Regiment zu Geislingen aufbreche, den nächsten wie obgemelt hinziehen." „Da es gar ein Hehling sei" (der Betreffende wisse es von seinem Fürsten selbst) bittet er um Verschwiegenheit unter den Räten; „**rumpite literas.**"

Nicht ganz so beruhigend lautete aber eine von Stadtschreiber Riß in Aalen am 20. April mitgeteilte Kundschaft, wornach eine Reiterabteilung bestimmt sei, nach einem Überfall bei Graf Balthasar v. Nassau nach Aalen und Gmünd zu ziehen.

Die Besorgnisse erhielten bald eine andere Richtung. Der Markgraf stand seit dem 20. April in Geislingen. Wie er nun am 25. April nach Ellwangen eine Aufforderung schickte, die zur Bezahlung von 8000 fl. führte (A. v. Truffel II., 1347) so wird er sich gleicherweise nach Gmünd gewendet haben. Wir haben nur die dürre Notiz, daß Gmünd von ihm um 6663 fl. [1]) gebrandschatzt worden sei. Die schonungslose Behandlung des Klosters Anhausen, die Einäscherung des Klosters Königsbronn, wie die Erinnerungen von 1546 machten gewiß die Gmünder bei der Verhandlung geschmeidig.

Ohne Datum, aber aus dem Inhalt bestimmbar, ist ein Schreiben (Nr. 37) von Bürgermeister und Rat an ihren Bürgermeister Kaspar Debler und Mitgesandten, „jetzt zu Grisingen". Vermutlich befanden sie sich bei dem Landgrafen von Hessen und Herzog von Mecklenburg, die vom 19.—26. April beim Kloster Marchthal ihr Hauptquartier hatten, (v. Stälin IV., 522) und wohnten in dem nahen Griesingen. Der Inhalt: „nachdem sie kaum erst auf ein Schreiben der Kriegsfürsten durch den Stadtschreiber Müller eine Antwort geschickt, sei ihnen ein Schreiben des Markgrafen zugekommen, sie beauftragen die Gesandten, sie zu entschuldigen, wenn sie auf das letztere Schreiben für jetzt nicht antworten, sie hätten ja den bezeichneten Tag zu erscheinen schon bewilligt" — dieser Inhalt ist nicht erheblich, aber wir sehen, die Gmünder hatten jetzt Gesandte bei den Kriegsfürsten, darunter einen Bürgermeister.

[1]) So Oberamtsbeschreibung S. 163. Dies scheint um des Kaisers willen insgeheim geschehen zu sein, die Chronisten schweigen darüber. Unsere Sammlung enthält in Nr. 41 einen Sortenzettel über die Summe von 10947 fl. 3 Batzen — wozu, steht nicht darauf.

Die Einladung auf „einen Tag", von der die Rede ist, bezieht sich auf die nach Augsburg auf den 30. April anberaumte Versammlung der reichsstädtischen Gesandten zur Verhandlung über förmliche Kapitulationen, vergl. v. Stälin IV., 523.

Über die dortigen Verhandlungen liegt ein Schlußprotokoll vor, welches bestätigt, daß Gmünd damals schon einen Beitrag an die Kriegsfürsten geleistet hatte.

„Abschiede des Tags und der Handlung, so die Herren Moritz, Herzog zu Sachsen, des Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Ottheinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Joh. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen im Beisein des französischen Gesandten Grafen von Kastell mit den nachbenannten erbaren Frei- und Reichsstädten auf den 30. April 1552 gepflogen und geschlossen haben"[1]).

Es hatten schon „Kapitulation angenommen, Versicherung gethan und dagegen Assevation empfangen": von den Kur- und Fürsten selbst: Augsburg und Überlingen, von Markgraf Albrecht: Reutlingen, Nördlingen, Wimpfen, Rothenburg a. d. T., Schwäb. Gmünd, Dinkelsbühl, Giengen, Donauwörth, Weißenburg und Bopfingen.

Der Kapitulationsentwurf lautete (A. v. Druffel a. a. O.):

Kapitulation, welchermaßen sich Bürgermeister und Rat, auch ganze gemeine Bürgerschaft und Zugewandten des hl. R. Reichs Stadt für sich, gemeine Stadt und ihre Zugewandten auf das geschehene ernstlich Begehren mit den Durchlauchtigsten (folgen die Namen der Fürsten ohne den Markgrafen) für sich selbst und den anderen — Potentaten und Ständen — wegen verglichen und vertragen:

1. Was sich bisher und gegenwärtiger Handlung halb allerseits mit Worten und Werken verloffen, das soll alles tot, hin und ab sein und kein Teil, auch die sondern Personen — alldieweil dieselben — sich dieser Kapitualation in allen Punkten — gemäß erzeigen und sich nicht unter den Gegenteil begeben — — einander in ewige Zeit dessen mit nichten entgelten lassen und hiemit — — für sich und alle ihre Unterthanen und Zugewandte, auch deren aller Leib und Gut gesichert sein.

2. Die Stadt soll bei dem hl. Reich und ihren Freiheiten geschützt sein.

---

[1]) Nach dem Folianten CCCIII der Augsburger Stadtbibliothek, einer vermehrten Abschrift der Chronica Aug. anonymi inde ab anno 1548. Gründliche und ordentliche Beschreibung der notwendigsten und fürnembsten Handlungen ꝛc. N. CCCI. Das Datum bezw. den beabsichtigten Anfang der Verhandlungen, die sich in den Mai hinauszogen: Paul v. Stettens Chronik v. Augsbg. (s. auch das Datum 21. Mai bei A. v. Druffel II. S. 464 N. 1389).

3. Wiederherstellung der Konfession wie sie vor der Änderung war.

4. Die Polizei und Regierung ist, wie sie früher war, herzustellen, alle neuaufziehenden Bürger müssen die Kapitulation beschwören.

5. Die Stadt darf das Gegenteil in keiner Weise unterstützen, muß auf der Fürsten Verlangen Besatzung aufnehmen, die auf die Kapitulation zu verpflichten ist.

6. Erforderlichenfalls muß die Stadt Paß, Proviant u. a. leisten, soll aber nicht ohne Not mit Kriegsvolk belegt werden, geschieht dies in der Not, so soll die Verwaltung nicht behindert werden.

7. Schutz der Güter und Habe, sowie der ausstehenden Schuldforderungen wird versprochen. Kommt es zu einem Vertrag, so ist die Stadt einzuschließen.

Beide Teile — die vier Fürsten und der Rat und gemeine Bürgerschaft sollen die Kapitulation siegeln.

Die Gesandten wurden bei Vorlegung dieser Kapitulation aufgefordert, binnen sieben Tagen dieselbe versiegelt zu übersenden oder in Schriften Antwort zu geben.

„Da es sich um die Glorie und Ehre Gottes des Allmächtigen und die Rekuperation der Libertät, Freiheit und Herrlichkeit der hochlöblichen deutschen Nation unseres allgemeinen Vaterlandes, um Erledigung der Unterdrückung und unerträglichen Beschwerden, die etlich Zeit her — besonders auch den erbaren Städten aufgedrungen wurde, handle", — so wird den Städten zugemutet, ihre hilfliche Hand auch wirklich darzubieten, sich anzugreifen und eine Erlegung zu thun, entweder 10 Fähnlein Knechte und 600 Reisige zu unterhalten oder den dritten Teil eines Römerzugs auf neun Monate zu erlegen. Trotz der erlittenen Schäden entschlossen sich die Städte zu letzterem. „Nachdem etlich der Städte, darunter Gmünd, allbereits dem Markgrafen etliche 1000 fl. erlegt hätten, sollten dieselben diesmal verschont werden."

Die Übereinkunft wurde von beiden Teilen, auch von dem französischen Gesandten unterschrieben und gesiegelt am 21. Mai 1552. Für Gmünd unterschrieben: Paul Goldsteiner und Franz Bräunlin. (A. v. Druffel a. a. O.)

Unterdessen waren aber zwischen Kurfürst Moriz und König Ferdinand Unterhandlungen gepflogen worden, welchen (nachdem der Kaiser dem Überfall des Kurfürsten in Tyrol nur mit genauer Not entronnen war) vom 26. Mai an ein Waffenstillstand, vom 1. Juni an förmliche Friedensverhandlungen folgten. Dieselben wurden zwar vom 5. Juli an wieder durch einen Kriegszug des Kurfürsten und des Markgrafen gegen Frankfurt gestört, führten aber am 16. Juli zu dem Passauer

Vertrag, den nur der Markgraf Albrecht verwarf. (Die Bedingungen s. v. Stälin IV., 529). Der Krieg ruhte nun in Schwaben — mit Ausnahme der Wiedereinnahme Helfensteins, das der Markgraf besetzt hatte, durch die Ulmer am 10. August.

Die Kapitulation von Augsburg wurde dadurch überflüssig und wurde der Reichsstadt selbst vom Kaiser nicht nachgetragen. Gmünd konnte, obwohl es nicht ungeschädigt geblieben war, von Glück sagen. Welche zerstörenden Schläge und zerrüttenden Wandelungen hatten in diesem Jahre andere Städte erlitten! Das Nürnberger und Ulmer Gebiet war schauderhaft verwüstet, in Augsburg, wie in anderen Städten, wurden jetzt die Zünfte aufs neue abgeschafft, ihre Bücher und Register verbrannt und auch die Kaufmannsstube mit Beseitigung der bisherigen Vorsteher unter Aufsicht des Rats gestellt. Zu den Eßlingern, welche dem Markgrafen 11000 fl. und allerlei Kriegsbedürfnisse hatten liefern müssen, kam der Kaiser auf seinem Zuge durch Schwaben nach Lothringen, wo er Metz, Toul, Verdun und Cambray zurückerobern wollte, am 8. September mit zügellosem fremdem Kriegsvolk; sie mußten die dritte Huldigung in diesem Jahre leisten: die erste im Januar galt dem Haasenrat, die zweite, Mitte August, nach Abschaffung des Haasenrats[1]) und Wiederherstellung der Zünfte, galt dem alten Rat, die dritte wieder dem Haasenrat.

Von solcher Verwüstung und solchen Wechseln blieb Gmünd verschont, dank der verhältnismäßigen Geltung, welche die Verfassungsänderung vom Januar den Zünften gelassen hatte, dank auch vielleicht dem Umstande, daß zwar die Zeitverhältnisse den Parteigegensatz zu verschärfen geeignet waren, aber keiner von beiden Teilen sich seiner auswärtigen Beschützer mit besonderem Vertrauen rühmen konnte — der Rat nicht des Kaisers, die Zünfte nicht des Kurfürsten oder des Markgrafen. Wie sehr überdies der Rat damals auf einem anderen gefährlichen Gebiete, dem kirchlichreligiösen, die Zügel schießen ließ und sich hütete, die politische Spannung zu vermehren, werden wir später sehen.

Im Frühjahr 1553 wird nun wieder die Ratserneuerung stattgefunden haben. Ob bei der Neuordnung von 1552 über den Abgang und die Neuwahl der dem Wechsel unterworfenen 16 Mitglieder etwas festgesetzt worden war, darüber berichten die vorhandenen Quellen nichts. Wir nehmen an, daß wie bisher (s. Viertelj. v. 1881. S. 84) je ein Drittel der Ratsherren austrat.

[1]) Dreytwein schrieb damals voreilig: Gottlob, daß wir von den strengen Appius Klaudius kommen sind!

Karl V. verlor diese Reform nicht aus den Augen. Unter dem 11. Juli erging von Brüssel aus folgende Kaiserliche Verordnung (als „Konzession" bezeichnet)[1]:

„Wir Karl V. von Gottes Gnaden bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich — mit diesem Brief und Rollen — als Wir kurz verschiener Jahre aus beweglichen stattlichen Ursachen und sonderlich um größerer Beförderung gemeines Nutzens Unser und des hl. Reichs Stadt Gm. — — der Regierung und Verwaltung halben durch Kommissare Ordnung gegeben — —, daß die Personen, so zu den hohen Ämtern einmal geordnet, derselben ohne ehrhafte Ursachen, — ihres Leibes Unvermögenlichkeit oder im Fall des freien Zugs — ihrer Ämter nicht entlassen werden sollen, und aber jetzund gnädiglich betrachtet, daß dieselben Personen durch solche Ordnung entweder zu beschwerlicher Mühe und Arbeit ihr Lebenlang verbunden sein, oder aber sich ihres geliebten Vaterlandes begeben müssen — also daß vielleicht — wenig zu finden, die sich — zu berührten Ämtern gebrauchen lassen werden; zudem, daß auch die wenigen Personen, so zu solchen Ämtern verordnet, von wegen der vielfältigen Geschäft', die sie zu verwalten haben, ihrer eigenen Sachen und Geschäfte nicht auswarten, sondern dieselben verlassen und diese gemeiner Stadt Sachen gleichwohl ohne einige Belohnung auswarten müssen. Damit dann angeregte Unsere Ordnung um soviel mehr in beständigem Wesen bleibe — und sich männiglich desto weniger zu beschweren, sondern mit mehrer Gutwilligkeit in gemeiner Stadt Sachen und Geschäften gebrauchen zu lassen, so haben wir — mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat, rechtem Wissen und aus eigener Bewegnis gnädiglich bewilligt, gesetzt und geordnet — daß zu Unterhaltung — unsers geordneten Regiments in gemelter Stadt Gm. und solang dasselbe in seinem Wesen bleibt, von dato an jährlich 300 fl. rheinisch in Gold von dem Einkommen gemeiner Stadt durch jetzige und künftige Gehaime Rät innen behalten und durch dieselben nach Gelegenheit eines jeden Mühe und ihrem Gutbedünken unter dieselben ausgeteilt werden sollen."

Folgt der Befehl an die Geheimen Räte („und (wir) geben ihnen vollkommen Gewalt") zur Ausführung des Obigen: „nach eines jeden Mühe und Arbeit, die sich auch an dem, so ihnen also zugestellt würde, ohne einige Einrede begnügen lassen — und was die Geheimen Räte also thun, darum sollen sie jemands andern Rechenschaft zu geben nicht schuldig sein."

Es ließe sich aus dieser Anordnung des Kaisers der Schluß ziehen,

[1] Lünigs Reichsarchiv XIII S. 825.

daß bei der Ratserneuerung von 1553, über die wir keine Kunde haben, sich eine Abneigung gegen das Verbleiben im Rat und gegen die Annahme lebenslänglicher Ämter gezeigt habe, der nun Karl V. durch Einführung von Besoldungen begegnen wollte. Allein diese Maßregel ist auch ohne das erklärlich, indem sie ganz zu dem Plane des Kaisers paßt, dem aristokratischen Element in der Regierung der Städte die Oberhand zu verschaffen, in der Zusammensetzung des Rats den Wechsel möglichst zu beschränken und sich die Ergebenheit der Räte zu sichern. Wurde dadurch zwischen den Räten und dem Volke eine Kluft befestigt, so war das dem Kaiser schwerlich leid.

Denn die Maßregel, bei der den Geheimen anheimgegeben war, u. a. sich selbst die Besoldung zu schöpfen, erregte sicherlich Mißvergnügen; schon die Form, in der Chronist Dom. Debler[1]) davon berichtet, dürfte diese Stimmung verraten. Der Kaiser habe dem Rat erlaubt, „vom gemeinen Gut 300 fl. zu nehmen und unter sich zu teilen". Nicht umsonst sah sich Karl V. 1556, vielleicht auf Bitten der Geheimen, die das Verteilen mit der daran haftenden Mißgunst satt haben mochten, veranlaßt, die Portionen, welche die einzelnen Beamten bekommen sollten, festzusetzen.

Zuvor hatten die Ratsherrn alle ihre Ämter als Ehrenämter versehen, wobei sie eine Gebühr von 3. Kr. für jede Sitzung und 8 Klafter Holz, vor das Haus geführt, bezogen[2]).

Vom Jahre 1554 haben wir eine Urkunde, welche uns in die kirchlichen Zustände, wie sie sich unter den seltsamen Sprüngen der letzten Jahre entwickelt hatten, einen überraschenden Einblick eröffnen. Je dürftiger die Nachrichten der Chronisten aus dieser Zeit sind, je mehr wir da auf Schlüsse und Vermutungen verwiesen werden, desto mehr scheint es angezeigt, die merkwürdige Kundgebung ihrem Wortlaut nach wiederzugeben.

Im September richtete Stadtpfarrer Spindler (über ihn s. Vjsh. Jahrg. 1884, S. 15) an den Rat folgende Beschwerdeschrift:[3])

---

[1]) s. auch Rink, Stadt Gmünd S. 60.

[2]) **Miscellanea.**

[3]) Der **Fasciculus Actorum** enthält N. 27 eine **Copia supplicationis** Herrn Jakob Spindler, Stadtpfarrers allhier an EE. Rat wegen Abstellung einiger Kirchenfehler. Im Besitz des Bischöflichen Ordinariats zu Rottenburg mit der Bezeichnung: „Vom B. Ordinariat Augsburg an das zu R. ausgefolgt" befindet sich diese Beschwerde in einer da und dort abgekürzten Fassung; vielleicht eine für den Bischof von A. gemachte Ausfertigung.

Adresse: Den Fürsichtigen ehrsamen weisen Bürgermeister und Rat des hl. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd meinen günstigen lieben Herrn zur Handen.

Fürsichtige, ehrsame, günstige weise Herrn!

Nachdem ich 7 Jahre dienstweis anstatt des ehrwürd. hochgelehrten Herrn Dr. Marxen Pfarrherr allhier zu Gmünd gewesen und E. Fürsicht Weisheit Pfarr' treulich und unverdrossenlich und fleißig nach meinem geringen Verstand versehen und nun durch ordentliche Resignation Dr. Marxen im 51. Jahr zu solcher Pfarr' präsentiert, konfirmiert und investiert, doch mit der Kondition, daß alle pfärrliche Gerechtigkeiten, auch **consueta ab antiquo**, so derselben anhängen, mir und welchem dieselben gebühren und gehören, und bei dieser Pfarrei bis in die britthalb hundert Jahr gehalten, gegeben und gereicht worden und solches fleißig verfaßt, auch in Ordnung hie beiliegend durch einen E. Rat konfirmiert, auch also eine kurze Zeit gehalten, in welcher mein empfohlene Kirch in Ruh, Fried und Einigkeit auch Gehorsam ganz richtig ist erhalten worden. Aber jetzt 2 Jahr[1]) solliche Ordnung uffgehaben, aus welchem dann bisher viel Unordnung, Widerwille und Ungehorsam gegen mir und der Kirche zu dienen entstanden, doch darneben für und für getröstet, die Sachen in ander Ordnung zu vergleichen, hab' also bis in die zwei Jahr zugesehen und mit großer Gedult viel übertragen und Nachrede leiden müssen. Und (sc. da) über solches alles von Tag zu Tag schwere Unordnungen und nachteilige Einzüg meiner empfohlenen Pfarr sich erheben und zutragen, wider das Jurament und Artikul mir in der Konfirmation fürgelesen, die hoch, schwer und wichtig seindt und ich dieselben länger gegen Gott, meiner ordentlichen Obrigkeit und eigen Gewissen nit weiß zu verantworten oder zu gedulden. Derohalben an E. Weisheit meine ganz unterdienstliche Bitt' und Begehr um Gottes willen, E. W. wolle meine Not, Anliegen und Beschwerden, das dann ich schuldig bin zu thun, mit gleichem Gemüt, Gedult und fleißigem Aufmerken vernehmen — denn es wohl mehrerer Deklaration bedürfte — auch mir auf diese behilflich zu sein, daß sie gebessert und abgestellt werde, damit ich mich vor meinem gnädigsten Herrn Kardinal und Bischof nit derfe beklagen.

Folgt der I. Artikul im **juramento** mir auferlegt: Es ist mir die Sorg aller Seelen, klein und groß, jung und alt, aller Menschen der Stadt Gmünd Pfarr, und was derselben einverleibt, auf meine Seel' empfohlen und solle dabei fleißig aufsehen, daß keine verderbe, auch nit in Sekten oder Irrsale geführt werde, und die also verirrt, nach meinem besten Verstand wiederum daraus helfen. Dann fürhin wolle sein fürstlich Gnad mich sorgen lassen und kein Schuld einiger haben, wenn sie verderbe.

Uf diesen A. gieb ich den Bericht: Dieweil ich noch **vicarius** oder **mercenarius** bin gewesen und die Schäflein nit mein eigen, hab' ich viel bei den Priestern und Laien lassen übergehn, das ich zu rechtfertigen habe gehabt, und auf die, so (= denen) die Pfarr empfohlen oder **jus patronatus** haben, gelegt, welches ich jetzt, so ich darum geschworen und die Schäflein mir eigen zugethan, mit guter Konscienz nit kann hin schlaffen lan. Es ist E. aller Weisheiten wohl wissend, waserlei Opinionen, Sekten und seltsamer Köpf' bei den Unterthanen dieser Stadt gefunden werden, als Rebaptisten, Zwinglianer, Lutheraner u. a. und wiewohl ich im 48. Jahr mit etlichen Personen viel Mühe und Arbeit gehabt und zu derselben Zeit ein wenig zu der Einigkeit der Kirche gebracht, so haben doch dieselbigen solchs bald vergessen und seithero weder der Predigt noch Sakramente teilhaftig gemacht, und ziehen auch andere Leute davon,

---

[1]) also eben 1552 s. o.

nehmen auch täglich sehr zu und wird ihnen auch gestattet, daß in etlich Häusern sie **reconciliabula** und Winkelpredigten halten, mit denen sie die Jugend ihrer Kinder und Ehehalten verführen und von gemeiner Einigkeit der Kirche abhellig machen und noch auf diesen Tag hin etlich Personen, die länger denn in 20 Jahren kein Sakrament empfangen noch gemeinsam in der Gemeind gehalten, darzu so sie Gott der Herr angreift mit Todesbanden, so liegen sie ohn alle Buß, Beicht und Sakrament, bis die Todesangst gar auf sie kommt und nit mehr beichten und reden können, denn erst so schickt man nach mir oder einem Helfer, der soll mit ihm die Sakrament bringen, so kann man nichts mit ihnen ausrichten, dann sie weder reden noch Zeichen könnten geben — als mir in diesen Jahren oft geschehen und dann soll genug sein, daß man mit dem Sakrament im Haus ist gewesen, und solle ihn dann zu katholischer Sepultur zulassen, der doch in viel Jahren kein' Kommunikaz mit den Glaubigen hat gehalten. Denn es laut' der Kanon **extra de excommunicatione**: welcher im Jahr nit ein Mal auf die österliche Zeit das hochw. Sakrament des Leibes und Blutes Christi empfahet, dem soll im Leben der Eingang der Kirchen versagt und er nach dem Tod der christl. Sepultur beraubt werden. Wie man aber sich zum Sakrament hier schicke, kann ich nicht unterlassen E. E. W. hier anzuzeigen, dann das vergangen Jahr auf Ostern der halbe Teil nit zum Sakrament sich gefügt, so dann mir E. E. W. in solchem als der weltlichen Gewalt nit behilflich will sein, so kann ich meine Schäflein nit behalten, muß sie also in Pfuhl, Irrsal und Ungehorsam verderben lassen, welches mir ein' große Beschwerde des Gewissens und vor Gott und Obrigkeit nit kann verantworten.

II. Der andere Art. meines Juraments laut' also: daß ich die Gemeinde allhier und Schäflein mir jetzt uf mein' Seel' empfohlen woll mit Fleiß, Ernst und Tapferkeit zusammenhalten, in Einigkeit katholischer und apostolischer Lehre regieren und kein fremde, neue oder sektische Lehre einführen noch einigem neben mir gestatte dieselbe zu lehren, predigen oder einführen, sondern wie eine Mauer mich dawider setzen, und so sich etwas wollte zutragen solcher Lehre, bei Zeit Ihrer Gnaden anzeigen, damit Irrsal, Aufruhr und Ungehorsam werde ausgereut, Einigkeit der Kirch handgehabet und bei den Schäflein rechte Waide des göttlichen Worts fürgelegt werde.

Uf diesen A. bericht (ich): Das ich mit Gott und eigner Konscienz bezeuge, als viel ich hab Gnaden und Verstand von Gott empfangen, daß ich aufs treulichst die Seelen, mir empfohlen, zusammengehalten hab und fleißige Sorg früh und spat über die Kirch getragen, wie dann E. F. W. in vergangenen Jahren wohl gesehen hat, wie alles Volk so fleißig in die Pfarrkirch ist zusammenkommen; dieweil aber in die 300 Jahre ein einziger Pfarrer hie zu Gmünd gewesen, auch ich allein auf ein Pfarr' hie geordnet, so ist doch darneben in litzel Jahren ein Bei- und vermeinte Pfarre[1]) im Spital entstanden, zu welcher auch ein Prediger geordnet, zur großen Nachteil meiner Pfarr', der sich nit birgt auf der Kanzel und Zechen, welches dann ihr, meine Herren, und ich auch andere Priester aus seinem Munde gehört, daß er lutherisch sei, durch welche seine Predigt meine Pfarrkinder und empfohlene Schäflein von meiner kathol. Pfarr abgeführt und die Einigkeit getrennt wird, und nit mit der kathol. Kirche in allen Stücken wie von Alters gelehrt wird. Er verleugnet das Fürbitt des Heiligen Gottes, wie solches sein eigener Mund und Predigen anzeigen, item das Fürbitt der Verstorbenen,[2]) das zeigt an, daß von Alter erstlich allein der namhaften Stifter

[1]) F. A. 27. „mit Namen Jak. Schreppel".
[2]) F. A. 27. „sei nitz nütz.

Seelen an einem Zettel beschrieben, do verkündt sein worden, bernach uf den bloßen Text das Evangelium kommen, — jetzunder gleich zu eignen Pfarr worden. Solcher Stifter gedenkt er mit keinem Wort mehr, so doch er sondere Belohnung um das empfahet. Item was er von der sakramentischen Ohrenbeicht halte, das laß' ich bleiben. Er beweise, wann er in viel Jahren einem Priester gebeichtet habe und die Absolution empfangen, dergleich von der Kommunion unter beiderlei Gestalt, welche er lehrt und auch im Ueberzug unbenediziert gereicht hat. Was er aber von den anderen Kirchenzeremonien halt, zeigt an sein' auswendig' Gebärd, daß er davon fleucht, wie er thät am hl. Palmtag — floh er von der Hochstatt hinweg von Priestern und erbarem Rat. Dergleichen hebt er am Sonn- u. Feiertag so spät an, als ob er mit Fleiß das Volk von der Pfarr' abhalten wollt. Auch ohne Chorrock tritt er daher, das von Alter nit geschehen zu den Feiertagen. Darum sollt er dem Bischof überschickt werden zu examinieren von seinen Theologen. Dieweil denn E. F. W. wohl wissend, daß allweg die Sekten Aufruhr und Schwärmereien bei den Nebenkirchen, Spitalen und Winkelpredigten angefangen, wie in viel Städten beweist', so wäre hochvonnöten, daß solches auch beizeiten würde abgestellt; wo nit, ferchte ich — Gott wolle es verhüten — daß unsere letzte Ding böser denn die erste werden; dazu solle E. W. bewegen die Ehre Gottes, Fried und Einigkeit Eurer Kirche, Gehorsam gegen Kais. Majestät, und sonderlich das Aufsehen anderer Städte dahin mahnen und treiben, die do mit höchsten Freuden und spöttlicher Frohlockung durch die Finger würden lachen des jämmerlichen Falls von der Religion, darin wir bisher für andern aus Gnaden Gottes[1]) beständig verharret seien. E. F. W. wollen daran gedenken, daß ichs hab gesagt und angezeigt und wollen mich dessen also entschuldiget haben. Der Ursachen halber kann ich das Volk nit zusammenhalten, es sei denn die Lehr und Predigt einhellig. **Cavete seditiones.**

Der III. Art., daß ich die Güter innerhalb und außerhalb der Kirchen, mir empfohlen, nicht entpfrende, es sei an Zinsen, Gülten, Früchten, Zehnten, Widemgüter und alles, das dazu gehörig im Wesen behalten und nichts lassen davon abgon.

Auf diesen Art. bericht': Dieweil mir deren obermelten keins einhändig ist gemacht und ich mit Kondition und ringer Besoldung der Pfarrer abgericht, so laß' ich solichs E. F. W. verantwurten, wiewohl groß von Nöten zu sehen des Zehnten kleins und groß; dann bei demselbigen (nach laut der alten Register) viel Abgangs und nit alles verzehnt, wie soll sein, geschieht, und E. W. in künftig einen Pfarrherrn mit Geld müssen kontentieren. Laß deßhalben E. F. W. dafür sorgen.

Der IV. Art. — daß ich die Gerechtigkeit der vier Opfer und andere **accidentalia**, Belohnungen und Eintrag der Kirchen in esse wolle behalten und nichts davon abgon lassen. — Bericht' auf diesen: Dieweil ich jetzt lang auf der Pfarr' dienst- und amtsweise bin gewesen, so ist mir nie auf einig Fest der 4 Opfer derselbigen eins nach Anzahl der Kommunikanten gereicht worden; laß es bleiben, denn mein Nachkommen wird es wohl erfordern. Aber ein groß Wunder, da ich soll haben bis an die 5000 Kommunikanten und sollen des Jahrs nit 4 Gulden zu den vier Festen opfern und seien doch mir in die Besoldung gerechnet und gat mir an solchem nit ein kleins ab. Doch so wird es E. F. W. wohl um die Hand gon, wann dieselbigen einen anderen Pfarrherrn müssen besolden. Derhalben mein ganz unterdienstlich Bitt an E. F. W. wollen mich bei alter Gerechtigkeit der 4 Opfer handhaben und mittel (einstweilen) Weg suchen, wie sie mir gereicht und eingebracht werden.

---

[1]) FA. statt b. v. s. derzeit mehrenteils geblieben sind.

Der V. Absatz meines J. vermag, daß ich aufs treulichst von Glauben, Sakrament und zehn Geboten, Religion, Zeremonien und Kirchengebräuche solle lehren, daran sein, daß die Sakramente mit Ernst und Tapferkeit fleißig gereicht werden, ihr geistliche Bedeutung und Wirkung wahrlich auslege und lehre — die Sünder strafe die Guten mahne, die Ungehorsamen zu seiner Gnaden geistlichen Rat und Vikario weise.

Bericht' auf diesen A.: Ich bekenn' und zeug mit Gott und eigenem Gewissen, daß ich nach meinem Verstand, Kunst, Gnade und Pfund, von Gott mir geben, solchs aufs treulichst und fleißigst hab thun jetzt 11 Jahr[1]), wie dann meine Predigt-Kollekturen werden beweisen und so ich noch bisher allein sollt geprediget haben, wäre wahrlich der Sach baß geholfen, denn ich hab gestraft, gemahnt, geschrieen wider die Sünd' und Laster, daß mir der Hals hat krachet, hab treulich ermahnet, daß ich schier nit mehr schreien kann; daß ich aber die Ungehorsamen und Übertreter der Kirchengebot soll vor meines gnädigen Herrn Vikar weisen, ist mir zu schwer; denn ich müßte wie jetzt die Unterthanen hie abgeführt und meiner Kirche abgewichen, den halben Teil uf zitieren und schicken.

VI. Art. Nachdem und mir zwei Helfer die Kirch zu verwalten zugegeben sind, welche sonderlich in meinem Gehorsam und Straf, laut des A. sollen leben, so ist doch bei denselben viel Unfleiß und Saumseligkeit der Dienste der Kirch, zu denen sie verbunden sind, dazu wird mir keine Obedienz von denselben geleistet; sie bleiben ohne meine Erlaubnis aus der Kirch, es sei zu Feierabenden oder anderen Tagen; bedarf sie darum nicht anreden, weder mit brüderlichen Strafworten, denn sie sonst daherfahren wie die hauende Schwein, schänden und schmähen mich — — muß also gar viel übertragen und auf mich laden, das ich kann gegen Gott nit wohl verantworten; sagen auch sie seien nicht von mir bestellt, auch nichts schuldig, — das lass' ich also den Art. der Kirchenordnung verantworten, von einem E. R. gesetzt.

VII. Art. hat sich eine solche Unordnung des Gesangs in die Kirchen eingedrungen, daß die Vigilien, Vesper, Psalmen, Metten und die göttlichen Ämter mit solchem Eilen, Heulen, heillos Rumpeln, Hudlen und abgebrochenen, halbierten Worten werden vollbracht, daß es niemand weiß, ob sie griechisch, hebräisch oder türkisch seien, und hat schon bei den zwei Schulmeistern gewähret, aber jetzt mehr zunimmt, wo der alte Schulmeister seinem Sohn den Stab in die Händ giebt und er auch nicht mehr zu Metten und Vesper kommt, so wurd kein Mensur gehalten, daß man kein Wort, so schon einer Latein wohl verstaht, der Psalmen kann merken und giebt also kein Edifikation oder Besserung — sondern mehr ein' Ärgerung. Zu diesem allem muß ich schweigen; denn als ich einmal oder zwei beredt hab, seien sie mir mit solcher Ungestüme entgegen gangen, daß ich schweigen muß und den wenigsten Schüler um solchen Lumpengesang strafen — er rümpft die Nase über mich — und **in summa** so habe ich in meiner befohlenen Kirch weniger Autorität — und Gehorsam, denn das Ringlein 0 in der Ziffernzahl hat. Darüber wollen E. F. W. den A. in der Kirchenordnung besehen, wie es gehalten soll werden und wie dem gelebt wird.

Für das VIII te: Dieweil die **consueta prandia** oder Mahlzeiten (bis in die dritthalb Jahrhundert oder längere Jahr bei der Pfarr den Kaplanen, Helfern, Schulmeistern und Mesnern gehalten) wurden gar abgethan, so darf ich auch keinem Kaplan zumuten, daß er mir etwas in den Kirchendiensten verholfen sei. Ursach dann ich ihnen nit reich ihre **prandia** und anders, so ich von der Pfarr ihnen schuldig wär, denn

[1]) S. Vierteljahrsh. v. 1884 S. 15.

solche, eh ich konfirmiert bin worden nach Laut der K.O. in dem Spital geordnet und mir desto weniger Besoldung geben.

Es hat auch das Fleischessen[1]) in der Fasten und zu den verbotenen Tagen dermaßen eingerissen, daß es öffentlich in den Wirtshäusern wird fürtragen, welches dann nit ein klein Geschrei in die Ußländer, unserer kathol. Kirch zu Schmach, bringt, und wird solches von E. F. W. ohne Straf geduldet. Es wird auch wenig des Sonntags, auch anderer gebotener Feiertäg mit der Handarbeit verschont und thut jedermann was er will.

X. Art. treibt man auf meine Kirchhöf Kühe, Schweine und Gänse, mit Fleiß, also daß sie auch unter den göttl. Ämtern in die Kirchen bis zu dem Chor einlaufen.

Diese und andere Beschwerden, die ich von Kürz' wegen unterlasse, habe ich E. F. W. nit wöllen noch können unanzeigt lassen, bittend derhalben unterdienstlich E. F. W. wollen Mittel und Weg suchen, damit die Kirch wieder in Einigkeit, Ordnung, Ruh und Gehorsam gebracht werde, daß nit zweierlei Predigt werde und also das Volk in Sekten getrennt, dann wahrlich mir allein die Schuld wird zugemessen, daß in künftig mein Nachkommen werden sagen, wer der Esel und Phantast sei gewesen, der alle Gerechtsame der Pfarr hab also lassen hinziehen und weiß Gott, daß solches nit mein Schuld ist.

Und dieweil E. F. W. sehen und erkennen mein Alter, Unvollkommenheit meiner Stimm', Gesichts- und Gedächtnus, an welchen dreien mir gewaltig viel abgat, der ich sonder zu solchem Amt zu verwesen uffs höchst notdürftig wäre, welche dann mich ganz untauglich machen, damit sich E. E. Rat nit ob mir möge beklagen, daß ich die Pfarr urplötzlich und schnell verließ, und sich ein E. R. bester stattlicher möge versehen, so ist mein' unterdienstlich, demütig' Bitt an E. F. W., daß dieselbige von jetzt der Herbst Frohnfasten des heil. Kreuz über ein Jahr wollen bewerben um einen gelehrten, tapfern und redlichen Mann, der da singen, reden und predigen könnte, auch der Kirche wohl vorstehe. So will denn ich E. F. W., wie ich mich allzeit erboten hab, die Pfarr mit Kondition, Ordnung und Eigenschaften dazu gehörig resignieren und übergeben und also Stab uf Altar legen, mich der Beschwerd obenerzählt entladen.

Mich also E. F. W. befehlend

1554, 13. Sept.

E. F. W. unterthäniger

Jakobus Spindler

Pfarrherr und Kaplan zu Gmünd.

Das Exemplar des Bischöflichen Archivs hat den Zusatz: Im Rat durch Jakob Schreppel (s. u.) geantwortet den 20. September 1554; die Kopie im FA setzt bei: Resolutum in senatu: Auf eingereichte Klageschrift und Supplikation ist wohl und eifrigst in allen Punkten zu remedieren, zuvorderst diesem verklagten Jakob Schreppel sein ärgerliches Spitalpredigen gänzlich verboten sein solle.

Diese Notizen sind alles, was wir über die Wirkung dieser „Supplikation" wissen. Rätselhaft ist das Auftauchen und Verschwinden des Spitalpredigers; „einen hiesigen Benefitiaten" nennt ihn der Verfasser

[1]) FA. 27. Fleischfressen.

eines geschriebenen Aufsatzes: „Die Religionsunruhen während der Reformation in der Reichsstadt Schwäb. Gmünd“ (wahrscheinlich von † Kanonikus Reiß). In den Investiturbüchern des Domkapitels Augsburg[1]) ist er nicht genannt, auch im Verzeichnis der Geistlichkeit von 1552[2]) steht der Name nicht. Dagegen ist unter den Ratsherren von 1543 ein Jakob Schreppel aufgeführt, der von 1549 bis 1566 Heiligenpfleger, seit 1564 auch Stättmeister war. Ein Sohn desselben könnte unser J. Sch. gewesen sein, und diese Verwandtschaft könnte die anfängliche Duldung und nachher eine schonende Entfernung ohne Rumor erklären helfen.

Wir dürfen, um das Rätsel nicht unlösbar zu machen, in den handelnden Personen bei diesem Vorgang ein deutliches Bewußtsein von der Wichtigkeit desselben nicht voraussetzen. Es war ja freilich eine Thatsache von entscheidender Bedeutung, daß im Jahre 1555 der evangelische Glaube in Gmünd nicht in öffentlich anerkannter Übung war. Der in diesem Jahr geschlossene Religionsfriede stellte den Grundsatz auf, daß jede Kirche den eben damals errungenen Besitzstand behaupten dürfe. So war also durch den Erfolg der Supplikation die Alleinherrschaft des Katholizismus, wenn seine Vertreter sie wollten, entschieden. Der Jurist Dr. Vöst konnte 1575 — ohne hinsichtlich der Thatsache Widerspruch zu finden, sagen: Die Bestimmungen des Religionsfriedens, welche den Evangelischen freie Religionsübung gewährleisteten, könnten auf Gmünd keine Anwendung finden, „ursach daß der Zeit (da) beide der Religionsfriede und der passauische Vertrag uffgericht (wurden) die ganz Bürgerschaft zu Gmünd der allein wahren katholischen Religion gewesen.“ Hätte man 1554 gewußt, was die Fortsetzung oder Unterdrückung der Spitalgottesdienste bedeute, so würde das zu einem strengen Einschreiten, aber auch zu einem ernsten Widerstand der starken Minderheit geführt haben, von dem ohne Zweifel etwas überliefert, dessen Erinnerung sicherlich in den Verhandlungen von 1574 und 75 von dem einen oder anderen Teile geltend gemacht worden wäre. Aber *diese* Bedeutung des Schrittes tritt in der Supplikation nicht hervor[3]); natürlich, denn der Augsburger Reichstag war noch nicht einmal beisammen. Hatte vielleicht Bischof Otto von Augsburg, der eifrige Verteidiger des katholischen Glaubens in Schwaben, dem Stadtpfarrer Spindler das Gewissen geschärft? Möglich, aber auch der that es ohne Zweifel nicht im Blick auf den Religionsfrieden,

[1]) im K. bayerischen Reichsarchiv.

[2]) bei Grimm S. 345.

[3]) Gedacht hat daran eher diejenige Persönlichkeit, die später das Datum der Kopie F.A. 27 änderte und 1555 korrigierte.

für den er schließlich nur einen scharfen Protest hatte, sondern der Schritt wäre durch sein sonstiges Streben nach Wiederherstellung der Macht der katholischen Kirche genügend erklärt.

Es war weit gekommen mit der Zurückdrängung des alten Glaubens! Fast die Hälfte der Einwohnerschaft nahm an der österlichen Kommunion nicht mehr Teil und verriet, daß sie nur unter dem Druck der Verfolgung bisher daran teilgenommen hatte; selbst unter dem Klerus waren die Bande der Unterordnung und Ehrerbietung dem ersten Geistlichen gegenüber gelöst. Der Rat sah ruhig zu. War das unter Rauchbeins Regiment möglich?

Mußte erst der alte Benediktiner, wie er 1546 (Vierteljsh. 1886. S. 7) die Verteidiger auf den Mauern aufsuchte und ermutigte, sich in den Riß stellen und die Rechte seiner Kirche wahren? Seine Unerschrockenheit in allen Ehren! Bedenklich ist doch, wie er für den bedrohten alten Glauben sich die weltliche Gewalt als Stütze gefallen läßt — wie wenig fest muß dieser in den Herzen gestanden sein! Galt die kürzlich belobte constantia und obedientia nur dem Kaiser? Wir werden den Bürgermeistern und dem Rat nicht Unrecht thun, wenn wir annehmen, daß vorzugsweise politische Gründe ihr Verhalten bestimmten. Wie der Kaiser damals fast nur noch auf die Erhaltung seiner Hausmacht und seines kaiserlichen Ansehens und weniger auf die Alleinherrschaft des alten Glaubens bedacht schien, und sich die Unterstützung evangelischer Stände (man denke an Ulm und an Herzog Christoph von Württemberg) dankbar gefallen ließ, so ließ die Gmünder Regierung auch gegen die Evangelischen eine weitgehende Duldung walten und hütete sich, die seit 1551 gereizte Stimmung in der Gemeinde noch zu steigern. Ich vermute, daß sie auch jetzt nicht allzu streng eingeschritten sein werde, daß sie nur den Gottesdiensten in der Spitalkirche ein Ende gemacht und eigentlichen Unfug gerügt und abgestellt habe. Mit dem Hinweis auf bischöfliche und kaiserliche Ungnade, auf die gefürchteten fremden Kriegsvölker, wie sie z. B. Eßlingen kennen gelernt hatte, konnte der Rat seinem Einschreiten ein wohlwollendes Ansehen geben, wenn er sich nur dabei weiterer Verfolgung und Strafe enthielt. Immer noch sprachen dafür Gründe der Klugheit, von verwandtschaftlichen Rücksichten unterstützt. Und auch der zum evangelischen Glauben neigende Teil mochte sich damit zufrieden geben, wenn nur häuslicher Gottesdienst und Besuch auswärtiger Kirchen nicht unterdrückt wurde. Es darf wohl auf beiden Seiten nach den Wirren und Enttäuschungen der letzten drei Jahre ein starkes Friedensbedürfnis vorausgesetzt werden, bei dem man geneigt war, die Gegensätze nicht schroff hervorzukehren. Ein Friede war ja im Werk

und auch der nur geduldete Teil mochte sich noch in weitgehenden — später nicht erfüllten — Hoffnungen wiegen.

Es mag hier die Sage erwähnt werden, Bürgermeister Rauchbein habe 1552 die Anordnung getroffen, daß die Ratsherren, weil einige vom Glauben abfallen wollten, mit dem Paternoster in der Hand in den Stadtrat kommen, beim Kruzifix ihr Gebet verrichten und das Paternoster durch die ganze Sitzung in der Hand behalten müßten[1]). Hat Rauchbein das angeordnet, so ist nur gegen die Jahreszahl 1552 einzuwenden, daß damals die religiöse Frage keineswegs im Vordergrunde stand. Eher könnten die Verhandlungen in der Spindlerschen Sache zu einem solchen Schritt Anlaß gegeben haben. Übrigens wird die Sitte bei Reiß von einem ähnlichen Vorgang um 1575 abgeleitet, von Dom. Debler und Grimm auf den Einfluß des Guardian Laib um 1620 (s. Viertelsh. 1879 S. 33 Anm. 1890 S. 134) zurückgeführt.

Der Augsburger Religionsfriede fand also Gmünd als katholischen Reichsstand vor, und (wenn eine Nachricht in einer handschriftlichen Geschichte von Gmünd des † Vizedirektors v. Kausler richtig ist) Rat und Priesterschaft von Gmünd feierten den Abschluß desselben durch einen festlichen Umgang. Es sollte auch fortan durch einen jährlichen Kreuzumgang die Erhaltung der katholischen Religion gefeiert werden. Wenn auch hinsichtlich der Religion kein Teil voll befriedigt war, so war der Friede für die Reichsstädte, denen im letzten Jahrzehnt so übel mitgespielt worden war, an und für sich ein Gut, und der Schatten, der dieser willkommenen Gestalt anhaftete, entging vorerst weniger scharfen Augen. Wir wissen jetzt, daß er verschiedene wichtige Anstände nicht löste, sondern nur die Entscheidung hinausschob. Die Geschichte dieses Friedens ist noch nicht abgeschlossen, wenn man erst seine Vorgeschichte hinter sich hat. Von seiner Nachgeschichte sollte Gmünd später ein Blatt füllen, das laut davon zeugt, daß er wesentliche Interessen nicht gesichert hatte.

Kaiser Karl V. hatte im September 1552 das rechtsrheinische Deutschland auf immer verlassen. Wie wenig der Religionsfriede ihn befriedigte, ist bekannt. Aber die Verfassungsreform in den Reichsstädten, eine der wenigen Schöpfungen seiner Regierung, die Bestand hatten, hatte er nicht verlassen, sondern erließ noch am 21. August 1556 von Gent in Flandern aus eine Verordnung, durch welche das Werk verbessert und ausgebaut werden sollte. Dieselbe lautet im Auszug (Orig. im K. Staatsarchiv):

Kaiser Karls V. Privilegium über eines E. Rats zu Schw. Gmünd jährlichen Abgang und was fürohin der Amtleut Besoldung sein solle.

[1]) v. Stälin IV., 519.

Wir Karl V., von Gottes Gnaden — — nachdem Wir verschiener Jahre in Unser und des Reichs Stadt Schw. Gmünd — eine Reformation — des Regiments, auch Rats und Gerichts daselbst — Ordnung fürgenommen, doch in derselben uns mit ausdrücklichen Worten vorbehalten, solche Veränderung — — jederzeit — wiederum zu verändern — und aber seither soviel gründliches — Berichts empfangen, daß gemeldte Ordnung dem gemeinen Nutzen berührter Stadt zum Besten — — in etwas zu verbessern sein möchte, so haben Wir unsere Ordnung verändert, und erklären, setzen und ordnen hiemit von Kais. Macht also:

1. Daß alle Jahr unter den 16 Ratspersonen, so den 5 Geheimen Räten, welche vermög unserer Reformation allweg ohne Abgang bleiben sollen, als dem kleinen Rat zugeordnet, vier Personen des Jahrs, als uf der Bürgerbank eine und uf der gemeinen Bank drei Personen abgehen sollen, dergestalten, daß der ganz Abgang der gedachten Personen des kleinen Rats allwegen in vier Jahren[1]) herumkomme. — — Und da eine Ratsperson auf gemeldter Bürgerbank also im Abgang oder sonst verstürbe, soll es zu eines Rats freier Wahl und Willen stehen, jederzeit eine andere taugliche unter den zwölf Ratspersonen auf der gemeinen Bank, oder aber sonst nach eines Rats Gelegenheit, wie vor Alters auch herkommen, aus der gemeinen Bürgerschaft zu nehmen, und so der jährliche Abgang ist, soll bei des Rats Willen und Gefallen stehen, dieselben so jährlich abgangen — — wieder in Rat zu nehmen, oder wie vor Alters gewesen, anheim bleiben zu lassen.

2. Der Kaiser hatte 1552 Lichtmeß als Termin für die Ratserneuerung und für den Schwörtag, wo die Gemeinde dem Bürgermeister und Rat schwören mußte, bestimmt. Derselbe wurde aber wegen der zu jener Zeit unbequemen Witterung wieder, wie vor Alters gebräuchlich, auf Georgii verlegt.

3. „Als auch in gemelter Unserer Reformation versehen, daß die jährliche Ratsbesetzung im Beiwesen und gemeiner Mitwahl des Großen Rats fürgenommen werden — sollt, von Altem aber gebräuchlich gewesen, daß der kleine Rat allein und so oft sie not sein bedunkt ohne Beisein des Großen Rats die — Ratsbesetzung — fürgenommen, so soll es dieses Punkten halben auch bei dem alten Herkommen und Gebrauch bleiben[2]), doch daß in allweg der Groß Rat vermög Unserer Reformation und der

[1]) wie es der Rat schon früher wiederholt gewünscht hatte. S. Vjsh. 1884. S. 8. Für einen Rat von 16 Personen war übrigens dieser Turnus geeigneter.

[2]) Demnach ist die Darstellung der „Beschreibung des Oberamts Gmünd" S. 247, wornach die Erneuerung des Rats den 5 Geheimen allein übertragen worden wäre, irrig. Bisher stand sie dem Gr. Rat, fortan dem Kl. zu.

Stadt alten Herkommens dem Kleinen Rat zu gehorsamen schuldig sein, auch der Kleine den Großen Rat, wenn es die Notdurft erfordert, zu setzen und zu entsetzen in allweg Macht und Gewalt haben soll."

4. Sodann wurde festgesetzt, wie die im Jahre 1553 zur Besoldung der Beamten ausgesetzte Summe von 300 fl. an die einzelnen Ämter verteilt werden solle. Jeder Bürgermeister solle jährlich 60 fl., jeder Stättmeister (auch der jeweils ruhende Oberstättmeister)[1]) 20 fl., und die vom Rat verordneten Zweiherrn je 20 fl. erhalten.

Am Schlusse heißt es: „und gebieten (Wir) darauf Unseren des Reichs lieben getreuen Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Gmünd gegenwärtigen und zukünftigen, ernstlich und wollen, daß sie diese Ratsordnung alles ihres Inhalts sicher und festiglich halten, auch allen Ständen des Reichs, daß sie die von Gmünd und ihre Nachkommen an obgemelter Unserer Ordnung und Satzung nicht hindern noch irren, sondern sie deren ruhiglich gebrauchen und genießen lassen — bei des Reichs Ungnade und Strafe."

Eine bedeutende Änderung bezeichnet Abs. 3. Hier wird ein — vor 1524 freilich zum Gebrauch gewordener, aber am 14. Oktober dieses Jahres (vgl. Vierteljsh. 1879. S. 29 Abs. 2) beseitigter Mißbrauch unter dem Namen eines alten Herkommens förmlich zum Gesetz erhoben, nämlich die freie Willkür in Berufung des durch die Zunftvorsteher verstärkten, des Großen Rats; es wird diesem namentlich die ihm zustehende und 1552 belassene Mitwirkung bei der jährlichen Ratserneuerung entzogen. Diese Berufung auf das angebliche Herkommen in Gmünd, das am kaiserlichen Hofe doch schwerlich im einzelnen bekannt war, läßt vermuten, daß von hier aus von Rauchbein und seiner Partei derartige Wünsche beim Kaiser angebracht worden waren. In den unruhigen Jahren 1552—54, vielleicht aus Anlaß der Einführung von Besoldungen für die Ratsherren, mag das Element der Achtmeister dem Rat manchmal unbequem geworden sein, darauf deutet die Art, wie das kais. Privilegium dem Großen Rat völlige Fügsamkeit gegenüber dem Kleinen auferlegt. Die schönen Tage vor 1524 schwebten den Urhebern dieser Verordnung vor, wo die Zunftmeister zum Großen Rat gehörten, aber kaum je berufen wurden. So hat für die bewiesene Treue gegen den Kaiser schließlich die Aristokratie den Lohn allein geerntet. Von der Verfassungsmaschine war die letzte Kontrollvorrichtung, welche die Gemeinde

[1]) Das Finanzwesen leiteten zwei Geheime, die als Oberstättmeister einander ablösten, und unter der Leitung des einen aktiven O. zwei Stättmeister. Die Zweiherren waren Mittelsleute für Streitigkeiten zwischen den Handwerksleuten — mißlang die Vermittelung, so mußten sie die Sache vor den Rat bringen.

bisher gehabt hatte, die Möglichkeit, im Rat mitzuraten und mitzuwählen, entfernt, die neuangebrachte: der oftmalige Wechsel der Amtsbürgermeister und Amtsstättmeister hatte für die Gemeinde keinen Wert; denn Kontrollierende und Kontrollierte gehörten derselben, sich selbst ergänzenden selbstsüchtigen Aristokratie an.

Über die Aufnahme dieses „Privilegiums" sind wir nicht unterrichtet. Einen bedeutenden Sturm wird es schwerlich erregt haben. Die beständigen Wechsel in der äußeren politischen Lage — der Horizont war ja noch keineswegs wolkenlos und ein Thronwechsel stand bevor — ließen weder eine starke Hoffnung aufkommen, die durch diese Maßregel zerstört worden wäre, noch alle Hoffnung untergehen. Und doch war dieser die Bestrebungen der Aristokratie bevorzugende kaiserliche Eingriff in das Verfassungsleben der Reichsstadt verhängnisvoll genug. Wenn in späteren Zeiten das „Vetterleswesen" in Gmünd seine schlimmsten Blüten trieb, fette Prozesse Rat und Bürgerschaft, Stadt und Land entzweiten und den Aufschwung hinderten[1]), so waren das Früchte von Karls V. Pflanzung. Sie war — neben einem Privilegium von 31. August 1556: „auf dem Land über das Blut zu richten und in ihren eigenen Flecken und Dörfern Stock und Galgen aufzurichten"[2]) — des Kaisers Testament an die Gmünder; am 5. September zeigte er den Reichsfürsten die Niederlegung der Kaiserkrone an.

Auch Kaiser Ferdinand I. gab der Stadt Beweise seiner Gunst. 1557 wurde ihr das Recht eingeräumt, auch in gemischten Orten die Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Blutbann wurde 1559 den Bürgermeistern Hans Rauchbein und Hans Bletzger zu Lehen gegeben (Miscell. und Lünig, Reichsarchiv XIII. Lehensbrief vom 9. Juni 1559) — in Erneuerung eines in Ansehung ihrer beständigen Treue und Gehorsams von Karl V. verliehenen Rechtes.

Die Ereignisse der nächsten Jahre, wie z. B. die Bemühungen Herzog Christophs von Württemberg um Befestigung des Landfriedens, berührten Gmünd nicht unmittelbar. Die Haltung der Reichsstadt in kirchlicher Hinsicht erfreute sich besonderer Anerkennung. Im Jahre 1557 hat Domkapitular Fabri in Augsburg, ein Dominikaner aus Heilbronn, einen von ihm verfaßten Kommentar zum Propheten Joel (1563 lateinisch und 1578 mit dem Zeichen des Jesuitenordens wieder herausgegeben) dem Bürgermeister und Rat von Gmünd mit einer äußerst schmeichelhaften Vorrede gewidmet[3]).

[1]) vgl. Oberamtsbeschreibung S. 247, 284—85.

[2]) s. Miscellanea u. Grimm S. 121.

[3]) Es heißt darin u. a.: Tametsi multoties sitis gravissime et prorsus horribiliter a quibusdam sectis pertentati, sollicitati . . . omnem tamen ad-

Im Jahre 1561 glaubte Zacharias Delphinus, päpstlicher Nuntius in Wien — nachdem er im Februar dem Naumburger Gespräch angewohnt, hierauf Oberschwaben bereist (s. v. Stälin IV, 588 und 589 A.) und sich bei dem Abt Gerwick von Weingarten — neben Bischof Otto der thätigste Beförderer der Gegenreformation in Schwaben (v. Stälin VI, 758, A. 2) — aufgehalten hatte, die Gmünder wenigstens durch ein Schreiben ehren zu sollen. Er schreibt unter dem 24. September aus Wien[1]) unter anderem:

Zach. Delphinus — dilectis nobis in Christo Consuli Senatui Populoque Gamundiae Suevorum salutem in Domino.

— — Pietas vestra nobis satis perspecta est probeque novi vos hactenus per varios insultus adversarii fidem Catholicam in omni patientia, dilectione et perseverantia conservasse; quod quia de vobis magna cum laude praedicatur, visum est saltem literis vos salutare, etiam atque etiam hortantes, ut si fieri possit, legationes vestras primo quocunque tempore ad Tridentinum concilium dirigatis. Nachdem er sodann, unter Hinweisung auf das Erbe ihrer Vorfahren und auf die Uneinigkeit unter den Evangelischen, die Gmünder zu einer bis ans Ende ausharrenden Treue ermahnt, verspricht er ihnen als Lohn dafür nicht nur in Christi himmlischem Reiche die Krone unsterblichen Ruhmes, sondern fügt hinzu: neque terrena etiam vobis aut posteris vestris sunt defutura praemia quae vel ab Apostolica sede vel Catholico Caesare nostro ceterisque Christianis principibus sperare potestis.

Ob Gmünd dieser Einladung zum Konzil Folge geleistet hat, darüber schweigen unsere Quellen.

Die Zustände in der Stadt in diesen Jahren boten den Chronisten keinen Anlaß zu besonderen Aufzeichnungen und wir haben anzunehmen, daß das politische und kirchliche Leben sich in einem ruhigen Geleise bewegte, bei welchem selbst die unbefriedigten Elemente über der wohlthätigen Ruhe ihre Beschwerden einigermaßen vergessen konnten.

Aber schon sehen wir am Ende dieses Zeitraums in verschiedenen Begebenheiten eine andere Zeit sich vorbereiten — man denke an die Niederlassung der Jesuiten in Dillingen 1563—64, an die veränderte Haltung Herzog Albrechts von Bayern, an den Tod Kaiser Ferdinands I.

versitatem, divinae gratiae subsidio freti singulari quadam magnanimitate magnifice — superastis: ita ut per hujusmodi Christianum facinus etiam aliis provinciis et civitatibus facti sitis exemplum et forma Christianae constantiae. Auch ihr bürgerliches Regiment wird gepriesen.

[1]) Fascic. Actor. Nr. 29.

1664. In Gmünd traten 1565 mit dem Tode des Bürgermeisters Johann Rauchbein und Stadtpfarrer Spindlers die zwei Hauptvertreter der alten Zeit zumal vom Schauplatze ab. Jeder von ihnen stellte auf seine Weise seinen Mann. Rauchbeins Rüstung wurde zu ehrendem Andenken in der Stadtpfarrkirche aufgestellt. Seinem Geiste, dem Geiste einer kräftigen und klugen Wahrung der Interessen seiner Reichsstadt, aber mit zähem Festhalten an dem aristokratischen Regiment, wo nur immer möglich im Anschluß an das Kaiserhaus und unter Aufrechthaltung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche — diesem Geiste fehlte es auch nach seinem Tode nicht an Vertretern. Aber sie standen im Guten wie im Schlimmen auf seinen Schultern, auf dem von ihm bereiteten Grunde — diesen hatte in drangvoller Zeit Hans Rauchbein behauptet und befestigt.

Anhang.

Wir fügen hier noch einen Brief aus Straßburg bei von dem im Jahrgang 1881 S. 82 erwähnten Gmünder Ludwig Sigwein, einem eifrigen Zwinglianer, bezeichnend für den Mann und für die Lage im April 1552:

Dem ehrsamen und fürnehmen Achatio Tyll, Spittelschreiber zu Schwäb. Gmünd, meinem l. Herrn und guten Freund.

Mein freundlich und willig Dienst zuvor, l. H. Euer Schreiben hab' ich — vernommen. Füg' euch zu wissen, daß meine Herrn, der Stadt Straßburg in treffenlicher Rüstung seien — nehmen etliche Fähnlein Fußvolk an — — versehen allenthalben die Stadt, stellen auf den Wällen Schanzkörbe u. s. w. Es ist aber noch nichts vorhanden, gegen dem man sich besorgen dürfte, denn daß jetzund das Geschrei kommt, dann ein anderes. Das weiß ich aber von glaubhaftigen Leuten, daß die Stadt Zürch etliche Studenten im collegio zu Straßburg habe — denselben haben sie geschrieben, daß sie sich sollen heimmachen und nicht lang säumen, denn der Franzos, der sei Willens für Straßburg ziehen — —. Ein solchs groß Gut wird in die Stadt geflenet, daß nit davon zu sagen ist. Es kommen auch viel Bäpstische Pfaffen hin und wider aus den Stiftern, mit Hab Gut und fürchten sich die Laurer sehr übel, nit weiß ich, was sie schmecken (vergl a. a. O. S. 83 Anm. 3). Es hätt der Franzos ein offenlich Schreiben gethan (vermutlich der bei v. Stälin IV S. 509 erwähnte gedruckte Sendbrief des Königs von Frankreich dd. 3. Febr. 1552, worin er verspricht, die Freiheit des deutschen Landes vor kaiserlichem Angriff zu sichern als „vindex libertatis Germaniae"), welcher

Exemplare eines — hab' ich euch, dieweil ich noch ein guter Gmynder bin, vertrauter Meinung auch wollen — zustellen, die sollt ihr euren Herren — was die Ursach dieser Kriegsrüstung sei, zu erkundigen von meinetwegen überantworten; denn ihnen Ehre und Gutes zu thun, wäre ich auf das höchst geflissen.

Der allmächtig' Gott wolle uns gnädig und barmherzig sein, sein heilig's Wort vor allen Pforten der Höllen schützen — zu seinem ewigen Lob und Preis und zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Amen. Amen.

Ludwig Sigwein
Bürger zu Straßburg
Euer williger.

Lieber Herr Achatz — wöllen euch mein' liebe Mutter lassen befohlen sein und so sie Mangel an ihrer Nahrung hätt, helfen und raten; was ihr von ihrentwegen ußgeben, wollt' ich euch zu Dank wiederum geben. Ich wollt, daß ich ihr näher gesessen wär'; könnte ich ihr dester baß helfen und Handreichung thun.

Nachtrag

zu dem Aufsatz im Jahrgang 1886 der Vierteljahrshefte:
Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd 1546—48. Von E. Wagner.

(Bes. zu S. 198 fg.)

Über die Entschädigungen, welche aus Anlaß der Brandschatzung Gmünds durch die Schmalkaldischen eine Anzahl schwäbischer und fränkischer Reichsstädte auf Anordnung Kaiser Karls V. der Reichsstadt leisten mußte, hat sich unter den Akten des Gmünder Stadtarchivs eine Korrespondenz von 68 Stücken vorgefunden, welche dem Berichterstatter im Jahre 1886 noch nicht zu Gebote stand. Dieselbe ist geeignet, das Bild der damaligen Verhandlungen durch manchen für die beteiligten Städte bezeichnenden Zug anschaulicher zu gestalten.

Gegen die ersten Anforderungen der Gmünder Mitte 1547 und auch gegen das am 1. Dezember 1547 ergangene kaiserliche Mandat (Jahrg. 86 S. 199), welches einer jeden Stadt die Entrichtung der ihr auferlegten Entschädigungssumme nachdrücklich anbefahl, erhoben die Städte allerlei Schwierigkeiten und richteten an den Rat von Gmünd Schreiben oder gaben ihren Unterhändlern Instruktionen mit, die sich in vielem gleichen, doch bei jeder ihre besonderen Schmerzen und bei den Gmündern eine ziemliche Rücksichtslosigkeit ins Licht stellen. Ich gebe im fol-

genden eine kurze Skizze dieser Verhandlungen, zugleich in der Absicht, die Lokalforscher, für welche manches der Schreiben interessante Notizen enthält, darauf aufmerksam zu machen.

Einig sind die Städte alle — und da wird man auch Reutlingen nicht ausnehmen dürfen, obwohl es seiner Verbindlichkeit ohne Verzug nachkam — in der Abneigung, die einer jeden zugemutete Steuer zu bezahlen. Dagegen bilden die erhaltenen Schriftstücke eine außerordentlich bunte Musterkarte von Ausreden, Verwahrungen, auch Bitten um Nachlaß oder Aufschub. Dabei geht mit der Versicherung, daß sie mit dem Unglück der Gmünder das größte Mitleiden getragen haben, die Beteurung Hand in Hand, daß sie an diesem Unglück ganz und gar unschuldig seien.

Die Heilbronner baten zuerst um einen Aufschub, bis sie das Geld mit weniger Schaden aufbringen könnten (15. Juni 1547), erklärten sich aber, als dies abgeschlagen wurde, bereit, die Summe zu entrichten, wenn sie abgeholt werde (Schreiben vom 22. Juli, also vor dem kais. Mandat).

Eßlingen redete sich zuerst damit aus, seine Ratsherren seien der Herbstgeschäfte (1547) wegen nicht zusammenzubringen. Aber noch im Januar 1548 mußte es aufgefordert werden, „ferneres An- und Nachlaufen nicht zu verursachen."

Lindau machte gute Miene zum bösen Spiel und erbot sich unter warmen Mitleidsbezeugungen 100 fl. als freiwillige Gabe den Gmünder Gesandten mitzugeben, hoffend man werde sich damit begnügen — was aber nicht angenommen wurde.

Die Memminger wußten zuerst dem Gmünder Spitalschreiber Tyll Zugeständnisse abzugewinnen; diese wurden aber vom Bürgermeister und Rat von Gmünd nicht genehmigt, Tyll habe dazu keinen Befehl gehabt — es blieb bei der Forderung von 600 fl.

Hier nun und bei anderen oberländischen Städten sehen wir in ernste Notstände hinein, so daß man begreift, daß sie sich über der Gmünder Mangel an Geduld und Mitleiden beklagen.

Memmingen hatte dem Kaiser 50000 fl. bezahlen und zu dem Ende Dörfer und Güter verkaufen müssen. Kempten, das 20000 fl. an den Kaiser bezahlen mußte, hatte „von Edlen und Unedlen" Geld um hohen Zins aufnehmen müssen.

Hall und Giengen hatten italienisches Kriegsvolk im Quartier, Biberach spanisches schon lange. Biberach bittet um Nachlaß der Hälfte, da die Last unerträglich werde und schon zwei Patriziergeschlechter deswegen weggezogen seien. Dinkelsbühl hatte dem Kaiser 30000 fl.

bezahlen müssen und hatte schon über 14 Wochen spanisches Kriegsvolk. Sie hätten von Gmünd eher eine Fürbitte als eine solche Anforderung, geschweige die Ausbringung eines Mandats gegen sie erwartet, nachdem sie sich in früherer Kriegsbedrängnis den Gmündern gefällig erzeigt. Bitten um ein Jahr Aufschub. Ravensburg entschuldigte sich, daß es wegen spanischer Einquartierung die Forderung bisher noch nicht in Beratung ziehen konnte und bittet um einen Nachlaß. Isny macht seine starke Beschädigung geltend; es sei in der Reichssteuer für sein Vermögen überhaupt zu hoch angelegt. Bopfingen hat 5000 fl. an den Kaiser bezahlt, beherbergt schon 14 Wochen lang Spanier und glaubt selbst mehr Schaden gehabt zu haben als Gmünd. Dieses soll ihnen die 300 fl. nachlassen; an dieser Summe könne der Stadt nicht viel gelegen sein, es sei ihr damit doch nicht geholfen — sie, fast die unvermögendste Stadt im Reich, haben das Geld nötiger. Hall ähnlich wie Heilbronn, aber Quittung erst vom 20. Februar 1548.

Eine andere Stellung nahmen die mächtigen Reichsstädte Ulm und Augsburg ein.

Ulm antwortete schon am 4. November 1547 entrüstet: Sie hätten sich in solcher Freundschaft und Verwandtnis mit den Gmündern geachtet, daß sie eine solche Forderung nicht erwartet hätten. Sie appellieren an den „lang hergebrachten guten Willen", daß sie dieselbe fallen lassen sollen. Dem Gmünder Abgesandten, der ihnen am 18. Januar 1549 das kais. Mandat überbrachte, erklärte der Bürgermeister, der ihn empfing: Sie haben sich an den Kaiser gewendet; was der befehle, werden sie thun. Den schriftlichen Bescheid, den der Gmünder Abgeordnete sich erbat, verweigerten sie. Die kaiserliche Antwort entsprach aber ihren Wünschen nicht. So schickten sie ihren Gerichtsschreiber J. Wick (Instruktion vom 7. Februar 1548), um die Gmünder zum Verzicht auf die Entschädigung (1500 fl.) zu bewegen. Er hatte sie an frühere Freundschaftsdienste zu erinnern, namentlich aus Anlaß der Streitigkeiten mit Herzog Ulrich. Sie hätten doch zuerst von selbst den Gmündern ihr herzliches Mitleiden bezeugt und diese ihnen damals mit besonderer Danksagung geantwortet und „nicht mehr begehrt, als daß der U. Rat mit ihnen als einer armen Stadt des Reichs günstiges Mitleiden haben, sie vor weiterem Ungemach und Schaden schützen und — wie bisher nicht verlassen wollte." Bei der wiederholten Versicherung: Weder der Rat noch die Seinigen trügen irgendwelche Schuld an ihrem erlittenen Schaden und hätten — keinen Vorschub gethan, auch seine Kriegsräte und Zahlmeister hätten um das alles nichts gewußt — liegt es nahe, an den Verdacht zu denken, welchen die Gmünder aus Anlaß der von Heideckschen Besetzung und Brandschatzung

(Vierteljsh. 1886 S. 12) gegen die Ulmer hegten; schwerlich waren sie in diesem Falle zur Schonung besonders geneigt.

Die Augsburger — schon durch das große Format ihres feinen Pergaments sich auszeichnend — lehnten die Forderung gleich im November 1547 vornehm ab: „Wir haben solches nie bewilligt, würde uns auch unleidlich eingehen, da wir uns in solche Weitläufigkeit sollten geben." Als ihnen das kaiserl. Mandat durch Joh. Rauchbein, alt Bürgermeister und Dr. Kurrer überbracht worden war, beklagten sie sich unter dem 14. Januar 1548: sie hätten sich nicht versehen, daß die Gmünder „über den freundlichen Willen, der zwischen den Städten herkommen, und daß sie sich aller Freundschaft, sonderlich in der Wirtemberger Sache 1519 willfährig erzeigt — so hart in sie gedrungen haben sollten."

Diese Antwort erbrachen die Gmünder Gesandten in Augsburg und fügten in einem Schreiben an Bürgermeister u. R. von Gmünd vom 16. Jan. ihre Ratschläge für die Beantwortung bei. Dies ist das einzige mit Rauchbeins (und zugleich mit Dr. Kurrers) Unterschrift und Siegel versehene Aktenstück, das wir besitzen — ein Auszug aus demselben gewährt uns einen Einblick in die Grundsätze, nach welchen die Gmünder in dieser Sache verfuhren:

Der Gesandten Meinung sei, „damit nicht zu weichen und sich davon weisen zu lassen, sondern K. Majestät das zu vollziehen lassen, und die wird den Sachen wohl wissen zu thun — daß sie das Geld erlegen und damit zufrieden sein; und weiß sich E. Weisheit an ihre (der Augsburger) vermeintliche Entschuldigung gar nicht zu kehren, sondern den Sonbrief, damit wir nach unserem Überzug von dem gew. Kurfürsten von Sachsen ausgesont[1]), nochmals abhören, so werden E. W. klarlich finden, daß wir nit allein von den 2 Fürsten und deren Kriegsvolk für sich selbst, sondern von ihrer einungsverwandten Stände (also auch der Reichsstädte) wegen, als deren Oberhauptleut unverschuldeter — Sachen überzogen und verdorben worden sind." Sie sollen sich gegenüber denen von Augsburg darauf berufen. Der Kaiser habe sie gleich im Anfang des Krieges an ihre Pflicht gemahnt und ihnen Vertröstung gethan, wo sie bei Erfüllung derselben Gewaltthat oder Verlust erleiden würden, solle ihnen „solches stattlich vergleicht und ergetzt werden"[2]).

Nachdem sie nun ihres Schatzes bei Heller und Pfennig beraubt

[1]) Abgdr. Vjsh. 1886 S. 192. Über die früher gen. Bezeichnungen dieser Vertragsurkunde, zu denen hier eine weitere hinzutritt, s. dort S. 11. A. 43.

[2]) Ein derartiges Kais. Schreiben an alle Reichsstädte vom Juni 1546 findet sich in Lünigs Reichsarchiv XIII. S. 51.

und geplündert worden, habe der Stadt höchste Notdurft erfordert, bei K. M. um diese Ergetzlichkeit anzuhalten. Sie hätten es wohl mögen leiden, daß es auf anderem Wege geschehen wäre (aber nun, fügen die Gmünder in ihrem gleich zu erwähnenden Antwortschreiben bei, nachdem K. M. die Sachen dahin — allergnädigst bedacht, „haben E. W. bei sich zu erwägen, daß uns mit nichten gebührt daraus zu schreiten"). Sie sollen sich aller Freundschaft und besonders — in der wirtemb. Sache bei den Augsburgern bedanken.

Die Dinkelsbühler Gesandten seien auch bei ihnen (den Gesandten in Augsburg) gewesen und haben angehalten um einen Anstand, bis sie des spanischen Kriegsvolks entledigt seien — und sich — gleichwie andere fast entschuldigen wollen — aber „E. W. weiß sich dazu wohl zu halten, ein wie den andern, damit so einer eins Fingers lang erhielte, daß der andere nit einer Elle lang begehren dürfte."

Das (im Augsb. Stadtarchiv befindl.) Schreiben der Gmünder an den Augsburger Rat vom 31. Januar 1548 entsprach ganz diesen Ratschlägen ihrer Diplomaten und schloß mit der anempfohlenen Dankesbezeugung und dem Erbieten — „sonst in allem Gebührlichen ihnen mit Willen geneigt — solches um sie zu verdienen".

Aber „ein wie den andern" nötigten die Gmünder, unter dem Joch des kais. Mandats durchzugehen und zu bezahlen, mit einziger Ausnahme Frankfurts. Ein Schreiben des dortigen Bürgermeisters und Rats vom 28. Oktober 1547 bestätigt, daß auch Frankfurt zur Bezahlung aufgefordert war, aber geltend machen konnte, „angeregte Forderung sei unseres Behalts bei der K. M. abgebeten und erloschen." Darnach sind die Vierteljsh. 1886 in Betreff Frankfurts erhobenen Zweifel richtig zu stellen.

Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Mitgeteilt von Oberbibliothekar Dr. W. Heyd.

Vorbemerkung.

Im Folgenden mag ein Mann zum Worte kommen, welcher bisher faſt unbekannt geblieben iſt, weil er mit ſeinem Wirken ſich immer in einer mittleren Lebensſtellung bewegte. Lieſt man freilich das autobiographiſche Fragment, welches den Hauptgegenſtand dieſer Mitteilung bildet, ſo gewahrt man bald, daß man es mit einem Manne voll Hingebung für das Gemeinwohl, voll Eifer für die evangeliſche Sache und mit einem treuen, vielfach verwendbaren Beamten zu thun hat. All das würde jedoch nicht genügen, um die Veröffentlichung des folgenden Schreibens zu rechtfertigen, in welchem Hans Konrad Müller einem ungenannten Junker ſchildert, was er in den ſechs Jahren 1633 bis 1639 erlebte. Aber ſein Dulden iſt aufs Engſte mit den Kriegsleiden der Stadt Tuttlingen verflochten; ſein nachheriges Wirken führt ihn mit Männern wie Konrad Wiederhold, General von Erlach, Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar nahe zuſammen. Dadurch erweckt dieſes Schreiben allerdings einiges Intereſſe. Skizzieren wir nach demſelben kurz die Erlebniſſe Müllers. Noch nicht lange wirkte er als herzoglich württembergiſcher Keller in der Stadt Tuttlingen, als er im fünfundvierzigſten Lebensjahre ſtehend mit ſeiner Familie tief in den Wirbel des Krieges hineingezogen wurde. Auch für andere von ſeinen Mitbeamten wurde das Jahr 1633 verhängnisvoll, indem ſie von den Kaiſerlichen nach Lindau in die Gefangenſchaft geſchleppt wurden: Müller erlitt an Ort und Stelle von ſeiten beutegieriger Polacken und Kroaten im Nachtrabe des Feldmarſchalls Albringer Mißhandlungen von ſo grauſamer Art, daß man ſein Davonkommen als eine Art von Wunder betrachtete. Lange verweilt der Brief bei dieſen Scenen und für manchen Leſer würde es vielleicht zu lange geworden ſein, wenn ich nicht da und dort etwas gekürzt hätte: aber die Darſtellung

ist überaus lebendig und packend. Seine Heilung fand Müller auf der Festung Hohentwiel. Dahin kehrte er auch für längere Zeit zurück, als nach der Schlacht bei Nördlingen die Kaiserlichen das offene Württemberger Land überfluteten und ihm den Antritt einer neu übertragenen Stelle als Keller in Pfullingen unmöglich machten. Zu dem Vertrauen seines Herzogs, welcher ihm stets gewogen blieb, erwarb er hier noch die Achtung des Kommandanten Konrad Wiederhold und beides machte ihm möglich, sich einige Verdienste um seinen Zufluchtsort zu erwerben, indem er teils bei Verhandlungen mit den die Festung umlagernden Feinden als Bevollmächtigter mitwirkte, teils zur Heischung von Proviant bei den evangelischen Schweizerkantonen als Gesandter umherreiste. Hiebei lernte ihn der bekannte General Hans Ludwig von Erlach, der im Rat von Bern saß, kennen und schätzen. Er nahm den eines festen Wirkungskreises entbehrenden Mann in seinem Schloß Castelen als Amtmann und Haushofmeister auf. Nun stand aber dieser General bekanntlich in sehr nahen Beziehungen zu dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher damals das Heer der Evangelischen in der Südwestecke Deutschlands befehligte. Der Herzog warf sein Auge auf den vielgeprüften wackeren Diener seines Freundes und berief ihn in das neueroberte Breisach als Verwalter des Proviantmagazins. Soweit führt uns Müllers Brief und gerade die letzten Seiten desselben sind durch die Mitteilungen über den berühmten deutschen Kriegshelden besonders wertvoll. Die Aussprüche des Herzogs, welche Müller aufgezeichnet hat, orientieren uns über seine Absichten und Pläne und lassen uns in ihm einen leutseligen Mann erkennen, welcher den damals auf dem evangelischen Volk lastenden Druck tief mitempfand. Daß diese Aussprüche ganz speziell Württemberg angehen, wird die meisten Leser gegenwärtiger Blätter anheimeln.

Die von mir beigefügten Anmerkungen wollen den Brief Müllers zeitgeschichtlich erläutern und alles Weitere beibringen, was über den Mann und von ihm aus andern Schriften zu ermitteln war.

In Ermangelung des Originaltextes habe ich den Brief einer Abschrift entnommen, welche Johann Jakob Schmid, Diakonus in Tuttlingen 1700—1714, seiner in vielen Beziehungen beachtenswerten „Württembergischen Landsbeschreibung" einverleibt hat. In dem Exemplar der K. öffentlichen Bibliothek (Cod. hist. fol. nr. 757) nimmt sie die Seiten 197—203 ein. Nach einem andern Exemplar gab einen größeren Auszug aus dem Brief P. Hartmann, der Verfasser des Abrisses der Geschichte von Tuttlingen in der Beschreibung des Oberamts T., herausg. von dem statistisch-topographischen Bureau (Stuttg. 1879) S. 274—276, aber selbstverständlich ohne das, was über T. hinausliegt, zu berühren.

Brief des Hans Konrad Müller.

HochEdelgebohrner, geſtrenger, hochgeehrter Juncker!

Auf Ewr geſtreng vilmaliges grosgünſtiges Begehren habe ich diſes zu gehorſamer Folge aufzaichnen wollen, ſo vil ich mich noch eigentlich von ſolchem Unglük zu erinnern gewußt. Das 45. Jahr meines Alters ao 1633 war mir ein ſehr unglükliches Jahr, darinn ich bey meinem Dinſt[1]) zu Duttlingen 2mal von den Kayſerlichen gefangen und total ausgeplündert, dazwiſchen auch einmal von den Schwediſchen des Brinckiſchen[2]) Regiments zu Pferd ohnfern Balingen, dahin ich von Herrn Feldmarechal Horns[3]) Exc. erfordert, abgeſetzet worden, die mich ausgezogen, alles genohmen, das Pferd geſchoſſen und mich hefftig verwundet, wäre auch von ihnen, da dem einen die Piſtole, ſo er mir für den Kopff geſetzet, nicht verſagt, gar erſchoſſen worden. So ſatze (ſetzte) mir auch inſonderheit ein Brinkiſcher Corporal nach Leib und Leben, der mir offentlich drohete, mich zu erſchieſſen. Die Urſach ſeiner Feindſchafft war diſe: Nachdem damalen ſowol Schwediſche als Landvolk[4]) in Duttlingen gelegen und wir mit dem Quartir nicht gefolgen kunten, diſer Corporal aber ein eigenes freyes Quartir haben wolte, ohngeachtet er bey ſeinem Lieutenant im Wirthshaus logirte, ſeine Pferde, Tiſch und Lägerſtatt darinnen hatte, darüber ſich die Burgerſchafft beſchwerte, demnach weil ich ihm kein anderes Freyquartir geſtatten konte, hat er nicht nur mir Übel nach- [gerebet], ſo ich nicht ſo ſehr geachtet hette, ſondern weil er auch von meinem gnädigen Herrn und Landesfürſten ſehr ſchimpflich geredt, habe ich ſolches nicht leyden können noch wollen, ſein los Maul alſo mit fürſtlichen Perſonen zu wäſchen, deßwegen ſolches bey ſeinem Officir

[1]) Müller ſtand in herzoglich württembergiſchen Dienſten und war nicht lange vor 1633 als Keller d. h. als Kameralbeamter in Tuttlingen angeſtellt worden. Durch den Titel Keller wurde Seehauſen, Schweizer Politik während des 30j. Krieges (Halle 1882) verführt, aus Müller einen herzoglichen Mundſchenk zu machen (S. 82)!

[2]) Ein ſchwediſcher Oberſt Princk wird im **Theatrum Europaeum** Thl. 3 S. 79 erwähnt.

[3]) Der ſchwediſche Feldmarſchall Guſtav Horn hatte im Monat September des Jahrs 1633 Konſtanz vergeblich belagert, war dann nordwärts gezogen, um ſeine Vereinigung mit Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar zu bewerkſtelligen, was bei Stockach gelang, und hatte mit dem Herzog weiter über Tuttlingen und Spaichingen marſchierend zu Anfang Oktobers Balingen erreicht. Hier verweilten beide mehrere Tage lang in beobachtender Stellung gegenüber dem kaiſerlichen Heere, welches unter dem Feldmarſchall Aldringer und dem Herzog von Feria durch Oberſchwaben heranzog. Vergl. Droyſen, Bernhard v. Weimar I, 268—271, wo Briefe Bernhards aus Balingen vom 4. und 6. Oktober angeführt ſind. Die Berufung des Müller nach Balingen muß um dieſe Zeit erfolgt ſein.

[4]) Landvolk d. h. württembergiſches Aufgebot.

und auch bey dem Oberstlieutenant Grün[1]), so das Landvolk commandirte, angebracht, darüber er in die Eisen geschlagen und zum Profosen gelegt, hernach auß der Stadt auf ein Dorff in das Quartir gelegt worden, worauf er mir etlichemal zu Feld auspaßte, einsmals aber Morgens früh unerkant mit 15 Pferden vor die Amtsbehausung kam, meiner durch einen anderen zu ihnen hinab zu kommen begehrte, als ob sie bey mir was zu verrichten hetten. In meinem Hinabgehen aber hörete meines Weibs Schwester am Fenster stehend, daß einer zu dem andern sagte, wan ich vor das Haus käme, solten sie gleich die Thür verstellen, damit ich ihnen nicht mehr entgienge, demnach mir meine Geschwey eilends nachschrie und warnete, darauf ich ab dem Fenster hinabfragte, was ihr Begehren wäre, da zukete der gedachte Corporal unversehens seine Pistole und schos nach mir in das Fenster herauf, passirten darauf sämtlich zum Thor hinaus, ehe dann die Wacht solches innen wurde, und waren sie damals gleich im Aufbruch begriffen in das Feld zu gehen.

Das erstemal aber wurde ich zuvor gefangen im Februario desselben Jahrs, als der Kayserliche Obrist Vizdom[2]) Duttlingen occupirte und 3 Monat Sold vor sein Regiment für das Winterquartir von uns begehrte, deßwegen alle Barschafft von Gelt und Silbergeschirr auf das Rathhaus zusamenzutragen befohlen worden; als aber solches wenig erkläklich war, wurden die Burger mehrentheils zusamen in die Kirch versperret, alles Vieh von Roß, Rind, Ochsen und anderen auf dem Markt zusamen und hinweggetriben, da ich dan als der Amtskeller neben dem Stattschuldtheißen, beeden Burgermaistern, Stattschreiber und etlichen des Gerichts auf dem Rathhaus gefangen, von 8 Croaten verwacht und hinweggeführt solten werden und obwol der Obrist meiner, weil ich ohnlängst erst zu Dinsten dahin gekommen war, verschonen wolte, solt ich doch auf Antrib eines seiner Rittmeister, so mich eine Pappenheimische Creatur nennete[3]) und der ich auch geholffen die Schwedische

[1]) Nach Stadlinger, Geschichte des württ. Kriegswesens S. 287 führte im Februar 1633 ein württ. Major Grün Hilfsmannschaft von Rottweil nach S. Georgen.

[2]) Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem vereinzelten Überfall zu thun, nach Art derer, mit welchen Wiederhold die nähere und fernere Umgebung Hohentwiels heimzusuchen pflegte. Der hier erzählte hatte Lindau zum Ausgangspunkt. Joh. Jac. Schmid berichtet hievon (Württ. Landsbeschreibung S. 176) folgendermaßen: „A. 1633 den 16. Februar hat der kaiserliche Obrist Vizdom oder Vicedom von Lindaw aus Duttlingen belägert und eingenommen"; hierauf schildert er die Beraubung ähnlich wie der Müllersche Brief und fährt dann so fort: „weilen die Schwedische ihnen auf den Hals kamen, haben sie den 20. Febr. Geißel mit sich fortgeschleppt . . . . . und sie nach Lindaw geführt."

[3]) Wiefern dies im Munde eines kaiserlichen Offiziers ein Anklagewort war, wird aus Anm. 10 sich ergeben.

ins Land zu bringen, mitgenohmen werden. Aber Gott half mir, daß vermittelst des Obristen seines Hoffmaisters, der uns die Wegführung anzaigete, ich doch unwissend seiner den Croaten entkam auf des Rathhaus Boden, allda ich mich under die Fewr Aymer verbarg. Weil mich aber die Croaten überall suchten, daß ich allda nicht sicher, auch in angezogenem Bawrenklaid ohnvermerkt nicht wußte ab dem Boden zu kommen, noch mich anderstwohin zu salviren, setze ich mich oben under dem Fürst des Tachs auf ein angehängte Zellen, allda ich bey 26 Stund bis auf den andern Tag zu ihrem völligen Aufbruch sitzend bliben, und sind die Weggeführten [1]) in der Gefangenschaft zu Lindaw alle bis auf 2 an der Pest gestorben [2]).

Das andermal ward ich im November gedachten Jahrs allda wieder gefangen, als der Duca de Feria und General Altringer [3]) nach dem Entsatz der Vöstung Breysach von der rheingräfflichen Belagerung in deren Rükmarch Duttlingen auch mit Gewalt occupirten, und obwol ich von etlichen Vornehmen, insonderheit von dem alten General von

[1]) Einige nennt Schmid a. a. O. bei Namen: Herr Jäger, Amtmann, der doch bald wieder gelöset worden, Anton Teufel, Burgermeister und Capitain-Lieutenant der Statt, Urban Hünlin, Stattschreiber."

[2]) Nach Schmid S. 177 starben Teufel und Hünlin im April zu Lindau an der „ungarischen Krankheit".

[3]) Aldringer und Feria waren, während die Schweden in Balingen standen (s. oben Anm. 3), in Eilmärschen südwärts an den Rhein gezogen, hatten die Waldstädte überrumpelt, Rheinfelden erstürmt, und das von dem Rheingrafen Otto Ludwig belagerte Breisach entsetzt (20. Okt.). Als sie nun nach kurzer Rast im Elsaß die Winterquartiere in Oberbayern aufzusuchen veranlaßt wurden, führte sie ihr Rückmarsch dahin über Tuttlingen. Die Etappenstationen dieses Marsches findet man zusammengestellt bei Weinitz, der Zug des Herzogs von Feria nach Deutschland im J. 1633 (Heidelb. 1882) S. 60 f. 68 und bei Brohm, Joh. v. Aldringen (Halle 1882) S. 77. Sie lassen sich durch unsere Brief ergänzen, aus welchen hervorgeht, daß der Marsch von Tuttlingen aus nach Mößkirch weiter gieng. Der Durchzug des Hauptheers durch Tuttlingen erfolgte den 29. November, die Nachhut berührte die Stadt den Tag nachher. Andere Zahlen lesen wir allerdings in der Schmidschen Landsbeschreibung und in dem Müllerschen Brief, nämlich 19. Nov. für das Hauptheer, 20. Nov. für die Nachhut. Würden wir annehmen, daß hiemit Daten im Stil des neuen Kalenders gegeben werden wollen, so würden wir uns in Widerspruch setzen zu einem bei Hallwich, Wallensteins Ende 2, 123 ff. 383 f. gedruckten Bericht Aldringers an Wallenstein, laut dessen jener am 26. Nov. neuen Stils (s. ebenda I.p.LV.) erst in Löffingen war, von wo aus er noch ein Paar Tagemärsche bis Tuttlingen zu machen hatte. Die Schwierigkeit löst sich, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs in den evangelischen Kreisen noch der alte Kalender galt, daß somit die Daten 19. und 20. Nov. in 29. und 30. Nov. umgesetzt werden müssen, um sie dem neuen Kalender anzupassen.

Pappenheim [1]) hochseel. Gedächtnus trewlich gewarnet worden mich zu absentiren, weil aber meine Hausfraw hochschwanger und alle Kinder insgesamt an dem hitzigen Fieber sehr gefährlich darniederlagen, wuste ich nicht von ihnen zu weichen, verbarg mich zwar den ersten Tag und Nacht in eine Wasserdolen under dem Bad und gab meinem Weib und Kind jedem ein Stuk Gelt in das Bett, im fall man sie ängsten wolte, dasselbe von sich zu geben, wie auch geschahe, underdessen General Altringer, da er nach mir als dem Amtmann fragte, und man ihm fürgab, ich wäre wegen meines gantzen kranken Hausgesindes um Artzney nach Schafthausen geraiset, gleichwol aus Erbärmet einen Lieuteaent in das Amthaus commandirte zu verhüten, daß niemand Hand an die Kranken im Haus legte, welches er Lieutenent ihm ser [zu] nutz gemacht, indem er das Haus rein ausspolirt, mir 3 Pferd, 15 Küh und Rindvieh und 8 abgetödte gemästete Schwein theils im Rauch und theils im Saltz noch liegend mit allem, was er sonst im Haus fande und ihm gefiel, weggenohmen hat. Als ich nun des folgenden Tags nach diser Aufbruch sehen wolte, wie es mit meinem Weib und Kind stehe, ward ich auf der Statt Maur von etlichen Polaken, deren keiner über 25 Jahr alt war und mit dem Nachtrab des Isolanischen Regiments [2]) zu Pferd samt etlichen Compagnien Dragoner, welche der damal. Obrist-Lieut. Ludw. Prevost commendirte, gleich nach jener Abzug gefolgt und in dem Stättlein angelangt, aufgefangen, welche mich gleich durchsuchten und was sie bey mir fanden nahmen, darauf mich zwungen mit ihnen in meine Behausung zu gehen. Als sie sich ab so viel Kranken entsatzen, erbote ich mich gegen ihnen aller Dankbarkeit, sie solten allein verhüten, daß meinen kranken Leuthen kein Leyd zugefügt würde, die mir dan alle gar gute Wort gaben, also daß ich von Hertzen froh war, daß ich wider

[1]) Dieser Gönner Müllers, Graf Max von Pappenheim, gehörte einem evangelischen Zweig des Grafenhauses an, welcher die Landgrafschaft Stühlingen mit dem Städtchen Engen als kaiserliches Lehen besaß. Er hielt sich zu den Schweden, machte in den Reihen Gust. Horns die Belagerung von Konstanz mit, suchte als schwedischer Gesandter die ihm benachbarten Schweizer Kantone zum Anschluß an Oxenstierna und seine Verbündeten zu bestimmen (Samml. der eidgenöss. Abschiede V, 2. S. 757 J. 1633) und nahm im Auftrag des Herzogs Eberhard III. von Württemberg ihr werkthätiges Interesse dafür in Anspruch, daß die Festung Hohentwiel in der Hand der Evangelischen verbleibe (ebenda S. 983, J. 1636), wie er denn überhaupt kein Opfer und keine Mühe scheute, wenn es galt, diesen wichtigen Platz in verteidigungsfähigem Zustand zu erhalten (Martens, Geschichte von Hohentwiel S. 66 ff.). Die Kaiserlichen waren deshalb nicht gut auf ihn zu sprechen (Bürster, Gesch. d. schwed. Kriegs herausg. von Weech S. 125. 127) und verheerten 1635 sein Gebiet (Sattler, Gesch. v. Württ., Herzoge Bd. 7 S. 127). Er starb den 13. Febr. 1639.

[2]) Dieses bestand hauptsächlich aus Kroaten.

bey meinem Weib und 5 kleinen Kinderlein seyn konte. Aber sie stelleten alsobald eine Wacht auf die Stiegen und vor beede Haus- und Hoffthüren, ohne Zweifel daß ich nicht entweichen könte, der ich ohnedas nicht von Haus begehrte; unterdessen kochten sie selbst von allem, was sie noch im Haus übrig fanden, darauf sie mich auch zum Nachtessen berufften, gaben mir aber, weil ich keinen Wein mehr hatte, Essig mit Wasser vermischt zu trinken, welches auch ihr Trank war; ehe wir aber vom Tisch aufstunden, kam ein teutscher Officir mit etlich Dienern ohn Zweiffel von ihnen erfordert, weil keiner von ihnen teutsch reden konte, der aß auch ein wenig, wolte mich aber zwingen ihm Wein zu verschaffen, weil aber all mein wenig gehabter Wein den Tag zuvor aus der Kellerey in die beeden Generalquartir[1]) abgeholt worden, entschuldigte ich mich mit Wahrheit, da ich einmal keinen Tropfen Wein mehr hatte, der es aber nicht glauben wolte, sondern ich solte ihn in den Keller führen. Als wir nun hinunder kamen, ließ er sobald die Thür versperren, begehrte von mir alles Gelt so ich häte oder ich müste auf der Stätte sterben, lies mir demnach durch seine Henkersknecht beede Arme ob dem Elenbogen auf dem Rüken zusamenbinden und ruklingen zu Boden werfen, darauf mich die Knecht mit ihren Ztschagganen[2]) auf türkisch also abprigelten, daß ich vor Schmertzen und Schreyen offt keinen Odem mehr holen konte, welches der teutsche Dragoner-Wachtmeister, so bey dem Obern Thor am Amthaus die Wacht hatte, aus dem Keller hörete, demnach hinunder schrie, warum sie so unmenschlich mit dem armen Burger umgiengen, er wolte solches dem Oberstlieut. anzaigen lassen, darauff sie nachgelassen, und weil ich mich anerbotten alles Gelt herzugeben, sie solten mich nur nicht so peinigen, haben sie mich aufgericht und also gebunden zu meinem Weib und Kindern in die Stuben geführt, allwo sie alles durchsucht und was sie von silbernen Löffeln und Gürtel noch übrig in der Wiegen under dem jüngsten Kind verborgen und erhalten gehabt, alles hinweggenohmen. Obwohlen nun ich ihnen allda einen Fusfall that und um Gotteswillen bate, wegen meines schwangern Weibs und 5 kleiner Kinder mir das Leben zu schenken, drungen und zwungen sie mich doch das Gelt herzugeben, und nachdem alle meine Kinderlein, als sie mich also gebunden sahen, sehr hefftig zu weinen und zu schreyen anfiengen, um mein Leben baten und mich nicht von ihnen vom Bett lassen wolten, wurden sie von den Polaken mit ihren bloßen Säbeln abgeschrekt, die mich von ihnen wegstissen und fortführten, muste also ihnen,

[1]) Die Korps von Aldringer und Feria hatten jedes sein Generalquartier für sich.

[2]) Jataganen.

wolt ich anderſt mein Leben retten, all meine Barſchafft als einen Sak voll Reichsthaler, den ich unden im Haus in einer Mauer verborgen gehabt, dan einen Sekel mit Ducaten, welche ich in die Heimlichkeit geworffen und nun ſelbſt wider ſuchen muſte, ſo mein gantze Armuth war, demnach nicht ohn Schmertzen zuſtellen, wormit ſie doch nicht zufriden waren, ſondern ſagten: **hanc tua rantio, ostende vel adfer jam nobis Principis pecuniam**, ſchlepten mich darauf im gantzen Haus von einem Orth zum andern auf und ab, vermeinten mehr Gelt zu finden oder von mir zu erzwingen, und obwol ich hoch betewrete, daß ich kein Gelt mehr hatte, wolten ſie es doch nicht glauben, ſondern ſuchten ein abgelegenes Orth im Haus, allda mich niemand hören ſchreyen noch ſehen konte, was ſie mit mir vorhatten, und funden ein Gewölb im Hof gegen den Stattgraben, darein ſie mich führten. Weil nun der Polaken Principal nicht zufriden war, daß ich dem teutſchen Officir und nicht ihm zuvor das Gelt gutwillig gegeben hatte, darneben wol merken kunte, daß ſie mich wo nicht gar ums Leben zu bringen, doch was anders mit mir fürzunehmen im Sinn hatten, weil ſie im Hof ein gros Fewr gemacht, darein ſie eine lange eiſerne Stange von einer großen Waag, item den länglichten Ring davon und eine gantz eiſerne Kuchenſchaufel gelegt, bate demnach ihn Polaken **per vulnera Christi** mich noch einmal zu meinem Weib und Kind zu laſſen, von ihnen Abſchid zu nehmen; dan ich vermeinte ja anderſt nicht, als daß ich gleich ſterben müſte, da gab er mir mit ſeiner Puſika einen ſolchen Stos, daß ich zurük in obiges Gewölb fiel, ſprechend: **quid ad te vulnera Christi etc.** Darauf die Knecht mich nakend auszogen und mir ein Hembd ohn Ermel anlegten, unterdeſſen einer den glühenden eiſernen Ring mir vorne in Leib und die linke Bruſt ſtieß, fragend', ob ichs leyden könte. Damit man aber mich nicht ſchreyen hörte, haben ſie von den mir abgezogenen Strümpfen zween zuſammengeknüpft, den Knopf mir ins Maul geſtoßen und darauff Mund, Augen und Ohren verbunden, daß ich weder ſehen, hören noch ſchreyen konte legten mich auf das Angeſicht nieder und bunden mir beede Händ wieder auf den Rüken zuſamen und die Füß an eine aufrecht ſtehende Brodſäule mitten im Gewölb, daß ich alſo unverwandt liegen blieb . . . . . Alsdann hielten ſie die glüenden Eiſen an den Leib und fuhren damit auf und ab . . . mit welchem Sengen und Brennen ſie gewis bey 3 Stund vor Mitternacht zubrachten . . . Nachdem ſie aber nach ſo vilmaligem Brand doch kein Gelt mehr erzwingen kunten, ſind die Principale und Officirs davon gangen und mich ihren Dienern überlaſſen, welche kurtzum 100 Rthlr. von mir haben wolten oder ſie hetten im Befehl, mich vollends hinzurichten. Weil ich nun kein Gelt mehr wuſte noch hatte, bate

ich, sie solten mich etwa zu einem Burger in der Statt führen, von dem ichs entlehnen möchte. Als sie mich aber also nur im Hembd ohn Ermel auf die Gassen brachten und die Dragoner Wacht am Thor mich so zugerichtet sahe, die ich um Hilff anruffte, haben sie mich ihnen hinweggenomen und zum Wachtfewr under dem Thor geführt, mir auch erlaubt zu fliehen oder mich under die Dragonerpferd, so zwischen den Thoren stunden, zu verbergen, so mir aber bey so übel zugerichtem Leib unmöglich war. Nachdem solches die Knecht ihrem Herren angezaigt, sind derselben wol 20 Polaken und Croaten mit ihren Pistolen und überzogenen Hänen under die Wacht geloffen, meiner als des Kayfers Rebellen, bey dem vil schwedische Brieff und Ordres gefunden, mit Gewalt begehrt, obwol die Wacht mich gerne salvirt hette, als sie aber sowol als ich meiner Peiniger Ernst sahen, bate ich den Dragoner Obrist Wachtmeister um Gottes willen, er wolte mich niederschießen lassen, ich müste doch von jener Hand sterben und dürfften mich noch zuvor lang plagen. Darauf er Wachtmeister ihnen stark zugesprochen, wo sie mehrers Hand an mich legen würden, er solches dem Obristen anzaigen wolte, dem sie dan versprachen, daß mir am Leben nichts geschehen solte, sondern wolten mich allein wider nach Haus führen, weil ich nur ein verbrennt Hembd ohn Ermel anhatte und fast nakend gieng . . . . Als sie mich wider zu meinem Weib und Kind in die Stube brachten, wurffen sie mir ein alt zerrissen Sommerkleid um, welches ich wider meinen Willen und nicht ohne große Schmertzen anzihen muste. Indem wurde fast um Mitternacht Lermen, die Schwedische Armee zöge über die Donau der Statt zu, darauf alle Kayserlichen aus der Statt sich zu Feld begaben. Als ich nun nicht mehr sitzen, mich auch nicht wol niederlegen dorffte, sondern hin und her für Schmerzen gieng, und als ich in der Cammer war, kamen beede, der Polaken-Principal und der teutsche Officir spornstreichs durchs Thor herein in den Amtshof geritten, sprungen von den Pferden, die sie im Hof stehen ließen, nahmen ein jeder seine Pistole und machtens fertig, giengen gar still ins Haus, so ich alles vom Kammerladen sahe, wol merkend, daß es auf mich angesehen . . . .

[Nun erzählt M., wie es ihm gelang, durch eine Hinterthüre auf die Stadtmauer zu entkommen, auf welcher weiter wandelnd er das Stüblein einer alten Taglöhnerin erreichte und hinter ihrem warmen Ofen — es war die Nacht des 20. November alten Stils — sich wohlverwahrt und sicher glaubte; aber auch dahin drangen]

zwei Croatenjungen, deren der eine teutsch reden konte mich gleich fragend, wer ich wäre, ich mich aber für einen armen Burger ausgab, begehrten sie gleich Gelt und zwungen mich mit ihnen zu ihrem Herren, der ein Meßpriester war, zu gehen, bey dem ich nun als einem Geistlichen

hoffete mehreres Mitleyden zu finden, darum deſto williger mit ihnen gieng, fand aber nichts wenigers. Denn weil er weder teutſch noch lateiniſch reden kunte, konte ich meine Noth nicht klagen. Indem mich aber beſagte Jungen über die Gaſſen führten, und die Weiber und Kind mich ſahen, ſchrien ſie alle: da führt man unſern Keller und liefen ihrer Vil aus Mitleyden weinend zu mir, nach meinem Zuſtand fragende. Hierauf wuſte ich nicht, was die Jungen ihrem Pfaffen von mir ſagten, da ſie gleich ſprachen: Gelt her, und machte ein jeder ein Schrannenbein los und ſchlugen mich, als ich kein Gelt zu geben hatte, über die Achſeln und Rüken von Kräfften ſo jämmerlich, daß es mir vil ſchmertzlicher thate als der angethane Brand zuvor . . . . ſprach darauf zu ihnen, ſie ſolten mit mir nach Haus gehen, wolte ihnen geben, was ich hette, wiewol ich keinen einigen Pfennig mehr hatte, ſondern wuſte, daß ich meinem Tod entgegengienge.

Inzwiſchen aber und nach Mitternacht, als der blinde Lärm vorüber war, ſuchten mich die Polaken ſowol in der Statt als in dem Haus, da ſie dann meine kranken Kinder aus den Betten warfen, die Bett durchſtachen, theils gar auffſchnitten, und obwol weder mein Weib noch Kinder wuſten, wo ich hinkommen, lebendig oder tot war, ſo wolten ſie doch ſelbige zwingen, mich ihnen zu offenbaren oder ſie wolten das Haus und ſie verbrennen, inmaſſen ſie gegen Tags ihnen zum Schrecken Fewr und Stroh in die Stuben trugen, dasſelbe anzuzünden droheten, ſie ſolten mich zaigen oder ihnen, denen verzweiffelten Buben, die mich alſo gebrandt hatten, 100 Thaler geben oder anderswo zu wege bringen. Deßwegen meine Haußfrav mehr todt als lebendig gezwungen ward aufzuſtehen und mit den böſen Leuthen auszugehen, ob ſie etwa ſolch Gelt anderswo entlehnen möchte, aber ſie fand niemand bei Haus, ſintemalen außer Weib und Kind ſich keine Mannsperſon in der Statt dorffte finden laſſen, ſondern mehrer Theils in die Wälder verloffen war.

Als nun die Noth beederſeits . . . am höchſten war . . ., da war Gottes Hilff am nächſten. Der ſchickte es wunderlich, daß ein hoher Officir zu Pferde meiner Hausfrav begegnete. Weil ſie nur in einem Schlaffbeltz gieng und halb todt ausſahe, darzu mit ſo loſer Geſellſchaft umgeben und in großen Angſten war, fragt er um ihren Zuſtand und wer ſie wäre. Deren erſte Antwort war: Herr, ich wais nicht, ob ewre Soldaten Menſchen oder lebendige Teufel ſeyen, mit wenig erzählend wie ſie Vormittnacht mit ihrem Mann umgangen, . . . da doch den Tag zuvor die kayſerliche Generalität ſie hätte ſalvaguardieren laſſen, damit ihr und ihren Kindern nichts geſchehe. Es geſchahe aber durch eine ſonderbare Schickung Gottes, daß von ohngefähr auch der Obriſt Lud.

Prevoſt, ſo damalen als Obriſtlieut. des Iſolaniſchen Regiments die Völker in der Arrierguarde commendirte, vorbeyritte, dem es jener Officir zu Pferde erzählte. Indem ſahe mein Weib von ferne, wie die zwei Croatenjungen mich an Armen zu meiner Behauſung führten, ſchrie demnach überlaut: O dort führt man meinen Mann, man will ihn gewiß umbringen! und fiel darnieder in eine Ohnmacht. Da ritte der Obriſt Ludwig eilends dem Amthaus zu . . . Ehe er aber zum Hauſe kam, riß der Polaken Principal, ſo under der Hausthür ſtund, mich eilends in den Hoff hinein und eilete mit mir durch einen Gang den Schewren zu, ohne Zweiffel mir vollends den Reſt zu geben. Es war aber gedachter Oberſter ſo bald am Haus, deme der Dragonerwachtmeiſter zulief und als er fragte, wo ich hinkommen wäre, ruffte der Wachtmeiſter im Hof nach mir, daß ich zum Obriſten vor die Thür kommen ſolte. Sobald ich nur Antwort gab: hier bin ich, lies mich der Polak under der Schewren Eingange wieder gehen, er aber blieb in der Schewr. Als ich nun zu dem Obriſten kam, den ich noch nicht kannte, erzählte ich ihm auf ſein Begehren, wie unmenſchlich ſie mit mir über alles abgenohmene Gelt noch dazu umgangen und nun zum zweiten Mal mich niedermachen wollen, bate ihn demnach um Gottes willen, er wollte mir zur Friſtung meines Lebens 100 Rthlr. darſchießen, welche die Polakendiener . . . von mir erzwingen wolten, ich wolte ſolche doppelt oder vilfältig zu Meßkirch oder Ulm[1]) erſtatten laſſen, der gleich ſagte, ſie müſten mir alles abgenohmene Gelt widergeben, mich damit curiren zu laſſen . . . . [Als nun M. auch über die grauſame Traktirung durch die Pfaffenjungen klagte], da hieb der Obriſt dem einen eine tiefe Wunde über den Kopf und Axel, daß das Blut häufig davon flos und man ihn hinwegtragen muſte. Nachdem ſich nun der Polaken keiner ſehen ließ, muſte ich dem Oberſten ihre Geſtalt und Kleidung beſchreiben, der ſo bald antwortete, ſie wären Polniſche vom Adel, die Ihr Kayſ. Maj. zu underthänigen Ehren freywillig dieneten, über die er nicht völlig Gewalt hette; da ſie ſonſt von ſeinem Regiment wären geweſen, wolte er vor meinen Augen ein Paar von ihnen aufhenken laſſen; er wolte aber gleichwol ſolche verübte That vor die Generalität bringen und mich mit dahin in das Hauptquartier nehmen und deroſelben fürſtellen, damit es nicht ohngeſtrafft ſoll bleiben.

---

[1]) Es war die Abſicht Albringers, auf Ulm zuzumarſchieren, aber wie er bei dieſem ganzen Rückzug durch den ihm immer an der Seite bleibenden Feldmarſchall Horn gezwungen wurde, ſich ſüdlicher zu halten, als er wollte, ſo gieng es ihm auch da; um einem Zuſammenſtoß mit Horn auszuweichen, mußte er weiter ſüdlich gegenüber von Memmingen die Iller überſchreiten, ſ. ſeine Berichte bei Hallwich a. a. O. 2, 125. 150. 161.

[M. erzählt nun weiter, wie der Oberst ihn zur Sicherung gegen die weiteren Nachstellungen der Polen durch einen frommen Kroaten zu der Hauptwache vor dem Thor führen ließ, ihm aber dann wieder erlaubte, in Begleitung desselben Kroaten einen Scherer oder Bader in der Stadt zur Linderung seiner Schmerzen aufzusuchen; wie es ihm nun freilich nicht gelungen sei, einen solchen zu finden und beim Besuch seines eigenen Hauses ihm „zween der Polaken fürnehmste" mit gespanntem Hahnen entgegengetreten seien, deren Angriff jedoch der Kroat dadurch abgewendet habe, daß er sagte, der Oberst habe ihn (den Keller) seinem Schutz unterstellt und sei willens denselben zur Generalität nach Meßkirch zu führen].

Indem nun der Obriste zum Aufbruch blasen ließ und meiner im Vorbeyreiten mit begehrete, gieng der Croat zu ihm hinab und erzehlete ihm, wie ich beschaffen, daß unmöglich mich lebendig fortzubringen, sich auch zu verwundern wäre, daß ich noch aufrecht stehen oder gehen könte, darauff mir der Obriste bewilligte anheims zu bleiben, gegen den ich mich ab dem Fenster hinab aufs höchste bedankte. Und weil ich nun sein recht heroisch und tugendhafft Gemüth in der That erfahren, bathe ich ihn noch um eine Gnad, also weil ich in der Statt umbhergehend in vilen Häusern noch groß Geschrey von Weib und Kindern gehöret, auch hin und her noch vil Pferd in den Ställen gesehen, zudem zum Auffbruch man gemeiniglich mit den armen Leuten am übelsten umbgieng, der Herr Oberst wollte sich der armen Leuten erbarmen und solches remidiren, welcher alsbald mit 9 bey sich habenden Reutern zurück und fast alle Gassen im Städtlein durchgeritten und alle zuruk verblibene Reuter, die sich sehen oder hören lassen, mit Gewalt oder Schlägen forttreiben lassen. Darauf als er das leztemahl aus der Statt geritten, hat er zu mir ins Fenster hinauf ruffen und sagen lassen, ich solle sobald die Stattporten zusperren und keinen von seiner Völker mehr in die Statt hereinlassen, damit weiter niemands auch der Statt mit Brunst kein Schade geschehe; dann noch allenthalben in der Statt vor den Häusern vil Feur lagen und Brände. Nachdem sich nun bißhero kein Mannßpersohn in der Statt dorffte sehen lassen, hab ich salva venia im Hembd[1]) den Weibern und Mägden zusahmen geruffen, daß sie eilends solten die obere drei Stattthor zumachen; sie konnten aber kaum das äußerste zumachen, kamen die Croaten von den lezten wider herbeigeritten und fiengen an das Thor auffzuhauen, also daß wir nicht Zeit hatten, das mittlere zuzumachen, sondern machten eilends das innere große Thor zu und verbollwercktens mit allerley, was wir in der Eyl herfürbringen konten. Als nun solches die Croaten nicht so leichtlich wie das äußere auffhauen konten, haben sie es mit angemachtem Feur auffbrennen wollen; daher

[1]) Festere Kleider waren ihm wegen der Wunden unleidlich.

ich gezwungen worden eylends Sturm ſchlagen zu laſſen, worauff die Burger, ſowol diejenige, welche über der Thonaw in nechſten Wäldern ſich aufgehalten, als die in den Scheuren hin und her verſtecket geweſen, ſich einer Brunſt beſorgende herfür und herbey kahmen und die Kroaten mit Steinen und ſiedigem Waſſer vom Thor abgetrieben und das Feur wider gelöſchet, darüber ich mich endlich, weil die Schmertzen vom Brand immer mehrer zunahmen, zu Bette niederlegen muſte und in 4 Monaten nicht vermochte ſelbſten mehr von dem Bette auffzuſtehen.

Deß andern Morgen als wir nun verhofft nunmehr außer aller Noth und Gefahr zu ſeyn, ſeynd unverſehens 3 Trouppen Croaten zurückkommen und auf dem Feld, da den Tag zuvor das Lager geweſen, acht Burger angetroffen. Weil man nun ſie nicht in die Statt wolte laſſen, haben ſie dieſelbige gefangen auf das Schloß Homberg[1]) nechſt an der Statt geführt, darneben uns in die Statt wiſſen laſſen, wir hetten den vorigen Tag einen Reuter vor dem Thor geworffen, daß er davon geſtorben, ſo wir nun nicht alſobald für denſelben 1000 Rthtr. hergeben, wolten ſie die 8 Bürger vor unſern Augen niederſchießen oder aufhenken laſſen, auch die Mühlen außer der Stadt in Brand ſtecken. Darauf wir um einen klinen Verzug baten, wolten ſehen, was wir zuſahmen bringen könten. [Schon waren nach des Briefſchreibers Bericht 5—600 Gulden beiſammen, da] kam unverhofft die guthe Zeitung zu uns in die Statt, die Croaten riſſen alle aus von Homberg und liefen die 8 Burger von dem Berg herab der Statt zu, dagegen ſahe man auf dem Thurm in 16 Trouppen Schwediſche Reuter an der Thonau herabkommen, deren die erſte eilend durch die Statt begehrten. Ehe man aber die Thor eröffnen konte, haben ſie durch die Donau geſetzet und hinder der Statt himum den Croaten nachgehawen, deren ſie noch vil ereilet und nidergemacht, im Rückmarſch aber vor der Statt ca. 60 Man ſpaniſch Volk zu Fuß angetroffen, welche über Nacht zu Möringen[2]) gelegen und vermeinet, dieſe wären ihres Volks, die haben ſie alle auch nidergemacht. Nachdem nun die Schwediſche vernahmen, warum die Croaten zurukkommen und daß die Burgerſchafft ſchon etliche 100 fl. zuſammengebracht hatte, haben ſie ſolche zur Recompens und Ritterzöhrung vor ihre gethane Rettung begehrt, ſo man ihnen auch zur Dankbarkeit widerfahren laſſen. Da mich dan faſt alle hohe Officirs von Wunders wegen beſucht und mir zum Troſt, weil ich ſogar um Alles kommen war, daß ich und die meinigen keinen Löffel voll Salz oder Schmalz, keinen Biſſen Brot oder Wein, auch gar nichts

[1]) Die Honburg in beherrſchender Lage über Tuttlingen, jetzt Ruine, früher Sitz des Obervogts und erſt kurz vor der hier geſchilderten Zeit verlaſſen.

[2]) Badiſches Städtchen zwiſchen Immendingen und Tuttlingen.

mehr anzulegen gehabt, solche große Promessen von künftigen Beuten gethan, daß ich mich schon wider gar reich in der Hoffnung schätzete, wiewol ich bei meinem auch hauptkranken Weib und Kind so elend da lag, daß keines dem andern einigen Tropfen Wasser langen oder reichen konte, auch nicht wusten, ob einiges under uns lebendig verbleiben würde. Und weil wir so gar um alles kommen, wurden wir von Engen und Hohendwiel etlich Tag mit Speis und Trank, auch mit anderem zu unserer äußersten Notdurft versehen, wie denn auch die Gräfin von Pappenheim meiner Hausfrawen neben anderem ein gros leinen Tuch zu Hemden vor uns alle überschickt.

Nachdem es nun überall um Duttlingen unsicher war, hab ich erst am 6. Tag eine Brandsalbe von Schafhausen bekomen.

[Müller erzählt nun weiter, wie das Verbinden seines wunden Leibes ihm vielfache Ohnmachten zuzog, wie eine gefährliche Eiterbeule am Kopf hinzukam und der Tuttlinger Stadtscheerer daran verzweifelte, dem drohenden kalten Brand steuern zu können. Nun, fährt er fort,]

ließ der alte Herr v. Pappenheim für mich ein Logiament in Schafhausen mit 2 Wärtern bestellen; underdessen schikete der Capitain[1]) ab Hohendwiel für mich eine Sänffte, für mein Weib und Kind aber eine Kutsche neben noch einem Wagen, was der Feind an Bettgewandt nicht gar hinweggenohmen, darauff zu werfen, und lies mich bey Nacht, weil es sehr unsicher war, durch 40 Tragoner und Musquetirer allda abholen; ich konte aber selbige Nacht und folgenden Tags wegen großer Leibesschwachheit weiter nicht als ins Schlos zu Engen gebracht werden. Weil nun männiglich an meinem Leben zweifelte, wolte ich nicht nach Schafhausen, sondern auf den zuvor erlangten fürstlichen Einlas lieber auf Dwiel bey meinem Weib und Kind verbleiben und sterben, da den sobald D. Burgaro von Schafhausen neben einem Apotheker und Balbirer dahin gekommen und dem kalten Brand, weil summum periculum in mora war, wöhrete, darauf ich durch Gottes Gnad inner 4 Monaten von dem Brand curirt, an den torquirten Gliedern aber nicht mehr völlig können restituirt werden, sondern mein Lebtag Schmertzen daran leyden mus.

Obwol nun mein gnädigster Fürst und Herr aus gn. Erbärmnus all mein de proprio abgenohmenes Gelt von den Gefällen und Einkünfften der Kellerey Duttlingen wider [ersetzte,] wie auch zur Ergötzlichkeit die dreyvierteljährige Obervogts Besoldung an Gelt, Früchten und Wein, solang damalen solche Stelle vacirend gewesen, gnädigst assignirte, und über das zu mehrerer Gnad-Erzeugung mich auch von dannen zur Kellerey Pfullingen gnädigst transferiren lassen: hab ich doch wegen darauf

[1]) Damals war der Hauptmann Wolfg. Friedr. Löscher Festungskommandant.

erfolgter Landsoccupation nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht weder diesen Dienst beziehen noch jene obangewiesene Gelder, Frucht und Wein nicht wol zu halbem Theil habhaft werden können, sondern als ich eben im Werk begriffen, meinen Aufzug nach Pfullingen zu befördern, und dahin verraiset war, ist inzwischen die Nördlinger Schlacht fürgangen, da ich dan all mein übrige Armuth, so ich vor disem auf Dwiel gehabt und nach Duttlingen, theils schon nach Balingen gebracht gehabt, wegen damaliger großer Landsnoth aber nirgend anderswohin salviren könte, alles im Stich lassen muste, darauf von Pfullingen aus, wie vil andere Amtleuth auch gethan und ich hievor schon gewitzigt worden, mich nach Strasburg[1]) retirirt, underwegs in einem (?) Wildbad (?) aber dem Jean de Werth[2]) kümmerlich entgangen.

Hierauf Ihre fürstl. Gn. mir in Strasburg wieder einen Einlaß auf Hohendwiel, mich allein bey meinem Weib und Kind aufzuhalten, gnädigst ertheilen lassen, allwo ich bey 2 Jahre ohne wirkliche beständige Dienst gesessen; underdessen bey der ersten vorgangenen Belagerung[3]) zugleich auch die laidige Pest so stark grassirt, daß in zwei Monaten über 230 Personen in der Vöstung, darunder auch aus meinem Zimmer allein mir 3 Kinder und 3 andere Personen verstorben, und weil auch der Pfarrer in solcher Belägerung gestorben[4]), habe ich in solcher Zeit desselben Stelle mit Predigen, Singen und Bätstundhalten vertretten. Darauf Ihre fürstl. Gn. mich in unterschiedlichen Commissionen sowol bey den Tractaten wegen der Kayserlichen erstem Abzug[5]) als auch an die evangelischen Stätt der Eidgenossenschaft wegen Providirung selbiger Vöstung gnädigst gebraucht,[6]) dardurch ich dan neben andern auch mit dem

[1]) Auch der württ. Hof hatte sich bekanntlich hieher geflüchtet.

[2]) Um diese Zeit (Sept. 1634) hausten die Banden Jean de Werths in Calw; da mochte auch der Besuch der Schwarzwaldbäder mit Gefahren verbunden sein.

[3]) Diese erste Belagerung (durch den kaiserlichen Oberst Vitzthum) fällt in die Zeit zwischen August 1635 und Februar 1636, s. Martens, Gesch. v. Hohentwiel S. 74—82.

[4]) Nach der Schmidschen Landsbeschreibung S. 206 war damals der Pfarrer M. Georg Marquart auf Hohentwiel an der Pest gestorben. Die Seuche wüthete besonders stark im Oktober und November 1635, s. Martens a. a. O. S. 77.

[5]) Müller wohnte nicht nur den in Schaffhausen am 4. Februar 1636 gehaltenen Vorbesprechungen als Bevollmächtigter Wiederholds (neben Oberstlieutenant Jesken) bei, sondern reiste auch nach Straßburg, um dem dort weilenden Herzog die in Schaffhausen präliminierte Übereinkunft vorzulegen. Hierauf begab er sich mit Wiederbold selbst noch einmal nach Schaffhausen, wo dann am 15. Febr. der definitive Vertrag zu stande kam, welcher den Abzug der Belagerungstruppen zur Folge hatte. Martens S. 80 f.

[6]) Im Jahr 1636 verhandelten die evangelischen Stände der Schweiz wiederholt wegen Sendung von Geld und Proviant nach Hohentwiel, weil der Herzog von

General von Erlach durch absonderliche fürstliche Schreiben bekant worden[1]). Denselben ich nun damalen vor andern gegen Ihre fürstl. Gn. über die Massen wol und unterthänigst affectionirt befunden, welcher von dem fürstl. würtembergischen Hof und gantzen Land vil rühmlich geredet, auch deren underschidenen adeligen Sitz darinnen gedacht, daher ich aus folgender Ursach leichtlich abnehmen konte, daß er Lust hatte und trachtete auch ein dergl. adeliges Gut in dem Lande Würtemberg zu kaufen, sowol gar wans seyn könte in fürstliche Dienste zu kommen, welches ich daher muthmassete, weil er ohnlangst hernach — Gott weiß, ohne einige meine Gedanken — mir und allen den Meinigen, solang biß Ihro fürstl. Gn. wider zu dem Herzogthum und Land gelangen würden, Underslauff auf seinem Gut Castelen[2]) und darneben die Inspektion seines Hauses zu haben gegen Offerirung einer stattlichen Gage antragen lies. Obwolen Ihro fürstl. Gn. Anfangs nicht darein willigen wolten mich in ausländische Dienste einzulassen, auf mein underthäniges Anbringen aber, daß ich außer der Vöstung in der Schweitz mich aufhaltend, selbiger Vöstung mehr nutz zu seyn, alß so ich ohne Dienst darauf mich aufhielt, haben Dieselbe doch nur ein Zeit lang darein gnädigst consentirt[3]). Darauf ich zwar ohne Ruhm zu melden die erste Mittelsperson

Württemberg durch Max von Pappenheim darum gebeten hatte (21. Apr. u. 6. Juni, s. Samml. der eidgen. Abschiede V, 2. S. 983. 987), wobei die Schaffhauser darauf hinweisen, daß sie dem Herzog schon früher ein Namhaftes an Korn und Hafer geliehen haben, ohne Bezahlung vorauszusehen (vergl. dazu Martens S. 66). Unterhändler von württembergischer Seite werden außer Pappenheim in den eidgenössischen Abschieden nicht genannt, auch nicht bei Martens S. 82 f. Doch ist deswegen die Richtigkeit von Müllers Angabe nicht in Zweifel zu ziehen, für welche der in der nächsten Anmerkung zu erwähnende Brief Herzog Eberhards III. sattsam spricht.

[1]) Hans Ludwig von Erlach, Herr von Castelen und Ruchenstein, nahm zu jener Zeit als Mitglied der Berner Regierung an manchen Tagsatzungen und Konferenzen der Schweizer Stände theil, s. dessen Leben bearb. von Aug. v. Gonzenbach. Bd. 1. S. 35. Unter den nachgelassenen Papieren Erlachs findet sich ein Brief des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, worin der letztere dem ersteren mittheilt, er habe „wegen förderlicher Proviantirung seines Hauses Hohentwiel an etliche Städte der löblichen Eidgenossenschaft, vornehmlich auch an die Stadt Bern seinen Keller zu Pfullingen Joh. Konr. Müllern mit Schreiben und mündlichem Anbringen abgefertigt" (16. Juli 1636 bei Gonzenbach 1, 38). Hiemit wurde der Grund zu der Bekanntschaft der beiden Männer gelegt.

[2]) Das Schloß Castelen liegt im Aargau unweit Schinznach.

[3]) Wann Müller in Erlachs Dienste trat, ob schon 1636 oder, was wahrscheinlicher, 1637, ist nicht genau festzustellen. Die früheste Spur seines Wirkens als Amtmann in Castelen scheint in einer von ihm nach Bern gerichteten Meldung vom 17. Sept. 1637 (Gonzenbach 1, 50 u. Urk. S. 9) vorzuliegen. Er hatte das Schloß und die Güter des Generals zu verwalten und seinem Hause als „Hofmeister" vorzustehen (Gonzenbach 3, 422. 424).

gewesen, daß des Herzog Bernhards zu Sachsen Weinmar fürstl. Gn., Dero ich wegen meines Duttlinger Unglücks zuvor bekant gewesen, durch den von Erlach mit dem Obrist Widerholden tractiren lassen, gegen einer starken Summa Gelts vor selbige Guarnison und Proviantirung der Vöstung etlicher seiner Völker einzunehmen, damit (welches Sein Herzog Bernhards fürstl. Gn. verba formalia und eigentliche Wort waren, die er durch mich dem Obrist Widerholden zu wissen that) daß solche Vöstung seinem Vetter dem Herzog von Württemberg erhalten und verbleiben, Er aber ad Interim derselben sich zu seiner Intention und allgemeinem evangelischem Wesen zum Besten bedienen möchte [1]). Nachdem Herzog Bernhards fürstl. Durchl. mich zum ersten Mal bey dem von Erlach sahen [2]) wolten sie nicht glauben, daß ich als der Amtskeller, J. C. Müller von Duttlingen noch leben solte, begehrten alsobald im

---

[1]) Es handelt sich hier um die Vorgeschichte des vielbesprochenen Vertrags zwischen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Wiederhold d. d. 11. Nov. 1637 (Sattler, Gesch. v. Württ., Herzoge. Bd. 7. S. 187. 209 ff.). Zur Sicherung seines Operationsfeldes in der Südwestecke Deutschlands fand es der Herzog geboten, die Festung Hohentwiel zeitweilig in seine kräftige Hand zu bekommen. Er besprach die Sache zuerst insgeheim mit dem General von Erlach und zwar höchstwahrscheinlich bei der Zusammenkunft in Benfeld. Alles kam darauf an, daß Wiederhold für den Plan gewonnen wurde. Hier wußte Erlach Rat: der beste Mittelsmann bot sich dar in dem Amtmann Müller, der bei seinem längeren Aufenthalt auf Hohentwiel das Vertrauen des Kommandanten gewonnen hatte. Dadurch daß Bernhard betonte, es liege ihm ferne, den festen Platz dauernd dem Herzogtum Württemberg entfremden zu wollen, war für Müller und Wiederhold das stärkste Bedenken vorneweg beseitigt. Erlach schreibt, Wiederhold habe sich leicht gewinnen lassen. Müller nahm übrigens den Auftrag nicht, wie es nach seinem Bericht scheinen könnte, unmittelbar von Bernhard entgegen — er war selbst nicht mit in Benfeld —, vielmehr überbrachte ihm sein Dienstherr denselben samt der begleitenden Erklärung. Eine Kombination unserer Briefstelle mit der Darstellung bei Gonzenbach 1, 50—54 führt fast notwendig zu dieser Auffassung des ganzen Hergangs.

[2]) Trotzdem daß Müller auch hier wieder kein Datum angiebt, kann dasselbe fast auf den Tag hin bestimmt werden. Es war wenige Tage vor dem Treffen von Rheinfelden (18. Febr. 1638), in welchem Bernhard siegte, aber Erlach gefangen, der Herzog Heinrich von Rohan tödlich verwundet wurde (Droysen, Herzog Bernhard 2, 339—342). Die beiden letzteren waren eben herzugereist und wurden in das Treffen mitverwickelt. Bernhard lag schon länger vor Rheinfelden, aber als er von dem Herannahen des Herzogs von Rohan, welcher am 13. Januar von Genf aufgebrochen war, hörte, ritt er ihm bis Lenzburg entgegen (Gonzenbach 3, 454 f.). Hier oder in dem nicht sehr entfernten Castelen mag der General von Erlach mit seinem Amtmann Müller zu den beiden Herzogen gestoßen sein. Während aber Erlach mit nach Rheinfelden gieng, blieb Müller in Castelen und schrieb von da aus am 20. Februar nach Bern, besorgt um das Schicksal seines Herrn, welcher wahrscheinlich in Feindeshand gefallen sei (Brief bei Gonzenbach 1, 66 f.).

Beyseyn des Duca de Royan meiner zu Dero Diensten mit der gnädigsten Promesse mich also zu accommodiren, daß ich alles erlittenen Schadens in Duttlingen solte ergäntzet werden. Es wolte mich aber der von Erlach damalen nicht lassen, als welcher meiner selbigmals nicht missen konnte [zu können] fürgab. Als aber Breysach übergangen [1]), ließen Ihro fürstl. Gn. Herzog Bernhard mich sobald, auch wider des von Erlach Willen, zu deren in Breysach anstellenden Haus- und Magazins Verwaltung gnädigst erfordern, zwar Anfangs zum General Proviant Amt ins Feld mich gebrauchen wollen, weil ich mich aber underthänigst und mit Wahrheits Grund entschuldigte, daß meinem gnädigen Landesfürsten und Herrn ich underthänig verpflichtet wäre, demnach vilmehr trachtete wider in mein Vatterland zu gehen, sprachen Ihro fürstl. Gn. zu mir: „Ihr könnt ja vil eher von hier aus nach Haus kommen als aus der Schweitz" und sagten weiter: „Müller, Ihr müßt ein Weil allhier mein Verwalter und auch Proviant-Maister seyn [2]); diß alles am Rhein bey underschiedenen Proviantschiffen von Basel haltende vertraw ich Euch". Als ich mich nochmal entschuldigte, ich wäre bey dergl. Diensten nicht herkomen, Ihro fürstl. Gn. würden ein starkes Lehrgelt auf mich wenden müssen, war Derselben Antwort: ich solte mich verhalten, wie Ihro fürstl. Gn. Vertrawen zu mir stünde, ja der Fürst widerholte nicht nur einmal dise verba formalia: „Gott wird helfen, Müller, daß Ihr auch bald werdet wider in ewer Vaterland können kommen. Ich soll Euch aber noch einmal einen faisten Croaten verehren, der Euch ewer Duttlinger Scharten auswetzen soll." Dises kann ich auch nicht umgehen von disem Fürsten Hochrühmliches zu melden: Als zu Dero fürstl. Gn. ich hievor einmal von Castelen ausgeschickt selbige in Basel [3]) antraf, sagten Sie zu mir: „Gleich jetz empfang ich Schreiben aus ewrer Heimat, daß meine Völker und Schafalizki und Taupadel in Stuttgart [4]) wären, welches

[1]) Am 19. Dezember 1638 zog Herzog Bernhard in das eroberte Breisach ein, am 30. ernannte er den General von Erlach zum Gouverneur dieser Festung (Gonzenbach Bd. 1. Urk. Nr. 66).

[2]) Als Verwalter des Breisacher Proviantmagazins unter Herzog Bernhard lernte auch Droysen 2, 534 aus dem zu Gotha verwahrten Nachlaß dieses Herzogs den Hans Conrad Müller kennen. Zugleich (oder später?) war er auch Haushofmeister des herzoglichen Schlosses (s. Anm. 36).

[3]) Müller versetzt sich hier in seinen Erinnerungen wieder in den April des Jahres 1638 zurück. Damals befand sich Herzog Bernhard auch nach seinem Biographen Droysen 2, 368 in der Basler Gegend.

[4]) Der Generalmajor Taupadel, welchem als Generalkommissär Schaffalitzky beigegeben war, hatte den Auftrag, einen Vorstoß ins Württembergische zu machen, damit der durch die Niederlage bei Rheinfelden entmutigte Feind sich nicht wieder dort sammle. Er nahm sein Hauptquartier in Rottenburg und besetzte von da aus

ich ungern vernohmen, denn die gute Leuth allda werden vermeynen, sie seyen schon allerdings erlöset, sie werdens aber hernach bey den Kayserlichen und Bajerischen hoch entgelten[1]) müssen; denn ich meine Völker nicht daselbst lassen kan, will ich anderst nicht verhüten, daß ihnen die Häls in zwey geschlagen werden, darob ichs allbereit schon wider zurük commendieren lassen." Als ich nun darauf vermeldt, ich lebte der underthänigsten Hoffnung, Ew. fürstl. Gn. werden ja auch mein libes Vaterland von des Feindes Pressuren und Trangsalen helfen liberiren, sagten sie dise formalia: „Was solt ich meinem Vetter erst auch helfen seine Land und Leuth vollends ruiniren, sondern meine Gedanken gehen dahin, wie ich des Feindes Parthien daraus und in ein anders, nämlich ins Feindes Land ziehen möchte. Ach," meldete der Fürst und bethewerte es gar hoch mit disen Worten: „wie ich weder Land noch Leuth affectire, noch vil weniger begehr ich selbige zu verderben und noch mehr arme Leuth zu machen, sondern wan ich durch Gottes Gnad den Religionsfrieden und teutsche Libertät kan erhalten helfen, will ich mich einen von den glückseligsten Fürsten schätzen."

Mit diesen Worten schließt Müllers Brief in der uns vorliegenden Abschrift; ob auch im Original? fragt sich, jedenfalls vermissen wir Datum und Unterschrift. Der Umstand, daß der alte Graf Pappenheim als gestorben bezeichnet wird, verbietet die Abfassungszeit des Briefs vor 23. Febr. 1639 anzusetzen. Von Herzog Bernhards Tod, welcher den 8. Juli desselben Jahrs erfolgte, meldet der Brief nichts. Noch einmal wird der Name Müllers in Verbindung mit dem des Herzogs genannt. Als nämlich in Breisach Abgeordnete der herzoglichen Brüder anlangten und das Nachlaßinventar aufgenommen wurde, beteiligte sich an diesem Geschäft Namens der vier Direktoren, welchen der Oberbefehl über die weimarische Armee und die höchste Autorität in Breisach zugefallen war, unter anderen Hans Konrad Müller in seiner Eigenschaft als Haushof-

---

auch Stuttgart (30. März). Aber die Konstellationen waren damals nicht von der Art, daß Herzog Bernhard eine dauernde Besetzung Württembergs, wo er sehnsüchtig erwartet wurde, ins Auge fassen konnte, und so mußte sich denn Taupadel vor den neuen feindlichen Heeresmassen, welche über die bayrische Grenze hereinkamen, wieder in den Schwarzwald zurückziehen. Über diese ganze Episode vergl. Droysen 2, 364—369.

[1]) Nur zu bald bewahrheitete sich diese Befürchtung des Herzogs. Als die Kaiserlichen wieder Stuttgart besetzten, verlangten sie unter dem Vorwand, die Bürger selbst hätten die Schweden herbeigelockt, 10000 Gulden und plagten ihre Quartierleute so sehr, daß viele Haus und Hof verließen und ins Elend wanderten (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 228).

meister des fürstlichen Schlosses [1]). Nach den Worten, mit welchen die Schmidsche Landsbeschreibung den von uns mitgeteilten Brief einleitet, wäre Müller bis zum westfälischen Frieden als Burgvogt (?), Generalmagazins- und Proviantverwalter in Breisach geblieben, wo der General von Erlach bekanntlich nach Herzog Bernhards Tod als Gouverneur waltete. Aber nach Gonzenbach scheint Müller vielmehr in die Stellung zurückgetreten zu sein, die er früher im Hause des Generals bekleidet hatte [2]). Seinen späteren Lebensabend brachte er in der Heimat zu, wo er als Visitations-Rechenbanksrat in Stuttgart starb [3]).

[1]) Gonzenbach 1, 620.

[2]) Gonzenbach 3, 389. 422. 424.

[3]) Hier wird die Angabe der Landsbeschreibung durch eine Notiz im Fürstl. Württ. Dienerbuch S. 521 bestätigt.

Der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp.

1761—1832.

Ein Beitrag zur württembergischen Kunst- und Kulturgeschichte von Bibliothekar Professor Dr. A. Wintterlin.

Bei meinen Studien zur württembergischen Kunstgeschichte, deren bescheidene Früchte sich zumeist in der Allgemeinen deutschen Biographie niedergelegt finden, stieß ich in der Zeit von Herzog Karl bis König Wilhelm häufig auf den Stuttgarter Kaufmann, Geh. Hof- und Domänenrat Heinrich von Rapp als Genossen der Künstler, Kunstschriftsteller und Förderer aller Kunstangelegenheiten. Da ich ihn schon vorher aus der Litteraturgeschichte als einen Freund von Schiller und Goethe kannte, hielt ich es der Mühe wert, das Leben dieses Mannes einmal im Zusammenhang zu untersuchen und für sich darzustellen.

Außer dem, was ich mir seit Jahren gelegentlich über ihn angemerkt hatte, standen mir dafür drei Hauptquellen offen. In der Sammlung der Familienpredigten auf unserer öffentlichen Bibliothek fand sich ein Heftchen mit dem Titel: Dem Andenken des verstorbenen Geh. Hof- und Domänenrats Heinrich von Rapp, R. d. O. d. w. Kr., gewidmet von seinen Hinterbliebenen. Stuttg. o. J. [1832] 8°. Es enthält eine „Rede am Grabe, gehalten von Herrn Oberkonsistorialrat, Stadtdekan M. Köstlin den 12. März 1832" und einen „Lebensabriß des Verewigten", dessen Verfasser wohl gleichfalls Köstlin war. Er stand hier wie in der trefflichen Grabrede keiner fremden Aufgabe gegenüber, denn er hatte eine Nichte Rapps, die Witwe des berühmten Kupferstechers Friedrich Müller, zur Frau[1]. Einige von ihm in den Lebensabriß eingeschaltete Bruchstücke aus einer eigenen Aufzeichnung Rapps über seine Jugend sind für uns um so wertvoller, als das Ganze nicht mehr erhalten ist. — Eine reiche

[1]) (Christiane Sophie) Henriette, Tochter seines Bruders, des Kaufmanns Gottlob Friedrich R., und Pflegetochter des Danneckerischen Ehepaares.

Ausbeute gewährte ein freilich vielfach lückenhafter Schatz von Tagebüchern, Briefen und Kunstblättern aus dem Nachlasse von Rapp, der mir von seinem Enkel, Herrn Kaufmann Rudolf Zumsteeg, und dessen Schwager, Herrn Obermedizinalrat a. D. Dr. Josef von Reuß, in freundlichster und geduldigster Weise zur Verfügung gestellt wurde. — Endlich fand sich für drei besondere Abschnitte aus Rapps Lebensgeschichte, seinen Umgang mit Schiller, mit Goethe und mit dem Buchhändler Joh. Friedr. Cotta ein zuverlässiger Grund gelegt in den Anmerkungen Wilh. Vollmers zu dem von ihm im Jahr 1876 herausgegebenen Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta.[1])

Über seine Vorfahren und Eltern hat Rapp selbst in den erwähnten autobiographischen Aufzeichnungen folgende Mitteilungen gemacht: „Mein Vater Philipp Heinrich Rapp, auf der Veste Hohentwiel den 23. Mai 1723 geboren, war der Sohn eines armen Predigers[2]), der vier Jahre nachher als Pfarrer in Gomaringen starb und seiner Wittwe (einer geb. Schlotterbeck) nichts als vier Kinder hinterließ, wovon das älteste — Georg Friedrich — in sehr hohem Alter als Prälat zu Adelberg starb. Den kleinen Philipp Heinrich nahm der Mutter Bruder, Pfarrer in Feldstetten, gleich nach Beerdigung des Vaters auf sein Pferd und erzog ihn bis ins 14. Jahr, wo er von einem andern Oheim, Kaufmann Schlotterbeck in Tübingen, in die Lehre genommen wurde. Nachher diente er in großen Handelshäusern zu Basel, Frankfurt und Nürnberg, und verheirathete sich den 23. März 1756 mit Friederike Charlotte, einer Tochter des Hofkammerraths und Handelsmanns Joh. Konr. Spring in Stuttgart. Hier — wir schalten ein: in dem Hause Stiftsstraße 7[3]), jetzt Lindemann'sche Buchhandlung im Besitze von Hrn. Paul Kurtz — führte und erweiterte er den angetretenen Tuchausschnitthandel, bis er in sehr gesegneten Umständen den 13. November 1783 diese Welt verließ. Meine Mutter, eine sanfte, ungemein gescheidte und wahrhaft fromme Frau folgte ihm 10 Jahre später, 1793, in die Ewigkeit nach."

Von diesen Eltern wurde der am 6. Februar 1761 geborene (Gottlob) Heinrich nach dem Lebensabriß „christlich und in der strengen, alten Zucht"

[1]) Überraschend ist, daß ihm in keiner Zeitung oder Zeitschrift ein Nekrolog geschrieben wurde, nicht einmal im Cottaischen Morgenblatt, das ihm, wie in der Folge zu zeigen ist, so viel verdankte.

[2]) Nach einem von Moriz Rapp, dem Sohne unseres Heinrich, im J. 1819 entworfenen Stammbaume der Rappischen Familie war der Vater dieses Pfarrers ein Bäcker in Reutlingen, „wo ihm sein Sach verbrannte und er nach Gönningen zog."

[3]) Die Ecke, auf der jetzt das Kunsthändler Autenrietische Haus steht, war damals noch ein zum Rappischen Hause gehörender Garten; er wurde erst um die Mitte dieses Jahrhunderts überbaut.

erzogen. In seiner eigenen Erinnerung scheint die Strenge der alten Zucht fast einige Bitterkeit hinterlassen zu haben; sie brachte ihn um die Laufbahn, zu der er vor anderen einen starken Drang und, wie wir sehen werden, ein unzweifelhaftes Talent in sich trug, den Beruf eines Malers. Hören wir ihn selbst darüber: „Ein gewisser innerer Drang hat mich von der frühesten Jugend an immer auch zu den unbedeutendsten Bildwerken hingezogen und mich in ihnen etwas ahnen lassen, das seinen eigenen Geist habe. Ja, ohne Gelegenheit und Raum, mich an dem Besseren und Hohen zu erlaben, war das Gemeine schon hinreichend, in der zarten Seele den Wunsch zu erzeugen, doch auch irgend so etwas machen zu können. Sobald ich nun die Mittel kennen lernte, durch Zeichen und Farben sich auszudrücken, so wurden auch die ersten Versuche gewagt, selbst etwas hervorzubringen und zwar mit einer für jenes Alter sehr entschuldbaren Kühnheit. Und wenn dies auch noch so schlechte Gebilde einer aufgeregten Phantasie gewesen sein mögen, so lag doch unstreitig in ihnen der erste Keim einer sich selbst entwickelnden Bildung. Meine pädagogische Erziehung und mehr noch die häuslichen Verhältnisse, die gewöhnlich unser Schicksal bestimmen, haben alles gethan, diesem innern Drang entgegenzuwirken und ihn womöglich ganz zu ersticken. Der Knabe, zum Dulden und Gehorchen gewöhnt, fügte sich; aber keine Vorstellung und keine Mißbilligung störte ihn in dem Glauben, daß die Künstler doch die glücklichsten Menschen seien. — —"

Wo der Junge seinen Schulunterricht genoß, finden wir nirgends angegeben. Es ist aber kaum ein Zweifel, daß er, wie damals die meisten Söhne der besseren Stuttgarter Familien, bis zu seiner Konfirmation im Jahre 1775 ins Gymnasium ging und dann gleich als Lehrling in das väterliche Geschäft genommen wurde. Lag es doch nach aller Zeiten Brauch dem Vater Rapp nahe genug, sich in dem ältesten Sohn einen Geschäftsgehilfen und Nachfolger erziehen zu wollen. Wenn sich aber dem „empfänglichen Auge" des Sohnes frühe „die Welt aufgethan hat", so verdankte er das doch niemand anderem, als dem Vater. Aus einem den 27. Juni 1778 — also etwa um die Zeit des Abschlusses seiner Lehre — begonnenen Tagebuche des jungen Rapp lernen wir, daß ihn der „liebe Papa" schon von 1774 an alljährlich mit auf die Frankfurter Messe nahm und dabei keineswegs bloß auf Kontors und in Magazinen herumschleppte. Gleich bei der ersten Reise darf der Junge in Bruchsal das „schöne neue Schloß" inwendig sehen und in Heidelberg die Jesuiten- und andere katholische, auch reformierte Kirchen besuchen. Im Jahr 1778 macht der Vater ausnahmsweise in Maulbronn „Mittags-Abstand", offenbar damit der Sohn die „äußere schöne Einrichtung des Klosters" betrachten kann.

In Frankfurt, wo sie sich in diesem Jahre vom 4.—10. September aufhalten, sieht Heinrich am 4. „mit dem l. Papa" die Sammlung von Gemälden Bögners im senkenbergischen Stiftungshause; nachher die senkenbergische Anatomie und den dazu gehörigen botanischen Garten. Am 5. ist er „mit dem l. Papa" Zuschauer bei einer Gesellschaft Seiltänzer, die eine Bande von außerordentlich künstlich abgerichteten Hunden bei sich hatte und zeigte. Am 8. sieht er allein in der Komödie Emilie Galotti und ein Ballett „Die Bauernhochzeit", aufgeführt von der Sailer'schen Gesellschaft. Selbst zu Hause verwehrte ihm der Vater offenbar nicht ganz, seinen Neigungen nachzugehen. Schon im Jahr 1777 legte der Jüngling ein starkes Bändchen mit Auszügen aus kunstgeschichtlichen Werken an, z. B. aus de Piles, Abrégé de la Vie des Peintres und Fueßli, Geschichte der besten Künstler der Schweiz. Auch gab es zuweilen einen Urlaub von mehreren Tagen, an denen von dem jungen Herrn Ritte nach Denkendorf und Tübingen gemacht und daselbst die kunstreichen Bauwerke angesehen wurden.

Von großer Bedeutung für die geistige Ausbildung Rapps war die am 15. April 1779 gefeierte Vermählung seiner um fast 3 Jahre älteren Schwester (Johanne Philippine) Friederike mit dem damaligen Karlsschule-Professor und Geh. Kabinettssekretär für die französischen Ausfertigungen, Joh. Christoph Schwab[1]), dem Vater des Dichters, einem hochgebildeten, feinsinnigen Manne, der sich aufs Freundlichste zu dem jungen Schwager stellte. Daß aber neben allem höheren Bildungsstreben auch seine kaufmännische Ausbildung nicht zu kurz kam, beweist das Vertrauen des Vaters, der, durch ein plötzliches Unwohlsein abgehalten, seinen 18jährigen Heinrich im Jahr 1779 mit dem jüngeren Bruder Gottlob allein auf die Frankfurter Messe schickte. Heinrich hört zwar die Nachricht, daß er mit dem 17jährigen Bruder allein gehen soll, „mit dem größten Schrecken", aber „„zum Lob Gottes ging alles gut"". Der Vater konnte nicht umhin, eine silberne Uhr und Kette, die der Sohn zu Frankfurt „um fl. 34½ und fl. 4" erkauft hatte, ihm als Zeichen seiner Zufriedenheit zum Geschenk zu machen. Es findet sich auch um diese Zeit in seinem Tagebuch kein Ausdruck der Unzufriedenheit mit seinem kaufmännischen Berufe. Melancholische Anwandlungen, wie sie diesem Alter selten ganz erspart bleiben, wurden bei ihm durch Brustbeschwerden hervorgerufen, die wohl mit dem Wachstum des ungewöhnlich hoch aufgeschossenen Jünglings zusammen-

[1]) Geb. 1743, gest. 1821; unter Herzog Ludwig Eugen Vorstand des Geh. Kabinetts, dann wieder Geh. Kabinettssekretär und zuletzt Oberstudienrat. S. über ihn und seine Schriften die Lebensbeschreibungen seines Sohnes Gustav von Karl Klüpfel und von Christoph Th. Schwab.

hingen; sie dienten, wie manch frommer Erguß des Tagebuchs zeigt, zur Vertiefung der religiösen Gesinnung, welche ihm das ganze Leben hindurch eigen blieb [1]).

Selbst in der Gesundheit gefährdet erhielt Rapp einen um so nachhaltigeren Eindruck von dem frühen Tode eines Freundes, des am 15. Januar 1781 von der Schwindsucht weggerafften Studenten der Medizin, Joh. Christian Weckherlin, über den Schiller die „Elegie auf den Tod eines Jünglings" gedichtet hat. Man ist versucht, sich den Dichter unter einigen neuen Freunden begriffen zu denken, die sich Rapp, wie er schreibt, „bei dem Sterbebette des Jünglings gesammelt hat". Doch ist aus dem ganzen Tagebuche nicht zu ersehen, daß er damals mit Karlsschülern Umgang gepflogen hätte, was ja auch bei dem eingeschlossenen Leben derselben kaum möglich war. Wohl aber stand er mit Tübingen in lebhafterer Verbindung, wo sein Bruder Gottlob Christian [2]), der im Jahr 1794 in Stuttgart als Diakonus an der Stiftskirche starb, damals studierte. Von einem Besuche, den er, wieder zu Pferd, im Juni 1782 „auf Erlaubnis seines l. Vatters" dort machte, rühmt er beim Abschied am vierten Tage, daß ihm diese Stadt diesmal um des angenehmen Umganges willen mit seinen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten besonders wert gewesen sei. Auf der Rückreise brachte er einen Tag in Calw zu. Er besuchte die „dasige Einrichtung der Fabriquen von Herr Mayet, Schill und Cie. unter Begleitung und Anleitung des Herrn Joh. Martin Dörtenbach [3]), sah die „Gewölbe und Niederlagen ihrer verschiedenen Articles — Färbereien — Mang — Apprettierung — Bildweberei", genoß „von gedachtem Herrn Dörtenbach sehr viele Höflichkeiten" und wurde „sogar von ihm im Wirthshaus mit Mann und Pferd zechfrei gehalten". Es ließ sich zu jener Zeit in Calw mehr als in Stuttgart lernen, was ein Kaufmann in höherem Stil sei.

Die wahren Vorbilder aber für die Vereinigung von kaufmännischer Tüchtigkeit und feinerem Lebensgenuß fand Rapp in Frankfurt. Er durfte dort während der Messen besonders in der vielverzweigten Gontardischen [4]) Familie genußreiche und belehrende Stunden zubringen. So besuchte er während der Messe von 1782 mit Herrn Alexander Gontard [5]) eine von einem

[1]) Sein Christentum zeigt sich auch in Familienbriefen aus späterer Zeit unberührt vom Rationalismus jener Tage, aber frei von kirchlicher Engherzigkeit.

[2]) Vater des Tübinger Anatomen und Zoologen Wilhelm R., gest. 1868.

[3]) Vielmehr: Joh. Jakob D., Bürgermeister 2c., geb. 1726, gest. 1794; sein Sohn hieß Christoph Martin, geb. 1751, gest. 1827.

[4]) Die in R.s Tagebuch genannten Mitglieder derselben finden sich alle in: Jügel, Das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontard'schen Familie. Frankf. 1857.

[5]) Geb. 1733, gest. 1819; seine Frau war eine geb. du Bosc.

Herrn Gogel hinterlassene und zum Verkauf ausgesetzt gewesene „gar beträchtliche und auserlesene" Gemäldesammlung. „Mit Vergnügen, schreibt er, ging ich in den Zimmern umher, die Meisterstücke zu beschauen, die schon vielleicht hunderte — vornehme Reisende — ehemals zu sehen gelockt hatten. Herr Gogel, ein Mann von vielem Geschmack, zeigte sich wirklich als ein solcher in dieser Verlassenschaft. Was für herrliche Sachen da waren! und wie ich mich im Anschauen verlohr! daß ich nicht gleich zu denken vermochte, da ich wieder auf die Straße kam. — Lange werden mir beim Durchgehen des Catalogs die Bilder dieses Cabinets sehr lebhaft vor den Augen schweben. Herr Gontard hatte noch die besondere Freundschaft, den zweiten Sonntag uns zu der Wittib eines andern Herrn Gogel[1]), seine Frau Schwester zu führen und dort das schöne Kupferstichcabinet dieser Frau zu zeigen."

Diese Frankfurter Verbindungen wurden für Rapp von besonderer Bedeutung, als ihm im Frühjahr 1783 der Vater erlaubte, eine Bildungsreise durch die Rheinlande, Niederlande und Frankreich zu machen. Er erzählt in einem besonderen Tagebuche, das er über diese Wanderzeit führte, daß er in Frankfurt mit 47 Empfehlungsbriefen, die wohl 60 Adressen enthielten, von den dortigen Freunden ausgestattet worden sei. Wirklich finden wir ihn auch auf der ganzen Reise überall in die besten Häuser eingeführt. Seine Aufzeichnungen[2]) verdienten wohl einmal im Zusammenhang der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Neben einem ungewöhnlich aufgeschlossenen Sinn für Natur- und Kunstschönheit verrät der zweiundzwanzigjährige Reisende das regste Interesse für jede Art von Handel und Gewerbe und einen scharfen Blick für die sittlichen, religiösen und politischen Zustände der durchzogenen Länder. Wir geben, seinen Weg verfolgend, davon nur einige Proben. Rapp fuhr von Frankfurt über Wiesbaden und Limburg nach Koblenz, bekam also den ersten Rheindurchbruch nicht zu sehen. Um so mächtiger ergriff ihn der Anblick des zweiten. Die Gegend hinter Andernach, die er freilich auch just im Mai durchfuhr, entlockt ihm den Ausruf: „Wer nur einiges Gefühl hat und die Schönheit der Schöpfung in der Landschaft sehen will, der komme hier an den Rhein und staune! — — Das ist gewiß der schönste Anblick, den ich im

[1]) Joh. Peter G., gest. den 15. März 1782; seine Frau Marie geb. Gontard starb 1783. Als Freund nennt Rapp auch Heinrich Gontard, den Bruder von Alexander und Marie. Bekanntlich waren später Hölderlin in einer Familie Gontard und Hegel in einer Familie Gogel Hauslehrer.

[2]) Im Lebensabriß S. 11 ist gesagt, es fänden sich über diese Reise noch drei Hefte Reisebeschreibung, für seinen Freund, den Dichter [Gottlob Friedr.] Ständlin, niedergeschrieben. Jetzt ist nur noch das erste und dritte übrig, nebst Bruchstücken einer erweiterten Reinschrift.

Leben je gehabt habe. Wie das große schöne stille Wasser dahergeht, — hier durch grause 3 kahle Felsen fließt, die ihm und dem Weg mit Mühe den Durchbruch verstatten. Sie scheinen zu diesem Endzweck durch eine allmächtige Hand auseinandergerissen zu sein, — und haben kaum auf dem Gipfel eine kärgliche Bedeckung von dem tausendjährigen grünen Gesträuche. Sowie man aber zwischen sie kommt, so lacht einem die reizendste romantische Gegend. Die Gebürge weichen allmählich zurück, um gleichsam in einem kleinen Zirkel alle Schönheiten der Natur zu vereinigen. Grüne Felder und weiße blühende Bäume, schöne Dörfer, Landgüter und Maiereien sind hier in unzähliger Menge verbreitet, — der Gesang der Vögel, die Aussicht auf den Fluß, schwimmende Nachen und Masten — Flöße — und tausend andere Umstände wetteifern gleichsam, der Sache den letzten Reiz zu geben."

In Bonn zieht ihn vor allem das erzbischöflich-kölnische Schloß an. Daß in der Handbibliothek des geistlichen Kurfürsten[1]) vor seinem Platz eine kleine Büste von Voltaire stand, verfehlt er nicht, in sein Tagbuch aufzunehmen. In Köln hält er sich zunächst nicht auf, aber in Aachen schwelgt er in Kunstgenüssen. „Die Liebhaberei für Kunst", bemerkt er, „ist hier viel gemeiner als in meinen vatterländischen Gegenden. In den meisten Häusern von Stand trifft man Collectionen von Estampes oder Malereyen." Dagegen verstimmt ihn die Vorliebe der Aachener für französische Sprache und Litteratur. „In dem Buchladen von Viarchow, der für den besten gehalten wird, fand ich beinahe keine andere als — brochirte — französische Bücher, welches dem hiesigen Ton volkommen gleich sieht. Man radebrecht sehr stark das Französische, spricht sehr schlecht teutsch — und weiß von der vatterländischen Litteratur gar nichts." Der Aachener Industrie aber, besonders der Nadelfabrikation, die er sehr anschaulich beschreibt, spendet er Worte der wärmsten Anerkennung. Von Aachen aus machte er einen Abstecher nach Maestricht, Lüttich, Verviers, Spaa, und Monjoie, um dann über Jülich noch einmal Köln aufzusuchen, das ihm das erste Mal „alt und verdrüßlich" vorgekommen war. Diesmal nötigt ihm dessen großartiges kaufmännisches Leben am Flusse mit der reich entwickelten Gewerbethätigkeit die gleiche Bewunderung ab, wie der Dom mit seinen Kunstschätzen und die anderen Kirchen. In Düsseldorf sucht er sich die Gemälde der Gallerie Saal für Saal durch aufgeschriebene Bemerkungen fest in das Gedächtnis einzuprägen. Von da gieng es über Nimwegen und Utrecht nach Amsterdam. Der holländische Landschaftstypus wird mit ebenso sicheren Strichen gezeichnet, wie die Eigenart

[1]) Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, ein Freund der Wissenschaften, Stifter der Akademie Bonn, reg. v. 1761—84.

der niederländischen Städte. Sitte, Tracht, Volkscharakter der Holländer finden ihre besondere Darstellung am Schluß des Heftes.

Mit Amsterdam bricht am 14. Juni das Tagbuch ab und findet sich in dem dritten Hefte erst am 18. Juli fortgesetzt, wo wir unseren jungen Reisenden in Paris wiederfinden. Wir greifen gleich vom ersten Tag einen hübschen Abschnitt heraus, worin er über den Mode-Erfolg des bekannten Liedchens **Marlborough s'en va-t-en guerre** berichtet. Rapp wurde von einem Pariser Herrn abends in das kleine Theater Variétés amusants geführt. „Am Schluß des letzten Stückes einer Pantomime **L'Harlequin volant**", erzählt er, „sang man noch den **Duc de Marlborough.** Wie das sonderbar und für den Charakter der Nation sprechend ist. Die Kindswärterin des Dauphin sang ein altes elendes Liedchen, das nicht den mindesten Menschenverstand hat. Der König lachte darüber und singt mit. Sein Volk hörts und nun singts ganz Frankreich — Frankreich in allen seinen Provinzen von morgens bis in die Nacht! — Nun trägt man **Evantailles**[1]) **à la Marlborough,** wo auf einer Seite einige Scenen des Liedchens in Kupfer vorgestellt, auf der andern aber der Text befindlich ist. Die Mode legt keine andern Gewänder als **à la Marlborough**, das ist rosa und schwarz an, und alle Schaufenster tönen wieder: **à la Marlborough.** Zu einigem Beweis der Raserey in diesem Punkt kann dienen, daß nach dem kleinen Sedan allein 4 Kisten von diesen **Evantailles** begehrt und alle verschlossen worden!" Wir fürchten, Rapp hat mit dieser Erzählung verraten, was wir ihm aus andern Quellen nicht nachsagen könnten, daß seine musikalische Begabung nicht eben sehr groß war[2]). Sonst hätte er wohl den Grund für diese „Raserey" entdeckt und angegeben, die ganz reizende Melodie des Liedchens, die ihm neben dem drolligen Texte, einem Spottliede auf den vermeintlichen Tod Marlboroughs in der Schlacht von Malplaquet, weit über Frankreich hinaus die Gunst der Menschen gewonnen und bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Sein Kunstsinn war nun einmal mehr auf das Auge eingerichtet und dafür war es ein besonderes Glück, daß er in Paris einen Stuttgarter Landsmann, den Hofmaler Phil. Friedr. Hetsch, traf, mit dem er schon zu Haus befreundet gewesen zu sein scheint. Mit ihm besucht er Kirchen und Museen, mit ihm auch einmal Versailles, wo die beiden Schwaben, weil sie schwarze Kleidung und Degen trugen, das Glück hatten, fast die ganze königliche Familie in der Messe „bequem" sehen zu dürfen. Rapp giebt davon, sowie von einem Besuche in der Irrenanstalt Bicêtre eine aus-

[1]) Fächer. Nach längerem Aufenthalt in Paris hätte Rapp **Éventails** geschrieben.

[2]) Hing es damit zusammen, daß Rapp so gut wie gar keine Verse machte?

führliche und anschauliche Beschreibung. Am 27. Juli nahm er Abschied von Paris und fuhr mit der Diligence nach Straßburg. Mitten in dem dortigen Aufenthalt bricht das Tagebuch ab.

Was der junge Mann auf dieser Reise von kaufmännischer Bildung eingeheimst hatte, schien dem Vater so wertvoll, daß er ihn gleich im nächsten Jahre noch einmal und zwar nach Italien ausziehen lassen wollte. Er ist weder damals noch auch später dorthin gekommen, wo seine Augen so viel mehr gesehen hätten, als tausend andere. Der Vater starb unerwartet am 13. November 1783 und der Sohn mußte mit der Mutter den Tuchladen übernehmen. Er galt nun fast vor der Zeit als ein gemachter Mann und führte schon am 23. Mai 1785 Friederike Eberhardine Walz (geb. den 26. November 1764), die Tochter des „Feld- und Stadtapothekers" Joh. Gottfr. Walz, als Hausfrau heim. Der junge Kaufmann überreichte dabei seiner Braut nicht Verse, was in jener reimfertigen Zeit das Gewöhnliche war, sondern eine mit lateinischen Lettern gedruckte Ansprache[1]) in ungebundener Rede, deren Schluß also lautet: „Ja, meine Friederike, so wird es seyn! In Deinem Arm sammeln sich um mich die Freuden des häuslichen Lebens und an Deiner Seite genieße ich jede Schönheit der Natur doppelt. Mit welch inniger Empfindung werde ich mit Dir durch die Flur gehen; wie hoch wird sich mein Gefühl, von dem Deinen begleitet, emporheben. Und wenn uns stürmische Zeit und die unsanfte Kälte zu Haus einschließt, mit welchem Vergnügen werden wir uns dann aus den Schätzen der Weisheit belehren. Wie süß wird uns der Gedanke an unsere Bestimmung seyn — wie oft werden wir uns zum Dienst für das Wohl unserer Mitbrüder aufmuntern! Welche Fülle von Glück und Vergnügen! Alle die gabst Du mir, gütiger Gott! Dir weih' ich Thränen des Danks mit dem festen Entschluß, so zu leben, wie es vor dir recht ist. Laß uns die Freude der Unsrigen werden! Laß uns glücklich seyn, solange es dir gefällt; und hast du Trennung beschieden, so laß mich zuerst gehen, und meine Gattin nach mir noch glücklich seyn[2])!"

In der That wurde die Ehe die allerglücklichste. Die junge Frau[3]),

---

[1]) **AN MEINE FRIDERIKE AM TAGE UNSERER TRAUUNG. R. Den 23. März 1785. Stuttgart, gedruckt bey Christian Gottlieb Erhard.**

[2]) Der immerhin hier etwas seltsam angebrachte Wunsch ging in Erfüllung Seine Frau (gest. 1834) überlebte ihn um zwei Jahre.

[3]) Der Professor der Philosophie Heinrich Voß (geb. 1779, gest. 1822, Sohn von Joh. Heinrich V.), der im Herbst 1808 von Heidelberg nach Stuttgart kam und viel im Rappischen Hause verkehrte, schildert sie in einem Briefe an Charlotte von Schiller vom 24. Okt. 1808 als ein munteres „Weible", flink wie ein Reh und gar gesellig und angenehm im Umgange (s. Charl. Schiller und ihre Freunde, Bd. 3 S. 242). Später, als ihre Töchter herangewachsen waren, überließ sie diesen, besonders der dem

klug und fromm, heiter und thätig, wie wir sie aus Briefen kennen lernen, ließ den Mann in seinen Kunstliebhabereien gewähren und legte auch seinem gastfreundlichen Sinne, der ihr Haus bald zum Mittelpunkt eines großen und sicher für die Hausfrau oft recht mühereichen Verkehres machte, nichts in den Weg. Sie durfte freilich auch sehen, daß ihr Gatte nicht, wie das zuweilen zu gehen pflegt, über seinen Kunstübungen und Freundschaften das Geschäft vernachlässigte. Im Gegenteil, er war und blieb ein ausgezeichneter Kaufmann. Nicht nur, daß er sein väterliches Haus in blühendem Stande erhielt: sein geschäftlicher Thatendrang war damit noch nicht befriedigt. Schon im Jahr 1789 ließ er sich von Herzog Karl mit dem Titel eines herzoglichen Spiegelverwalters den Verkauf der auf der herzogl. Fabrik zu Spiegelberg OA. Backnang verfertigten Spiegel und Gläser übertragen. Er hatte für die Fabrik alle Bestellungen vom In- und Auslande zu vermitteln und in seinem Hause ein Magazin von Spiegeln, Wandleuchtern, Laternen u. dergl. zu halten. Doch ging dieser Auftrag schon im Jahr 1794 mit Aufhebung der herzoglichen Spiegelfabrik zu Ende. Von längerer Dauer war ein anderes Amt, das ihm auch noch Herzog Karl verlieh; er wurde im September 1792 zum Assessor des herzogl. Wechselgerichts ernannt, in dem er bis zum Jahre 1830 hochgeschätzte Dienste leistete.

Jedoch weder Laden noch Kontor und Kanzlei füllten die Zeit des gewandten und arbeitslustigen Mannes so aus, daß nicht auch für die Kunst noch einige Mußestunden übrig geblieben wären. Seine ersten Versuche wurden, wie wir ihn schon selbst erzählen hörten, ohne Lehrer gemacht. Dafür zeugt auch ein sehr kindlich gemaltes Aquarellblättchen mit einer Felsenburg und einigen Häusern darunter, auf welches der 13jährige Apelles mit sichtlicher Befriedigung sein G. H. Rapp fec. d. 8. Nov. 1774 gesetzt hat. Aber eine mit Rotstift gezeichnete männliche Aktfigur vom 21. August 1779 und eine Reihe von Köpfen, Händen, Füßen u. s. w., die aus der gleichen Zeit zu stammen scheinen, können eine künstlerische Anleitung kaum verleugnen, wenn Rapp auch nie einen regelrechten Zeichenunterricht erhielt[1]). Aus den Jahren 1782 und 1783 finden sich schon Menschen-, Tier- und Baum-Studien nach der Natur mit Bleistift gezeichnet, aus dem Jahr 1782 auch eine Aquarell-Landschaft mit

---

Vater am meisten geistesverwandten Mathilde (Boisserée) die Pflichten der Hausfrau bei geselligen Gelegenheiten.

[1]) So sagt Karl Klüpfel, Gustav Schwabs Schwiegersohn, in seinem „Gustav Schwab" S. 19: „Der Vater Rapp hatte ein bedeutendes Talent zum Landschaftsmalen ohne allen Unterricht bei sich ausgebildet." Auch in dem Lebensabriß und den Tagebüchern ist von keinem Lehrer die Rede.

2 Mädchen im Vordergrund, bezeichnet als „Premier essay en détrempe“ [in Aquarell] und aus derselben Zeit einige Gouache- [Deckfarben-] Landschaften. Im Jahr 1784 begann er Schweizerlandschaften nach Salomon Geßners Radierungen in den helvetischen Kalendern für 1781—83 zu kopieren. Während dies ein richtiger Dilettant durch sklavische Nachahmung der einzelnen Striche mit der Feder zu bewerkstelligen gesucht hätte, malte Rapp die kleinen Ansichten mit dem Pinsel in Sepia, Karmin oder Tusche um. Der größere Teil dieser niedlichen Blätter trägt keine Jahreszahl, einige das Jahr 1784 und 1785, einige selbst noch 1805. Er faßte sie in 3 Heftchen zusammen und schrieb dazu aus verschiedenen Werken „kurtze und erläuternde Nachrichten“. Aus dem Jahr 1784 finden sich sonst auch allerlei Versuche, meist kleine, saubere Bleistiftzeichnungen, z. B. ein tiroler Mädchen vor einem hohen Holzkreuz knieend, ein Bach mit einem Häuschen und Erlenbäumen, Amoretten um die Statue einer Flora tanzend oder auch Tuschefederzeichnungen, z. B. eine Dame mit Fächer im Walde wandelnd, ein butterbrodessender Knabe, der vor einem Bauernhaus am Zaune lehnt, eine Waldlandschaft mit fischender Möwe im Vordergrund. Diese Zeichnungen sind z. T. durch ein beigesetztes inv. et fec. ausdrücklich als Kompositionen bezeichnet. Mit der Zeit wagte er sich auch an umfangreichere Blätter und griff zum Pinsel, der ihm erlaubte, mit Tusche oder Sepia oder beiden verbunden besonders den malerischen Feinheiten der Lichteffekte nachzugehen; er verwandte dazu teils eigene Aufnahmen nach der Natur, teils Motive aus Kupferstichen und Handzeichnungen von berühmten Meistern, wovon er sich nach dem Beispiele seiner Frankfurter und Rheinischen Freunde allmählich eine achtungswerte Sammlung [1]) angelegt hatte. Wir können solche Kompositionen, zu denen er bald auch mit wachsendem Geschicke Wasser- und Deckfarben verwandte, noch durch die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts verfolgen; außerdem finden sich auch die Naturstudien in dieser ganzen Zeit fortgesetzt. Von Versuchen im Radieren zeugen einige noch vorhandene Kupferplatten mit landschaftlichen Darstellungen.

Allerdings verleugnen auch die gelungensten Blätter der verschiedenen Darstellungsweisen den Dilettanten nicht ganz, aber dafür sprechen alle ohne Ausnahme, daß in Rapp das Zeug zu einem wirklichen Künstler steckte, der eine ehrenvolle Stellung unter den Landschaftern seiner Zeit eingenommen hätte, wenn er von Jugend auf zur Kunst erzogen worden wäre und ihr ganz hätte leben dürfen. Aus seinen Kompositionen spricht mehr Kunstverstand, als Dilettanten sonst zu haben pflegen; auch seine

[1]) Sie wurde bald nach seinem Tode, am 2. Mai 1833 und den folgenden Tagen, versteigert, wozu ein gedruckter Katalog ausgegeben war.

technische Geschicklichkeit überschritt die Grenzen gewöhnlicher Liebhaberbegabung. So steht z. B. sein Baumschlag mit auffallend freier Behandlung der modernen Kunst näher, als der von vielen Landschaftern seiner Zeit. Für eine Wertschätzung seines Talents, wie seiner Übung ist nichts lehrreicher, als wenn man seine Arbeiten mit denen von Goethe [1]), dem geborenen Dilettanten der Landschaftsmalerei, vergleicht.

Fragen wir nach den Künstlern, deren Rat, wenn auch nicht Unterricht Rapp genossen haben mag, so müssen wir zuerst an Hetsch denken, dann an dessen mit ihm gleichfalls befreundeten Kollegen in der Karlsschule, den Landschaftsmaler Adolf Friedrich Harper, von dem er Bilder und eine Sammlung italienischer Studien besaß, an den Kupferstecher Joh. Gotthard Müller, der später mit Rapp und Dannecker zusammen Mitglied der Kegelgesellschaft [2]) im Geh. Rat Georgii'schen Garten war, an den in der Karlsschule gebildeten Eberhard Wächter, mit dem er einen, wie es scheint, verloren gegangenen Briefwechsel [3]) führte. In dem erwähnten Stücke seiner Lebensbeschreibung wahrt er übrigens diesen Künstlerbekanntschaften gegenüber seine ästhetische Selbständigkeit mit folgenden Sätzen: „Vielleicht war es ein Glück, nicht eher in Berührung mit Künstlern vom Handwerk gekommen zu seyn, als bis mein eigenes Urtheil einige Reife erhalten und nun schon ein Recht an ihre Erzeugnisse hatte, so daß ich jetzt mechanische Operationen ohne Gefahr des Geschmacks beobachten und einsehen konnte. Denn als ich in späteren Jahren mit Künstlern von Genie, mit Männern von hohem aber verschiedenem Verdienst in engere Verbindung trat, da war ich nicht Neuling mehr, aber auch nicht verdorben, und nun entwickelte sich schnell und klar alles, was bis jetzt zum Theil nur als Materialien-Vorrath ohne Anwendung gesammelt und verschlossen war. Dem Umgang mit diesen Männern habe ich es zu danken, daß ich zum süßen völligen Genuß kam und daß sich mein natürlich gebildetes Urtheil nun immer mehr auch in ein kunstgerechtes umformte."

Der hervorragendste Mann dieses Stuttgarter Künstlerkreises war unstreitig der Bildhauer Joh. Heinrich Dannecker. [4]) Er war nach einem

[1]) Vgl. Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe 1810. Im Auftrag der Goethe-Gesellschaft herausgegeben von Karl Ruland. Weimar 1888 (= Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 3). Bei einer Ausstellung von Rappischen Kunstblättern im Württ. Altertumsverein (1891) teilten auch die anwesenden Künstler, z. B. Professor Karl Häberlin, das oben ausgesprochene Urteil über Rapps Talent und Fertigkeit.

[2]) Die Akten derselben sind als Cod. hist. fol. Nr. 738 auf der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart aufbewahrt.

[3]) Nach den Notizen des Verfassers des Lebensabrisses.

[4]) Geb. am 15. Okt. 1758, also nicht ganz drei Jahre älter als Rapp.

Aufenthalt von zwei Jahren in Paris und fünf in Italien zu Anfang des Jahres 1790 nach Stuttgart zurückgekehrt. Wir wissen nicht, wie die Bekanntschaft mit der Rappischen Familie sich entspann, doch liegt es nahe, sich Danneckers Karlsschulekollegen Schwab und Hetsch als Vermittler zu denken. Schon am 14. November desselben Jahres führte der junge Kunstprofessor Rapps jüngere Schwester Heinrike (Charlotte) als Gattin heim. Und nun entstand ein in seiner Art ganz einziges Verhältnis zwischen den beiden Schwägern. Sie teilten nicht bloß vierzig Jahre lang Freud und Leid in der Familie[1]): auch künstlerisch wuchsen sie so eng ineinander, daß man die Geschichte des einen ohne die des andern nicht verstehen kann. Es läßt sich diese geistige Zwillingschaft nicht besser beschreiben, als mit den Worten Karl Grüneisens,[2]) der von Kind auf mit beiden Männern befreundet war. „Jedes neue Werk des Künstlers" — sagt er im Nekrolog[2]) Danneckers — „entstand unter der gemeinschaftlichen Berathung und dem vertrauenden Austausch der beiden Freunde. Der größere Horizont von Rapps wissenschaftlichen Kenntnissen und der geübtere künstlerische Takt Danneckers kamen sich einander ergänzend entgegen, um die schönen Ideen, die in der Seele des Meisters erwacht oder die ihm durch einen Wink des Freundes dargeboten waren, zur würdigsten Ausführung zu bringen." In einer Biographie Danneckers müßte man wohl aufzeigen, wie das Mitschaffen Rapps auch seine gefährlichen Seiten für den Meister hatte. Aber daß doch die förderliche Seite in diesem Verkehre überwog, dafür läßt sich auch das Zeugnis eines Künstlers beibringen. Theodor Wagner, der Lieblingsschüler Danneckers, äußerte einmal[3]): „Ohne seinen Rapp hätte Dannecker weder eine Ariadne noch eine Nymphengruppe geschaffen."

[1]) Nach einer Tradition in Stuttgarter Familien soll die Familie Dannecker bis zur Erbauung ihres eigenen Hauses im zweiten Stock bei Rapps gewohnt haben. Dies ist in keinem Fall für die ganze Zeit richtig. Nach dem „Wegweiser in Stuttgart, herausg. von Joh. Friedr. Ebner, Kunstverleger, Stuttgart 1800" S. 51 wohnte Dannecker (und Isopi) damals auf dem Kirchplatz im Hause des Apotheker Gaupp.

[2]) S. Kunstblatt Jahrg. 1842 S. 1 ff. und vgl. Grüneisens Festrede bei der hundertjährigen Geburtstagsfeier für Dannecker im Morgenblatt Jahrg. 1858 S. 1096 ff. Klüpfel in seinem „Gustav Schwab" S. 19 sagt über Rapps Verhältnis zu Dannecker: „Dieser Mann, welcher gern still für sich lebte und jede freie Stunde nur seiner ästhetischen Bildung widmete, stand mit Dannecker in vertrautestem Umgang und ergänzte ihn aufs erfreulichste. Wo es galt, die Feder zu führen, wenn der Künstler nicht Zeit oder Lust zum Schreiben hatte, war Rapp in seinem modernen, gewandten und klaren Stil bei der Hand." Nach vorhandenen Briefen beriet er Dannecker auch zu entsprechender Verwertung seiner Kunstwerke.

[3]) In einem längeren Gespräch, das ich in seinem Atelier mit ihm über Dannecker führte.

Für Rapp dagegen, in dem viel von einem Kunstphilosophen steckte, brachte der Einblick in die Phantasie und Technik eines Bildhauers eine Erweiterung und Vertiefung seiner Einsicht in das Wesen der Kunst und was ihm als Malerdilettanten versagt war, die Schöpfung von großen, technisch vollendeten Werken, daran nahm er jetzt wenigstens Anteil als Miterfinder der Ideen und bei der Ausführung gerne angehörter Berater eines Meisters der Bildhauerei. War ihm das sicher Belohnung genug, so brachte ihm diese Freundschaft noch manch anderen Gewinn.[1]) Als höchsten mag er wohl das Glück angesehen haben, daß er in den zwischen Dannecker und Schiller schon in der Karlsschule geschlossenen Freundschaftsbund als der Dritte aufgenommen wurde.[2])

Bei seinem Besuche in der Heimat im Jahre 1793 und 1794 gewann Schiller mit seiner Frau die Rappische Familie sehr lieb und es entwickelte sich ein Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Häusern, das weit über Schillers Tod hinausreichte. Ein schöner Brief von Rapp an Schiller vom 18. Sept. 1794[3]) beginnt mit den Worten: „Ich hoffe, theuerster Herr und Freund, Sie erhalten diesen Brief bey dem beßten Wohlseyn. Leider hörte ich vor einiger Zeit, daß Sie wieder krank seyen und wünschte mir nichts so sehr, als das Arkanum — ach das Arkanum, das Ihren Ärzten noch fehlt, Sie plözlich und ganz herzustellen. Sollte Ihnen die vaterländische Luft nicht beßer behagt haben, als die Sächsische? Kommen Sie wieder in die Arme Ihrer Landsleute und schöpfen Sie unter unserem Himmel neues Leben und Gesundheit!“ — Durch Cotta, welcher häufig Grüße zwischen den beiden Familien mündlich oder schriftlich vermittelte, ließ Rapp[4]) im Mai 1803 Schiller, der damals eine zweite Reise in die Heimat plante, dringend bitten, er möge doch bei ihm

[1]) So verdankten z. B. die Rappischen Kinder viel von ihrer Erziehung dem kinderlosen Ehepaar Dannecker, das sich ihnen mehr widmen konnte als die vielbeschäftigten Eltern. Mathilde Boisserée schrieb nach Danneckers Tod an ihre Schwester Pauline, die Frau des Oberamtmann Weckherlin, in einem (ungedruckten) Briefe vom 11. Dezember 1841 aus München: „Wir haben beide dem theuren Dahingeschiedenen so Vieles zu danken, besonders ich. Er hat mich mit väterlicher Liebe behandelt und ihm verdanke ich, daß ich vorwärts gekommen bin. Oft, wenn ich anfing, mutlos zu werden, da ermunterte er mich mit einem Wort. Wer nicht Bretter bohren lernt, aus dem wird nichts! war eine seiner einfachen Lehren. Auch die nähere Bekanntschaft meines l. Mannes hat sich in seinem Hause so bequem gemacht; es war mir darum auch bei unserer Trauung so bedeutungsvoll, daß wir durch *sein* Haus zur Kirche gingen.“

[2]) Daß die Bekanntschaft mit Schiller durch Dannecker vermittelt wurde, sagt der Lebensabriß ausdrücklich, s. das. S. 15.

[3]) Abgedruckt im Schiller-Cottaischen Briefwechsel S. 21 f.

[4]) S. ebenda S. 486.

in Stuttgart logieren; er habe alles so eingerichtet, daß Schiller gewiß bei ihm nach seinen Wünschen solle sein können. Schiller selbst machte, wie bekannt ist, keinen Gebrauch davon, aber als seine Witwe[1]) im Jahre 1810 nach Stuttgart kam, war sie fünf Tage Gast im Rappischen Hause. Sie schrieb über Rapp nachher an Cotta: „Er vereinigt so viel feine Bildung mit einem thätigen Leben und weiß so viel Geist und Genuß in sein Leben zu legen. Und dabei die große Güte und Zartheit des Gemüths, die so selten ist, und sein Talent. Er ist reich von der Natur begabt.“[2]) An Rapp selbst schrieb Charlotte am 6. Mai 1812 von Weimar aus einen meines Wissens bis jetzt noch ungedruckten Brief: „Es ist mir nicht möglich unseren Freund Cotta, den ich eben erwarte, abreisen zu sehen, ohne einen schriftlichen Gruß an Sie, alle Geliebte Freunde, die ich all im Geist nenne und seegne, Ihm mitzusenden. Meine Caroline wollte selbst auch der lieben Mathilde schreiben, aber die glückliche Jugend, die noch keinen Sinn für Zeit hat, dehnt ihre Wünsche ins unendliche, und der Augenblick wird selten so benutzt, als es das Herz wollte. Auch jetzt ist ihr nach Einem Jahre die Zeit zu kurz nun, und sie wird durch die Post ihre Zeilen senden. — Daß Sie theurer verehrter Freund! während ich meine Söhne[3]) beyde von mir lassen muß, einen Sohn[4]) gewonnen, der Ihnen in so vieler Rücksicht lieb seyn wird, freut mich von ganzem Herzen, und ich hoffe, das Schicksal giebt Ihnen an neuen Freuden und Glück, was es mir nahm. Mein Haus wird immer öder und die Leere, die ich fühle im Herzen, wird nun auch von außen mir fühlbarer in jedem Moment, da ich in Ernsts Zügen, seinem Wesen, der Entwickelung seines Geists, die Spuren der Ähnlichkeit des geliebten Vaters mit Trost wieder aufsuchte. Ernst ersetzte mir durch seine Nähe den Bruder und ich fühle auch die Trennung von Carl jetzt schmerzhafter. Ernst rechnet auch zu seinen Freuden in der Erwartung eine Reise nach Stuttgardt, wo er mit eben der Liebe

---

[1]) S. Charlotte v. Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 369 f.

[2]) Von demselben Besuche schrieb sie an die Prinzessin Karoline Luise von Sachsen-Weimar: „Sein [Danneckers] Schwager Rapp, bei dem ich wohnte, ist einer der zartesten Menschen, so fein und liebevoll, und dabei das regste Kunstgefühl; ich habe recht fünf Tage nur in der Kunst gelebt. Um mich herum sah ich Zeichnungen von Rapp, Kupferstichsammlungen.“ S. Charlotte v. Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 546.

[3]) Der jüngere, Ernst, bezog im Frühjahr 1812 die Universität Heidelberg, der ältere betrieb in Eisenach und Ruhla forstwissenschaftliche Studien; s. H. Hüffer, Erinnerungen an Schiller S. 36.

[4]) Rapps älteste Tochter (Eberhardine) Sophie hatte sich verlobt mit dem Kaufmann Joh. Finkh aus Reutlingen, der vorübergehend Associé in des Schwiegervaters Geschäft wurde. Ihre Tochter, Frau Marie Ramminger, hatte die Güte, mir das Original dieses Briefes zum Abdruck zu überlassen.

zu Ihnen eilen wird, wie sein Bruder. Daß ich Beyde Brüder noch ein Jahr zusammen weiß, ist mir für Beyde lieb.

Drücken Sie Ihre liebe Tochter Sophie auch in meinem Namen an Ihr Herz und geben Ihr meinen besten Seegen. Sie wird in Ihrem Hause wohnen? sie wird an der Hand der treuen zärtlichen Mutter den wichtigen Schritt für's Leben beginnen, und Sie Beyde werden in dem Glück Ihrer Tochter die süße Erinnerung der Liebe und des häuslichen Glücks lebendiger fühlen. — Ich kann Ihnen nur andeuten, mit diesen Worten, wie innigen Antheil ich nehme. — Es ist mir nur leid, daß ich Ihren künftigen Schwiegersohn nicht kennen lernte. — Lassen Sie mich wissen, wenn die Hochzeit sein wird, damit ich meine Wünsche an diesem Tag recht lebendig zu Ihnen senden kann.

Ich hoffe unsre Danneckers, die ich mit immer zu Ihnen rechne, sind wohl und ihre Pflegetochter[1]) ist glücklich und froh. Zweymal schon hat uns Freund Cotta gute Nachrichten mitgebracht und er möge uns alle Jahr einen Zuwachs Ihrer Freuden verkünden. Leben Sie wohl, theure Freunde, ich fühle, indem ich Ihnen meine Gesinnungen ausdrücke, daß keine Zeit die warme Anhänglichkeit schwächen kann, die mein Herz für Sie alle bewahrt. Meine Töchter, die brav und gut sind und sich täglich mehr entwickeln, sind Ihrer Liebe empfohlen.

Gott gebe Ihnen Seegen und Freude, meine unvergeßlichen theuren Freunde. Charlotte Schiller."

Der Verkehr der beiden Familien[2]) läßt sich bis zum Jahre 1824 verfolgen. Während im Sommer dieses Jahres Frau von Schiller mit der jüngeren Tochter Emilie (späteren Frau von Gleichen) sich bei dem Sohne Karl auf dem Reichenberg bei Backnang aufhielt, war die ältere, Caroline (später verehelichte Junot), wie wir aus einem Tagebuch des zweiten Sohnes von Rapp, Adolf, der als hoffnungsvoller junger Kaufmann im Jahre 1830 am Nervenfieber starb, ersehen, in Stuttgart bei einer „Frau Sehmann"[3]) und brachte

[1]) S. o. S. 1. Anm. 1. Vgl. Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund S. 274, wo Frau von Schiller von ihr schreibt: „Die Frau ist eins der lieblichsten Wesen, das ich kenne, und hat eine himmlische Stimme."

[2]) Nach Herzfeld, Göthe in der Schweiz S. 145, soll Charlotte auch im Jahre 1813 10 Tage bei Rapp gewohnt haben. Herzfeld giebt aber keinen Beleg dafür. Sollte nicht eine Verwechslung mit dem Jahre 1819 vorliegen? Am 12. Oktober dieses Jahres kam Frau von Schiller nach Stuttgart und blieb 14 Tage dort. Es ist aber aus den beiden Briefen, in denen sie über diesen Aufenthalt berichtet, nicht zu ersehen, bei wem sie wohnte. Die Vermutung liegt allerdings nahe, daß sie wieder bei den Rapps war; s. Charlotte von Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 517 und Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund S. 464 ff.

[3]) Frau von Seemann, Gattin eines württembergischen Offiziers, war eine geb. Cotta, eine Verwandte von Joh. Friedr. von Cotta.

den Silvesterabend von 1824/25 im Rappischen Hause zu. Und noch im Jahre 1861 schrieb Frau Emilie von Gleichen an den jüngsten Sohn, den im Jahre 1883 gestorbenen Tübinger Professor der neueren Philologie und Litteratur, Karl Moriz Rapp:[1])

Greiffenstein ob Bonnland, den 14. Juni 1861.

Geehrtester Herr Professor! Obgleich ich um meiner angegriffenen Augen willen, Ihr mir gütigst übersandtes Werk [Das goldene Alter der Poesie. 2 Bde. Tübingen 1861] noch nicht lesen konnte, möchte ich nicht länger zögern, Ihnen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Wohl ist seit unseren Jugendtagen eine lange und vielbewegte Zeit an uns vorübergezogen. Die Zeitungen sprechen von Ihrer schriftstellerischen Produktivität — doch zu gelehrte Dinge für eine Frau wie ich. Durch den freundlichen Verkehr mit Ihrer mir sehr theuern Schwester Mathilde Boisserée bin ich nicht fremd in der Familie Rapp geworden und sehr liebe Briefe Ihres verehrten Vaters an meine Mutter sind mir werthe Blätter aus den Tagen der Vergangenheit. Recht aufrichtig bedauere ich Ihr längeres Gichtleiden, welches gewiß mit großen Schmerzen verbunden ist. Möchten Sie in den jetzt so herrlichen Sommertagen Linderung finden!

hochachtungsvoll ergeben Emilie von Gleichen
geb. von Schiller.

Rapp gehörte auch, als sich im Jahre 1827 in Stuttgart ein Verein für die Errichtung eines Schillerdenkmales bildete, zu dessen Ausschuß; freilich sollte er die Aufstellung der Schillerstatue — im Jahre 1839 — nicht mehr erleben. Ein anderes Schillerdenkmal hätte Cotta gerne von ihm selbst ausgeführt gesehen. Er erklärte, wie Vollmer erzählt, Rapp für den geeignetsten Mann, eine Biographie Schillers zu schreiben, wenn ihm sein Beruf Zeit zu litterarischer Thätigkeit gelassen hätte. Leider hat Rapp nicht einmal über seine eigenen Gespräche mit Schiller Buch geführt. In welcher Richtung sich die Gedanken der beiden Männer begegnet haben mögen, läßt uns eine Erinnerung des Tübinger Professors Karl Philipp Conz erraten, die sich Gustav Schwab, wie er in seinem Leben Schillers erzählt, von seinem Oheim Rapp selbst bestätigen ließ. Hienach verdankten die Ansichten über malerische Poesie, die Schiller in seiner Rezension über Matthissons Gedichte entwickelt, ihre Entstehung einer Unterredung mit ihm.[2])

Wir haben Rapp schon aus seinem Reisetagebuch als einen feinen

[1]) Ungedruckt. Im Besitze von Herrn R. Zumsteeg.

[2]) Gegen den klaren Wortlaut hat Palleske (Schillers Leben und Werke, 10. Aufl. Bd. 2 S. 248) Schwab sagen lassen, Schiller habe Rapps Gedanken zur Rezension der Matthissonischen Gedichte benützt.

Beobachter der schönen Natur kennen gelernt. Nach der Natur selbst aber war ihm auf der Reise überall nichts so wichtig, als die ästhetische Verwandlung der Natur durch die Gartenkunst. Am ganzen Rhein hinunter, in Belgien, Holland und Frankreich verfehlt er nie, aufzuschreiben, wo er einen schönen öffentlichen oder Privatgarten gesehen hat. Gerade aber um jene Zeit, als Schiller in der Heimat war, machte er den ersten Versuch, seine Gedanken über die Gartenkunst öffentlich darzulegen. Cotta, damals noch in Tübingen, bereitete für das Jahr 1795 ein Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde vor und gewann Rapp als Mitarbeiter. Er lieferte für diesen ersten Jahrgang außer einem kurzen Text zu Zeichnungen von schönen Gefäßen, kleinen Altären und Monumenten zum Gebrauch von Gartenverzierungen von Hofbildhauer Isopi zwei größere Abhandlungen, eine „Beschreibung des Gartens in Hohenheim", welche fortgeführt wurde in den Jahrgängen 1796—99 des „Taschenkalenders", wie das Buch von da an hieß, und „Fragmentarische Beiträge zu ästhetischer Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks", deren Fortsetzung die Jahrgänge 1796 und 1797 des Taschenkalenders brachten. Die Kupfer zu der Beschreibung des Hohenheimer Gartens sind nach Aquarellen von Victor Heideloff in kleinerem Maßstabe vermutlich von Rapp[1]) selbst umgezeichnet und von dem älteren Duttenhofer, d'Argent, Schöpflin u. a. gestochen.

Im Texte behandelt Rapp die Schöpfung Herzog Karls, von der längst fast jede Spur vertilgt ist,[2]) eingehender als dies sonst wo geschieht. Mit einer vielfach an Goethe erinnernden Kunst feiner Beobachtung und treffender Beschreibung schildert er die Idee des Ganzen und die einzelnen Bauwerke.[3]) Überall das Klugausgedachte und Wohlausgeführte hervorhebend, weiß er dem Leser eines um das andere interessant, ja lieb und wert zu machen. Nur ein Beispiel. Die Köhlerhütte barg seltsam genug eine kleine Bibliothek der Herzogin Franziska. Wie hübsch lenkt Rapp das Befremdende

[1]) Im Lebensabriß S. 15 heißt es, daß er die Hohenheimer Kunstanlagen für das Gartentaschenbuch gezeichnet und beschrieben habe. Rapp selbst dagegen sagt im Jahrg. 1795 S. 55: „Die einzelnen Abbildungen — — sind nach Zeichnungen des Herrn Prof. Heideloff gemacht." Die Stiche stimmen aber nicht ganz mit den Zeichnungen, weshalb ich vermute, sie seien durch Rapp umgezeichnet worden.

[2]) S. Salzmann Hohenheim unter Herzog Karl, Vortrag, geh. zu Hohenheim den 30. Januar 1884.

[3]) Nicolai (Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz) Bd. 10 S. 174 und Schiller (in seiner Rezension des Taschenbuchs s. u.) stellen die Idee der Hohenheimer Anlage, daß sich eine Kolonie unter den Trümmern einer römischen Stadt niedergelassen habe, als von Rapp dem Herzog unterschoben hin. Dagegen ist aber Hirschfeld (Theorie der Gartenkunst Bd. 5 S. 350 vom Jahre 1785) anzuführen, dem diese Idee offenbar von dem Fürsten selbst mitgeteilt wurde, als Karl ihn mit Franziska in Hohenheim herumführte.

dieſer Verwendung ab, indem er nach Beſchreibung der Lage und der Außenſeite dieſes zeltförmigen Blockhauſes fortfährt: „So geht man mit Wohlgefallen um die ſtille verſchloſſene Hütte, deren Bewohner man bei ſeinem Beruf wähnt, läßt ſich endlich auf eine der Bänke nieder, die der Köhler ſeiner Ruhe zuerſt baute und ſie nebenher gewiß gerne jedem vergönnt, der auch Ruhe hier finden will. Ein patriarchaliſcher Tiſch, aus rauhem Baumſtamm geſägt, der an der anderen Seite des Eingangs ſteht, hebt das Bild der ſorgenfreieſten Frugalität noch mehr, und veranlaßt ſo leicht einen kleinen Plan, mit dem Köhler um ſeine Hütte zu handeln, wenn er dieſe Gegend verläßt. Glücklicher, aber oft vergeblicher Wunſch, eine ſolche Hütte mit ihrer Schutzgöttin: Zufriedenheit, um Geld erkaufen zu können! — An ihn ſpinnt ſich ſo leicht ein Plänchen ums andere an, was aus der Hütte würde, wenn ſie der Zufluchtsort unſerer heiteren Muſe oder des einſamen Nachdenkens werden könnte, und ſo — öffnet ſich plötzlich die Thüre. Aha! Hier iſt ein anderer ſchon zuvorgekommen und der Köhler bezieht ſeine Hütte nicht wieder. Die Verwandlung iſt bereits gereift und eine Bücherſammlung füllt den inneren Raum.“ —

Die Heideloffiſchen Aquarellzeichnungen, die den Stichen im Gartenkalender zu Grunde gelegt worden waren, kamen um dieſelbe Zeit in kolorierten (auch braungedruckten) Stichen heraus und zwar in 2 Werken: Anſichten des herz. württembergiſchen Landſitzes Hohenheim. Nürnberg bei J. F. Frauenholz, 1795. 6 Lief. in Fol. und: Merkwürdigſte innere Anſichten der Gebäude und Gartenpartieen in Hohenheim. 3 Hefte in Fol. mit einem Kupfertitel, ohne Ort und Jahr. (Ebenda.) Zu beiden Veröffentlichungen hat Rapp einen kurzen erläuternden Text geſchrieben [1]).

In den fragmentariſchen Beiträgen zu äſthetiſcher Ausbildung des deutſchen Gartengeſchmacks verfolgt Rapp den Zweck, dem Städter, der in der Nähe ſeines Wohnorts einen Garten „von Einem bis mehreren Morgen Plazes“ beſitzt, einige Grundideen zur verſtändigen und geſchmackvollen Anlage darzubieten. Man ſuchte damals in Deutſchland aus dem ſteifen franzöſiſchen Gartenſtil herauszukommen, der die Natur unter die herbe Regel architektoniſcher Formen zwang. Der engliſche Garten wurde jetzt Loſung. Aber die Übertragung von engliſchen Parkideen auf den kleinen deutſchen Bürgergarten trug, wie Rapp richtig bemerkt, die Gefahr des Lächerlichen in ſich. Er gibt eine treffende Beſchreibung beider Gartenſtile, des älteren, dem er das Wort nicht reden will, und des neueren, dem er den Namen des engliſchen nicht unbeſtritten laſſen kann, da noch nicht bewieſen ſei, daß er gerade dort entſtanden. Rapp war, obwohl

[1]) Sein Name iſt nicht darauf angegeben, aber ſein Stil iſt nicht zu verkennen und im Lebensabriß wird er als Herausgeber bezeichnet.

nie Politiker, doch allezeit, wie wir ihn schon gegenüber dem aachener Franzosentum vernommen haben, ein guter deutscher Patriot[1]). Um nun die freie Gartenmanier vom Standpunkte des guten Geschmacks aus zu beurteilen, vor dessen Richterstuhl sich auch die freieste laden lassen müsse, sucht er den Geschmack überhaupt und den guten Geschmack begrifflich zu erfassen. Wir wollen dem jungen Denker hier nicht auf das Glatteis philosophischer Konstruktion folgen. Daß es ihm selbst an gutem Geschmack, an glücklicher Ausbildung eines natürlichen Schönheitssinnes, nicht gefehlt hat, beweist er in der darauf folgenden Kritik einiger damals neuen Gartenanlagen, wie des Schwezinger Gartens und Hohenheims, das jetzt als Ganzes schlechter wegkommt, als in der vorausgegangenen Beschreibung der einzelnen Teile. „Hier", sagt Rapp, „ist das Gegenteil von Leere manches anderen fürstlichen Gartens — die Überladung. Auf einem verhältnißmäßig kleinen Platz steht eine unendliche Menge von Abwechslungen so gedrängt aufeinander, daß der Genuß nur schwer zu finden, für den simplen Zuschauer aber immer verloren ist. Ein zu sehr gesuchter, allzu starker Contrast verderbt oft das meiste, weil er sich zu sehr von der Natur und der Wahrscheinlichkeit entfernt, so daß man dadurch nur betäubt, aber nicht erquickt werden kann." Es kann hier nicht ausführlicher dargelegt werden, wie Rapp für den Park, oder wie er es heißt, die Gartenlandschaft und sodann für den großen, mittleren und kleineren Garten das richtige Bild aufzustellen sucht, aber das läßt sich mit gutem Gewissen versichern, daß heute noch jeder Glückliche, der sich seinen Garten selbst anlegen darf, seine grundverständigen Vorschläge mit Nutzen lesen wird.[2])

Das Verdienst der Rappischen Aufsätze fand eine überaus warme und liebenswürdige Anerkennung in einer Rezension des Taschenbuchs durch Schiller, die aus der Allgemeinen Litteraturzeitung in seine Werke übergegangen ist. Schiller schrieb an Cotta, er hoffe, daß er und Rapp recht sehr damit zufrieden sein sollen. Daß es ihm mit diesem öffentlichen Lobe Ernst war, geht auch aus einem Briefe an Dannecker hervor, worin er versichert, daß ihm Rapps Aufsätze im Gartenkalender viel Vergnügen gemacht hätten.

Schüchterner als auf dem Felde der Gartenästhetik trat Rapp fast

---

[1]) S. auch seine Beschreibung des von Dannecker entworfenen Siegesdenkmals für das Schlachtfeld von Leipzig im Morgenblatt Jahrg. 1814 S. 665 ff.

[2]) Rapps eigener großer Garten lag rechts von der unteren Neckarstraße unterhalb des Kunstgebäudes. An Sommerabenden wurde hier offenes Haus gehalten und die Gäste nicht bloß freundlich bewirtet, sondern von den Töchtern noch mit Blumen beschenkt. Auch große Herbstfeste wurden abgehalten.

zu gleicher Zeit auf anderen Gebieten der Schriftstellerei hervor. Cotta gab damals noch ein weiteres Taschenbuch heraus, die „Flora Teutschlands Töchtern geweiht von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts". Rapp lieferte dafür einige Idyllen in Prosa: „Die Grotte" [1]), „Das Mädchen an dem Quell" [2]), „Der Abend" [3]), ferner ein pädagogisches Bekenntnis: „Die Mutter" [4]), Menschenstudien unter dem Titel: „Beiträge zur Philosophie für die Welt" [5]) und eine Erzählung: „Die beiden Wittwen von Athen" [6]). Die Idyllen sind aus Gartenstudien herausgewachsene Bilder mit Staffage. In dem pädagogischen Versuch und den charakterologischen Skizzen lernen wir Rapp wieder als einen Mann kennen, der unter den Menschen die Augen so gut offen hat, als in den Galerien und Gärten. Die Erzählung „Die beiden Wittwen von Athen", spielt in der alten Zeit; sie enthält keine Liebesgeschichte, sondern die edelmütige Aussöhnung zweier Frauen, deren Männer als Politiker sich gegenseitig ins Verderben gebracht haben. Stilistisch steht dieses Stück über den andern. Noch feiner gehalten aber und in der Sprache wie ein Juwel ausziseliert ist eine andere Erzählung, eine romantische Novelle „Der Säumer", die in saubersten Abschrift von Rapps eigener Hand erhalten ist und nie gedruckt worden zu sein scheint.

Mag man den schriftstellerischen Wert dieser kleinen Prosadichtungen immerhin nicht allzu hoch anschlagen, so erscheint Rapp doch darin als ein durchaus von künstlerischen Anregungen ausgehender Darsteller und als ein heiteres harmonisches Gemüt, in dessen warmer Nähe sich gebildete Herzen wohl fühlen mußten. Diesen Eindruck hatte Schiller von ihm fortgenommen. Er wollte ihn bald auch einem andern gönnen, der vielleicht für den Genuß eines solchen Umganges noch empfänglicher war, als er selbst — seinem Goethe.

Als Goethe im Spätsommer 1797 auf der Reise in die Schweiz über Stuttgart kommen wollte, gab ihm Schiller, nachdem er ihn zuvor bei Cotta und Rapp zu freundlicher Aufnahme angekündigt hatte, einen Empfehlungsbrief an Rapp mit. Goethe kam am 29. August 1797 hier an und stieg im Römischen Kaiser ab. Nach seiner Gewohnheit machte

[1]) Jahrg. 1795 Bdch. 2 S. 94 f., unterzeichnet mit P..
[2]) Ebenda S. 95 f., unterz. mit P..
[3]) Jahrg. 1795 Bdch. 4 S. 85 ff., nicht unterzeichnet.
[4]) Jahrg. 1795 Bdch. 3 S. 50 ff., unterz. mit P...
[5]) Ebenda S. 112 ff., unterz. mit P...
[6]) Jahrg. 1796 Bdch. 1 S. 67 ff., unterz. mit P...

Rapps Name findet sich beigeschrieben in einem Exemplare der Flora, das mir vor Jahren die J. G. Cottaische Buchhandlung zur Verfügung gestellt hatte, übrigens nicht dem sog. Autorenexemplar.

er in der Frühe einen Rundgang durch die Stadt und stellte sich um 10 Uhr Rapp auf dem Kontor vor, der ihn später zu Dannecker begleitete. Noch an demselben Tage schrieb er an Schiller[1]): „An Herrn Rapp fand ich einen sehr gefälligen Mann und schätzbaren Kunstliebhaber; er hat zur Landschaftskomposition ein recht hübsches Talent, gute Kenntnis und Übung." Am 4. September berichtet er dem Freunde weiter: „Hier ist es mir sehr wohl ergangen und ich habe in der Gesellschaft, in welche mich Ihr kleines Blatt eingeführt, mich recht sehr wohl befunden: man hat mich auf alle Weise zu unterhalten, mir alles zu zeigen gesucht und mir mehrere Bekanntschaften gemacht. Wenn Meyer[2]) hier wäre, könnte ich mich wohl entschließen, noch länger hier zu bleiben. Es ist natürlich, daß ich in der Masse von Kunst und Wissenschaft nun erst manches gewahr werde, das ich noch wohl zu meinem Vorteil gebrauchen könnte; denn es ist wirklich merkwürdig, was für ein Streben unter den Menschen lebt. Was mich aber besonders erfreut und eigentlich mir einen längeren Aufenthalt angenehm macht, ist, daß ich in kurzer Zeit mit denen Personen, die ich öfter gesehen habe, durch Mitteilung der Ideen wirklich weiter komme, so daß der Umgang für beide Teile fruchtbar ist. Über einige Hauptpunkte habe ich mich mit Dannecker wirklich verständigt und in einige andere scheint Rapp zu entriren, der eine gar behagliche, heitere und liberale Existenz hat. Noch sind zwar seine Grundsätze die Grundsätze eines Liebhabers, die, wie bekannt, eine ganz eigene, der soliden Kunst nicht eben sehr günstige Tournüre haben. Doch fühlt er natürlich und lebhaft und faßt die Motive eines Kunsturteiles bald, wenn es auch von dem seinigen abweicht."

Goethe verbrachte die meiste Zeit im Umgange mit Rapp und Dannecker und machte mit ihnen auch Ausflüge, wie z. B. am 3. September nach Neckarrems, wo damals ein österreichisches Lager war. Gegen seine ursprüngliche Absicht gab er in Stuttgart noch einige weitere Tage zu und bereute das nicht, wie aus einem am 14. September von Tübingen aus an Schiller abgesandten Briefe ersichtlich ist. „Seit dem 4. Sept.", schreibt er, „an welchem ich meinen letzten Brief abschickte, ist es mir durchaus recht gut gegangen. Ich blieb in Stuttgart noch drei Tage, in denen ich noch manche Personen kennen lernte und manches Interessante

[1]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, 4. Aufl. Bd. 1 S. 296, 299, 303. In einem Briefe an seinen Großherzog nennt er Rapp einen „thätigen Handelsmann, gefälligen Wirt und wohlunterrichteten Kunstfreund, dem er manchen Genuß und Belehrung schuldig geworden". Briefw. des Großh. Karl August mit Goethe Bd. 1 S. 230.

[2]) Hans Heinrich Meyer aus Zürich, Maler und Kunstschriftsteller, der bekannte Freund Goethes.

beobachtete. Als ich bemerken konnte, daß mein Verhältnis zu Rapp und Dannecker im Wachsen war und Beide manchen Grundsatz, an dem mir theoretisch so viel gelegen ist, aufzufassen nicht abgeneigt waren, auch von ihrer Seite sie mir manches Gute, Angenehme und Brauchbare mitteilten, so entschloß ich mich, ihnen den Hermann vorzulesen, das ich dann auch in einem Abend vollbrachte. Ich hatte alle Ursache, mich des Effects zu erfreuen, den er hervorbrachte und es sind uns allen diese Stunden fruchtbar geworden." Laut einem Berichte, den Dannecker Herrn und Frau von Wolzogen [1]) (Schillers Schwägerin) über den Besuch Goethes gab, bildeten an jenem Abend des 5. September nur er, Rapp und ihre Frauen den Zuhörerkreis. Nach einer Überlieferung in der Rappischen Nachkommenschaft war aber außerdem auch noch ein fünfjähriges Töchterchen von Rapp dabei. Die Eltern wollten es aus dem Zimmer entfernen, damit dasselbe die Vorlesung nicht störe. Goethe bat, es dazulassen; und zu den Füßen der Mutter sitzend, hörte das Kind lautlos zu. Als er aber fertig war, sagte die Kleine: „Der Ma[nn] soll no[ch] meh[r] lese[n]," was den Dichter herzlich freute [2]).

Schiller drückte Goethe seine Freude darüber aus, daß die Personen, die er ihm empfohlen, ihn nicht zum Lügner gemacht haben, wie er andererseits nicht zweifle, daß die 7 Tage, die Goethe mit Vergnügen und Nutzen in Stuttgart zugebracht, für Dannecker und Rapp Epoche machen werden. Goethe selbst, der beim Abschied Dannecker sagte: „Nun habe ich Tage hier verlebt, wie ich sie in Rom lebte", übersandte im November desselben Jahres von Nürnberg aus ein Exemplar [3]) von Hermann und Dorothea an Rapp und schrieb dazu: „Sie erhalten hierbei, wertester Herr Rapp, das Gedicht in seiner reinsten typographischen Form, gönnen Sie ihm abermals eine gute Aufnahme. — -- Empfehlen Sie mich Ihrem Kreise und nehmen für so manigfaltige Gefälligkeiten nochmals meinen lebhaften Dank." Noch bis zum Jahre 1802 waren die beiden Männer mit einander in brieflichem Verkehre [4]). Dann aber scheinen sie lange

[1]) S. Liter. Nachlaß der Frau Karoline von Wolzogen Bd. 1 S. 462 ff.

[2]) Vollmer im Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta S. 268 Anm. 2 giebt: „Der Herr möge doch weiter lesen." Allein das Kind sprach sicher schwäbisch. Dem Alter nach war es die im Jahre 1792 geborene, später an Kaufmann G. A. Zumsteeg in Stuttgart, einen Sohn des Komponisten, verheiratete (Emilie) Charlotte.

[3]) Buch und Brief sind jetzt im Besitz von Herrn Rud. Zumsteeg. Der Brief ist abgedruckt bei Vollmer auf S. 268.

[4]) Nach allen Nachforschungen, die früher von Vollmer und in den letzten Jahren von mir angestellt wurden, sind die Briefe Goethes bis auf den einen zu Grunde gegangen. Sulpiz Boisserée fand sie im April 1832 noch in den Papieren seines Schwiegervaters; s. S. Boisserée [herausg. von Mathilde B.] Bd. 2 S. 594.

Zeit in keiner Verbindung mehr gestanden zu sein. Als im Jahre 1827 Moriz Rapp [1]) Goethe in Weimar besuchen wollte, wurde er nicht von seinem Vater, sondern von seinem zukünftigen Schwager Sulpiz Boisserée, der damals mit Goethe in regstem Briefwechsel stand, an den Dichter empfohlen. Boisserée erinnert aber hier, wie später im Jahre 1828, als er Goethe seine Verlobung mit Rapps Tochter Mathilde anzeigte, den Dichter an die frühere Bekanntschaft mit dem Vater.

Die Freundschaft mit Schiller und Goethe hätte Rapp zu ferneren schriftstellerischen Thaten ermuntern können; aber in dem langen Zwischenraum von 1799 bis 1807 ist kein weiterer litterarischer Versuch von ihm mehr nachzuweisen. Es muß dies mit seinen geschäftlichen Verhältnissen zusammengehängt haben. Jedenfalls ist es nicht auf eine Störung des Verhältnisses mit Cotta zurückzuführen. Mit diesem zusammen machte Rapp im Juli 1802 eine Badereise nach Gais, über welche noch ein Tagbuchfragment von ihm vorhanden ist. Seine Kunst, Gegenden mit Maleraugen zu sehen, die seinen Nachbarssohn Schick [2]) in Italien bei jeder besonders schönen Landschaft an Rapp denken ließ, zeigt sich darin ganz auf ihrer Höhe. Als Probe möge die Beschreibung des Weges hinter Konstanz gegen Rorschach gelten. „Bald gelangt man wieder auf einer kleinen Erhöhung zu der herrlichsten Aussicht auf den See, die man durch eine lange Strecke nur wenig unterbrochen genießt. Das Blau des Himmels reflectirte auf der großen Wasserfläche um einen Schein dunkler und wurde durch einen hellbläulicht grauen Ton gegen die Ufer in der Ferne abgeschnitten. Bald wechselten diese zwei Hauptfarben, so daß das Graue blau und das Blaue grau wurde, je nachdem wir unsern Standpunkt zwischen See und Sonne änderten. Dieses Abscheiden war oft mit scharfer Linie bezeichnet und das glänzende Wasser schien weniger durchsichtig als die Luft. Die Gegenstände am Ufer spiegelten sich nicht im Wasser. Erst da wir ungefähr Mörsburg gerad über waren, nahm der an dem jenseitigen Ufer sich hinstreckende Strich des Wassers eine grünlechte Durchsichtigkeit an, in welchem die Gebäude und andere Gegenstände sich wiederspiegelten." — —

Im Jahr 1807 versuchten Cotta und Rapp sogar eine gemeinsame Geschäftsspekulation, die mit dem buchhändlerischen Bedürfnisse des Einen und dem Kunstinteresse des Andern aufs engste zusammenhing. Sie kauften dem Lithographen Strohhofer aus München, einem ehemaligen

[1]) S. Sulpiz Boisserée Bd. 1 S. 472 und 508.

[2]) S. die Briefe von Schick an Dannecker aus Rom vom 15. April 1803 und vom 7. April 1804 bei Haakh Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte S. 91 und 131.

Arbeiter von Karl Senefelder, dessen Bruder Aloys im Jahre 1796 die Lithographie erfunden hatte, gegen eine Summe von 1000 fl. und zehnjährige Anstellung mit 800 fl. Jahresgehalt das Geheimnis der neuen Kunst ab und gründeten ein lithographisches Institut. Die erste Steindruckpresse in Stuttgart begann ihre Arbeit am 26. Oktober 1807. Eines ihrer ersten Erzeugnisse war auf Rapps Vorschlag Schillers Reiterlied mit den beiden Kompositionen von Chr. J. Zahn und J. R. Zumsteeg und einer Zeichnung des Hofmalers Joh. Bapt. Seele, in Folio. Goethe schrieb darüber am 9. April 1805 an Cotta: „Durch das Reiterlied haben Sie eine gute Probe abgelegt, was der Steindruck vermag". Aber die Unternehmer waren bald mit Strohhofer unzufrieden. Sie hatten es nicht auf „gemeine Ausbeute durch Noten- und Schriftdruck" — womit Senefelder angefangen hatte — abgesehen, sondern auf „Veredelung und Erweiterung der neuen Kunst". Allein gerade hiebei stellte sich eine technische Unzulänglichkeit Strohhofers heraus. Sie entließen ihn schon im Mai 1808 und Rapp besorgte eine Zeit lang allein das Geschäft mit dem Kupferdrucker Schäffer. Es scheint ihn jedoch mehr Zeit gekostet zu haben, als sich mit seinen sonstigen Berufsarbeiten vertrug, und schon mochte auch über den Versuchen mehr Geld daraufgegangen sein, als die beiden Teilnehmer erwartet hatten. Sie beschlossen deshalb, das Unternehmen aufzugeben. Es ist als eine kleine Rückzugskanonade anzusehen, daß sie zugleich das Geheimnis der neuen Kunst zum Gemeingut machten durch ein von Rapp geschriebenes und von Cotta im Jahr 1810 in Tübingen herausgegebenes Buch, das den Titel führt: „Das Geheimnis des Steindrucks in seinem ganzen Umfange practisch und ohne Rückhalt nach eigenen Erfahrungen beschrieben von einem Liebhaber. Als Einladung zum Nachdenken und Mitwirken an Alle, denen die Vervollkommnung dieses neuen Kunstzweiges angelegen seyn kann". In der Vorrede erklärt Cotta, es gereiche ihm zum besonderen Vergnügen, daß er sich durch die Bemühungen seines Freundes, des Herrn Heinrich Rapp, Kaufmanns in Stuttgart, in Stand gesetzt sehe, das Geheimnis der Steindruckerei bekannt zu machen. „Ohne die seltenen Talente", fährt er fast etwas überschwänglich fort, „dieses vortrefflichen Mannes, dessen Kunstkenntnisse und Beurteilungsgabe nur durch die Genialität seiner Ideen aufgewogen werden und der an der Spitze einer Kunstakademie die für ihn und diese zweckmäßigste Stelle finden würde, wäre die Steindruckerey in Stuttgart gewiß schon in ihrem Beginnen wieder aufgelöst worden. Ihm allein verdankt das Publikum die schönen Versuche, die aus ihr ausgingen und die ihm in Hinsicht auf den Steinstich, auf die Nachahmung der Holzschneidekunst auf Stein und auf so manches andere in dieser Kunst das Verdienst des ersten Entdeckers erwarben."

Wie sich Rapps Erfolge wirklich zu denen von Aloys Senefelder verhielten, der damals noch unermüdlich an der Vervollkommnung seiner Kunst arbeitete, ist schwer zu sagen, zumal da es noch keine wissenschaftlich genügende Geschichte der Lithographie giebt. Die Proben in Senefelders „Lehrbuche der Steindruckerey", das im Jahr 1818 erschien, zeigen schon eine weit entwickeltere Technik, als die von Rapp mitgeteilten. Befremdlich mag auf den ersten Blick die Veröffentlichung des Geheimnisses ohne Erlaubnis und Mitwirkung von Senefelder erscheinen. Aber wir wissen aus dessen eigenem Buche, daß er kein Geheimnis „aus irgend einer Manipulationsart seiner Erfindung" machte, nachdem er im Jahr 1799 ein bayerisches Privilegium auf 15 Jahre dafür erhalten hatte. Bedenklicher trifft unser Gefühl, daß Rapp nicht einmal den Namen von Senefelder in seinem Werke nennt. Er vindiziert sich ein besonderes Recht, seine Ansichten und Entdeckungen der Welt mitzuteilen und sagt, er habe sie nur aus Bescheidenheit bis dahin zurückgehalten, weil er gerne dem ersten Erfinder den Vortritt gelassen hätte. Da es aber je länger je ungewisser zu sein scheine, ob dieser selbst sich öffentlich erklären werde, so werde es sogar zur Pflicht, ein Wort zur Aufmunterung, zur Warnung und zur Belehrung bekannt zu machen. Wie wenig man aber die heutigen Anschauungen von Erfinder-Recht und -Ehre auf jene Zeit übertragen darf, sehen wir an Senefelders Verhalten zu der Cotta-Rappischen Schrift. Weit entfernt, darüber empfindlich zu sein, sagt er in seinem Lehrbuch gegenüber von einigen Verkleinerern seiner Verdienste, es könne sich keiner von allen rühmen, nur so wie Herr Rapp in Tübingen [will sagen Stuttgart], der würdige Verfasser des Cotta'schen Werkes, betitelt: „Das Geheimnis der Lithographie" in das innere Wesen der Steindruckerey eingedrungen zu sein; und an anderer Stelle rühmt er, daß Rapps Werk das erste gewesen sei, das diese Kunst öffentlich von ihrer wahren Seite gewürdigt habe. Von den 12 Tafeln, die Rapps Schrift beigegeben sind, hat dieser die vier ersten als eigenhändige Versuche des Verfassers bezeichnet; sie geben zugleich eine Probe, was er um jene Zeit als Erfinder und Zeichner von Landschaften zu leisten verstand.

Nicht glücklicher als dieses Unternehmen verlief ein anderes, das er auf gemeinsame Kosten mit Cotta versuchte. Sie bereiteten vom Jahr 1807 an ein kunstgeschichtliches Werk vor, das auf einen großen Umfang berechnet war: „Geschichte der Mahlerei in Italien nach ihrer Entwickelung, Ausbildung und Vollendung. Aus den Werken der besten Künstler anschaulich dargestellt und mit kurzen Erläuterungen und Lebensbeschreibungen begleitet von F.[ranz] und J.[ohann] Riepenhausen." Die beiden Brüder, Söhne des durch den Flaxman'schen Homer u. a. bekannt gewordenen

Kupferstechers Ludwig Riepenhausen, lieferten außer dem Text auch die schönen Umriß-Zeichnungen; gestochen sind dieselben meist von Carl Barth, einige auch von Gottfr. Riss. Es erschienen aber davon im Jahr 1810 nur zwei Hefte. Der Absatz muß den Erwartungen nicht entsprochen haben; Deutschland war für solche Werke damals zu arm.

Besseren Erfolg hatte Cotta mit einem anderen Unternehmen, bei dem Rapp nicht mit Gewinn und Verlust, aber doch auch wieder mit Rat und That beteiligt war, dem Morgenblatt für gebildete Leser.[1]) Gleich im ersten Jahrgange trat Rapp als Mitarbeiter auf und blieb das mindestens bis zum Jahr 1823. Noch häufiger und bis zum Jahr 1825 fort lieferte er Beiträge in das seit 1816 dem Morgenblatt beigegebene Kunstblatt, dessen im Jahr 1820 eingetretener Redakteur Dr. Ludwig Schorn bald zu den ständigen Hausfreunden Rapps gehörte. Stuttgarter Ausstellungen, auswärtige Kunsterscheinungen, archäologische Tagesfragen, neue Kunsttechniken fanden in diesen Blättern aus der immer gewandter geführten Feder Rapps verständnisvolle und warmherzige Besprechungen. Die württembergischen Künstler, die fast alle zu ihm in freundschaftlichsten Verhältnissen standen, die beiden Kupferstecher Müller, der Bildhauer Scheffauer, die Maler Hetsch, Schick, Wächter, Müller von Riga, Steinkopf u. a. wurden durch seine Berichte im Leben gefördert und zum Teil nach dem Tode durch Nekrologe verewigt.

Oft und eingehend redete Rapp hier vor allem von den künstlerischen Thaten seines Dannecker. Er läßt die Leser an dem tiefen Einblick in dessen Schaffensweise teilnehmen, den nur er als sein stiller Mitarbeiter haben konnte. Ein kurzer Abschnitt aus der Besprechung der Büste der Königin Katharina von Württemberg[2]) mag als Probe dienen: „Mit diesem Bild hat Dannecker aufs Neue bewiesen, daß er nicht nur die körperlichen Züge, sondern auch den feinsten Ausdruck der Seele zu suchen, zu finden und wiederzugeben versteht. — — Hier hatte der Künstler es nicht mit großen Teilen in der Form zu thun, die leicht imponieren, weil sie nach einem günstigen Vorurteil schon an und für sich für bedeutend angenommen werden; oder mit besonders schön gerundeten und reizenden Formen, die das gewöhnliche Auge bestechen. Nein: Es war vielmehr eine in zarte Abschnitte geteilte Persönlichkeit, die den höchsten Reiz in der unerschöpflichen Beweglichkeit ihrer Muskeln entfaltete. Was man sich von einem seelenvollen Ausdruck nur denken kann, das lag in diesem Gesicht, und jede augenblickliche Berührung des Gemüts oder des Geistes ward sichtbar auf ihm: Darauf beruhte aber auch die große Schwierigkeit,

[1]) Eingegangen im Jahre 1865.

[2]) S. Kunstblatt Jg. 1820 S. 5 f.

ein ebenso getreues als sprechendes Bild von dieser vielgeliebten Fürstin zu geben und zugleich auch die Ursache, warum keines, soviel ihrer früher versucht wurden, uns ganz genügen wollte. Dannecker wußte das wohl und prüfte sich lange; er beobachtete bey jeder Gelegenheit, was und wie es zum stehenden Ausdruck dieser erhabenen und reichen Seele gehöre. Und nur dann, als er mit sich einig und über den Total-Eindruck gewiß war, unternahm er die Arbeit. Nun störte ihn der momentane Wechsel nicht mehr, er wartete auf das Zurückkommen des günstigen Augenblicks und beschäftigte sich in der Zwischenzeit ruhig mit dem Unveränderlichen." — Was Dannecker mit seiner Ariadne,[1]) was er mit dem Christus[2]) gewollt hat, sagt uns Rapp besser, als es wohl der Meister selbst hätte aussprechen können.[3])

Wir dürfen uns denken, daß er ein gut Teil der freien Zeit, die ihm Ämter und Geschäfte überhaupt noch übrig ließen, in dem behaglichen Hause[4]) auf dem Schloßplatz zubrachte, das Dannecker im Jahre 1808 bezogen hatte. Hören wir einen Zeitgenossen darüber, wie fein man dort von des Tages Last und Hitze auszuruhen verstand. Domdekan Jaumann,[5]) selbst Kunstfreund und Sammler, erzählt: „Wie froh erinnere ich mich oft noch der schönen Abende in der Danneckeriana, in Gesellschaft von Männern[6]) wie von Wangenheim, von Schmitz, von Neurath, Graf Waldeck, Rapp, Haug, Lehr, le Brêt u. s. w. Sitzend mitten unter den Göttern und Heroen Griechenlands und Roms und deren unsterblichen

---

[1]) S. Kunstblatt Jahrg. 1817 S. 1 ff.

[2]) S. Kunstblatt Jahrg. 1824 S. 277 ff.

[3]) Unter andern Bleistiftbemerkungen, die sich der Verfasser des Lebensabrisses zusammenstellte, findet sich auch die folgende: „Versuch zur Biographie Danneckers". Es ließ sich aber nichts davon auffinden.

[4]) Später Cafe Marquardt, jetzt Cafe Bechtel. König Friedrich hatte im Jahre 1807 den Baugrund dazu hergegeben.

[5]) Geschichte einer Gemäldesammlung S. 41, vgl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 13 S. 730 ff.

[6]) Freih. Karl August von Wangenheim aus Gotha, in württemb. Diensten seit 1806, nach Führung anderer hoher Ämter im Jahre 1816 Kultminister, dann Bundestagsgesandter; Freih. Phil. Moritz von Schmitz-Grollenburg, Staatsrat, Direktor des katholischen geistlichen Rats; Freih. Const. Franz Fürchtegott von Neurath, Geh. Rat, Präsident des K. Oberjustizkollegiums, später Justizminister; Georg Friedrich Karl Graf zu Waldeck und Pyrmont, auch Limpurg-Gaildorf, Geh. Rat und Landvogt von Rothenberg (Stuttgart), hervorragendes Oppositionsmitglied im Verfassungsstreit; Joh. Christoph Friedrich Haug, der Dichter, Bibliothekar an der K. öff. Bibliothek mit dem Titel Hofrat, einer der intimsten Freunde von Rapp; Friedr. Lehr, Hofrat, „Lecteur-Bibliothécaire" des Königs Friedrich; Friedr. Karl Lebret, Professor und Bibliothekar an der K. öff. Bibliothek.

Meisterwerken[1]), wenn auch nur in Gipsabdrücken, die geisterhaft über uns hereinblickten! Wie schnell flossen da die Stunden unter traulichen Gesprächen, Betrachtung neuer Gemälde oder Kupferstiche, Vorlesen von Gedichten und selbst auch unter fröhlichem Gesange bei einem frugalen Symposion!" Wir fügen den hier genannten Genossen dieser Gesellschaft aus den „Erinnerungen von Joh. Georg Aug. von Hartmann" noch weiter bei: die höheren Beamten: Hartmann[2]) und Freih. von Kerner, die Ärzte: Storr und Jäger, die Dichter: Jung, Weisser, Reinbeck, Rückert, Justinus Kerner und den Gelehrten Petersen. Es kam damals auch kaum irgend ein Fremder von geistiger Bedeutung nach Stuttgart, der nicht hier und in Rapps eigenem Hause oder Garten lehr- und genußreiche Stunden hätte zubringen dürfen.

Eine kleine Privatkunstschule, die Dannecker in diesem Hause eingerichtet hatte, gab Rapp Gelegenheit, die jüngeren Künstler kennen zu lernen, aber auch Veranlassung, den Mangel einer staatlichen Kunstlehranstalt um so empfindlicher zu fühlen. Er machte sich zum öffentlichen Fürsprecher der Wiederaufrichtung der im Jahre 1794 aufgehobenen Kunstakademie in den im Jahre 1818 von seinem Freunde Memminger gegründeten württembergischen Jahrbüchern, die mehr als das Morgenblatt auch in die Hände der Beamten und Landtagsabgeordneten kamen. Gleich

---

[1]) Es war hier die ansehnliche Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken aufgestellt, die der Kronprinz, spätere König Wilhelm im Jahre 1811 von Paris mitgebracht hatte.

[2]) Johann Georg August Hartmann, Geheimerat; Karl Freiherr von Kerner, Generalmajor, Geheimerat, Generaldirektor der sämtlichen Eisen- und Hüttenwerke, Bruder des Dichters; Dr. med. Ludwig Storr, charakterisierter Hofmedikus; Dr. med. Karl Christoph Friedr. Jäger, Leibmedikus; Dr. med. Johann Heinrich Jung gen. Stilling aus Im-Grund im Nassauischen war von Karlsruhe aus, wo er zuletzt lebte, ein häufiger Gast bei seinem Freunde Geh. Rat Hartmann; Friedr. Christoph Weisser, Oberfinanzrat, Dichter von der Richtung Haugs, s. über beide: H. Fischer, Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts, Tübingen 1889, 4. (S.A. a. d. Festschrift der philos. Fakultät; aufgen. in dessen: Beiträge zur Litt.Gesch. Schwabens S. 40 ff.); Georg Reinbeck aus Berlin, Hofrat, Dichter und Ästhetiker, zuerst Redakteur am Morgenblatt, dann Professor am ob. Gymnasium; Friedr. Rückert war, im Jahre 1816 von Wangenheim an Cotta empfohlen, kurze Zeit Redakteur des Morgenblattes; Joh. Wilh. Petersen aus Bergzabern, Kollege von Haug an der öff. Bibliothek, mit diesem, Weisser und Rapp ein Hauptmitarbeiter am Morgenblatt. Der Dichter Friedrich von Matthisson, der damals als Oberbibliothekar der K. öffentlichen und der K. Privat- (jetzt Hof-)Bibliothek u. s. w. in Stuttgart lebte, gehörte zu den Freunden des Rappischen Hauses, aber nicht zur Tanneckeriana; Rapps und Tanneckers Neffe Gustav Schwab, für jenen Kreis zu jung, hing mit größter Liebe an dem Oheim Rapp, der ihn auch bei seinen poetischen Versuchen beriet, s. Klüpfel, G. Schwab S. 19. L. Uhland scheint in keinem näheren Verkehr zu Rapp und Dannecker gestanden zu sein.

im ersten Jahrgang giebt er in einem Bericht über die Kunst einen Überblick über das, was sich im Württemberger Lande durch die schweren Kriegszeiten an Kunstthätigkeit hindurchgerettet hatte. Zugleich kündigt er die Absicht König Wilhelms an, wieder eine Kunstschule zu gründen, Dannecker an die Spitze zu stellen und auch die zerstreuten Kunstsammlungen vereinigt dem Publikum zugänglich zu machen. Im Jahrgang 1819 erneuert er den Anlauf. Kunstbildung, ruft er seinen Landsleuten zu, sei ein wesentlicher Teil der Menschenbildung und trage also eben so wesentlich zur Erhöhung der menschlichen Glückseligkeit bei, wie wissenschaftliche Bildung, die bisher fast ausschließlich bei ihnen betrieben worden sei. Er bekämpft das Vorurteil, daß Kunstschulen die Anzahl von Künstlern unverhältnismäßig vermehren, mit dem richtigen Gedanken, daß sobald überhaupt einmal geläuterte Ansichten von der Kunst sich unter einem Volke verbreiten, es vielmehr schwer sein werde, ohne Weihe als Künstler aufzutreten. „Für den ausgezeichneten, von der Natur gestempelten Kunstgeist", fährt er fort, „wird hingegen desto mehr Raum, je allgemeiner Kenntnisse und Einsichten werden; und für diesen muß in alleweg so gesorgt werden, daß er nicht mehr in Gefahr kommt, aus Mangel an Anstalten und Gelegenheit zu verkümmern. Solcher Köpfe giebt es nie zu viel, weil die Natur selbst sie mit weiser Sparsamkeit verteilt und sie nur als Leuchte für verständige Geschlechter benutzt. Wo aber ein solches Licht aufgeht, da verbreitet es sich weit und breit und oft bis ins Unendliche, ja es wird auf lange Zeiten zur Ehre des Vaterlandes glänzen." Aber es dauerte lange, bis in gewissen Kreisen das Eis auftaute. Im Jahrgang 1821 führt Rapp seinen Kunstbericht fort. Er erzählt darin von der Entstehung weiterer Kunstwerke, von dem für Stuttgart so ehrenvollen Besuch Thorwaldsens im Herbst 1819 und dem Aufenthalt Lord Elgins, des Überführers der Parthenon-Skulpturen nach England, im Winter 1820 auf 1821. Im Jahre 1819 war die Sammlung von alten deutschen Bildern der Gebrüder Sulpiz und Melchior Boisserée aus Köln von Heidelberg nach Stuttgart übergesiedelt. Man verdankte das hauptsächlich Rapp, der mit dem geistesverwandten Sulpiz in Baden-Baden schon im Jahre 1810[1]) Bekanntschaft gemacht hatte und ihn wie seinen Bruder und ihren Freund Bertram in Stuttgart unter seine Hausfreunde aufnahm. Von dieser Sammlung giebt Rapp eine Geschichte und Beschreibung mit Ausführungen über die niederdeutsche Kunstgeschichte. Vor allem aber benützt er diesen Jahrgang, um abermals an die Kunstschule zu erinnern. Er hält seinem Württemberg noch einmal vor, daß es bisher

[1]) Nach dem Lebensabriß S. 16. Vgl. dazu Sulpiz Boisserée Bd. 1 S. 87, 146 u. ö.

nicht karg gewesen sei im Aufwand für die Beförderung des intellektuellen und scientifischen Wissens, daß es aber für die freundliche, allen Genuß erhöhende Schwester nicht genügend gesorgt habe. „Diese Schwester ist die von der Vorsehung mit ganz eigenen Vorzügen ausgerüstete Kunst, welche die schönsten Blumen in den Kranz des Lebens stiftet und sich gewöhnlich an ihren Verächtern empfindlich rächt." Er ruft den Landesherrn und die Landstände zur endlichen That auf, unter Berufung auf die unleugbare Kunstbegabung des württembergischen Volkes und die durch den zahlreichen Besuch der Danneckerischen und Boisserée'schen Sammlungen an den Tag gelegte Kunstliebe. Aber Rapp mußte es erleben, daß die Boisserée'sche Sammlung im Jahre 1827 nach vergeblichen Ankaufsverhandlungen mit König Wilhelm und seinen Ministern in den Besitz des Königs von Bayern überging, doppelt schmerzlich für ihn, weil dadurch auch seine Tochter Mathilde, die sich im Jahr 1828 mit Sulpiz Boisserée vermählte, nach München kam. Und erst im Jahre 1829 wurde unter seiner kräftigen Mitwirkung bei der Organisation eine württembergische Kunstschule als Nebenzweig einer Real- und Gewerbeschule ins Leben gerufen. Er selbst wurde als Mitglied in deren Schulrat gezogen, während sein Dannecker, freilich schon mit abnehmenden Geisteskräften, als Direktor an die Spitze der Anstalt trat.

Nicht geringere Verdienste als um die Errichtung der Kunstschule erwarb sich Rapp um die Gründung des württembergischen Kunstvereins[1]), der einen Mittel- und Stützpunkt für die Privatkunstpflege bilden sollte. Zwar steht sein Name nicht unter dem ersten Aufruf vom 28. Okt. 1827, mit dem man vorsichtiger Weise fünf jüngere Männer, Hofrat Mayer, Dr. jur. Keller, Legationsrat Wagner, Regierungsrat Köstlin und Ministerialassessor Wagner hatte vorangehen lassen. Aber sofort „vereinigten sich mit diesen auf ihr Ersuchen zu der erforderlichen Einleitung fünf weitere Personen aus der Mitte der bereits unterzeichneten Teilnehmer, von welchen schon die ersten Keime des Unternehmens einer wohlwollenden Förderung sich zu erfreuen hatten," nämlich Geh. Rat von Hartmann, Geh. Hofrat von Rapp, Obersteuerrat Götz, Hofrat Professor Reinbeck und Kanzleirat König. Bei der ersten Wahl des Verwaltungsausschusses erhielt Rapp die meisten Stimmen und war vom Jahr 1827—30, also gerade in den schwierigsten Jahren der ersten Organisation, Vorstand desselben. Nicht ohne stilles Seufzen schreibt Frau Rapp in einem Brief vom 8. Februar 1829 an ihre Tochter Mathilde vom Vater: „Den

[1]) S. die gedr. Jahresberichte des Verwaltungsausschusses dieses Vereins für 1827/28 und 1827—30.

Abend brachte er in dem Kunstverein zu, welcher ihm viele Mühe macht. Gott gebe seinen Segen dazu."

Es lag freilich allmählich eine nicht geringe Geschäftslast auf ihrem Manne. Wohl hatte er in der Tuchhandlung an dem ältesten Sohn Heinrich[1]) die kräftigste Unterstützung. Aber zu seinen eigenen Geschäften und dem Beisitze im Wechselgerichte war vom Jahre 1808—16 die kaufmännische Direktion der neuerrichteten königlichen Tabaksregie, eigentlich einer Rohtabakhandlung (aufgehoben 1821) gekommen. König Friedrich hatte ihn außerdem im Jahre 1814 zum Kontrolleur der Hofbank ernannt, bei welcher ihn im Jahre 1818 König Wilhelm mit dem Titel eines Geh. Hof- und Domänenrats zum Direktor erhob. Auch an der Gründung und Leitung der von der Königin Katharina ins Leben gerufenen württembergischen Landessparkasse hatte Rapp, der von 1818—32 unter deren Vorstehern erscheint, bedeutenden Anteil. Bei diesen Verpflichtungen schlugen wohl manchmal die Geschäfte dem alternden Manne fast über dem Kopf zusammen. Zu einem [ungedruckten] Briefe, den seine Frau am 30. November 1828 an die Tochter Mathilde schrieb, machte er den Beisatz: „Da die l. Mutter den Brief zum Überschreiben bringt, so setze ich mir noch ein paar Worte bei, um Euch, meine lieben Kinder! auch selbst herzlichst zu grüßen, ob ich gleich mit Arbeiten überladen bin und in diesem Augenblick zwischen Rechtsakten sitze, die mir den Kopf gewaltig verdrehen, weil die Juristen so gar weitläufig sind und nicht gleich im ersten Augenblick hell zu sehen lieben. Da hat unser einer dann seine liebe Not, bis er das wahre Licht aufsteckt. Die Kunstschule kommt auch an die Tagesordnung und ein zweiter Aktenstoß darüber ruht auch neben mir. Ein dritter! vierter, — alle ganz disparater Natur, sehnen sich ebenfalls nach ihrer Erledigung. Mag Gott helfen! und Euch bald wieder zu uns bringen."

In der That, es mochte manchmal doch zuviel gewesen sein. Obwohl seine von Haus aus zart angelegte Natur lange Stand gehalten

[1]) [Ernst] Heinrich geb. den 6. April 1801, wie sein Vater und sein Bruder Moriz von ungewöhnlicher Körpergröße und darum der lange Rapp genannt. Er besuchte einmal auf einer Reise mit S. Boisserée in Straßburg eine Abendgesellschaft in der Schweighäuserischen Familie. „Dabei mußte er sichs zum Einstand gefallen lassen, daß die jungen Frauen sich auf einen Stuhl stellten, um ihm doch einmal gerade in die Augen sehen zu können;" s. S. Boisserée Bd. 1 S. 414. Heute noch viel erzählt ist sein Erlebnis in einem Pariser Theater, wo er, schon sitzend, von hinten her dringend und zuletzt drohend zum Sitzen aufgefordert wurde, bis er sich endlich langsam aufrichtete, um sich blickte — und stürmisch beklatscht wurde. Er erweiterte das väterliche Geschäft durch Gründung von Fabriken, starb aber schon am 17. September 1835 an Hirnentzündung.

hatte,[1]) sah er sich endlich gezwungen, nachzugeben. Im Laufe des Jahres 1830 legte er die Leitung des Tuchgeschäftes ganz in die Hände seines Heinrich, den er zum Associé machte, und bat um Enthebung von seinen Ämtern. König Wilhelm, der ihm im Jahre 1821 den Kronorden verliehen hatte, gab dem treuen Diener des Hauses Württemberg die Entlassung als Hofbankdirektor mit einem höchst gnädigen Schreiben, worin er ihm dankte[2]), daß er ihm nicht nur mit seinem Verstande, sondern auch mit seinem Herzen gedient habe und bat ihn bei einer huldvollen Abschiedsaudienz, ihm diese Gesinnung zu erhalten.

Aber solch thätigen Männern pflegt die Ruhe nicht gut zu bekommen. Es stellten sich bei Rapp bald wiederholte Schlaganfälle ein, die seinen Tod am 11. März 1832 als eine willkommene Erlösung betrachten ließen. Sein Dannecker erwies ihm den letzten Liebesdienst und schloß die verklärten schönen Augen für diese Welt![3])

Unwillkürlich fragt man nach der Marmorbüste, mit welcher der Meister die Züge des geliebten Toten, wie einst die seines Schiller verewigt haben möchte. Die Antwort lautet schmerzlich enttäuschend. Dannecker hatte in guten Tagen versäumt, diese Aufgabe zu erfüllen. Jetzt aber war es zu spät; das Alter hatte ihm Modellierholz und Meißel aus der Hand genommen. Nur zwei Reliefmedaillons, ein größeres[4]) aus Rapps mittlerem Alter, ein kleineres[5]) aus späteren Jahren, geben Zeugniß davon, daß er sich den schönen Kopf zuweilen doch nicht bloß als Freund, sondern auch als Künstler angesehen hatte. Zum Glück hat Hetsch, dem Stuttgart auch sonst so manches treffliche Bildnis verdankt, seine Kunst

---

[1]) Noch im Jahre 1823 schrieb der Sohn Adolf in das oben (S. 16) erwähnte Tagebuch: „Der Vater versieht noch nach zurückgelegtem 62. Jahre seine Direktionsgeschäfte auf der Hofbanque wie ein noch junger rüstiger Staatsmann und hat noch wirklich besonders bei Abwesenheit meines ältesten Bruders viel mit der eigenen Handlung zu schaffen."

[2]) Aus einem ungedr. Briefe von Frau Rapp an Mathilde Boisserée vom 29. August 1830.

[3]) Aus einem Briefe von Frau Weckherlin an ihre Schwester Boisserée, dem wir auch noch folgendes entnehmen: „Die Teilnahme ist allgemein, der König schickte Herrn von Bellnagel [seinen Kabinetschef] zu der lieben Mutter und auch der letzte Gang zu der stillen Grabesstätte wird feyerlich und ist als Beweis der allgemeinen Theilnahme auch für die l. Mutter und Alle wohlthuend. Die Pferde von Herrn Geh. Rath von Kerner werden den l. Entschlafenen Seiner Ruhe [auf dem Hoppenlau-Friedhofe] zuführen."

[4]) In Gips, im Besitz von Herrn R. Zumsteeg.

[5]) In Thon, im Besitz von Herrn Obermedizinalrat Dr. von Reuß, dessen Frau Mathilde, geb. Zumsteeg, eine Enkelin von Rapp war. Einen Gipsabguß besitzt Herr R. Zumsteeg.

zweimal an Rapp erprobt, einmal in einem Bruſtbild [1]), vermutlich aus der Zeit von Rapps Verheiratung, das andere Mal in einem Knieſtück [2]) aus ſeinen reifen Mannesjahren. Beide Darſtellungen beweiſen, daß der klare Verſtand, die lebendige Phantaſie, der thätige Sinn und das ſonnige Gemüt dieſes Lieblings von Hermes und den Muſen auch in ſeiner äußeren Erſcheinung ihren, man möchte ſagen, künſtleriſch reinen Ausdruck gefunden hatten.

[1]) Im Beſitz von Herrn Obermedizinalrat Dr. von Reuß.

[2]) Im Beſitz von Herrn Kaufmann R. Zumſteeg. Das Gegenſtück dazu, Rapps Gattin mit einem Töchterchen auf dem Schoß, beſitzt Frau Marie Weigel. Ein kleines Flachmedaillon von Frau Rapp in Gips beſitzt Herr Obermedizinalrat v. Reuß. Es dürfte ſchwerlich von Dannecker herrühren, der ſeine Reliefarbeiten immer ziemlich hoch machte; auch andere Anzeichen ſprechen eher für Scheffauer.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmer Grabenhäuschen und Garnisöner.

Vortrag, gehalten den 3. April 1891 in der Sitzung des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben

von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Es sind keine großartigen monumentalen Bauwerke, sondern recht niedliche und bescheidene Gebäude, diese Graben-Häuschen, welche den reichsstädtischen Garnisonssoldaten als Wohnung dienten. —

Ulm ist übrigens nicht der einzige Ort, wo diese Soldaten-Häuschen vorkommen, auch in der Schwesterstadt Augsburg bestanden solche unter dem Namen „Zwinger-Häuschen", allein es ist jedenfalls eine besondere Eigentümlichkeit von Ulm, daß man hier auf dem Graben wohnt. Unter dem Graben wird der mittelalterliche Stadt- oder Festungsgraben verstanden, welcher — mit Ausnahme der Strecke, wo die Stadt dicht an der Donau liegt — rings um dieselbe geführt war.

Dieser Graben, welcher unmittelbar vor der Stadtmauer lag, konnte von der Blau mit Wasser gefüllt werden. Nur der Elend- und Gänsgraben erhielt solches von der Donau.

Der Henkersgraben, zwischen dem Glöcklerthor und der Donau gelegen, wurde von dem großen Arme der Blau gespeist, indem er an der Donau durch eine starke Mauer, „Kobel" genannt, abgeschlossen war. Vermittelst dreier dort angebrachten Zugfallen — ulmisch „Zugel" — konnte man das Wasser dieses Grabens in die Donau ablassen.

Der Glöcklergraben, zwischen den beiden Blauarmen, erhielt das Wasser von dem kleinen Arme der Blau, desgleichen der ganze Graben auf der Nordseite der Stadt, welcher durch 3 Wuhre, d. h. Wehre abgeteilt war, von denen das erste beim Neuthor, das zweite zwischen dem Neu- und Frauenthor und das dritte unterhalb dem Frauenthor lag.

Die hierdurch entstandenen Abteilungen erhielten die Namen:

Oberer Neugraben (zwischen dem kleinen Arm der Blau und dem ersten Wehr),

Unterer Neugraben (zwischen dem 1. und 2. Wehr),
Frauengraben (zwischen dem 2. und 3. Wehr) und
Seelengraben (zwischen dem 3. Wehr und dem Gänsgraben).

Der Abfluß des Gäns- und der des Seelengrabens vereinigten sich unterhalb der Bleich und mündeten beim hohen Steg in die Donau.

An der Abschlußmauer des Gäns- und Seelengrabens wurde ein Turm erbaut, welcher wie der Seel- oder Seelengraben seinen Namen von dem dahinter gelegenen Seelhause erhielt — einem alten Frauenkloster, das man im Jahre 1526 als Blatternhaus einrichtete — und das jetzt als Kriminalgefängnis dient.

Dieser Seelturm führte im Lauf der Zeit verschiedene Namen: Fabri nennt ihn „Pulverturm", im 16. Jahrhundert heißt er „roter Turm", als im Jahre 1638 Furttenbach das 5. Brunnenwerk dort eingerichtet hatte, erscheint er als Wasserturm und heutigen Tages kennt ihn der Ulmer nur noch als „Zundelthörle", obgleich der Turm nie als Thor gedient hat. Bei seiner Erbauung sprang er über die Stadt- oder Ringmauer in den Seelengraben hervor; als jedoch im 14. Jahrhundert

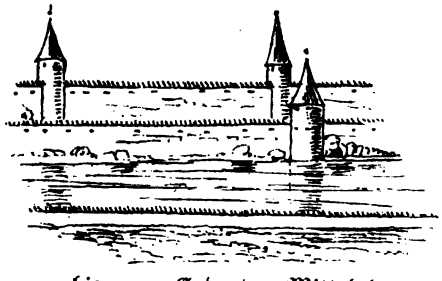

eine 2. Ringmauer 5—7 m vor die erste gesetzt und dadurch ein „Zwinger" gebildet wurde, da kam der Seelturm in diesen Zwinger d. h. zwischen die beiden Ringmauern zu stehen. Beide Ringmauern, von denen die innere die äußere überhöhte, waren bis zum Ende des Mittelalters nur zur Verteidigung durch Kleingewehr eingerichtet.

Nachdem bei der Kriegführung die schweren Geschütze oder Mauerbrecher eine allgemeine Verwendung fanden, mußte die seitherige Befestigungsweise geändert werden. Kein geringerer als Albrecht Dürer, der berühmte Maler und Kupferstecher, ist der erste, welcher im Jahre 1527 über eine neue deutsche Befestigungsart schrieb und zugleich Vorschläge zur Verbesserung der mittelalterlichen Städtebefestigung machte.

In letzterer Beziehung sagt er wörtlich:

„Ob etwa eine wol erpaute zierliche statt were, die hübsch gemauerte thürn, zwinger und gräben hette, un doch dem yetzigen geschütz nit stark genug were sich davor zu enthalten, deshalben sollen solche gepeu nit zerbrochen werden, dann ir ist zu helfen."

Mit einem solchen Umbau der Festung wurde in Ulm in dem genannten Jahre, 1527, durch den „erfahrenen Baumeister" aus Nürnberg

Hans Beham den Älteren begonnen und hierbei die hintere oder ursprüngliche Ringmauer bis auf die Höhe der vorderen abgebrochen und der zwischen diesen Mauern befindliche Zwinger mit Erde ausgefüllt, wodurch ein Wall entstand, welchen man „Knieling" hieß. Er lag mindestens 8,5 m über der Sohle des Stadtgrabens und erhielt eine nach dem Feld abgerundete 2,6 m hohe, aus Backsteinen hergestellte Brustwehr, welche auf dem Wallgang gemessen 3 m dick und mit Schießscharten für grobes Geschütz versehen war. Diese Brustwehr bezeichnet man mit dem Namen „Zinnenscharten".

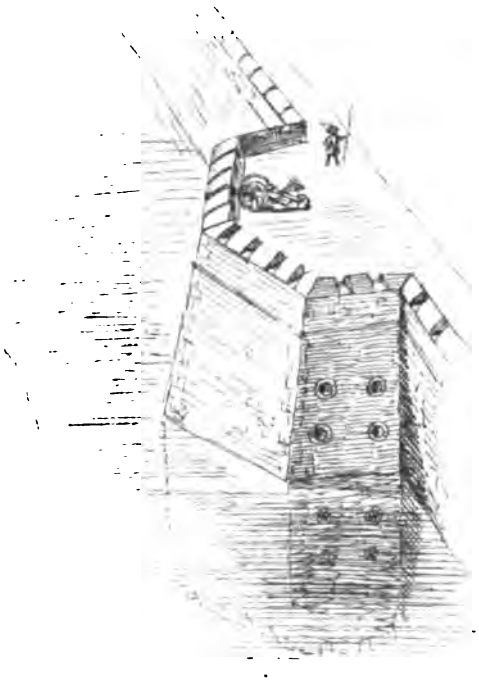

Da wo auf dem Knieling der nötige Raum für die Aufstellung und Bedienung der Geschütze fehlte, wurde — gegen die Stadt zu — noch eine Erdanschüttung gemacht, welche man mit einer senkrechten Backsteinmauer bekleidete, um dem Wallgang mindestens eine Gesamtbreite von 11—12 m zu geben. Zur Auffahrt auf denselben dienten Rampen und für den sonstigen Verkehr eine Anzahl von Treppen.

Zum Schutze gegen die Witterung erhielt die Brustwehr mit den Zinnenscharten ein gegen den Graben geneigtes, mit Ziegelplatten gedecktes Pultdach.

Soldaten-Losamenten vom Jahre 1610.

In diesem Zustande befand sich noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Knieling auf der Nord- und Westseite von Ulm.

Den 14. März 1610 herrscht dort eine fieberhafte Thätigkeit: alle Zimmerleute in der Stadt, „Bürger und Fremde", sind aufgeboten „der Soldaten Losamenter, so auf die Stadtgräben an die Stadtmauer gesetzt werden", fertig zu stellen, um die 3 Fähnlein Knechte aufzunehmen, welche die Ulmer Provisioner Lieutenant Ganser, Trillmeister Schmalz und Gefreiter Moll auf Befehl des Rats „außerhalb der Stadt werben sollen".

Ulm war der evangelischen Union beigetreten und rüstete sich gleich den „unierten Fürsten" zum Krieg.

Den 23. Juli erschien zwar ein kaiserlicher Herold in Ulm und schlug am Rathause ein „Mandat" an, wonach der Kaiser die Stadt aufforbert: ihr Kriegsvolk abzudanken und den unierten Fürsten keinerlei Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Ulmer kamen jedoch diesem Verlangen nicht nach und als im Oktober 1610 das — unter dem Generaloberst Johann Ernst, Markgraf von Brandenburg, stehende — Heer der unierten Fürsten, wozu auch Ulm ein Fähnlein gestellt hatte, in der Umgegend der Stadt lag, wurde dieses Heer vollständig von der Stadt verpflegt.

Jeder Mann erhielt täglich 4 Pfund Brot, 1 1/2 Pfund Fleisch und 2 Maß Bier und der Reisige statt des Bieres ebensoviel Wein.

Erst nach dem Abzug des unierten Heeres wurden am 6. November 1610 die Soldaten, welche seither in den Losamentern auf dem Knieling untergebracht waren, abgedankt. Bis zu diesem Tage waren „die Fahnen 7 Monate und 14 Tage an den Stangen".

Nach der Abdankung nahm die Stadt 40 Soldaten und unter jedes Thor 4 Gefreite wieder an.

Den 9. Januar 1611 wurde das Fähnlein, welches die Ulmer noch bei der Feldarmee hatten, durch Hans Sigmund von Baldinger und Sigmund Schleicher ebenfalls abgedankt und den 29. Juni eine weitere Anzahl Stadtsoldaten „urblet" d. h. beurlaubt. Für jedes Thor behielt man nur noch 2 Gefreite und 6 Mann, also im ganzen 10 Gefreite und 30 Gemeine.

Soldaten-Städtlein auf dem Henkersgraben.

Bekanntlich wurde Ulm bei Beginn des 30jährigen Krieges neu befestigt und erhielt auf dem linken Ufer zu den 3 Bacherschen Bastionen der unteren Stadtfront noch 8 weitere Bastionen nach niederländischer Manier (siehe den Plan in meiner Gesch. d. Festung Ulm 1881) mit einem hohen und einem niederen Erdwalle — einer sog. **fausse braye** — und einem breiten Wassergraben davor.

Die Befestigung zwischen dem Glöcklerthor und der Donau kam an die Stelle der seitherigen Festungswerke, während vom Glöcklerthor bis zum Seelturm die neuen Bastionen jenseits des seitherigen Stadtgrabens gelegt wurden, so daß letzterer auf dieser Strecke mit dem Knieling intakt blieb.

Zwischen der Donau und dem Glöcklerturm waren 2 Bastionen erbaut worden: die erste Bastion unmittelbar an der Donau, „Obere

Donau oder Lauseck" genannt, wo jetzt die Wilhelmshöhe und die Wechslersche Villa stehen, die zweite zwischen dem ersten und dem Glöcklerthor, „Glöckler oder Regimentsschultheiß" genannt, auf dem die Villa Magirus, das katholische Gesellenhaus und das Waibelichsche Anwesen sich erheben. Die Wielandsche und Leubesche Villa prangen auf dem die Bastionen 1 und 2 verbindenden Walle, der sog. Kurtine.

In Furttenbachs handschriftlichem Verzeichnis: „aller derjenigen Gebäuen, welche er von Anno 1631 bis Anno 1666 in löblicher, des Heyl. Reichs-Statt Ulm" ausgeführt hat, schreibt derselbe: „1633 ein neues hochnützliches Soldaten Stättlin gebauet: „Dieweilen denn auch Mangel an noch mehr nothwendigen Soldaten Quartieren erscheinen wollte, der Scharpfrichter aber in der Stadt gleich von seinem Haus hinüber einen großen Garten gehabt, so ist mir zu Sinnen gefallen, ob man denselben von ihm erhandeln (wiewohl er ungern daran ist kommen herzugeben) und also dann ein Soldaten-Stättlin dahin zu erbauen, damit hernach guter Theil von der Stadtgarnison dorthin logirt, auch stetigs bei Tag- und Nachtszeiten auf der Glöcklerbastei erfunden werden. Ich habe also nach meinen Gedanken ein von Holz geschnittenes Modell gemacht, dasselbe einem wohl edlen, hochweisen Magistrat vorgestellt. Das ist also wohlgefällig gewesen, daß mir balder anbefohlen worden, solches Soldaten-Stättlin also aufzubauen, das ist nun geschehen. Wie aber dieses also genannte Soldaten-Stättlin geformirt und mit gar bequemen wohl zusammengerucken Zimmerlin versehen, hernach aber mit gebrannten Ziegelplatten bedeckt worden, das ist abermalen in der vielgenannten Architectura Universalis daselbsten beim Kupferblatt No. 4 mit seinen gerechten Mensuren, dem natural gemäß vorgestellt, auch allda mit nothdurft beschrieben worden".

Furttenbach schickt dieser Beschreibung folgende allgemeine Bemerkung voraus: „Und zu noch mehreren Behelff, damit man desto mehr Kriegsvolk und solches ohne molestirung der Innwohner halten möge, so kann man hinter eine jede Pastey und nella gola del Balovardo ohne einige Verhinterung, sondern vielmehr zur Beförderung der Fortification ein Soldaten-Stättlin erbauen. Damit dann auch zugleich die Wähl inwendig von des gemeinen Pöffels (Pöbels) hinauflauffen mögen beschlossen werden".

Versetzen wir uns in die Mitte des 30jährigen Krieges zurück und gehen wir in die Glöcklergasse, so bitte ich die Herren, bevor Sie an dem Glöcklerthor-Turme — bei der dortigen Schmiede — angelangt sind, sich links zu wenden und die Rampe hinauf zu gehen, an welcher linker Hand das Henkerhaus mit seinem hohen windschiefen Dache steht.

Gegenüber davon ist das „Soldatenstättlin" mit seinen 6 Häuserreihen und 5 Sackgassen, welche 15 ulmische Werkschuhe breit sind.

Die erste Reihe bildet des Wachtmeisters Losament. Der Eingang ist von dem ersten Gäßchen aus; zunächst kommt man in die Küche, an welche hinten eine kleine Speiskammer anstößt; rechts und links von der Küche ist je eine Stube, die rechts nach der Stadt zu hat 18 ulmische Werkschuh im Quadrat und 3 Fenster. Es ist die „besondere Offiziersstube".

Die Stube links von der Küche ist die Wohnstube. Sie hat 1 Fenster nach dem Gäßchen und an dem rückwärtigen Raum eine Abteilung, welche als Schreibstüblein mit einem Fenster nach dem Glöcklerthor eingerichtet ist.

Von der Wohnstube führt eine zweite Thüre in einen schmalen Gang, von dem aus man in 2 Kammern mit je 1 Fenster, nach dem Gäßchen zu, gelangt. Am Ende des Ganges ist die Thüre in das Secreto, wie Furttenbach ein gewisses Lokal bezeichnet. An die 2. Kammer stößt die Stallung an, mit dem Eingang von dem Gäßchen aus. In der äußersten Ecke des Stalles ist ein zweites Secreto. Unter dem Dache befinden sich noch einige Kammern.

Die Stuben haben hölzerne Böden, Wände und Decken Holzvertäfelung, die Küche und die unteren Kammern — Steinböden, Wände und Decken sind vergipst, die Stuben durch eiserne sog. deutsche Öfen heizbar, die Kammern aber unheizbar. Die Fenster, mit kleinen runden Glas- oder Butzenscheiben, haben an einem Flügel ein kleines Schieb-Fensterchen. Jedes Fenster kann überdies mit einem ganzen Holzladen geschlossen werden.

Die Küchenthüre, welche nach außen aufgeht, ist in der Hälfte geteilt, so daß die obere Hälfte auch für sich allein geöffnet werden kann.

Ganz in ähnlicher Weise ist die Wohnung für einen Feldwaibel eingerichtet, welche die letzte Reihe links, zunächst des Thores auf dem Wall, bildet. In diesem Haus ist jedoch keine Stallung und dasselbe um diesen Raum kürzer. Man erhielt hier einen „bequemen Rank, dardurch man allda mit dem groben Geschütz durch die Porta auf den Wahl oder auf den Balovardo hinauff zu fahren gute Gelegenheit haben kann. An diesem Eck stehet stetigs eine Schiltwacht."

Von den 4 mittleren Reihen Häuser, welche gemeinschaftliche Dächer und Rückwände haben, schreibt Furttenbach „in jedem derselben mögen 6 Soldaten oder Musquetierer mit ihren Weib und Kindern ihre Losamenter haben: sintemahlen jedem ein Küchelin, Stuben neben einer Kammer und darob ein Holtz und Kornbödelin unter dem

Dach eingeraumbt wird. So kommen abermalen 4 Rauch oder Kemmich unter einen Schlauch".

Da die besteigbaren Kamine sehr weit sein müssen, also viel Platz wegnehmen, so strebten die alten Baumeister stets danach, möglichst wenig „Schläuche oder Kemmete" anzulegen. — Bei diesen Soldaten-Losamenten ist der Eingang ebenfalls von den Gäßchen aus, führt zunächst in die Küche, welche bei den vorderen Häuserpaaren neben einander liegen. Von der Küche geht eine Thüre in die Stube und von dieser eine solche in die Kammer. Stube und Kammer haben je ein Fenster nach dem Gäßchen.

Die Küche ist 4, die Stube 10 und die Kammer 12 Schuh breit, die beiden letzteren Räume haben eine Tiefe von 13 Schuh.

Zwischen der Abschlußmauer gegen die Bastion und den 4 Doppelreihen Häuser ist ein 4 Schuh breiter Gang für das Secreto, so daß auf je 3 Losamenter ein solches Lokal kam.

Zum Bau dieser „Soldaten-Häuser" verwendete man die bei dem Ausheben des Ravelin-Graben vor dem Glöcklerthor, welcher Graben „in einen Felsen gehauen werden mußte", gewonnenen Steine, „viel tausend Fuder", wie Furttenbach schätzt.

Ein solches Ravelin war ein kleines Werk, welches man zum Schutze des äußeren Thores vor demselben anlegte und mit einem Graben umgab, der mit dem Hauptgraben in Verbindung stand.

Das Gewölbe für das äußere Thor lag in der Mitte der Kurtine, hinter welcher der alte Thorturm stand.

Rechts und links von dem Soldaten-Stättlin erbaute Furttenbach gleichlaufend mit dem Walle und hinter demselben eine Reihe „einfache Quartier".

Diese Häuschen haben ein Pultdach, die Rückwand steht an der Kurtine an, so daß Hausthüre und Fenster gegen die Stadt gerichtet sind. Die Küchen von je 2 Häuschen liegen nebeneinander und „können also 2 Heerd in den Kuchelen neben 2 Oefen, so von darauß in die Stuben respondiren, abermahlen alles unter einen Schlauch oder Kemmich gerichtet werden".

Stuben und Kammern haben eine Tiefe von 12 Schuh, im übrigen ist die Einrichtung wie in den Losamentern des Soldaten-Stättlin. Die Reihe links von demselben erhielt 12 und die rechts bis zum Glöcklerthor 8 solche Häuschen.

Im ganzen waren somit auf dem Henkersgraben 44 Wohnungen „für 1/8 Fahnen Soldaten neben 1 Offizier, damit dieselben der Oberen Donau und Glöckler Pastey bei Tag und Nacht in allen Lärmen beispringen konnten".

Glöcklergraben.

Der Weg vom Soldaten-Städtlin auf den Knieling des Glöcklergrabens führt hinter dem Glöcklerturm, zwischen dem hohen Bollwerk, das an ihn angebaut ist, und der dortigen Schmiede hindurch, nach der Brücke bei der Bürglins-Mühle und über den großen Arm der Blau, welcher dort in die Stadt fließt. Nach Überschreitung der Brücke kommen wir in kurzer Zeit an eine in der alten Stadtmauer angelegte steile Treppe, welche mit einer Wendung auf den Knieling des Glöcklergrabens führt, woselbst bis zum Jahre 1632 im ganzen 31 Soldatenhäuschen standen. In genanntem Jahre mußten 3 derselben wegen des Pulvermagazins im Glöcklergraben abgebrochen werden.

Dasselbe war in einer kleinen italienischen Bastion, die man im Jahre 1553 an die Stadtmauer angebaut hatte, eingerichtet. Vorwärts desselben und jenseits des Grabens kam 1618 die 3. niederländische Bastion „Blau oder Schleifmühle" zu stehen.

Dieses „Principal Pulver-Behältnuß", wie Furttenbach es nennt, gab im Jahre 1631 zur Zeit als ein kaiserliches Korps unter Graf Egon von Fürstenberg vor Ulm lag, den Anlaß zu einer großen Aufregung der Ulmer Bürgerschaft.

Unser Gewährsmann Furttenbach berichtet;

„11. Juni, Abends um 5 Uhr hat man großen Sospecto, ob sollten etwa in geheimem Papisten in dem deutschen Haus versteckt sein, von da an aber unter dem Boden einen Gang machen gegen den besten und größten vor dem Teutschen Haus und Bürglins-Mühlen hinüberstehenden Pulverthurn, denselben in Brand zu stecken. Derowegen ein Edler hochwohlweiser Magistrat befohlen, gleich und also balden in großer Eil diese Principal Pulver-Behältnuß auszuleeren, welches dann auch geschehen ist, und wurden viel hundert Tonnen Pulver daselbst hinweg und anderwarts verführt.

„Aber unter währendem Flehnen (flüchten) erschien ein altes, einer Hexen gleich sehendes Weib, die Essich-Kättera genannt, die solle wie man sagte, mit großem Eifer in diese Pulver-Behaltnuß hinein zu kommen sich unterstanden haben, sie ist aber von der Burgerschaft ergriffen und in die Blau geworfen worden.

„Nun nahete sich die Nacht herbei und konnte aus denen schon vorüber ergangenen Aktionen nichts Gutes geschlossen werden, dann daß der Feind mit bösen Tücken umgeht, die Pulver-Behaltnuß anzuzünden, hierdurch die vor hinüberstehende Pasteyen auch zu versprengen, dero selben Haupt-Eck zu eröffnen, alsdann unverhindert in die Stadt Ulm herein zu dringen und sich unser in solchem großen Schrecken zu bemeistern. — 17 Fahnen ge-

worbene Truppen, Burger und Landvolk blieben die Nacht über unter Gewehr." Furttenbach, welcher die Bürgerfahne vom Markt-Viertel befehligte, hielt nachdem er dieselbe „in gute Ordnung gestellt" eine Ansprache:

„Herz und Muth nit sinken zu lassen, sintemalen der Feind eben so linde Haut, als wir haben, wir wollen ihn mit Gottes Hilfe darnieder legen, mit dem Versichern, daß ich von ihnen nit weichen sondern Leib und Blut bei ihnen tapfer und mannlich opfern wolle."

Diese „böse gefährliche Samstag Nacht" ging aber für die Stadt Ulm ohne Unfall vorüber, dagegen sah man den folgenden Tag „in der Ulmischen Herrschaft unterschiedliche Dörfer brennen".

Oberer Neue Graben.

Setzen wir den Weg auf dem Knieling weiter fort und überschreiten auf ihm den kleinen Arm der Blau, welcher bei dem Wasserturm des ersten Brunnen-Werkes in die Stadt fließt, so gelangen wir zunächst auf die an der nordwestlichen Ecke der Stadt erbaute italienische Halbbastion „beim Brenner". Vor derselben wurde im Jahre 1618 jenseits des Stadtgrabens die 4. niederländische Bastion „Scharfeck oder Brunnen" aufgeführt. Zwischen diesem Werke beim Brenner und dem neuen Thore standen auf dem Knieling des Oberen Neugrabens 20 Soldaten-Häuschen, welche man als solche „auf dem Brenner" bezeichnete. Der Name Brenner kommt von einem Branntweinbrenner her, der in dieser Gegend (hinter der Kelter) wohnte.

Von diesen Soldatenhäuschen mußten wegen des zweiten Pulverbehältnisses, das in dem alten Bollwerk mit streichender Wehr des obern Neuen Grabens eingerichtet war, ebenfalls mehrere abgebrochen werden.

Furttenbach berichtet darüber: „Die Pulverbehaltnussen in'sgesamt waren gar übel verwahrt, dann ob denselben nur ein brettener Boden und gleich darauf von Alters hero der Soldaten Quartierlin mit ihren Kemmeten und Feuerstatten gefunden wurden, das ich's mit höchster Gefahr anschaute, beneben aber eifrigen Nachsinnen, wie man doch dieselbigen reparieren, aus dero so hohen Gefahr erretten und zu gutem Wohlstand mit den nothwendigen Durchlüften verbessern könnte."

Auf Furttenbachs Vorschlag wurde zunächst das Pulver-Magazin im Oberen Neuen Graben in folgender Weise umgebaut:

„Da thäte ich die vor der Kälter herüber liegende Pulver-Behaltnuß am ersten vornehmen, die darob stehenden Soldaten-Häuslein bis auf die Mauersohlen hinunter abbrechen, Alles nahend dabei stehende Holzwerk hinwegraumen, alsdann auf den starken Mauerstock ein von 2½ Werk-

schuh dickes Gewölb machen, dasselbige mit dicht aneinander, etwa eines Werkschuh dicken Quadersteinen belegen. Das gab zwar ein ziemblich läges Dachwerk (damit es der Feind außerhalb der Stadt nit scoprieren oder sehen könnte.)"

In gleicher Weise ließ Furttenbach das „vor dem Teutschenhaus herüberstehende Pulver-Behaltnuß beständig corregieren und merklich verbessern, hernach aber so ist es mit all andern kleinen Pulverthürmen auch geschehen, die Dachstühl oder derselben Sparren gar dicht an einander gerückt und mit Ziegel gebrannten Platten bedeckt, beneben auch mit ganz Eisern Thüren, starken Banden und Schlossen versehen."

Unterer Neuer Graben und Frauen-Graben.

Wie an dem Glöcklerthor, so war auch an dem Neuen und dem Frauenthor, zur Zeit der Dürerschen Befestigung, rechts und links vom Turme ein Bollwerk erbaut worden, das im unteren Stocke Gewölbe mit Geschützscharten, also Kasematten, hatte.

An dem Bollwerk links vom Neuen Thore müssen wir die Treppe herunter und gelangen auf der Rampe bei dem Bollwerk rechts auf den Knieling des Unteren Neuen Grabens.

Unterhalb des letztgenannten Bollwerks ist das erste Wehr und dabei das 2. Brunnenwerk. Am zweiten Wehr, wo der Frauengraben beginnt, ist das 3. Brunnen-Werk.

Im unteren Neuen Graben, desgleichen im Frauengraben, steht ein als Pulvermagazin eingerichtetes Bollwerk, eine Art Graben-Caponière.

Außerdem noch im Frauengraben ein sinweller, d. h. ganz runder Turm und ein weiteres Bollwerk.

Die 5., 6. und 7. niederländische Bastion liegt vor dem Neuen- und Frauengraben.

Auf dem Knieling des Unteren Neuengrabens zählen wir 33 und auf dem des Frauengrabens 47 Soldaten-Häuschen, also auf dem fortlaufenden Knieling zwischen dem Neuen- und Frauenthor zusammen 80 Grabenhäuschen.

Seelengraben.

Um vom Knieling des Frauengrabens auf den des Seelengrabens zu gelangen, müssen wir die Treppe am linken Bollwerk des Frauenthors herunter und auf der Rampe beim Bollwerk rechts hinauf. An diesem Bollwerk ist das 3. Wehr im Graben und dabei das vierte Brunnenwerk. Zwischen demselben und dem Seelturm liegt ein runder

Turm im Seelengraben, vor demselben die 8. und zugleich letzte der niederländischen Bastionen, welche im Jahre 1622 vollendet wurden.

Vom Frauenthor bis zum Seelturm stehen 23 Soldatenhäuschen, somit waren bis zum Jahre 1632 im ganzen 198 Soldaten-Losamenter, einschließlich der Offizierswohnung des Soldaten-Städtlins, erbaut worden.

Die Grabenhäuschen auf dem **Knieling** gleichen im allgemeinen den „einfachen Quartierlin" zu beiden Seiten des Soldaten-Städtlins.

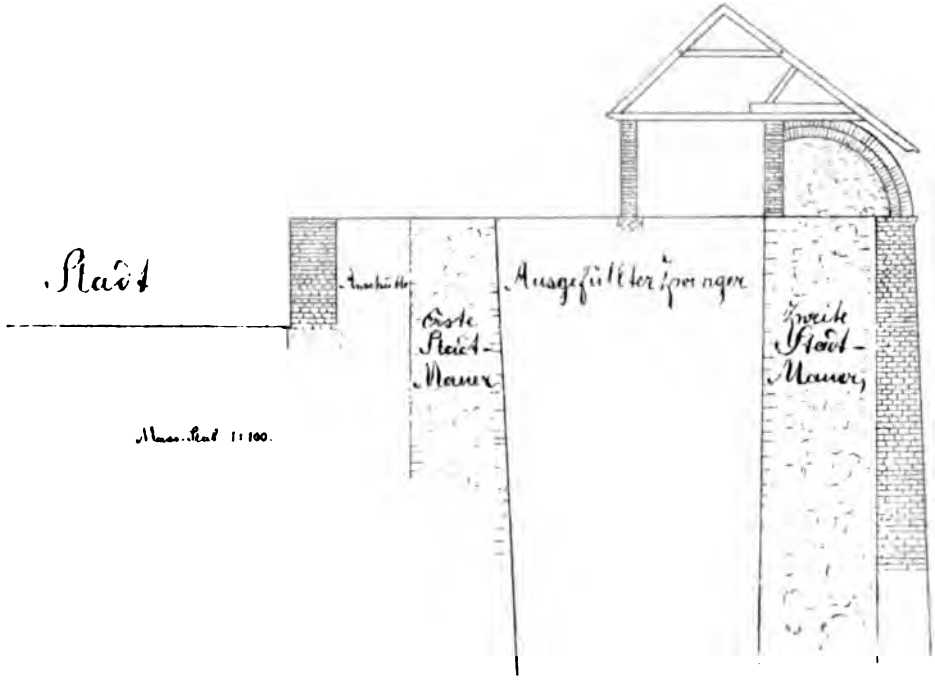

Sie unterscheiden sich jedoch dadurch von ihnen, daß die Rückwände von den Zinnenscharten gebildet werden, welche mit den Losamentern ein gemeinschaftliches und fortlaufendes Satteldach haben. Von letzterem ist eine Fläche gegen die Stadt und die andere gegen den Graben geneigt.

Hausthüren und Fenster sind wie bei den einfachen Quartierlin der Stadt zugekehrt.

Die Größen der Räume sind nicht sehr verschieden.

Durchschnittlich und in runder Zahl sind nach heutigem Maße

die Küchen 1,20 m
„ Stuben 2,80 „
„ Kammern 3,20 „
} breit

und im innern Licht sämtliche Räume 2 m hoch und 3,10 m tief.

Es ist dies die ursprüngliche Tiefe bis zur Stadtmauer oder richtiger bis zu den Zinnenscharten. Für jeden Graben wurden nur 2 „Sekret" eingerichtet.

Militär.

Am Schluß des 30jährigen Krieges hatte Ulm an Garnisonstruppn 49 Gefreite und 310 Musketiere.

Von diesen Soldaten wurden im September 1649 die Hälfte abgedankt.

Mit der Einführung der stehenden Heere bestanden die Bürgerkompagnien in der seitherigen Weise fort, doch hielt die Reichsstadt von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ab auch ständig eine größere Zahl geworbener Soldaten, das eigentliche Militär, das man in Kontingent und Garnison unterschied.

Das Kontingent, welches Ulm zur Reichsarmee stellte, gehörte zu den schwäbischen Kreistruppen und bestand aus 2 Kompagnien Infanterie, welche beim Baden-Durlachschen, aus 28 Dragonern, welche beim württembergischen Kreis-Regimente eingeteilt waren, und aus 30 Artilleristen.

Von den Infanterie-Kompagnien war die eine im Binderhof neben dem Hospital und die andere im Brechhaus neben dem Gänsturm kaserniert. Die Dragoner hatten ihr Kasernement an der Blau bei der Veltlinsmühle.

Die Garnisonssoldaten bildeten ein Infanterie-Bataillon zu 4 Kompagnien. Die erste war eine Grenadier-Kompagnie. Jede Kompagnie hatte 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich und war im Frieden vom Feldwebel abwärts 60 Mann stark.

Die ursprüngliche Uniform bestand in weißen Röcken mit blauen Aufschlägen, blauen Kamisolen und dergleichen hohen Strümpfen, dreieckigen Hüten und die Grenadiere Bärenmützen.

Die Offiziere waren mit Degen und Partisanen, die Mannschaften mit Bajonettgewehren, welche Feuersteinschlösser hatten, Picken und Säbeln bewaffnet.

Wenn die Garnisonssoldaten, oder wie sie im Volksmunde hießen, „die Garnisöner" in ihren so beliebten, freundlichen und gesunden Grabenhäuschen meistens ein ruhiges und beschauliches Leben führten und ihre freie Zeit mit Strumpfstricken, Fischen oder einer sonstigen friedlichen Beschäftigung ausfüllten, so hatten sie hin und wieder doch einen ermüdenden Wachdienst zu leisten und wurden zu allerlei Kommandos verwendet.

Sie hatten in erster Linie für die Sicherheit der Stadt und Festung zu sorgen: an den 3 Hauptthoren waren Offizierswachen, an den beiden Nebenthoren — Neuethor und Gänsthor — befehligte ein Korporal.

Wir wollen uns eine solche Wache und zwar an dem uns bekannten Gänsthor näher betrachten.

Es ist der 8. September 1702 morgens 5½ Uhr. Ein dichter Nebel lagert sich über das Donauthal. Eben wird das Werkglöcklein geläutet und hierauf das Thor geöffnet, so daß wir von der Stadt aus unter dem Gänsturm durch an der Schildwache bei dem aufgezogenen inneren Schlagbaume vorbei nach dem Gewölbe des äußeren Gänsthores gelangen und noch sehen können, wie der Nachtposten an dem dortigen Fallgatter eingezogen wird. — Die Zugbrücken sind niedergelassen und wir gelangen über die lange Brücke nach dem Ravelin, auf dem sich linker Hand das Wachhaus befindet. Vor demselben steht die Schildwache vor dem Gewehr, der sog. Schnarrposten.

In der Wachstube ist der Korporal mit der Abfassung des Frührapportes beschäftigt und hat keine Ahnung, wie bald die stehende Meldung „Auf Wach und Posten nichts Neues" sich ändern wird.

Die Leute, eben von der Pritsche aufgestanden, strecken ihre alten steifen Glieder, legen die Strümpfe fester an und bringen den übrigen Anzug in Ordnung.

Da 12 Mann die Wache bezogen und 3 Mann Schildwach stehen, so sollen es noch 9 Mann sein; es sind jedoch mit dem Wachkommandanten nur 7 Mann in der Stube und wir erfahren, daß 1 Mann schon in die Stadt, ein anderer ins Freie gegangen ist, um Würmer zum Fischen zu suchen und ein Dritter seine Frau abholt. —

Nach Überschreitung der kurzen Brücke über den Ravelin-Graben kommen wir bei der „Konterschar", wie die Ulmer sagen, d. h. bei der Contrescarpe an den äußeren Schlagbaum, wo die erste Schildwache steht. Der Mann, ein gelernter Jäger und ehemaliger Feldsoldat, der schon im Kriege war, läßt die Bauersleute, welche Hühner, Obst, Eier u. dgl. nach der Stadt bringen, arglos an sich vorbei passieren. Plötzlich kommt ihm ein Bauer mit einer Pflugschar verdächtig vor. Er stellt denselben und ruft den Wachkommandanten heraus.

Der Korporal examiniert den Bauern, d. h. er fragt ihn was er für eine Verrichtung in der Stadt habe und woher er sei?

Dieser zeigt mit dem Finger nach dem Orte und als der Unteroffizier nach der angegebenen Richtung sieht, so schlägt ihn der Bauer mit der Pflugschar von hinten her auf den Kopf, „daß der gute Mann für todt darnieder fällt".

Die Schildwach, überzeugt, daß die Sicherheit der Stadt bedroht ist, schießt den nächsten Bauern tot und will den Schlagbaum fallen lassen.

In diesem Augenblick kommt der bayerische Oberstlieutenant von Pechmann, welcher diesen ganzen Überfall — denn um einen solchen handelt es sich — geplant und geleitet hat, eiligst angeritten, springt vom Pferde und dringt mit gezücktem Degen auf die Schildwache ein. Diese schlägt ihm die Waffe aus der Hand und nun stürzt sich der Oberstlieutenant auf den Mann, um ihn zu überwältigen. Als ihm dies nicht gelingt, giebt er einem als Bauer gekleideten Offizier den Befehl, die Schildwache zu erschießen. Diese, die Gefahr erkennend, „dreht sich geschwind und weicht dem Schusse listiglich aus", so daß der Oberstlieutenant von 2 Kugeln tödlich getroffen zu Boden sinkt.

Der Garnisöner sticht einen seiner Anpacker nieder und flüchtet sich auf die Bühne des Wachhauses, an der eine Leiter angelehnt ist. Er stößt dieselbe um, schließt den Laden und — ist gerettet.

Die bayerischen Truppen, welche außerhalb des Thors verdeckt standen, dringen jetzt unaufgehalten nach. Der Schnarrposten wird „massakriert", die Leute der Wachmannschaft, welche aus der Stube geeilt sind, um die außerhalb hängenden Gewehre zu ergreifen, werden niedergemacht und die noch in der Stube befindlichen daselbst eingeschlossen.

Der dritten Schildwache am Gänsturm gelingt es, den „inneren Schlagbaum" herunter zu lassen und der Zimmermann des Werkhofes will noch das Flügelthor schließen oder die Kette über die Straße ziehen, allein die bayerischen Offiziere, welche verkleidet schon einige Tage in Ulm waren, zwingen ihn, sich schleunigst zu „retirieren". Dieselben hauen den Schlagbaum wieder auf und die bayerischen Dragoner sprengen mit hochgeschwungenem Säbel und lautem Hurrah in die Stadt.

Stückhauptmann Faulhaber verteidigt das Zeughaus mit großem Erfolg.

Inzwischen kommt aber ein Accord zu Stande und die Väter der Stadt übergeben die Festung dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher sich im spanischen Erbfolgekrieg mit König Ludwig XIV. von Frankreich verbunden hatte.

Der Überfall von Ulm war der eigentliche Beginn dieses Krieges in Deutschland.

Die Ulmer Bürgerschaft und die Garnison mußten sämtliche Waffen im Zeughause abgeben. Die Garnisöner, deren es nur 200 Mann waren, da die jüngeren Leute zum Kreiskontingent genommen wurden, das bei der Reichsarmee am Rhein stand, erhielten sogenannte „Springstöcke".

Alle Wachen wurden von den Bayern gegeben und nur die Polizeiwache in der Gassenknechtshütte auf dem Münsterplatze durften die Garnisöner mit Picken versehen.

Als jedoch der französische General de Blainville am 6. September 1703 das Festungskommando übernahm, ließ derselbe auch diese Wache mit der Bemerkung einziehen, „er könnte sie mit ihren Picken doch nimmer sehen."

Erst nach der Wiedereinnahme von Ulm durch die alliierten Truppen unter dem kaiserlichen Feldmarschall von Thüngen im September 1704 erhielten die Garnisonssoldaten ihre Gewehre zurück und bezogen die Hauptwache wieder.

Die Uniform wurde in der Art geändert, daß man das Blau durch Grün ersetzte.

Bis zum Jahre 1708 blieb Ulm durch Kreistruppen besetzt; vom 18. März ab übernahm die Garnison wieder allein die Bewachung der Festung.

Parole und Feldgeschrei gab von jetzt ab das Kriegsamt und zwar nachmittags 4 Uhr aus. Dem Altbürgermeister, welcher demselben jeweilig vorstand, wurden, wie früher, allabendlich die Thorschlüssel unter militärischer Bedeckung gebracht. Einen Teil dieser Schlüssel behielt er selbst, während der andere Teil dem ersten Ratsälteren in Verwahrung gegeben wurde.

Vor der Wohnung des betreffenden Altbürgermeisters wurden die Wachparaden abgehalten und fand dabei das „Spitzruthenlaufen", was hin und wieder vorkam — statt.

Die Wachen zogen vor, zeitweise auch nach der Frühpredigt auf.

Die Hauptwache, auf der sich die Fahnen befanden, wurde von einem Hauptmann befehligt, der aber zum Mittagessen nach Hause ging. Im Jahr 1741 wurde dies abbestellt.

Das Hauptwachgebäude war im Jahr 1620 auf dem Marktplatze gegenüber der Heuwage erbaut worden und enthielt eine Offiziers- und eine Mannschaftsstube, nebst Arrest- und anderen Lokalen. Daneben war ein Galgen aufgerichtet.

Von der Hauptwache aus mußten die Posten innerhalb der Stadt und zwar sowohl Ehren- als Sicherheitsposten und solche vor Arrestanten gegeben werden.

Die Zahl der Ehrenposten war nicht klein. Im Jahre 1741 erhielten solche, Ratsälter von Baldinger, Kriegsrat von Besserer und Vizekommandant württemberg. Oberstlieutenant von Harling.

Der Lieutenant und Kriegsamtadjutant Häckhel bemerkt in seinem Militärtagebuch unter dem 4. September des genannten Jahres: „Der Herr Kriegsrat Scheler verlangt auch eine Schildwache, ist ihm aber keine gegeben worden."

Dagegen bekam Major von Baldinger, nachdem er 1742 zum „Stadtmajor", also zum Kommandanten des Garnisonsbataillons ernannt war, einen Posten.

Der tägliche Zapfenstreich, Sommers abends 9 Uhr, Winters um 8 Uhr, nahm seinen Weg von der Hauptwache aus am Fischkasten und an der Krone vorbei, um das Steuerhaus herum, dem Rad und der Sattlergasse zu bis zurück zur Hauptwache.

Wir wollen auf der Hauptwache und zwar an einem sehr unruhigen Tage — am 11. Februar 1738 — einen Besuch machen. Die Rathausglocke hat eben 8 Uhr geschlagen. Der wachhabende Hauptmann raucht wohl seine Morgenpfeife und beschaut sich vom Fenster aus das Treiben an dem gegenüberliegenden Marktbrunnen, dem sogen. Fischkasten.

Gemessenen Schrittes kommt der Herr Altbürgermeister von Harsdörfer aus dem Rathause und schreitet auf die Hauptwache zu. Nun tritt er in die Stube und übergiebt dem Offizier den Degen und eine Pistole mit den Worten: „Ich bin des Herrn Hauptmann Arrestant! Ich habe den Besserer erschossen."

Der Hauptmann hält „Seine Hochadelige Herrlichkeit" zunächst für verrückt, erfährt aber bald, daß dieselbe in Wirklichkeit diese That in der „Herrschaftsstube" des Rathauses an dem regierenden Bürgermeister verübt hat und erstattet dienstliche Meldung.

Hierauf erscheint der Kriegsamtadjutant Lieutenant Häckhel — in voller Uniform, mit Degen und Stock — und kündigt von Harsdörfer in optima forma den Arrest an.

Nachmittags findet ein kurzes Verhör statt und abends 6 Uhr wird der Arrestant durch Lieutenant Häckhel in einer Hospitalkutsche — unter Begleitung von 1 Gefreiten und 6 Grenadiers — mit aufgepflanztem Bajonett —, in das Staatsgefängnis des Neuen Baues verbracht und dort eine Schildwache mit bloßem Seitengewehr in die Stube, eine zweite Schildwache mit aufgepflanztem Bajonett vor die Stube auf die „Laube" — gestellt. Die übrige Mannschaft verblieb in einer Stube zur ebenen Erde, welche man als Wachstube mit einer Pritsche versah.

v. Harsdörfer, mit der „ordinari schweren Todesstrafe verschont," wurde am Morgen des 30. April im Hofe des Neuen Baues erschossen.

Zu dieser „Arquebusade" war wieder Adjutant Häckhel mit 10 Garnisonssoldaten befehligt.

Wenden wir uns von dieser traurigen Exekution zu einer heiteren, welche ebenfalls Häckhel schildert.

„Das Ehrlichmachen eines Garnisöners."

Der Garnisonssoldat Nikolaus Reichlen aus Altheim von der

Kachler'schen Kompagnie hat sich nach 6jähriger Fahnenflucht „auf Gnad selbst gestellt". Zuächst wurde sein Name von der Justiz refegiret, welches dadurch geschah, daß der Auditeur unter Bedeckung von 1 Korporal und 6 Gemeinen den am Galgen auf dem Markt angeschlagenen Namen des Deserteurs durch den Profosen, in Gegenwart der 3 Kompagnieoffiziere: Hauptmann Kachler, Lieutenant Sandberger und Fähnrich Laib und unter präsentiertem Gewehr des Bedeckungskommandos, entfernen ließ.

Sodann standen Dienstag den 13. Dezember 1746 morgens 8 Uhr sämtliche dienstfreie Mannschaften der 4 Garnisonskompagnien vom Feldwebel abwärts unter ihren Kompagniekommandanten vor der Wohnung des Kriegsrats von Besserer.

Das Bataillon wird in 10 Pelotons rangiert, worauf Fähnrich Laib mit dem letzten Zug nach der Hauptwache marschiert und „in der Stille eine Fahne abholt".

Der Bataillonskommandant, Major von Baldinger, läßt das Bataillon den Kreis formieren.

Der Profos tritt jetzt „in Kreis herein" und meldet dem Major: „Es wäre ein unehrlicher Kerl außerhalb des Kreises, der unterthänigst um seinen ehrlichen Namen bitte."

Der Profos tritt aus dem Kreis zurück und der Major reitet gegen die Öffnung desselben, von der 20 Schritte entfernt der Deserteur steht. Ein Gefreiter und 2 Gemeine hatten ihn von der Hauptwache gebracht und waren sofort auf dieselbe zurückgekehrt.

Nun spricht der Deserteur dreimal hintereinander: „Ich bitte ganz unterthänigst eine hochlöbliche Garnison um meinen ehrlichen Namen!"

Zweimal wird es ihm vom Major mit den Worten abgeschlagen: „Es kann nicht sein!"

Das drittemal spricht der Major: „Auf dein inständiges Bitten soll dir erlaubt sein, auf Händ und Füß, den Hut im Maul haltend, in den Kreis herein zu kriechen."

Dies geschieht.

Der Major fragt noch einmal: „Was ist dein Begehren?"

Der Deserteur wiederholt die Bitte um seinen ehrlichen Namen, richtet sich auf, wirft seinen Hut rückwärts über den Kreis hinaus und bleibt aufrecht stehen.

Der Major spricht sodann: „Auf dein so inständig anhaltendes Bitten soll es geschehen!" Er giebt dem Fähnrich den Befehl, „diesen Unehrlichen im Namen Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät, eines hochlöblichen Magistrats und wohllöblichen Kriegsamts, auch

der löblichen Garnison und aller braven Soldaten ehrlich zu machen."

Hierauf schwingt der Fähnrich die Fahne dreimal über dem Haupte des Deserteurs.

Nun wird der Kreis geöffnet, die Fahne — ohne Rührung des Spiels — auf die Hauptwache zurückgebracht und indessen das löbliche Bataillon abgedankt.

Wir wollen uns nicht der traurigen Pflicht entziehen, einen alten verdienten Garnisonsoffizier zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Der Herr Hauptmann Jopp, welcher im Jahre 1746 „hohen Alters halber, jedoch mit Beibehaltung seiner völligen Gage und Emolumenter" zur Ruhe gesetzt wurde, starb den 11. Dezember 1749 und soll den 14. d. M. zur Erde bestattet werden.

Hierzu sind kommandiert: 1 Kapitain Schermar, 1 Lieutenant Siehler, 1 Fähnrich Keßler mit der Fahne, alle 3 Offiziere als die Ältesten, 1 Feldwebel, 1 Führer, 4 Korporals, 3 Tambour, 72 Gefreite und Gemeine, zus. 84 Mann, zum Tragen 20 Unteroffiziers und die Herrn Bediente von dem löblichen Kriegsamt, darunter sind nicht die sog. Freireiter d. h. Burschen verstanden, sondern der Kriegsamtadjutant, der Regimentsadjutant und der Amtsaktuarius.

Die sämtlichen Herrn Offiziere sind ersucht worden, den Verstorbenen zu Grabe zu begleiten.

Alles was von dem Kontingent und der Garnison wachfrei gewesen, wurde dazu kommandiert.

Von den Herrn Offiziers der Burgerkompagnien ist keiner erschienen.

Die zur Leiche kommandierte Mannschaft kam sämtlich vor des Herrn Major Baldingers Quartier zusammen und wurde die zur Feurung beorderte Mannschaft in 4 Züge abgeteilt, sodann durch Herrn Fähnrich mit einem Zug die Fahnen auf der Hauptwache abgeholt, darauf die sämtliche Mannschaft vor das Trauerhaus geführt.

Sobald der Sarg aufgenommen, hat das Kommando das Gewehr verkehrt zur Leich getragen, Herr Kapitain und Herr Lieutenant die Partisan verkehrt „Hoch im rechten Arm", Herr Fähnrich „den Fahnen auch verkehrt im rechten Arm".

Der Sarg ist zwischen die 4 Züge des Kommandos mit den Trägern und denjenigen, so die Degen getragen, eingeschlossen worden, darauf die erbetenen 6 Klagherrn von der Miliz, als die Herrn Major Baldinger, Hauptmann Häckhel, Lieutenant-Auditeur Faulhaber, Lieutenant Miller, Lieutenant Ammann und Fähnrich Mayer.

„Denen aber nicht condolirt worden und sie haben auch den burgerlichen 6 Klagherrn nicht condolirt."

Sofort kamen sämtliche Herrn Offiziers und die übrige Miliz.

Hierauf folgten 6 Klagherrn so burgerlich und die übrigen Herrn von dem Leichenkondukt.

Sobald der Sarg auf dem Kirchhof bei dem Grab niedergesetzt wurde, hat Herr Pfarrer Sapper eine „wohlgesetzte Parentation" gehalten und da alles nebst dem Gesang vorbei war, sind 3 Salven gegeben worden.

Hierauf marschierte der Herr Kapitain mit dem Kommando „scharpf geschultert unter Schlagung des Marschs" zu des Herrn Major Baldingers Quartier zurück und wurde der Fahnen durch Herrn Fähnrich mit klingendem Spiel wiederum auf die Hauptwacht gebracht und das ganze Kommando teils bei Herrn Majors Quartier und ohnweit der Hauptwach abgedankt.

Außer dem Arrest auf der Hauptwache und beim Profosen wurden Untersuchungsarrestanten, namentlich auswärtige, auch auf der unteren Stube untergebracht. Personen von Distinktion kamen — wie wir schon gesehen haben — in den Neuen Bau und mußten dort besonders bewacht werden. Im mittleren Stockwerke desselben befanden sich auf der Südseite, wo die schöne Ratsstube und die schöne Ratslaube war, einige Zimmer mit vergitterten Fenstern.

Dort saß vom 17. November 1754 bis 16. Januar 1756 der königlich preußische Werbe-Offizier, Lieutenant von Heyden als Untersuchungsgefangener. Er hatte den Dillinger Studenten Flad auf Ulmer Gebiet zum Soldaten gepreßt und dabei dessen Tod verschuldet.

Friedrich der Große wollte der Reichsstadt Ulm nicht das Recht zugestehen, seinen Lieutenant zu prozessieren und ließ nach einer Reihe sehr drohender Kabinetts-Ordres den Magistrat durch den preußischen Residenten in Ulm — Kriegsrat von Müller bedeuten:

„Seine Majestät werden erforderlichen Falls zu fühlbaren Mitteln greifen. Man solle nicht glauben, daß er vorgestellter Entfernung halber und was man sonsten noch vorschützen möge, verkürzte Hände haben werde."

In der Nacht vom 16. auf 17. Januar 1756 gelang es Heyden, zu entkommen. In der Stadt wurde gemunkelt: Die Wache im Neuen Bau sei auf höhere Weisung weniger achtsam gewesen.

Jedenfalls waren die Herrn von Ulm froh, daß der Streit auf diese Weise seine Erledigung fand und auch Friedrich der Große äußerte sich in einer Kabinetts-Ordre vom 29. März 1756:

„Es hat mir nicht unangenehm sein können, daß der Lieutenant von Heyden die Gelegenheit gefunden, sich durch eine glückliche Flucht aus dem dortigen und in gewissermaßen unbefugten Arrest zu sauviren. Ich habe befohlen, daß derselbe bei seiner Ankunft zum Regiment zum gehörigen Arrest gebracht und über ihn Verhör und Kriegsrecht kommandiert werden müssen."

Dieser Streit war wohl nicht der Grund, warum die Reichsstadt Ulm im siebenjährigen Kriege zu den Feinden Friedrichs des Großen gehörte und sein Kontingent zur Reichsarmee stellte. In diesem Kriege diente die Festung zur Aufnahme preußischer Kriegsgefangener, deren Bewachung den Garnisönern viele schlaflose Stunden kostete. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1762 waren die im Seelhause untergebrachten Gefangenen, welche tags zuvor ihre Löhnung empfangen hatten, „lustig und guter Dinge".

Der Garnisonslieutenant, der die Gefangenen zu beaufsichtigen hatte, verwies dieselben zur Ruhe, erschien aber in nicht ganz ordonnanzmäßigem Anzuge — man erzählte sich: im Schlafrock und weißer Zipfelkappe — seine Weisung wurde nicht nur nicht respektiert, sondern er sogar zur Thüre hinausgeworfen und die Wachmannschaft, welche einschreiten sollte, von den Gefangenen entwaffnet.

Nachts 1 Uhr wird Alarm geschlagen. Nach einiger Zeit öffnen sich die Thüren der Grabenhäuschen und die Garnisöner erscheinen in voller Ausrüstung mit gesenktem Gewehre und abgenommenem Bajonett. Dem Grenadiere reicht die Frau Garnisönerin noch die Bärenmütze zum Häuschen hinaus, da die Stube zu nieder ist, um die hohe Kopfbedeckung dort schon aufsetzen zu können.

Die Kompagnien sammeln sich vor des Majors Quartier, von hier aus rückt das Bataillon — 100 Mann stark — im Sturmschritt vor das Seelhaus, wo die Bürger-Artillerie 6 Kanonen aufführt.

Die Ruhe wird wieder hergestellt.

Tags darauf widersetzen sich auch die Gefangenen im Kutschenhause (in beiden Häusern waren zusammen gegen 1200 Mann untergebracht), da man ihnen nicht mehr erlaubte, „zum Kochen auf die Straße zu gehen". Auch hierbei wird Sturm geschlagen und rückt die Artillerie mit 4 Kanonen aus.

Die Garnison mußte nicht allein innerhalb der Stadt und Festung den Patrouillendienst versehen, sondern auch im Ulmer Gebiet auf „Spitzbuben streifen". Ich habe aber unsere Garnisöner stark im Verdacht, daß sie dieselben hauptsächlich in den Wirtshäusern aufsuchten.

Solche Streifkommandos standen meistens unter dem Befehl eines Feldwebels oder Korporals, größere Abteilungen wurden unter dem Kommando von Offizieren entsendet.

Wir wollen unsere guten Stadtsoldaten auf eines der größten Streif-Kommandos begleiten.

Ende des Jahres 1770 machte der unter dem Namen „bayerischer Hiesel" berüchtigte und gefürchtete Wilderer die Forsten bei Langenau unsicher. Den 29. Dezember abends 6 Uhr rückt eine Kompagnie in der Stärke von: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und vom Feldwebel abwärts 50 Mann aus Ulm ab, um auf Hiesel zu streifen und ihn mit seinen Spießgesellen gefangen zu nehmen.

Unterwegs erfährt das Kommando, daß Hiesel mit der ganzen Bande — 10 Personen mit 4 Hunden — im Wirtshause zur Krone in Oberelchingen zeche.

Sofort marschiert die Kompagnie geraden Wegs nach Elchlingen (wie der richtige Ulmer sagt) und rückt — nach einer mündlichen Überlieferung, die mir aber kaum glaublich erscheint — unter Rührung der Trommel — nachts 9 Uhr vor das Wirtshaus, wo der Hauptmann die Kompagnie „Vorwärts in Schlachtordnung" — wie es in unserm alten Reglement hieß — aufmarschieren läßt und den Feldwebel Katzenwadel mit 5 Mann in die Wirtsstube schickt. Als höflicher Mann tritt Katzenwadel mit den Worten ein: „Ihr Herrn! Ihr seid meine Arrestanten."

Hiesel ergreift rasch sein Gewehr und schießt den Feldwebel auf der Stelle nieder, worauf die 5 Soldaten ihre Gewehre „ohne Effekt zur Stube hinein losschießen" und Fersengeld geben, d. h. die Treppe hinunterspringen.

(Das Laden des Gewehrs ging damals nicht so geschwind wie heutiges Tags; denn obwohl die eisernen Ladstöcke schon eingeführt waren, so brauchte man doch 25 Tempos dazu.)

Hiesel läßt die Stubenthüre verrammeln, die Lichter auslöschen und auf die unten stehenden Soldaten feuern, wodurch noch 5 Mann (Korporal Mack, Gefreiter Oesterle und 3 Gemeine) schwere Verwundungen erhalten. Dem Gefreiten wird überdies „der Kiefer vom großen Hund zerrissen". Der Korporal, der Gefreite und 1 Gemeiner starben infolge der Verwundungen.

Der schlimmste der ganzen Bande ist Hiesels „Büchsen-Spanner", ein Bürschchen von 14 Jahren.

Als die Soldaten schon „Kehrt machen", fragt er Hiesel: „Vetter, soll ich noch ein paar hinlegen?" Dieser sagt: „Nein! sie gehen ja fort!"

Der Hauptmann kommandiert in der That „Rechts um kehrt Euch!“ und zieht sich mit seiner Kompagnie auf das „Gesundbad“ nach Oberthalfingen zurück. Gleichzeitig schickt er nach Ulm und läßt um schleunigste Verstärkung bitten.

Schon nach 6 Stunden langte der Sukkurs auf Spitalwägen an. Da Hiesel denselben nicht abwartet, sondern sich alsbald auf das andere Ufer der Donau begiebt, so stärken sich beide Abteilungen in dem guten Wirtshause zu Oberthalfingen und kommen den 30. Dezember „unverrichteter Dinge nach Haus.“

Der Hauptmann erhält 14 Tage Hausarrest und 2 Soldaten bekommen je 30 Stockprügel. Letztere, damals und auch noch später, eine sehr beliebte Strafe, nicht gerade bei den Soldaten, vielmehr bei den Gerichtsherren. —

Um nicht mit Stockprügeln die Thätigkeit der Garnisöner zu beschließen, wollen wir noch des Dienstes derselben bei „Paradierungen und Aufwartungen“ gedenken.

Zum Empfang fürstlicher Personen oder hoher Würdenträger rückte entweder die ganze Garnison aus und gab dabei — auch innerhalb der Stadt — 3 Ehrensalven ab, oder es zogen entsprechend starke Ehrenwachen auf. — Bei besonderen Festlichkeiten kommandierte man stets einige Unteroffiziere „zur Aufwartung“, z. B. bei dem Festmahle, das am 16. Juni 1746 die Stadt zu Ehren der Kreisversammlung im Baumstark gab, standen 4 Korporale vor dem Speisszimmer. Auch bei Hochzeiten von Patriziern und sonstigen angesehenen Bürgern wurden Korporale und Gefreite zur Aufwartung gestellt und jedenfalls extra honoriert.

Im August 1772 wurden die Garnisöner auf 3 Kompagnien reduziert.

Die Auflösung traf die Grenadier-Kompagnie. Von dieser Zeit an mußten die „Pfeiffer und Tambours“ auch Schildwach stehen, weshalb der tägliche Zapfenstreich abgeschafft wurde.

Nach der Entwaffnung des schwäbischen Kreiskontingents durch die Österreicher, am 29. Juli 1796 bei Biberach, waren die beiden Feldkompagnien und die Dragoner des Ulmer Kontingents nach Ulm zurückgekehrt. Anfangs September wurde ein Teil der Kreisinfanterie verabschiedet. — Der Rest kam zu den Garnisönern in die Grabenhäuschen, da sämtliche Kasernen und viele öffentlichen Gebäude zur Unterkunft der französischen Besatzung dienten.

Diese Einquartierung in den Grabenhäuschen, wo es etwas eng hergegangen sein mag, dauerte jedoch nur einen Monat.

Im März 1799 erhielt Ulm eine starke österreichische Besatz-

ung, weshalb die Kontingentssoldaten abermals zu den Garnisönern ins Quartier kamen.

Die Österreicher übernahmen die Hauptwache und die Thorwachen. Auf letztere zogen täglich auch einige ulmische Stadtsoldaten auf, um einen Posten bei dem „Zoller" zu geben.

Nachdem im Februar 1800 eines der 3 österreichischen Bataillone an den Rhein marschierte, so durften die ulmischen Kontingentssoldaten die enge Einquartierung bei den Garnisönern verlassen und die Kasernen im Benderhof und Kutschenhaus beziehen.

Zugleich wurden die Garnisöner auf eine Kompagnie reduziert.

Während der Belagerung von Ulm im Jahre 1800 mußten diese ihre Grabenhäuschen der österreichischen Besatzung vollständig einräumen. Sie durften dieselben erst wieder beziehen, nachdem die Franzosen auf Grund des Waffenstillstandsvertrags von Hohenlinden Ulm besetzten.

Der französische General Sarrut war auf die Ulmer Garnisonssoldaten besser zu sprechen, als Blainville im Jahre 1703; denn er ließ vom 6. Oktober an dieselben mit den Franzosen gemeinschaftlich die Polizeiwache und die Thorwachen beziehen. Nur die Hauptwache gaben die Franzosen allein.

Als Merkwürdigkeit soll hier angeführt werden, daß vom 1. bis 6. Oktober „auf dem Posten bei dem Zoller am Frauenthor" zu gleicher Zeit 1 ulmischer, 1 französischer und 1 österreichischer Soldat Schildwach stand.

Die zwei Kompagnien des Ulmer Kreiskontingents, welche mit Erlaubnis des kaiserlichen Armeekommandos in Ulm geblieben waren, versahen, wie dies auch sonst geschah, mit den Garnisönern den gemeinschaftlichen Wachdienst.

Auf Grund des Friedens zu Luneville verließen die Franzosen, die seither unausgesetzt an der Demolierung der Festungswerke gearbeitet hatten, die Stadt. Die Ulmer Soldaten besetzten — vom April 1801 an — wieder allein die Hauptwache und die Thorwachen. Letztere waren in die inneren Thore, d. h. in die Thorthürme zurückverlegt worden, da die Franzosen die äußeren Thore schon gesprengt hatten.

Den 2. September 1802 rückte der Churbayerische Generalmajor von Gaza mit 1 Bataillon Infanterie, 100 Küraſſieren und 1 reitenden Batterie in Ulm ein und nahm die Stadt provisorisch für Bayern in Besitz.

Die bayerischen Truppen bezogen sofort die Hauptwache und die Thorwachen und überließen den Ulmer Soldaten nur noch die Polizeiwache.

Als am 29. November 1802 Ulm aufhörte, eine freie Reichsstadt zu sein, wurde auch das städtische Militär von Generalmajor von Gaza

in Eid und Pflicht genommen und erfolgte am 28. Juni 1803 die vollständige Auflösung der Ulmischen Kontingents- und Garnisonstruppe.

Der Stand der letzteren betrug noch 3 Hauptleute, 2 Lieutenante, 2 Fähnriche und 120 Unteroffiziere und Gemeine.

Die älteren Offiziere wurden pensioniert, die jüngeren Offiziere und Mannschaften aber dem in Donauwörth stehenden kurbayerischen Infanterie-Regiment zugeteilt und die alten Mannschaften entlassen und mit Geld abgefunden. — Die Garnisonssoldaten insbesondere behielten lebenslänglich ihre Löhnung und durften in ihren Grabenhäuschen bleiben.

Als solche im Februar und März 1805 auf Grund Churfürstlicher Landesdirektionsreskripte verkauft wurden, konnte jeder Unteroffizier und Soldat das von ihm bewohnte Häuschen um 200 Gulden als Eigentum erwerben.

Da die Offizierswohnung des Soldatenstädtlins schon längst in drei Soldatenwohnungen verwandelt worden war, andererseits wegen der Demolierung des Brenners durch den französischen Demolitionsdirektor la Forelle die ganze Reihe der dortigen Häuser niedergerissen wurde, so bestanden im ganzen noch 176 Grabenhäuschen.

Dieselben kauften 82 Garnisöner, 40 Kontingentssoldaten, 6 in bayerische Dienste übernommene Unteroffiziere und Soldaten, 4 Streifsoldaten, 14 Witwen oder Frauen von Militärpersonen, 12 im Staats- oder städtischen Dienste angestellte Leute, 18 Burger oder Beisitzer und sonstige Personen.

Wie gleich anfangs bemerkt, bestanden in Augsburg ganz ähnliche Soldatenhäuschen und zwar unter dem viel richtigeren Namen von „Zwingerhäuschen", da sie in der That auf dem Zwinger der mittelalterlichen Befestigung erbaut wurden.

Nach einem Augsburger Ratsprotokoll[1]) vom 11. September 1582 soll „den Knechten in der Wach auf dem Knieling beim Gögginger Thor Wohnung zugerichtet werden." Im Jahr 1585 wurden die Stadtgardistenhäuser auf dem unteren Zwinger — vom Gögginger Thor bis zum Einlaß — gebaut. 1614 ließ der Augsburger Rat die Wohnungen der Soldaten am mittleren Zwinger, die aus Lehm und Holz erbaut waren, abbrechen und dafür neue von Mauerwerk mit geeigneten Kellern anlegen. „Seynd die äußeren Losamente gegen den Graben 2000 Schuh lang und die gegen die Stadt einwärts seyn diesmal halb und 1000 Schuh lang."

[1]) Durch Vermittlung des Herrn Ratsschreiber Römer in Ulm erhielt ich die Angaben über die Augsburger Zwingerhäuschen von Herrn Medizinalrat Dr. Krauß und Herrn Archivar Buff in Augsburg.

1619 wurden auf der Stadtmauer zwischen dem Klinkerthor und Einlaß für die Soldaten in möglichster Eile Wohnungen aus Holz gebaut.

Am 2. November 1805 mußten in Augsburg — auf Ankündigung der französischen Ingenieure — die Zwingerhäuschen vom Eserwall gegen das Feld und vom Eingang des mittleren Zwingers am Göggінger Thor sogleich geräumt und abgebrochen werden.

Die Häuschen auf der Stadtmauer gegen die Stadt herein durften stehen bleiben.

Sie wurden später von verheirateten Polizeisoldaten oder deren Witwen bewohnt und hatten kleine Vorgärtchen.

Vor etwa 20 Jahren legte man in Augsburg die letzten Zwingerhäuschen nieder.

Hier in Ulm besteht die Mehrzahl der Grabenhäuschen noch heutigen Tages.

Viele derselben sind vergrößert, mit einem Keller und zweiten Stockwerk versehen, und fast alle in die Stadtmauer ausgebrochen worden. Durch letzteres erhielten sie mehrere Fenster mit freundlicher Aussicht nach der Seite des Stadtgrabens, welcher entweder ganz eingefüllt, wie der Neugraben, oder bedeutend schmäler gemacht wurde, wie der Glöckler- und Frauengraben. Nur der Seelengraben hat an einer einzigen Stelle noch die ursprüngliche Breite.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 werden die Grabenhäuschen von 469 männlichen und 449 weiblichen, zusammen von 918 Personen bewohnt.

Die Leute wohnen außerordentlich gerne dort und pflegen ihre Häuser und die davor angelegten Gärtchen meist mit großer Sorgfalt.

Es soll aber noch in diesem Jahre der zwischen dem Durchbruche vom Hafenbad und der Platzgasse gelegene Teil des Knielings mit den Grabenhäuschen Nr. 108 bis 129 der Justiz, d. h. dem dort zu erbauenden Justizgebäude zum Opfer fallen und auch der sinwelle Turm im Frauengraben, der seit dem 14. Jahrhundert allen Stürmen getrotzt, sowie das Bollwerk, in welchem das dritte Brunnenwerk eingerichtet war, abgebrochen werden. **Fiat justitia, pereat mundus.**

Wir haben daher nicht mehr viel Zeit, um noch diesen Teil der alten Stadtbefestigung in Augenschein zu nehmen.

Bei dem Abbrechen dieser Werke können Sie sich, meine hochverehrten Herren! an Ort und Stelle von dem Bestand der beiden alten Stadtmauern und dem Zwinger, sowie von der Herstellungsweise des Knielings selbst überzeugen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Mag. Joh. Konrad Taurinus,

ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert, nach Rothenburger Akten.

Von H. Bäßler, Pfarrer in Finsterlohr.

Ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert oder vielmehr ein Ausschnitt aus einem Pfarrersleben ist es, was ich in Folgendem geben möchte. An sich sind es wohl unbedeutende Vorgänge und Schicksale, die es enthält; auch der Held der Geschichte ist kein bedeutender Mann, sondern ein obskurer Landpfarrer in einer obskuren Gemeinde des ehemals Rothenburgischen Gebietes, der sog. Rothenburger Landwehr. Was aber dennoch dieses Lebensbild auch für weitere Kreise interessant machen dürfte, das sind nicht sowohl die vielen ergötzlichen Episoden, als vielmehr die mancherlei charakteristischen Züge, die es aufweist, und die ein beachtenswertes, und durchaus anschauliches Sittenbild gewähren aus einer Zeit, welche unmittelbar die Erbschaft des 30jährigen Krieges übernommen hat, nämlich eine totale Zerrüttung aller sozialen und kirchlichen Verhältnisse und eine Roheit des Tones und der Sitten, für die uns heutzutage fast jedes Verständnis fehlt.

Die Darstellung ist alten Akten entnommen, die Verf. in seiner Amtsregistratur vorgefunden hat, und solchen, die aus dem Archiv in Rothenburg stammen. Leider sind dieselben nicht lückenlos. Doch das Vorhandene genügt vollkommen, um uns ein anschauliches Bild des Mannes und der Verhältnisse zu geben. Wir werden, um das Bild möglichst getreu wiederzugeben, großenteils die Schriftstücke selber reden lassen.

Im Jahre 1656 hat die Pfarrei Finsterlohr angetreten Pfarrer M. Johann Konrad Taurinus. Er war kein Rothenburger Landeskind, sondern stammte aus Öhringen und kam in Rothenburgische Dienste durch die Vermittlung und Empfehlung des gräfl. Waldenburgischen Rentamtmanns Glathorn. Zur Pfarrei Finsterlohr gehörten, wie auch heute noch, die zwei Gemeinden Schonach und Wolfsbuch. Das Einkommen

der Pfarrei galt als ein gutes, war es aber nur noch auf dem Papier, der Krieg hatte es wesentlich verringert. Taurinus ließ es sich seine Hauptsorge sein, die Einkünfte wieder auf die frühere Höhe zu bringen, und das war der Grund, warum seine 11jährige Wirksamkeit in Finsterlohr eine fortgesetzte Tragikomödie geworden ist.

Zu Anfang des Jahres 1657 hat der Pfarrer an den hohen Rat der Reichsstadt Rothenburg folgendes Schreiben gerichtet:

Denen Edlen, Ehrenfesten, Fürsichtigen, Erbaren, Hoch- und Wolweisen Herren Burgermeistern und Rat der H. Reichsstatt Rothenburg, Meinen besonders günstigen Herren.

Wünsche ich nächst Offerierung meines andächtigen Gebetes und meines freundlichen Dienstes zum angehenden Neuen Jahr Gottes reiche Gnade, Friede, Gesundheit, langes Leben und alles Wohlergehen an Seele und Leib, auch Glück und Segen zu ihren Amtsverrichtungen durch Jesum Christum in Kraft des H. Geistes. Amen!

Edle, Ehrenfeste, Erbare, Hoch- und wolweise insonders günstige Herren! Es wird nun bald ein Jahr verloffen sein, daß ich die Pfarr Finsterlohe hab angetretten. Weil ich nu der Zeit hero befunden, daß die Geltbesoldung sehr gering ist, bei welcher kein Pfarrer sein Hausweseu, sonderlich zu dieser wolfeilen Zeit ohne Schulden fortbringen kann, überdaß auch kein Brennholtz, noch viel weniger etwas von Wein nach Notdurft zu gewarten hat, als bitte und begehre ich ganz demütiglich v. E. E. F. F. E. W. (nachdem ich auf hohen Schulen mein **patrimonium** zum Studium angewendet und itzo nichts einzubüßen hab), man wolle 24 fl. addieren, darum daß die Besoldung vor andern Parochieen geschmälert und sehr gering ist, damit ich also auch die Meinigen versorgen und nicht notleiden dürffe. Daran wird nicht allein mir, sondern auch meinen Zuhörern (wie ich hoffe) ein angenehmer Dienst erwiesen werden, und will ich solches nicht nur mit Dank erkennen, sondern meiner Berufsarbeit mit größerer Freude abwarten.

Letztlich bitte ich ganz freundlich, E. E. F. F. E. W. wolle solches mein Anliegen im besten vermerken und mit voriger guter Affektion mir samt den Meinigen jederzeit zugethan bleiben und auch in ihre Gewogenheit von neuem mich einschließen, welches mit unabläßigem Gebet zu Gott für Ihr zeitliches und ewiges Wohlergehen ich zu erwidern geflissen bin. Sie allerseits nebenst den lieben Ihrigen dem Schutz des Allerhöchsten, der Sie allenthalben reichlich segnen wolle, hiermit treuligst befehlende

Gegeben Finsterlohr den 8. Januarii dieses neuen 1657. Jahres

E. E. F. F. E. W.
allezeit
Schuldiger Fürbitter zu Gott
M. Joh. Konrad Taurinus
ibid. verbi minister.

Armer Taurinus! du wußtest nicht, daß diese wohlgesetzte rührsame Bitte für dich der Anfang einer langen Kette herber Verdrießlichkeiten und bitterer Enttäuschungen werden sollte, denn du hast weder mit der Unempfindlichkeit der Ratsherren, noch mit der hartköpfigen Zähigkeit deiner Bauern gerechnet.

Die Bittschrift war zunächst ohne Erfolg. Über ein Jahr stand es an, bis der Rat, wohl auf wiederholtes mündliches Drängen des

Pfarrers, demselben eine Zulage von 15 fl. bewilligte, aber nicht aus dem Steuersäckel der Stadt, wie der Pfarrer gemeint hatte, sondern aus dem Beutel der drei Gemeinden Finsterlohr, Schonach und Wolfsbuch. Diese wurden angewiesen, dem Pfarrer jährlich besagte Summe auszuzahlen. Sie haben aber offenbar auf den Befehl des Rates nicht viel gegeben; denn wieder ein Jahr nachher, in einem Schreiben vom März 1659, klagt der Pfarrer, daß seine Bauern, „obwohl der Ratsbescheid erfolget, doch sich widersetzen und begehren nichts zu geben." Schließlich bittet er, man möge ihm besagte 15 fl. an einem andern gewissen Ort einräumen.

Zu letzterem hatte der Rat keine Lust, und den Bauern Gehorsam beizubringen, lag ihm auch nicht an. Es geschah wieder nichts. Kein Wunder, daß der Pfarrer die Geduld verlor und mit schwererem Kaliber gegen den Rat ins Feld rückte. Er legte demselben folgendes zur Beherzigung vor:

E. E. F. E. H. u. W. Herren!

Was er zusaget, das hält er gewiß, rühmet David von Gott, dem Herren. Weil nun Gott hält, was er versprochen hat, so will er, daß die Menschen auch also sollen gesinnet sein. Die Obrigkeiten seyn Gottes Diener und werden darum in der hl. Schrift Götter genannt, daß sie an Gottes Statt auf Erden die Leut regieren und einem jeglichen nach seinem Stand das Seinige zuerkennen sollen. Aber gleichwie Gott den Menschen alles aus Gnaden giebt und sie mit vergeblicher Hoffnung nicht aufhält, wenn er ihnen in seinem Wort etwas versprochen hat, also ist sein Wille, daß auch seine Diener, welches seyn alle Obrigkeiten, seine Eigenschaften an sich haben und einem jeden gewiß zuwenden sollen, was sie mündlich beschlossen und schriftlich aufsetzen lassen. Sonderlich wenn Gott seiner Kirche Dienern etwas geordnet hat, so hat man ihnen dasselbige unverzüglich geben müssen, anders ist die Strafe darauf gefolget und hat er seinen reichen Segen entzogen, bis man seinem Willen nachgelebet.

Es ist schon über ein Jahr, so haben E. E. u. s. w. mir 15 fl. versprochen, weil ich eine schlechte und geringe Besoldung habe und dabei mich und die Meinigen nicht fortbringen kann. Aber noch zu dieser Zeit ist nichts erfolget. Will demnach nochmals freundlich Erinnerung thun — denn man das Versprechen ja nicht leugnen kann — man wolle mich doch nicht länger hin- und herlaufen lassen, sondern bedenken, daß ich auch ein Diener Gottes bin, und in Anschauung dessen den schon lang verdienten Lohn einmal reichen, damit ich mein Amt nicht mit Seufzen, sondern mit Freuden verrichten möge. Letztlich befehle ich E. E. u. s. w. samt den Ihrigen in die Gnadenhand Gottes und erwarte einer richtigen und gewissen Antwort.

Besonders empfindlich scheinen die Herren auf der Ratsstube nicht gewesen zu sein. Sei es, daß sie die Sache von der heiteren Seite nahmen, oder daß ihnen die Strafpredigt zu Herzen gieng, jedenfalls steckten sie dieselbe ein und die Schultheißen und Bauern der drei Gemeinden erhielten einen schriftlichen Bescheid, „bei unausbleiblicher Straf" die 15 fl. zu bezahlen, und zwar innerhalb 8 Tagen. Wer aber nicht

bezahlen wollte, das waren die Bauern. Denn kurz darauf klagt der Pfarrer wieder, daß trotz des scharfen Edikts und trotz seines freundlichen Fragens, Bittens und gutherzigen Warnens vom vorigen Sonntag er vom Schultheiß Hans Rost die Antwort bekommen habe, daß die Bauern „keine Lust darzu haben" die 15 fl. zu bezahlen, und in einem Schreiben vom 29. September 1659 bittet er wieder, der Rat möchte ihm doch endlich zu seinen 15 fl. verhelfen; „denn wo ich von der Bauern Gnaden leben wollte, würden sie mich wohl aufziehen bis **ad Calendas Graecas; homines sunt inexstabiles.**"

Die 15 fl. scheint er endlich bekommen zu haben. Aber Friede wurde es nicht, sondern nun ging es erst recht an; denn der Pfarrer hatte schon wieder neue Händel angezettelt. Bei der Pfarrstelle waren etwa 9 Morgen Äcker und Wiesen. Zur Bebauung derselben hatte die Gemeinde Adelshofen (1½ Stunden von Finsterlohr, jetzt bayrisch) 12 fl. und die Steuerstube in Rothenburg 12 fl. zu leisten. Durch den Krieg war Adelshofen fast ausgestorben und konnte nichts mehr bezahlen, und die Steuerstube scheint sich auch ihrer Verpflichtung entledigt zu haben. Schon die beiden letzten Vorgänger des Pfarrers Taurinus trachteten nach Wiedererſatz und erreichten durch freundliches Zureden, daß die Bauern ihnen ihre Äcker umsonst bebauten. Gegen Taurinus zeigten sie sich aber nicht so gefügig; sie ließen sich von ihm bezahlen. Um so brennender war für ihn die Frage, wer für den Schaden aufkommen sollte und wie? Diese Frage sollte für den Pfarrer verhängnisvoll werden.

Im April 1659 reichte er beim Rat eine „**nova querela verum tamen prolatu necessaria**" ein, des Inhalts, daß er seine Äcker den drei Gemeinden zu Finsterlohr, Schonach und Wolfsbuch „hinzuleihen angeboten" habe, sie „umb gewiß Getreide" zu bauen, aber es habe sich keiner melden wollen. Damit er nun nicht beschuldigt werde, als habe er die Pfarräcker wüste liegen lassen, so wolle er die Gründe angeben, warum er sie nicht mehr selber bauen wolle: 1. seien die Unkosten so groß, daß er schier darüber verderben müsse, 2. sei es ihm in seinem Amt sehr hinderlich, 3. haben die Ackersleut seine Felder immer nur **obiter** gebauet, 4. thun die Ochsenbuben jedes Jahr trotz seines Verbots merklichen Schaden in der Frucht, und wenn er Nachfrage halte, so komme es immer auf den **nemo** und **nullus** heraus. Er macht nun den Vorschlag: Wenn die Pfarrei Adelshofen und die Steuerstube wieder jährlich je 12 fl. gebe wie früher, so könne die Äcker bauen wer wolle. Oder soll der Rat die 24 fl. auf die drei Gemeinden legen; dann lasse er ihnen gern die Äcker.

Dem Rat schien letzterer Vorschlag einleuchtender; so unterhandelte also der Pfarrer mit seinen Bauern. Die aber wollten von seinem Vor-

schlag nichts wissen und sagten zuerst rundweg: Nein. Auf wiederholtes Zureden brachte er endlich die Gemeinde Finsterlohr dahin, daß sie für sich gegen 8 Malter Getreide jährlich die Äcker auf drei Jahre übernahm. Da nun aber Schonach und Wolfsbuch nichts mehr zu leisten hatten zur Bebauung der Felder, so verlangte er von ihnen die auf sie fallende Hälfte des Baugeldes im Betrag von 12 fl. Diese erklärten, wenn er ihnen die 15 fl. nachlasse, dann wollen sie ihm auf 3 Jahre jährlich 8 fl. geben. Taurinus wies das mit Entrüstung zurück. Endlich erbot er sich, 3 fl. von den 15 nachlassen zu wollen; darauf gingen wieder die Bauern nicht ein. Der Pfarrer bat deshalb wiederum den Rat, er möchte doch die 12 fl. auf die Steuerstube übernehmen, das wollte wiederum der Rat nicht, und so gingen die Händel mit der Gemeinde fort, und als die vereinbarten 3 Jahre abgelaufen waren und die Bauern entweder die Felder umsonst bauen oder 24 fl. bezahlen sollten, ging der Streit erst recht los.

Inzwischen hatte Taurinus aber auch nach einer andern Seite angebunden. Pfarrer Hartmann von Schmerbach war nach Rothenburg versetzt und die Verwesung der Stelle dem Pfarrer Taurinus von Finsterlohr und dem Pfarrer Salkelder von Lichtel übertragen worden. Nun beklagt sich Taurinus in einem Schreiben vom 1. Dezember 1659 über Salkelder, daß dieser 6 Malter Weizen, welche Hartmann zurückgelassen, „et me quidem inscio“ allein an sich gezogen habe, da doch ihm, als dem andern Verweser, auch drei davon gehören. Auf seine Vorstellungen habe ihm Salkelder „trotziglich und mit Zorn“ geantwortet: es gehöre ihm nichts, er habe sie allein verdient, und zudem habe Pfarrer Hartmannus sie ihm geschenket. Des weitern beklagt sich Taurinus, daß Salkelder Unordnung in den Gottesdienst zu Schmerbach bringe, weil er die Hartmannsche Ordnung ohne erhebliche Ursach verwerfe und abschaffe, während er selber einfältiglich dabei bleibe. Deswegen möge man die Pfarr Schmerbach einem einigen Prädikanten geben, damit die Zuhörer samt der Jugend besser erbauet und unterwiesen werden und damit nicht länger die bestehende distributio der Parochien als eine „unbillige, ungerechte, gunstriechende“ möge erkannt und ausgerufen werden. Dann werde der eine Prädikant nicht mehr so stolz und hochmütig sich dünken und der andere nicht mehr so bettelhaft sich behelfen müssen. Was bei Austeilung der Parochien von der Fettigkeit der Pfarr Finsterlohr von zweizüngigen Kirchendienern sei aufgeschnitten worden, das sei nur ein verbum vanum gewesen. Wenn man Schmerbach, Spielbach und Lichtel mit Finsterlohr zusammenhalte, so stehe letzteres weit zurück. Zuletzt bittet er, man möge es ihn nicht entgelten lassen, daß er etwas harte Worte gebraucht; er möchte eben, daß es recht und ordentlich zugehe,

woran auch Gott Wohlgefallen habe, bei welchem kein Ansehen der Person sei.

Die Klagschrift ist begleitet von einem Schreiben an den Bürgermeister, worin er um Unterstützung seines Verlangens bittet. Wenn es seine wenige Person noch nicht verdient habe, so möchte er ihm doch willfahren um Herrn Glathorns, Hochgräfl. Waldenburgischen Rentamtmanns, willen, der nächst Gott der Prinzipalangeber geworden sei, daß er in die Rothenburgische Landwehr gekommen; er habe noch wenig gute Tage darinnen gehabt und möchte sehen, daß es besser und erträglicher werde.

Welchen Erfolg die Klagschrift gehabt, ist leider aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Es ist wohl beim alten geblieben.

Wenn übrigens Taurinus hoffte, es sollte bald besser und erträglicher werden, so hat er sich gründlich getäuscht. Nachdem die drei Vertragsjahre in betreff der Pfarrgüter um waren, verlangte der Pfarrer wieder von den Bauern, sie sollten 24 fl. bezahlen oder die Äcker umsonst bauen. Die Bauern, namentlich die von Wolfsbuch, weigerten sich entschieden das eine oder das andere zu thun. Dies brachte den ohnehin leidenschaftlichen Mann, der zudem aus den Nahrungssorgen nie herauskam, nach und nach in völlige Wut, daß ihm alle Überlegung verloren ging. Als im Frühjahr 1664 wieder die Wolfsbucher sich weigerten, die Felder zu bauen, ließ er ihnen sagen, sie seien Schelmen und Diebe. Wenn einer noch einmal in sein Haus komme und seiner Hilfe begehre, werde er ihn die Stiege hinunterwerfen. Er werde keinen im Beichtstuhl annehmen, noch weniger zum hl. Abendmahl kommen lassen, bis sie seinen Willen ausgeführt. Die Wolfsbucher verklagten ihn hierauf beim Rat und beschwerten sich nicht bloß über seine unbilligen Forderungen und seine Grobheit, sondern auch über seine schlechte Amtsführung:

„In was Nachlässigkeit", heißt es in der Klagschrift, „er sein geistliches Amt bei uns verwaltet, des können wir unsrer großgebietenden Obrigkeit, deren landesväterlichen treuen Fürsorge, uns bei rechtem Gottesdienst und getreuen Seelsorgern zu erhalten, wir uns diesfalls getrösten, nicht länger ungeklaget lassen.

„Einmal für allemal muß Herr Taurinus gestehen und keineswegs abredig sein, daß vor 4 Jahren am hl. Osterabend, ohnerachtet er gesehen, daß die Konfitenten, unter denen auch wir und unterschiedliche alte Leut gewesen, in der Kirche viel erschienen seien, er doch zu denen nicht in die Kirche kommen, sondern nach der Stadt gelossen, einigen Menschen nicht Beicht gehöret oder absolvieret, also auch folgenden hl. Ostertag das Abendmahl nicht gehalten.

„Er ist ein ganz ohnverträglicher und sehr zänkischer Mann, der, sobalden eine Unwille vorüber und mit ihm verglichen, gleich wiederumben frisches Werk am Rocken hat, einen andern Zank erreget und erwecket; lässet auch wenig Sonn- oder Feiertäg vergehen, an welchen er sein Neyd und streitendes Gemüt, wo nicht in der Predigt, doch gleich nach Endung derselben merken lässet und öffentlich ans Licht zu kommen

stellet. Ob welch seinem höchst unbilligen Neyd und Streit jung und alt geärgert, theils Leute zu weinen, theils zum Lachen, auch theils zu großem Unwillen und Zürnen in der Kirchen beweget werden."

Zuletzt bitten sie, da ja zu jetziger Zeit „Exspektanten, so Statt- und Landkinder seyn", genug vorhanden seien, die mit der Pfarrbesoldung zufrieden wären, so möchte man ihnen einen andern Pfarrer geben, damit sie nicht durch Herrn Taurinum, wie er gedroht, verkürzt, in Seelengefahr gesetzet und aus zeitlicher Armut in ewiges Verderben gestürzet werden.

Der Ratsbescheid auf diese Klage lautete:

„Auf Befehl eines H. Rates allhier soll Herr Johannes Taurinus, Pfarrer zu Finsterlohe, auf der Wolfsbucher Gemeind gestern übergebener und copialiter beigeschlossener Klagschrift innerhalb 8 Tagen seine Verantwortung gehorsamblichen übergeben, indessen aber aller Feindseligkeit, Schändens, Schmähens und Privataffekten sich enthalten und im widrigen Fall eines H. Rates Misfallen und gebüriger Animadversion gewärtig sein."

„Gefällt mir wohl und ist weislich gehandelt", antwortet darauf der Pfarrer, „daß man mich auch hierüber hören will und nicht **stricto jure** mit mir verfährt, sintemal gar bald geschehen kann, daß man sich an Gottes Dienern vergreift und daher schwerer Straf zu gewarten hat. Darnach, daß mir gebotten wird, ich solle mich aller Feindseligkeiten, Schändens, Schmähens und Privataffekten enthalten, das kann ich gar wohl thun; denn ich niemalen einige Feindseligkeit, Schänden, Schmähen und Privataffekten gebraucht, ob man mirs gleich gleich nachsaget. Ist aber etwas **personaliter** vorgelaufen, so wird man des in meiner Verantwortung sattsam Bericht bekommen, deren man kein Mißfallen tragen wird und werde ich mich vor keiner **animadversio** zu fürchten haben, maßen ich mich verlaß auf Gott und mein gutes Gewissen."

Die Verantwortungsschrift, wenn wirklich eine solche geschrieben wurde, findet sich nicht mehr vor. Der Pfarrer scheint sich indes einigermaßen mit der Gemeinde ausgesöhnt zu haben. Wenigstens deutet darauf eine Bittschrift vom März 1665 hin, in welcher er dem Rat ungeschminkt die Ungerechtigkeit vorhält, die 24 fl. von der Steuerstube abgelehnt und auf die Gemeinde gelegt zu haben, und bittet, da Pfarrer und Pfarrkinder nunmehr miteinander zufrieden seien, möchte der Rat die 24 fl. übernehmen. Bei seinem Aufzug, sagt er, sei ihm sein Besoldungsregister übergeben worden, und da finde er u. a. 24 fl., welche Adelshofen und die Steuerstube bezahlen sollen. Diese 24 fl. haben jedes Jahr einen Streit erreget, weil sie auf seine Pfarrkinder seien geleget worden. Wie sehr durch solchen Unrat der Lauf des Evangelii in Finsterlohr sei gehemmt worden, habe er genugsam erfahren, und wie sauer ihm und seiner Hausehr sei die Nahrung gemacht worden, das wisse nur Gott allein[1]). Wenn

[1]) Daß ihm seine Nahrung sauer wurde, begreifen wir, wenn wir lesen, daß neben den Äckern und den 24 fl. seine Besoldung in 28 fl und einer Kuh bestand, welche die Stiftung zu stellen hatte.

etwas unterdessen den Pfarrkindern an der Seligkeit abgegangen sei, werden die die Schuld haben, welche die 24 fl. von der Steuerstube abgelehnt und unter dem Prätext eines guten Willens auf die Unterthanen gelegt haben.

„Wenn ein Hausherr einen Holzspalter dinget, und verspricht ihm einen gewissen Lohn und sagt: Mache mir 10 Klafter Holtz; von einem jeden Klafter sollt 3 Batzen haben, so geht er hin und richtet seines Herrn Befehl aus, und wenn die 10 Klafter fertig sind, so kommt er und spricht: Lieber Herr, die Klafter sind gemacht, wie Ihr mir befohlen habt; derowegen gebt mir meinen Lohn. Wenn aber der Hausherr wollte sagen: Ei, gehe hin zu meinen Unterthanen und laß dir den Lohn geben, so wird der Holzhauer antworten: Herr, Ihr habt mich gedinget und nicht Eure Unterthanen; darumb begehre ich meinen Lohn von Euch, und haltet mir meinen Lohn nicht auf, und wer einem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund. Sir. 34, 27."

Das war deutlich gesprochen, machte aber auf die Ratsherrn wenig Eindruck. Die nächste Folge war wieder ein Dekret an die Bauern, daß sie die 24 fl. bezahlen oder die Pfarrfelder bauen sollen, und damit ging die alte Geschichte wieder los: die Bauern gehorchten nicht, der Pfarrer schalt und klagte wieder beim Rat; dieser schickte noch ein schärferes Edikt mit Androhung empfindlicher Strafe, die Bauern aber beharrten bei ihrer Weigerung, die Erbitterung nahm zu, und wer den Schaden davon hatte, das war der Pfarrer. Bei den Bauern war er verhaßt, dem Rat war er durch seine beständigen Händel überlästig, unter den Kollegen hatte er auch keine Freunde, so stand er allein, ohne Rückhalt, fühlte sich als Fremden mißachtet, hintangesetzt und ungerecht behandelt und geriet dadurch immer mehr in ein erbittertes und verbissenes Wesen hinein. In dieser Stimmung ließ er sich einmal so weit hinreißen, daß er sich an Superintendent Rösler in Rothenburg — aus welchem Anlaß ist nicht zu ersehen — in dessen Wohnung thätlich vergriff. Das ging den Ratsherren doch über die Geduld, und je mehr sie sich bisher von ihm hatten bieten lassen, desto summarischer verfuhren sie jetzt. Sie ließen ihn auf der Straße aufgreifen und im Turm am Klingenthor einsperren. Dort wurde ihm ein „greulicher, schröcklicher" Brief vorgelegt, den er ab- und unterschreiben mußte, wollte er aus der Haft entlassen werden. Leider ist dieser „greuliche, schröckliche" Brief nicht mehr erhalten. Aus den weiteren Verhandlungen geht jedoch hervor, daß dem Pfarrer das Schrecklichste daran war, ab- und unterschreiben zu müssen, daß er ein Werkzeug des Satans sei.

Kaum war er aber aus dem Gefängnis entlassen, so wartete seiner eine neue Demütigung. In Archshofen (½ Stunde von Finsterlohr) hatte

bis vor kurzem Pfarrer Philipp Ernst Pfeffer gehaust. Er war wegen verschiedener Stänkereien abgesetzt worden und wohnte nun in Creglingen. Taurinus hatte natürlich auch mit ihm Händel bekommen. Nun erschien besagter Ph. E. Pfeffer in Finsterlohr und erzählte den Bauern, der Pfarrer habe einen Meineid geschworen, und der Schultheiß, Hans Rost, dem diese Gelegenheit, den Pfarrer zu demütigen, willkommen war, hatte nichts Eiligeres zu thun, als eine Gemeindeversammlung zu berufen und den Pfarrer vor dieselbe zu citieren, damit er sich in Gegenwart Pfeffers verantworte. Natürlich ging der Pfarrer nicht her, aber sein Ruf war aufs neue schwer geschädigt, und ihn milder zu stimmen, war dieser Vorfall auch nicht geeignet. Sein Verhältnis zur Gemeinde wurde immer gespannter, bis endlich ein Vorfall am 2. Febr. 1666, dem Tag Mariä Reinigung, den Bauern erwünschte Gelegenheit zur Klage bot.

Der Schullehrer Hans Wolf Kilian, den der Pfarrer schon deswegen nicht leiden mochte, weil ihn der Rat gegen seinen Willen hergesetzt hatte, pflegte in der Kirche ein Käpplein zu tragen, weil ihm der Kopf während des Krieges von Soldaten übel bearbeitet und sehr empfindlich geworden war. Wenn aber im Gesang eine Person der hl. Dreieinigkeit benannt war, pflegte er es zu höchst schuldiger Ehr jedesmal abzuziehen. Am besagten Tage nun steht der Pfarrer im Altar, der Schulmeister sitzt auf der Orgel und hat sein Käpplein auf. Da ruft der Pfarrer zu ihm hinauf: „Schulmeister, Ihr gebet Ärgernis, behaltet unter dem Gesang Euer Häublein auf. Ich bin eine andere Person als Ihr, darumben sollet Ihr Euch demütigen und Euch nicht an mich kehren.“ Obwohl nun der Schulmeister ihm seinen Zustand und Hauptesblödigkeit mit Sanftmut und Bescheidenheit zu erkennen gegeben, hat der Pfarrer doch praeconceptam opinionem nicht mutieren und zu Ablegung seines gefaßten Zorn und Trotzes sich wollen demulcieren lassen, sondern diese Worte mit hocherhabener Stimme ausgestoßen: „Schulmeister, Ihr seid — Gott sei in Gnaden bei uns — des Teufels Werkzeug. Ihr seid ein Verräther, Ihr seid ein Verläumder, begehret mich vom Amt zu bringen, und der Schultheiß ist auch wie Ihr.“ Und damit wandte er sich an den Schultheißen und sagte: „Schultheiß, Ihr seid ein Mann wie der Schulmeister, Ihr seid ein Verräther, Ihr seid ein Verläumder, Ihr wollet mich, als mir ein Mann gesagt hat, vom Dienst treiben. Ihr seid ein falscher, ohnredlicher Mann. Ihr und der Schulmeister haltets mit dem stinkenden Bock (damit meinte er den Pfarrer Pfeffer)“. Zu seiner Defension antwortete der Schultheiß: „Herr Pfarrer, ich bin kein falscher, ohnredlicher Mann, Verräter und Verläumder, der Euch vom Amt bringen will. Der zu Archshofen gewesene Pfarrer ist ohne einiges

Veranlassen zu mir gekommen, und werdet Ihr den Leuten und Nachbarn zusammenzugehen nicht verbieten, sollet auch hiemit vor gewiß wissen, daß ich mich durch Eure in langen Zeiten hero in allen Predigten und Kinderlehren geführten harten, höchst ärgerlichen und ohnleidlich groben samt dieser anitzo ausgestoßenen Injuriä keineswegs werde erhitzen lassen, sondern bei großgünstiger Obrigkeit solches alles unterthänig klagen und um gebührend ernstes Einsehen, damit Euer höchst ärgerliches Wesen abgeschafft werde möge, gehorsamlichen anlangen." Drauf erwiderte der Pfarrer: „Ihr mögt klagen was Ihr wollt; ich frage nach keinem Bürgermeister nichts; ich frage nach keinem Herrn des Rats nichts. Noch weniger frage ich etwas nach Euch. Habe meinen Herrn droben." (Ob er, meint die Klagschrift, Gott im Himmel oder als ein Verächter der Obrigkeit principem mundi gemeint, werde er selbst am besten wissen.) Und weiter fuhr er fort: Ich will Euch noch rechtschaffen tummeln, und indem Ihr vermeinet, mich vom Amt zu treiben, will ichs umkehren und Euch noch alle vertreiben und unterdessen dem Schulmeister, wenn er sein Häublein noch ferneres auf dem Kopf behalten würde, solches in der Kirchen vor allen Leuten öffentlich abschlagen."

Auf diesen Vorfall hin reichte am 26. Februar die ganze Gemeinde ihre Klage beim Rat der Stadt ein. Den Hauptgegenstand bildeten neben dem soeben Erzählten natürlich die 24 fl. Weil Adelshofen, sagen sie, durch den leidigen Mars und vis major sehr heruntergekommen und die Mannschaft sehr geringert sei, so habe es das Baugeld nicht mehr leisten können. Deshalb haben sie den Pfarrern Jakoby und Weydlein, damit sie nicht zu Schaden kämen, auf deren Ansuchen umsonst den Feldbau verrichtet, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das bloß eine Gefälligkeit gegen den Pfarrer sei, keinenfalls aber „zu eyniger consequenz und Gerechtigkeit" werden solle. Zum Dank haben die beiden Pfarrer sie allemal mit einer Mahlzeit regaliert. Der jetzige Pfarrer aber, der ihnen keine saure Schlehe oder teige Holzbirne dafür gönne, verlange solches commandando und imperando als eine Schuldigkeit, und weil sie ihm nicht gut genug gebauet, habe er ihnen die Felder aufgedrungen und ihnen 24 fl. dafür abgepochet. Jetzt wolle er sie wieder selber haben unter dem Vorgeben, sie lassen die Felder herunterkommen, und wenn sie auf seine Befehle nicht gleich Ja sagen, so komme er gleich mit bösen Privateffekten und unergründlichen Gassenworten, und was sein Weib, Kinder oder Magd mit ohnbeschnittenen Rüsseln ihm zutragen, das thue er lüderlichen auffangen und bringe es auf die Kanzel und thue die Leute die ganze Predigt und Kinderlehre hindurch mit scharfen, ohngebührlich stachelichten, schmählichen, groben Worten und Geberden grundübel ausmachen, und

habe er keinen Vorwand, so breche er einen vom Zaun. Bei ihren vorigen Pfarrern haben sie sich, so oft die Glocken zusammengeschlagen, gefreut, mit Weib und Kind in die Kirche zu gehen und aus Gottes Wort Trost und Erquickung zu ihrer Seligkeit zu schöpfen. Jetzt aber müsse jung und alt, Weib, Kinder und Gesinde nichts als rachgieriges, höchst ärgerliches Schänden über sich ergehen lassen, daß sie sich vor fremden Leuten schämen müssen zu schweren Seufzern gegen Gott mit jammerndem Gemüt und thränendem Auge.

Und weil ihnen das Wort des Augustin vor Augen stehe: Qui orat et peccat, Deum non honorat, sed illudit. so fürchten sie, es möchte um dieses friedhässigen, rachgierigen zank- und schmähsüchtigen Mannes willen, welcher aus dem Haus des Herrn ein Läster-, Schänd- und Schmähhaus mache, die Mal. 2, 2 angedrohte Zornstraf Gottes über die Gemeinde und das ganze Land kommen. Zudem stehe es auch mit dem Pfarrer in puncto religionis nicht richtig, sonst würde er aus den Sprüchen der Propheten und Apostel das officium pastorum et subditorum erga magistratum herauslesen und zu beachten wissen. Die Herren des Rates möchten also als hochberühmte standhafte Liebhaber reiner Lehr der ungeänderten Augsburgischen Konfession ihnen von denen orthodoxis einen anderen Pfarrer und treuen Seelsorger in Großgunsten präficieren und zuordnen.

Pfarrer, Schultheiß und Schulmeister wurden nun auf den 28. Februar zur Verhandlung vorgeladen; letztere erschienen. Statt des Pfarrers traf aber folgender Brief an den Bürgermeister ein:

„Es ist mir am Montag, 26. Februarii, umb 10 Uhr eine Viertelstund ohngefähr vor einer Hochzeitspredigt, welche ich hab thun müssen, ein offener Zettel aus der Rothenburgischen Cantzley ins Haus geschickt worden, darinnen gestanden, daß ich den 28. Februarii zu rechter früher Tageszeit zu Rothenburg erscheinen und bei Rath mich anmelden solle. Weil ich aber wegen ausgestandener ungebührlicher Inkarceration und fälschlich scharfer Angebung, so durch Philipp Ernst Pfeffer, den stinkenden Kirchenhummel zu Archshofen geschehen, nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande von benachbarten und bösen Pfarrkindern ziemlichermaßen verachtet und geunehret werde, das mir nit besser ist, als wenn ich daheim die Schrift lerne und die Propheten studier und meine Kinder unterrichte und in der Kirche den Gottesdienst mit Singen, Beten und Predigen verwalte, derowegen hoffe ich gentzlich, Eure wohlweise Herrlichkeit und Ein Edler Rat werde mich für entschuldigt halten, wenn ich am bestimmten Tage nicht erscheine. Jedoch, wenn ehrengedachter Rothenburgischer Magistrat will in sich gehen und den greulich schröcklichen Brief, welchen ich ab- und zu unterschreiben bin genötigt worden, cassieren und die Thurmkosten mir als einem armen unschuldigen Prädikanten wieder erstatten und mich für einen unschuldigen Hohenlohischen Mann auf der Cantzel schriftlich proklamieren lassen, so will ichs wagen und im Namen Jesu, der mir hold und günstig ist, hineingehen aufs Rathaus und von hertzen jedermann vergeben, der mich umb der edlen Wahrheit willen beleidigt und angefeindet hat."

Trotz dieser Absage war jedoch der Pfarrer am Mittwoch den 28. Februar in der Frühe nach Rothenburg aufgebrochen. Er war aber bloß bis Detwang, eine Viertelstunde unterhalb Rothenburg, gekommen und dort wieder umgekehrt, wie er später bei der Verhandlung sagte, aus Furcht, man könnte ihn wieder aufgreifen und einstecken, und weil er es für rätlich gehalten habe, selbst auch seine Klagen gegen den Schultheiß und den Schulmeister vorher zu Papier zu bringen.

Durch einen zweiten, schärferen Ratsbefehl wurde er auf Freitag den 2. März vorgeladen, und da erschien er dann, mit zwei saftigen Klagschriften ausgestattet. Dieselben sind es wert, daß wir sie uns genauer besehen. Denn an Grobheit und Schmähsucht leisten sie das Menschenmögliche. Wiewohl, heißt es in der Klage gegen den Schultheiß, es immer heiße, er sei ein wunderlicher, seltsamer Kopf und man habe immer nur mit ihm zu thun, so zwinge ihn doch Gott und sein Gewissen, zu klagen, und zwar wider Hans Rosten, Dorfschultheißen zu Finsterlohr. Was den anbelange, so sei er ein neidischer Mann wie keiner in der Gemeinde, ein Verächter Gottes und Lästerer seines Wortes und seiner Diener, stolz, hochmütig, ehrgeizig, unzüchtig, voller Ränke und Tücke. „Sein Trotz muß köstlich Ding sein, und sein Frevel muß wohlgethan heißen. Seine Person brüstet sich wie ein fetter Wanst, er thut, was er nur gedenket. Wenn man den Neyd-Teufel will in einem Menschen wohnend sehen, so sehe man nur an Hans Rosten.“ Den beiden vorigen Pfarrern habe er das Leben blutsauer gemacht, weil sie nicht nach seiner Pfeife tanzen wollten, und ihm mache er es nun auch so, daß er mit David klagen müsse: Es wird meiner Seele bange, zu wohnen bei denen, die den Frieden hassen. Ich halte Friede, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an. Seine Besoldung habe ihm der Schultheiß blutsauer gemacht und oft versucht, die Gemeinde gegen ihn aufzuhetzen. So oft er unschuldigerweise verklagt worden sei, sei er der Anstifter gewesen, um ihn zu ängstigen und ihn zu vertreiben. „Aber der Gerechte ist getrost wie ein junger Leu. Zehnhunderttausend Teufel vertreiben ihn nicht.“ Nur einmal des Jahres gehe der Schultheiß zum Abendmahl, und dann als ein Heuchler, der Christo sein Nachtmahl abstehle und von dem das Wort gelte: Der Hund frisset wieder, was er gespeiet hat, und die Sau wälzet sich nach der Schwemme im Koth. Ein Feind aller guten Ordnung, helfe er zu jedem ungerechten Handel, wenn's nur etwas zu fressen und zu saufen gebe. „Es steckt auch grober, unverschämter Teufel in ihm. Wollte Gott, daß ich lüge: Der Teufel wohnt kräftiglich in ihm.“ Im vergangenen Jahr habe er ihn um den Zehnten betrügen wollen und ihn beim Bürgermeister Albrecht angeschwärzt, daß er ihm und dem

Würzburgischen Zehntherren, mit dem er an einem Freitag Morgen in den Pfarrhof geritten sei, nicht gebührend aufgewartet habe. Er habe an diesem Tag Betstund gehabt und zwei Predigten studieren müssen: „Wie habe ich da", sagt Taurinus, „ihnen aufwarten und mit ihnen trinken können? Mein Amt ist mir lieber als des Teufels stinkende Böcke. Wenn ich immer still schwiege und ließe Hans Rosten seine bösen Stücklein gelten und redte ihm nichts darein, sondern lüde ihn oft zu Gast und schmierte ihm die Gurkel wacker mit Wein, so wäre ich ein köstlicher Pfarrer." Kürzlich habe der Schultheiß sogar auf falsche Angebung des verlogenen abgeschafften Pfarrers zu Archshofen ihn vor die Gemeinde citiert. „O des solch hochmütigen und giftigen Bauernteufels!" Einen Gemeindsmann, der ihm neulich in einer bösen unbilligen Sach ins Gewissen geredet, habe er trotziglich angefahren: „Was bildst du dir ein, daß du so grob mit mir redest? Meinest du, ich habe mit dir die Säue gehütet?" Sein Eheweib sei gerade so hochmütig und gottlos und finde ihresgleichen nicht in der ganzen Pfarrei. „Weil denn ich," schließt der Pfarrer, „Hans Rosten seines ärgerlichen und gottlosen Lebens und Wandels halben für keinen rechten Christen, sondern für einen satanischen neidischen Dorfhummel und Kirchenfeind erkenne — als will ich an Gottes Statt einen Edlen Rat ihres Amtes treulich erinnert haben, daß sie wollen ohne Verzug Gerechtigkeit üben und dem bösen Mann wiederfahren lassen, was er verdient hat. Kurz: Gott und die Natur hat ihn am Kopf gezeichnet" (hatte scheint's rote Haare). „**Deus autem et natura nihil faciunt frustra.** Fort mit ihm, die Birn ist zeitig! so wollen wir alsdann **Te Deum laudamus** singen mit fröhlichem Munde. Wer Gott und seiner Gemeinde treulich und mit gutem Gewissen dient, der soll nit weichen von seinem Ampt. Wer aber dem Teufel dient, der gehört zum Land hinaus nach dem Wort Davids: die Gerechten erben das Land, aber die Gottlosen werden zuletzt ausgerottet; **item**: frühe vertilge ich alle Gottlosen, daß ich alle Übelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. Datiert 22. Februar 1666.

Johannes Conradus Taurinus Hohenloh.
Ecclesiae Finsterloh. Episcopus bonâ conscientiâ."

Der Zusatz zur Unterschrift zeigt deutlich, daß es dem Pfarrer bei diesen Kraftergüssen nicht ganz wohl war. Und ebenso wird es bei der Klagschrift gegen den Schulmeister gewesen sein, die der vorigen nichts nachgiebt. Sein schweres Amt, schreibt Taurinus, das ihm Gott befohlen, treibe ihn, daß er sich seiner Kirchen- und Schulkinder annehmen müsse. Der Schullehrer Hans Wolf Kilian sei ihm wider seinen Willen aufgenötigt worden, und um des Friedens willen habe er's leiden müssen.

Derselbe habe sich aber seitdem nicht gehalten, wie es einem getreuen Schulmeister zustehe. Denn er habe klüger sein wollen als der Pfarrer und sei ungehorsam geworden. Warte dem Dreschen ab statt Schule zu halten und lasse sich nichts sagen. Sein ärgerlicher Bube Andreas habe auf des Vaters Anstiften ausgesagt, der Pfarrer thue auch oft eine Predigt, die sei nit viel wert. Ein verlogener, falscher Mann sei der Schulmeister, er trotze auf seine 100 Reichsthaler in der Kiste. Dazu sei er ein Geizwanst in summo gradu. Vor ohngefähr zwei Jahren habe er, der Pfarrer, eine schöne Magd gehabt von Neubronn, eine freche Haut, die habe dem Schulmeister oft des Abends helfen die Glocke ziehen. Darauf sei das Gerücht gegangen, sie habe sich in der Kirche müssen vom Schulmeister carnaliter deponieren lassen, und weil sein Vater um solcher Dinge willen vom Schuldienst gekommen sei, habe er's wohl müssen glauben; denn der Apfel falle nicht weit vom Stamm. „Ich schreibe gut deutsch: ich will keinen solchen stinkenden Bock und unflätigen Schulhummel mehr vor dem Altar stehen haben." Zu Schonach bei einer Kindstaufe habe der Schulmeister sich kürzlich vollgesoffen und unterwegs den Kirchenrock in den Kot geworfen und am nächsten Tag ihn kotig ins Pfarrhaus geschickt. Wer den Geizteufel sehen wolle, der dürfe nur ansehen Hans Wolf Kilian. Bei einem Schulmeister, der dem Teufel diene, können die Kinder nichts gutes lernen. Die Anklage klingt aus in den frommen Wunsch: Gott steure und wehre dem Satan und trete ihn und seine Werkzeuge unter unsre Füße in kurzem! Amen!

An Stoff zur Verhandlung fehlte es also nicht. Zuerst sollte der Pfarrer auf die Klage der Gemeinde Rede stehen. In Betreff der 24 fl. beharrte er bei seinem Recht und verlangte, daß ihm Finsterlohr seine noch ausstehenden 12 fl. bezahle. Die ganze Klage, sagt er, gehe überhaupt bloß vom Schultheiß und Schulmeister aus, die Gemeindeglieder werden wenig davon wissen. In seinen Predigten brauche er keine Privataffekten. Er predige Gottes Wort und sei in seinem Amt eifrig, wie sein Vater gewesen sei; bisweilen rede er ex zelo divino. Seine Klage gelte bloß dem Schultheiß und dem Schulmeister; es sei überhaupt nicht recht, daß ein so reicher Mann Schulmeister sei. Daß er ihn in der Kirche hart angelassen und des Teufels Werkzeug geheißen, giebt Taurinus zu; daß er aber gesagt habe, er frage nach keinem Bürgermeister und Ratsherrn nichts, will er nicht geständig sein. Seine Ankläger beharren jedoch auf ihrer Angabe.

Hierauf wird dem Schultheiß die Klagschrift des Pfarrers vorgelesen. Der geberdet sich ganz entsetzt über die greulichen Anklagen und sagt, in der ganzen Klagschrift sei nicht ein einziges Wort wahr, er habe

immer ehrlich am Pfarrer gehandelt. Daß er bloß einmal des Jahres zum Abendmahl gehe, sei eine Lüge, er gehe jährlich zweimal dazu; nur das letztemal habe er's unterlassen, weil er mit dem Pfarrer uneins gewesen. Dabei beschwert sich der Schultheiß bitter, daß der Pfarrer ihn also unschuldiglich dem Teufel übergebe. Der Pfarrer aber beharrt darauf, daß der Satan den Schultheiß regiere, weil er sich gegen den Pfarrer auflehne.

Befragt, warum er den Pfarrer vor die Gemeinde gefordert, antwortete der Schultheiß, Pfarrer Pfeffer sei zweimal zu ihm gekommen. Das erstemal habe er sich verleugnen lassen, das zweitemal habe er ihn in seiner Scheuer überrascht, daß er ihm nicht habe entgehen können, und da habe ihm Pfeffer gesagt, der Pfarrer habe einen falschen Eid geschworen. Dann habe er allerdings den Pfarrer vor die Gemeinde gebeten, aber nicht zu einer Verschimpfung, sondern um ihm im Beisein Pfeffers Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Auf die übrigen Anklagen antwortet der Schultheiß stets mit Versicherung seiner Unschuld, der Pfarrer spinne alles aus seinem Kopf. Dem Pfarrer wird nun bedeutet, er soll ad speciem gehen, denn wenn man so harte und heftige Anklagen gebrauche, müsse man auch Beweise haben. Derselbe hat aber „nichts speciales zu sagen gewußt, sondern bloß auf sein Schreiben sich bezogen, endlich aber vermeldt, er sei der Redner und der Beweiser".

Nicht besser erging es dem Pfarrer mit dem Schullehrer. Der ist noch mehr entsetzt als der Schultheiß, sagt, er wolle lieber Leib und Leben, Hab und Gut drangeben, als so greuliche Bezichtigungen erdulden. Er halte den Pfarrer für einen losen, verlogenen Mann. Der Pfarrer muß zugeben, daß der Schulmeister im Amt seine Pflicht erfülle, besteht aber auf der Anklage, daß er böse Reden gegen ihn und seine Familie gebraucht, er habe sein Weib eine Pfäffin und seinen Buben einen Pfaffen gescholten. Der Schullehrer bestreitet dies. Die Pfarrerin habe einmal seinen 13jährigen Buben ausgescholten; da habe der als ein unverständiger Bube ihr wieder eine unnütze Rede gegeben, ihr Herr thue auch manchmal eine Predigt, die besser sein könnte. Sonst sei keine böse Rede vorgefallen.

Zum höchsten beschwert sich der Schulmeister wegen der „grausamen Bezichtigung sonderlichen der Magd". Er läute gar nicht zu Abend, sondern sein Bub. Einmal sei die Magd gekommen, aber ohne seinen Willen, es sei aber im geringsten nichts Unrechtes gedacht worden. — Nach Beweisen gefragt, kann der Pfarrer wieder nichts beibringen und bezieht sich wieder nur auf seine Klagschrift.

Hierauf wurde dem Pfarrer auch sein Schreiben an den Bürger-

meister vorgehalten: Wie er dazu komme, von ungebührlicher Incarceration zu reden und den Rat der Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Er werde doch wohl wissen, daß er's genugsam verschuldet habe. Der Pfarrer erwiderte, es sei ein Hartes und gar zu grob gewesen, man hätte doch auch seine gnädigen Herren, die Grafen von Hohenlohe, schonen und nicht ihn als Hohenlohisches Landeskind wie einen Übelthäter hereinführen sollen. — Sodann wurde ihm vorgehalten, was er sich denn einbilde, daß er dem Rat vorgerückt, er soll in sich gehen und den greulichen schröcklichen Brief kassieren, ingleichen ihm die Turmkosten ersetzen und ihn als ehrlichen Hohenlohischen Mann von der Kanzel proklamieren lassen? Ob er denn nicht wisse, wie gröblich er sich an Superintendent Rösler hab vergriffen und darum seine Strafe wohl verdient habe. Der Pfarrer antwortete, man hätte ihm die Kosten wohl ersparen können. Wer ihn habe hereinführen lassen, der hätte ihn auch verköstigen könneu. Die Kassation des Briefes verlange er, damit er nicht mehr so verächtlich wie bisher von seinen Pfarrkindern behandelt werde. Er glaube festiglich, Gott werde strafen, weil man so hart mit ihm verfahren sei. Man sei dem Predigtamt bei diesen letzten Zeiten um der Wahrheit willen sehr hart und gehässig, er hoffe aber, E. E. Rat werde ihm auch wieder günstig werden.

Zuletzt wurde dem Pfarrer angedeutet, seine Pfarrkinder bitten um einen andern Pfarrer, worauf er erwiderte, man solle jeden einzeln fragen, dann werde es sich anders herausstellen. Übrigens könne er es ganz wohl leiden, wenn man ihm eine bessere Pfarrei gebe.

Drei Wochen nachher, am 22. März, wurde denn auch die Gemeinde auf dem Rathause in Rothenburg vernommen. Zuerst kamen die Finsterlohrer. Die meisten erklärten, sie bleiben bei ihrer Supplikation um einen neuen Pfarrer. Nicht wenige aber sprachen sich auch dahin aus, daß der Pfarrer zwar ein wunderlicher Mann sei und zu viel schelte auf der Kanzel; aber wenn die 24 fl. nicht wären, so wäre ihnen der Pfarrer Manns genug und sie begehrten keinen andern. Einer erklärt sich sogar ganz zufrieden. Der Pfarrer predige bisweilen scharf, aber es thue auch not. — Die Schonacher sagen einstimmig, abgesehen von den 24 fl. haben sie nichts gegen den Pfarrer, um ihretwillen könnte er dableiben. Die Klagschrift sei von ihnen auf Betreiben des Schultheißen und des Schullehrers unterschrieben worden. Auch die Wolfsbucher bestehen nicht auf der Abschaffung des Pfarrers. Wenn aber der Rat für gut befinde, ihn fortzuschicken, so wollen sie ihn nicht halten, einmal wegen der 24 fl., und sodann wegen seines Schändens und Schmähens auf der Kanzel. Einer beklagt sich, der Pfarrer habe auf falsche Anklage des Schulmeisters von Wolfsbuch hin in der Sonntagspredigt auf ihn gedeutet und gesagt, er

fahre mit Weib und Kind dem Teufel in den H . . . . . ; das sei doch zu arg.

Wie es scheint, wollte der Rat es noch eine Zeit lang mit dem Pfarrer versuchen. Aber es that nicht mehr lang gut. Im Frühjahr des nächsten Jahres wurde er fortgeschickt. Da er noch keine Stelle hatte und das Pfarrhaus räumen mußte, so war er genötigt, sich mit Weib und Kind einstweilen in einem Bauernhause einzumieten. Er begab sich auf Reisen, um einen neuen Dienst zu suchen, und erhielt endlich einen solchen im Öhringenschen durch Graf Wolfgang Julius. Anfang August kehrte er wieder nach Finsterlohr zurück, um Weib und Kinder abzuholen. Aber dem armen Mann war das Geld ausgegangen, so daß er nicht abreisen konnte. Rührend ist die Bitte, die er deshalb an den Rat richtet um Darreichung eines Zehrgeldes für die Reise. „Es ist mein flehentliches Bitten und gelanget dasselbige notwendig an E. E. G. W. G. H., mich auch mit einem Reise- oder Zehrpfennig zu versorgen. Umb ein viaticum bitte ich demütiglich, weil ich nit Menschen, sondern meinem Herrn Christo treulich und ohne Ansehen der Person gedienet hab und deswegen auch ein exul wie er über die 5 Monat gewesen bin. Darnach umb ein viaticum bitte ich demütiglich, weil ich in währendem mühsamem Pfarrdienst nicht nur einmal Verlust an der Besoldung erlitten hab. Drittens umb ein viaticum bitte ich demütiglich, weil ich das Meinige zu Öhringen an Hauswaaren verkauft und in der Pfarr zu Finsterlohr eingebüßt. Ingleichen ist meiner Hausfrauen begegnet. Und haben wir keinen Herrentisch gehalten, sondern wie die Bauern gegessen und gezehrt. Viertens umb ein viaticum bitte ich demütiglich, weil ich in währendem elfjährigem Pastorat bei meinen Pfarrkindern viel erlitten, viel Sorg, Angst und Widerwärtigkeit ausgestanden, dazu durch böse Leut, welche mir den Segen Gottes mißgönnt, etliche Stück Viehes verloren, welche tödlich hingefallen sind, davon ich doch hätte meine Nahrung haben sollen." Der Rat möge deshalb, bittet er, sich seiner Dürftigkeit annehmen. „Wer sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit." Zugleich bittet er, da er die Seinigen und seine Sachen nicht fortbringen könne, so möge man die Bauern anhalten, daß sie die Fuhr leisten. Endlich aber ermahnt er den Rat, den „greulichen schröcklichen Brief", in welchem er zum organo Satanico sei gemacht worden, noch vor seinem Abzug dem Vulcano zu übergeben, damit nicht das Andenken seiner Schmach aufbewahrt werde und sie sich noch länger an Gottes Ehre versündigen.

Letztere Bitte scheint erfüllt worden zu sein; denn der greuliche schröckliche Brief ist nicht mehr zu finden. Auch ein Reisegeld von 3 Reichs-

thalern ließ ihm der Rat zukommen. Die Bauern aber waren nicht zu bewegen, ihn mit seinem Hausrat fortzuführen. Seine Abreise verzögerte sich deshalb um einige Wochen. Seine Mietsherrin kündigte seiner Frau die Wohnung und bot ihr dreimal aus, im Dorf entstanden böse Gerede. So wandte sich Taurinus noch einmal an den Rat mit der Bitte, die Bauern, die ihm seine wiederholte freundliche Bitte abgeschlagen, zu zwingen, daß sie ihm Fuhrdienste leisten. Der Ratsbescheid lautete kurz, man hätte zwar gern gesehen, wenn die Pfarrkinder seinen Wunsch erfüllt hätten, aber zwingen könne man sie nicht. Er möge also selber sehen, daß er mit nächstem seinen Abzug von Finsterlohr bewerkstellige.

So zog Taurinus denn Mitte September ab „in sein irdisch Vatterland". Der offenbar begabte und bei aller Leidenschaftlichkeit im Grund nicht unedle Mann war ein Opfer der ärmlichen Verhältnisse geworden, in die er hineingeraten war und mit denen schon seine beiden Vorgänger einen harten Kampf zu bestehen gehabt hatten. Möge es ihm in der Heimat besser ergangen sein als in Rothenburgischen Diensten!

Es ist ein widerliches Schauspiel aus trüber Zeit, das uns vorgeführt worden ist: ein verarmter, heruntergekommener Bauernstand, der nichts leisten will und kann; Kirchendiener, die ihre Kraft in der Sorge und in widerwärtigem Streit um ihre Nahrung vergeuden und im Schmähen und Verleumden Unglaubliches leisten; und der Rat einer Reichsstadt, der durch seine Indolenz und seinen Mangel an Gerechtigkeitssinn an dem ganzen Handel die Hauptschuld trägt. Hat auch unsere Zeit der Klagen und Wünsche genug, so kehren doch aus solch „stinkender" Atmosphäre unsere Gedanken mit Genugthuung zurück zu der reineren Luft seiner Gesittung und gerechterer Verhältnisse, deren wir uns erfreuen.

Georg Gaßstötter und Konsorten.

Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrhundert.

Aus den Gerichtsakten der ehemaligen Cent Niederstetten.

Von Pfarrer Dr. G. Blind.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1712 hatten wehrhafte Bürger der Gemeinde Vorbachzimmern bei Niederstetten nach lebhafter und gefährlicher Gegenwehr von einer vier Mann starken, auf frischem Diebstahl ertappten Gaunergesellschaft ein Mitglied dingfest gemacht. „Man schlägt den Gefangenen brav ab“ und schließt ihn ins Waghäuslein ein. In der Früh anderen Tages werden Boten nach Niederstetten aufs Amt geschickt und dieses ordnet den Amtsschreiber und Centgrafen nebst zwei anderen Mannen ab, um den Delinquenten, er möge tot oder noch lebend sein, hieher in Arrest zu führen, was diese denn auch vermöge ihrer obhabenden herrschaftlichen Kommission thun.

Man hatte keinen schlechten Fang gemacht. Der Arrestant war Mitglied einer weitverzweigten gefährlichen Gaunerbande buntester Zusammensetzung.

Fast wäre es mißlungen, den Delinquenten der „hochheilsamen“ Hatzfeldischen Justiz auszuliefern. Zwischen Niederstetten und Zimmern begegnet nämlich dem Transport Herr Stadtvogt Speth und der Centgraf von Weikersheim, denen beiden der Amtsschreiber von Stetten den **casum** ordentlich auf Verlangen erzählen mußte. Da nun des Nachtwächters Haus, in welchem zuerst eingebrochen worden war, noch auf Weikersheimer Cent lag, so thät der Herr Stadtvogt eine Ansuchung auf den Dieb, welches ihm aber sogleich refutiert und zu verstehen gegeben worden, daß dieser Dieb auf Hatzfeldischer Cent ertappt worden wäre. Die Weikersheimer mußten also zu ihrem Verdruß ohne den Gauner abziehen und ihr Galgen blieb für diesesmal ohne die hochgewünschte Zier. Dieser Zwischenfall war nur einer von den vielen, welche damals zwischen beiden Behörden unaufhörlich spielten, sei's wegen der Gerichtsbarkeit, sei's wegen der Zehnten.

In Stetten mußte man den Dieb vorläufig liegen lassen, „weil mit demselben wegen der empfangenen ziemlichen Schläge und Wunden nichts Sonderliches anzufangen war. Nur seine Ausrüstung wurde einer Revision unterzogen. Er hatte bei sich einen starken eichenen Prügel, einen eisernen Eggenzahn, eine große Anzahl Angeln zum Fischen, dreiundzwanzig Schlingen, womit man Hühner fängt, einen Säustrick und eine Tasche voll frisch-geschnittenen Schnittlauch. Geld fand sich bei ihm nicht.

Im Verhör am 3. Juli wurde nichts erzielt. Der Gauner stellte sich so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Die einzig wirklich aufrichtige Antwort gab er auf die Frage, „wie er sich denn auf seine vielempfangenen und wohlverdienten Schläge und Wunden befinde". Er antwortete: „Sehr übel". Damit gab er dem Untersuchungsrichter ein für die damalige Justiz charakteristisches Mittel an die Hand, ein Geständnis zu erpressen. Man schickte nämlich nach dem Bader und nachmittags geht der Herr Amtsschreiber mit diesem ins Gefängnis, stellt ihn dem Gauner vor, und sagt letzterem, daß der Bader seine Heilkunst an ihm nur versuchen dürfe, wofern er gestehe wer er sei, wie er zu seinen Kameraden gekommen, wie diese hießen, wie sie gekleidet wären u. s. w. Eine Art Folter, ganz geläufig einem Zeitalter, dem Humanität noch nicht einmal eine Idee war.

Der Delinquent behalf sich ohne den Bader und gestand nichts. Am 16. Juli machte er einen Fluchtversuch, der ihm aber weiter nichts einträgt, als eine vierwöchentliche völlig lichtlose Haft im Burgverlies des Hatzfeldischen Schlosses. Am 26. August endlich gesteht er wenigsteus seinen Namen und seine Heimat. Er hieß Georg Gaßstötter und gebürtig war er aus Pleißenberg.

Die geographischen Kenntnisse des Hatzfeldischen Galgenrichters reichen nicht so weit, um die Lage des Ortes feststellen zu können, erst mit Hilfe des Kantors wird eruiert, daß es im Sachsen-Gothaischen liege. Das Geständnis hatte aber nicht viel Wert. Man wollte die ganze Bande nach Namen und Kennzeichen wissen. Bei „merklicher Schraubung der Daumen" gesteht aber der Delinquent nicht weiter, als daß er erst dieses Jahr um Johanni in die Gesellschaft gekommen sei; er hatte seine Kameraden im übrigen gar nicht alles verstanden, weil sie „in einer Art jüdischer Sprache" geredet haben. Es ist die Gaunersprache gemeint, welche Gaßstötter mit Recht eine Art jüdischer Sprache nennen konnte. Im übrigen aber solle die h. Dreifaltigkeit und der h. Antonius für ihn reden, er sei einmal unschuldig, man möge ihn quälen wie man wolle, er könne nichts gestehen. Der h. Antonius hatte alle Ursache, nicht für ihn zu reden, denn sein Schützling log entsetzlich.

Aus der Korrespondenz des Hatzfeldischen Amtsrichters, Herrn Molitor, mit der Heimatsbehörde des Delinquenten, erfahren wir nun mit dem Schicksal Gaßstötters den typischen Lebensgang eines Gauners der damaligen Zeit. Vor sechs Jahren als „ungehorsames Kind" von Hause weggelaufen, ließ er sich zu Bamberg bei den bischöflichen Soldaten anwerben. Er war allem nach ein schneidiger Soldat, denn er „duellierte" sich mit einem Kameraden, wobei er eine tödliche Blessur bekommen, welche zu kurieren er die Kosten halb zu zahlen kondemnieret worden. Das brachte ihn über ein Jahr lang um allen Sold, und ganz naturgemäß auf den Gedanken, zu desertieren. Mit einem Unteroffizier reißt er aus. Beide begeben sich nach Amberg, brennen aber auch dort alsbald nach neu erhaltenem Handgeld wieder durch. Und nun zieht er mit noch einem Deserteur gaunernd und stehlend im Land umher. Des Treibens müde, kommt er endlich nach Haus und bittet — aller Anerkennung wert — seinen Stiefvater, er möchte ihm behilflich sein, wieder in sein altes Regiment eintreten zu können. Aber der giebt ihm den herzlosen Rat: „Nimm ein Leirerskrethlein und nähre dich wie alle anderen desertierten Soldaten!" Damit war Gaßstötter dem Gaunertum verfallen, ein Mitglied geworden jener Legion dunkler, schiffbrüchiger Gestalten, welche damals Deutschland durchzogen, stehlend, raubend, mordend.

Es hat lange gedauert, bis der Delinquent endlich so mürbe geworden war, ein umfassendes, dem Untersuchungsrichter genügendes Geständnis abzulegen. Die Verhörsprotokolle sind ebensoviel Zeugnisse der unbehilflichen und täppischen Art zu inquieren, welche Herr Molitor besaß. Die **ultima ratio** war immer „merkliche Schraubung der Daumen". Endlich hatte Gaßstötter das Schrauben satt und am 22. September legt er, aller Aussicht auf Freiheit sich begebend, sein Bekenntnis ab.

Er greift ziemlich weit zurück in seiner Galgenbeichte. Zwölf Diebstähle bekennt er aus seiner Bamberger Soldatenzeit und es werden wohl alle nicht gewesen sein. Dieses Bekenntnis selbst aber, wie es im genauen Protokoll vorliegt, ist ein drastisches Gemälde des damaligen Soldatenstandes. Es ist wirklich grauenhaft, was so eine Truppe damaliger Zeit für eine Bande war. Wenn der Kapuziner in Wallensteins Lager den Wallonen- und Kroatenbanden predigt:

Vor euren Klauen und Geiersgriffen,
Vor euren Praktiken und bösen Kniffen
Ist das Geld nicht geborgen in der Truh',
Das Kalb nicht sicher in der Ruh',
Ihr nehmet das Ei und das Huhn dazu —

so waren sechzig, siebzig Jahre später jene Gauner- und Zigeunerbanden, die ein Fürst anwarb, in seine Uniform steckte und „Soldaten" zu nennen

beliebte, auch nicht um ein Haar besser geworden. In Bamberg sehen wir diese Musterſoldaten auf Posten stehen, scharfen Auges Gelegenheit zum Diebstahl ausspionierend. Wenn die Posten abgelöst waren, so wurde gestohlen, und zwar in Compagnie, vom baren Geld an alles, was man nur haben konnte, — Schuhe, Stiefel, Strümpfe, Hosen, Röcke, Hemden, Zwirn, Wolle, Porzellanwaren und fromme Erbauungsbücher. Und das alles in der Stadt, zu deren Hut und Schutz die edlen Krieger aufgestellt waren.

Aber nicht etwa im Winkel, beim „platten Schärfenspieler" d. h. beim vertrauten Hehler, nicht in der „Kochemerpenne", beim wandernden „Medinegeier" d. i. dem Landhausierer wurde der Raub verkauft, — die Frau Feldwebel und die Frau Sergeantin und die Frau Fourierschützin im bischöflichen Kontingent kauften den Soldaten die gestohlenen Sachen schandbillig ab, und der Herr Fourier und der Herr Sergeant und der Feldwebel freuten sich des lukrativen Erwerbs ihrer Weiber. Die brave Gustel von Blasewitz hat sehr viele Töchter hinterlassen. — Weitaus bedeutender aber an Zahl der Fälle und Mannigfaltigkeit ist die Thätigkeit Gaßstötters gewesen in seinem Zivilstande. Für 2½ Jahre gesteht er 42 Diebstähle ein — wir haben allen Grund anzunehmen, daß er noch sehr viele verschwieg. Mit einer zahlreichen Bande, nahezu 50 Mann stark, in kleinere Trupps zweckmäßig verteilt, überall von Spionen trefflich bedient, und damit das Ewig-Weibliche nicht fehle, mit einer zahlreichen Gesellschaft „baldowernder" Dirnen durchstreift Gaßstötter das Frankenland vom Steigerwald an bis gen Heilbronn. Jud und Christ, Herr und Bauer, alles wird gebrandschatzt. Dem Bauern auf dem Land stiehlt man das Schwein aus dem Stall, das Kalb von der Krippe, die Hühner und Gänse hinter dem Zaun, das Schmalz aus dem Keller, das Dörrfleisch aus dem Rauchfang. Dem Pfarrer „ganft" man aus dem Keller den gespickten Hasen und saust seinen Wein dazu, aus seiner Kirche nimmt man die h. Gefässe mit und beim Schmaus im Walde muß sein Küchengeschirr dienen. Dem Krämer läßt man aus dem schlechtverwahrten Kram mitlaufen, was er auf Lager hat, vom Hut herab bis zum Stiefel, Flor, Kattun, Leinwand, die silbernen Agnus dei und das landläufige bare Geld. Selbst Kinderröckchen und Kinderhemden sind begehrte Ware, denn hinter den Hecken der Landstraße vermehrte sich das Gesindel so rasch und zahlreich, wie Pfifferlinge wachsen nach dem Regen. Auf Markt und Messe blüht das Gewerbe, weder Hütte noch Schloß ist sicher. Dem Jäger und Amtmann stiehlt man Wehr und Waffen und draußen im Wald am munteren Bächlein fängt der Gauner kunstgerecht die feine Forelle und auf dem Feld das feiste Rebhuhn, unbekümmert um der Fürsten und Grundherren

drakonische Jagdgesetze. Und diese List und Diebsgewandtheit war verbunden mit rücksichtslosester Nichtachtung des Menschenlebens, mit bestialischer Roheit und Grausamkeit.

Wohin aber kam all der gestohlene Plunder, oft so wertlos für die, welche Leben und Freiheit daran gewagt? Der „rote Jude" von Buhlenheim und sein Volksgenosse der „Jude von Neunkirchen", der in Markelsheim der Bande ein Haus mit 1000 fl. verraten hatte, weisen uns zur Genüge die Spur. Unermüdlich waren die Schicksen der Bande geschäftig, den Raub zu „verschärfen" — zu verhandeln. Ganz offen wird der Handel getrieben; hat doch Gaßstötter selbst dem Neunkircher Juden im Beisein der Schultheißin zu Herrenthierbach zinnerne Kannen und Schüsseln verkauft.

Gaßstötters Schicksal war besiegelt. Am 29. September wurde der Herr Centgraf mit 3 Centschöffen ins Gefängnis zu ihm geschickt, um ihm anzukündigen, daß er anderen Tages gegen 8 Uhr mit dem Strang vom Leben zum Tod sollte gerichtet werden. Herr Pater Heinricus Mohr, der Hatzfeldische Schloßkapellan, sollte seine Generalbeichte hören und zu seiner Seele Heil ihm ferneren Rat beitragen. Am 30. September wird das gesamte Centgericht in den Schloßhof zu Haltenbergstetten berufen. Ein schwacher Strahl von Menschlichkeit fällt noch verklärend und versöhnend auf des armen Sünders schnell verlaufenden Lebensabend. Er war schwach und hinfällig geworden bei der oft wiederholten „merklichen Schraubung der Daumen". Und „damit nun der etwas schwache arme Sünder nicht den Berg hinunter und vergebens (!) wieder heraufsteigen müßte", so wurde das Centgericht nicht wie üblich auf dem Markt, sondern im Schloßhof gehalten. Der Burgfriede wurde verkündet, das Gericht gehegt und nach den centbaren Flecken gefragt. Vertreten waren: Wermuthausen, Rinderfeld, Streichenthal, Dunzendorf und Hochweiler, Münster, Neubronn, Vorbachzimmern, Ermershausen und Staigerbach.

Darauf wurde vom Gerichtsschreiber folgende „Provositiva" verlesen:

Im Nahmen des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Francisci, des heil. Römischen ReichsGrafen von Hatzfeld und zu Gleichen unseres Gerechten Grafen und Herrn wird hiemit das anwesende Zentgericht gehäget und darauf inquisitus auf nachfolgende Puncta zum Überfluß befraget:

1. daß er schon über zwei Jahre mit einer leichtfertigen Dirne herumbgezogen und scortationem getrieben,
2. daß er in dem Soldatenleben zweimal desertieret,
3. daß, als er aus dem Bayreuthischen des Landes verwiesen worden, dennoch seine geschworene Urfede gebrochen und also meineidig geworden,
4. daß er von Jugend auf sich zum Diebstahl angewöhnet und über 20—30 grobe Diebstähle mehrentheils bei nächtlicher Weil und Einbrechung in die Keller und Häußer begehen helfen.

Wohl oder übel muß der arme Sünder nochmals gestehen, was er längst gestanden und was er teilweise nicht gestanden. Die Vota der Centschöffen werden kolligieret und lauten auf: Tod. So fällt denn das Urteil:

„In Inquisitionssachen des Georg Gaßstötter wird hiemit nach mündlicher Durchgehung aller Akta zu Recht erkannt, daß der peinlich Beklagte, wegen so vieler schwerer Verbrechen, durch den Strang vom Leben zum Tod soll gerichtet werden. Von Rechtswegen."

Und also ist's auch geschehen. Das Volk zu Niederstetten und die ganze Cent hatte wieder einmal das Vergnügen, einen am Galgen baumeln zu sehen, die „gottliebende" Hatzfeldische Justiz die Beruhigung, Recht und Gerechtigkeit gethan, nicht minder aber das stolze Bewußtsein, der Weikersheimer Cent den Gauner entrissen zu haben; der arme Sünder am Galgen aber hatte Ruhe vor Tortur und Schindersknecht.

Weitaus das wertvollste Dokument im umfangreichen Aktenfascikel, „den justifizierten Gaßstötter betreffend", aber ist die von ihm gemachte „Kameradenanzeige". Er beschreibt darin nicht weniger als 37 seiner Genossen. Die Hatzfeldische Herrschaft ließ einen kurzen Auszug daraus in anerkennenswerter Weise drucken und an die umliegenden Justizstellen verteilen, was nach weiteren Akten manchem Gauner nachmals verhängnisvoll wurde. Es ist dieses ein, wenn auch seltenes Zeichen des Solidaritätbewußtseins der Justiz damaliger Zeit gegenüber dem Gaunertum, zugleich aber auch ein Beweis für die Gefährlichkeit der Banden.

Die Steckbriefe folgen hier in ihrer Vollständigkeit, ein farbenreiches und interessantes Bild des Gaunertums damaliger Zeit.

Designation und Beschreibung

der in dem Interrogatorio von dem Inquisiten Georg Gaßtether versprochenen Cameradenanzeig.

1. Der Zwei Kinder Stoffel, oder Bächlinger Stoffel: ohngefähr bei vierzig Jahren mit einem gelben langen Haar undt hernieder hangendem Barth gleicher Farb, weiß- und langlichtem Angesicht, mittelmäßiger starkher untersetzter Statur: blintzlet etwaß wann er mit Jemand redet, hat ein Ehefraw bey sich, welche er aus dem Bayreithischen Territorio entführet: hat zwei Zwilling Knaben und noch Einen Knaben, die Zwilling seyndt ohngefähr 8 Jahr; der dritte bei 11 Jahr alt. Hat dem Vornehmsten zu Markhbibrach Silberne Bächer, Löffel und Messer gestohlen. Hat die Schloß Kirchen zu Schwartzenberg bestohlen, den Schneiderß Karl bei Nürnberg mit Füßen aufhenkhen helfen. Item hat Er im Gebirg Einer Weibsperson heißes Schmaltz in daß S. V. Geburds Glied gießen helfen.

2. Der Gachsershansel bei 50 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, ein lustiger Kerl, hat ein Schwartzbraun grauseß Haar, tragt gemeiniglich einen dunkelbraunen Rockh, hat ein türr langlicht Angesicht undt den Silberpaul bei Reinßbronn vor

einem Jahr todtgeschossen. Hat auch dem Oberambtmann zu Münchßroth bei Dünkelspühl eingebrochen und bei 900 fl., dem Pfarrer aber allda bei 600 fl. gestohlen.

3. Der Kühnauer, ein dicker starker Kerl mit braun aufgeloffenem Haar, einer stamleten Sprach vulgo der Gatzerhansele: Hat zwei Kinder von 15 Jahren, hat zu Künzelsau Einen Krahm bestohlen und bei Dünkelspühl vor 7 Jahren Einen todtschießen helfen. Kann sehr lauffen.

4. Der Hanßabel, ein Gürtler, langlichter und Türrhagerer Statur, hat ein rundes weißes Angesicht und gelblichs Haar, hat ein einzig Kind, ist bei Münchsteinach gebürtig und die Schloßkirchen zu Schwartzenberg beraubet helfen. Weiset einen Abschied auf wegen der fallenden Krankheit.

5. Der alte Christian. Ein Mann bey 60 Jahren mit halbgrauen Haaren, längliche Statur mit einem rothen runden Angesicht, welcher 4 gewachsene Söhn, so alle geigen können, seyndt sonsten von Altenbernheimb.

6. Der Bamberger Paule. Eine kleine Persohn, gibt sich gemeiniglich vor einen Beckhen aus, hat schwarzes langes Haar und ein weißes Angesicht, schwartze Stupfel wann er barbiert ist. Dieser hat den Hans Jörg Zipfel bei Ochsenfurth erschossen. Ein Ertzdieb. Hat eine dicke saubere Frau bei sich, welche er einem Ansbachischen Soldaten entführet undt mit ihr im Ehebruch lebt.

7. Des Zwei Kinderstoffels Stiefsohn, Ein langer dürr aufgewachsener Kerl, hat ein langspitzig schwartzbraunes Haar, Ein langlicht Angesicht und breithe Zähne, vulgo Hanßel genannt.

8. Der ungarische Matheßlein, von einer Statur wie der Kinderstoffel, ist ein gebohrner Pohl, redet etwas unteutsch, hat eine Frau aber keine Kinder; ist zu Ereglingen wegen einer Schlägerei in Verhaft gesessen, hat kein Ohren mehr und den sogenannten Stutzöhrlein bei Burghaslach vor letzterer Ostern totgeschossen.

9. Der Hanßjörg sonsten Monsieur la Gotzky genannt, ein junger mittelmäßiger raniger Kerl mit schwartzbraunen langlichten Haaren und schönem völligem Angesicht. Hat ein Weib mit zwei Kindern, hat auch einen Abschied auf die fallende Krankheit.

10. Der Walther so zu Niederrimbach gebürdig, einer kleinen undt rahnen Statur, Ein weißlich Haar, hat 6 Kinder.

11. Der Häfner, ein desertierter Soldat, inmaßen er dem Herrn Marggraven zu Onolsbach schon achtmahl außgerißen sein solle; ist ein Kerl von langer Statur, mittelmäßiger Stärkh, einen weißen Rock und dergleichen Aufschläg anhabend, ist ein Mann von ohngefähr 40 Jahren und hat eine Frau mit 7 Kindern bei sich.

12. Der Daniel, gemeiniglich der Rothe genannt, von ohngefähr 50 Jahren. Ein langer türrhagericher Mann mit einem rothlichtem aufgeloffenem Haar und Spreißbarth.

13. Der Melberle, auch der schöne Soldat genannt, mit einem langlicht braun glattem Haar, glattgeschorenem Bart; Eine mittelmäßige Statur, welcher die Walkhmühl zu Weickersheimb bestehlen helfen.

14. Der Metzger. Ein kurz gesetzter dickher Kerl, des Saustoffels Schwager, mit einem langlichten schwarzbraunen gegrauftem Haar und großen schwarzen Schnurbarth; mit der schwäbischen Sprach: „schla mi gau daß Blechla".

15. Der schwarze Peterle mit einem zigeunerschwartz und dürren Angesicht und schwarzen langlichen Haaren, mittelmäßiger Statur hat Ein Weib mit 3 Kindern.

16. Josef Kühl, so ein schwartzlich dickh Angesicht, ein schwarzes langes Haar und braune Hundtsaugen, hat eine Magd bei sich, ist bei Brusel geboren, hat einen Schuß im rechten Arm hinter dem Ellnbogen undt einen Stich in der linkhen Seite am Leib.

17. Der kleine Matheßlein, eine kleine undt rahne Person mit schwartz aufgelossenen Haaren und schwartzlichtem Angesicht, hat bei sich Attestat von der Statt Dünkelspühl. Ein Weib Eva genannt mit 3 Kindern.

18. Der Winter Balthaß, Ein langer starkher Kerl mit schwartzen krausen Haaren undt dikhem Angesicht, großen boltzerten Augen, hat eine langsame grobe Sprach, ist von der oberen Pfalz, hat ein Weib mit zwei Kinder.

19. Der kleine Haneßle, ein langer Kerl mit schwartzbraunen etwas aufgelossenen Haaren, mit starkstupflichtem grobem Angesicht. Hat einen Abschied auf Plessuren und ein Weib ohne Kindt.

20. Hanß Eberhard, mittelmäßiger rahner Statur, von der oberen Pfalz gebürtig, mit schwartzbraunen aufgeloffenen Haaren und braunem Angesicht, hat ein Weib undt keine Kinder.

21. Der Leiherß Hanß, ein großer dickher Kerl mit schwartzbraunen Haaren, im Angesicht auf dem rechten Backen ein Schrammen habend, hat einen großen französischen Bart und ein Weib ohne Kinder. Träget einen Krahm, hat zu Königshofen vorm Jahr einer Krämerin von Würzburg den Kasten sambt Hauben und Geldt hinweggetragen, ist bei Brusel gebürdig.

22. Der Metzger, so des Bambergers Paules Camerad, hat ein sächsische Sprach, langlicht Angesicht, ein gelblicht Haar, ist wohl beredt, hat zu Schillingsfürst dem Gärttner einbrechen helfen, Türrfleisch gestohlen.

23. Der kleine Schinderle, welcher kleiner Statur mit gelblichtem langen Haar und sauberen Angesichts, hat einen Hieb in den Einen Backhen, hat des Wasenmeisters zu Feuchtwangen Tochter.

24. Der lange Beckh von Dinkelspühl, ein Verräther, so denen Dieben die Sachen verrathet und anweiset, hat ein lang weißes Angesicht und lange schwartze Haar, welche gemeiniglich geknüpfet, pflegt Öhl in einem Kästlein zu tragen, führet einen Palasch, hat leibfarbrothe Strümpf, hat seines eigenen Schwehrß Vermögen dem alten Christian offenbahret.

25. Des Schuster Pauls Hans Jörgen zu Segringen Sohn, ein Krähmer allda, ein langer rahniger Kerl, sauberen Angesichts, glatt barbieret, braun aufgeloffen Haar, führt auch gemeiniglich einen Palasch.

26. Der Gotzig genannt, mittelmäßiger Statur mit braun gegraußten Haaren, langlichten Türren Angesicht, hat ein Weib mit 3 Kindern; ist auch zu Weikhersheimb in der Walkh gewesen und mitgestohlen.

27. Der schwartz Hansele, eine kurze dickstöckige Persohn, schwartzstupflichtes Angesicht, schwarzer krauser Haar, hat ein Weib mit zwei Kindern; hat auch die Walkh zu Weikersheimb bestehlen helfen.

28. Der dicke Heinrich, ein dickher vierschrödiger Mann mit braunem aufgelossenem Haar und großem breitem starkhen Angesicht, wohl beredet undt höflich, hat ein Weib undt einen Sohn bei 14 Jahren. Bestiehlt gemeiniglich die Krähm.

29. Der Andreß Müller, ein langaufgewachsener Kerl mit einem frantzösischen Bärtlein, langen schwartzen Haaren, braunen völligen Angesicht, eine würtzburgische wohlberedte Sprach, giebt sich gemeiniglich vor einen Scharpfrichters Sohn aus, zeiget auch Bericht von der würtzburgischen Obrigkeit, träget einen Krahm und hat ein Weib

30. Hans Conradt, ein junger starker aufgewachsener Kerl vom Bayreitischen gebürdig, schwartzbrauner Haar, langlicht schwartzes Angesichts, hat eine Frau, welche 4 Jahr ein Tragoner gewesen und einen Abschied als Tragoner bey sich habend.

31. Der Gänß Jörg, sein eigentlicher Nahm ist Jörg Kreibel, von Boxdorff gebürdig, ein baumstarker vierschrödiger Kerl, ist von Bamberg in die anspachische Festung zu Wiltzburg geführet und bei Gebuhrt des Prinzenß entlediget worden, hat ein Weib gehabt und solches verlassen, hernach wieder ein andere genommen, mit welcher er noch herumbziehet.

32. Hanß Wilhelm, so ein Böhm, außgerißen nachdem er 50 Thaler Handgeld bekommen, ein Erzdieb, derbei Bauer, Beck und Baader ist, ein gebohrner Böhm, schwarz starkh langer Statur, murrischen Angesichts, schwarzbraune schlechte Haar und dergleichen farbigten Bart, einen braunen Kittel und darüber eine breite lederne Gurtt tragend, welche Tracht er aber, weil er darinnen allzu kenntlich worden war, kurze Zeit ab- und davor einen dunkelgrauen Tuchrockh mit spitzigen Ermeln undt zinnernen Knöpfen welche derselbe von einem Juden zu Kraut-Ostheim erkauft, sich zugeleget, jedoch gedachten gurtt noch darbey habend, trägt darunter ein blaues Camisol, bocklederne gelbspitzige Hosen, schwarzbraun gestrickte Strümpfe, wie die Wolle auf dem Schaaf gewachsen, jedoch unten weiß angestrickt und darüber Schnallenschuhe. Gibt sich vor einen Hammerschmidt aus undt führt falsche Abschied bey sich. Dessen Frau aber soll sein kurzer untersetzter Größe, auch in Böhmen zu Haus, traget dermahlen ein rothes Camisohl mit einem muskatfarbigen Rock ohne Gebrem, ein kleines Kind und Magd mit sich führend, davon die letztere den Pack, jene aber das kleine Kind tragend, halten sich gemeiniglich in denen mit dem Hochstift Würzburg und Fürstenthum Schwarzenberg vermischten Orthen auf.

33. Der Fink, auch ein desertierter Soldat, wär ein mittelmäßig langer Kerl, etwas rothen Angesichts, schwarzbraun schlechte Haar und dergleichen ziemblichen Bart tragend, hatte ein blautuchenes Kleidt an mit solchen Anschlägen anstatt des Camisohls, ein braun tuchenes altes Bauernmützlein darunter, der Rock aber sey mit gelb meßinen Knöpfen besetzet, bediene sich gelblederner spitzigen Hoosen und enthalte sich mit seiner Frau, so ein klein dürres Weib wäre und zweien Kindern mehristen Theilß hinten im Steigerwald, absonderlich aber in Amt Münchsteinnach, doch auch zu Zeiten in Würzburgischen, Onolzbachischen und Schwarzenbergischen vermischten Dörffern.

34. Hanß Peter, ist ein junger rahner Kerl ohngefähr etlich undt zwanzig Jahr alt, einen blauen tüchenen Rock anhabend, hätte etwas graußlachte braune Haar und keinen Bart, doch gleichwohl 3 Weiber, mit welchen er wechselsweiß im Land herumbziehe an sich hangend und damit er ohne Abschied oder Paßport durchkomme, so gebe er sich vor einen Büttelssohn auß und habe nirgend keine bleibende Statt.

35. Hannß Georg Reuther sonsten Huther genannt, hab den Beynahmen daher, daß er mit Huthschwärzen umbgehe, wäre ein langer dürrhagerer Kerl, geschmeiden Angesichts, ein lichtenes und flammichtes Haar und dergleichen mit roth und weißen Haaren unterschoßenes französisches Bärthlein habend. Hätte einen blauen Rock mit weißen Aufschlägen und messenen Knöpfen, wie nicht weniger auch gelb bocklederne spitzige Hosen, dann zu Zeiten rothe, zu Zeiten auch weiße wollene Strümpfe und nur schlechte Bauernschuhe, jedoch Riemen selbst daran genaet, damit er Schnallen tragen könne. Sein Weib wäre eine mittelmäßig untersetzte Frau, welche einen blauen Rock und braun tüchenes Müzlein anhätte und vier Kinder mit sich, wiewohlen er mit gedachten Frauen nicht copuliert sein solle.

36. Der Gürttler, nicht weniger auch ein desertierter Soldat, führe solchen Nahmen daher, weilen er vor die Weiber Schlangengürtel mache, wäre übrigens ein junger langer Kerl, rahn am Leib und Angesicht, einen gelblachen Spreißbart undt dergleichen grauße Haar, einen blauen Rock, zu Zeiten auch einen andern und ein blaues Camisohl darunter mit zinnernen Knöpfen anhabend. Hat eine junge kurze Frau, welche einen grünen Rock trage mit zweien Kindern undt halten sich mehristen Theils in Würzburgischen und Schwarzenbergischen Orthen auf.

37. Der Marquatenter mit seinem Sohn, der Vatter ist ein ziemblich alter Mann und abgedankter Soldat, von welchem Dienste er durch einen Schuß ins Bein lahm worden, der Sohn aber ein junger langer Aufschößling bei 18 biß 19 Jahren, tragen alle beede nur zwillerne Kittel und stehlen alles hinweg, was sie nur bekommen, weil sie stets miteinandergehen, absonderlich sollen sie hinter denen Zäunen und Hecken die Hühner so meisterlich mit Schlingen fangen, daß sie manchen Tag, obwohlen solche nur umb 4 bis 6 kr. verkauffet werden, doch 30 bis 45 kr. darauß lösen thun.

Eine saubere Bande, aber eine interessante Bande. Welch eine merkwürdige Mischung von verzweifeltem Humor, von verwegener Eitelkeit und verfallener Lumpigkeit, von Jammer, Not und Elend, von Verworfenheit, Roheit und Grausamkeit! Zwar ist der Boden auf dem diese Bande haust nur ein verhältnismäßig kleiner Fleck Erde; aber auch dieses engumrahmte Bild zeigt uns, wie dazumal ein zahlloses Heer verkommener Existenzen eine wahre Landplage geworden war. Erwachsen sind diese Banden noch auf den Schutt- und Trümmerhaufen des 30jährigen Krieges, der mit seinen scheußlichen Gesindelbanden, die man Heere nannte, das Gaunertum organisiert und zum Handwerk erhoben hatte, der weite Landstrecken dem Pflug, zahllose Hände redlicher Arbeit entzogen und zahllose Familien hinausgestoßen hatte ins Elend und die Verkommenheit. Buntfarbige Gestalten sind's, die durch die Wälder streifen und die Landstraßen unsicher machen; fast jeder Träger eines bezeichnenden **nom de guerre**, nicht ohne Anflug scharfen, ja frivolen Humors; selbst in der schlammigen Tiefe sittlicher Versunkenheit noch mit den kümmerlichen Resten aus besseren Tagen kokettierend und wäre es auch nur mit den grellfarbigen Aufschlägen und messingenen Knöpfen des alten Soldatenrocks und dem französischen Bärtlein, das man in der Garnison getragen. Heimatlos umherziehend, meist mit Weib und Kind, zum Deckmantel des Verbrechens falsche Papiere auf fallende Sucht führend, einen Krahm tragend oder Kessel flickend, oft auch den Bauern zur Kirchweih lustig aufspielend, „maßen sie nirgendwo hausäßig, sondern das Land auß und auß mit ihren Weibern und Kindern durchstreichen und sich mit Betteln, in der That aber mehr mit Stehlen zu behelfen vorgeben", macht der Gauner Landstraße und Wald, das einsame Gehöft des Bauern, den wohl belegten „Kram" des Städters, den gutbesetzten Keller des Pfarrers und die reichgeschmückte Kirche zum Feld seiner verwegenen Thätigkeit, zur korrum-

pierenden Schule seiner nachwachsenden Jugend. Was nicht auf der Straße selbst zur Ergänzung der mitunter durch Galgen und Rad sich lichtenden Scharen nachwächst und hinter Heck und Graben ins Gewerbe mit verzweifelter Fruchtbarkeit geboren wird, das liefert vorzugsweise ein Stand —. der Soldatenstand. Alle zweifelhafte Elemente wurden ja in die Truppen jener Zeit geworben oder gepreßt, alles was nur im zivilen Stand Schiffbruch gelitten, was einen Makel erhalten, was Ursache hatte dem Aug des Gesetzes sich zu entziehen, barg sich hinter dem farbigen Tuch. Nicht die Qualität der Truppen hatte sich gebessert gegenüber dem 30jährigen Krieg; es fehlte nur an Gelegenheit, um dieses zu zeigen. Solche Kerls, wie wir sie in unserem Steckbrief aufgezeichnet finden, würden so schlimm gehaust haben wie die Kroaten und Wallonen scheußlichen Angedenkens. Diese Banden verkommener Auswürflinge konnte nichts zusammenhalten als Stock und Arrest des Profosen, eine unmenschliche Behandlung suchte eine unmenschliche Bande notdürftig bei Gebrauchsfähigkeit zu erhalten. Was Wunder, wenn die Landstraßen wimmelten von Deserteuren, die bei der Truppe nichts weiter gelernt hatten, als die Waffe handhaben gegen den friedlichen Bürger.

Ein Band aber umschlang die disparaten und desperaten Elemente, das war ihre Sprache, die Gaunersprache, die den Kundigen schied vom Unkundigen und die Spitzbuben verband zu einem eigenen Volke fahrender Gesellen. Diese Gaunersprache, in ihrer wild phantastischen verwegenen Bildung, mit ihrem frivolen und doch immer ungemein humorvollen Geist, zuerst uns entgegentretend im sogenannten Baseler Ratsmandat, im oft aufgelegten **liber vagatorum** zwischen 1494 und 99 bereits als längst vorhandene Sprache ein eigenes Vokabularium findend, ermöglichte es dem Gauner, allüberall den Genossen zu ermitteln, ohne sich selbst zu verraten, um so weniger dieses, als lange Zeit hindurch diese Sprache von den Juristen die Beachtung nicht fand, die sie verdiente. Eine Art „jüdische Sprache" hat sie Gaßstötter mit Recht genannt, gerade aus dem Jüdischdeutschen hat sie ungemein vieles aufgenommen. Wie konnte das auch anders möglich sein. Im Schmutz fanden sich beide, das arme gehetzte, rechtlose Volk Israel und das gehetzte, rechtverachtende Gaunertum. Eine Gemeinsamkeit der Interessen fesselte beide aneinander; eines arbeitete dem anderen in die Hände, das Judentum selbst oft die kühnsten und verwegensten Genossen weit verzweigten Banden liefernd. Es ist hier nicht der Ort, auf diese hochinteressante Seite der Linguistik einzugehen; wer sich um die „kochemer Loschen" bemühen will, dem sei Avé-Lallemants „Deutsches Gaunertum" aufs beste empfohlen. Aber eine ungemein große Anzahl von Wörtern gebraucht heutzutage sogar der Gebildete, ohne zu

ahnen, daß viele dieser Worte nur vor dem Ohr des Unkundigen des Schmutzes entledigt sind, der sich ihnen am Ort ihrer Entstehung in der „Chessenpenne“ angehängt hat.

Und wenn nun dieses Gaunertum in Riesengewalt aufwuchernd insbesondere seit dem großen Krieg ungeheure Kreise in seine schlammigen Strudel riß, wenn dieses Gaunertum zu einer Macht wurde, vor der sich namentlich der Bauer hilflos beugen mußte, der die Justiz und Polizei völlig ratlos gegenüberstand, wo lag die Schuld? An Strenge wahrhaftig ließ es die „lobheilsame“ Justiz nicht fehlen. Es war eine goldene Zeit für Schinder und Henker, für Nachrichter und Steckenknechte; auf allen dürren Hügeln stand ja Rad und Galgen und die Raben fraßen sich toll und voll mit Menschenfleisch. Aber an der Einheitlichkeit des Vorgehens fehlt es gegenüber dem einheitlich geschlossenen Gaunertum. Hilflos zerrissen in ein wahres Chaos von Herrschaften bot die deutsche Erde gerade dadurch dem Gauner den größten Vorschub. Zahlreiche Dörfer und zwar gerade in den unfruchtbarsten Distrikten Deutschlands waren unter verschiedene Herrschaften geteilt. In den „gemischten Dörfern“ war dem Gauner am wohlsten. Hier war der Justizvertreter Hand eine wider die andere, und **duobus litigantibus gaudebat tertius.** Eifersüchtig auf ihre hohe Gerichtsbarkeit, legte nicht selten die eine Herrschaft der anderen in Verfolgung des Gaunertums die möglichsten Hindernisse in den Weg. Eine kleine Zoll- oder Zehentstreitigkeit genügte, um einen Dieb dem Rechte vorzuenthalten, mindestens die größten Schwierigkeiten mit Reklamationen und alle möglichen Weitläufigkeiten zu machen. Man denke an die Begegnung der Hatzfeldischen Beamten mit dem Stadtvogt zu Weikersheim, zwischen welchen Herrschaften überhaupt in diesem Stück ein denk- und merkwürdig gespanntes Verhältnis schon seit langem bestand. Und einer ganz besonderen Quelle der Übel muß noch gedacht werden; es sind die Landesverweisungen auf Eid und Urfehd. Leichthin schwor der Gauner, leichter noch brach er den Eid und so hatte man nicht einmal den Zweck erreicht, das Übel ins benachbarte Territorium abzuschieben. Eine über allen Nebenrücksichten, namentlich über dem kläglichen Partikularismus und Kirchturmsinteresse stehende sittliche Pflicht, das Verbrechen zu bekämpfen, dämmerte den Gerichtsbehörden kaum. Alle Heilmittel waren lokaler Natur und darum unfähig, das fressende Geschwür zu heilen. Und diese Justiz that ja selbst gar so oft das Möglichste, um sich um Ansehen und Furcht zu bringen. Für den nämlichen Hatzfeldischen Galgen z. B., an dem Gaßstötter geendet, war wenige Jahre zuvor ein Pferdedieb bestimmt, ein Jude aus Markelsheim. Weil er aber brav zahlen konnte, so ließ ihn der Herr Graf springen. Geld ging hier vor

Recht. Je brutaler aber diese hilflose und inkonsequente Justiz darein ging, je fremder ihr und ihrer ganzen Zeit die einzig wahren Hilfsmittel einer prophylaktischen Behandlung und Bekämpfung blieben, desto mehr zwang sie auch wieder das Gaunertum sich selbst in seine Kunst zu vertiefen, und so hat die Justiz des 18. Jahrhunderts in der Bekämpfung des Gaunertums völlig Bankerott gemacht. Nicht Galgen und Rad, nicht Schindersknecht und Henker heilen des Volkes Gebrechen, dazu sind andere Mittel, andere Mächte nötig, an denen unsere heutige Zeit noch studiert, die in unserer heutigen Zeit noch nicht ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Ob wir darum Grund haben, auf diese alten Zeiten als auf überwundene, nie mehr wiederkehrende zurückzublicken, das möchte ich bezweifeln. Im Wald und Feld ist's säuberer geworden, das ist wahr; aber der Eiter des sozialen Körpers hat sich lokalisiert in den großen Städten, wo ihn allerdings der scharfe Stich und Schnitt der Polizei eher treffen kann. Aber da ist er immer und immer wieder — andere Zeiten, andere Gauner.

Das Waldbruderhaus bei Dettingen OA. Rottenburg

Von Dr. Giefel.

In dem Thälchen des Aischbach, Mönchsthäle vom Volke genannt, zwischen Dettingen und Osterdingen, ½ Stunde von Dettingen entfernt, finden sich in bestocktem Walde deutliche Spuren von Mauerresten. Leicht erkennbar ist der Eingang in einen Keller; Garten- und Weiheranlagen umgeben die Ruinen. Hier stund das schon anfangs der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts von seinen Insassen, Laienbrüdern des 3. Ordens vom hl. Franciscus, verlassene Waldbruderhaus Dettingen.

Wie das Gebäude schon Jahrhunderte lang nur noch in spärlichen Resten erkennbar ist, so ist auch im Volke jede Erinnerung an dieses Bruderhaus längst verschwunden. Um die einsame Waldruine hat sich ein Sagenkreis gesponnen.

Zur Zeit der Reformation sollen die Neugläubigen von Osterdingen, um gewisse dem Bruderhaus schuldige Abgaben im einfachsten Maßstabe abzulösen, in einer Nacht die Mönche überfallen und erschlagen, das Gebäude angezündet und alles geraubt und zerstört haben.

Nach einer weiteren Sage, die allerdings das Waldbruderhaus nicht direkt berührt, soll gegenüber von demselben auf einer Anhöhe ein in das Dorf Dettingen pfarrender Weiler „Meiselhart" gestanden sein. Zur Zeit der Reformation nun sei der Aischbach, welchen diese Filialisten zum Besuche der Pfarrkirche Dettingen überschreiten mußten, an einem Palmtage hoch angeschwollen. Ein Teil der Kirchenbesucher, schon vorher widerwillig, habe seine zur Segnung bestimmten Palmen in den Bach geworfen, sei umgefallen und nicht mehr nach Dettingen gekommen. Der andere Teil habe sich freilich mit Schwierigkeiten zur Palmsegnung dort eingefunden und sei dem katholischen Glauben treu geblieben. Wegen der infolge dessen eintretenden Differenzen sowie wegen Kriegsbedrängnissen sei der eine Teil der Einwohner von Meiselhart, die Katholiken, nach Det-

tingen, der andere aber, die Neugläubigen, nach Ofterdingen und Bodelshausen gezogen. Von daher sollen sich in diesen 3 Gemeinden die Geschlechtsnamen Kipper, Dangl, Göhner und Herrmann datieren.

Was ist nun an diesen Sagen Wahrheit, was Dichtung? Die Neugläubigen von Ofterdingen haben, um gewisse dem Bruderhaus schuldige Abgaben abzulösen, weder die Waldbrüder überfallen noch das Gebäude angezündet. Wohl aber verließen die sämtlichen Brüder das Bruderhaus und verheirateten sich zum teil mit ausgetretenen Klausnerinnen. Württemberg aber riß die Gülten und Zinse des Bruderhauses im Dorfe Bodelshausen an sich.

Was die zweite Sage betrifft, so ist es wohl denkbar, daß die katholisch gebliebenen Einwohner von Bodelshausen und Ofterdingen diese neugläubig gewordenen Dörfer verließen und sich im benachbarten katholisch gebliebenen Dettingen ansiedelten.

Die erste urkundliche Nachricht, die wir über das Waldbruderhaus Dettingen besitzen, ist vom 11. Sept. 1516. An diesem Tag erschienen der Vater Alexander Hierlinger und die Brüder des Gotteshauses persönlich in Rottenburg vor dem Kaiser Maximilian I. als Landesfürsten der Grafschaft Hohenberg und baten um Aufnahme in seinen Schutz und Schirm und um Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien.

Was wir von der Zeit vor 1516 wissen, ist geschöpft aus dem auf Befehl König Ferdinands 1529, beziehungsweise 1533 von Landschreiber Hanns Kurz und Hofschreiber Georg Precht zu Rottenburg aufgenommenen Inventar. Darnach waren in der Kapelle:

2 Messing- und 2 Zinnleuchter.

2 Meßbücher, 1 Gesangbuch.

1 kupferner vergoldeter Kelch und 2 Korporale.

1 altes, schwarzsamtenes, 1 grünseidenes und 1 rotseidenes Meßgewand.

1 grünmussiert Meßgewand.

1 leibfarbenes Meßgewand.

1 rotes Meßgewand.

Zu den obgemelten Meßgewändern sind nicht mehr als 3 Alben vorhanden.

1 ganze Biblia und 18 gedruckte und geschriebene Bücher in der oberen Zelle.

1 „Trog", darin die Meßgewänder liegen.

2 alte Tische, der eine in der Stube, der andere im Sommerhaus.

1 Beitelfaß (Backtrog) und 1 Multer.

1 hölzerne, gemalte Scheibe mit etlichen Heiligtümern, auf einen Altar gehörig.

Es folgt ein Zins- und Gültregister und weiter ein Urkundenverzeichnis. Demselben entnehmen wir:

1. daß Kaiser Maximilian in Augsburg am 10. Mai 1493 dem Bruderhaus einen Schirmbrief ausgestellt hat;

2. daß Benz von Lichtenberg, Komthur zu Hemmendorf, am 24. Juni 1479 den Brüdern im Dettinger Wald bewilligt hat, einen Meßpriester für das Bruderhaus anzunehmen;

3. daß der Minoritenprovinzial auf dem Eßlinger Konvent am 5. Februar 1494 bestimmte, was die Brüder im Dettinger Wald für eine „Regel und Wesen" führen sollen;

4. daß 6 Ablaßbriefe für die dortige Kapelle vorhanden waren;

5. desgl. 40 Reverse von Brüdern, die bei ihrem Austritt aus dem Bruderhaus auf die Güter, die sie mitgebracht, Verzicht geleistet haben;

6. desgl. 8 Gült- und Zinsbriefe ꝛc. aus den Jahren 1395—1514;

7. daß am 23. Juni 1488 Jörg von Ow zu Hirrlingen einen Wald an das Bruderhaus um 30 fl. verkaufte;

8. daß Johannes Buttler und sein Bruder Berchtold, Komthur des Gotteshauses Wildau, einen Hof zu Bodelshausen an das Bruderhaus verkauften.

Das nun Folgende ist zum größten Teile einer Akten- und Korrespondenzsammlung des K. Haus- und Staatsarchivs mit dem Titel „Hohenberg", enthaltend die Erlasse der v. ö. Regierung in Innsbruck an Hauptmann und Amtleute der Herrschaft Hohenberg in Rottenburg und Berichte der letzteren an erstere, entnommen.

Unterm 12. September 1524 berichten Hauptmann und Amtleute der Herrschaft Hohenberg an Statthalter und Hofräte der v. ö. Lande zu Innsbruck: Bruder Alexander, der lange Zeit her Laienbruder in der Klause im Dettinger Wald gewesen sei, habe eine geistliche Person aus der Klause zu Dettingen in Reutlingen zur Kirche geführt und dieselbe geehelicht. Sobald sie, der Hauptmann und die Amtleute, solches erfahren, hätten sie diesen Bruder von Stund an aus genanntem Bruderhaus, das er eine Zeit lang allein bewohnte und versah, verwiesen. Da aber auf diese Weise dasselbe öde und leer geblieben wäre, so hätten sie es mit etlichen Gütlein an einen Laien auf 1 Jahr verpachtet — natürlich nur mit Einwilligung der Regierung zu Innsbruck. Würden sie schon jetzt andere Brüder in das Haus hineingethan haben, so hätten wohl auch diese wieder übel gehaust. Wozu noch käme, daß die Zinsen und Gülten des heurigen Jahres kaum hinreichten, die Schulden des Bruderhauses damit zu zahlen. Seien diese bezahlt, so könne nach Ermessen der Regierung das Haus wieder mit Brüdern besetzt werden. „Mittlerweil könne man auch sehen, wie sich die Läufe der luthrischen Handlung halben enden

oder schicken wollen, dann dieselben um sie etwas sorglich seien." Damit man ihnen aber nicht vorwerfen könne, sie hätten aus dem Bruderhaus einen Maierhof machen wollen, so hätten sie einen Priester beauftragt, ein- oder zweimal in der Woche Messe daselbst zu lesen. Der obengenannte Bruder Alexander, der die Absicht kundgab, sich im nahen Dettingen häuslich niederzulassen, begehrte, da er einen Acker und „etlich fahrendes Hab" in das Gotteshaus gebracht habe, die Wiederausfolge desselben. Ob er es erhalten, ist nicht überliefert.[1])

Da zur Zeit kein Bruder in das Bruderhaus zu kommen begehrte, so wurde dasselbe auf Königlichen Befehl, wie die Innsbrucker Regierung unterm 15. Juli 1528 nach Rottenburg schrieb, durch Landschreiber Wolfgang Kurz in das Landschreibereiamt eingezogen. Man glaubte aber, Ferdinand werde solche Gotteshäuser wieder andern Gotteshäusern oder Spitälern zuwenden.

Letzterer Fall trat 1529 ein, indem der König das durch Entlaufen der Brüder ledig gewordene Bruderhaus im Dettinger Wald dem nahen Dominikanerinnenkloster Kirchberg, das durch einen Brand hart mitgenommen worden war, auf Widerrufen und unter der Bedingung übergab, keine Veränderung in dem Besitzstand des Bruderhauses vorzunehmen, nichts zu versetzen, zu verkaufen, dasselbe baulich zu erhalten und in der dortigen Kapelle wöchentlich 2 Messen lesen zu lassen. Das in religiöser und weltlicher Beziehung in tiefen Verfall geratene Kloster Kirchberg kehrte sich an diese Bedingungen nicht, weshalb König Ferdinand am 12. Mai 1534 den Landschreiber Hanns Kurz und die Amtleute mit einer scharfen Untersuchung beauftragte. Die Sachlache besserte sich nicht, so daß am 4. Dez. 1539 die Regierung ein letztes monitorium nach Kirchberg richtete. Die Dominikanerinnen hätten als geistliche Personen begierig sein sollen, die 2 wöchentlichen Messen im Dettinger Bruderhaus ordentlich halten zu lassen, damit man nicht gezwungen wäre, dasselbe ihnen wieder abzunehmen und solchen es einzuräumen, die aufmerksamer und dankbarer wären. Das Stift St. Moriz in Ehingen a. N. bemühte sich angelegentlichst, in den Besitz des Bruderhauses zu kommen, wogegen die Innsbrucker Regierung nichts einzuwenden hatte. Allein König Ferdinand war nicht

[1]) Bossert schreibt in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte, 3. Jahrgang, Nr. 8: Die Waldbrüder hatten das Haus verlassen, zuletzt schied auch der Vorsteher oder „Vater" Alexander Hirrlinger aus demselben und verheiratete sich 1526 mit einer Nonne aus der Klause in Sülchen. Er ließ sich in Rottenburg „haushäblich" nieder und verlangte sein Erbgut zurück, das er zum Bruderhaus gebracht hatte. Liegt vielleicht hier nicht eine Verwechslung vor mit dem obengenannten Laienbruder Alexander?

dafür. Er glaubte immer noch, die Klosterfrauen in Kirchberg durch eine strenge Visitation wieder auf die rechte Bahn bringen zu können.

40 Jahre lang schweigen die Quellen über das Waldbruderhaus. Die erste Nachricht, die wir unterm 25. April 1582 von ihm wieder erhalten, ist ein Schreiben des Christoph Wendler von Bregenrot, Statthalter, Georg Walch, Landschreiber, Lorenz Haug, Marschalk und Andreas Precht, Hof- und Gegenschreiber zu Hohenberg an die Regierung zu Innsbruck: Die 2 Messen lasse das Kl. Kirchberg nicht lesen, das Bruderhaus sei gar baufällig und im Abgang, komme keine Besserung, so gehe es vollends zu Grunde. Um diese Zeit trat ein neuer Bewerber um dasselbe auf, Graf Christoph von Zollern, der es in ein Jagdhaus verwandeln wollte. Die Rottenburger Regierung hatte Bedenken dagegen, da solches gegen den Geist der Stiftung wäre. Kirchberg solle das Bruderhaus renovieren lassen und es einer tauglichen Person verleihen, bis wieder geistliche Personen dort eingesetzt werden könnten. Ebenso wandte sich Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Oettingen an Erzherzog Ferdinand, das Bruderhaus ja nicht dem Grafen von Zollern zu genanntem Zwecke, sondern es vielmehr ihnen selbst zu verleihen, da das Jagen und Streifen in ihren und den umliegenden Wäldern ihre Früchte verderben und Viehtrieb und Waidgang verhindern würde. Leoman Schiller von Herdern, Kanzler, und die Regierung zu Innsbruck schlugen dem Erzherzog vor, dem Grafen und der Gemeinde Oettingen die Bitte abzuschlagen und sich vielmehr wieder nach Waldbrüdern umzusehen.

In der That hatte es den Anschein, als sollte das Waldbruderhaus Oettingen wieder im Geiste seiner Stifter besetzt werden. Nicht nur erbot sich Kl. Kirchberg am 13. Juni 1586 noch heuer an den Bau des Bruderhauses zu gehen, sondern auch Hans Rotfelder, Altvater im nahen Bruderhaus Bernstein bemühte sich 1587 um den verlassenen Besitz. Im gleichen Sinn trat Frater Michael Landmann, Provinzial des Barfüßerordens und als solcher auch Provinzial für Bernstein, mit der hohenbergischen Regierung in Unterhandlungen. Das Kloster Kirchberg als bisheriger provisorischer Besitzer des Bruderhauses war mit Bernstein wegen Übergabe der Güter an letzteres in Streit geraten, zu dessen Beilegung die Parteien am 16. Mai 1588 im Kloster Kirchberg zusammenkamen. Auf Seite Bernsteins stund im Namen des Provinzials S. Francisci 3. Regel Mag. Melchior Zanger, Propst zu St. Moriz. Die Sache Kirchbergs vertrat im Namen des Provinzials des Predigerordens Konrad Citardi, Hieron. Gilcher, Vikar der schwäbischen Nation und Prior zu Gmünd.

Letzterer erklärte sich zur Herausgabe alles dessen, was seiner Zeit Kirchberg im Bruderhaus angetroffen hätte. Allein wenn Bernstein bei

der Übergabe sich auf das im Jahr 1533 aufgenommene Inventar berufe, so sei zu bedenken, daß Wirtemberg und andere etliche Gilten, Zinse und liegende Güter des Bruderhauses eingezogen hätten. Diese könnten sie nicht mehr ersetzen. Bernstein erklärte sich mit der Übergabe der jetzt vorhandenen mobilium et immobilium einverstanden. Nur möge das Bruderhaus wieder baulich hergestellt, der dazu gehörige Weiher und anderes, so wie es seiner Zeit an Kirchberg gekommen sei, übergeben werden. Letzteres ging darauf nicht ein. Das Haus genüge für ein Bruderhaus. Etliche Brüder mögen in Zellen und Kapellen wohl wohnen. Paläste, Marställe, Pfistereien, Wasch- und Badehäuser zu errichten, sei Kirchberg hoffentlich nicht schuldig. Der Weiher aber sei von jeher eine schlechte Fischgrub gewesen. Bernstein erklärte, von einem Palaste sei keine Rede. Sie begehren nur, was die Notdurft erheische. Im übrigen verlangen sie betreffs des Hauses und Weihers einen unparteiischen Augenschein.

Als man so weit war, wurde Bernstein um eine endgültige Antwort gebeten, ob es das Bruderhaus übernehmen und den Gottesdienst in demselben wieder anrichten wolle. Nein, lautete die Antwort, da sie mit ihrer Armut in ihrem eigenen Kloster genug zu schaffen hätten. Es sei aber einer unter ihnen, Ziegelhanns genannt, der die Haushaltung daselbst übernehmen und den Gottesdienst einrichten wolle. Von Bernstein aus aber könne er seinen Unterhalt nicht beziehen. Einer Privatperson jedoch wollte man das Bruderhaus nicht übergeben. Schließlich erklärte sich Bernstein aus christlichem Eifer, zu Mehrung, Anstellung und Kontinuierung des Gottesdiensts zur Übernahme bereit, aber nur unter dieser Bedingung, daß bei der Armut des Bruderhauses die von Wirtemberg und anderen eingezogenen Güter und Gülten wieder an ihre rechtmäßigen Eigentümer kämen. Die Kommissäre erboten sich, in diesem Sinne bei dem Erzherzog zu wirken.

Die v. ö. Regierung war anfänglich der Ansicht, es sollte das Bruderhaus für 6—8 Personen wieder wohnlich gemacht werden. Bei dem geringen Einkommen desselben einigte man sich vorerst auf 2 Personen. Auch sollte Kirchberg und Wirtemberg um redliche Herausgabe alles dessen, was zum Bruderhaus Dettingen i. J. 1529 gehörte, angegangen werden. Wirtemberg hatte in Bodelshausen 6 Malter Vesen und 6 Malter Haber jährlicher Gilten, eine Wiese und einen Wald eingezogen.

Jahre lang hören wir nichts mehr von dem Bruderhaus. 1593 bittet der Franciskanerprovinzial Frater Georg Ecker den Erzherzog Ferdinand, derselbe möge als katholischer Fürst das Waldbruderhaus seinem Orden übergeben, damit dasselbe wieder in seine christliche Übung vermöge der alten Stiftung gebracht werde. Es kam nicht so weit. Bernstein

aber war in jenen Tagen berüchtigt durch seine schlechte Haushaltung und das ärgerliche Leben der Fratres.

Das Bruderhaus wurde am 21. Juni 1599 dem Adam von Ow zu Hirrlingen auf 1 Jahr und folgends nach gegenseitigem Übereinkommen verliehen. Als Bedingungen wurden festgesetzt die Zahlung von jährlich 6 Schill. Heller. Der von Ow hat das Recht, einen Bauer hineinzusetzen, der darin wohnen, die Krautgärten und Wiesen nutzen, höchstens 3 Stück Rindvieh, aber niemals Gaisen halten mag. Der Waidgang im herrschaftlichen Wald Rammert und im Dettinger Gemeindewald ist verboten. Der von Ow darf sein Jagdzeug hier verwahren, nicht aber Hunde darin halten oder „luedern". Er soll das Haus in baulichem Zustande halten. Vierteljährliche Kündigung des Vertrags ist ausbedungen. Ein halbes Jahrhundert vergeht, ehe wir wieder etwas vom Dettinger Bruderhaus hören. Erzherzog Ferdinand Karl will dasselbe wieder dem Franziscanerorden zueignen. Das Kloster Kirchberg als damaliger Besitzer und der P. Präsident der Franziskaner zu Horb werden zu diesem Behuf auf den 27. Juli 1651 nach Rottenburg berufen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos.

Am 27. Mai 1652 beauftragte die v. ö. Regierung in Innsbruck aufs neue die hohenbergischen Beamten mit der Untersuchung des Vermögensstandes des Klosters Kirchberg und ob dasselbe Schuld trage, daß die schon oben genannten Messen während der Kriegszeit nicht gelesen worden seien. Von seiten Kirchbergs wurde erwidert, sie hätten schon 20 Jahre keinen Nutzen mehr von dem Waldbruderhaus. Auch sei dasselbe vollständig ruiniert und die alten Gebäude seien in dem leidigen und langen Kriegswesen vollends eingefallen. In den Wäldern aber sei kein Holz zu finden, mit dem die Franciskaner die Gebäude wieder aufrichten könnten. Die 2 Messen seien immer gelesen worden und zwar bei der großen Unsicherheit während des Krieges von ihren Ordenspriestern in Rottweil.

Erzherzog Ferdinand Karl war fest entschlossen, das Bruderhaus wieder dem Franziskanerorden einzuräumen. Am 27. Januar 1656 erging der Befehl an die Beamten zu Rottenburg, das Bruderhaus im Dettinger Wald mit allen Zugehörungen dem frater Fridericus a Monachis, Franciskanerprovinzial, zur Verfügung zu stellen, worauf dieser es den Schwestern des 3. Ordens s. Francisci in der oberen Klause in Ehingen a. N. überließ.

Das ist die letzte Nachricht über das Bruderhaus im Dettinger Wald.

Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811.

In den Zeilen, die ich in den Vierteljahrsheften 1890 S. 43—45 über die Pariser Mission des Geistlichen Rates J. B. v. Keller im Jahre 1811 veröffentlichte, konnte ich auf Grund des Bruchstückes der über die Mission erstatteten Relation, das in den Akten des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg vorliegt, feststellen, daß der Auftrag, mit dem Keller die Reise antrat, nicht auf Verhandlungen mit dem in Savona befindlichen Papst lautete, wie man gewöhnlich annahm, sondern auf Verhandlungen mit dem eben damals in Paris weilenden Fürstprimas von Dalberg, Bischof von Konstanz und Worms. Ich warf dann die Frage auf, ob Keller nicht etwa nachträglich die Vollmacht sich erbat, mit dem Oberhaupt der Kirche in Verhandlungen zu treten, und nach dem Eindruck, den der mir zugängliche Teil der Relation auf mich machte, glaubte ich die Frage verneinen zu sollen. Sicherheit nahm ich indessen für diese Lösung nicht in Anspruch. Ich bezeichnete die Auffassung vielmehr nur als die wahrscheinlichere, und dieses auf so lange, bis etwa das Dokument aufgefunden werde und aus ihm allenfalls das Gegenteil sich ergebe.

Es ist mir auch bisher nicht gelungen, die Relation in ihrem ganzen Umfang einzusehen. Inzwischen ist aber ein anderes Dokument bekannt geworden, das einiges Licht in das Dunkel zu werfen vermag. Noch in demselben Jahre (1889), in welchem die Relation Kellers mir vorlag, veröffentlichte Dr. v. Schloßberger die „Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813" und mit ihr S. 238—240 einen Brief, welcher auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg im Jahre 1811 sich bezieht. Der König schildert darin den kirchlichen Notstand seines Landes, und indem er darauf hinweist, daß derselbe immer unerträglicher werde, da mehrere Bistümer, zu denen die Katholiken Württembergs gehören, erledigt seien und bei dem Mangel an Seminarien es demnächst auch an Geistlichen zur Besetzung der Pfarreien mangeln werde, spricht er von seinem Entschluß, zwei Bischöfe zu ernennen, sowie man mit dem Papst

in dem (im Jahre 1807) vereinbarten Konkordat übereingekommen sei. Zugleich bemerkt er, daß er Gesandte an die Bischöfe von Konstanz und Augsburg geschickt habe, die einzigen noch lebenden Bischöfe, deren Sprengel in sein Reich hereinragen, um ihre Mitwirkung zu erlangen. Dann aber fährt er fort: **Mais d'après les principes de l'Eglise romaine, les évêques nommés ont besoin de l'institution papale pour être sacrés et introduits dans leurs nouveaux diocèses. On ne peut obtenir cette institution qu' en s'adressant directement au chef l'Eglise catholique. Les circonstances du moment m' engagent à ne prendre pas les mesures nécessaires pour cet effet, sans en prévenir V. M. I. et lui demander son agrément pour entrer en communication avec le pape. Elle connaît assez la loyauté de mes principes, la sincérité et l'inviolabilité de mon attachement à la cause de V. M. I. qui est la nôtre, pour se persuader que je mettrai dans mes communications toute la prudence et les précautions nécessaires.**

Der Brief wurde geschrieben am 13. Juni 1811, zwei Tage nach der dem Geistlichen Rat von Keller (am 11. Juni) erteilten Instruktion. Er läßt uns daher die Auffassung erkennen, welche schon bei Absendung Kellers am Hofe über die kirchliche Lage herrschte. Der König betont, wie die angeführte Stelle zeigt, daß die zu ernennenden Bischöfe, um ihr Amt antreten zu können, der päpstlichen Institution bedürfen und daß man, um diese zu erlangen, sich unmittelbar an das Haupt der katholischen Kirche selbst zu wenden habe, dazu aber unter den obwaltenden Umständen die Genehmigung des französischen Kaisers notwendig sei. Der König sah hienach zu der Zeit, als Keller nach Paris abging, die Verhandlung mit dem Papst als den allein zum Ziel führenden Weg an. Die Auffassung kann dem Gesandten nicht unbekannt geblieben sein; es spricht sogar alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Keller selbst den König in der Angelegenheit beriet, und bei diesem Sachverhalt dürfte auf den Eindruck, den das Bruchstück der Relation derselben in der obschwebenden Frage macht, nicht so viel zu bauen sein, als ich früher glaubte. Es dürfte vielmehr anzunehmen sein, daß der Gesandte, als er in Paris auch durch den Kardinal Zondarari aufgefordert wurde, zur Erledigung seiner Aufträge sich an den Papst selbst zu wenden, noch von der Hauptstadt Frankreichs aus die Vollmacht dazu sich erteilen ließ, bei der Verweigerung des erforderlichen Passes durch die französische Regierung das Mandat freilich nicht ausführen konnte. Die Auffassung empfiehlt sich um so mehr, als Keller in dem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Pacca vom Juni 1814 ausdrücklich von einem Auftrag zu Verhandlungen mit dem Papst spricht, da, wenn er diese Mission auch fälschlich in sein

ursprüngliches Mandat einbezieht, doch eher denkbar ist, daß er sich über die Zeit und den Charakter des Mandats ungenau ausdrückte, als daß er bezüglich des Mandats selbst ein Versehen sich zu Schulden kommen ließ. Dabei bleibt es allerdings auffallend, daß Keller den Vorschlag Zondararis, mit ihm nach Savona zu gehen, mit dem Verweis auf sein Mandat einfach ablehnte, ohne anzudeuten, daß er denselben billige und daß er die erforderliche Vollmacht einholen werde, und diese Haltung bestimmte mich früher hauptsächlich in meiner Auffassung. Die Haltung fällt jetzt sogar noch etwas mehr auf. Man könnte von Keller die Bemerkung erwarten, daß der Vorschlag des Kardinals mit der Auffassung seines allerhöchsten Auftraggebers zusammentreffe, oder etwas Aehnliches. Allein es ist doch nicht ausgeschlossen, daß in der Relation, deren Konzept eben hier abbricht, etwas derartiges folgte, und da wir nun aus einer anderen Quelle wissen, daß man in Stuttgart damals wirklich an Unterhandlungen mit dem Papste dachte, da Keller ferner drei Jahre später, wenn auch mit ungenauer oder unrichtiger Angabe der näheren Umstände, einen bezüglichen Auftrag erwähnt, so dürfte das Bruchstück seines Berichtes mit Wahrscheinlichkeit dahin zu ergänzen sein, daß er von Paris aus eine weitere Instruktion sich erbat, näherhin die Vollmacht zur Reise nach Savona sich erteilen ließ.

Tübingen. Dr. Funk

Die Ludwigsburger Porzellanfabrik[1]).

Nichts ist — in der Welt der Kunstformen gleichwie in der Natur — reine Willkür, sondern alles durch die Verhältnisse und Umstände bedungen.
Semper, Der Stil.

I. Allgemeines und Vorgeschichte.

Auf keinem Gebiete des Kunstgewerbes finden wir das gesellschaftliche Wesen des 18. Jahrhunderts unverkennbarer ausgeprägt, als in der Porzellanmanufaktur, sowohl in der krausen, die Stuckornamentik überbietenden Linienführung des Porzellangerätes, als besonders in der Porzellanplastik, deren Nippfiguren die Kaminplatten und Pfeilertischchen bevölkerten: spielende Laune in der Behandlung der Formen, kokette Gewandung mit lichten Farben und schillernden Stoffen, Glanzlichter, hingleitend an der Oberfläche des Lebens — so geben sich diese graziösen Figürchen; es ist, als hätte der Genius des Rokoko selbst, dem das Große, der Ernst und die Tiefe so fern lag, das Porzellan hervorgezaubert, um sich in solch raffinierten, aber im Grund liebenswürdigen Geschöpfen der Kleinkunst leibhaftig für die Nachwelt zu verkörpern.

In Frankreich hatte man schon um 1670 das feine, durchscheinende Frittenporzellan (porcelaine vitreuse, porcelaine à pâte tendre) erfunden, und an den Erzeugnissen aus diesem Material bildete die satte

[1]) Vergl. P. J. Krell, Die ehemalige Porzellanfabrik zu Ludwigsburg und ihre Erzeugnisse (Teirichs „Blätter für Kunstgewerbe", Bd. IV, 1875, S. 53—58. Mit Abbildungen). Dort ist der Gegenstand vorwiegend vom technologischen Standpunkt aufgefaßt; hier soll ohne Vernachlässigung der ästhetischen Seite das Geschichtliche eingehender behandelt werden. Das wenigstens für gewisse Zeiträume ausgiebig vorhandene urkundliche Material wurde mir von der K. Hofdomänenkammer und dem K. Finanzarchiv in liberalster Weise zur Verfügung gestellt, wofür ich hiemit den geziemenden Dank ausspreche, sowie auch für einige Ergänzungen, welche ich dem K. Geh. Haus- und Staatsarchiv entnehmen durfte. (Ein Teil der Akten, den noch Krell vor Augen gehabt hatte, war nirgends mehr aufzufinden.)

Farbenpracht in der Dekoration den Hauptruhm des alten Sèvres[1]); diese köstliche Luxusinduſtrie, welche ihre Hauptblüte 1748—1756 zu Vincennes erreichte, erhielt ſich in Sèvres bis zum Jahr 1800; die Fabrikate hatten jedoch den großen Fehler, bei raſchem Temperaturwechſel zu ſpringen und eigneten ſich mit ihrem leichtverletzlichen Schmelz überhaupt nicht für den täglichen Gebrauch.

Da gelang es bekanntlich im Jahr 1709 dem Thüringer Alchymiſten J. F. Böttger (1682—1719) das dem chineſiſchen entſprechende echte oder Hartporzellan (porcelaine à pâte dure) herzuſtellen, indem er aus ſächſiſchen Thonerden das reine weiße Kaolin[2]) gewann. Mit einem Zuſatz von Feldſpat — als Flußmittel — gebrannt, lieferte die Maſſe ein Erzeugnis, das an Feſtigkeit und Brauchbarkeit alle andern Thonwaren übertraf. Der Erfinder erreichte ſelbſt noch die Herſtellung des weißen Porzellans mit Kobaltblau unter der Glaſur nach chineſiſch-japaniſchem Vorbild.

Auf der Albrechtsburg zu Meißen wurde 1710 die erſte deutſche Porzellanmanufaktur eingerichtet und gedieh bald zu vielbeneidetem Weltruf (1865 ins Triebiſchthal verlegt)[3]). Durch Beſtechung von Arbeitern konnte indeſſen ſchon 1718 in Wien eine Porzellanfabrik entſtehen, die 1744 durch Maria Thereſia verſtaatlicht, 1864 aber aufgelöſt wurde[4]), während die Berliner Manufaktur, erſt 1750 gegründet und 1763 von Friedrich II. um 250000 Thaler erworben, gegenwärtig wieder in voller Blüte ſteht[5]). Nicht geringe Bedeutung erlangte die neue Induſtrie in Südweſtdeutſchland. In Höchſt gründete 1746 (nicht 1740) der Frankfurter Kaufmann Joh. Chriſtoph Goeltz, ein geborener Württemberger aus Boll (1690—1757), mit Kurfürſtlich Mainziſchem Privilegium eine derartige Fabrik (1778 kurfürſtlich, 1798 aufgegeben)[6]); es folgte 1755

[1]) Vergl. das jüngſt erſchienene Prachtwerk von Ed. Garnier, La porcelaine tendre de Sèvres, 50 planches reproduisant 250 motifs en aquarelle, Paris s. a. fol. (Bibliothek der K. Kunſtgewerbeſchule, Profeſſor Kraft.) — Weitere Werke über Sèvres bei Jännicke, Die geſamte keramiſche Litteratur. Stuttg. 1882. Neue Publikation: H. Havard et M. Vachon, Les manufactures nationales. Paris 1889.

[2]) Name eines chineſiſchen Gebirges. Vergl. den „Führer durch die Königl. Sammlungen zu Dresden", 1889, S. 216.

[3]) Böhmert, Geſchichte der Meißner Porzellanmanufaktur. (Zeitſchrift des Sächſiſchen Statiſt. Bureaus XXVI, 1880, H. 1 u. 2.)

[4]) J. v. Falke, Die K. K. Wiener Porzellanfabrik. Wien 1887. 4. Illuſtr. (vergl. Gewerbehalle XIII).

[5]) L. Pietſch, Die K. Porzellanmanufaktur zu Berlin in der illuſtr. Zeitſchrift „Univerſum" Bd. VII, Heft 13 f. — Kolbe, Geſchichte der K. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Berlin 1863.

[6]) E. Zais, Die Kurmainziſche Porzellanmanufaktur zu Höchſt. Mainz 1887. 4. (Mit Abbildungen.) Eine ſehr wertvolle, zuverläſſige Arbeit.

(nicht 1751) Frankenthal (vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1761 erworben und sehr begünstigt, 1798 f. aufgehoben[1]). Die Manufaktur zu Neudeck in der Au (rechtes Isarufer bei München), gegründet 1754 (nicht 1747), wurde 1758 nebst der Fayencefabrik Friedberg nach Nymphenburg[2]) verlegt.

Als letzte unter den namhaften deutschen Porzellanmanufakturen entstand diejenige in Ludwigsburg. Denn über eine durch Private unter Herzog Karl Alexander (1733—1737) daselbst unternommene Gründung[3]) steht urkundlich nichts fest. Es war im Jahr 1756, als der resignierte K. K. Ingenieur-Hauptmann Bonifazius Christoph Häckher in Heilbronn, ein Mann, der u. a. 1751 von Bruchsal aus dem badischen Hof für den Neubau des Karlsruher Schlosses seine Dienste angetragen hatte, sich anheischig machte, in Württemberg eine Porzellanfabrik zu errichten[4]). Die Handelsleute Joh. Georg Zahn, Joh. Jakob und Christoph Moses Dörtenbach in Calw, welchen schon am 4. August 1751[5]) ein Privilegium in dieser Richtung erteilt worden war, erklärten sich zu dessen Abtretung bereit, wenn ihnen Häckher die im (damals württembergischen) Hornberger Amt gefundene Erde abnehme. Im Jahr 1751 hatte man diese weiße, mit roten Adern durchzogene, „mit etwas Quarz und Kiesel melierte" Erde ent-

[1]) Schwarz, Zur Geschichte der Porzellanfabrik Frankenthal, Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, XII (1884) S. 71—80. — Frankenthaler Preisliste von 1760 abgedruckt bei **Jacquemart et le Blant, Histoire de la porcelaine, p. 440.**

[2]) Stockbauer, Die Königl. Porzellanmanufaktur Nymphenburg. (Teirichs Blätter für Kunstgewerbe V, 1876 S. 62, 67.) Aus den Quellen schöpfte schon K. Schmitz, Grundzüge zur Geschichte der K. bayrischen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, München 1819 (Sonderabdruck aus dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins im Königreich Bayern, V. Jahrg. 1819, Nr. 2—4). — Abbildungen der vorzüglicheren Artikel der K. bayrischen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, 1831, 4°.

[3]) Angeblich von Dörtenbach und Zahn aus Calw (Katalog der württemb. Landes-Gewerbeausstellung 1881, S. 19). Das Fabrikgebäude soll in der Schorndorfer Straße gewesen sein. (O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 134, 149.) **Jacquemart, Histoire de la céramique, Paris 1873, p. 560** will eine Fayence, **„qui portait, dans un médaillon réservé, l'aigle allemand chargé d'un écusson inscrit des deux C croisés"** mit der Jahreszahl 1726, Ludwigsburg zuweisen; ohne Grund.

[4]) Im Jahre 1751 wollte Joh. Samuel de Souteine im Schloß zu Sterneck eine Porzellanfabrik errichten. Mit herzoglichem Geldvorschuß operierte 1756 erfolglos Glasmeister Conz zu Rothensol, Herrenalber Kloſteramts.

[5]) Im K. Filialarchiv zu Ludwigsburg befindet sich ein gedrucktes Exemplar dieses 11 Artikel umfassenden Freibriefs.

deckt und weitgehende Hoffnungen daran geknüpft[1]); hierauf hatte „die berühmte und älteste Handelskompagnie in Württemberg, die von Calw, diese schöne weiße Erde wohl zu gebrauchen angefangen, aber es wollte im Ganzen mit dem Porzellan noch nicht recht gelingen“[2]). Mit eben dieser Erde stellte nun Häckher, zunächst mit 600 Gulden Vorschuß von Herzog Karl Eugen unterstützt, in einem zu Heilbronn auf dem „sogenannten Höffen-Weyler“ eingerichteten Laboratorium vom Juni bis Oktober 1756 Versuche an; mit einem Vorrat von 6 Zentner Erde sollten 12 Brände zu 100 Stück vorgenommen werden. Die Probegefäße zersprangen jedoch in der Glut. Gleichwohl erhielt Häckher, nachdem er ein paar angesehene Beamte (Vogt Hochstetter in Gochsheim und Amtmann König in Bischofsheim) als Geschäftsteilhaber angegeben, am 1. Februar 1757 ein herzogliches Privilegium, worin es heißt, seine Bemühungen seien „seit zerschiedenen Jahren auf Erfindung der Art und Weise, ein feines und ächtes Porzellain zu fabrizieren, mit solchem Succeß gerichtet, daß er nunmehr entschlossen seye, unter Beyziehung einiger Associés auf eigene Kosten eine ordentliche Porzellan-Fabrique in Unserer Fürstlichen Residenzstadt Ludwigsburg aufzurichten, und dann Uns dieses löbliche und nüzliche Vorhaben zu gnädigstem Wohlgefallen gereicht“, wird ihm u. a. Steuerbefreiung auf 20 Jahre zugesichert. Im März erschien ein Prospekt[3]): Es solle an Porzellan „beständig und in großer Quantität verfertigt werden: 1. das feine durchsichtige nach dem Meißner Fuß, 2. ein schön weißes, dem feinen wenig nachgebendes Gezeug, 3. Vajance (Fayence), so fein als in Teutschland irgendwo, 4. Marmorirtes, bestehend aus allerhand Vaßen, architectonischen Stücken, auch Stuben- und Zimmeröfen, 5. Goldglasirtes ebenfalls in architectonischen Stücken und raren Blumenscherben bestehend, 6. recht feine, denen Holländisch(en) gleichkommende Tabacpfeifen“. Man dürfe sich wenigstens 30 % Reingewinn versprechen. Bei einer geringsten Einlage von 10 fl. sollen höchstens 300 „Fabrikanten“ (Teilhaber) zugelassen werden. „Solches hat man dem geehrten Publico zu dem Ende wissend machen wollen, damit die Lieb-

[1]) Vergl. Selecta physico-oeconomica ꝛc. I. Bd. 5. Stück (Stuttgart 1751) S. 353 ff.: „Nachricht von einer besonders schönen Porzellan-Erde, welche vor Kurzem in dem Herzogthum Würtemberg entdeckt worden.“

[2]) Vergl. „Kurze Beschreibung und Vergleichung der Hornberger weißen Erde mit der Erde von Merviel (bei Montpellier), Physikalisch-Oekonomische Realzeitung, I. Bd., 46. Stück vom Jahrgang 1755. — Dörtenbach und Konsorten besitzen um 1781 eine Smaltefabrik zu Wittichen im Fürstenbergischen. Nicolai, Reise durch Deutschland ꝛc., Bd. X S. 59.

[3]) In der Physikalisch-Ökonomischen Wochenschrift (Realzeitung) Bd. II, 1757 (Stuttgart 1758), 12. Stück, Spalte 189 f.

haber ihre Namen in Zeiten einschreiben lassen können, und weilen schon viele Arbeit fertig, auch sonst alles Nöthige bei der Hand, so wird man, sobald nur die Oefen fertig seyn, zum Brennen und dem Werk selbst schreiten. Der Inventor ist zu Ludwigsburg im Löwen zu erfragen, bei welchem man die Originalien einsehen und sich das mehrere bescheiden lassen kann. B. C. Häckher, Ingenieurcapitain". Wie man sieht, waren die Angaben, welche dieser „Gründer" über den Umfang der Fabrikation und die Höhe des Gewinns machte, übertrieben und nicht eben vertrauenerweckend. Häckher ließ Arbeiter aus Karlsruhe kommen[1]); aber seinem Gesuche, ihm den rechten Flügel der (an der südlichen Ecke der Stuttgarter und Poststraße gelegenen) Kanzlei zu überlassen, wurde nicht entsprochen. Schon nach Jahresfrist zeigte es sich, daß er seine „Entrepriſe zu prosequiren außer Stande" sei[2]), worauf der Landesherr sich entschloß, das Unternehmen auf eigene Kosten fortzuführen.

II. Unter den Herzogen (1758—1802).

A. Aufschwung und Hauptblüte.

1. Einrichtung und Betrieb – Ringler.

Jener nach den Kurfürsten bei weitem mächtigste Souverän des Heiligen Römischen Reiches gehörte gewiß in die erste Reihe derjenigen, in welchen sich das Regentenwesen des Rokokozeitalters ausprägte und auslebte; und recht eigentlich lag im Gesichtsfeld eines Herrschers, von dem der Preußenkönig gesagt haben soll: „im Großen klein, im Kleinen groß", die modische Kunst des Porzellanmachens.

Herzog Karl erklärte durch Dekret d. d. Stuttgart, 5. April 1758, er habe für gut befunden, eine Porzellanfabrik in Ludwigsburg zu errichten, unter der Aufsicht des Geh. Kriegsrats Major Rieger und der Direktion des „Bergrats" Joh. Gottfried Trothe. Der Baumeister Groß wird beauftragt, einen Teil der untern Kaserne zu diesem Zwecke einzurichten[3]). Der Betrieb bestand jedoch unter Trothe nur kurze Zeit mit Hornberger Erde und ungenügenden Öfen in dieser „Thalkaserne".

[1]) Es weilte im J. 1757 (nach den Kirchenregistern) u. a. ein Porzellanmaler Joh. Gottfried Kunze in Ludwigsburg, vielleicht ein Sohn des Goldschmieds bezw. Schmelzmalers Joh. Philipp Kuntze zu Frankfurt. Die Kunstgeschichte kennt bisher zwei Söhne des letzteren, Joh. Andreas (1729—1770) und Christian Gottlieb (geb. 1736).

[2]) Das Privilegium für Fayencefabrikation wurde 8. Juli 1758 an den Bierbrauer und Wirt Joh. Jakob Mergenthaler und den Maurermeister Anton Joachim in Ludwigsburg übertragen, von denen der erstere Lebensmittel für die Arbeiter geliefert, der letztere Öfen gebaut hatte.

[3]) Hier ließ Herzog Eberhard Ludwig 1697 ein „Jägerhaus" erbauen; es wurde wohl schon um 1720 Kaserne. (O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 146, 150 Anm.)

Schon im März 1759 ist von Verlegung die Rede. Denn Groß übergiebt 1. Sept. 1759 Riß und Überschlag (gegen 8000 fl.) „von den neuen Arbeiten im Jägerhaus", wozu im nächsten Jahr weitere Risse nebst einer Kostenberechnung im Betrag von ca. 4000 fl. kommen; es wird uns aber amtlich bezeugt, daß „das ehemalige Jägerhaus in der Schorndorferstraße . . . 1760 zu einer Porzellanfabrik eingerichtet" wurde[1]); offenbar jene Örtlichkeit, wo die Anstalt — ihr offizieller Name war lange Zeit „Herzogl. ächte Porcellaine-Fabrique" — bis zu ihrer Aufhebung bestand (jetzt Metall- und Lakierwarenfabrik, Schorndorferstraße Nr. 42)[2]).

Es hatte sich darum gehandelt, einen mit der Bereitung der Porzellanmasse — dem vielberufenen „Arcanum" — vertrauten technischen Leiter für die Manufaktur zu gewinnen; man fand einen solchen in der Person des Joseph Jakob Ringler[3]). Dieser Mann hatte ein bewegtes Leben

---

[1]) So heißt es z. B. im Kassenrechnungsbuch der Fabrik für 1801—1802.

[2]) Memminger, Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, Stuttgart 1817 S. 395 sagt, daß es ein ursprünglich unter Eberhard Ludwig „im Thal" zur Kanzlei aufgeführtes, aber wegen der schmutzigen Lage wieder abgebrochenes und in die Schorndorfer Straße versetztes Gebäude gewesen, das nachher zur Porzellanfabrik eingerichtet wurde. Vergl. O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Gewerbsleben im vorigen Jahrhundert. Ludwigsburg 1889 S. 33.

[3]) Als Hauptquelle für Ringlers Anfänge sowie für die Entstehungsgeschichte der deutschen Porzellanfabriken diente vor Inangriffnahme der archivalischen Forschung das Büchlein „Die Kunst das ächte Porzellain zu verfertigen, von Franz Josef Weber, gewesenem Inspektor auf der Kurmainzischen Porzellainfabrik zu Höchst am Main und Direktor auf der herzoglich Weimarschen zu Ilmenau". Mit 8 Kupfertafeln, Hannover 1798. XXIV und 230 S. 8°. — Über die geschichtliche Skizze, welche der Verfasser vorausschickt, sagt er selbst: ich „habe sie teils nach der umlaufenden Tradition, teils nach eigener Erfahrung niedergeschrieben. Die Jahrzahlen habe ich deswegen nicht beifügen können, weil mein Gedächtnis sie mir versagt'. Weber war in den 1760er Jahren Porzellanmaler in der Ludwigsburger Fabrik, kannte also damals Ringler persönlich, dessen Vorleben aber offenbar nur vom Hörensagen. Seine Angaben, Ringler sei von Bengraf — dieser stand als zweiter oder dritter Direktor der Höchster Manufaktur bis November 1752 vor — aus Wien verschrieben worden und habe durch ein mitgebrachtes Modell des Wiener Porzellanofens nebst Masse-Rezept der Höchster Anstalt erst aufgeholfen, sodann habe Ringler — wir übergehen die romanhafte Erzählung von den „Vorschriften", die R. stets bei sich verwahrt trug und die ihm geraubt worden sein sollen — sich nach Frankenthal begeben und die dortige Manufaktur dem Straßburger Kaufmann Hanung gründen helfen — diese Angaben fand man bei näherem Zusehen nicht bestätigt. Durch die auch sonst bemerkbare Gedankenlosigkeit bezw. Erfindungsgabe der Kompilatoren in den Handbüchern über Keramik ist die Lebensgeschichte Ringlers mittels Einsetzens willkürlich erfundener Jahreszahlen vollends in Verwirrung gebracht worden. Bei Karmarsch u. Heeren, Technisches Wörterbuch, 3. Aufl., Prag 1888, IX, 257 findet sich eine Reihe von chronologischen Irrtümern und Schreibfehlern.

hinter sich: geboren zu Wien am 12. (getauft am 13.) Juli 1730 als Sohn des bürgerlichen Schullehrers bei Sankt Stephan, Andreas Zacharias R. und der Anna Maria R., geborene Sixin, trat er wohl sehr jung in die Kaiserliche Porzellanmanufaktur ein und dürfte sich dort einen Teil der Fabrikationsgeheimnisse angeeignet haben, die er später als „Arkanist" unstreitig besaß; (von Falke a. a. O. S. 13 nennt aus dem in Betracht kommenden Zeitraum nur einen Arkanisten „Klinger").

Von einer Beteiligung R.s an der Gründung der Höchster Manufaktur, 1746, kann fürderhin nicht die Rede sein; dieselbe hatte an dem Meißner A. F. (v.) Löwenfinck(en) ihren ersten technischen Direktor (bis 1749). Haltlos erscheint ferner das Gerede von Ringlers angeblichen Beziehungen zu den Manufakturen Straßburg und Frankenthal. Letztere wurde von dem Straßburger Fabrikanten P. A. Hannong, den das französische Privilegium für Sèvres — 1753 — aus dem Elsaß vertrieb, im Jahr 1755 gegründet[1]).

Sicher bezeugt ist erst Ringlers Aufenthalt zu Neudeck in der Au (s. o.), wo er von Wien im September 1754 eintraf[2]). Daselbst bezog er als Mischungsarkanist 5 fl. Wochenlohn. Er brachte die Öfen in brauchbaren Stand, ließ aber die Massenmischung wie sie war und stellte die Glasur auf eigene Rechnung gegen Vergütung von 2 fl. 30 kr. für den Bedarf jedes einzelnen Brandes her[3]). Zuletzt, da er für seine „Porzellanmasse-, Farben-, Glasur- und Malgoldbereitungswissenschaft", welche nach ihm unter die „seltsameren und höheren Kunstgeheimnisse zu rechnen", nicht die gewünschte Anstellung fand, nahm er seinen Abschied; Herzog Karl nämlich „schickte einen Expressen Namens Sprengler an ihn, um ihn unter vortheilhaften Bedingungen einzuladen, in das Wirtembergische zu kommen"; er ging, dem württembergischen Anwerber folgend, zu den Steingutfabriken in Memmingen und Ellwangen

---

[1]) Vergl. Schwarz a. a. O. S. 71. In weit größerem Umfang hat Ernst Zais, wie er mir mitteilt, die Frankenthaler Akten eingesehen; von Ringler fand er keine Spur. Ebenderselbe erklärt auf Grund hundertfältiger Anschauung, daß die Fabrikmarke $\frac{VR}{F}$ (Gräsſe, **Guide de l'amateur** Nr. 363, Jännicke, Marken und Monogramme Nr. 2026) weder auf Ringler noch auf Frankenthal geht, sondern in ihrer wahren Bedeutung vorläufig nicht festzustellen ist. — Auch bei A. Schricker, Straßburger Fayence und Porzellan und die Familie Hannong (Kunstgewerbeblatt N. F. Jahrg. II 1891 S. 114 ff.) kein Wort von Ringler!

[2]) Nagler, Geschichte der Porzellanmanufaktur zu München (Bayer. Nationalzeitung 1834 Nr. 102 f.).

[3]) Schmitz, a. a. O. Nr. 2, Spalte 57 f.

(Schrezheim[1]) und von da nach Ludwigsburg. Nach Krell hieß es in den Akten, daß sich der „Oberst (von) Ringler" (?) auf seinen Privatwerken in Ellwangen aufgehalten und auf dem Sprunge gewesen, nach Amerika auszuwandern, weil die Fabrikanlagen in Höchst, Memmingen, Ellwangen nicht gediehen. Er scheint demnach an allen drei Unternehmungen finanziell beteiligt gewesen zu sein. (Die Geschäftskrise von Höchst 1757 ff. wird von Zais a. a. O. bezeugt). Ringler wurde am 16. Februar 1759 zum Direktor der Manufaktur zu Ludwigsburg ernannt. Am 4. April d. J. wird ihm nebst freiem Logis ein Monatsgehalt von 75 fl. gewährt. Er stellte jedoch weitere Anforderungen und scheint mit der „Ellwanger Societät" unterhandelt zu haben, bis der Herzog im April 1760 erklärte, ihn „bey völliger Uebergaab deß arcani mit einer besonderen Gratification von 100 Ducaten gnädigst consoliren" zu wollen[2]).

Der unentbehrliche Mann, dessen kräftige Züge uns ein wohlgelungenes Porträtmedaillon in Biskuit überliefert[3]), blieb über 40 Jahre lang an der Spitze der Anstalt. „Man muß ihm zur Ehre nachsagen, heißt es, daß, obwohl er eigentlich seinem ersten Herkommen nach nur ein gemeiner Töpfer war, er sich in seine Direktorstelle wohl geschickt hat, wie auch von seiten der Arbeiter sich nie eine gründliche Klage wider ihn erhoben habe"[4]). Ringler war übrigens in seiner Direktion keineswegs unbeschränkt, über ihm stand ein Intendant. Diese Stelle bekleideten nacheinander: der durch Schubart und Schiller beleumundete Obrist(lieutenant) und Geheime Kriegsrat Philipp Friedrich v. Rieger 1759 bis zu seiner

---

[1]) Am 29. Juli 1752 erhielt Johann Buchs von Schrezheim vom Probst des Stiftes Ellwangen einen Freiheitsbrief zur Errichtung einer Porzellangewerkschaft an ersterem Ort. Diese Fabrik, in welcher übrigens nur Steingut oder Delfter Porzellan erzeugt wurde, ging ums J. 1800 an die Familie Wintergerst über (OA.-Beschr. Ellwangen, 1886, S. 707; Württ. V.J.H. IV, 1881, S. 155 f.; vergl. dagegen Jännicke, Grundriß, S. 592, wo man sich überzeugen kann, wie dieses stoffreiche, zur allgemeinen Orientirung brauchbare Nachschlagebuch im einzelnen an gehäuften Verstößen leidet). — Unter der Steingutfabrik Memmingen ist wohl die Fayencerie im benachbarten Kunersberg zu verstehen. (Letzteren Ort verlegt Jännicke a. a. O. S. 588 nach Württemberg!)

[2]) Kabinettsschreiben an den Obristen und Geheimen Kriegsrat v. Rieger d. d. Stuttgart 26. April 1760 (dieses Schreiben wurde mir in einer Abschrift von Herrn Oskar Ringler in Regensburg gütigst mitgeteilt).

[3]) In der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale; „zum Andenken an Prof. Otto Seyffer" gestiftet. — Ferner befindet sich im Besitz der Nachkommen in Stuttgart ein lebensgroßes ansprechendes Brustbild in Öl, das ihn etwa als Vierziger in reichem blauem Gewand mit Goldborten vorstellt.

[4]) F. J. Weber a. a. O. S. 17.

Kassation 28. Nov. 1762 [1]); Geh. Legationsrat Albrecht Jakob Bühler 1763—1774; Regierungsrat Joh. Frdr. Kauffmann 1774 bis 3. Mai 1802. Außerdem wurde der bekannte Kammermaler Johann Philipp Weißbrod (geb. in Stuttgart 30. Juni 1704, gestorben in Ludwigsburg 22. August 1783) d. d. Stuttgart 20. April 1760 mit einer Zulage von 400 fl. und freiem Quartier als „Condirector" bestellt. Als er aber nach einigen Jahren „die versprochene und längst erwartete Probe von großer emaillirter Arbeit nicht geliefert", wurde ihm 1766 eröffnet, daß er nur so lange bleiben könne, als sein Sohn in herzoglichen Fabrikdiensten sei.[2])

Bereits 1763 war mit der Anstalt eine Fayence-Fabrik verbunden, welche mit einem Personal von 24 Köpfen unter der Frau Hauptmännin, später Majorin de Becke als „Condirektorin" stand[3]), jedoch 1777—1795 von letzterer selbständig geführt wurde. Wie anderwärts, sollten auch hier die aus dem Vertrieb der Fayencewaren gewonnenen Überschüsse den Ausfall der Porzellanmanufaktur decken. An den Höfen galt eben der Besitz einer solchen als ein „notwendiges Attribut des Glanzes und der Würde" ohne Rücksicht auf die nur bei den größten Fabriken (Meißen, Wien, Berlin) gesicherte Ertragsfähigkeit In letzterer Beziehung war man in Ludwigsburg in einer besonders mißlichen Lage. Nur das Eine traf sich günstig, daß der Betrieb in Meißen und anderen norddeutschen Fabriken während des siebenjährigen Krieges stillstand, während die Nachfrage nach Porzellan sehr stark war. Ludwigsburg aber lag ferne von den Mittelpunkten des Handelsverkehrs, in waldloser Gegend, an keinem Flusse; der ganze Fabrikbetrieb „war ein so kostspieliger und schwerfälliger daß die reichsten Kaufleute zehnmal wären ruiniert worden". Es fanden sich in weitem Umkreis „weder für das Porzellan noch für die Fayence noch selbst für die (Chamotte-) Kapseln die nötigen Materialien[4])". Zudem fehlte es

[1]) Die Angabe, Ringler habe bis 1762 mit dem Titel „Geheimster Regierungsrat" selbst die Intendanz gehabt, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung der beiden Namen Rieger und Ringler.

[2]) Zwei Söhne und Schüler J. Ph. Weißbrods, Friedrich und Karl, erbieten sich im Mai 1777 in Frankenthal, gegen Taxe stückweis zu malen; in ihrer Freizeit wollen sie Porträts und Historie in Öl malen; dies wird genehmigt. (Gütige Mitteilung von Herrn Ernst Zais aus den Akten über Frankenthal.) — Hier ist jedenfalls Friedrich W. (geb. Stuttgart 1739) gemeint. Er malt 1768 für die herzogliche Kanzlei ein Porträt „Serenissimi".

[3]) Am 26. März 1805 stirbt in Ludwigsburg im Alter von 77 Jahren Marie Seraphine von Becke, geborene von Schick, Oberstlieutenantswitwe.

[4]) Es ist nicht ganz klar, woher die Kapselerde kam, welche 1788 f. „durch Fabrikzug auf dem Bopser bei Stuttgart" geholt wurde. Im Jahre 1788/89 wird solche durch den Schiffer Gaab von Heilbronn bezogen; sie verläßt bei Klingenberg a. N. das Heilbronner Gebiet (so noch 1810/11).

an Ort und Stelle an der gehörigen Wasserkraft, um eine Porzellanmühle in Gang zu halten; eine solche wurde 1763 bei Bissingen a. E. angelegt. Dort wurden „die Materialien zur Masse sowie die Masse selbst präpariert; die Glasur in Ludwigsburg auf einer Handmühle“ [1]). Von der Bissinger Holzfaktorei und auch durch die andere, zu Berg befindliche, bezog man das Holz zum Brennen, und ganze Forste sanken in fernen Waldgebieten als Opfer für den Modeartikel. In einigen Jahren wurden 1500 Klafter Holz verbraucht [2]). Besonders umständlich war die Beischaffung der eigentlichen Porzellanerde, sogen. Bestanderde; sie wurde, wohl auf Ringlers Vorschlag, aus dem bischöflich Passauischen Ort Hafnerzell an der Donau (amtlich jetzt Obernzell genannt) herbeigeführt; die Gruben selbst befanden sich im benachbarten (Unter-) Griesbach [3]), wo auch Wien, Nymphenburg und Frankenthal meist ihren Bedarf deckten. Übrigens eignete dieser eisenhaltigen Thonerde nicht das reine Weiß, wodurch sich das Meißner Kaolin auszeichnete. Die Fässer mit dem vielbegehrten Material kamen die Donau herauf und zollfrei durch Ulmisches Gebiet [4]) ins Herzogtum Württemberg. Bereits 1758 werden „zwei Züg“ erwähnt, welche „die Erfordernis von Calw, Albersbach, Ulm u. s. w. beiführen“ sollen. Gebrannt wurde schon 1760 in drei Öfen.

Herzog Karl erklärte 1760, daß er das Werk — dasselbe machte ja der einheimischen Privatindustrie keine Konkurrenz — „absolut zur Vollkommenheit gebracht wissen wolle“. Und so geschah's. „Außer den Zuschüssen aus seiner Privatchatoulle mußten verschiedene staatliche Kassen ebenfalls das Ihrige spenden.“ Der regelmäßige Betrag der Besoldungen für die „Officianten bey der Neuen Porcellain-Fabrique“ wurde zuerst auf 12000 fl., durch Dekret vom 19. Juli 1760 aber auf 16000 fl. jährlich festgesetzt [5]). Dabei war die Bezahlung der Arbeiter im allgemeinen keine glänzende; sie geschah „zur Hälfte, zu einem Drittel oder Viertel in Porzellan, und zwar in Ausschuß- oder Krüppelwaren, welche den Arbeitern allerdings der Wohlfeilheit wegen Bürger und Bauern gern wieder abkauften“ [6]). Diese Abgabe von Geschirr an Zahlungsstatt dauerte bis 1802. Von den Fayence-Arbeitern vollends heißt es, sie „haben bei

[1]) Nicolai a. a. O. S. 147 f. Bis 1760 behalf man sich mit einer „Pferds-Mühl“ im Fabrikhof.

[2]) Nicolai a. a. O. Beil. VIII, 4.

[3]) Vergl. Schmitz a. a. O.

[4]) Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm gewähren z. B. im Dez. 1780 Zollbefreiung für 50, im Juli 1784 für 53 Faß; im Nov. 1794 waren es nur 15. Ein eigener „Erdeninspektor“ kommt 1767—1776 vor.

[5]) Landschreiberey-Rechnung Georgii 1759/60, 1760/61.

[6]) Krell a. a. O. S. 55.

der Beckischen Administration in 24 Jahren keinen Heller baar Geld erhalten“ [1]). Das Personal war sehr gemischt. Aus aller Herren Ländern wurden Arbeiter verschrieben, wie sich denn die Porzellanfabriken die besten Kräfte gegenseitig abzujagen suchten; andererseits wurden Landeskinder in größerer Anzahl herbeigezogen, zum Teil gegen ihren Willen; heimliches Entweichen war an der Tagesordnung. Indessen brachte man es gleich im Jahr 1759 auf 30, Ende 1760 aber auf weit über 100 Köpfe, so daß der Betrieb in bedeutendem Umfang aufgenommen werden konnte; der Höhepunkt wurde äußerlich bereits 1766 mit 154 Angestellten — Beamte und Arbeiter, ohne die Fayencefabrik — erreicht [2]). Die eigentlichen Arbeiter zerfielen in eine rein handwerksmäßige und eine mehr künstlerische Gruppe; letztere „hauptsächlich in die drei Klassen des Maler[3])-, Poussier[4])- und Dreher-Chors“ [5]). Im einzelnen betrug der Personalstand (s. Seite 12):

---

[1]) Kassenrechnung der Fabrik 1802/3.

[2]) Fast zur selben Zeit erreichte Meißen seinen Höhepunkt, nämlich 1765 mit 731 Köpfen. Vergl. Böhmert a. a. O. (IV. Periode, 1763—1774)

[3]) Die Maler zerfielen z. B. in der Wiener Fabrik um 1800 ihrerseits wieder in fünf Klassen: für Historie und Landschaft („Miniaturmaler“), Blumen, Ornamente, Blaumalerei, Vergolden. (Falke a. a. O. S. 24 f.). Auf letztere Thätigkeit bezieht sich in der Regel der Ausdruck „Staffierer“.

[4]) So hießen in der barbarischen Ausdrucksweise jener Zeit die Bossierer, welche die von den Formern einzeln ausgeformten Teile der Figuren u. s. w. zu einem Ganzen zusammenzusetzen hatten; die „Ober-Poussierer“ lieferten wohl auch neue Formen als Figurierer oder Modelleure.

[5]) Krell a. a. O. S. 55. – Wiewohl eine bloße Aufzählung von Namen zweifelhaften Wert hat, mögen nach dem Vorgange von Zais u. a. hier wenigstens die Maler und Bossierer, soweit sie mir in Akten, Kirchenregistern und Adreßbüchern begegneten, nebst einigen Hauptvertretern der übrigen Kategorien aufgeführt sein (bis 1802):

A. Maler.

Gottlieb Friedrich Riedel (s. u.), aus Dresden, Obermaler, 1759 bis etwa 1780. Landschaften mit Staffage, Vögel, Ornamente. (Seit 1763 zugleich Ober-Farbenlaborant, s. u.). Seit 15. Mai 1759: 40 fl. monatlich.

Joh. Christian Knüpfer, 1759 erster Buntmaler mit 30 fl. Monatslohn.

Joh. Friedrich Steinkopf (s. u.), aus Oppenheim, 1759 mit 33 fl. Monatsgehalt, bis etwa 1775. Landschaften, Tiere.

Joseph Distel, aus Höchst gebürtig, 1759 mit 30 fl. Monatslohn, 1762. Blumen. (Ein Peter Distel aus Höchst war dort Blumenmaler 1764, 1771, 1774, und verdiente im Stücklohn 360—420 fl. im Jahr; ferner wird er als Farbenlaborant 1785—1797, als Arkanist 1789 genannt. Ein Joseph Distel war ebendort Porzellanmaler 1792, † 1805; von einem Laboranten Distel zu Höchst bezogen um 1812 die Fabriken zu Hammer, Schlaggenwald und Nymphenburg Farben. Zais a. a. O. S. 82, 134, 138, 183.)

Personalstand auf das Jahr	1761	1766	1771	1776
Intendant	1	1	1	1
(Technischer) Direktor	1	1	1	1
Condirektor	1	1	—	—
Oekonomie-Inspektor	—	1	1	
bezw. ökonomisches „Direktorium“	—	—	—	1
Kassier	1	1	1	1
Ober-Modellmeister [1])	1	—	—	—
Obermaler	1	1	1	1
Ober-Farbenlaborant	1			
Farbenlaborant	—	1	1	—
Erden-Inspektor	—	—	1	1
Oberbossierer	1	1	1	1
Oberdreher	1	1	1	1
Brennmeister	1	1	1	1
Buntmaler und Lehrlinge	25	23 + 14 = 37	20 + 10 = 30	16 + 6 = 22
Polierer	—	2	2	2
Staffierer	5	—	—	—
Bildhauer (?)	6	—	—	—
Bossierer	6	12	12	6
Former und Lehrlinge	—	2 + 16 = 18	2 + 10 = 12	2
Dreher und Lehrlinge	10	11 + 15 = 26	12 + 6 = 18	8
Galanterie-Arbeiter (?)	—	2	1	1
Glasurer und Verputzer	8	3	2	2
Blaumaler und Lehrlinge	6	7 + 1 = 8	6 + 2 = 8	4 + 2 = 6
Kapseldreher u. Erdenarbeiter	5	9	9	4
Brenner	9	8	8	7
Einschmelzer	3	2	1	1
Modellschreiner	1	1	1	—
Porzellanschleifer	1	2	2	2
Porzellanmüller	1	1	2	1
Zimmermann	1	1	1	1
Unterfabrikanten	12	—		—
Handlanger	16	8	6	4
Portier	1	1	1	1
Einheizer	1	1	1	1
Nachtwächter	1	—	—	—
Pferd- und Tragtier-Knechte	2	2	2	1
Summe	130	154	129	81

[1]) Es ist auffallend, daß nach Pustelli (s. u.) kein Modellmeister mehr erscheint. Für die Zeit bis 1767 läßt sich dies dadurch erklären, daß der Bildhauer Beyer (s. u.) Modelle für Figuren schuf; auch der bekannte „Figurist“ Domin. Ferretti († 1774) arbeitete für die Fabrik (1764 ff.); später dürften Figuren und Gruppen nur noch in geringer Anzahl entworfen und modellirt worden sein, wohl durch die „Oberpoussiere“; die Entwürfe zum Geräte rühren vorwiegend von dem Obermaler Riedel (s. u.) her.

Andreas Philipp Ettner (Öttner), 1759 mit 83 fl. Monatslohn, 1764. (Bei Zais a. a. O. S. 139 Öthner, Porzellanmaler in Höchst 1766.)

Joh. Ulrich Sperl aus Öttingen, Ober-Blaumaler mit 24 fl. Monatslohn 1759 — † 1796 (78jährig). Auch Fayence-Inspektor 1763.

Joh. Christoph Barsch, 1759; † 1764 (29jährig), Blau- und Buntmaler.

Philipp Gerhard Sommerlat, 1759, 1760, 1762, 1764. Staffierer. (Porzellanmaler Sommerlat in Höchst 1774 bei Zais a. a. O. S. 140.)

Georg Friedrich Martin, aus Erfurt, 1759 (als Former?), 1761.

Joh. Philipp Bechel, 1759 mit 30 fl., 1764 1766. „Kunstmaler". (Vgl. bei Zais a. a. O. S. 138 Philipp Bechel aus Fulda, Buntmaler, 1748, 1771.)

Joh. Georg Heinrich Heinzenmann, 1760, 1765, 1771, 1773, 1789. Kunstmaler (s. u.).

Antonius Melchior Frey aus Wien, 1762 — † 1764, 32jährig. Figurenmaler (zuvor Ober-Farbenlaborant, s. u.).

Dominikus Christoph Sausenhofer aus Wien, 1760—1776 (dann Ober-Farbenlaborant, s. u.); Obermaler etwa von 1780 an. Landschaften.

Joh. Martin Franz 1761.

Joh. Mich(a)el 1761, 1762. (Vergolder.)

Johann Jakob Höflen, aus Frankenthal, 1761, 1762, 1767, 1769.

Joseph Philipp Danhofer aus Wien, 1762 — † 1790 (78jährig), Buntmaler. (Nach Zais a. a. O. S. 138 war Danhofer aus Wien 1737 in Bayreuth, später beim Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in Ebeleben mit 4 fl. Wochenlohn und freiem Kammertisch; von da wurde er durch Löwenfinck nach Höchst beredet, wo er 1749 als Buntmaler vorkommt.)

Franz Joseph Weber (s. o.) aus Höxter, anfangs der 1760er Jahre Miniaturmaler. (Ferner war er nach seinen eigenen Mitteilungen als Maler in der Hessen-Darmstädtischen Porzellan- bezw. Fayencefabrik Kelsterbach am Main, in Frankenthal — zugleich mit Berthevin, also um 1770, vergl. Schwarz a. a. O. — dann in Höchst als Kontrolleur 1778, als Arkanist 1782, vergl. Zais a. a. O. S. 134 f.; Direktor in Ilmenau noch 1798).

Friedrich Christoph Weißbrod (s. o.).

Benjamin Burger, 1763 f., Blaumaler.

Philipp Jakob Ihle, 1763, 1767. „Kunstmaler", 1771 Porzellan- und Theatralmaler. (Vielleicht ein Sohn des Porträtmalers Joh. Jakob Ihle in Eßlingen; in diesem Fall Bruder des 1727 in Eßlingen geborenen Malers Joh. Eberhard Ihle, der 1771 Direktor der Kunstakademie zu Nürnberg wurde, wo er 1811 starb).

Joh. Michael Winckler, 1764. Blaumaler.

Israel de Malcotte, 1764, 1766. Buntmaler.

Joh. Georg Bensel, 1764, 1766, 1771, 1777.

Joh. Martin Schönhardt, 1764 Blaumaler, 1766, 1770 Buntmaler.

Joh. Michael Burkhardt, aus Ingersheim bei Crailsheim, 1764, 1770. Blaumaler.

Karl Ludwig Hoff, 1764, 1769 Blaumaler, 1774, 1775 Buntmaler.

Franz Xaver Ölbauer, 1765, 1768. Blaumaler.

Mathäus Schaible(n), 1766, 1769, 1775, 1782, 1788. Staffierer. (Im Jahr 1764 war er Glasurer.)

Joh. Nepomuk Hollak, 1766. Buntmaler.

Joh. Peter Baquette, 1766.
Joh. Christian Plinior, 1766, 1767. Buntmaler.
Benjamin Bacher, 1768. Blaumaler.
Joh. Georg Gottfried Leinfelder aus Öttingen, 1769, 1774 u. ſ. w., † 1796 (74jährig). Blaumaler.
Joh. Wilhelm Leinfelder (Sohn), aus Memmingen, 1768, 1770, 1773. Blumen.
Samuel Gottlob Hennig, 1769, 1773, 1790, 1796. „Kunſtmaler" (Blumen).
Diethelm Weber, aus Zürich, 1769, 1770.
Joh. Chriſtoph Spranthel, 1770. (Später 1779 ff., Brenner!)
Friedrich Kirſchner (ſ. u.), aus Bayreuth, 1770, 1783 mit 340 fl. Gehalt Blumen, Vögel, Inſekten.
Joh. Jakob Groth (Groot), aus Stuttgart, 1771, 1774, 1776, † 1784 (47jährig). Buntmaler. (Geboren zu Stuttgart 1737, war er gleich drei älteren, in der Kunſtgeſchichte bekannteren Halbbrüdern ein Sohn des langjährigen Hofmalers und Galerie-Inſpektors Joh. Chriſtoph Groth, † 1764)
Philipp Joſeph Ringler, Sohn des Direktors, um 1775. Buntmaler.
Joh. Andreas Dannenmann, 1776.
Joh. Wilhelm Stoll, † 1787 (35jährig).
Joh. Balthaſar Graf, aus Crailsheim, 1777, 1779, 1781. Blaumaler.
Sebaſtian Luſt, aus Kirchheim am Neckar, 1780, 1782, 1785, 1788 (Blumen).
Gottfried May, 1783, 1789. Buntmaler.
Chriſtoph Friedrich Däffner, aus Ludwigsburg, 1784 f.; † 1793, 35jährig. (Im Geburtsjahr ſeines weitbekannten Sohnes, des Eßlinger Fabrikanten Chriſtian Karl Ulrich Deffner — geb. Ludwigsburg 4. Auguſt 1789, † Eßlingen 26. Oktober 1846 — war er Fürſtl. Hohenlohe-Ingelfingenſcher Sekretär und Hof-Miniaturmaler in Ludwigsburg.)
Rudolf Hoffmann, 1787, 1790, 1793, 1793. Landſchaft.
Chriſtoph Martin Eller, 1787, 1789. Blumenmaler.
Albrecht Walcher, aus Ludwigsburg (ſ. u.), 1787 ff.
Friedrich Bühner, 1789.
Joſeph Pernaux, aus Ludwigsburg (Sohn des Oberdrehers), 1790 f. (Vergl. J. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit, S. 114 f.)
Nikolaus Franz Boiſe, aus Hagenau, 1790, 1797 Blumenmaler.
Chriſt. Sieber, um 1791. Blumen.
Philipp Friedrich Joſeph Götz, 1791. Blumenmaler.
Joh. Jakob Elias (ſ. u.), ſchon 1791 Figurenmaler.
Georg Michael Steinbrenner (ſ. u.), 1791 ff. Blumenmaler.

B. Modellmeiſter und Boſſierer.

Franz Anton Puſtelli, Obermodellmeiſter, 1760—1762 (vergl. oben).
Johann Göz, 1759 mit 26 fl. Monatslohn, Oberpouſſier 1760 — † 1762 (30jährig). Im Jahr 1759 wird er auch „Bildhauer" genannt.
Joſeph Nees, 1759 mit 26 fl. Monatslohn, 1765.
Franz Joſeph Eß (Aeß), 1759 mit 24 fl., 1762, 1763 „Blumenboſſierer".
Joh. Chriſtoph Haſelmeyer, 1760 mit 26 fl., 1762, 1766.
Georg Bernhard Traub, um 1760. (Kapſeldreher 1759, 1766.)
Peter Pflunderer, 1761.
Georg Friedrich Martin, 1761.
Ignaz Klehr, 1762.

Joh. Jakob Louis, Oberpouſſier 1762 — † 1772 (69jährig).
Johann Michel, um 1763 (vergl. bei den Malern).
Bernhard Riſt — † 1788 (78jährig).
Joh. Michael Thomas Lang, 1764, 1768, 1773 (Former 1781 f.).
Cornelius Carlſtadt, 1765, 1767, 1769.
Jakob Carlſtadt, 1766, 1769. (Ein Boſſierer Carlſtadt kommt in Höchſt 1771 vor, vergl. Zais a. a. O. S. 137.)
Joh. Friedrich Conradt von „Marppach", 1765, 1769, 1773.
Joh Heinrich Schmid(t), aus dem Braunſchweigiſchen (ſ. u.), ſeit 1766; Oberpouſſier von 1774 an.
Joh. Jakob Meyer, aus Frankenthal, 1768, 1772, 1775.
Leonhard Sperber, 1768, 1772, 1775.
Joh. Wilhelm Schuhmacher, aus Sindelfingen, 1772.
Chriſtian Prinz, aus Winnenden, 1773, 1778, 1784, 1792.
Friedrich Nikolaus Schmauch, 1778.
Philipp Jakob Walcher (ſ. u.) nur kurze Zeit, 1783.
Karl Schmid(t), aus Ludwigsburg (ſ. u.), 1789 ff.
Jakob Gottlieb Schmid(t), aus Ludwigsburg (ſ. u.), 1794 ff.

C. Dreher.

Joh. Ignaz Stegmann, Oberdreher mit 24 fl., 1759—1762, Dreher 1766.
Joh. Nikolaus Stelzer, Weißdreher mit 16 fl, 1760 — † 1773 (52jährig).
Jean Pernaux, aus Metz, Oberdreher, 1762 — † 1795 (59jähr). Geh. 360 fl.
Balthaſar Brodawa, Weißdreher, 1766, 1770.
Ignaz Hermann, Weißdreher, 1768.
Jakob Zimmermann, 1768.
Joh. Peter Leinfelder, aus Heroldingen bei Öttingen, 1770; † 1798 (78jährig.)
Nikolaus Hofmann, 1772, 1775.
Gottfried Markt, von Groß-Ingersheim (ſ. u.), um 1773.
Joh. Chriſtoph Seiter, von Steinhülben, 1774, 1779, 1785, 1791.
Gottfried Ulrich Urban, 1779, 1788, 1799.
Chriſtoph Wilhelm Donner, 1781.
Georg Konrad Kühnlen, Weißdreher, 1781, 1791.
Lorenz Leichardt, Weißdreher, 1785, 1790.
Joh. Lorenz Müller, 1786, 1787.
Joh. Chriſtoph Michael Halbritter, Weißdreher, 1786, 1787, 1791, 1795.
Joh. Stegmayer, 1792.
Joh. Chriſtian Friedrich Brodawa (Sohn), 1797.

D. Former.

Johann Donner, 1764, 1765, 1774.
Joh. Michael Schweikhardt, 1764, 1765, 1771.
Anton Breuninger, aus Backnang, 1767.
Andreas Scholl, 1773.

E. Brenner, Glaſurer ꝛc.

Joh. Michael Zink, Ober-Brenner, 1758, 1762.
Bonaventura Walcher (ſ. o.), Ober-Brennmeiſter, 1759—1787; † 1796.
Friedrich Weſſel, von Mömpelgard, Glaſierer, 1762, 1769.
Joh. Thomas Bühler, Modellgießer, 1767.
Joh. Peter Becker, Galanteriearbeiter, 1769.

Während ein Fonds bestand, um die Geheimnisse anderer Fabriken sich zu verschaffen [1]), war auf die Bewahrung des eigenen Fabrikgeheimnisses in den Statuten namentlich Bedacht genommen [2]). Viel hatte man übrigens nicht zu befürchten, denn der „Arcanist oder Chymicus", der die Erde mischte und die Glasur bereitete, war und blieb mehr als man wünschte, von Ringler abhängig [3]); zwar hatte sich letzterer gleich bei seiner Anstellung verbindlich gemacht, „das Arcanum des Porzellanmachens zu eröffnen, und auch wirklich den ganzen Prozeß von Mischung der Masse und übrigen Manipulationen mehrmalen in Gegenwart des Intendanten vorgenommen", und die Beschreibung des Vorgangs lag bei den Akten, allein er scheint doch nicht mit seinem ganzen Geheimnis herausgerückt zu sein; man sagte von ihm, „er gebe den Vogel nicht aus der Hand, solange er lebe" [4]).

Da Ringler das Brennen nicht immer selbst überwachen konnte, war auf seinen Antrag (Juli 1759) ein Bruder seiner Frau Maria Margaretha († 1779) mit einem Monatsgehalt von 20 fl. aus München berufen worden. Es war Bonaventura Walcher (geb. zu Wolnzach in Kurbayern 1723, † zu Hofen a. N. 11. Juli 1796), der Stammvater einer namhaften Künstlerfamilie, welcher bis 1787 als Oberbrennmeister an der Fabrik thätig blieb. „Es wurden etwa 20 Brände im Jahr vorgenommen." Das Fabrikzeichen wurde unter der Glasur in Blau angebracht; die Hauptmarke bestand bis 1806 in den bekannten zwei verschlungenen C Herzog „Carls" mit einer Krone darüber, weshalb dieses

---

[1]) Auch die Condirektorin erhielt von 1770 an 2000 fl. im Jahr „zu geheimer Verwendung".

[2]) Krell a. a. O. S. 55

[3]) Von Arcanisten ist erst seit 1783 (bis 1810) ausdrücklich die Rede (Schwebach, Ritz, Schmidt, s. u.). Hieher gehören aber neben dem Obermaler Riedel, der 1763—1776 zugleich als Ober-Farbenlaborant erscheint, z. B. auch die „Farbenlaboranten":

Antonius Melchior Frey aus Wien, 1759 mit 40 fl. monatlich — 1762, dann Figurenmaler (s. o.),

Joh. David Klöpfer, zugl. Chymicus, 1762 — † 1774:

Dominicus Christoph Sausenhofer (s. o.) aus Wien, 1776—1802 († 75jährig), Gehalt 450 fl, auch Magazinsverwalter;

Christian Jakob Höflinger, 1783 1802, Adjunkt Sausenhofers.

[4]) Ringlers Arcana vererbten sich auf seine Nachkommen in zwei Büchlein vom Format einer großen Brieftasche. „Das eine behandelte die Form der Brennöfen und die Zusammensetzung der Masse; das andere, größere, die Herstellung der Farben nebst einem Zettel, aus dem die chemischen Zeichen erklärt wurden". (Gütige Mitteilung des Herrn Oskar Ringler in Regensburg.)

Porzellan im Ausland, besonders in Holland, oft nur unter dem Namen „Kronenburger“ ging[1]).

Der polychromen Ausschmückung bot und bietet das „Scharffeuer-Porzellan“ wegen der großen Hitzegrade (1800° C.), die es beim zweiten Brennen, Glasurbrand, in Kapseln verpackt durchmachen muß, große Schwierigkeiten; die wenigen Scharffeuerfarben, welche diese Temperatur aushalten, also unter der Glasur aufgetragen und mit ihr geschmolzen werden können, geben die wärmsten, saftigsten Töne; aber die meisten Oxyde sind nur als Muffelfarben zu gebrauchen, sie verflüchtigen sich im Scharffeuer, weshalb man Stücke mit reicher Farbenskala über der Glasur bemalt, dann im Muffelofen zum drittenmal der Glühhitze (800° C.) aussetzt, wobei sich die Farben mit der Glasur schmelzartig verbinden[2]).

Neben dem bemalten Porzellan, dessen Farbenspiel bei Waren erster Qualität noch durch Goldglanz gehoben ist, erzielte auch das einfach weiß

---

[1]) Weitere Ludwigsburger Fabrikmarken: die verschlungenen C ohne Herzogskrone — ein Zeichen, welches auch die Fabrik Niederweiler in Lothringen unter Custine (1780—1793) sowie Buen Retiro bei Madrid führte, weshalb Verwechslungen vorkommen —; dann seit 1806 das verschlungene F(ridericus) R(ex) in Kursivschrift, häufiger dasselbe mit Königskrone darüber; seit 1818 WR mit einer noch reicheren Krone. Auf dem Porzellangeschirr findet sich oft nur ein Wappenschild mit den drei Hirschhörnern, oder auch eine einzelne Hirschstange ohne Schild. — Das angebliche TR mit Krone bei Gräße, Guide de l'amateur de porcelaine et de poteries, 6me ed., Dresde 1880, Nr. 304, ebenso bei Jännicke, Marken und Monogramme auf Fayence, Porzellan, Steinzeug u. s. w.; Stuttgart 1878 Nr. 2050, dürfte auf irrtümlicher Lesung beruhen; auch widerspricht sich Jännicke, indem er diese Marken a. a. O. von 1806—1818, dagegen in seinem Grundriß der Keramik, Stuttgart 1879, S. 784, zwischen 1759 und 1770 in Gebrauch sein läßt. Vollends unzuverlässig ist A. Demmin, Keramische Studien, II. Folge, Leipzig 1883, S. 42 f.

Außer den Fabrikmarken finden sich an Porzellangegenständen zweierlei Zeichen: einmal — vorzugsweise in der Höhlung der Figuren — gemalte Nebenmarken, meist einzelne Buchstaben in verschiedenen Farben, wohl durchweg, wie in Sèvres, Monogramme von Malern; am häufigsten kommt vor: S (Steinkopf?), γ, dann ein Zeichen, das nach der Schreibweise der Zeit eher als G denn als SB zu deuten ist, *G* (Groth?), H (Heinzenmann?), eine Art Anker oder Pfeil; an Vasen R (Riedel); vereinzelt auch der volle Name (Heinzemann, Kirschner). Die andere Gattung von Zeichen besteht teils aus in Kursiv eingeritzten Buchstaben (*L*, *St*), welche möglicherweise Namen von Bossierern oder Formern andeuten, größtenteils aber aus (eingeritzten oder) stempelartig eingedrückten Gruppen von Buchstaben und Zahlen: in diesem Falle handelt es sich gewiß um Merkzeichen für die Warengattung, Musternummern u. dgl. (S. Zais a. a. O. S. 108.)

[2]) Vergl. Krell, Die Gefässe der Keramik. Stuttgart 1885. 4. Ferner Jännicke, Grundriß der Keramik in Bezug auf das Kunstgewerbe. Stuttgart 1879; das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, Bd. IV. 8. Aufl. Leipzig u. Berlin, 1886, S. 343—368. A. Brongniart, Traité des arts céramiques, u. s. w.

glasierte namentlich in Rocaille-Formen dekorative Wirkung. Das unglasierte Biskuit-Porzellan mit seiner matten, etwas rauhen Oberfläche ward besonders zu Büsten und Porträtmedaillons gerne verwendet.

Die Ludwigsburger Erzeugnisse konnten sich gewiß um so eher sehen lassen, als man „nur den Anstich der Öfen behielt[1]). Hievon ließ aber der Herzog mehrere Jahre gar nichts (?) verkaufen, teils weil er's für sich behielt, teils weil er ein Magazin zum Zeigen haben wollte“[2]). Jedoch wurde erstmals im November und Dezember 1761 eine Lotterie veranstaltet. Ein Warenvorrat im Nominalwert von 10000 fl. wurde auf Maultieren ins Fürstenhaus nach Stuttgart geschafft; man gab 4000 Lose zu 2 fl. 30 kr. aus, auf jedes achte Los fiel ein Treffer, der Wert der einzelnen Gewinne stieg bis auf 300 fl. Auch bei den „Silber- und Galanterie-Lotterien“, die Anfang Januar im „Redoutensaal“ (Neuen Lusthaus) stattzufinden pflegten, und wobei das Los nur 20 kr. kostete, spielte das „feinste Porcelain“ bald eine Rolle[3]). Um sodann im Auslande Kundschaft zu gewinnen, wurden im Laufe der Zeit im ganzen Rheingebiet an geeigneten Orten Niederlagen errichtet: in St. Gallen, Heilbronn, Würzburg, Hanau, Darmstadt, Köln und im Haag; letztere erzielte, wie schon oben angedeutet, lange den größten Erlös und hatte z. B. 1793 einen Vorrat im Wert von 14000 fl.; freilich kam die Fabrik am Ende „bei keiner ohngeschlagen davon“.

2. Die Porzellanfiguren — Beyer.

Das Ludwigsburger Porzellan aus dem 18. Jahrhundert zeigt niemals jene blendend weiße, durchsichtige Masse, wie man sie anderwärts erzielte: es hat vielmehr „einen starken Stich ins Graue, und auch die Farben sind nicht ganz klar, sondern etwas trübe“. Aber eben diese Erzeugnisse können vermöge ihres künstlerischen Vollgehaltes dem Besten, was das damalige Kunstgewerbe hervorbrachte, kühnlich an die Seite gestellt werden. Eine französische Autorität kennzeichnet sie als „des ouvrages soignés quoiqu'un peu moins blancs que ceux de Meissen et de Vienne et qui se recommandent par un décor sage et bien composé.“[4])

Es erklärt sich aus der späten Gründung der Fabrik, daß neben dem Porzellangeschirr, auf welches die älteren Manufakturen sich anfangs beschränkt hatten, sofort auch allerhand Gestalten gebildet wurden, wie

[1]) Man unterscheidet beim Porzellan nach dem Brennen die Qualitäten Fein, Mittel, Ausschuß, Bruch.

[2]) Krell a. a. O. S. 55.

[3]) Vergl. z. B. die Stuttgardische privilegierte Zeitung 1764, 3. Stück.

[4]) Jacquemart, Histoire de la céramique, Paris 1873. p. 679.

denn überhaupt „Sereniſſimus gerade an Figuren eine vorzügliche Freude“ hatte. Für die allererſte Zeit mag hier das Urteil gelten, daß Figuren, Verzierung und Schnörkel „im Augsburger Geſchmack“ geweſen ſeien, mit andern Worten, à la Boucher und Watteau, nur aus zweiter Hand[1]; da fanden „gar niedliche Jägerinnen, Gärtnerinnen, Winzerinnen, Schäferinnen, Tänzerinnen in der vierten Menuettpoſition reißend Abſatz“. Als Urheber der Mehrzahl derſelben haben wir wohl den 1760—1762 in Ludwigsburg vorkommenden Obermodellmeiſter Franz Anton Puſtelli[2] anzuſehen. Es iſt das üppige Reich der Galanterie, es iſt der Kreis der hoffähigen Idylle mit dem ſtehenden lüſtern-ſentimentalen Grundzug. Wir nennen nur z. B. die große bemalte Gruppe Jäger und Mädchen nebſt Hunden unter einem Baume, ſowie das Gegenſtück: Schäfergruppe an reich verziertem Brunnen; ferner die figurenreiche weiße Rundgruppe, den Herbſt darſtellend. Vielleicht die zierlichſte Ludwigsburger Gruppe iſt der Tanz, drei Figürchen mit Rocaille, weiß glaſiert[3].

Ausnahmsweiſe finden wir auch romantiſche Stoffe, wie Rinaldo und Armida, und pſeudoromantiſche, wie „die Kindesliebe“ (Cimon und Pero)[4].

Eine Sonderſtellung nehmen die meiſt im Beſitz des Königlichen Hauſes befindlichen Gruppen und Paare von Chineſiſchem Typus ein, („Chinoiſerien“); muſizierend, tanzend, in Lauben oder unter Bäumen ſitzend, von Blumenvaſen umgeben, auch in gebietender Stellung (Kaiſer von China), in reicher Gewandung von eigenem Farbenreiz[5].

Daß in Ludwigsburg, während Meißen zäh am Rokoko feſthielt, wenigſtens im Figürlichen ein anderer Stil die Oberhand gewann, haben wir auf Rechnung eines merkwürdigen Mannes zu ſetzen, welcher, πολυπράγμων und πολυμήχανος wie nicht leicht Einer, gerade hier ſein Talent

---

[1]) [von Uexküll] Entwurf einer Geſchichte der Fortſchritte der bildenden Künſte in Württemberg u. ſ. w. (Nachtrag zur Lebensbeſchreibung des Heinrich Schickardt von E. von Gemmingen), Tübingen 1821, S. 110. Die Quelle dieſes Geſchmacks findet v. Uexküll in den Gemälden der Augsburger Akademiedirektoren Bergmüller († 1762; entwarf die Malereien am Landſchaftsgebäude zu Stuttg.) und Nilſon († 1788).

[2]) Vermutlich identiſch mit dem um 1755 zu Neudeck befindlichen Obermodellmeiſter und Figuriſten „Franz Baſtelli“. (Stockbauer bezw. Schmitz a. a. O.)

[3]) Sämtlich in der Staatsſammlung wie auch die folgenden Stücke.

[4]) Ein ſeit der Renaiſſance beliebter Vorwurf, den z. B. auch ein Ölgemälde im Beſitz von Juſtinus Kerners Vater lebensgroß behandelte (J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit [1849] neuer Abdruck, Stuttgart 1886, S. 165.)

[5]) Dieſe Chineſen gehören zu den 89 Nummern vorwiegend Ludwigsburger Porzellans (Figuren, Vaſen u. a.), welche bis Herbſt 1890 im Bibliothekzimmer der Solitude ſtanden; jetzt ſind ſie, ſorgfältig hergeſtellt, im K. Reſidenzſchloß verwahrt.

am glänzendsten bethätigte. Johann Christian Wilhelm Beyer[1]) wurde geboren zu Gotha am 27. Dezember 1725 als Sohn eines dortigen, später in württembergische Dienste getretenen Hofgärtners Joh. Nikolaus B. und verdankte seine Ausbildung zum Künstler wesentlich der Fürsorge des Herzogs von Württemberg. Nachdem er zuerst „in der Garteningenieurkunst angestellt" war, sandte ihn der Stuttgarter Hof Ende 1747 auf drei Jahre, wie es scheint, zum Studium der Baukunst, nach Paris, von wo er — schon jetzt zeigt sich seine Proteusnatur — als Maler zurückkam; gegen das Ende von 1751 wird er, um sich in der Malerei „mehreres zu habilitiren", nach Rom entlassen und erhält, „unter dem Engagement, keine fremden Dienste anzunehmen, sondern wieder anhero zurückzukehren, auch alljährlich etliche Stück Mahlereien von seiner Arbeit hieher zu senden", ein Jahresstipendium von 400 fl., das ihm dann 1754 auf 550 fl. erhöht wird.

Nach achtjährigem Aufenthalt in Italien — er hatte dort u. a. mit Winckelmann (1755 ff.) verkehrt, „das Projekt einer deutschen Akademie zu Rom nach dem Muster der französischen" entworfen[2]), auch in Herculaneum gearbeitet, und war, was die Hauptsache ist, zur Bildhauerei übergegangen — wurde am 11. Nov. 1759 der aus Italien zurückgekehrte „Statuaire" Beyer mit einer Besoldung von 1200 fl. in herzogliche Dienste aufgenommen. Es ist hier nicht zu erörtern, was er, seit 1761 auch Mitglied der Residenzbaudeputation, zur architektonischen, plastischen und malerischen Ausschmückung des neuen Schlosses in Stuttgart beigetragen und welche Bildwerke er etwa für andere herzogliche Schlösser ausgeführt hat.

Obwohl nun Beyer in Bürks Adreßbüchern unter den Angestellten der Ludwigsburger Porzellanfabrik nicht vorkommt, also wohl auch keinen Nebengehalt dort bezog, hat er doch gerade für diese Anstalt am meisten geleistet; mit der Aufsicht über die vielen „Poussiers" (1763: 14, 1769: 12) sowie über die Maler betraut[3]), brachte er zahlreiche von ihm erfundene Modelle zur Ausführung.

Man hat nachzuweisen versucht, inwieweit unser Beyer Anregungen, Motive und Vorbilder aus den Werken französischer Maler, z. B. der Direktoren der académie de France à Rome, De Troy und Natoire, schöpfte, und was er durch „Transformation" aus Montfaucon (1719), Lipperts Dactyliothek (1755) und ähnlichen Sammelwerken, welche die Antike in

[1]) Vergl. J. Dernjač, Zur Geschichte von Schönbrunn, Wien 1885; derf. in Meyers Allgem. Künstlerlexikon, Bd. III, Artikel Beyer.

[2]) Justi, Winckelmann II a. S. 11, 14.

[3]) Krell in Leirichs Bl. f. Kunstgewerbe IV. Bd. 1875 S. 56.

getrübter Erscheinung zeigen, gewann[1]). Soviel ist sicher, daß er als klassizistischer Eklektiker verfuhr. Er gab „zuerst eine Ahndung von griechischer Proportion, Form und Ausdruck. Einfachere Artemisien, Kleopatren, edlere Nymphen verdrängten die grinsenden Schäferinnen“[2]).

So kam in Ludwigsburg früher als anderwärts der Klassizismus zum Durchbruch, aber nicht jener steife, abgeschmackte, klassizistische Zopf, der später an manchen Orten, namentlich in schwunglosen Vasenformen zu Tage trat; ebensowenig die mit dem Wesen des Porzellans unvereinbare strenge Gemessenheit und ideale Hoheit der antiken Plastik. Mag immerhin die bunte Welt des Rokoko der Porzellantechnik die dankbarsten Stoffe geliefert haben, — Beyer entnahm seine Vorwürfe größtenteils dem Gebiete der alten Mythologie und wußte sich bei der Ausführung mit feinem Verständnis den Eigentümlichkeiten des Materials anzubequemen. Zwar ist die Beziehung zur Großplastik bei ihm nicht zu verkennen, allein er war weit entfernt, auf den Reiz der Glasur und Farbe zu verzichten und auch über die natürlichen Größenverhältnisse der Porzellantechnik setzte er sich in der Regel nicht hinweg.

Die größte Ludwigsburger Figur mißt etwa 50 cm; es ist der verwundete Adonis mit dem Eber; hier ist das rechte Maß schon überschritten; wegen der Rohheit der Farbengebung macht das Ganze einen weniger günstigen Eindruck, als das in den Formen völlig damit übereinstimmende, überlebensgroße Bildwerk an der Gartenfront des Ludwigsburger Schlosses, welches in seiner etwas manierten aber doch reizvollen Erscheinung — eine Art von antikem Sebastian — wahrscheinlich Beyer zuzuschreiben ist[3]). Unter dem von ihm nachweislich für Porzellanfiguren gelieferten Modellen ragen in erster Linie mehrere Variationen von bacchantischen Scenen hervor: Bacchantin und Satyr in bewegter Gruppe, mit bockfüßigem Kind und Ziege[4]). Kabdebo

[1]) Ternjač a. a. O. S. 12, 64 f. und S. 90: „Beim Studium der Antike auf Stiche und Radierungen angewiesen, mußten die Plastiker, selbst bei dem redlichsten Streben und Ringen nach einem reineren Stil, im Banne der Malerei befangen und gefesselt bleiben.“

[2]) Uexküll a. a. O. S. 110.

[3]) Dernjač a. a. O. S. 91 bemerkt, daß in Beyers Plastik, wie sie uns in Schönbrunn entgegentritt, „die Herbheit des eigentlichen Klassizismus noch durch einen Hauch von Angenehmem, Reizendem und Pikantem des Rokoko gemildert wird“.

[4]) Die bedeutendste, 30 cm hohe Porzellangruppe dieser Art in der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale ist in dem 1889 über letztere erschienenem Werk in vorzüglichem Lichtdruck abgebildet. — Dieselbe Sammlung enthält auch eine Nachbildung der bekannten Wiener Bacchantengruppe in Terracotta, welche Beyer der Wiener Akademie als Aufnahmestück überreichte. (Abgebildet in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst XIII [1878] S. 387.)

bemerkt [1]), daß in diesen Darstellungen die Komposition des Ganzen den entscheidenden Einfluß Frankreichs bekunde, die Konzeption die elegantesten Formen und Linien zeige, die Modellierung frei und sicher, die Wirkung des Ganzen von seltener Frische sei! Und Krell nennt diese Bacchantendarstellungen „Gruppen von meisterhafter Komposition und von einer feurigen Lebendigkeit, wie sie moderne Werke selten aufzuweisen haben". Die Körper sind „noch etwas überlang geraten", dagegen „muß die Art der Modellierung, welche ein reiches Spiel der Muskeln entfaltet, als eine dem Porzellan höchst gemäße bezeichnet werden. Auch im Kolorit, welches ganz licht aber gedämpft gehalten ist, gehören diese Stücke zum Besten in ihrer Art". Die eigentümlichen Schellenbänder, welche die Bacchantinnen an Armen und Beinen tragen, erinnern an das Bild „Le Triomphe de Bacchus" von Charles Natoire. — Beyer hat von einem Teil seiner Kompositionen in zwei Kupferwerken „Österreichs Merkwürdigkeiten" [2]) und „Die neue Muse" [3]) Abbildungen gegeben. Im letzteren enthält eine Reihe von Tafeln „Modelle, welche meistens für seine herzogliche Durchlaucht von Württemberg in Porzellanerde gemacht worden". Es sind: 1. Eine „Ariadne" [4]); 2. „Ein Satyr, der die Syrinx bläst"; 3. „Lenae (sic!) mit einem jungen Satyr"; 4. „Ein Faun, welcher das Cymbal schlägt" [5]); 5. „Psyche und Amor" [6]); 6. „Die Huld-

[1]) Kabbebo, „Das Künstlerehepaar Beyer", in der „Allgemeinen Kunstchronik" Bd. V Nr. 3 u. 4.

[2]) „Österreichs Merkwürdigkeiten, die Bild- und Baukunst betreffend", dem Fürsten Kaunitz (als Protektor der Wiener Kunstakademie) gewidmet von Wilhelm Beyer. Wien 1779, Fol., erster [und einziger] Band, 2 Teile, je mit einem Titelkupfer, auf welches XXXIII bezw. XXII Tafeln folgen. Das Werk mit dem vielversprechenden Titel enthält im großen und ganzen B.s Modelle zu den Statuen im Garten zu Schönbrunn.

[3]) „Die Neue Muse oder der Nationalgarten, den akademischen Gesellschaften vorgelegt von ihrem Mitgliede Wilhelm Beyern". Wien, gedruckt bei Thomas Edlen von Trattnern 1784, Fol. (30 Tafeln).

[4]) Neue Muse, Taf. 17, wiederholt aus Österreichs Merkwürdigkeiten XXI, wo sie als „Bacchantin mit Trommeln, Tiger und einem Krug Most, sich halb rauschig und lächelnd auflehnend" bezeichnet wird. In Porzellan aus der zweiten Murschelschen Sammlung 1881 im Württ. Kunstgewerbeverein ausgestellt, Höhe 17 cm (W. Murschelscher Auktionskatalog, Stuttgart 1886, Nr. 7. Vergl. auch den O. Seyfferschen Auktionskatalog, I. Abt., Stuttgart 1887, Nr. 340). — Beyers „ruhende Ariadne mit einem Satyr" (Neue Muse, Taf. 30) gehört nicht hieher.

[5]) Die Ausführung (1881 aus der Kollektion Murschel im Württ. Kunstgewerbeverein ausgestellt), jetzt in der Staatssammlung vaterl. Kunst- u. Altert.-Denkm. — Ein Gegenstück dazu sah Dernjač bei Murschel: Die Cymbalschlägerin. Derselbe hält Nr. 3 und 4 für die getrennten Figuren der Wiener Bacchantengruppe (Dernjač a. a. O. S. 61.)

[6]) Große Gruppe. Eines der beiden „Liebespaare" in der Staatssammlung V. A. (1881 in der Landes-Gewerbeausstellung Nr. 503—504).

göttinnen“ [1]); 7. „Leda“ [2]); 8. „Die Flucht oder Verwandlung der Syrinx“; 9. „Die Verwandlung der Daphne“ [3]). In Österreichs Merkwürdigkeiten sind die sitzenden Gestalten der „Volupia“ und einer „Sibylle“ nach Zeichnungen Guibals in Stuttgart radiert [4]), die wohl Beyersche Porzellanmodelle zum Vorbild haben mußten. Ganz sicher stammt von Beyer die über eine Aschenurne mit der Inschrift ΘΕΟΙΣ ΚΑΤΑΧΘΟΝΙΟΙΣ — „den unterirdischen Göttern“ — gebeugte, wohl ein wenig zu „sentimentalisch“ trauernde Artemisia [5]), während die von Ürkküll ebenfalls hervorgehobene Kleopatra nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Von Dernjač werden noch folgende Schönbrunner Statuen Beyers erwähnt [6]), zu welchen teilweise auf uns gekommene Porzellanfiguren von Ludwigsburg als Vorbilder gedient haben sollen: Herkules, Omphale, Sibylla Cumana, Opferpriesterin mit der Schale in der Hand, Vestalin, Perseus, Amphion.

Wenn uns übrigens bezeugt wird, daß z. B. der hochgeschätzte J. P. Melchior [7]) (1745—1825) in Höchst jährlich dreißig Modelle lieferte, so werden wir um so eher geneigt sein anzunehmen, daß von Beyer noch eine große Anzahl z. T. noch vorhandener mythologischer und überhaupt antikisierender Darstellungen herrühren, mögen auch einzelne dieser Figuren von ziemlich konventioneller Mache sein und etwas kühl anmuten [8]). Andererseits darf, wie Krell betont, der allerliebste fischende Amor auf dem

---

[1]) Kleine Gruppe: Die drei Grazien in der Staatssammlung (1881: Nr. 307).

[2]) Porzellanfigur in der Staatssammlung. (Gegenstück: Apollo mit Leyer, s. u.)

[3]) Die beiden letztgenannten „Verwandlungen“, welche Dernjač a. a. O. S. 60 „nicht für Modelle zu Porzellanfiguren, sondern für von Beyer später in Wien zum Zwecke dieses seines Buches angefertigte Kompositionen“ hält, sind in stofflicher Übereinstimmung mit den Kolossalgruppen am Portikus des neuen Corps de Logis zu Ludwigsburg. (Doch fehlt dort beidemal der Flußgott.)

[4]) Die Volupia von C. J. Schlotterbeck, die Sibylle von J. J. Leybold, beide 1778. Österreichs Merkwürdigkeiten, II. Teil, Taf. IX u. X.

[5]) Porzellanfigur in der Staatssammlung zu Stuttgart. — Eine modifizierte Nachbildung (Österreichs Merkwürdigkeiten, II. Teil, Taf. II) ist die Statue im Garten von Schönbrunn, durch Volksetymologie zur „Maria Theresia“ geworden.

[6]) In J. Meyers Allg. Künstlerlexikon III (1885) Artikel Beyer. Vergl. Dernjač a. a. O. S. 76 f.

[7]) Berühmt ist sein Porträtmedaillon Goethes von 1775. — Daß Melchior als „Vorformer“ auch in Ludwigsburg gewesen sei, ist eine unerwiesene Behauptung von A. Demmin. Vergl. Zais a. a. O. S. 179.

[8]) Im W. Murschelschen Auktionskatalog, Stuttgart 1886 macht Prof. O. Seyffer bei zahlreichen Figuren und Gruppen den Zusatz: „Modell Bayer“; inwieweit er seinem Stilgefühl gefolgt ist oder entscheidende Belege zur Hand hatte, ist uns nicht bekannt. Wir zählen hier die betreffenden Nummern auf: [7] Sitzende Bachantin mit Panther, 17 cm hoch (s. o.); [8] Opfernde Bachantin mit Böckchen,

Delphin — nach einem antiken Motiv — als ein Werk unseres Meisters gelten. Statuetten in antiker Manier sind auch „Fischer" und „Fischerin".[1]) Nimmt man alles in allem, so tritt uns in den Gruppen und Figuren der Beyerschen Richtung eine erstaunliche Fülle von Motiven entgegen, von lebendiger Anschauung und eigenartiger Umwandlung der Antike zeugend, meist fern von blinder Huldigung vor dem Zeitgeschmack, wie sie anderwärts auch im mythologischen Stoffgebiet gang und gäbe war[2]).

Sollte von Beyer nicht auch ein unmittelbarer Einfluß auf das zeitgenössische Genre ausgegangen sein? (es müßte denn etwa nach Beyers Entlassung ein anderer hervorragender Bildhauer, wie Lejeune, hier eingegriffen haben, wofür jeder Anhaltspunkt fehlt. Während man sich nämlich nach schlechthin realistischen Genrestücken (Meißner Richtung) fast vergebens umsieht, ist im Vergleich mit den Schäfergruppen und Ähnlichem ein Teil der Kostümfiguren entschieden edler in Haltung und Gewandung. Im Vorübergehen auf die hübschen kleinen Gruppen der „Wahrsager"[3]) hinweisend, brauchen wir die größeren bis zu 24 cm hohen Stücke nicht erst hervorzuheben. Sie stellen meist Musiksolos vor und gehören unbedingt zum Erlesensten in ihrer Art. In reichster, reizendster Farbenstimmung sitzen sie da, der Waldhornbläser, der Violoncellspieler, die Guitarrespielerin, die Dame am Spinet, die Sängerin und besonders auch die aus vergoldeter Kanne Einschenkende an dem von verschlungenen Delphinen getragenen Tisch[4]). Einzelne dieser kleinen Kunstwerke erin-

18 cm, Gegenstück zum vorigen; [9] Perseus und Andromeda, 24 cm; [17] Bachantengruppe, die große, 26 cm (s. o.); [18] Bachantengruppe, 26 cm (die sogen. Wiener Gruppe, s. o.); [24] Venus, dem Amor die Augen zubindend, 30 cm; [25] Veritas, 24 cm; [26] Die Trauernde, 29 cm (s. o. Artemisia); [28] Große Pomona, 30 cm; [34] Liegende Flußnymphe, 32 cm lang; [36] Omphale, 40 cm (s. o.); [37] Muse (?), 38 cm (s. o. Opferpriesterin). — Man könnte hier noch zahlreiche antikisierende Stücke anreihen: Venus, nach Art der Mediceischen, mit Delphin; Mars stehend, Schild und Helm zur Seite; Minerva mit Medusenschild und Helm; Latona und die Frösche; Orpheus mit Leier und Cerberus; Arion sitzend mit Leier und Delphin; Apollo und Marsyas; Apollo bekränzt mit Leier u. s. w.

[1]) Abgebildet in dem Werk „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg", bearbeitet von Dr. Ed. Paulus, Stuttg. 1889 ff.

[2]) Man betrachte nur einmal z. B. die Höchster Venus mit dem sich sträubenden Amor — in Körperbildung, Haltung und Haarputz völlig Rokoko-Boudoirstil.

[3]) Auf einem Exemplar der Krügerschen Sammlung liest man in Rot den Malernamen „Heinze(n)mann".

[4]) Diese Figuren finden sich mit vielen Varianten im Kolorit im Besitz S. M. des Königs, in der Staatssammlung u. s. w. Zur letztgenannten 21 cm hohen Figur befand sich in der Seyfferschen Sammlung ein Gegenstück, Der Chokoladetrinker (Katalog 1887, Nr. 361).

nern in ihrer ungezwungenen Anmut mutatis mutandis an die Terracotten von Tanagra.

Im Jahr 1767 schied Beyer aus nicht recht aufgeklärten Gründen aus seinem württembergischen Dienstverhältnis. Im Juli 1770 wurde er Kaiserlicher Hofmaler und Statuarius in Wien. Neben der großartigen Bethätigung seines Talents im plastischen Gartenschmuck zu Schönbrunn (1773—1780) und seiner Wirksamkeit für die Wiener Porzellanfabrik[1]) machte er dort durch vielfältige Projekte von sich reden und genoß nicht geringes Ansehen. Von seiner Frau (1771—1785), der Pastellmalerin Gabriele Bertrand, längst wieder geschieden, starb er am 23. März 1806 in seinem Lieblingsaufenthalt zu Schönbrunn.

Haben wir nun in der Ludwigsburger Porzellanplastik im engeren Sinn neben einer aus zweiter Hand (Paris-Augsburg) kommenden Rokoko-Unterströmung ein vorwiegendes Hinneigen zur antiken Formenwelt beobachtet, so wird im Porzellangeräte die unmittelbare Einwirkung des Rokoko, wie sie von dessen Urheimat (Dresden) ausströmte, zu Tage treten.

3. Das Porzellan-Geräte (Riedel, Steinkopf.)

Indem wir an mancherlei Tiergestalten, worunter farbensatte Papageien sich bemerklich machen, vorübereilen, fassen wir zunächst diejenige Gattung des Gerätes ins Auge, welche ins Figürliche hinüberspielt. In erster Linie stehen hier vermöge ihres Umfanges die Tafelaufsätze. Mit riesenhaften Werken dieser Art pflegte Herzog Karl bei den verschwenderischen Hoffesten, welche sich an seinen Geburtstag anreihten, vor den fremden Herrschaften zu prunken. Uriot, der bekannte ehemalige Schauspieler, spätere Bibliothekar und Lobredner des Herzogs, beschreibt uns ein solches Stück aus dem Jahr 1764[2]). Inmitten des Feenpalastes (palais enchanté), in welchen der große Hof des Ludwigsburger Schlosses durch kunstvolles Zimmerwerk umgewandelt war, erhob sich eine säulengetragene Rotunde; unter ihr stand die Tafel, welche der Aufsatz zierte. „Ce surtout sortoit d'un bassin d'eau long de dix-sept pieds, sur onze de large; il étoit de Porcelaine blanche et avoit été fait

[1]) Nicolai a. a. O. erwähnt Beyers Modell zu einer Biskuit-Statuette Josephs II. mit allegorischen Vorstellungen am Fußgestell. (In Kupferstich bei Kurzbeck in Wien 1789 erschienen.)

[2]) Uriot, Description, des fêtes données à l'occasion du jour de naissance de Son Altesse Sérénissime Monseigneur le duc régnant de Wurtemberg et Teck etc. A Stougard, chez Christophle Frédéric Cotta. MDCCLXIV. p. 143 sq.

pour cette fête par les meilleurs ouvriers de la manufacture de Louisbourg. Il étoit composé de quantité de figures dans les quelles l'art de la sculpture sembloit s'être surpassé. — La pièce du milieu élevée de six pieds au dessus de l'eau, représentoit Neptune sur un char traîné par quatre chevaux marins attelés de front, et environné de Dauphins, qui tous paroissoient vouloir se précipiter du haut d'un rocher sur une cascade formée par des Tritons et des Nayades. Ce rocher représentoit quatre grottes à jour sous les quelles les Vents étoient enchaînés; et toutes les figures de ce groupe lançoient continuellement en tous sens des eaux qui avant de tomber dans le bassin traçoient en se croisant quantité de figures différentes. — Quatre autres rochers simmétriquement disposés soutenoient chacun un groupe dont la figure principale étoit un grand Fleuve versant aussi les eaux dans le bassin. Les bords étoient garnis de petits rochers sur les quels on voyait des Dauphins, des Tritons, des Enfans et des Pêcheurs dont les attitudes et les amusements étoient variés par l'imagination la plus féconde et la plus pittoresque."

Ähnliche Arbeiten zierten 1763 die Hoftafel im Rittersaal — dem jetzigen Weißen Saal — des neuen Residenzschlosses. „Trois grandes pièces de porcelaine, l'une haute de six pieds, et les deux autres de trois, offroient aux yeux la réunion de tout ce que l'architecture, la peinture et la sculpture ont de plus majestueux, de plus vif et de plus enchanteur" [1]). Und ein Franzose, der anfangs der 1760er Jahre als Kammerherr, Oberst und Generaladjutant in württembergischen Diensten stand und sich nebenbei lebhaft für Porzellanfabrikation interessierte, Nikolaus Christian Graf Milly de Thy (1728—1784), spricht sich in einem später veröffentlichten Werk über diesen Gegenstand, worin von deutschen Manufakturen außer Meißen und Frankenthal nur Ludwigsburg erwähnt wird, über letzteres u. a. folgendermaßen aus: „On y exécute des morçeaux d'architecture pour la décoration des desserts d'une grandeur énorme; nous en avons vu paroître sur la table du duc de quatre et cinq pieds de haut et du meilleur goût" [2]). Heutzutage dürften gerade derartige Stücke dem ästhetisch gebildeten Auge weniger zusagen.

[1]) [Uriot], Description des fêtes etc. le once février MDCCLXIII, p. 31. (Dasselbe deutsch, s. u.). — Vergl. einen Entwurf zu einem Tafelaufsatz mit architektonischem Unterbau, oben die Figur eines Fauns, von G. F. Riebel 1770, in der K. Kupferstichsammlung (Abteilung der Handzeichnungen).

[2]) L'art de la porcelaine par le comte de Milly (Paris) MDCCLXXI, fol., p. XXVIII. (Diese Abhandlung erschien im 13. Band des großartigen von der Pariser Akademie der Wissenschaften unternommenen Sammelwerkes Descriptions des arts et métiers etc., 25 Bde., Paris 1761—1776.) — Graf Milly ist in Bürks

Eine andere für jene Tage bezeichnende Künstelei erblicken wir in den Porzellanblumensträußen. Bei der Geburtstagsfeier von 1763 barg der Ludwigsburger Schloßhof ein „Palais de la Magnificence", in dessen Mitte unter einer Kuppel eine leibhaftige Venus aus der Hoftafel aufstieg, umgeben von 16 Liebesgöttern; diese überreichten „den 16 Damen jeder einen Blumenstrauß, an welchem das Aug den Glanz der seltensten und bestgewählten Blumen bewunderte; keiner dieser Sträuße glich dem andern, und schon hoffte der Geruch ihre köstliche Düfte einzuathmen, als das Gefühl entdeckete, daß sie von Porcellain wären" [1]). Es wird ausdrücklich bemerkt, daß dieses Spielzeug nach des Herzogs eigener Idee für diesen Tag in der heimischen Manufaktur hergestellt war. Eine Anzahl von Porzellanblumensträußen, welche heute noch im Ludwigsburger Schloß zu sehen sind, wirken nicht mehr so berückend.

Zum Geräte erster Ordnung gehören die Vasen. Winckelmann wirft einmal bei Erwähnung antiker Vasen auf die gleichzeitige Meißner Keramik einen Seitenblick: wie viel höher, meint er, müssen von Kennern des wahren Geschmacks jene geschätzt werden, „als alle so beliebten Porzellan-Gefässe, deren schöne Materie bisher noch durch keine echte Kunstarbeit edler gemacht worden, so daß auf so kostbaren Arbeiten noch kein würdiges und und belehrendes Denkmal eingeprägt gesehen wird. Das mehrste Porzellan ist in lächerliche Puppen geformt, wodurch der daraus erwachsene kindische Geschmack sich allenthalben ausgebreitet hat" [2]). Kein Wunder fürwahr, daß der gewaltige Reformator des Gefühls für das Schöne mitten im Kampf um ein neues Kunstideal von höchstem Bildungswert eine der griechischen Antike so ganz entgegengesetzte Stilrichtung schlechterdings verwarf, wie Lessing das Drama der Franzosen. Wir Epigonen, welchen jene Errungenschaften in Fleisch und Blut übergegangen sind, können doch

---

Adreßbüchern 1762—1766 mit den genannten Titeln aufgeführt, später (abwesend?) nur noch als Kammerherr. F. J. Weber (l. c. p. VIII) giebt an, er habe dem Grafen, dessen Gemahlin er im Miniaturmalen unterrichtete, zum Ludwigsburger Arkanum „das Rezept nebst noch einer kleinen Nachricht über das Ganze" verschafft. Thatsache ist, daß sich der Graf, nach Frankreich zurückgekehrt, mit wissenschaftlichen Studien, zumal chemischen Versuchen, abgab. (Vergl. Höfer, Nouvelle Biographie générale, Artikel Milly.)

[1]) [Uriot], Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bey Gelegenheit des Geburtsfestes S. Herz. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg und Teck u. s. w. den 11ten und folgende Tage des Hornung 1763 angestellet worden. Stuttgard bey C. F. Cotta 1763, S. 106 f. Vergl. übrigens den französ. Originaltext.

[2]) Justi I, 272. Vergl. in der Staatssammlung zu Stuttgart die Nachbildung von zwei Paar großen, grellnaturalistischen Meißner Kannen mit kühn angesetzten mythologischen Figuren.

auch dem graziösen Formen- und Farbenspiel im Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts unbefangen gerecht werden. So tragen z. B. die unter dem Namen der Vier Jahreszeiten bekannten kleinen Ludwigsburger Vasen den plastisch-naturalistischen Schmuck von Kinderfiguren und Früchten zur Schau, aber das alles ist so fein abgewogen, die Farbenstimmung so harmonisch, daß man seine Freude daran haben muß[1]). Zehn kleine Vasen aus der vaterländischen Manufaktur, z. T. mit eigenartigen Henkeln, mit Reliefblumen und Kinderfiguren, ließ S. M. König Karl im letzten Jahre von der Solitude als Zierde seines Arbeitszimmers in das Kgl. Residenzschloß überführen. Die „Oldenburger Zimmer" des linken Schloßflügels bergen als Hauptsehenswürdigkeit fünf große Ludwigsburger Vasen aus Herzog Karls Zeit mit dem Malermonogramm R (Riedel); der Oberteil ist mehr oder weniger stark durchbrochen, die weite Rundung von plastischen Blumengewinden umfangen, die Flächen beleben in reichen Farbentönen gemalte Vögel und Schmetterlinge; das Hauptstück, wohl die größte Rokokovase aus Ludwigsburg, ist mit durchbrochenem Deckel versehen, auf dem ein kleiner Amor mit Blumenguirlande sitzt. Namentlich der plastische Schmuck dieser Erzeugnisse zeigt unverkennbar den Einfluß der Meißner Technik; und „man muß zugeben", sagt Semper, „daß unzählige mit Porzellanschlamm zusammengeleimte Blumenkelche, als reiches Obergewand einer unregelmäßig geformten Vase, den eigentümlichen Bedingungen, die durch die Masse des Porzellans der Plastik auferlegt werden, und den Schwierigkeiten, welche die erforderliche hohe Gluthitze des Ofens der Hervorbringung völlig fehlerfreier, einfacher Formen entgegenstellt, gleichmäßig entsprechen."

Wenn man freilich neben den oft in reizendem Rokoko gehaltenen Spiegelrahmen, Armleuchtern mit Figuren (Apollo, Diana) weiß en rocaille, ornamentalen Wandleuchtern in ähnlicher Manier, Schreibzeugen, ebenfalls im Rocaille-Stil mit Amorettenfiguren, auch noch von Fingerhüten, Eßlöffeln, Degengriffen, Lichtscheeren und endlich von Glocken und Särgen aus Porzellan hört[2]), gedenkt man unwillkürlich des gläsernen Lehnstuhls, den man auf einer Weltausstellung des 19. Jahrhunderts schaudernd selbst erlebt hat.

Am 11. Juli 1767 wurde anläßlich der Rückkehr des seit 1764 hier residierenden Herzogs Karl aus Venedig eine großartige Illumination

---

[1]) Diese vier Jahreszeiten findet man in satten Farben bei Herrn Krüger, farbig mit Goldrändern in der Staatssammlung. Ebenda zwei größere durchbrochene Doppel-Henkelvasen mit plastischen Amoretten.

[2]) Krell a. a. O. B. 53.

in Ludwigsburg veranstaltet[1]). Die Gebäude der „Herzogl. ächten Porcellain-Fabrique waren mit freyem Feuer von etlich 1000 Glaß-Ampeln illuminirt". Am Portal zeigte sich über allegorischen Figuren das Herzogliche Wappen nebst dem Fürstenhut in transparenter Malerei. „Sodann ware das Portal nach dem Raum des Hofs perspectivisch geziert. Es stellte eine Einsicht in einen Garten vor, in deren Mitte sich eine Grotte von Porcellain präsentirte, da aus einem Frazen-Kopf das Wasser auf 2 große Muscheln abfiel, und sich in ein Reservoir senkte. Nebenzu waren 6 Thermes [sic!], zu jeder Seiten 3 gestellt, welche Köpfe der Weltweisen vorstelleten. Übrigens ware das Parterre mit lebendigen Blumen sehr häufig geziert, und mit lauter Porcellain-Scherben bestellt, und nach der Zeichnung ausgestreut. Neben dem Thor zeigte sich im Lampen-Feuer zu beeden Seiten ausgetheilt: Vivat Carolus! auf den 4 Haupt-Säulen aber folgende Emblemata und Devisen: 1. Zur Rechten: Die aus dem Meer aufsteigende Sonne: Nova Luce. 2. Zur Linken: Die Sonne, so das Erdreich beleuchtet: Animat. 3. Besser zur rechten Hand: Die Göttin des Überflusses mit dem Cornu copiae: Novis donis. 4. Weiter hin zur linken Hand: Die Göttin der Jugend, einen Baum umfassend: Sub umbra gaudet." — Die Huldigung war hier wenigstens nicht grundlos, da der Herzog „auf seinen Reisen immer das Beste, das er in Porzellan sah, aufkaufte, um es der Fabrik als Muster zugehen zu lassen".

An die „venetianischen Messen", welche Serenissimus auf dem Marktplatz in Ludwigsburg zu veranstalten liebte[2]), erinnern wohl jene kleinen Kaufläden mit freistehenden Verkäufern aus Porzellan, marchand d'épiceries, m. de draps, m. de masques, m. d'estampes, deren Waren en miniature an den Wänden zu sehen sind.

Was nun das eigentliche Porzellan-Geschirr betrifft, so bot, wie man heute noch sieht, das Magazin der Fabrik „eine ungemein reiche Auswahl dar. Von den beiden Hauptgattungen, Thee- und Tafelgut, konnte man die folgenden verschiedenen Sorten beziehen: Nur in Blau gemaltes Geschirr, solches mit Landschaften, mit Vögeln oder Bouquets. mit goldenem oder braunem Rande, mit einem Rande à la corbeille (auch en osier, d. h. wie Weidengeflecht) oder fassoniert (d. h. mit Leinwanddessin), oder endlich mit Schuppenornament"[3]). In den Gefäßformen

[1]) Beschreibung des feyerlichen und gnädigsten Einzugs ... Herzog Carls ... in dero herzogl. Residenz und dritten Haupt-Stadt Ludwigsburg den 11. Julii 1767. Ludwigsburg, C. F. Cotta (124 Seiten 4) S. 106 f.

[2]) Vergl. noch J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Stuttgart [1849], 2. A. 1886, S. 5.

[3]) Krell a. a. O. S. 58.

herrschte, wie sich denken läßt, ebenfalls das Rokoko. „Sowohl bei dem Grund- als auch bei dem Höhenprofil wurden die gleichförmigen Linien gebrochen, ein- und ausgebogen und geschweift, ja nicht einmal für die allgemeine Grundform duldete man mathematisch reguläre, elastisch gespannte Curven, sondern zeichnete sich eigene, mattere, aber durch Abschweifungen pikant gemachte Linien." Bedeutsame Stellen des Gefässes, der Deckel und die Partien am Henkel, wurden mit plastischen Blumen oder Bijoux-Figuren geschmückt, das Übrige in Malerei gegeben. Im Blumengewimmel wurde gewöhnlich „ein Platz ausgespart für eine Landschaft oder eine figürliche Darstellung, oder auch für ein größeres Bouquet". — „Zahlreiche Ludwigsburger Services, darunter besonders Kaffee- und Theeservices mit sehr kleinen Tassen in Schalenform, sind auf den gerippten oder geflechtartig modellirten Rändern mit miniaturartig feingemalten Motten, Mücken und ähnlichen kleinen Insekten verziert, während auf den Mittelfeldern ebenso behandelte inländische Vögel, Spechte, Hühner und Singvögel, auf spärlich beblätterten, verästelten Sträuchern sitzend, abgebildet sind." (Jännicke.) Auf Tellern und Platten liebte man Corbeille-Rand mit Streublumen, innen Watteau-Szenen in „rose Pompadour" gemalt.

In Ludwigsburg verfügte man unter Herzog Karl, wie unsere Liste zeigt, über eine Reihe trefflicher Porzellanmaler. Als Obermaler war gleich anfangs (1759) Gottlieb Friedrich Riedel (geb. zu Dresden 1724) angestellt worden; derselbe hatte 1743—1756 in Meißen gearbeitet und war über Höchst und Frankenthal gekommen; ein Künstler, „der besonders Landschaften[1]), Vögel und Verzierungen zu malen wußte". Riedel trug den sächsischen Geschmack nach Württemberg. Sein Hauptverdienst — man scheint dies bisher übersehen zu haben — erblicken wir darin, daß er für Form und Dekoration des Porzellangerätes maßgebend wirkte; eine große Menge der prächtig gezeichneten Entwürfe seiner Hand aus den 1760er Jahren — z. B. Terrinen, Kannen, Präsentierteller und „plats de ménage" — besitzt die K. Kupferstichsammlung[2]). Er blieb bis ca. 1780[3]) und wandte sich dann nach Augsburg, wo er bis zu

[1]) Vergl. zahlreiche Muster von Riedels Hand, Landschaften, Darstellungen der Monate u. s. w., in der K. Kupferstichsammlung; ferner getuschte Figuren mit landschaftlichem Hintergrund bei Herrn Rechtsanwalt K. Walcher.

[2]) Abteilung der Handzeichnungen, Schrank 12 („Anonyme"), Mappe 13 bis 15. Ebenda auch seine Entwürfe zu den „Monaten in Hermen", wovon mehrere, in Porzellan ausgeführt, in der Staatssammlung.

[3]) Riedel findet sich noch in Bürks Adreßbuch auf das Jahr 1782; da es aber vorkommt, daß dort Beamte noch 2 Jahre nach ihrem Tode als im Amt befindlich aufgeführt werden, so darf es nicht wundernehmen, wenn in den Kirchenregistern schon im Dezember 1780 der Oberfarbenlaborant Sausenhofer zugleich als Obermaler (Vorsteher der Maler) erscheint; Bürk kennt denselben in letzterer Eigenschaft überhaupt nicht.

seinem Tode (1784) als Kupferstecher[1]) thätig war. Ein Schüler von ihm sollte für Ludwigsburg gleichfalls höhere Bedeutung gewinnen (s. u.).

Ein Künstler, dessen Familie in Württemberg Wurzel faßte, ist der Landschafts- und Tiermaler Johann Friedrich Steinkopf, geboren zu Oppenheim am 5. März 1737[2]) als Sohn des Posthalters. Mit Mühe erhielt er von seinem Vater die Erlaubnis, nach Frankenthal zu gehen und zeichnete sich dort binnen kurzem als Schmelzmaler aus. Seit dem 16. August 1759 finden wir ihn als Buntmaler in Ludwigsburg beschäftigt[3]); durch Anstellungsdekret d. d. Oßweil 15. Sept. 1759 erhält er monatlich 33 fl. Lohn. Seine Kaution in Frankenthal bei Hannong löste Herzog Karl ein, dafür sollte sich der Künstler, „wo nicht ad dies vitae, doch wenigstens auf zehn oder zwanzig Jahre" verpflichten. Er soll jedoch bald einen jährlichen Urlaub von 4 Monaten zu seiner weiteren Ausbildung erhalten haben[4]). „Als die Anstalt ins Stocken kam" d. h. gegen 1776[5]), siedelte er nach Stuttgart über und warf sich auf die Tiermalerei in Öl. Zeichenlehrer am Gymnasium Illustre seit 1786, Hofmaler 1801, trat er 1817 in den Ruhestand und starb am 30. Januar 1825. Berühmt waren seine der Natur abgelauschten Pferdebilder, besonders Araber aus den K. Gestüten Weil und Scharnhausen[6]).

Ueberblicken wir noch einmal die bisherige Entwicklung, so müssen wir staunen, wie rasch zu Ludwigsburg in der Treibhausluft fürstlichen Ehrgeizes die reich verzweigte farbenprangende Zierpflanze eines neuen Kunstgewerbes gediehen war; es war seit den Tagen der Renaissance die erste Lebensregung der Kleinkunst in Württemberg.

---

[1]) In Ludwigsburg entwarf er die Ehrenpforte zum Einzug des Herzogs („G. F. Riedel inv. et del. 1767 — Kretschmer sc.") und illustrierte die Herzogl. Württ. Hof-Calender auf d. J. 1780 und 1781 (Stuttgart, C. F. Cotta). Nach Lipowski, Baier. Künstlerlex., Münch. 1810, II S. 38, war Riedel seit 1779 in Augsburg.

[2]) Gütige Mitteilung des Herrn Geh. Kommerzienrats F. Steinkopf.

[3]) Von Steinkopf sind wohl namentlich die Teller und Platten mit Reitergefechten und Jagdszenen, wie man sie in den Auktionskatalogen findet. Es ist wohl auch das häufigste Monogramm an Ludwigsburger Figuren auf ihn zu deuten (S, in der Regel rot). In der Familie hat sich keine Überlieferung derart erhalten.

[4]) Nagler, Künstlerlexikon.

[5]) Aus den Geburtsdaten seiner Kinder geht hervor, daß die Familie Steinkopf zwischen Herbst 1773 und Herbst 1776 nach Stuttgart übersiedelte (Stammhaus in der Holzstraße daselbst).

[6]) Zahlreiche Handzeichnungen von J. F. Steinkopf aus den Jahren 1784 bis 1808, hauptsächlich Tierstücke, bewahrt die K. Kupferstichsammlung. Sein Sohn, der Maler Gottlob Friedrich Steinkopf (zu Stuttgart geboren 1779, † 1860, nicht 1861), Professor an der Kunstschule, dann Vorstand derselben, ist als Meister der historischen Landschaft rühmlich bekannt.

B. Umschwung und Nachblüte; Niedergang.

1. In Herzog Karls Spätzeit. (Kirschner–Schmid.)

Nachdem Ludwigsburg elf Jahre lang aus dem Glanz und Prunk einer üppigen Hofhaltung Vorteil gezogen, sank es 1775 in das Dunkel einer kleinen Landstadt zurück. Aber auch sonst hatten sich die Verhältnisse geändert. Der Epoche der sächsischen Auguste und Ludwigs XV. hatten Friedrich der Große und der siebenjährige Krieg, hatten Voltaire und die Encyclopädisten übergreifend ein Ziel gesetzt; dem rauschenden Treiben war nun eine merkliche Ernüchterung gefolgt, die sich zuletzt auch an den kleineren Höfen geltend machen mußte. Die Kunst, wenigstens die dekorative Kunst nebst der Architektur, nahm ein gesetztes, steifzopfiges Wesen an; sie verschrumpfte und verblaßte in schwunglosen Festons und mageren Allegorien. Nur einmal in der Menschheitsgeschichte durfte eine Kultur sich im Gleichgewicht aller Kräfte sonnen: die hellenische. Seither war der Fortschritt stets ein einseitiger, in Gegensätzen sich bewegender. Im Gefolge der Aufklärnng des 18. Jahrhunderts hatte ein lehrhafter Zug sich der Gesellschaft bemächtigt; soziale, pädagogische, ökonomische Fragen standen im Vordergrund; der Herzog von Württemberg aber nahm, was von der alten Zeit zu retten war, herüber in seine Karlsschule.

Der Ludwigsburger Porzellanfabrik war seit dem Jahr 1771 auferlegt, sie solle fürder ohne Beitrag „von sich selbsten subsistieren". Das Ergebnis dieser Verfügung war nur, daß sich die regelmäßigen jährlichen Zuschüsse bald in Vorschüsse aus der herzoglichen Generalkasse verwandelten. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß es der Anstalt immer schwerer wurde, auf ihre Kosten zu kommen. Denn einmal wurde nach Entdeckung der ausgezeichneten Kaolinlager von St. Yrieix (1765 f.) bei Limoges auch in Sèvres (1770) und sonst in Frankreich die Fabrikation des harten Porzellans aufgenommen unter Mitbenützung der in Ludwigsburg erkundeten technischen Vorteile[1]) — und bald war Deutschland mit billigem französischem Porzellan überschwemmt. Andererseits erwuchs der Fayence ein schlimmer Wettbewerb in den englischen Wedgwoodwaren. Kein Wunder, wenn die Ludwigsburger Fabrik gegen 1776 in einen „mißlichen Zustand" geriet; die Zahl der Angestellten, welche Ende 1773 noch 128 betragen hatte, sank 1776 bis auf 81. Die Ordre Sereniſſimi[2]) aber

[1]) Auf Grund des am 29. Juli 1761 von P. A. Hannong d. j. an den Direktor von Sèvres, Boileau, verkauften Fabrikationsgeheimnisses (Schricker a. a. O.), wozu dann die im Februar 1771 von einer Kommission der Académie des sciences geprüften Mitteilungen Millys, also Ludwigsburger Errungenschaften, kommen.

[2]) Er besucht Sèvres 21. Febr. 1776 (Ms. hist. F. 373 der Öff. Bibl.)

lautete: die Anstalt „darf nicht in Abgang kommen"; daher muß die Rentkammer seit 1777 wieder 16000 fl. beisteuern. Während der bisherige Posten eines Oekonomie-Inspektors verschwindet, erscheint nun der Hofrat Johann Heinrich Dannenberger, seit 1778/79 auch Professor der Handlungswissenschaft an der Karlsschule, eine Zeit lang neben Ringler im „Direktorium" (1776 bis † 1783)[1]). Er war in den 1760er Jahren Kaufmann in Venedig gewesen, besaß also wohl einen weiten Blick und sollte dem kaufmännischen Betrieb und Absatz aufhelfen. Zugleich wurde damals — 1776 — eine „Englisch-Geschirrfabrik" angegliedert. Auch stellte man 1779 nach des Brenners Feuerstein Angaben einen großen Rundbrennofen auf[2]). Alle drei Abteilungen der Manufaktur zählten 1778 zusammen 114 Köpfe (78 + 23 + 13), 1783 sogar 121. In diesem Jahre verschwindet indessen das Steingutwerk, wo man es in der Nachahmung des englischen Vorbildes nicht sehr weit gebracht zu haben scheint, aus dem württembergischen Adreßbuch[3]). In der Kassenrechnung für Georgii 1783—1784, welche eine Einnahme von 25305 fl. 49 kr., eine Ausgabe von 25140 fl. 34 kr., also einen Überschuß aufweist, findet sich folgende Beschreibung des Fabrikkomplexes:

„Das ehemalige Jägerhaus neben dem Frisonischen Gartenhaus, welches zu einer Porzellanfabrik und zwar die untere Etage zum Magazin, Comtoir und Arbeitszimmer, die obere hingegen theils zur Wohnung vor den Herr Director Ringler und Buchhalter Hartmann[4]), auch theils zu einem Magazin vors weiße Geschirr eingerichtet ist"; darunter ein Keller. „Die beeden vor dem Corps de Logis an der Schorndorfer Straße aufgeführten Pavillons, davon der rechte an der Allee situierte der Hauptmännin de Becke als Directrice der Fayencerie mit alleiniger Ausnahme der im untern Stockwerk sich befindenden Packkammer zur Bewohnung eingeraumt, der linke an das Frisonische Gartenhaus

[1]) Vergl. den lateinischen, in der Karlsschule gedruckten Nekrolog auf ihn.

[2]) Wahrscheinlich nach dem bei Milly a. a. O. p. XXIX f. angegebenen Muster. Abbildungen des Rundbrennofens — einer französischen Erfindung, welcher den liegenden Wiener Ofen verdrängen sollte — ebenda auf den Kupfertafeln VI und VII. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes war 1774 erschienen. (Vergl. Schauplatz der Künste und Handwerke, Königsberg und Leipzig 1775.)

[3]) Der Steingut-Inspektor Gottfried Markt (auch Oberdreher in der Porzellanfabrik) scheint dann das Wedgwood-Werk gegen allmähliche Abzahlung (jährlich 300 fl.) auf eigene Rechnung übernommen zu haben; um 1790 befand es sich in der Karlsstraße und lieferte „gelbes Geschirr", das dem englischen bei weitem nicht gleichkam (Röder, Lexikon von Schwaben, Ulm 1792); 1801 wird mit diesem „Steingut-Fabrikanten" vollends abgerechnet und zugleich „der ruinierte M.sche Brennofen" erwähnt.

[4]) 1801/2: Osthälfte Ringler, Westhälfte Magazinsverwalter Sausenhofer.

anstoßende Pavillon aber, im obern Stock von Herrn Kassier Jäger zum Logis gebraucht" wird; die untere Etage für die Schreibstube, die Registratur, den Portier[1]). Hinter dem Hauptbau im Hof stand rechts das alte Brennhaus, das unten Brenn- und Verglühofen, oben die Glasur- und Kapseldrehstube enthielt; daneben eine „ehemals vors Englische Werk erbaute Holtz-Hütte"[2]), die jetzt zur Aufbewahrung der Porzellanerdenfässer dient; oberhalb dem alten Brennhaus ein zweistöckiger, der Fayencerie gewidmeter langer Bau. Ditto links am Hauptbau ein zweistockiger Bau; die oberen Zimmer dienen für „Maler und Possiers, der untere Theil zum Porzellaneinschmelzen und zum Farbenlaboratorio"; die Wohnung daneben hat der Brennmeister Walcher gratis. Ober diesem liegt das neue Brennhaus und daneben die Pferdestallung in gemeinsamem einstöckigem Bau. Quer oben im Hof unterhalb des Kassiers Garten das 1778 erbaute Brennholzhaus für die Fayencerie. Ganz oben im Garten ein besonderes Holzmagazin, eine Remise und eine Modellhütte. Der „Kuchengarten hinter der Fabrik" wurde 1760 dem Direktor und dem Kassier überlassen. — 1½ Std. entfernt bei Bissingen „im Bruchwiesenthal" lag die (1777 verbesserte) Porzellanmühle[3]), durch einen eigenen Weg mit der Chaussee verbunden.

Der Berliner Nicolai, welcher die Fabrik im Juli 1781 besichtigte[4]), giebt an, sie habe vier Brennöfen und zwei Emailfeuer oder Schmelzöfen zur Malerei. Um diese Zeit stand, was auch schon Nicolai andeutet, ohne jedoch einen Namen zu nennen, die Verzierung des Rokokogeschirres in letzter Blüte durch Riedels Schüler, den Miniaturmaler und Kupferstecher Friedrich Kirschner, (geb. zu Bayreuth 1748). Im botanischen Garten der Universität Altdorf bei Nürnberg soll sich derselbe jene intime Naturkenntnis angeeignet haben, vermöge welcher er dann, nach Ludwigsburg zurückgekehrt, ‚in Blumen[5]), Vögeln und Insekten' als Porzellanmaler Vorzügliches leistete. Namentlich ist bemerkenswert seine „eigenartig reizvolle Manier bei der Darstellung von Blumenbouquets" — reich entfaltete, flockig gefaserte und geflammte große Blüten —, die freilich

[1]) Bis 22. Oktober 1795. Seit 1800 wohnt hier Oberpoussier und Arkanist Schmidt; im untern Stock hat Maler Walcher Logis (früher im Malerbau).

[2]) 1801/2: „und der ruinierte Marktische Brennofen".

[3]) Wahrscheinlich die spätere Öl- und Quarzmühle am Weilerbach oder Saubach, wo ein „Bruchwald" angrenzt. Vergl. O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 207 und die offizielle Karte in 1 : 50000.

[4]) Vergl. C. F. Nicolai, Reise durch Deutschland u. s. w. X 147 ff.

[5]) Blumenstudien von Kirschners Hand, in Rötel ausgeführt, besitzt Herr Rechtsanwalt Walcher. — Besonders beachtenswert ist die prächtige getuschte Zeichnung eines großen Blumenkorbes „M. F. Kirschner 1771" in der K. Kupferstichsammlung.

weniger als Teile der Gesamtverzierung denn als Kunstwerke für sich wirken[1]). Besonders delikat ausgeführt sind zwei Kämmchen in der Staatssammlung; auf einem derselben hat der Künstler seinen vollen Namen angebracht. Schließlich — nicht vor 1784[2]) — gieng er, wie Riedel, nach Augsburg († das. 1789 in dürftigen Umständen).

Nicolai hebt eine eben 1781 in Arbeit befindliche „schöne Vase vom Modelleur Herrn Schmid[3]) mit antiken Basreliefs" hervor. Für uns ist dies die erste Spur einer Verdrängung des Rokoko in der Ludwigsburger Gefäßtechnik.

Fürstlichen Besuch brachte das Jahr 1782; am 22. September führte der Herzog den Großfürsten Paul nebst dessen württembergischer Gemahlin und andern Gästen in der Fabrik umher. Damals mochte er noch mit Stolz auf seine Schöpfung weisen. Eine mitanwesende Jugendfreundin der jungen „princesse du Nord" giebt folgenden merkwürdigen Bericht[4]): „En visitant la manufacture de porcelaine le duc fit des présents à tout le monde, et donna à son illustre [mère, corr.] nièce une cheminée sans pareille bien certainement, avec des camaieux[5]) et des médaillons tous plus jolis les uns que les autres." — In anderer Weise seltsam ist eine kleine Porzellangruppe im Zeitkostüm, welche, wenn die überlieferte Deutung richtig wäre, etwa jener Periode angehören mußte: eine Dame am Klavier sitzend, zu ihren Füßen ein Hündchen, hinter ihr stehend ein Mann mit getürmter Perücke und Gesichtszügen, die fast an Voltaire erinnern; zurückgewandt reicht sie ihm

[1]) Reizvoll von Kirschner gezierte Services in der Staatssammlung V. K. u. A. D. — Vergl. die Abbildungen bei Krell a. a. O. S. 53, 56

[2]) Die Kupfer zum Herzogl. Würtemb. Hof-Calender auf d. J. 1787 kann er auch von Augsburg aus geliefert haben.

[3]) Joh. Heinrich Schmid(t), aus dem Braunschweigischen gebürtig, war schon 1766 Poussier in der Porzellanfabrik zu Ludwigsburg, wo er sich eben damals verheiratete. Er wurde 1774 Ober-Poussier (mit 300 fl. Gehalt). Daneben war er schon vor 1800 Arkanist („Zulage wegen des Porzellanmachens 31./12. 1798 40 fl.") und wird 1810 als „Massen- und Glasur-Compositeur" aufgeführt. Auch heißt es, er sei 58 Jahre lang Aufseher über die Fayence-Fabrik gewesen. Er bezog zuletzt eine Pension von 144 fl. und starb im Dezember 1821 (s. u.). Er modellierte Figuren und Vasen (1809/10). Von ihm vielleicht die prachtvoll modellierte Gruppe „Asien" (Herkules und Omphale), von herrlichem Fleischton; das Exemplar der Krügerschen Sammlung zeigt in der Basis „St" eingeritzt. — Minder schön ist das Gegenstück „Europa". Von gleicher Größe ist auch die Negergruppe „Afrika". Endlich vervollständigte „Amerika" die „vier Weltteile".

[4]) Mémoires de la baronne d'Oberkirch, Paris 1853, T. I, p. 419.

[5]) Dictionnaire de l'Académie Française: camaieu peinture monochrome sur un fond de même couleur, mais d'une nuance plus foncée.

die offene Tabaksdose dar; es soll Franziska von Hohenheim mit ihrem Musiklehrer sein. (In der Staatssammlung.)

Als sich aber Herzog Karl im Laufe der Jahre mehr und mehr auf sein Hohenheimer Stillleben zurückzog, als allenthalben die Vorliebe für das Rokokogeräte erkaltete, da konnte sich die Fabrik nicht mehr auf der früheren Höhe behaupten[1]). Auch trat die Frage heran, wie der alternde Direktor dereinst zu ersetzen sei. Ein Schwiegersohn Ringlers, Joh. Jakob Schwebach, genannt Fontaine, wahrscheinlich aus Lothringen, den man am 5. Juli 1783 mit 400 fl. Gehalt angestellt hatte, „um zur Bearbeitung des Arcani und andern der Fabrik nützlichen Geschäften nachgezogen zu werden", tritt 1784—1788 gelegentlich auch mit dem Titel „Vizedirektor" auf, wurde aber schon am 29. Februar 1788 als „Maler" verabschiedet[2]). Man bewilligte nun zwar (am 4. Juli 1788) dem Direktor eine „Addition von 100 fl.[3]), wegen Nachziehung eines tüchtigen Arcanisten"; aber der gewünschte Erfolg blieb aus[4]).

Eine bedeutende Einschränkung wurde 1790 f. vorgenommen[5]); im

[1]) Kassenrechnung 1788/89: Einnahme 43475 fl., Ausgabe 43730 fl. Es leistete aber die Generalkasse einen Vorschuß im Wert von 10178 fl. (5500 fl. bar, Holz, Fourage ꝛc.) und hatte bis Georgii 1789 eine Gesamtsumme im Betrag von 47982 fl. 18 kr. bei der Fabrik stehen.

[2]) In Bürks Adreßbüchern fehlt Schwebach ganz! Die Eheschließung zwischen ihm und Elisabeth Ringler erfolgte zu Hofen am Neckar am 15. Juli 1783. Nach Ringlerscher Familienüberlieferung soll er etwa zur Zeit des Direktoriums in Paris gestorben sein und einen talentvollen Sohn hinterlassen haben. Nicht dieser, sondern wahrscheinlich der Bruder François, der 1788 als Taufzeuge bei einem Kinde Schwebachs erscheint, ist identisch mit dem in der Kunstgeschichte wohlberufenen **François José Swebac dit Fontaine**, geboren zu Metz 19. März 1769, † zu Paris 10. Dez. 1823. Derselbe stellte schon in seinem 15. Jahre in Paris ein Bild aus und war von 1791 bis 1824 regelmäßig im „Salon" vertreten, meist durch Pferdebilder und militärische Szenen von etwas trockener Färbung, aber geistreicher Auffassung und Zeichnung. Er war wohl auch jener **Swebac**, der zahlreiche Blätter für das **Musée Napoléon** zeichnete. Eine Anzahl seiner Zeichnungen gab er in selbstverfertigten Stichen heraus. Um 1810 finden wir **Swebac** als Maler zu Sèvres (vergl. sein Monogramm bei Jännicke a. a. O. S. 64); 1814 wurde er als Direktor an die Porzellanmanufaktur zu St. Petersburg berufen, kehrte aber bald nach Paris zurück. (Vergl. auch die Künstlerlexika und **Quépat, Dictionnaire biographique de l'ancien département de la Moselle, Paris et Metz 1887, p. 484 sq.**)

[3]) Ringler bezog somit jetzt 1000 fl., wozu 1793 noch 105 fl. für Holz kamen.

[4]) Dominicus Ritz, aus Gmünd, ebenfalls ein Tochtermann Ringlers, ursprünglich Häfner, war 1790 bis 1795 Arkanist; er schied aus dem Fabrikverband, um in eine neue Steingutfabrik in Berg einzutreten, starb aber als „Maniacus" in Gmünd 1802.

[5]) In einer „Konsignation" vom 22. März 1791 zählt man nur 52 Personen (ohne die Fayencerie). Dagegen gab es seit 1786 eine herzogliche Ofenfabrik unter einem gewissen Andreas Schwarzberger (vrgl. Schw. Kronik vom 28. Juni 1790).

neuen Kammerplan 1791[1]) ist für die Anstalt statt der bisherigen 16000 fl. nur ein Zuschuß von 1800 fl. ausgeworfen, der bis 1810 regelmäßig geleistet wird. Der Geschäftsgang drehte sich im hergebrachten Geleise. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man über veraltete Geheimnisthuerei öffentlich loszog: Während man anderwärts, z. B. in der Wiener Manufaktur, die Arbeiter besuchen dürfe, stehe hier, angeblich, damit sie nicht durch „Überlauf" am Arbeiten gehindert würden, an jeder Thüre: „Verbotener Eingang"; als ob ihr Drehen, Malen, Brennen noch ein Geheimnis sei. Dann heißt es auch wieder: „Das Porzellan übertrifft das Wiener an Schönheit, ist aber auch viel teurer. In der Malerei ist es dem Berliner und Meißnischen gleich".[2]) — Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf eine „große Muse, sitzend mit Leyer, Modell von Professor Scheffauer"[3]).

Am 24. Oktober 1793 beschloß Herzog Karl seine lange Regentenlaufbahn. In der Staatssammlung Vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale sieht man eine große Porzellangruppe mit vier Figuren, allegorisch auf seine friedliche Kunstpflege anspielend; ebenda seine Kolossalbüste in Fayence[4]) ausgeführt, ein Werk, das zwar einer Geschmacksverirrung sein Dasein verdankt, aber von der technischen Leistungsfähigkeit der Fayencerie einen Begriff giebt.

2. Unter den Herzogen Ludwig Eugen, Friedrich Eugen, Friedrich.

Im folgenden Jahrzehnt geriet das Anwesen unter wechselnden Regierungen zusehends in Verfall. Zwar wurde 1795 eine eigene „mercantile Deputation" eingesetzt, man schlug einen Teil der alten Vorräte an den Meistbietenden los und vereinigte nun die Fayencerie vollständig mit der Porzellanfabrik. Aber die hohen Zuschüsse aus der herzoglichen Privatkasse und die Holzlieferungen hatten aufgehört. „Die Folge war, daß die Fabrik keine neuen Muster mehr produzierte und daß die Brände zu

[1]) Vergl. Karl Pfaffs Kollektaneen auf der K. öffentl. Bibliothek, Cod. Hist. Fol. 739 ee. Dort auch der Kammerplan für 1795 und 1796.

[2]) (Röder), Geographie und Statistik Württembergs, Laybach 1787, S. 265. (Derselbe), Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben, Ulm 1792, Bd. II, S 99.

[3]) So am Schluß eines von Ringler ziemlich summarisch abgefaßten „Possier-Formen- und Modell-Inventarium auf den 24. Oktober 1793". — Ein prächtiges Bildwerk aus Porzellanthon in der Gemäldegalerie des Ludwigsburger Schlosses — vergl. das Werk „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg" u. s. w. S. 324 — scheint das Original dieser Muse zu sein.

[4]) Fayence mit weißer (Zinn-) Glasur nannte man übrigens damals auch Porzellan (unechtes).

mißraten anfiengen; die eintretenden Kriegsjahre brachten die Fabrik dann vollends herunter“ [1]).

Während 1795 die Porzellanfabrik 42, die Fayencerie 19 Köpfe gezählt hatte, war im Jahr 1797 die Gesamtzahl des Personals auf 52 Köpfe zusammengeschmolzen [2]). Von den Porzellanniederlagen außerhalb Ludwigsburg erzielte nur noch die zu Stuttgart im Hause des Münzwardeins Heigelin [3]) befindliche einen nennenswerten Umsatz; die ausländischen hielten sich mühsam über Wasser oder gingen auch ganz ein. Das Rechnungsjahr 1801—1802 weist ganz geringfügige Summen auf: Einnahme aus dem Verkauf von Porzellan und Fayence „sowohl hier als auswärts“: 7104 fl. 27 kr.; Gesamteinnahme 11 733 fl. 4 kr.; Ausgabe 12 066 fl. 48 kr. [4]). Dagegen war das Guthaben der Generalkasse bei der Fabrik — deren Gesamtvermögen 1793 auf 144 702 fl. 17 kr. angeschlagen war — bis Georgii 1801 auf 94 453 fl. 52 kr. angewachsen.

Da griff der energische Friedrich ein. Am 18. September 1801 wurde eine Deputation eingesetzt zur Untersuchung „wegen des elenden und ganz zerrütteten Zustandes der Porzellainefabrik“ [5]). Im April 1802 erfolgt ein Bericht mit Bemerkungen über den Fabrikationsprozeß sowohl bei der Porzellanfabrik als der Fayencerie, außerdem wird ein geschichtlicher Rückblick gegeben, woran sich Vorschläge knüpfen.

Die Abhilfe sollte gründlich sein. Die genannte Schuldensumme wurde durch einfache Streichung auf einen Schlag beseitigt und der Herzog übernahm vermöge Dekrets vom 8. Mai 1802 die Porzellanfabrik „höchstselbst in Administration“. Die frühere Verwaltung hatte sich überlebt. Jetzt erhielt, nachdem Regierungsrat Kauffmann am 3. Mai 1802 der Intendanz enthoben war, der Staatsminister Baron von Winzigerode die Oberdirektion. Der 72jährige Ringler wurde am 23. August 1802 [6]) mit 500 fl. Pension nebst 50 fl. Hauszins zur Ruhe gesetzt und starb am 5. Juli 1804 in Ludwigsburg.

Ein Übelstand war immer noch das Vorhandensein von Vorräten zum Teil altmodischer Ware, um so mehr, als von nun an kein Geschirr mehr

---

[1]) Krell a. a. O. S. 58. An Arbeiten aus jener Zeit finden sich in der Staatssammlung u. a. eine Mundtasse der Herzogin Dorothea († 1798) und ein kleines Biscuit-Porträtmedaillon ihres Sohnes, des Prinzen, nachmaligen Königs Friedrich.

[2]) Nicolai XII (1796), Zusätze S. 123, behauptet sogar: „Die Porzellanfabrik in Ludwigsburg ist eingegangen“.

[3]) Nr. 496, Schulgasse. Dort schon 1788. Heigelin erhielt jährlich 50 fl. „Bestandgeld“.

[4]) Kassenrechnung Georgii 1801—1802.

[5]) Gefällige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Krell in München.

[6]) Nicht 1807, wie es bei Krell heißt.

an Zahlungsstatt an die Arbeiter abgegeben werden durfte. Während man daher das „schlechte" Porzellan aus dem Hauptmagazin Ludwigsburg „mit vieler Mühe" an den Mann zu bringen suchte, fanden zu Stuttgart im Fürstenhaus 1802 f. drei Porzellan- und Fayenceversteigerungen statt, die natürlich mit neuen Verlusten verknüpft waren[1]). Nach solchen Opfern und da ferner zu dem jährlichen Zuschuß von 1800 fl. noch beträchtliche Brennholzlieferungen aus den Faktoreien Berg (Holzgarten Neckarrems) und Bissingen gewährt wurden (z. B. 1802—1803 für 1813 fl.), schien die Fabrik wieder auf sichere Grundlagen gestellt zu sein.

III. Kurfürsten- und Königszeit (1803—1824).

A. Unter Kurfürst und König Friedrich.

1. Erneuerungs-Versuche.

Der neue Kurfürst, im Anschluß an das Napoleonische Frankreich sein Heil erblickend, schwang sich schon nach drei Jahren zum König auf. In seinem Drange nach Repräsentation glaubte der herrische Fürst aus seiner Porzellanfabrik ein zweites Sèvres machen zu müssen. Dabei sollte er mehr als eine Enttäuschung erleben. Aus Paris wurde zunächst am 15. Juli 1803 Paul, recte Joseph Windisch[2]), gebürtig aus Niederweiler in Lothringen, berufen, um gegen 600 fl. Gehalt nebst freier Wohnung „das Fabrikationsgeschäft zu dirigiren, Masse und Glasur zu componiren"[3]). Derselbe richtete den großen Rund-Brennofen nach einem Pariser Modell ein: in einem solchen Rund- und Etagenofen konnte gleichzeitig an Erzeugnissen in den verschiedenen Stadien der Reife das Vorbrennen, das Garbrennen im „Gutfeuer" und das Brennen der erforderlichen Thonkapseln (Behälter für die in den Ofen einzusetzenden Stücke) vorgenommen werden[4]). Windisch fand schon am 19. Juli 1805 im Alter von 26 Jahren seinen Tod. — Als Arkanisten hatte man seit 1799 den Oberpoussier Heinrich Schmidt verwendet, der dann weiterhin mit der Aufsicht über die Fayencerie betraut erscheint. Erster Porzellanmaler war

[1]) Der Erlös betrug schon das erstemal, im August 1802, nur 1182 fl., dann im Oktober 1802: 445 fl. 8 kr., im Oktober 1803: 222 fl. 38 kr.

[2]) Ein Bossierer Windisch, vielleicht sein Vater, kommt 1774 in Höchst vor. Zais a. a. O. S. 137.

[3]) Adreßbuch 1805: „Neue Ordnung der Churfürstlichen Porcellan-Fabrique". Danach bestand die „Ober-Direction" aus dem Staats- und Konferenzminister Grafen Winzigerode, dem Rentkammerdirektor (seit 1807 Ober-Finanzdirektor) Joh. Friedrich Düngen und dem Rentkammerrat Schleich als Rechnungsprobator.

[4]) L. Pietsch a. a. O.

jetzt der bereits 1787 angestellte Albrecht Walcher (geboren in Ludwigsburg 1765, † das. 1844), ein Sohn des Bonaventura[1]). Die Zahl der Arbeiter blieb vorläufig unter 40.

Als Fabrikate aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dürften außer stark vergoldeten Tellern mit dem reich gemalten kurfürstlichen oder dem königlichen Wappen auch jene steifcylindrischen Kaffeetassen zu betrachten sein, welche nebst ihren Unterschalen mit Ansichten des durch Friedrich der Vergessenheit entrissenen Seeschlosses „Monrepos" (1804), ferner des Ludwigsburger Schlosses, der Favorite, des Stuttgarter Theaters in seiner älteren Erscheinung geschmückt sind[2]). Aus der gleichen Zeit oder nur wenig älter ist ein im Besitz eines Stuttgarter Kunstfreundes befindliches Kännchen mit der Vorder- und Rückansicht der Hauptgebäude der Porzellanfabrik[3]). Am 10. November 1804 wurde eine Lotterie befohlen — man wollte wieder von der Fabrik reden machen; die Ziehung der 1200 Nummern sollte erst am 7. Juli 1806 stattfinden.

Indes war am 3. Februar 1806 in der Person des aus Paris verschriebenen Wilhelm Arnold Duval (aus Doesburg in den Niederlanden) ein neuer „Porzellan- und Fayencedirektor" fast unter denselben Bedingungen wie Windisch angestellt worden; allein sein Wirken war nicht von langer Dauer und offenbar wenig ersprießlich. Denn 1807 erschien ein Erlaß, der über den Zustand der Fabrik einen Bericht verlangte, „da S. K. M. seit undenklichen Zeiten (?!) weder etwas von der Porzellanfabrik Ludwigsburg gehört noch von ihren Fabrikaten etwas gesehen haben" (Krell). Es wurden nun unter der Direktion Dünger drei Jahre lang fruchtlose Experimente gemacht, wobei neben dem „Massen- und Glasur-Compositeur" Schmidt ein Porzellanfabrikant Bernhard Gottfried Stengelein aus Bruckberg bei Ansbach auftritt (1808). Obwohl der König 1808/9 für seine Person Gegenstände im Werte von 835 fl. 15 kr. bezog — Services u. s. w., auch vier Kinderfiguren für Monrepos —, betrug der Gesamterlös nur 2605 fl. 45 kr., die ganze Einnahme 8332 fl. 35 kr., die Ausgaben 8328 fl. 35 kr.[4]) — für einen so umfangreichen Betrieb kaum nennenswerte Zahlen!

---

[1]) Weitere Maler aus der Übergangszeit bis 1810: Joh. Jakob Elias († 1805); Michael Steinbrenner 1804, 1809 (s. u.); Friedrich Schwarz um 1805; Christoph Friedrich Weiß, seit 1799 Blaumaler, um 1805. (Später Verwalter der K. Porzellan-Niederlage in Stuttgart.)

[2]) Alles in der Staatssammlung bezw. der im K. Alten Schloß befindlichen Sammlung von Porzellangeschirr.

[3]) Bei Herrn Rechtsanwalt Walcher.

[4]) Lagervorrat 1809 für 4482 fl. 55 kr., 1810 für 4383 fl. 50 kr.

2. Die französische Periode und das Künstler-Institut. (David, G. Walcher–Isopi.)

Seine Sommerresidenz Ludwigsburg war dem König Friedrich ans Herz gewachsen und er suchte sie in jeder Weise zu heben. Hatte er schon um die Wende des Jahrhunderts durch Schöpfung der „Anlagen" mit der Emichsburg der spröden Natur Herrliches abgerungen, so sollte sich nun auch die Kunst seinem Machtwort fügen.

Im Jahr 1810, als die Verhältnisse des neuen Königreiches eine gewisse Stätigkeit gewannen, erfolgte mit großen Kosten eine umfassende Neugestaltung der Porzellanfabrik. Durch Verfügung vom 10. Februar 1810 wurde „das Finanzdepartement der Administration der Porzellainfabrik entledigt und dieselbe Allerhöchstselbst übernommen", vom 1. März d. J. an das Ganze auf Rechnung der K. Privatkasse betrieben[1]). Man stellte den Franzosen Denis Vincent David mit 3000 Livres Gehalt (nebst Holz) auf 8 Jahre als „Direktor im Kunstfach" an; freilich war derselbe, wie sich nachträglich herausstellte, bis dahin nur ein „einfacher Arbeiter" gewesen, der längere Zeit als Porzellandreher in der größten Pariser Privatmanufaktur, Guerhard und Dihl (Rue de Bondy), gearbeitet hatte, wo hauptsächlich reich verzierte Vasen verfertigt wurden[2]). Er wußte mit der Passauer Erde nichts anzufangen und ließ daher teures französisches Kaolin kommen[3]); Muster für die Gefäßfabrikation holte er selbst 1811 im Auftrag des Königs aus Paris und stellte überhaupt die Anstalt ganz „auf den Fuß der kleineren französischen Fabriken". Ein halbes Jahrhundert früher war Sèvres der empfangende Teil gewesen, jetzt sehen wir Ludwigsburg abhängig von französischen Vorbildern. Denn auch das Arbeiterpersonal wurde durch Franzosen stark vermehrt[4]).

[1]) Durch Dekret vom 13. Juli 1810 wurde der „Besoldungsetat der neuorganisierten Fabrik" rückwirkend bis 1. März mit 7583 fl. 40 kr. normiert — in Monatsraten bei der General-Hofkammerkasse zu erheben — wuchs aber durch neue Anweisungen nach und nach bis auf 15 090 fl. 36 kr. an. Dafür sollte der „dereinstige Ertrag" dee Hofdomänenkammer zugute kommen; er stellte sich aber nicht ein. — Der Oberfinanzkammer fiel nun die jährliche Brennholzlieferung (1812 im Werte von 4787 fl.) nebst den Unterhaltungskosten der Gebäude zur Last; im ganzen etwa 6600 fl. im Jahr.

[2]) Diese 1778 gegründete Fabrik wetteiferte in gewisser Beziehung mit Sèvres. Jännicke, Grundriß, S. 803.

[3]) 1811/12 z. B. bestellte man 1756 Pfund französische Erde für 3499 Fr. und nur 1313 Pfund aus Passau für 125 fl. Im gleichen Jahre fanden 16 Brände statt, darunter vier mit Passauer Erde. Nur die sonstigen Zuthaten (Kapselerde ꝛc.) konnten jetzt im Inlande erhoben werden.

[4]) Das in französischer Sprache abgefaßte „**Règlement pour la Fabrique de Porcelaine à Louisburg**" umfaßt 93 Paragraphen; hiezu ein „**Supplément**" in 4 Paragraphen, das Künstlerinstitut betreffend.

Die Oberaufsicht führte eine Kgl. Kommission, die 1815 aus folgenden Mitgliedern bestand[1]): Generalintendant Graf von Dillen, Staatsrat von Dünger, Legationsrat von Kohlhaas (dessen Vorgänger, Geh. Legationsrat von Mögling, † 1813), Hof- und Domänenrat Seyffer (bis 1812 Hofrat Spittler). Zwischen diese Oberbehörde und den Direktor war jedoch wieder ein Intendant (—1817) eingeschoben in der Person eines nach Jena in württembergische Dienste getretenen preußischen Hauptmanns von Herzer, der David zu beseitigen und auch die technische Leitung in die Hand zu bekommen trachtete. Wir geben den

Personalstand der Porzellan- und Fayence-Fabrik auf das Jahr 1815:[2])

1 Intendant,
1 Direktor im Kunstfach,
1 Magazinsverwalter und Kontrolleur.

Arbeiter für das Porzellan:
9 Buntmaler und Vergolder,
4 Dreher,
2 Modelleure,
2 Garnisseure,[3])
6 Poliererinnen,
1 Enfourneur und Emailleur,
3 Gehilfen beim Ofen und Emailliren,
2 Email-Verputzerinnen,
1 Einschmelzer und Packer,
2 Massen-Arbeiter,
2 Kapseldreher,
1 Sandstoßer,
1 Pferdeknecht bei der Glasurmühle,
1 Thorwart, zugl. Holzmesser.

---

[1]) K. württ. Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1815, bezw. 1812, 1813 (Letzteres nur auf der K. Hofbibliothek).

[2]) Durch hohen Gehalt treten besonders die Modelleure: Maitrol (Modelleur-Garnisseur 1810 f. 2400 Livres) und Duchateau (1812, 1815, 2000 Livres), beide aus Paris, hervor, während der 1801—1824 vorkommende Poussier oder Modelleur (auch Stukkator) Gottlieb Schmidt, ein Sohn des Heinrich, sich lange mit einem Taggeld von 1 fl. 45 kr. begnügen mußte. Hieher gehört noch der Modelleur Dietrich (1811 f.) und der Garnisseur Prinz (1810, 1816).

Als Maler werden genannt: Albrecht Walcher (s. o.) 1810—1824 mit 669 fl. (täglich 4 Livres) Jahresgehalt; George Walcher (s. u) 1813—1824 mit 696 fl.; Michael Steinbrenner (s. o.) 1810 — † 1819; Bühner 1810; Karl Heinrich Küchelbecker aus Würzburg (1810, 1814, 720 fl.); Germain aus Wien (1810); Goll aus Aachen (1812 f.); Heinrich Toberer aus Ober-Rieringen 1810, 1817; Adam Schmidt aus Crailsheim 1810 f., u. a.

Vergolder: Tronner aus Nürnberg 1814 f., 1824.

Dreher: Bonnet aus Paris (1810, 1815, 2000 Fr.), David d. j (1810 f., 1600 Fr.), Seiter (1810, 1823), Christfeld aus Nymphenburg (1816 f.).

Former: Friebe um 1816, mit 77 fl. 20 kr. im Monat; später in Paris.

Brenner: „Enfourneur" Philibert Payen aus Paris 1810, 1817, 1824; Louis Leclair 1808 ff.

[3]) Die Garnisseure sind Arbeiter, welche „Henkel, Stiele, Füße u. dergl. ansetzen und durchbrochene Sachen ausschneiden".

Lehrlinge:
2 Dreher,
2 Modelleure,
4 Former und Garnierer,
10 Maler.

Arbeiter für die Fayence:
1 „Aufseher, besorgt die Zubereitung der Glasur",
1 Blaumaler,
3 Dreher,
1 Former,
1 Glasurer,
1 Erden-Arbeiter,
1 Brenner,
1 Handlanger beim Ofen.

Künstler-Institut (s. u.):
1 Professor,
1 Aufseher (s. o.),
16 Lehrlinge.

Hier mag auch erwähnt sein, daß der Landschaftszeichner und Kupferstecher Seyffer in Stuttgart 1815 beauftragt wird, gegen eine jährliche Entschädigung von 300 fl. der Porzellanfabrik „alles was sie an Zeichnungen bedarf zu liefern".

Der König war nicht bloß auf augenblickliche Erfolge bedacht. Daher wurde, nach dem Vorbilde Herzog Karls, der mit seiner Académie des arts und später durch die Fakultät der schönen Künste in der Karlsschule den Zweck verfolgt hatte, mit Hilfe der von auswärts berufenen Künstler einen ebenso tüchtigen aber billigeren Nachwuchs heranzubilden, in Ludwigsburg ein „Künstlerinstitut in Verbindung mit der Fabrik" eingerichtet. Dasselbe befand sich (1810—1817) in einem Gebäude des an die Manufaktur anstoßenden Waisenhauses, aus dessen Mitteln auch die Verpflegung der Eleven — durchschnittlich 25 bis 30 — bestritten wurde[1]). Anfang 1812 waren es 60 Lehrlinge[2]), 1813 sind 16 von ihnen in der Fabrik, noch 22 im Institut, Ende 1816 aber wieder „40 sämtlich confirmierte junge Leute, welche im Zeichnen, Malen, in der Bildhauerei, der Verzierungs- und Modellierkunst"[3]), auch in Stukkatur-Arbeiten unentgeltlichen Unterricht genossen. Mehrere von ihnen finden wir später als Maler und Modelleure in der Fabrik[4]). Der berühmte Hofbildhauer „und Hofmarmorier" Antonio Isopi[5]), geboren

---

[1]) Von der Fabrik erhielten sie nur kleine Zulagen, bis Ende 1816 auf die Beschwerde der Stände und der **pia corpora** das Waisenhaus von der Auflage befreit wurde.

[2]) Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1812, bezw. 1813.

[3]) Memminger a. a. O. S. 410 f.

[4]) Z. B. die Maler Gottlieb Frank, Joh. Jakob Schmid, Sauterleute; den Modelleur Joh. Christoph Frank (eine Terracotta-Platte von ihm — „1813" — in der Staatssammlung).

[5]) Vergl. C. Bilfinger, Isopi. Litterarische Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1883, Nr. 14, S. 222—224. Dort heißt es, man habe ihm „in dem

in Rom 1758, noch von Herzog Karl 1793 mit 3000 fl. Gehalt nach Württemberg berufen, wurde durch Dekret vom 19. Juli 1810 mit 300 fl. Zulage und freier Wohnung als Professor an die Spitze des Instituts gestellt. Seine Aufgabe war[1]) „teils nur Modelle zu fertigen, teils Zeichnungen dazu zu entwerfen, auch Zöglinge aus dem Waisenhaus zum Behuf der Fabrik hierinnen zu unterrichten". Zur Unterstützung wurde ihm der oftgenannte „ehemalige Ober-Pouffier Heinrich Schmidt, der auch die Glasur für's Fayence bearbeitet", beigegeben; ferner hatte hier einer von dessen Söhnen (s. o.), der Stukkator Karl Schmidt[2]), einen Lehrauftrag mit 50 fl. Monatslohn, während der andere, Gottlieb Schmidt, in der Fabrik selbst als Modelleur arbeitete (s. o.). Von Isopi besitzt die Staatssammlung eine Anzahl von Terracotten (Vorlagen): allerlei Tierfiguren in Flachrelief auf ebenen und gewölbten Platten[3]). Auffallend ist, daß, während seine plastischen Werke in Alabaster, Sandstein und Metallguß noch heute rühmlich bekannt sind[4]), unter den auf uns gekommenen Porzellangegenständen nur weniges der Stilrichtung des virtuosen Tierbildners und Ornamentisten entspricht; u. a. sind wohl ein paar im Kgl. Residenzschloß (Oldenburger Zimmer) befindliche Vasen mit Reliefdarstellungen — Faunenkinder unter Traubengehängen auf besterntem Goldgrund — ihm zuzuschreiben. Der originelle Mann, dessen Arbeiten selbst einen Goethe, der ihn auf seiner Schweizerreise 1797 kennen gelernt, entzückten, starb, nachdem er gleich andern Künstlern dem Verbande der im Werden begriffenen Stuttgarter Kunstschule zugewiesen worden war, am

---

geräumigen Garten des großen Fabrikanwesens ein abgesondertes, an seinen hohen Fenstern erkennbares Lokal" eingerichtet, in welchem er für die Fabrikzwecke arbeitete und unter seiner Aufsicht arbeiten ließ.

[1]) Kassenrechnung 1810/11. Am 8. Juli 1810 traf er in Ludwigsburg ein.

[2]) Schon Memminger a. a. O. S. 489 nennt die zwei Brüder Schmidt als „Bossirer bei der K. Porzellanfabrik Ludwigsburg".

[3]) Am untern Rand der Platten ist eingeritzt: „Isopi fece... Ludwigsburg" nebst der betreffenden Jahreszahl (1811, 1813 u. a.).

[4]) Außer den schon von Goethe gepriesenen Alabastervasen mit Tierfiguren im K. Residenzschloß — hieher gehört auch die sog. Äsop-Vase (1804) — nennen wir die allegorische Verherrlichung des Seesieges von Abukir, in grauem Alabaster 1801 zu Stuttgart ausgeführt (Staatssammlung d. V. K. u. A. D.); das Grabdenkmal, welches die Stadt Ludwigsburg dem opfermutigen Oberhelfer Vischer († 1814), dem Vater des Ästhetikers, dem Tyrannenhasser, durch unsern Künstler — dieser schwärmte für Napoleon — errichten ließ; Hirsch und Löwe, die Schildhalter des königl. württembergischen Wappens, zu Wasseralfingen gegossen und 1823 vor dem Stuttgarter Residenzschloß aufgestellt. (Vorher zierten sie das ehemalige Atelier des Künstlers in Ludwigsburg; die dort noch vorhandenen Modelle zu andern Arbeiten wurden kraft einer Verfügung vom 4. Mai 1822 ins Schloß zu Ludwigsburg zur Aufbewahrung gebracht.)

2. Oktober 1833 zu Ludwigsburg. Er hatte die Porzellanfabrik überlebt, welcher durch die von ihm geleitete Pflanzschule eine lange Dauer gewährleistet schien.

König Friedrich aber freute sich der Erfolge seiner Neugründung; schon im Beginn des Jahres 1812 übersandte er Ludwigsburger Porzellan im neuen Stil seiner Tochter Katharina, der Königin von Westfalen, als Geburtstagsgeschenk. Er schreibt an sie: „Mr. de Gemmingen — der württembergische Gesandte in Kassel — vous remettra des vases faits à Louisburg, qui vous prouveront les progrès de notre fabrique“ [1]).

Wenn wir von solchen Prachtstücken absehen, vernehmen wir freilich aus dem Mund eines Fachmanns, des Berliner Arkanisten Frick, welcher in Begleitung des Direktors von Sèvres, Alexandre Brongniart, im Oktober 1812 auf einer keramischen Rundreise Ludwigsburg besuchte, ein ziemlich ungünstiges Urteil. David sei ein unselbständiger Nachahmer ohne wissenschaftliche Fachkenntnisse. Die aus Limoges fertig bezogene Porzellanmasse verarbeite man zu Tassen und Tellern; größere Stücke, wie Schüsseln, reißen in der Regel beim Brennen; Masse und Brennart sind schuld daran. Die Farben, obwohl aus Paris kommend, seien „nicht brillant und zum Abspringen geneigt“; nur das Gold mache sich gut; eigentliche Malereien enthalte das kleine Warenlager fast gar nicht. Da die Arbeiter festen Gehalt beziehen, nicht stückweis bezahlt werden, so herrsche in Hinsicht der Quantität der gelieferten Arbeit „ein echt königliches Verhältnis“. Anerkennung findet das Künstlerinstitut, das „unter andern Umständen für die Fabrik von großem Nutzen sein würde“ [2]).

Im Lande war man bald wieder sehr stolz auf die Fabrik; es hieß, wenn dieselbe auch rücksichtlich der Preise mit andern Anstalten nicht immer Konkurrenz zu halten imstande sei und desmegen Unterstützung erfordere, so bleibe sie doch stets ein erfreulicher Zeuge des einheimischen Kunstfleißes [3]). Denn „in Rücksicht der Masse, Form, Vergoldung und Malerei“

[1]) Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg, herausg. von A. v. Schloßberger, Stuttg. 1886 f. Bd. III S. 178. Brief d. d. Stuttgart, 10. Febr. 1812.

[2]) Handschriftlicher Originalbericht von Frick d. d. Berlin den 29. Dezember 1812; das umfangreiche Schriftstück, welches mir sein derzeitiger Besitzer, Herr Ernst Zais in München, gütigst zur Einsicht überlassen hat, behandelt namentlich die Manufakturen Meißen, Wien, Nymphenburg, Ludwigsburg. — Nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Krell, „besuchen die beiden Direktoren der Porzellanfabriken von Berlin und Sèvres am 4. Nov. 1812 Ludwigsburg und geben Gutachten ab“. In Brongniarts **Traité des arts céramiques, Paris 1845**, fand ich nichts über Ludwigsburg.

[3]) Memminger a. a. O. S. 415.

könne die Fabrik mit jeder andern wetteifern[1]). In der That eignet den Ludwigsburger Fabrikaten aus jener Zeit vermöge der französischen Erde — neben welcher jedoch die Passauische fortbenützt wurde[2]) — eine schönere, mehr rein weiße und glasig durchscheinende Masse. Im übrigen stehen freilich die Erzeugnisse des 18. Jahrhunderts in der Schätzung der Nachwelt voran. Hatte schon der immerhin „zierliche römisch-klassizistische Stil Louis XVI." dem Porzellan nicht besonders zugesagt, so war das pompöse Wesen des Empire mit seiner frostigen Kühle dem Kunsthandwerk ebenso abträglich wie den Künsten selbst. Ein Streben ins Kolossale, verbunden mit nüchterner Linienführung, kennzeichnet die Gefäßformen von damals: Riesenvasen, Riesenschalen, „Geschenke für Könige und Kaiser"! Aber „auch bei den Figuren wurde der Maßstab größer, dieselben massiger gebildet, die Gewänder antikisierender mit dem sogenannten nassen Faltenwurf, alles dies zu Ungunsten des guten Aussehens im Porzellan"[3]).

Die übermäßig breite, kostspielige Vergoldung ist auch ästhetisch bedenklich. Vorzuziehen wäre das matte Gold, wenn es nicht durch Scheuern an gewissen Stellen glänzend würde; das polierte aber „wirkt hier als brillantes Licht, daneben als schwarzer Fleck"[4]). Was endlich die Malerei betrifft, so wirkt auf Gebrauchstellern alles nicht bloß Ornamentale abstoßend und auf Vasen sind die figurenreichen Bilder, oft peinlich ausgeführte Kopieen berühmter Ölgemälde, übel angebracht; „das Bild mit seiner Perspektive verleugnet ganz die Gefäßform"[5]). Die Ludwigsburger Technik jener Zeit veranschaulichen uns u. a. die großen gehenkelten „Medicis-Vasen", etwa glockenförmig, geziert mit reicher Vergoldung und bunten mythologischen Figuren. Derartige Erzeugnisse der Fabrik aus den Jahren 1814 und 1816 sind im K. Landhaus Rosenstein zu sehen[6]).

[1]) Nast, Geschichte und Topographie von Ludwigsburg. L. (1825) S. 38. Das dort vom Beginn des dritten Jahrzehnts Gesagte gilt mindestens ebensogut für das zweite des Jahrhunderts.

[2]) Memminger a. a. O. S. 415.

[3]) Krell a. a. O. S. 58. — Vergl. Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten, oder praktische Ästhetik. München 1878, Bd. II, S. 167—178.

[4]) Alois Hauser, Das Studium antiker Formen für die Porzellanmanufaktur (Teirichs Blätter für Kunstgewerbe, Bd. I 1872 S. 50).

[5]) Hauser a. a. O. Das dort befürwortete Ornament in Flachrelief ist in neuester Zeit durch die kameenartigen „Malereien mit Masse auf Scharffeuergrund" (pâte sur pâte), wie sie in Sèvres und Meißen hergestellt werden, zur schönsten Blüte gekommen.

[6]) Inventar des K. Landhauses Rosenstein bei der K. Ober-Schloßverwaltung. — An die Dekorationsweise des um 1580 erfundenen sogen. Florentiner oder Medici-Porzellans, wobei entweder italienische Grotesken oder orientalische, namentlich persische Motive zur Anwendung kamen (Jännicke, Grundriß, S. 359), ist hier nicht zu denken.

Hieher gehören ferner zwei Vasenpaare in der Staatssammlung mit französisch antikisierenden Malereien in Braun, z. B. Achill und Thetis, nach Historienbildern aus etwas früherer Zeit; diese einst angestaunten Werke zeigen die geschilderten Mängel in der That nicht auffallend.

Ganz französisch geschult war auch der aus Sèvres berufene, am 31. Mai 1813 mit 1500 Franken Gehalt[1]) angestellte Maler George Walcher[2]) (geb. zu Niederweiler in Lothringen 1785, † in Ludwigsburg 1862), ein Neffe und Schwiegersohn des obengenannten Albrecht. Beide waren angeblich in „Porträt, Historie und Landschaft" thätig[3]). Doch malte Albrecht wenigstens später mit Vorliebe Blumen[4]), während George in Figuren sich auszeichnete. Authentische Arbeiten von ihm sind zwei kleine Porzellanmedaillons mit miniaturartigen höchst zierlich ausgeführten Bildchen: Die drei Grazien mit Amor (in Braun), und Mädchen vor Amors Altar opfernd (in Buntmalerei).[5]). Wir fügen hier vorgreifend die urkundliche Notiz bei, daß eine „Vasenmalerei von Walcher, die Schlacht bei Brienne darstellend", im Wert von 550 fl., 1824 f. für König Wilhelm vollendet wurde[6]).

[1]) Dazu erhielt er 66 fl. Reisekostenvergütung.

[2]) Sein Vater (1) Philipp Walcher, ein noch in München geborener Sohn des Bonaventura, hatte sich um 1777 als „Sculpteur" in Niederweiler bei Saarburg angesiedelt, wo von Sachsen her 1765 die Porzellanmanufaktur eingeführt war und auch eine Fayencefabrik bestand, welcher indessen „seit 1785 die Fabrikation irdener Pfeifen substituiert wurde". (F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. Bd. III, Straßburg 1889, S. 822. Eine abweichende Darstellung bei Jännicke, Grundriß der Keramik, S. 515 f., 798 f.) In letzterem Jahre zog Philipp Walcher nach Paris. Er lebte noch 1835. Zwei Söhne von ihm wurden Bildhauer in Paris: (2) Christoph W. (1781—1868), der seinerseits einen in Frankreich und England als Bildhauer thätigen Sohn (4) Adolf W. († 1883) hatte; und der bedeutendste Künstler, welchen die Familie hervorbrachte, (3) Jacques François Walcher (Valcher, geb. in Paris 3. August 1793, † das. 13. März 1878). Er schuf Statuen und Reliefs für die Madeleine, für den Arc de l'Étoile u. a. m. — In Naglers Künstlerlexikon sind einerseits (1) u. (2), andererseits (3) und (4) in unklarer Weise vermengt. Vergl. den „Stammbaum der Familie Walcher", als Manuskript gedr. 1891. Verf. P. (u. A.) Riecke. — G. Walchers Bildnis, in Öl gemalt vom Sohne E. W., ist in dessen Besitz zu Ludwigsburg.

[3]) Memminger a. a. O. S. 491. Sie sind dort unrichtig als „Brüder" bezeichnet.

[4]) Ein ganzes Album vortrefflich gemalter Blumentypen von A. Walchers Hand nebst dem Bildnis des Künstlers besitzt der Enkel, Herr Rechtsanwalt Walcher.

[5]) Im Besitz des Herrn Rechtsanwalt Walcher.

[6]) Diarium der Hofdomänenkammer vom Jahr 1825. — Das Original hiezu ist ohne Zweifel das Ölgemälde „Schlacht bei Brienne" des Seele-Schülers Joseph v. Schnizer (geb. Weingarten 1792, † Stuttgart 1870); dasselbe befindet sich nebst vier anderen Schlachtenbildern desselben Meisters aus dem Feldzug von 1814 im K. Residenzschlosse. (Über die Bestellung dieses Bildes: W. J.B. II 1819, S. 100 f.)

Was nun Ausdehnung und Geschäftsergebnisse der Fabrik zwischen 1810—1816 betrifft, so wird zunächst 1810 folgendes Verzeichnis der Gebäude gegeben: 1. Flügelgebäude mit Keller (hier hat David die ehemals Ringlersche Wohnung inne); 2. Pavillon rechts im vordern Hof; 3. Pavillon links im hintern Hof (Wohnung für Isopi und A. Walcher); 4. sog. Malerbau; 5. Kapselbau; 6. Fayencerie; 7. Porzellanofengebäude; 8. Fayence-Holzhaus; 9. Porzellan-Holzhaus, worin die neue Glasurmühle; 10. Pferdestall (ehemals Waschhaus). In der Glasurmühle bei Bissingen am Brühlbach wurde die Fayenceglasur gemahlen und die Kapselerde gestoßen. — Im Jahre 1815 gab es in der Porzellanfabrik abgesehen von den Beamten 55 Arbeiter, wozu in der Abteilung für Fayence noch 10 kamen (1812: 26 + 10, 1813: 52 + 10).

Die Einnahmen beliefen sich 1810/11 auf 49 193 fl. 56 kr., wovon 3928 fl. 32 kr. für verkaufte Ware; die Ausgaben auf 42 806 fl. 23 kr.; 1811/12 betrugen zwar erstere nur 37 848 fl. 27 kr., letztere 27 348 fl. 16 kr., der Erlös aus Porzellan und Fayence aber war auf 8749 fl. 14 kr. gestiegen. Durch Resolution vom 3. Juni 1812 wurde die Einfuhr ausländischen Porzellans, Steinguts und Fayence mit „Impost von 25 % des Werts belegt". Andererseits errichtete man in den neuen Gebietsteilen Niederlagen; so kamen zu dem Kommissionslager in Heilbronn solche in Eßlingen, Rottenburg (später Tübingen), Ulm und Ravensburg [1]).

Zur weiteren Hebung der Fabrik wurde ein aus München kommender tüchtiger Arbeiter, Joh. Georg Maierhuber, der „neue geschmackvollere Formen einführte", auch das Vergolden trefflich verstand, im April 1816 zum „Inspektor" ernannt, um Vergoldung und Dekoration zu besorgen; David sollte nur noch das weiße Porzellan dazu liefern. Nachdem jedoch der Inspektor drei gelungene Brände vorgenommen, wurde durch Dekret vom 16. Juli 1816 Direktor David, welchem bald die meisten französischen Arbeiter folgten, entlassen und Maierhuber mit einem Jahresgehalt von 1200 fl. bedacht. Derselbe schuf sich zwar durch rücksichtsloses Auftreten Feinde, seine Geschäftstüchtigkeit blieb jedoch außer Zweifel. Manche Neuerung gieng von ihm aus. Um die Arbeiter anzuspornen, führte man jetzt möglichst den Arbeitslohn nach dem Stück ein. Der Verkaufspreis — man hatte jetzt meist kurrente Ware — wurde 25 % über dem Selbstkostenpreis angesetzt. So gelang es 1816/17 für 36 111 fl. 9 kr. Porzellan und Fayence abzusetzen; die Gesamteinnahme betrug 68 590 fl. 16 kr. [2]), die Ausgabe 66 951 fl. 22 kr.

[1]) Vergl. z. B. die Kassenrechnung 1816/17.

[2]) Der Zuschuß betrug jedoch statt der normalen 7583 fl. 40 kr.: 15 090 fl. 36 kr. oder monatlich 1257 fl. 33 kr.

In die Schlösser zu Stuttgart, Ludwigsburg, Monrepos, Freudenthal wurden 1816 außer einer Menge bemalten und vergoldeten Geschirrs, worunter z. B. zwei Eiskessel mit Seepferden, namentlich große Vasen geliefert, u. a. zwei „mit der Geschichte von Amor und Psyche" und eine 18½ Zoll hohe Medicis-Vase im Wert von 550 fl. [1]). Im K. Residenzschloß wird ein besonders reich gearbeitetes Leibservice gezeigt; es vereinigt in Malereien die Lieblingsorte dieses Herrschers: auf dem runden Untersatz erblickt man Schloß Monrepos mit dem See und der Kapelleninsel, auf der Kame die Emichsburg u. s. w.

Aber König Friedrich, der die Fabrik durch planmäßige Fürsorge, durch so viele mit Geldopfern verknüpfte Maßnahmen gefördert hatte, war am 30. Oktober 1816 aus dem Leben geschieden.

B. Unter König Wilhelm I.[2])

Verpachtung, Rückkehr zur Selbstverwaltung, Ende.

Unter der neuen Regierung zeigte sich bald, daß der so mächtig angebahnte Aufschwung nur eine kurze Nachblüte gewesen sein sollte. König Wilhelm, der die Hofhaltung in Ludwigsburg ganz aufgab, wollte auch für die Porzellanmanufaktur keine Opfer mehr bringen und hob dieselbe nur deshalb vorläufig nicht auf, um die große Zahl der Arbeiter nicht auf einmal brotlos zu machen. Der regelmäßige Monatszuschuß von 1257 fl. 33 kr. sollte, nachdem die Hofdomänenkammer seit 1810 etwa 85 000 Gulden ausbezahlt hatte, aufhören; Direktor Kohlhaas beantragte eine Verpachtung. Zwar habe Maierhuber der Fabrik aufgeholfen, aber bei der Selbstadministration ergebe sich doch immer eine Vergeudung von kostbarem Material, wie Gold und Holz. Von den drei Bewerbern, die nun auftraten, Hauptmann von Herzer, Fabrikkontrolleur Weinland und Inspektor Maierhuber, erhielt letzterer unter staatlicher Aufsicht durch den pensionierten Obersten Bartruff (der später Intendant wurde) den Pacht am 1. Juni 1817 auf 6 Jahre. Gegen Zahlung von 800 fl. Pachtzins werden ihm die Gebäude und billiges Holz überlassen. Den Arbeitern sichert er mindestens die Hälfte ihres bisherigen Lohnes zu. Er übernimmt sämtliche Vorräte in Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm u. s. w. um die Aversalsumme von 22 000 fl. — Der Absatz der Ware ging aber bald so zurück, daß man Maierhuber auf seine Bitte im Mai 1819

[1]) Von 1814 bis zu seinem Tode bestellte der Monarch Porzellan im Wert von 33 752 fl. 5 kr.

[2]) Das für den Zeitraum 1817—1825 reichlich vorhandene Aktenmaterial bietet zu wenig Interesse, um hier bis ins einzelne ausgebeutet zu werden.

des Pachtvertrages enthob und ihn mit einem anerkennenden Zeugnis als „vorzüglichen Maler und Dekorateur" verabschiedete. Nunmehr übertrug man Weinland die technische Leitung und führte wohl oder übel, da sich kein neuer Pächter finden wollte, den Betrieb in Selbstverwaltung[1]) fort, ohne jeden Staatsbeitrag. Man verminderte das Personal[2]), man ermäßigte die Warenpreise. Als dennoch der Umsatz zu wünschen übrig ließ, wurde 1822 vorgeschlagen, Porzellan nur noch auf Bestellung zu fertigen. Dagegen schritt man mit Benützung von Isopis ehemaligem Atelier zur Einrichtung eines neuen Steingutwerks, wozu Weinland schon 1820 f. auf Reisen Vorstudien gemacht hatte[3]). Die Stuttgarter Niederlage befand sich damals (1823) in der Alten Kanzlei.

Die Staatssammlung bewahrt aus jenem Zeitraum hauptsächlich zwei schöne halb lebensgroße Biscuitbüsten — König Wilhelm und Königin Pauline[4]). Aber wenn selbst unter Mitwirkung eines Dannecker (?) die neue Stilweise der griechischen Renaissance sich noch geltend zu machen suchte, so war damit wenig gewonnen; gegen Formenzwang sträubt sich das Porzellan als launisches Kind des Rokoko so sehr, daß z. B. für die Berliner Manufaktur das Eindringen des Schinkelschen Ideals verhängnisvoll wurde.

In Ludwigsburg gaben materielle Rücksichten vollends den Ausschlag und besiegelten das Schicksal der Fabrik. Noch wurde ein Versuch gemacht: Josef Sauterleute (geb. Weingarten 1796, † Nürnberg 1843), ein ehemaliger Schüler Isopis im Künstlerinstitut, wurde als Obermaler und artistischer Leiter berufen[5]) und reiste zu Anfang des

[1]) Kgl. Porzellanfabrik-Kommission 1819—1824: Direktor Kohlhaas, Hofkammerrat Feucht. Vom 1. Juli 1819 an fällt jede Staatsunterstützung weg. In den Staatshandbüchern a. d. J. 1823 und 1824 — 1816 bis 1822 erschien überhaupt kein solches — ist die Fabrik nicht aufgeführt.

[2]) Auch tüchtige Künstler konnten nicht ankommen. Vom Jahr 1819 datiert ein Anstellungsgesuch des damals in Nymphenburg beschäftigten Historienmalers Louis Socrate Fouquet (geb. Paris 1795, s. Nagler); 1822 handelte es sich um die Berufung Karl Friedrich Heinzmanns (geb. Stuttgart 1795, † München 1846), eines Schülers von Seele, der sich später in München als Porzellanmaler hervorthat.

[3]) Ein gewisser Friedrich Schmidt — vielleicht derselbe Gottlieb Friedrich Schmid, Pfarrersohn von Affalterbach, welcher 1822 eine Porzellanmalerei errichten wollte und 1825 als Porzellanmaler und Kaufmann in Cannstatt erscheint — sendet aus London d. d. 13. August 1824 einen Bericht über Steingutfabrikation, der sich jedoch nicht mehr bei den Akten findet.

[4]) Modelleur Frank übergiebt 1824 eine Rechnung „wegen Fertigung der Büsten J.J. M.M. des Königs und der Königin, auch des Kronprinzen und der Prinzessin Katharina".

[5]) Sauterleute lieferte „einige bemerkenswerte Vasen für den Hof." Nach Auflösung der Fabrik wieder in Nürnberg ansäßig und von König Wilhelm unterstützt, gelangte er als Glasmaler zu bedeutendem Ruf. (Nagler, Seubert.)

Jahres 1824 im Interesse der Fabrik nach Nürnberg, Thüringen und der Schweiz. Und auf der Kunst- und Industrieausstellung, die zu Stuttgart im Redoutensaal vom 6. September bis 10. Oktober 1824 stattfand und von 45 700 Personen besucht war, stellte man Porzellangeschirr und -Figuren aus, woran wieder „die Reinheit der Masse, die gefälligen Formen und die geschmackvolle Zeichnung und Vergoldung gerühmt werden“ [1]). Umsonst. Ohne Erfolg hatte man „eine Prämie von 100 Dukaten auf die Entdeckung brauchbarer (Porzellan-) Erde“ innerhalb Württembergs gesetzt [2]). Allein auch mit der Behandlung des ausländischen Materials hatte man Unglück; einige mißratene Brände, welche große Verluste brachten, gaben der Fabrik den Todesstoß. Nachdem noch Kassier Weinland, Hofdomänenrat Feucht und die Hofkammer über den Stand der Dinge berichtet [3]), erfolgte durch Dekret des Königs Wilhelm d. d. Stuttgart 11. Oktober 1824 die Aufhebung [4]). Am 20. Oktober 1824 wurde das Dienstpersonal, welches größtenteils aus ehemaligen Zöglingen des Künstlerinstituts bestand, entlassen. In der Liste stehen unter den Künstlern die beiden Walcher obenan [5]). Die Materialvorräte und Gerätschaften wurden vom 13.—16. Dezember 1824 im Aufstreich verkauft [6]); das Warenlager fiel an die Hofbank, deren Schuldnerin die Fabrik war [7]); die Gebäude wurden 1825 zur Militärtuchfabrik überwiesen.

---

[1]) Schwäb. Kronik vom 27. September 1824. Auch Walchers obengenannte Vase scheint dort ausgestellt gewesen zu sein.

[2]) Nast, Geschichte und Topographie von Ludwigsburg [1825], S. 38.

[3]) Bericht Weinlands vom 13. Sept. 1824 in Betreff der Verhältnisse des Fabrikpersonals und Entlassung des entbehrlichen; Bericht Feuchts vom 18. Sept. 1824, den Betrieb der Porzellanfabrik seit 1819 und den gegenwärtigen Aktiv- und Passivzustand derselben betreffend; Bericht der Hofkammer vom 1. Okt. 1824 (vergl. das Diarium der K. Hofkammer pro 1824. Die Akten selbst sind nicht mehr zu finden).

[4]) Diarium pro 1824 der K. Hofdomänenkammer, Nr. 2069: K. Dekret, die Aufhebung der Porzellanfabrik, die Abfertigung des Personals und andere Verfügungen deshalb betreffend.

[5]) Dann folgt der Vergolder Tronner. Weitere Maler: Ebert, (G.) Frank, (C.) Schmidt, Weeber, Bäuerlen, Rüger, Geyler, Kauffmann (Schütz, schon 1823 entlassen). — Former: Osterrieth, Hettich. — Modelleure: (G.) Schmidt, (J. C.) Frank.

[6]) Vergl. die ausführliche Anzeige der Intendanz in der Schwäb. Kronik vom 1. Dez. 1823. — Passauer Erde kaufte 1825 der Fabrikant Horn in Hornberg. — Die Steingutformen wurden den Fabrikanten Uechtritz und Groß in Schaffhausen angeboten.

[7]) Bis 1830 werden in sechs Raten je 10 000 fl. an die Hofbank heimgezahlt. (Diarien der Hofkammer.)

In den zu Ludwigsburg angesammelten „Modellen" oder Formen steckte ein bedeutender, schwer flüssig zu machender Wert[1]). Sie wurden zunächst der Eisengießerei Wasseralfingen angeboten, die keinen Gebrauch davon machen zu können erklärte. Im Jahr 1825 waren 6000 Formen zu Tafel-, Thee- und Kaffeeservice im Gewächshaus zu Ludwigsburg untergebracht, wo vieles zu Grunde ging. Die Figurenformen brachte man, soweit sich nicht Liebhaber dafür gefunden, im April 1825 zur Aufbewahrung ins Ludwigsburger Schloß; in einem „Verzeichnis der vorhandenen Figurenformen" sind 106 Einzelfiguren und Gruppen aufgeführt; die Reihenfolge ist in dieser Liste ziemlich willkürlich, die Bezeichnung oft ungenau. Aber da begegnen uns noch einmal die Jäger- und Schäfergruppen, Bauern und Tiroler der ersten Periode, weiterhin die Kindergestalten der 5 Sinne[2]); dann Beyersche Gestalten: mehrere Bacchantinnen, Artemisia, die „Vestalin mit Thränenschale", Meleager mit Eber (gemeint ist wohl der Adonis); ferner Orpheus, Bacchus mit Laute, Bacchus und Ariadne, „Acius [sic!] und Galatea", Actäon und Diana, Herkules den Löwen zerreißend, Achill, Mars, Vulkan, Apollo, Äsculap, Vesta, Concordia u. a.

Die Abwickelung der Geschäfte mit den auswärtigen Kommissionslagern brachte natürlich auch noch Verluste. Unter den Ausständen findet sich in der vom Kassier Malté am 28. August 1827 übergebenen Schlußrechnung (1825—1827) ein nicht uninteressanter Posten: „Colonel Pfyffer von Altishofen"[3]) in Luzern, der Urheber des berühmten, 1821 von Thorwaldsen modellierten Denkmals für die Schweizergarde von 1792, hatte u. a. eine „Vase mit dem Löwen von Luzern" — wohl eher gemalt als in Reliefdarstellung — im Wert von 112 Frcs. zum Verkauf übernommen; jetzt gab man sich damit zufrieden, sie um 60 Frcs. abgesetzt zu wissen. Es fällt aber durch dieses Erzeugnis ein Abglanz von Heldentum und Künstlergröße auf die letzten Zeiten der Porzellanfabrik Ludwigsburg.

Vielleicht wird nun der und jener über die Porzellanbildnerei im ganzen und über ihre hier dargestellten geschichtlichen Erscheinungsformen

[1]) Die allerdings zahlreicheren im Jahr 1793 vorhandenen „Possier-Formen und Modelle" (Figuren) waren zu 5580 fl. 45 kr. veranschlagt worden.

[2]) Vergl. die Porzellanfiguren in der Staatssammlung. Geschmackvoller wurde derselbe Gegenstand in Meißen dargestellt.

[3]) Karl Pfyffer von Altishofen (1771—1840) — nicht zu verwechseln mit Franz Ludwig Pfyffer von Wyher (1716—1802), dem Schöpfer des berühmten Reliefs der Zentralschweiz — war Offizier in der Schweizergarde, aber beim Sturm auf die Tuilerien, am 10. August 1792, auf Urlaub in der Heimat; später kämpft er gegen Frankreich, setzt sich aber dann als Kunstfreund zur Ruhe (Ersch und Gruber, Encyclopädie).

„vanitas vanitatum“ rufen; diese Figuren und Gefäße seien dem sinnlichen Wesen, der gesetzlosen Willkür eines durch Verschwendung berüchtigten Reichsfürsten dienstbar gewesen, und dann wieder dem Prunkbedürfnis des emporgeschraubten Zäsarentums, dem sich ein Herrscher aus altem Hause zuneigte; für echt künstlerischen Aufschwung sei da nicht eben viel Raum geblieben. Allein das Kunstgewerbe kann überhaupt nicht schlechthin ideale Ziele verfolgen; es greift in seiner Art in den allgemeinen Fortschritt ein; es ist der Gradmesser verfeinerter Lebensführung, welche doch mittelbar den höheren Interessen der Menschheit stets wieder zu gut kommt. —

Nicht für immer sollte der Industriezweig, dessen Entwicklung wir verfolgt haben, aus Württemberg verschwinden. Die 1820 gegründete Faistsche Steingutfabrik Schramberg erzeugte seit 1856 auch Porzellan; freilich liegt zumal seit ihrer Erwerbung durch Villeroy u. Boch (1883) der Schwerpunkt ihrer Produktion in den Majolicawaren.

Das Ludwigsburger Porzellan begann bald selten zu werden; es war daher von höchster Bedeutung für die vaterländische Kunstgeschichte, daß in dem Konditor Wilhelm Murschel ein Sammler erstand, der mit unermüdlichem Eifer und großem Verständnis im Laufe von drei Jahrzehnten eine Fülle der wichtigsten Erzeugnisse der Fabrik zusammenbrachte; eine Sammlung, welche der Staat noch rechtzeitig im Jahre 1875 nebst andern Altertümern (zus. 680 Nummern) um die immerhin bedeutende Summe von 78600 ℳ an sich brachte [1]). Seitdem bildet aber auch diese Abteilung, neuerdings durch Legate von Murschel (1885) und Prof. Seyffer (1890) noch vermehrt, den Stolz der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale; sie möge hier aufs neue der Beachtung weiterer Kreise empfohlen sein [2]).

---

[1]) Krell, Der Ankauf der Murschelschen Porzellan- und Möbelsammlung durch den Staat. Schwäb. Chronik 1875, Nr. 83.

[2]) Vergl. auch das schon erwähnte Jubiläumswerk von Prof. L. Mayer.

Bertold Pfeiffer.

Die württembergischen Kirchheim.

Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung des Christentums in Württemberg.

Von G. Bossert.

1. Das Interesse der Frage.

Die Geologen pflegen im Gebirge an einem einzelnen Punkt einen Schlitz zu machen oder eine Wand anzureißen, um die Lagerung des Gesteins in seinen Schichten jedermann klar zu legen. Eine solche Stichprobe ist für sie der kürzeste und einleuchtendste Beweis ihrer Aufstellungen, auch wenn der Erfund den Erwartungen nicht ganz entspricht und zu andern Annahmen nötigt.

Eine ähnliche Stichprobe giebt die nachfolgende Abhandlung für die Aufstellungen über die Einführung des Christentums in Württemberg, zu denen der Verfasser durch seine Studien über die Kirchenheiligen geführt worden ist, und die er seit den Artikeln über die Martinskirchen in Württemberg (Schwäb. Merkur 1887) und den Untersuchungen über die Urpfarreien in Württemberg in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte 1886 ff. immer mehr zu befestigen gesucht hat. In der kleinen Schrift über die Anfänge des Christentums in Württemberg (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1888) sind die bisherigen Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Bei dem Mangel an positiven Nachrichten, die sich auf die dürftigen Notizen in den Vitae Columbani und Galli beschränken, mußte jene Abhandlung den Weg der Kombination von Thatsachen, die auf dem Weg langsamer Untersuchung gewonnen waren, einschlagen. Aber die Einführung des Christentums in Württemberg war damit dem Zufall entrückt und auf planmäßige Einwirkung und zureichende Kräfte zurückgeführt.

Für diejenigen Leser, welchen der Stand der Frage nicht gegenwärtig ist, fasse ich die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen.

1. Bis in die Zeit der Franken herab mögen sich in Württemberg unter der Alemannenherrschaft einige kleine zerstreute Christengemeinden erhalten haben, deren Entstehung bis in die Römerzeit zurückreichen dürfte,

so in Cannstatt (Ufkirche), Lorch und Unterkochen und vielleicht auch in Altheim OA. Horb.

2. Der Frankenkönig Chlodwig nahm nach der Schlacht bei Straßburg 496, bezw. 506, das von den Alemannen verlassene Gebiet am Neckar, Main, Kocher, Jagst und Tauber für sich als Krongut in Anspruch, legte Königshöfe und Garnisonen an und erhob von den Ansiedlern die Osterstufe als fiskalische Abgabe. Mit den königlichen Beamten und Soldaten kamen fränkische Priester, welche an den Mittelpunkten der fränkischen Herrschaft Kirchen gründeten, die dem fränkischen Nationalheiligen Martin geweiht waren. Diese Kirchen wurden für die Reste der zurückgebliebenen Alemannen und die Neueingewanderten zu Missionskirchen, neben denen sich Michaelskirchen für die Alemannen erhoben.

3. Als 536 ganz Alemannien unter die Herrschaft des Frankenkönigs kam, wurde den Alemannen ihr Recht, ihr Besitz, ihre Verfassung unter ihren Herzogen gelassen. Aber was als römische Niederlassung klar zu erkennen war, nahm der Frankenkönig als Erbe der Römer für sich als Krongut in Anspruch, das ebenso wie das 496 unterworfene nördliche Gebiet zinspflichtig wurde. Auf diesem Königsboden konnte der Alemanne nur wohnen, wenn er die Osterstufe bezahlte und sich unter fränkisches Recht stellte. Auf dem Königsboden konnte der Frankenkönig Kirchen für die Seinen errichten und christliche Missionare wirken lassen, ohne den bei den Merowingern festgehaltenen Grundsatz der Duldung zu verletzen.

4. Vom Inneren Frankreichs aus wurde die Mission in Alemannien eifrig unter dem Schutz des Königs auf fiskalischem Boden betrieben. Im Vordergrund stand wohl die durch den heiligen Martin zu großem Ansehen und Reichtum gekommene Kirche von Tours. Nennen wir ihr Werk kurz die Martinsmission. Von Poitiers aus dürfte im südlichen Alemannien eine weitere Mission getrieben worden sein, welche die von ihr gegründeten Kirchen dem Heiligen von Poitiers, dem heiligen Hilarius, weihte, wie die Missionare von Tours die ihrigen dem heiligen Martin. In etwas späterer Zeit tritt auch Rheims kräftig ein und gründet Remigiuskirchen. Auch andere Kirchen im inneren Frankreich beteiligen sich an der Mission, so die in Soissons (Medarduskirche in Ostdorf), in Troyes (Lupuskirche in Wilflingen), Clermont (Antholianus in Plattenhardt) und eine nordfranzösische (Felix und Adauktus in Fleischwangen).

5. Columban und Gallus sind nicht die Bahnbrecher der Mission in Schwaben, denn sie treffen eine organisierte Kirche in Schwaben, einen Bischof in Konstanz und bekehrte Alemannen als Pfarrer. Der Sitz des

Bischofs ist in der Nähe des Herzogs, als gehörten beide zusammen und stünde der Bischof in der Kirche da, wie ein Herzog auf weltlichem Boden.

Columban wird vom König nach Alemannien gewiesen, als er Heiden bekehren will; er läßt sich in Bregenz, einer alten Römerstätte, nieder und sitzt auf Königsboden. Er findet in Bregenz eine alte Kirche in einen Tempel umgewandelt. Die Vita Columbani giebt uns so nur ein Beispiel aus vielen. Wir werden annehmen dürfen, daß auch sonst der Frankenkönig nicht ohne Kenntnis von den Bestrebungen der fränkischen Missionare blieb, und daß die alten Römerstätten auf Königsboden die Brennpunkte der Mission und die späteren Sitze der Urpfarreien bildeten, ist eine durch zahlreiche Beispiele bewiesene Thatsache. Der einzige Unterschied zwischen Columban und Gallus und den fränkischen Missionaren besteht in der Nationalität und in der Vertretung eines neuen Prinzips, nämlich der klösterlichen Heiligkeit gegenüber der Kirchlichkeit, und daß diese beiden Prinzipien in scharfen Kampf miteinander traten, zeigt die Erzählung der Vita Galli von den zwei fränkischen Bischöfen, welche die kranke Herzogstochter in Überlingen heilen wollten.

Im rechten Licht betrachtet, bilden die Vitae Columbani und Galli bei aller Legendenhaftigkeit einen hellen Streifen am geschichtlichen Horizont ihrer Zeit, der den Nebelschleier zerreißt und die wirklichen Vorgänge bei der Bekehrung Alemanniens erkennen läßt.

6. Wohl ist beim Erscheinen Columbans und Gallus' ein guter Teil der Alemannen noch heidnisch. Es giebt noch heidnische Opfer am Züricher See, es giebt Christen, die an heidnischen Opfern teilnehmen, und Heiden, die auf Königsboden sitzen. Aber die Kirche hat schon eine öffentliche Stellung, an der Wahl des Bischofs beteiligt sich der Herzog. Ihre siegreiche Entwicklung ist gesichert, sie bedarf keiner Hilfe durch Zwangsmaßregeln, sondern nur Schutz in ihrem Bestand. Am Anfang des achten Jahrhunderts trifft Pirmin nur getaufte Alemannen. Die Bekehrung der Alemannen hat sich in ruhigem Gang vollendet.

Dies die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen. Wenden wir uns nun zu der Frage, was der Name Kirchheim zur Unterstützung oder Berichtigung der gemachten Aufstellungen beiträgt. Sobald wir über die Bedeutung des Namens Kirchheim klar geworden sind, muß sich die Notwendigkeit ergeben, daß hier Römerstätten, Reichsgut und der Stempel der fränkischen Mission, der heilige Martin, sich finden müssen, wenn das, was oben über die Einführung des Christentums in Württemberg durch fränkische Missionare gesagt wurde, einen geschichtlichen Grund haben soll. Betrachten wir erst den Namen Kirchheim.

2. Der Name Kirchheim.

Der Name Kirchheim lautet in seiner ältesten Form meist Chirchheim. Die Endung heim ist nach den Forschungen Arnolds, welche Bohnenberger in seinen Untersuchungen über die Besiedlung der Alb (Vjsh. 1886, S. 15 ff.) bestätigt hat, ein Kennzeichen fränkischer Niederlassung. Meist ist die Endung heim mit einem Personnamen verbunden und bezeichnet so die Heimstätte eines Mannes, der die Niederlassung gegründet, vrgl. Ingersheim, Meimsheim das Heim eines Inghere, eines Meginboto. Auch die in Schwaben zahlreichen Namen auf ingen sind ursprünglich mit heim zusammengesetzt zu denken und bezeichnen das Heim einer Sippe. Ist die Endung meist abgeworfen (Mensingenheim, jetzt einfach Menzingen) so hat sie sich doch auch erhalten, indem die Bildungsform ingen gekürzt wurde, z. B. Bietigheim, eigentlich Butingenheim, das Heim der Sippe des Buto oder Bodo.

Vielfach aber findet sich heim auch mit sächlichen Begriffen verbunden, und es würde einer genauen Untersuchung wert sein, nachzuweisen, wie die Verbindung sächlicher Begriffe mit der Endung heim zu erklären ist. Hier sei nur auf die eigentümliche Erscheinung aufmerksam gemacht, wie viele unserer schwäbischen heim, die mit sächlichen Begriffen verbunden sind, auf römischem Boden liegen. Nach der Karte von Paulus liegen Steinheim OA. Marbach und OA. Heidenheim an einer Römerstraße. Es scheint also die Steinstraße der Römer Anlaß zu dem Ortsnamen gegeben zu haben. Noch auffallender ist die Sache bei Altheim OA. Horb, Riedlingen und Laupheim, wo die Pauluskarte ebenso wie bei Altenburg OA. Cannstatt und Tübingen römische Niederlassungen eingezeichnet hat.

Auch bei dem abg. Altheim bei Bergfelden und Böhringen OA. Sulz ist eine römische Niederlassung ziemlich sicher. Altheim OA. Biberach wird in der Verlängerung der Straße von Äpfingen nach Langenschemmern liegen, die Dr. Miller nachgewiesen hat (Progr. des Realgymn. Stuttgart 1889 S. 47). Nur für Altheim OA. Ulm fehlt bis jetzt jede Anknüpfung an römische Reste. Aber übersehen wir die ganze Reihe von Altheim, so dürften wir in ihnen Heimstätten sehen, welche die Franken (vrgl. die Endung heim) auf Trümmern verlassener Römerstättten gründeten.

Werfen wir noch einen Blick über die Grenze und betrachten den alten Namen Burkheim, der sich auf württembergischem Boden nicht findet, aber hart an der Nordgrenze in Osterburken und Neckarburken. Osterburken hattz den alten Namen Burkheim. Es ist als eine bedeutende Station am Limes allgemein bekannt. Mit Osterburken aber stand Neckarburken in Verbindung (vrgl. Kallees Karte in W. Vjsh. XI). Als fränkisches Krongut mit einer Martinskirche lernen wir Osterburken in den Bestätigungsurkunden über die Schenkung Karlmanns an die Kirche von Würzburg kennen. Fragen wir uns, was die Franken veranlaßte, das neue Heim in dem verödeten Land nicht Steinheim, Altheim oder auch Pfahlheim, sondern Burkheim zu nennen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke an die Reste römischer Befestigung auf, welche die Franken vorfanden. Burkheim dürfte das Heim bei der alten römischen Festungsanlage sein.

Sehen wir nun noch einmal zurück auf Steinheim, Altheim, Burkheim, so dürfte nicht das, was die Franken neu zu schaffen hatten, sondern was sie als noch bestehend antrafen, Veranlassung zur Benennung ihres neuen Heims gegeben haben. Der Grund der Namengebung lag in der Vergangenheit und nicht in der Zukunft. Aber sollte das nun auch bei Kirchheim der Fall sein?

Jedenfalls so ist es nicht denkbar, daß diesem Namen ein Personname zu Grund läge, den sich die Franken etwa mundgerecht gemacht hätten, sondern es handelt sich um eine Kirche, ein gottesdienstliches Haus von Christen, um das sich das neue Heim gestaltete. Eines ist dabei sicher, daß die Kirche in der Gegend eine beherrschende Stellung gehabt haben muß. Sonst wäre die Benennung nach ihrem Anlaß unverständlich. Dabei ergeben sich nun zwei Möglichkeiten. Entweder handelt es sich um eine schlechterdings neue Ansiedelung auf bisher unbewohntem Boden, der die Absicht zu Grunde liegt, einen kirchlichen Mittelpunkt für einen weiten Kreis zu schaffen, also eine Missionsstation im Heidengebiet, wo die Kirche bisher nicht bekannt war. Also den Anlaß zum Namen gab die künftige Bedeutung des neuen Ortes. Oder aber lag der Grund zur Namensnennung in der Vergangenheit, wie bei Steinheim, Altheim, Burkheim, d. h. die Franken trafen in diesem Fall bei ihrer Ansiedlung in Alemannien eine Kirche vor, sei es nun, daß dieselbe noch unversehrt stand und benützt wurde, oder aber lag sie in Trümmern, war aber noch als ehemalige Kirche erkennbar. Im einen wie im andern Fall müssen zwei Voraussetzungen zutreffen, wenn die früher gemachten Aufstellungen richtig sein sollen. Die württembergischen Kirchheim müssen 1. auf dem Boden römischer Niederlassungen stehen, 2. muß sich ihre Eigenschaft als Reichsgut nachweisen lassen. Wir haben also die Aufgabe, die württembergischen Kirchheim in diesen beiden Richtungen zu prüfen und dann ihre kirchlichen Verhältnisse darauf anzusehen, ob sie als alte kirchliche Mittelpunkte sich erweisen lassen.

Kirchheim giebt es in Württemberg fünf:

1. Kirchheim am Neckar, OA. Besigheim, 1003 Kirchheim W. U. 1, 240.

2. Kirchheim unter Teck, 960 Chiriheim W. U. 1, 213.

3. Kirchheim im Sülchgau, mit Tellinsfurt vereinigt und heutzutage Kirchentellinsfurt genannt, 1007 Kirihheim W. U. 1, 246.

4. Kirchheim, OA. Ehingen, jetzt Kirchen, 1092 Chilicheim W. U. 1, 296.

5. Kirchheim im Ries, OA. Neresheim, 1153 Chirchhein W. U. 4, 360.

Eigentlich wäre es die Aufgabe dieser Studie gewesen, sämtliche Kirchheim Deutschlands heranzuziehen, aber die Aufgabe, dafür eine zuverlässige Unterlage an geschichtlichem Material zu gewinnen, gieng über die Kraft eines Landpfarrers auf einsamem Gebiet. Allerdings verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Mühlbacher und der jüngeren Gelehrten des hist. Instituts in Wien ein ansehnliches, aber nicht ganz zureichendes Material über die zahlreichen österreichischen Kirchheim, aber es ergiebt sich daraus nur, was schon vorauszusehen war, daß hier ganz andere Gesichtspunkte zutreffen, als für das von den Merowingern unterworfene Alemannenland. Ebenso können die bayrischen Kirchheim diesseits des Rheins außer Betracht bleiben, mit Ausnahme von zweien, da Altbayern sicher nicht unter dem Einfluß der in Alemannien wirkenden fränkischen Mission stand. Hier könnte nur etwa Kirchheim an der Mindel im Bistum Augsburg und Kirchheim bei Heidingsfeld, das von Karlmann an Würzburg gegeben wurde, herangezogen werden. Aber für Kirchheim an der Mindel fehlt es mir fast an jeglicher Nachricht und Kirchheim bei Heidingsfeld liegt außerhalb des Römergebiets.

Um so wichtiger könnten diejenigen Kirchheim sein, die in dem von den Franken besetzten Gebiete liegen. Nun aber findet sich in der Schweiz nach gütiger Mitteilung Meyers von Knonau auffallenderweise kein Kirchheim. In Baden sind drei Kirchheim zu nennen: 1. Kirchen, Amt Engen, 764 Chiriheim Wartmann St. Galler Urk. 1, 764. 2. Kirchen, Amt Lörrach, 815 Chirihheim ib. 1, 204. 3. Kirchheim bei Heidelberg, 767 Cherichheimero marcha Cod. Laur. n. 812. Das Elsaß besitzt ein Kirchheim bei Marlenheim. 674 Chilcheim, 723 Troningi, 817 Tronja seu Kilikheim (L'Alsace ancienne et moderne par Baquol-Ristelhuber und Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß S. 126).

Endlich die Rheinpfalz hat nach gütiger Mitteilung Dr. Ohlenschlagers drei Kirchheim, nämlich 1. Kirchheim an der Eck, 765 Kyrchheim im Wormsgau (Cod. Laur. n. 1272.) 2. Kirchheim-Bolanden, 1214 Kirchheim (W. U. 3, 12). 3. Kirchheim oder Kirchheimer Hof bei Breitfurt (Bliescastel).

Endlich könnte noch in Betracht kommen Kirchheim oder Kirchen im Nahegau bei Meisenheim, 776 Kirchheim (Cod. Laur. n. 2017 u. 2019), über das ich nirgends Nachrichten bekommen konnte. Die Anfragen blieben ohne Antwort.

Ich muß mich bei dem unvollständigen Material in Betreff der nichtwürttembergischen Kirchheim begnügen, nur das Wesentliche hervorzuheben, und es den bayrischen und badischen Forschern überlassen, selbst Stellung zu der Frage nach der Bedeutung ihrer Kirchheim zu nehmen.

3. Römische Altertümer in Kirchheim.

Von den fünf württembergischen Kirchheim ist der Charakter der römischen Niederlassung wenigstens bei dreien zweifellos und klar nachgewiesen, nämlich für Kirchheim am Neckar, Kirchentellinsfurt und Kirchheim im Ries.

Bei Kirchheim am Neckar hat Prof. Ludwig Mayer im Schloßwald ein römisches Gehöfte mit einer Badanlage aufgedeckt. (W. Vjsh. 13, 16. Grundriß bei Miller, Progr. des Realgymn. in Stuttgart 1889 S. 30.) In Kirchentellinsfurt haben sich römische Bildwerke erhalten. (Königreich

Württemberg 1, 161.) In Kirchheim im Ries hat der ältere Paulus den Grabstein eines Marcus (Flavius?) Cerialis aufgefunden, der sich jetzt im Lapidarium in Stuttgart befindet (Königreich Württemberg 1, 147)

Weniger klar liegt die Sache bei Kirchheim unter Teck. Allerdings besitzt die K. Altertumssammlung ein römisches Grablämpchen aus Kirchheim. Auch nimmt Dr. K. Miller an, daß sich außer den in einem Garten vor der Stadt im sog. Paradies aufgedeckten Reihengräbern auch römische Gräber finden, aber wirklich gefunden wurde noch kein unzweifelhaft römisches Grab. (Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württemberg, Progr. des Realgymn. 1883/84 S. 31.) Dagegen dürfte die Annahme einer römischen Straße, die von Köngen über Kirchheim ging, ziemlich gesichert sein und der römische Charakter der Stätte, auf der Kirchheim unter Teck steht, kaum ernstlich bestritten werden können. Es sei noch auf zwei auffallende Namen in der Stadt aufmerksam gemacht. Ein Stadttheil heißt heute noch „die Heidenschaft". Sodann findet sich in den Rechnungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Sülkern-Mühle und die Sülkern-Badstube erwähnt. Man könnte versucht sein, mit dem Namen Sülker, was wohl Adjektiv ist, die Inschrift von Köngen in Verbindung zu bringen, wornach dort ein Decurio der civitas Sumalocenna dem Mercurius Visucius und der heiligen Visucia ein Denkmal gesetzt hat, und an eine Ausdehnung des Stadtrechts von Sumalocenna bis in die Gegend von Köngen und Kirchheim denken, aber Sülker wird doch eher mit Sol, Sole, Wildlache zusammenhängen. cf. Buck, Flurnamenbuch S. 261.

Für Kirchheim OA. Ehingen nehmen Paulus und Kallee und neuestens K. Miller eine römische Straße an, die Paulus und Miller nach Munderkingen, Kallee nach Ehingen gehen lassen. (W. Vjsh. 10 s. d. Karte; Miller in der neuen Beschreibung des Oberamts Ehingen, welche demnächst im Druck erscheinen wird.)

In Baden ist bis jetzt bei keinem der 3 Kirchheim eine Spur römischer Altertümer aufgefunden worden, aber sie liegen alle drei in der Nähe römischer Straßenzüge.

In Kirchheim bei Marlenheim fand man Altertümer, deren römischer Charakter aber bis jetzt nicht sicher festgestellt ist. (Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß S. 668. Annales du Bas-Rhin 1851, 90.) Dagegen fand sich in dem nahgelegenen einstigen Filial Marlenheim ein römisches Grab mit einer Münze Konstantins im Mund des Toten und in dem nur 4 km entfernten Wasselnheim ein Altar der Diana und ein Gräberfeld mit einer Münze Trajans.

Über die pfälzischen Kirchheim hat mir Dr. Ohlenschlager mitgeteilt, daß in Kirchheim an der Eck ein römisches Denkmal gefunden wurde, und daß sich auch in

Kirchheim-Bolanden und Kirchheim bei Breitfurt Spuren römischer Niederlassungen zeigen. Für Kirchheim im Nahegau und Kirchheim an der Mindel fehlen die Nachrichten.

Übersehen wir noch einmal die Ergebnisse, so steht für die südwestdeutschen Kirchheim in ihrer überwiegenden Mehrzahl der römische Charakter fest. Bei den übrigen ist wenigstens die Nähe römischer Straßen bemerkenswert und reizt zu genauerer Untersuchung. Nur für Kirchheim unweit Würzburg ist nichts von römischen Altertümern zu erwarten.

4. Kirchheim und das fränkische Krongut oder späteres Reichsgut.

Beginnen wir wiederum mit Kirchheim am Neckar, so war dieser Ort bis zu seinem Übergang an Württemberg ein Reichsdorf. Schon bei seiner ersten Erwähnung im Jahr 1003 erscheint es als Reichsgut, aus dem Heinrich II. eine Schenkung an Würzburg macht. (W. U. 1, 240.)

Kirchheim unter Teck und nicht Kirchentellinsfurt ist jenes Kirchheim, auf das sich die Urkunde Ottos I. vom Jahr 960 bezieht. (W. U. 2, 213.) Aus derselben erfahren wir, daß Konrad I. Kirchheim im Neckargau an den Bischof von Chur gegen Güter im Elsaß abgetreten hatte. Es wird dies mit dem Kampf Konrads I. gegen die Kammerboten zusammenhängen, welche jene Diepoldsburg besaßen, die als Ruine heute noch in der Nähe von Kirchheim erhalten ist, und dorthin den Bischof Salomo von Konstanz in Gefangenschaft brachten. Konrad wird es wünschenswert gewesen sein, wenn Kirchheim, das bisher als Reichsgut von den Kammerboten verwaltet wurde, in die Hände eines ihm ergebenen Kirchenfürsten kam und so wie ein Keil in deren Stellung am mittleren Neckar getrieben wurde.

Ebenso sicher wie die beiden bisher genannten Kirchheim war auch Kirchheim im Sülchgau, d. h. Kirchentellinsfurt Reichsgut. Denn Heinrich II. vergabte es 1007 an das Bistum Bamberg. W. U. 1, 246.

So wären zunächst drei von den fünf württembergischen Kirchheim Reichsgut. Für unsere Frage aber wäre wesentlich erforderlich, nachzuweisen, daß sie fränkisches Krongut waren. Bei dem Mangel an Urkunden ist diese Forderung nicht zu erfüllen. Doch wird an der Identität von fränkischem Krongut und späterem Reichsgut nicht gezweifelt werden können. Gehen wir nun zu Kirchen OA. Ehingen, so ist hier kein Reichsgut nachweisbar. Denn Werner von Kirchheim vergabte 1116 seinen dortigen Besitz als patrimonium und hereditas an das Kl. Schaffhausen. W. U. 1, 341. Damit ist also freilich nicht gesagt, daß es nicht früher Reichsgut gewesen sein konnte. Werner von Kirchheim gehörte wahrscheinlich zur Sippe der Steußlinger, aus deren Mitte Anno von

Köln hervorgegangen ist (s. u.), und wie gut es Anno verstand, seiner Familie Besitz und Würden im Reich zu verschaffen, ist bekannt.

Auch bei Kirchheim im Ries ist ein direkter Nachweis von Reichsgut nicht zu führen. Aber Kirchheim war eine alte Malstätte des gräflich öttingischen Landgerichts. Das Landgericht aber und die Grafschaft waren Reichslehen. Es wird sich nun fragen, ob nicht alle Malstätten auf Königsboden zu suchen sind, ob es denkbar ist, daß der Graf im Namen des Reichs Recht sprach auf Grund und Boden eines Privatmannes. Bedürfen wir noch einer eingehenden Untersuchung über das Reichsgut, seine Entstehung und seinen Umfang, sowie seine rechtliche Bedeutung, so bedürfen wir noch besonders Klarheit über die Frage, ob die Grafensitze und die Malstätten nicht auch Reichsgut waren. Schon eine Zusammenstellung der Malstätten wäre dankenswert. Baumann in seiner trefflichen Schrift über die schwäbischen Gaugrafschaften nennt dieselben nur vereinzelt. Wie wichtig die Frage für Württemberg wäre, lehrt ein Blick auf Cannstatt, Ulm, Rottweil, Leutkirch, Ravensburg, Wasseralfingen-Aalen.

Die Frage hat aber auch für die badischen Kirchheim ihre Bedeutung. Kirchen bei Engen kam 1321 von den Württembergern auf dem Weg der Erbschaft an die Grafen von Fürstenberg, ohne daß dabei die Eigenschaft Kirchens als Reichslehen in Betracht gezogen worden wäre. Aber Kirchen war die Malstätte des Hegaus. Denn am 29. Mai 806 wird eine Schenkung an St. Gallen vollzogen in loco, qui dicitur Chirihheim super fluvium, qui dicitur Eiterhaha in situ pagelli, qui dicitur Hegauvi (Wartmann St. Galler Urk. 1, 180).

Auf die Eigenschaft von Kirchen bei Lörrach als Reichsgut weisen mehrere Urkunden. 868 den 6. April wird in diesem Kirchen ein Gütertausch zwischen St. Gallen und einem Toto rechtskräftig. Dabei heißt es: Actum Chiricheim in cubiculo regis (Wartmann 2. 247). Es ergiebt sich daraus, daß in diesem Kirchheim eine Königspfalz war. Das sehen wir auch durch die Urkunde Karls des Dicken vom 30. Mai 887, worin er St. Gallen seine Immunität bestätigt, klar gemacht. Denn sie hat den Vermerk: Actum Chiriheim curtam regiam. Hier empfieng Karl Irmingard, die Witwe König Bosos, mit ihrem Sohn Ludwig. Hier weilten Bischof Askrich von Paris, der Abt des Martinsklosters von Tours und Graf Odo von Paris bei Karl. Hier hielt Karl jene Versammlung, in welcher sein mächtiger Kanzler Liutward vor dem Zorn der Großen fallen mußte. Hier traf Kaiser Arnulf 894 auf der Rückkehr aus Italien mit seiner Gemahlin Ota zusammen. (Dümmler, Gesch. des ostfr. Reiches 3, 177, 279, 283, 381.) Schöpflin (Alsatia illustrata 1, 104) und neuerdings Al. Schulte (O. R. N. F. 2, 296) haben dieses Kirchheim für Kirchheim bei Marlenheim erklärt, wo sich ebenfalls eine Königspfalz befunden. Allein in der Urkunde von 868 handelt es sich um Güter im Breisgau, wegen deren gewiß nicht im Elsaß verhandelt wurde. Ebenso paßt Kirchen bei Lörrach allein in das Itinerar Arnulfs. Überdies war Kirchen bei Lörrach eine Malstätte. Denn hier werden Schenkungen von Gütern im Breisgau 815 coram frequentia populi, 886 publice rechtskräftig. (Wartmann, St. Galler Urk. 1, 204. 2, 258.)

Weniger sicher ist die Eigenschaft als Reichsgut bei Kirchheim unweit Heidel-

berg, denn der Beweis ruht auf einer Urkunde Dagoberts von 628, wonach er in der Pfalz von Mainz den ganzen fiskalischen Besitz im Lobdengau, die Stadt Ladenburg, das königliche Palatium, Gebäude, Wiesen, Felder, die Jagd im Odenwald, Fischerei und Zoll an St. Peter in Worms geschenkt haben soll. (Schannat, Hist. ep. Wormat. 1, 309.) Die Urkunde ist völlig aufzugeben. Aber etwas Wahres dürfte ihr zu Grunde liegen, denn 1142 schenkte B. Buggo von Worms dem Kloster Schönau praedia in Kirchheim, ein praedium im Bliggersforst in der Mark Kirchheim und 1150 den Hof Bruchhausen in derselben Mark. (Mitteilung von Dek. Schmitthenner in Kirchheim.) Nach dem Wormser Synodale gehört der Kirchsatz in Kirchheim dem Stift Neuhausen bei Worms. Also Kirchheim ist Wormser Besitz. Fragt man nun, wie Worms zu diesem Besitz gelangte, und zieht in Betracht, wie bei den andern Kirchheim Reichsgut fast durchaus nachzuweisen ist, dann wird man annehmen dürfen, daß auch dieses Kirchheim durch königliche Schenkung an Worms gelangte.

Gehen wir nun zu Kirchheim bei Marlenheim, so gelangen wir zu einem überaus interessanten Punkt der fränkischen Geschichte; denn es ist das alte Tronje, von dem der grimme Hagen des Nibelungenliedes stammt. 723 wird der Ort Troningi, 817 Tronja seu Kilikheim, in der allerdings spätern Vita Florentii Tronja, quasi nova Troja genannt. Die dortige Villa bewohnten 590 Childebert II. und 676 Dagobert II. Chlotar II. erwähnt es als Kirchheim cum suburbiis Marley. (Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß 126, 145.) Der Gesamtname für das Fiskalgut war wohl Marlenheim, die Königsburg aber lag bei Kirchheim. Auf sie beziehen sich die Worte in der Vita Deicolae: fiscus nobilis, cujus adhuc dignitatem miri operis moenia excelsa testantur. (M. G. SS. XV, 678.) Die gewaltigen Mauern kannte und bewunderte noch Beatus Rhenanus, der Rer. Germ. 3, 315 sagt: vix ullo Elsatiae loco majora antiquitatis exstare vestigia. Prominent adhuc inter ruinas altissimi muri turrium instar.

Das Volk nannte den Ort Dabert, d. h. Dagoberts Saal. Was sich bei keinem andern Kirchheim mehr nachweisen läßt, das tritt hier zu Tage. Die alte Niederlassung mußte ihren Namen durch einen neuen verdrängt sehen, als die Franken kamen und die Kirche zu einem beherrschenden Mittelpunkt für die Gegend wurde, aber der alte Name erhielt sich doch im Volksmund und in der Sage.

Auch hier sind wir in der Lage nachzuweisen, wie dieses Kirchheim dem Reichsgut entfremdet ward. Es wurde an das von Florentius gestiftete Kloster Haslach geschenkt.

Von den drei pfälzischen Kirchheim kann ich weder für Kirchheim an der Eck noch für den Kirchheimer Hof bei Breitfurt irgend welches geschichtliche Material beibringen, um die Frage nach dortigem Reichsgut zu lösen, da es mir an der nötigen Litteratur fehlt. Dagegen ist Kirchheim-Bolanden ganz unzweifelhaftes Reichsgut. Noch 1214 schenkt Kaiser Friedrich II. den dortigen Kirchsatz an die Kirche des h. Grabes bei der Dietbrücke in Speier. (W. U. 3, 11 ff.) Hart bei Kirchheim liegt das jetzt mit Kirchheim vereinigte Bolanden mit seiner Burg, auf der die bekannten Reichsministerialen saßen, zu deren Verwaltungsgebiet auch Kirchheim gehörte.

Kirchheim bei Meisenheim und Kirchheim an der Mindel wären von den Lokalforschern zu untersuchen, dagegen ist der Charakter des Reichsguts bei Kirchheim unweit Heidingsfeld durch die Schenkung Karlmanns an Würzburg gesichert. W. U. 1, 402.

Überblicken wir noch einmal das bisher gewonnene Material, so wird man fragen dürfen, ob für irgend eine Klasse gleichlautender Namen in ähnlicher Weise sich die Eigenschaft von Reichsgut nachweisen läßt, wie

für Kirchheim auf dem Gebiet, das die Franken mit der Schlacht bei Straßburg und durch den Vertrag von 536 in Südwestdeutschland gewannen. Beklagen wir es, daß es noch lange nicht für alle Kirchheim in diesem Gebiet gelungen ist, die Frage zu lösen, so ist doch das bisher gesammelte Material bei aller Lückenhaftigkeit schon im stande, den Eindruck hervorzurufen, daß wir es mit einer eigentümlichen Erscheinung zu thun haben, welche ihre Erklärung fordert. Für eine ganze Reihe von Kirchheim ist das Reichsgut unzweifelhaft nachgewiesen, wie im früheren Abschnitt die Eigenschaft als römische Niederlassung. Für eine zweite Reihe ist die Malstätte nachgewiesen, die in irgend welcher Beziehung zum Reich und Reichsgut stehen muß. Nur bei zweien war die Allodialität bezeugt, aber erst in verhältnismäßig später Zeit, so daß die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß auch sie durch Schenkung oder Tausch aus Reichsgut zu Eigenbesitz geworden sind.

Sehen wir noch, wie neben Kirchheim in der Pfalz die Reichsburg Bolanden sich erhoben, in Kirchheim bei Marlenheim und Kirchheim bei Lörrach Königspfalzen urkundlich bezeugt sind, so werden wir genötigt, noch weiter Umschau zu halten. Neben Kirchheim am Neckar stand die Grafenburg von Lauffen und die Pfalz in Heilbronn, neben Kirchheim unter Teck erst die Limburg, der älteste Sitz der Zähringer, und später die Teck, neben Kirchentellinsfurt die Pfalz von Tübingen, neben Kirchen OA. Ehingen, das mit Steußlingen verbunden zu denken ist (s. u.), der Sitz der Grafen von Berg. Billig fragt man, ob das eine zufällige Erscheinung sein kann. Beachten wir den Urcharakter des Grafenamtes, das in der älteren Zeit sich wohl mit der Stellung der späteren Reichsministerialen vergleichen läßt, denn das Grafenamt trägt in der ältesten Zeit den Charakter des königlichen Dienstes, nicht des kleinen Fürstentums, dann wird der örtliche Zusammenhang der Orte Kirchheim mit den Grafensitzen in ein neues Licht treten. Handelt es sich nun um Erklärung der eigentümlichen Erscheinungen, so dürfte die ohne Berücksichtigung der Orte Kirchheim aus andern Erwägungen entstandene Ansicht über das Verhältnis von römischen Niederlassungen und fränkischem Krongut und Reichsgut, wie sie in der Abhandlung über die Einführung des Christentums in Württemberg ausgesprochen ist, deren Ergebnisse oben kurz wiedergegeben sind, sich als wohlgegründet erweisen. Denn aus ihr erklären sich die nun dargelegten Erscheinungen.

5. Die kirchlichen Verhältnisse in Kirchheim.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist die, ob die verschiedenen Kirchheim die Kennzeichen eines alten kirchlichen Mittelpunktes,

sagen wir kurz, einer Urpfarrei an sich tragen, wofür der Name Kirchheim spricht. In diesem Fall müßten diese Orte einen ansehnlichen Pfarrsprengel haben oder gehabt haben, und ihre Kirchen müßten einem Heiligen geweiht sein, welcher der ältesten Zeit des Christentums in Deutschland angehört, wie S. Martin. Ganz besonders wäre noch zu erwägen, ob etwa neben S. Martin oder Peter und Paul Maria auftritt, deren Kirchen vorfränkisch sein, also noch aus der Römerzeit stammen könnten.

Der Leser wird hier auf manche Lücke gefaßt sein müssen. Denn derartige Fragen sind bis jetzt noch wenig beachtet. Vielfach sind die Spuren der früheren kirchlichen Verhältnisse völlig verwischt. Die Namen der Heiligen sind in protestantischen Gegenden vielfach verschollen oder sind die Kirchenheiligen mit den Heiligen der Altäre verwechselt. Neuweihe oder Übergabe an Klöster haben zur Verdrängung der alten Heiligen beigetragen, indem die Klöster es liebten, den Kirchen ihres Besitzes den Stempel ihres Besitzes aufzudrücken, indem sie ihren Klosterheiligen zum Schutzherrn der Ortskirchen machten. Man wird in ganz anderer Weise als bisher die Heiligen der Kirchen zu erforschen und die ursprünglichen kirchlichen Zusammenhänge oder die Urpfarreien in ganz Südwestdeutschland feststellen müssen, als dies bisher geschehen, wenn die Frage nach der Einführung des Christentums in Südwestdeutschland ihrer Lösung näher gebracht werden soll.

Beginnen wir wiederum unsere Untersuchung mit Kirchheim am Neckar. Nach der Oberamtsbeschreibung Besigheim, wie nach dem „Königreich Württemberg" wäre der Heilige von Kirchheim am Neckar S. Alexander. Wäre diese Angabe richtig, so könnte Kirchheim kaum für die Geschichte der Christianisierung Württembergs in Betracht kommen. Denn die Verehrung des h. Alexander gehört in Schwaben der Zeit der Karolinger an. Allein die ganze Annahme, daß S. Alexander der Heilige von Kirchheim sei, beruht nur auf einer flüchtigen Reisenotiz des Ladislaus Suntheim, der behauptet, der Leichnam des h. Alexanders liege in Kirchheim. Das ist nun vorneweg falsch. Der h. Alexander liegt in Wildeshausen, wohin er 851 gebracht wurde. Der Anspruch des Klosters Ottobeuren auf S. Alexander ist spätere Dichtung. In Kirchheim selbst ist von einem h. Alexander gar nichts bekannt.

Wahrscheinlich ist Ladislaus Suntheim eine Verwechselung mit dem nahen Marbach begegnet, wo eine Alexanderkirche steht. Ich möchte annehmen, daß Ladislaus Suntheim auf seiner Reisekarte den Namen S. Alexander in der Eile an eine falsche Stelle setzte, so daß er bei der späteren Bearbeitung annahm, der Name beziehe sich auf Kirchheim statt

auf Marbach. Aber selbst, wenn es wirklich wahr wäre, daß in Kirchheim der Leib eines etwa unbekannten h. Alexander gewesen wäre, so folgt daraus noch nicht, daß er der Kirchenheilige war. Denn Eßlingen besaß den Leib des heiligen Vitalis, und seine Kirche war doch dem h. Dionysius geweiht. Dagegen fand sich in Kirchheim noch ein Stück einer alten Vita S. Martini, die man wohl zu kirchlichen Vorlesungen brauchte. Fragt man sich nun, warum gerade die Vita Martini, warum nicht die eines andern Heiligen, so ergiebt sich beim Blick auf andere Kirchheim mit großer Wahrscheinlichkeit, daß S. Martin der Heilige war, an dessen Fest man das Leben des Heiligen vortrug. Und nun sehen wir, wie Kirchheim umgeben ist von einer ganzen Reihe Martinskirchen in Frauenzimmern, Meimsheim, Sontheim, Lauffen, und beachten wir die Bedeutung des Namens Kirchheim wie die Gewohnheit der Filialien, den liebgewordenen Heiligen der Mutterkirche festzuhalten, dann wird es wahrscheinlich, daß Kirchheim am unteren Neckar neben Lauffen als dem Grafensitz der beherrschende kirchliche Mittelpunkt war. Als ich 1886 in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte die Untersuchungen über die Urpfarreien mit jener Gegend begann, versuchte ich andere Wege, aber damals war mir die Bedeutung des Namens Kirchheim in ihrem ganzen Umfang und die Ähnlichkeit mit den übrigen Kirchheim noch nicht klar geworden.

Auch ist zuzugestehen, daß von keinem einzigen Orte die frühere Zugehörigkeit zu Kirchheim urkundlich nachgewiesen ist, aber es ist begreiflich, daß in jener Gegend, wo drei Bistümer zusammenstießen, die kirchliche Entwicklung früher zu einer Auflösung der alten Verbände und zur Bildung selbständiger Gemeinden führte, als in anderen Gegenden.

Das Verhältnis von Kirchheim zu Lauffen wird ähnlich zu denken sein, wie das von Aufkirch, der Mutterkirche von Überlingen, zu diesem Herzogssitz. Doch hatte Lauffen schon 741—47 eine eigene Martinskirche, die Krongut war.

Wenden wir uns zu Kirchheim unter Teck, über dessen kirchliche Verhältnisse in der Oberamtsbeschreibung (1842) einiges Mißverständliche zu lesen ist. Aus der Urkunde von 960 ergiebt sich, daß Kirchheim nur eine ecclesia decimalis hatte, und das war die Martinskirche, heute die einzige Kirche der Stadt, welche im Mittelalter allein Zehntrechte besaß. Auch die älteren Urkunden kennen nur einen Rektor oder Kirchherren, wie auch die Konstanzer Steuerbücher.

Außerdem hatte Kirchheim noch 6 Kirchen und Kapellen, von denen für unsere Untersuchung nur die Frauenkirchen in Betracht kommen. Die Armenkastenrechnung von 1544/45 unterscheidet genau die Einkünfte

der Frauenkirche vor dem obern Thor und die bei der Linde, welche durch die lange Dettinger Vorstadt von einander getrennt waren. Die Frauenkirche oder Kapelle vor dem oberen Thor hatte ganz geringe Einkünfte (3 ℔ 5 β, 4 Sch. Dinkel und 2 Hühner), so daß sie sicher nicht von höherem Alter und recht unbedeutend war, während die Frauenkirche bei der Linde 17 ℔ 21 β Einkünfte besaß und jene Kirche ist, von der 1279 die Rede ist. Wenn die Oberamtsbeschreibung diese Marienkirche zu einer an Parochialrecht der Martinskirche gleichstehenden „Hauptkirche", ja zur eigentlichen alten Pfarrkirche macht, deren Parochialrecht auf die Martinskirche übergegangen, die erst eine Kapelle gewesen, so beruht das zunächst auf einer falschen Auslegung der Urkunde von 1347, die nicht sagt, daß Adelheid von Kirchheim unter Ausschluß der Martinskirche eine Jahrzeit für die Priester der „Hauptkirche" zu unser Frawen zu S. Nikolaus und zu S. Katharina in der Stadt Kirchheim stiftete.

Der Verfasser der Oberamtsbeschreibung las in der Urkunde von 1347 Hupkirche, was er für einen Schreibfehler für Hauptkirche hielt. Allein schon der Ausdruck Hauptkirche paßt nicht in den Sprachgebrauch von 1347, wo man m. W. den Ausdruck Hauptkirche nicht kannte. Das „Kgr. Württemberg" geht einen Schritt weiter (Band 3, 703) und macht aus der Hupkirche eine Hubkirche, was ein völlig neuer kirchenrechtlicher Begriff wäre und bedeutete: die Kirche für eine Hube, wie das Hubgericht in der Waibelhube, etwa wie der große Hofbauer für einen Hof eine kleine Kapelle baut. Was für eine Hube gemeint wäre, läßt sich nicht verstehen. Wahrscheinlich hat die Leutkirche des Nibelgaus, des Haistergaus, der Swerzenhuntare zur Annahme einer Hubkirche geführt, die aber sonst ganz ohne Analogie wäre.

Die Oberamtsbeschreibung kommt nun von ihrer Auffassung der Frauenkirche als Hauptkirche in der Urkunde von 1347 zu der Annahme, daß sie die ecclesia decimalis von 960 sei, und nun folgt eine Schlußfolgerung auf die andere. Die Stadt soll früher mehr nach Süden gelegen gewesen und dann erst weiter nördlich angelegt worden sein, wozu eine Zerstörung der Stadt als Ursache angenommen wird. Und doch weist die ganze Stadtanlage darauf hin, daß für sie die Flußläufe von Lauter und Lindach bestimmend waren. Wäre eine Verlegung der Stadt anzunehmen, so folgte daraus noch nicht eine Verlegung der Pfarrkirche mit dem Gottesacker. Auch in Ulm und Reutlingen lag die alte Pfarrkirche außerhalb der Stadt, und es hat in Ulm Mühe genug gekostet, bis die neu gegründete Kirche in der Stadt Pfarrrechte erhielt. Sieht man aber das Original der Urkunde, das Dr. Schneider zu vergleichen die Güte hatte, genauer an, so ergiebt sich, daß die ganze Darstellung der Oberamtsbe-

schreibung in der Luft hängt. Jene Stiftung gilt der Lupkirche, der zu unserer Frowen, zu S. Nikolaus und zu S. Katharina. Also die Frauenkirche steht an zweiter Stelle, und ihr gegenüber steht die Lupkirche. Lupkirche aber ist eine hybride Bildung für Lutkirche = Leutkirche, was keine andere ist als die Martinskirche, welche allezeit die einzige Pfarrkirche oder ecclesia decimalis gewesen ist. Neben ihr stand in zweiter Stelle an Alter, Ansehen und Bedeutung die Frauenkirche bei der Linde, während die Frauenkapelle am oberen Thor 1347 noch nicht bestand.

Über das Alter der Frauenkirche läßt sich gar nichts bestimmen, aber unwillkürlich werfen wir einen Blick auf Cannstatt, wo wir auch S. Martin und Maria neben einander treffen. Die Stadtkirche zu S. Kosmas und Damian ist jüngeren Ursprungs und bleibt außer Betracht.

Das alte Cannstatt bestand aus zwei Römerniederlassungen. Links vom Neckar hatte der Ort militärische Bedeutung, Besatzung und Befestigung, von der die Alemannen und Franken noch Spuren trafen, weshalb sie den Ort Altenburg nannten. Rechts vom Neckar war die bürgerliche Stadt, die sich von der Thalsohle die Anhöhen gegen Waiblingen hin erstreckte. In Altenburg finden wir die Martinskirche, auf der rechten Seite des Neckars die Uffkirche zu Unserer l. Frau. Der Name Uffkirche bedeutet nicht die obere Kirche, die hochgelegene Kirche, wie man wohl Bucks Auslegung im Flurnamenbuch S. 14 verstehen könnte, sondern er ist der letzte Rest des Namens, der dem ganzen Weiler um die Kirche her galt, und der Uf Kirchen oder uf Kilchen hieß, was gar nichts anderes heißt als Kirchheim, denn es wird vor jedes Kirchheim die Präposition uf hinzuzudenken sein, wie zu jedem Ortsnamen mit Hausen zu, ze, das sich mit dem Ortsnamen unter Umständen zu einem Ganzen verband oder, wie der leider so früh verstorbene Buck in seiner malerischen Sprache sagt, verklebte, wie Zazenhausen, Zuffenhausen, Zuzenhausen, Zirgisheim oder Naicha = zu den Eichen. Ebenso ist der Ursprung von Ufkirchen Ufhofen, Ufhusen zu denken. Hofheim wird sich zu Ufhofen genau ebenso verhalten, wie Kirchheim zu Ufkirchen.

Welches ist nun die ältere der beiden Kirchen in Cannstatt? Die Martinskirche in Altenburg ist klar als eine Stiftung aus fränkischer Zeit zu erkennen, die sich in der Nähe eines zerstörten Tempels der Göttermutter erhob. Vrgl. das auf dem Steigkirchhof entdeckte Inschriftenfragment: In honorem matri deum.

Die Verehrung der Maria ist älter als die des h. Martin und reicht wohl in die römische Zeit hinauf. Sehen wir, wie bei der Uffkirche sich römische Reste fanden, so muß die Möglichkeit offen bleiben, daß sich hier ein gottesdienstlicher Ort der Christen schon in römischer Zeit befand,

während in der Soldaten- und Beamtenstadt bei Altenburg ein solcher in römischer Zeit nicht denkbar war. Man kann es an und für sich nicht unwahrscheinlich finden, daß in der nach Rottenburg wichtigsten Römerstadt Württembergs sich Christen in dem stilleren Stadtteil angesiedelt hatten, aber mehr als die Möglichkeit und annähernde Wahrscheinlichkeit läßt sich nicht gewinnen, bis etwa ein Grabfund die Anwesenheit von Christen sicherstellt.

Fassen wir zusammen, was der Name Ufkirchen und das Nebeneinander von S. Martin und Maria in Cannstatt ergiebt. Es ist möglich, daß der Name Ufkirchen seinen Grund in einer schon bei dem Einzug der Franken bestehenden Kirche hatte, die sich aus römischer Zeit erhalten haben könnte. Daneben gründeten die Franken auf dem anderen Neckarufer eine Martinskirche, welche, wie der Stein bei Altenburg der politische, so der kirchliche Mittelpunkt der Gegend wurde.

Ist nun Kirchheim ein alter Römerort, was kaum zu bezweifeln ist, dann könnte auch hier aus römischer Zeit eine Marienkirche bestanden haben, welche dem Ort den Namen Ufkirchen — Kirchheim gab, aber es ließe sich dann erwarten, daß diese Marienkirche sich ebenso ihre parochiale Selbständigkeit bewahrte, wie die Uffkirche in Cannstatt. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß nicht die Marienkirche in Kirchheim, sondern die Martinskirche den Anlaß zur Namengebung bot und nicht die Vergangenheit mit einer schon bestehenden Kirche, sondern die Zukunft mit der Errichtung einer Missionskirche für die ganze Gegend für die Franken maßgebend war.

Werfen wir noch einen Blick auf Rottenburg, so möchte man versucht sein, auch hier aus dem Nebeneinander von S. Martin und Maria einen ähnlichen Schluß zu ziehen wie in Cannstatt. Der alte Pfarrsitz war Sülchen, dessen Kirche S. Martin geweiht war. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts wußte man in Rottenburg, daß die S. Martinspfründe in der Marktkirche zu Rottenburg eigentlich die „alte Pfarr" war, die mit dem Parochialrecht und dem Heiligen im 15. Jahrhundert nach Rottenburg übertragen worden war.

Nun aber stand in Rottenburg, der antiqua civitas, die Landsort oder Landskron geheißen und durch elementare Ereignisse zerstört sein soll, jedenfalls im 14. Jahrhundert eine Frauenkapelle, die später zur Markt- oder Martinskirche umgewandelt wurde. In der Nähe dieser Kirche aber wurde 1508 der Votivstein der Diana gefunden. (Kgr. Württ. 1, 150. OA.B. Rottb. S. 27).

Es wäre nun immerhin die Annahme möglich, daß Christen in Rottenburg mit dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft den Mut

gewannen, den alten Dianentempel in eine Frauenkirche umzuwandeln. Allein nach der Urkunde des Klosters Kreuzlingen von 1293 scheint die alte Römerstadt, auf welcher die Neustadt Rottenburg 1280 angelegt wurde, ganz zu Feld geworden zu sein, dessen Zehnten Kreuzlingen besaß. (Schmid Mon. Hohenb. n. 137.) Es ist auch irrig, mit Schmid anzunehmen, der vicarius perpetuus loci in der Urkunde Bischof Rudolfs von Konstanz von 1292 (l. c. n. 130) sei ein Vikar im heutigen Rottenburg, denn gemeint ist der Pfarrer von Sülchen, der aber nur der Vikar des Rektors war, welcher in der Ferne weilte. Es ist also nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, daß Rottenburg schon im 13. Jahrhundert eine Kapelle besaß, also die Frauenkapelle aus römischer Zeit stammen könnte.

Kehren wir nun zu Kirchheim zurück, so ist allem nach, wie oben bemerkt ist, in Kirchheim unter Teck für die Namengebung die Absicht maßgebend gewesen, in der Martinskirche eine Missionskirche, einen kirchlichen Mittelpunkt für die ganze Umgegend zu gründen. Einen ansehnlichen Pfarrsprengel hatte sich Kirchheim noch bis in dieses Jahrhundert erhalten, da Notzingen mit Wellingen und Öthlingen mit Lindorf erst 1821 von Kirchheim getrennt wurden. Aber auch Jesingen und Ohmden sind als ursprüngliche Filialien von Kirchheim zu erkennen. Sehen wir aber, wie Kirchheim von Martinskirchen in Hochdorf, Zell und Oberlenningen umgeben ist, und bedenken, wie die Filialien die Heiligen der Mutterkirche gerne beibehalten, dann ist es wahrscheinlich, daß der Pfarrbezirk von Kirchheim die ganze Umgegend umfaßte und der Charakter der Martinskirche in Kirchheim als Urkirche oder Missionskirche nicht zu bestreiten ist.

Gehen wir nun zu Kirchheim im Sülchgau oder Kirchentellinsfurt, so finden wir auch hier den h. Martin wieder. Daneben bestand östlich vom Orte eine Kapelle, deren Heiliger leider nicht bekannt ist. Es wäre von Wert, nachzuforschen, ob sie nicht Maria geweiht war. Die Maria mit dem Einhorn auf dem alten Taufbecken darf nicht als aus der alten Kapelle herübergenommen zum Beweis angezogen werden, denn jene Kapelle hatte kein Taufrecht und also kein Baptisterium. Über den Umfang der Pfarrei Kirchentellinsfurt läßt sich nur eine Vermutung aufstellen, denn in der urkundlichen Zeit sind die kirchlichen Verhältnisse jener Gegend schon zu sehr zersetzt, als daß sich ein fester Anhaltspunkt aus Urkunden gewinnen ließe. Aber in der Bes. Beilage zum Staatsanzeiger 1891, 88 ff. habe ich gezeigt, wie durch das ganze Land Martinskirchen, Michaelskirchen und Stephanuskirchen sich aneinander anschließen, so auch an die Martinskirche in Kirchheim-Tellinsfurt, die Michaelskirche in Kusterdingen und die Stephanuskirche in Mähringen. Das weist auf einen alten Zu-

sammenhang, in welchem die Martinskirche den Mittelpunkt bildete. Ist aber der Pfarrbezirk nach Süden ausgedehnt, dann wohl auch nach Norden, wo der Gegend bis zur Schaich eine alte Mutterkirche fehlt. Denn Walddorf ist eine jüngere Gründung. Man darf aber wohl sagen, es giebt nicht leicht eine Gegend, wie die Gegend um Kirchentellinsfurt, in welcher für die Erforschung von Kennzeichen alter kirchlicher Zusammenhänge, wie die Namen der Heiligen von Pliezhausen und Immenhausen, der abgegangenen Kapellen, Feststellung von Totenwegen, Kirchenwegen u. s. w. noch so Vieles zu leisten ist.

Auch für Kirchen, OA. Ehingen, steht als Kirchenheiliger S. Martin fest. Der Ort muß aber einen sehr großen Pfarrsprengel gehabt haben, denn bis ins 14. Jahrhundert war Munderkingen Filial von Kirchen (Freib. Diözes.-Arch. 5, 105). Nun aber trennt die Markung Munderkingen Rottenacker völlig von seiner Mutterkirche Neuburg. Man konnte nur über die Mark Munderkingen von Rottenacker zur Kirche Neuburg gelangen. Das sind unnatürliche, erst durch spätere Einflüsse erklärliche Verhältnisse, die es sehr wahrscheinlich machen, daß früher auch Neuburg mit seinen Filialien Lauterach, Untermarchthal, Rottenacker nach Kirchen pfarrten. Dabei ist es kaum denkbar, daß der Pfarrbezirk Kirchen nur nach Süden zur Donau eine Ausdehnung gehabt hatte, aber nicht auch nach Norden. An die Martinskirche von Kirchen schließt sich unmittelbar die Martinskirche von Altsteußlingen mit ihren zahlreichen Filialien Dächingen, Frankenhofen, Grötzingen, Emmahofen, Weilersteußlingen, Groß-Allmendingen und Schelklingen an (Freib. Diözes.-Arch. 5, 105). Nun drängt sich aber zwischen Groß-Allmendingen und Kirchen die Mark Ehingen ein, wo wir den hl. Martin in einem alten Gottesackerkirchlein wieder finden. Alte Gottesäcker sind Beweise für altes Parochialrecht. Also war die Martinskirche in Ehingen die alte Pfarrkirche, bis die S. Blasiuskirche in der Stadt Pfarrrechte erhielt. Zu Ehingen aber gehörten Herbertshofen, Dettingen, Heufelden und Berkach. Nehmen wir die Martinskirchen von Altsteußlingen, Ehingen und Kirchen zusammen und bedenken die Bedeutung des Namens Kirchheim, so wird es in hohem Grad wahrscheinlich, daß Kirchen der kirchliche, der Missionszeit angehörige Mittelpunkt für diesen ganzen Bezirk war.

Gehören aber Kirchen und Steußlingen kirchlich zusammen, dann wird es fast zweifellos sein, daß Werner von Kirchheim zur Sippe der Steußlinger zu rechnen ist, fügt sich doch sein Name Werner trefflich in das Haus Steußlingen, da der Bruder Annos und sein Neffe den Namen Werner tragen. Dann aber wäre das Verhältnis der Steußlinger zu den Grafen von Berg und zu den Pfullingern einer neuen Untersuchung wert.

Endlich lohnte es die Mühe, festzustellen, ob sich nicht auch in Kirchen Spuren einer alten Marienkapelle finden, denn die Marienkapelle in Munderkingen kann hier kaum herangezogen werden.

Nun noch das letzte Kirchheim in Württemberg, nämlich das im Ries, dessen Geschichte noch vielfach im Dunkel liegt. Über einen größeren zu diesem Kirchheim gehörigen Pfarrsprengel wissen wir schlechterdings nichts. Aber keiner der umliegenden Orte hatte einen Heiligen von demselben Alter wie Kirchheim und ein so reich gegliedertes Kirchenwesen. Denn es finden sich in diesem Kirchheim heute noch drei Kirchen, nämlich das alte Martinskirchlein auf dem protestantischen Gottesacker, die S. Jakobskirche, welche wohl wie andere Jakobskirchen aus dem 11. Jahrhundert stammt, und die Klosterkirche zur h. Maria. Letztere bleibt hier außer Betracht, wenn sich nicht wahrscheinlich machen läßt, daß die Grafen von Öttingen dem 1270 gestifteten Kloster eine bereits vorhandene Marienkapelle überließen, was nicht ohne Beispiel wäre. Dafür scheint zu sprechen, daß am Chor der Klosterkirche ein Widderkopf eingemauert ist, der jedenfalls einem älteren Bauwesen angehört, möglicherweise noch römischen Ursprungs ist. (OAB. Neresheim S. 346). Dafür dürfte auch sprechen, daß Kirchheim in zwei Ortsteile zerfiel, in Ober- und Unterkirchheim, von denen wohl jeder ursprünglich seine eigene Kirche hatte. Jedenfalls ist die Martinskirche mit ihrem Gottesacker die alte Pfarrkirche.

Sehen wir nun noch einmal zurück, so ist in 4 Kirchheim in Württemberg der Heilige sicher S. Martin; beim 5ten, Kirchheim am Neckar, hat sich mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß die Kirche nicht Alexander, sondern Martin geweiht war.

Ein großer Kirchenbezirk ist jedenfalls bei Kirchheim u. T. und Kirchen nachweisbar, für Kirchentellinsfurt wahrscheinlich. Eine offene Frage bleibt, wie weit sich Marienkapellen daneben finden, und welche Bedeutung dieselben haben.

Fragen wir nun, wie das fast regelmäßige Auftreten des h. Martin in unsern schwäbischen Kirchheim, die auf römischem Boden stehen und fast durchaus Reichsgut waren, zu erklären ist, so giebt es hiefür m. E. nur die oben gegebene Erklärung aus einer fränkischen Mission auf Königsboden, der sich rechtlich auf römische Niederlassungen gründete.

Werfen wir nun einen Blick auf die andern südwestdeutschen Kirchheim, so finden wir vielfach gemeinsame Merkmale unter einander, aber doch einen starken Unterschied von den württembergischen. Gehen wir erst nach Baden, so ist Kirchen bei Engen nach Dr. Baumanns gütiger Mitteilung der Mutterort von Geisingen, Zimmern, Hintschingen, Hausen, Aulfingen, Leipferdingen und Stetten, ja des ganzen pagellus Eitrahuntal und hatte also ein ansehnliches Kirchengebiet. Die Kirche ist nach gütiger Mitteilung des hochw. Herrn Dekans Kuttruff in Kirchen heute Maria

oder genauer Mariä Himmelfahrt geweiht. Aber auffallenderweise sagen die alten Kirchenrechnungen, Kirchenherr sei Peter und Paul. Das stimmt auffallend zu der auch sonst gemachten Beobachtung, daß Kirchen an alten Dingstätten Peter und Paul geweiht sind (Laupheim, Mössingen, Reutlingen ꝛc.). Den Wechsel der Heiligen könnte man mit einer Neuweihe erklären, indem die Kirche nach dem großen Brand, von dem die Ortssage redet, Maria geweiht und Peter und Paul verdrängt wurden. Oder aber bestand neben der Kirche von Peter und Paul eine Marienkapelle, die zur Pfarrkirche erhoben wurde, als die Peter und Paulskirche durch Brand zerstört worden war, und das Kirchenvermögen g'eng nun an die Marienkapelle über. Dann wäre auch hier nach dem Alter der Marienkapelle zu forschen, wie in anderen Kirchheim.

Von den kirchlichen Verhältnissen Kirchens bei Lörrach konnte nichts weiter erhoben werden, da das dortige Pfarramt die Anfrage unbeantwortet ließ. Dr. Schulte in Karlsruhe verdanke ich die Mitteilung, daß nach einer alten Rechnung S. Peter der Kirchenheilige ist. Dazu ist zu bemerken, daß nach einer mehrfach bestätigten Beobachtung Peterskirchen ursprünglich den beiden Aposteln Petrus und Paulus geweiht waren, aber allmählich Paulus zurücktrat und die Kirchen einfach Peterskirchen genannt wurden, so z. B. in Rorgensteig. So wird man auch für Kirchen, Amt Lörrach, S. Peter und Paul als die alten Kirchenheiligen annehmen dürfen.

Diese Heiligen treffen wir auch in Kirchheim bei Heidelberg. Das Gebiet dieser Pfarrei muß ursprünglich sehr ausgedehnt gewesen sein. Nach dem Wormser Synodale war noch 1496 Rohrbach Filial von Kirchheim. Ebenso gehörte Ostersheim nach der oben mitgeteilten Urkunde zur Mark Kirchheim. Man wird wohl annehmen dürfen, daß der Pfarrbezirk nicht nur nach Westen, sondern auch nach Osten, Süden und Norden eine ähnliche Ausdehnung besaß.

Kirchheim in Elsaß hatte zu Filialien Marlenheim und Odratzheim, wahrscheinlich aber reichte die Pfarrei Kirchheim bis Dom Peter außerhalb Avolsheim. Die Kirche in Kirchheim ist wohl jenes oratorium domus Maris legensis, welches Gregor von Tours König Childebert II. betreten läßt. Sie kam aber bald in den Besitz des der h. Trinität geweihten Klosters Haslach. Darum kann es nicht überraschen, daß die Kirche in Kirchheim die Trinität zum Schutzherrn hatte. Aber das war wohl nicht von Anfang der Fall. Auf den älteren Heiligen führen uns zwei Erwägungen: 1. die Hauptfeste der Kirche waren das der h. Trinität und das von Mariä Geburt (Kath. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß 1844 S. 81). 2. Nach dem Weistum von Kirchheim von 1329 hielt der Propst des Klosters Haslach das Ding in Kirchheim nach dem Monat August (Gatrio, Das Breuschthal S. 395). Vergleichen wir nun, wie in Ötisheim das „ungeboten Ding" am Tag nach S. Andreas gehalten wurde, und bedenken, daß S. Andreas der Heilige der Mutterkirche von Ötisheim, der in Dürrmenz, war, dann wird wahrscheinlich, daß man das Ding in Ötisheim am Tag nach der Kirchweihe der Mutterkirche hielt. Auch in Kirchheim wird das Ding erst im Zusammenhang mit der Kirchweihe am Tage von Mariä Geburt, 8. September, gehalten und dieser Termin zur Bequemlichkeit des Propsts etwas ausgedehnt worden sein. Nehmen wir beide Daten zusammen, so wird anzunehmen sein, daß die Kirche von Kirchheim ursprünglich Maria geweiht war. So wäre hier Maria die einzige Heilige, während sie sonst nur neben S. Martin und S. Peter und Paul auftritt.

Die kirchlichen Verhältnisse für Kirchheim an der Eck sind uns aus dem Wormser Synodale von 1496 bekannt. Der Heilige ist hier S. Andreas, der auch in Kirchheim bei Würzburg wiederkehrt, und daneben eine Marienkapelle. Die Kirche gehörte dem Kloster Hegne, die Kapelle dem Johanniterorden. Aus anderen Gründen

habe ich in der Abhandlung „Die Anfänge des Christentums in Württemberg“ angenommen, daß das östliche Franken nach der ersten Missionszeit zum Außengebiet des Bistums Worms gehörte. In Worms aber bestand ein altes Stift des h. Andreas. Vielleicht läßt sich nachweisen, daß Kirchheim an der Eck[1]) dem S. Andreasstift in Worms gehörte, ehe die Kirche an das Kloster Hegne kam, wie ja die S. Andreaskirche in Lampertheim auch dem S. Andreasstift in Worms gehörte, und daß es durch dieses Stift den hl. Andreas zum Heiligen bekam, der früher wohl auch der h. Martin war, den wir noch in dem nahen Mertesheim (Martinsh.), der Mutterkirche von Grünstadt, finden. Ließen sich diese Dinge für Kirchheim an der Eck nachweisen, dann dürfte die Annahme wahrscheinlich werden, daß S. Andreas in Kirchheim bei Würzburg eine Wormser Gründung auf Königsboden war.

Von Kirchheim-Bolanden sagt uns die Urkunde K. Friedrichs von 1214, daß es damals noch einen sehr ansehnlichen Zehntbezirk d. h. Pfarrbezirk hatte, W. U. 3, 13, denn es umfaßte Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altbolanden. Die Kirche in Kirchheim war nach jener Urkunde Remigius geweiht. Dagegen war der Heilige in dem nahen Bischheim d. h. Bischofsheim Martin. Das erinnert an die ähnlichen Verhältnisse von Rottenburg, wo der Heilige der ältesten Pfarrkirche (in Sülchen), der ältere, S. Martin neben sich den jüngeren Heiligen Remigius in der zweiten jüngeren Pfarrkirche Ehingen hat. Nur ist hier das Verhältnis umgekehrt, die Pfarrkirche hat den jüngeren Heiligen Remigius, die Filialkirche den älteren Martin. Aber sehen wir den Namen Bischheim an, so scheint sich die Annahme zu empfehlen, daß der ganze Pfarrbezirk Kirchheim hieß und seine alte Mutterkirche bei S. Martins, des Bischofs, Kirche hatte. Mit der Zeit gewann S. Remigius an Bedeutung, war vielleicht auch für die andern Orte gelegener und wurde zur Pfarrkirche erhoben, während die S. Martinskirche mit dem daran angesiedelten Heim, das jetzt seinen besonderen Namen Bischheim erhalten hatte, zum Filial herabsank. Eigentümlicherweise heißt die Remigiuskirche in Kirchheim nach gütiger Mitteilung Dr. Ohlenschlagers jetzt S. Peterskirche, ohne daß über den Wechsel der Heiligen etwas bekannt wäre. Man möchte fast fragen, ob nicht die Remigiuskirche abgegangen und die Peterskirche als eine selbständige Kirche anzusehen ist. Man erinnere sich der Peterskirchen in Baden. Das wäre um so wahrscheinlicher, je mehr Kirchheim-Bolanden als Dingstätte erwiesen würde. Auf dem alten Friedhof befindet sich aber eine Liebfrauenkirche, über deren Alter sich eine Nachforschung verlohnen dürfte, da das eigentümliche Erscheinen der Liebfrauenkirchen in Kirchheim u. T., in Kirchheim bei Engen und im Elsaß doch nicht ganz zufällig sein kann. Über eine Kirche in Kirchheim bei Breitfurt ist nichts bekannt. Von den kirchlichen Verhältnissen in Kirchheim an der Mindel ist mir nichts bekannt außer den Heiligen, die nach Baumanns Mitteilung Peter und Paul sind. Es wäre von Wert festzustellen, ob auch hier wie in Kirchen bei Engen und bei Lörrach eine Dingstätte dem Peter und Paul entspricht.

Unser Rundgang ist vollendet.

Wir treffen bei den süddeutschen Kirchheim außerhalb Württembergs fast durchgängig als Heilige S. Peter und Paul, nur im elsässischen

[1]) Auffallend ist der Name Kirchheim an der Eck, wie Kirchheim unter Teck in alten Urkunden heißt und nach Radlkofer, Eberlin und Wehe S. 338 cf. 342 Kirchheim an der Mindel auch zu heißen scheint.

Kirchheim fanden wir als wahrscheinlich ältesten Heiligen Maria und in Kirchheim an der Eck und Kirchheim bei Würzburg S. Andreas, dagegen in Württemberg S. Martin. Daneben findet sich bei verschiedenen Kirchheim Maria mit einem Heiligtum.

Man mag zur Erklärung dieser gleichartigen Erscheinungen verschiedene Wege einschlagen, aber das wird man zugeben müssen, daß es nicht zufällig sein kann, wenn die württembergischen Kirchheim uns fast durchweg den h. Martin, von den übrigen jedenfalls 4, nämlich Kirchheim bei Engen, Lörrach, Heidelberg und an der Mindel S. Peter und Paul als Heiligen aufweisen und auch in Kirchheim-Bolanden von einer Peterskirche die Rede ist.

Es wird nötig sein, vielfach das Material noch zu ergänzen und genauer festzustellen, soweit es besonders die auswärtigen Kirchheim betrifft, aber man wird genötigt sein, für die gleichartigen Erscheinungen zureichende Erklärungen zu suchen und dabei einen Unterschied in den leitenden Beweggründen für die Gründung der nicht württembergischen und der württembergischen Kirchheim anzuerkennen.

Sehe ich recht, so sagt uns die Gründung von Kirchheim mit den Heiligen Peter und Paul, daß hier Kirchen an Orten entstanden, welche schon politische Mittelpunkte waren, daß also hier das Volk bereitwillig den Missionaren entgegen kam und keinen Widerwillen zeigte, als auf der altgewohnten Dingstätte eine Kirche gebaut wurde. Man konnte die Apostelfürsten zu Heiligen nehmen.

Anders lag die Sache in Württemberg. Hier mußte die Kirche unter dem Schutz des fränkischen Patronatheiligen und des besondern Schutzheiligen der Frankenkönige auftreten, nämlich des h. Martin. Das sagt doch wohl: Im Herzen Württembergs empfand man die Gründung der Kirchen von seiten der Alemannen mehr als anderswo als ein offiziöses Werk des fremden Frankenkönigs. Auch auf dem Gebiet der württembergischen Kirchheim lassen sich Dingstätten nachweisen; so lag bei Ohmden, dem Filial von Kirchheim unter Teck, eine alte Malstätte. Auf dem Gebiet von Kirchen OA. Ehingen wurde bei Rottenacker das Herzogsding gehalten und auf der Egerdin bei Mundingen, das mit Erbstetten zur Pfarrei Kirchen zu rechnen ist, lag das „Landgericht" (Baumann, Gaugrafschaften S. 72, 73, 104).

Aber die Kirche lag vom Ding ziemlich entfernt. Nehmen wir noch dazu, daß das Ding doch wohl auf Königsboden gehalten wurde, so sieht man, wie man es in Württemberg für angemessen hielt, die Gefühle der heidnischen Alemannen zu schonen, indem man die Kirche nicht auf der

Dingstätte selbst erbaute. Die Gründung der fränkischen Martinskirchen in Württemberg fällt somit in die Zeit, da das Alemannenvolk noch dem Christentum ganz abhold war, also in die erste Missionszeit.

Mögen nun andere für die in Württemberg auffallend gleichartigen Erscheinungen Erklärungen suchen, die schärfer zutreffen, mir will es scheinen, als würde durch sie die durch einfache Beobachtung der Martinskirchen im allgemeinen zunächst hervorgerufene Anschauung über den Gang der Mission in Württemberg sehr stark gestützt und es zu einer fast an Gewißheit reichenden Wahrscheinlichkeit erhoben, daß 1) die Missionierung Württembergs vom Inneren Frankreichs aus betrieben wurde, 2) daß die ältesten Missionsstationen auf Königsboden gegründet wurden, wo sie unter dem Schutz der Franken standen, 3) daß der Königsboden oder das Krongut rechtlich auf das Erbe der Römer, die römischen Niederlassungen, gegründet wurde, die sich den Missionaren noch besonders empfehlen mußten, weil sie hier Steine für ihre Bauten und bequeme Straßen fanden, Dinge, welche in der Mission nie unterschätzt zu werden pflegen.

Als offene Frage wird auch fernerhin das Alter der Marienkirchen in Kirchheim zu betrachten sein. Läßt sich für Kirchheim im Elsaß, das in seiner Weise etwa dieselbe Bedeutung beanspruchen dürfte, wie die Leitmuschel für den Geologen, erweisen, was bisher nur auf dem Weg des Schlusses gewonnen wurde, läßt sich aus alten Urkunden erweisen, daß die dortige Kirche wirklich zuerst der Maria geweiht war, so hätten wir für unsere Frage viel gewonnen, denn die ganze Umgegend ist dort klassischer Römerboden. Die dortige Residenz der Frankenkönige ist offenbar auf römischem Erbe gegründet, und es kann nicht zufällig sein, daß wir hier Maria finden, wo wir doch fast notwendig den h. Martin erwarten sollten. Man betrachte nur die Bedeutung, die S. Martin bei den Frankenkönigen in den Erzählungen Gregors von Tours hat. (Bl. f. w. K. Gesch. 1890 S. 24.)

Meines Erachtens kann die Maria in Kirchheim im Elsaß keinen andern Grund haben, als daß sie schon Kirchenheilige vor der Besetzung des Elsaßes durch die Franken war, und das kann sie nicht während der Alemannenherrschaft, sondern nur in der Römerzeit geworden sein.

Ist aber für ein Kirchheim einmal die Maria als Zeuge christlichen Lebens in der Römerzeit wahrscheinlich geworden, dann werden auch in den übrigen Kirchheim die Marienkapelle an Bedeutung und Alter gewinnen müssen, wenn sich auch absolute Gewißheit nicht erreichen lassen wird.

Ist bei Kirchheim im Elsaß durch das günstige Geschick, das uns über diesen Ort Urkunden von hohem Alter erhalten hat, wie wir sie von keinem andern Kirchheim haben, der alte Namen erhalten, der in der christlichen Frankenzeit verdrängt wurde, und damit ein wichtiger Aufschluß über die ursprüngliche Bedeutung des Namens Kirchheim gegeben, so wird man auch bei den andern Kirchheim nachforschen müssen, ob nicht alte Namen von Ortsteilen sich erhalten haben, welche noch Reste des durch den Namen Kirchheim verdrängten Namens sein könnten, wie dies mit Tronje und Werflo in Hessen, dem heutigen Kirchhain, der Fall ist.

Jedenfalls wird der Leser aus der ganzen Untersuchung den Eindruck empfangen, daß wir es hier mit einer bedeutsamen Erscheinung zu thun haben, welche nicht nur für die älteste Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, sondern auch für die Rechtsgeschichte (Krongut, Reichsgut, Malstätten) ihren Wert haben dürfte, je genauer sie untersucht wird.

Ueber den Rückzug aus Rußland 1812

fließen die Quellen, aus naheliegenden Gründen, überhaupt spärlich; demjenigen Abschnitt desselben, welcher das württembergische Infanterieregiment Nr. 2 „Herzog Wilhelm", (jetzt Altwürttemberg Nr. 121), bis auf wenige Mann aufgerieben hat, widmen die „Tagebücher aus den zehen Feldzügen der Württemberger" (Ludwigsburg 1820 S. 266) die wenigen, freilich vielsagenden Worte: „Das dritte provisorische Bataillon hatte in den vier Tagen, die es unter dem Kommando des Oberst v. Schmidt und als dieser erkrankte, unter dem Hauptmann v. Fribolin bei der Arrieregarde der Armee unter Marschall Ney detachiert war, täglich und beinahe immer anhaltende Gefechte mit dem Feinde gehabt und war teils durch diese teils durch Mangel und Fatiken inner dieser Zeit so sehr geschmolzen, daß es bei seiner Wiedervereinigung mit dem Hauptquartier in Orcha am 21. November nur noch 7 Mann stark war." Mehr weiß auch die neuestens erschienene Geschichte des Regiments nicht zu erzählen. Und doch verdient bei der Mannszucht und dem Heldenmut, womit, im Gegensatz zu den andern Korps, das Neysche den Rückzug ausführte, alles, was an Berichten von Augenzeugen noch zu finden ist, zu Ehren der Braven durch Veröffentlichung gerettet zu werden. So auch die nachstehenden Aufschriebe, welche der bereits erwähnte Hauptmann Friedrich v. Fribolin (geboren Stuttgart 4. Sept. 1786, gestorben daselbst als Oberst a. D., Ritter des württembergischen Militärverdienstordens und der französischen Ehrenlegion, 11. Okt. 1852) seinen Angehörigen hinterlassen und der Sohn, Herr Oberförster Fribolin, uns gütigst mitgeteilt hat.

Gefecht von Wjäsma, 2. November 1812.

Dasselbe war ganz unbedeutend. Die Arrieregarde, unter dem Marschall Ney, folgte der Armee auf der Straße nach Smolenzk, ohne zu wissen, daß der ganze Train dieses Korps einen Aufenthalt durch einen Bach, welcher über die Straße führte (s. u., wo einer von unseren 12pfün-

dern umgeworfen wurde) hatte. Die Infanterie zog sich, ohne Rücksicht auf diesen Train zu nehmen, rechts und links der Straße zurück, und hatte die wahrscheinliche Bestimmung, ihre Aufstellung vorwärts des Defilés auf denjenigen Höhen, auf welchen wir im Hineinweg über Nacht bivouakierten, zu nehmen. Sie konnte ungefähr eine Viertelstunde hinter der Queue der Kolonne sein, als Marschall Ney mit der Kavalleriebrigade des General Beuermann bei dem 3. provisorischen Bataillon, welches aus dem Rest der Brigade von Koch bestand, und der holländischen 12. Batterie, welche bei dem Neyschen Korps eingeteilt war, ankam und befahl, solche zu decken, mit welcher ich denn das Ende des Trains ausmachte (der eigentliche Kommandant dieses Bataillons, Oberst v. Schmidt, wurde den Tag vorher krank). Der Marschall fragte mich nach der Ursache des Aufenthalts und gab sogleich zum Anhalten der Infanterie, welche ungefähr in der Mitte des Trains sein konnte, Befehl, und blieb seitwärts, etwas entfernt von mir, mit zwei seiner Adjutanten. Die Brigade von Beuermann stellte sich links von mir auf und saß teilweise ab. Unser Aufstellungsplatz war ungefähr 300 Schritte hinter dem großen Wald von Wiazma. Kurze Zeit darauf kamen von der rechten Seite der Straße aus dem Wald mehrere hundert Kosaken angesprengt. Marschall Ney, welcher sein Pferd nicht in der Nähe hatte, begab sich unter den Schutz des Bataillons und nachdem die Kosaken durch das Feuer desselben zurückgeschreckt waren, erhielt ich von ihm den Befehl, einen rechts von der Straße liegenden Hof den Kosaken abzunehmen, welches auch ohne großen Widerstand geschah. Der Marschall kam gleich darauf und erteilte den Befehl, eine noch weiter rechts liegende Höhe zu besetzen, und mich daselbst so lange zu halten, als immer nur möglich sei. Ich hatte kaum diese erreicht, als sich ungefähr zwei Regimenter Kosaken gegen 500 Schritte von mir aufstellten; in dem nämlichen Augenblick fing aber die Artillerie von den weiter zurückstehenden Infanteriekolonnen, welche sich rechts seitwärts verzogen, gegen diese Kavallerie zu feuern an, worauf sich dann solche seitwärts bewegte und ihre Front nach der Seite des Trains nahm, aber keinen Angriff gegen denselben ausführte. Es wurde inzwischen Abend und wir zogen uns geschlossen, von einigen wenigen Kosaken beobachtet, zurück. Ich verlor hiebei bloß den Quartiermeister von meiner Kompagnie.

Zweites Gefecht desselben Bataillons.

Auf dem zweiten Marsch nach Smolenzk an dem Posthause, welches halbwegs zwischen Smolenzk und Krasnoe steht, wurde die französische Garde-Artillerie und jene des Neyschen Korps, welche ohne Bedeckung daselbst

anhielt, von russischen Dragonern in dem Augenblick, wo wir ungefähr 4—500 Schritte von dem Park entfernt waren, angegriffen. Wir eilten zu deren Verteidigung herbei und hatten das Glück, diesen Park, welcher durch den lebhaften Angriff schon in starke Unordnung gekommen, wie gesagt, ohne Verteidigung war, zu retten. Der französische Artilleriegeneral, der die Gardebatterie kommandierte, erteilte uns hierauf unter Abstattung vieler Lobeserhebungen den Befehl, den Park zu decken. (Bei dieser Affaire war Oberst von Schmidt bei diesem Bataillon, überließ mir aber das Kommando, indem er stark kränkelte.)

Nach eingebrochener Nacht setzte sich dieser Park mit uns auf den Marsch gegen Krasnoe, nachdem wir etwa 1000 Mann vom Train zur Mitverteidigung desselben gesammelt und aufgefangen hatten.

Wir kamen etwa eine Stunde Wegs weit, als wir auf russische Truppen stießen, welche es uns unmöglich machten, weiter vorzudringen, und uns nötigten, unsere verlassene Stellung bei dem Posthause wieder einzunehmen. Den andern Tag, nachdem mehrere Kolonnen des Vicekönigs bei uns anlangten, setzten wir uns wieder in Marsch gegen Krasnoe. Wir waren keine halbe Stunde Wegs marschiert, so erhielt ich den Befehl, mit dem 3. provisorischen Bataillon und sechs Kanonen an das Posthaus zurückzugehen und den Marschall Ney zu erwarten, welcher den andern Tag mittags daselbst eintraf. Wir wurden bis zu dessen Ankunft sowohl bei Nacht als bei Tag öfters, jedoch ohne Erfolg, angegriffen.

Nachdem ich dem Marschall die Kanonen übergeben hatte, teilte er uns einer italienischen Division zu, die von dem Neyschen Korps die Arrieregarde und gegen Krasnoe zu die Spitze bildete. Wir wurden bis zu unserem Bivouak, welcher ungefähr noch fünf Stunden von Krasnoe entfernt war, häufig beunruhigt. Den andern Tag brachen wir mit Tagesanbruch auf und der Marschall stieß zu uns, bei welchem ich mich dann über das höchst grobe Betragen des italienischen Divisionsgenerals beschweren mußte, welcher mir nämlich, als ich mich bei ihm meldete, sagte, „er brauche uns nicht, und ich könne hingehen mit dem Bataillon, wohin ich wolle". Dieses geschah kurz vor einem russischen Angriff, welcher ihn nötigte, seine Voltigeurskompagnien zu gebrauchen, um seinen Marsch fortsetzen zu können; an diese schloß ich mich ohnerachtet jener Grobheit an und rückte erst in der Nacht mit diesen Kompagnien in dem Bivouak der italienischen Division ein, welche sich in Quarrés gelagert hatte, und trotzdem, daß wir uns mit für diese Division geschlagen, ließ uns dennoch dieser General nicht Teil an seinem geschlossenen Bivouak nehmen, was mich dann bestimmte, zu einer französischen Grenadierkompagnie, welche auf dem Piquet gegen Krasnoe stand, sich zu begeben und

bei dieser meinen Bivouak zu nehmen. Auf dem nämlichen Platz erwartete ich den Marschall und machte ihm die obige Meldung, worauf derselbe mir die schönste Satisfaktion erteilte, indem er diesem General in meiner Gegenwart einen derben Verweis über sein Betragen gab und mich unter seine eigenen Befehle stellte.

Drittes Gefecht bei Krasnoi, 16. November 1812.

Sobald wir an dem nämlichen Tag die Ebene vorwärts von Krasnoi erreicht hatten, wurden wir in unserer linken Seite von starken Abteilungen Kavallerie und Artillerie angegriffen, welche die Absicht hatten, die Kolonne in ihrem Marsch auf der Straße zu beschießen, welchen Zweck sie aber nicht erreichen konnten, indem der Marschall auf einige Entfernung, senkrecht auf unserer linken Flanke oder Queue der Kolonne, zwei Quarrés mit einiger Artillerie marschieren ließ, welche die Russen so ziemlich, wenn sie sich der Straße nähern wollten, in ihrer Flanke beschoß.

Das 3. provisorische Bataillon wurde längs der Kolonne als Plänkler verteilt und auf diese Art kamen wir vor der Schlucht von Krasnoi, hinter welcher wir im Hineinweg bivouakierten, an. Die Tête wurde sogleich daselbst mit Artillerie- und Kleingewehrfeuer empfangen. Der Marschall setzte zwei seiner Divisionen in Linie, eine andere, die italienische, in Kolonne, welche geschlossen an der linken Seite des kleinen Waldes, der von dem Fuß der Schlucht bis in die Ebene hinauf gepflanzt ist und um dessen rechten Seite sich die Straße aus dieser Schlucht in die Höhe windet, durch die russische Stellung brechen sollte, um uns den Weg durch die feindliche Linie zu bahnen, nachdem nämlich ein Teil des kleinen Waldes durch französische Truppen genommen war.

Auf der rechten Seite der zwei in Linie aufgestellten Divisionen hatte der Marschall zwei starke Kolonnen aufgestellt, welche von zerstreuten und zersprengten Soldaten gesammelt waren und gegen 6000 Mann betragen konnten (diese waren aufgestellt, um den Feind glauben zu machen, daß wir auf unserer rechten Seite seine Linie durchbrechen wollten). Hinter der italienischen Division blieb eine französische, neben welcher wir standen, aufgestellt, die den Zweck hatte, die Italiener zu unterstützen; wir mußten während dem Feuer eine französische Batterie decken. Das Artillerie- wie Kleingewehrfeuer dauerte etwa zwei Stunden, von beiden Seiten äußerst lebhaft, und nach dieser Zeit unternahmen die Italiener ihren Angriff, wurden aber, sobald sie die Ebene erreicht hatten, von Kavallerie angegriffen, gesprengt und aufgerieben. Zu gleicher Zeit zeigten sich russische Kolonnen

in unserer linken Flanke, das russische Feuer wurde lebhafter und unser ganzes Korps, welches ungefähr nur 100 Mann polnischer Kavallerie bei sich hatte, warf sich mit Unordnung gegen Smolenzk zurück. Die russische Kavallerie verfolgte uns; mit Not brachte man Quarrés und Kolonnen zusammen, die aber während dem Zusammensetzen von Kosaken attaquiert wurden und welche mit Bajonnets aus den Gliedern gedrängt werden mußten. Zweimal kam es während diesem Zusammensetzen vor, daß wir handgemeng mit den Kosaken, die bei dieser Gelegenheit außerordentlich viel Bravour zeigten, wurden. Nachdem wir ungefähr zwei Stunden gegen Smolenzk marschiert waren und während diesem Marsch häufig angegriffen wurden, kam die Nacht herbei. Der Marschall änderte seine Marschdirektion und ging mit uns bis zu einem Dorf am Dnieper, wohin wir ungefähr drei Stunden zu marschieren hatten und warteten daselbst die Nacht ab. Das Bataillon war gegen 300 Mann stark, indem wir mehrere Württemberger, die einzeln herumliefen, gesammelt hatten und viele Rekonvaleszenten aus Smolenzk erhielten. Bei der Ankunft in diesem Dorfe waren wir aber nur noch gegen 100 Mann stark, indem ein Teil blieb und die übrigen auf dem Nachtmarsche, weil sie aus Entkräftung nicht mehr fortkommen konnten, gefangen wurden.

Vor Tagesanbruch setzten wir über den gefrorenen Dnieper; das Eis brach bei dem Überführen der Kanonen und Munitionswägen, wodurch wir diese nebst einer großen Menge Soldaten, die dadurch ertranken, verloren haben. Das Übelste bei dieser Sache war, daß wir so ziemlich unsere Infanteriemunition verschossen hatten und sie nun nicht mehr ergänzen konnten.

Nachdem wir den Fluß passiert hatten, marschierten wir in größter Eile durch einen Wald links dem Dnieper ohne Ordnung gegen sechs Stunden fort; es fielen einzelne Schüsse aus dem Wald, welche man aber nicht achtete.

Außerhalb des Waldes, eine Viertelstunde davon entfernt, war ein Dorf, in welchem sich das Korps sammelte und wo man noch einige Lebensmittel fand. Die Kosaken waren aber wieder so schnell in unserer Nähe, daß sie die letzten 100 Mann etwa vor unseren Augen abschnitten und gefangen nahmen.

Nachdem wir ungefähr zwei Stunden in besagtem Dorfe waren, wurden wir von drei Seiten von russischer Kavallerie eingeschlossen und bloß die Seite gegen den Dnieper zu behielten wir frei. Die uns überlegene Kavallerie marschierte im Schritt und in der größten Ordnung gegen uns auf, ohne uns im geringsten zu beunruhigen. Wir kochten ab, setzten unsere Gewehre in Stand und nach diesem erhielten wir Befehl,

unter das Gewehr zu treten. Man teilte das Korps in Quarrés ein; das proviſoriſche Bataillon hatte ein eigenes mit dem Reſt von einem illyriſchen leichten Infanterieregiment zu bilden. Nachdem ſich die Truppen einigemal geübt hatten, aus geöffneter Kolonne ſchnell die Quarrés zu formieren, ſetzten wir uns in Marſch gerade auf eine Linie Kavallerie. Die Illyrier und wir hatten das erſte Quarré und bei unſerer Annäherung ging die feindliche Kavallerie hinter ein zweites Dorf, welches wir gleich darauf zu paſſieren hatten. Von dem Eingange dieſes Dorfes an wurden wir mit Kaliberkugeln und gleich darauf mit Kartätſchen von drei Seiten anhaltend beſchoſſen. Zu unſerem Glück lag gleich vor dieſem Dorf ein leichtes Gehölz, in welches wir uns hineinzogen und dadurch verurſachten, daß die feindliche Artillerie weniger Wirkung hatte; wir marſchierten in dieſem Gehölz bis in die Nacht fort und trafen endlich auf einen breiten tiefen Graben; wie wir an deſſen Rand kamen, erhielten wir von der andern Seite, ungefähr auf 10—12 Schritte von uns, wiederum Kartätſchenſchüſſe. Wir mußten auf Befehl des Marſchalls mit den Illyriern unter ſtarkem Geſchrei über dieſen Graben, kamen glücklich hinüber und vertrieben die Ruſſen, worauf uns dann das Korps folgte; wir ſetzten unſeren Marſch bis an einen tiefen Bach in der Nacht fort, wurden aber bis dahin immer durch Artillerie beſchoſſen, welches jedoch keine Wirkung hatte. Wir ſtanden mit den Illyriern dicht an dieſem Bache; das ganze Korps hielt aufgerückt hinter uns, und der Marſchall ließ einen Platz ſuchen, wo man bequem über dieſen Bach hätte kommen ſollen. Auf einmal kam ein außerordentlich ſtarkes Hurrahgeſchrei hinter uns her, das Korps warf ſich auf die Illyrier und uns, wir wurden in das Waſſer gedrückt, aus welchem wenige von uns das andere Ufer erreichten. Wir marſchierten dann auf dem anderen Ufer fort bis an ein Dorf, wo wir den Tag vollends erwarteten und welches, um uns beſſer zum Sammelplatz dienen zu können, angezündet wurde. Den andern Morgen mit Tagesanbruch ſetzten wir uns wieder in Marſch, die Illyrier hatten ungefähr noch 40 und ich 18 Mann und ſo iſt das ganze Korps nach Verhältnis geſchmolzen.

Nachdem wir einige Stunden marſchiert waren, zeigten ſich wiederum Koſaken; der Marſchall ließ aus ſeinem Korps zwei Quarrés formieren, wovon eines ungefähr acht Stunden von Orſcha geſprengt wurde und von welchem ſich nur noch ein kleiner Teil zu dem andern Quarré rettete.

Da wir nun wieder äußerſt gedrängt wurden, ſo zogen wir uns in einen kleinen Wald, nahe an einem Dorfe, welcher auch ſogleich von den Ruſſen umringt war, und bald darauf wurden wir von allen Seiten durch Artillerie beſchoſſen, welches aber, da der Marſchall Unterhandlungen

mit den Russen anknüpfte, wozu er einen russischen Offizier benutzte, den ich seit mehreren Tagen gewöhnlich mit verbundenen Augen in seiner Suite bemerkte, nicht lange anhielt. Die Unterhandlungen dauerten bis in die Nacht, wo dann ein Adjutant des Marschalls zu uns in den Wald kam, alles in der größten Stille antreten ließ, die Offiziere aufforderte, Gewehre zu ergreifen, um die Tête der Kolonne auszumachen. Kaum war dieses im Stand, so kam der Marschall, rückte mit uns in größter Stille auf den russischen Bivouak zu, und so kamen wir, ohne viele Schüsse zu erhalten, durch die Baracken durch und endlich, nachdem wir vier Tage so herumgetrieben wurden und nur einmal etwas zu essen bekamen, bei der 4. französischen Grenadierkompagnie an, welche zu unserer Aufnahme von dem Kaiser uns, vorwärts Orscha, zugeschickt wurden; etwas vor Tag erreichten wir dann Orscha, wo wir unseren kommandierenden General, den Generallieutenant Grafen von Scheler, antrafen. Von dem Bataillon waren noch 7 Mann übrig, und zwar vom 2. Regiment 1 Tambour und 2 Soldaten und von dem 6. 1 Korporal und 3 Soldaten.

Aus dem Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Von C. A. Kornbeck in Ulm.

Das in den Vierteljahrsheften 1885 S. 113 ff. veröffentlichte Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners enthält verschiedene, die Stadt Ulm betreffende Einträge, deren Zusammenstellung und Vergleichung mit anderen urkundlichen Nachrichten nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Der mannigfaltige Besitz der Grafen von Wirtemberg in Ulm und Umgegend ist, wenigstens zum Teil, auf die Zeit zurückzuführen, wo mit der Übertragung des Marschallamtes in Schwaben, des Landgerichts in der Birs und der Reichsvogtei über Ulm im Jahr 1259 auch ein Teil des Dillingischen Nachlasses in ihren Besitz kam. Dies kann mit Wahrscheinlichkeit einer Urkunde von 1281 September (U. U. B. I. 165) entnommen werden, in welcher Graf Eberhard von Wirtemberg an Kloster Söflingen seine Burg Ehrenstein mit dem Patronat über die dortige Burgkapelle, der Vogtei in Harthausen und dem Maierhof in Mähringen (OA. Ulm), vorbehältlich der Mannlehen und anderer Rechte in Ulm, verkauft. Eben dieses Schloß Ehrenstein mit dem Kirchensatz übergiebt in demselben Jahr und wahrscheinlich am gleichen Tag Graf Ulrich von Helfenstein an das genannte Kloster (U. U.B. I. 168), wozu Stälin (III 49 Anm. 4) bemerkt: an das Haus Wirtenberg mag dieser entlegene Besitz im Jahr 1259 mit anderen Rechten und Besitzungen des Grafen Hartmann von Dillingen († 1258), des letzten weltlichen Herrn dieses Geschlechts, gekommen sein; der Graf Ulrich von Helfenstein war ein Tochtermann des Dillinger Grafen und dieser wohl der ursprüngliche Besitzer.

Daß auch zwischen den Grafen von Dillingen und den Grafen von Wirtemberg verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, erhellt aus einer Urkunde vom 31. Januar 1255 (Stälin II 497), in welcher dem Grafen Ulrich von Wirtemberg von dem Grafen Albert von Dillingen die Bezeichnung „patruus noster" beigelegt wird. Ebenso weist die mehrfache Erwähnung Ulrichs als Zeuge in Dillingischen Urkunden auf intimere Beziehungen der beiden Familien, unter welchen Urkunden die wichtige Vertragsurkunde der Stadt Ulm mit ihrem Vogt, dem genannten Grafen Albert von Dillingen, vom 21. August 1255 hervorzuheben ist, in welcher Graf Ulrich, der Nachfolger Alberts in der Ulmer Schirmvogtei, an der Spitze der anwesenden Zeugen auftritt (U. U.B. I. 93). Ferner wird hier eine Urkunde zu erwähnen sein vom 21. Juli 1264, unter deren Zeugen an erster Stelle ein Ulrich ohne Geschlechtsnamenbezeichnung aufgeführt ist, welchen Bischof Hartmann von Augsburg aus dem Dillingischen Hause seinen Bruder nennt: Ulricus frater noster (Mon. boic. XXXIII a 105). Dieses Verwandtschaftsverhältnis kann aber nicht wörtlich genommen werden, weil der im Jahr 1258 gestorbene, oben genannte Graf Hartmann von Dillingen, der Vater Bischof Hartmanns und des mehrerwähnten Grafen Albert, keinen Sohn namens Ulrich hatte und überhaupt der letzte weltliche Repräsentant seiner Familie war. Graf Albert, der Reichsvogt, starb 1256 oder 1257.

Will man nun den „Ulricus frater noster" Bischof Hartmanns mit dem „Ulricus patruus noster" seines Bruders, des Grafen Albert, identifizieren, so würde die Urkunde von 1264 als ein weiterer Beleg für die nahe Verwandtschaft des Grafen Ulrich mit der Dillingischen Familie dienen. Über die Art dieser Verwandtschaft werden heute aber wohl nur Vermutungen aufzustellen sein, weil der unbestimmte Begriff von frater und patruus keine sicheren Anhaltspunkte bietet. Heyd, Geschichte der Grafen von Gröningen S. 28, nimmt die Bezeichnung patruus der Urkunde von 1255 für gleichbedeutend mit „vom Vater her", und ist der Ansicht, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Wirtemberg, 1201—1228, von welchem als dem Großvater, Graf Ulrich abstamme, sei eine Gräfin von Dillingen gewesen. Pl. Braun dagegen vertritt die Annahme, daß die Mutter des Grafen Albert von Dillingen, welch letzterer dem Grafen Ulrich die Bezeichnung patruus noster beilegt, Willibirgis, † vor 1246, dem wirtembergischen Hause angehört habe, wonach Graf Albert „vom Vater her" (dem Grafen Hartmann) mit dem Grafen Ulrich verwandt war.

Was das Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners betrifft, so giebt über die ulmischen Lehen, worunter die Eingangs erwähnten

Mannlehen begriffen sein werden, der Friedensvertrag von 1391 Montag vor St. Ambrosien, zwischen Württemberg und der Stadt Ulm, einigen Aufschluß, welchen Vertrag ich Korresp.Bl. 1877 S. 57 ff. eingehender erörtert. Diese Lehen bestanden in 2 Mühlen und einigen dabei gelegenen Häusern, nämlich der Mühle im Loch, einem Lehen der Familie Roth, und der Mühle „oberhalb der Steinbruck", einem Lehen der Familie Tischinger. Letztere Mühle, welche heute nicht mehr besteht, lag der Langmühle gegenüber und hieß die Besserers-, Reissers-, auch Straßmühle. Ferner aus einer Hofstatt, womit der Arzt Heinrich Raiser, dessen Frau eine Roth, belehnt war, und einem Gefäß, das der junge Füssinger zu Lehen trug. Hauptsächlich sind es aber die von Württemberg zu Lehen gehenden Steinhäuser und Hofstätten der Roth, welche den Inhalt der die Stadt Ulm betreffenden Einträge des Lehenbuchs bilden, und welche als Beschwerdepunkte Wirtembergs in dem Friedensvertrag von 1391 aufgeführt sind, weil die Stadt sie während des Städtekriegs abgebrochen und ihre Pfarrkirche, sowie ihren Salzstadel, die nachmalige Gred, darauf gesetzt hatte. Auch mit dem Kirchherrn der St. Georgskapelle in Ulm, Meister Endres Kraft, hatte die Stadt sich 1377 Oktober 8 zu vergleichen wegen der Hofraiten und Gefäße „die man abgebrochen hat zu der Pfarrkirche" (Urk. der Pfarrkirche I. 29).

Über die wirtembergischen Besitzungen in Luizhausen lautet der betreffende Eintrag: „item Herr Rudolf von Westerstetten hat ze Lehen Liutoltzhusen das Dorf auf der Albe", auf welches Lehen sich eine Urkunde der Prediger in Ulm von 1411 bezieht, in welcher Graf Eberhard von Wirtemberg dem festen Friedrich von Westerstetten, Ritter, den Hof zu Luitzhausen (gelegen bei der Kirche, genannt der Maierhof) eignet, mit dem Vorbehalt, daß er seiner Herrschaft dafür andere Güter zu Lehen übertrage. Der Hof wurde im gleichen Jahr von Friedrich von Westerstetten an Hans Spalt, Bürger zu Ulm, verkauft, der denselben 1427 den Predigern in Ulm zur Dotierung einer Seelmesse vermachte. Zu dem Hof gehörte ein Viertel des Gerichts zu Luizhausen, welches die Prediger im Jahr 1501 an die Stadt abtraten.

Bezüglich der ulmischen Lehen enthält das Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners folgende Einträge:

Bl. 3b. Item Agnes, Conrat Roten wirtin von Vlme hat emphangen ir leptage ze irer hant allein ze lehen ein dritail der mülin in dem Loche ze Vlme, dar vf sie 20 ß Heller irer haimstivr bewiset ist, vnd vf die hüser, die vor derselben mülin gelegen sint; vnd vf Herman des Byderben huse; vnd hat darüber ze Tragern genomen Heinrich den Roten, iren Bruder, vnd Conrat den Besserer, iren Swesterman.

Bl. 4b. Nota, Cuntz Tischinger von Vlme hat ze lehen emphangen vs der mülin das gelt bi der steinin brugg ze Vlme, die Besserer mülin, des jerlich 10 pfd heller ist.

Bl. 7b. Item Heinrich Rot von Blme het ze lehen sin stainhuse vnd sin gesetzze halbes, ze Ulme.

Bl. 10b. Item Cunrat Tischinger ze Blme hat ze lehen 5 ß Geltes uz der mülin bi der stainin brugge ze Blme.

Bl. 11a. Item Heintz, Bertold des Roten sun von Blme het ze lehen emphangen sines vaters steinhuse vnd gesezze vor Otten dem Gulden Roten über, vnd lit ze Blme in der stat.

Bl. 13b. Nota, Heinrich der Rot, des alten Otten Rot sune, het ze lehen etlich teil sines gesezzes ze Blme, das hat im min herre graue Eberhart geaignet.

Bl. 15a. Man sol wissen, das min herre, graf Eberhart, hat gelihen Otten dem Roten, burger ze Blme, und mit im sinen sunen vnd töchtern, sin gesetz ze Blme, das gelegen ist bi Peters Roten, sines bruders haus, vnd hat es ouch gelihen Cuntzen dem Roten, sinem bruder, vnd Walthern von Rinderbach, sinen Kindern ze trewen tragern; datum Stugarten dominica post diem beati Nicolay anno domini MCCCLX septimo.

Bl. 15a. Nota, Haus der Tyschinger ze Blme hat mynem herren vf geben die mülin ze Blme an der Blawe, oberhalb der stainbrugg, die des alten Bretzlers (Besserers?) was, vnd die hat vmb in gekouft sin bruder Cuntz Tyschinger, vnd dem hat sy min herre gelihen.

Bl. 18b. Item Utz Rot von Blme hat ze lehen sin gesezze ze Blme, da er inne ist ietzent.

Bl. 19a. Item Bertold Rot hat ze lehen sin gesezze ze Blme, da er inne ist ietzent.

Bl. 19a. Item Heinrich Rot hat ze lehen ein teil sines gesezzes, da er ietzent inne ist.

Bl. 19a. Item Cuntz Rot hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Bl. 19b. Item meister Heinrich der Raiser, ein arzat ze Blme, hat ze lehen ein Hofstatt ze Blme, die gelegen ist an Bezen im Kelre hofstatt, die weilent waz des Bartensniders hofstatt.

Bl. 19b. Item der jung Füssinger von Blme hat ze lehen das gesezze, das meister Heinrich selig Blinspach gelazzen hat ze Blme.

Bl. 20b. Item Otte Rot, Ulrich des alten Roten sune, hat ze lehen emphangen das Gesezze, da Heintz der Schriber winne waz vnd den hof zwischen dem vorgenannten gesezze vnd dem großen steinhuse, vnd die mülin in dem Loche das viertail, die doch gar lehen sint von minem herren vnd die Zinse, die darzu gehörent.

Bl. 21b. Graf Eberhard von Wirtemberg bekennt, daß der erbare Mann, Cunrat der Rot, sein getreuer Wirt zu Ulm, seine eheliche Wirtin, Frau Anna, Hansen des Langenmantels von Augsburg Tochter, mit 410 ß guter Heller als ihrer Heimsteuer und Morgengabe verwiesen hat auf die Mühle zu Ulm, die man nennt Lochmühle zur Hälfte und auf das Mühlrecht ganz, und auf die Zinse aus den Häusern vor der Mühle, und aus Hermann des Biderben Haus, das alles von ihm zu Lehen ist. Das geschah zu Ulm an St. Mathias abend des h. Zwölfboten 1364.

Bl. 29a. Nota, Stephan der Rot ze Blme, Ulrich des Roten Sune, den man nambt Löterlin, hat ze lehen emphangen das hus vnd gesezze ze Blme, das des vorgenannten sins vaters war vnd ouch darinne sazz.

Bl. 34b. Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Bertolt des Roten sel. sunen, burger ze Blme, das hus vnd hofraiten ze Blme, das gelegen ist an Stephan des Roten Hus, vnd das hat ein brief, datum LXX secundo (1372).

Bl. 36 b. Nota, es kam für minen herren Otte der Rot von Blme, Betzen des Roten sel. sun, mit seinen brudern Berchtolt vnd Hansen der Roten offenen briefen, vnd gaben minem herren alle dry vf ir stainhus vnd gesezz überall ze Blme mit allen zugehören, das gelegen ist an Stephan des Roten gesezz, vnd baten minen herren, daz er dasselb gesezzlihe Cvnrat dem Besserer, Utzen des Besserers sune, daz hat min herre also vfgenommen vnd hat im daz gelihen.

Bl. 36 b. Nota, es kam für minen herren Johann der Rot von Blme, Hansen Roten seligen sun, vnd gab im vff viertzehn ymmi kern und viertzehn ymmi roggen vnd dritthalb pfund haller geltz, die er ze lehen hat uz der mülin in dem Loche ze Blme, die ouch lehen von minem herren ist, vnd bat minen herren, daz er das vorgenannte korngelt vnd hallergelt lihe Heinrich dem Amman von Kirchberg und Hansen Stoubenhabern, seiner Tochter man, daz nam min herre als vf vnd hat es dem vorgenannten Heinrich Amman vnd Hansen Stoubenhabern also gelihen.

Bl. 40 a. Graf Eberhard von Wirtemberg bestätigt die pfandschaftliche Verschreibung der Mühle im Loch zu Ulm durch seinen lieben Wirt, Cunrat Rot und dessen eheliche Hausfrau, Anna Langmentelin, Bürger zu Ulm, an Hans den Ehinger von Maylan, Bürger zu Ulm. Datum Geppingen an Laurentiustag 1377.

Regesten zur Geschichte des Stifts Waldsee.

Mitgeteilt von G. A. Renz.

Das Baindter Klosterarchiv enthält mehrere Urkunden des im Jahre 1181 von Kaiser Friedrich I. gestifteten, 1620 zur infulierten Abtei erhobenen und 1788 durch Kaiser Joseph II. säkularisierten Kollegiatstiftes und Gotteshauses Waldsee ad Sanctum Petrum der regulierten Lateranenser Chorherren vom hl. Augustinus. Bei der Dürftigkeit des Geschichtsmaterials über dieses seiner Zeit ziemlich bedeutende Augustinerkloster dürften nachstehende ausführlichere Regesten nicht unwillkommen sein.

1306. Juli 25. Waldsee.

Probst Heinrich und Konvent der Augustiner Chorherren von Waldsee vertauschen an Äbtissin Guta von Baindt zwei Höfe zu Ondvrnun[1]), welche vorher Heinrich der Scharber zu Liptingen[2]) von ihnen bis zu seinem Ableben besessen, sowie den vierten Teil des Waldes, „der da heizet zem hezzemans", gegen die Aichmühle mit allen Zubehörden und Güter zu hezzelswiler[3]). — Dize geschach ze Walse umbe sant jacobstage 1306. Zeugen: herre kvnrat vnser chorherre, herre Walther von Geisbvron[4]), der Kirchherre von Ondvrnon, Bogge der Smitte, Andreas der Mvller, Heinrich Bvze u. A. S. Probst Heinrich von Waldsee und Eberhard von Rosenowe[5]), Vogt zu Waldsee. — Perg.Orig.

A. Perg.Strf. d. ovale Siegel ds. Probst's v. Waldsee (H, B.): D. stehende Figur ds. hlg. Petrus i. ganz roher Ausführg., i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, i. d. Linken e. Buch haltend. — Umschrift (i. Majuskeln): . . . SCT . PETRI . IN WALS(E). — A. d. Rückseite 2 Fingereindrücke. Vom zweiten Siegel sind nur noch die Perg.Strf. vorhanden. Außen an der Urkunde stehen vier Vormerke aus verschiedenen Zeitperioden. 1.

1353. Septbr. 1. Waldsee.

Probst Konrad und der Konvent des Gotteshauses zu Waldsee, St. August. Ord., verzichten zu Gunsten der Äbtissin und des Klosters Baindt auf jeglichen Anspruch an Elisabeth Brüchlin und Heinrich Appe von Winiden[6]), deren Hauswirt und ihre Nachkommen. — Geben ze Walse, a. St. Verenentag 1353. S. Probst Konrad und der Konvent von Waldsee. — Perg.Orig. beide Siegel abg. 2.

---

[1]) Einthürnen, OA. Waldsee. [2]) Liptingen, bad. B.A. Stockach. [3]) Hetzisweiler, Fil. v. Ober-Essendorf, OA. Waldsee. [4]) Gaisbeuren, Fil. v. Reute, OA. Waldsee. [5]) Rosenau, Fil. v. Hagelloch, OA. Tübingen. [6]) Winnenden, Fil. v. Ebersbach, OA. Saulgau.

1375. Juli 12.

Probst Wolfhart und der Konvent des Stifts Waldsee (St. August. Ord.) und Johann, Probst des Klosters auf dem Zürichberg (St. August.Ord.[1]) und Pfleger des Klosters Waldsee verkaufen mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Konstanz, an den Priester Heinrich Lengmos und Hans Martin von Bückimos und ihre Erben, ein Fuder Weißwein, Ravensburger Messes, ewiges Gült von ihrem Weingarten und Torggel zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnow und Heinrich Burster von Überlingen, Weingarten und unten an Paradieser[2]) Gut angrenzt, um 220 Pfund Heller. Geben an n. Dunstag vor St. Margarethentag 1375. — S. Bischof Heinrich von Konstanz, Probst und Konvent von Waldsee und Probst Johann vom Zürichberg. — Perg.Orig. m. 4 Siegeln.

A. Perg.Strf. a), d. spitzovale Siegel ds. Bischofs v. Konstanz (III. B. 2, b.): auf e. Thronsessel sitzend d. Bischof im Pontifikalornat, i. d. Linken das Pedum, d. Rechte zum Segen erhoben. Darüber in gotischem Bogen die Muttergottes mit d. Jesuskind, zu Füßen ds. Bischofs befinden sich 2 kleine Dreieckschilde mit α. dem Wappen des Bistums Konstanz (ein Kreuz) und β. des Bischofs, ein gestümmelter Balken. Umschrift: HAI . . . CVS . . . GrRA . . . EPISCOPVS'OSTANCIEN . . . A d. Rücks. e. tiefe Einkerbung. — b), d. gleichfalls spitzovale Siegel ds. Probsts v. Waldsee (II, B.) i. gegittertem u. mit Goldpunkten belegten Siegelfelde d. hlg. Petrus stehend, m. eigenartiger, ganz spitz zulaufender Mitra, i. d. Rechten e. Buch, i. d. Linken den Himmelsschlüssel. — Umschrift: † S'WOLFHARDI . POSITI . MONASTERII . IN . WALSE. A. d. Rücks. 2 schräge Einschnitte. — c), das ovale Siegel ds. Konvents v. Waldsee (II, B.) wie bei Regest Nr. 1. — d), das etwas verletzte Siegel ds. Probsts v. Zürichberg (II, B.): d. Oberkörper e. männl. Gestalt (Brustbild ds. hlg. Petrus), i. d. rechten Hand e. Schlüssel, kaum mehr ersichtlich, darunter goth. Architektur. — V. d. Umschrift noch leserlich: . . . (V)TT(H)VR(C) . . . . . STRATOR . MON . . . . . — A. d. Rücks. 2 schräge Einschnitte. 3.

1392. Jan. 30.

Pfaff Heinrich Lengmos, Kaplan zu Weingarten, erkauft gemeinsam mit Hans Martin Bikimos, Bürger zu Altdorf, für eine gewisse, nicht näher bezeichnete Summe Geldes, von den Chorherren, dem Probst und Konvent des Gotteshauses zu Waldsee, August. Regel, ein Fuder Wein Ewiggelds aus deren Weinberg und Torggel zu Markdorf und verspricht hiebei, daß die Hälfte dieses Fuders Wein für alle Zeiten erwähntem Hans Martin Bikimos und dessen Erben unbeanstandet gehören und verbleiben solle. — Geben a. n. Zinstag vor unser vrowen tag ze der liehmiß 1392. S. Pfaff Heinrich Lengmos und Claeß Schmid genannt Schindelli[3]), Stadtammann zu Ravensburg. — Perg.Orig. m. 2 Siegeln[4]).

A. Perg.Strf. a., das Rundsiegel ds. Heinrich Lengmos (III. A. 2, a.): i. gegittertem Siegelfelde e. stehender Kleriker, am rechten Arm e. Körbchen (mit Moos?) tragend, i. d. linken Hand e. Blumenstengel mit 3 Dolden. Von der Umschrift noch erhalten: (S) . . . . LENGMOS(SE) . . . . CAPL(ANI) . . . A. d. Rücks. gratartig

---

[1]) ehem. Augustinerkloster b. d. Stadt Zürich gelegen. [2]) ehem. Kloster ds. St. Klaraordens, i. d. Nähe v. Schaffhausen (siehe 1438). [3]) Schindelin, bekanntes Ravensburger Patriziergeschlecht. [4]) Die Urkunde scheint mit der später durch Kauf erfolgten Besitznahme dieses Weinberges und Torggels seitens des Klosters Baindt, zur Einverleibung in dessen Archiv, vom Stift Waldsee extradiert worden zu sein.

erhöht u. e. wagrechten Einschnitt. — b., das ebenfalls runde Siegel des Stadtammanns Schindelin von Ravensburg (IV. C.): in mit Rankenarabesken verziertem Siegelfelde der schräg gestellte u. i. d. unteren Schriftrand hineinragende Dreieckschild mit e. springenden Hirsch. Auf der heraldisch linken Ecke des Schildes ruht der Helm mit dem Vorderteil e. aufrecht stehenden und schallenden (schreienden) Hirschen (Achtender), dessen Geweih sich bis in den oberen Schriftrand hinein fortsetzt, als Helmzier; das Visir ist geöffnet. — Umschrift: S'NICOLAI . SMID . MI'ST'I . RAVENSP'Gr. — A. d. Rückseite gratartig erhöht u. 2 runde Einkerbungen. 4.

1405. Novbr. 29. Markdorf.

Ulrich Pfister, Stadtammann zu Markdorf, Hans Gutenmann, genannt Ammann, Ruff Lang und Gery Suter, Bürger daselbst, entscheiden in einer Streitsache zwischen dem Probst Jakob und dem Konvent des Klosters Waldsee eines- und Hans dem Willar, Bürger zu Markdorf, andernteils, wegen einer strittigen Wasserlaiten, von welcher das Wasser aus dem Weingarten des Probstes heraus auf die Straße läuft, die zwischen den beiderseitigen Gütern gelegen ist, dahin, daß das Wasser in einem eigenen Abflußgraben von nun an unter der Straße durchgeleitet und oberhalb des erwähnten Willar's Rebgarten abgeführt werden solle. — Geben ze markdorff a. St. Endres abent 1405. — S. Ulrich Pfister, Stadtammann und Hans Gutenmann, Bürger zu Markdorf. — Perg.Orig. Siegel abg. 5.

1408. Mai 18. Konstanz.

Rudolf von Breitenlandenberg[1]) verkauft mit Genehmigung des Bischofs Albrecht von Konstanz den halben Teil und alle Rechte des sogenannten Großen Weinzehenden zu Markdorf, dessen anderer halber Teil dem Kloster Salem gehört und den er bisher von dem Dekan, Probst und Domkapitel zu Konstanz, welche von jedem Teil 3 Quart Wein und ½ Pfund Wachs Bodenzins erhalten, als Zinslehen besessen, um 830 rhein. Goldgulden, an Probst Jakob und den Konvent des Stifts Waldsee. — Bürgen dieses Verkaufes und Mitsiegler sind: Albrecht von Landenberg, Eglofs seelig Sohn, gesessen zu Ramsberg[2]), Ulrich Bayger, Vogt zu Arbon und Hans von Tettikofen[3]), Bürger zu Konstanz, — Geben ze Costentz a. fritag vor St. Urbanstag 1408. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel Albrechts von Landenberg zeigt i. dreieckigem Mittelschilde 3 Ringe. Die andern 2 Siegel sind abgefallen.

1408. Mai 25.

Der Dekan, der Domprobst und das Kapitel von Konstanz bestätigen und genehmigen den Verkauf des halben Teils des sog. Großen Weinzehenten zu Markdorf, an das Gotteshaus Waldsee, durch Rudolf von Breitenlandenberg, der denselben von ihnen für 3 Quart und ½ Pfund Wachs, als Zinslehen bisher innegehabt und gestatten dazu noch, daß das Kloster Waldsee diesen halben Teil in etwaigen Bedrängnissen ebenfalls wieder verkaufen oder versetzen dürfe, aber der jährliche Bodenzins wie bisher derselbe bleiben müsse. — Geben an St. Urbanstag 1408. — S. Das Domkapitel zu Konstanz. — Perg.Orig. m. Siegel.

A. Perg.Strf. d. spitzovale Siegel ds. Konstanzer Domkapitels (II. B.): Die gekrönte Himmelskönigin Maria v. doppeltem Heiligenschein umgeben u. auf dem

---

[1]) Landenberg, abgeg. Schloß bei Winterthur. [2]) Bad. B.A. Pfullendorf. [3]) Dettikofen: i. Kanton Thurgau.

Throne sitzend, i. d. rechten Hand die Weltkugel m. Kreuz, mit d. Linken das Jesuskind auf dem Schoße haltend. — Umschrift: † SCTA . MARIA . CONSTAN ..... CLESIE . MATRONA. 7.

1408. Novbr. 17.

Hans Willar, Bürger zu Markdorf, bekennt, daß er von Probst Jakob und dem Konvent von Waldsee 3½ Pfund Heller empfangen und hingegen für sich und seine Nachkommen versprochen habe, die bisher bei dem Weinberg des genannten Klosters von ihm gezogenen und diesem schädlichen Obstbäume auszuhauen und daselbst nie mehr solche anzupflanzen. Geben a. nächsten samstag n. St. Othmars tag 1408. — S. Ulrich Pfister, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.) 8.

1411. Jan. 21.

Albrecht Gruebinger, oberster Chorherr des Gotteshauses zu Buchau, verkauft an Probst Jakob und das Augustiner-Kloster Waldsee sein Torggel und Weingarten, der früher aus drei Weingärten bestand, bei der alten Burg zu Markdorf gelegen ist, einesteils an der von Honburg[1]) Weingerten „den man nempt die flich", andernteils an des Spitals von Pfullendorf und unten an Wützen von Ravensburg Weinberg angrenzt und den er von Eitel Ehingers Kindern gekauft, mit allen Zubehörden und sämtlichen Gerätschaften um 450 Pfund Heller, mit der Berechtigung, daß das Stift Waldsee für alle Zeiten eine Einfahrt und Fahrweg zu diesem Rebberg durch den Baumgarten, den man nennt „die Aich", benützen dürfe. — Bürgen und Mitsiegler dieses Kaufvertrages sind: Heinrich Biling, Stadtammann zu Waldsee und Hans Mutenhauser, Bürger daselbst. — Geben a. St. Agnesentag der Junkfrowen und Martrerinen 1411. — S. Albrecht Grübinger, oberster Chorherr zu Buchau. Perg.Orig. m. 2 Siegeln (eing.), das dritte Siegel ist abg. 9.

1416. Jan. 17. Markdorf.

Ursula von Hagnau[2]), Heinrich Sybins Witwe, Bürgerin zu Markdorf, verzichtet für sich und ihre Nachkommen gegen empfangene 30 Schilling, weniger 20 Pfennig, zu Gunsten des Stifts Waldsee auf den ihr aus dem Weingarten zu Markdorf „ob der tellen gelegen", welchen Probst Jakob und der Konvent von Waldsee von dem Buchauer Chorherrn Albrecht Grübinger erkauft haben, zustehenden Zins von 17 Konstanzer Pfennigen. — Geben ze Markdorff a. u. frytag n. St. Hylarien tag 1416. — S. Johannes Knimann, genannt Bochli, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. Siegel abg. 10.

1421. Okt. 27.

Konrad Junkmaister, Stadtammann zu Markdorff, urteilt in einer Streitsache zwischen Probst Konrad von Waldsee und dessen Gotteshaus einer- und Adelheid Brandlin, Bürgerin zu Altdorf, anderseits, ersterer vertreten durch seinen Fürsprecher Hansen Biklin, letztere durch Haintz Ayling, wegen eines Fahrwegs durch der Klägerin Baumgarten bei der oberen Burg und an dem Weingarten gelegen, „die Aich" genannt. Er entscheidet nach Prüfung der vorgelegten Aktenstücke dahin, daß Probst Konrad und sein Kloster, sowie deren Nachfolger das Recht zur Benützung dieses Fahrwegs in jeglicher Art haben und besitzen sollen. Geben a. d. n. mäntag v. Symone et Jude 1421. — S. Conrad Junkmaister, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

---

[1]) Homburg abg. Burg i. bad. B.A. Stockach. — [2]) Hagnau, bad. B.A. Überlingen.

D. Siegel d. Ausst. ist gänzlich verwischt u. unkenntlich; im Dreieckschilde scheinbar e. lat. V (?). 11.

1432. Okt. 28.

Probst Peter und der Konvent des Klosters Waldsee verordnen, daß, nachdem ihre Leibeigene Anna Mayrin, Contz Mayers Tochter von Mattenhaus [1]), sich mit Hans Blöd von Haisterkirch [2]), Leibeigenem des Klosters Baindt [3]), verehelicht habe, diese Leibeigenschaft für sie wie bisher verbleiben, ihre etwaigen Kinder aber den beiden Klöstern gemeinsam sein sollen; nach dem Ableben des einen oder andern Ehegatten habe der Überlebende sich nur mit seinem Vermögensteil zu begnügen. Geben a. n. Zinstag vor aller Hailigen tag 1432. — S. Probst Peter von Waldsee. — Perg.-Orig. m. Siegel (eing.) 12.

1438. Mai 19.

Claus Brendlin, Bürger zu Markdorf, erklärt, daß er gegen empfangene 6 Viertel Kernen dem Probst Peter und Konvent des Stifts Waldsee, welches zu Markdorf „nächst by den Owen an Kellisgassen" ein Gut mit Haus und Hofraiten und darin ein Ker mit Wasser hat, er selbst aber einen daran stoßenden Weingarten, der auch an den Weingarten der Frauen vom Parabies [4]) und an den des Bischofs von Constanz angrenzt, besitzt, für sich und seine Erben erlaubt habe, durch diesen seinen Weinberg eine Dohle zu legen und das Wasser in den oberhalb desselben befindlichen Abflußgraben für alle Zeiten leiten zu dürfen. Zeugen dieses Vertrags sind: Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, Claus Hämerlin, Unterkäufer, Claus Hofmaister im Münchhof, Claus Hainin, alle von Markdorf und Contzel, des Gotteshauses Waldsee Knecht, „der och den Kouf in namen des Gotshuß vollfüret haut". — Geben a. mentag vor dem hailigen uffarttag unsers lieben herren iheſu 1438. — S. Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel zeigt i. Dreieckschild e. Anker mit Kreuz. 13.

1444. Dezbr. 4.

Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, beurkundet, daß in dem oberen Rathaus daselbst in Streitigkeiten zwischen Probst Peter von Waldsee, vertreten durch seinen Fürsprecher Caspar Tüwinger eines- und Konrad Gälbrich dem älteren und Jos. Humpiß dem jüngeren, vertreten durch ihren Fürsprecher Haintz Rudolf, zur Zeit Bürgermeister zu Markdorf, anderenteils, wegen eines Zehenten von Conz Tanners Weingarten in der Tellen zu Markdorf gelegen, eines weiteren Zehenten von Ulrich Mayers Weingarten an der Burggassen und eines eben solchen von einem auch in der Tellen gelegenen und dem Stift Waldsee eigentümlich gehörigen Weingarten, genannt „das Vögtlin", von welchen 3 Gütern beide Parteien den Zehenten beanspruchen, er und die Räte der Stadt sich dahin entschieden haben, es solle innerhalb 14 Tagen nach Datum des Briefs ein Schiedsgericht von je 5 Personen von jeder Partei zusammentreten und die strittigen Rechtsansprüche prüfen, bis dahin aber jeglicher Hader zwischen ihnen stillstehen. — Geben uff frytag vor St. Nikolaus tag 1444. — S. Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 14.

---

[1]) Mattenhaus Fil. v. Waldsee. — [2]) Heisterkirch OA. Waldsee. — [3]) Ehem. Cistercienserinnen-Reichsabtei Baindt bei Ravensburg. — [4]) Ehem. Kloster Paradies, vrgl. Freiburger Diöc.Arch. XIII., 310—311.

1446. Jan. 24.[1])

Bischof Heinrich von Constanz verordnet in einem Rechtsstreit zwischen dem Probst zu Waldsee und den Bürgern von Markdorf wegen einer Steuer, daß genannter Probst und sein Gotteshaus für ihre daselbst gelegenen Güter denen von Markdorf jährlich auf St. Martinstag 5 Pfund Pfennig und von jedem Fuder Wein, das sie noch nach diesem Tag zu Markdorf aufbewahren und liegen lassen, 5 Schilling Markdorfer Währung zu zahlen haben; was sie weiter an Gütern daselbst erwerben, müssen sie nach der allgemein üblichen Wertschätzung versteuern, auch bei Strafvermeidung die Markdorfer Löhne und Satzungen einhalten, keinem außer ihren gedungenen Knechten in ihren Häusern zu essen und zu trinken geben und nicht mehr als 15 Fuder Bau dazu kaufen, wogegen die Markdorfer sie in keiner Weise mit weiteren Steuern oder Abgaben belasten dürfen. Wenn es aber je wieder zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien komme, so sollen dieselben für alle Zeiten vor den bischöflichen Stuhl zu Constanz gebracht werden. — Geben a. mentag vor Sant pauls tag als er bekert ward 1446. — S. Heinrich Bischof von Constanz. — Perg.Orig. m. zerbroch. Siegel. 15.

1453. April 4.

Hans Brendlin von Megenweiler[2]), Jörg Rösch der alte, Hans Buknecht der ältere und Peter Morß, sämtliche Bürger und geschworene Untergänger zu Markdorf urteilen in einer Spänne zwischen Probst Heinrich Fuchs von Waldsee und Conrad Nägelin dem älteren, Caspar Biklin, Conrad Gesisun und Hans Fälwern wegen eines von dem Probste errichteten Fahrweges nach seinem Weingarten, den jene auch benützen zu dürfen beanspruchen, dahin, daß die genannten 4 Bürger nur einen Fußweg bis an die Marken haben, aber auf dieser Straße nicht fahren dürfen und daß, falls der Probst den Weg wieder eingehen lasse, er unterhalb den Marksteinen 5 Schuh Raum für den Fußsteg von seinem Weingarten abgeben müsse. — Geben uff mittwochen in der hailigen osterwochen 1453. — S. Claus Brendlin, Stadtamman zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. hellbraun. Wachs zeigt i. Dreieckschild 2 Kleeblätter u. darüber e. Kreuz. Umschrift unleserlich. 16.

1455. Dezbr. 12.

Claus Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, hält im Auftrag des Bischofs Heinrich von Constanz, des Stifts zu Chur Verweser, öffentliches Gericht zu Markdorf in Zwistigkeiten des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee, vertreten durch seinen Kellermeister, mit Hans Krench, Bürger zu Markdorf, wegen einer strittigen Wasserableitung. Nachdem der genannte Waldseer Keller durch einen früheren Urteilsbrief des damaligen Stadtammanns Ulrich Pfister zu Markdorf, de dato St. Endresabend 1405 (s. oben) seines Herrn des Probstes berechtigte Ansprüche auf diese Wasserableitung dargelegt hatte, verordnet der oben bezeichnete Stadtammann, daß der Probst und der Convent des Klosters Waldsee auch fernerhin die fragliche Wasserableitung ungehindert benützen dürfe und der Bürger Hans Krench den zugeworfenen Abzugsgraben wieder ausgraben, erneuern und vertiefen müsse. — Geben uff nechsten frytag vor St. Lucientag 1455. — S. der Aussteller. — Perg.Orig. m. Siegel. 17.

---

[1]) Regest i. Diöc.Arch. v. Schwaben 1890, Nr. 9 (Reg.Nr. 58). — [2]) Mögenweiler, Bad. B.A. Überlingen.

1468. Juli 1.

Ammann und Rat der Stadt Markdorf erklären, daß, nach ihrer Stadt geschworenem Schuldbuch, Claus Haini selig seinen Weingarten mit aller Zubehör, am Atzlaberg gelegen, dem Probst Heinrich von Waldsee zu Pfand gesetzt und ebenso auch dem Heintz vom Weiher[1]), dieser aber, weil der Probst ältere Briefe hierüber besessen, zu dessen Gunsten auf solches Pfandobjekt vor versammeltem Rat verzichtet habe. — Geben am fritag n. St. Ulrichs tag 1468. — S. die Stadt Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. dunkelgrün. Wachs zeigt i. Dreieckschild e. Skorpion. 18.

1468. Juli 1.

Kaspar von Payer, Stadtammann, und der Rat zu Markdorf thun kund, daß sie mit Vollmacht des Bischofs Hermann von Constanz öffentlich zu Gericht gesessen und vor sie gekommen sind: Steffan Brock als Vertreter des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee und Hans Tüwingen, sein Fürsprecher, einer- und Ursula Hainin, Klaus Hainis hinterlassene Wittib, mit ihrem Vogt und Fürsprecher Caspar Biblin, Burgermeister, andrerseits, wegen einer sowohl in dem vorgelegten Schuldbrief als auch im Markdorfer Schuldbuch verzeichneten Geldsumme von 50 Pfund Heller und 38 Pfund 14 Schilling Heller, welche erwähnter Claus Haini an den Probst von Waldsee zu zahlen verpflichtet war und deren Erstattung dieser nun von der Witwe Ursula Hainin fordert. Letztere aber erklärt, ihr seliger Mann sei bei 30 Jahre des Probstes Weinzieher gewesen und hätte nie einen Lohn empfangen, sie bitte daher, dies doch zu berücksichtigen, wogegen der genannte Steffan Brock meint, man wisse wohl, daß Claus Haini nicht derart gewesen sei, seinen Lohn nicht zu fordern. Nachdem von beiden Seiten „sie satzten mit mer wortten die nit nott allhie zebeschribent gewesen sind", bestimmen der Ammann und die Räte, daß die Ursula Hainin gehalten sein solle, ihres verstorbenen Mannes Schulden an den Probst von Waldsee zu zahlen und falls sie es nicht könnte oder wollte, so dürfe der Probst von dem im Schuldbrief wie im Markdorfer Schuldbuch als Pfandobjekt aufgeführten Weinberg nach Markdorfer Stadtrecht Besitz ergreifen. — Geben an fritag n. St. Ulrichs tag 1468. S. Kaspar von Payer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.) 19.

1468. Juli 18.

Kaspar von Payer, Stadtammann, und die Räte zu Markdorf gewähren im Auftrag des Bischofs Hermann von Constanz dem Steffan, Bevollmächtigten des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee, auf dessen Ansuchen einen Gantbrief, als dieser auf Grund des Markdorfer Stadtrechtes den von Claus Haini selig verpfändeten Weinberg am Atzlaberg, welcher 4 Schilling an die St. Nikolauspflege zu Markdorf Zins giebt, mit aller Zubehör um die laut Brief und Markdorfer Schuldbuch noch restierende Summe von 44 Pfund Heller und 7 Schilling vergantet hatte. — Geben an mentag n. St. Margrethen tag 1468. — S. Kaspar von Payer, Stadtammann von Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 20.

1482. Okt. 26.

Küster und Kapitel der St. Nikolaus-Stiftskirche zu Markdorf tauschen für sich und ihre Nachfolger im Amt mit Probst Heinrich von Waldsee den ihnen laut ihres

---

[1]) Weiher OA. Ravensburg oder Weiher OA. Leutkirch.

Urbarbuches von demselben aus seines Klosters Weinberg in der Obertellen zu Markdorf, genannt der Grübinger, zukommenden jährlichen Zins von 5 Schilling gegen einen solchen aus drei aneinander liegenden und auch in der Tellen am Bach gelegenen Weingärten, nämlich von jedem 20 Pfennig und zwar erstens von Hans Herwners, zweitens von Hans Brendlins und drittens von Hans Balysens Weinberg „so vor Sant Niclas gewesen ist Innhand ouch nach ludt des gotzhuß urbarbuch gand darzun daz och abgetan sol werden". — Geben uf mentag n. St. Thomastag 1482. — S. Das Kapitel der St. Nikolaus-Stiftskirche zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

A. Perg.Strf. d. spitzovale Siegel des Kapitels i. dunkelgrünem Wachs und etwas roher Ausführung (II, B.): i. gegittertem Siegelfelde d. hlg. Nikolaus i. Pontifikalornat u. auf e. Thronsessel sitzend, i. d. Linken das Pedum, die Rechte segnend erhoben. Umschrift unleserlich. 21.

1482. Dezbr. 22.

Gallus Fuchs verkauft im Einverständnis mit seiner Hausfrau Anna Eyklin, Bürgerin zu Markdorf, und seinem Tochtermann Peter Koß von Sipplingen, an seinen Bruder, den Probst Heinrich von Waldsee, um 500 Pfund Heller seinen Weinberg in der Tellen zu Markdorf gelegen, stoßend an Junker Friedrichs von Payer Gut am Bach, an Hans Ohens und an des Gotteshauses Waldsee Güter, welcher an die Chorherren zu Markdorf 5 Schilling, an die St. Nikolauspflege daselbst 6 Pfennig und an den Bischof von Constanz 1 Schilling 8 Pfennig Bodenzins entrichtet und der mit nachstehenden, von dem Probst und Konvent zu Waldsee auf sich zu übernehmenden Schulden belastet ist: dem Kloster Weißenau 100 Pfund Pfennig, dem Spital zu Pfullendorf 5 Pfund Heller, mit 100 Pfund Heller Hauptsumme ablösig, dem Steffan Butler, Bürger zu Constanz 2 Gulden Zins und „mit viertzig guldin Houptgutz widerköffig". Geben uf Sambstag v. St. Simon u. Judas tag der zway hlg. zwölffbotten 1482. — S. Melchior Bicklin, Stadtammann zu Markdorf und Junker Kaspar von Payern ebendaselbst. — Perg.Orig. m. verletzt. Siegel, d. zweite abg. 22.

1488. Febr. 7.

Hans Brendlin, Vogt, Melchior Bicklin, Stadtammann, und Jakob Brendlin, Burgermeister zu Markdorf, bezeugen, daß sich, ihrem Zuspruche gemäß, die beiden wegen gegenseitiger Forderungen in Streit geratenen Parteien, nämlich Probst Heinrich von Waldsee, vertreten durch seine Bevollmächtigten Peter Ziegler, Bürger zu Waldsee, und Hans Hölzlein, Bürger zu Altdorf, eines- und Thomas Fürer, Bürger zu Markdorf, anderntheils versöhnt und ihre Ansprüche gegenseitig aufgegeben haben. — Geben uff Dornstag n. St. Dorotheentag 1488. — S. Die 3 Aussteller. — Perg.Orig. m. 2 Siegel (eing.), das dritte abg. 23.

1499. Dezember 11.

Truchseß Johannes zu Waldburg der Jüngere entscheidet in Verbindung mit den zwei Beisitzern Hans Schad, Altburgermeister zu Biberach, als Vertreter des Probstes Lukas von Waldsee, und Peter Ziegler, Bürger von Waldsee, als Vertreter Peter Mohrs von Markdorf, in einer Streitsache zwischen „herren Lucassen unnser lieben frawen zu der Newenstifft unnd sannd peters zu Waldsee Gotzhewser Bropst Commendatarius und administrator" und dem Konvent zu Waldsee eines- und Peter Mohr, Chorherrn zu Markdorf andernteils, wegen nachstehender, laut Verschreibung begründeter Schuldforderungen des Letzteren, an das Stift Waldsee. Derselbe fordert erstens die dem genannten Kloster seinerzeit in Baarem geliehenen 37 rhein. Gulden,

zweitens 50 Gulden für eine in des Klosters Auftrag zu Erzherzog Sigmund von Österreich und seine Räte nach Innsbruck unternommene Reise, drittens 60 rhein. Gulden für eine an das Bistum Brixen ebenfalls zu Gunsten des Stifts Waldsee mit vielen Mühen und Kosten gerichtete Appellation, viertens 100 rhein. Gulden für seine in desselben Interesse erfolgten Bemühungen am päbstlichen Hofe, fünftens 50 rhein. Gulden als Entschädigung für dem Christoffeln Trugenhofer auf Ersuchen des Konvents von Waldsee mehrere Jahre gereichte Kost, Wohnung ꝛc. und ebenso 50 rhein. Gulden für an Konventsherren und andere Klosterangehörige, „so sie in Iren hänndeln gen Costentz auff und abgezogen wären", verabreichtes Essen und Trinken, außerdem sechstens wegen einer ihm zukommenden Kaplanei, von der ihm 12 Pfund Pfennig jährlich in absentia versprochen worden waren, eine andere Pfründe oder jährliche 12 Pfund Pfennig. Probst Lukas von Waldsee erklärt, daß ihm diese Forderungen gänzlich fremd und unbekannt und dies alles nur eine eigenmächtige und unberechtigte „Konventshandlung" sein könne u. a. m. Der Schiedsspruch des Truchsessen Johannes von Waldburg und seiner zwei obengenannten Beisitzer lautet dahin, daß Peter Mohr von dem Probst und Konvent von Waldsee außer 100 rheinischen Gulden nichts zu fordern, diesem aber sämtliche Prozeßakten und Schriften innerhalb 14 Tagen auszuhändigen habe. — Geben an mitwochen nach St. Niclaus des hlg. Bischofs tage 1499. — S. Truchseß Johannes von Waldburg; Hans Schad, Altbürgermeister von Biberach, und Peter Ziegler, Bürger von Waldsee. — Perg.Orig. m. 3 Siegeln.

Sämtl. Siegel a. Perg.Strf. anhängend, i. dunkelgrün. Wachs: a) Helm mit geöffnet. Visier, Pfauenfedern als Helmzier, ohne Wappenemblem u. Umschrift; b) i. Dreieckschild e. Drachen, e. ebensolcher als Helmzier. Legende: s . hans . schad; — c) i. Dreieckschild e. Keule(?) undeutlich. Legende: s . better ziegler. — 24.

1509. Juli 24. Meersburg[1]).

Bischof Hugo von Konstanz spricht Recht in Zwistigkeiten des Probstes Adam von Waldsee und seines Gotteshauses mit Kaspar Gutenmann, Bürgermeister, Hans Pomer und Konrad Fuchs, des Rats Mitglieder und Vertreter der Stadt Markdorf, wegen einer von genanntem Probst, in Unwissenheit des früheren Vertrags de dato 1446, Montag vor St. Pauli Bekehrung (s. oben), an die Markdorfer erlegten, aber wieder zurückgeforderten höheren Steuer, sowie wegen einer von dem Probste gewünschten Abänderung des genannten Vertrages hinsichtlich weiterer Gütererwerbungen. Er fällt seinen Urteilsspruch dahin, daß zwar die Stadt Markdorf das bereits erlegte Geld dem Probst nicht zurückzugeben brauche, dieser aber, nachdem er und sein Gotteshaus in den Markdorfer Gerichten seit jenem früheren Vertrag ohnehin noch mehr Güter erworben und versteuert habe, außer den bestimmten 15 Fuder noch weitere 3 Fuder Bau dazu kaufen dürfe, im übrigen aber der alte Vertrag genau eingehalten werden müsse. — Geben Schloß Meerspurg am zinstag sanct Jacobs abend apli 1509. — S. Bischof Hugo von Konstanz. Perg.Orig. m. verletztem Siegel des Bischofs. 25.

1511. Mai 5. Markdorf[2]).

Bischof Hugo von Konstanz bekundet, daß er die Lehensgerechtigkeit von einigen Wiesplätzen, in der Vogtei Markdorf gelegen, deren Eigentumsrechte ihm und dem

[1]) Abdruck: Zeitschr. f. d. Gesch. ds. Oberrheins 1888. III, 2 m. 39 u. Diöc.-Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9 (Reg. Nr. LIX). [2]) Abdruck: Diöc.Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9 (Reg. Nr. LXI).

Stift Konstanz gehörten, nämlich ½ Mannsmat Wieswachs zu Wangen[1]), oben an der Gassen an das Kloster Baindt angrenzend und an des Gattenhaimers Gütern gelegen, ferner 1½ Mannsmat Wieswachs im Rieth und 1½ Mannsmat Wieswachs ebendaselbst, auf dessen inständiges Bitten an Probst Adam von Waldsee und sein Gotteshaus, welche diese Wiesen erkauft, abgetreten habe. — Geben in der Stadt Markdorf an mentag n. d. hl. Crutztag Inventionis 1511. — S. Bischof Hugo von Konstanz. Perg.Orig. m. verletztem Siegel des Bischofs. 26.

1511. Okt. 9.

Unter dem Vorsitze des Jakob Brändlin, Stadtammanns zu Markdorf, und im Auftrage des Bischofs Hugo von Konstanz, hält der Rat zu Markdorf öffentlich Gericht in einer Späune zwischen dem Stift Waldsee, vertreten durch seine Bevollmächtigten Rudolf Schreiber und Jörg Geiger, Weinzieher, eines- und Michel Spiegler, Ratsherr zu Markdorf, andernteils, welche anläßlich der von dem Probst von Waldsee angeordneten Grenzregulierung in den Markdorfer Weinbergen, wegen eines von Peter Ziegler unberechtigt benützten Karrenweges entstanden war. Nach Vernehmung beider Parteien und nach Vorlage eines 1453, Mittwoch in der Osterwochen (s. oben) datierten Urteilsbriefes seitens des Probsts von Waldsee, wird zu Gunsten des Letzteren entschieden. — Geben a. Dornstag n. St. Franziskustag 1511. — S. Jakob Brändlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel zeigt i. Schilde e. Hirschstange m. 5. Enden, rechts u. links davon je e. Stern. E. nackte Frauengestalt (Brustbild) m. aufgelösten Haaren bildet d. Helmzier. Legende: s . iacob . brendlin . d : y. — 27.

1516. April 1.

Claus Mörlin, Bürger zu Ravensburg, verkauft um 18 Pfund und 10 Schilling Pfennig an Probst Adam von Waldsee ein Stück Reben in der Tellen zu Markdorf, zwischen Sebastian Öhem, Stadtammanns, und Kaspar Wiggenhausers selig Weingarten gelegen, zinsfrei und dazu einen Weingarten, zwei Stück mit Reben auch in der Tellen, dieser zinst jedoch 1 Schilling und 6 Pfennig dem Siechenhaus zu Markdorf und war verpfändet mit andern Gütern um 5 Eimer Weinzins und 25 Pfund Pfennig Hauptguts wiederkäufig, dem Gotteshaus Gutenzell[2]), es gebührt diesem jedoch nur noch 1 Eimer Weinzins und 5 Pfund Pfennig Hauptgutes. — Geben a. Zinstag v. St. Ambrosiustag 1516. — S. Sebastian Öhem, Stadtammann zu Markdorf. Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. grün. Wachs zeigt i. geteiltem Schilde (heraldisch) rechts e. männliches Antlitz, links e. Ohr(?). — Legende verwischt. 28.

1521. April 29.

Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg, verkauft an Probst Adam und den Konvent des Stifts Waldsee, um 238 Pfund, 6 Schilling, 8 Pfennig nachstehende Jahreszinse zu Markdorf, nämlich: von Hans Negilin dem Jungen aus seinem Haus 13½ Schilling Pfennig, von Hans Schuhmacher aus seinem Garten im Tobel, „ist sechs stuck, 13½ Schilling Pfennig, von Konrad Bätz, genannt Sayler, aus seinem Haus in der Vorstadt 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Paul Brander aus seinem Haus 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Simon Atzenhofer aus seinem Haus eben-

[1]) Wangen, württbg. OA.St. i. Allgäu. [2]) Gutenzell, ehem. Cistercienser Nonnenkloster OA. Biberach.

soviel, von Peter Magen aus seinem Haus 1 Pfund Pfennig, von Peter Weißhaupt aus seinem Garten 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Jörg Plumans von Wangen aus seinem Gut 8½ Schilling, von Lukas Redlin von Wangen aus seinem Gut ebensoviel, 1 Pfund 10 Schilling Pfennig von dem Drechsler (Drächsell) Schuhmacher zu Tettnang, 10 Schilling Pfennig von Appebuhel zu Mochenwangen und 16 Schilling 4 Pfennig von der Pfeifferin zu Heppach[1]), laut der dem Probst überlieferten Zinsbriefe, sämtlich ablösig. — Geben uff Montag n. d. Suntag cantate 1521. — S. Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. bekannte Siegel d. Truchsessen v. Waldburg.

1525. Jan. 3.

Urban Spaltenstein von Markdorf überläßt an Probst Hieronymus von Waldsee seine Wiese „in Braitwisen seynd 2 Mannsmad zwüschen des gotzhus Bund[2]) und Symon Scheberlins wisen gelegen", die dem Bischof von Konstanz 1 Schilling 6 Pfennig Bodenzins giebt, um 95 Pfund Pfennig, welche der Verkäufer sogleich empfangen hat. — Geben a. Zinßtag n. d. Beschnydung tag Christi 1525. — S. Sebastian Ohenn, Stadtammann von Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (wie oben, s. Nr. 28). 30.

1528. Jan. 15. Meersburg[3]).

Bischof Hugo von Konstanz schlichtet einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Markdorf eines-, Äbtissin Anna von Baindt und Probst Hieronymus von Waldsee anderenteils, welch letztere Beiden gegen die seitens der Stadt Markdorf vorgenommene und durch die Auflage größerer Kontributionen und Abgaben an den Schwäbischen Bund verursachte höhere Besteuerung ihrer in den Markdorfer Gerichten gelegenen Güter, Beschwerde einlegen und an den früheren Verträgen festgehalten wissen wollen, während die Markdorfer umgekehrt die Äbtissin und den Probst des Vertragsbruches zeihen, weil dieselben in ihren Häusern zu Markdorf auch nicht ständige Arbeiter und Knechte mit Speisen und Trank versehen hätten. Der Bischof trifft die Entscheidung, daß das Gotteshaus Baindt weitere 5 Pfund und das Stift Waldsee weitere 3 Pfund Heller Steuer zahlen, daß sie ihre Steuern „am dritten jar nit angeben müessen" und daß sie das unbeschränkte Recht der Verpflegung auch ihrer nicht ständigen Bediensteten in Markdorf haben sollen, aber die jährlichen Markdorfer Lohnansätze einhalten müßten. Fernere Erhöhung, zu welchem Zweck es auch immer sein möge, dürfe aber von jetzt ab nicht mehr statthaben, hingegen sei von allenfallsigen weiteren Gütererwerbungen beider genannten Klöster die in Markdorf allgemein übliche Steuer anzulegen. — Dat. Mörspurg, mittwoch n. sant hilarientag 1528. — S. Bischof Hugo von Konstanz. — Perg.-Orig. m. Siegel.

D. bekannte Konstanzer Bischofssiegel. 31.

1529. Aug. 25.

Anna Gräsßer, Hans Gräsßers und Else Mucher von Gaisbeuren[4]), eheliche Tochter, jetzt Konrad Kopps von Steinach[5]) Hausfrau, erkauft sich aus der Leibeigenschaft des Propstes Hieronymus von Waldsee und seines Gotteshauses, frei ledig und

---

[1]) Heppach, entweder Heggbach OA. Biberach od. Heppach, Bad. B.A. Stockach. [2]) Baindt, OA. Ravensburg. [3]) Bereits i. Diöces.Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9. S. 34 abgedruckt. Reg. Nr. LXII). [4]) Gaisbeuren, OA. Waldsee. [5]) Steinach, OA. Waldsee.

ergiebt sich statt dessen in diejenige des Klosters Baindt. — Geben uff Mittwoch n. St. Bartholomeßtag 1529. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 32.

1531. Juli 13.

Jos. Schalckh, Peter Vogt und Melchior Teimtlin, des Ammanns und Rats zu Markdorf verordnete und geschworene Untergänger urteilen in zwei Streitsachen, nämlich in der ersten zwischen Propst Hieronymus von Waldsee und Michel Spieglers selig Witwe zu Markdorf wegen eines zwischen des Propstes von Waldsee Weingarten am Kirchberg und der Witwe Spieglers Öhmdwiese gelegenen Fallenstockes, den der Probst als seinem Weinberg schädlich beseitigt wissen will. Sie entscheiden sich in diesem Punkte zu Gunsten des Propstes Hieronymus und verordnen, daß sämtliche Wasserfallen an dessen Weinberg beseitigt werden müssen und die genannte Witwe oder spätere Inhaber der Wiese nur in einer Entfernung von 4 Schuh und nicht mehr als Kniehöhe Wasserfallen anlegen dürfen, wenn sie solche daselbst haben wollen. Sodann die zweite Spänne, die sich zwischen demselben Propst einer- und Hans Platz und Hans Schmid, beide von Markdorf, andrerseits wegen einer Baustraße erhoben hatte, schlichten die erwähnten Untergänger in der Weise, der Propst dürfe die strittige Baustraße bis an den Rain herüber an die Marken, gegen Hans Platz und Hans Schmids Weingärten anlegen. — Geben a. n. Dornstag n. St. Margrethen tag 1531. — S. Sebastian Ohenn, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 33.

1532. Novbr. 14.

Propst Peter und der Konvent von Waldsee thun kund, daß sie dem Prior und Konvent des Klosters Weingarten in ihr Siechenhaus 5 Eimer und dem Kaplan an der Liebfrauenkapelle daselbst ebenfalls 5 Eimer besten Weines aus ihrem Rebgarten und Torggel zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnaus und Heinrich Binestocks von Ueberlingen Weingarten und unten an Paradieser Gut angrenzt, jährlichen, ewigen Weinzins zu geben, verpflichtet seien. Diese 10 Eimer Wein sind den Genannten von Weingarten von dem Priester Heinrich Lengmos zu seinem Seelenheil verordnet worden aus dem halben Teil des Fuder Weingeldes, welches Heinrich Lengmos und Hans Martin von Bickimos[1]) seinerzeit gemeinsam von Propst Wolfhart und dem Konvent von Waldsee laut eines noch vorhandenen Kaufbriefes erworben hatten. Das bezeichnete Fuder Weinzins wurde jedoch von Propst Peter wieder zurückerkauft unter der Bedingung, daß er und sein Gotteshaus an Kloster Weingarten diese 10 Eimer jährlichen Weinzins für alle Zeiten entrichten müssen „gen Marchdorff in die stat in welches huß sie wend", wofür Probst Peter und der Konvent von Waldsee Gewähr leisten. — Geben a. Dunrstag v. St. Elßbethen tag 1532. — S. Probst Peter und der Konvent von Waldsee. — Perg.Orig. m. 2 Siegel.

A. Perg.Strf. a) d. spitzovale Siegel ds. Propstes i. dunkelbr. Wachs: i. goth. Kapellenhäuschen d. hlg. Petrus, i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, i. d. Linken d. Kelch haltend. Legende: s . dom . Petri . p'pos . . . monasterii . in . Walsee. — b) d. ovale Siegel ds. Konvents v. Waldsee, ebenfalls i. dunkelbr. Wachs: d. hlg. Petrus, i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, mit d. Linken e. Buch vor die Brust haltend. — Legende: † S . SCI . PETRI . IN . WALSE [2]). 34.

---

[1]) Biggenmoos, OA. Tettnang. [2]) Außen Vermerk: „Item disse Gilt ist abgelöst worden von Jeronimo Schlaich, propst zu Walsee um II c. (200) rhein. Gulden muntz, die er dem siechmaister Her Hans Jörgen von rischach, Conventual zu wingarten bezalt Montag nach reminiscere a. d. M° D° (V°) XXXII° laus Deo" ꝛc.

1569. April 26.

Stadtammann und Rat zu Markdorf beurkunden einen zwischen Propst Michael von Waldsee und Paul Merk, seßhaft zu Wangen und Bürger zu Markdorf, stattgehabten Tausch von des letzteren Wiese zu Wangen unter dem Dorf und an der Landstraße gelegen, auf einer Seite an Bastian Schneider zu Bermatingen[1]) Wiese und die Gemeindewiese daselbst und auf der andern Seite an die Landstraße stoßend, welche jährlich 2 Schilling 2 Pfennig den Schwestern von Löwenthal[2]) Bodenzins giebt, gegen diejenige des Stifts Waldsee, ebenfalls zu Wangen, unter den Weingärten, genannt im Schwertzenried, oben an Bernhard Henßlers, Bürgers zu Ravensburg Reben, an anderen Stift Waldseeschen Wiesen und auch zwischen den Wiesen des Klosters Schussenried[3]), von der dem Bischof von Konstanz 2 Schilling 2 Pfennig jährlicher Bodenzins zukommen. Beide Teile nehmen die auf den betreffenden Grundstücken bisher ruhenden Lasten auf sich über und der erwähnte Paul Merckh erhält außerdem noch, weil seine Wiese größer, ein Draufgeld von 14 Gulden und 30 Kreuzer. — Geben uff Zinnstag d. 26. Tg. Aprilis 1569. — S. die Stadt Markdorf. — Perg.-Orig. m. Siegel (Fragm.). 35.

1583. Mai 15.

Schuldbrief des Mathias Betz, Bürgers zu Markdorf über von Propst Michael und dem Konvent von Waldsee erhaltene, innerhalb Jahresfrist samt Zinsen zurückzahlbare 20 Gulden Kapital auf sein Haus und Hof zu Ow[4]), welches sonst nur noch mit 18 Pfennig an die Pfarrei zu Markdorf und 2 Schilling Pfennig an Herrn Hans Ortliebs Pfründe daselbst, jährlichem Bodenzins belastet ist. — Geben a. 15. Maien 1583. — S. Johann Irsing, Stadtammann zu Markdorf. — Papier m. Oblaten-Siegel.

Das Siegel zeigt zwischen zwei senkrecht gestellten Fischkörpern eine nackte, weibliche Gestalt (Meerjungfrau). Legende: S . IOANNIS . IRSING. 36.

1623. Juni 2.

Johann Kolmar, der Rechten Doktor, Johann Jakob Raitner, Georg Hablüzle und Hans Seltenreich, Kaiserliche Landschreiber, Forstmeister, Überreiter und Amtknecht der Landvogtei in Schwaben, als Obrigkeit, bringen in Streitigkeiten zwischen Georg Kurtz, des Gotteshauses Sancti Petri in Waldsee, und Georg Zembrott, des Klosters Baindt, Lehensmänner, beide auf den Lehengütern zum Forst[5]) gesessen, in Gegenwart der klösterlichen Stellvertreter, nämlich, Adam Sterckh, Stift Waldseeischer Amtmann und Sekretarius, und Hans Stötzlin, Kloster Baindtischer Hofmeister, einen Vergleich zwischen den beiden Parteien zu stande. Demselben zufolge soll „zum Ersten sowol Er Kurz seinen Einschlag auf der Hofstat genandt, als er Zembrott den seinigen bey der Offenkhüchin, die Reitin genandt (so Sye beede wider alt herkhomen und ohne vor wissen Irerallerseits obrigkhaiten, aigenthätlicher weiß umbzäumet unnd zue Ehehäfftinnen gemacht), wiederumb allerdings öffnen, sie ohne vor wissen niemahlen mer beschlüeßen, sondern zue beeden seiten der freye Zuegang gelassen und khainem thaill ain oder annre orthes trib oder trat benemen, sondern Ihnnen beede zuegleich gemain sein und bleiben solle. Gleichfahls und fürs ander soll er Zembrott den Zaung am

---

[1]) Bermatingen, hohenzoll. O.A. Sigmaringen. [2]) Löwenthal, ehemal. Nonnenkloster, OA. Tettnang. [3]) Schussenried, ehem. Präm.Stift, OA. Waldsee. [4]) Au, OA. Ravensburg, od. Au, OA. Wangen. [5]) Forst, OA. Waldsee.

Thorackher hinder dem großen Grießperbaum hinumbfüehren und denselben wiederumb frey stellen, damit dessen nutz und nüessung beeden partheyen unverwerth und gemain sein möge. Jedoch solle dardurch den andern an Zaung oder Hag hinumb stehenden und dem Zembroten zuestendigen päumen nichts praejudicierliches gehandelt, sondern des Zembroten wie bißherro sein und verbleiben. Wie dann zum dritten verners Er Zembrot seinen Hag am Krautgarten hinder des Kurzen Behausung aufthuen, denselben auf das seinig und über den Marckhstain hineinsetzen, dem Kurzen aber die hindere Thür zue seinem Hauß verbleiben solle mit disem Anhanng, wo durch solchen des Kurzen auß oder Eingang Ihme Zembroten in oder auf dem seinigen ainicher Schad beschehen wurde, solcher billicher weis nach von ermeltem Kurzen abgethan und gewendt werden müsse. Fünfftens So solle auch der Kurz den Gatter am Speicher durch seinen Hoff gegen des Zembrot Ackher hinauß, der Hannsen Ackher genandt, also bald abschaffen und zue trib und trat auf den seinigen den weg wie vor alters andererseits hinumbsuechen und hierdurch Ihme Zembroten ohne Schaden sein. Schließlichen weillen nachbenandte vier Gätter, alß der Erste am Thorackher, der Ander under des Zembrots Hauß, der brite in der hollen gassen bey der hollen gruob und dann der vierte an des großen Weyhers Wuehr, jedem thaill zum besten khome, alß ist zue mehrerem friden verobschidet, daß Er Kurz obgeschribene erstere Zween, die letstere Zween aber der Zembroth jedesmahls zue Rechter Zeit und ohne des andern Clag oder Zuethun in seines aigenen Costen zuemachen und zuerhalten schuldig sein solle." Hiemit erklären sich die strittigen Parteien, sowie die beiden Klöster einverstanden. — Geben am 2. Tag ds. Mts. Juni 1623. — S. Oktavianus Bidermann und Johann Colmar, beide der Rechten Doktorn und Verwalter, Rat und Landschreiber der Landvogtei Schwaben. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel ds. Octav. Bidermann i. rot. Wachs zeigt i. 2fach geteiltem, damasciertem Schild in jedem Felde einen Turm, als Helmzier über d. Krone d. stehende Figur e. bärtigen Mannes. — Legende: OCTAVIANVS . BIDERMAN . D. Das zweite Siegel ist abgef. 37.

1671. April 19.

Martin Ackermann, Benedikt Waibel, Josef Spießmacher und Marx Scheffolt, sämtlich Bürger und geschworene Untergänger zu Markdorf, sprechen Recht in einer Spänne zwischen des Abtes Melchior des Gotteshauses St. Peter in Waldsee, Gewalthaber und Hofmeister Gregor Schwarzhausen, Bürgers, als Kläger und Georg Reulin, ebenfalls Markdorfer Bürgers, Beklagten, wegen eines zu des Stifts Waldsee Gütern, genannt „die Aich" führenden Karrenweges, von dem letzterer behauptet, das Stift Waldsee habe kein Recht, diesen Weg zu benützen, indem es einen Karrenweg „durch den gantzen Pombgarten zue den Reben am Irrlingerberg" habe. Nach Vorlage eines 1411 Jan. 21. (s. oben) datierten, das Benützungsrecht fraglichen Karrenwegs an der Aich erhärtenden Urkunde seitens des Klosters Waldsee entscheiden die obengenannten Schiedsleute in Gegenwart des Franz Rudolf, Vogts von Alten-Sommerau[1]) und Praßberg[2]) zu Dachswangen[3]), fürstbischöflich Konstanzischem Rat und Obervogt zu Markdorf, dahin, daß das Stift Waldsee den fraglichen Karrenweg von Herbst bis auf St. Georgentag („dieweil man ohne Schaden fahren kann") zu fahren und zu gehen befugt, hingegen Hans Georg Reulin die Nutznießung im Baumgarten von Grund

---

[1]) Alten-Sommerau, jetzt Summerau, Gemeinde Flunau, OA. Tettnang. [2]) Praßberg, OA. Wangen. [3]) Dachswangen bei Umkirch, B.A. Freiburg.

und Boden zuständig sein solle, doch habe er auch die Einfahrt in den Garten herzustellen und zu unterhalten. — Geben am 19. Tg. ds. Mts. April 1671. — S. Johann Alexius Leinbörer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. verletzt. Siegel.

D. Siegel i. grün. Wachs zeigt. i. Schilde die Gestalt eines Tieres (Fuchses?), welches auf e. mit Blumen gezierten Schrägbalken schreitet, zwei Flügel als Helmzier. Legende: .. OANNIS . ALEXII . LEINBERERI . 1643. 38.

Die Urkunde scheint, gewissen Anzeichen nach, schon einmal im Wortlaut benützt worden zu sein, wo, konnte der Verfasser dieses nicht ausfindig machen.

Allerlei.

Ulmer Studenten in Gießen. In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, Neue Folge Bd. II u. III ist die Gießener Matrikel veröffentlicht; in ihr kommen folgende Studenten aus Ulm vor:

1651 Febr. 8.	eingeschrieben	D. Gregorius Horstius, Ulma-Suevus.
1653 April 27.	„	Johannes Kalhart, Ulmensis.
1663 Oktober	„	David Guther, Ulma-Suevus[1]).
1664 April 17.	„	Conradus Guther, Ulma-Suevus (mortuus Gissae von andrer Hand hinzugefügt).
1677 Okt. 27.	„	Gregorius Horstius, Ulma-Suevus.
1682 April 20.	„	M. Matth. Ravius, Ulma-Suevus.
		Daniel Mündler, Ulma-Suevus[2]).
		Gregorius Henseler, Ulma-Suevus.
1684 Sept. 12.	„	Albertus Baldinger, Ulmensis.
		Marcus Baldinger, Ulmensis. Bz.

Oberschwäbische Altertümer in der Fremde. Das Schwert Konrads v. Winterstetten mit eingeätzten Versen befindet sich im Museum zu Dresden (Gradmann, Württemb. Vierteljahrsbl. 1891 S. 13); die Rüstung des Andreas v. Sonnenberg in der Ambraser Sammlung zu Wien.

Ebenso wird der Harnisch des Lazarus v. Schwendi, (geb. 1522, Feldherr der kaiserl. Truppen, Sieger bei Gotha, St. Quentin ꝛc, Geh. Rat unter K. Maximilian II, Führer gegen Fürst Sigmund von Siebenbürgen und die Türken, † 1584, Allg. D. Biogr. XXXIII, 382 ff.) in den kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses zu Wien aufbewahrt. Bck.

---

[1]) Nach Weyermann, Nachrichten von Gelehrten ꝛc. II, 147 wurde er 1671 Ratskonsulent.

[2]) Weyermann II, 347 hat einen M. Daniel Mündler, der 1678 Studiosus geworden.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Ein Hexenprozeß vom Jahr 1591.

Von K. Walcher.

Am 26. März des Jahres 1591 ist von dem Centgericht zu Haldenbergstetten (j. württ. OA. Gerabronn) „als unchristlicher schädlicher Zauberer" auf Grund „Carols des fünften und des heiligen römischen Reichs painlicher Halsgerichtsordnung" „zum abscheulichen Exempel" mit dem Feuertode bestraft worden Hans Ritter von Gnozheim (j. bayer. BA. Gunzenhausen).

Über seine Personalien ist aus den Gerichtsakten außer dem bereits angeführten Namen und Wohnort nur soviel zu entnehmen, daß er zur Zeit seiner Verurteilung verheiratet gewesen und daß ihm seine Frau Sara drei Kinder geboren hatte, von denen zwei — früh verstorben — bei seinen Zauberwerken nachmals eine wichtige Rolle spielten.

Von einem dieser Kinder mit Namen „Bebele" ist beiläufig bemerkt, daß es von der alten Pfarrerin aus der Taufe gehoben worden sei, woraus der Schluß gerechtfertigt sein dürfte, daß die Familie protestantisch gewesen sei.

Im übrigen ist aus dem „gütlichen und peinlichen Bekanntnuß Hansen Ritters von Gnozheim" zu entnehmen, daß „er schon von Jugend auf ein böser mutwilliger Bub gewesen sei und schon frühzeitig allerhandigliche unkeusche Werke getrieben habe". Auch rumort in ihm schon als Knabe das Bestreben, sich heimliche Kräfte dienstbar zu machen, worüber er unter Ziffer 2 seines „Bekanntnusses" wörtlich also deponiert:

„Item auf ein Zeit sei er an dem Hochgerichte zu Ippeßheim, daran ein Dieb gehangen, Morgens früh vor Tag hinaufgeklepfet (gekrepfelt), die Ketten dem todten Körper vom Hals abgelöfet und sie mit ihm heimgetragen; keiner andern Ursach halb, denn daß er seines Vaters Pferd, welches den Wurm gehabt — wie er bericht, daß sie dazu gut sein sollen — damit helfen wollen; hab auch solchem Pferde etliche Glaich angehängt, aber sei ihm nichts nutze gewesen; die übrigen Glaich habe er

in die Futter Truche geworfen, wisse aber nicht, wo sie wären darnach hinkommen, da er ihrer nicht mehr geachtet."

Nach diesem höchst unschuldigen Versuch beginnt nun seine eigentliche Laufbahn, „wie er seines Alters ungefähr 15 Jahre gewesen". Da habe einst seine Mutter zu ihm gesagt: wenn er einen Buhlen haben wolle, so wolle sie ihm einen lassen zukommen, und als er dies gerne bejaht, habe ihm seine Mutter an einem Sonntag in der Nacht um 11 Uhr eine Gasterei gehalten, „darzu Niemand anders, denn 3 hübsche Maigdt und ein schöner junger Gesell kommen; die erste hab Katharina, die andere Rebecca und die dritte Sara geheißen". Der jung Gesell, der der „Buele" seiner Mutter gewesen, habe einen aschfarbenen Mantel, ein gelbes Kleid und einen grünen Hut mit einer gelben Feder gehabt. „Die Katharina aber habe ihm die Hand gehalten und mit ihm angefangen zu reden und zu ihm gesagt: wann er sie zu einem Buhlen wolle haben und sein werden, so wolle sie ihm Reichthum und ein reichs Weib geben. Darauf er ihr die Hand gegeben und seine Treue versprochen, dagegen sie ihm einen Goldgulden gegeben." Nach solcher „Verlübdung" habe man angefangen zu essen und zu trinken, auch zu tanzen, und hab der andern Gespielen eine ein Sackpfeifen, und die ander eine Schalmeyen gehabt, damit zu Tanz gepfiffen, welches aber ganz dusel gelautet. Als er sich hierauf mit seiner „Käther" entfernt und nach einiger Zeit wiedergekommen, seien die Lichter gelöscht, die Tafel aufgehoben und jedermann hinweg gewesen." Er erzählt nun umständlich, wie und wo er mit seiner Buhlschaft fernerhin zusammengekommen, daß dies Verhältnis auch fortgedauert habe, nachdem er sich verheiratet, und daß er nicht minder seine Beziehungen zu der Rebecca und Sara fortgesetzt. Nachdem sich auch sein Weib einen Buhlen beigethan, „der ein grün Kleid gehabt", besteht nunmehr die Gesellschaft aus Hans Ritter und seinen „3 Gesellen", seinem Weib und dessen Buhlen und der Mutter mit dem ihrigen, die allzeit teils im Hause der letzteren, teils in dem des Sohnes Gastungen halten, „dabei man tanzt, fröhlich und guter Dinge ist, auch allwege Unzucht treibt."

Mitten in diesem Sinnestaumel bekennt er:

„Zum Achten: Als er auf ein Zeit zu Gottes Tisch gangen, habe er, Ritter, unter Empfangung des Abendmals Christi die Ostien im Mund aufgehalten, sie heim in das Haus getragen, wiederum aus dem Mund gethan und in sein Buch gelegt; hernacher aber wiederum genossen. Und solches der Ursach halber beschehen, daß Gottes Ehr und Reich dadurch gehindert, er aber und sein Anhang, als des Teufels Reich, allein ihren Fürgang haben sollen."

Von Gerichts wegen ist beigesetzt:

„hat uf ferner umständlich befragung weiter nit bekennen wöllen,“ während ich beifügen möchte, daß hiemit der eigentliche Wendepunkt signifiziert ist: der Bund mit dem Teufel ist zum Abschluß gebracht und nunmehr beginnen die übernatürlichen Kräfte zu wirken, das Zaubern und das Hexen.

Man begnügt sich nicht mehr mit den Gastereien in den eigenen Behausungen, sondern man fährt mit einander in fremde Keller und an unterschiedliche Orte, worauf es unter Ziffer 9 der Bekanntnusse wörtlich also heißt:

„Item, wann er und sein Weib mit den Gespielen ausfahren wollen, haben sie sich mit solchen Worten ausgesegnet:

„da fahren wir aus in unseres Herrn, des bösen Geistes Namen, durch seine Handfestung über alle Festung, die er hat, daß er unser gewaltiger Fürst und Schützer sei“,

darauf sie einander bei den Händen genommen und gehalten, „und also fortgefahren“.

Die Art dieses Fuhrwerks wird sodann in Ziffer 10 dahin näher beschrieben: „Wann sie Gastereien und ihre Zusammenkunft halten und ausfahren wollen, sei er, Ritter, uff einer Katzen, seine Mutter uff einem Bock, sein ehelich Weib und andere seiner Gespielen und Bullschaften uff schwarzen Gaisen gefahren, hab es wohl gewußt, daß es der Satan gewesen sei.“

Nunmehr ist die Sache im besten Gang. Man fährt in die Keller des Vogts, des Junkers und des Wirts zu Bullenheim und in der Nacht des Sanct Wallburgistags im Jahr 1590 sogar auf eine Haide bei Nürnberg, wobei ein Gasterei mit Tanz gehalten, „Fisch, Hasen und Wildbrett dabei gegessen und der Wein zu Nürnberg in der Stadt aus den Kellern geholt wird.“

Sehr ergötzlich ist die Art dieses Weinholens in Ziffer 11 beschrieben, allwo es wörtlich also heißt:

„Wenn sie in einen Keller gekommen, habe sein Bulschaft, der Satan, ein Geschirr gehabt, daran zuvorderst ein langer Schnabel, welcher gleich bleifarben gewesen, unten oder hinten ein schwarzer gepichter steifer Sack, das dann er für ein steif Leder gehalten, darein ungefährlich bei 6 oder 8 Maaß Wein gangen. Mit dem Schnabel des genannten Sacks haben Sie den Wein aus den Faß-Spunten herausgezogen, damit einander zugetrunken, und uff den großen Fassen herumgesprungen, als wenn sie tanzten, und also ihr Kurzweil in Spiel und Fröhlichkeit gehaben. Folgends den Wein durch des Kellers Luftloch in vorgesagtem Sack mit Ihnen hinweggeführt.“

Bis hieher ist bei all dem teuflischen Werk Humor. Zwar leiden sie alle Schaden, in deren Keller eingefallen und denen der Wein „usgesoffen" wird; aber man will den Schaden nicht um des Schadens, sondern um des eigenen Amüsements willen, während im letzten Stadium auch diese Schranke fällt und in wirklich teuflischer Bösartigkeit Unheil angestiftet wird an Menschen und Vieh aus lauterer Lust am Bösen. — Es werden Gewitter erzeugt, böse Nebel und Stürme, welche die Ernte vernichten und das Futter vergiften, der Weinstock wird beschädigt und das Wasser im Brunnen verdorben. Den Kühen wird die Milch, unliebsamen Männern die Manneskraft entzogen; kein Gesunder ist hinfort sicher, daß ihm nicht Schmerzen verursacht werden, und selbst Schwangere werden nicht verschont und die Kinder im Mutterleib. All das bekennt Hans Ritter in den letzten 15 Artikeln seiner gütlichen und peinlichen Bekanntnuß unter genauer Angabe der Mittel, die ihm dazu gedient haben, wodurch uns ein wirklich Schauder erregender Einblick gewährt wird in die Verirrungen des menschlichen Geistes Einzelner sowohl wie ganzer großer Zeitperioden.

Ziffer 15 lautet wörtlich also:

„Item bekennt er, Hans Ritter: als vor 3 Jahren um Frühlingszeiten in der Fasten sein kleines Söhnlein, Stoffel genannt, seines Alters ungefährlich 1/4 Jahr seie mit Tod abgegangen, habe er und seine drei Buhlschaften denselben bei nächtlicher Weil uf dem Kirchhof wiederum usgegraben, heimgetragen und ihn in einem neuen großen Hafen in Beisein seines Weibs gesotten, eine schwarzgelbe Salben daraus gemacht, und dieselbige zur Zauberei, Ungewittern und zur Lähmung gebraucht",

woran sich unmittelbar Ziffer 16 anschließt des Hauptinhalts:

„Demnach im versehenen Herbst 2 Jahr ihme ein kleines Töchterlein, Bebelein genannt, auch sei verstorben, auch ihres Alters 1/4 Jahr, hab sein Weib dasselbig wieder ausgegraben, dabei er nit gewesen, und solch Kind sie in einer Kötzen um den Mittag zu seiner Mutter in ihre Behausung gen Bullheim getragen und er auch mit ihr gangen; daselbsten in der Mutter Scheuern im Stall verwahrlich ufgehebt und verborgen, dasselbige aber um Mitternacht auf dem breiten Wasen zu Bullheim Er, seine Mutter, sein Weib samt ihren Buhlschaften in einem neuen Hafen mit Wasser und Milch gesotten und eine Salben daraus gemacht; das Wasser aber davon uf den Wasen gegossen, und auch eines Theils in die Höhe gesprengt, worauf alsobald ein großer Nebel sich erhoben, welcher die Waid vergiftete, daß dem Junker seine Schaf und sonsten das Vieh daselbst herumb, wohin der Nebel gefallen, gestorben sind. Des Kinds Bein aber habe er in Mühlgraben bei dem Dorfe, wie man hinausgeht,

eines Theils in das Wasser geworfen, darauf sich ein großes Wetter erhoben und auch ein Kindsbein habe er in dem obersten Birnbaum neben dem Ippeßheimer Weg zu einer Scharten hineingestoßen, der Ursach halb, daß ein großer Wind und Regen darauf soll kommen, welcher das Getreid im Feld soll ausschlagen und niederdrücken, welches auch beschehen."

Nun geht es Schlag auf Schlag in immer tolleren Wirbeln der Phantasie; immer unheimlicher werden die Anschläge, immer verrückter die Causalverbindung zwischen Mittel und Zweck, zwischen Ursache und Wirkung.

So deponiert er zu Ziffer 17: „Wenn seine Gespielen auf dem Feld bei ihm gewesen und in den obbemelten Sack, den sie im Keller gebraucht haben, geblasen, hab sich ein Gewölk und Nebel erhoben, das Wasser über sich gezogen und darauf alsbald ein Wetter kommen." Zu Ziffer 18: „Item, wenn er jemand mit der obbemelten Salben, die sie aus den Kindern gemacht, geschmiert und angegriffen, der hab Weetagen in seinem Leib bekommen, aber nit gar erlahmen müssen." Zu Ziffer 19: „Item wann er, Ritter, in ihres Herrn, des Satans Namen, ein Kreutz uf den Weg gemacht und von gemelter Salben darauf geschmiert, wer darauf, es seien Menschen oder Vieh gewesen — getreten oder angerührt, das hab das Geschoß und große Schmerzen in Leib bekommen. Wenn er aber dreimal über den Menschen geblasen und gesagt: ‚du bist getauft und dieser Geschmack soll dir nichts schaden', sei es mit ihm wieder besser worden."

Nachdem er hierauf unter Ziffer 20 bekannt, daß er einstens ein solches Kreutz mit Kindssalben auch bei dem Thorhaus zu Gnozheim auf den Weg gemacht, und außer andern ihm unbekannten Personen sein eigener Sohn Georg, „welcher über solch unrecht Gespür geloffen", von den angegebenen Schmerzen befallen worden sei, von denen er ihn aber alsbald durch die bemelte Zauberformel wieder befreit, fährt er zu Ziffer 21 fort: „Als seine Hausfrau bei seines Stiefvaters Schwester, Ursula genannt, zu Bullheim in ihren Kindsnöthen gewesen, hab sein Weib der schwangeren Frau mit vielgemeldter Salb ihren Leib begriffen, darauf ihr das Kind abgangen; hab auch andern Weibern mehr mit solcher ihrer Kindssalben die Kinder abgetrieben; das hab sie ihm selbst gesagt."

Als man wissen wollte, ob von dieser teuflischen Salbe nicht noch etwaige Reste vorhanden seien, gab er zu Ziffer 22 an, daß er „ungefähr ein mäßiges Häfelein voll mit solcher Kindssalben in seinem Sommergarten bei dem Haus nit fern von dem Holderstock, doch nit tief eingegraben, wisse aber nit, ob man es noch darin finden möchte. Der Haf, weil er nit tief eingegraben, möchte wohl zerbrochen sein. Er habe auch

ein bleches Büchslein mit solcher seiner Kindssalben in seiner Druhen ufgehoben, wisse aber nit, ob es noch darinnen stehe, könne auch nit wissen, wo sein Weib mit ihrer Salben hinkommen."

Weiter bekennt er zu Ziffer 23: daß er ein Büchslein seines eigenen Blutes in den gemeinen Brunnen zu Gnozheim geworfen, dadurch der Gemeinde daselbst vielerlei Krankheit entstehen soll; zu Ziffer 24: daß er in einem blechen Büchslein Wein in der Kirche darum eingegraben, daß der Wein Schaden nehmen und verderben soll; zu Ziffer 25: daß er dem Georg Behm um seinen Kirchenstuhl einen Schuhdraht geflochten, um ihn an seiner Gesundheit zu beschädigen; zu Ziffer 26: daß er Milch von seiner Kuh in einen Hafen ausgemolken, darinnen 3 Härer von seiner Kuh gewesen, auch ein Ei dazu gelegt und das alles unter der Schwelle seines Hauses vergraben, damit dadurch des Junkers Vich und anderen, denen er Gram und feind gewesen, die Milch genommen werde; zu Ziffer 27: daß er eine lebendige Katze eingegraben, damit — wenn sie nicht wieder herausgekommen, sondern verreckt wäre, „durch solchen Dunst und Geschmack sich ein Nebel erhoben hätte, welcher die Waid vergiftet, daß das Vieh gestorben wäre"; und endlich zu Ziffer 28: daß er seinem Nachbar, dem Hans Blanker, feind gewesen und darum ihm durch Anhenkung einer Schell an dem Holderstock hinter seinem Haus und Einsteckung eines Messers in die Wurzel des Holderstocks seine männliche Kraft entzogen und große Schmerzen und Leibesschaden zugefügt.

Zum Schluß sagt er, daß seine Buhlschaft ihn habe nötigen wollen, noch mehr Schaden zu thun, dem er sich aber entzogen, „daher dann ihm all sein Arbeit und Handthierung zurückgangen und nichts mehr glücken wöllen, und er in solche Kleinmüthigkeit gerathen."

Bei diesem Zusammenbruch des so flott beginnenden und so jämmerlich endigenden Menschen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als kleide ein von Sünden bedrücktes Gemüt sein Bußbekenntnis in eine Beichte abergläubischer, das ganze Zeitalter erfüllender Wahnvorstellungen. Nicht ohne Grauen können wir der Zeiten gedenken, wo niemand, wes Geschlechts und Stands er immer sein mochte, sicher war, als Diener und Träger derjenigen Ideen von der öffentlichen Meinung herausgegriffen zu werden, an deren phantastischer Ausgestaltung sie selbst unablässig thätig war, und mit wahrem Entsetzen erfüllt es uns, wenn wir sehen, wie auch die heilige Justitia sich in den Dienst dieser öffentlichen Meinung stellte, und indem sie dem Opfer einer fluchwürdigen Verblendung die unsinnigsten Geständnisse durch die Folter abpreßte, nicht einmal die Mühe sich nahm, den objektiven Thatbestand der einzelnen Anschuldigungen selbst festzustellen.

Zwar steht eingangs des gerichtlichen Prozesses geschrieben: „es hab sich in sein, des Beklagten, gütlich und peinlicher beständiger Aussag und dann auch in Erkundigung und Nachsuchen in der That befunden, daß er, Ritter, das hochwürdige Nachtmahl, welches doch uns Menschen zu sonderbarem Trost unseres Gewissens eingesetzt worden, unchristlich zu schädlicher Zauberei mißbraucht, auch sonsten viel unchristlich Hexen und Zauberwerk sowohl seiner selbst eigenen Obrigkeit, als andern hochschädlicher Weis geübt und getrieben: Inmaaßen solches Alles aus angeregter seiner Aussag und dann des Gerichts zu Gnozheim versigelter Urkund (deren Sigel man dann Vorbeitragens zu rekognoszieren begehrt) genug und überflüssig zu vernehmen sei."

Allein außer dem „gütlich und peinlichen" Bekanntnuß des Inquisiten fehlt es an allem und jedem Beweis; es ist keinerlei Schaden festgestellt, kein Beschuldigter und überhaupt kein Zeuge vernommen, und von den Mitschuldigen ist nur am Schluß des Protokolls Hans Ritters Hausfrauen mit dem Bemerken erwähnt, daß sie nach 11wöchentlicher Haft trotz der Angaben ihres Ehemanns unter Verurteilung in die Kosten wieder freigelassen worden sei.

Wo bleibt nun die Rechtfertigung des Satzes: die Schuld Ritters habe sich in der That durch Erkundigung und Nachsuchen befunden und was für eine Bewandtnis hat es insbesondere mit der versiegelten Urkunde des Gerichts zu Gnozheim?

Darauf giebt die ebenso langatmige als nichtsnutzige „Gnozheimer Kundschaft", welche nach dem „Bekanntnuß" Ritters in den Gerichtsakten aufgeführt ist, die Antwort; sie lautet wörtlich also:

„Wir Schultheiß, Bürgermeister und Gerichtsschöffen zu Gnozheim thun kund und wissen allermänniglich: Demnach der edel und vest Conrad von Rosenberg zu Gnozheim und Schüpff. unser gebietend lieber Junker, von hoher centbarlicher Obrigkeit wegen unseren gewesenen Mitbürger allhier zu Gnozheim, Hansen Rittern, etlicher seiner selbst eröffneten und gütlich bekannten Übelthaten und Zaubereien halb in die gefenkliche Verhaftung einziehen und soweit mit ihm rechtlich prozedieren lassen, daß er mit der peinlichen Tortur angriffen und befragt worden, auch in derselben unter anderem fürnehmlich bekannt, daß er, Ritter, mit seinen teuflischen Buhlschaften bei nächtlicher Weil um Mittnacht sein eigen Kind und Söhnlein, so Stoffelein geheißen, uf dem Kirchhof, nachdem es verstorben, wiederum hab ausgraben, dasselbig heimgetragen und gesotten, und ein Salben zur Zauberei daraus gemacht, hernachen ein Häfelein davon in seinem Sommergarten bei dem Haus unter einem Holderstock vergraben, die Kindsbein eins Theils in den Mühlgraben geworfen, daraus ein groß Wetter entstanden, einestheils aber in den obersten Birnbaum, wo man auf Ippezheim zugeht, bei einer Zwisel in ein Scharten gelegt, darauf ein großer Wind und Ungewitter sich erhebt, also daß er das Getreid heftig hab ausgeschlagen und niedergedrückt, daß hierauf wohlgemeldter unser Herr Junker uns in Bevelch auferlegt, in vorangedeuten Orten unter anderem nach solchem Hafen mit der Salben und Kindsbeinlein

nachzusuchen und wie man dasselbige im Werk befinde, alsdann alles urkundlich aufzuschreiben und seiner Vest oder derselben verordneten Centschöffen also zu überschicken. —

Wann wir uns dann geleisteter Pflicht nach wohlgemeltem unserem gebietend lieben Junkern in solchem unterthenig gehorsamen als schuldig bekennen, haben wir — auch zu Förderung der geliebten Wahrheit und Justition (ae) 2 aus unserer Mitte abgeordnet mit Namen Sebastian Ger und Christoph Burkhardten, beineben auch ich Hans Weill Schultheiß und dann anstatt unseres Junkern der ehrenhaft, achtbar unser fürgesetzter Vogt David Bazer Kaiserl. Notar auch aller Sachen von Anfang bis zum End persönlich angewohnt.

Bekennen derowegen hierauf bei unsern Pflichten und Aiden, damit wir oftbesagtem unsern Junkern dem von Rosenberg von Gerichts und Rechts wegen oder sonsten zugehör seien, mit diesem Brief, daß wir uf heut dato obgenannten unsern Schultheiß und beide ihm zugeordneten zwo Gerichtspersonen widerumb fürgefordert und welcher Gestalt sie die oben angezogene Salben und Kindsbeinlein laut Hansen Ritters Aussag im Werk befunden, mit ernstlichem Fleiß verhört, welche 3 bei ihren Pflichten und Eiden uns hinwiederum angezeigt und bekannt, wie folgt: Nemlichen daß sie am St. Martii instehenden 91. Jahrs Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr unsern verpflichteten Gemeindeknecht, Georg Daitlein genannt, zu sich gefordert und durch den Vogt von unserer Herrschaft wegen ihm auferlegen lassen, daß er wöll unter dem Holderstock in sein Ritters Sommergärtlein nach einem Hafen graben und suchen, das dann er gethan und nit tief im Erdboden und an dem jetzt bemeldten Ort, wie Ritter angezeigt, einen Hafen, welcher fast ungefährlich ein Maaß möcht halten, mit einem breiten Stein bedeckt, gefunden. Als er nun denselben umgeneigt und sehen wollen, was in dem Hafen sein möcht, ist heraus uf einen andern breiten Stein gleichsam Roth wie Blut geflossen und andere dicke materia darinnen gelegen, aber so übel geschmeckt, daß keiner nit dabei bleiben, viel weniger sehen können, was ferner in dem Hafen sein möcht, sondern denselben wegen des großen unleidentlichen Gestanks wiederum müssen zudecken und solchen Hafen in das verschlossene Kernter-(Bein-)Häußlein gesetzt und bis zur Stund noch darinen verwahrlich gehalten.

Solchem nach seie obgenannter Vogt, Schultheiß samt beiden Richtern hinaus in das Feld zu dem hohen obersten Birnbaum neben dem Ippeßheimer Weg Ritters Bekanntnuß nach mit einander gangen und nach den Kindsbeinlein auch gesucht, bin ich Sebastian Ger uf bemelten Baum gestiegen und solche Beinlein bei einer Zwiesel in einer Scharten allermaaßen, wie er Ritter bekannt, nehmlich ein abgeschlagen Stücklein von einem Pörlein (?) und dabei andere kleine Kindsbeinlein ungefähr eines Messer Rücken dick gefunden, welche wir ebenmäßig gestellt, auch in das Kernter-Häußlein zu der oben angedeuten Salben getragen und allda ufgehebt bis uf der Herrschaft ferner Befelch.

Für das dritt: demnach vielbesagter Hans Ritter unter anderem auch so gütlich als peinlich bekannt, daß er hatt ein bleches Büchslein seines Bluts, so er wie er zu Ader gelassen, darein gethan, in den gemeinen Brunnen geworfen, der Ursach halb, daß den Leuten, die daraus trinken, viel und mancherlei Krankheiten entstehen sollen, haben wir solch Brunnen lassen ausschöpfen und solch bleches Büchslein, darinnen wenig Schleim und eine rothe Salb von einem Hagedorn gelegen, auch also, wie er, Ritter, bekannt, gefunden, — welches Büchslein ich Schultheiß noch in meiner Verwahrung hab, und ist dasselbe von männiglichen aus der Gemeinde als wahrhaftig gesehen worden.

Zum Vierten hat man auch das Büchslein mit Wein, so er, Ritter, in die Kirchen hinter die Kirchenthür gegraben, den Wein dadurch zu verderben, auch also gefunden. Das bezeugen wir Alle bei unsern gethanen richterlichen Aiden und Pflichten.

Kaum kann man ernsthaft bleiben, wenn man sich angesichts dieser bombastischen Kundschaft die ganze Schar Gerichtspersonen denkt, die zur Untersuchung oder genauer genommen zur Fahndung auf alte Häfen und Büchsen ausziehen, und wie sie den ersten Fang thun, vor einem Hafen mit übelriechendem Inhalt das Hasenpanier ergreifen. Es ist eine neue Auflage der Geschichte von den sieben Schwaben, nur daß es sich hier nicht um Lampe den Hasen, sondern um ein Menschenleben handelt. Aber was am Ende die Hauptsache ist: es ward für genügend erkannt, daß man da und dort einen Hafen, ein Büchslein oder Beinlein gefunden, um einem armen gefolterten Menschen den Prozeß zu machen, den wir viel eher den Richtern zu machen für gerechtfertigt halten würden.

Es ist ein grausiges Kulturbild, von dem wir hiemit Abschied nehmen, und es wird ein kaum jemals vollständig aufzuklärendes Rätsel bleiben, wie all das in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes möglich gewesen ist, und wie diesem Moloch Tausende und Abertausende unschuldiger und unglücklicher Menschen geopfert werden konnten.

Eine Lehensinvestitur im Jahr 1791.

Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau, OA. Mergentheim.*)

Unter den 291 hohenloheschen Vasallen, welche der verstorbene Dekan Mayer in seinen Weikersheimer Archivstudien aufzählt, befindet sich auch die Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Dieselbe gehörte zum hohenloheschen Lehensverband mit dem Ritterlehen Waldau, das, im jetzigen Oberamt Welzheim gelegen und zur Gemeinde Groß-Deinbach gehörig, im Jahre 1549 in Gmündschen Besitz übergegangen war. Über das an diesen Besitz geknüpfte Lehensverhältnis geben die obengenannten Akten einige nähere Auskunft und was nun hieraus sowie aus den in den betreffenden Oberamtsbeschreibungen enthaltenen Notizen für die Kenntnis dieses Verhältnisses sich ergiebt, fassen wir in nachfolgender Darstellung in der Art zusammen, daß wir über die Geschichte des Lehensverbands, über das Lehensgut und die Lehensinvestitur Bericht erstatten.

1. Zur Geschichte des Lehensverbands.

Von der frühesten Geschichte des Ritterlehens Waldau ist wenig Sicheres bekannt. Denn ob ein später auftretendes, hie und da in Urkunden genanntes Geschlecht der Herren von Waldau je hier gewohnt und von der Besitzung seinen Namen bekommen habe, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Bauer rechnet (in Württ. Franken 1870: Die Herren von Klingenfels) die Burg Waldau wohl mit Recht zu den Rechbergischen Stammbesitzungen, wobei möglich wäre, daß die Herren von Rechberg einen ihrer Dienstmannen auf die Burg gesetzt hätten, der dann nach derselben sich nannte. Aber im Jahr 1490, wo ein Georg von Waldau als Zeuge in einer Germersheimer Urkunde, betreffend einen Erbvergleich zwischen den Pfalzgrafen Otto und Philipp, genannt und unterzeichnet ist, war Waldau längst wieder in Rechbergischem Besitz, nachdem es vorher dem Herrn v. Klingenfels gehört hatte. An die Herren von Klingenfels war es wahrscheinlich durch Heirat Gottfrieds von Klingenfels mit einer Tochter Konrads I. von

*) Bearbeitet nach Gmünder Akten im Besitz des Hrn. Kommerzienrat Erhard daselbst, der die Güte hatte, dieselben uns zur Verfügung zu stellen, wofür ihm hier noch besonders gedankt wird. Red.

Rechberg gekommen. Gottfrieds Sohn Crafto de Klingenfels schenkt 1301 das Ufer des Baches Werensbach prope snum castrum Waldau dem Kloster Lorch, und da er auch sonst 1293 und wieder 1303 als Zeuge für das Kloster Gotteszell in Gmünder Urkunden genannt wird, so ist wahrscheinlich, daß er auf seiner Burg Waldau wohnte. Da aber mit Kraft das ganze Geschlecht ausstarb, fiel Waldau wieder ans Haus Rechberg zurück. Zum hohenloheschen Lehensverband gehörte es damals noch nicht, vielmehr war noch die rechbergische Herrschaft Bargau hohenlohesches Lehen, das wohl vom Kloster Ellwangen an Hohenlohe gekommen war. Als Wilhelm von Rechberg 1393 sich Bargau freieigen machen wollte, mußte er dafür Waldau den Grafen von Hohenlohe zu Lehen auftragen. Der so entstandene Lehensverband blieb bestehen, als in der Folge das Lehensgut in den Besitz der Reichsstadt Schwäb. Gmünd überging, die es „anno 1540 mit Bewilligung und lehensherrlichem Konsens Herrn Albrechten, Grafen von Hohenlohe, von Herrn Wolfen von Rechberg zu Weißenstein an sich erkauft hat." Das so gewonnene Gebiet wurde dem Gemeindeamt Spraitbach zugeteilt (OA.Bschr. Gmünd 288), das damit übernommene Vasallenverhältnis zu Hohenlohe aber in der Weise bethätigt, daß vom Rat und Magistrat der Reichsstadt in der Person eines städtischen Beamten ein bevollmächtigter Lehensträger aufgestellt wurde, der sich das Lehen namens der Stadt je durch feierliche, vom Senior des Hauses Hohenlohe in dessen Residenz zu vollziehende Investitur übertragen lassen und alle aus dem Vasallenverhältnis fließenden Pflichten getreulich zu erfüllen feierlich versprechen mußte.

2. Das Lehensgut.

Das Besitztum, an das dieses Vasallenverhältnis der Reichsstadt geknüpft war, ist nach den darüber vorhandenen Akten von anno 1787 folgendes:

„Erstens die Burg Waldau, welche aber in nichts anderem als einem dem Aussehen nach bereits vor mehr denn 200 Jahren und zweifelsohne in anno fünfzehnhundert und etlich und zwanzig Jahren in dem leidigen Bauernkrieg mit anderen in dieser Gegend sich häufig befundenen Burgen, Schlössern und Thürmen, welche alle um selbe Zeit von diesem meisterlosen Gesindel verwüstet und verstört worden, gänzlichen ruiniert und geschlaiften Wesen, auch wenig noch übrigstehenden alten Gemäuerwerk und etlichen fast gänzlich zerfallenen Gewölben bestehet.

„Zweitens das Bau-Holz oder der sog. Tannenwald, wie er izo genennet wird, so immediate unter der obgenannten Burg liegt und in circa 400 Jauchert importiret.

„Drittens der Bauhof dabei, vor Alters der Schillingshof genannt, welcher hingegen schon dazumal als dieses ganze dem hohen Hause Hohenlohe lehnbare Gut den Herren von Rechberg abgekauft worden, wie bis auf den heutigen Tag in zwei Höfe geteilt ist."

Diese Bauhöfe galten entschieden für den wichtigsten Teil des Besitzes, daher dieselben auch in den Akten nach ihrer rechtlichen Beschaffenheit, sowie nach Umfang und Ertrag näher beschrieben worden.

Die Höfe waren nämlich sogenannte Gnadenlehen oder Fallgüter, welche „denen Besitzern gegen Reichung eines accordirenden Handlohns nicht länger als auf eines jeden Weil und Leben lang verliehen werden, auch nach erfolgendem Eines oder des Andern Todtfall der Herrschaft wieder plenissimo jure anheim — und zufallen, sofort wiederum auf ein neues bestanden werden müssen".

Die damaligen Bestandbauern waren Michael Gaiser und Anton Hüeber, welche bei gleichem Hofanteil auch gleiche Abgaben an die Stadt zu entrichten hatten. Jeder hatte auf seinen Teil eine Behausung mit Scheuer, ein Nebenhäusel (dafür der eine ein Schafhaus) mit geräumiger Hofraith, vier Tagwerk Gärten, 31 Tagwerk Wiesen, 69 Jauchert Äcker, 10 Jauchert Holz, Weidgang nach Genüge. Ein Weniger von ein halb Tagwerk Wiese bei dem einen war für den andern durch ein Gärtle neben dem Haus an dem Rain aufgewogen und ausgeglichen. Dafür hatte jeder jährlich zu geben an Hellergeld 3 fl. 28 kr. 1 Pf., für Heuzehenten 8 kr., Gült an Dinkel 5 Malter, an Haber 5 Malter, eine Fastnachthenne und „so das Gut ledig wird jeder Leib Weglösung 25 fl. = 50 fl." Auch ist „dem Gut in alle Weg sein Recht vorbehalten und sitzen beede Bauern zu täglichen Diensten".

Das Gmündische Besitzrecht auf diese Güter war abgesehen und unbeschadet der Hohenlohe'schen Lehensherrlichkeit ein unbeschränktes. Es werden daher auch alle Rechtstitel ausdrücklich gewahrt durch die Klausel: „Seiend diese Güter, als welche dem hochfürstlichen hohen Hause Hohenlohe zu Lehen gehen, mit allem deme, so darzu oder darein überall gehört und von Gewohnheit oder alt Recht wegen gehören soll oder mag, es sei an obgemelter Burg, Holz oder Höfen, an Haus, Scheuern, an Hofraithen, an Waidgängen, an Äckern, an Wiesen, an Gärten, Holz, Holzmarken oder Egarten, an Steg, an Weg, an Besuchtem oder Unbesuchtem, ob und unter der Erden, Gefunden- oder Ungefundenes, Gebaut- oder Ungebautes, es seie verschwiegen oder offenbar, mit aller Gewaltsame, Ehren, Rechten, Ehehaften, Herrlichkeiten, Vogteien, Obrigkeiten, als Schatzbar, Reißbar, Steuerbar, Gerichtsbar, Dienstbar, so fort mit all jeglicher Jurisdiktion, Gewaltsame Ober- und Herrlichkeit, Gebotten und Verbotten, vermög des durch den

mit Herrn Wolfen von Rechberg getroffenen Kauf erlangten Rechts und bis daher bevor gehabten ruhigen Besitzes niemand Anderem dann einzig alleinig Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Gmünd dergestalten verwandt und zugethan, daß hierauf und all diesen zu der Burg Waldau gehörigen obrecensierten Appertinentiis dieser Stadt privative die Superioritas Territorialis cum omni modo Jurisdictione incontestabiliter zugehörig ist und all davon abhangende Effectus bei jeglicher Vorfallenheit ohne jemandes Widerspruch von Rechts und Gewohnheits wegen exerciret werden."

3. Die Lehensinvestitur.

Da das so beschriebene Lehensgut auf den von Rat und Magistrat der Reichsstadt bevollmächtigten Lehensträger übertragen war, so kam dasselbe durch den Tod des jeweiligen Inhabers dieser Würde jedesmal wieder zu Fall und mußte von der Lehensherrschaft wieder neu verliehen, die Verleihung seitens der Vasallin neu nachgesucht werden. Die Förmlichkeiten, unter denen das geschah, waren genau geordnet und geregelt. Sie waren ziemlich umständlich und ihre pünktliche Vollziehung wurde von beiden Seiten, von der Lehensherrschaft wie von der des Vasallen, sehr wichtig genommen.

„Innerhalb Jahrs und Tags" nach dem Tode des Lehensträgers mußten die zu Fall gekommenen Lehensstücke seitens des Vasallen durch ein „unterthäniges Requisitionsschreiben mit Benamsung des an des Verstorbenen Statt neu aufgestellten Lehensträgers obentlicher Dinge gemuthet und requirieret", auch die Wiederverleihung „insinuieret" werden. Von der Lehensherrschaft wurde hiefür alsbald ein „Muth-Schein" aus- und dem Vasallen zugestellt, welchem nach längerer, meistens sechs Wochen betragender Frist ein „gnädigstes Citationsschreiben zur Lehensempfahung und Investitur" folgte, während der Vasall hierauf ein zusagendes „unterthäniges Antwortschreiben" an den Lehensherrn abgehen ließ. Damit waren die Einleitungsförmlichkeiten für die Lehensempfahung erledigt und die feierliche Investitur des Lehensträgers konnte nun in der Residenz des Lehensherrn vor sich gehen.

Als Lehensträger wurde Gmündischerseits gewöhnlich einer der Städtmeister bevollmächtigt, die ursprünglich nur Offizianten des Rats gewesen waren, nämlich die Kassenführer, die zugleich das Material der Stadt unter ihrer Aufsicht hatten, die aber zur Zeit, da der Hohenlohesche Lehensverband für die Stadt zu Recht bestand, längst aus dem Rate selbst genommen wurden. So war 1786 der Oberstättmeister Franz Xaver Storr zum Lehensträger ernannt und am 22. November dieses Jahrs hohenlohescherseits als solcher investiert und belehnt worden. Aber er

hatte sich dieser Würde nur kurz zu erfreuen gehabt, da er schon nach 2½ Jahren, am 11. Mai 1789 starb, daher mußte aufs neue ein Lehensträger aufgestellt werden in der Person des Herrn Johann Mayer, des Rats und Stättmeister. Die Gmünder Herren, Rat und Magistrat, hatten es mit der Aufstellung des neuen Lehensträgers nicht besonders eilig gehabt, ja vielmehr so lange damit gezögert, daß schließlich, um den Termin nicht zu versäumen, ein Expreßbote mit dem Requisitionsschreiben nach Ingelfingen geschickt werden mußte. Es war daher in dem seitens der fürstlichen Lehenskanzlei ausgestellten Mutschein vom 14. Juni 1790 bemerkt, „daß die Lehen unter dem letzten Tag des termini legalis gemutet, den 5. Tag aber darauf erst insinuiert worden seien. Für den Fall, daß aus dieser Terminüberschreitung ein Anstand sich ergeben sollte, war dem neuen Lehensträger aufgegeben, Entschuldigungen vorzubringen, daß nämlich nach dem unvermuteten Tod des vormaligen Lehensträgers die noch nicht ins Stadtarchiv übergebenen Lehensakten lange Zeit vergeblich aufgesucht und von ungefähr erst spät vorgefunden worden seien, sowie daß man den gesetzlichen Termin von Jahr und Tag in juridischer Bedeutung, somit gleich 1 Jahr und 1 Monat, genommen und diese Anschauung auch beim hochfürstlichen Lehenshof vorausgesetzt habe. Die Entschuldigung unterblieb jedoch, da bei der Lehenserteilung hohenloheseherseits die Terminüberschreitung nicht weiter berührt wurde.

War nun aber hiemit die Frage der Neubelehnung in Fluß gekommen, so nahm dieselbe weiterhin raschen Fortgang. Am 2. August 1791 erfolgte seitens der Lehensherrschaft die Citation zur Lehensinvestitur, am 14. September ergieng von Gmünd das zusagende unterthänige Antwortschreiben, am 27. September sollte in Ingelfingen feierliche Investitur stattfinden.

Der Gmündsche Rat verfehlte nicht, seinen Lehenträger mit ausführlicher Instruktion hiefür zu versehen. Dieselbe wurde ihm schriftlich zugestellt und wies ihn an, die nötigen „Briefschaften" mitzunehmen, nämlich außer den 4 gewechselten Schreiben den letztmals ausgestellten Lehensbrief, die Lehenstaxquittung, die magistratliche Gewalt und Vollmacht vom 22. September 1791 und die ausführliche Spezifikation der Lehensstücke. Sie empfahl ihm, auf der Reise nach Ingelfingen sich mit dem Reichsstadt Hallischen Lehenträger Herr Senator Kloster, falls derselbe auch zur Lehensempfahung einberufen wäre, zu besprechen und in Ingelfingen selber die in früheren Fällen bewährte Gefälligkeit des dortigen geheimen Rats Herwig in Anspruch zu nehmen; sie belehrte ihn über die Besuche, die er in Ingelfingen zu machen und über die Gebühren, die er daselbst zu entrichten hatte. Es war nämlich zu bezahlen: Herrentax besag Lehen-Brief

20 fl., für die Seniorats- und Lehenskanzlei 5 fl., für den Mutschein 3 fl., dann 4 fl. 48 kr. oder 2 Konventionsthaler für die Expedition des Lehen- und Revers-Briefs incl. Pergament, Kapsel, Wachs und für die Siegelung. Die Instruktion belehrt den Lehensträger weiter über die Fragen, die er zu beantworten hat und über den sonstigen Hergang der Belehnung und giebt ihm auch Formulare zu den Ansprachen mit, die er im Anfang an die fürstlichen Lehensräte und schließlich zum Dank an den Fürsten selber zu richten hat. Die letztere, für die auch eine kürzere Form mitgegeben war, von der dann bei der Feierlichkeit thatsächlich Gebrauch gemacht wurde, lautete:

„Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Mit unterthänigstem Dank verehre ich die lehensherrliche höchste Gnade, welche Euer Hochfürstliche Durchlaucht mir anstatt und wegen Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Gmünd die Belehnung über die dem hochfürstlichen Haus Hohenlohe lehenbare und durch den Tod des vormaligen Lehensträgers fällig gewordene Stück und Güter wieder zu verleihen huldvollst geruht haben.

Zugleich beteure und versichere ich gehorsamst, daß man sich Reichsstadt Gmündischer Seits bei jeder Gelegenheit nach äußersten Kräften bestreben wird, denen aus dem Lehensverband entspringenden Vasallenpflichten und Obliegenheiten vollständig Genügen zu leisten, somit all jenes getreulichst zu beobachten und zu vollziehen, was die Lehn-Rechte und altes Herkommen immer erfordern mögen.

Gleichwie über Euer Hochfürstlichen Durchlaucht wahrnehmendes Höchstes Wohlwollen meine Prinzipalschaft mit mir das innigste Vergnügen schöpfet, hieran den innigsten Anteil nimmt und die langwierigst ununterbrochene Fortdauer devotest wünschet, so erbittet man sich auch unterthänigst Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Höchste Gnaden und Lehens-Herrliche Protektion, zu dessen huldvollster Fortsetzung man sich in schuldigster Ehrerbietung empfohlen haben will."

So ausgerüstet trat der Lehensträger am 25. September seine Reise nach der fürstlich hohenloheschen Residenz Ingelfingen an „unter gelegenheitlicher Begleitung des hiesigen Herrn Contingents-Hauptmann Ferdinand August v. Storr." Über Hall, wo sie über Nacht blieben und erfuhren, daß die Reichsstadt Hall allschon im Monat Juni belehnt worden, und andern Tags über Kupferzell langten die Reisenden gegen Mittag in Ingelfingen an. Alsbald begannen die zur richtigen Durchführung der Lehensinvestitur gehörenden Formalitäten und zeremoniellen Feierlichkeiten, zu deren Darlegung wir dem Herrn Lehensträger nach der

von ihm dem Rat und Magistrat vorgelegten vollständigen Relation selber das Wort lassen. Er schildert den ganzen Hergang der Lehensempfahung wie folgt.

Sogleich ließ ich durch den Bedienten meine Ankunft unter aufgegebenen Komplimenten dem Herrn Lehenprobst Herwig, wie auch dem Herrn geheimen Hofrat und Lehen-Direktor Braun bekannt machen, worauf Herr Lehenprobst mit zurückbestelltem Gegenkompliment avisieren ließ, er werde die Stunde zur Aufwartung sagen lassen, Herr Lehen-Direktor hingegen haben höflichst äußern lassen, daß Ihnen jede Stunde zur Visite angenehm sei, wo wir auch Mittags 2 Uhr erschienen und nach gemachten Kurialien mit wahrer Freundschaft und der beigefügten Äußerung empfangen wurden, daß zwar zur morgigen Lehen-Empfängnis ein Cavallier, der Herr geheime Rat v. Ried anwesend wäre, dessenungeachtet aber werde man mir, dem Reichsstadt Gmündisch bevollmächtigten Lehenträger den befugten Vorrang weder strittig noch präjudizierlich machen, welch geneigte Äußerung ich geziemendst verdankte. Zur nämlichen Zeit als wir den Herrn geheimen Hofrat besuchten, trat auch Herr Lehenprobst ein, empfing uns nach gewechselten Komplimenten sehr freundschäftlich und that die nämliche vom obigen Herrn geheimen Hofrat Braun gemachte Äußerung, den Vorrang bei der Lehen-Empfängnis mit ersagtem in Hochfürstl. Öhringschen Diensten stehenden Herrn geheimen Rat v. Ried belangend, welch zugesicherter Vorzug gegen den Herrn Lehenprobst meinerseits ebenfalls gebührend verdankt wurde. Nach einiger Zeit empfahlen wir uns und machten eine kleine Promenade im Hofgarten, wo uns bei dem Herrn geheimen Hofrat Braun des regierenden Herrn Fürstens Hochfürstl. Durchlaucht in Begleitung des Herrn Erbprinzen und des Herrn Adjutanten von Stetten begegneten. Bei erfolgter Rückkunft in das Quartier zum Hirschen schickten Se. Hochfürstl. Durchlaucht zu uns einen Hofbedienten ab mit dem gnädigsten Vermelden ihres Wohlgefallens unserer glücklichen Ankunft und werde die Stunde zur Lehenempfängnis der Hoffourier morgen schon anzeigen. Dem Hofbedienten gaben wir an Se. Hochfürstl. Durchlaucht unsern schuldigsten Respekt auf mit unterthänigster Verdankung der bezeigten fürstmildesten Teilnahme.

Den 27. September, an dem anberaumten Belehnungstage kam morgens früh um 9 Uhr der Hochfürstl. Herr Kabinetts-Sekretär, welcher vom Herrn Lehenprobst Herwig wie auch von dem Herrn geheimen Hofrat und Lehen-Direktor Braun unter aufgehabten höflichen Komplimenten den Aufsatz der besser unten vorkommenden Fragstücke überbrachte nnd mit Aufnahme unserer Gegenempfehlungen retournierte. Mittags 11 Uhr als am nämlichen Belehnungstag kam obbesagter Herr Kabinetts-Sekretär in

Begleitung des Herrn Hoffouriers, welcher uns dann gemeldet, daß wir anjetzt erscheinen können. Wir gingen mit diesen Beiden sogleich der Hochfürstl. Residenz zu, wurden unten an der Stiegen durch den älteren Herrn Hofrat Braun auf das Höflichste empfangen und hinauf begleitet, wo sodann Herr Lehenprobst Herwig und der ersagte Herr geheime Hofrat und Lehendirektor Braun aus dem Zimmer uns entgegen kamen, in welchem der ältere oder letztere Lehenbrief in Empfang genommen und die gewöhnlichen Fragen gestellet wurden, führten uns mit all bezeugter Achtung in dasselbige, woselbst der hochfürstl. Öhringische Herr geheime Rat v. Rieb, der im Namen der Herrn v. Gemmingen die Lehen zu empfangen hatte, schon zugegen war. Nach wechsel- und gegenseitig gemachten Komplimenten hat eben besagter Herr geheime Rat mir den Vorrang ohn all Weiteres selbst mündlich zugestanden und folglich war auch keine Protestation nötig.

Sodann hieß Herr Lehenprobst mich oben an der Tafel Platz nehmen, rechter Hand saß Herr Lehenprobst Herwig und linkerseits meiner saß der Geh. Rat v. Rieb, sodann neben dem Herrn Lehenprobst der Herr Geh. Hofrat und Lehendirektor Braun, neben dem Herrn Geh. Rat von Rieb der Herr Hauptmann v. Storr, neben ihm der ältere Herr Hofrat Braun und am Ende der Herr Cabinetssekretär, welcher den letzten Lehenbrief verlesen und Herr Lehenprobst selben mit dem vorletzten collationirt und ich sodann hierauf dem alten Herkommen gemäs über folgende Punkte kürzlich befragt und ad protokollum vernommen: 1. Wie alt ich wäre? 2. ob ich mit behörigen Gewalt versehen? 3. auch mit dem letzten Lehenbrief in originali? 4. quo die, mense et anno der letzte Lehenträger mit Tod abgegangen? 5. ob das Lehengut in seinem Esse und davon nichts alienirt worden oder einiger Eintrag von jemand beschehen? 6. ob ich die desiderierte Specification bei mir hätte? ...

Nachdem die beiden Lehensträger diese Fragen entsprechend beantwortet hatten, machte Herr Lehenprobst dem Cabinetssekretär den Auftrag, er möchte Sr. Hochfürstl. Durchlaucht referieren, wie daß die Präliminarien zur Lehensempfängnis gänzlich berichtiget wären, Höchstselbe nur gnädigst zu befehlen hätten, wenn die Lehensvasallen erscheinen sollten: wo inzwischen der verlesene Gewalt samt der Spezifikation ad acta feudalia gelegt und zurückbehalten, der letztere Lehenbrief aber mir wiederum behändigt worden, wonach ich dann den herkömmlichen Tax, so gewöhnlicher Maßen vor der Investitur bezahlt zu werden pfleget, erlegte.

Inmittelst erfolgte die gnädigste Rückäußerung, daß wir erscheinen könnten, worauf auch unter Vortretung der Dienerschaft wir uns sämtlich in das Lehenzimmer begaben, daselbst Se. Hochfürstl. Durchlaucht stehend,

bei dem Eintritt mit gnädigst herablassendem Hauptnicken uns empfingen, Höchst welche sich sodann in einer des fränkischen Kreises angelegten Generalfeldmarschallsuniform, aufhabenden Federhut, Degen an der Seite und Stock in der Hand, in einem unter dem Porträt des izt regierenden Herrn Markgrafen von Anspach Hochf. Durchlaucht freistehenden Lehnsessel niedergelassen haben. Zu Höchst Dero rechten Hand standen die Herren Hof Cavalliers und Herr Hauptmann v. Storr, linker Hand die Herren Räte mit Herrn Lehenprobst Herwig obenan. An einem anstoßenden geöffneten Zimmer befanden sich die Durchlauchtigste fürstliche Gemahlin mit Höchst dero Herrn Sohn, dem Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht, Höchst welche damalen Gouverneur in Breslau und Inspekteur über sämmtlich kön. preußische schleßingsche Truppen sind, nebst Höchstdero Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchlaucht, wie auch Se. Hochfürstl. Durchlaucht von Öhringen, der durchlauchtige Prinz von Langenburg, Herr Major von Etzdorf, Herr Oberjägermeister von Imhoff, Herr von Auffenberg, Herr Hauptmann von Stetten, Adjutant des Prinzen und dessen gnädige Fräulen Schwester, Hofdame der Fürstin, Höchst- und Hochwelche dem feierlichen Belehnungsakt beiwohnten.

Hier machte Herr Lehenprobst folgende Anrede: „Es hätten nämlich Ihro Hochf. Durchlaucht, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Heinrich August von Gottes Gnaden des hl. Röm. Reichs Fürst zu Hohenlohe ꝛc. als dermaliger des hohen Hauses Senior und Derenselben Lehenherrlichkeiten Administrator sich gnädigst entschlossen, auf das am 11. Mai 1789 erfolgte zeitliche Ableben weiland des ehevorigen Lehenträgers Herrn Oberstättmeister Franz Xaver Storr die durch dessen Tod abermalen zum Fall gekommene Reichsstadt Gmünd'sche dem Hochf. Haus Hohenlohe lehenbare Burg Waldau cum appertinentiis mir dem anwesenden Stättemeister Johann Mayer als dermaligem an des Obigen Statt denominirten neuen Träger hinwiederum zu verleihen und mir hierüber die lehenherrliche Investitur angedeihen zu lassen, daher ich auf den Eid, den man mir vorlesen werde, wohl Achtung haben, hoc facto Ihro Hochf. Durchlaucht die Handtreue geben und darauf das jurament wirklich prästiren sollt." Nach beschehener Ablesung des Eids und als ich Handtreue Serenissimo in tiefster reverenz gegeben, hat mir der Herr Lehenprobst die actualem formulam juramenti vorgehalten, deme ich unter Anbehaltung meines Degen von Wort zu Wort nachgesprochen und den wirklichen Eid abgeschworen. Hierauf und nachdem Solches vorbei und ich durch Herrn Lehenprobst verständigt war, Se. Hochf. Durchlaucht wegen hohem Alter und üblen Gehör mit einer langen Dankrede zu verschonen, so erstattete ich solche unter mehrmaliger eherbietigster Verbeugung dahin:

„Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Reichsstadt Gmünd'scher Seits wird die lehensherrliche Höchste Gnade in Erteilung der Investitur durch mich, derselben bestellten Träger anmit unterthänigst verdanket, die genaueste und getreulichste Beobachtung der Lehenpflichten gehorsamst versichert, die langwierigste Fortdauer des Höchsten Wohlseins devotest angewünschet und zu Höchsten Hulden und lehensherrlicher Protektion der Magistrat ehrerbietigst anempfohlen."

Worauf unter bezeugter gnädigster Zufriedenheit auch mit Abnehmung des Huts, Se. Hochf. Durchlaucht aufgestanden, zur weiteren Investitur des mehrgedachten freiherrlich von Gemming'schen Trägers Herrn geheimen Rats von Ried sich wiederum niedergelassen, wo inzwischen mir die sämtlich zugewiesenen Herren Räte nach wiedermaligem Erheben Se. Hochf. Durchlaucht die Complimenten gemacht und sie sich mit Sr. Hochf. Durchlaucht selbsten einige Zeit in dem Belehnungszimmer aufgehalten und sodann die Dames und Höchst und Hohe Herrschaften hereingerufen, mir dem Lehenträger zu sothan feierlichem Akt gratuliert, wo inzwischen sich Se. Hochf. Durchlaucht aus dem Belehnungssaal in das Vorzimmer retiriret und als auch sämtliche Höchst und Hohe Herrschaften sich dahin begaben, hatte ich und Herr Hauptmann v. Storr die Höchste Gnade, mit Sr. Hochf. Durchlaucht dem Herrn Erbprinzen und den Höchst und Hohen Herrschaften eine halbe Stunde über zerschiedene Gegenstände uns zu besprechen.

Bei gegebenen Trompetenzeichen zur Tafel führten Se. Hochf. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen Frau Gemahlin, der Fürst von Öhringen die alte Fürstin von Ingelfingen, der Prinz von Langenburg die Hofdame von Stetten am Arm ins Tafelzimmer, dann folgte der Erbprinz, ich der Lehensträger, Herr Hauptmann v. Storr, sämtlich in dem Belehnungssaal zugegen gewesene Herren Hofcavalliers und Räte in das Tafelzimmer nach, woselbst an der Tafel die Frau Gemahlin des Erbprinzen inmitte, Ihr zur rechten der Fürst von Öhringen, zur linken der Fürst von Ingelfingen Hochf. Durchlauchten saßen. Dann wurde ohne Ceremoniel von den übrigen Herrschaften und den Lehensvasallen die Tafel besetzt, fürstlich gespeist, vielerlei köstliche Weine auf das höchste Wohl der durchlauchtigsten, auch höchst und hohen Herrschaften mit Einschluß meiner Prinzipalschaft Herrn Burgermeister und Rats aus Kelchgläsern herrlich getrunken. Nach geendigter Tafel verfügte man sich durch einige Zimmer in das Nebenzimmer nächst dem Belehnungssaal zum Caffeetrinken, woselbst sich auch der Prinz von Künzelsau, Fürst von Hohenlohe, die verwittibte alte Fürstin nebst Prinzessin Tochter von Ingelfingen Hochf. Durchlauchten, wie auch Se. Hochf. Durchlaucht selbsten einfanden, daselbst noch einige Zeit discouriert und

nachdem Herr Lehenprobst Herwig mir mit höflichster Art gemeldet, daß der Hofwagen parat stehe, uns in das Quartier zu führen, so beurlaubten wir uns bei den Hochf. Durchlauchten submissest, auch bei den andern höchst und hohen Herrschaften, Hochf. Durchlauchten und bei den übrigen zugegen gewesenen Tafelgästen ehrerbietigst und höflichst, höchst und hochwelche allerseits uns eine glückliche Reise zu wünschen gnädigst geruht haben.

Herr Lehenprobst Herwig und der geheime Herr Hofrat Braun begleiteten uns hierauf bis an den Schlag des Wagens, gaben uns durch die Versicherung, wie sie die Ehre haben würden, uns in dem Quartier ihre schuldigste Aufwartung zu machen, wenn wir nicht präsierten heute noch in Hall einzutreffen, welchem nach dann sie uns nicht inkommodieren, vielmehr sich gehorsamst empfehlen und uns vergnügliche Retour angewunschen haben wollten, die deutlichsten Proben wahrster Achtung und wir fuhren sofort in dem mit zwei Pferden bespannten Hofwagen unter Vortretung des Hoffouriers und der sämmtlichen Dienerschaft vor der im Gewehr stehenden und die honneurs machenden Wache vorbei in unser Quartier zurück, wo wir kaum unsre Sachen in Ordnung gebracht, als schon der Herr Cabinetssecretär eintrat und mir den neuen Lehenbrief überbrachte, welcher mit dem letzten collationiert wurde. Es überbrachte auch der Herr Regierungskanzlist Müller den Revers, welcher ebenfalls mit dem älteren durchlesen, von mir unterschrieben, besigelt und copiam davon anbegehret worden, welche auch nach Zusicherung nächsten anhero erfolgen wird.

So die „umständliche Relation", die der Lehensträger mit sichtlicher Befriedigung über den Verlauf der Investiturfeierlichkeiten „zur künftigen Nachricht" niederschrieb. Doch wurde wohl schwerlich von ihr bei einer späteren Leheninvestitur Gebrauch gemacht, denn ehe durch den Tod des damals 52jährigen Lehenträgers das Lehen wieder zu Fall kam, waren durch die starken Stürme der heraufziehenden neuen Zeit die Reichsstadt Gmünd'sche Herrlichkeit und die Hohenlohe'sche Selbständigkeit über den Haufen geworfen und damit auch die überlebten Formen des alten Lehenswesens endgültig zu Fall gebracht.

Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel,

geb. Kreberer. Geb. Oberndorf am Neckar 22. Oktober 1805, gest. Karlsruhe 5. Februar 1865.

Von Stadtpfarrer A. Brinzinger in Oberndorf.

Zu Oberndorf am Neckar steht an der Hauptstraße in der Nähe des Amtsgerichts das hübsche Wohnhaus des Gerbers Paul Fix. Es wurde erbaut nach einer großen Feuersbrunst im Jahre 1781 von Willibald Roggenburger, und war hernach über 40 Jahre lang Eigentum der Familie Kreberer. Die Großmutter des berühmten Dichters Joseph Viktor Scheffel, Frau Katharina Kreberer geb. Eggstein, wohnte dort von 1801 bis 1825, von ihr kaufte das Haus Salzfaktor Hofer, 1827 Seiler Schazmann, seit 1828 gehörte es der Familie Frueth, welche mit Scheffels Großmutter verwandt ist. Daß einstens das Asylrecht und der sogenannte Burgfrieden auf diesem Hause geruht haben, wie manche Scheffelforscher annehmen, ist sehr unwahrscheinlich, da es erst 100 Jahr lang steht. In diesem Hause nun ist geboren die Dichtermutter Josephine Scheffel geb. Kreberer, jene hochbegabte Frau, von der kein geringerer als ihr Sohn „Meister Josephus" in den „Erinnerungen" bei Gebhard Zernin selbst das Zeugnis ablegt: „Wenn Sie meine dichterische Art begreifen wollen, dann müssen Sie den Grund nicht in meinem Leben suchen, das ist sehr einfach verlaufen. Meine Mutter hätten Sie kennen lernen müssen; was ich Poetisches in mir habe, das habe ich von ihr." Aus den Pfarrbüchern von Oberndorf, sodann aus Aufzeichnungen, welche Stadtschultheiß und Landtagsabgeordneter Ivo Frueth († 6. Dezember 1874) in seiner 1855 von ihm selbst gefertigten Haus- und Familien-Chronik niederlegte, desgleichen aus mündlichen Traditionen Oberndorfer Jugendfreunde der Familie Kreberer, ferner auch nach den Resultaten verschiedener verdienter und bewährter Scheffelforscher[1]), auf welche uns Herr

[1]) Prölß, Johannes, Scheffels Leben und Dichten. Berlin, Freund und Jäckel 1887. Ruhemann, Alfred, Scheffels Leben und Dichten. Stuttgart, Bonz 1887.

Professor Joseph Stöckle in Schwetzingen, Obmann des Scheffelbundes deutscher Abteilung, hinzuweisen die Freundlichkeit hatte, haben wir das Material geschöpft für unsere nachfolgende bescheidene, manches Neue bietende Skizze über das Leben der Frau Majorin Josephine Scheffel, sowie über deren Beziehungen zu ihrem Sohne, auf dessen dichterisches Schaffen ihre schwäbische Eigenart einen unzweifelhaft bedeutenden Einfluß geübt hat, wie ein solcher in der Litteraturgeschichte auch bei andern Dichtermüttern, bei Frau Rat Goethe, bei Frau Hauptmann Schiller und bei Frau Universitätssekretär Uhland in ähnlicher Weise sich findet. Die Lebensgeschichte der Frau Majorin Scheffel, in Beziehung zum Lebensgang ihres Sohnes, möchten wir in diesen Blättern besonders auch deswegen zu erörtern versuchen, weil sie dem Schwabenlande angehört, in württembergischen Geschichtswerken kaum erwähnt wird, und wir manchem Scheffelverehrer unseres Landes vielleicht hiemit eine kleine Freude zu bereiten hoffen dürfen.

Laut Taufbuch der katholischen Stadtpfarrei Oberndorf (Bd. v. 1805, Folio 144) ist Scheffels Mutter, Maria Josepha Kreberer, geboren zu Oberndorf am Neckar den 22. Oktober 1805, und nicht 1803, wie fast alle Scheffelbiographen irrtümlicherweise angeben. Ihre Eltern waren Franz Joseph Kreberer, Bürgermeister, und Frau Katharina geb. Eggstein. Getauft wurde Josepha von dem damaligen Stadtpfarrer und Dekan des Landkapitels Rottweil-Oberndorf, Dr. theol. Ludwig Anton Haßler (geb. Wien 1755 7. Jan., Augustiner, Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese in Wien und Freiburg, 1788 Stadtpfarrer in Rottenburg-Ehingen, 1795 in Oberndorf, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg, dort gestorben 22. Dez. 1825). Er war ein gelehrter Theolog, vortrefflicher Musiker, historischer und theologischer Schriftsteller. Er wurde später Josephas Religionslehrer. Taufpaten waren Theresia Gerberin und Aktuar Franz Joseph Frueth, der 1819 Stadtschultheiß von Oberndorf geworden ist. Der Vater der Josepha ist Franz Joseph Kreberer. Im Ehebuch der Stadtpfarrei Oberndorf fanden wir über denselben folgendes: „Herr Franz Joseph Kreberer, Handelsmann, Präsenzschaffner (d. h. Verwalter der Kirchenpflege) und Armenkastenverwalter, wurde getraut von Sr. Hochw. Herrn Georg Eggstein, Domherrn zu

---

Stöckle, Joseph, Deutscher Hausschatz. Regensburg, Pustet 1888 und 1889. Stöckle, Joseph, Ich fahr' in die Welt. Schöningh, Paderborn 1888. A. Dammert, Beziehungen zu Scheffel und seinen Eltern. Mühlhausen 1889. Alberta von Freydorf, In der Geißblattlaube. Dresden bei Meinhold 1886. Hermann Pilz, Scheffelbiographie. Schlömp, Leipzig 1887. Franzos, K. E., Deutsche Dichtungen. Bd. I. 1886, 31. 1887, 8. 1888, 10. Heft. Bonz, Stuttgart.

Königsgrätz und Stadtpfarrer zu Löffingen und Offenburg. Die Trauung geschah zu Döggingen in der Baar mit der Braut Katharina Eggstein von Rielasingen. Zeugen waren Herr Anton Keller, Hochfürstl. Fürstenbergischer Hofrat, und Herr Xaver Baur, Postsekretär zu Donaueschingen." Scheffels Großvater von mütterlicher Seite, der sehr vermögliche Kaufmann und (seit 1805) Bürgermeister, Franz Joseph Kreberer, ist geboren in Oberndorf 28. Hornung 1770 als Sohn des Karl Kreberer, Kaufmann, und der Josepha Bertscher. Er lebte in glücklicher Ehe mit Katharina Eggstein, welche laut Familienregister von Oberndorf ihm 7 Kinder schenkte, von welchen sechs sehr frühe starben, nur Josepha blieb am Leben. Der Dichter Scheffel selbst schreibt in einem Brief an einen Stuttgarter Gelehrten, datiert Radolfzell-Seehalde 31. Juli 1884 [1]): „Die Familie Kreberer, grede = Getreidehaus, Kornhaus, grederaere = der Getreidehausverwalter, ist in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts ausgestorben. Balthasar Kreberer, von dem ein Stammbuch aus dem Jahre 1614 bei den Kapuzinern in Thiengen sich vorfand, war in Diensten der Grafen von Sulz Schloßhauptmann auf Küssaburg im itzt badischen Klettgau. Mein mütterlicher Großvater Franz Joseph Kreberer war Handelsmann und Amtsbürgermeister oder Schultheiß zu Oberndorf, und starb auf einer Badreise zu Baden-Baden am 11. Juli 1816. Seine Ehegattin Katharina geb. Eggstein geboren 1775 zu Rielasingen am Fuß des Hohentwiel, starb am 20. Juni 1851 im 76sten Lebensjahre, zu Karlsruhe, wo sie als Witwe bei ihrer einzigen Tochter Josephine lebte. Diese, meine selige Mutter, Josephine Kreberer von Oberndorf, war geboren am 22. Oktober 1805 daselbst, vermählte sich 1824 mit dem großherzoglich badischen Hauptmann und Baurat Herrn Philipp Jakob Scheffel von Gengenbach und starb zu Karlsruhe am 3. Februar 1865, eine durch geistige Begabung, gesellige Talente und vielfach bewährte Humanität hochgeschätzte Frau, deren im badischen Frauenverein als einer der Stifterinnen des Elisabethen-Vereins noch itzt gedacht wird. Ihr ältester Sohn ist der Unterzeichnete, geb. am 16. Februar 1826. Von Großmutter wie von Mutter habe ich der schwäbischen Heimat am Neckar und deren Bewohnern am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts freundliche Erinnerungen bewahren gelernt. Viktor von Scheffel."

Im Oberndorfer Familienbuch der Kreberer finden sich jedoch einige anderslautende Jahreszahlen. Franz Joseph Kreberer starb am 19. Juli 1816 (nicht 1819). Seine Frau Katharina geb. Eggstein ist geboren

[1]) Von Professor J. Hartmann, der das Original dem Scheffel-Museum in Karlsruhe überlassen hat, veröffentlicht im Staats-Anzeiger für Württemberg 1886, Nr. 87, S. 611.

30. Oktober 1774 (nicht 1775) und am 29. Juni (nicht 20. Juni) als gestorben bezeichnet.[1]) Ihre Tochter Josepha ist 1805 (nicht 1803) geboren, und am 5. Februar, wie auch Ruhemann berichtet, (nicht 3. Febr.) gestorben. Im Jahre 1819, 24. Mai schloß Witwe Katharina Kreberer geb. Eggstein eine zweite Ehe mit Ignaz Isenbiehl, Oberamtsaktuar in Oberndorf, Sohn des Joseph Isenbiehl, Oberamtmann in Oberstadion, und der Crescentia geb. Schaller. Der Bräutigam war 32, die Braut 45 Jahre alt. Altersungleichheit und anderes veranlaßten bald heftige Dissidien, sogar grobe Mißhandlungen, später gerichtliche Ehescheidung, nicht ohne große Geldopfer, welche Frau Katharina geb. Kreberer brachte. Diese Ehe blieb kinderlos, Katharina zog später nach Karlsruhe zu ihrer Tochter aus erster Ehe, Josephine, welche dort sich mit Philipp Jakob Scheffel verehelicht hatte. Diese Großmutter des Dichters war eine aufgeweckte, heitere, lebensfrohe Frau. Am Fuße des Hohentwiel geboren, im württembergischen Schwarzwald verheiratet, wußte sie vom Hohentwiel und Hohenstoffel, vom Hohenkrähen und Mägdeberg, von den Mönchen zu Reichenau, von den Geistern und Nachtgestalten am Bodensee und im Schwarzwald gar schön und eindringlich zu erzählen.[2]) Es sind ihr bezüglich ihres Enkels, des Dichters Scheffel, ganz unstreitig schon aus den Tagen seiner frühesten Kindheit verschiedene Einwirkungen zuzuschreiben. Im Familienbuch von Oberndorf ist ausdrücklich bemerkt: „Katharina Kreberer geb. Eggstein wanderte aus nach Carlsruhe den 10. Juli 1826." Dort wohnte ihre Tochter Josephine, seit 1824 vermählt mit Hauptmann Philipp Jakob Scheffel, der seine Braut gelegentlich eines Besuchs bei seinen Eltern in Gengenbach kennen lernte, wo sie bei ihrer Tante Frau Kaufmann Anna Stolz geb. Kreberer verweilte. Am 16. Februar 1826 ist ihr berühmter Sohn, der Dichter Joseph Viktor, geboren in Karlsruhe, im zweiten Stock des Wohnhauses Steinstraße Nr. 23. Die Großmutter zog also ohne Zweifel zur Pflege des Enkelkindes nach Karlsruhe zu ihrer geliebten Tochter. Der Vater unseres Dichters, Philipp Jakob Scheffel, war geboren 29. Juni 1789 in Gengenbach, einst freier Reichsstadt mit herrlicher Reichsabtei. Er ist der Sohn des Magnus Scheffel (geb. 1752, gest. 1832), den noch der Fürstbischof von Speyer, August von Styrum (der Donator der bekannten Speyerschen Stiftung in Tübingen), zum Rezeptor oder Oberschaffner der Reichsabtei Gengenbach ernannt hatte; nach deren Saecularisation 1803 wurde Magnus badischer Domänenverwalter mit dem Titel „Herr Amtskeller", 1809 wurde er pensioniert. Philipp Jakob Scheffels Taufpate, und zugleich Oheim seiner

[1]) Familienregister Oberndorf Bd. 2, Folio 250.

[2]) Stöckle, Joseph, „Ich fahr' in die Welt" S. 8.

Mutter Veronika Trautwein, war Jakob Maria Trautwein, letzter Abt des Reichsstifts Gengenbach. Oberndorf, die Heimat der Mutter, gehörte einstens zu St. Gallen. Der Dichter hat, wie Frueth in seiner Chronik ausdrücklich sagt, Oberndorf öfters besucht. Auf dem Kirchhof steht jetzt noch ein Grabstein der Familie Krederer. Im benachbarten Epfendorf, OA. Oberndorf, wird heute noch ein Jahrtag gehalten für Hadwiga (gestorben 994), die Witwe des alemannischen Herzogs von Schwaben, Burkhard II., der dort Besitzungen hatte. Sie ist bekanntlich die Heldin des Scheffelschen „Ekkehard" geworden. Das nahegelegene Rottweil weist ebenfalls ins Mittelalter und auf St. Gallen zurück. Die Ruinen der Burg der Herren von Irslingen liegen bei Rottweil, im „Juniperus" finden wir die Irslinger. Die Romantik des Schwarzwalds, der Klöster und Burgen Alemanniens umschwebte die Kindheit des Dichters, er hörte von ihr erzählen die Großeltern und Eltern, und seine Phantasie beschäftigte sich schon frühe mit den Bildern mittelalterlicher Vergangenheit, die er später „verdichtet" hat. „Ein anderes Motiv kam bei Scheffel noch in Betracht, daß sein poetischer Sinn frühzeitig geweckt und genährt wurde. Es war dies der glückliche Umstand, daß er an der Seite einer poetisch so hoch veranlagten Mutter emporwuchs, die selbst von der Muse Kuß berührt worden war." [1]) Die Frau Majorin schildern uns Prölß, Frau Professor J. Braun, Stöckle, Dammert und H. Pilz als eine schöne und lebhafte Frau, mit frischem anmutigem Gesicht, klugen, schalkhaft blickenden Augen, von liebenswürdigem Humor, gewandtem Umgang, feiner Konversationsgabe und heiterer Lebensauffassung, das Ideal einer deutschen Frau. Selbst poetisch angehaucht, war sie eine gewandte Märchenerzählerin, deren Haus in der Stefanienstraße Nr. 18 die angesehensten Persönlichkeiten in Karlsruhe an Gesellschaftsabenden gerne besuchten, bei welchen sie manchmal in kürzester Frist ein geistvoll improvisiertes Gedicht vorlas. [2]) Ihre geistige Beweglichkeit, die Kunst des Fabulierens, ihre Formgewandtheit und ihr Humor, ihre poetische Ader und ihre echt deutsche Gemütsinnigkeit sind auf ihren berühmten Sohn als kostbares Erbe übergegangen. Im Wechselgespräch glich er vielfach seiner Mutter. Seine Sprache hatte immer Pointen, etwas Epigrammatisches und einen glücklichen Humor. Als Schriftstellerin hat die Frau Majorin verschiedene Märchen zu Papier gebracht. Einige derselben hat eine Freundin der Scheffelschen Familie, Alberta von Freydorf unter dem Titel: „In der Geißblattlaube" veröffentlicht, nämlich das Märchen: „Der ausgetretene

[1]) H. Pilz, l. c. S. 31 ff.
[2]) Dammert, l. c. S. 6 ff.

Kinderschuh", die „Strikrikkel", und das „Märchen vom Hirsebrei". Die freischweifende Phantasie, die echt romantische Empfindung, die schalkhafte Laune, die bis zum Derben und Satirischen geht, — alle diese Eigenschaften jener reizenden Dichtungen mahnen und erinnern an das Schaffen des Sohnes.[1]) Andere Märchen der Frau Majorin blieben nur Skizzen und Fragmente. Auch diese Eigenschaft hat sich merkwürdigerweise auf ihren Sohn vererbt. Lächelnd erzählte er öfters, daß seine Mutter es sogar weiter gebracht habe, als er, denn sie hätten die Musen auf die Bretter, die die Welt bedeuten, geführt. Im Karlsruher Hoftheater wurde nämlich anfangs der 50er Jahre ein Lustspiel der Frau Majorin mit großem Beifall aufgeführt: „Lorle und Dorle" in schwäbischer Mundart.[2]) Neuestens freilich sind auch „Ekkehard" und „Trompeter" als Opernsujets von Abert und Neßler benützt worden. Auch als Gelegenheitsdichterin hat die Frau Majorin verschiedenes produziert. Am 19. April 1843 feierten in Donaueschingen Fürst Karl Egon von Fürstenberg und seine Gemahlin Amalie geb. Prinzessin von Baden ihre silberne Hochzeit. Die badischen Veteranen entsendeten eine Beglückwünschungsdeputation. Das Festgedicht, das sie überreichten, hat die Frau Majorin Scheffel verfaßt. Ihren Bekannten und Freunden hat sie manches Gedicht gewidmet. Sie war auch die poetische Lehrmeisterin ihres Kindes. Wenn nämlich Joseph am Lyceum zu Karlsruhe in deutschen Versen sich versuchen mußte, kam er oftmals hilfesuchend zur poetisch begabten Mutter. So wenig Kenntnis hatte er noch mit 16 Jahren von dem in ihm schlummernden Talent. Der Vater wünschte, er solle Jurist werden, seine Neigung aber war, Maler zu werden. Die Mutter war es, welche in manchem Konflikt mit den Plänen des Vaters Scheffel des Sohnes Absichten begünstigte. Er reiste 1852 nach Italien als Maler, um als Poet des „Trompeters" heimzukehren, den er im Mai 1853 geschaffen hat. Das Hohelied des philosophischen Katertums, die komischen Weltbetrachtungen der epischen Charakterkatze „Hiddigeigei", sind bei Scheffel angeregt worden durch das Studium des neckischen Treibens der Katzen im Garten seiner Mutter. Die treue, gemütvolle, zartfühlende Mutter war zu allen Stunden, in Freud und Leid des Dichters Trost und verständnisinnige Stütze. So bei seiner Berufswahl, bei seiner dichterischen Entwicklung, bei seiner Verlobung mit Fräulein Karoline von Malzen, der Tochter des bayrischen Gesandten in Karlsruhe („Joseph ist selbst der Trompeter geworden", sagte die Mutter), ferner beim Tode seiner geistvollen, schönen, geliebten Schwester Maria,

[1]) Franzos, Emil, Deutsche Dichtung 1886 S. 74 ff.
[2]) H. Pilz, l. c. S. 36.

die am 18. Februar 1857 als Malerin in München plötzlich vom Typhus dahingerafft wurde, bei der Pflege seines schwachsinnigen unglücklichen Bruders Karl, bei schwerer Erkrankung in den Jahren 1856 und 1860, als „arge Kopfsinnierung" des Dichters Geist zu umnachten drohte. Sie war es auch, welche den Glauben an die Gottheit und die allwaltende Macht der Vorsehung frühzeitig in des Dichters Seele eingepflanzt hat. Trotz mannigfacher pantheistischer Anwandlungen in späterem Alter ist dieses kostbare Vermächtnis der Mutter dem Sohne nie vollständig verloren gegangen. Sie war sein guter Genius und freundlicher Stern in vielen dunklen Stunden, die gleich Gewitterwolken das zartbesaitete melancholische Gemüt des nervösen Dichters verdüsterten. Am 5. Febr. 1865 starb die treue Dichtermutter zu Karlsruhe. Der Dichter erhielt die erschütternde unerwartete Schmerzenskunde auf einer Reise, die er mit seiner Gemahlin in die Schweiz gemacht hatte. Er eilte zum Begräbnis nach Karlsruhe, wo sie nahe bei der Friedhofskapelle an der Seite ihrer Tochter Maria beigesetzt wurde. Der Sonnenschein des Scheffelschen Hauses war erloschen, Joseph wollte sich kaum trösten lassen, hielt sich fast ein Jahr lang im väterlichen Hause verborgen, seine Bücher waren sein einziger Trost. Mit ihm trauerten die Spitzen der Karlsruher Gesellschaft um die allbeliebte Frau, die bei allen Werken der Humanität, insbesondere auch im Elisabethen-Verein, sich große Verdienste erworben hatte. Am 9. April 1886 verstummte auch des Dichters Mund auf immer. Im Todeskampfe soll er noch nach der heißgeliebten Mutter gerufen haben. In Oberndorf, der schwäbischen Heimat der Mutter, hat Scheffel und sein Vater für Josephine Scheffel ein Requiem gestiftet auf den 6. Februar, nebst einem Kapital von Eintausend Gulden für die Armenpflege. Wegen ihrer vortrefflichen persönlichen Eigenschaften sowohl, als auch wegen ihrer mannigfaltigen Beziehungen zum Leben ihres Sohnes sagt H. Pilz gewiß mit vollem Recht: „sie verdient ebensosehr ein Monument in der Litteraturgeschichte, wie die Frau Rath, die vielumschwärmte Frau Aja des Goetheschen Freundeskreises". Ihr Enkel, Viktor Scheffel, hat neuestens einen Band von Gedichten seiner Großmutter herausgegeben (Verlag von A. Bonz, Stuttgart), welche ihr liebenswürdiges dichterisches Talent bekunden.

Zusatz zu dem „Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges" S. 121 ff.

Der Güte meines Freundes Dekan Schmoller in Derendingen verdanke ich den Einblick in autobiographische Aufzeichnungen H. K. Müllers, die im Besitz der Schmollerschen Familie sich erhalten haben. Nach denselben war Müller am 27. August 1588 in Stuttgart geboren und studierte ursprünglich Theologie, wodurch sich seine S. 135 erwähnte Übernahme geistlicher Funktionen auf Hohentwiel leicht erklärt. Von Hofmeisterstellen aus ging er dann über zum Verwaltungsdienst als Rent- und Kameralbeamter, war in ersterer Eigenschaft schon zwischen 1630 und 1633 beim Grafen Max von Pappenheim, bekleidete ein Jahr lang (1629—30) die Stelle eines herzoglich württembergischen Kellers in Hohentwiel und war kaum erst (6. Februar 1633) als neu ernannter Keller in Tuttlingen eingetroffen, als die im Anfang des Briefs erzählten Ereignisse eintraten. Über die in dem Brief geschilderte sechsjährige Periode bieten die sehr knapp gehaltenen Aufzeichnungen nichts Neues; nur kann mit Hilfe derselben festgestellt werden, daß Müller an Jakobi 1637 in Erlachs Dienste trat und von ihm das Schloß Ruchenstein als Amtssitz angewiesen erhielt. Wohl aber läßt sich mit Hilfe dieser neuen Quelle der Lebensgang Müllers noch über den Tod des Herzogs Bernhard hinaus verfolgen. Unter dem neuen französischen Regiment blieb Müller nur ungern und nur weil es wegen des Kriegszustandes unmöglich war, nach Württemberg zu gelangen, in seiner Stelle als Burgvogt, Magazins- und Proviantverwalter zu Breisach, welche ihn bei der gegen den Baron d'Oysonville ausgebrochenen Militärrevolte (29. März 1644) einmal in Lebensgefahr brachte. Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens konnte er endlich von diesem Amt loskommen (Entlassungsdekret vom 20. Mai 1649) und erhielt die Rechenbanksratsstelle in Stuttgart, wohin er am 12 August d. J. zurückkehrte. Er starb im Jahr 1655.

Ich benütze diese Gelegenheit, um folgendes im Text zu verbessern: S. 124, letzte Zeile statt „Anm. 10" setze „Anm. 1 der S. 126". S. 125, Anm. 3 Lin. 2 nach „oben" einzufügen „S. 123". S. 138, Das Citat am Schluß von Anm. 2 sollte lauten: „s. S. 140".

Heyd.

Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon [1]).

Von Oberstudienrat Dr. W. Heyd.

Die beiden Städte, welche im folgenden als Ziel der Reisen schwäbischer Kaufleute von uns ins Auge gefaßt werden sollen, sind zu internationalen Verkehrsplätzen recht eigentlich geschaffen. Nahe an der Berührungslinie dreier Nationalitäten, der italienischen, der französischen und der deutschen, gelegen erfreuen sich beide zugleich weitreichender natürlicher Verbindungen zu Wasser und zu Land. Lyon verkehrt durch den schiffbaren Rhonefluß mit dem Mittelmeer, während Genf durch seinen See und das nördlich davon sich öffnende schweizerische Hügelland sowie durch die in seiner Nähe einmündenden Alpen- und Jurapässe mehr auf die Kommunikation mit dem kontinentalen Europa angewiesen ist. Früher als Lyon scheint Genf eine internationale Bedeutung erlangt zu haben, indem seine über das ganze Jahr hin verteilten Märkte schon im 13. und 14. Jahrhundert ihre Anziehungskraft auf Italiener und deutsche Schweizer ausübten. Damals konnte Lyon noch zu keiner rechten Blüte gelangen, weil die nahe gelegenen Handelsplätze Montpellier, Narbonne u. s. w. durch das ganze Zeitalter der Kreuzzüge hin und noch geraume Zeit nachher eine beherrschende Rolle im Süden Frankreichs spielten und im Norden die Messen der Champagne ein Stelldichein für die Kaufmannschaft von ganz Europa (Italien eingeschlossen) abgaben. Aber als der sogenannte hundertjährige Krieg die nordfranzösischen Provinzen unsicher machte und

[1]) Den nächsten Anstoß zur Abfassung dieser Abhandlung gab das Erscheinen des Buches: Les foires de Genève au quinzième siècle par Frédéric Borel. Genève 1892. Was über die Genfer Messen im allgemeinen hier gesagt ist, verdanke ich meistens diesem Buche. Aber ich fand bald, daß in demselben die Deutschen sehr stiefmütterlich behandelt sind, und doch wußte ich schon aus der Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede, wie sehr namentlich die süddeutsche Kaufmannswelt diese Messen frequentierte; noch mehr ersah ich dies aus Regesten von Berner Urkunden, welche mir Herr Henry Türler aus dem dortigen Staatsarchiv mitzuteilen so freundlich war. Für Lyon, dessen Archiv noch so wenig geordnet und ausgebeutet ist, war ich auf die übersichtlichen Darstellungen bei Pigeonneau, histoire du commerce de la France. 1, 1885. 2, 1889 angewiesen, konnte aber auch diese für meinen Zweck aus den genannten Schweizer Quellen ergänzen.

verheerte, gerieten die Messen der Champagne in Verfall und die Könige von Frankreich, welche den Wohlstand ihres Landes auf alle Weise zu heben suchten, glaubten in Lyon eine gesicherte Stätte für gewinnbringenden Verkehr gefunden zu haben. Karl VII. begabte diese Stadt schon als Dauphin im Jahr 1420 mit zwei, dann als König im Jahr 1444 mit drei jährlichen Märkten[1]). Nun erkannten aber auch die Herzoge von Savoyen, daß sie nicht besser für das Gedeihen ihres Landes und für die Bereicherung ihres Fiskus sorgen könnten, als durch Maßregeln zur Hebung der Genfer Messen. So antworteten sie denn auf die königlichen Freibriefe zu Gunsten Lyons mit Privilegien für die Kaufleute, welche Genf besuchten. Das savoyische Herrschaftsgebiet umsäumte damals den ganzen Genfer See. Mochten also die fremden Besucher vom Berner Gebiet herkommen oder die Jurapässe überschreiten oder vom Wallis aus am Nordrand des Genfer Sees hin sich bewegen — überall berührten sie schließlich savoyisches Land und bezahlten ihr Wegegeld an savoyische Beamte, die an allen diesen Handelsstraßen aufgestellt waren[2]).

Daß Karl VII. mit seiner Förderung Lyons schlimme Nebenabsichten gegen Genf verband, zeigte sein Ausschreiben vom 7. Juli 1445, welches die Verbringung von Waaren nach Genf verbot. Aber es hielt schwer, die Kaufleute von den gewohnten Straßen nach dieser Handelsstadt fernzuhalten; nicht einmal die eigenen Unterthanen Karls fügten sich alle dem Verbot, die fremden Kaufleute vollends nicht, deren Routen zum großen Teil Frankreich gar nicht berührten. Die meisten zogen vor, sowohl die Messen von Genf als die von Lyon auf einer und derselben Reise zu besuchen; welche sie zuerst berührten, das war teils durch die Heimat der Reisenden, teils durch die Marktzeiten bedingt. Zu denen, welche ihr Weg zuvörderst nach Genf und hierauf erst nach Lyon führte, gehörten jedenfalls die Deutschen. Es ist schade, daß gerade aus der ersten Hälfte und der Mitte des 15. Jahrhunderts, also aus den Jahren, da die Genfer Messen in ihrer größten Blüte standen und ihre Frequenz durch das Emporkommen Lyons noch keine Einbuße erlitt, so wenig von einer Beteiligung der Deutschen am Genfer Handel verlautet. Und doch können wir

[1]) Recueil des ordonnances des rois de France XI p. 45. XIII p. 399 ff.

[2]) Noch finden sich im Archiv der Turiner Rechnungskammer (Auszüge bei Borel l. c. Pièces justif. p. 18 ff.) Einzugslisten solcher Beamten; die ältesten stammen aus den Jahren 1423—43 und rühren von der Einzugsstätte Villeneuve bei Chillon her, wo vorzüglich Lombarden und Walliser ihren Tribut entrichteten. Deutsche passierten hier nicht; den häufig vorkommenden Namen Rot darf man nicht auf die Ulmer Kaufmannsfamilie Roth beziehen, da die Träger desselben wiederholt als Mailänder bezeichnet werden; Augusta ist nicht Augsburg, sondern Aosta; Studer von Freiburg (p. 43) ein Schweizer.

dieselbe nicht gering anschlagen. Wie stark der Zuzug der Nürnberger nach Genf um jene Zeit zu sein pflegte, das geht aus einer von Borel neu beigebrachten Äußerung savoyischer Zollbeamten in Morges und Nyon hervor. Diese klagten nämlich um 1450 über zeitweilige Minderung ihrer Einnahmen infolge Ausbleibens der Nürnberger, welche durch einen Krieg zu Hause verhindert seien, die Genfer Messen zu besuchen[1]). Aber auch Schwaben machen sich bereits dort bemerklich. Wie es in der Geschichte des Handels nur zu oft begegnet, erhalten wir davon Kunde durch einen Raubanfall. Kaufleute von Ulm und andern „erbaren" Städten waren auf der Heimfahrt vom Genfer Pfingstmarkt des Jahres 1441 begriffen; sie hatten ihre Waren auf ein Rheinschiff geladen und wollten flußaufwärts über den Untersee nach Konstanz fahren, da wurde ihre Weiterreise jählings unterbrochen, indem Heinrich von Lupfen, Reinold von Schiltach aus dem Geschlecht der Herzoge von Urslingen-Spoleto und andere Ritter aus der Gegend des Untersees sie überfielen und das sehr wertvolle Kaufmannsgut nach der Burg Hohenhöwen entführten. Da diese Ritter die ebenbeschriebene Wasserstraße auch sonst unsicher machten und wiederholt „Genfergut" von ihren „Jagdschiffen" gekapert wurde[2]), so verabredete Ulm mit anderen Städten (9. Okt. 1441) einen Kriegszug gegen diese Ritter, welcher unter der Führung des Ulmer Feldhauptmanns Walther Ehinger den besten Erfolg erzielte[3]). Es thaten sich hiezu 22 Städte zusammen, aber nicht alle nahmen an dem Zug auch wirklich teil und weit nicht alle hatten direkten Grund, sich für erlittene Verluste zu rächen. Sicher ist letzteres bloß für Ulm zu erweisen.

Mehr als Ulmer und Nürnberger mögen die Italiener, besonders die Lombarden zur Handelsblüte Genfs beigetragen haben. Diese Blüte ging aber sehr rasch zu Ende. Die Maßregeln, welche König Karl VII. von Frankreich zur Untergrabung derselben getroffen, hatten allerdings

---

[1]) Borel, foires de Genève p. 103. Gemeint ist der in diese Zeit fallende Krieg der Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Weitere Belege für die Verbindungen der Nürnberger mit Genf giebt z. B. Gingins la Sarra, épisodes des guerres de Bourgogne in den Mémoires et documents publ. p. la société d'hist. de la Suisse romande. T. 8 p. 176 f. 198.

[2]) Sie landeten mit ihrer Beute bald bei Stiegen oder Oberstaad in der Nähe von Stein am Rhein, bald bei Itznang südlich von Radolfzell. Siehe die Chroniken der Stadt Konstanz, herausg. von Ruppert (1891) S. 210—217. Mone, Quellensammlung zur badischen Gesch. 1, 342. Fürstenbergisches Urkundenb. 6, 369 ff.

[3]) Der Bundesbrief im Fürstenbergischen Urkundenb. 6, 362 ff. In den Anmerkungen hiezu sammelt der Herausgeber Quellenstellen über den Kriegszug, wozu noch zu vergleichen Ruppert a. a. O. und was Chr. F. Stälin, wirt. Gesch. 3, 453 weiter citiert.

wenig oder nichts gefruchtet. Nun ging der herrische Ludwig XI., der im Jahr 1461 den französischen Thron bestieg, einen Schritt weiter als sein Vorgänger, indem er nicht bloß seinen Unterthanen, sondern auch den auswärtigen Kaufleuten verbot, durch französisches Gebiet Waren nach Genf zu schaffen (25. Okt. 1462)[1]). Noch empfindlicher traf er die hartnäckige Rivalin, als er am 8. März 1463[2]) anordnete, es sollen in Lyon vier Messen im Jahr gehalten werden, je 14 Tage dauernd und zu denselben Zeiten wie die vier (Haupt-) Messen in Genf, so daß die Kaufleute vor die Alternative gestellt waren, entweder nach Genf oder nach Lyon zu gehen. Von da ab wurde die Zahl der Kaufleute immer größer, welche sich für das von einem mächtigen König emporgehobene Lyon entschieden. Genf versuchte alles, um den französischen Sperrmaßregeln gegenüber die Kaufleute an seine Messen zu fesseln, und es erwuchsen ihm Bundesgenossen in den Herzogen von Savoyen sowohl als in den Eidgenossen, welche beide an Zöllen und Wegegeldern viel verloren, wenn Genf von den Kaufleuten nicht mehr so häufig besucht wurde. Eine Gesandtschaft der Eidgenossen fand den König Ludwig (in Abbeville Nov. 1463) wenig geneigt, in diesem Punkte nachzugeben[3]). Mehr Erfolg schienen die Verhandlungen einer aus französischen, savoyischen und genferischen Vertretern bestehenden Kommission zu versprechen, welche am 13. April 1467 in Montluel bei Lyon zusammentrat. Hier ließ der König durch seinen Bevollmächtigten den Vorschlag machen, es sollten von den vier jährlichen Messen zwei in Lyon und zwei zu anderer Jahreszeit in Genf gehalten werden, er wolle den Kaufleuten dann wieder erlauben, letztere zu besuchen. Aber man konnte sich über die Art der Teilung nicht einigen und so ließ denn der König schließlich (14. Nov. 1467) den Lyonern ihre vier Messen und erneuerte die Verbote gegen die Genfer[4]).

Erst von dieser Zeit an, da der Rivalitätskampf der beiden Städte eine immer ungünstigere Wendung für Genf nahm, haben wir häufigere Spuren einer Beteiligung der Schwaben an den beiderseitigen Messen. Daß die Quellen hiefür, welche etwa mit dem Jahr 1464 stätiger zu fließen beginnen, vorwiegend in der Schweiz ihren Ursprung haben, wird

---

[1]) Mandrot, études sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 5, 112.

[2]) Ordonn. cit. 15, 644 ff. vrgl. dazu Lettres de Louis XI. p. p. Vaesen et Charavay 2, 108 f., 133 f., 140 ff.

[3]) Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 2, 331 ff. und nach besseren Texten Mandrot l. c. p. 116—121. Borel p. 25—30.

[4]) Ordonn. cit. 17, 33 ff. Über die vorausgehenden Verhandlungen vrgl. Borel p. 33 ff. und dazu Lettres de Louis XI. 3, 73, 139.

man erklärlich finden, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt. Dem Hochdruck, welchen der französische König für Lyon aufbot, mochte mancher nordfranzösische, flandrische, niederrheinische Kaufmann sich fügen, welcher seither unter Berührung schweizerischen Gebietes nach Genf gewandert war, und nun jenseits des Jura der Stadt Lyon zustrebte. Um die Einbuße an ihren Zollstätten weniger empfindlich zu machen, gaben sich die Eidgenossen und besonders die Berner alle Mühe, wenigstens die Süddeutschen bei den gewohnten Straßen festzuhalten, welche sie durch die Schweiz und Savoyen nach Genf und über Genf eventuell auch bis Lyon führten. Die Berner sorgten fleißig für Wegräumung der Hindernisse und Anstöße, welche den Passanten diese Wege hätten entleiden können. So stießen um 1463 die deutschen Kaufleute, als sie die Messen von Lyon besuchen wollten, auf Widerstand von seiten des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Genf, welche dadurch auf die Sperrmaßregeln Ludwigs XI. antworten wollten. Die Stadt Bern erwirkte ihnen jedoch durch briefliche und mündliche Vorstellungen wieder freien Paß und that dies der Stadt Ulm in zwei Briefen (5. u. 13. Juli 1464) kund unter Beilegung einer Abschrift der savoyischen Urkunde[1]). Freilich sollte diese Oeffnung der Straße nach Lyon bloß bis zur nächsten Augustmesse gelten; für spätere Zeit behielten sich sowohl der Herzog als der Bischof ihre Entschließung vor. Schon am 17. September desselben Jahrs hatte sich aber der Himmel soweit geklärt, daß Bern den Städten Nürnberg, Ulm, Ravensburg und St. Gallen anzeigen konnte, ihre Kaufleute können nicht nur ungehindert durch Bernisches Gebiet auf die Messen von Genf und Lyon reisen, sondern auch der König von Frankreich und der Herzog von Savoyen haben den Durchpaß durch ihre Lande gestattet[2]). Es blieb nicht lange so friedlich und kaum hatten im Sommer 1467 der Herzog von Savoyen und seine Brüder, der Bischof und die Munizipalbehörden von Genf bei einer Zusammenkunft ihr Versprechen hinsichtlich der Sicherheit deutscher Kaufleute erneuert, so verlautete, daß Güter von solchen in Genf sequestriert, an den Zollstätten von Seyssel und Pont d'Arve angehalten worden seien. Der Zorn darüber war bei den Machthabern in Bern groß und machte sich in sehr kategorisch lautenden Schreiben Luft[3]). Um einem ernsteren Konflikt vorzubeugen, legte sich Freiburg ins Mittel und veran-

[1]) Deutsches Missivenbuch auf dem Berner Staatsarchiv A. p. 472, 474. Auch das Ulmer Stadtarchiv scheint noch den ersten der beiden oben erwähnten Berner Briefe wie auch die Erklärung des Herzogs von Savoyen zu verwahren; s. Jäger, Ulms Leben im Mittelalter S. 708.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 490.

[3]) Ebenda B. p. 203, 205, 213—215. Borel, pièc. justif. p. 190 f.

staltete eine Konferenz sämtlicher Beteiligten, auf welcher neuerdings feierlich erklärt wurde, die deutschen Kaufleute sollen mit ihren Waren durchaus ungestört zu den Messen von Lyon und von denselben zurückreisen dürfen, vorausgesetzt daß sie die gewohnten Wegegelder entrichten und nicht fremde (italienische) Waren betrüglich unter den ihrigen mit sich führen [1]).

Bei all diesen Vorgängen ist immer bloß von deutschen Kaufleuten im allgemeinen die Rede. Um die nähere Heimat derselben zu ermitteln, muß man darauf sehen, welchen Städten die Berner Regierung über die jeweilige Sicherheit oder über Störungen des Verkehrs mit Genf oder Lyon Bericht erstattet. In dieser Beziehung ist vor allen Dingen Ulm zu nennen, welches teils allein teils mit anderen Städten zusammen Schreiben solchen Inhalts empfängt. Wir dürfen somit, auch wenn wir anfänglich noch nicht auf Namen einzelner Ulmer Kaufleute stoßen (wie dies später der Fall ist), doch ohne weiteres annehmen, jene beiden Messen seien von Ulm aus lebhaft besucht worden, und wenn wir aus einem andern Schreiben erfahren, daß sich die Berner Regierung im Jahr 1464 gewisser Ulmer Kaufleute annahm, welche beim Begehen der freien Reichsstraße zu Kloten (nordöstlich von Zürich) durch Überforderung belästigt worden, so werden wir als Reiseziel dieser Kaufleute nicht sowohl das hierüber klageführende Bern, als vielmehr Genf und Lyon zu denken haben [2]). — Einen Hinweis auf früheren Handelsverkehr der Stadt Biberach mit Genf erkennen wir in der Einladung zu erneutem Besuch der dortigen Messen, welche ein späterer Herzog von Savoyen an jene Stadt ergehen läßt, wie wir weiter unten sehen werden. — In zwei Berner Kollektivschreiben aus den Jahren 1464 (s. oben) und 1468 [3]) ist sodann neben Ulm und anderen (nichtschwäbischen) Städten Ravensburg mitgenannt; auch dieser Stadt galten die Schritte, welche die Berner Regierung zu Gunsten der Förderung deutschen Verkehrs mit Genf und Lyon gethan hat. Bei Ravensburg sind wir sogar in der Lage, mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten zu können, daß seine Bürger in der Kolonie fremder Kaufleute zu Lyon vorübergehend oder dauernd vertreten waren. Als nämlich im Jahr 1467 um die Zeit der oben erwähnten Konferenzen zu Montluel der Bevollmächtigte des Königs Ludwig XI. etwa 20 Angehörige jener Kolonie um sich versammelte, damit auch sie ihr Urteil abgeben in der Frage, ob die vier jährlichen Messen in Lyon verbleiben oder zur Hälfte dort, zur Hälfte in Genf abgehalten werden sollen, da erschienen laut des

[1]) Freiburg 12. Oktober 1467 bei Borel, pièces justif. p. 194 f. Samml. eidgen. Absch. 2, 369.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 479.

[3]) Ebenda B. p. 315.

Protokolls mitten unter Italienern und Nordfranzosen auch Deutsche (alamans in der Mehrzahl), deren Namen leider unleserlich geworden. Aus dem Text[1]) geht nur soviel hervor, daß alle oder doch der zuletzt Genannte Teilhaber oder Faktoren der großen Gesellschaft (de la grant compaignie) waren. Nun habe ich an einem andern Orte[2]) auf Grund von Mailänder, Konstanzer und Schweizer Urkunden erwiesen, daß man mit diesem Namen (compagnia grande, auch magna societas) die Ravensburger Handelsgesellschaft bezeichnete, welche von den Huntpiß gegründet und geleitet wurde. Wenn hiedurch die Beteiligung der Ravensburger am Lyoner Markt festzustehen scheint, so werden wir unten noch weitere Belege dafür finden, daß das Gleiche auch für den Genfer Markt gilt. — Endlich hatte Bern auch manchmal Veranlassung, Kaufleuten aus Isny Geleit zu geben; wohin die Reise ging, das mag bei Erhard Keller (1453) zweifelhaft sein[3]), nicht so bei Jost Hoppe (1487), da das Geleit für diesen bis nach Ausgang der Messe zu Lyon erstreckt wird[4]).

Es möge gestattet sein, noch zwei Nachbarstädte beizuziehen. Wir lesen von Memmingern, welche trotz burgundischen Geleits im Savoyischen gefangen wurden[5]); sie befanden sich wahrscheinlich auf dem Wege nach Lyon. Sicher kann dies von dem Kemptener Heinrich Stüdlin gesagt werden, welchem (1467) gleich unterhalb Genfs an der Arvebrücke[6]) von Beamten des Herzogs von Savoyen eine kostbare Ladung Silbers konfisziert wurde. Jahrelang bemühte sich die Berner Regierung um die Wiedererstattung dieses Silbers und behandelte Stüdlins Angelegenheit, wie wenn es sich um eine eigene Sache handelte, um so mehr, als sie selbst damals, den Versicherungen des Herzogs allzusehr trauend, die deutschen Kaufleute zur Reise nach Lyon ermutigt hatte und nun vom deutschen Kaiser für den Verlust Stüdlins verantwortlich gemacht wurde[7]).

Den Kenner der mittelalterlichen Handelsgeschichte wird es nicht befremdet haben, daß die genannten oberschwäbischen und allgäuischen Städte in Verkehr mit Genf und Lyon getreten waren; in allen saßen ja reiche und unternehmende Kaufmannschaften, welche auch größere Reisen als diese

[1]) Borel, pièc. justif. p. 163.

[2]) Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart, Cotta 1890.

[3]) Berner Geleitbriefbuch zum 4. Juni 1458.

[4]) Deutsches Missivenbuch F. p. 501 d.d. 20. November 1487.

[5]) Samml. eidgen. Absch. 2, 536.

[6]) Hier erhoben die Herzoge von Savoyen einen Warenzoll. Borel p. 221.

[7]) Deutsches Missivenbuch (Bern) B. p. 246, 313, 329, 405, 463, 471. C. p. 71, 73. Zum zweitenmale begegnete es demselben Stüdlin im Jahr 1486, daß ihm von einem savoyischen Herzog Silber geraubt wurde. Samml. eidgen. Absch. III, 1. S. 258.

nicht scheuten. Um so mehr überrascht uns die Begegnung eines Tübingers (Paulich fon Tubinguen), welcher mit drei Wagen voll Waren die Epiphanienfestmesse des Jahres 1478 in Genf besuchte und mit etwas kleinerer Fracht zurückkehrte. Wir erfahren dies durch das Einnahmeregister eines savoyischen Beamten, dem er wahrscheinlich in Morges oder Nyon das schuldige Wege- und Brückengeld entrichtete [1]). Sonst enthält dieses Register noch manche Namen deutscher oder deutsch-schweizerischer Kaufleute, aber keinen Namen einer schwäbischen Stadt, in welcher dieser oder jener zu Hause gewesen. Noch weniger lernen wir durch dasselbe die Produkte Schwabens kennen, welche die Zollstätten des Genfer Sees passierten, um auf den Marktständen oder in den Kaufhallen von Genf und Lyon ausgelegt zu werden, oder, was ebenso interessant wäre, die Waren, welche die Schwaben von den Marktgenossen aus Italien, Frankreich und Spanien kauften und heimbrachten. Rechnen wir als Export in der Hauptsache leinene und wollene Zeuge, Pelze, Edelmetalle, als Import Spezereien, Seidenzeuge, Waffen, so werden wir nicht weit fehlgehen. Doch wir kehren zur Geschichtserzählung zurück.

Auch nach den Erklärungen, welche die Mitglieder des savoyischen Herzogshauses auf der Freiburger Konferenz im Jahre 1467 abgegeben hatten, fehlte es, wie der Fall Stüblin zeigt, nicht an weiteren Plackereien von dieser Seite [2]). Nicht selten fanden solche bei Seyssel in der Landschaft Bresse statt, wo die Zollstätte, die Brücke, die Vertauschung des Landwegs und der Rhoneschiffahrt reichlich Gelegenheit dazu gaben. Hier erlitten Hans Müller von Nürnberg, Ambrosius Roth (von Ulm?), Hans Lamparter und andere Einbußen, deren Wiedereinbringung die Berner Regierung sich angelegen sein ließ (1471, 1473) [3]). Aber auch die französischen Beamten in Lyon scheinen die deutschen Ankömmlinge schlecht behandelt zu haben; wenigstens fand im Jahr 1472 die Berner Regierung Veranlassung zu der Bitte an Ludwig XI., er möge doch die den Kaufleuten der obern deutschen Lande erteilte Freiheit zum Besuch der Messe in Lyon verbriefen und seinen Amtleuten in Lyon zur Kenntnis bringen [4]).

Die größte Störung für den deutschen Handel im Rhonegebiet brachten aber die Burgunderkriege (1474—77), nicht sowohl durch den Einbruch Karls des Kühnen in die Schweiz, welcher in den Schlachten von Granson und Murten (1476) sehr rasch abgewehrt wurde, als vielmehr dadurch, daß die Regentin von Savoyen sich auf Karls Seite stellte

[1]) Borel p. 103; piéc. justif. p. 74.

[2]) Klage eidgenössischer Gesandter deshalb 1470. Samml. eigen. Absch. 2, 415.

[3]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 836. C. p. 138.

[4]) Ebenda C. p. 9.

und der deutschen Schweiz feindlich entgegentrat. Wie gefährlich unter solchen Umständen Handelsreisen in diesen Gegenden werden konnten, war schon aus der Thatsache abzunehmen, daß die eidgenössischen Gesandten Nikolaus von Diesbach und Jost von Silenen, als sie um Weihnachten 1474 aus Frankreich zurückkamen, in Genf verhaftet wurden, weil man sie für deutsche Kaufleute hielt, welche heimlich die Messe von Lyon besucht haben[1]). Ängstlich fragten die deutschen Kaufleute, die sich im Frühjahr 1475 zu Lyon aufhielten, in Bern an, wie sie sich gegenüber von Savoyen halten sollten, d. h. ob sie Savoyen als befreundete oder als feindliche Macht anzusehen haben. Bern antwortete, daß ein Bruch mit Savoyen noch nicht erfolgt sei[2]). Aber freilich bestand eine sehr gereizte Stimmung zwischen beiden, die durch nationale Antipathien noch genährt wurde, und schon vor Ausbruch des Kriegs bemächtigte sich in Morges der Graf von Romont, welcher als Herr der Freigrafschaft Waadt die savoyische Grenzmark im Norden hütete, mit Gewalt zweier Frachtwagen von Nürnberger Kaufleuten (1. Okt. 1475)[3]). Freiburg sowohl als Bern nahmen sich der Beraubten an, jenes, indem es bei den Behörden in Morges gegen die Gewaltthat protestierte, dieses, indem es nach erfolgter Kriegserklärung seine siegreich gegen Morges vorrückenden Feldhauptleute anwies, sich in den Besitz jenes „köstlichen" Kaufmannsguts zu bringen[4]). Auch in Genf waren den Nürnbergern Waren weggenommen, Schaffner und „Ußrichter" gefangen gesetzt worden. Nach der Niederlage Graf Romonts zeigten sich aber die Machthaber in Genf sehr unterwürfig und versprachen auch in diesem Punkt alles Gute[5]). Für die nach Genf und Lyon durchpassierenden deutschen Kaufleute konnte es natürlich nur von günstiger Vorbedeutung sein, wenn die Vorposten der Schweiz bis zum Nordufer des Genfersees vorgeschoben waren. Aber anfangs war die schweizerische Herrschaft im Waadtland noch sehr unsicher und konnte den durchpassierenden Deutschen nicht vollen Schutz gewähren. So konnte es kommen, daß noch

---

[1]) Diebold Schilling, Beschreibung der Burgunderkriege (Ausg. v. J. 1743) S. 242.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 455.

[3]) Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen 1, 509 (nach handschriftlichen Quellen) vrgl. Basler Chroniken 3, 316, 427.

[4]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 609. Der Graf war bald besiegt (Rodt 1, 520 ff.) und Bern teilte dies an Nürnberg mit (20. November 1475 in demselben Missivenbuch C. p. 642).

[5]) Was schließlich in Morges und Genf für jene Kaufleute erreicht wurde, geht aus den in der vorigen Anmerkung citierten Archivalien nicht hervor, vielmehr nur daß an beiden Orten gute Aussicht für ihre Befriedigung war. Die Hauptabrechnung wegen dieser Plünderungen und der sogleich zu erzählenden weiteren fand erst im Juli 1476 in Freiburg statt. Rodt 2, 326 f.

am 5. Jan. 1476 in Rolle (zwischen Morges und Nyon) Waren aus Nürnberg und St. Gallen in keckem Überfall geraubt und ins savoyische Gebiet hinübergeschifft wurden[1]). In Schwaben wartete man, wie es scheint, ungeduldig auf die Wiederherstellung der Sicherheit in jenen Gegenden, welche nach den großen Siegen über Karl den Kühnen nicht mehr ausbleiben zu können schien. Wie es damit stehe, fragte Ravensburg bei Bern an und dieses konnte in seiner Antwort (4. Juli 1476)[2]) bereits auf den nahe bevorstehenden Friedenskongreß zu Freiburg (25. Juli u. ff.) hinweisen, welcher die erste Phase des burgundischen Kriegs abzuschließen bestimmt war. In der That brachte dieser Kongreß nicht bloß Entschädigungen für die von savoyischer Seite beraubten deutschen Kaufleute, sondern auch neue Versicherungen der savoyischen Machthaber, daß sie den Deutschen freien Paß durch ihr Gebiet gewähren und keine neuen Zölle auflegen wollen[3]). Nun war also für die deutschen Kaufleute der Weg zu den Messen von Genf und Lyon wieder frei. Der letzte Akt der Burgunderkriege führte keine neue Störung herbei, da er außerhalb der Schweiz vor sich ging. Bekanntlich endete er mit Karls des Kühnen Tod.

Die Eidgenossenschaft hatte ein gewichtiges Wort in der Frage zu sprechen, was aus der Hinterlassenschaft des Herzogs werden sollte. Ihre Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit König Ludwig XI. von Frankreich, mit der Herzogin Maria von Burgund und endlich mit dem Erzherzog Maximilian, welcher die Erbtochter Karls heimführte, haben für uns nur nach der kommerziellen Seite Bedeutung. Hier tritt die Befürchtung der Schweizer zu Tage, es möchten die an des gefallenen Herzogs Stelle tretenden Regenten Burgunds im Interesse ihres Fiskus die deutschen Kaufleute, welche bisher auf ihren Fahrten nach Genf und Lyon der Schweiz ihren Tribut für Wege und Geleit entrichtet hatten[4]), auf transjuranische Pfade hinüberlocken. So verabredete denn die Eidgenossenschaft mit den französischen Gesandten, die oberdeutschen und schwäbischen Kaufleute sollten bei der ihnen gewohnten „via romani imperii ac strata provincialis“ durch die Schweiz unbeirrt belassen werden; nur für die Kaufleute aus Köln oder sonst aus Niederdeutschland könne eine Ausnahme zugelassen werden, da für diese der Weg über Burgund der natürliche

[1]) Rodt 2, 559. Gingins la Sarra l. c. p. 387 ff.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 926.

[3]) Samml. eidgen. Absch. 2, 603, 609.

[4]) Auch an den waadtländischen Seeplätzen Morges und Nyon saßen — freilich nur für ganz kurze Zeit (1477—78) — statt der savoyischen Einnehmer schweizerische. Ebenda 2, 674.

und der ihnen geläufige sei[1]). Ebenso ließ sich die Schweiz von der Herzogin Maria und ihren Leuten versprechen, sie wollen den Eidgenossen und ihren Verbündeten „keinerlei Hindernis an ihren gewohnten Straßen thun und es solle den burgundischen Kaufleuten und andern aus Rheinland, Schwaben und Oberdeutschland, welche die Messen zu Genf und Lyon besuchen, nicht gestattet werden, andere Straßen als die gewohnten durch die Gebiete der Eidgenossen und ihrer Verbündeten zu brauchen“[2]). Eine ähnliche Erklärung gaben Maximilian und Maria ab, als sie die Herrschaft in Burgund angetreten hatten[3]).

Wenn nun aber die Eidgenossenschaft durch Verträge mit andern Mächten dafür sorgte, daß die schwäbischen Kaufleute nicht auf fremdes Durchgangsgebiet gelockt werden, so mußte sie noch mehr im eigenen Lande alles abstellen, was denselben hinderlich oder gefährlich erscheinen konnte. Es begab sich nicht selten, daß einzelne Schweizer irgendwelche Beleidigung oder Schädigung, welche sie von einem Bürger einer deutschen Stadt erfahren hatten, an allen ihnen begegnenden Mitbürgern desselben zu rächen beschlossen und also der ganzen Stadt Fehde ansagten, um Genugthuung oder Entschädigung zu erzwingen. Drei Fälle dieser Art sind uns aus Berner Aktenstücken bekannt: Konrad von Laufen gegen Kempten 1472[4]), Heimbrand Trub gegen Biberach 1479[5]), Wernher Löubli und seine Erben gegen Ulm 1484—1497[6]). In allen dreien suchte die Berner Regierung, sowenig sie den Rechtsansprüchen von Schweizer Bürgern etwas vergeben wollte, die Fehde thunlichst beizulegen, damit die Verkehrsstörung und die Einbuße für den Fiskus auf das geringste Maß reduziert werden. Am schwierigsten und langwierigsten gestaltete sich der dritte dieser Fälle. Wernher Löubli, ein angesehener, öfters mit staatlichen Aufträgen betrauter Berner Bürger[7]), hatte es mit Claus Büchler von Ulm zu thun, welcher

---

[1]) 26. April 1477. Ebenda S. 928.

[2]) 27. Mai 1477. Ebenda S. 680 vrgl. dazu Basler Chroniken 3, 517.

[3]) 24. Januar 1478. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 662; vrgl. dazu Basler Chroniken 3, 519.

[4]) Deutsches Missivenbuch A. p. 936, 937, 939, 940.

[5]) Ebenda D. p. 190.

[6]) Ebenda E. p. 334. F. p. 4, 362, 500, 501. H. p. 44, 184, 195, 196, 297. Geleitbriefbuch zum 5. März 1489. Oberes Spruchbuch O. p. 218, 319. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 382, 414, 442, 554.

[7]) Er war nach Mandrot Schatzmeister von Bern; eine Zeit lang verfügte er sich alljährlich nach Lyon zur Empfangnahme der Pensionen, welche K. Ludwig XI. den ihm geneigten Staatsmännern und Kantonen der Schweiz auszahlen ließ. Samml. eidgen. Absch. 2, S. 660, 679, 704; 3, 1 S. 10, 67. Mandrot l. c. p. 243, 248. Nachdem die Berner im Lauf der Burgunderkriege Herren der Landschaft Chablais

lange sich weigerte, ihm Rechnung zu stellen und Zahlung zu leisten. Weil ihm sein Recht nicht wurde, befehdete er die Ulmer und seine Erben setzten die Fehde fort. Der ganze wechselvolle Verlauf dieses Streits, in welchem die beiden Städte Bern und Ulm für ihre Bürger eintraten, aber auch die Eidgenossenschaft und der schwäbische Bund mitsprachen, läßt sich an diesem Orte nicht auseinander setzen, vielmehr können hier nur diejenigen Punkte zur Sprache kommen, welche die Fahrten der Schwaben nach Genf und Lyon berühren. Solange Wernher Löubli lebte, genossen die Ulmer Kaufleute auf dem Berner Boden keine Sicherheit. Wernhers Erben aber, welche nicht Berner Bürger waren, durften ihr Fehderecht nur außerhalb dieses Gebiets ausüben; so gingen sie denn einmal (1495) in das benachbarte Savoyen und nahmen dort den Leonhard Brem, Hans Sonntag Vater und Sohn und Michael Pfandselt (auch Pflantzelt wird geschrieben), lauter Ulmer Kaufleute, gefangen. Die so an der Weiterreise Verhinderten begehrten nach Bern geführt zu werden und so geschah es auch. Dort wurden sie nun von Schultheiß und Rat ihrer Haft entlassen und ihnen ihr Kaufmannsgut zurückgestellt, damit sie die Messe in Lyon besuchen können, übrigens nicht ohne vorher das eidliche Versprechen gegeben zu haben, daß sie sich bis Ende der nächsten Pfingstwoche wieder in Bern zur gerichtlichen Verhandlung stellen werden. Was ihnen da gesprochen wurde, wissen wir nicht, wohl aber, daß nur ein Jahr darauf die Berner Regierung dem Michael Pfandselt „gegen die Löubli und ihre Zugewandten" sicheres Geleit durch das bernische Gebiet erteilte zur Reise auf die Ostermesse in Lyon und wieder zurück. Auch die beiden Sonntag hatten schon im Jahr 1489 ein solches auf das Bernische beschränktes Geleit genossen, welches die Löubli respektieren mußten. So lernen wir durch diese Akten über die Löublische Fehde vier Ulmer Kaufleute kennen, welche die Lyoner Messen zu besuchen pflegten, auch auf die Gefahr hin, von den geschworenen Feinden ihrer Stadt „zu Recht niedergeworfen" zu werden.

Abgesehen von solchen Privatfehden herrschte seit dem Tode Karls des Kühnen wieder Ruhe und Frieden in der Schweiz. Die Genfer konnten wieder daran denken, neues Leben in ihre Messen zu bringen. Sie baten die Eidgenossenschaft, sie möchte sich durch ihre Gesandten beim König von Frankreich dahin verwenden, daß er das gegen den Besuch der Messe von Genf gerichtete Verbot wieder aufhebe[1]), und die Schweiz willfahrte gerne, indem sie dem König brieflich auseinandersetzen ließ, wie

geworden, bekleidete Löubli die Stelle eines Vogts in Aelen (Aigle). Berner Geleitbriefsbuch zum 5. März 1489.

[1]) 27. April 1477. Samml. eidgen. Absch. 2, 673.

sehr auch sie unter jenem Verbot leide [1]). Aber es scheint bei der Sperrmaßregel geblieben zu sein, solange Ludwig XI. lebte, und auch seine Nachfolger hielten das Monopol der vier Lyoner Messen zum Schaden der Genfer aufrecht. Bessere Berücksichtigung ihrer Wünsche fanden die Genfer bei dem Haus Savoyen. So ordnete Herzog Ludwig II. an, daß keiner der durch savoyisches Gebiet reisenden Kaufleute Lyon besuche, ohne vorher seine Waren in Genf feilgehalten zu haben, und auf die über die Grenze Savoyens hinausgehenden Waren legte er starke Zölle (1485) [2]). In gleichem Sinne sandte Herzog Philibert II. (1498) eine Art von Zirkularschreiben an verschiedene deutsche Handelsstädte, um ihnen den Markt von Genf zu empfehlen. Hierauf liefen zusagende Antworten ein von Ravensburg, Biberach, Ulm, Straßburg, Basel, Konstanz, Memmingen, Augsburg, Nürnberg [3]). Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts suchte dieses Herzogshaus bei der Eidgenossenschaft das Interesse für die Genfer Messen lebendig zu erhalten und selbst den Kaiser Maximilian dafür zu erwärmen [4]). Aber schon im Jahr 1512 werden bei diesen Verhandlungen Ausdrücke gebraucht, aus denen kein günstiger Schluß auf die damaligen Zustände zu ziehen ist. Man spricht von vormals zu Genf gewesenen Messen, die man wieder aufleben lassen sollte. Hieraus geht klar hervor, daß alle Anstrengungen der Herzoge von Savoyen nicht im stande gewesen waren, den Ruin dieser Messen aufzuhalten. Die von kräftigern Monarchen gehegte Stadt Lyon hatte einen vollständigen Triumph über ihre Nebenbuhlerin davongetragen. Nach Lyon richteten namentlich die Italiener immer ausschließlicher ihre Handelsfahrten und es erstand hier eine permanente Kolonie fremder Großkaufleute und Banquiers, mit denen es die Genfer Kaufmannschaft nicht entfernt aufnehmen konnte.

[1]) 26. August 1477. Ebenda 2, 696. Absichtlich übergehe ich die Bestimmungen des Vertrags vom 26. April desselben Jahrs ebenda 2, 928, weil dieser Vertrag nicht zu stande kam.

[2]) Borel p. 45 f.

[3]) ib. p. 51, 102 (Turiner Archiv). Ein ähnlicher Aufruf, der sich aber zugleich auf den Besuch der Messen von Lyon bezog, war im Jahr 1485 von einer schweizerischen Tagsatzung an die Kaufmannschaft von St. Gallen erlassen worden. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 209.

[4]) Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 636, 639, 654, 666, 668, 736, 745, 754.

Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des dreißigjährigen Krieges.

Von Dr. A. Rößger.

Die nachfolgenden Notizen fußen auf alten Ruggerichtsakten aus dem letzten Drittel des dreißigjährigen Krieges, welche dem Verfasser vor einigen Jahren in die Hände fielen. Eine jahrhundertelang mangelhafte Aufbewahrung hat leider den größeren Teil unrettbar beschädigt und vieles davon verloren gehen lassen. Aber auch aus dem wenigen läßt sich ersehen, daß der gräuelvolle Krieg, dessen Folgen heute noch nicht ganz verwunden sind, auch in der abgelegenen, dem damaligen Verkehr ziemlich entrückten Gegend, in welcher die Akten entstanden sind, Not und Elend reichlich verursacht hat.

Es sind die Protokolle von dem

„Vogt: vnd Jahrgericht, gehallten durch Herrn . . . . . ,
Vogten zue Hornberg, anwesendt Herrn Vorstmaisters zue Schilttach,
Georg Friderich Schmiden, das. Rueg: vnd Klagbar angebracht worden,
wie volgt:" u.s.w. Nun folgen auf der rechten Hälfte des Blattes jeweils die Klagen, auf der linken des Vogtes Bescheid darüber.

Vollständig erhalten sind nur die Protokolle der Jahrgerichte vom 20. Januar 1640, gehalten durch den Vogt Sebastian Mayer, und vom 23. Oktober 1648, gehalten durch den Amtsnachfolger Joh. Abr. Wolffsfurtner. Sebastian Mayer erscheint in Georgiis Dienerbuch 1638 als Untervogt und Geistl. Verwalter zu Hornberg und wird 1641 Untervogt zu Sulz. 1649 wird er noch einmal erwähnt; in jenem Jahre schlägt er das Vogtamt von St. Georgen aus. Wolfsfurtner erscheint von 1636 bis 1683 im herzoglichen Dienst. 1635 ist er Vogt in Oppenau, 28. Sept. 1641 Vogt und Oberamtmann zu Hornberg, 1683 ist er ausgeschieden. Der Forstmeister Schmid kam 1633 nach Schiltach, war 1648 noch dort und ist später Forstmeister in Hornberg geworden. Weiteres ist über die drei Beamten nicht zu erfahren gewesen.

Dem geehrten Leser wird es bekannt sein, daß Schiltach heute nicht mehr zu Württemberg, sondern zu Baden gehört. Das Amt Hornberg wurde 1810 an Baden abgetreten und verblieb bei diesem. Die Landkarte war in jener Gegend damals bunt koloriert. Alpirsbach, Schiltach, Kirnbach, Hornberg waren württembergisch, Aichhalden und Schramberg vorderösterreichisch, Schenkenzell, Kinzigthal, Wolfach waren fürstenbergisch — die württembergischen Gemeinden protestantisch, die anderen katholisch — und wie damals die Kinzig auf längere Strecken die politische Grenze bildete, so ist sie heute noch, wo die ganze Gegend unter badischer Hoheit steht, auf dieselbe Länge die konfessionelle. Eine geschichtliche Rolle hat das Städtlein wohl nie gespielt. Wenn es in alten längst vergangenen Tagen, als die Urslinger Herzöge zu Schiltach waren, vielleicht von Bedeutung gewesen sein mag, so ist heute jede Spur des alten Glanzes unauffindbar verschwunden. Trotz seinem altertümlichen Aussehen und entsprechender Bauart ist Schiltach in seiner heutigen Form keine alte Stadt. Wiederholte, alles vernichtende Feuersbrünste haben das Städtchen im 16. Jahrhundert und später heimgesucht und sind der Bevölkerung in dunkler, sagenhafter Erinnerung geblieben. Auch die einst sehr weitläufig erbaute Burg, welche den von der Kinzig und der sich hier in sie ergießenden Schiltach umflossenen Bergausläufer krönte und noch Ende vorigen Jahrhunderts teilweise bewohnt war, ist bis auf wenige Mauerreste verschwunden. An die Urslinger und die Blütezeit ihres Geschlechts erinnert nur noch das Wappen der Stadt, drei rote Schilde in silbernem Feld.

Heute ist das Kinzigthal und das Thal der Schiltach bis nach Schramberg hinauf dem Eisenbahnverkehr erschlossen.

Ein Besuch des oberen Kinzig- und des Schiltachthales ist wegen dessen Schönheit sehr empfehlenswert. Die Gegend bietet dem Fremden, der sich die Mühe nimmt, sie genauer anzusehen, mit ihren Burgtrümmern, worunter die durch das Ende Herzog Ernsts von Schwaben berühmte Burg Falkenstein besonders interessant ist, über Erwarten viel.

Jetzt führen neben der Eisenbahn schöne und praktisch angelegte Landstraßen durch die Thäler. Zur Zeit der Entstehung der oben genannten Akten zogen schmale schlecht gepflegte Wege steil bergauf bergab durch das Gebirge, teilweis die Zugrichtung in Verlotterung geratener Römerstraßen benutzend. Größere Truppenmassen konnten ihren Weg nicht gut über das Städtchen nehmen, dagegen war es nicht ausgeschlossen, daß kleinere Abteilungen ausgiebig fouragierend oder plündernd die Gegend durchzogen, die ihnen durchschnittlich ebenso wehrlos wie einer größeren Truppenmasse gegenüber preisgegeben war. Vereinzelten kleinen, vielleicht versprengten Truppen gegenüber gebrauchte dann wiederum die

erbitterte Bevölkerung das Recht des Stärkeren und schlug sie tot — ohne daß über solche wiederholt vorgekommene Fälle viel Wesens gemacht wurde. Neben solchem direkten Schaden brachte der lange Krieg das Städtchen aber auch dadurch zurück, daß er ihm die Absatzplätze seines Holzes, des einzigen Erzeugnisses der Natur und der Hand, welches es damals zu Markte bringen konnte, oft und lange versperrte.

Den ganzen Zeitläufen entsprechend zeigen uns nun die mehrerwähnten Urkunden das trübe Bild einer vielfach entsetzlichen Verarmung und in deren Gefolge einen allgemeinen tiefen Verfall aller Verhältnisse. Und diesen wollen wir an der Hand der alten Schriften jetzt etwas nachgehen.

Die Ruggerichte wurden, wie es scheint, vom Vogte zu Hornberg durchschnittlich jährlich einmal abgehalten, nicht immer zur selben Jahreszeit. Neben den Jahrgerichten wurden jährlich noch mehrere „Rechtstage" gehalten. Bei den ersteren aber brachte die Schiltacher Einwohnerschaft alle gegenseitige Beschwer, oft auch nur die rein persönliche kleinliche Zänkerei und Neiderei zum Vor- und Austrag. Da beschweren sich Schultheiß und Bürgermeister über die unwillige und unbotmäßige Bürger- oder Mayerschaft [1]) und diese wiederum über jene. Der Pfarrer beklagt sich über den schlechten Kirchenbesuch so gut wie über Verfehlungen contra bonos mores und läßt solche, die etwa die Ehe antizipiert haben, durch den Vogt abstrafen, oder sucht in die gar säumige Entrichtung des Kirchenzehntens mit Hilfe des Vogts einen besseren Zug zu bringen. Die Mayerschaft verklagt die Bürgerschaft und umgekehrt, und was endlich die zünftigen Gewerbe unter und gegen sich vorzubringen haben, wird ebenso für das Vogtgericht aufgespart, wie polizeiliche Straffachen und Privatbeleidigungsklagen u. drgl. Kurz, das Jahrgericht scheint der große Auskehrtag gewesen zu sein, an welchem das ganze Gemeinwesen sozusagen ausgescheuert und wieder blank gemacht wurde.

In allen Protokollen ist der Anfang und Schwerpunkt aller Klagen der große Verfall des „Gemeinen Wesens". Alle öffentlichen Gebäude von der Kirche und dem Rathaus an bis hinab zum öffentlichen Schlachthaus sind in einem Zustande grenzenloser Verwahrlosung. Die Mittel zur Reparatur bringt die Gemeinde schon längst nicht mehr auf. Selbst der Staatssäckel ist leer; die Schmiede, Zimmerleute und Maurer, welche aufs Schloß gearbeitet haben, bitten 1640 um endliche Auszahlung ihres

[1]) Die „Mayerschaft" ist die Bevölkerung der heutigen politischen Sondergemeinde Lehengericht (Vorderlehngericht an der Kinzig und Hinterlehngericht an der Schiltach entlang). Die Pfarrei ist noch heute gemeinsam; das Rathaus der Gemeinde steht in Schiltach. Die Schule ist gesondert, die des hinteren Thals befindet sich im sog. „Welschdorf", die andere an der Kinzig „vor Eulersbach".

1637/38 verdienten Lohnes. Aus der Kirche haben die durchziehenden Truppen die Bänke und die Turmtreppen weggeschleppt und verbrannt; das gleiche Schicksal haben der Haag um den Kirchhof und den Pfarrgarten erlitten. Erstere hat teilweis der Pfarrer auf seine Kosten wieder ersetzen lassen, ebenso die allernötigsten Reparaturen am baufällig werdenden Pfarrhaus. Die Fensterscheiben seiner Wohnstube, „so in Anno 1638 durch Rittmaister Brenckh hinEingeschlagen worden" habe er dieses Jahr (1640) für eigenes Geld erneuern lassen, „sonsten weren sie noch nicht gemacht worden —" klagt er.

In ähnlichem Zustande ist die Schule, das Rathaus, die Schranne, kurz alles. „Der Statt Gebäw khommen gantz in Abgang. Ins khünftig erfordere Es, dafern solchem nit baldt fürkhommen werde, gedoppelten Kosten, vnd Was Mann jetzto mit 10 fl. ausrichten köndte, brauche darnach 100 oder mehr gulden." Der Vogt findet nun freilich, daß „das Umbgellt Gemainer Statt Schilttach Einig umb deren Ursach Willen gnädig bewilligt seye, daß Mann dergleichen Stattgebäw, an Ring Mauren, Thoren vnd Anderm darvon in Weesenlichem Baw, vor Abgang erhallten soll" und befiehlt den „Amptztragenden Bürgermaistern" ernstlichst, „das Umbgellt quartaliter vleißig" von den Wirten einzuziehen, auch keinerlei Stundung für solche und andere Zinsen und Gefälle mehr zu gewähren, „Maaßen Ihnen, Burgermaistern, zu diesem End denn Thurn gegen den Saumseeligen zu gebrauchen, Amptlichen erlaubt sein solle" — aber es hilft alles nichts; 1648 kehren alle die Klagen genau so wieder wie 1640.

Die öffentlichen Brunnen sind im ärgsten Verfall; ihre gute Erhaltung ist aber schon wegen der event. Feuersgefahr im Städtchen höchst nötig. Die Zuleitungen sind aber teilweis zertrümmert, die Fassungen zusammengefallen. Der Marktbrunnen, der auf gemeinsamem Grundstücke der gewesenen Bürgermeister Hans Arnoldt und Jakob Wollber entspringt, läuft schon seit 1636 nimmer. Die beiden haben sein Wasser nämlich einfach auf ihre sonstigen Grundstücke abgeleitet. 1640 wird ihnen, da der baufällige Zustand der Häuser am Markte erhöhte Feuersgefahr droht, ganz ernstlich „eingebunden", das Wasser dem Brunnen sofort wieder zu geben, 1648 muß es aber endlich Vogt Wolfsfurtner von ihren Erben Kaspar Treitwein und Friedrich Arnoldt erzwingen.

Die Wässerdohlen u. dgl. sind in demselben traurigen Zustande und statt zu einer Sicherung der Straßen zu einer Gefahr für sie geworden. Die öffentlichen Waschküchen sind so verfallen, daß „die Kuchin Wäschen gar gemain" werden (1640), die die Brandgefahr nicht vermindern können. Zu ihrer Reparatur und zu so vielem anderen ist aber Holz nötig, und sämtliche Sägmühlen sind völlig verfallen. 1640 muß die Bürgerschaft

Geld zusammenschießen, um wenigstens Eine Säge wieder in Gang setzen zu können. Es ist die „Statt Seegin", dem Kaspar Treitwein gehörig. Der Schlingel aber veranlaßt beim nächsten Jahrgericht die Klage „Er bawe an Statt der Seegin Ein Bierhütten". Ihm leuchtet der Vogt heim; entweder baut Treitwein im nächsten Frühjahre die Säge wieder auf, oder sein „Seegin Platz soll ohne Entgellt Gemainer Statt und Burgerschafft heimbgefallen sein".

Bei dem Zustande der öffentlichen Bauten ist es nicht zu verwundern, daß die Wege, Stege und Brücken ebenfalls den trübseligsten Anblick bieten. Die Straße nach Aichhalden ist 1638 vorm Zollhaus in die Tiefe gerutscht, der und jener Steg soll 1640 repariert werden — aber 1648 kommen die Fuhrleute mit genau derselben Klage über ebendieselben Objekte wieder. Manchmal liegt ihre Erhaltung Privatpersonen ob, und diese haben entweder kein Geld oder keinen guten Willen oder beides nicht — manchmal sind aber an den traurigen Zuständen die politischen Verhältnisse mitschuldig. Vor den Thoren der Stadt beginnt sozusagen schon das Ausland; denn z. B. das rechte Kinzigufer in der Stadt gehört schon nicht mehr zu Württemberg, sondern zur Fürstenbergischen Landvogtei Kintzigerthal, und gen Süden grenzt die Markung an das Vorderösterreichische. Sobald gemeinsame Schritte der drei „Potenzen" nötig sind, um betreffs Straßen u. s. w. etwas auszurichten, verbraucht schon die Hin- und Herschreiberei zehnmal soviel Zeit, als zur Ausführung des Vorhabens selbst notwendig ist.

Gerät das Gemeindeeigentum so sehr in Verfall, wie oben ersichtlich, so ist der Schluß selbstverständlich, daß das private Besitztum nicht besser beschaffen ist. Die Klagen zählen schon 1640 nach Dutzenden, welche von den Leuten wegen des baufälligen Hauses des Nachbars, welches ihnen selbst Gefahr droht, vorgebracht werden.

Wer die Mittel zur Reparatur nicht mehr hat, läuft Gefahr, um alles zu kommen. So ist Küfer Theußlins Haus arg verfallen. Die Bauschauer finden, „daß Selbiges wieder zue bawen nicht werth." Es wird kurzer Prozeß gemacht. Das Haus „wird gerichtlich auf 30 fl. taxiret, davon soll Erstlich der Hailig (=enfonds) vmb sein Hauptguet contentiert, der Ueberrest an Gemainer Statt Schuldigkeit guet gemacht vndt Nirgendt Anderstwohin verwendet werden." Theußlin fliegt mit Weib und Kind auf die Gasse. Ins Gemeindehaus kann er nicht, es hat schon seit 8 Jahren kein Dach mehr.

Sonst hält, wenn es einigermaßen möglich ist, die Obrigkeit aus verständlichen Gründen gern darauf, daß kein Haus ganz in Abgang gerate. Wer die Reparatur noch erschwingen kann, muß sie ausführen,

wenn er auch dadurch in die schlimmsten Verlegenheiten kommt. So wird 1640 ein Haus aus einer Erbschaft verkauft. Es ist sehr verfallen und dem Käufer wird sofort die Bauschau zugeschickt. Sie konstatiert, daß, „so man selbiges nur blos wieder ordentlich unters Dach bringen, auch vor Einfall zu erhalten reparieren will, nötig seien 3000 Ziegel, Item 150 Stämm Aichen: vnd Däminholz, auch 50 Dielen, welches sich an Gellt in die 70 fl. belüeffe." Der Vogt beschließt: „Solch Hauß ist gerichtlich angeschlagen vmb 200 fl. nachfolgendermaaßen zue bezahlen: Namblich vff Martini 1640 50 vnd jährlich 50 fl. bis zuer Bezahlung, vnd solls der Käuffer gestrackh vnd in continenti repariren." Dem Eigner eines solchen Hauses geschah, genau betrachtet, doppeltes Leid. Die Reparatur erhöhte den Wert seines Eigentums durchaus nicht bezw. verhinderte den Rückgang dieses Wertes nicht. Nicht lange vorher war „die Seich der abschewlichen Pest" im Städtchen, was diese nicht tötete, verkam zahlreich durch Hunger und Elend, so daß bei der allgemeinen Bevölkerungsabnahme notwendigerweise der Wert der Häuser und Zubehörden auf ein Minimum sinken mußte.

Die allgemeine Armut ergiebt sich weiter aus zahlreichen Ganten, welche erwähnt werden, und aus dem häufigen „Heimbfall" von Häusern und Grundstücken „wegen hinderstendiger Contribution". Bei Erbteilungen kommt es aus solchem Anlaß oft vor, daß die Witwe und die Kinder nichts mehr erhalten können, weil des toten Vaters Schulden für öffentliche Zwecke zu groß geworden sind.

Die Zehnten an Flachs, „Hirschen" (Hirse), „Zwibeln", gelben, weißen „Rüeben", an Getreide ꝛc. sind bei vielen seit 5 Jahren rückständig und können teilweise gar nicht mehr beigetrieben werden. Kein Wunder, daß dann auch die Beamten, der Pfarrer, der Schulmeister, die Gemeindediener jahrelang auf die Gehälter warten, oder Stol- und andere Gebühren ebensolange stunden müssen. Oft müssen Einquartierungen ertragen werden. Die Offiziere legt man dem Pfarrer oder Schultheißen ins Haus, andere giebt man bei Gastwirten in Kost und Wohnung, die Beherbergenden haben aber z. B. 1640 noch keine Bezahlung von 1636 her. Die Wirte Kaspar Treitwein, Michel Bühler, Fr. Arnoldt, Thebuß Mayer fordern z. B. noch „wegen gehabter Pappenheimbischer Einquartierung" 64, „wegen gehabter Wolffischer Dragoner" 19, „wegen eines gehabten Rittmaisters" 5 fl. u. s. w.

Noch 1648 wird Zahlung verlangt für 1635—40 geliefertes Stroh, Hafer, Brot, Vieh, welches auf obrigkeitliche Anordnung an durchziehende Truppen abgegeben worden ist. Hie und da ereignet es sich dann, daß solche, welche öffentliche Gelder in Verwahr und gleichzeitig an das Gemein-

wesen Forderungen haben, die nicht befriedigt werden, einfach die in ihrer Hand befindlichen Gelder angreifen. Der Vogt ist da fast machtlos. Noch 1673 werden solche aus den 40er Jahren herrührende Fälle vor Gericht verhandelt. Die durchpassierende Soldateska schädigte daneben trotz der Kontribution die Einwohner noch direkt, indem sie ihnen, besonders den Bauern draußen herum, wegnahm, was ihr gut dünkte. Dem Sultzbächlebauern nahm die „Artholleręy" die halbe neugebaute Scheuer mit. Jahrelang kehrt die Frage wieder, wer die von den „Villingern" entführten Pferde, die von den „Hispanischen Reutern" mitgenommenen Karren und Wagen bezahlen werde. Daß die Horden auch plünderten, ist aus einer Klage der Oberen ersichtlich: „Mann kauffe den Soldaten Alle geplünderte Sachen ab. Sonderlich hätte Michel Haintz von den Soldaten Tuoch, das sie den Nagoldter Knappen abgeblündert, Erkaufft vnd seinen Bueben dar Ein Klaidt." Der Spaß kostet dem „Bueben" und dem Vater je „Zween Tag und zwo Nächt In Thurn". Den Armen hat jedenfalls die Gelegenheit, um billiges Geld bei der allzeit spiel- und trinklustigen Soldateska ein gutes Tuch kaufen zu können, verführt. Auch anderen ging's nicht besser: „Daß Hannbtlen vnd Fugkhern (Fugger!) mit dem Soldaten wird gar gemain", wird „Einer gantzen Gemain" zwar ernstlich verboten, wiederholt sich aber alle Jahre.

Aus der Armut der Bevölkerung erklären sich ferner die vielfachen Waldfrevel von seiten der Bürger und Bauern und die Diebstähle am Eigentum der österreichischen und fürstenbergischen Bauern, die darüber bittere Klage führen. Über die Wildfrevel geht in Würdigung ihrer Ursachen der Vogt einfach hinweg. Die Bauern geben der Forstverwaltung lebhaften Anlaß zur Klage, sie halten zu viel Gaisen, welche den Wald arg schädigen. Der Vogt befindet: „Bey jezigem Melckvieh Mangel kann man der Gaisen halber die Ordnung noch derzeit laider nicht völlig halten, Mann wollt dann den Armen Beträngten Leuthen Ihr Nahrung schwächen." Es wird deshalb „gerichtlich" erkannt, daß „biß vff Erlangende bessere Zeiten" Einer entweder 1 Kuh und 2 Gaisen, oder 2 Kühe und 1 Gais, oder aber, wer keine Kuh mehr hat, 3 Gaisen halten darf. Wieviel Elend liegt hinter den wenigen Worten des Vogts verborgen!

Nur noch ein Beweis, wie erbärmlich es damals manchem in der Gegend ergangen ist: „Georg Seckhinger, Schmidt, klagt, Allß Er vergangenes Jahr zwey Räder beschlagen wollen [1]), were Er zue denn Andern beeden Schmiden gangen und Sie Angesprochen, Sie sollten Ihme seine Räder offbrennen helffen [2]), Sie aber sich dessen gewaigert, hierüber Er

[1]) u. [2]) Reifen aufziehen.

Hannß Mayern vnd den Beckhenstoffel angestellt, Ruhn vernehme Er jezto, daß Ihne das Handtwerckh zue Straffen begehre, Weilen Er den Beckhen Stoffel, Allß Todtengräbern, vnd der vor disem bey gewehrter großen Hungers Noth s. v. Roß vnd Schelmenflaisch geEssen, zue seiner Arbeit gebraucht hette, Er aber hoffe diß Orths nicht Sträfflich zue sein, Sintemahlen der Beckhenstoffel darumb nichtz desto vnehrlicher, wenn er schon ein Todtengräber, vnd zue Deme were Jenes auß höchst Antrengender Nott: vnd wohl Anderen Höheren Leuthen beschehen, daß sie dergleichen Abschewliche Speißen Essen müessen."

Soviel von der allgemeinen Armut der Gemeinde. Schauen wir nun einmal danach, womit die Bewohnerschaft sich durch das Leben brachte.

Von den Gewerben ist die Sägmüllerei bereits gestreift worden. Es existierten damals schon mindestens drei Sägmühlen im Städtchen und je eine in Vorder- und Hinterlehngericht. Alle waren im schlimmsten Verfalle. Das Erträgnis der sogen. „Kirchseegin" gehörte zu den Einkünften des Pfarrers; letzterer beschwert sich 1640 bitter über den „Abgang der Seegin hinder der Kürchen, bringt der Pfarr widrumb großen Schaden, wie dann diß Wasser (Hochflut 1639) schon Ein groß Stückh davon Wegkhgenommen".

Säg- und Mahlmüller streiten sich viel um das Wasserrecht und um die Frage, wer von ihnen zur Errichtung von Nebenbetrieben, z. B. Lohmühlen, Schleifmühlen und dergl. berechtigt ist. So hat Jacob Hochmuth z. B. seine im Verfall begriffene Säge auf höheren Zwang hin wieder herrichten müssen. Kaum sei sie fertig gewesen, klagt er 1640, so habe sein Vordermann am Wasser eine „Schleuff- vnd Law-Mühlin" hingebaut und ihm den Wasserzufluß geschädigt.

1648 beklagt er sich wieder, die Lehengerichter Bauern wollten alle auf seiner Säge sägen, was er zu gestatten ihnen nicht schuldig sei. Sie hätten ja ihre Säge vorm Reichenbächle auf Jacob Wolbers Hof, die sie vor 3 Jahren hätten bauen lassen und deren „Bauschilling" sie Wolbern nach und nach wieder abzögen. Wahrscheinlich hatte Hochmuth wie s. Z. Treitwein seine Säge mit Beihilfe der Gemeinde hergerichtet und dies die Bauern zu der Meinung veranlaßt, nun müsse er auch ihr Holz sägen.

Die Frage der Unterhaltungspflicht der Uferränder an der Kinzig und Schiltach veranlaßt viel Streit zwischen den Müllern unter sich und mit den an das Wasser grenzenden Grundbesitzern. Die Mahlordnung verursacht ebenfalls Zwist. Die Gerber haben besonders öfteren Zank mit den Müllern wegen Wasserbenützung und wegen der Bedienung der Apparate der Lohmühlen.

Die Mahlmüller stehen in dem schlimmen Verdachte, den Mahlkunden ihre Mehlquanten nicht korrekt zuzustellen. „In beeden Mühlinen gehe es gar schlecht vnd fahrläßig her. Es komme vor, daß, wenn Zweie einerlei Frucht zur Mühle thäten, Einer in Einer Bachete zween oder drey Laib Brodt wringer oder mehr bache." Den Müllern wird alljährlich aufs neue eingeschärft, daß sie, sobald ihre Werke stehen, ihre Wehre ziehen müssen, ebenso bei großem Wasser, „damit der Visch seinen Strich haben möge". Der „Vorstknecht" soll ganz besonders darauf achten. Auch sonst wird auf den Fisch geachtet. Ein armes Weib verkauft 4 Pfund Fisch, „worunter Sohmen geweesen" (laichhaltige Fische), und büßt die Missethat mit einer „halben kleinen Frevelstrafe". Da wir einmal beim Wasser sind, soll auch das Gewerbe, welches zur Ausfuhr

seiner Ware in jener Zeit ausschließlich den Fluß benutzte, gleich mit berührt werden, die Flößerei. Sie wird wenig erwähnt. Außer einer Anzahl persönlicher vermögensrechtlicher Streitigkeiten erwähnt das Protokoll nichts von ihr als die lebhaften Klagen der Bauern württembergischen und fremden Gebietes über Diebstähle von Gesträuche aus ihren Wäldern. Es betrifft jedenfalls den Diebstahl von Haselsträuchern, aus denen heute noch mittels Wässern, Zusammendrehen und nachherigem Dörren die sogen. „Wieden" verfertigt werden, die zum Zusammenbinden der Flöße dienen und eine ungewöhnliche Festigkeit und Haltbarkeit besitzen. Jedenfalls erlaubt diese Stelle des Protokolls den Schluß, daß es mit der Flößerei nicht günstiger als mit den übrigen Erwerbszweigen bestellt war.

Unter den „nahrhaften" Gewerben veranlassen vor allem die Bäcker viele Beschwerden. Die alte Klage unserer Hausfrauen über „groß Geld und klein Brot" erregt auch in jener Zeit die Gemüter. „Die Beckhen geben das Mehl gar zue theur; zwar Einer für den Andern; der Eine gebe es umb 7 kr., der Ander umb 9 kr." „Mit dem Brott gehe es auch zimblich unbillich zue, werde gar zue klein gebachen." Und Hans Egmann beklagt sich: „Allß die Seich der Abschewlichen Pest allhie grassiert, hette Er bei Hanns Jacob Rueffen für 6 kr. Brott kaufft, so eben Einen Vlg. gewogen vnd an der Ausrechnung so Vihl befunden worden, daß der Beckh dem Brott nach denn Sester Frucht vff 14 fl. gebracht." Da ähnliche Klagen noch mehr vorkommen, soll den „Brotbeschauern" eine neue „Brottaxe" eingehändigt werden, nach welcher sie scharf vorgehen sollen.

Die Metzger sind ebenfalls arge Sünder. Statt im öffentlichen Schlachthaus zu metzgen, thun sie es nicht nur zu Hause, sondern öfters, um der städtischen Fleischabgabe zu entgehen, heimlich überm Wasser drüben auf fürstenbergischem Gebiete, von wo sie nachts das Fleisch in Säcken über die Kinzig herüber ins Städtlein tragen. Auch des Schlachtens kranken oder aus anderem Anlasse ungesunden Viehes werden sie verdächtigt. Weiter kann das Publikum nicht begreifen, daß zum Fleische auch „Bainer" gehören; es klagt, man bekomme mehr als die Halbscheid Knochen. Mastvieh dürfte allerdings damals selten gewesen sein. Dagegen fühlen sich die Metzger sehr geschädigt durch das sogen. Hausschlachten, besonders von seiten der Gastwirte, die aller Metzgerordnung zuwider unter verschiedenen Vorwänden (Hochzeiten und dergl.) eine Menge Kleinvieh schlachten, um es dann heimlich zu verkaufen. Caspar Treitwein habe auf eine Hochzeit 3 Schweine und 2 Hämmel gemetzget, Müller Trückh habe ein Schwein geschlachtet und dem alten Stadtknecht Fleisch abgegeben; sogar der Bürgermeister Bückh habe neulich Fleisch ausgehauen. Was aber das ärgste sei und geradezu ein Schimpf fürs Handwerk, das sei die Gewohnheit der Leute, zum Hausschlachten nicht die Metzger zuzuziehen, sondern den alten Stadtknecht oder gar Bauern!

Auch das ehrsame Schneidergewerbe hatte seine Sorgen. „Es werde nunmehr gar gemain, daß die Weiber sich understehen, Klaider zu machen, welches den Maistern Schneiderhandtwerkhs, so es erlehrnt haben, zue Nachthaill vnd Schaden geraich, sonderlich wird des Schreiner Jacoben Weib nambhafft gemacht." Aber der Schneider Beschwerde steht auf sehr schwachen Füßen; denn der Vogt bemerkt am Rande: „Es beklagt sich gleichsamb männiglich ob den Schneidern, daß Sie Niemandt zue schaffen, zuer Arbeit bringen könnte, wann Sie ihren Kunden zue gelegener Zeitt fertigen, allßdann den Weibern das Schaffen zueruecky gelegt werden soll." Es wird ihnen bei andrer Gelegenheit „eingebunden", sich des Tuchhandels zu enthalten. Es ist dies auffällig, da in Schiltach damals keine Tuchmacher zu existieren scheinen; vielleicht soll sich das Verbot auf das Handeln mit den Soldaten beziehen.

Von den Gerbern iſt nicht viel die Rede, außer wegen Waſſerrechtsſtreitigkeiten mit den Müllern und anderen Angrenzern am Waſſer. Über ihren eigentlichen Gewerbebetrieb verlautet nichts. Sie ſcheinen durchweg wohlhabend zu ſein; ſie werden oft als Haus- und Güterkäufer erwähnt, die auf endlichen Kaufeintrag drängen.

Schuhmacher werden wenig erwähnt; es ſind wahrſcheinlich wenige vorhanden! die erwähnt werden, befinden ſich in nicht eben günſtigen Vermögensverhältniſſen. Bei den ſchlechten Zeiten half ſich jeder mit dem Schuhzeug, ſolange es ging, flickte womöglich ſelbſt, und bei der Bauernſchaft dürften die Schuſter nur als Taglöhner gearbeitet haben, wie es heute noch der Brauch iſt. Der Bauer, beſonders auf den vereinzelten Höfen, kauft ſich ein Quantum Leder und beſtellt ſich den Schuhmacher mit ſeinem Werkzeuge ins Haus, der dann für Koſt und ein Taggeld ſo lange ſchuſtert, bis der ganze Bedarf an Neuem und Flickwerk beſchafft iſt.

Auch von Schreinern iſt wenig die Rede. Ein ſcharfer Unterſchied zwiſchen ihnen und den Zimmerern darf wohl überhaupt nicht gemacht werden. Der Zimmermann als ſolcher hatte wohl immer Arbeit; denn er hieb ſich den Stamm ſelbſt zurecht, aber der eigentliche Schreiner hatte ja, da die Sägmühlen verfallen waren, keine Bretter! Es findet ſich keine Spur von einem Handſägergewerbe, wie es heute noch in Lothringen blüht, wo Menſchenhand den Stamm zu Brettern zerſchneidet. Wenn es im Thale jemals exiſtiert hat, ſo iſt es zweifellos erloſchen, ſobald man das erſte Sägewerk errichtete, und das dürfte bei dem Reichtum der Gegend an Holz- und Waſſerkräften ziemlich früh erfolgt ſein.

Küfer waren damals viele im Städtchen, aber alle, die erwähnt werden, ſind in ſchlechten Vermögensumſtänden. Bei einigen iſt die Trunkſucht die Urſache davon. Einer von ihnen hat den Schreinern ins Handwerk gepfuſcht; er hat ſeinem Bruder zur Hochzeit einen Schrank und ein Bett gemacht; für diesmal kommt er noch mit einer ernſtlichen Verwarnung davon; das nächſtemal koſtet es aber „eine Frevelſtraff“.

Ein erbitterter Haß und Geſchäftsneid beſeelt die drei Schmiedemeiſter des Städtchens gegeneinander. Die zwei Einheimiſchen ſchädigen einander ſchon; wenn es aber gilt, ſich an dem aus Lahr zugezogenen Seckhinger (Säckinger) zu reiben, halten ſie doch einmütig zuſammen. Er ſoll womöglich wieder hinausgedrängt werden; da ſein Betragen in Schiltach dazu keine Handhabe bietet, wird ſeine Vergangenheit ausgegraben. Des Schmieds Starck Weib nennt ihn einmal vor ſeiner Schmiede einen „Stimpper, Schelm, Dieb, er ſeye unter den Villingern geritten, habe ſein Gut nur mit Rauben und Stehlen bekommen, er ſolle nur nacher Lohr gehen, da werde er hören, was er für ein hüpſcher Geſell ſei u. ſ. w.“ Dann geraten die Frauen aneinander, die Frau Starck wirft der Frau Seckhinger vor: „Du waiſt wohl, wes Geſchlechts du biſt, man hat deinem Vatter zwo Schweſtern verbrennt, u. ſ. f.“ Seckhinger muß richtig ſchließlich ein Sittenzeugnis von Lahr bringen, „weilen aber doch Etwas geſchehen“, hat Frau Starck nur „Ein Pfundt Heller“, „thuet 43 kr.“ Strafe zahlen. Zuletzt bittet Seckhinger um öffentlichen Schutz, „da Solches Nicht geſchehe, getrawe Er nicht allhier zue verbleiben“.

Viel Zwiſt herrſcht zwiſchen Schmieden und Fuhrleuten, beſonders wegen des Pferdehandels. Die Schmiede, hie und da auch Wagner und Seiler, ſpielen beim Handel die Vermittler und Zutreiber und geraten dabei öfters zwiſchen zwei Feuer. Ein Fuhrmann weigert ſich, eine größere Wagenreparatur zu bezahlen, um denſelben Betrag und noch mehr „habe ihn Schmid bey letztgeweſtem Roßkauff beſch . . . . .“ Die Fuhrleute, an ſich nicht vom feinſten Ton, ſind noch etwas gröber als heutzutage. Einige ſind früher weit fort in fremden Landen geweſen, einer z. B. war in der Türkei.

ein anderer in Spanien, einer sogar in Neu-England. Sie haben sich etwas erworben; ihre Neider vermuten, auf unehrliche Weise, und der Amerikaner Trückh verklagt schließlich einen der Lästerer. Trückh scheint es daheim nicht mehr behaglich gefunden zu haben; 1648 wird erwähnt, daß er 2 Jahre vorher alles verkauft habe und wieder fortgezogen sei. Wegen „grausamem Fluochen und Schweeren" sind die Fuhrleute damals schon berüchtigt; von einem derselben verzeichnet das Protokoll naiverweise ganz greuliche Redensarten; von ihm wird auch berichtet, daß er sich aus den Kirchenstrafen schon längst nichts mehr mache.

Von anderen Berufen werden Färber erwähnt, deren zwei im Städtchen waren. Ihr Geschäft war, wie es scheint, nicht glänzend; 1640 verkauft der eine seine Kessel an einen Gerber und zieht weg.

Die Bierbrauerei wird außer der oben genannten „Bierhütten" nicht erwähnt, auch von Bierschätzern hört man nichts. Wirtschaften mit Weinschank lassen sich dagegen 8 konstatieren.

Von der Heilkunde erfahren wir wenig. Ein Bader, ein trinklustiger Raufbold, existiert im Städtlein, er „kommt sehr saumseelig" zu den Hilfesuchenden und muß öfters verwarnt werden. Daneben versorgen wandernde „Diriakrämer" die Gegend mit Heilmitteln; sie veranlassen Beschwerden wegen der Wirkungslosigkeit ihrer Mittel; insbesondere einer, der aus der Schweiz alljährlich mehrmals kommt, soll das nächstemal zur Rede gestellt werden.

Auch die Hebamme ist erwähnt; sie hat nämlich streiken wollen, amtet aber schließlich auf des Vogtes Zureden weiter.

Der weiter oben erwähnte Totengräber kommt noch öfters vor den Vogt. Er ist ein unordentlicher Geschäftsführer, der den Gottesacker ganz verlottern und sein Vieh darauf weiden läßt, die Gräber nicht tief genug macht, so daß, „wie schon geschehen, die Hundt die Todten wieder außgraben", und arme oder landfahrende Personen nicht auf den Kirchhof bringt, sondern sie „den Pauren für die Nase gräbt", wie er denn erst kürzlich „Ein allt Bettelweib, so vorm Hochstein gestorben, einfach für die Thüer graben vnd doch seinen gantzen Lohn" bekommen hat. „Ernstliche Thurnstraff" wartet sein, wenn er sich nicht bessert.

Ein ansehnlicher, wirklicher Kaufmannsstand, wie er heute im Städtchen vorhanden, bestand damals nicht. Einige „Krämer" befriedigen die Bedürfnisse der Gegend hinreichend. Die Ansprüche sind damals geringer als heute gewesen. Einen Teil der Waren, die heute jeder Krämer führt, durfte damals nicht dieser, sondern nur der Erzeuger selbst verkaufen. Der vielseitige Begriff der sogenannten Kolonialwaren war ganz unbekannt.

In großen Handelsplätzen wußte man wohl von einzelnen solchen Artikeln; aber in unserer Gegend sind zu jener Zeit Kaffee, Thee, Zucker unbekannte Genüsse. Den Zucker ersetzt der Honig. Aus ihm und „dürren Krisen[1])" (Kirschen) gewinnt man ein Getränk, aus letzteren auch Kompott. Tabak ist schon im Gebrauch und obrigkeitlich angefeindet. 1648 heißt es im Protokoll: „Daß Tubackhtrinken bey der Jungen Burst werde im Stättlin wider gar gemain." Der Vogt erkennt: „Soll nochmahlen bey Einer Frevelstraff verbotten sein, Im Stättlin keinen Tubackh, sondern an denen Örtten, da es der Feuersnoth halb kein Gefahr, zue trinckhen!" Glaswaren

[1]) Erwähnenswert ist ein Fall, wo einer dem anderen getrocknete Kirschensteine gestohlen haben soll. Ob der Geschädigte die Steine für den Winter zu einem Wärmsacke gesammelt hat? Der Brauch findet sich auch heute noch da und dort.

sind selten und teuer, für Töpferware sorgen zwei einheimische Hafner, denen ein Ziegler ins Handwerk pfuscht. Der Bedarf an Eisen war damals auch viel geringer als heute. Der Frachtwagen jener Zeit, auch von 100 Ztr. Tragkraft, hat hölzerne Achsen, und wozu man irgendwie noch hölzerne Stifte nehmen konnte, dazu nahm man keine eisernen Nägel. Vielfach half man sich mittels Zusammenbinden der einzelnen Teile eines Gegenstandes.

Der Pflug hat damals auch nicht soviel Eisenteile wie heute; er weiß nichts von eiserner Schaar oder Sech. Auch an Blechwaren ist wenig Bedarf. Die Dachrinnen sind von Holz; an Stelle blecherner Flaschen und Krüge hat man hölzerne Kübel oder thönerne Gefäße, zu verschiedenen Zwecken auch Zinngeschirre. Bei solchen Verhältnissen kann sich auch kein Handel in derartigen Gegenständen entwickeln. Den größten Teil des Nahrungsbedarfs erzeugt ja das Thal zur ungefähren Genüge selbst, der Bürger baut, wie aus den Klagen wegen säumiger Entrichtung der Zehnten hervorgeht, die verschiedenen Getreidearten, Hirse, Zwiebeln, gelbe und weiße Rüben, Bohnen, verschiedenes Obst u. s. w. Salz kam von auswärts, wahrscheinlich von Dürrheim. Ob der in Schiltachs nächster Umgebung früher lebhaft betriebene Bergbau seine Produkte in der Gegend selbst verarbeitete, ist nicht ersichtlich, der lange Krieg hat ihm jedenfalls den Untergang gebracht. Eine chemische Industrie scheint nicht zu existieren. Der jeweilige Pulver- und Munitionsbedarf des festen Platzes Schiltach konnte von drei Männern auf dem Rücken herbeigetragen werden: „Alß man Jüngsten (1639) drey Botten, zue Abholung Pulffer, Lontten vnd Kugeln, nacher Tübingen haben vnd schickhen müessen", habe zu den umgelegten Botenkosten ein Teil der Bürger nicht beitragen wollen, heißt es im Protokoll von 1640.

Soviel über das gewerbliche Leben des Städtleins. Es wäre nun noch der Zustand des eigentlichen Ackerbau treibenden Teils der Bevölkerung zu erörtern, der als sogenannte Mayerschaft das „Lehengericht" entlang der Schiltach und Kinzig bewohnt und teils im Thale, teils auf den Höhen im Walde drin vereinzelte Höfe und Höflein besiedelt hat. Die Interessen der Maierschaft und der Schiltacher Bürgerschaft (der Name für die Gesamtgemeinde ist „der Staab Schiltach") kreuzen sich vielfach.

Nach Ansicht der Bauern sind sie im Vergleich zu den Bürgern mit Fron und Zehnten überladen. Die Verteilung der Kosten für gemeinnützige Zwecke, z. B. Wegebauten und dergl., erfolgt stets zum Nachteil der Bauern. Bei der Umlegung der Kontributionen plagt man sie, wenn man ihren Beschwerden glauben darf, ganz übertrieben; man verlangt von ihnen nicht nur das wirklich Erforderliche, sondern weit darüber hinaus; der Ueberschuß an geliefertem Getreide und anderen Dingen werde dann heimlich veruntreut. (S. w. u.) Daß die Bürgerschaft nicht billig handelt, ist allerdings Thatsache. So hat sie z. B. den in der Maierschaft gelegenen Gantterlins Hof angekauft und will ihn der Stadtmarkung einverleiben, der Maierschaft will sie aber trotzdem nicht den entsprechenden Anteil an Leistungen zu gut rechnen.

Die Forstverwaltung ist den Bauern auffässig wegen der Viehweide und noch mehr wegen des Wildes, weil von ihnen „daß Wildbret an den Gränzen herumb so gar verjagt werde" und ein Teil von ihnen „sich sogar vnderstehe, ohnerlaubt darunder zue schießen". Dazu kommen viele Anfechtungen des bäuerlichen Besitzes von seiten des Staates, der Stadt und auch von den Bauern unter sich. Im Laufe des Krieges sind vielfach die Marksteine und mit ihnen die Rainungen absichtlicher- oder fahrlässiger-

weise verloren gegangen; die Lagerbücher sind in vollster Unordnung, jahrelang hat kein Eintrag in ihnen stattgefunden. Daher rührt eine lange Reihe von Besitzstreitigkeiten und von Klagen der Bauern, die Stadt und die staatliche Verwaltung begehre das Lehengericht um seine Güter und Gerechtsame zu bringen. Weitere und sehr begründete Klagen der Bauernschaft s. u.

Für alle diese vermeintliche oder thatsächliche Unbill rächt sich der Bauer nun nach Möglichkeit durch ein Mittel, welches auch einen zähen Gegner zuletzt verdrießlich und mürbe machen kann, nämlich durch einen starrköpfigen passiven Widerstand. Seine Taktik ist die des Zauderns, Hinzögerns und Aufschiebens. Von ihm ist nichts zu erlangen, außer mit Gewalt; und wo er sich um eine ihm angesonnene Leistung herumdrücken kann, probiert er es, solange es noch einigermaßen geht.

Zahlreich sind die Klagen der verschiedenen Behörden über den starrköpfigen Sinn der Bauernschaft. Bei der Verteilung der Lasten regnet es zunächst Proteste der Bauern über die Höhe ihres jeweiligen Anteils — damit ist mindestens vielleicht Zeit gewonnen. Hilft der Protest nichts, so wartet der Bauer, bis man ihn zwingt. Das ist nun nicht so leicht möglich. Die Bauern wohnen zum großen Teile stundenweit vom Städtlein weg auf unwegsamen Höhen; die an sich schlechten Wege nach den Höfen sind in den 30 Kriegsjahren nicht besser geworden. Es werden wohl zahllose „Botten" zu ihnen geschickt, wie die Bürgerschaft klagt, wenn eine Kontribution, die rasch zusammengebracht sein muß, ausgeschrieben wird, aber die Boten kommen leer zurück. Armata manu kann die Obrigkeit sie nicht leicht zwingen, da außer dem „Stattknecht" und einigen Waldhütern ihr niemand zur Verfügung steht. Schließlich benützt sie die fremde Einquartierung, um einen Druck auf die harthörigen Bauern auszuüben; da kommt es denn oft genug vor, daß sie im Bauernhaus weder Menschen noch Vieh noch Nahrungsmittel mehr antrifft, weil der Bauer alles in den dichsten Wald geflüchtet hat und erst nach ihrem Abzug wieder erscheint. Hinterdrein denunzieren dann die Bauern einander wegen dieser Drückerei beim Vogte.

Rat muß aber geschafft werden; denn die Schiltacher Speicher sind so leer, daß keine Maus darin satt werden kann. Da greift denn die verzweifelnde Obrigkeit zum letzten Gewaltmittel; sie nimmt das erforderliche Quantum einfach denjenigen Bauern weg, welche sie leicht erreichen kann, den im Thale und nahe daran wohnenden; deren Hintersassen sollen später jenen ihren eigenen Anteil wieder erstatten.

Häufig bleibt es längere Zeit einfach bei dieser Anordnung; denn der Hintermann besinnt sich manchmal, daß er ja seit so und so viel Jahren schon an den anderen eine Forderung habe, die dessen Forderung ganz oder teilweise kompensiert. Oder er erinnert sich, daß s. Z. er etwas fürs Gemeine Wesen habe liefern müssen, wofür er noch nicht wieder entschädigt sei, u. s. f.

So werden solche Ansprüche jahrelang hingezogen und veranlassen zuletzt unter den Bauern die erbittertste persönliche Feindschaft. Manchem bringt das energische Verfahren der Obrigkeit, verbunden mit dem säumigen seiner ersatzpflichtigen Nachbaren, den Untergang; ein Röckh klagt, daß er, wenn er nicht unverweilt von denen, so ihm schuldig sind, Saatgut ꝛc. bekomme, sein Gütlein aufgeben müsse; aus Futtermangel habe er jetzt auch bis auf eine, die er seines kleinen Kindes wegen durchzubringen versuchen müsse, seine Geißen schlachten müssen; auch habe er für seine weggenommenen zwei Kühe noch nichts erhalten.

Es klingt unwahrscheinlich, aber in einem Rechtstagsprotokoll von 1673 werden noch solche Forderungen von 1637—1640 her erwähnt und erledigt. Auch ohne solche schwerwiegende Anlässe ist in der Bauernschaft, so einhellig sie sich gegen die Obrigkeit

und Bürgerschaft zusammenschließt, wenig Friede. Prügeleien, schwere Körperverletzungen, mündliche Beleidigungen, besonders die Beschuldigung der Hexerei, führen eine unverhältnismäßig große Zahl Bauern vor des Vogts Gericht und verhelfen dem leeren Staatssäckel zu barem Gelde. Denn der Vogt straft die rauflustigen Bauern nicht mit dem „Thurn", sondern, wenn jene überhaupt noch Geld haben, mit erklecklichen Geldsummen, die gleich bezahlt werden müssen, sonst wird der Schuldige eingesperrt, bis bezahlt worden ist. Kann der Vogt bei solchen Händeln Widerrede von beiden Seiten konstatieren, so werden die Beleidigungen nicht kompensiert, sondern beide Parteien gestraft. Zwei Bauern haben gerauft und dabei „beede grewlich geschworen", kostet „Beede miteinander 3 Pfd. Heller thuet 2 fl. 9 kr." „Schillinger vnd Trück haben Einander vmb des Strittigen Prunnens vnd Wässerung halber gewürgt. Beede mit Einander sollen 3 Pfd. Heller thuet 2 fl. 9 kr. Straff Erlegen!" u. s. w.

Die Kriegsläufte und die Seuchen scheinen den Bauernstand stärker als die Bürgerschaft weggerafft zu haben; es werden auffällig viele Nachlaßsachen für bäuerliche Waisen erledigt.

Wie sich die Verwaltung dieser räumlich weit auseinander gezogenen Gesamtgemeinde gliederte, ersehen wir ebenfalls aus dem Protokollen. 1640 nimmt der Vogt Neuernennungen vor und verzeichnet am Ende des bez. Protokolls sämtliche künftighin amtenden Personen. Er verzeichnet: 1 Schultheiß, 2 Bürgermeister, 9 Gerichtspersonen, 5 Ratspersonen oder Beirichter, wovon 4 in der Stadt, 1 in der Mayerschaft, 1 Accisverwalter oder Oberpfleger, 1 Amtspfleger, 1 Spital- und Heiligenpfleger, 3 Kirchenrüger, 2 Umgelter und Weinschätzer, 2 Brotwäger, 3 Fleischschätzer, 2 Mühlbeschauer, 2 Feuerbeschauer, 5 Untergänger, 3 Advokaten (Waisenpfleger), 1 Stadtknecht, 1 Hebamme, 1 Bader, 1 Totengräber.

Die sieben erstgenannten Ämter sind solche, die, wenn auch teilweis unter anderem Namen, noch heute existieren, während die anderen sog. Beschau- und Rügämter teils verschwunden, teils Funktionen unserer modernen Polizeiverwaltung geworden sind.

Den Protokollen nach zu schließen war das Amt damals geradezu eine Strafe und die dafür Ausersehenen mußten hinein gezwungen werden. Wer irgend einen plausiblen Grund dafür vorbringen kann, bittet inständigst den Vogt um „Erlassung" von dem getragenen Amt, und mancher erscheint, dreimal abgewiesen, zum viertenmale vor dem Vogt beim selben Gericht mit der gleichen Bitte. Die Abneigung der Betreffenden ist begreiflich, wenn man die Protokolle durchliest. Für seine Amtszeit ist der unglückliche Würdenträger in den Augen der Mitmenschen der schlechteste Mensch von der Welt, von welchem alles, nur nichts Gutes, erwartet werden darf und dem man überall nachspüren muß, damit er sich nicht auf Kosten der übrigen bereichert. Nicht bloß unter sich redet die Bürgerschaft den Oberen Übles nach, sondern auch vor dem Vogte. Die gewesenen Bürgermeister sollen Geld unterschlagen haben, von den neuen

pflegt der eine, Hannß Bückh, jedesmal, wenn fremde Offiziere in der Stadt einquartiert sind, mit ihnen zu zechen und verdächtige Geschäfte zu machen; der Schultheiß Düring habe Gelder unterschlagen, als er das Accisgeld verwaltete, und was er nicht aus dem Kasten nehme, entwende heimlich ohne sein Wissen seine eigene Frau, die das Kästlein mit einem Messer öffne, „maaßen Sie einstmahls das Messer in solchem Kästlein abgebrochen hätte", wie ihre gewesene Magd gesehen habe. Wiederholt habe die Mayerschaft 26, 30 und mehr Sester Korn geliefert, die gar nicht verwendet, sondern veruntreut worden seien. Wohin sie gekommen, könne der „alte Stattknecht Thebuß Stählin" wohl sagen, man solle denselben nur „mittels Schweerung laiblichen Aidtz" zur Auskunft nötigen.

Die Klagen häufen sich so, daß Schultheiß Düring 5 Tage eingetürmt wird. Er benutzt die Zeit zur Abfassung einer umfänglichen Rechtfertigungsschrift, in welcher er die vorgebrachten Klagen entkräftet und aufzählt, was alles er schon für das Städtlein gethan habe, wie oft er mit seinem eigenen Vermögen für die Kontributionen eingestanden sei und dies dadurch größtenteils unwiederbringlich verloren habe. Er bringt vor, daß hauptsächlich die vermöglicheren Bürger ihn hassen und verleumden, weil er darauf gehalten habe, daß auch sie die allgemeine Last mittrügen und in währender schwerer Zeit, wo jeder das Seine thun müsse, keine Ausnahme machen durften. Düring scheint eine noble Natur zu sein. Während seiner Haft hat der Vogt alles untersucht und gefunden, daß der Schultheiß „durchaus Nichtz sträfflich" sei. Einige Ankläger werden ernstlich ob ihrer leichtfertigen Anschuldigungen verwarnt und der Schultheiß mit öffentlicher Ehrenerklärung der Haft entlassen. Er stellt gegen keinen der Verleumder einen Strafantrag, sondern dankt unwiderruflich ab.

Sein Hauptgegner und erbitterter Feind ist der reiche Gerber Speidel, seinen vielen Beschwerden, aber auch den gegen ihn auflaufenden Klagen nach ein unruhiger, rebellischer, losmäuliger Volkstribun, ein Kleon. „In Allen Sachen kann Ihme, Speideln, Niemandt Nichtz recht machen, Er waiß Alles zue Dadeln und zue regisiurieren, dardurch Vihlfälltig die Anderen Burger halßstarrig gemacht werden", klagt Düring. In allen Zänkereien läßt sich Speidels Mitwirkung verfolgen. Heute hetzt er die Bauern auf, keine Kontribution zu leisten, morgen die Bürger, und neben seiner Rede macht sein Beispiel die Leute halsstarrig. „Ein Schelm" wolle er sein, wenn er zu den und jenen Kosten etwas gebe — bis er „ampt- vnd gerichtlich" gezwungen wird. Selbst der Vogt vermeidet es, sich ihn zum ägeren Feinde zu machen; er straft ihn nur, wenn Privatklagen gegen ihn einkommen oder wenn er es zu arg mit seinen Reden

treibt. Als Zimmermann Hannß Weßner den Speidel einmal zu einer Gantverhandlung aufs Rathaus laden muß, erwidert er ihm: „Ehe Er hinauf geh, Er wollt Ehr, daß sie der Hagel" — ‚Gott behiette Vns' fügt das Protokoll erschrocken bei, „Alle mit Einander vffem Rathhaus droben Erschlüge!" Das kostet ihn 2 ß Heller, „weilen dißer Fluech yber Ein Ehrsamb Gericht, ja gantze Burgerschaft ergangen!"

Auch die Bürgermeister sind viel angefeindet. Sie können sich nicht wie Düring in vornehmes Schweigen hüllen, wenn sie angegriffen werden, deshalb blüht ihnen wegen „gehabter Vnbeschaidenhait" öfters auch eine Strafe von ein paar Pfund Hellern, besonders dem Hannß Bückh.

Nicht besser als den oben genannten Amtspersonen ergeht es den Steuereinnehmern, am allerschlimmsten aber den sog. Beschauern, in denen die Gewerbetreibenden ihre geschworenen Feinde sehen. Sie stehen zwischen drei Feuern; die Obrigkeit verlangt, daß sie scharfe Aufsicht führen, die Gewerbe finden, daß sie dieselbe übertreiben und unnötig chikanieren, das Publikum dagegen findet, daß sie mit denen, die sie kontrollieren sollen, unter einer Decke stecken. Dabei fehlt es ihnen oft genug an Normen, nach denen sie sich richten könnten. „Nach Dem bey Jezt schon so Lang gewehrtem Kriegs-Weesen Allerhandt Meß vnd Gewicht Eingeschleicht vnd gebraucht Werden vnd Niemandt Eigentlich wissen möge, ob solche Recht oder nicht, seye es Eine Hohe Notturfft, daß Selbige Ehist besichtigt geEycht vnd Probiert werden". Die Normalhohlmaße, die „küpferinn Fruchtmeß", sind seit dem „Villingischen Einfall" verschwunden, neue noch nicht zu beschaffen gewesen. Das normale Längenmaß hat man glücklicherweise nicht stehlen können, es ist am Rathaus „ausgehawen".

Die Schätzer scheinen neben ihrem direkten Maß- und Qualitäts-Kontrollamt noch die Verpflichtung gehabt zu haben, für gewisse (Steuer- u. drgl.) Zwecke den ungefähren Geschäftsstand und Gewinn des Einzelnen zu beobachten; es wäre sonst unerklärlich, wie auch sie in den rasenden Haß einbezogen werden können, der sich in der Bevölkerung bei Umlagen, besonders Kriegskontributionen, Luft macht. Bei denen ist es dem Publikum ausgemachte Sache, daß sämtliche Oberen sich ihrer eigenen Mitleistungspflicht entziehen. Auf der Straße fallen Reden wie „s. h. die rotz: vnd stinckhfaulen Bürgermaister", „der Hagel solle sie Alle in den Boden schlagen!" „Er wolle Gott bitten, daß Alle die, so diese Vmblaag gemacht krumb, lahmb, Taub, blündt vnd Stumm werden sollen!" Andre derartige Verwünschungen, die das Protokoll wörtlich aufführt, sind derartig, daß sie nicht wiedergegeben werden können.

Von der Bürgerschaft scheinen solche Umlagen öfter in barem Geld verlangt zu werden als in Lieferungen von Nahrungsmitteln, während

die Maierschaft durchweg letztere beizusteuern scheint. Da mag denn die Währung mancherlei Anstände veranlassen. Im Protokolle erscheint als die landesübliche Münze der Gulden im 60 Kreuzer-Fuße, daneben werden aber auch häufig Thaler, Schillinge und unter dem unbestimmten Ausdrucke „Gold" Goldmünzen unaufklärbarer Herkunft erwähnt. Das Pfund Heller wertet mit 43 Kreuzern. Über den Guldenwert in seinem Verhältnisse zum heutigen Geldwerte läßt sich Genaues aus den Protokollen nicht ermitteln.

Aus den Haus- und Reparaturtaxationen läßt er sich nicht berechnen; der Wert solchen Eigentums ist zur fraglichen Zeit wegen der Entvölkerung der Lande ein ganz unverhältnismäßig niederer. Einen besseren Anhalt bietet schon der obenerwähnte Preis des Mehls, 7 bezw. 9 kr. pro Pfund verstanden. Heute kostet Mehl, Mittelsorte, 21 bis 23 Pfennig. Sonstige Anhalte bietet keines der Protokolle, ebenso nicht zur Vergleichung des Guldenwerts mit dem des „Reichsthalers" und der anderen Sorten.

Dem trotzigen Verhalten der Bürger der Behörde gegenüber entspricht auch die Unverschämtheit, mit welcher dem Pfarrer und dem Schulmeister entgegengetreten wird. Beide haben, obgleich sie schon seit 1635 fast keinen Zehnten und keine Besoldung erhalten haben, doch treulich bei der Gemeinde ausgeharrt; der Pfarrer hat sogar vom eigenen Vermögen ein beträchtlich Teil für gemeinnützige Zwecke hergegeben, hat die ihm eingelegten „Wolffischen", „M. de Spanin'schen" u. a. Offiziere aus seiner Tasche verpflegt und von der Gemeinde nur groben Undank bekommen. Dieser geht so weit, daß Verräter beim „Gallasischen Marsch" (Marsch des Gr. Gallas) den Soldaten des Pfarrers irgendwo verstecktes Eigentum zeigen, so daß er rein ausgeplündert und zuletzt, um noch mehr aus ihm herauszupressen, gefoltert wurde.

Wenn er aber einen aus der Gemeinde wegen irgend etwas zur Rede stellt, so erhält er, sowohl von Männern wie von Frauen, Anworten, die überaus roh sind. Mich. Bühler zu den Höfen sagt ihm bei einer solchen Gelegenheit, er, der Pfarrer, habe sich darum einen Dr... zu kümmern, „er möge es mit den Pfaffen zue Allperspach ausrichten." Ein anderer heißt ihn ins Gesicht hinein „einen dummen Pfaffen"; der Gerber Speidel gar „s. h. Eine Hundsfutt."

Die gleiche Erfahrung muß der Lehrer Hannß Engelmann machen. Die Kinder gehen höchst säumig zur Schule und sind in derselben „sehr unbeschaiden" gegen ihn. Straft er sie aber, so hat er nicht nur ihre thätliche Gegenwehr, sondern auch der Eltern Zorn und dessen thätliche Auslassung zu gewärtigen. Verschiedentlich werden Väter und Mütter deshalb in Frevelstrafen genommen und „Einer gantzen Gemain" ernstlich

auferlegt, den geplagten Mann besser „zue respectiren". Wie überall, ist auch hier der Gerber Speidel beteiligt. „Der Schulmaister seye für sein Ampt zue dumm, es werde Eins sein, ob Er oder der Beckhenstoffel (der Totengräber) Schulmaister seye." „Er (Engelmann) wolle nur vmb Richtzthuen vihl Gellt einsackhen vnd Sich vmb die Contributionen hervmbdruckhen."

Dem ganzen Treiben entspricht der formlose Verkehr, welchen die Bürger mit ihrer Obrigkeit pflegen. Wenn der Stadtknecht jemanden auf das Rathaus laden muß, erhält er oft Antworten, die nicht wiederzugeben sind und kommt höchst erschrocken zurück. Erscheint der Geladene endlich, so kommt er, wie er geht und steht, so daß endlich der Vogt verordnen muß, „daß Sie fürders nit, wie bißhero immer beschehen, ohne Mantell, Wämmsser oder Krägen, vor Ihre Vorgesetzten Obrigkhaiten, allß forderist Herrn OberAmbtmann, Schulthaißen, Burgermaister und Gericht ꝛc. vngebührendt lauffen, hiedurch Sie Ihre Obrigkhaidt despectiren vnd Verachten thuen, welches fürtters nit mehr zue gedulden" — sondern daß sie künftighin mit genannten „respectirlichen" Kleidern erscheinen, bei Strafe von 5 Schilling.

Nach alledem wird es nicht verwunderlich erscheinen, daß das Strafregister im Protokoll den größten Teil desselben bildet. Zahlreich sind zunächst die Verfehlungen gegen die Polizeiordnung. Die „Junge Burst" (Burschen) und die Alten vollführen auf den Straßen viel Geschrei und Rauferei, sie sitzen mit den Fuhrleuten über Kirchzeit im Wirtshause, geben Ärgernis mit „Fluochen vnd grausam Schweeren", stellen auch sonst, besonders nachts, „Allerhandt leichtferdtige Possen" an. Kein Weib könne sich abends mehr auf die Gasse wagen. Nachts laufen die Burschen mit brennenden Fackeln unsinnshalber durch die engen Gassen und in die Häuser, prügeln auch wohl mit brennenden Kienscheitern aufeinander los. Ebenso treiben sie Unfug mit dem Mühlwasser, lassen die Werke anlaufen und prügeln die, welche ihnen wehren wollen. Sonst geschieht viel Unfug mit verbotenem Fischen, mit Baumfreveln u. a. m. Wenn Truppen im Städtlein liegen, gesellt sich die erwachsene männliche Jugend gern zu ihnen, lernt von ihnen Spielen, Trinken, Fluchen, ja sie weist ihnen die Wege nach den vereinzelt liegenden Höfen und macht das wüste Treiben mit. Als die „Kayser- vnd Churbayerische Artholleray dagelegen", seien die Soldaten von jungen Schiltacher Burschen in der Umgegend auf württembergische und fremde Bauernhöfe geführt worden, „allda dann die Weibsleuth schlimme Zeit gehabt". Anno 1638 seien Marodeure in der Gegend gewesen, denen sich auch Schiltacher, ihnen Kundschaft weisend, angeschlossen und wohl ebensoviel wie jene geplündert hätten.

Ein böses Element im Städtchen bilden die einheimischen und fremden Fuhrleute. Sie kümmern sich absolut nicht um die Verkehrsvorschriften, z. B. um das rechtzeitige und genügende Bremsen der Wagen in den steilen Gassen der Stadt, prügeln sich wegen des Ausweichens in engen Gassen, laufen leichtsinnig mit brennenden „Khüenspähnen" in den Ställen herum und bringen das Städtchen in Feuersgefahr. Es ist ihnen nicht beizukommen. Der „Stattknecht" wagt sich nicht mehr an sie heran, weil er schon zu viel Schläge hat einheimsen müssen. Geld- und Turmstrafen sind fast unvollstreckbar, weil erstens die Bürgerschaft, statt zur Obrigkeit zu halten, unthätig zuschaut oder gar für den Schuldigen Partei ergreift, und weil zweitens in solchen Fällen alles, was Fuhrmann heißt, sich einmütig zusammenrottet. So hat z. B. einmal deshalb, um größeren Schaden zu verhüten, die Behörde einen schon eingetürmten Fuhrmann wieder freilassen müssen.

Auch das schöne Geschlecht sündigt gegen die öffentlichen Vorschriften. Allen solchen zum Trotz wird allerlei Unrat aus den Fenstern auf die Gasse geschüttet. Manche Gasse kann abends und nachts nicht ungefährdet begangen werden, weil, besonders zur Winterszeit, die verschiedensten Spuren menschlicher Thätigkeit die Passanten zum Gleiten und Stürzen bringen. Der feuergefährlichen Wäschen in den Hausküchen ist schon oben gedacht. Die Frauen veranlassen sonst noch viele Klagen wegen Unvorsichtigkeiten mit Feuer und Licht. Trotz der schlimmen Zeit findet der Vogt die nachdrückliche Einschärfung der hochfürstlichen Verbote gegen den Kleiderluxus nötig; der Pfarrer hat viel hierüber vorzubringen. Auch das öffentliche Auftreten mancher Frauen giebt Anlaß zu scharfem Tadel. Verschiedene sind bei Hochzeiten und auch sonst aufs ärgste bezecht im Wirtshaus gesessen und haben durch ihr Betragen Zwistigkeiten unter den Männern, eine sogar eine solenne Schlägerei veranlaßt. Andere betragen sich allzu frei und erwecken damit bösen Anschein und Verdacht. Zweifel an der ehelichen Treue veranlassen öfters Schlägereien zwischen den Eheleuten unter sich und zwischen dem sich benachteiligt glaubenden Gatten und dem supp. Mitschuldigen des anderen.

In puncto morum hat überhaupt das Pfarramt viele Klagen vorzubringen.

Die Kirchenrüger sind nicht scharf genug und sollten ihm mehr Anzeigen erstatten. So muß der Pfarrer vieles erst auf Umwegen erfahren. Eine Reihe Klagen bringt der Pfarrer nur deswegen bei dem Vogte vor, weil privates Zusprechen nutzlos blieb. Andre ist er anzubringen verpflichtet. In vielen Ehen herrscht tiefer Zwist; der eine Gatte ist dem andern davongelaufen, meistens der Ehemann der Frau. So ist einer von diesen wieder in die Gegend gekommen, „will aber yber alles Zuesprechen nit mehr zu ihr, wann die Lehengerichts Pauren Ihme keinen Underschlauff geben

würden, möchte er sich vielleicht bei Ihr wieder einstellen." Hannß Haim, so heißt er, erklärt aber, „Eh Er wieder zue seinem Weibe gienge, Ehr laße Er das Hochwürdtig Abendtmahl fahren."

Weiter klagt der Pfarrer über den „liederlichen" Besuch der Wochenpredigten und täglichen Betstunden von seiten der Frauen, deren viele namhaft gemacht werden, und der Kinder. Letztere schicke man Sonntags, statt zur Kirche, des Sommers in die Erd- und Heidelbeeren, des Winters ins Holz. Manche Weiber treiben den Frevel so weit, über die Zeit des Sonntagsgottesdienstes Kraut und Gras aus dem Garten zu holen. „Fluochens vnd Schweerens sey kein End". Schlimme Gesellen seien besonders Lipps Rohmer und Hannß Jacob Rueff. Erst in letzter Neujahrsnacht habe letzterer über „Hannß Bühlern, da diser das Newe Jahr angeschossen, grausam geflucht vnd Gott vnd seine h. Sacramente gelästert."

Die Sittlichkeit der Gemeinde sei in argem Verfall. Es werde viel „geludert", Mädchen und Burschen verkehren anfangs gar zwanglos miteinander; auch für die durchpassierenden Soldaten interessieren sich die Mädels viel zu viel und haben hinterher üble Folgen davonzutragen. Einige sind den Soldaten nachgelaufen und nicht mehr gekommen. Das Capitel „Früehen Beyschlaffens" ist nicht klein. Fälle wie die nachstehenden werden öfters abgewickelt: „Hannß Heim, Burger, in Ao. 1638 6. February Hochzeit gehalten, vnd in selbigem Jahr denn 20. Septembris hat Ihme sein Fraw Ein Kindt zuer Beldt gebracht." Strafe: „der Mann soll 8 und das Weib 4 Tag Gefängkhnuß Straff außstehen." „Conrad Lettich vnd Barbara Weßnerin, beyde Ehehallten bey Hanß Bilern im Eylerspach, seind auch mit 6 Ohren für Altar kommen, wie es baldt Außbruch geben würdt." Denen geschieht Nichts; denn „Lettich gehört gehn Ellbach vnd sie nacher Allpirspach." „Theuß Weßner vorm Hundtzel und die Alt Ursula hangen noch an einander" u. s. w.

Auch die „gottlose" Hexerei stört des Pfarrers und der Gemeinde Ruhe; „es müsse nächstens wieder einmal alles Ernstes an die Untersuchung gegangen werden, da nicht zu bezweifeln sei, daß solche Unholdinnen ihr Wesen in der Gemeinde treiben." Besonders H. J. Rueffens Weib steht in dem Verdachte, eine Hexe zu sein; sie hat Einem allen Schaden gewünscht und diesem ist bald darauf Vieh umgestanden; der Vogt ist vernünftiger, er findet, daß Solches bei dem großen Sterben unter dem Vieh nicht zu verwundern sei, ermahnt aber, um der öffentlichen Meinung nicht weh' zu thun, die Rueffin, „Nichts Böses zu thuen."

Schwere Vergehen gegen Kaiser Karls V. „Peinliche Hallßgerichtsordtnungkh" kommen, wie es scheint, wenig vor, z. B. Messerstechereien u. drgl. Einer ist mittels eines Steins, wahrscheinlich einer Schleuder, erschlagen worden; der Thäter ist durch die Kinzig gewatet und im angrenzenden Walde spurlos verschwunden. Das Entrinnen war in Anbetracht der eingangs berührten politischen und geographischen Lage der Gegend nicht schwierig. Eine „Ungarin"[1]) ist so z. B. aus dem Arreste entwichen und bis Offenburg gekommen, dort aber zur großen Genugthuung der Schiltacher doch noch gehenkt worden.

Wegen eines erschlagen gefundenen Landsknechts wird, obgleich die Volksstimme den Lipps Haim beschuldigt, in gar keine Erörterung einge-

[1]) vielleicht eine Zigeunerin.

treten. Der Tote liegt noch halbverwest im Walde, nur mit Reisig bedeckt. Falls er noch vorhanden, soll er an Ort und Stelle verscharrt werden. Wer und woher der Tote ist, kümmert niemanden. Fuit! Ein reiches Erträgnis liefern dem Fiskus die zahllosen gegenseitigen Beleidigungsklagen und Denunziationen der Schiltacher. Erstere sind manchmal recht läppisch. Da verklagt einer den andern, weil ihn dieser „einen leichtfertigen Vogel" geheißen hat. Ein andrer fühlt sich bitterlichst gekränkt, weil ihm einer gesagt hat, er, Kläger nämlich, wisse nicht, was er wolle. Ein dritter kann nicht darüber hinwegkommen, daß seines Nachbars Weib ihm eine Nase gedreht habe. Derartige Reate sind billig, sie kosten nur 1 Pfd. Heller. Wenn aber schon schärfere Ausdrücke fallen, z. B. Schelm, Dieb, Brotabschneider, „hüpscher Biedermann", so sind diese 2 Pfd. Heller wert. Die teuersten Ausdrücke für die persönliche Wertschätzung des andern aber, z. B. „besch ..... Lump", „Ertzdieb" und ähnliche, die besonders bei Streitigkeiten anläßlich des Kartenspiels, welches sehr im Schwange ist, fallen, gelten 3 Pfd. Heller oder „eine kleine Frevelstrafe". Drei Pfund Heller zahlt für gewöhnlich auch derjenige, welcher der Obrigkeit gar zu viel nachgesagt hat. Turmstrafen sind äußerst selten; nur wer gar nichts hat, wird zu Haftstrafen verurteilt; sonstige Strafen werden nicht erwähnt. Auch versuchter Betrug oder Hehlerei werden mit Geld gebüßt. Michel Haintz z. B. klagt über Hannß Raistern, dieser habe ihn beschuldigt, R.'s Knechte „Gold und Thaler abgewixelt" zu haben, die der Knecht Raistern gestohlen habe. Raister ist der Ansicht, Haintz hätte sich vorher bei ihm oder dem Knechte befragen sollen, woher er das Geld habe. Haintz findet das nicht für nötig, giebt aber sonst das Abwixeln zu. Der Vogt erkennt: „Weilen Haintz nicht gebührt dem Dhienstknecht ohne Vorwissen seines Maisters dergleichen grobe Sorten abzuewächßlen, also der Sachen zue Vihl gethan, soll er zur Straff 2½ Pfd. Heller, thuet 1 fl. 57 kr. Erlegen."

Etwas billiger kommt mit 1 fl. 4½ kr. Hannß Jacob Rueff davon, der in der gleichen Angelegenheit ebenfalls als Kläger ins Gericht und als Bestrafter hinausgeht.

Eigentümlich ist die damalige, rein äußerliche Auffassung des Begriffs der persönlichen Ehre und der Möglichkeit, solche zu beleidigen oder zu schädigen. In den Augen jener Zeit war die Beleidigung sozusagen ein Klumpen Kot, der an dem Beleidigten hängen blieb, bis die Obrigkeit ihn amtlich entfernte. Fast bei allen, besonders den schwereren Beleidigungsklagen bemerkt der Vogt nach Erledigung des Handels: „Die vorgeloffenen Schmachreden sollen von Obrigkheits Weegen vffgehoben sein", oder „Sonsten seindt die SchmachtWorth von Obrigkhaits Weegen vff-

gehoben, daß sie Keinem Theil an Ehren Schädlich sein sollen", und dergleichen.

Ein trauriges Zeichen des moralischen Verfalls der Bevölkerung in jener Zeit, wo dem Anscheine nach jeder des anderen Feind geworden war, sind die zahlreichen Denunziationen. Es erweckt den Eindruck, als ob fast jeder sich schon wochenlang vor dem Jahrgerichte reiflich überlegt hätte, wem unter den Amtspersonen und Mitbürgern er wohl noch eine solche Anzeige anhängen könnte. Einzelne auch sonst unsaubere Subjekte sind Virtuosen darin, sie denunzieren beinahe die ganze Gemeinde. So ist der mehrgenannte H. J. Rueff mit 19 Denunziationen vertreten. Aber auch die anderen stellen fast alle einen Beitrag. Oft ist's Neid, der sie treibt, oft die Rachsucht gegen eine Amtsperson, manchmal ist die Denunziation die Quittung für eine von andern eingegebene Beschwerde gegen den Denunzianten. Ein Metzger giebt den andern an, er habe Vieh im Fürstenbergischen geschlachtet und eingeschmuggelt, dazu bemerkt er, er würde ihn nicht angezeigt haben, wenn der andere, seinem Versprechen nach, ihm von dem Fleische abgegeben hätte. Der Schultheiß hat bei einem Bauern entdeckt, daß er ein betrügerisches „Simmri" benützt, und dieses weggenommen. Dafür rächt sich der Bauer, indem seine Tochter des Schultheißen Frau des oben erwähnten Kassendiebstahls bezichtigt. Zu der Anzeige gegen Zimmermanns Weib wegen der an ihn verkauften laichenden Fische bemerkt der Denunziant Hauptzoller Speidel: „Weilen Zimmermann Ihne vornen auß Neid gerüegt[1]), Alß thue Er hiemit deßgleichen". Sachen, die vor 2, 3 Jahren sich zugetragen haben, werden noch „aufgerupft", wenn sich aus neuester Zeit nichts finden läßt.

Auch die schon seit Jahren vom Amte wieder abgetretenen Personen entgehen den Angebern nicht. Samuel Legeller, gewesener Schultheiß, soll sich nach über 2 Jahren noch über von ihm umgelegte Kontribution verantworten. Dieser und jener Beschauer hat 1637 einem Gewerbtreibenden dies und das nachgesehen, in irgend einer Verlassenschaftssache hat 1638 dieser oder jener Advokat nicht korrekt gehandelt u. s. f. Eigentliche zivilrechtliche Streitigkeiten kommen in den Protokollen wenig vor; für sie waren die sogenannten Rechtstage bestimmt und für solche spart auch der Vogt fast alle angebrachten Rechtsstreite auf.

Der Verkehr mit der Außenwelt ist damals natürlich ein beschränkter gewesen, auch wenn keine Kriegsgefahr das Reisen erschwerte oder unmöglich machte. Die Gewerbetreibenden hatten, außer in jungen Jahren, keinen häufigen Anlaß zu Reisen von längerer Ausdehnung; der Fuhrmann, der überhaupt den ganzen Verkehr vermittelte, und der Flößer waren da weitgereiste

[1]) d. h. auch denunziert habe.

Leute. Die politische Zerrissenheit veranlaßte endlose Paßschereien und die einheimischen Behörden sahen es nicht gern, daß die Unterthanen aus dem Lande gingen. Bevor einer einen Paß bekam, waren viele Formalitäten zu erledigen und der Obrigkeit vor allem genauester Aufschluß über Zweck und Ziel der Reise zu erteilen.

Der Verkehr mit der nächsten ausländischen Nachbarschaft scheint sich ohne Schwierigkeiten abzuwickeln. Wolfacher, Schramberger, Offenburger, Straßburger kommen nach Schiltach, wahrscheinlich des Holzes wegen, und viele Schiltacher arbeiten in verschiedenen Gewerben in den eben erwähnten Städten. Von einem Arnold, der bei einer Nachlaßregulierung erwähnt wird, hören wir, daß er in Landau (Pfalz) sei; ein Bühler ist sogar in weite Ferne gezogen und hat eine „Welsche" zur Frau genommen, er lebt als Waffenschmied schon seit vielen Jahren in „Meylandt". Ein Georg Speckher ist in kindlichem Alter nach Hamburg gekommen, er kehrt wieder nach Schiltach zurück und leistet 1640 die Erbhuldigung. Hannß Fachs Sohn Lazarus lebt in Brügge in Flandern und Michel Ditt, vielleicht der Sohn der Hebamme Barbara Ditt, in Rotterdam. Vereinzelte haben sich also weit fortgefunden. Von den damals gebräuchlichen Paßformularen fand sich in einem Protokolle noch ein Exemplar vor. Seine Wiedergabe mag unten diese Darstellung beschließen. Es ist recht bedauerlich, daß im Laufe der Jahrhunderte so viel von den Protokollen verschwunden ist, an der Hand von mehreren sich aneinander reihenden solchen Akten hätte sich jedenfalls eine lückenlose Darstellung der damaligen Verhältnisse der Gegend geben lassen.

Das Paßformular lautet:

Nachdeme Vorzeiger dieses

. . . . . .

(Wappen.) seines Alters . . Jahr . . . . Haare und . . . . Barths

. . . . . Angesichts / . . . . Augen / . . . . .

Statur und . . . . . Kleidung / gewisser Geschäften halber / nacher

. . . . . zu verraisen / anheute von hier / allwo Gott Lob! reine / gesunde und unverfälschte Lufft ist / abgeraiset; Als wolle man / Krafft gegenwertiger Fede / Ihn . . . . . ohngehindert passiren lassen.

Signatum . . . . . den . . . . . 16 . .

. . . . . .

Die ausdrückliche Erwähnung der „reinen, gesunden und unverfälschten Lufft" wäre wohl nicht erfolgt, wenn nicht davon die ungehinderte „Passirung" des Reisenden wesentlich mit abgehangen hätte. Es ist bekannt, wie streng in Seuchezeiten die noch nicht infizierten Orte sich gegen jeden Fremden abzusperren pflegten und zu dem Zwecke unter Umständen zu den brutalsten Mitteln griffen.

Das theologische Stipendium in Tübingen vor dem Jahr 1793.

Von Dekan Lic. Schmoller in Derendingen.

Das lebhafte Interesse, das Herzog Karl stets auch für das „Stift" in Tübingen hatte und wiederholt durch Erlaß verschiedener neuer Verordnungen im Lauf seiner langen Regierung, auch durch persönliche Besuche an den Tag legte, bethätigte er zuletzt noch in den letzten Jahren seiner Regierung hauptsächlich dadurch, daß er energisch eine schon längst als notwendig erkannte, zeitgemäße, durchgreifende Verbesserung der ganzen Anstalt in Angriff nahm. Nicht nur wurden wieder ganz eingehende neue Statuten entworfen, die im Jahre 1793 erschienen (abgedruckt bei Hirzel, Reyschers Sammlung der württ. Gesetze, 21. Abt. S. 301—333), sondern es wurde namentlich auch ein Umbau, besonders aber eine völlige Erneuerung des ganzen Einbaus in zweckmäßigerer Form für dringend geboten erachtet. Es sehe mehr einem Zuchthaus und Kerker als einem Seminarium gleich, erklärte der Kirchenrat am 28. Mai 1796. Man dachte sogar daran, das Gebäude als unzweckmäßig überhaupt zu verlassen und ein neues Gebäude für das Stipendium (die Vorsteher schlugen den Platz des Bebenhauser Pfleghofs vor) herzustellen, ein Gedanke, der aber fallen gelassen wurde, weil es nach der Erklärung des Kirchenrats dem Geistlichen Gut unmöglich sei, die dazu erforderliche große Ausgabe zu leisten. So beschränkte man sich auf einen Umbau des bisherigen Gebäudes. Schon im Jahr 1788 begannen die Entwürfe, und am 12. Dez. 1791 erließ der Herzog eine maßgebende Verordnung, worauf im März 1792 eine Kommission von Abgeordneten des Konsistoriums und Kirchenrats mit den Vorstehern des Stifts und dem Oberbauinspektor Groß in Tübingen zusammentrat, um den Plan vollends festzustellen. Der Kirchenratsdirektor Hochstetter hatte eine eigene ausführliche Denkschrift unter dem Titel: „Bemerkungen über das Herzogliche theol. Stift in T. aus Veranlassung der Herzogl. Verordnung vom 12. Dezember 1791 zum Gebrauch der Herzoglichen Abgeordneten zu Verbesserung des Ökonomiewesens 1792" abgefaßt, die den Beratungen zu Grund gelegt wurde. Noch im Jahr 1792

wurde mit dem Umbau begonnen auf der Westseite mit Verlegung der Küche in einen eigenen Anbau. Herzog Karl sollte die Vollendung des Werks nicht mehr erleben. Er starb bekanntlich den 24. Oktober 1793. Der Umbau begann noch im Jahr 1792 und dauerte bis 96 fort, da man ausdrücklich erklärt hatte, das geistliche Gut könne nur successiv die Kosten bestreiten, ca. 10—1200 fl. jährlich, auch das nur allmähliche Vorwärtsgehen dadurch geboten war, daß die Anstalt daneben ihren regelmäßigen, möglichst wenig gestörten Fortgang haben sollte. Erst an Georgii 1796 war das Werk vollendet mit einem Aufwand von etwas über 58000 fl. Im wesentlichen war damit in Absicht auf den Bau, wenn auch bekanntlich im Lauf des seither verflossenen Jahrhunderts im einzelnen wieder manche Veränderungen, namentlich im sog. alten Bau mit Hörsälen ꝛc., vorgenommen wurden, die Einrichtung erstellt, die noch heute besteht, und es könnte sonach das Stift in den nächsten Jahren eine Säkularfeier seines heutigen Bestands begehen.

Diese Umgestaltung in den heutigen Stand, die damals eine Sache so gründlicher Beratung und ein Gegenstand von so großer Wichtigkeit war, im einzelnen darzustellen, ist natürlich unnötig. Denn, wie gesagt, sie liegt ja heute thatsächlich vor und ist uns allen bekannt. Dagegen ist es wenig bekannt, oder fehlt es doch an einer klaren Vorstellung davon, inwiefern durch sie ein ganz Neues geschaffen wurde, bezw. welches die Einrichtung des Stifts bis dahin in der dieser neuen Periode vorangehenden älteren war: und doch ist bei allem, was uns sonst über das Stift in älterer Zeit berichtet wird, selbstverständlich diese ältere Einrichtung vor 1793 vorausgesetzt. Diese selbst war freilich schon eine neuere. Denn schon 120 Jahre früher, in den Jahren 1668 und 69, war ein Umbau vorgenommen, d. h. der jetzt sogenannte neue Bau mit seinen 3 Flügeln hergestellt, bezw. waren diese zu ihrer jetzigen Höhe aufgeführt worden, indem auch der vordere, südliche, gegen den Neckar bis dahin nur 2 Stockwerke hatte. Und wenn wir noch einmal 110 Jahre zurückgehen, so war 1558 auch der sog. alte Bau noch um 2 Stockwerke niederer und erhielt sie erst in diesem Jahr durch Herzog Christoph. Es findet sich vielleicht einmal Gelegenheit, auch auf diese zwei früheren baulichen Veränderungen einzugehen. Zunächst aber ist es nicht ohne Interesse, den Zustand, in welchem unser Stift bis vor 100 Jahren während 120 Jahren, also namentlich im ganzen 18. Jahrhundert, sich befunden hatte, etwas genauer kennen zu lernen, weil sonst so manches über jene Zeit Berichtete uns kaum verständlich ist. Und nicht in den heutigen, sondern in den noch so ganz andersartigen einstigen Räumen müssen wir uns die Männer, welche einst ihren Lauf durch das Stift nahmen, denken; z. B. um von älteren nicht

zu reden, einen Storr, Flatt, Rieger, Dann, oder einen Hegel, Schelling (letzterer war eben über den Umbau im Stift). Abt Zeller in seiner bekannten, heute noch trotz peinlicher Form schätzbaren Geschichte der Universität Tübingen giebt uns zwar eine ziemlich eingehende Beschreibung des Stifts und all seiner Räumlichkeiten. Allein ich zweifle, ob es irgend jemand, der sie gelesen hat, je gelungen ist, sich danach eine klare Vorstellung von der Einrichtung zu machen, eben weil wir heutzutage die uns geläufige Anschauung mitbringen und unwillkürlich hineintragen — und doch hat sich seit damals alles gänzlich geändert, so daß die heutige Anschauung lediglich keine Hilfe zum Verständnis bietet, sondern nur verwirrend wirkt. Hier kann bloß die wirkliche Anschauung helfen. Daher ist es gewiß von großem Wert, daß damals aus Anlaß des projektierten Umbaus von dem genannten Landoberbauinspektor Groß in erster Linie auch genaue Risse von jedem Stockwerk des Stifts in seiner bisherigen Einrichtung aufgenommen wurden gleich im Jahr 1788, die uns noch erhalten sind. Sie geben uns mit Einem Schlag ein ganz klares Bild der Sachlage.

Mit dem Kellergeschoß, in welchem sich außer einem (kleinen) Keller, einem Magazin für Schnittwaren, 2 Kammern und 2 Gewölben das Karzer unter dem Speisesaal befand (gegen Westen hin), enthielt das Stift im ganzen 160 benützte Räume, nämlich: 45 Sommer-Musäa, 14 Winter-Musäa (mit Öfen), 65 Schlafkammern, 1 Communität, zugleich Speisesaal, 1 Thorwartswohnung, 2 Abtritte durch alle Stockwerke gehend, 2 Brunnen, 1 Küche, 1 Kochstube mit 1 Kammer, 4 Gewölbe zu Viktualien, 2 Keller (1 großen und 1 kleinen), 2 Bandhäuser (1 großes und 1 kleines), 3 Fruchtböden, 1 Holzmagazin, 1 Baumaterialienmagazin, 1 Kontrolleursstube, 1 Krankenstube, 1 Krankenkammer, 1 Kastengewölbe, 1 Kapelle, 1 Bibliothekzimmer und 1 Stube dabei, 1 Karzer, 1 Herrenstube, 1 Prokuratur- und Registraturstube, 2 Kanzleistuben (eigentlich nur alljährlich bei der Abhör der Universitätsrechnungen von den Abgesandten von Stuttgart benützt, daher für entbehrlich jetzt erklärt und anders verwendet), 1 Kammer dabei, heizbare Zimmer zusammen 26.

Die Kapelle war wenigstens in jener Zeit zur bloßen Gerümpelkammer geworden. Man hatte gleich die Absicht, sie als den schönsten Raum im Stift zur Bibliothek zu verwenden. Allein Herzog Karl wünschte, daß sie zu einem Redesaal für die Predigt- und Redeübungen eingerichtet und mit Subsellien und einem Rednerstuhl versehen werde. Es wurde dies auch wirklich seinem Befehl gemäß ausgeführt. Allein es zeigte sich, daß der Raum wegen des Widerhalls für diesen Zweck nicht brauchbar sei. Auch das Einlegen eines Interimsfußbodens half nicht. Zudem überzeugte man

sich, daß die Führung eines Rauchfangs und Kamins schwierig wäre und den nötigen Raum noch mehr verengen würde. Daher kam man auf den ersten Plan zurück, die Kapelle zur Bibliothek zu verwenden, wodurch die bisher dafür verwendeten 2 Zimmer frei wurden und die Redeübungen im Speisesaal vorzunehmen, der fortan wegen Einrichtung einer sog. kleinen Kommunität außer der Speisezeit geschlossen und reinlich gehalten werden konnte.

Von einem theol. Hörsaal (wie ein solcher im Jahr 1490 im Augustinerkloster gegen eine jährliche Steuer von seiten der Universität eingerichtet worden war) finden wir keine Spur mehr. Erst im Jahr 1803/4 wurde wieder ein solcher im Stift eingerichtet.

Betreffend die Mobilien sei bemerkt, daß die Stipendiaten bisher Tisch, Stuhl, Bettlade, Kasten 2c. selbst anschafften, auch auf eigene Kosten einheizen lassen mußten, welch letzteres wegen der Verwahrung des Holzes stets zu Unzuträglichkeiten bezw. Klagen führte. Jetzt wurden aber die Mobilien von der Herrschaft angeschafft und diese übernahm auch das Einheizen gegen Verzicht von jährlich 4 fl. Beitrag zu Arzneien für jeden Stipendiaten.

Gerne würde ich eine Totalansicht des Gebäudes, eine Ansicht von außen geben, da auch das Äußere bis zu dieser Zeit in manchem Betracht anders war als jetzt. Allein es war mir nicht möglich, eine solche zu beschaffen (die Merianſche geht noch auf die Zeit vor 1668). Nur ein kleiner, freilich ungenügender Ersatz ist uns erhalten in ein paar Zeichnungen, welche sich noch bei den Bauakten der Jahre 1668—1670 befinden und sich bereits auf den damaligen Neubau beziehen, wie er jedenfalls in der Hauptsache bis 1793 bestand. Zufällig wegen einer damals nötig erfundenen Substruktion von Quadern ist dabei die Zeichnung des Eckturms in der Südwestecke, der freilich in einer uns heutzutage unbegreiflichen Weise die Abtritte enthielt, aber eben für den Totalanblick des Gebäudes charakteristisch war. Auf der andern Zeichnung sehen wir dann den Turm über der Uhr auf der Ostseite gegen den äußeren Hof.

Noch bemerke ich anhangsweise, daß damals ein zum Stift gehöriges Gebäude auch das jetzige Gasthaus zum Waldhorn war. Es war bis 1777 Wohnung des Ephorus. Als diese dann in das Gebäude unten am Stift verlegt wurde, wo sie heute noch ist, wurde jenes Gebäude Wohnung des zweiten Superattendenten (damals Dr. Storr). In der Zeit des Abts Zeller muß das jetzige Ephorathaus Wohnung des ersten Superattendenten gewesen sein, während der zweite in der jetzigen des ersten Superattendenten (der sog. Hölle) wohnte. So wie so war aber das Stift, wie wir sehen und worauf auch Zeller hinweist, ringsum von seinen (3) Vorstehern überwacht.

Unter den zum Stift noch heute gehörigen Gärten unterhalb führte der obere Teil damals noch nach den Akten den Namen Augustinerweinberg. Er war in der Reformationszeit im Besitz des bekannten Vergerius, wie Hochstetter anmerkt und ältere Akten ausweisen, war aber schon lange in einen Kraut- und Küchengarten umgewandelt.

Es mögen noch ein paar statistische Notizen beigefügt werden. Der jährliche Gesamtaufwand des Stifts berechnete sich damals auf 23 304 fl. Darunter waren 3384 fl. eigene Einnahmen des Stifts, und unter diesen wieder 3048 fl. sog. Stipendiengelder, d. h. Beiträge der Städte und Ämter des Herzogtums. Das Übrige, also 19 956 fl., wurde von dem Geistlichen Gut geleistet.

Die Zahl der Stipendiaten belief sich bloß auf 116 (69 Magister und 47 Complenten oder Kandidaten und Novizen), während es sonst mehr waren. Es wurden bei dem Umbau bis 150 in Rechnung genommen. Unter jenen 116 waren 2 sog. Tyferniten und 10 Mömpelgarter. Dazu kamen noch als bloße Tischgänger 12 Hospites (4 inländ. Theologen und 4 inländ. Juristen und Mediziner durften es sein), dazu 3—4 Ungarn und Siebenbürgen. Repetenten waren es 9.

Gar groß war die Zahl der Offizianten:

1. Ein Küchen- und Gegenschreiber, Kontrolleur (neben dem zu den Vorstehern gerechneten Prokurator), der den Einkauf der Viktualien und deren Verwahrung zu besorgen, auch das zum Kochen Nötige täglich abzugeben und in der Küche Aufsicht zu führen hatte; 2. ein Dekopist für den Ephorus; 3. 9 Famuli (damals, sonst gewöhnlich 12). Ihre Zahl wurde jetzt auf 6 reduziert und dafür wurden zu Versehung der niederen, ihnen bisher obliegenden Geschäfte 4 herrschaftliche Bediente angestellt. Die Stipendiaten hatten zu ihrer eigenen Bedienung Jungen und Betterinnen. Dies wurde abgeschafft und dafür 12 Bediente angestellt. Auch die Repetenten hatten bisher selbst ihre Bedienten angestellt und bezahlt. 4. ein Ober- und ein Unterkoch; 5. ein Küchenjunge, durch den die Stipendiaten sich auch einheizen ließen; 6. ein Thorwart; 7. ein Nachtwächter; 8. ein Klosterkastenknecht (der Fruchtkasten wurde aus dem Stift weg in das Collegium illustre verlegt, da bei den Fruchtlieferungen, wobei man sich des Repetentengangs bediente, immer viel Mißbrauch vorkam); 9. ein Klosterbäcker; 10. ein Klostermetzger; 11. ein Fleischinspektor; 12. ein Fleischschätzer — dies wurde von den ordinären Stadtfleischschätzern besorgt; 13. ein Klosterküfer; 14. ein Klosterzimmermann; 15. ein Klostermaurer; 16. ein Klosterkaminfeger; 17. ein Klosterbote, d. i. der ordinäre Stadtbote, der gegen ein jährliches Wartgeld alle das Stift betreffenden Berichte, herrschaftlichen Befehle und Briefschaften hin- und herlieferte. (Früher gab es noch einen besonderen Stipendiatenboten, der die Stipendiatengelder einzog). 18. ein Holzspälter; 19. eine Klosterwäscherin; 20. zwei Spülerinnen, die zugleich den Einkauf der Gartengemüse besorgten; 21. zwei Hasenputzerinnen.

Die Speiseordnung war die im Jahr 1750 eingeführte. Sie mitzuteilen halte ich aber für überflüssig. Sie wurde jetzt auch in einigen Punkten verbessert.

Ein Polnisch Lied.

1781 [1]).

Mitgeteilt aus den Papieren des † Finanzrat Dr. Moser.

Jetzund ist es ausgemacht,
daß der Marsch geht nacher Polen;
man hat es herausgebracht,
daß man kein zuruck darf holen;
trettet eure Reise an,
in das Polnisch Canaan!

Allhier ist es nimmer gut,
dort in Polen ist es besser;
fasset einen guten Muth,
dort gibt es auch volle Fässer;
bey dem Bier und Branden-Wein
kan man auch vergnüget seyn.

Was hilft euch der edle Wein?
ihr darst doch sehr wenig trincken,
wollt ihr hier gleich lustig seyn,
müßt ihr an die Schulden dencken,
diese plagen euch alle Tag,
Daß man nimmer leben mag.

Grosser König Friderich!
deines Adlers Fligel-Schatten
trösten unsere Armen sich,
weil es hier nicht geht von statten;
je mehr sich der Arme bückt,
desto mehr wird er gedrückt.

Deine Vorsorg ist bekannt,
grosser Friedrich grosser König,
weil in uns'rem Vaterland
viele Leut und Güther wenig;
und wo man könnt erndten ein,
kommen Hirsch' und wilde Schwein.

Diese haben grosses Recht,
auch die Früchten zu verderben,
drum ist es allhier so schlecht,
man läßt niemand was erwerben;
was man hier will fangen an,
ist fast all's umsonst gethan.

Sitzt hier einer in der Ehr,
daß er muß ein Amt verwalten,
Da kommt er so gleich daher,
thut den Armen übel halten;
spricht der Arme nur ein Wort
heißt es gleich: ins Zucht-Hauß fort!

Was soll doch der arme Mann
hier auf solche Art anfangen,
weil er sich nicht helfen kann,
viel thut man von ihm verlangen,
daß er mit sein'm sauren Schweiß
fast nichts aufzutreiben weiß.

Doch wünscht eurem Herzog Glück,
ders so redlich mit euch meynet;
ob ihr schon der Amt-Leut Glück
und ihr Treue jetzt beweinet,
doch so schreyet Freuden voll:
Carl Herzog nun lebe wohl!

Nun in Gottes Nahmen reißt,
reisset ihr bedrängte Brüder,
Friedrich ist es, der euch kann
geben viel und grosse Güter,
dann er ist der grosse Held
hier in dieser ganzen Welt.

Bleibet Friedrich nur getreu,
er will euch so wohl versorgen
denket nicht an eure Reu,
hier will doch euch Niemand borgen;
Preussisch Wort, das hält den Stich,
grüsset nur den Friederich!

Nun so lasset uns fein bald
reissen in das Preussisch Polen,
weil man dorten in dem Wald
kann viel Wax und Honig holen;
Honig in dem Branden-Wein
das mag auch recht köstlich seyn.

Honig ist recht Zucker süß,
so kan nichts gefunden werden,
drum so hebe auf die Füß,
springe über Stein und Erden,
in das Polnisch Canaan,
wo man Honig gnug trist an!

[1]) Zu der schwäbischen Auswanderung nach Westpreußen 1781, vrgl. Beheim-Schwarzbach, Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien S. 75 ff.; Hohenzoll. Kolonisationen 430 ff. Huber in den Sozialpolit. Schriften LII S. 239 f. H.

Das Einlager.

Mitgeteilt von Hugo Bazing.

Ein natürliches Bedürfnis hat im Rechtsleben von jeher dazu geführt, für die künftige Erfüllung gewisser Verbindlichkeiten Sicherheit zu fordern und zu leisten, und es kann eine Sicherheit begreiflich auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden, ich möchte nur eine Form der Gewährung von Sicherheit hier vorführen, weil diese längst außer Übung und darum weniger mehr bekannt ist, ich meine das im 12. bis 15. Jahrhundert urkundlich vorkommende sogenannte Einlager, Einreiten, obstagium [1]). Dasselbe besteht darin, daß der Pflichtige auf an ihn ergangene Aufforderung — oder auch ohne solche nach Verfall der Schuld — an einem bestimmten Orte als Geisel, d. h. als freiwilliger Gefangener, als persönliches Pfand, sich zu stellen hat, und diesen Ort ohne Einwilligung des Forderungsberechtigten nicht verlassen darf, bis dieser vollständig befriedigt ist, eine Einrichtung, die wohl aus dem Kriegsleben in das öffentliche Leben im Frieden und in den Privatverkehr herüber genommen worden ist.

Ich entnehme einigen mir gerade zugänglichen Urkunden folgendes:

Am 6. Dezember 1294 verkauft Burkhard von Ellerbach, d. i. Erbach, in seinem, seiner Brüder und seiner Kinder Namen seine sämtlichen Güter zu Schaffelkingen an das Kloster Söflingen, und stellt dafür, daß er 1. den Verzicht eines Bruders und zweier Kinder auf Ansprüche an die Güter bewirken, und daß er 2. das Kloster ein Jahr lang gegen Ansprüche Fremder vertreten werde, sechs Bürgen, nämlich: den Ritter Hainrich von Briberch, den Ritter Ulhin von Brihse, Ott den Amman von Ulm, Cunrat den Amman von Ehingen, Ulrich den Rot und Wernher den Welser. Auf Mahnung sollen sich diese Bürgen zu Ulm beziehungsweise Cunrat der Amman zu Ehingen zu rechter Giselschaft stellen. Ulmer Urkundenbuch I, 215.

[1]) Ob von obses, obsidagium abzuleiten, ist nicht sicher. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 620.

Am 2. Februar 1328 verkauft Johann genannt Lienung zu Setzingen seinen Kirchensatz daselbst, den er von Ludwig von Öttingen zu Lehen hat, an das Kloster Herbrechtingen als rechtes Eigen, und setzt zu Bürgen dafür, daß er von dem Lehenherrn die Freigabe erwirken werde u. s. w., zwölf Bürgen, darunter den Grafen Johann von Helfenstein und die drei Ritter Hainrich Laidolf, Amman zu Ulm, Ulrich von Rammingen und Ulrich von Stotzingen. Die sollen auf Mahnung des Gotteshauses „laisten in rechter giselschaft in der stat ze Ulme oder ze Giengen ze erbern[1]) wirten ieglicher mit sin selbes lip" oder mit einem erbern Knecht mit einem Pferd, und sollen aus der Laistung nicht kommen ohne Urlaub, bis der Kirchensatz dem Gotteshaus von dem Lehenherrn zu rechtem Eigen gefertigt, oder aber der Kaufpreis zurückerstattet wäre.

Am 13. Dezember 1329 verkaufen die Brüder Chuonrat und Ulrich, genannt die Seveler, an die geistlichen Frauen zu Söflingen vier Jauchert Ackers im Söflinger Zehenten um 44 ß Heller, und setzen dafür, daß die Äcker den geistlichen Frauen als freies Gut gefertigt werden, zu Bürgen den Ritter Gerwich von Hörningen (Herrlingen), den Bertholt Schlaiß von Arnegg und Bertholt Groß den jungen von Örmingen (Ermingen). Sollten die geistlichen Frauen bezüglich der Äcker Stöße bekommen, so sollen sie Gewalt haben, die Bürgen zu mahnen, und die sollen fahren gen Ulm in eines ehrbaren Wirtes Haus und da leisten in rechter Giselschaft, bis die Äcker den geistlichen Frauen nach Recht gefertigt werden.

Am 16. Oktober 1333 sind fünf Brüder Gramuggelin, Bürger zu Ulm, vom Kaiser Ludwig und vom Grafen Berchtolt von Graispach und Marstetten genannt von Nyffen wieder in ihre Huld genommen worden, sie schwören nun dem gedachten von Nyffen, dem Pfleger von Ulm, Treue und dem Rat der Stadt Gehorsam, und verpflichten sich, im Übertretungsfalle 300 ß Heller an den jeweiligen Vogt zu bezahlen, wofür sie zehn Bürgen stellen: den Ott Rot, Ulrich Rot, Konrad von Halle, Peter Strölin u. s. w., lauter Bürger von Ulm. Würden die Brüder Gramuggelin ihre Zusagen nicht erfüllen, so soll der jeweilige Vogt zu Ulm Gewalt haben, die Bürgen zu mahnen alle unverschaibenlich[2]), und sollen diese ze Hand nach der Mahnung hier zu Ulm in offener und ehrbarer Wirte Häusern rechte Giselschaft leisten, oder welcher Bürge nicht selber leisten wolle, der soll an seiner statt einen ehrbaren Knecht in die Leistung legen, und sollen die Bürgen oder ihre Knechte davon nicht kommen bis Zahlung geleistet wäre.

Diese 3 Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart.

---

[1]) Damit wollte man ohne Zweifel die sogenannten Heckenwirte (Winkelwirte) ausschließen. Vrgl. Jäger, Ulm im Mittelalter, S. 428—429. Grimm, Wörterbuch IV. 2, Sp. 749. Nur in anständigen Wirtshäusern sollten die Geisel sich einstellen, wie z. B. Haid, Ulm, S. 237, von der Krone in Ulm sagt: viele Grafen und Edle, wenn nach den Gewohnheiten der Zeiten sie sich zur Bürgleistung stellten, nahmen ihr Quartier daselbst.

[2]) Vrgl. Schwabenspiegel, Laßbergs Ausgabe, Landrecht § 6: „ist daz ein man des andern burge wirt, und wirt me liute mit im burge, und werdend unverscheidenliche burge, so claget iener uf ir einen, swelhen er wil." Ferner Meyer, Stadtbuch von Augsburg, S. 186.: „man sol auch wizzen, daz man zem ostermarchet nieman für den andren phenden sol noch nöten, ez si danne daz ein man sinen selpscholen vinde oder sinen bürgen, der unverschaidenlichen bürge ist und des zil für ist, den mag ein man wol nöten."

Meist sind es Kaufvertragsurkunden, in welchen bei uns solches Einlager von Geiseln vorkommt, und zwar ganz verschieden von der jetzigen Übung, daß der Käufer für Bezahlung des Kaufpreises Sicherheit leistet, wird hier die Bürgschaft stets vom Verkäufer für seine Pflicht zur Gewährleistung für unangefochtenes Haben gestellt. Es scheint, daß man es damals nicht so leicht nahm, ohne Geld Häuser und Güter zu kaufen, denn fast in allen Kaufsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts ist zu lesen, daß der Kaufpreis bezahlt sei; eine andere Gefahr war es, gegen die man sich zu sichern hatte: machte schon der Mangel an Grundbüchern im jetzigen Sinne da und dort die Eigentumsverhältnisse unsicher, so brachten die vielfachen Näher- oder Losungsrechte den Käufer einer Liegenschaft oft in die Lage, das erkaufte Gut einem Dritten herausgeben zu müssen. Da konnte z. B. vermöge der Erblosung ein Blutsverwandter des Verkäufers das an einen Fremden verkaufte Gut auszulösen verlangen, da konnte ein Einwohner der betreffenden Markung das Marklosungsrecht gegen den auswärtigen Käufer geltend machen, oder konnte das im Interesse der Wiedervereinigung getrennter Güter eingeführte Teillosungsrecht gegen den Käufer eines Gutsstücks in Anspruch genommen werden u. s. w., also aller Grund für den Käufer, gegen Überraschungen durch Ansprüche Dritter an das gekaufte Gut sich zu sichern.

Es giebt aber noch ganz andre berühmte Beispiele von der Übernahme der Verpflichtung zum Einlager, so berichtet eine Speirer Chronik, daß Kaiser Karl IV. am 5. Mai 1349 von Hug zu der Tuhen, Hunknoltz, Gunter Demer, Ducher, und Cunrat Seiler, Bürgern zu Speier, ein Anlehen von 1000 ℔ Heller bekam, diese 1000 ℔ gelobte er auf den Tag Johannis des Täufers zurückzubezahlen; „betdent wir das nicht", heißt es dann in der Schuldverschreibung weiter, „so sollen wir uffe unsern Eid, den wir zu dem Riche gethan hant, unde der erbar Ritter Engelhart von dem Hirtzhorn, unser lieber getrewer, den wir in darumbe zu mere Sicherheit zu Gisel unde zu Bürgen geben han, uffe sinen Eid, uns beede antwurten zu Spire in die Statt in den neheſten acht Dagen nach dem vorgenannten Ziel Sancte Johans Dag ungemant in rechte Giselschaft, und niemer danne kommen, bitz die vorgenant Schuld vergolten wird gar und gentzlichen one alle Geferde" u. s. w.

Im Jahre 1472 verschreiben sich der Kurfürst Ernst von Sachsen und der Herzog Albert von Sachsen dem Herzog Johann von Schlesien für 40000 ungarische Goldgulden. Dabei heißt es: „so geloben wir selbschuldigen bei unsern fürstlichen Trauen und wir burgen bei Trauen und Eren, von Stund nach demselbigen Tag, wen wir von den genanten Sachwaldigen oder Globern oder getreuen Handeren ermahnt werden,

brieflich oder mundlich, in zu reisen, wo es unsern Sachwalden oder Globern am allerzeitlichsten und bequemsten sein wurde, in dem Reiche, in dem Königreich Beheim oder in Schlesien oder in unsern Landen, als obgerurt ist, in ein erber Gasthuß wir selbst schuldigen von unser Person mit zwanzig Pferden, und wir burgen ein iglicher personlichen mit vier Pferden und dreien Knechten, die von Lipzk mit zehen Pferden, zwene us dem Rate mit acht Knechten, und sust die andern Stett igliche mit funff Pferden, zwene us dem Rate mit drei Knechten, und also ein rechte Inlager zu halten, aus der Stadt oder aus der Herberge nicht zu kommen, wir haben denn den genanten Sachwaldigen und Globern oder getreuen Henderen die obgeschriebene Summ Goldes, und was von nicht Bezahlung Schaden darauf gegangen were, mit sampt dem Hauptgute bezahlt und ußgericht."

Über die Zeit der Entstehung solcher Giselschaft ist Sicheres nicht bekannt, dem römischen Rechte ist die Einrichtung fremd, aber das kanonische Recht hat sie gebilligt. Der Tremenser Abt war einem Gläubiger 8000 Denare schuldig und hiefür hatten sich einige Mönche eidlich zum Einlager verpflichtet, Papst Alexander III. (1159—1181), dem der Fall zur Entscheidung über die Gültigkeit dieser Verschreibung vorgelegt worden, giebt hierauf den sardinischen Bischöfen zu erkennen, die Mönche müßten ihr Versprechen erfüllen, widrigenfalls ihnen der Besuch der Kirche untersagt sein soll. (Kap. 9. X. de jurejurando II. 24.)

Der Sachsenspiegel kennt das Einlager ebenfalls als geltendes Recht (II. Art. 11 § 3), und seit dem 13. Jahrhundert findet es sich bei uns in zahlreichen Urkunden.

Wie nun aber, wenn der zum Einreiten Verpflichtete dieser seiner Verpflichtung nicht nachkam? In diesem Falle war der Gläubiger berechtigt, den Wortbrüchigen durch Verbreitung von Schmähschriften und Schandgemälden der öffentlichen Verspottung preiszugeben, was mitunter schon in dem Schuldbrief oder doch in der Mahnung angedroht zu werden pflegte [1]).

Eine in Erlangen 1787 erschienene Dissertation de pictura contumeliosa von Ludwig Klüber [2]) bringt ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Schmähbriefs und Schandgemäldes. Der regierende Graf Symon

[1]) In unsern Ulmer Urkunden ist von derartigem nicht die Rede, vielmehr wird da meist das Recht der Selbstpfändung dem Gläubiger gegen Schuldner und Bürgen eingeräumt.

[2]) Sonst wurden noch benützt: Joachim Potgieser, de indole pignoris, mit dem Anhang: commendatio de obstagio. Marpurg 1722. Knorr, Rechtliche Abhandlungen, Halle 1757. Abhandlung XI.

zur Lippe hatte sich auf die Bitte des Grafen Gebhard von Mansfeld herbeigelassen, sich für dessen Schuld an Albert von Mönchhausen von 7000 Goldgulden zu verschreiben, hatte sich aber für den Fall, daß er in Anspruch genommen würde, von Mansfeld sieben Bürgen stellen lassen, welche sich zum Einlager verpflichteten. Graf Symon mußte bezahlen, starb aber, bevor er dazukam, Schritte zu seiner Schadloshaltung zu thun. Nun mahnten die gräflich Lippeschen Landstände die Bürgen zum Einreiten, aber vergebens, darauf machten sie am 11. November 1537 eine Schmähschrift bekannt, in welcher sie die Treubrüchigen als ehrlose, treulose, siegellose Buben bezeichneten, und welcher sie noch ein Schandgemälde beifügten. Dieses Gemälde stellt drei der Bürgen unter dem Galgen dar und drei andre beim Rad, während der siebente rücklings auf einer Eselin reiten muß; bei jedem ist sein Name beigesetzt und alle haben ihre entehrten Siegelringe in Händen.

Mochten nun auch die Schuldner es in der Regel nicht so weit kommen lassen, daß sie öffentlicher Schmähung sich aussetzten, zumal da man das Einlager sich vorzugsweise nur von solchen Männern versprechen ließ, bei welchen man sich vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung zu einer gewissen ritterlichen Ehrenhaftigkeit versehen konnte, so mag das Sicherungsmittel des Einreitens doch in vielen Fällen von recht zweifelhaftem Wert gewesen sein, denn das Einlager brachte dem Schuldner ungeheure Kosten, er mußte neben Verköstigung des oder der Eingerittenen bei dem Wirte alle diejenigen, die bei den Eingerittenen einsprachen, sogar den Gläubiger selber, reichlich bewirten (daher Geiselmahl = reichliches Mahl), seine Schuld wuchs damit unheimlich an, und führte vielleicht seinen gänzlichen ökonomischen Ruin vollends herbei. Und konnte der Schuldner den Wirt nicht mehr bezahlen, so blieb für den Gläubiger nichts übrig, als entweder die Eingerittenen freizulassen, oder sie von nun an auf *seine* Kosten in der Geiselschaft zu behalten.

Es wurde denn schließlich das Einlager auch durch die Reichspolizeiordnung von 1577 Tit. 17 § 10 verboten.

Einige Bemerkungen und Ergänzungen, betr. den von Papst Honorius III. bestätigten Elchingischen Besitz.

(Wirt. Urk.Buch V, S. 415 ff.)

Von Pfarrer Aichele in Bernstadt.

Nr. 42 „Buzim" — genannt zwischen Westerstetten und Breitingen — ist ohne Zweifel das jetzt zur Markung Bernstadt gehörende Feldstück „Butzen", auf der Höhe, nordöstlich von der Zigeunersäule, welches sich (44 Jauchert Feld, etwa 14 Jauchert Holz und 1 Tagwerk Ohmedwiese) von der Heerstraße bis zum Seltenbach nahe der Schönrainmühle bei Breitingen erstreckte. Dasselbe hatte um 1500 ein Otto Schneller von Bernstadt inne, um 1576 wurde es in 2 und später in mehrere Teile zerstückelt. Durchschnitten war es von der neuerdings ausgegrabenen Römerstraße, welche mit Holz bewachsen war und die „Butzenhecke" hieß. Im Salbuch von 1717 wird es ausdrücklich als „Elchingisches" Feldlehen bezeichnet, welches durch Kauf an die Herrschaft Ulm gekommen war.

Nr. 58 „Burckolz" ist wohl identisch mit dem nordöstlich über der Schönrainmühle zwischen Egenbaind und Röschen gelegenen „Burgholzlehen", welches ehemals neben Breitingen seine eigene, genau abgegrenzte Markung bildete.

Nr. 21 und 22 — bei dem Namen „Dinkintal" ist nur an das jetzige Hinterdenkenthal zu denken; denn nur dieses ist von jeher „das Denkenthal". Was jetzt „Vorderdenkenthal" heißt, ist von alters her „das Weiler vor dem Denkenthal".

Was in Nr. 35–37 als „Himelen Wilareiet et in Kaltenuth" mit mansus quatuor beisammensteht, wird wohl miteinander östlich von Dornstadt zu suchen sein. Dort führt ein höher gelegener Punkt den Namen „Himmelweiler", was im 13. Jahrhundert Himelen Wilare lauten mußte. Daran grenzt in der Richtung gegen Hagen und Jungingen eine Feldung, welche „im Kaltenfeld" heißt. — Auch Kaltenvelt konnte durch fehlerhaftes Abschreiben das sonst kaum erklärliche Kaltenvth werden.

Nr. 24 „Hildebrandeshusen" — sollte das nicht der abgegangene Weiler Brandelzhausen bei Schnaitheim sein?

Namen.

Im Jahre 1351 wird der Besitzer der Tafern in Bermaringen urkundlich Täferner und Täfener genannt, giebt das wohl den Schlüssel zu dem Namen Deffner? oder stellt sich Deffner zu Dagfrid?

Geht der Name Fetzer auf Bonifacius zurück? wie aus Ignatius die Koseform Nazi, so könnte aus Bonifacius Facy geworden und daraus endlich Fetzer entstanden sein.

Ein mir befreundeter Gustav teilt mir mit, daß Εὐστάθιος von den Griechen ausgesprochen werde Ewstafios (das griechische θ wie ein englisches th, und jetzt meist wie f, so auch von den Russen, man denke nur an Theodor — Feodor), die Russen sprechen Jewstafy, die Esthen und Finnen als umgekehrte Berliner Jewstafi, die Schweden haben dann Gustaf gesagt und geschrieben. So habe ihm ein gelehrter Russe den Namen erklärt. Es giebt einen heiligen Bischof Eustathius, sein Tag ist der 16. Juli, und einen Märtyrer, 28. Juli; — der Name Eustachius hat nichts damit zu thun, der Abt Eustachius ist ein anderer Heiliger und hat seinen besonderen Tag.

B.

Die Stimmung am untern Kocher beim Beginn des Schmalkaldischen Kriegs.

Nach einem ungedruckten Schreiben von Pfarrer Ratz in Neuenstadt.

Von G. Bossert.

Von der Volksstimmung vor 300 Jahren zeugt keine Tagespresse. Die Volkslieder führen wohl eine beredte Sprache, aber sie sind nur spärlich erhalten und tragen nur selten eine lokale Farbe. Von Briefen aus jenen Tagen haben wir nur die von Fürsten und bedeutenden Theologen. Für Franken ist man auf die Briefe von Joh. Brenz angewiesen, aber diese geben meist nur die persönliche Anschauung und Stimmung des Haller Reformators wieder. Um so wertvoller ist der im folgenden abgedruckte Brief des Pfarrers Jakob Ratz von Neuenstadt a. d. L. an den Landgrafen Philipp von Hessen. Denn hier ist die Stimmung am untern Lauf von Kocher und Jagst sehr scharf gekennzeichnet. Wir lernen nicht nur die Herzensmeinung des Pfarrers von Neuenstadt, sondern auch die Haltung der zahlreichen Ritterschaft jener Gegend kennen. Ganz besonders wertvoll ist das Bild, das wir von der Stimmung in den bäuerlichen Kreisen des Deutschordensgebietes erhalten. Es ist dieselbe fieberhafte Erregung der Gemüter, dieselbe straffe Spannung der Gegensätze, die fast einen wilden Ausbruch der Leidenschaften befürchten läßt, wie man sie in Franken im Sommer 1866 am Biertisch und auf der Kegelbahn beobachten konnte. Das Schreiben von Jakob Ratz hilft aber auch zu billiger Beurteilung des Vorgehens des Kaisers gegen die Prädikanten nach dem Sieg. Allerdings ist das Schreiben von Ratz in der Korrespondenz des Landgrafen Philipp wohl verwahrt geblieben und nie dem Auge eines kaiserlichen Spähers ausgesetzt gewesen. Aber es war gewiß nicht das einzige Schreiben, womit ein Prädikant die leitenden Kreise

des Schmalkaldischen Bundes beeinflussen wollte. Wir wissen, daß Granvella von der Korrespondenz Martin Frechts in Ulm Kunde hatte. Allgemein bekannt ist, wie eifrig und sicher nicht ohne gegründete Veranlassung in Hall nach den Briefschaften von Johann Brenz geforscht wurde, wie ein wichtiger Teil derselben wirklich aufgefunden wurde und dadurch besonders Veit Dietrich in Nürnberg in ernste Gefahr kam. Ja sogar in dem kleinen Sulzfeld im Kraichgau hatte ein kaiserlicher Offizier die Briefe von Brenz an seinen Freund, den dortigen Pfarrer Joh. Gallus, mit Beschlag belegt, und nur ein glücklicher Zufall verhinderte es, daß daraus keine Waffen gegen Brenz geschmiedet werden konnten. (Pressel, Anecdota Brentiana S. 263. Der regulus a consiliis Ducis Wirtembergensis ist Bernhard Göler, der pastor Joh. Gallus.) Ein einziger Brief im Tone des Pfarrherrn von Neuenstadt in den Händen eines Granvella mußte erbittern und den Haß gegen die Diener der evangelischen Kirche entflammen und nähren.

Zwar sind die Aussprüche von Ratz über den Kaiser nicht neu. Vielleicht nirgends ist der Rechtstitel des Kaisers als ein bedingter, den er verwirke, indem er sich zum Werkzeug des Papstes hergebe, so klar und scharf und so früh ausgesprochen, als in dem Reutlinger Gutachten aus dem Anfang des Jahres 1531 (Gayler, Denkwürdigkeiten S. 365). Aber die Stellung, welche Ratz im religiösen Gegensatz der Konfessionen einnimmt, ist allzusehr von Haß durchtränkt. Ingolstadt, „die Blutgasse", und ganz Bayern soll ihm für die Haltung Ecks und seiner Genossen büßen. Ratz selbst fühlt sich gedrungen, sich gegen den Vorwurf der Blutgier zu verteidigen. Aber man muß zugestehen, hier gilt: Qui s'excuse, s'accuse. Es ist nicht evangelischer, sondern alttestamentlicher Rachegeist, der aus dem Schreiben von Ratz spricht.

Was Ratz über die Kriegführung der Schmalkaldischen Bundesfürsten schreibt, was er tadelt, und was er verlangt, wird man vom militärischen Standpunkt aus billigen müssen. Es ist ganz richtig: „Will man kriegen, so thu mans (energisch) oder laß." „Parcere subjectis et debellare superbos." Mit Recht macht Ratz den Kriegsfürsten den Vorwurf, daß sie ihre Sache selbst „verlidern". Scharf hat Ratz wahrgenommen, wie die nachlässige Kriegsführung an der Donau dem Kaiser Luft am Niederrhein schaffte, daß er die dortigen Truppen an sich ziehen konnte. Aber seine Sprache paßt in den Mund eines alten Haudegens, nicht in den eines Prädikanten. Ratz aber gebärdet sich, als stände er an der Spitze eines Heeres, „Wo man den angebotenen Frieden nicht welt annemen und sich ergeben, do welt ichs dem kriegsvolk preisgeben," ruft er aus.

Endlich aber hat das folgende Schreiben den Wert der Selbstcharakteristik eines grundgescheiten, auf der Mainzer Universität wissenschaftlich geschulten, aber bis jetzt in Württemberg nicht einmal mit seinem richtigen Namen gekannten Mannes, den selbst die Oberamtsbeschreibung Neckarsulm S. 563 noch mit dem falschen Namen Jakob Rath aufführt, da sie gleich Schnurrer (Erläuterungen der Kirchen- und Reformationsgeschichte S. 400) und Heyd-Pfaff (Herzog Ulrich 3, 282) dem nicht immer zuverlässigen Fischlin folgt, der in seiner Memoria theologorum Wirtembergensium Suppl. S. 46, 59 Ratz als einen der 12 Theologen erwähnt, welche 1544 auf Befehl der Regierung ein Gutachten über die Beilegung des Religionszwiespalts auszuarbeiten hatten. Ein ausführliches Lebensbild dieses Mannes mit einer Würdigung seiner interessanten Schriften werde ich an einem anderen Orte geben. Hier genügen die folgenden Notizen.

Jakob Ratz war zu Saulheim bei Mainz um 1500 geboren, hatte um die Zeit des Wormser Reichstags auf der Universität Mainz studiert und dann einige Zeit als Priester gewirkt. Erst hatte ihn Erasmus angezogen, aber, unbefriedigt von dessen Grundsätzen, wandte er sich Luther zu und ging nach Wittenberg.

Nachdem er wahrscheinlich erst Helfer in Crailsheim gewesen, wurde er 1532 von Alex. von Helmstadt nach Neckarbischofsheim berufen, wo er bald in scharfen Streit mit dem Haupt der Anhänger Butzers im Kraichgau, Melchior Ambach in Neckarsteinach, geriet.

Ambach hatte in einer Predigt das Tanzen schlechthin für Sünde erklärt. Ratz, der sich nicht wenig darauf zu gut that, daß er ein Schüler Luthers sei, vertrat die freiere Anschauung. Was Gott nicht verboten, dürfe kein Mensch verbieten, predigte er in Neckarbischofsheim. Überaus lustig schildert Ratz, wie er bei einer Begegnung mit Ambach am Markt zu Helmstadt 1537 diesen gründlich auf den Sand setzte, indem er ihm die Stelle: Tanzen hat seine Zeit, Klagen hat seine Zeit (Pred. Sal. 3) vorhielt. Ambach, der 1541 nach Frankfurt berufen worden war, setzte den Streit nunmehr auch in einer Druckschrift fort, wurde aber von Ratz, der inzwischen Pfarrer in Neuenstadt a. d. L. geworden war, in der Schrift: „Vom Tanzen" so kräftig in die Enge getrieben, daß er jetzt gestand, er halte nur das „unzüchtige" Tanzen für Sünde und lasse seine eigene Gattin und seine Töchter auf ehrbaren Hochzeiten tanzen. Es ist wahrhaft erheiternd, zu sehen, welches gewaltige Geschütz Ambach für eine ganz selbstverständliche Sache aufgefahren, und wie er jetzt das Feld räumte, daß Ratz nicht mehr nötig hatte, ihm zu antworten. Ratz hatte sich in dem mit großer Erbitterung geführten Streite seinem Gegner

weit überlegen gezeigt. Die Sittenstrenge und der Eifer des ehemaligen Karthäusers Ambach war mit einem guten Teil Unklarheit der Begriffe und mangelhafter wissenschaftlicher Schulung gepaart. Aber eines hatte Ambach gewiß mit Recht an Ratz beobachtet, ein hochentwickeltes Selbstbewußtsein. Als der Schüler Wittenbergs 1532 in den Kraichgau kam, ließ er seine benachbarten Amtsbrüder seine geistige Überlegenheit, die er sich zuschrieb, fühlen, wie aus Ambachs Antwort an Ratz hervorgeht. Und ist es nicht dasselbe starke Bewußtsein seiner Klugheit, was allein den Brief von Ratz an den Landgrafen erklärt? Es ist doch ein starkes Stück, daß ein dem Landgrafen offenbar gänzlich unbekannter Pfarrherr in dem kleinen, abgelegenen, württembergischen Städtchen Neuenstadt sich zum Ratgeber des kriegserfahrenen Landgrafen aufwirft und eine kühne Sprache führt, wenn er dem Landgrafen gröbliches Übersehen vorwirft und ihn vor „liederlicher", saumseliger Kriegführung warnen zu müssen glaubt (vrgl. unten „verlibert").

Es gehört ein ungewöhnlicher Mut dazu, um auf das bloße Gerede eines Fuhrmanns hin sich also an einen der tüchtigsten und mit wackeren Räten wohlversehenen Fürsten heranzudrängen. Der gutgemeinte Eifer mag viel entschuldigen, aber Ratz war nicht berufen, sich als Propheten nach der Weise eines Elia und Elisa zu gebärden. Denn sein Charakter bewährte sich in der alsbald folgenden Prüfungszeit des Interims nicht. Während sein alter Gegner Ambach trotz seines Alters und seiner Kränklichkeit auf die Gefahr der Amtsentlassung hin die Annahme des Interims verweigerte, hatte sich Ratz in der Interimszeit erinnert, daß er ein geweihter Priester war. Allerdings haben wir über seine Haltung im Interim keine nähere Nachricht. Allein ex ungue leonem! Derselbe Mann, der bisher seine Schriften immer als Pfarrherr unterzeichnete, dessen Werke alle einen scharf antirömischen Geist atmen, unterzeichnete seine Schrift „Vom Fasten", welche er 1553 als jüngst nach Pforzheim berufener Prediger dem eben zum Protestantismus übergehenden Markgrafen Karl von Baden widmete, auffallenderweise mit den bezeichnenden Worten: Jakob Ratz, Priester. Man kann sich keinen größeren Gegensatz denken, als diese Geltendmachung einer Würde, die nur im päpstlichen Kirchensystem einen Sinn hat, und den Inhalt jener Schrift vom Fasten, welche Blatt für Blatt das Papsttum in den stärksten Ausdrücken angreift. Aber im Interim hatte man von der Priesterwürde wieder einen bequemen Gebrauch machen können.

Sowenig auch der Charakter von Ratz befriedigt, so verdienen doch seine Schriften und auch der nachfolgende Brief Beachtung. Sie bieten wertvolle Züge zur Kennzeichnung der Zeitgeschichte und enthalten kost-

bare Anekdoten, z. B. von Aleander, der in Worms Bratwürsten „in nomine patris, filii et spiritus sancti“ den Charakter von Fischen verlieh und sie mit dem Hamen aus dem kochenden Wasser holte.

Das Lebensende von Ratz ist noch dunkel, da auf dem Generallandesarchiv in Karlsruhe nichts über ihn zu erheben war.

Auf das Schreiben von Ratz an den Landgrafen hat meines Wissens zuerst Hassenkamp in seiner hessischen Kirchengeschichte seit der Reformation 2, 250 aufmerksam gemacht, ohne daß es bisher benützt worden wäre. Er hielt aber Ratz für den Pfarrer in dem hessischen Neustadt, das damals mainzisch war. Ein Blick in das Schreiben selbst macht es für jeden, der einmal etwas von Ratz' Schriften gelesen, ganz unzweifelhaft, daß es von dem als Pfarrer zu Neuenstadt a. d. Linde oder am Kocher bekannten Jakob Ratz stammt.

Die Abschrift des Schriftstücks, das ich nach den Grundsätzen für die Herausgabe der Württ. Geschichtsquellen wiedergebe, verdanke ich dem K. Preuß. Staatsarchiv in Marburg.

Jakob Ratz, Pfarrherr zu Neuenstadt an der Linde (am Kocher) an den Landgrafen Philipp von Hessen. Neuenstadt, 1. Sept. 1546.

Durchleuchtiger, hochgeporner furst, gnediger her. e. f. g. seyen meine gehorsame und bereite dienst underthenig befhor, Genediger furst und her, wiewol ich mich ganz ongezweifelt versiehe, e. f. g. sey nit on trost und rath, hab auch nichts on diese zwey stuck angefangen, seitenmal e. f. g. mit christlichen predicanten versehen und andern gottseligen leuten besetzt und begabet seint. Dieweil mir[1]) aber dieser tacken (!) e. f. g. Diener auffties, konth ich nit lassen, ich musts ihm mundtlich sagen, wie ich e. f. g. thon hett, wann ich bey ihr gewest were. Dan es treibt mich christlich sorg und liebe, das ich für e. f. g. und alle ihre helfer, furnehmlich den churfursten von Sachsen, meinen gnedigsten hern, ich (!) ein gantz heftig bedenkens trag der massen, das ich nit kan unterlassen, e. f. g. mit meinem geringen trost und rath zuersuchen. Ists nit von nöten, so wirts doch auch nit schaden, verhoff auch, e. f. g. aus geneigter gute werde es mir nit verargen. Dan wie hertzlich und treulich ich sampt meiner kirchen zu Gott seufzen (!) und schreien (!), das er uns bei seinem heiligen euangelio welle den frieden oder den sieg geben, das weys sein gottlich majestat, ist on not hie auszurufen.

Weil nun e. f. g. in dem werk ist, das Teutsch lant vom frevel on billigs gewalts zu verteidigen, auch die gemeine des lebendigen Gottes bei reyner ler des euangelions und erkantnis Gottes zu erhalten, verhoff ich, e. f. g. seyen nit on trost und rath[2]). Trost, welcher kumpt aus eim guten gewissen, welchs mit Gottes wort und naturlichem rechten also verwaret ist, das es sagen dörf: ich thu nit onrecht. Ach Gott, stehe der gerechtikeit bey, wie dan dem trost eines guten gewissens das anrufen folget. Rath aber, das man nichts anfang, welchs man nit mög hinausfuren, wie Christus solichs mans spottet Luc. 14[3]), als da man im werk zu weych oder mat wird, do nimpt auch rat und hülf ab, bis man sagt: ich hets nit gemeint.

[1]) Die Abschrift hat wir.

[2]) Keine Lücke.

[3]) Luc. 14, 28–32.

Das nun e. f. g. an keinem etwas mangel trag, weil ſie das vaterlant und die ehr Gottes begert zu retten vor des Antichriſts gewalt, halt ichs gantz darvor, e. f. g. kond ſolichs mit Gott, ehren und gutem gewiſſen thun. Dan alſo haben gethon der frum kunig Ezechias aus rath des propheten Eſaia, do er abfiel von dem Aſſiriſchen keiſer Sennacherib 4 Reg. 18[1]), des gleichen die heilgen Machabeer und die Chriſten in Armenia wider den keiſer Maximinum[2]). Und iſt oft geſchehen, das ſich frumme leut wider onbillichen gewalt geſetzt haben, wie auch die burger zu Meilant dem keiſer widerſtunden, als er den heiligen biſchof Ambroſium welt vertreiben[3]). Dan weil der kaiſer wider das geding ſeiner whal und eidts handelt, entſetzt er ſich ſelbs des keiſerthumbs, ampts und gewalts. Und weil er ſich in frembde ſach ſchlecht, des bapſts abgotterey zu hanthaben, kan und ſol man mit gutem gewiſſen im widerſtant thun.

Es glaubts e. f. g. nit, wie die papiſten ſchreyen und uns ſchelten, wir ſeyen aufrurer, bauernkrieger, und die den leuten das ihre nemen, auch etlich vom adel, welche doch ſöne bei e. f. g. haben, das ich ſorg trug, wan die ſöne der veter gemuth hetten, e. f. g. were nit wol bey ihnen verſorget. Wir muſſen aber die ſcheltungen tragen, dan alſo theten ſie Chriſto und ſeinen apoſteln, welche ſie alweg der aufrur beſchuldigten, und war doch niemant aufruriſcher, dan ſie. Alſo ſchelten uns die papiſten und ſeint ſie ſamt irem bapſt die gröſten aufrurer, welche vor zeiten die keiſer entſetzt, verbandt und die unberthanen vom gehorſam abſolvirt haben, wie ich meiſterlich kan beweyſen. Und dieſem exempel folgt der keiſer, das iſt, der ſon dem vater, das er in ſeiner acht und oberacht (!) e. f. g. unberthonen vom gehorſam wil abfellig machen, welchs doch wir ſeinen unberthonen nit thun. Iſt das nit ein ſchentlich, onkeiſerlich, onchriſtlich, aufruriſch ſtuck? Wo ſint man das mhe dan bey dem bapſt und ſeinem haufen? Und wo es Gott nit furkumpt, wurts nichts guts ſchaffen. Und wer hat den kirchen mhe genommen, dem der bapſt mit ſeinen ſtiftern und clöſtern? Wo kummen her die incorporationes, paſtoreyen, reſervate, annata ꝛc., dan aus der papiſten rauberey? Warum geben ſie's den pfarren nit wider? Und wellen uns zwingen, etlich guter widerzugeben zu erhaltung der abgotterey und gottloſen lebens, welchs ſtift und clöſter vol ſeint.

Aber wir ſeint nit aufrurer; iſt der keiſer ein oberkeit, ſo iſt e. f. g. auch eine ſampt andern hern, welcher das ſchwert eben von Gott befolhen iſt ſowol, als dem keiſer. So iſt notwehr niemant verboten. Lieber, ſagen die papiſten, die furſten ſeind dem keiſer gelopt und geſchworen. Antwort: ja, aber doch mit eim geding, und wan das geding aufhoret, horet die folge auch auf. Und mus alhie ein furſt, do ſich das vierd gepot und das erſt wellen wider einander richten, das vierd fallen laſſen und das erſt behalten, wie auch Chriſtus ſelbs lert: wer vater und mutter mhe liept, dan mich, der iſt mein nit werth," wie Ezechias und Jeſu (!) thon haben und die apoſteln. Dan die furſten ſeint ſchuldig, ihr lant und leut zu beſchutzen und die ehr Gottes bei den ihren zu retten. Und ſolichs konth ich alles reichlich bewaren, wan ich zeit gehabt.

Es hat mich ſchwerlich entſetzt und bekummert, do man ſagt, e. f. g. het eins groblich überſehen, ein ſchaden entpfangen und hetten die von Ingolſtadt ſo viel wegen

---

[1]) Ratz citiert 2 Könige 18, 13 nach der Vulgata, welche die zwei Bücher Samuelis als die zwei erſten Bücher der Könige zählt. Von einem Rat des Propheten Jeſaia zum Abfall weiß der citierte Text nichts. Vrgl. die gleichzeitige Predigt Jak. Schoppers in Biberach über 2. Könige 18.

[2]) Schröckh, chriſtl. Kirchengeſchichte 5, 48.

[3]) Schröckh, chriſtl. Kirchengeſchichte 8, 36 f. Herzog, Theol. Realencyklop. 1, 272.

gefangen[1]), und do mirs ein furman anzeigt, ſagt ich: Ach Gott, behut mir den lantgrafen und den churfurſten, das ihnen am leib nichts widerfar und nit tummen in der feinde hant. Aber es iſt ihnen recht geſchehen. Warumb trauwen ſie dem hertzogen von Beyern, welcher ir und des euangelions abgeſagter und erbitterter feint iſt. Er wird kein zucht thun, man thu ihm dan, wie dem wutrich von Braunſchweig[2]). So iſt Ingolſtat des Satans ſitz, do doctor Eck iſt pfarher geweſt, und alles verderpt wider Chriſtum, das die feinde wider uns brauchen treifache wehr.

Die erſt, ſo ſchmehen ſie uns mit dem wort ketzer und haltens darvor, man ſoll uns kein trauwen oder glauben halten, und wer uns todt, thu Gott einen dienſt dran. Die ander, ſo ſchlecht uns der keiſer mit der acht und oberacht, gibt uns preyß, abſolvirt die underthanen vom gehorſam, als die ire hern ſelbs ſollen todtſchlagen fangen und dem keiſer überantworten und ſol ihn zeitlich ongeſtraft abghen und ihn gnaden erkant werden[3]). Die tritt, ſo ſtreiten ſie wieder uns mit der fauſt. Solichs alles angeſehen rath ich e. f. g., ſie welle nit ſo weich ſein und denen barmhertzikeit erzeigen, die keiner werth ſeyn, keine von uns begern, uns und den unſern keine wellen beweyſen, ſonder e. f. g., als die das ſchwert furet, wellen dem exempel Jude Machabei folgen und den feint nit ſparen. Was iſts von noten, das e. f. g. fur die flecken reitet, woget ſich on not und forbert weib und kinde raus? Warumb bedenkes[4]) die feind nit ſelbs? Darumb, wo e. f. g. ein flecken einmal aufforbert, und man wil ſich nit ergeben, ſo bedenkt nit mhe, wer drinnen ſey, ſonder wiſſet, das ſie feind ſeint, jung und alt. Wie oft haben die heilegen (!) kunig weib und kind muſſen umbbringen aus Gottes befelch oder kriegsnot? So iſt e. f. g. in der rechten blutgaſſen, do man Chriſtum und ſein wort greulich verfolget hat und im onſchuldigen blut erſoffen[5]) iſt. Darumb ſol e. f. g. ſampt dem churfurſten nit weich ſein, ſonder mit gepurlichem ernſt und eifer den feint nit ſparen, welcher euch noch leib, ſeel, leben, landen, leuten, ehre, gut, weib und kinden trachtet. Und gedenket, wan euch Gott euwere feind in die hend geben wirt, das ihr ihnen thuwet, was kriegsrecht vermag. Jr werdet ſoſt[6]) horen muſſen, wie der prophet dem kunig Achab ſagt, als er den konig von Sirien fieng und wider ghen lies 3 reg. 20[7]): Darumb, das du haſt den verbanten man von dir gelaſſen, wurdt dein leben fur ſein leben ſein und dein volk vor ſein volk. Und welte Gott, das hertzog Heinrich[8]) were im feld erſchoſſen worden, es wurd nit onnutz geweſt ſeyn. Das red ich nit aus plutgir. Nein, do behut mich Gott fur, ſonder ihr ſehet, das euwer not erfordert, bedenkt den groſſen koſten, ſo aufghet, und das bös hertz euwerer feind. Und iſt beſſer, ſie weynen dan wir, dieweil ſie Gottes und unſere feind ſeint. Sie wellens doch nit anderſt. Dan weil kriegen Gottes erlaubung iſt, ſo iſt auch erlaubt, was es mit ſich bringt.

E. f. g. ſol des keiſers haufen ſchlagen, wo ſie mag; wellen ſie aber nit ſten,

---

[1]) Ratz hat wohl den Angriff des Prinzen von Sulmona auf 100 bündiſche Proviantwagen am 25. Auguſt im Auge und giebt ihn den Ingolſtadtern ſchuld. (Heyd, Ulrich 3, 398.)

[2]) Herzog Heinrich der 1542 von dem Schmalkaldiſchen Bund vertrieben wurde.

[3]) Vrgl. den Achtbrief bei Sleidan, 17 Buch.

[4]) ſchwäb. Provinzialismus für: bedenken es.

[5]) Ratz übertreibt hier ſtark.

[6]) Vrgl. das provinziale fuſt.

[7]) 1. Könige 20, 42.

[8]) von Braunſchweig.

ſo welt ich die Beyriſchen ſtedt bekriegen, ſolang eine überig were. Und wo man den angepotenen frieden nit welt annemen und ſich ergeben, do welt ich's dem kriegsvolk preyßgeben, wie Gott erlaupt im 5 buch Moiſis cap. 10[1]). Und wiſſet, das euch die Beyern kein trauw noch glauben halten werden. Solchs glaubt, iſt beſſer, dan das ihrs erfaret, wie vor Ingolſtat.

Die papiſten rhumen ſich, ſie haben zwey vorteyl und wir nurn[2]) eins; das erſt, ſie wiſſen wol, das Heſſen und Sachſen zwen gnedig und barmhertzig hern ſeint, die ihnen nichts thuwen, wan ſie ſchon obligen. Gewinnen dan die papiſten, ſo ſeyen ſie on das beſchutzt. Wir aber ſollen ſehen, wie ſie mit uns wellen umbghen, haben mir vor vier wochen troet, ſie wellen mich an ein durren baum henken und nit an ein grunen, und ſeint die teutſch herriſchen bauwern[3]) unſere nochpaurn. Es iſt nit fein, das wir die feind ſparen und ihr ſchonen; dan e. f. g. ſchonet der droben, ſo leſt man die drunden am Reyn auch mit der muſſe zuſammenziehen[4]). Habt acht, gnediger her, das euch nit ſolich guete zum verderben gerate. Wil man kriegen, ſo thu mans oder laß. Es heißt: parcere subiectis et debellare superbos. Lueget und macht nit braus: parcere superbis et debellare subiectos, und iſt nit allein der genant keiſer unſer feindt, ſonder auch ſeine helfer.

Es verdreußt mich ubel auf marggraf Albrechten[5]) das er dem keiſer hilft, aber er thut wie ſein vater Caſimir[6]), welcher auch abfiel und druber ſtarb. Alſo traw ich Gott, dieſer ſol auch im krieg zu grund ghen, auf das des frummen marggraf Georgen ſon[7]) das land bleib.

Ferner ſol ſich e. f. g. nit laſſen erſchrecken, ſol auch in dem hern Jeſu Chriſto onverzagt ſein und in bekantnus ſeiner warheit. Und wie ihr euch ſeiner bisher nit geſchempt habt, alſo wurdt er ſich euwer nit ſchemen[8]) in euwer not, ſonder euch bewaren durch ſeine gute engel, allein das ihr ſelbs nichts verlibert[9]) ſonder in der ſach emſig handelt, dan ihr hapt ein liſtigen, argen, wackern feint, der euch nit wirt ſparen, furet euch umb und wil euch mude machen, das wirs die leng nit haben zu verlegen[10]). Darumb verachtet den feindt nit, verlaſſet euch nit auf die menge[11]), wie-

---

[1]) So die Abſchrift. Gemeint iſt 5 Moſ. 20, 10 ff.

[2]) Ratz ſchreibt immer in ſeinen Schriften nurn.

[3]) Ratz liebt ſolche Formen wie Bauwern, Huwern.

[4]) Die Beſorgnis von Ratz war nur zu begründet. Die jämmerliche Kriegführung der Schmalkaldiſchen machte es dem Grafen von Büren möglich, ſein anſehnliches Heer aus den Niederlanden bei Bingen über den Rhein zu bringen und ſich am 15. September auf weiten Umwegen mit dem Kaiſer zu vereinigen.

[5]) Von Brandenburg-Ansbach.

[6]) Caſimir, der ſich der Politik des Kaiſers wieder in die Arme geworfen, ſtarb Sept. 1527 zu Ofen.

[7]) Georg Friedrich 1546—1603.

[8]) Marc. 8, 38.

[9]) Durch Liederlichkeit d. h. Nachläſſigkeit verderben.

[10]) erlegen sc. die Koſten erſchwingen. Ratz ſchildert die kaiſerliche Kriegführung trefflich.

[11]) Hieher wird die Randbemerkung von Ratz gehören, deren Stelle im Text von ihm nicht näher bezeichnet iſt: Wo man nicht leut genug hat, do ſol man Gott und ſeine engel in die lucke ſtellen, wo aber an leuten kein mangel iſt, do wil man Gott kein raum laſſen.

wols als ein gut mittel nit iſt zu verachten, ſonder lebet in der forcht Gottes und ruft ihn an, ſo wirt er euch nit verlaſſen, wie uns David lert beten in ſeinen kriegen am 60 pſalmen: Schaff uns beyſtant in der not, dan menſchen hulf iſt kein nutz. Mit Gott wellen wir thaten thun. Er wirt (und nit wir) unſere feind untertreten[1]). Das ander, ſo e. f. g. tröſten ſoll, werdet ihr durchs wort Gottes aus dem mund der predicanten teglich erfharen.

Hiemit geſegne und beware e. f. g. ſampt dem churfurſten und gantzen heer Gott der Vater, Son und heiliger Geiſt. Amen. Und bitt underthenig, e. f. g. wellen mir nichts fur onguth oder ongnaden erkennen, dan ich habs trewlich gemeinet. Geben zur Neuwenſtat 1546. Egidii.

e. f. g. underthaner Jacob Ratz
pfarher zur Neuſtat.

Adreſſe: Dem durchleuchtigen hochgepornen furſten und hern, hern Philippen, landgrafen zu Heſſen, graven zu Catzenellenbogen u. ſ. w., meinem gnedigen f. und hern zu eigen handen.

Kanzleivermerk: Pfarher zur Neuſtad. pres. vor Weching[2]) 10. Sept. ao. 46.

---

[1]) Pſ. 60, 13, 14.

[2]) Bächingen bei Lauingen, wo der Landgraf am 10. September ſein Lager hatte. Martens S. 255.

Zur Haller Buchdruckergeſchichte.

Die Lücke, welche nach Hauſer Wirt. Franken VI, 53 in der Haller Buchdruckergeſchichte zwiſchen Ende des 16. Jahrhunderts und 1635 beſteht, wird vielleicht ausgefüllt durch die „zu Hall bey Paull Gräbern" 1601 gedruckte Schrift: Jacobi Franci Historicae Relationis Continvatio. Wahrhafftige Beſchreibunge aller fürnemen vnnd gedenkwürdigen hiſtorien oder Geſchichten . . . Alles zum Theil aus eigener Erfahrung zum Theil aus vberſchickten glaubwürdigen Schrifften von Tag zu Tag verfaſſet . . durch Andream Harttman, F. (Fil.?) der Hiſtorien vnd Warheit Liebhabern . . Abhandl. u. Hiſt. Cl. d. K. Bayer. Akad. u. Wiſſ. XVI, 1. 1881 S. 228. 257. Ein Andreas Hartmann ſtarb 1619 als Pfarrer in dem Ulmiſchen Reutti a. d. Donau, wo ſchon 1535 ff. ein älterer Andreas Hartmann Pfarrer geweſen war. H.

Das Minoritenkloster in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Die alte Reichsstadt Reutlingen barg während der Jahre 1259 bis 1535 ein Kloster der minderen Brüder des St. Franciscordens in ihren Mauern. Es sei gestattet, das Wenige, was sich über diese Klosterstiftung aus den Urkunden und Chroniken hat ermitteln lassen, mitzuteilen.

Schon sehr frühe muß der 1208 gestiftete Orden der Franziskaner oder minderen Brüder in Reutlingen Freunde und Anhänger gewonnen haben. Bereits 39 Jahre nach der Stiftung des neuen Ordens, am 7. Oktober 1247 erwähnt Papst Innocenz IV. eines Magisters Walter von Reutlingen, welcher Minoritennovize gewesen sei, den Profeß nicht abgelegt habe und vom Bischof von Basel kraft apostolischer Vollmacht von der Observanz des Ordens entbunden sei, worauf er Scholaster an der Kirche zu Chur und Pleban von Rantvillet geworden sei (P. Konr. Eubel, Geschichte der oberdeutschen — Straßburger — Minoritenprovinz, Würzb. 1886, S. 208). War somit schon vor dem Jahre 1247 ein, wie es scheint, aus Reutlingen gebürtiger Jüngling eine Zeit lang Ordensnovize gewesen, so faßte doch der Orden selbst erst 12 Jahre später in der Stadt festen Boden. Im Jahre 1259 erbauten, wie die Ordenschronisten melden, die minderen Brüder mit gesammeltem Almosen und unter Beihilfe der freigebigen Bürger ein Kloster und eine Kirche (Eubel, S. 10). Die neue Gründung lag in der Provincia Argentina und in der Custodia Sueviae (L. Wadding, annales minorum IX, S. 224). Der erste Guardian dürfte der zwischen 1267—1277 in einer Urkunde genannte Hugo sein (Wirt. Urk. B. V, 287), der nach G. Bosserts Vermutung (Reutl. Geschichtsbl. I, 8) wahrscheinlich derselbe ist mit dem bei einer Schenkung des Walter Hochschliz von Hausen an das Kloster Pfullingen genannten Bruder Hugo von Pfullingen. Daß der erste Guardian von Pfullingen her kam, erklärt sich dadurch, daß das

dortige Klarissinnenkloster unter Aufsicht der Franziskaner stand. Wenig erfreut wird die Reutlinger Weltgeistlichkeit und das dort reichbegüterte Kloster Marchthal über das Eindringen der Bettelmönche gewesen sein, wie es denn auch später nicht an Streitigkeiten der Minoriten mit obengenanntem Kloster gefehlt hat. Doch gewannen die minderen Brüder durch ihre volkstümlichen Reden gar bald die Gunst der Bürger. Nach einer Urkunde vom Mai 1282 hatten die längstverstorbenen Frauen Adelhaide, Truza und Lugarde den frommen minderen Brüdern zu Reutlingen das Büchinnegut, dessen Vogt Walter von Pfullingen war, geschenkt, die minderen Brüder aber hatten dasselbe später den Irmengard genannt Beschin und deren Kinder verkauft (St.A.) [1]).

Das Barfüßerkloster erlangte in der Stadt bald ein großes Ansehen. Als am 11. März 1273 die Äbtissin G. und der Konvent zu Pfullingen eine Urkunde ausstellte, wurde dieselbe nicht nur vom Abt von Zwiefalten und der Bürgerschaft von Reutlingen besiegelt, sondern auch von den minderen Brüdern (St.A.).

Der 2te Guardian war Walter von Ehingen, welcher bereits 1277 an Hugos Stelle getreten war. Es war dies kein Mitglied des bekannten Adelsgeschlechtes, dem der vielgereiste Ritter Jörg von Ehingen, der Jerusalemfahrer angehörte, sondern entstammte wahrscheinlich einer Familie aus Ehingen a. Donau und war vielleicht ein Enkel des bei den Verhandlungen des Abts Eberhard von Blaubeuren mit dem Kloster Salem 1175—1178 genannten Walter von Ehingen. (Holzherr, Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen, S. 11.) Am 7. März 1277 ist **Walter de Ehingen, guardianus fratrum minorum Rutlingae** Zeuge, als Eberwin der Schultheiß von Dornstetten beurkundete, daß die Minoriten in Reutlingen die Aufsicht über die Verwendung einer Schenkung an das Franziskanerkloster auf dem Kniebis bekommen sollten. (St.A.) Zwei Jahre später tagte in Reutlingen das Kapitel der Straßburger Provinz der Franziskaner und zwar am 8. September [2]). Auf demselben fand die Wahl des neuen Provinzials von Oberdeutschland Dietrich Göllin statt. (Eubel 161, 407.) Das sind alle Nachrichten, die sich über das Kloster im 13ten Jahrhundert finden. Nur noch die Namen einiger Klosterbrüder werden gelegentlich als Zeugen genannt, so am 11. März 1278 Bruder H. von Speyer und Bruder C. von Richilbach (St.A.).

Der 3te Guardian Heinrich von Egelingen erscheint am 11. März 1301 urkundlich. Er stammte wohl von Eglingen OA. Münsingen und war der in einer Urkunde vom 30. März 1297 (St.A.) gen. H. v. Egelingen, Zunftmeister zu Reutlingen ein Verwandter desselben. Er verkaufte gemeinsam mit den Brüdern an Schwester Liugart Köllin und Schwester Hedwig, deren Schwester um 8 Pfund Heller eine zu Oberhausen gelegene Wiese zu einem Leibgeding. Nach deren Tod

[1]) St.A. = Geh. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart; R.A. Kirchenpflegearchiv; A.A. Armenpflegearchiv; R.A. Stadtarchiv (die 3 letztgenannten in Reutlingen).

[2]) Mit Recht bemerkt G. Bossert, a. a. O. S. 8, daß die Abhaltung eines solchen Kapitels voraussetzt, daß das Kloster schon zu bedeutenden Einkünften gelangt sei. Denn die Beköstigung der zum Kapitel anwesenden Brüder kostete viel Geld.

soll die Wiese an die minderen Brüder fallen. Zeugen sind Bruder Heinrich Valroz, Bruder Peter und sein Bruder von Ulm, Bruder Albrecht von Giselingen und Bruder Swiger. Das Konvents- und Guardianssiegel hängt an der Urkunde. (A.A.)[1]).

Der 4te Guardian war Cunrat der Friese, welcher am 1. November 1331 Zeuge war in einer Urkunde des Bruders Berhtolt, eines Mönchs des Klosters zu Marchthal, den man nennt den Tot von Pfullingen. (St.A.) Er war vielleicht ein Angehöriger des in Bern, Solothurn und Basel oft genannten Geschlechtes der Fries oder Friesо, welches zu den Franziskanern in engen Beziehungen stand und dessen Wohnhaus in Solothurn 1338 hinter der Barfüsser Münster gelegen war. Zum Jahre 1336 berichtet Hugo Spechzart (Boehmer Fontes IV, 137), daß in Reutlingen die Welt- und Klostergeistlichkeit, also auch die Minoriten, welche jedenfalls auf Seite des Papstes standen, von den(kaiserlich gesinnten) Laien sehr mißachtet wurden[2]).

Der 5te Guardian, Cunrats Nachfolger, Heinrich Schenk dürfte ohne Zweifel ein Glied des edeln Geschlechtes der Schenk von Stauffenberg gewesen sein, da gerade um seine Zeit dies Geschlecht in nahen Beziehungen zum Kloster stand und Mitglieder desselben den Guardian Vetter nennen. Unter diesem Guardian mehrte sich der Besitz des Klosters. Am 10. August 1340 thaten Heinrich Guardian und der Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen kund, daß Ulrich der Zimmermann, Bürger zu Reutlingen, und seine Gattin Jutze ihnen zu einem ewigen Seelgerät gegeben haben einen Eimer Weingült (fällig alle Jahre im Herbst, so man leset aus ihrem Weingarten genannt Burstels Weingarten (2 Morgen) gelegen an der Röt im Eninger Zehnten. (R.A.) Am 23. April 1343 gab sodann Friedrich der Schenk von Stauffenberg, Kirchherr zu Pfullingen, um des Seelenheils willen seines Bruders Pfaff Walter Schenk und anderer Vordern den minderen Brüdern zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewiger Gült aus 2 Huben zu Melchingen und empfing als Leibgeding 2 Hühner alljährlich auf St. Michaelis fälliger Gült. (R.A.)

Am 14. August 1344 thun Guardian und Bruder des Konvents St. Franciszenordens zu Reutlingen kund, daß ihnen Fritz der Schenk von Stauffenberg um seiner und seines † Bruders Herrn Walter Seelenheils willen seine 2 Huben zu Melchingen und sein in der Bochentzengasse zu Reutlingen gelegenes Haus gegeben hat zu einem rechten Seelgeräte und daß sie die Jahrzeiten des Abends mit einer gesungenen Vigilie und Seelvesper, sowie des Morgens mit einer gesungenen Seelmesse begehen und auf jedes Grab 2 Kerzen und 4 Bröte legen sollen und an dem Tag dem Kon-

---

[1]) Als Zeugen in der Urkunde der Pfullinger Klosterschwester Hille von Salbadingen (St.A.) werden 1316 genannt Bruder Bertold Witege, Pfleger der Schwestern zu Pfullingen, minderer Bruder, ferner Bruder Sivrid und Bruder Hainrich, Regelbrüder des vorgenannten Klosters (Pfullingen), welche somit nicht nach Reutlingen, sondern Pfullingen gehören.

[2]) Im allgemeinen standen bekanntlich die Minoriten im Streit zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papst auf seiten des ersteren. (Hansjacob, St. Martin zu Freiburg, 1890, S. 221.) Wären nun die Reutlinger Minoriten vom Beginn an kaiserlich gesinnt gewesen, so ist nicht recht einzusehen, warum sie sich die Mißachtung der auch kaiserlich gesinnten Laienwelt der Reichsstadt zugezogen haben sollten, während letzteres sehr begreiflich ist, wenn die Minoriten auf seiten des Papstes standen und solange das Interdikt hielten, bis sie der Magistrat in gleicher Weise, wie die Weltgeistlichkeit, zur Nichtbeachtung des Interdikts zwang.

vent einen guten, erbern Dienst (Mahlzeit) geben. Auch sollen sie die Güter nie versetzen noch verkaufen. Er fügt bei, daß sie auch die Jahreszeit des Hans des Schenken von Stauffenberg seelig begehen sollen des Abends mit einer Seelvesper und auf sein Grab 2 Kerzen und 4 Brot legen sollen, wofür Fritz ihnen 1 Pfund Gült aus der Mühle, die den Schenken gehört, gegeben hat. (R.A.)[1]). Ein weiterer Besitz des Klosters war nach einer Urkunde vom 27. Oktober 1351 (St.A.) eine jährlich auf Martini fällige Gült aus Hermann Bänis Haus zu Immenhausen. Der anwachsende Besitz veranlaßte bereits Streitigkeiten mit anderen Stiftungen. Am 12. März 1351 entschieden Bürgermeister und Richter der Stadt zu Reutlingen einen Streit zwischen dem Schaffner der minderen Brüder und dem Pfleger der Felbsiechen zu Reutlingen über das Gut, das ihnen die † Mechthilt die Pfäwelin zu einem Seelgerät gegeben hatte, dahin, daß ersterem werden soll der halbe Hof zu Walddorf. (K.A.) Am 27. April 1372 gaben Hans und Hugo die Schenken von Stauffenberg, Gebrüder, Ruffs seelig des Schenken Söhne an ihren lieben Vetter Bruder Heinrich den Schenken, Guardian des Klosters Barfüßerordens zu Reutlingen, ihr Gut zu Wössingen zur Nutznießung bis zu seinem Tode und nach demselben an das Kloster zum Seelgerät seines Vaters und seiner selbst. (K.A.)

Der 6te Guardian, Heinrichs Schenk Nachfolger, war Conrat Tylle. Am 11. September 1377 verkauften Eberhard der Nadler und seine Frau Gere der erbaren Frau Adelheid, Witwe Merklins Tylle ihren Hof zu Altdorf unter der Bedingung, daß ihn Pfaff Hans Tylle, Kaplan des Frauenklosters zu Kirchheim, und Bruder Conrad Tylle, ein Barfüßerguardian zu Reutlingen, lebenslänglich nutznießen, er aber nach deren Tod an das Barfüßerkloster fallen solle. (K.A.) Zwei Jahre später kam es endlich zum offenen Streit zwischen Marchthal und den minderen Brüdern. Anlaß bot ein Thor, das aus der Barfüßer Kirchhof[2]) in den Marchthaler-Hof ging. Beide Parteien riefen die Entscheidung der Richter der Stadt Reutlingen an, welche am 23. September 1379 dahin entschieden, daß die Barfüßer das Thor „beschließen und entschließen" sollen. (St.A.) Am 24. Juli 1382 verschaffte Berchtold Müller von Mössingen, Priester, Kirchherr der Kirche zu Dußlingen, den minderen Brüdern wieder eine Wohlthat. Als er der Spende zu Reutlingen mehrere Gülten vermachte, bestimmte er, daß dieselbe den minderen Brüdern daselbst Brot, Wein oder Fische, 10 Schillinge wert, alljährlich geben sollte. (St.A.) Am 10. November 1386 gab Adelhait die Goggellerin, Bürgerin zu Reutlingen, dem Guardian und dem Konvent der Barfüßer in Reutlingen 10 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Johann Baptist fälliger Gült aus einer Wiese (eine Mannsmahd) im Betzinger Zehnten hinter Hunhalden im Guggenthal um des Seelenheils ihrer Brüder Albrecht und Bentz der Wider zu einer ewigen Vigilie. (R.A.) Auch auf der Alb, in Undingen, besaß das Kloster Gülten. Denn am 19. April 1395 bekannten die Gebrüder Arnold, Buk. (Burkard) und Rät (Conrad) Zan, daß sie und ihre Erben dem Guardian und dem Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen geben sollen alljährlich auf Martini 5 Schilling Heller Gült aus 1 Acker (1 Juchart) zu Undingen, den sie

---

[1]) Ob Bruder Heinrich, Spitalmeister zu Reutlingen, welcher am 13. Januar 1344 eine Gült von 5 Schilling Heller aus Aeckern zu Sickenhausen an Pfaff Syfrid von Jettenburg verkaufte (R.A.), eine Person mit dem Guardian Heinrich Schenk, muß dahingestellt bleiben.

[2]) Derselbe lag nach einer Urkunde vom 4. Dezember 1388 (A.A.) im Gäßlein beim Zehnthof zu Reutlingen.

von ihrem Vater Bukken Zanen seelig geerbt haben. (St.A.) Am 29. Juli 1399 verkauften Wilhelm Walker und Ursel von Andelfingen, seine eheliche Wirtin und ihr Sohn Andreas Walker an den Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen ihren Hof zu Oferdingen um 110 rheinische Gulden. (R.A.) Gerade diese letzte Urkunde ist ein sprechendes Zeugnis für des Klosters wachsenden Wohlstand, wofür auch spricht, daß 1400 wieder in Reutlingen ein Provinzialkapitel abgehalten werden konnte. (Eubel, cit. loco, Seite 164.)

Der 7te Guardian, Tylles Nachfolger, Conrad Riethamer (aus einem Reutlinger Geschlecht) wird zuerst 1401 genannt. Damals am 14. März gaben die Gebrüder Anshelm und Conrad von Hölnstein zu einem Seelgerät dem ehrbaren Knecht Bentz den Gnauber, Bürger zu Reutlingen, als Träger des Guardians und Konvents Barfüßerordens zu Reutlingen 3 Seffel Dünkel, 13 Simmri Hafer und 14 Schilling Heller Zins aus ihrem Gut zu Willmandingen genannt Hilprands Gut. (K.A.) Aus einer Urkunde vom 22. Oktober 1465 (K.A.) ergiebt sich, daß 1401 Bruder Conrad Rietthamer, Guardian des Klosters war und daß Rudolf von Hölnstein, welcher mit Anshelm von Hölnstein den Rest seiner Rechte an obigen Hof zum Seelgerät gab, und eben dieser Guardian den Priester Anthoni von Hölnstein gebeten hatten, er möge dafür sorgen, daß Rudolfs Kinder, Jakob und Margarethe, solche Schenkung bestätigten, was denn auch 22. Oktober 1465 geschah.

Dieser Guardian Konrad Rietthamer ist der letzte in der fortlaufenden Reihe der mit ihrem Familiennamen bekannten Klostervorstände. Fortan ist in den Urkunden stets — mit Ausnahme der Amtsthätigkeit der beiden letzten Guardiane — nur die Rede vom Guardian, ohne daß des Familiennamens des einzelnen Guardians gedacht wird.

Während des 15. Jahrhunderts mehrte sich immer mehr des Klosters Besitz.

Am 28. Dezember 1403 verkaufte der Reutlinger Bürger Volker Hurnbog an Wernher den Baber als Träger der geistlichen Herren, des Guardians und des Konvents des Klosters der minderen Brüder zu Reutlingen 5 Scheffel steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hof zu Kusterdingen um 5 rheinische Gulden. (A.A.) Nach einer Urkunde vom 31. Mai 1404 hatte zu diesem Kaufe die ehrsame, geistliche Frau Anna die Oetlin, Meisterin der in der von Rast Sammlung in Reutlingen versammelten Beguinen 7½ Gulden gegeben und versprachen ihr deshalb der Guardian und Konvent 10 Schilling Heller von der Gült zu geben. (A.A.) Aus einer Urkunde vom 16. April 1414 (K.A.) erfährt man, daß der Dekan des Kapitels zu Reutlingen ein Haus vor dem Barfüßerkloster besaß. Weitere Nachbaren des Klosters waren 5. Juli 1370 Berchtolt der Spiegel[1]) mit seiner oberhalb des Klosters gelegenen Badstube (St.A.), 9. Dezember 1404 Ulrich Gislunsun mit seinem Haus oberhalb der Barfüßerkirche (K.A.), 13. November 1405 Pfaff Hurnbogen mit seinem beim Kloster gelegenen Hause (K.A.), 10. August 1427 und 24. Juli 1430 Pfaff Offenburger mit seinem Pfründhaus neben dem Kloster (A.A.), 24. Juli 1430 auch Pfaff Vogel von Rottenburg mit seinem Haus und Hof.

[1]) Nach einer Urkunde vom 25. September 1427 (A.A.) hatte der Vater Berchtolds Spiegel ein bei den Barfüßern zu Reutlingen gelegenes Sommerhaus abgebrochen.

(A.A.) Es ist gewiß kein Zufall, daß mehrere Weltgeistliche in der Nähe des Barfüßerklosters wohnten und darf wohl daraus gefolgert werden, daß das letztere sich auch bei der sonst dem Franziskanerorden meist wenig freundlich gesinnten Weltgeistlichkeit eines gewissen Ansehens und nicht geringer Beliebtheit erfreute, so daß der eine oder andere Weltgeistliche nahe beim Kloster sein Heim aufschlug. Hierzu mochte beitragen das häufige Abhalten von Provinzialkapitel der oberrheinischen Provinz der Franziskaner in Reutlingen. Schon 1417 tagte wiederum eines. (Eubel, S. 165.) Am 15. Juli wurden Reformstatuten hier vom Provinzial erlassen (ebenda S. 279 und 343). Leider sind in den nächsten Jahren die Nachrichten über das Kloster in Reutlingen sehr dürftig. Man erfährt nur, daß im Jahre 1439 wieder in Reutlingen ein Provinzialkapitel tagte (Eubel, S. 165), auf welchem Statuten abgefaßt wurden, (ebenda Seite 343), ferner daß nach einer Urkunde vom 12. August 1440 (K.A.) eine Straße in Reutlingen die Barfüßergasse hieß[1]). Reichlicher fließen die Quellen erst mit dem Jahre 1443. Am 17. September 1443 entscheiden die Richter zu Reutlingen einen Streit zwischen Abt Heinrich von Marchthal und dem Guardian und Lesmeister des Barfüßerklosters zu Reutlingen über 1 Pfund Heller strittiger Gült zu Gunsten des letzteren. (St.A.) Auch erweiterte sich wieder des Klosters Besitz. Am 8. Dezember 1545 verkaufte der Reutlinger Bürger Ital Walker an den Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen St. Franciszenordens seinen Weingarten zu Reutlingen an der Rämin gelegen, um 110 rheinische Gulden (K. A.), ferner am 23. Dezember 1445 verkaufte Ulrich Baynack, Bürger zu Ulm, an den Guardian und den Konvent der minderen Brüder St. Franciszenordens zu Reutlingen seinen Weingarten (2¼ Morgen) zu Reutlingen an der Rämin gelegen um 142 rheinische Gulden. (K.A.) Des Barfüßer-Weingarten zu Rämin am Guglunberg geschieht auch am 10. März 1456 Erwähnung. (A.A.) 1454 erscheint als Zeuge in einer von Freiburg im Preisgau datierten Urkunde **frater Johannes Riethaimer, coenobii Reutlingensis lector ordinis fratrum minorum** als Zeuge. (St.A.) Von diesem, wohl einem Neffen des gleichnamigen Guardian, gab bis zum Jahre 1837 eine Glocke auf dem unteren Turm Kunde. Dieselbe trug nach Gayler I. 420 folgende Inschrift: „**Lucas + Marcus + Mattheus + Joannes + anno Domini + millesino + MCCCC + L III + + hans eger**[2]) **+ von + ritlingen + gos + mich + tauft + Johannes + riethammer.**“

Nun berichtet die Camererische Chronik (R.A.) zum Jahre 1531: man nam auch die Glockhen auß St. Peters, S. Leonhardt und S. Nicolauß-Kürchen und henckt sie auff die 3 Thor in der Statt.“ Es stammte demnach obige Glocke aus einer dieser 3 Kirchen. 1457 wurde wieder in Reutlingen ein Provinzialkapitel abgehalten (Eubel 165). 3 Jahre später hört man zuerst von einer Veräußerung eines Besitz seitens des Klosters. Nach einer Urkunde vom 15. Januar 1460 hatte nämlich Hans Gundelfing der Bote, Bürger zu Reutlingen, ein Haus zu Reutlingen beim unteren Thor von der Heiligenpflege und vom Guardian des Barfüßerklosters zu Reutlingen erkauft. (R.A.) Den schon 1351 genannten Hof in Walddorf besaß das

---

[1]) Welche noch 16. Februar 1489 (K.A.) urkundlich vorkommt.

[2]) Hier dürfte Gayler falsch gelesen haben. Ein Glockengießer Hans Eger kommt um diese Zeit nicht vor, wohl aber ein Glockengießer Hans Egen, welcher urkundlich 8. Oktober 1450 und 16. Februar 1489 (K.A.) erscheint und wohl der Vater war von dem 26. April 1521 (Beger, Ruralkapitel S. 110) und 1527 (Gayler I, 605) genannten Hans oder Johannes Egen, Glockengießer.

Kloster noch 1460, ein Zeichen, wie gut es im allgemeinen den erworbenen Besitz zu wahren wußte. Am 6. August 1460 bekennt Hans Schmid von Walddorf, Haintz Schmids, den man nennt Igel ehelicher Sohn, daß er und seine Erben geben sollen dem Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franciszensordens zu Reutlingen 4 Scheffel Vesen, 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer alles Reutlinger Messes steter, jährlicher Gült aus ihrem Gut und Hof zu Walddorf. (K.A.) Wie auch andere Klöster es zu thun pflegten, hatte das Reutlinger Franziskanerkloster dieses und auch andere Güter gegen eine jährliche Gült an Bauern verliehen. Am 24. Februar 1464 bekennen Hans Mösel der junge und sein Bruder Auberlin Mösel, daß sie und ihre Erben dem Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen alljährlich auf Martini 11 Schilling Heller Gült aus einem Baumgarten zu Metzingen geben sollen. (St.A.) Am 30. April 1466 verliehen sodann Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franciszenordens des Barfüßerklosters zu Reutlingen dem Hans Waltzlin von Oferdingen ihren Hof und ihr Gütlein zu Oferdingen. (St.A.) Am 24. April 1469 gab Peter von Züttern „nach Heißen der Fraw Katharina der Stöbin selig" dem Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franziskenordens des Klosters zu Reutlingen einen Malter Roggengült, 2½ Hühner und 25 Eier aus einem Gut zu Niedernau. (K.A.) Am 15. März 1470 verkaufte Eberhard Becht der ältere, Bürger zu Reutlingen, an den Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franziski des Barfüßerklosters zu Reutlingen 17 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus einem Baumgarten zu Wankheim um 14 rheinische Gulden. (St.A.) Am 12. Januar 1475 wird dann erwähnt der Barfüßer zu Reutlingen Gut zu Riet, jedenfalls Altenrieth, OA. Nürtingen. (St.A.) Zwei Jahre war wieder in Reutlingen und zwar zum letztenmale das Provinzialkapitel versammelt. (Eubel 166.) Seit dem 25. November 1494 mußte die Stadt Reutlingen den Barfüßern zu Reutlingen wöchentlich 1 Simmri Kernengült aus den Mühlen entrichten. (Gayler I, 128.) Bekanntlich bildete vorher das Mühlgeld einen Teil der zur Reichsburg Achalm gehörigen Rechte. Es dürfte demnach ein früherer Besitzer der Achalm den Barfüßern diese Gült zugewandt haben. Nun war nach Gayler, Achalm 149 Besitzer der Achalm 1307 Albrecht von Rechberg, dessen Geschlecht zu den vorzüglichsten Gönnern des Franziskanerordens zählte. Als Beleg für letztere Behauptung möge dienen, daß, als 1221 die Franziskaner nach Augsburg kamen, ihre Aufnahme von seiten des Bischofs Siegfried (von Rechberg) und seines Neffen die herrlichste war. Der erstere gab ihnen seine Zuneigung durch förmliche Liebkosungen zu erkennen, der Neffe aber räumte ihnen sein eigenes Haus ein. (Jordanus ed. G. Voigt, 6,22.) Siegfrieds Neffe Conrad von Rechberg (1235, 1237 urkundlich genannt) war der leibliche Großvater des 1307 genannten Albrecht von Rechberg und dürfte es eine nicht ganz unwahrscheinliche Annahme sein, in ihm denjenigen Besitzer der Achalm zu erblicken, der die Franziskaner mit der oben genannten Gült aus den Mühlen ausstattete. Im Jahre 1510 wird endlich wieder der Name eines Guardians des Klosters genannt. Am 4. März 1510 auf dem zu Straßburg stattfindenden Kapitel fand die Wahl des neuen Provinzials statt, an welcher teilnahmen Johannes Carpentarius, Guardian, und Ludwig Bytsch, dessen discretus, beide von Reutlingen. (Eubel, Seite 352.) Dieser Carpentarius (Wagner), welcher nach Hansjakob, St. Martin in Freiburg, 1890, Seite 108 magister war, 22. Mai 1519 starb und 10 fl. dem Freiburger Kloster legierte, ist jedenfalls derjenige Guardian, welcher gemeinsam mit dem Konvent beurkundete am 20. November 1514, daß Conlin Streicher zu Neuhausen im Uracher Thal dem

Kloster auf Martini alljährlich 5 fl. reinisch Zins von 100 fl. Kapital zu geben schuldig sei. (St.A.) Daß das Kloster sogar bares Geld ausleihen konnte, spricht für dessen angewachsenen Wohlstand. Die letzte Kunde über desselben Besitz findet sich in einer Urkunde vom 20. Juni 1516, laut welcher das Kloster Gefälle in Haimbach (wohl Ober- und Unter-Heimbach, OA. Weinsberg) besaß.

Ein stattlicher Besitz war es, den am Beginn des 16ten Jahrhunderts das Franziskanerkloster in Reutlingen sein eigen nennen konnte. Ein Haus in Reutlingen 3 Weingärten daselbst, 1 Hof in Altdorf, ein 2ter in Walddorf, ein Gut in Wösingen, 1 Hof in Oferdingen, ein Gut in Altenrieth. Gülten in Melchingen, Immenhausen, Betzingen, Undingen, Wilmandingen, Kusterdingen, Metzingen, Niedernau und Wankheim, sowie jährliche Einkünfte in Heimbach sicherten dem Kloster und seinen Bewohnern reichliche Mittel zum Lebensunterhalt. Nach den Steuerbüchern waren der Guardian und Konvent der minderen Brüder der Stadt Reutlingen zu geben schuldig zur Steuer 12½ Pfund 6 Schilling 3 Heller jährlich. (Urk. vom 31. März 1522. St.A.)

Gerne würde der Verfasser, nachdem er die äußern Schicksale des Klosters bis zum Beginn der Reformationszeit erzählt hat, berichten vom innnnern Leben im Kloster. Doch da schweigen die Quellen. Die Franziskanerchronisten haben dem immerhin nicht großen Kloster wenig Beachtung geschenkt. Nicht einmal den Namen der Stadt überliefern sie richtig, bald Rutrilongnena, bald Rufilingnena (Eubel 219). Nur weniges über die Thätigkeit der Ordensbrüder in Reutlingen sei gesagt Dem Guardian unterstand die Leitung des in Reutlingen im Jahre 1267 gegründeten Klosters vom 2. und 3. Orden des heiligen Franziskus (Klarissinnen), dessen Entstehung auf die Anregung der minderen Brüder zurückging (Eubel 12). Ein weiteres Gebiet der Thätigkeit der minderen Brüder war die Pflege der Leprosen (Eubel 29). Ob dies auch in Reutlingen der Fall war, muß dahingestellt bleiben. Als 1289 zuerst die Rede ist von den leprosis apud Rutlingen residentibus (St.A.), wird hierbei nicht der minderen Brüder gedacht, obgleich es sich um ein wichtiges Rechtsgeschäft, Erwerb eines Lehens in Sickenhausen durch die Leprosen handelt und hierbei, falls der Guardian die Leitung des Leprosenhauses gehabt hätte, er unfehlbar mitgewirkt hätte. Statt seiner ist der rechtliche Vertreter der Leprosen der Schultheiß R. Bondorfer und wirken drei Richter als Zeugen mit. Das Leprosenhaus war offenbar eine Schöpfung der Bürgerschaft, nicht des Klosters, wofür auch spricht, daß 1316 ein Leutpriester, kein minderer Bruder den Gottesdienst der Feldsiechen besorgte (A. A.). Es dürfte somit die anderswo übliche Leitung des Leprosenhauses durch die minderen Brüder für Reutlingen in Wegfall kommen. Dennoch blieb den Brüdern ein reiches Feld der Thätigkeit, vor allem die Predigt. Ferner zog man, wie oben angeführt wurde, einen Bruder heran, als eine Glocke getauft werden sollte. Auch entstammt die eine oder andere Handschrift liturgischen Inhalts, deren Reste

man noch im Reutlinger Archiv findet, den fleißigen Händen der Mönche. Das ist aber auch alles, was sich folgern läßt aus den Urkunden über das klösterliche Leben und das Treiben der Mönche. Sie waren gewiß nicht schlechter als anderwärts, vielleicht sogar noch besser. Denn aus den letzten Jahrzehnten des Bestandes des Klosters liegt noch vor ein Schreiben eines Bruders, in welchem er in mutiger, unerschrockener Weise den Bürgermeister und Rat vor der Errichtung eines Hurenhauses warnt (Gayler I, 241). Es wehte also damals noch in den Klosterräumen etwas vom Geiste des Ordensstifters.

Doch die Tage des Klosters waren gezählt. Das Kloster, welches noch am 12. April 1519 dem Hauptmann der württ. Besatzung, Wilhelm Herter, Schutz vor den in die Stadt eindringenden Truppen des schwäbischen Bundes gewähren konnte (Gayler I, 222), hätte gar bald selbst sehr der Beschützer bedurft. Mit mächtigen Schritten drang die Reformation siegreich in Reutlingen ein und auch das Franziskanerkloster wurde von den Ideen einer neuen Zeit erfüllt. Schon 1523 und 1524 waren die Brüder zum Teil ausgetreten, wie Conrad Hermann, teils aber ausgewandert (Eubel, Anm. 454; Gayler I, 237; Hartmann, Alber 93 ff.). Zum Jahr 1531 berichtet die Camererſche Chronik: „da namen Münch Weiber" und zum Jahre 1534: „da trugen Pfaffen Layenhös". Das nächste Jahr brachte der Ordensniederlassung in Reutlingen den Untergang. Am 4. Mai 1535 übergaben Petrus Schmidt, Guardian und Johannes Betzinger, Vizeguardian, das Kloster dem Magistrat: „nachdem uns Gott der Allmächtig durch Verkündung des heiligen Evangelii außer der Finsterniß und verderblichem papistischen Irrsal, darin wir leider lange Zeit, wiewohl aus Unwissenheit gesteckt, gnädiglichen geführt und mit dem Licht seines lebendig machenden und heilwertigen Worts unsere Herzen dermaßen erleucht, daß wir von unserm vermeinten und verführischen Gottesdienst, auch dasselbigen Ceremonien, mit der Kleidung, Kutten, Kappen und Blatten mit gutem Gewissen (Gott hab Lob) frei abgestanden, und also, ob Gott will, aus den Stricken und Banden des Antichristen nunmehr erlöst, und mit gutem freiem Willen außer dem Klauster gegangen sind." Sie erhielten lebenslänglich ein Leibgeding von 50 Gulden jährlich (Gayler I, 452 ff.). Die nunmehr überflüssig gewordene Klosterkirche wurde nach Fizion und Camerer 1540, nach Beger 1539 abgebrochen und wurden deren Steine 1542 beim Bau des Hospitals („des neuen Spitals") verwendet (Gayler I, 460). Ob, wie der Führer durch Reutlingen 1878 S. 23 meint, auch die Steine zum Bau der Spitalkirche dienten, geht nicht hervor aus den Chroniken. Das Kloster selbst wurde zunächst zu Wohnungen für geistliche und weltliche

Diener der Stadt bestimmt, sowie zur Aufnahme der Stadtbibliothek, bei der Einverleibung Reutlingens in Württemberg 1803 für Staatseigentum erklärt und Sitz des Oberamtmanns. Auch dienten Teile desselben als Kaserne. 1811 wurde es von der Stadt angekauft, bis 1823 das Eigentumsrecht wieder an den Staat überging. Das Gebäude erhielt den Namen Kanzleigebäude und hatte nun dort die Kreisregierung mit der Finanzkammer, seit 1850 die erstere allein ihren Sitz, während sich in einem andern Flügel das Gymnasium befindet. Reste der gewölbten Gänge des Klosters sind noch vorhanden. Der vor demselben befindliche Platz heißt der Kanzleiplatz und war ehedem mit einer Mauer umgeben. Früher hieß er der Schwörhof, weil in demselben zur reichsstädtischen Zeit der Schwörtag gehalten wurde. Der Hof, mit der Kaiserlinde geschmückt, ist jetzt einer der schönsten Plätze der Stadt.

Die Buhlbacher Glashütte.

Die dürftige Nachricht der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt von 1858: „Die Glashütte soll unter Herzog Eberhard Ludwigs Regierung durch Straßburger Handelsleute angelegt worden sein" — wird durch den Commercien-Fasciculus 10 des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg in erwünschter Weise berichtigt und ergänzt.

Im Januar 1757, also unter Herzog Karl Eugen, baten der Bürger von Alpirsbach J. H. G. Weißer, bisheriger Farbmeister auf der Smaltefabrik des Klosters Gengenbach bei Offenburg, und zwei Straßburger Bürger, „nach ihrer besitzenden besondern Wissenschaft eine Fabrique von weißem Crystallfluß, feinem Farbenfluß, falschen Edelgestein, dem böhmischen gleichkommenden Glas ꝛc." in dem Reinerzauer Thal errichten zu dürfen. Zugleich suchte die Gemeinde Reinerzau die Erlaubnis nach, den Bittstellern das nötige Holz aus den Kommunwaldungen zu geben. Der Klosteramtmann Roth von Alpirsbach befürwortete die Gesuche, während der Faktor des Eisenwerks St. Christophsthal Bedenken erhob, es möchte letzterem das nötige Holz entzogen werden. Der Alpirsbacher Bergmeister Rueff schlug vor, den Unternehmern die Schwarzenberger, d. i. Schönmünzacher Glashütte (Eigentum des Kirchenguts) „dergestalten anzuweisen, daß sie mit dem dasigen Glasmeister sich verstehen oder mit ihm communem causam machen sollen". Dagegen wies der Forstmeister v. Kospoth zu Freudenstadt (22. Februar 1757) auf die Waldungen oberhalb Baiersbronn Amts Dornstetten „im Buhlbach ohnfern der rechten Murg" als den geeignetsten Platz für eine Glashütte hin. Am 13. März befahl der Herzog, die Bittsteller dorthin zu weisen. Letztere machte am 12. Mai ihr Angebot: für 1 200 Klafter Holz jährlich 350 Gulden. Es folgen Einsprachen des kirchenrätlichen Beständers, Glashüttenmeisters Wenzel von Schönmünzach (28. Mai, 15. August) und die Berichte des genannten Forstmeisters darüber (20. u. 28. Juni), sowie des Kloster Reichenbacher Amtmanns Clemens (1. Sept. 1757), welch letzterer insbesondere bemerkt: es finde sich in seiner Registratur nichts

von besondern Privilegien, welche dem ersten Inhaber der Schönmünzacher Glashütte Kanzler Pfaff in Tübingen erteilt worden seien, sondern nur der unterm 20. Mai 1733 mit den Glasmachern Mayer und Schweickardt von Altensteig und Wildberg gemachte Akkord, welcher von einem besondern Privilegio wegen des Glasmachens und Verkaufens lediglich nichts enthalte. Am 30. Dezember 1757 und wiederholt am 18. u. 24. Februar 1758 bitten die Straßburger um eine Finalresolution, welche hauptsächlich durch den Kirchenrat hintangehalten war. 15. Februar 1758 stellt dieser übrigens nur noch der Rentkammer „zu eigener beliebigen Einsicht anheim: ob wegen derer vielen dasiger Enden befindlichen Bergwerckern die weitere Erbauung einer solchen holtzfressenden und waldverderblichen Fabrique dem fürstlichen Cameral-Interesse nicht mehreren Schaden als Nutzen bringen möchte". Daraufhin empfiehlt die Rentkammer, 1. März, die Erteilung der Konzession und Serenissimus erteilt sie, 3. März, indem er sämtliche Anträge genehmigt, nur die Dauer der Konzession von 8 Jahren auf 12 erweitert. Die Unternehmer Weyßer, Dannecker und Leberlen erhielten 3 Morgen Bauplatz und das nötige Bauholz, sowie 6 Morgen Wiesenplatz für ihr Vieh unentgeltlich, für letzteres auch einen Weideplatz angewiesen, jährlich 1 200 Klafter Brennholz, für ihre Personen und ihre beständigen Laboranten, nicht auch die Holzhauer, die in allen dergleichen Fabriken herkömmliche Personal- und Bequartierungsfreiheit. Dafür hatten sie an das Forstamt Freudenstadt jährlich 200 Gulden und für jedes Klafter Holz 12 Kreuzer zu zahlen; die Asche, welche sie über die aus ihrem eigenen Holz erzeugte brauchten, hatten sie außerhalb des Herzogtums zu kaufen, sich der Fabrizierung alles Spiegel- und sogenannten flämischen Glases zu enthalten, das von ihnen verfertigte Glas ganz außerhalb Landes zu verschließen. Der Faktor von Christophsthal macht 20. März 1758 noch einmal Vorstellung gegen das Privilegium, indem er namentlich hervorhob, daß der Prälat des Klosters Gengenbach der Haupt-Entrepreneur von solchem Glashütten-Werck seye. Und im Oktober berichtet der Forstmeister von Freudenstadt, daß sich zwischen den 3 Unternehmern Uneinigkeit ereignet und daß es wegen des Associé Dannecker von Straßburg mittelosen Umständen einen Bruch in die Sozietät geben möchte; weiter im März 1759, daß der Schultheiß Joh. G. Würz von Baiersbronn mit in die Compagnie genommen worden sei, daraus aber wider seinen Willen verdrungen werden wolle; im August 1760 fragt er an, wie er sich bei dem zerrütteten Zustand der Buhlbacher Glasfabrik verhalten solle; im Oktober 1760 handelt es sich um Obsignation des Inventars und Subhastation; wogegen freilich im Dezember der mehrgenannte Weyßer ihm den Gebrauch eines Kunstöfeleins zu gestatten bittet; im Mai 1761 sind die Buhlbacher am Bestandgeld und vor Holz 417 Gulden schuldig; im September bittet der Glashüttenmeister Israel Wenzel von Wüstenroth Weinsberger Amts, ihm die von dem Oberamt Dornstetten zur Subhastation ausgesetzte Glasfabrik im Buhlbach auf 30 Jahre zu überlassen; dies geschieht durch Herzogliches Dekret, Graveneck 1. Oktober 1761; Wenzel trat aber nicht in den Bestand ein; den Gläubigern, Handelsmann Andler zu Freudenstadt, Schultheiß Würz in Baiersbronn ꝛc. wird im Oktober gestattet, ihr Glas auch im Land zu verkaufen; noch 1764 ist Weyßer in Buhlbach. Im Mai 1771 gaben Andler und Konsorten den Bestand auf und nach mehreren vergeblichen Verkaufsversuchen erwarb im Dezember 1773 die Holzcompagnie Bischer und Kons. in Calw das Erblehen. Von ihr kam es 1788 an F. K. Klumpp, Gastmeister zu Reichenbach; mit diesem verband sich sofort Georg Böhringer von Büchenbronn, dessen Familie die Glasfabrik heute noch besitzt. H.

Ein Brief Ambrosius Blarers an Herzog Christoph.

Wie der Reformator Blarer im Sommer 1538 von Herzog Ulrich nach vierjähriger angestrengter Thätigkeit in Württemberg entlassen wurde, wieviel Grund er hatte, über das „undankbare Herzogtum" zu klagen und wie endlich Herzog Christoph 1556 den verdienten Mann, der seinen Lebensunterhalt großenteils selber hatte bestreiten müssen, einigermaßen entschädigte, ist aus Keims und Th. Pressels Blarerbiographien bekannt. Eine lehrreiche Ergänzung des dort Mitgeteilten bietet der nachstehende, wohl in die erste Regierungszeit Herzog Christophs fallende undatierte Brief Ambrosius Blarers, der sich unter anderen, wie es scheint vor Jahren aus dem Württ. Finanzarchiv ausgeschiedenen Papieren im Nachlaß des Finanzrats Dr. Moser gefunden hat. H.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnediger Herr, Gleich nachdem der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Herr Herr Ulrich Hertzog zu Wirttenberg und zu Tegkh Grave zu Mümppelgart ꝛc. E. F. G. Herr Vatter mein gnediger Fürst und Herr säliger hochloblicher Gedächtnus Sr. F. G. Fürstenthumb widerumb erobert, hab uff Sr. F. G. gnedigs Ansynnen ich mich ins Land gethon und vier gantzer Jar lang darinnen gros Unruw Müeh und Arbayt gehabt, wie des noch vil guthertziger Ehrnleut gut Wissen tragen.

Es hat auch damals uff hochgenannts meins gnedigen Fürsten und Herrn gnedigs Beger der edel und vest Mann günstiger lieber Junkherr Hanns Harder[1]) mich und mein Knecht zu im genommen u. Sr. F. G. zu unterthenigem Gefallen uns alle Unterhaltung, Atzung, Geliger, Behausung, Beholtzung, Liechter u. alle andre Notturfft reichlich dargereicht, darfür ime dann alle Wochen zwen Gulden verordnet worden.

Und als ich ungevärlich ein Vierteil eines Jars im Lannd gewesen, bin ich von hochgedachtem meinem gnedigen Fürsten und Herrn säligen hochloblicher Gedächtnus mit achtzig Gulden gnediglich verehrt und bezalt worden.

Darnach über ein kleine Zeit sagt sein F. G. selbs zu mir, sie wölte mit der Besoldung mich gleich wie Meister Erhart Schnepffen halten,

[1]) Hans aus der Familie der Herren von Gärtringen genannt Harder, wie es scheint der letzte dieses Geschlechts (Beschr. des OA. Herrenberg 191), war Obervogt zu Tübingen (v. Georgii, Dienerbuch 573), wo Blarer als Reformator des Landes ob der Steig seinen Wohnsitz hatte.

wölchem järlich zweyhundert Gulden gereicht worden, das ich wie pillich von sein F. G. zu unterthenigem Dankh annam, hab also daruff all mein Rechnung u. Zerung angericht u. gar keines Fürschlags begert, sondern vielmehr gedacht, mein Amt one Nachteil zu vollstrecken und derhalben im ersten Jar da allenthalbenher vil guter armer Gesellen zulieffen u. an mich Versehung begerten, ich aber damals noch nit wissen mocht wohin u. wie vil man Kirchendiener nottürftig und welche unter denselben sich bekeren u. bleiben würden, manchen Gulden von dem Meinen uß-geben, damit die armen guten Männer so weit her gezogen u. nit ver-sehen werden mochten unclagbar wären, sonderlich dieweil sie allweg an mich begerten inen bei hochbemeltem meinem gnedigen Fürsten u. Herrn säligen einen Zerpfenning zu erlangen und ich aber des weder Fug noch Statt haben mocht.

Und ist mir also für mein oben angezeigt groß Unruw Müeh u. Arbayt, die obgemelten vier Jar lang gehabt, über die obbestimpten Achtzig Gulden Verehrung weiter weder Heller noch Pfenning gegeben worden. Dann wiewol in meinem Abschied uff mein damals beschehen unterthenig Supliciren mir zweyhundert Gulden uff Gretcingen geschickt, so wurd doch dabey geschriben, daß ich dieselben für mein Abfertigung haben und davon obgedachten Hannsen Hardern, dem von mein u. meines Knechts wegen wochentlich als obsteht, zwen Gulden verordnet waren, auch bezahlen sollt, und fand sich aber an Rechnung, daß sollich zwey hundert Gulden eben gemeltem Harder gepürten, wölche ich ime auch ge-lassen u. nach hochgenannts meins gnedigen Fürsten u. Herrn säligen selbs eigener beschehner gnediger bewilligter Besoldung stand mir uff disen Tag noch unerstattet ussen 320 Gulden, wölche auch dieweil ich im Fürstenthumb gewest durch die oben angezeigten meine Ußgaben u. in anderweg uff mich gangen sind u. ich von dem meinen einge-bießt hab.

Ich sollt auch billich hierinnen gnediglich genieſſen, daß ich auch ein Ordensmann im Fürstenthumb, namlich im Closter Alperspach geweßt u. nie keines Leibgedings begert hab, wie dann den andern allen so die Clöster vor u. nach Sr. F. Gn. Einkommen uff Gott verlassen, gnedige järliche Leibgeding widerfaren u. verschriben worden seind.

Und das alles wie oben erzelt, hab vor etlichen verschienenen Jaren, E. F. Gn. als die zu Costenntz geweßt[1]), ich uff das kürtzest unterthenig-lich mundtlich bericht untertheniger Hoffnung, E. F. Gn. seye des noch gnediglich eingedenkh.

[1]) Ein solcher Aufenthalt Herzog Christophs in Konstanz ist bis jetzt nicht nach-gewiesen.

Und dieweil dann E. F. Gn. jetzo regiert u. Herr u. Lands Fürst ist, und die Billichheit hierinnen selbs gnediglich wol ermessen kann, ich auch diser meiner ußsteenden Besoldung nottürftig bin, So bitt ich untertheniglich, E. F. Gn. wöllen aus fürstlicher Miltigkeit mir dieselben gnediglich widerfarn u. erstatten lassen. Das will umb dieselben E. F. Gn. ich untertheniglich verdienen u. pitt ein gnedig Antwurt.

E. F. G. untertheniger

Ambrosius Blaurer.

Herzog Christoph und die vertriebenen Engländer 1554.

Aus Straßburg, 23. Oktober 1554, schreibt Peter Paul Vergerio an Herzog Christoph: Scio advenisse huc pecuniam missam pro Anglis exulibus. Laudetur Deus in Celsitudine Vestra! (Kausler und Schott, Briefw. zw. Christoph und Verg. S. 72.) Über diese Unterstützung, eine der vielen, welche der edle Fürst fremden Glaubensgenossen zu teil werden ließ, erfährt man einiges Nähere durch drei Schriftstücke aus derselben Sammlung, welcher der vorstehende Blarersche Brief entnommen ist:

1. Bescheinigung Meisters und Raths zu Straßburg, 17. Okt. 1554, daß von wegen Herzog Christophs Carle Mercier, Procurator General zu Mümpelgart, 100 italianische Cronen und 30 portugaloser Ducaten baar geliefert habe, die Ihro F. Gn unter etlich arme Leut, so der christlichen Religion halben aus Engelland vertrieben, auszuspenden verordnet; 2. Nachweis von Mathias Pfarrer, alt Ammeister, und Friedrich von Gottesheim über Austeilung der 100 Pfund Pfennig, so Herzog Christoph den armen vertriebenen Englischen, so jezo allhie zu Straßburg wohnhaft, gnädiglich verordnet, nach gehabter genugsamer bei D. Christoph Muntten und anderen Englischen beschehener Erkundigung; 3. Lateinisches Dankschreiben, Straßburg 29. Dezember 1554, an Herzog Christoph, für „das wahrhaft königliche Geschenk", gerichtet von den 17 Unterzeichnern: Jo. Ponetus Winton, Jacobus Haddonus, Edmundus Grindallus, Christoferus Goodmannus (ein einziger, 10 fl.)[1]), Guido Hetonus (der hat ein Weib und ist arm, 18 fl.), Joannes Fauconerus (eine einzige Person, 10 fl), Humfridus Alcocsonus (8 fl.), Jo. Hontingtonus (hat Weib und Kinder, ist ein Predicant, 20 fl.), Thomas Stuardus (Magister Stuwart, 10 fl.), Thomas Lakyn (12 fl.), Joannes Jefferanus[2]), Augustinus Bradbrydus (12 fl), Arthure Saulle (10 fl.), Michael angelus Florius (hat Weib und Kind, 20 fl.), Jo. Banesius (12 fl.), Nicolas Purfyt (10 fl.), Robartus Sharp (10 fl.). H.

[1]) Die Zusätze in Klammern sind aus 2 entnommen. — [2]) Findet sich wie die 3 erstunterschriebenen in der Austeilung nicht, dagegen folgende weitere nach dem Hören geschriebene Namen: Michael Rammygk (12 fl.); Thomas Messer (10 fl.), Magister Pebero, ein Predicant (16 fl.).

Register.

A.

Aachen 73. 75.
Aalen 97.
Accon 74. 76.
Achalm, Liutholdus, Liutold Graf von 62. 66.
Ackermann, Martin 343.
Adalbertus, comes (zu Calw?) 62.
Adam, Dr. A. E. 80—85.
Adam, Stiftspropst von Waldsee 338. 339.
Adauctuskirche in Fleischwangen 295.
Adelberg, Kloster 69. 76. 77.
Adelhaide von Reutlingen 431.
Adelheid, Pfalzgräfin von Tübingen 77.
Adelshofen bei Rothenburg a. Tauber 203.
v. Aglei, Wolfgang, Patriarch 72.
Aichele, Pfarrer 420.
Alamanni 1. 32. 41. 46.
Albert, Propst v. Salzburg 69.
Albrecht von Giselingen 432.
Albrecht, Bischof von Konstanz 332.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 86. 93. 98.
Albersbach, Kloster 70.
Albringer, Feldmarschall 121. 123. 125. 127.
Alemannenherrschaft in Württemberg 294. 295.
Aelen = Aigle in Waadtland 384.
Alesaciones und Alsatii = Elsäßer 1.
Alexander, Waldbruder 233. 234.
Alexander III., Papst 418.
Allerheiligenkloster zu Schaffhausen 66.
Alpirsbach, Klosterurkunden 63. 64.
Altenburg (in Thüringen?) 74.
Altenburg, abg. bei Cannstatt 308.
Altenstadt, Postmeistrr zu 95.
Altertümer, römische, in den Orten „Kirchheim" 299—301.
Altheim OA. Horb, Kirche daselbst 295.
Altkempfe-Langobarden 26.
„Altwürttemberg", Infanterie-Regiment 317.
Ambach, Melchior 423.
Ambrogio, St., Kloster in der Lombardei 71.
Ambrones 27. 31. 82.
Amman, Heinr. v. Kirchberg 329.
Andler 440.
Anhausen, Kloster an der Brenz 97.
Anna von Württemberg-Grüningen 79.
Anna, Äbtissin v. Baindt 340.
Antholianuskirche in Plattenhardt 295.
Anweiler 75.
Appebuhel, Bürger zu Mochenwangen 340.
Argentina, Graf H. von 63.
Arii 30.
Arnold, Hans, Bürgermeister von Schiltach 389.
Arnoricus = ager noricus 2.
Atrebates 28.
Atzenhofer, Simon 339.
Augsburg 4. 5. 62. 66. 69. 70. 72. 73. 75. 76. 77. 88. 91. 92. 93. 100. 119. 198. 199. 385. 416.
Augsburg, Bischof und bischöfl. Ordinariat 102. 108. 114.
Augusta = Aosta 374.
Aulisberg, Kloster 73.
Austrogoti 27.
Auswanderung, schwäbische, nach Westpreußen 414.
Autenrieth, Kunsthändler in Stuttgart 142.
Ayling, Heinz, von Markdorf? 333.
Azo von Este, Markgraf 69. 71.

B.
Bächingen bei Lauingen 429.
Baden, Fürstenhaus.
Elisabeth, geb. Markgräfin v. Brandenburg 68.
Hermann, Markgraf 59. 67. 68.
Irmgard, Markgräfin 78. 79.
Karl, Markgraf 424.
Philipp, Markgraf 61.
Rudolf, Markgraf 59. 61.
Baindt, Frauenkloster 330. 331. 334. 340. 341.
Bajuvarii, Bojer 1. 7.
Balingen 123. 125.
Baldinger, von 178. 189. 190. 191. 344.
Balzheim 77.
Bamberg 69.
Bänis, Hermann 433.
Baquol-Ristelhuber 299.
Bard, barditus 25. 26.
Bargau, rechbergische Herrschaft 355.
Barr, barritus, barro, bhorto 26.
Bartensnider v. Ulm 328.
Basel 138. 385.
Basternä, Bastarnä 35.
Bäßler, Pfarrer 200—217.
Batavi 7. 9. 24. 32. 34. 35. 38.
Batiner 35.
Bätz, Conrad 339.
Bauernkrieg 64.
Baur, Xaver 367.
Bayern, Fürstenhaus.
Albrecht, Herzog 114.
Ludwig, Herzog 69.
Max Emanuel, Kurfürst 188.
Bayerischer Hiesel 195.
Bayger, Ulrich, Vogt zu Arbon 332.
Bazing, Hugo 414—419.
Beardan 25. 26.
Beatrix, Tochter K. Philipps 70.
Bebenhausen, Kloster 59.
Becht, Eberhard 436.
v. Becke, M. S., geb. v. Schick 249. 273.
Beckenstoffel in Schiltach 393.
Beham, Hans, Baumeister 176. 177.
Bempflingen OA. Urach 66.
Benz von Lichtenberg, Komthur 233.
Berchtesgaden, Kloster 70.
Berg, Grafen von 304. 311.
Berliner Porzellanfabrik 242.
Bern 122. 135. 136. 377. 383.
Bernhard, Herzog von Weimar 121. 122. 137. 139. 140.
Bernstadt OA. Ulm 420.
Bernstein, Bruderhaus 235. 236.
Bertold, Schwäb. Gegenherzog 66.
Bertold v. Plochingen 67.
Berthold, genannt der Tot v. Pfullingen 432.
Besserer, v., 189. 327.
Betz, Mathias 342.
Betzgenrieth 66.
Betzinger, Johannes, Vizeguardian 438.
Beyer, Hofmaler 258—265.
Bez im Keller, v. Ulm 328.
Biberach 76. 117. 378. 383. 385.
Biblin, Caspar 336.
Bicklin, Melchior 337.
Bidermann, Oktavianus 344.
Bietigheim 297.
Bikimos, Hans Martin 331.
Biklin 333. 335.
Binestock, Heinrich 341.
Bissingen a. Enz 250. 274. 288.
de Blainville, französ. General 189.
Blandrate, Graf Guido von 75.
Blaubeuren, Kloster 60. 66.
Bletzger, Hans 89. 113.
Blind, Dr., Pfarrer 218—230.
Blinspach, Heinrich 328.
Böhmen 74.
Böhringer, Georg 440.
Bönnigheim 80—85.
Böttger, J. F. 242.
Bodelshausen OA. Rottenburg 232.
Bodensee 68. 375.
Boisserée 150. 154. 164. 170 f.
Bojer 7.
Bologna 70.
Bondorfer, R. 437.
Bonifacius IX., Papst 60.
Bopfingen 98. 118.
Borahtra as. 22.
Borel, Fred. 373.
Bosau, Kloster 74.
Bossert, G., Pfarrer 294 ff.

Botenheim, Löf von 62.
Brach, abg. bei Thamm 68.
Brandenburg-Ansbach, Albrecht, Markgraf von 428.
Brandenburg-Ansbach, Casimir, Markgraf von 428.
Brandenburg-Ansbach, Johann Ernst, Markgraf von 178.
Brander, Paul 339.
Brandlin, Adelheid 333.
Braun, Hohenlohischer Geh. Rat 360. 364.
Bräunlin, Franz 99.
Braunschweig, Heinrich, Herzog von 427.
Breisach 122. 125. 138. 139. 140.
Breitenlandenberg, von Rudolf 332.
Breitingen OA. Ulm 420.
Brem, Leonhard 384.
Breme, Kloster 71.
Brenblin 334. 335. 337. 339.
Brennerpaß 70.
Brenz, Johs. 421. 422.
Brescia 71.
Bretzler, der ält. 328.
Brinck, Schwedisches Regiment 123.
Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf 365 ff.
Brock, Stefan 336.
Brogniard, Alexander 283.
Bronnbach, Kloster 69.
Bructeri 22. 35. 36.
Buchau, Kloster 70.
Buchdruckergeschichte 429.
Büchler, Claus 383. 384.
Buhlbacher Glashütte 439.
Bühler, A. J., Geh. Leg.Rat 249.
Bühner, Porzellanmaler 282.
Buknecht, Hans 335.
Burchti 22.
v. Büren, Kaiserl. General 428.
Burgaro, Dr. med. 134.
Burgund, Karl der Kühne von — 384.
Burgundiones, Burgundii 21. 22. 36.
Buri, Burii 26.
Burkard von Erbach 69.
Burkolz = Burgholzlehen; abg. 420.
„Burstelsweingarten", Eningen 432.
Butler, Stefan 337.
Buttler, Johannes 233.
Buttler, Berchtold, Komthur 233.
Buzim, Butzen, Butzenhecke, Bernstadt OA. Ulm 420.
Bytsch, Ludwig 436.

C.

Cacciaconte, G. 72.
Calw 60. 130. 145.
Calw, Grafen von 78.
Camaldoli 71.
Cambray 100.
Canninefates, Cannabantes, Cannabas 7. 37.
Cannstatt 295.
Capua 78.
Carolus, M. 6.
Carpentarius (Wagner), Johannes 436.
Castel 74.
Castelen, Schloß 122. 136.
Castell, Graf 98.
Cauci, Cauchi, Chauci, Chugi, Chauchi 8. 22. 36.
Chaluci, Chalucones 38.
Chamavi 9. 23. 32.
Charudes, Charini 24.
Chattuarii, Chatti 7. 27. Kelt. Cathi, Cassi 7.
Chemnitz, Kloster 74.
Cherusci 23. 24.
Chiaravalle, Kloster 71.
Chieri 72.
Chiusi, Bischof von 70.
Chlodwig, Frankenkönig 295.
Christentum in Württemberg, dessen Anfänge 294.
Chur, Bistum 335.
Ciesburccin, Cin, Ciuvara, Cisara, Cisaris, Cisatag 1—8.
Cimbri 23. 27. 30. 31. 32.
Citardi, Konrad 135.
Clemens III., Papst 64.
Clemens, Klosteramtmann zu Reichenbach 439.
Cöln 73.
Columban, Missionar in Schwaben 295.296.
Constanz 72. 76.
Constanze, Kaiserin 74.
Contzel zu Waldsee 334.

Couz, Karl Philipp 157.
Corregio-Werke in Italien 67.
Corvei, Abtei 73.
Cotta, Joh. Friedr. 142. 154. 155. 157. 158. 164. 165. 166. 167.
Crailsheim 93.
Cremona 74. 76.
Cugerni 8. 22. 28. 35. 36.
Cunrat, Ammann v. Ehingen 415.
Cynuari 1—8.

D.

v. Dalberg, Fürstprimas 238.
Dannecker, Joh. Heinr. 152. 153. 154. 162. 163. 167. 168.
Dannecker aus Straßburg 439. 440.
Dannenbeger, J. H. 273.
D'argent, Kupferstecher 158.
David, Denis Vincent 281. 288.
Debler, Kaspar 89. 97. 100.
Deffner, Entstehung dieses Namens 420.
Deffner, Chr. Fr., Maler 254.
Delphinus, Zacharias 114.
Demez, Gunter 417.
Denkendorf 67. 68.
Dettingen OA. Rottenburg 231—237.
Deutschorden 73. 74. 76.
Diepoldsburg, Ruine 301.
Dietrich, Bischof von Utrecht 69.
Dietrich, Markgraf von Meißen 74.
Dillen, Graf von 282.
Dillingen, Grafen von 78. 325. 326.
Dillingen, Jesuiten 114.
Dinkelsbühl 93. 98. 117. 120.
Dinkintal = Hinterdenkenthal 420.
Donauwörth 75. 76. 98.
Dornstadt OA. Blaubeuren 420.
Dörtenbach 145. 243.
Dortmund 75.
Dreißigjähriger Krieg 121—140.
Dreytwein 92. 100.
Druffel, A. von 97. 98.
Ducher 417.
Dulgubnii 24.
Dünger 280. 282.
Dürer, Albrecht 176.
Duttenhofer 158.
Duval, W. A. 280.

E.

Eberhard, Abt von Blaubeuren 431.
Eberhard, Erzbischof v. Salzburg 72.
Eberhard, Kleriker v. Rothenberg 78.
Eberwein 431.
Ecker, Georg 236.
v. Egelingen 431.
Egen 435.
Egeno, Graf v. Urach 59.
Eger 72.
Eggstein 366. 367. 368.
Ehingen a. d. Donau 97.
v. Ehingen 431.
Ehinger, Walter 375.
Eichhorn, Ambros, von St. Blasien 58.
Einlager, das 415—419.
Einlagerrecht-Geiselschaft ist dem römischen Recht fremd, wurde dagegen vom kanonischen Recht anerkannt 418.
Eislingen 66.
Elchingen 420.
Elsingen 68.
Elias, Joh. Jak. 280.
Elisabethenverein zu Karlsruhe 371.
Ellerbach, Erbach 414. 415.
Ellwangen 97.
Elsaß 73.
Eltingen 67.
Emichsburg b. Ludwigsburg 281.
Endris, Walburg 63.
Engelbert 78.
Engelmann, Hans 402. 403.
Engen 126. 134.
Enslingen in Hohenzollern 78.
Epfendorf 369.
Eorl = Krieger, Herr 26.
Er (Kriegsgott) 26.
Eresburg 6. 7.
Erhard, Kommerzienrat 86.
v. Erlach, Hans Ludwig 121. 122. 136. 137. 140.
Erlenbach OA. Maulbronn 67.
Ermingen = Örmingen 416.
Erstein 68.
Eßlingen 68. 69. 76. 77. 92. 93. 100. 117.
Eubel, Konr. 430.

F.

Fabri, Domkapitular in Augsburg 113.
Fabri, Felix, 7. Anm.
Fälwer, Hans 335.
Faulhaber 188.
Felix- und Abanctuskirche 295.
Feria, Herzog von — 123. 125. 127.
Feßler = Semnones 1.
Fetzer, Ableitung des Namens 420.
Fiastra, Kloster 71.
Finsterlohr 200.
Fischerhausen, abg. bei Wiblingen 69.
Fischlin 423.
Fix, Paul 364.
Flad 193.
Foligno 71.
Fontaine, Franz Josef 276.
Fonte Avellana, Kloster 70.
Franci, Francones, Frangones 8. 36. 41. 42. 43. 44. 47.
Frank, Joh. Christoph 283.
Frank, Gottlieb 283
Frankenherrschaft in Württemberg 294. 295 296.
Frankenthal 243.
Frankfurt a. M. 70. 72. 75. 78. 99.
Frankreich, Könige
Heinrich II. 95.
Ludwig VII. 376.
Ludwig XI. 376. 377. 382—85.
Ludwig XIV. 188.
Franziskaner zu Horb 237.
„ auf dem Kniebis 431.
„ in Reutlingen 430.
Franziskaner-Schwestern 3. O. zu Ehingen a. N. 237.
Freiburg i. d. Schweiz 377. 378.
v. Freydorf, Alberta 369.
Fribolin, v., Oberst a. D. 318—324.
Frick 285.
Friese, Cunrat 432.
Frisii 43. 44. 46.
Frisoni 273.
Frueth 365. 366.
Fucechio 71.
Fuchs 335. 336. 337. 338.
Fürer, Thomas 337.
Fürstenberg, Egon, Graf von — 182.
Füssen, Römerschlacht? 7. Anm.
Füssinger von Ulm 328.
Funk, Prof. 238—240.
Furttenbach 179.

G.

Gabler, Agathe 63.
Gabuling 34.
Galgan St., Kloster 70.
Gallica historia 3. 6. Anm. 7. Anm.
Gallus, heiliger 295. 296.
Gallus, Joh., Pfarrer 422.
Gambivii 27. 45.
Ganser 177.
Gardasee 70.
Gartenkunst, Gartenlitteratur ꝛc. 157—161.
Gaßstötter, Georg 218—230.
Gaubezeichnungen 23.
Gaunertum im 18. Jahrhundert 218—230.
Gayler 422.
v. Gaza, Churbayerischer Gen.Major 197.
Geátas 25.
Geiger, Jörg 339.
Geisel, ritterliche 416.
Geiselmahl 419.
Geisingen OA. Münsingen 97.
Geislingen 93. 97.
Gelnhausen 73.
Genauni, Genaunia = Augsburg 4.
Genf 137. 373—385.
Gengenbach, Kloster 440.
St. Georgen, Kloster 64. 78.
Georgii, Geh. Rat 152.
Gepidae, Gipides, Gibidi, Gebedi, Gifdas, Gefdas 10. 11. 28.
Gerberin, Theresia 366.
Gerbert, Martin 58. 59. 64.
Germain, Porzellanmaler aus Wien 282.
Germani 47—51.
Germania prima 6.
Germaniae vocabulum 51—57.
Germanische Völkernamen 1—57.
Gerwig, Abt in Weingarten 114.
Gesisun, Conrad 335.
Giesel, Dr. 231—237.
Giengen a. B. 98. 117. 416.
Gießen, Hochschule 344.

Gilcher, Hieron. 135.
Gislunfun, Ulrich 434.
Glathorn 200. 205.
v. Gleichen, Emilie 156. 157.
Gmünd, Reichsstadt 86—120. 354—364.
Gnander, Bentz 434.
Gnozheim 351. 352.
Gogel, Familie 146.
Goggeller, Adelheid 431.
Goldsteiner, Paul 91. 95. 99.
Göler, Bernhard 422.
Goll, Porzellanmaler 282.
v. Göllin, Dieterich 431.
Gölz, Joh. Christoph 242.
Gontard, Alexander 145.
Göppingen 66. 68.
Goethe 141. 152. 161—165.
Goti 10. 11. 28.
Götz, Obersteuerrat 171.
Gräber, Buchdrucker 429.
Graispach, Graf von 416.
Gramuggelin 416.
Granvella, Kardinal 422.
Gräffer, Anna 340.
Gregorianer 61. 66.
Grener, Arnold, von Beutelsbach 77.
Grieningen, Burg, Graf, Grafschaft 66. 76. 77. 78.
Grieſingen b. Marchthal 97 (lies: Geisingen).
Groß, Baumeister 245.
Groß, Berthold 416.
Gruebinger, Albrecht 333.
Grün, Oberstlieutenant 124.
Grüneisen 153.
Grutungi 27.
Gûdgeâtas 25.
Gundelfing, Hans 435.
Günther, Bischof v. Speier 68.
Gurk, Bistum 70.
Gustav, Name 420.
Guta, Äbtissin 330.
Gutenmann, Hans 332. 338.
Gutenzell, Kloster 339.
Guther 344.

H.

Haas, Dr., Kaiserl. Kommissär 88. 89. 90. 91.
Hablüzle, Georg 342.
Häckhel 189. 190.
Häcker 243—245.
Hadwiga, Herzogin 369.
Hagen OA. Ulm 420.
Hagenau im Elsaß 68. 73. 74. 75.
Hagnau, Jakob 341.
Haini 334. 336.
Hall 76. 117. 118. 429.
v. Halle, Konrad 416.
Haltenbergstetten OA. Gerabronn 222. 345.
Hamaland 9.
Hämerlin, Claus 334.
Hannong, P. A. 247. 272.
Hansa 8.
Harii 30.
Haring, Hering 24.
v. Harling 189.
v. Harsdörfer 190.
Harper, Landschaftsmaler 152.
v. Hartmann, A., Geh. Rat 169. 171.
Hartmann, Buchhalter 273.
Hartmann, G., Pfarrer in Nassau OA. Mergentheim 354—364.
Hartmann, Pfarrer von Schmerbach 204.
Hartmann, Pfarrer zu Reutti a. Donau 429.
Hartmann, P., Schriftsteller 122.
Haseneid, Hasenrat 89. 92. 100.
Haßler, Ludw. Anton 366.
Haug, Joh. Chr. Fr. 168.
Haug, Lorenz 235.
Headobearban 25.
Headoreâmas 25.
Heckenwirte 416.
Hegel 146.
Heggbach, Kloster 77.
Heideloff 158. 159.
Heidenheim 80.
Heigelin, Münzwardein 278.
Heilbronn 304.
Heiligkreuzthal, Kloster 78.
— heim, als Endung 297.
Heinrich d. Löwe 68.
Heinz vom Weiher 336.
Helfenstein, Schloß 100.
Helfenstein, Grafen von 100.
Johann 60. 416.

Helfenstein, Grafen von
Ulrich 60. 325.
Ulrich und Konrad 60.
Ursula, Klosterfrau 63.
Heliand 35.
Helizena, Legende der 63.
v. Helmstadt, Alex. Freiherr 423.
Heluaeones, Helverones, Helvetii 29. 44.
Henseler, Gregorius 344.
Henßler, Bernhard 342.
Herbrechtingen, Kloster 416.
Herminteutones 23.
Hermiones 22. 23. 36. 40. 41. 47.
Hermunduri 22. 23. 36. 40.
Herrenalb, Kloster 59.
Herrlingen 416.
Heruli Bardi 25. 26.
Herwig 358. 360. 364.
Herzer, v. 282. 289.
Hessen s. Chatten 27.
Hessen, Philipp, Landgraf von 421. 425—29.
Hessen, Wilhelm, Landgraf von 97. 98.
Hessigheim 60.
Hetsch, Phil. Friedr. 148. 152. 158. 167. 173.
Hetware 7.
Heumaden 64.
Hexenprozeß vom Jahr 1591 345.
Heyd, W. 121—140. 372. 373 ff.
v. Heyden 193.
Hierlinger, Alexander 232.
Hieronymus, Stiftspropst 340.
Hiesel, Bayerischer 195.
Hilarius, Kirchenheiliger 295.
Hildebrandeshusen, abg. 420.
Hildrizhausen, Graf von 62.
Himmelweiler 420.
Hirsau, Kloster 60. 61. 62. 63. 66. 67.
Hochschliz, Walter 430.
Höchst 242.
Hochstetter 409.
Hofen OA. Cannstatt 67.
Hofer, Salzfaktor 365.
Hofmeister, Claus 334.
Hohenberg, Grafschaft 233.
Hohenberg, Rudolf, Graf von 59. 61.
Hohenheim 158—160.
Hohenhöwen 375.
Hohenlinden 197.
Hohenlohe, Grafen und Fürsten von 355 bis 364.
Hohenstaufen 69.
Hohentwiel 124. 126. 134. 135. 136.
Hölderlin 146.
v. Hölnstein 434.
Hölzlein, Hans 337.
Holzwart, Andreas 91.
Honburg, Schloß 133.
Horn, Gustav 123. 126.
Hornberg in Baden 243—245.
Horstius, D. Gregorius 344.
Hug zu der Tuhen 417.
Hugas, Hugones 8.
Hugo von Pfullingen 430.
Hünlin, Urban, Stadtschreiber in Tuttlingen 125.
Hunknolz 417.
Huntari (Gaubezeichnung) 23.
Hurnbog 434.

J.

Jäger, Amtmann 125.
Jäger, Leibmedikus 169.
Jägerhaus zu Ludwigsburg 273.
Jarl 26.
v. Jaumann 168.
Ifflingen, v. 62.
Ildebrandin, Pfalzgraf 70.
Illingen 61.
Ingelheim 79.
— ingen — Endung 297.
Inguävones 44. 45. 46. 47.
Innsbruck 96. 234—237.
Johannesstift in Mainz 69.
Johanniter 76.
Jopp 192.
Irene, Königin 69. 70.
Irmensul, Irmenfrid 6.
Irslingen, Burg 369.
Isny 88. 118. 379.
Isolani 126.
Isopi 158. 283—285. 288.
Istuävones 44. 46. 47. 49.
Jungingen OA. Ulm 420.
Jung-Stilling 169.
Junkmaister 333.

Junot, Caroline 156.
Juſtingen, Herrſchaft, Wappen 80.
Juthungi 1.

K.

Kachler 191.
Kaiſer des alten Deutſchen Reichs:
Ferdinand I. 99. 113. 114. 232.
„ II. 61.
Franz I. 58.
Friedrich I. 60. 68. 330.
„ II. 72—74. 77. 78.
„ IV. 61. 64.
Heinrich IV. 66.
„ V. 67.
„ VI. 59. 69.
„ VII. 74—77.
Joſeph II. 58. 330.
Karl d. Gr. 5. 6.
„ IV. 60.
„ V. 60. 86. 88. 89. 92. 93. 101. 102. 110.
Konrad I. 301.
„ III. 67.
„ IV. 78.
Lothar III. 67.
Ludwig, der Baier, 59. 60. 416.
Maximilian I. 59. 232. 233.
Otto IV. (der Welfe) 69—72.
Philipp 69. 70.
Raſpe, Heinrich 78.
Richard v. Cornwall 78.
Rudolf I. 59. 60.
Ruprecht 59. 61.
Sigmund 59—61.
Wenzel 60. König von Böhmen 74.
Wilhelm von Holland 60. 79.
Kaiſersheim 73.
Kallee, v. 297. 300.
Kaltenfeld, Flurname 420.
Kammerboten, ſchwäbiſche 301.
v. Kamerik, Biſchof 75.
Karl III., König von Frankreich 374. 375.
Karl der Kühne von Burgund 380. 381. 382. 384.
Karlsruhe in Schleſien 83.
Katharina, Königin von Weſtfalen 285.
Katzenwadel 195.
Kaufbeuren 88.
Kauffmann, J. F. 249. 278.
v. Keller, Biſchof 238—240.
Keller, Anton 367.
Keller, Dr. jur. 171.
Kempten 72. 88. 117. 379. 383.
v. Kerner, Freiherr 169. 173.
Kerner, Juſtinus 169.
Keßler 192.
Kilian, Hans Wolf 208.
Kirchberg, Dominikanerinnenkloſter 63. 234. 235.
Kirchen ſ. Kirchheim.
Kirchenheilige in Württemberg 294.
Kirchentellinsfurt 298. 299. 301. 304. 310.
Kirchheim a/Neckar 298. 299. 301. 304. 305. 306.
Kirchheim u/Teck 63. 298. 300. 301. 306—308. 310.
Kirchheim (Kirchen) OA. Ehingen 298. 300. 301. 311.
Kirchheim im Ries OA. Neresheim 298. 302. 312.
Kirchheim (Kirchen) bei Lörrach 302.
Kirchheim bei Marlenheim i/Elſaß 303. 304. 313.
Kirchheim-Bolanden 303. 304. 314.
Kirchheim, — Orte dieſes Namens in Öſterreich, Bayern, Baden, der Schweiz, Rheinpfalz und im Nahegau 299. 300—303. 312—314.
Kirchner, Fr. 274.
v. Klingenfels, Freiherren 354. 355.
Kloſter, Hälliſcher Senator 358.
Klöſter, württembergiſche, Archivalurkunden 58—64.
Klumpp, F. K. 440.
Klüpfel 150. 153.
Knimann, S. Joh. 333.
Kohlhaas, v. 282. 289.
Köllin 431.
Kolmar, Johann 342.
Köln 69.
König, Kanzleirat 171.
Königsboden, Königshöfe, Königspfalz 295. 302. 316.
Königsbronn, Kloſter 97.
v. Königseck-Rothenfels, Graf 147.

Konrad, Bischöfe von Worms 68.
Erzbischof von Mainz 69.
Herzog von Schwaben 68.
württemb. Dienstmann 68.
Pfalzgraf 68.
Konstanz 123. 126. 385.
Bischof und Domkapitel 332. 333. 342.
Kopp 340.
Kornbeck, C. A. 324—329.
v. Kospoth 439.
Koß, Peter 337.
Köstlin 171.
Kraft, Endres 327.
Krähenegg, von 62.
Krasnoe 320. 321.
Kraus, Fr. X. 58.
Kreberer 365. 367. 368. 369.
Krell, P. J. 241. 256 ff. 293.
Krench, Hans 333.
Kreuter, Franz 58.
Kreuzzug des Grafen Konrad v. W. 76.
Krongüter, merovingische 295. 317.
Kunigunde, Kaiserin 69.
Kunstschule in Stuttgart 169—172.
Kunstverein, württembergischer 171.
Kunze, Joh. Gottfried 245.
Kurrer 119.
Kurtz 142.
Kurz, Georg 342.
Hans 232.
Wolfgang 234.

L.

La Cava, Kloster in Sizilien 69.
Lacringes, Lacringi 23.
Laib, Guardian in Gmünd 110.
ulmischer Fähnrich 191.
Laidorf, Heinrich 416.
Laistner, Ludwig 1—57.
Landenberg, Albrecht von 332.
Landmann, Michael 235.
Langenburg, Hermann von 76.
Langenenslingen in Hohenzollern 78.
Langenmantel 328. 329.
Langobardi 25. 28.
Lauffen a/Neckar 306.
Lauterach OA. Ehingen 77.
v. Laufen, Konrad 383.
Lautern, Hospital 73. 75.
Le Brêt 168.
Leberlen 440.
Legio Martia 6.
Lehen, württembergische 325—329.
Lehengericht bei Schiltach 388.
Lehensinvestitur 354—364.
Lehr, Friedrich 168.
Leibeigene von Klöstern 334.
Leinbörer, Joh. Alexius, Stadtammann zu Markdorf 344.
Leipzig 74.
Lemovii 30.
Lengmos 331. 341.
Lenzburg 137.
Leprosenhaus zu Reutlingen 437.
Lichtenthal, Kloster 79.
Lienung, Johann 416.
Limpurg, Wappen 80. 81.
Lindau 88. 117. 124.
Lindemann 142.
Lippe, Graf zur 418. 419.
Lithographie in Stuttgart 165. 166.
Lodi, Stadt 71. 72.
Löffingen 125.
v. Löffler, E. 174 ff.
Lombardische Kaufleute 375.
Lorch, Kloster 60. 68.
Loreto, Graf von 74.
Löscher, Wolfgang Friedrich 184.
Lothringen 100.
Löubli, Wernher 383. 384.
Löwenthal, Nonnenkloster 342.
Lucas, Stiftspropst von Waldsee 387.
Lucca 70. 71.
Ludwigsburger Porzellanfabrik 241—293.
Lugarde 431.
Lugii 29. 35.
Lüneviller Friede 197.
v. Lupfen Heinrich 375.
Lupuskirche in Wilflingen 295.
Luizhausen 327.
Lyon 373—385.

M.

Magdeburg 68. 93.
Magen, Peter 340.
Maierhuber, Joh. Georg 288. 289.

Mailand 68. 71. 72.
Mainz 69.
Malstätten, ehemalige 302. 315. 317.
Mangold, Bischof von Passau 73.
Mansfeld, Gebhard, Graf von 419.
Marbach OA. Riedlingen 76.
Marchthal, Kloster 97. 431. 433. 435.
Marcomanni 38.
Maria, Herzogin von Burgund 382.
Maria (Irene), Königin 69. 70.
Marienkult 308. 316.
Markgröningen 67.
Markdorf 336. 339.
Marlenheim i/E. 303.
Marquart, Georg 135.
Marsi, Marsigni 5. 29. 30. 32. 35.
Marstetten, Graf von 416.
Marticolä 3. 6.
Martin, Heil. 295.
Martin, Hans 341.
Martinskirchen in Württemberg 295. 306. 308. 309. 310. 311. 312.
Marx, Pfarrherr 108.
Mathelica 70.
Matthisson 157. 169.
Maulbronn, Kloster 60. 68. 69.
Mayer, Chr. Fr., Hofrat 171.
Fabrikant 145.
Glasmacher 440.
Johann zu Gmünd 358.
Ludwig 293.
Seb. 386.
Mayerschaft bei Schiltach 388.
Mecklenburg, Herzog von 97. 98.
Medarduskirche in Ostdorf 295.
Meersburg, Schloß 338. 340.
Meiselhart abg. 231.
Meissen, Porzellanfabrik 242.
Melchingen 492.
Melchior, J. P. 263.
Memmingen 88. 117. 385.
Memminger 246.
Merk, Paul 342.
Messen in Genf, Lyon ꝛc. 373 ff.
Meßkirch 125.
Metabuly & Metewunde 24.
Metz 69. 100.
Meyer, Hans Heinrich 162.
Michael, Stiftspropst 342. 343.
Michaels Abend, 28. Sept. 4. 5. 6.
Michaelskirchen in Württemberg 295.
Mietingen OA. Laupheim 77.
Miller 297. 299. 300.
Milly de Thy, Graf 266. 272. 273.
Minoriten in Eßlingen 283.
in Reutlingen 430—439.
Missionskirchen im Frankenreich 295. 316.
Missionsstationen, älteste in Württemberg 316.
Mögling, v. 282.
Mohr, Heinrich 222.
Peter 337.
Möhringen bei Tuttlingen 133.
Molitor 220.
Moll 177.
Mömpelgard, Wappen 81.
v. Mönchhausen, Albert 419.
Montefiascone 70.
Montpellier 373.
Morimund, Kloster 71.
Moriz, Kurfürst von Sachsen 86. 93. 98. 99.
Mörlin 339.
Morß, Peter, Bürger v. Markdorf 335.
Mösel 436.
Moser 414.
Mucher 340.
Mühlbacher 299.
Müller, Bechtold 433.
Friedrich 141. 167.
Joh. Gotthard 152. 167.
preuß. Kriegsrat 193.
Maler v. Riga 167.
Ratsschreiber in Gmünd 94.
Keller in Tuttlingen 121—140. 372.
Kanzlist zu Ingelfingen 364.
Mündler 344.
v. Münzenberg, Kuno 77.
Murbach, Abtei 7.
Murschel 293.
Mutenhauser 333.

N.

Nägelin 335. 339.
Nahanarvali 24. 25. 38.
Namen, Erklärung 420.
Napoleon I., Kaiser 238.

Narbonne 374.
Narwa 24.
Naſſau, Graf von 97.
Nelſen, Neuffen 416.
Nellingen, Probſtei 58. 63. 64.
Neresheim, Kloſter 77.
Nerthushain 29.
Neuburg OA. Ehingen 311.
Neuburg, Kloſter 68. 74.
Neugart, Trudpart 58.
v. Neurath, Freiherr 168.
Ney, Marſchall 318—324.
Nicolaus, Kleriker von Straßburg 78.
Niedermünſter, Kloſter 73.
Niederſtetten, Cent. 120.
Nonantola, Abtei 71.
Nördlingen 94. 95. 98. 122. 135.
Nuithones 26.
Nürnberg 69. 70. 74. 375. 378. 385.
Nymphenburg 243.

O.

Oberacker 62.
Obermünſter, Kloſter 73.
Oberzell, Kloſter 67.
Obrigheim, Meginlach von 61. 62. 66.
Offenburger 434.
Ohlenſchlager, Dr. 299. 300.
Ohem, Öhem 339. 340. 341.
Oretani 48.
Örmingen = Ermingen 416.
Orſcha in Rußland 323. 324.
Ortlieb 342.
Orzi 72.
Oſterndorf bei Oſtrach 77.
Öſterreich, Fürſtenhaus, ſ. auch Kaiſer.
Ferdinand, Erzherzog 235. 236.
Ferdinand Karl, Erzherzog 237.
Maximilian, Erzherzog 382.
Sigismund, Erzherzog 235. 236.
Ötlin 434.
Ott, Ammann 415
Ottheinrich, Pfalzgraf 97.
Otto Ludwig, Rheingraf 125.
Ow, Hofgut in Oberſchwaben 342.
von Ow, Adam 237.
von Ow, Jörg 233.
Oxenſtierna 126.

P.

Pacca, Kardinal 239.
Palermo 69. 73. 74.
Pappenheim, Graf Max von — 126. 136. 139.
Parma 72.
Paſſau 73. 74. 75. 99.
Paul, St., Abtei in Kärnten 58.
Paulich 380.
Paulus 300.
Pavia 71. 74.
Payer 336. 337.
v. Pechmann 188.
Peſt 391.
Peterſen 169.
Päpſte:
Alexander III. 418.
Bonifazius IX. 60.
Clemens III. 64.
Gregor IX. 59.
Honorius III. 75. 420.
Johann XXII. 60.
Innozenz III. 72.
Innozenz IV. 78. 79. 430.
Innozenz VIII. 60.
Martin IV. 60.
Martin V. 60.
Sixtus IV. 61.
Urban II. 60.
Pfaff, Kanzler 440.
Pfandſelt, Pflantzelt 384.
Pfeffer 208.
Pfeiffer, Bertold 242—293.
Pfeifferin 340.
Pfiſter, Ulrich 332. 335.
Pforta, Kloſter 71.
Pforzheim 60.
Pfullendorf 337.
Pfullingen 122. 134. 135. 136. 430. 431.
Philibert II., Herzog v. Savoyen 385.
Piſtoja 71.
Plochingen 64.
Plumans 340.
Polen 67. 414.
Pommer 338.
Porzellanfabrik Ludwigsburg 242—293.
Prato 71. 72.

Precht 232. 235.
Preußen, König Friedrich d. Gr. 198. 414.
Preußisch-Polen 414.
Prevost 126. 131.
Princk 123.
Pustelli 259.

Q.

Quadi 28.
Quedlinburg 68. 74.

R.

Raitner 342.
v. Rammingen, Ulrich 416.
Rapp, Familie 142 ff.
Rapp, Gottlob Heinrich 141—174.
Rätien 2.
Rätier 7.
Ratz, Jakob 421—429.
Rauchbein, Hans 86—120.
Raumar 25.
Ravenna 71.
Ravensburg 118. 379. 385.
Ravius 344.
v. Rechberg, Albrecht, Besitzer der Burg Achalm 436.
Konrad 354. 436.
Siegfried, Bischof zu Augsburg 436.
Wilhelm 355.
Wolf 355.
Reciuuari, Rätier 7.
Reblin 340.
Regensburg 68. 73.
Reichenbach, Kloster 61. 66. 439.
Reichlen 190.
Reinbeck 169. 171.
Reiser 328.
Reiß 108.
Remigius, heil. 295.
Renz, G. A. 330 ff.
Reubigni 29.
Reulin 343.
Reuß 142. 173.
Reutlingen 97. 98. 430—439.
Rheinfelden 125. 137.
v. Rieb 360. 361.
Riebel 270. 275.
Riederich 67.
Rieger 245. 248.
Riepenhausen 166. 167.
Rietthammer 434. 435.
Riexingen, von 62. 66.
Rinderbach, von 328.
Ringler 246—248. 256. 273. 278.
Ripi 36.
Ripuarii 7. 36.
Riß 97.
Rist 167.
Ritter, Hans 344—353.
Riz 276.
Roger, Normannenkönig 67.
Roggenburger 365.
Rohan, Herzog Heinrich von 137.
Rom 70.
Römerherrschaft in Württemberg 294. 295.
Rösch 335.
von Rosenberg 351. 352.
Rösler, Superintendent in Rothenburg a. T. 207.
Rößger, A. 386—408.
Rost 211.
Rot in Straßburg 78.
Rot, Ulm 327 ff. 415. 416.
Rotfelder 235.
Roth 439.
Rothenberg, Burg 66.
Rothenburg a. Tauber 93. 98. 200 ff.
Rottenburg a. N. 102. 233. 238—240.
Rottler 58.
Rottweil 73.
Ruchenstein 136.
Rudolf, Franz 343.
Rudolff, Martin 341.
Rückert 169.
Rueff 439.
Rugii 27.
Ruith 64.
Rußland 1812 318—324.

S.

Sachsen 67 (s. auch Saxones).
Sachsen-Weimar, Karoline Luise, von 55.
Sachsenspiegel 418.
v. Salbadingen 432.
Salem, Kloster 67. 69. 72. 77.

Salii 28.
Salerno 69.
Salkelder 204.
v. Salm, Hermann 66.
Salomo, Bischof von Konstanz 301.
Salzburg, Erzbischof 69. 72. 73. 77.
Salzstetten, von 62. 63.
Sancta Julia, Kloster 71.
Sandberger 191.
San Miniato 70.
Sankt Blasien 58. 64. 67.
Galgan 70.
Gallen 377. 385.
Moritz, Ehingen a. N. 234.
Paul in Kärnten 58.
Salvator, Kloster 71.
Ulrich, Kloster 69.
Sapper 192.
Sarrut 197.
Sauterleute 283. 290.
Savona 288 ff.
Savoyen 374 ff.
Saxones, Sachsen 5. 25. 29.
Schad 337.
Schafalizki 138.
Schaffelkingen 415.
Schaffhausen a. R. 135. 136.
Schalkh 341.
Schanzenbach 246.
Schazmann 365.
Schederlin 340.
Scheffauer 267. 277.
Scheffel, Familie 365—371.
Scheffold 343.
Scheler 189.
v. Scheler 324.
Schellnteufel 95.
Schenken v. Stauffenberg 432. 433.
Schermar 192.
Schick 164. 167.
Schill 145.
Schiller 142. 145. 149. 154 ff. 160.
Schiller, von Herdern 235.
Schillingshof 356.
Schiltach 386—408.
v. Schiltach 375.
Schindelli, Schindelin 331 332.
Schinleber 86. 88.
Schlaich 341.
Schlaiß 416.
Schleicher 178.
Schlesien, Herzog von — 417.
Schlotterbeck 142.
Schmalkaldischer Krieg 86. 421—429.
Schmalz 177.
Schmerbach 204.
Schmid, Georg Friedr. 386.
Schmid, Hans 341. 436.
Schmid, Joh. Jak. 122. 283.
Schmid, Nikolaus 331. 332.
Schmiblin 64.
Schmidt, Adam 282.
Schmidt, Gottlieb 284.
Schmidt, Joh. Heinrich 275. 279. 280. 284.
Schmidt, Karl 284.
v. Schmidt, Oberst 318—320.
Schmidt, Petrus 438.
Schmitz, K. 243. 247.
v. Schmitz-Grollenburg 168.
Schmoller 371. 409—413.
Schneider, Bastian 342.
Schneider, Dr. 65—79.
Schneller 420.
v. Schnizer 287.
Schön, Theodor 430 ff.
Schonach 200. 202.
Schönau, Kloster 68.
Schönmünzach 439.
Schönthal, Kloster 76.
Schöpflin 158.
Schorn 167.
Schreiber 339.
Schreppel 104. 107. 108.
Schrezheim 248.
Schricker 247. 272.
Schuhmacher 339. 340.
Schuffenried 342.
Schwab, Gustav 150.
Schwab, Johann Christoph 144. 153.
Schwaben, Name 1. 6.
Schwaben, Herzogtum 78.
Friedrich I., Herzog von 60. 67.
Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon 373—385.
Schwabenspiegel 416.

Schwäbische Auswanderung nach Preußisch-Polen 414.
Schwäbisch Gmünd s. Gmünd.
Schwäbisches Kreiskontingent 196.
Schwarz, Friedrich 280.
Schwarzach, Kloster 68. 78.
Schwarzhausen, Gregor 343.
Schwebach, Joh. Jak. 276.
Schweickardt 440.
v. Schwendi, Lazarus 344.
Seaxneát, Saxnot 29.
Seckinger 392. 393.
Seele, Hofmaler 165.
v. Seemann 156.
Seiler, Cunrat 417.
Seltenreich, Hans 342.
Semnones 1. 5. 9. 40.
Senefelder 165. 166.
Setzingen 416.
Sèvres, Porzellanfabrik 242. 272. 281.
Seyffer 282. 283. 293.
Sciri 41. 44.
Sibiones, Sibones 36.
Sickenhausen 437.
Siebenbürgen, Fürst von 344.
Siehler 192.
Sigwein, Ludwig 115.
Sili, Silingi 32 Anm.
Sindbert, Bischof von Augsburg 7.
Sisa, Sisetag 5.
Sittichenbach, Kloster 68.
Sivrid, Klosterbruder in Pfullingen 432.
Smolensk 318. 319.
Söflingen, Kloster 325. 415. 416.
v. Sonnenberg, Andreas 344.
Sonntag, Hans 384.
Spaichingen 123.
Spaltenstein 340.
Speidel 400. 401. 403.
Speier 67. 68. 70. 74. 77. 417.
Spiegel, Berthold 434.
Spiegelberg OA. Backnang 150.
Spiegler 339. 341.
Spielbach 204.
Spießmacher 343.
Spindler, Stadtpfarrer in Schwäbisch Gmünd 86—120.
Spoleto, Herzoge von 375.
Spring 132.
Stälin, P. 57—64.
Stammheim 60.
Stäudlin 146.
Steinbrenner 280. 282.
Steindruckerei, erste in Stuttgart 165.
v. Steineck 67.
Steingaden, Kloster 68.
Steinkopf 167. 271.
Stengelein 280.
Sterkh 342.
v. Stetten 360. 363.
Stift zu Tübingen 408—413.
Stockach 123.
Stöbin 436.
Stöckle 366.
Storr 169. 357. 359. 361. 363.
Stötzlin 312.
Stoubenhaber 329.
Straßburg 67. 69. 73. 75. 78. 79. 115. 135. 385. 439. 440.
Straßburg, Graf von 63.
Streicher 436.
Strohofer 164.
Strölin 416.
Stüblin, Heinrich 379.
Stühlingen, Landgrafschaft 126.
Stuttgart 139. 141 ff.
Suardones 29. 35.
Suebi 1. 7. 38. 39. 40. 41.
Sugambri 27. 36. 45.
Sulz, Grafen von 67.
Sveordveras 29.
Swebac 276.
Sweneger v. Wirtenberg 67.
Swiger 432.
Sybin 333.

T.

Ταύγετος 22.
Taupadel 188.
Taurinus 200—217.
Teck, Herzogl. Familie 63.
Teimtlin 341.
Templerorden 74.
Tennenbach, Kloster 69.
Tenchteri, Tencteri, Tenchti 1. 22. 35. 36. 49. 50.

Terni 71.
Tervigni 27.
Tettikofen 332.
Teufel 125.
Τευριοχαῖμαι 23.
Teutones, Teutoni 22. 23. 27. 32.
Thamm OA. Ludwigsburg 68.
Theurii 22.
Theußlin, Küfer in Schiltach 390.
Thorwaldſen 170.
Thumelicus 22.
v. Thüngen 189.
Thuringi, Thüringer 5. 22. 28.
Thusnelda 22.
Tiſchinger 327. 328.
Toberer 282.
Toul 100.
Treitwein 389. 390.
Trient, Biſchof 72. 76.
Konzil 114.
Trifels 61. 62. 66.
Tronje 303.
Trothe 245.
Trub 383.
Trugenhofer 338.
Truza 431.
Tübingen, Pfalzgrafen:
Adelheid 77.
Gottfried 59.
Heinrich 59.
Hug u. Heinrich 62. 66. 67.
Ludwig 61.
Rudolf 59. 60.
Tübingen, Theol. Stipendium (Stift) 408—413.
Tuiſto 41—47.
Tûmâçpa 22.
Tungri 36. 40. 49. 50.
Türkheim OA. Cannſtatt 67.
Tuttlingen, Stadt 121. 122. 123. 124. 125.
Tüwinger 336.
Tyll 115.
Tylle 433.

U.

Ubii 1. 8. 28.
Uffkirche in Cannſtatt 308. 309.
Ulfilas 8.
Ulm 66. 68—70. 73. 74. 76. 93. 97. 118. 175—199. 250. 326. 344. 373 bis 385. 415. 416. 420.
Undingen 433.
Ulrich, St., Kloſter in Augsburg 69.
der Zimmermann, zu Reutlingen 432.
Uriot 265. 266. 267.
Urpfarreien in Württemberg 294. 296. 305.
Urslingen-Spoleto, Herzoge von 375.
Ursperg, Kloſter 76.
Uſſermann 58.
Uſipetes, Uſipii, Uſipi 1. 36. 37. 50.
Utrecht 67. 69.

V.

Valeggio 70.
Valroz 432.
Vandali 38.
Variſti 29.
Vaynack 435.
Vecturiones 25.
Vellavii 33.
Venedig 67. 70.
Verdun 100.
Veringen, Grafen von 61. 76.
Verona 70.
Veſchin 431.
Victomar 25.
Victuali 25. 27. 38.
Viling 333.
Villingen 64. 392.
Vinnili 25.
Viſcher 284. 440.
Viſi 27.
Vizdom 124. 135.
Vochentzengaſſe 432.
Vogel 434.
Vogt, Peter, Untergänger zu Markdorf 341.
Vöhringen a. d. Iller 77.
Volano 71.
Völkernamen, germaniſche 1—57.
Volkslied 414.
Vollmer 157.
Vorbachzimmern bei Niederſtetten 218.
Voß, Heinr., Prof. d. Philoſ. in Heidelberg 149.

Böst 108.
Briberch, v. 415.

W.

Wächter, Eberh. 152. 167.
Wagner (Carpentarius), Joh. 436.
Emil 86—120.
Legationsrat 171.
Theodor, Bildhauer 153.
Waibel 343.
Walch 235.
Walcher, Porz.-Maler u. Bildhauer 256. 280 ff.
Karl 287. 345—353.
Waldau OA. Welzheim 354. 355.
Waldbruderhaus bei Dettingen OA. Rottenb. 231—237.
Waldburg, Truchsessen 337. 339. 340.
Waldorf OA. Tüb. 435. 436.
Waldeck-Pyrmont, Graf zu 168.
Waldsee, Stift 330—344.
Waldstädte im 30j. Krieg 125.
Walkenried, Kloster 71.
Walker 434. 435.
Wallenstein 125.
von Wallerstein, Graf 94. 95.
Walter 430. 431.
Walz 149.
Waltzlin 436.
Wangen im Allgäu 74. 339.
v. Wangenheim, Frhr. 168.
Wankheim 436.
Wargangus 29.
Weckherlin 145. 154.
Wedgwoodwaren 272.
Weikersheim, Cent 218.
Weil 60.
v. Weiler 67.
Weingarten, Kloster 73. 76. 341.
Weinland 289. 290.
Weiß, Chr. Fr. 280.
Weißbrod, J. Ph. 249.
Weisser, Friedrich Christoph 169.
J. H. G. 439. 440.
Weißenau, Kloster 337.
Weißenburg 98.
Weißhaupt 340.
Welf, Herzog 66.
Welser 415.
Wendler 235.
Wenzel 439. 440.
Wernher 434.
Werth, Jean de 135.
Westerstetten 327. 420.
Wjäsma in Rußland 318.
Wick 118.
Wider 433.
Widukind 5. 6.
Wiederhold, Konrad 121. 122. 135. 137.
Wiener Porzellanfabrik 242.
Wiggenhauser 339.
Wildbad 135.
Willar 333.
Wimpffen 74. 76. 77. 98.
Windisch 279.
Wintterlin, Dr. A. 141—174.
v. Winterstetten, Konrad 344.
Winzigerode, von 278.
Wirtemberg, Burg 78. (Siehe auch Württemberg.)
Witege 432.
Winnili 25.
Wolfhart 331. 341.
Wolfsbuch OA. Mergentheim 200. 202. 205.
Wolfsfurtner 389.
Wollber 389.
v. Wolzogen, Frau 163.
Worms 68. 70. 75. 76. 77.
Wülflingen (Kant. Zürich), Graf von 62.
Württemberg s. auch Wirtemberg.
Württemberg, Fürstliches Haus.
Anna 79.
Barbara 63.
Christoph, Herzog 93. 113.
Eberhard 77.
Eberhard u. Ulrich 77—79.
Eberhard der Greiner 325—329.
Eberhard III., Herzog 58. 126. 136. 137.
Emicho 67. 68.
Franziska, Herzogin 158.
Friedrich Eugen, Herzog 277. 278.
Friedrich II., Herzog, König 238. 277 ff.
Hadelwig 66.
Hartmann u. Ludwig, Grafen 68—78.
Karl Eugen, Herzog 150. 158. 245 ff. 408 ff.

Württemberg, Fürstliches Haus.
Katharina, Königin 167.
Konrad 61. 62. 66. 67. 76.
Ludwig, Graf 60. 67. 68.
Ludwig Eugen, Herzog 277. 278.
Luitgart 66.
Ulrich, Graf 60. 326.
Ulrich u. Eberhard, Grafen 77—79.
Ulrich, Herzog 64. 118.
Wilhelm I., König 289—298.
Württemberg, Wappen 76. 80 ff.
Würz 440.
Würzburg 67. 70. 73. 74.

Z.

Zahn 165. 243.
Zais 242. 247. 251.
Zaisenhausen 60.
Zan 433.
Zanger 235.
Zäringen, Herzog von 62.
Zembrott 342.
Ziegelhanns 236.
Ziegler 337, 339.
Ziesburc 6.
Ziestac 3. 6.
Zollern, Graf von 62. 235.
Zondarari 239. 240.
Zumsteeg 142. 164. 165.
Zürich 115.
v. Züttern 436.
Zuzenhausen 61. 66.
Zweibrücken, Graf von 59.
Zwiefalten 66. 431.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

№ 1. Stuttgart. 1892.

Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Vom 23. Juli 1891.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gutgeheißen und dem für solche aufgestellten Statut die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht haben, wird dieses Statut in nachstehendem zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 23. Juli 1891.

Sarwey.

Statut

betreffend die Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

§ 1.

Die Kommission für Landesgeschichte hat im allgemeinen die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des Königlichen Hauses und des Württembergischen Landes zu fördern. Sie ist dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterstellt.

§ 2.

Die Kommission besteht

a) aus 10 bis 20 ordentlichen Mitgliedern, unter welchen sich 3 Beamte des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs, Vertreter der geschichtlichen Fächer an der Landesuniversität, Angestellte der K. Öffentlichen Bibliothek, der Institute für die Pflege des vaterländischen Altertums, des K. Statistischen Landesamts, sowie Vertreter der Württembergischen Geschichts- und Altertums-Vereine befinden,

b) aus einer unbestimmten Zahl außerordentlicher Mitglieder.

§ 3.

Von den ordentlichen Mitgliedern werden bis zu sechzehn durch Allerhöchste Ernennung berufen. Zu denselben treten die jeweiligen Vorstände

des Württembergischen Altertumsvereins,

des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,

des Sülchgauer Altertumsvereins und

des Historischen Vereins für das württembergische Franken

oder je ein von diesen Vereinen gewählter Vertreter derselben hinzu.

Die erstmalige Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, die späteren Ernennungen nach Einforderung von Vorschlägen der Kommission.

Die 3 Beamten des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs werden für die erstmalige Ernennung von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bezeichnet, künftig von der K. Archivdirektion der Kommission für die von ihr zu machenden Vorschläge benannt werden.

Die außerordentlichen Mitglieder werden von der Kommission erwählt.

§ 4.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens oder ein von ihm zu bezeichnender Stellvertreter.

Die Kommission schlägt aus ihrer Mitte ein geschäftsführendes Mitglied dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Allerhöchsten Bestätigung vor.

Die Amtsdauer desselben ist 5 Jahre.

Erstmals erfolgt die Bestimmung des geschäftsführenden Mitglieds durch Allerhöchste Ernennung.

§ 5.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und Abstimmungen in den Sitzungen der Kommission und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Das geschäftsführende Mitglied besorgt die Korrespondenzen und führt in den Sitzungen der Kommission das Protokoll. Es muß seinen Wohnsitz in Stuttgart haben.

§ 6.

Aufgabe der Kommission (§ 1) ist es insbesondere:

1. in Verbindung mit den Geschichts- und Altertumsvereinen des Landes, deren Beitritt hierzu in Aussicht genommen werden kann, die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte herauszugeben; besondere Vereinbarung hierüber mit den beteiligten Vereinen bleibt vorbehalten;

2. Quellen zur Geschichte des Fürstenhauses und Landes teils in den Vierteljahrsheften, teils in besonderen Schriften zu veröffentlichen;

3. darstellende Schriften zur vaterländischen Geschichte, deren Erscheinen wünschenswert ist, nach Umständen unter Aufforderung geeigneter Kräfte zu ihrer Abfassung, herauszugeben oder ihre Herausgabe durch Beiträge zu den Herstellungskosten zu unterstützen;

4. gemeinschaftlich mit der K. Archivdirektion in allen Landesteilen Pfleger zu bestellen, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der K. Archivdirektion geeignete Kräfte aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Arbeit der Pfleger, etwa kreisweise, zu leiten und zu überwachen haben, endlich von den geord-

neten und verzeichneten Archivalien diejenigen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, in den „Mitteilungen" der Kommission im Anhang der Vierteljahrshefte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Kommission ist ermächtigt, denjenigen Personen, die in ihrem Auftrag Arbeiten ausführen, sowohl die zu liquidierenden Barauslagen zu vergüten, als auch die Arbeiten selbst innerhalb der im Etat festgesetzten Grenzen zu honorieren.

§ 7.

Soweit für die Arbeiten der Kommission die Benutzung des K. Haus- und Staatsarchivs in Frage kommt, ist von Seite der K. Archivdirektion den Kommissionsmitgliedern jede thunliche Erleichterung und Förderung ihrer Thätigkeit, jedoch mit dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, daß auch auf diese die allgemeinen Vorschriften für die Archivbenutzung in Anwendung zu kommen haben.

§ 8.

Jährlich hat jedenfalls eine Sitzung der ordentlichen Mitglieder der Kommission stattzufinden.

In der ersten Sitzung des Jahres berichtet das geschäftsführende Mitglied über die Arbeiten und über die Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Kommission faßt sodann Beschluß über die Arbeiten und den Etat des folgenden Jahres, sowie über etwaige Wahlen.

Der Kommissionssitzung können der betreffende Referent des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens und der Referent des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für das K. Haus- und Staatsarchiv, sowie die außerordentlichen Mitglieder der Kommission beiwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Kommission.

Für die Teilnahme an den Sitzungen erhält jedes außerhalb Stuttgarts wohnende Mitglied Diäten und Vergütung der Reisekosten nach der K. Verordnung vom 23. Juni 1873 (Reg.-Bl. S. 269) unter Zugrundlegung der sechsten Rangstufe.

§ 9.

Wenn bei Ausführung der Beschlüsse der Kommission dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschließung zur Kompetenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Beratung des geschäftsführenden Mitglieds mit den in Stuttgart anwesenden und den näher bei der Sache beteiligten Mitgliedern Beschluß gefaßt werden.

§ 10.

Die Kommission hält ihre Sitzungen in einem ihr von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Verfügung gestellten Lokale.

§ 11.

Sie veröffentlicht ihre Arbeiten, außer den in § 6 angeführten Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, in zwanglos erscheinenden Bänden, die auf ihrem Titel als

herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden aus dem Fonds der Kommission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publikationen zuwächst.

§ 12.

Der Kommission wird jährlich, je nach Maßgabe der Verabschiedung im Etat, eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Fonds werden außer den Autor- und sonstigen Honoraren, den Diäten und Reisekosten-Entschädigungen, sowie den Druckkosten auch die Ausgaben für Litteratur, Schreibmaterialien, Post, Fracht 2c. bestritten.

§ 13.

Die ökonomischen Geschäfte der Kommission werden von dem Kassen- und Rechnungsbeamten des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens besorgt.

§ 14.

Der Etat wird nach den Aufstellungen der Kommission dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Genehmigung vorgelegt.

Letztere ist auch erforderlich zu solchen Beschlüssen der Kommission, welche auf deren Etat von Einfluß sind oder dauernde Verbindlichkeiten begründen (z. B. Verlagsverträge), sowie zu Deckung etwaiger im Etat nicht vorgesehener außerordentlicher Ausgaben und zu Verwendung oder Vorbehalt etwaiger Ueberschüsse.

§ 15.

Die Kommission erstattet jährlich über ihre Arbeiten und die Verwendung ihrer Geldmittel eingehenden Bericht an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Nach erfolgter Gutheißung seitens dieses Ministeriums kann die Veröffentlichung eines — indes lediglich die Arbeiten der Kommission umfassenden Berichts in den „Mitteilungen" der Kommission stattfinden.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Ernennung der Mitglieder der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Vom 23. Juli 1891.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

den Vizedirektor des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs, Dr. von Schloßberger,

den Geheimen Archivrat Dr. Stälin,

den Archivrat v. Alberti,

den ordentlichen Professor an der Universität Tübingen, Dr. von Kugler,

den ordentlichen Professor an der Universität Tübingen, Dr. Schäfer,

den Oberstudienrat Dr. von Heyd, Oberbibliothekar der K. Oeffentlichen Bibliothek,

den Professor Dr. Wintterlin, Bibliothekar an der Oeffentlichen Bibliothek,

den Finanzrat Dr. Paulus, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale,

den Professor Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale,

den Professor Dr. Hartmann, ordentliches Mitglied des K. Statistischen Landesamts,

den Regierungsdirektor Freiherrn von Ow-Wachendorf, K. Kammerherrn,

den Landgerichtspräsidenten a. D. Schad von Mittelbiberach in Ulm,

den Professor Dr. Egelhaaf,

den Pfarrer Bossert in Nabern, O.-Amts Kirchheim,

den Pfarrer Dr. Vochezer in Schweinhausen, O.-Amts Waldsee,

den ständischen Archivar Dr. Adam

allergnädigst ernannt, und zum geschäftsführenden Mitgliede der Kommission auf die Dauer von 5 Jahren

den Professor Dr. Hartmann, ordentliches Mitglied des K. Statistischen Landesamts,

allergnädigst bestimmt.

Stuttgart, den 23. Juli 1891.

Sarwey.

Erste konstituierende Sitzung der Kommission

Stuttgart, 19. November 1891.

Unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. von Sarwey versammelten sich in dem im Parterre des Kultministerialgebäudes befindlichen Saale die Mitglieder der Kommission für Landesgeschichte, einschließlich der Vorstände der Geschichts- und Altertumsvereine, nahezu vollzählig zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung. Der Herr Staatsminister gedachte zuerst des schmerzlichen Verlustes durch den Hingang Seiner Majestät des Königs Karl, welcher noch wenige Wochen vor seinem Abscheiden das Statut für die Historische Kommission genehmigt und die Mitglieder derselben ernannt hatte, und entledigte sich sodann des ihm von dem jetzt regierenden Könige Wilhelm II. allergnädigst erteilten Auftrags, im Allerhöchsten Namen der Kommission zum Beginn ihrer Geschäfte Glück zu wünschen und dieselbe des wärmsten Interesses, das Seine Majestät ihren Arbeiten entgegenbringen, zu versichern. Hierauf erwiderte namens der Versammlung Landgerichtspräsident a. D. Schad von Mittelbiberach aus Ulm mit Worten des Dankes für die Allerhöchste Kundgebung und mit der Versicherung der eifrigsten Hingabe aller Mitglieder an die Förderung der Zwecke der Kommission. Nachdem der Herr Staatsminister die Kommission für konstituiert erklärt hatte, wurde in die für die erstmalige Sitzung derselben aufgestellte Tagesordnung eingetreten, und von dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission, Professor Dr. Hartmann, über die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung Bericht erstattet. Den ersten Gegenstand der Beratung bildete die Besprechung des Verhältnisses der Kommission zu den bei der Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte beteiligten Vereinen, dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, wobei es sich um die Aufstellung eines Statuts über den künftigen Umfang und die Form der Zeitschrift, den Zeitpunkt ihres Erscheinens, die Verteilung des Raumes zwischen der Kommission und den Vereinen u. s. w. handelte. Auch wurde ein hiefür entworfener Druck- und Verlagsvertrag besprochen. Den nächsten Punkt bildete die Bestellung eines Redaktionsausschusses aus der Mitte der Kommission und eines Redakteurs, nebst Statut für dieselben, und zwar mit Beziehung sowohl auf die genannte Zeitschrift, als auf die sonstigen Veröffentlichungen der Kommission. Als weiterer Gegenstand folgte die Besprechung über Schriften (Quellen- und darstellende Schriften), deren Bearbeitung und Veröffentlichung die Kommission zunächst ins Auge fassen könne und solle, wobei aus der Mitte der Versammlung eine ganze Reihe von Gegenständen angeregt beziehungsweise angemeldet wurde. Die Entscheidung hierüber wird auf Gutachten des Redaktionsausschusses in einer späteren Sitzung der

Kommission getroffen werden. Zuletzt folgte eine Besprechung über die Aufstellung von Pflegern für Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der im Besitze von Gemeinden, Korporationen und Privaten des Landes befindlichen Archive und Registraturen, wofür ebenfalls ein Statut zur Erörterung gebracht wurde.

Statut
der Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge,

beschlossen in der Sitzung der Württ. Kommission für Landesgeschichte 19. November 1891.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte verständigt sich mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken in Hall und dem Sülchgauer Altertumsverein in Rottenburg über die gemeinschaftliche Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, unter nachstehenden Bedingungen.

1.

Die Zeitschrift erscheint in 4 oder nach Umständen 2 oder 3 Heften von zusammen 30 Bogen zu 16 Seiten in dem Format und der sonstigen Ausstattung, wie solche in dem vorläufigen Druck- und Verlagsvertrag bestimmt sind.

2.

Die Zeitschrift erhält den Titel: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württemb. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württemb. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Die Redakteure und die Mitglieder der Redaktions-Ausschüsse sind auf der Rückseite des Titelblattes namentlich aufzuführen.

3.

Von den 30 Bogen (§ 1) stehen den Vereinen und der Kommission gemeinschaftlich 6 Bogen (zu Titel, Inhaltsangabe, Register und „Quellen"), den Vereinen, von welchen der Stuttgarter nur gelegentlich einen kleinen Raum zu Benachrichtigungen an die Mitglieder beansprucht, zusammen 8½ Bogen, nämlich Ulm 2½—3, Hall 3¼—3½, Rottenburg 2—2½ Bogen, der Kommission 15½ Bogen zur Verfügung.

4.

Jeder Verein, mit Ausnahme des von Stuttgart, bestellt einen Redakteur und Redaktions-Ausschuß, welche über die Aufnahme der Arbeiten in den Vereinsteil entscheiden, vorbehältlich eines Veto des Redaktions-Ausschusses der Kommission. Jeder Vereins-Redaktionsausschuß kann auch Manuskripte für die Aufnahme in den der Kommission zustehenden Raum empfehlend einsenden.

5.

Die Vierteljahrshefte betreffende Wünsche und Anträge können von jedem Vereinsausschuß jederzeit an die Kommission gebracht, sowie bei den Verhandlungen der Kommission, zu welchen die Vereine ihre Vertreter senden, zur Beratung gestellt werden.

6.

Die Kommission überläßt den Vereinen die Zeitschrift unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen wie bisher. Sie übernimmt die zu bezahlenden Honorare auf ihren Etat und sollen durchschnittlich 40 ℳ für den Druckbogen von 16 Seiten bezahlt werden. Wenn den Vierteljahrsheften besondere Zugaben, namentlich auch mit Kunstblättern, beigegeben werden, so erhalten die Vereine dieselben ohne besondere Bezahlung.

7.

Die Verfasser erhalten je 20 Sonderabdrücke ihrer Beiträge zu den Vierteljahrsheften.

8.

Schlecht geschriebene Manuskripte wird die Redaktion zurückgeben. Ausgaben für vom Setzer nicht verschuldete Korrekturen werden vom Honorar abgezogen. Die Kosten für etwaige Abbildungen, Karten u. dgl. in dem den Vereinen zugewiesenen Raum trägt der betreffende Verein und die Kommission je hälftig.

9.

Die Kommission vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und Verlagshandlung, besorgt den Tauschverkehr der Zeitschrift auch für die Vereine und vertritt überhaupt gegen außen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

10.

Die Kommission und der Verleger halten einen entsprechenden Vorrat der Vierteljahrshefte, aus welchem etwaige Nachbestellungen der Vereine gegen Ersatz von 2 ℳ pro Exemplar befriedigt werden können. Die Exemplare für die Ehrenmitglieder der Vereine erhalten letztere kostenfrei.

11.

Die Vereine behalten sich die abgesonderte Veröffentlichung von Vereinsgaben auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen durch gegenwärtige Uebereinkunft nicht berührt werden.

12.

Der Beitritt weiterer vaterländischer Geschichts- und Altertumsvereine zu der Zeitschrift setzt nächst der Zustimmung der Kommission auch das Einverständnis der hier vertragenden Vereine voraus.

13.

Der Rücktritt von gegenwärtiger Uebereinkunft steht sowohl der Kommission als jedem Vereine zu. Doch ist ein einmal angefangener Jahrgang noch zu beendigen und eine in den Monaten Oktober bis Dezember erfolgende Kündigung erst für den übernächsten Jahrgang wirksam.

14.

Das Statut ist in den „Mitteilungen" hinter dem ersten Vierteljahrsheft von 1892 vollständig zum Abdruck zu bringen.

Grundsätze
für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen.

Entworfen von Professor Dr. Schäfer, festgestellt in der Sitzung des Redaktions-Ausschusses vom 7. Januar 1892.

Die folgenden Bestimmungen suchen das Verfahren bei der Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen einheitlich zu regeln. Es möchte nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ein derartiger Versuch nicht die Absicht haben kann, alle Möglichkeiten vorzusehen. Fast jede einzelne Arbeit wird gewisse Fragen aufwerfen, deren Lösung besonderer Entschließungen bedarf. In der hier gegebenen Anweisung kann es sich demnach nur darum handeln, die allgemeineren, durchweg zu beobachtenden Grundsätze des Verfahrens möglichst festzulegen.

I. Textrezension.

1. Es ist thunlichst auf die Handschriften zurückzugehen.

2. Ist die Originalhandschrift (die des Autors) erhalten, so ist diese der Ausgabe zu Grunde zu legen. Sonst tritt an ihre Stelle die beste der erhaltenen Handschriften.

3. Varianten sekundärer Handschriften, die den Sinn des Textes berühren oder von größerem sprachlichen Interesse sind, werden, sofern sie nicht notorisch Unrichtiges oder gar Unsinniges enthalten, also offenbare Irrtümer oder Schreibfehler sind, in den Noten verzeichnet.

4. Offenbare Unrichtigkeiten, Irrtümer oder Schreibfehler der einer Ausgabe zu Grunde gelegten Handschrift werden im Text verbessert. Die Verbesserung wird durch eckige Klammern [] eingeschlossen. Die Lesart der Handschrift wird in den Noten verzeichnet.

5. Entnimmt der Herausgeber die Verbesserung einer sekundären Handschrift, so hat er sie durch runde Klammern ( ) einzuschließen. In den Noten ist in diesem Falle nicht nur die Lesart der Haupthandschrift zu verzeichnen, sondern auch die Handschrift anzugeben, welcher die Verbesserung entnommen ist.

6. Bei der Vornahme von Textverbesserungen hat der Herausgeber mit großer Zurückhaltung zu verfahren. Alle erfahrenen Editoren werden bestätigen, daß anfängliche Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Texte bei wiederholten Versuchen, in das Verständnis derselben einzudringen, häufig

schwinden. In Fällen, in denen der Herausgeber Auffälliges im Text zu bemerken glaubt, ohne sich doch zu einer Korrektur entschließen zu können, kann er die betreffenden Stellen durch ein (!) oder ein (sic) kennzeichnen. Eine derartige Kennzeichnung hat für den Benutzer noch den hohen Wert, daß er sicher ist, in der auffälligen Stelle keinen Lese-, Schreib- oder Druckfehler vor sich zu haben.

7. Korrekturen, Zusätze und Einschaltungen der Handschriften, seien sie nun gleichzeitigen oder späteren Ursprungs, sind durch Bemerkungen in den Noten als solche zu kennzeichnen. Ebenso ist etwaiger Wechsel der schreibenden Hände nicht nur in der Haupt-, sondern auch in den sekundären Handschriften zu vermerken. Die Zeit späterer Zusätze ꝛc. ist in diesen Bemerkungen möglichst chronologisch zu fixieren.

8. Lücken und unleserliche Stellen der Handschriften hat der Herausgeber durch Konjekturen, die in eckige Klammern einzuschließen sind, möglichst zu ersetzen, resp. zu ergänzen. In den Noten ist Ausdehnung und Ursache des Mangels möglichst genau zu verzeichnen. Wagt der Herausgeber keine Konjektur, so kennzeichne er im Text kleinere Lücken (bis zu 3 Wörtern) durch 3, größere durch 5 Punkte: . . . resp. . . . . .

9. Im allgemeinen soll der Abdruck den Text buchstabengetreu wiedergeben. Ausnahmen finden statt in den folgenden Fällen:

a) Große Anfangsbuchstaben erhalten alle Eigennamen, auch wenn sie adjektivisch gebraucht werden, und der Name Gottes. Auch setzt der Druck große Anfangsbuchstaben, wo die Interpunktion solche verlangt. Alle großen Anfangsbuchstaben der Handschriften, die nach diesen Grundsätzen nicht zulässig sind, werden im Druck durch kleine ersetzt.

b) Der Druck giebt i und j, u und v der Handschriften nach ihrem Lautwert wieder, ersetzt also ein konsonantisches i oder u durch j oder v, ein vokalisches j oder v durch i oder u. Das i in den Composita mit ie (ie, ieder, iegelich, iezô) ist vokalisch.

c) Römische Zahlzeichen sind im allgemeinen in Ziffern aufzulösen.

d) Bei Handschriften vom 15. Jahrhundert an kann die modische Häufung der Konsonanten durch Weglassung einzelner vereinfacht werden. Die Verdoppelung im Anlaut kann konsequent fallen.

10. Phonetische Zeichen der Handschriften (übergeschriebene Buchstaben über Vokalen u. dgl.) sind aus sprachlichen Gründen möglichst genau wiederzugeben, also z. B.: å, ô, ŏ, ů, ꝛc.

11. Der Interpunktion des Druckes ist der moderne Gebrauch zu Grunde zu legen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß der Druck in erster Linie dem Verständnis des Benutzers vorarbeiten soll und daß mittelalterliche Interpunktion im allgemeinen eine überaus willkürliche und zerfahrene ist, so daß man nur in seltenen Fällen überhaupt von einer solchen reden kann.

12. In die Prosa eingestreute Reimzeilen werden als Verse in besonderen Zeilen gesetzt.

13. Es kann sich unter Umständen empfehlen, die Seitenscheidung der Handschrift auch im Druck kenntlich zu machen. Am besten geschieht das durch einen senkrechten Strich im Text und Vermerk der Seitennummer der Handschrift am Rande.

14. Sofern die besondere Natur der handschriftlichen oder sonstigen Ueberlieferung Abweichungen von diesen Regeln notwendig machen sollten, hat sich der Herausgeber darüber mit dem Leiter des Unternehmens zu verständigen und über diese Abweichungen in der Einleitung Rechenschaft zu geben.

15. Den Herausgebern wird dringend empfohlen, beim Abschreiben der Handschrift diejenigen Stellen des Textes, die ihnen etwa nicht gleich verständlich sind, durch Unterstreichen in ihrer Abschrift zu kennzeichnen. Dieses Verfahren bietet den großen Vorteil, daß bei der späteren Vorbereitung zum Druck, die ja meistens fern von der Handschrift wird geschehen müssen, der Herausgeber gesichert bleibt vor Zweifeln, ob denn seine Abschrift auch den richtigen Text biete.

16. Es ist ferner den Herausgebern dringend zu empfehlen, ihre Abschriften so anzulegen, daß sie am Rande genügenden Raum für Noten zum Text, unten aber solchen für erläuternde Noten bieten.

II. Texterläuterung.

1. Aus bekannten Quellen abgeleitete Stellen sind durch kleineren Druck zu kennzeichnen. Die Quelle ist am Rande zu bezeichnen.

2. Alle Daten sind aufzulösen; das moderne Datum ist in einer Note mitzuteilen.

3. Unrichtigkeiten des Textes sind in den Noten als solche zu bezeichnen und kurz richtig zu stellen. Sofern dieselben Dinge betreffen, die sich allgemeinerer historischer Kenntnis entziehen, ist ihnen ein kurzer litterarischer Nachweis hinzuzufügen.

4. Persönlichkeiten, Lokalitäten, Hergänge, die aus dem Text selbst nicht ohne weiteres zu erkennen sind, sind in den Noten zu identifizieren.

5. Schwierige oder unverständliche Ausdrücke sind kurz zu erklären, überhaupt sind alle größeren Schwierigkeiten, die der Text dem sachlichen oder sprachlichen Verständnis entgegenstellt, durch Erläuterungen in den Noten — unter Umständen mit kurzem Litteraturnachweis, wo weitere Belehrung zu finden sei — thunlichst zu beheben.

6. Etwaige Citate (Bibelstellen, Stellen aus klassischen Autoren 2c.), die sich im Text finden, sind in den Noten zu belegen.

7. Ist derselbe Gegenstand in der Quelle wiederholt behandelt, so ist in den Noten auf die Parallelstellen zu verweisen; überhaupt sind sachliche oder sprachliche Zusammenhänge verschiedener Stellen hervorzuheben.

8. Unter Umständen sind auch Verweise auf verwandte Stellen anderer Quellen eine erwünschte, ja notwendige Zugabe.

9. Im allgemeinen werden sich in Maß und Haltung der Erläuterungen Takt, Sachkunde und Erfahrung des Herausgebers ganz besonders zu bethätigen haben.

III. Register.

1. Jedem Bande der württembergischen Geschichtsquellen sind zwei Register beizugeben: ein nach Ständen geordnetes Personenverzeichnis und ein allgemeines Register.

2. Das letztere umfaßt nicht nur alle Orts- und Personennamen, sondern auch alle seltener vorkommenden Worte und Sachen von sprachlichem, juristischem, antiquarischem u. a. Interesse, so daß es also auch das enthält und umfaßt, was man als Wort- und Sachregister oder auch wohl als Glossar zu bezeichnen pflegt.

3. Für die vorkommenden Namen (Orts- und Personennamen) ist ihre gegenwärtige Form Stichwort. Es ist aber jede vorkommende Namensform an ihrer Stelle im Register zu verzeichnen und dabei auf die gegenwärtige Form, das Stichwort, zu verweisen. Unter diesen sind die gesamten Stellen, an denen der Ort oder die Person vorkommt, zu sammeln und zugleich alle vorkommenden Formen des Namens aufzuführen.

4. Für Personen, geistliche wie weltliche, ist der Name, nicht Ort oder Land, nach dem sie sich nennen, Stichwort. Doch sind letztere in der Regel auch für sich (als Bistum, Abtei, Herzogtum, Grafschaft, Herrensitz) im Register aufzuführen.

5. Orte sowie Personen ohne nähere Bezeichnungen sind, sofern sie nicht als allgemein bekannte gelten können, im Register zu erklären. Für Worte und Sachen sind Erklärungen im Register entbehrlich; die in den Noten für notwendig erachteten Erläuterungen genügen.

6. Das nach Ständen geordnete Personenverzeichnis zählt zunächst, mit dem Papst resp. mit Kardinälen, Erzbischöfen 2c. beginnend, alle geistlichen, dann alle weltlichen Personen auf, die letzteren herab vom Kaiser oder König bis zum Edlen, Freien, zu Amtleuten und bürgerlichen Magistratspersonen. Innerhalb der einzelnen Rangstufen gilt für die Orte resp. Länder die alphabetische Folge, ebenso für die verschiedenen Inhaber der einzelnen Würden. Irgendwelcher Erklärungen bedarf dieses Register nicht. Es kann mit Leichtigkeit aus dem allgemeinen Register zusammengestellt werden, leistet aber historischer Benutzung wesentliche Dienste.

7. Die Register citieren nach Seiten und Zeilenzahl.

8. Bei der alphabetischen Anordnung sind sämtliche Buchstaben getrennt zu halten, nur das dem f gleichwertige v ist mit diesem, das y mit dem i (j) zusammenzuwerfen.

IV. Einleitung.

1. Jeder Ausgabe geht eine Einleitung des Herausgebers voraus.

2. Diese Einleitung bespricht zunächst möglichst exakt die handschriftliche oder sonstige Ueberlieferung der herauszugebenden Quelle und löst die Handschriftenfrage, soweit das für die Edition erforderlich ist.

3. Sie legt dann eingehend die Entstehung der Quelle dar und bringt die zu Gebote stehenden Nachrichten über die Person des Verfassers in größerer oder geringerer Ausführlichkeit.

4. Sie charakterisiert zusammenfassend den Inhalt und stellt möglichst die Quellen desselben fest. Diese Ausführungen haben zu gipfeln in einem Urteil über die Glaubwürdigkeit und den historischen Wert der herauszugebenden Schrift.

5. Es ist ferner hervorzuheben, wieweit diese etwa ihrerseits Quelle größerer historischer Arbeiten geworden oder sonst litterarisch verwertet worden ist.

6. Die Einleitung schließt mit einer Aufzählung und kurzen Charakteristik der früheren Ausgaben der Schrift.

7. Es kann selbstverständlich der Arbeit nur zum Vorteil gereichen, wenn der Herausgeber in der Lage ist, für diese oder jene Frage der Einleitung ungedrucktes Material zu verwenden. Eine dahingehende Forderung kann ja nicht gestellt werden, aber jede Leistung in dieser Richtung wird die Kommission, wie die wissenschaftliche Welt überhaupt, dankbar anerkennen. Ganz dasselbe gilt natürlich von ungedrucktem Material, das der Herausgeber etwa zur Erläuterung des Textes seiner Quelle beibringen könnte.

V. Drucklegung.

1. Die württembergischen Geschichtsquellen erscheinen in Bänden von mindestens 30 Bogen. Es können auch einzelne Hefte herausgegeben werden, doch sind dieselben fortlaufend zu paginieren, und, sobald sie zusammen den Umfang von mindestens 30 Bogen erreicht haben, zu einem Bande zu vereinigen.

2. Jeder Band erhält einen besonderen Titel, eine kleine Vorrede und seine Register.

3. Der Inhalt eines jeden Bandes soll dem Stoffe nach thunlichst ein Ganzes bilden.

4. Stofflich Zusammengehöriges oder Verwandtes soll bei der Publikation nicht in verschiedene Hefte oder gar in verschiedene Bände verteilt werden.

5. Der Druck bedient sich im allgemeinen lateinischer Lettern.

6. Er wendet kursiv und recta an, beides in drei verschiedenen Größen.

7. In recta wird alles gesetzt, was im Wortlaut einer Quelle, der zu edierenden oder auch einer citierten, entnommen ist. Alles übrige, also alles, was der Feder des Herausgebers entstammt, wird kursiv gesetzt.

8. Demgemäß hat der Herausgeber strengstens darauf zu achten, daß in dem von ihm eingelieferten Manuskript alles den Quellen Entnommene leicht und sicher von dem aus seiner Feder Stammenden unterschieden werden kann. Am einfachsten erreicht er das, indem er ersteres in lateinischer, letzteres in deutscher Schrift schreibt. Nur wenn eine derartige Scheidung im Manuskript streng durchgeführt ist, können mühevolle und kostspielige Korrekturen vermieden und die Herstellung einer möglichst druckfehlerfreien Ausgabe gesichert werden.

9. Die Noten, welche sich auf die Textrezension beziehen, sind zu trennen von denen, welche der Erläuterung des Textes dienen. Sie erhalten ihren Platz zwischen dem Text und den Erläuterungsnoten. Sie werden nach Buchstaben aufgereiht, die Erläuterungsnoten nach Ziffern.

10. Der Herausgeber hat beide Arten von Noten schon in seinem Manuskripte zu trennen. Am besten geschieht das, indem die Noten zum Text am Seiten-, die Erläuterungsnoten am unteren Rande angebracht werden.

11. Der Text wird in Garmond gesetzt, die Erläuterungsnoten in Petit, die zwischen beiden stehenden, der Textrezension dienenden Noten in Nonpareille. An allen kursiven Stellen kommt entsprechend kursiv Garmond, kursiv Petit, kursiv Nonpareille zur Anwendung. Speziell die Einleitung wird in kursiv Garmond gesetzt, die Register in Petit (recta).

12. Petit kommt auch zur Anwendung für diejenigen Stellen des Textes, welche erhaltenen Quellen wörtlich entlehnt sind; einzelne Zusätze in solchen Stellen werden durch gesperrten Druck gekennzeichnet.

13. Am Rande des Textes werden die Zeilen von 5 zu 5 gezählt.

14. Die Korrekturen besorgt der Herausgeber, doch geht auch dem Leiter der Geschichtsquellen, sowie dem geschäftsführenden Mitgliede der Kommission eine Revision zu. Der Druck beginnt nicht eher, als bis von allen drei Beteiligten das imprimatur erteilt worden ist.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

№ 2. Stuttgart. 1892.

Zweite Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

Stuttgart, 3. Juni 1892,

in Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Sarwey, des Ministerial-Referenten Präsident Dr. von Silcher und sämtlicher Mitglieder der Kommission außer den teils durch Krankheit, teils durch dienstliche Abwesenheit verhinderten: Frhr. von Hayn, Frhr. von Ow und Prof. Mayer.

I. Bericht des geschäftsführenden Mitglieds Professor Dr. Hartmann über die bis jetzt vollzogenen und in Vorbereitung begriffenen Arbeiten der Kommission.

Der Redaktionsausschuß, bestehend aus v. Kugler, Schäfer, v. Heyd, v. Stälin, Wintterlin, Paulus, Hartmann, tagte dreimal: 7. Januar, 22. April, 2. Juni.

Veröffentlicht ist das erste Doppelheft des ersten Jahrgangs der Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Eingeleitet wurde der Tauschverkehr mit den auswärtigen Vereinen und Anstalten.

Vorbereitet und in Angriff genommen sind:

1. die Bibliographie der Württembergischen Geschichte durch Oberstudienrat Dr. von Heyd;
2. die Herausgabe Württembergischer Geschichtsquellen unter Leitung des Professors Dr. Schäfer;
3. die Bestellung von Kreispflegern und Pflegern, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen.

Kreispfleger sind:

1. Bezirk — Stadtdirektion Stuttgart und Oberämter des Neckarkreises: Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart Amt, Vaihingen, Waiblingen: Vizedirektor Dr. v. Schloßberger;
2. Bezirk — Oberämter des Jagstkreises: Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim: Geh. Archivrat Dr. v. Stälin;

3. Bezirk — Oberämter des Neckarkreises: Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, des Jagstkreises: Aalen, Gmünd, Heidenheim, Öhringen, Schorndorf, Welzheim: Archivrat v. Alberti;
4. Bezirk — Sämtliche Oberämter des Schwarzwaldkreises: Professor Dr. Schäfer;
5. Bezirk — Oberämter des Donaukreises: Blaubeuren, Göppingen, Geislingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm: Landgerichtsrat a. D. Bazing;
6. Bezirk — Oberämter Biberach, Ehingen, Laupheim, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen: Pfarrer Dr. Vochezer.

4. Förderung aus den Mitteln der Kommission ist zu teil geworden:
   a) der Lauppschen Verlagsbuchhandlung in Tübingen zu Herstellung eines lithographierten Sprachkartennetzes für die Geschichte der schwäbischen Mundarten von Professor Dr. Fischer;
   b) dem Dr. Rößger in Stuttgart zu sprachgeschichtlichen Studien über die Waldensergemeinden in Württemberg;
   c) dem Maler M. Bach in Stuttgart zu einer Reise behufs Studien über die alten schwäbisch-fränkischen Malerschulen.

II. Betreffend die Arbeiten des Jahres 1892—93 stellt der Redaktionsausschuß Anträge, über welche dessen Mitglieder Bericht erstatten, und zwar:

A. Professor Dr. Schäfer über die Herausgabe württembergischer Quellenschriften. Es empfehle sich, von der zerstückelten Anhängung derselben an die Vierteljahrshefte abzusehen und sie heft- und bandweise herauszugeben. Wird angenommen.

B. Professor Dr. Hartmann über die Herausgabe der Schrift des verstorbenen Senatspräsidenten J. v. Föhr und des (mittlerweile am 27. Juni d. J. gleichfalls dahingeschiedenen) Professors L. Mayer: Grabhügelfunde von der Schwäbischen Alb, mit Abbildung der wichtigsten Funde. Der Ausschuß beantragt: die Schrift in 600 Exemplaren zu drucken, wovon 400 dem K. Kultministerium als Festgabe zu der bevorstehenden Versammlung der deutschen Anthropologen in Ulm zur Verfügung gestellt werden. Dies wird beschlossen.

C. Oberstudienrat Dr. v. Heyd macht Mitteilung über Plan und Vorarbeiten zu einer Bibliographie der württembergischen Geschichte.

D. Professor Dr. v. Kugler erstattet Bericht über die Verwendung des Professoratskandidaten Dr. Fetzer zur Bearbeitung der Korrespondenz der Herzoge Ulrich und Christoph. Fetzer soll die Arbeiten vom 1. August d. J. ab in Tübingen unter v. Kuglers Leitung ausführen. Wird genehmigt.

E. Professor Dr. Schäfer berichtet über den Plan der Absendung eines Historikers nach Rom zu gemeinsamen Arbeiten mit den Angehörigen des Preußischen Historischen Instituts in den vatikanischen Archiven. Archivassessor Dr. Schneider soll, nach Erwirkung des erforderlichen Urlaubs, auf den 1. Oktober d. J. nach Rom gesendet werden. Nähere Anweisung für ihn bleibt vorbehalten. Der Antrag wird angenommen.

Statut

der Kreispfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes.

(Beschlossen in der Sitzung der Kommission vom 3. Juni 1892, genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, vom 8. Juli 1892.)

§ 1.

Zum Zwecke der von der Kommission in ihrer 1. Sitzung vom 19. November 1891 beschlossenen Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes in Bezug auf Urkunden, Akten, Pläne und dergl. von geschichtlichem Belange werden 6 Bezirke gebildet.

§ 2.

In jedem dieser Bezirke übernimmt ein Mitglied der Kommission als „Kreispfleger" die Leitung und Ueberwachung der einschlägigen Arbeiten.

§ 3.

Den 1. Bezirk übernimmt Herr Vizedirektor Dr. von Schloßberger in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Neckarkreises: Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Vaihingen, Waiblingen.

Den 2. Bezirk übernimmt Herr Geheimer Archivrat Dr. von Stälin in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Jagstkreises: Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim.

Den 3. Bezirk übernimmt Herr Archivrat von Alberti in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Neckarkreises: Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, des Jagstkreises: Aalen, Gmünd, Heidenheim, Öhringen, Schorndorf, Welzheim.

Den 4. Bezirk übernimmt Herr Professor Dr. Schäfer in Tübingen mit sämtlichen Oberämtern des Schwarzwaldkreises.

Den 5. Bezirk übernimmt Herr Landgerichtsrat a. D. Bazing in Ulm mit folgenden Oberämtern des Donaukreises: Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm.

Den 6. Bezirk übernimmt Herr Pfarrer Dr. Vochezer in Schweinhausen, OA. Waldsee, mit folgenden Oberämtern des Donaukreises: Biberach, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen.

§ 4.

Die Kommission bittet durch Vermittlung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens das K. Ministerium des Innern, das Evang. Konsistorium und das Bischöfliche Ordinariat, die ihnen unterstellten Oberämter, Gemeinden und sonstigen Korporationen, Dekanatämter, Pfarrämter, Schul-, Armen- und andere Stiftungspflegen anzuweisen, daß sie den betreffenden Kreispflegern, Pflegern und etwaigen sonstigen Bevollmächtigten der Kommission die Einsichtnahme der bezüglichen Archive und Registraturen ermöglichen, bezw. gestatten, und ihnen bei Lösung ihrer Aufgabe behilflich seien. Hinsichtlich der im Besitze von Grundherren und Privaten befindlichen Archive und Registraturen wendet sich die Kommission durch den betreffenden Kreispfleger unmittelbar an die Besitzer.

§ 5.

Den Verkehr mit den einzelnen Oberämtern und Dekanatämtern, mit Gemeindebehörden, Pfarrern, Privaten u. s. f. besorgt für jeden Bezirk im Namen der Kommission dasjenige Kommissionsmitglied, welchem dieser Bezirk zugewiesen ist. Zur Korrespondenz der Kreispfleger werden sogenannte Kopfbögen, Couverts mit dem Stempel „Mitglied der Kommission für Landesgeschichte" und Dienstmarken verwendet, welche das geschäftsführende Mitglied zur Verfügung stellt. Falls es zweckmäßig erscheint, können dabei auch gedruckte Formulare zur Anwendung kommen.

§ 6.

Für jedes Oberamt soll womöglich mindestens ein Vertrauensmann („Pfleger") aufgestellt werden. Derselbe hat die Aufgabe, in allen Orten des Oberamtes das Vorhandensein von Archivalien der oben bezeichneten Art festzustellen, über deren Aufbewahrung (Sicherheit vor Feuersgefahr und vor Feuchtigkeit, guten Verschluß) sich zu vergewissern und über den Befund unter Anfügung geeigneter Vorschläge an den Kreispfleger des Bezirks Bericht zu erstatten.

§ 7.

Ist dies geschehen und durch den Kreispfleger das einzuschlagende Verfahren genauer festgestellt worden, so kann die Ordnung, sei es durch den Pfleger oder sonst eine geeignete Persönlichkeit, und eventuell die Veröffentlichung der betreffenden Archivalien in Angriff genommen werden.

Zu dem Ende stellen die Kreispfleger auf Grund der so oder durch ihre eigenen Nachforschungen gewonnenen Übersicht von Zeit zu Zeit ihre Anträge bezüglich der Ordnung, genaueren Verzeichnung und etwaigen Veröffentlichung der betreffenden Archivalien.

§ 8.

In erster Linie genügt die Anlage summarischer Verzeichnisse nach den der Anweisung für die Pfleger beiliegenden Mustern.

§ 9.

Nur wo ausdrücklich für den Zweck einer eingehenden Repertorisierung Mittel aus öffentlichen Fonds oder von Privaten bewilligt werden, soll die Anlage ins einzelne gehender Repertorien in Regestenform ins Auge gefaßt werden.

§ 10.

Bei den gewöhnlichen kleineren Archiven und Registraturen mit wenigen Urkunden hat der Pfleger sogleich ohne weitere Berichterstattung den Bestand zu erheben und Auszüge auf Grund der genannten Muster oder auch eingehendere Regesten zu fertigen.

§ 11.

Jedem der 6 Kreispfleger steht es frei, sich für seinen Kreis die Vertrauensmänner (Pfleger) zu wählen, auch mit denselben je nach Umständen über eine etwaige Honorierung zu verhandeln und Verträge abzuschließen. Doch muß von der Ernennung der Vertrauensmänner und den etwaigen Verhandlungen über eine Honorierung jeweils dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission Kenntnis gegeben werden, worauf dieses dem Ministerium darüber berichten wird.

§ 12.

Veröffentlichungen — sowohl allgemein gehaltene, als ins einzelne gehende — erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer der betreffenden Archive und Registraturen, beziehungsweise der Behörden, denen sie unterstehen, sowie — sofern es sich um umfangreichere Veröffentlichungen handelt — der Kommission. Für kleinere genügt in letzterer Hinsicht die Genehmigung des geschäftsführenden Mitglieds der Kommission und des betreffenden Kreispflegers. Die allgemein gehaltenen Veröffentlichungen sollen in den „Mitteilungen" der Kommission zum Abdruck gelangen.

Anweisung

für die Pfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes.

(Beschlossen in der Sitzung der Kommission vom 3. Juni 1892, genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, vom 8. Juli 1892.)

§ 1.

Der für ein Oberamt oder einen Teil eines solchen von der Kommission durch ihren Vertreter (Kreispfleger) aufgestellte Pfleger wird sich zunächst darüber Kenntnis verschaffen, an welchen Orten seines Bezirks sich Archive oder Registraturen der oben bezeichneten Art befinden, in denen Urkunden, Akten, Pläne und dergl. von geschichtlichem Belange aufbewahrt werden. Er wird zu diesem Zwecke, nachdem die betreffenden Behörden durch das K. Ministerium des Innern, das Evangel. Konsistorium und das Bischöfliche Ordinariat angewiesen worden sind, den Pflegern bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, in erster Linie mit dem K. Oberamt oder Dekanatamt, sodann aber auch durch Korrespondenz mit den Ortsbehörden und mit einzelnen Personen, bei welchen Interesse für die Landesgeschichte vorauszusetzen ist, in Verbindung treten und, wo nötig, durch Bereisung seines Bezirks sich von dem Vorhandensein von Archiven oder Registraturen obiger Art überzeugen.

§ 2.

Der Pfleger wird zunächst seine Aufmerksamkeit auf den Zustand richten, in welchem sich die vorhandenen Archivalien befinden: ob dieselben sicher vor Feuersgefahr, sowie vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und unter einem guten, Entfremdungen verhindernden Verschluß aufbewahrt sind. Für kleinere Archive wird das Vorhandensein einer feuerfesten Kiste oder eines feuerfesten Schrankes als ausreichend betrachtet werden können; für größere aber, die in umfangreicheren Behältern aufbewahrt werden, wird ein gewölbter und gut verschließbarer Raum als unerläßliches Erfordernis angestrebt werden müssen.

§ 3.

Der Pfleger wird sich ferner überzeugen, ob die Archivalien geordnet und verzeichnet sind. Er wird, wenn das der Fall ist und ein Repertorium vorliegt, an der Hand desselben zunächst eine allgemeine Übersicht über Umfang und Bedeutung der betreffenden Archivalien zu gewinnen suchen und zugleich sich darüber ein Urteil bilden, ob ihre Ordnung und Verzeichnung den geschäftlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

§ 4.

Sind die Archivalien ungeordnet, so wird in erster Reihe festzustellen sein, ob dieselben überhaupt niemals in systematische Ordnung gebracht waren oder ob sie nur nachträglich im Laufe der Zeit in Unordnung geraten sind. Wenn dies letztere der Fall ist, so wird zunächst zu untersuchen sein, ob nicht ein älteres Repertorium derselben vorhanden ist. Wo sich ein solches findet, empfiehlt sich eine Vergleichung desselben mit den vorhandenen Beständen, um festzustellen, was von den im Repertorium verzeichneten Stücken sich vorfindet oder fehlt, sowie welche Stücke etwa vorhanden sind, ohne in dem Repertorium verzeichnet zu sein. Ist ein Repertorium nie vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden, so wird wenigstens eine allgemeine Orientierung über den Inhalt des Archivs gewünscht.

§ 5.

Der Pfleger wird über den Befund an jedem einzelnen Orte dem betreffenden Kreispfleger möglichst eingehenden Bericht erstatten und daran, je nach den Verhältnissen, Vorschläge betreffs der etwaigen zweckmäßigeren Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der vorhandenen Archivalien knüpfen.

§ 6.

Ist dies geschehen und durch den Kreispfleger, unter Umständen nach eigener Einsichtnahme des bezüglichen Archivs oder der Registratur, das einzuschlagende Verfahren genauer festgestellt worden, so wird der Pfleger oder die sonstige für den einzelnen Fall gewonnene Persönlichkeit die Ordnung und Verzeichnung der betreffenden Archivalien in Angriff nehmen. Es wird auf das dringendste gebeten, sich zu diesem Zwecke und überhaupt zu allen an den Kreispfleger gerichteten Mitteilungen archivalischen Inhalts ausschließlich eines Papiers im beigefügten Quartformat zu bedienen. Verzeichnisse vorhandener Archivalien sind nach den beigelegten drei Mustern für allgemeine Bemerkungen, für Urkunden und für Akten anzufertigen. Die Kreispfleger sind angewiesen, den Pflegern das nötige Papier nach den beiliegenden Proben auf Wunsch zu übermitteln. Vor allem darf nicht versäumt werden, rechts oben auf jedem Zettel das betreffende Archiv nebst Oberamt zu vermerken, z. B. Gemeinde- Pfarr- Stiftungs-Herrschaftliches Archiv X, Oberamt N.

Sollte ein Pfleger geneigt sein, ausführlichere Regesten vorhandener Urkunden zu liefern, so sind die Kreispfleger erbötig, ihm mit näherer Anweisung über Anlage und Durchführung einer derartigen Arbeit an die Hand zu gehen, soweit er sich nicht durch eigene Einsichtnahme tüchtiger Regestenwerke, wie der Böhmerschen Kaiserregesten oder der verschiedenen Arbeiten ähnlicher Art in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission, insbesondere aus den letzten Jahren, selbst hierüber unterrichten will.

Ganz kleine Archive mögen alsbald ohne weiteren Verkehr mit dem Kreispfleger verzeichnet werden.

§ 7.

Die Pfleger sollten darauf hinwirken, daß die von ihnen verzeichneten Gegenstände in der Ordnung, wie sie dieselben verzeichnet haben, auch wirklich aufbewahrt werden, und leicht wieder auffindbar sind. Ferner sollten sie die mit der Führung der Registraturen beauftragten Personen veranlassen, entsprechende Vormerkungen in ihren Repertorien und dergl. zu machen.

§ 8.

Die Pfleger senden ihre Aufzeichnungen über ein Archiv zusammen an die Kreispfleger ein, die sie der Kommission vorlegen.

Die Revision des von den Pflegern Eingesandten, sowie insbesondere die etwaige Verarbeitung desselben für den Druck ist Sache der Kommission.

§ 9.

Namentlich dann, wenn in einzelnen (insbesondere kleineren) Gemeinden keine eigentlichen Archive oder ausgeschiedene ältere Registraturen vorhanden sind, aber auch sonst nicht selten werden sich in den Faszikeln der Gemeinde-Registraturen ältere Urkunden oder Akten in Original oder in Abschrift vorfinden, so z. B. in Faszikeln über Gemeindevermögen, Bauwesen, Waldungen, Herrschaft und dergl. Hierauf sollten die Pfleger die Verwalter der örtlichen Registraturen aufmerksam machen und sie veranlassen, sämtliche vorhandenen Aktenfaszikel einer Durchsicht zu unterziehen und alle älteren Stücke unter Angabe ihres Lagerortes besonders zu verzeichnen. Als Zeitgrenze möchte im allgemeinen für die altwürttembergischen Orte das Jahr 1800 und für die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Württemberg gekommenen das Jahr des Anfalls an Württemberg festzuhalten sein. Sind die genannten Verwalter dazu nicht bereit oder ist eine ersprießliche Thätigkeit derselben in dieser Richtung nicht in sichere Aussicht zu nehmen, so sollten die Pfleger sich bereit erklären, diese Ausscheidung selbst vorzunehmen, und sich deshalb mit den betreffenden Ortsbehörden ins Benehmen setzen.

§ 10.

Wenngleich an dem Grundsatze festgehalten wird, daß den Gemeinden u. s. w. ihre Archivalien nicht entzogen werden sollen, so können doch Fälle vorkommen, in denen sich die Pfleger überzeugen, daß es besser sei, die vorhandenen Archivalien anderweitig aufzubewahren. Dies könnte namentlich bei ganz kleinen Gemeinden der Fall sein, in welchen nur einige wenige Urkunden vorhanden sind, für deren sichere Aufbewahrung besondere Veranstaltungen zu treffen sich kaum lohnen würde. In solchen Fällen wird es angezeigt erscheinen, den betreffenden Archivbesitzern vorzuschlagen, diese Urkunden dem K. Haus- und Staatsarchiv — wie dies schon eine größere Zahl von Gemeinden und Pfarreien des Landes gethan hat — zu bleibender Auf-

bewahrung zu übergeben. In dem steinernen, durch eiserne Thüren und Läden geschützten feuerfesten Lokale des Archivs wären diese Urkunden gegen Beschädigung und Untergang weit besser gesichert, als in den Registraturen der Gemeinden u. s. w. Zudem könnte den letzteren, wenn sie es wünschen, das Eigentum an den abgelieferten Urkunden ausdrücklich vorbehalten und durch Ausstellung eines Reverses verbrieft, sowie zugesagt werden, daß ihnen das abgegebene Original im Bedürfnisfalle kostenfrei zur Verfügung gestellt werde.

Überhaupt sollten die Pfleger, wo sie eine Neigung zur Abgabe der Urkunden in der obigen Weise bemerken, dieselbe möglichst begünstigen.

§ 11.

Sollte sich für die Pfleger ein Anlaß ergeben, Urkunden oder sonst für die Geschichte des Landes wichtiges handschriftliches Material käuflich zu erwerben, oder könnte solches namentlich nur dadurch vor etwaiger Zerstörung oder Verschleuderung bewahrt werden, so werden sie gebeten, davon möglichst rasch dem Kreispfleger ihres Bezirks Mitteilung zu machen.

Die Pfleger werden weiterhin gebeten, auf Haus-, Familien- und Orts-Chroniken im Privatbesitze ihr Augenmerk zu richten und im Interesse ihrer Erhaltung ihre Übergabe an die K. öffentliche Bibliothek oder das K. Haus- und Staatsarchiv thunlichst zu befürworten.

§ 12.

Die Pfleger übernehmen die Verpflichtung, aus den von ihnen im Auftrag der Kommission besuchten Archiven nichts — im allgemeinen oder im einzelnen und eingehender — zu veröffentlichen, ohne die ausdrückliche, durch die Kommission oder die Kreispfleger einzuholende Erlaubnis der Archiveigentümer, sowie die Zustimmung der Kommission bezw. in unbedeutenderen Fällen statt der letzteren des geschäftsführenden Mitglieds und des Kreispflegers.

§ 13.

In allen Anstandsfällen mögen sich die Pfleger an die Kreispfleger wenden.

§ 14.

Die Namen der Pfleger werden in den „Mitteilungen" der Kommission veröffentlicht, welche außerdem befugt ist, die Berichte der betreffenden Herren dort ganz oder auszugsweise unter Nennung ihres Namens zu veröffentlichen oder sonst für die Zwecke der Kommission zu verwenden.

§ 15.

Die Stellung eines Pflegers gilt als wissenschaftliches Ehrenamt. Doch werden alle den Pflegern oder den sonst von der Kommission in dieser Hinsicht verwendeten Personen bei Verfolgung obiger Zwecke unmittelbar erwach-

senden Barkosten, insbesondere auch die Porti, denselben von der Kommission vergütet, und zwar nach Kostenverzeichnissen, welche auf den 30. Juni und den 31. Dezember jeden Jahres dem Kreispfleger einzureichen sind.

Außerdem erhalten die Pfleger u. s. w. für die eingesandten Urkundenverzeichnisse, soweit diese zum Druck kommen, das für die Vierteljahrshefte festgesetzte Honorar, nebst einem Freiexemplar der „Mitteilungen" der Kommission. Auch behält sich die Kommission vor, einzelne schwierigere und zeitraubende Arbeiten in größeren Archiven entsprechend zu honorieren.

Württembergiſche
Vierteljahrshefte
für
Landesgeſchichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Hiſtoriſchen Verein für das Württ. Franken und dem Bülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte.

II. Jahrgang.
1893.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer
1893/94.

Inhalt.

Seite

Die Bildnisse Wielands. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw 1
Die Jugendjahre des Grafen Reinhard. Von Dr. W. Lang in Stuttgart . . 53
Ein römisches Relief aus Oberriexingen. Von Prof. Dr. Sixt in Stuttgart . 104
Topographische Fragen. Von Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern 107
Limes in der antiken Litteratur. Von Dr. W. Nestle in Maulbronn . . . 116
Fürstliche Reisen im 18. Jahrhundert 222
Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen. Von Professor Dr. F. v. Thudichum in Tübingen 225
Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529. Von Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern 260
Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1565—1576. Von Pfarrer E. Wagner in Neckarthailfingen 280
Ein Attisrelief aus Beihingen OA. Ludwigsburg. Von Professor Dr. Sixt in Stuttgart 326
Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart 330
Württembergische Geschichtslitteratur der Jahre 1888—92. Zusammengestellt von Dr. C. Ad. Fetzer in Tübingen 387

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm. Von Max Bach in Stuttgart 129
Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters. Von C. A. Kornbeck in Ulm 162
Wolfgang Roth v. Schreckenstein und seine Brüder. Biographischer Versuch von Dr. C. H. Freiherrn Roth v. Schreckenstein in Karlsruhe . . . 337

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601—1604. Von Prof. Dr. Kolb in Schwäbisch-Hall 163
Aus Wachbacher Jurisdiktions-Rezessen. Von Dr. J. G. Weiß in Abelsheim 363
Eine Daucher'sche Originalskulptur in Neuenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Grabmann in Neuenstein 383

Fragen bekannt ist. Ich erlaube mir daher an dieser Stelle die ausdrückliche freundliche Bitte um solche Mitteilungen auszusprechen.

Die ältesten und zuverlässigsten Abbildungen der Originalaufnahmen Wielands in Kupferstich, teilweise auch in Lithographie, habe ich sorgfältig verzeichnet. Spätere indirekte Nachbildungen und freie Schöpfungen, wie namentlich die Denkmäler Wielands in Weimar und Biberach und die ganz unähnliche Berliner Denkmünze von Wolff 1823, habe ich nicht berücksichtigt, dagegen die noch bei Lebzeiten Wielands entstandenen Medaillen, obgleich sie meist nicht unmittelbar nach dem Leben gemacht sind, aufgenommen, weil sie doch zumeist neben der benützten Vorlage auch auf der persönlichen Erinnerung des Künstlers an den oft gesehenen Dichter beruhen.

Silhouetten von Wieland scheinen äußerst selten zu sein. Meine Nachforschungen bei einigen seiner Nachkommen waren erfolglos. Was ich sonst über Schattenrisse von W. ermitteln konnte, ist unter Nr. 21—23 und in einem Nachtrag zusammengestellt.

Der Auffindung von Zeugnissen über die Ähnlichkeit der Bilder, sei es von Wieland selbst oder von Zeitgenossen, habe ich gleichfalls meine Aufmerksamkeit gewidmet, und was ich davon finden konnte, mitgeteilt, ebenso Zeugnisse von Zeitgenossen über Wielands äußere Erscheinung in verschiedenen Lebensaltern.

Bildnisse Wielands, deren Entstehungszeit nachzuweisen ist, tauchen im Verhältnis zu der hohen Berühmtheit des Mannes bei seinen Zeitgenossen erst spät (seit 1770) auf. Aus der ganzen Zeit seines Aufenthalts in der Schweiz und in Schwaben habe ich nirgends die Erwähnung eines Porträts auffinden können. Auch Nachforschungen bei der gräflichen Familie Stadion sind erfolglos gewesen. Doch scheint ein Bild von Wieland schon sehr frühzeitig wahrscheinlich in Zürich entstanden zu sein, von dem ich leider nur einen unvollständigen Stich besitze, nämlich:

1. Anonymer Stich, oval,

Bildgröße 12 × 8 cm, am Bildrand ausgeschnitten, so daß der Name des Malers oder Zeichners, sowie des Stechers weggefallen und nur der Name des Dargestellten: Cristoforo-Martino Wieland auf einem schmalen Streifen stehengeblieben ist.

Hochbrustbild nach links, Kopfhaltung aufrecht, etwas zurückgelehnt, wodurch die obere Gesichtshälfte im Verhältnis zur untern zu klein, Nase und Stirn etwas verkürzt erscheint. Das Gesicht ist voll, die Haare, auch auf der Stirne, noch reichlich, offen und leicht gerollt, sehr hell, wahr-

scheinlich gepudert. Wieland trägt einen Rock mit Umlegkragen, geschlossen, weiße Halsbinde und Busenstreif. Auf den ersten Blick traut man seinen Augen kaum, daß dies Wieland sein soll, und im Hinblick auf dessen spätere Bilder werden wir wohl sagen dürfen, daß er ziemlich schlecht getroffen ist. Doch wird man in Betracht ziehen müssen, daß die große Veränderung, die Wieland in seiner ganzen Lebensanschauung durchgemacht hat, auch auf sein Äußeres, auf seinen Gesichtsausdruck nicht ohne Einfluß geblieben sein wird, und daß das nächste Bild, das wir von Wieland haben, erst etwa 15 Jahre später entstanden ist. Das vorliegende dürfte etwa aus dem Jahre 1754 oder 55 stammen. Einzelne Züge vom späteren Wieland lassen sich auch in diesem Gesicht erkennen, der sinnliche Mund mit den emporgezogenen Mundwinkeln, der sinnige, träumerische Blick, die hochgezogenen, starken Brauen, das kräftige Kinn; aber die Zusammenstimmung der einzelnen Teile giebt dem Ganzen zunächst einen durchaus fremden Eindruck, wozu namentlich die abweichende Form und Stellung der Nase beiträgt. Am ehesten mag noch der Blick den Ausdruck des seraphisch und platonisch schwärmenden, der Welt unkundigen Jünglings wiedergeben und damit eine einigermaßen richtige Auffassung der damaligen Geistesrichtung Wielands in dem Bilde zu finden sein. Aber die äußeren Formen im ganzen scheinen nicht richtig und scharf erfaßt. Daher wird der Echtheit oder mindestens der Treue dieses Bildes gegenüber Vorsicht geboten sein, bis zuverlässige Nachrichten darüber gefunden werden.

2. Miniaturbild von Friedrich Füger, Leipzig 1770.

Das nächste Wielandsbild stammt aus dem Jahre 1770 und rührt von Fr. Füger her. Über das Original habe ich bis jetzt nichts Sicheres erfahren können. Das Bild wurde von dem bekannten Geyser als Titelkupfer zu dem Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1773 (Leipzig, Schwickertsche Buchhandlung) gestochen. Hiernach die umstehende Abbildung. Es ist ein Brustbild von 5 cm Höhe, oval, nach damaligem Geschmack medaillonartig in eine Steinumrahmung eingelassen, über welche sich oben ein Lorbeergewinde herlegt. Der Oberkörper ist von der linken Seite gesehen, der Kopf aber dem Beschauer zugekehrt, so daß das Gesicht zwischen Vorder- und Profilansicht die Mitte hält. Der Kopf ist leicht geneigt, so daß das Untergesicht etwas zurücktritt, die Stirne sehr hoch erscheint. Das Haar, offenbar eine Perrücke, ist stark zurückgestrichen, in eine Rolle gelegt und mit einer großen Schleife zusammengefaßt, deren eines Ende über die linke Schulter fällt. Der Mund erscheint viel zu klein und zeigt noch nicht das charakteristische Emporziehen der Mund-

winkel wie alle späteren Bilder, die Nase ist fast zu stark ausgebildet, die Augen haben hier schon den etwas divergierenden, fast starr in die Weite gehenden Blick und den hohen Schwung der Augenbrauen, der diesen Eindruck noch erhöht, so daß wir in diesem Bild die Gesichtszüge Wielands wenigstens in den obern Partien im allgemeinen richtig wiedergegeben finden, wenn wir es auch als ein gutes nicht bezeichnen dürfen und besonders der Stich wegen einer gewissen Verschwommenheit der Formen nicht befriedigen kann.

Nr. 2. Miniaturgemälde von Fr. Füger. Nach dem Stich von Geyser.

Dieses Wielandbild war es, das die Brüder des Göttinger Hains bei ihrem Klopstockfest 2. Juli 1773 nebst Wielands Werken feierlich verbrannten. Goedecke, Grundriß 2. Aufl. 4, 1, S. 375.

2a.

Geyser hat dieses Bild selbst in einem winzigen Miniaturstich von 1 cm Kopfhöhe für einen Miniaturkalender wiederholt, der auf dem Titel als Neujahrsgeschenk für die Damen, leider ohne Jahreszahl (ca. 1777), bezeichnet wird und außerdem die Bildnisse von Klopstock, Rabener, Gellert, Hagedorn, Lessing, Weiße, Uz, Ramler, Goethe, Geßner und Gerstenberg enthält (in der Kupferstichsammlung in München, sowie in der Samm-

lung des † Friedrich Zarncke in Leipzig). Da die Haltung in diesem Bildchen die entgegengesetzte ist, so dürfen wir sicher annehmen, daß Geyser der Sitte seiner Zeit folgte und seine Bilder ohne Spiegel stach, so daß also das Original Fügers wie dieser zweite Stich nach rechts schaute. Diese Bemerkung ist auch für einige der folgenden Bildnisse nicht überflüssig, da bekanntlich kein Mensch zwei vollkommen gleiche Gesichtshälften hat, so daß es für den Eindruck durchaus nicht gleichgültig ist, von welcher Seite die Aufnahme erfolgt.

Über die Entstehung dieses Originals läßt sich nachweisen, daß es aus dem Sommer 1770 stammt. Denn Füger war von 1768 bis nach 1770 in Leipzig unter Oeser als Maler thätig, nachdem er schon vorher in Halle, wo er Jurisprudenz studieren wollte, durch Klotz und Seegner wieder für die Kunst gewonnen worden war und dort „Miniaturporträts der Haller Professoren gemalt" hatte. Und Wieland weilte im Juni 1770 gleichfalls 10 Tage in Leipzig in regem Verkehr mit Weiße, Clodius, Garve, Oeser, Ph. Erasmus Reich und berichtet darüber in einem Brief an Gleim vom 23. Juli 1770 (Ausgewählte Briefe Wielands, Zürich 1815, 2, 379). Aus diesem Brief erfahren wir, daß damals ein Miniaturporträt von Wieland ausgeführt wurde. Von wem, sagt er nicht; nur das erfahren wir ausdrücklich, daß nicht Anton Graff der Maler war, indem Wieland sein Bedauern ausspricht, daß dieser nicht in Leipzig gewesen sei; sonst hätte sich Wieland für Gleim von diesem malen lassen. Aber Füger und Wieland waren damals gleichzeitig in Leipzig. Das in Leipzig gemalte Wielandsbild ist eine Miniatur und Füger malte damals mit Vorliebe Miniaturen; die Kleinheit des Geyserschen Stiches weist ebenfalls auf eine Miniatur als Original hin; der Name des Malers wird von Wieland verschwiegen, da der damals 19jährige Füger (geb. in Heilbronn 1751) noch keinen Namen hatte: alles trifft also zusammen, um die Vermutung zu bestätigen, daß das Fügersche Original im Juni 1770 in Leipzig entstanden ist[1]).

---

[1]) H. Pröhle: Lessing, Wieland, Heinse S. 229 behauptet: „Calau sollte damals ein Bild Wielands von Grafs Gemälde [für Gleim] copiren. Allein das Original wurde nicht gemalt, weil Graf nicht in Leipzig war." Allerdings wünschte Gleim von einem gewissen Maler eine Kopie des Porträts Wielands zu haben, das damals in Leipzig gemalt wurde. Aber Wieland schlug ihm die Bitte ab, weil nicht ein Bild in Lebensgröße, wie es für Gleims Freundschaftstempel sich gehört hätte, sondern nur ein Miniaturbild gemacht wurde, das sich zur Vergrößerung durch einen Kopisten nicht eignete. Aber gemalt wurde dieses Miniaturbild damals, wie Wieland deutlich sagt. Das Bild bezw. die Bilder Wielands von Graff sind später.

3. Familienbild Wielands, Oelgemälde von Georg Melchior Kraus aus dem Jahr 1774/75.

Im Besitze der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Höhe ca. 1 m. Breite ca. 1,20 m. — Eine Vervielfältigung hat dieses interessante Bild meines Wissens erstmals gefunden in Könneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur (1887) S. 175, wobei leider nur der Hintergrund etwas undeutlich geraten und der Wandschmuck, ein Bild, die Wahl des Herkules darstellend, verschwunden ist. Neuerdings ist eine verkleinerte Nachbildung dieser erstmaligen Abbildung erschienen in Ottilie Wildermuths Jugendgarten Bd. 16, zu S. 116.

Es ist ein sehr sauber gemaltes Bild in Querformat. In seinem Arbeitszimmer sitzt Wieland an seinem die rechte Seite des Bildes einnehmenden Schreibtisch in langem hellem Hausrock und Pantoffeln, ein Tuch turbanartig um den Kopf geschlungen. Er hat sich herumgewendet, um den Morgenbesuch seiner Familie zu empfangen. Vor ihm steht seine Frau im Morgenhäubchen und hält ihm das jüngste Kind im Tragkissen zum Gruße hin, dessen Rechte er mit der seinigen ergriffen hat. An des Vaters linke Seite schmiegt sich die älteste Tochter Sophie (geb. Biberach 1768), in seinem Schoße steht das zweite Töchterchen, Karoline, um die er seine Linke schlingt, während die beiden Mädchen sich die Hände reichen: eine recht anmutige, hübsch aufgebaute Gruppe für sich, die durch die Beschäftigung des Vaters mit dem Jüngsten sich geschickt mit der etwas gebückt stehenden Mutter zu einer größeren Gesamtgruppe zusammenfügt, welche ihre Ergänzung auf der linken Seite des Bildes durch die beiden jüngeren am Boden stehenden Mädchen findet. Der Zimmerschmuck ist charakteristisch für Wielands Geistesrichtung: auf dem Schreibtisch steht eine Büste von Sokrates, daran ist ein ovales Reliefmedaillon gelehnt; neben dem Schreibtisch, den Hintergrund zwischen Wieland und Sokrates angenehm ausfüllend, steht die anmutig verschlungene Gruppe der Grazien, und die linke Seite nimmt an der Wand jenes Bild ein, das die Wahl des Herkules darstellt.

Die Entstehungszeit dieses Bildes fällt in das Jahr 1774 oder 1775. Da wir wissen, daß es im Sommer 1775 in Frankfurt ausgeführt wurde, und das jüngste Kind nur der im November 1774 nach wenigen Wochen verstorbene erstgeborene Sohn sein kann, so wird der Entwurf zu dem Bild entweder noch bei dessen Lebzeiten oder doch bald nach seinem Tod entstanden sein. Kraus hat dann den Entwurf und die Skizzen der einzelnen Figuren 1775 mit nach Frankfurt genommen und das Ganze in Muße und unter mannigfaltiger Teilnahme ausgeführt.

So schreibt er von dort den 15. März 1775 an Bertuch[1]): „Vorgestern waren Hr. Hofkammerrat Jacobi mit seiner Cousine Mlle Falbert (l. Fahlmer) bey mir, besahen und lobten die Portraits von der lieben Wieland'schen Familie, freueten sich besonders über die Gleichheit in dem Porträt des Hn. Hofraths ... Nun hören Sie, was Goethe sagt. Dieser hat mich schon etliche mahle besucht. Des Hn. Hofraths Wieland Portrait lobt er über alle massen; diesse gantze Familie gefält ihm; Carolingen heißt er seine favorite. „Man sieht ihr die Gutheit in ihren Gesichtszügen! Sophiegen, sagt er, ist eine kleine Schönheit, aber etwas schalkhaft und gefährlich! Die wird Männer rasen machen. Dorgen ist ein kleiner Teufel. Malchen sehr unschuldig und [ein] angenehmes Kind." Das ist das Urtheil von Goethe über diese Portraits, welches er, wie er mir noch heute sagte, selbsten an Hn. Hofrath schreiben wird. Die Anordnung vom gantzen Bild gefällt ihm nach meiner Skitze sehr wohl, nur mit der Einrichtung des Zimmers ist er nicht ganz zufrieden, es scheinen ihm die darinnen angebrachte Meubles zu reich und prächtig für einen Autor zu seyn! Daran läßt sich denken und ändern ohne dem gantzen zu schaden."

Auch Frau von La Roche besuchte den Maler bei seiner Arbeit. Am 19. Juni 1775 schreibt Wieland an diese[2]): „Der Engel unsrer von ihrem ersten Ursprung an bis jetzt immer rein, immer unentheiligt gebliebenen und in eine bessere Welt uns folgenden Liebe hat die Thräne aufgeküßt, die beym Anblick Ihres Wielands und seiner Kinder, und der theuren Mutter seiner Kinder in Krausens Werkstätte in Ihre schönen Augen trat. Wir fühlten Ihren Seegen in unserm Innersten ... Sagen Sie dem guten Kraus, daß er C(aroline) und A(malie) merklich verschönern müsse, wenn sie noch ähnlich seyn sollten. Beyde verschönern sich alle Tage."

Der Kopf Wielands hat in diesem Familienbild etwas Fremdartiges durch das Kopftuch, das die Haare völlig verdeckt, und durch seine starke Neigung, die eine sonst auf seinen Bildnissen nie vorkommende Ansicht des Gesichts bietet. Glücklich kann man gerade die Darstellung der Hauptperson nicht nennen, und E. Genast[3]) macht es Gasser, dem Schöpfer des Wielanddenkmals in Weimar, in dem er keine Spur von Wieland finden kann, zum Vorwurf, daß er sich habe bestimmen lassen, sein Modell nach dem Kopf auf diesem Familienbild zu nehmen.

[1]) Goethe-Jahrbuch II 385.

[2]) Wielands Briefe an Sophie von La Roche, herausg. von Franz Horn 1820, S. 177.

[3]) Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers 4, 230 f.

— Das günstige Urteil Goethes über dieses Bild fällt für die Beurteilung der Ähnlichkeit nicht ins Gewicht, da Goethe damals Wieland noch nicht persönlich kannte. Doch treten auch hier die charakteristischen Züge alle hervor, die hochgezogenen Augenbrauen, die starke, vorn etwas dicke Nase, die emporgezogenen Mundwinkel. Auch die Medaille von Abramson (s. u. Nr. 6) zeigt einige Ähnlichkeit mit Krauses Bild.

4. Ölgemälde von J. E. Heinsius 1775.

(Tafel I links oben.)

In Gleims „Freundschaftstempel" zu Halberstadt Nr. 85. Bildgröße ohne Rahmen 0,455 × 0,37 m. Auf einem Zettel in der Ecke l. u. die Bezeichnung: „Chr. Martin Wieland, geb. 1733, gest. 1814 (!) den 20. Jan. Gemalt von Heinsius 1775 „wegen seiner Musarion"." An dem Originale befinden sich keine Inschriften. (Mitteilung des Herrn Realgymnasiallehrers und Bibliothekars Schneider im Gleimhaus zu Halberstadt.) Die beiden Zettel in den Ecken wurden auf dem Lichtdruck getilgt.

Es ist ein Brustbild mit Wendung des Oberkörpers nach rechts, der Kopf mehr dem Beschauer zugekehrt (1/2 en face). Die Haare zurückgestrichen, an den Seiten in kleine Rollen gelegt, im Nacken gebunden und unter dem Bunde anscheinend offen, scheinen nach Angabe des Herrn Schneider blond (wahrscheinlich sind sie gepudert), die Augen blau und sinnend, die Gesichtsfarbe etwas ins Gelbe fallend, aber doch gesund. Der Kopf ist aufgerichtet, der Hals frei, Hemdkragen und Busenstreif umgeschlagen, das Ganze etwas flüchtig gemalt; die rechte Wange scheint zu schmal geraten. Der erste Eindruck von diesem Gesicht ist ein unerfreulicher, fast widerwärtiger, und doch ist die Porträtähnlichkeit unverkennbar: es ist Zug für Zug Wieland. Namentlich charakteristisch ist die etwas schräge Stellung der Augen, der träumerisch ins Weite gerichtete Blick, die hochgezogenen Augenbrauen, die leichtemporgezogenen Mundwinkel und die schwellenden Lippen, die dem unschönen Gesicht einen freundlichen und schalkhaften Zug verleihen. Sein Meisterstück hat Heinsius offenbar mit diesem Bilde nicht gemacht, doch hat er Wielands Züge im ganzen richtig getroffen. Er ist wenig bekannt und in den Künstlerlexicis kaum erwähnt. Füßli im Allgemeinen Künstlerlexikon, Zweyter Theil, Zürich 1806 schreibt von ihm: „Heinsius (Joh. Ernst), den auch Meusel I freylich lediglich nach dem Lexikon anführt. Nachgelassene Handschriften meines sel. Vaters hielten zwar dafür, daß unter diesem Namen ein gewisser J. E. Hainze gemeint sey, nach welchem J. M. Bernigeroth

Taf. I.

ein Bildniß des Arztes C. J. Seyler gestochen hat. Allein ein Aufsatz in Meusel, Neue Miscellaneen IX 99—101 belehrt uns wieder eines ganz anderen. Nach demselben ward er zu Hildburghausen geboren und übte seine Kunst vornehmlich zu Weimar und Rudolstadt aus, wo er eine Menge Personen in Brustbild und Lebensgröße mit einem leichten, frischen und fließenden Pinsel malte. — Seine Bildnisse waren äußerst kenntlich, doch, besonders was die Hinterköpfe betraf, nicht immer richtig gezeichnet. Dann aber hatte er dafür ein lebhaftes, schmelzendes Colorit, nur bisweilen in den Schatten etwas dunkel, in den Mitteltinten desto angenehmer. Die Gewänder behandelte er sehr gut."

Da er hienach auch in Weimar thätig war, so hatte Gleim Gelegenheit, durch ihn das für seinen Freundschaftstempel schon 1770 gewünschte Bildnis Wielands in Weimar selbst malen zu lassen. Wie beide damit zufrieden waren, erfahren wir leider nirgends.

Nachbildungen dieses Porträts scheinen niemals angefertigt worden zu sein. Ich habe mir jedoch für meine Zwecke eine photographische Aufnahme machen lassen, welche die Reihe der bisher bekannten Wielandsbildnisse in willkommener Weise erweitert. Nach dieser ist unser Lichtdruck auf Tafel I links oben hergestellt.

5. Farbige Zeichnung von Goethe 1776.

Früher auf der Großherzoglichen Bibliothek, jetzt im Goethe-Nationalmuseum zu Weimar. Brustbild in Profil nach links, abgebildet bei Düntzer, Goethes Leben 1. Aufl. 1880 Nr. 22 verkehrt, bei Könnecke S. 174 richtig in der Originalgröße. Darnach umstehende Abbildung.

Auch hier sehen wir die zurückgestrichenen, in Rolle gelegten Haare, doch ohne Schleife, und den ins Weite gehenden Blick. Der Schädel scheint etwas zu klein, das Untergesicht etwas zu groß geraten. Wieland schreibt über die Entstehung dieses Bildes an Merck den 5. Juli 1776: „Goethen hab' ich wieder ein paar Tage herrlich genossen. Er hat mich in voriger Woche en profil auf seinem Garten gezeichnet in Größe eines nicht gar kleinen Mignaturbildes. Alles, was halbwegs Menschenaugen hat, sagt, es sehe mir ungemein gleich. Mir kömmt's auch so vor. Noch kein Maler von Profession hat mich nur leidlich getroffen. Der Hauptumstand ist, daß es Goethe und con amore gemacht hat." So anziehend das Bild ist, das wir aus dieser Nachricht über den Verkehr der beiden Dichter gewinnen, so gewiß dürfen wir glauben, daß das hohe Lob, welches Wieland dieser Zeichnung spendet, nur ein Ausfluß seiner hohen Bewunderung für den jüngeren Dichter ist. Denn wir

vermögen in dieses Lob nicht einzustimmen, wofern nämlich, woran übrigens kaum zu zweifeln ist, das Bildchen im Goethehause wirklich jene Goethische Zeichnung vom Ende Juni 1776 ist. Die Züge Wielands sind

Nr. 5. Zeichnung von Goethe. Nach Könnecke.

auch hier unverkennbar, doch macht das Ganze einen hölzernen Eindruck. Die Zeichnung Goethes hat aber noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie als Vorlage gedient haben soll für die

6. Medaille Wielands von Abramson im Königlichen Münzkabinett zu Berlin.

Wieland schreibt nämlich an Gleim im September 1776[1]: „Vor kurzem hat Goethe mein Bild en profil gezeichnet. Es ist wunderbar charakteristisch, und unstreitig das einzige, das mir ganz ähnlich sieht.

[1]) Ausgewählte Briefe, Zürich 1815 III 262.

Wirklich wird es dem Medailleur Abramson nach Berlin geschickt, der mich schon lange um mein Bildnis peinigt." Hiernach muß man fast glauben, die Profilzeichnung Goethes sei eigens zu dem Zwecke gemacht, um als Vorlage für Abramson zu dienen.

Diese Medaille, 42 mm im Durchmesser, zeigt auf der Vorderseite Wielands Brustbild nach links mit antiker Gewandung mit der Umschrift: Christoph Martin Wieland, darunter „Abramson", auf der Rückseite „den Spiegel der Klugheit, welcher bei den Alten das Sinnbild der Weisheit war, und den Fokusstab, um welche beide sich eine Schlange windet, mit der Umschrift: Utile dulci, im Abschnitte natus MDCCXXXIII" [1]).

Als Entstehungszeit der Medaille giebt Grabmann, Gelehrtes Schwaben S. 782 das Jahr 1777 an. Das Profil zeigt mit dem der Goetheschen Zeichnung einige Ähnlichkeit, namentlich in Stirn und Nase; dagegen springt das Kinn nicht vor, wie bei Goethe, sondern tritt eher etwas zurück, Augen, Mundwinkel, Wangen und Kinn stimmen mit den sonstigen Wielandbildern mehr überein als mit Goethes Zeichnung. Die Haare beginnen erst auf der Höhe des Scheitels und sind kurz gehalten und offen, so daß man fast annehmen möchte, Abramson habe auch noch andere Bilder benützt. Heinrich Sander (Reisen 2, 184) besuchte Abramson 1780 und berichtet: „Die Ideen und Inschriften zu seinen Medaillen auf berühmte Leute giebt ihm Ramler an. Wielands Stempel hat gelitten, sonst hätt' ich die Medaille genommen." Von einer Abbildung wurde abgesehen, da das Bild nicht als Originalaufnahme gelten kann.

7. Das Ölgemälde von Georg Oswald May 1779.

Im Besitz der verwitweten Freifrau Amalia Cotta von Cottendorf in Stuttgart (Friedrichsstraße 24 I). Hochbrustbild oval, fast Profil nach links, Lebensgröße, Gegenstück zu dem gleichzeitigen Goethebild desselben Malers. Es scheint bisher wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein, daß Stuttgart diesen Schatz besitzt, wenigstens war das Bild auf der Schwäbischen Dichterausstellung in Stuttgart 1890 nicht vertreten.

Daß es sich in Stuttgart befindet, hatte ich lange vermutet. Die Adresse der Besitzerin verdanke ich gütiger Mitteilung des Herrn Verlagsbuchhändler Nast, Inhaber der Firma G. J. Göschen hier, der übrigens hiebei das Gemälde von Anton Graff vom Jahr 1796 im Auge hatte. Denn nach diesem hatte ich gefragt, wurde aber so auf die sichere Spur des Gemäldes von May geleitet.

[1]) Joerdens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten V 486.

Wieland ist dargestellt in dunklem Rock mit weißer Halsbinde und Jabot, in blühender Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, auf dem Scheitel schon ziemlich spärlichen, unten gerollten Haaren. Auf der Rückseite der Leinwand steht mit Tinte: Wieland, gemalt von May 1779. Das Bild macht den Eindruck großer Lebenstreue. Auch hier finden wir den sinnig

Nr. 7. Ölgemälde von G. O. May. Nach Könnecke.

verlorenen Blick, die hochgezogenen Augenbrauen, die gehobenen Mundwinkel wieder, und der anmutig freundliche Gesamtausdruck läßt uns dieses Bild jedenfalls als eines der besten des Dichters der Grazien erscheinen, weshalb es auch mehrfache Vervielfältigungen gefunden hat. Nach Heinrich Sander, Reisen 2, 109 bezeichnete Wieland 1780 selbst

dies als sein bestes Porträt, „alle Kupferstiche von ihm taugen nichts, Geyser in Leipzig aber werde ihn stechen." Doch ist nicht bekannt, daß es wirklich dazu kam, vrgl. u. „Stiche".

Geschichte. Ende Juli 1779 erschien May in Weimar, um Goethe und Wieland zu malen. „Er und ich haben uns entschließen müssen, dem Rath May zu sitzen, der uns ex voto der Herzogin von Würtemberg für Ihre Durchlaucht mahlen soll," schrieb Wieland an Merck, den 1. August 1779 [1]). Der jüngst verstorbene Fr. Zarncke [2]) hat gezeigt, daß unter der Herzogin von Württemberg nicht Franziska von Hohenheim, die damals noch Reichsgräfin war, verstanden werden kann, sondern nur die seit 1756 von Herzog Karl Eugen von Württemberg getrennt lebende Herzogin Elisabeth Friederica Sophia, geborene Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, die Nichte Friedrichs d. Gr. von seiner Schwester Wilhelmine, also eine Verwandte der Herzogin-Mutter Amalia von Sachsen-Weimar. Sie war geboren 1732 und starb am 6. April 1780. Mit dem Goethebild, dessen wunderbare Schicksale Zarncke berichtet, kam auch das Wielandbild 1841 in den Besitz der Familie Cotta.

Eine wohlgelungene Kopie von diesem Bild in der Größe des Originals hat Freifrau von König-Warthausen gemalt; sie befindet sich im Schloß Warthausen bei Biberach.

Stiche. Einen sehr schönen Stich hat J. F. Bause im Jahre 1782 ausgeführt, der noch heute im Handel zu haben ist. Bildgröße 254 × 182 mm, ohne die Zuthaten 129 × 115 mm. Er hat aber das Bild, wie es damals üblich war, nicht mit Hilfe des Spiegels, sondern direkt auf die Platte gebracht, so daß es jetzt nach rechts sieht. Darnach Könnecke, Bilderatlas S. 174 und nebenstehende Abbildung (Ausschnitt), wozu die Elwertsche Verlagshandlung in Weimar das Cliché geliefert hat.

Ein kleinerer Stich von Liebe nach links findet sich vor dem 38. Band der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften 1789. Bildgröße ohne Zuthaten 65 × 54 mm. Der Mund ist auf diesem Stich mißlungen.

Ein noch kleinerer, aber besserer Stich nach links findet sich auf dem Titelblatt der Olla Potrida 1783, drittes Stück, ohne Bezeichnung des Stechers. Eigentliche Bildgröße 49 × 38 mm.

Da auf beiden Stichen Wieland wie auf dem Original nach links schaut, so ist anzunehmen, daß beide Stecher ohne Spiegel sich des

[1]) Briefe an Merck, herausg. von Wagner, 1835.

[2]) Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis, Abhandlungen der K. Sächs. Ges. der Wissensch. Philol.-histor. Klasse Bd. XI S. 18.

Blattes von Bause als Vorbild bedienten. Dafür spricht auch die diesem ähnliche Umrahmung der Bilder.

7 a.

Hieher gehört auch der Stich von H. Pfenninger in Leonhard Meister Charactères des poëtes de l'Allemagne Zürich (oder Bern?) 1789. Denn daß Pfenninger Wieland nach dem Leben sollte gezeichnet haben, ist nicht anzunehmen, wohl aber macht dieses Bild den Eindruck einer allerdings ziemlich freien Nachbildung des Bauseschen Stiches, die auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen kann.

8—10. Die Büsten von 1781/82.

8. Gipsbüste in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar ohne Angabe des Künstlers und der Entstehungszeit, zweifellos von Klauer.

Diese Büste in Lebensgröße zeigt den Dichter in antikem Gewande, den Kopf fast ganz geradeaus gerichtet mit fast unmerklicher Wendung nach der linken Seite des Dargestellten und leichter Neigung nach vorn, wodurch die fast bis auf die Höhe des Scheitels kahle Stirne noch mächtiger hervortritt. Die Haare sind leicht gelockt und fallen hinten lang in den Nacken hinab. Die Züge Wielands sind unverkennbar wiedergegeben, nur die Nase erscheint zu breit und dick.

Eine photographische Aufnahme ist bei K. Schwier (Photographieverlag in Weimar) zu haben. Hienach ist unsere Abbildung und das Titelbild zu L. F. Ofterdinger, Wielands Leben in Schwaben und in der Schweiz, Heilbronn Gebr. Henninger 1877, angefertigt.

9. Eine etwas überlebensgroße Gipsbüste Wielands

auf hölzernem Sockel wurde im Jahre 1782 im Park zu Tiefurt unter einem mächtigen Lindenbaum neben einem Steintisch und zwei steinernen Bänken an dem Lieblingsplätzchen des Dichters errichtet. Die Herzogin Amalia hatte ihrem alten Freund und Vertrauten diese sinnige Aufmerksamkeit erwiesen und Goethe hatte für den Sockel die Inschrift gedichtet, die auch in seinen Gedichten unter dem Titel „Geweihter Platz" (Hempel 2, 8) in etwas veränderter Fassung Aufnahme gefunden hat. Die Inschrift lautet:

Wenn zu den Reihen der Nymphen, die eine Mondnacht versammelt,
Sich die Grazien heimlich von dem Olympus gesellen:
Hier belauscht sie der Dichter und hört die schönen Gespräche,
Sieht dem reizenden Tanz ihrer Bewegungen zu.

Nr. 8. Gipsbüſte von Klauer in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Nach Originalphotographie von K. Schwier.

Was der Himmel Herrliches hat, was glücklich die Erde
Reizendes hervorbringt, erscheint dem wachenden Träumer.
Dann erzählt er's den Musen, und daß die Götter nicht zürnen,
Lehren ihn die Musen bescheiden Geheimnisse sprechen.

Auch Goethes und Herders Büsten waren damals in dem sog. Lohhölzchen im Tiefurter Park aufgestellt worden. (Brief der Herzogin an Knebel vom März 1782; bei R. Keil „Ein Goethestrauß" S. 170.) Diese Büste zeigt einige Abweichungen von Nr. 8, sie ist gewandlos, der Kopf etwas aufrechter und die Haare kürzer gehalten, sonst aber ganz mit Nr. 8 übereinstimmend. Da sie Beschädigungen erlitten hat, so wurde sie abgenommen und durch eine Zementbüste, angeblich von Heinemann, ersetzt, Nr. 9a, die nur eine mechanische Wiederholung der ursprünglichen Büste ist.

10. Rot angestrichene Gipsbüste Wielands im Theatersaale des Wittumpalais in Weimar,

sehr breitschultrig, ohne Gewand, mit zurückgestrichenem kurzem Haar, Kopf aufrecht, fast ganz geradeaus, mit leichter Drehung nach der linken Seite (des Dargestellten), das Gesicht anscheinend etwas schmäler als bei der Büste in der Bibliothek, offenbar eine Wiederholung des Typus von Nr. 9.

Keine dieser Büsten trägt eine Bezeichnung des Künstlers oder der Entstehungszeit. Daß sie aber auf Martin Gottlieb Klauer, den herzoglich Sachsen-Weimarischen Hofbildhauer, zurückzuführen sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Diesen rühmt Goethe in einem Brief an Lavater 1779[1]) als einen Mann von leichtem Begriff und schneller Hand, der sich täglich durch das Studium der Natur und der Antike bessere, und Wieland erzählt Merck, 1. Oktober 1781[2]), es seien Russen und Russinnen in Weimar gewesen, und hätten Klauer für drei Büsten von Goethe, Herder und Wieland, aus Etterschem Stein zu machen, 300 kleine Thaler angewiesen. Nach Düntzer[3]) hatte Goethe schon vorher die Anfertigung dieser Büsten veranlaßt. Der russische Besteller war Graf v. Golowkin in St. Petersburg. Während sich nun von Goethe eine Büste Klauers in Etterschem Stein in Tiefurt, von Herder eine solche in der Großherzoglichen Bibliothek befindet, ist eine Ausführung der Wie-

[1]) Düntzer, Freundesbilder aus Goethes Leben S. 62.

[2]) Briefe an und von Merck, herausgegeben von Wagner. Zweite Sammlung 1838 S. 192.

[3]) Freundesbilder S. 346. Riemer, Mitteilungen über Goethe II 71.

landbüste in dieser Steinart in Weimar nicht mehr aufzufinden. Ob die nach Petersburg bestellte ausgeführt wurde und ob sie jetzt noch dort zu finden ist, vermag ich gleichfalls nicht zu sagen. Daß aber Klauer auch von Wieland wirklich eine Büste modelliert hat, ergiebt sich aus zwei Notizen im Teutschen Merkur, Juliheft 1781 S. 95 und Septemberheft 1782 S. 301 ff. In ersterer Nachricht heißt es: „Bei dem fürstlichen Hofbildhauer Herrn Klauer sind Gipsabgüsse der Abbildungen zu haben, welche derselbe von Herder, Goethe und Wieland sowohl en Buste als en Medaillon vor kurzem nach dem Leben verfertigt hat. Wir sind Herrn Klauer die Gerechtigkeit schuldig, zu gestehen, daß diese Abbildungen, sowohl was die Ähnlichkeit, als was die Kunst und den Geschmack der Ausarbeitung betrifft, nichts zu wünschen übrig lassen und in beiderlei Betracht diesem geschickten Künstler Ehre machen. . . . Die Brustbilder sind in natürlicher Größe, die Medaillons halten 12 Zoll (= ca. 34 cm) im Durchschnitt." Da nun die Büste auf der Großherzoglichen Bibliothek in der Darstellung des Lebensalters und auch sonst im Gesichtsausdruck mit dem Bilde von 1779 große Ähnlichkeit zeigt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier einen jener Abgüsse der Büste von 1781 vor uns haben. Da ferner die Büsten im Wittumpalais und in Tiefurt von diesem Typus nur leichte Abweichungen zeigen, so namentlich die Weglassung des Gewandes und das kürzer gehaltene Haar, da sodann Klauer auch an seiner Goethebüste, ohne die Gesichtszüge wesentlich zu ändern, in Kopfhaltung, Haartracht und Anbringung oder Weglassung der antiken Gewandung mehrfache Veränderungen vorgenommen hat[1]), da endlich von der Aufstellung der Büste im Tiefurter Park erstmals im März 1782 die Rede ist, so trifft alles zusammen, um uns auch diese Büsten unbedenklich auf Klauers Werkstätte zurückführen zu lassen.

11.

Von den oben erwähnten Medaillons habe ich in Weimar nirgends eine Spur finden können. Eine Wiederauffindung derselben wäre sehr erwünscht, namentlich zur Vergleichung des Profils Wielands mit der Silhouette Nr. 21. Eine Marmorbüste Wielands „nach einem schlechten Gipsmodell" hat Gottfried Schadow (geb. 1764) in seinen jüngeren Jahren auszuführen gehabt, wie er selbst in seinem Tagebuch einer Reise nach Weimar 1802 (Aufsätze und Briefe, herausgegeben von Dr. Jul. Friedländer, 2. Aufl. S. 71) berichtet: er wäre damals schon, erzählt er Wieland, hergereist, um ihn nach dem Leben zu modellieren,

[1]) Zarncke, Kurzgef. Verzeichn. S. 73 ff.

wenn es ihm irgend möglich gewesen wäre. Dieses Modell kann wohl nur einer jener Abgüsse von Klauers Büste gewesen sein, da sonst von einer plastischen Darstellung Wielands aus früherer Zeit nichts bekannt ist. Leider sagt Schadow nicht, für wen er jene Marmorbüste zu machen hatte.

Über Wielands äußere Erscheinung um diese Zeit ist neuestens der Bericht eines in Deutschland reisenden Schweizers J. H. Landolt vom Juni 1783 bekannt geworden, der also schreibt: „H. Wieland empfieng uns mit vieler Höflichkeit. Da er eben vom Hofe kam, so war er sehr geputzt. Allein ich fand den Mann gar nicht an ihm, den ich erwartet hatte. In seiner Physiognomie konnte ich nie den Verfasser des Oberon und so vieler schlüpfriger Gedichte erkennen. Seine hohe Stirne kündigt Verstand und Wiz an; sein Mund ist ziemlich weit und die Nase etwas habichtsartig; sein Auge scheint etwas wollüstig. Hie und da haben zwar die allmählig herannahenden mehreren Jahre in seinem Gesicht Furchen zu graben angefangen; indessen blikt noch ein Schimmer von sanfter Röthe auf seinen Wangen durch." Goethe-Jahrbuch 18, 128.

12. Zweites Ölgemälde von J. E. Heinsius.

(S. Tafel I r. oben.)

Entstehungszeit und Verbleib des Originals habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Das Bild ist mir nur durch einen sehr schönen, seltenen Stich von F. Huot 1788 aus einer Sammlung von „Hommes illustres vivans" bekannt, an dessen Rande J. E. Heinsius als Maler bezeichnet ist. Bildgröße 347 × 254 mm; das eigentliche Bild ohne den reichen Rahmen, oval, ist 165 mm hoch.

Es ist ein Brustbild fast ganz im Profil, auf dem Stiche nach links, also auf dem Original wohl nach rechts. (Dafür spricht der Umstand, daß an dem Rock der Knopf wider allen Gebrauch auf der linken Seite sitzt. Bause hat bei seinem Stiche nach May Nr. 7, da der Abdruck das Bild verkehrt wiedergab, die Knopflöcher des Originals geflissentlich durch Knöpfe ersetzt und so den Schein erweckt, als sehe auch das Original nach rechts.) Wieland ist dargestellt mit lose geknüpftem Hemdkragen, im weiten, bequemen Hausrock. Das Gesicht zeigt in allen Zügen große Ähnlichkeit mit dem von May, doch sind alle Formen detaillierter ausgeführt, sie sind schärfer, faltiger, älter geworden; an den Schläfen treten die Adern hervor, auf der Stirne und um die Augen zeigen sich Runzeln; die zwei tiefen senkrechten Wangenfalten, die bei May schon leicht erkennbar sind, und in den späteren Bildern immer charakteristischer werden, sind hier schon ziemlich ausgeprägt; am faltenreichsten ist die Partie unterm Kinn und am Hals, so daß man den Eindruck der Abmagerung eines wohlgenährten Gesichts durch eine Krankheit bekommt. Der Mund erscheint sinnlicher als dort, das Auge glüht leben-

diger, überhaupt ist der ganze Gesichtsausdruck lebensvoller, aber auch zugleich sinnlicher, ich möchte fast sagen lüstern, ohne unangenehm zu werden. Die Stirne geht etwas mehr zurück, der Hinterkopf scheint zu klein, ein Tadel, welcher den Maler auch sonst trifft, s. o. Nr. 4; der Hals ist zu lang und die Schultern fallen tief herab, so daß der ganze Oberkörper im Verhältnis zum Kopf zu groß erscheint. Trotzdem macht das Bild, wenn wir das Gesicht allein betrachten, den Eindruck größter Lebenswahrheit, der durch die gewandte Nadel des Stechers, durch die kräftige Austeilung von Licht und Schatten noch erhöht wird, so daß dieses Bild, soweit sich nach dem Stich urteilen läßt, sogar noch den Vorzug vor demjenigen Mays verdient. Es ist realistischer, das von May mehr idealisiert. Es wäre sehr wünschenswert, den Verbleib des Originals zu erfahren, und ist sehr auffallend, daß ein allem Anschein nach so wohlgelungenes Bild nicht mehr Aufmerksamkeit und häufigere Vervielfältigung gefunden hat. Es ist mir aber in allen Katalogen, die ich auftreiben konnte, keine Wiederholung dieses Bildes vorgekommen.

Wieland mag auf diesem Bild ein angehender Fünfziger sein, so daß seine Entstehung etwa um 1785 anzusetzen wäre.

13.

Hier füge ich die Erwähnung eines verschollenen Wielandbildes von Anton Graff ein, welches Meusel in seinem Künstlerlexikon II (Lemgo 1789) als vorzüglich und neu anführt. Wenn sich Meusel hier nicht irrt, so müßte also in den achtziger Jahren Wieland auch von Graff gemalt worden sein. Muther, der Biograph dieses berühmten Bildnismalers, führt es nach Meusels Notiz unter den verschollenen Bildnissen auf. Beim ersten Anblick des Stiches von Huot stieg mir die Vermutung auf, es möchte hier das verschollene Bild Graffs vorliegen; allein es wäre doch kaum zu erklären, wie der Stecher dazu gekommen sein sollte, den weniger bekannten Heinsius statt des berühmten Graff als Maler zu nennen. Auch spricht gegen Graff außer den erwähnten Fehlern der Zeichnung der Umstand, daß Graff fast ausnahmslos seinen Köpfen eine Drehung giebt, so daß entweder der Körper von der Seite und der Kopf von vorn gesehen ist oder umgekehrt. Endlich weist auch die Darstellung im Hausrock auf die Entstehung des Bildes in Weimar hin, wo Heinsius wohnte. Doch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß auch Graffs erstes Wielandbild noch zum Vorschein kommen werde.

14. Zeichnung von J. H. Lips, Weimar den 5. Mai u. ff. 1791.
(S. die Abbildung.)

Johann Heinrich Lips, Maler und Kupferstecher (1758—1817), von 1789—1794 Professor an der Weimarer Zeichenakademie, zeichnete 1791 Goethe in Lebensgröße, Brustbild ganz en face, und verfertigte hierauf einen Stich nach dieser Aufnahme[1]). Im gleichen Jahre zeichnete er zu gleichem Zwecke und in gleichem Format als Rundbild den Kopf Wielands. Dieser schreibt den 7. Mai 1791 an Reinhold[2]): „Hr. Lips arbeitet seit vorgestern an einem Bildnis meines äußerlichen Menschen, welches dem von ihm bereits verfertigten unübertrefflichen Bilde meines Freundes Goethe zum pendant dienen soll; ich erwarte ihn in diesem Augenblicke wieder und muß also abbrechen. W."

Über den Verbleib der Originalzeichnung habe ich nichts erfahren können. Lips machte diese Aufnahme, um darnach einen großen Stich als Gegenstück zu Goethe, ein Rundbild von 26 cm Durchmesser, anzufertigen. Dieser Stich trägt am Rande den Vermerk: „H. Lips del. et sculp.", ohne Jahreszahl. Fertig wurde er erst anfangs 1793. Goethe schreibt darüber an Jacobi am 1. Februar: „Wenn die Platte von des Alten Portrait fertig ist, so erhälst Du gleich einen Abdruck, der Dir um einiges besser, als der rohe Probedruck gefallen wird. Im ganzen aber ist nicht zu läugnen, was Du tadelst. Unter uns gesagt, liegt aber der Fehler darin, daß Lips nicht Zeit genug auf eine solche Platte verwenden kann: denn es gehört viel Zeit (?) con amore einen Gegenstand natürlich darzustellen, wenn man den Schein davon in kürzerer Zeit durch Manier allenfalls vorbilden kann." Und am 17. April schickte Goethe 2 Bilder Wielands an Jakobi. (Düntzer, Freundesbilder S. 362.)

Halbbrustbild nach links 3/4 en face mit der üblichen Haartracht (Rolle und Schleife), hohem, umgelegtem Rockkragen, weißer Halsbinde und Busenkrause. Das Gesicht erscheint voll und etwas breiter als sonst, die Nase vielleicht etwas zu kurz und breit, aber sonst Zug um Zug der echte Wieland. Der Ausdruck ist gegenüber dem zweiten Bild von Heinsius edler, geistiger und hat etwas Goethisches. In diesen beiden Stichen hat Lips wohl sein Vorzüglichstes geleistet. Doch sagt eine bei H. Füeßli, Allg. Künstlerlex. II, Zürich 1806, wiedergegebene Kritik, welche zwar sonst der Leistung Lipsens alles Recht widerfahren lasse, die sichtbare Mühe, die es ihn gekostet, um so viel zuwege zu bringen, verursache eine gewisse Kälte und Härte, die sich über diese beiden Blätter verbreite. Bei Wielands Kopf

[1]) Zarncke, Kurzgef. Verz. S. 24.
[2]) R. Keil, Aus klassischer Zeit. Wieland und Reinhold, S. 131.

könne man auch das Verſehen nicht ungerügt laſſen, daß die zurückweichenden Partien des Gewands mit weiteren Schraffierungen bearbeitet ſeien, als die näheren, wodurch gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorgebracht werde.

Trotz dieſen, nur das Techniſche betreffenden Ausſtellungen gehört dieſer Lipſiſche Stich zu den wertvollſten Wielandbildern und beſtätigt die

Nr. 14. Direkte Nachbildung des Kupferſtichs von H. Lips nach ſeiner Originalzeichnung.

Wahrnehmung, daß ſich Wieland mit zunehmendem Alter mehr und mehr verſchönert hat und einen immer intereſſanteren Kopf bekommt.

Ein kleiner Nachſtich von C. Weſtermayr 1795 zeigt eine noch größere Breite der Formen und iſt namentlich in Mund und Augen nicht gelungen, wodurch gerade ſehr weſentliche Züge alteriert werden, insbeſondere der charakteriſtiſche Zug des linken Mundwinkels. Weſtermanns Illuſtrierte

deutsche Monatshefte Bd. XXIX Nr. 173 = Februar 1872, S. 561, enthält von Nr. 14 einen guten Holzschnitt nach Zeichnung von A. Neumann.

Zeichnung von K. L. Fernow aus dem Jahre 1793.

Wieland schreibt an Reinhold, 28. Sept. 1793: „Herr Fernow (1763—1808) verlangt mein altes runzlichtes Angesicht noch eine ganze Stunde lang zu sehen, tant pis pour lui! hingegen wird das Bild, das er nach selbigem zu zeichnen angefangen hat, allerdings dabey gewinnen." Ob dieses Bild überhaupt je fertig geworden, oder wohin es gekommen, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können, und daher auch dieses Bild nicht mitgezählt.

15. Das zweite Ölgemälde Wielands von Anton Graff 1794 bis 1796 nebst der Originalzeichnung Graffs zu demselben.

Ich komme nun zu einem der verbreitetsten Bildnisse Wielands, über dem aber ein eigener Unstern gewaltet hat. Denn das Original ist verschollen, und es ist weder dem gründlichen Graffforscher Muther noch mir bis jetzt gelungen, es wieder aufzufinden; der erste Stich nach dem Original aber von J. F. Bause 1797 gehört zu den mißlungensten Leistungen dieses mehr berühmten als zuverlässigen Kupferstechers, der z. B. auch das Graffsche Lessingbild von 1771 ziemlich schlecht wiedergegeben hat.

Muther, Anton Graff S. 102 Nr. 233 beschreibt das Bild nach dem Stiche folgendermaßen: „Gürtelbild, geliefert auf die Ausstellung der (Dresdener) Kunstakademie am 5. März 1796, gestochen a) von Bause 1797 (4) als Titelkupfer zu dem 30. Bande der in Leipzig bei Göschen erschienenen Prachtausgabe von Wielands Werken, b) von Schindelmayer (8) und c) von Rahl 1799 (8)." Weitere Stiche sind mir bekannt geworden d) von Blaschke (8) in gleichen Maßverhältnissen wie der Stich von Bause, e) von Nutter, „London 1. Juli 1801 bei G. Geisweiler Nr. 42 Parliament-Street", sauberer Stich des Kopfes, f) von Ed. Schuler, klein, aber recht sauber. Alle gehen offenbar auf den Stich von Bause zurück, ebenso die Holzschnitte in Königs Deutscher Litt.Gesch. 2. Aufl. S. 365, in Westermanns Illustr. Deutsch. Monatsh. XLIX 289 = Oktober 1880 S. 121 von A. Neumann, und Könnecke Bilderatlas S. 174. Nach letzterem nebenstehende Abbildung (Ausschnitt), deren Cliché wir der Elwertschen Verlagshandlung in Marburg a. L. verdanken. „Der Dichter," fährt Muther fort, „in seinem 64. (l. 61.) Jahre dargestellt, beinahe von links gesehen, aber Kopf und Blick nach

vorn wendend, trägt eigenes, in eine Rolle gelegtes Haar, engen breitkragigen Rock mit großen Knöpfen, Halsbinde, Buſenſtreif und Spitzenmanſchetten. Der rechte (lies linke) Arm hängt frei herab, die linke (lies rechte) Hand iſt in dem vorn aufgeknöpften Rocke verborgen." Auch dieſes Bild hat Bauſe im Gegenſinne des Originals geſtochen, ſo daß in dieſem W. von der rechten Seite geſehen war. (Beweis ſ. u.)

Nr. 15. Kupferſtich von J. F. Bauſe nach A. Graff. Nach Könnecke.

Daß die Entſtehung des Bildes ſchon ins Jahr 1794 fällt, den Dichter alſo gegen Ende ſeines 61. Lebensjahres darſtellt, kann keinem Zweifel unterliegen, da man weiß, daß Wieland im Sommer 1794 eine Reiſe über Leipzig nach Dresden machte, um dort Goeſchen zu beſuchen

und hier „den Hunger und Durst seiner Kunstliebe nach den Schätzen der Dresdener Gallerie zu stillen[1])." Goeschen begleitete ihn damals nach Dresden und veranlaßte ihn, sich von Anton Graff malen zu lassen, da er seiner Prachtausgabe von Wielands Werken ein Porträt des Dichters nach einer neuen Originalaufnahme beigeben wollte. Ein Brief Wielands an seine Tochter Sophie Reinhold vom 26. August 1794 bestätigt dies, worin der Vater schreibt, daß ihm von den 8 Tagen seines Dresdener Aufenthalts 4 Vormittage abgegangen seien, „an welchen ich mich von dem berühmten Graf für Freund Göschen und die Quartausgabe meiner sämmtlichen Werke mahlen lassen mußte." (R. Keil, Wieland und Reinhold S. 199.)

Die naheliegende Vermutung, daß das Originalgemälde Graffs auf die in England lebenden Nachkommen Goeschens sich vererbt habe, hat sich leider als irrig erwiesen. Wir haben uns daher eben in Ermanglung des Originals an den Stich von Bause zu halten, auf den die andern zurückgehen. Hören wir, wie sich Wieland über diesen in einem Brief an Goeschen vom 7. Februar 1797 äußert[2]):

„Was die Probe von dem Bauseschen Machwerk betrifft, was soll und kann ich Ihnen darüber sagen — als daß ich darüber erschrocken bin. Ich sollte denken, ich wäre so, wie ich bin, schon häßlich genug, und Hr. Bause hätte nicht nötig gehabt, eine solche Carricatur aus mir zu machen. Wer es hier sieht, kreuzigt und segnet sich. Welche Schafsaugen! welche Nase! Welch ein satyrmäßig verzognes Maul! — ruft jedermann, und darüber ist nur Eine Stimme. Indessen wollen wir alle Unrecht haben, wenn Sie und Hr. Graf zufrieden sind. Mich däucht aber, aus der Art, wie Sie davon sprechen, und aus der Entschuldigung, daß das Ding noch nicht fertig, und der Abdruck schlecht sey, sey ziemlich deutlich zu merken, daß Sie selbst nicht viel mehr Freude an dieser Bauseschen Carricatur haben, als ich. Ich gestehe, daß es mir mehr für Sie, lieber Goeschen, als für mich selbst wehe thut, daß ein Werk, auf welches Sie so viel Fleiß, Mühe und Kosten gewendet haben, durch ein solches Portrait des Autors zu guter Letzt noch so häßlich geschändet werden soll. Es ist mir unendlich leid, daß ich das sagen muß; aber da es am Ende doch meinen eigenen Balg gilt, so müssen Sie mir diese Herzenserleichterung verzeihen. Daß Sie nichts dafür können, weiß ich, — aber leider! macht das die Sache nicht besser. Hr. Bause war (mit Erlaubniß des Genius von Leipzig!) nie ein großer Kupferstecher; aber seit einiger Zeit scheint er unter sich selbst heruntergesunken und ganz auf den Hefen zu seyn. Ob dem Kupfer, da es schon so weit fertig und wirklich schon viel zu viel hineingearbeitet ist, noch geholfen werden könne, zweifle ich sehr. Ich hoffe, daß wenigstens Hr. Graf zu Rathe gezogen wird. Sollte aber dieser etwa gar mit Hrn. Bauses Arbeit zufrieden seyn; so will ich nichts gesagt haben, sondern mir den Casum nur in mein Taschenbuch notiren, um ihn dereinst irgend einer Akademie zu einer Preisaufgabe vorzuschlagen. N.S. Werden Sie nicht ungehalten über meinen kleinen Groll gegen den armen Sünder Bause, der sich so viel Mühe gegeben hat, eine Carricatur aus mir zu machen. Mit etlichen

[1]) Wielands Leben von Gruber IV² 141.

[2]) Gruber a. a. O. IV² 83 ff.

tausend Strichen weniger hätte ers besser gemacht. Aber das Geheimniß des poco più und poco meno haben ihm die Grazien nicht geoffenbaret. Adio!"

Dem Stich Bauses war nicht mehr zu helfen. Wielands Charakteristik paßt treffend auf ihn, so wie er jetzt ist. Daß Wieland Graffs Bild nicht ganz fertig gesehen hat, geht aus dem Brief deutlich hervor. Er kann es nicht glauben, daß Graff ihn so gemalt haben soll! Aber er war ihm doch viermal gesessen und muß also die erste Anlage des Bildes gesehen haben und wohl auch damit zufrieden gewesen sein. Aber Graff, der immer sehr viele Aufträge hatte, konnte das Bild, wie es scheint, nicht während Wielands kurzem Aufenthalt fertigstellen, und so ist es wohl möglich, daß er, da er das Bild erst für die Ausstellung vom 5. März 1796 fertig machte, bei der Ausführung die Persönlichkeit Wielands nicht mehr ganz klar in der Erinnerung hatte und so auch in das Gemälde eine gewisses Etwas hineinbrachte, das der erste Entwurf nicht hatte.

15a.

(Tafel I links unten.)

Ich bin nun in der glücklichen Lage, eine Kreidezeichnung Graffs zu besitzen, welche Wielands Kopf mit allen Vorzügen der Grafffschen Porträtkunst zeigt. Dieses Gesicht hat weder Schafsaugen noch ein Satyrmaul, ist auch nicht so breit, hat kein so plumpes Kinn, ist mit einem Wort keine Karrikatur, sondern zeigt den geistvollen Kopf mit der freien Stirn, dem klaren Blick, dem freundlichen Mund in weit ansprechenderer Weise, ohne daß dem Dichter doch irgend geschmeichelt wäre; auch ist der ganze Eindruck weniger greisenhaft.

Kein Zweifel — wir haben hier die Originalaufnahme, die Graff im Sommer 1794 entwarf, da er das Gemälde in der kurzen Zeit nicht fertigstellen konnte und doch Wielands Züge für die Ausfertigung festzuhalten wünschte. Mag nun auch das Ölgemälde einen von der Zeichnung etwas abweichenden Ausdruck erhalten haben, so scheint doch immerhin angesichts dieser Zeichnung die Verfratzung Bause zur Last zu fallen. Aus der Zeichnung ersehen wir auch, daß im Original Wieland nach rechts gewendet war, daß sich also auch hier Bause seine gewöhnliche Umdrehung gestattet hat. Die Vergleichung des Stiches mit der Zeichnung lehrt uns aber auch, daß Wielands Auslassung über Bause ganz berechtigt war. Sie giebt nur Kopf und rechte Schulter in Lebensgröße. Das Blatt mißt 48,5 — 34 cm. Es stammt aus dem Besitz des Malers W. Kraukling in Dresden, der außer zahlreichen Handzeichnungen Graffs auch reiches handschriftliches Material aus dessen Nachlaß besitzt.

16. Ölgemälde von F. Tischbein.

(Tafel II links oben.)

Der Maler Johann Friedrich August Tischbein, Sohn Joh. Valentin Tischbeins, geb. 1750 zu Maastricht, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, bereiste Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolsen, 1795 zu Dessau und 1800 Oesers Nachfolger als Direktor der Akademie zu Leipzig. Er starb 1812 zu Heidelberg. Wann und wo er Wieland malte, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Jedenfalls muß das Bild vor 1800 entstanden sein. Im Jahre 1785 war dieser Tischbein in Weimar und in Verkehr mit Wieland (Brief Wielands an Merck vom 13. März 1785 in K. Wagners 1. Sammlung 1835 S. 442 f.), aber damals kann das Bild noch nicht entstanden sein. Immerhin erscheint es naheliegend, anzunehmen, daß Tischbein auch später noch nach Weimar kam. Wo sich das Original befindet, ist mir bis jetzt unbekannt. In Weimar ist es nicht zu finden. Wir sind daher ganz auf Nachbildungen angewiesen. Diese sind

a) eine schöne Zeichnung des Kopfes in Lebensgröße im Wittenpalais, von Karoline Tischbein;

b) ein großer Stich von C. Pfeiffer aus der Sammlung berühmter Männer von J. F. Frauenholz in Nürnberg, erschienen 1800. Bildgröße 32 × 26 cm. Hiernach unsere Abbildung.

Beschreibung. Kniestück. Der Dichter sitzt in einem Park, den eine Graziengruppe ziert, auf einer Gartenbank, nach links gewendet, die Hände auf dem Schoß übereinandergelegt, die Rechte hält ein Augenglas, er trägt einen halbgeschlossenen breitkragigen Rock, weiße Halsbinde und Busenstreif. Der Kopf wie die ganze Gestalt ist in Halbprofil, die Haare, auf dem Scheitel spärlich, sind gerollt, der Ausdruck ist sehr mild, anmutig sinnend, das Ganze macht einen äußerst freundlichen Eindruck und scheint die Ähnlichkeit gut wiederzugeben. Das Gesicht ist ziemlich voll und giebt alle charakteristischen Züge getreu wieder. Der Stich ist etwas weich und fast verschwommen und gleicht mehr einer Lithographie. Ein sehr schönes Blatt.

c) Stich von F. W. Nettling, Magd. 1806, in gleichen Verhältnissen, aber nach rechts, ohne den Hintergrund und nur bis zu den Hüften, etwas derber und kräftiger, in den unteren Partien, rechter Mundwinkel und Unterkiefer nicht ganz gelungen, aber sonst ein hübsches Bild.

d) Anonyme Lithographie, angeblich von Vogel, mit Wiedergabe der ganzen Figur des Stiches b, aber nur in halber Größe, ohne den Hintergrund; wenig gelungen.

Bildnisse Wielands, von denen ich nicht sagen kann, auf welche Originale sie zurückgehen, weil ich die betreffenden Werke auf verschiedenen Bibliotheken nicht erlangen konnte, oder weil in den mir zugänglichen Exemplaren die Bilder fehlten, finden sich noch:

1. ein Umrißstich im 1. Heft von E. A. Schmid, Biographien berühmter und gelehrter Männer, nebst ihren Porträts. Heft 1, 1797. Vrgl. Grabmann, Gelehrtes Schwaben 782; Joerdens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten V, 481—486.

2. in Fülleborns Museum für deutsche Gelehrte und Künstler, Nummer 6. Breslau, A. Schall 1802 (Joerdens a. a. O.).

17. Die Büste von Gottfried Schadow, Weimar 1802, und ihre Nachbildungen.

G. Schadow, Kunstwerke und Kunstansichten (= I) S. 66—70.

Derselbe, Aufsätze und Briefe, herausg. von Jul. Friedländer, 2. Aufl. 1890 (= II) 66—74 (Tagebuch einer Reise nach Weimar 1802) und S. 7 (Selbstbiographie).

Henry Crabb Robinson, Diary, Reminiscences and Correspondence, London 1869 I 108, II 108, 138, in K. Eitners deutscher Bearbeitung S. 191, 317, 338.

Gottfried Schadow hatte 1802 von dem „damals blühenden Hause Pearson in Riga" die Bestellung einer Wielandbüste erhalten (I, 66). Er reiste daher im September d. J. mit dem Maler Franz Catel, dessen Bruder Louis bei dem Schloßbau in Weimar beschäftigt war, dorthin. Als er daselbst dem Bildhauer Tieck seine Absicht aussprach, die Büste Wielands zu machen, sagte dieser, daß er ebenfalls vom Herzog hiezu Auftrag habe. Von Wieland, den Sch. in Oßmanstedt aufsuchte, erfuhr Schadow, daß W. keine Lust habe, dem jungen Tieck zu sitzen, da dieser einer Clique angehöre, die es sich seit einiger Zeit zum angenehmen Geschäft mache, ihn mit Recht oder Unrecht anzugreifen und zu beleidigen. Dagegen fand Schadow selbst freundliche Aufnahme. Der Dichter empfing ihn im Garten und führte ihn in das Haus. „Er war der erste deutsche Gelehrte," schreibt Sch., „der für mich etwas Dichterisches auch in seinem Äußeren hatte. Seine kurzen grauen Locken, seine schwarze Prälatenkappe und breiter roter Gurt gaben ihm ein malerisches Ansehen (II, 71), (bildeten eine Dichtergestalt, wie solche mir bis dahin nicht erschienen war I, 76). Er sagte, daß er fast immer schlecht sei abgebildet worden, so daß ihm alle Lust dazu vergangen sei." Nach der Erfahrung mit dem Bauseschen Stich war ihm das nicht übelzunehmen. Doch entschloß

er sich, auf einige Tage nach Weimar hereinzukommen und Schadow zu sitzen. Hiegegen entspann sich eine kleine Intrigue von seiten Goethes, der, gegen Schadow wegen dessen Äußerungen über die Propyläen verstimmt und Schadows Vorhaben als einen Eingriff in sein Kunstdepartement nehmend, die Herzogin Mutter und Wieland selbst zu bestimmen gesucht habe, in diese Sitzung nicht einzuwilligen. Nur das zufällige Erscheinen des Herzogs habe die Sache ins Geleise gebracht. Dieser habe sich „als ein verständiger Herr" über diese Wichtigkeit verwundert und erklärt, „daß sie alle hierin nichts zu sagen hätten und daß die Sache lediglich vom alten Wieland abhinge, dem es freistände zu sitzen, wem es ihm beliebte, und ebenso wäre ja Schadow auch der Mann, der jede Büste machen könnte, welche ihm einfiele" (II, 73). So fand denn die Modellierung der Büste vom 2.—4. Oktober statt und am 5. Oktober besichtigte sie der Herzog mit großer Befriedigung.

Nach dem Originalmodell hat G. Eichler, der Begründer der Eichlerschen Kunstanstalt in Berlin 1810 (?) die Büste abgeformt. In Marmor wurde dieselbe von Schadow „zweimal gearbeitet, für Engländer und einmal für einen deutschen Prinzen Ende des Jahres 1805". (Sch. in seiner Selbstbiographie II, 7.) Leider ist der Ausdruck undeutlich; es könnte scheinen, als wären dies drei Marmorausführungen, es sind aber offenbar nur zwei gemeint. Die Engländer sind die Familie Pearson in Riga, der deutsche Prinz ist Ludwig I. von Bayern. Letztere Ausführung wurde über Lebensgröße für die Walhalla gemacht.

Im Jahre 1818 kaufte der Engländer Henry Crabb Robinson, der sich lange in Deutschland aufhielt und viel in Weimar verkehrte, auch Wieland persönlich gekannt hatte, auf Flaxmanns Empfehlung in London für 10 Guineen eine Marmorbüste Wielands von Schadow, die er später auf Goethes Fürsprache 1829 in seinem Testament dem Großherzog von Weimar zur Verwahrung in der öffentlichen Bibliothek vermachte. Dort steht sie seit 1868. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies die von Schadow für das „damals blühende Haus" Pearson gemachte Büste ist. Dieser merkwürdige Zusatz läßt nämlich durchblicken, daß die Blüte dieses Hauses bald ihr Ende fand, und so erklärt sich, wie die Büste im Jahre 1818 feil wurde.

Was Goethe[1]) Robinson gegenüber von den Schicksalen dieser Büste sagte, muß auf Irrtum oder Verwechslung von seiten Goethes oder Robinsons oder beider beruhen. Goethe soll behauptet haben, die Herzogin habe Schadow kommen lassen und die fertige Büste Wieland ge-

[1]) Robinson-Eitner S. 338.

ſchenkt. „W. ſtarb, als die Franzoſen hier waren, und wir waren alle fort. Wielands Habſeligkeiten wurden verauktionirt, und wir hörten, daß die Büſte von einem Engländer erworben worden wäre. Vestigia nulla retrorsum.“ Goethe, der von des Herzogs Auftrag an den Bildhauer

Nr. 17. Marmorbüſte von G. Schadow. Hier erſtmals nach einer Original-Photographie von L. Held in Weimar veröffentlicht.

Tieck wußte, war offenbar über den Auftrag Schadows nicht richtig berichtet. Daraus erklärt ſich ſein Einſchreiten gegen die Ausführung der Arbeit durch Schadow vollkommen und erſcheint ſo auch gerechtfertigt. Hätte er gewußt, daß Schadow nicht für Weimar, ſondern für Pearſon

arbeite, so wäre ihm wohl nicht eingefallen, Schadow Hindernisse in den Weg zu legen. Die Behauptung, daß die Herzogin die fertige Büste Wieland geschenkt habe, kann richtig sein, sofern wir nicht an eine Marmorausführung, sondern an einen Gipsabguß denken. Ersteres ist durch Schadows ausdrückliches Zeugnis ausgeschlossen; letzteres liegt sogar sehr nahe; jedenfalls weisen verschiedene Thatsachen darauf hin, daß Exemplare von Schadows Büste in Weimar vorhanden waren (s. u. S. 31. 45). Unrichtig ist zum Teil, was Goethe über die Umstände bei Wielands Tod und über die Auktion seiner Habseligkeiten sagt. Seine Bibliothek wenigstens wurde erst 1815 in aller Muße verkauft. Bedenkt man jedoch, daß das von Robinson berichtete Gespräch erst 1829, also mehr als 16 Jahre nach Wielands Tode stattfand, so sind Gedächtnisfehler ebenso erklärlich als verzeihlich.

Ausführungen und Kopien.

a) Die große Marmorbüste in der Großh. Bibliothek zu Weimar. Höhe ca. 60 cm. Auf der Rückseite eingemeißelt: G. Schadow fec. 1805. Der Kopf, stark vorgebeugt, mit einem Käppchen bedeckt, sieht geradeaus. Auf der Stirn sind drei schmale Querfurchen. Den Hals umschließt ein Hemdkragen, um Brust und Schultern ist in eigentümlicher Anordnung ein großes Tuch oder ein Mantel gelegt. An den beiden Seiten sind viereckige Einschnitte. Unten eingegraben WIELAND. Robinson schreibt über die Büste (Eitner S. 317 f.): Sie ist ein getreues Abbild des Originals und in einem Stile von großer Einfachheit. An den Seiten ist sie unbearbeitet und an jeder befindet sich eine viereckige Öffnung." Schadow hat hier einen prächtigen Typus des Wielandkopfes geschaffen, der für die spätere plastische Darstellung beherrschend und auch auf das Medaillon von Kügelgen nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Abbildungen. 1. Ein Stich Dreiviertels-Profil nach rechtshin in 12°. F. Bolt del. et sculp. 1805, darunter „Wieland", am untern Rande der Büste „Schadow". Oval. 2. Dasselbe Bild nach links, achteckig in gleichen Verhältnissen: G. Schadow cud. Fr. Bolt sc. 1821. C. M. Wieland. Zwickau b. d. Gebr. Schumann. Beide Abbildungen können nicht befriedigen, da sie dem Geist des schönen Werks nicht gerecht werden. Es wurde daher eine neue Aufnahme von Louis Held in Weimar mit gnädigster Genehmigung Sr. K. H. des Großherzogs von Weimar eigens für unsern Zweck angefertigt. S. d. Abb.

b) Die Marmorbüste in vergrößertem Maßstab ohne Gewand für die Walhalla bestellt von Kronprinz Ludwig von Bayern, nicht 1805,

wie Schadow in ſeiner Selbſtbiographie (II, 7) ſagt, ſondern nach ſeinem Tagebuch erſt 1806 (II, 80 f. 127). Sie wurde von Schadows Gehilfen ausgeführt und war 1808 mit denen des Copernicus, Kant und Klopſtock in Berlin ausgeſtellt (Schadow I, 93 ff., Verz. der Kunſtausſtellung von 1808 S. 34). Eine dürftige Abbildung in König Ludwigs I. Walhallas Genoſſen, 2 Aufl. S. 293.

c) Marmorbüſte Wielands von Peter Kauffmann auf der Großh. Bibliothek zu Weimar. K. Eitner ſagt in der deutſchen Bearbeitung von Robinſons Tagebuch S. 338 in einer Anmerkung: von Schadows Büſte „befand ſich ſchon früher auf der Großh. Bibliothek eine bis auf faſt unmerkliche kleine Abweichungen in Nebendingen getreue Copie derſelben". Damit kann nur die Kauffmannſche gemeint ſein. Kauffmann kam erſt 1816 als Hofbildhauer nach Weimar, kann alſo ſeine Büſte nicht nach dem Leben, ſondern nur nach dem Modell Schadows gemacht haben, von welchem ſich jedenfalls ein Abguß oder mehrere in Weimar befanden (ſ. o. S. 30). Da Tieck im Jahre 1802 die vom Herzog beſtellte Wielandbüſte nicht ausführte, ſo wird dieſer die Marmorkopie der Schadow-Büſte dem Bildhauer Kauffmann übertragen haben. An der Büſte ſelbſt ſteht keine Bezeichnung des Künſtlers. Die Verhältniſſe ſind etwas, faſt unmerklich kleiner, als bei Schadow; ſonſt iſt die Uebereinſtimmung ganz überraſchend; doch erſcheint dieſe Büſte gegenüber der Schadowſchen weniger lebensvoll.

Daß ein Abguß dieſer letzteren in Weimar von Anfang an vorhanden war, lehrt auch eine Zeichnung von K. W. Zimmermann in Weimar, für die Zeitung für die elegante Welt 1804 Bd. 1 Nr. 1 geſtochen von A. Brückner in Leipzig. Eine Muſe ſteht unter Bäumen an einer Säule, in welche ein ovales Medaillon mit den Köpfen Schillers, Goethes und Wielands eingefügt iſt. Hier begegnet zum erſtenmal der Schadowſche Wielandtypus und die Begleitworte zu dieſem Kupfer (Nr. 25 vom 28. Februar 1804) heben ausdrücklich hervor, daß dieſe Köpfe nach Büſten gezeichnet ſeien. Nur aus dieſem Grunde iſt das Bild merkwürdig, ſonſt iſt ſpeziell Wieland ſchlecht wiedergegeben.

d) Marmorbüſte Wielands im Wielandzimmer des Reſidenzſchloſſes zu Weimar von Theodor Wagner aus Stuttgart anfangs der vierziger Jahre, Kopie wahrſcheinlich nach der Kauffmannſchen Büſte, der ſie mehr gleicht, als der Schadowſchen. Photographie von W. A. Stückrath in Weimar (nicht mehr aufzutreiben, Prof. Oſterdinger in Ulm beſitzt ein Exemplar) und von K. Schwier in Weimar 1889.

18. Zeichnung und Stich von L. H. Hessell 1805.

(S. Tafel I rechts unten.)

Brustbild ganz in Profil nach links, lange über dem Rockkragen in eine Rolle gelegte Haare, die Stirne kahl bis auf die Höhe des Scheitels, kleine Augen, Halstuch bis unter die Ohren, Haltung aufrecht, Brust eng, am Rock der oberste Knopf offen, vorstehende Busenkrause. Unterschrift: „C. M. Wieland. Der Dichter." „Gez. und gest. von Hessell, Nürnberg 1805."

Wo Wieland diesem Künstler gesessen, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist es eine Originalaufnahme. J. G. Meusel[1]) berichtet über ihn 1788 folgendes: „In Nürnberg hält sich jetzt ein großes Künstlergenie, Namens Hessel, aus St. Petersburg auf. Der Mann porträtirt vortrefflich, und sehr wohlfeil. Er hat eine eigene Maschine, der Hesselische Treffer genannt, deren er sich dazu bedient, um bey Tageslicht eine Silhouette abzunehmen." Daraus erklärt sich die Profilansicht. Wahrscheinlich ist Hessel mit dieser „Maschine" in Deutschland herumgereist, um teils für den Handel, teils für Privatbestellung Bildnisse anzufertigen. Diese Aufnahme Hessels scheint Anspruch auf große Treue zu haben, da sie auf mechanischem Wege hergestellt ist, teilt aber offenbar auch alle Fehler, die eine mechanische Aufnahme mit sich bringt. Über der rein äußerlichen Genauigkeit geht der geistige Ausdruck verloren. Das Auge erscheint kleiner, weniger tiefliegend und weniger geist- und lebensvoll als sonst, die Linien des Mundes weniger geschwungen, die Form des Hinterkopfes namentlich infolge der seltsamen, unschönen Haartracht ganz ungewöhnlich, die Einsattelung zwischen Stirne und Nase — und hier wird die Aufnahme dank dem „Treffer" wohl volles Vertrauen verdienen — tiefer als bei den meisten früheren Bildern, was wohl als eine Wirkung des Alters zu betrachten ist; denn auch auf den späteren Bildern ist diese Einsattelung ziemlich tief, vgl. Nr. 19, 22, 27. Mutet uns so auch das vorliegende Bild auf den ersten Blick etwas befremdend an, und macht mehr den Eindruck eines gemütlichen alten Philisters, so erkennen wir darin doch bei näherer Betrachtung, namentlich in den untern Partien, in Nase, Mund, Kinn und Wangen, den echten Wieland, nur daß er sich hier nicht so vorteilhaft darstellt, wie in den Bildern der Künstler, die auch der geistigen Bedeutung des Dichters gerecht geworden sind.

---

[1]) J. G. Meusel, Museum für Künstler und Kunstliebhaber (Fortsetzung der Miscellaneen artistischen Inhalts), zweites Stück 1788 S. 87.

19. Silberstiftzeichnung von Friedrich Rehberg 1805 im Schloß Belvedere bei Weimar.

(Taf. II links unten nach Originalphotographie.)

Bei einem Besuch Weimars im Sommer 1891 wurde ich im Schloß Belvedere im Arbeitszimmer der verewigten Frau Großherzogin Maria Paulowna auf eine kleine, sehr fein und sauber ausgeführte Zeichnung aufmerksam, in der ich sofort Wieland erkannte. Eine eigenhändige Notiz Seiner K. Hoheit des regierenden Großherzogs von Sachsen-Weimar auf der Rückseite des ovalen, in breiten viereckigen Rahmen gefaßten Bildchens schien meine Vermutung, daß auch Heinrich Meyer Wieland gezeichnet habe, zu bestätigen. Sie lautet: „Bildnis Wielands, gezeichnet von Heinrich Meyer. Meine Frau Mutter legte immer besonderen Wert auf diese Arbeit. Carl Alexander." Seine K. Hoheit erteilten allergnädigst die Erlaubnis zur Vervielfältigung des bis jetzt ganz unbeachtet gebliebenen Bildes, aber bei der Herausnahme aus dem Rahmen, in welchen es jedenfalls bald nach seiner Entstehung (1805) gebracht worden ist, entdeckte Herr Geh. Hofrat Dr. C. Ruland, welchem ich an dieser Stelle für seine unermüdliche Gefälligkeit noch meinen besonderen Dank ausspreche, auf der Rückseite des Blattes in feiner Bleistiftschrift die Angabe: „dessiné à Weimar par Rehberg 22. Mai 1805." Eine Arbeit Meyers haben wir also nicht vor uns. Herr Ruland schreibt, er habe auf den ersten Blick erkannt, daß es nicht von Meyer sei — so bestimmt und fein habe dieser nie zeichnen können. Dies veranlaßte ihn, nach einer Angabe über den Künstler zu suchen, und so fand er jene Bemerkung, woraus in erwünschter Weise Zeit und Ort der Entstehung, sowie der Name des Künstlers sich ergeben.

Rehberg war zu seiner Zeit ein vielgefeierter Künstler, dessen Werke namentlich von fürstlichen Personen sehr begehrt waren. Unter diesen wird besonders auch die Kaiserin Maria von Rußland, die Mutter der Großherzogin Maria Paulowna, genannt. Da er überdies mit Goethe von Rom her bekannt war, so ist es sehr begreiflich, daß er auf seiner Rückreise von Rom nach Berlin 1805 in Weimar einkehrte, wo er bei seinen Beziehungen zu der Kaiserin von Rußland jedenfalls auch deren Tochter seine Aufwartung gemacht haben wird. Ohne Zweifel hat er damals Wieland auf Wunsch der hohen Frau und zwar nach dem Leben gezeichnet, und nun verstehen wir auch eher, warum diese auf dieses Bildchen so hohen Wert legte. In der That wird durch dasselbe die Reihe der Wielandbildnisse um ein wertvolles Stück bereichert, denn es macht den Eindruck vollkommener Ähnlichkeit. Meyer war im Treffen kein

Meister und hätte mit diesem Bildchen wirklich sich selbst übertroffen. Rehberg dagegen war auch als Porträtmaler viel begehrt und hat hier wirklich ein Kabinettstückchen geschaffen. Da er aber seinen Namen auf der Vorderseite der Zeichnung nicht angegeben hatte, so konnte sehr leicht im Lauf der Zeit Ungewißheit über den Künstler entstehen und dann lag es näher an Heinrich Meyer, als an Rehberg zu denken.

Beschreibung. Brustbild, fast ganz Profil nach links, mit schwarzem Käppchen, offenen, gerollten Haaren, weißer Halsbinde und Busenkrause, zugeknüpftem Rock mit mäßig hohem Kragen. Die hohe Stirn ist wie auf allen späteren Bildern über dem Nasensattel stark vorgewölbt. Die Augenbraue ist hoch geschwungen, doch ziemlich schwach ausgedrückt und weit nicht so buschig wie auf dem fast gleichzeitigen Bild von Jagemann (Nr. 20). Das kleine tiefliegende Auge blickt mild und freundlich, zwar etwas matt, aber doch klar und klug; auch die Schattenpartie um das Auge ist nicht kräftig genug, so daß diese Partie etwas Flaches, zu wenig Plastik hat. Die Nase zeigt die bekannte Wielandsche Form, doch ist sie in Länge und Dicke erheblich gemäßigt, auch der Mund mit dem durchaus charakteristisch getroffenen Zug des Mundwinkels, der den Eindruck des verständigen Lächelns des Weisen erweckt, ist nicht so groß und breit, wie auf andern Bildern, so daß in allen diesen Zügen das Streben des Künstlers zutage tritt, die Wirklichkeit zu mildern, während andere Künstler, wie Jagemann, Graff, Tischbein, zum Teil auch Schadow größere Naturwahrheit erstreben. Der Kopf erscheint also etwas idealisiert, verfeinert, durchgeistet. Das Bild erinnert dadurch am meisten an die spätere Darstellung Kügelgens, ohne doch in der Idealisierung so weit zu gehen, wie dieser. Alle diese Beobachtungen stimmen zu der Kunstrichtung Rehbergs, der sich noch ganz in den Bahnen der Akademiker bewegte. Das Kinn erscheint in derselben charakteristischen Form wie auf andern Profilbildern, namentlich Silhouetten und Medaillen, in seinen untern Partien durch die Halsbinde hervorgetrieben. Dagegen sind die Wangen voller, als wir sie sonst zu sehen gewöhnt sind, und die bezeichnenden senkrechten Wangenfalten kommen kaum zum Ausdruck. Sehr gut und besser als in den meisten andern Bildern scheint die Gesamthaltung gelungen, der Kopf ist leicht geneigt und steckt etwas tiefer zwischen den Schultern als sonst; das Schmächtige der Brust, das Geblickte des Alters ist hier treffend wiedergegeben, ohne doch den Eindruck der Hinfälligkeit zu erwecken. Alles in allem darf dieses Bild trotz seiner bescheidenen Dimensionen und ebenso bescheidenen Ausführung durch seine glückliche Verbindung von Naturwahrheit und Verschönerung unter den vorhandenen Bildnissen einen hervorragenden Rang beanspruchen und wird

gewiß auf jeden Beschauer einen weit sympathischeren Eindruck machen, als so manches andere, das größere Treue erstrebt und dadurch vielleicht die unschönen Züge des Dichters zu stark hervortreten läßt. Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzog sei aber auch an dieser Stelle noch der ehrfurchtsvolle Dank für die Erlaubnis zur Vervielfältigung des Bildes ausgedrückt. Leider ist infolge der sehr zarten Zeichnung der Lichtdruck nicht so gelungen wie die übrigen.

20. Ölgemälde von F. Jagemann[1]) 1806,
früher in der Großh. Bibliothek, jetzt im Wittumpalais zu Weimar.

Brustbild in Lebensgröße, stark Dreiviertelprofil nach links, die starke Nase überschneidet den rechten Wangenumriß, das Haupt ist kahl bis auf die Höhe des Scheitels, wo noch spärliche Härchen sich finden; am Hinterkopf sind die Haare kurz gelockt. Wieland trägt eine Weste mit hohem, den hohen, umgelegten Rockkragen noch übersteigendem Stehkragen, weiße Halsbinde und Busenkrause. Der Ausdruck ist sinnig-lächelnd, fast träumerisch, voll milden Ernstes auf der Stirne und heiterer Ruhe in dem freundlichen Munde. Eine gewisse Plumpheit, die den meisten Bildern Jagemanns eigen ist, ist auch in diesem Bild, das jedenfalls zu seinen besten Leistungen gehört, nicht zu verkennen, doch hat man den Eindruck vollkommen treuer Wiedergabe der bekannten Züge, in welche nur das Greisenalter tiefere Furchen gegraben hat; die Schläfen und Wangen sind etwas eingefallen, ohne doch Magerkeit zu zeigen. Das Kolorit ist frisch und heiter.

Über die Entstehung dieses Bildes, das zu den besten des nicht immer glücklich treffenden Jagemann gehört, berichtet H. H. Füeßli (Allg. Künstlerlex. II, Zürich 1806) „nach öffentlichen Nachrichten", während dem Aufenthalt des berühmten Schädellehrers Dr. Gall 1806 habe er auch Wielanden, wie vorher Schiller (1805) und Gall, gemalt und dessen Winke benützt, um seinem Bild alle Individualität des Originals in seinem jetzigen Alter zu geben.

Eine Kopie nach diesem Gemälde hat Maler Rembe auf Bestellung einer Urenkelin des Dichters, Fräulein Marie Emminghaus in Weimar, angefertigt.

Stiche. 1. Heinrich Schmidt in Weimar stach das Bild noch 1806 für die Pinakothek von Bildnissen berühmter Zeitgenossen im

[1]) Ferdinand Jagemann, geb. zu Weimar 24. Aug. 1780, gest. daselbst 20. Jan. 1820, Sohn des Bibliothekars der Herzogin Amalie, Bruder der Hofschauspielerin, s. Goethes Werke (Hempel) 27 II, 78 und Allg. Deutsche Biographie.

„Verlag des Fürstl. Sächs. privilegierten Landes-Industrie-Komptoirs“ in Weimar „mit äußerster Sorgfalt und Treue in kräftiger Linie, doch so, daß den Fleischpartien keineswegs sanfte Nüancirung und Abstufung fehlt.“ (Füeßli a. a. O. zum Teil nach Journal des Luxus, Juli 1806.) Dieser Stich (reine Bildgröße 25,2 × 16 cm) giebt die Züge des Jagemannschen Bildes weit treuer wieder als

Nr. 20. Ölgemälde von F. Jagemann. Nach Könnecke.

2. der Stich von Fr. Wagner 1851, ausgeführt für die Sammlung von 30 Bildnissen berühmter Deutschen, Leipzig, Breitkopf und Härtel. Dieser Stich (Bildgröße 14 × 11,6 cm) macht zwar zunächst durch die feinere Technik einen vorteilhafteren Eindruck als 1, aber der Nasenrücken

erscheint zu schmal, die Nasenspitze zu klumpig, der Mund zu gekniffen, die Oberlippe zu schmal, die Haare auf dem Scheitel zu spärlich, das ganze Gesicht zu mager und spitzig, so daß der gemütvolle Ausdruck des Originals verwischt und dafür ein süßlicher Zug hineingetragen ist. S. Könneke, Bilderatlas zur deut. Litt.Gesch. S. 174 (Ausschnitt) und darnach unsere Abbildung, mit Genehmigung der Elwertschen Verlagshandlung in Marburg a. d. L.

20a. Kreidezeichnung von F. Jagemann 1817, im Besitz des Großh. Museums zu Weimar.

Dieses Blatt wurde von Jagemann für den Kupferstecher C. Müller 1817 in Lebensgröße gezeichnet. Die Lichter sind in Weiß erhöht und es ist nur eine Wiederholung des Ölgemäldes von 1806, doch sind alle Züge derber, ja plumper, der Nasenrücken und Schädel breiter, der Blick ernster, ja fast finster, der Mund grämlich, der ganze Kopf verwitterter und greisenhafter. Photographie von K. Schwier in Weimar in verschiedenen Größen.

In dem hiernach von C. Müller angefertigten Stich sind diese Härten wieder gemildert. Eine schöne Kreidezeichnung nach diesem Stich in gleicher Größe hat P. A. Ott 1840 ausgeführt. In meinem Besitz.

20b. Ölgemälde von F. Jagemann im Besitz der Enkelin des Dichters, Frau Justizrat Peucer in Weimar.

Dieses Bild wurde von Jagemann nach Wielands Tod auf Bestellung seines Sohnes, des Vaters der jetzigen Besitzerin, nach dem Gemälde im Wittumpalais kopiert und zwar auf Wunsch des Bestellers mit dem schwarzen Käppchen, das für den alten Wieland charakteristisch war. Er trägt schwarzen Rock und um den Hals an rotem Band den russischen Annenorden, den W. erst 1808 erhielt. Der Gesichtsausdruck ist auch hier ernster als auf dem ersten Bild, ja fast schwermütig, sonst stimmt es ganz mit diesem überein.

Stiche: Ein großer guter Stich in 4°, Bildgröße 18,4 × 15 cm, von Moritz Müller-Steinla, in dem jedoch der Orden weggelassen ist[1]), und nach diesem viele geringere. Dies ist wohl das verbreitetste Wielandporträt, auf das auch viele spätere freiere Nachbildungen zurückgehen.

---

[1]) Der Stich findet sich in Hennings Deutscher Ehrentempel, Gotha 1821, Band I.

20c. Pastellgemälde (mit Käppchen)
im Besitz des Herrn Dr. jur. Robert Keil in Weimar.

Nach gütiger Mitteilung des jetzigen Besitzers ist dieses Pastellbild ihm aus dem Nachlaß seines Oheims, des Rates Dr. Th. Kräuter, ehemaligen Privatsekretärs Goethes zugefallen. In der Gesamtauffassung stimmt das Bild mit 20b überein und ist wahrscheinlich auch von Jagemann gemalt; ob nach dem Leben, ist fraglich. Denn es macht durchaus nur den Eindruck der Wiederholung des einmal von Jagemann 1806 geschaffenen Typus, in welchen der Künstler bei jeder Wiederholung wenig abweichende Züge hineingelegt oder unwillkürlich hineingebracht hat. Professor Pawels in Dresden habe, schreibt mir Keil, das Bild vorzüglich gefunden und habe bemerkt, „nur dies Pastell habe den geistvoll-sinnigen Zug, sowie das heitere, fast faunische Lächeln in voller Treue wiederzugeben vermocht." Ein nach Keils Urteil guter Holzschnitt erschien in „Vom Fels zum Meer", Stuttgart 1886, Heft 7 (April) S. 127. Nach diesem ist der Gesichtsausdruck eher wehmütig und kummervoll, als heiter und faunisch. Jedenfalls kann das Bild nicht den Wert einer neuen selbständigen Aufnahme beanspruchen, sondern ist nur als ein Glied in der Kette der auf Eine erste Aufnahme zurückgehenden Bilder von Jagemann zu betrachten.

Hier reihe ich an

20d einen kleinen ovalen Stich von F. Fleischmann

von 8,5 cm Höhe, ein freundliches Bild des alten Wieland, ohne Käppchen, das offenbar mit freier Benützung des Jagemannschen Typus mit einigen Abänderungen in Rock und Halsbinde gemacht wurde. Der Dichter sieht hier nach rechts, aber auch hier überschneidet die Nasenspitze den Kontur der Wange; auch die Haarbehandlung stimmt überein. Im Ausdruck gleicht dieser Kopf am meisten dem des Stiches von Wagner. Er erschien in Nürnberg bei Fr. Campe (ohne Jahreszahl).

Mehrfach finde ich ein Bild Wielands von Vogel erwähnt, lithogr. von Emminger. Zu Gesicht habe ich das Bild nie bekommen. Doch kann ich konstatieren, daß in der Porträtsammlung Vogels von Vogelstein im Kupferstichkabinett der Dresdener Galerie Wieland nicht vertreten ist. Mitteilung des Herrn Direktors Dr. K. Woermann.

21—23. Schattenriſſe.

Hier dürfte der ſchickliche Ort ſein, der wenigen Schattenriſſe zu gedenken, die mir von Wieland bis jetzt bekannt geworden ſind, da der einzige mit Jahreszahl bezeichnete dem Jahre 1806 angehört. (S. Nachtrag.)

Nachdem im Jahre 1885 das Goethehaus in Weimar ſich wieder erſchloſſen hatte, fand daſelbſt Herr Geh. Hofrat Dr. Ruland in Goethes Arbeitszimmer in einer Schiebelade, von dichtem Staub bedeckt, eine Menge Silhouetten, und darunter auch zwei von Wieland, die zweifellos Goethe ſelbſt gehörten. Ruland findet es mehr als wahrſcheinlich, daß dieſer Kaſten ſeit Goethes Tod wohl von niemand mehr geöffnet wurde, denn die Staubſchicht ſei gar ſo dick und unberührt geweſen. Die eine (Nr. 21 a) zeigt Wielands Kopf in mittleren Jahren, die andere (Nr. 22) den Dichter in ganzer Figur am Schreibtiſch als dreiundſiebzigjährigen Greis. S. K. Hoheit der Großherzog haben allergnädigſt die Erlaubnis zu ihrer Vervielfältigung erteilt, wofür auch hier der ehrfurchtsvollſte Dank ausgeſprochen wird. — Faſt gleichzeitig teilte mir Hr. Prof. E. Zarncke in Leipzig mit, daß auch Herr Baron von Donop in Weimar eine Wielandsſilhouette beſitze. Auf meine Anfrage erhielt ich von dieſem Herrn das intereſſante Blatt bereitwilligſt zur Anſicht und fand, daß hier eine Wiederholung des erſtgenannten Schattenriſſes vorliege (Nr. 21 b). Eine dritte Silhouette ganz eigener Art (Nr. 23) beſitzt H. Dr. M. Schubart-Czermak in München.

21 a.

Bruſtbild nach links ohne Angabe des Künſtlers und der Entſtehungszeit. Im Goethe-Nationalmuſeum zu Weimar. S. die (verkleinerte) Abbildung.

Nr. 21 a. Schattenriß im Goethehaus zu Weimar, hier erſtmals veröffentlicht.

21 b.

Bruſtbild nach links mit ſchwarzem Tuſch gemalt, mit 21 a faſt völlig übereinſtimmend. Höchſte Höhe 96 mm. Im Beſitz des Freiherrn von Donop in Weimar.

Beide Schattenriſſe gehen auf dieſelbe Aufnahme (Nr. 21) zurück. Das beweiſt nicht nur die große Übereinſtimmung des Geſichtsprofils, ſondern namentlich auch die eigenartige Umrißlinie der Haare am Hinterkopf. Der ganze Unterſchied beſteht darin, daß in Nr. 21 a der Mund weniger fein entwickelt erſcheint; alle übrigen Verſchiedenheiten erklären ſich ſehr einfach dadurch, daß bei der Vervielfältigung der Aufnahmeſilhouette mittels Durchzeichnens oder mit dem Storchſchnabel jedes Exemplar einzeln für ſich hergeſtellt werden mußte, wobei Abweichungen in Kleinigkeiten immer unvermeidlich ſind. (Vrgl. Zarncke, Kurzgefaßtes Verzeichnis S. 65.)

Das Geſicht zeigt große Ähnlichkeit ſowohl mit dem zweiten Bild von Heinſius (Nr. 12) als mit der Zeichnung Goethes von 1776 (Nr. 5), mit letzterer beſonders, wenn man aus ihr mit Tuſch eine Silhouette herſtellt. Abweichend von beiden ſind

auf der Silhouette die Haare offen getragen, statt gerollt, sie treten auf der Stirne weiter zurück, als in der Zeichnung. Die Kontur der Stirne und Nase bis zur Nasenspitze stimmt im wesentlichen mit der Zeichnung von 1776, Mund und Kinn mehr mit dem Bild von Heinsius. Die Nase ist in Goethes Zeichnung spitziger, überhaupt sind alle Formen in der Silhouette maßvoller als dort; auch der Übergang von der Unterlippe zum Kinn ist gewiß in der Silhouette getreuer wiedergegeben, als in der aus freier Hand nach dem Leben gemachten Zeichnung. Formal steht die Silhouette unverkennbar in der Mitte zwischen den beiden genannten Bildern, und man wird kaum fehlgehen, wenn man sie auch zeitlich in die Mitte zwischen beiden, also zwischen 1778 und 1782 setzt. Das ist auch gerade die Zeit, wo in Weimar das Silhouettieren Modesache war und wo auch Goethe selbst in dieser Kunst mit Erfolg anregend und selbstthätig wirksam war und z. B. von der Herzogin Amalia einen von seiner Mutter sehr gepriesenen Schattenriß anfertigte [1]). Ja die Vermutung liegt sogar sehr nahe, daß die Aufnahmesilhouette unseres Kopfes von Goethe selbst herrührt. Denn dieser stand ja in jenen Jahren mit Wieland in innigem Freundschaftsverhältnis und regem Verkehr, so daß die Annahme, er werde in jenen Tagen, wo er so fleißig silhouettierte, auch Freund Wieland aufgenommen haben, den er ja früher schon gezeichnet, nicht zu gewagt erscheint. Dazu kommt, daß es im Jahre 1781 Goethe war, der die Anregung zur Anfertigung der Büste Wielands durch Klauer gab und daß Wieland in der Silhouette die Haare wie an den Klauerschen Büsten offen trägt, statt wie sonst gewöhnlich gerollt. Jedenfalls ist dadurch die zeitliche Ansetzung der Silhouette etwa auf 1781 so gut wie gesichert, wenn auch die Verfertigung der Silhouette durch Goethe selbst sich nicht beweisen läßt. Übrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Nr. 21 b aus Goethes Haus stammt und dadurch würde obige Vermutung eine neue Stütze gewinnen. Freiherr von Donop hat nämlich die Silhouettensammlung, der Nr. 21 b angehört und die auch eine Anzahl Schattenrisse der Familie Buff in Wetzlar und anderer Berühmtheiten jener Zeit, Goethe, Gotter, Bürger, Miller ꝛc. umfaßt, vor einigen Jahren von dem jetzt verstorbenen Sanitätsrat Dr. Zurbuch gekauft, der sie aus Gießen erworben hatte. Die Inschriften auf diesen Silhouetten rühren, wie H. von Donop durch Schriftvergleichung festgestellt hat, von dem Gießener Professor Ernst Ludwig Wilhelm Nebel her, einem eifrigen Sammler von Bildnissen, historischen Dokumenten und Antiquitäten, und dieser war ein Sohn des Hofrats und Professors Christoph Friedrich Nebel in Gießen, eines Schwagers des bekannten Professors und Tribunalrats Höpfner in Gießen, † in Darmstadt 1797. Es hat daher viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der jüngere Nebel die Sammlung durch Schenkung oder Erbschaft aus dem Besitz dieses seines Oheims erhalten hat, dessen Beziehungen sowohl zum Wetzlarer Kreis als zu Goethe bekannt sind.

22.

Schattenriß in ganzer Figur, von H. E. Stark, 1806, gr. 8°. Im Goethe-Nationalmuseum in Weimar (Taf. II r. oben), mit allerhöchster Genehmigung hier erstmals veröffentlicht.

Wieland in einem Zimmer, im Profil nach links im Frack an einem Tische sitzend und schreibend, das Käppchen auf dem Kopf. Auf dem Tische liegt ein rotgebundener Oberon (Mitteilung des H. Geh. Hofrats Dr. Ruland); vor ihm steht ein Schreibzeug mit zwei Federn und ein Leuchter. Das Profil ist sehr scharf, die Lippen

[1]) Brief von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia (vom 30. April 1779). Goethe, Tagebuch von 1778, 16. und 22. März.

ſind im Eifer des Schreibens zuſammengepreßt, der Rücken ſtark gekrümmt. Das Bildchen von ſprechender Ähnlichkeit iſt beſonders dadurch wertvoll, daß es uns den kleinen ſchmächtigen Mann in ſeiner ganzen Geſtalt zeigt.

Über den Verfertiger, H. E. Stark, der ſich in der Ecke l. u. angegeben hat — es könnte übrigens auch zu leſen ſein F. E. Stark — iſt nichts bekannt. Nach Zarncke a. a. O. S. 67) waren es um 1780 hauptſächlich Hofmaler J. E. Schuhmann und ein F. C. A. Starcke, die damals das Silhouettengeſchäft in Weimar in größerem Maßſtab beſorgten. Möglich, daß unſer Stark zu dieſem Starcke in irgend welchem Verwandtſchafts- oder Geſchäftsverhältnis ſtand.

23.

Schattenriß (von 1793?). Im Beſitz des Herrn Dr. Schubart-Czermak in München. Höhe vom unterſten Ende des Bruſtabſchnittes bis zur Scheitelhöhe 56 mm.

Kopf nach links mit Zipfelmütze und der Unterſchrift: Wieland. Das Bild befindet ſich auf einem Blatt mit fünf anderen Dichtern, darunter Goethe (jugendlich) und Leſſing, in einem Album mit Tuſch gemalter Silhouetten von unbekannter Hand und Entſtehungszeit. Meiſt ſind ſechs Köpfe auf einem Blatt vereinigt, gegen den Schluß des Heftes ſind einige Blätter leer und dort ſind auch einige gleichfalls getuſchte Silhouetten eingeklebt. Die meiſten Dargeſtellten ſind mehr oder minder berühmte Dichter und Gelehrte aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Bei verſchiedenen läßt ſich nachweiſen, daß ſie nicht auf Originalſilhouetten beruhen, ſondern mit Benützung von Profilbarſtellungen in Medaillonform, wie ſie damals in Almanachen und Titelkupfern üblich waren, zu Silhouetten gemacht wurden. Man gewinnt aus der ganzen Zuſammenſtellung den Eindruck, daß hier ein nicht ungeſchickter Litteraturfreund ſich eine Sammlung von Bildniſſen ſolcher Perſonen, die ihn beſonders intereſſierten, nicht zum Zweck einer Publikation, ſondern zu ſeinem Privatvergnügen angelegt hat, in die er die Köpfe nach einander eintrug, wie er ſie eben bekommen konnte. Einige ſind auch mehrfach vertreten, wie z. B. Nicolai. Fr. Zarncke hat in einem Brief an den Beſitzer, den mir dieſer gütigſt zur Verfügung ſtellte, vermutet, daß die Sammlung etwa der Mitte der achtziger Jahre angehöre. In der That geht auch die Mehrzahl der Bilder auf Originale vor dieſer Zeit zurück. Es finden ſich jedoch auch Köpfe mit der Haar- und Huttracht der Revolutionszeit, ſo daß es mir richtiger erſcheint, die Entſtehung der Sammlung ins letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu verſetzen. Schiller allerdings iſt darin noch nicht vertreten, wohl aber Herder.

Wieland ſcheint nicht eben gelungen. Ganz frembartig mutet die Zipfelmütze an, doch ſtimmen die Umriſſe von Stirn und Naſe, weniger die von Mund und Kinn, mit dem bekannten Typus überein. Der eigentümliche Kopfputz legt die Vermutung nahe, daß wir hier eine Kopie der Silhouette von 1793 vor uns haben, welche Wieland am 6. Juli d. J. mit folgenden Worten an ſeinen Schwiegerſohn Reinhold ſandte: „Hier ſind die Silhouetten, ſo gut ſie geraten ſind. Ich bin nicht mit allen zufrieden, will aber nichts darüber präjudiziert haben. Beſonders mißfällt mir an mir ſelbſt die Phyſionomie meines Haarbeutels.“ Ob man die Mütze unſeres Schattenriſſes einen Haarbeutel nennen kann, iſt mir freilich zweifelhaft, doch ſcheint es mir immerhin nicht unmöglich; auch dürfte das Ausſehen des Geſichtsumriſſes dieſer Zeitbeſtimmung nicht widerſprechen. Von einer Abbildung wurde abgeſehen, da das Bildchen, auch wenn die Silhouette von 1793 das Vorbild ſein ſollte, kein zuverläſſiges Bild des Dichters bietet.

24. Ölgemälde von Gerhard von Kügelgen 1808—1809.

(Tafel II rechts unten.)

Brustbild in Lebensgröße, im Besitze der Universität Dorpat, jetzt im großen Hauptsaal (Ausleihe- und Katalograum) der Universitätsbibliothek aufgehängt. Bildgröße 71,5 + 60,5 cm. Sehr gut erhalten.

Der Dichter ist fast ganz von vorn gesehen, mit einer kleinen Wendung nach links (vom Beschauer). „Die hohe Stirn deckt ein nach hinten geschobenes Samtkäppchen, zu dessen Seite spärliche graue Haare hervorquellen. Das Kolorit des Gesichtes ist lebhaft, die Augen stahlgrau, die Ränder leicht gerötet. Wieland trägt einen schwarzen Rock mit hohem Klappkragen, an der linken Rockklappe ein rotes Ordensband, aber ohne Orden [das Band der Ehrenlegion], weiße Halsbinde, über welcher der russische Annenorden 2. Klasse, am roten Bande um den Hals geschlungen. [Beide Orden erhielt Wieland auf dem großen Fürstentag zu Erfurt 1808.] Zwischen der Halsbinde und der Weste die Falten eines Jabots. Das ganze Brustbild ist auf grünem Hintergrunde in ein Oval gemalt, das an allen vier Seiten den viereckigen Raum der Leinwand berührt." (Briefliche Mitteilung des Herrn Dr. W. Schlüter, Bibliothekars in Dorpat.)

Kügelgen begab sich im Dezember 1808 nach Weimar und malte Wieland und Goethe nach dem Leben, Herder und Schiller nach der Überlieferung für seine Privatsammlung berühmter Zeitgenossen. Diese Bilder erfreuten sich allenthalben einer fast übertriebenen Wertschätzung. Kügelgens Biograph Hasse[1]) schreibt darüber: „Kügelgen hatte mit wahrhaft bewundernswürdiger Treue den Charakter dieser Unsterblichen erfaßt. Sein Urbild von dem Menschen in seiner geistigen Verklärung ward durch das Anschauen solcher Genien ihm selbst deutlicher und lebendiger. Man kann daher wohl sagen, daß er dadurch recht eigentlich auf die Höhe seiner Kunst im Porträtiren als Charakteristiker und Seelenmaler erhoben wurde. Vorzüglich bewunderte man — und der ehrwürdige Greis selbst bezeugte ihm seine völlige Zufriedenheit — die höchst gelungene Ausführung des Kopfes von Wieland. So glücklich war die feine Grenzlinie beobachtet und vergegenwärtigt, welche hier das Unsterbliche mit dem Sterblichen verknüpft, so glücklich war angedeutet das im Erdenstaub schon halb verkörperte (? entkörperte?) Muskelspiel des vom Alter zerknitterten Gesichts und jener geistige Hauch der inwohnenden Kraft, der noch immer über den Furchen der Zeit als ein erfrischendes Lüftchen wehte, des Greises

[1]) F. Ch. A. Hasse, Das Leben Gerhards von Kügelgen, Leipzig, F. A. Brockhaus 1824, S. 214 f.

heitre Jugend offenbarend in jedem kleinen Fältchen auf der Stirn, wie in dem lucianischen Lächeln des Mundes. „So war wirklich," sagte ein Augenzeuge (K. A. Böttiger)[1]), „des nie alternden Greises geistreicher Blick, so lächelte er, wenn er seinen Horaz oder Cicero auf einer kleinen Schwäche belauschte, die er wohl auch in seiner eigenen Brust entdeckt hatte."" — Und in seinen „Andeutungen am Grabe Kügelgens" sagt derselbe Böttiger (S. 15): „Wielands, des frischesten Greises, attisches Lächeln auf den Lippen hat kein anderer Bildner je so erreicht." — Doch war diese Bewunderung keine ungeteilte. So berichtet St. Schütze[2]): „Seine Bilder gefielen fast allgemein durch ihr lebhaftes (etwas buntes) Kolorit und durch den Ausdruck weitgeöffneter strahlender Augen, wodurch er sie zu idealisieren strebte. Von Freund Meyer erfuhr ich, aber unter der Hand, daß er und Goethe über das Verdienstliche seiner Leistungen dem Publikum gegenüber ganz anderer Meinung waren und in den theatralischen Reizen nicht die rechte Kraft des natürlichen Lebens fanden; sie hielten jedoch mit ihrem Urteil an sich." Dieses Urteil trifft in der That das Richtigere: Kügelgen hat zu sehr idealisiert und seine Bildnisse erhalten hiedurch etwas Süßliches, Geziertes, Kraftloses. Namentlich sein Wielandbild tritt dadurch in geraden Gegensatz zu der kräftigeren Auffassung Jagemanns. Insbesondere scheint dabei, ähnlich, wie in seinen Goethebildern, das Gesicht zu sehr in die Länge gezogen und zu schmal; auch ist dasselbe, wenigstens in den Abbildungen, zu glatt und faltenlos für einen 75jährigen Greis, und von einem „zerknitterten" Gesicht ist in diesen keine Spur. Trotzdem gehört dieses Wielandbild zu den besten, sofern die Ähnlichkeit eine unverkennbare ist, und ist wohl von allen das ansprechendste, indem der Künstler offenbar bemüht war, das Charakteristische zwar zu erfassen, aber doch das Harte zu mildern und den Reiz der Anmut darüber auszugießen.

Kügelgen behielt das Bild in seinem Besitz. Daß bei ihm selbst Kopien bestellt wurden, ist nicht bekannt. Nach seinem Tod nahm es seine Witwe, Zoëge, geb. von Mantcuffel aus Esthland, mit in ihre Heimat und verkaufte es 1823 oder 24 durch Vermittlung des Dorpater Professors der Philologie Morgenstern mit den Bildern von Goethe, Herder, Alexander I. von Rußland, K. A. Böttiger u. a. an die Universität Dorpat, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.

Vervielfältigungen: 1. Photographien nach dem Original existieren nicht. — 2. Die 4 Dichterbildnisse hat die Kunsthandlung von Artaria

[1]) Im artist. Notizenblatt, Dresden 1822, den 8. Juni, über Wieland und Herder.

[2]) Goethes Gespräche, herausg. von W. v. Biedermann II 233, v. 18. Dez. 1808.

und Fontaine in Mannheim 1819 in Kupfer stechen lassen. Die Vorzeichnungen dazu lieferte noch der Künstler selbst, wobei er einige Änderungen in Äußerlichkeiten vornahm. Wieland erscheint hier im Hausrock ohne die Orden und hat nur ein weißes Halstuch umgeschlungen. Der Stich wurde in gleicher Größe (16,5 + 14 cm) von N. Schenker in Genf ausgeführt und erschien 1822. (Hienach unser Lichtdruck.) Nach diesem Stich sind 3. verschiedene Lithographien angefertigt: a) von G. Baisch nach links, im Besitz der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, b) von J. Liepmann 1826, nach rechs, gutes Bild, wenig kleiner als der Stich, darunter:

Ergötzen ist der Musen erste Pflicht,
Doch spielend geben sie den besten Unterricht.

c) anonymes Blatt, Kopfwendung nach links, sonst b sehr ähnlich.

Nachbildungen: a) In der Großh. Bibliothek zu Weimar, nach Mitteilung des Herrn Bibliothek-Sekretärs Sträubing in Weimar eine Tuschzeichnung, unten rechts angeschrieben: „F. Lortzing fecit 1815"; annähernd halbe Lebensgröße (25,5 + 195 cm). Wieland trägt um den Hals einen Orden, im Knopfloch ein Ordensband. Nach gef. Mitteilung des Herrn Geh. Hofrats Ruland wäre dieses Bild eine Lithographie nach dem sogleich zu nennenden größeren Bild Lortzings. Mir selbst machte a) nicht den Eindruck einer Lithographie, sondern einer Zeichnung. S. Brief Karl Augusts an Goethe, Briefw. Nr. 311.

b) Im Urbinozimmer des Goethehauses sehr gute lebensgroße Zeichnung des Kopfes Wielands in schwarzer und weißer Kreide auf bräunlichem Papier nach Kügelgens Originalgemälde: dies wird dadurch erwiesen, daß Wieland hier die Orden trägt, die auf dem Stiche fehlen. Eine Signatur und Angabe der Entstehungszeit fehlt. Herr Geh. Hofrat Ruland schreibt diese Kopie, da sie mit Lortzings sonstiger Zeichnungsweise und der Lithographie von 1815 (= a) übereinstimme, Lortzing zu. Ueber diesen Lortzing habe ich nichts Sicheres erfahren können. Ein J. Friedrich Lortzing, dessen Bild Schmeller für Goethes Porträtsammlung zeichnete und der demnach zu Goethe Beziehungen gehabt haben muß, war Hofschauspieler in Weimar. Ruland hält diesen Lortzing, gewiß mit Recht, für den Zeichner des Bildes, da auch das Großh. Museum in Weimar ein Selbstporträt von ihm, sehr sorgfältig in Tusch ausgeführt (1842), besitzt. Daß Goethe gerade von diesem Bild Wielands eine Kopie in seinen Zimmern aufhängte, dürfte ein Beweis sein, daß er trotz des oben mitgeteilten Urteils doch auf dieses Bild einen besonderen Wert legte.

25. Ovales Medaillon, modelliert von G. v. Kügelgen 1809.

Während seines Weimarer Aufenthalts schrieb Kügelgen an seine Frau: „Viel Zeit geht mir verloren. — Um die Zwischenzeit und die Abende zu nutzen, kam ich auf die Idee, Goethe und Wieland zu modelliren, halb erhaben in Wachs auf Schiefertafeln in Medaillongröße. Nun sehe ich zu spät, daß dies mir mehr Zeit wegnimmt, als ich wollte, und kann auf halbem Wege nicht mehr umkehren. Von jedem Bilde will ich meinem Lohnbedienten, einem armen Teufel mit Frau und Kindern, eine Form hier lassen, damit er durch Abgießen sich einen Nahrungszweig verschaffe. Es geht nach einigen Versuchen gut, und er ist darüber so erfreut, daß er mit gefalteten Händen ausruft: Gott hat Sie zu meinem Glücke hierhergeführt[1])!" Leider sind in Weimar alle meine Nachforschungen nach diesem Medaillon erfolglos geblieben. Ein ovales Reliefbild in Papiermasse (von Bauerkeller und Co. Paris c. 1820) scheint nach diesem Medaillon gemacht zu sein. — Verkleinert findet sich dasselbe in Kupfer gestochen auf dem Titelblatt des ersten Teils von Grubers Wielandbiographie, 1. Aufl. 1815: „mod. von G. v. Kügelgen, gez. und gest. von E. G. Krüger." Zweifellos liegt, wie die Vergleichung mit diesem Stiche zeigt, dieses Medaillon auch der Medaille vom Jahr 1810 und den Medaillen von Facius zu Grunde. Kügelgen selbst aber scheint sich bei dem Medaillon mehr an Schadows Büste als an das lebende Modell gehalten zu haben.

26. Große Medaille in vergoldeter Bronze 1810.

Zu Wielands 78. Geburtstag 1810 wurde ihm von seinen Freunden eine Überraschung bereitet durch eine große bronzene Medaille von 9,3 cm Durchmesser[2]). (Ein Exemplar auf der Großh. Bibliothek zu Weimar.)

Die Vorderseite zeigt Wielands Kopf in Hochrelief nach links mit Käppchen, gerollten Haaren und mit derselben Gewandbehandlung, wie auf dem Medaillon von Kügelgen. Die Medaille ist nicht geprägt, sondern gegossen. Eine Signatur findet sich nicht daran. Sie wurde daher ohne Zweifel mit Benützung der Form dieses Medaillons gemacht. Die Rückseite trägt in einem Lorbeerkranz die Inschrift: „An Wieland zum LXXVIII. Geburtsfeste den V. September MDCCCX von seinen Freunden in Weimar."

---

[1]) Hasse a. a. O. S. 210.

[2]) Gruber, Wielands Leben, 4. Bd. 2. Aufl. S. 454.

Über die Ähnlichkeit sagt Wieland in einem Brief an K. A. Böttiger, in welchem er die Festlichkeiten dieses Geburstages beschreibt (S. Gruber a. a. O.), sein Bildnis sei „erkennbar getroffen".

27 a u. b. Medaille von Facius 1812 und 1813.

Auch zu seinem 80. Geburtstage 1812 wurde Wieland von seinen Logenbrüdern mit einer silbernen Medaille überrascht. Durchmesser 3,2 cm. Dieser Umstand beweist, daß auch dieses Bildnis nicht unmittelbar nach dem Leben gemacht sein kann.

Die Vorderseite zeigt Wielands Brustbild nach links ganz in der Art des Medaillons von Kügelgen, das auch hier als Vorlage diente, aber beträchtlich verkleinert wurde. Über dem Kopf: Wieland, am Brustabschnitt ein F = Facius, Medailleur und Steinschneider in Weimar. Die Ausführung ist fein und scharf. (S. Abb. nach dem Original.)

Nr. 27 a. Medaille von Facius. Nach dem Original.

Die Rückseite ist in doppelter Ausführung vorhanden. Die eine zeigt in einem Kranz von Rosen eine gelagerte Sphinx mit den Emblemen des Freimaurerordens und trägt die Umschrift: „Dem LXXX. Geburtstage die Loge Amalia. Weimar d. V. Sept. MDCCCXII", die andere (b) eine Lyra von Flügeln getragen und von einem Stern überstrahlt, auf der unteren Hälfte von einem Lilien- und Rosengewinde umgeben, das in der Mitte durch den Kopf der Psyche mit Schmetterlingsflügeln verbunden ist. Die obere Hälfte ist von der Inschrift: „Dem unsterblichen Sänger" umrahmt. Es scheint, daß die Medaille in der ersteren Ausführung für die Logenbrüder, in der letzteren für weitere Kreise bestimmt war. Gruber behauptet zwar (a. a. O. S. 463), die Logenmedaille habe auf der Rückseite die letztere Darstellung gezeigt; das muß aber auf einem Irrtum beruhen. Die Medaille mit der Lyra, auf der Vorderseite mit der Logenmedaille identisch, scheint vielmehr im Jahre 1813 als Gedächtnismedaille auf des Dichters Tod geprägt zu sein. Das verrät schon die

Inschrift, wird aber auch bezeugt durch die Mitteilung in C. Bertuchs Journal des Luxus und der Moden 1813 I (Aprilheft) Tafel 11, wo die Medaille ausdrücklich als Gedächtnismedaille bezeichnet ist. Auch der Schmuck des Grabsteins Wielands zeigt dieselben Embleme, geflügelte Lyra und Stern, ohne die Inschrift und die Umrahmung.

Abbildungen dieser Gedächtnismedaille siehe in dem ebenerwähnten Journal, ferner auf Tafel 52 b der Kupfersammlung zu Wielands Werken (Bd. 52) und in Gruber, Selbstschilderung Wielands in der Erläuterung der die letzte Ausgabe begleitenden Kupfersammlung, Leipzig 1826. Zuverlässiger ist unsere auf mechanischem Weg nach einer Originalmedaille hergestellte Abbildung.

Wieland dankte den Brüdern in einer am 24. Oktober 1812 in der Loge gehaltenen Vorlesung für die zu seinem 80. Geburtstag geschlagene Denkmünze mit den Worten: „Ihr edles Geschenk erhält in meinen Augen einen unschätzbaren Wert, wenn ich es als ein Unterpfand betrachte, daß ich, auch wenn ich dereinst aus Ihrer Mitte genommen werde, des Glücks, in Ihrer aller liebevollem Andenken fortzuleben, mich mit Gewißheit zu erfreuen habe.“ [1]) Möchten auch meine Bemühungen, das Bild der äußeren Erscheinung Wielands in seinen verschiedenen Lebensperioden der jetzigen Generation vor Augen zu führen und vor die Seele zu stellen, dazu beitragen, das liebevolle Andenken an Wieland zu erhalten und zu beleben. Das beste Denkmal hat er sich ja in seinen Werken gesetzt. Aber das liebevolle Andenken der Nachwelt verlangt neben dem geistigen Bild, das wir aus den Werken gewinnen, auch das leibliche Abbild. Sie wünscht die leibliche Hülle zu sehen, in der eine geistige Größe gewohnt. Nicht selten finden wir uns von dem Aussehen eines Mannes, den wir aus seinen Schriften liebgewonnen haben, enttäuscht, und doch wird immer der Charakter des Mannes sich auch in seinem Äußern ausprägen. Vielleicht bei keinem hat die äußere Erscheinung mit der innewohnenden Geistesart mehr harmoniert, als bei Wieland.

Eine schmächtige, zierliche Gestalt mit dünnen Beinen und schwacher Brust [2]), eine empfindliche Natur, aber ein liebenswürdiger Mensch, der mit zunehmenden Jahren immer liebenswürdiger wird und bei dem sich diese Liebenswürdigkeit immer mehr auch in den Gesichtszügen spiegelt, so wird uns Wieland geschildert. Sein Biograph Gruber (2. Aufl. 4, 408) giebt eine anziehende Schilderung von der Erscheinung des alten Wieland, wie er ihn im Sommer 1807 unter den Bäumen des Parks von Belvedere

[1]) Gruber am letztgen. Ort S. 386.
[2]) Gruber, Wielands Leben IV², 461.

wandeln sah: „Es war etwas so Ehrwürdiges und zugleich so Liebenswürdiges in seinem ganzen Wesen, daß ich ihn mit auffallender Rührung begrüßte. Man hat öfters seine Physiognomie als ein seltenes Gemisch von Satyre und Grazie geschildert, und in Augenblicken seiner schalkhaften Ironie hatte ich wohl selbst dies wahr gefunden; jetzt aber nicht. Diese hohe, schön gewölbte Stirn, das ganze Profil dieses Kopfes erinnerte mich durchaus nur an einen griechischen Weisen, und der milde Ernst seiner Züge, das freundliche Lächeln um seinen Mund, die Heiterkeit seines ruhigen, stillen Auges vollendeten den Eindruck. — Kräftige Haltung bei einer schwach scheinenden Konstitution, die er scherzend bisweilen mit Filigranarbeit verglich. — Er war von mehr als mittlerer Größe, aber schlank und schmächtig. Sein Gang, in welchem etwas Edles und Würdiges sich ausdrückte, war fest, und er bedurfte des spanischen Rohres in seiner Hand nicht zur Unterstützung." Das Vorgebeugte seines Kopfes müsse man eher der gedankenreichen Stirn als dem Alter zuschreiben. — Der ungarische Schulmeister Andreas Szluchovinyi (Schröers Progr. der Oberrealschule zu Preßburg 1855) schildert Wieland ca. 1803 als „ein kleines, schon bejahrtes, jedoch lebhaftes, oft lachendes und vorzüglich mit den anwesenden Frauen scherzendes Männchen mit rundem, vollem Gesicht (?) und klugen Feueraugen, die er oft gar komisch — zu schließen pflegte."

Leider haben wir von ihm außer Nr. 3 und jener Silhouette von H. E. Stark, 1806, Nr. 22, keine Bilder in ganzer Figur. Das Bild von Tischbein kann uns am ehesten einen Eindruck von dieser geben. Aber das Bedeutendste ist doch der Kopf, und ich meine, die Kette der Bildnisse, die ich hier in möglichst chronologischer Reihenfolge vorgeführt habe, gebe uns ein recht deutliches und klares Bild dieses Kopfes, und es präge sich darin die Geistesart des Dichters unvergleichlich charakteristisch aus. Die hohe, breitgewölbte Stirne verrät den Gedankenreichtum. Der Mund mit seinen schwellenden Lippen und emporgezogenen Winkeln, die der angrenzenden Wangenpartie einen ganz eigentümlichen Zug verleihen, verrät eine heitere Sinnlichkeit, schalkhaften, satirischen, faunischen, attischen, aber niemals bitteren Humor, die große Nase bohrt gleichsam forschend und beobachtend in die Welt hinein, und dieser Eindruck des scharf Beobachtenden, Bohrenden wird noch verstärkt durch die nicht eben tiefe Lage der kleinen, klugen Augen, durch den offenen, weitausschauenden, bald mehr sinnend verlorenen, bald gierig aufnehmenden, manchmal fast lüsternen Blick, und durch die hoch aufgezogenen Augenbrauen. Das kräftige Kinn, schon frühzeitig eine gewisse Fülle zeigend und mit zunehmendem Alter etwas vorstehend, verrät Energie und Thatkraft, und die fleischigen, im späteren Leben von zwei starken, senkrechten Furchen durchzogenen,

freundlichen Wangen laſſen ihn als den heiteren, frohem aber maßvollem Lebensgenuß nicht abgeneigten, ariſtippiſch fühlenden Mann erkennen. Doch fehlt es dieſem Geſicht nicht an dem Ausdruck des ſinnenden Ernſtes, der namentlich in den Bildern nach dem Tode ſeiner Frau ſich deutlich bemerkbar macht. So gewinnen wir aus den verſchiedenen Bildniſſen dieſes Kopfes zuſammen ein derart charakteriſtiſches Geſamtbild, daß es unmöglich iſt, den Mann zu verkennen, er müßte denn ſo unverzeihlich ſchlecht wiedergegeben ſein, daß keiner dieſer Züge ſich im Bilde wiederfände. Darum wird auch ein angebliches Bildnis Wielands, das ich hier noch anfüge, abzulehnen ſein.

(Nr. 28.) In Lavaters Phyſiognomiſchen Fragmenten Bd. IV (1778) Tafel XXXI finden wir „ein ſchattiertes Porträt. W.“,

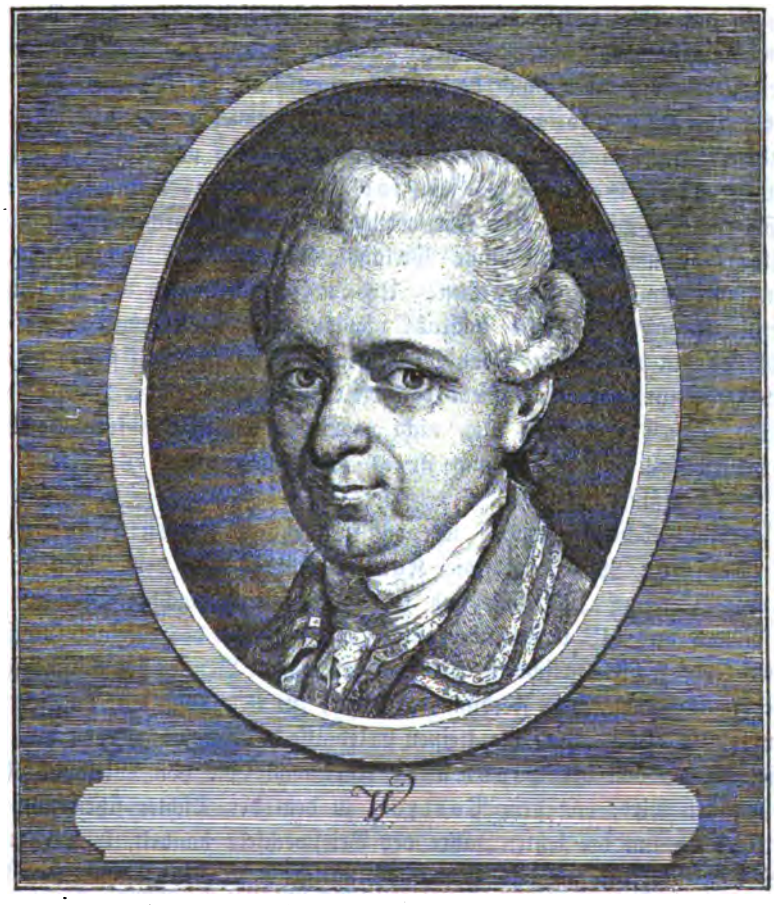

f. Abb., und der Verfasser bemerkt dazu S. 373 f.: „Nicht tiefgrabend und schaffend aus sich selbst — aber er ergreift mit leichter Gewalt, was ihm Schönes und Liebliches begegnet. Sie zeugt mit Wollust und gebiert ohne Schmerz — möchte ich von seiner Erfindungskraft sagen. Er sucht nicht, er findet. Er wirkt mehr in die Weite, als in Höhe und Tiefe. Mehr hell, als blitzend. Er wird mit hörbarem Wehen mächtigen Fluges Pracht und Majestät erreichen — aber alle seine Majestät wird sich in Anmut kleiden. Die hohe faltenlose Stirn, die großen hellen Augen, die markige Nase, der weiche Mund — alles hat denselben Charakter von Leichtigkeit, Gefälligkeit, Geschmeidigkeit; Fruchtbarkeit des Talentes. Hier seine Silhouette (S. 374). Sein Genius spricht aus seiner Stirne — die mehr Kraft hat, als in der Zeichnung. Je mehr Bestimmtheit, desto mehr Kraft."

So vieles in dieser Charakteristik auf Wieland passen würde, namentlich in der ersten Hälfte, so vieles spricht andererseits gegen ihn. Lavater redet offenbar von einem jüngeren Talent, das noch Höheres erst verspricht, Wieland aber stand damals schon auf dem Gipfel seiner Thätigkeit. Wir sind also auf das Bild allein angewiesen. Auch in diesem, wahrscheinlich von H. Lips, glaubt man einige Züge von Wieland zu erkennen; aber, wenn er es sein soll, — er ist es doch nicht. Am besten machen wir uns dies klar, wenn wir in eine Durchzeichnung dieses Bildes die markantesten Züge Wielands eintragen und diese Zeichnung dann mit dem Stich vergleichen! Und nehmen wir noch die Silhouette hinzu, so wird in dieser vollends niemand Wieland erkennen. Freilich wäre es fast wunderbar, wenn Wieland in der Physiognomik fehlen würde. Ich habe ihn aber in keinem der vielen Porträts dieses Werkes entdecken können und kann auch nicht nachweisen, wen das fragliche Bild vorstellen soll. Aber Wieland ist es nicht, und wenn er es sein soll, so ist er mißlungen.

Zum Schluß erwähne ich noch kurz einige Andeutungen über Bilder von Wieland, die Karl Buchner auf der letzten Seite seines Büchleins „Wieland und G. J. Göschen" macht. Buchner hat besonders aus 148 vorher unbenützten Schriftstücken des Wieland-Göschenschen Briefwechsels geschöpft, die ihm der frühere Besitzer der Göschenschen Verlagshandlung, Herr Ferdinand Weibert, zur Benützung bot, und schreibt nun auf S. 51: „Auch die kleinen Erlebnisse des Hauses werden berührt, wie früher, von der Gipsmaske redet man, die von Wielands Kopf genommen wird, von dem Porträt, zu dem der Dichter sitzen mußte." Da es sich um die letzten Jahre des Briefwechsels handelt, so wird man bei dem Porträt an das Gemälde Kügelgens zu denken haben. Über die Gipsmaske wünschte ich nähere Auskunft aus jenen Briefen selbst

zu erholen, allein der jetzige Beſitzer der Verlagshandlung, Herr Naſt in Stuttgart, hat dieſelben nicht mit dem Geſchäft überkommen und weiß über ihren Verbleib leider keine Auskunft zu geben. Es läßt ſich allenfalls vermuten, daß Schadow, wie er Goethes Geſicht über Leben geformt, auch eine Form von Wielands Geſicht genommen habe; aber in ſeinen Aufzeichnungen über ſeinen Aufenthalt in Weimar 1802 erwähnt er nichts davon.

So bleibt trotz allen Suchens noch manche Frage ungelöſt. Doch dürfte viel Neues von Bedeutung kaum noch zu Tage treten. Die beigegebenen Abbildungen ſollen teils bisher nicht veröffentlichte oder gar nicht bekannte Bildniſſe zum erſtenmal bekannt machen (Nr. 4, 15a, 19, 21a, 22), teils von wichtigen, jedoch weniger verbreiteten Bildniſſen nach den beſten, teilweiſe ſeltenen Stichen oder nach Originalphotographien eine genügende Vorſtellung zu geben dienen (Nr. 2, 8, 12, 14, 16, 17, 18, 24, 27a), teils endlich, ſoweit ſie ſchon anderweitig in illuſtrierten Werken veröffentlicht ſind, ein Hilfsmittel der Erinnerung ſein (Nr. 5, 7, 15, 20).

Von allen erwähnten Bildniſſen Abbildungen beizugeben, ſchien nicht erforderlich. Die dargebotenen werden genügen, ein klares Bild von Wielands äußerer Erſcheinung zu geben. Die weggelaſſenen ſind teils wie Nr. 1 und 28 überhaupt ſchlecht und dazu zweifelhaft, teils können ſie, wie Nr. 6, 7a, 20a, b, c, d, 25, auf den Wert von Originalaufnahmen nach dem Leben keinen Anſpruch machen, teils endlich können ſie, wie Nr. 3, 17c zweiter Abſatz, 25, leicht in den angeführten Werken ſelbſt nachgeſehen werden. Die Zahlen unter den Abbildungen bezeichnen die Nummern der Abhandlung, wonach der Text zu den Bildern auf den beiden Tafeln leicht aufzufinden iſt.

Nachtrag. Nr. 29. Während der Korrektur erhalte ich Nachricht von drei Silhouetten Goethes, Wielands, Herders, die unlängſt durch die Goethe-Geſellſchaft dem Goethe-National-Muſeum zugekommen ſind. Sie ſollen „in den 80er Jahren für die Frau des Philoſophen Jacobi gemacht worden" ſein und demnächſt bei einer beſonderen Veranlaſſung photographiert werden, ſo daß ich von der Beigabe einer Abbildung abſehen muß.

Der Schattenriß W.s, Bruſtbild nach links, 5,1 cm hoch, aus ſchwarzem Papier auf grün gemaltem Grunde, iſt offenbar ein Gegenſtück zu der Goethe-Silhouette Zarncke Nr. 74, die ſich zuletzt im Beſitz der Frau Betti Jacobi zu Wupper befand. Da zwiſchen Fritz Jacobi und dem Weimariſchen Kreiſe bis Ende 1782 eine mehrjährige Spannung beſtand, ſeine Frau aber anfangs 1784 ſtarb, ſo können jene drei Schattenriſſe wohl nur im Jahr 1783 in Jacobis Haus gekommen ſein, und in dieſe Zeit paßt auch ihrem geſamten Charakter nach die neue Wielandſilhouette ganz gut. Der Kopf mit hoher zurückliegender Stirne, tiefem Naſenſattel, ſtarker gewölbter Naſe und vollen, im Nacken gerollten Haaren zeigt am meiſten Ähnlichkeit mit Nr. 12 und 18, macht jedoch einen bedeutend jugendlicheren Eindruck.

Alphabetisches Verzeichnis der Künstler.

B. = Bildhauer. K. = Kupferstecher. L. = Lithograph. M. = Maler.
Med. = Medailleur. Z. = Zeichner.

	Nummer
Abramson, Med. 1777	6
Anonymus	1
Baisch, G., L.	24
Bause, J. F., K. 1782	7
— — 1797	15
Blaschke, K.	15
Bolt, Fr., K. 1805. 1821	17 a
Brückner, A., K.	17 c
Facius, Med.	27 a. b
Fernow, K. L., Z.	nach 14
Fleischmann, K.	20 d
Füger, Fr., M.	2
Geyser, K.	2. 2 a
Goethe, Z. 1776	5
Graff, A., M. 1788?	13
— — 1794/96	15. 15 a
Heinsius, J. E., M. 1775	4
— — vor 1788	12
Hessell, L. H., Z. u. K. 1805	18
Huot, K. 1788	12
Jagemann, F., M. 1806	20
— — Zeichnung 1817	20 a
— — Ölgem. mit Käppchen	20 b
— — Pastell	20 c
Kauffmann, Peter, B.	17 c
Klauer, B.	8. 9. 10
— — Med.	11
Kraus, G. M., M. 1774/75	3
Krüger, E. G., K.	25
Kügelgen, G. v., M. 1808/09	24
Kügelgen, G. v. M., Medaillon	25
Liebe, K.	7
Liepmann, L.	24
Lips, J. H., Z. u. K. 1791.	14. 28
Lortzing, F., Z. 1815	24 a. b
May, G. O., M. 1779	7
Nettling, K. 1806	16 b
Neumann, A., Z.	14. 15
Nutter, K.	15
Pfeiffer, C., K. 1800	16 b
Pfenninger, H., K.	7 a
Rahl, K.	15
Rehberg, Fr., M. Zeichnung 1805	19
Rembe, M. (Kopie nach 20)	20
Schadow, Gottfr., B. 1802	17
Schenker, N., K.	24
Schindelmayer, K.	15
Schmidt, H., K. (1806)	20,1
Schuler, Ed., K.	15
Silhouetten, anonym	21. 29
— — anonym aus dem J. 1793 (?)	28
— — v. H. E. Stark 1806	22
Stark, H. E. (Silhouette)	22
Tischbein, F., M.	16
Tischbein, Caroline, Z.	16 a
Vogel?	nach 20 d
Wagner, Fr., K.	20,2
Wagner, Th., B.	17 d
Westermayr, K.	14
Zimmermann, K. W., Z.	17 c

Aufbewahrungsort der Originale, soweit bekannt.

	Nummer
Dorpat, Universitäts-Bibliothek	24
Halberstadt, Gleimhaus	4
München, Dr. Schubart-Czermak	23
Stuttgart, Freifrau A. von Cotta	7
Walhalla bei Regensburg	17 b
Warthausen, Freih. R. von König-Warthausen; Kopie von	7
Weimar, Schloß Belvedere	19
— Großh. Bibliothek 3. 8. 17 a. 17 c. 24 a. 26. 27 a u. b	
Weimar, Freiherr von Donop	21 b
— Fräul. Emminghaus, Kopie von	20
— Goethe-Nationalmuseum 5. 21 a. 22. 24 b. 29	
— Dr. R. Keil	20 c
— Großh. Museum	20 a
— Frau Justizrat Peucer	20 b
— Residenzschloß	17 d
— Tiefurter Park	9
— Wittumpalais	10. 16 a. 20

Die Jugendjahre des Grafen Reinhard.

Von W. Lang.

Der schwäbische Pfarrerssohn, der durch seine Teilnahme an der französischen Revolution in die wunderbarsten Lebensverhältnisse geriet, zum Diplomaten und Minister, Grafen und Pair von Frankreich aufstieg, entbehrt noch einer Biographie. Seitdem G. E. Guhrauer im Jahre 1846 eine erste Skizze vom Leben Reinhards veröffentlichte, ist die Kenntnis desselben ungemein bereichert worden teils durch Briefe von seiner Hand, teils durch Urkunden seiner amtlichen Laufbahn, endlich durch Zeugnisse Mitlebender, die sich in Denkwürdigkeiten, Briefsammlungen 2c. vielfach zerstreut finden. Auch harren manche ungedruckte Briefschätze noch der Benützung. Dennoch wäre die Biographie ein gewagtes Unternehmen, solange der litterarische Nachlaß des Grafen selbst von der Familie zurückgehalten wird. Inzwischen habe ich versucht, zusammenzustellen, was über die Jugendjahre Reinhards — bis zu seinem Eintritt in Frankreich — hat ermittelt werden können. Die Hauptquellen sind Reinhards eigene Schriften, Gedichte und Briefe. Manches verdanke ich freundlicher Beihilfe, so die Auszüge aus den Kirchenbüchern in Schorndorf und Balingen, die Klosterzeugnisse aus Maulbronn, Mitteilungen aus den Tübinger Stiftsakten und andere Beiträge. Allen, die diese Arbeit mit Rat und That gefördert haben, sei auch hier der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Karl Friedrich Reinhard ist am 2. Oktober 1761 zu Schorndorf geboren. Das altwürttembergische Städtchen, damals noch mit wohlerhaltenen Festungswerken, lag an der großen Straße, die in dem Jahrhunderte hindurch dauernden Kampfe zwischen dem Hause Habsburg und der Krone Frankreich Heer an Heer vorüberziehen sah. Unvergessen waren die Durchmärsche der Franzosen unter Ludwig XIV., unvergessen, was Städte und Dörfer von ihnen zu erdulden hatten. Leuchtend in der Erinnerung aber stand jene Heldenthat der wackeren Bürgermeisterin von Schorndorf, die mit dem anderen Weibervolke der Stadt im Dezember 1688 die Forderung der Übergabe an Melac abgewehrt, die Männer und die herzoglichen Beamten beschämt und durch ihre entschlossenen Ver-

teidigungsanstalten die Stadt gerettet hatte: ein seltenes Beispiel deutschen Mutes in jener männerarmen Zeit. Die Überlieferung trug den Ruhm der Heldin von Geschlecht zu Geschlecht. Jedes Kind der Stadt war stolz auf die tapfere Bürgermeisterin, die Einbildungskraft der Knaben entzündete sich an der vaterländischen Ruhmesthat; auch der Knabe, der einst in den Dienst Frankreichs treten sollte, als dieses die Eroberungspläne des großen Königs noch erfolgreicher wieder aufnahm, fühlte sein Herz höher schlagen beim Gedächtnis jener preiswürdigen Begebenheit, und eines der Jugendgedichte, die der spätere französische Staatsmann niederschrieb, ist den heldenmütigen Weibern von Schorndorf gewidmet.

Der Vater war der zweite evangelische Geistliche des Städtchens M. Georg Christoph Reinhardt[1]), geboren am 25. Juni 1732 als Sohn des Expeditionsrats Christoph Jakob Reinhardt in Stuttgart (1687 bis 1749)[2]); er war im Mai 1760 Diakonus in Schorndorf geworden und hatte sich am 17. Juni desselben Jahres mit Katharina Felicitas, Tochter des M. Heinrich Eberhard Hiemer aus Rosenfeld, vermählt, der 1750 bis 1773 Spezialsuperintendent, erster Geistlicher, in Schorndorf war[3]). Karl Friedrich, der Erstgeborene, wurde schon am folgenden Tage getauft. Seine Taufpaten waren:

Franz Karl August Wolfgang Baron von Wallbrunn, ältester Sohn des Geheimen Kabinettsministers und Oberhofmarschalls Baron von Wallbrunn[4]) (absens).

Rudolf Amandus Stockmejer, Kirchenrats-Expeditionsrat, vormals der Mutter Taufpate (absens).

Philipp Jakob Reinhardt, Oberamtmann in Cannstatt, Bruder des Vaters (absens). Der drei Abwesenden Stelle vertrat der Oheim Philipp Heinrich Woelffing, Rat des Domstifts in Konstanz.

Ferner die Großeltern: M. H. F. Hiemer und seine Frau Maria Margaretha, geb. Woelffing.

Die Urgroßmutter Katharina Felicitas Woelffing, Witwe des Bürgermeisters Christoph Friedrich Woelffing in Schorndorf.

Die Großmutter Agnes Elisabeth Reinhardt, geb. König, verwitwete Expeditionsrätin in Stuttgart.

---

[1]) Die Familie schrieb sich Reinhardt; erst seit seinem Aufenthalt in Frankreich nahm Karl Friedrich den Namen Reinhard an; doch kommt diese Schreibung auch schon früher vor, so auf den lateinischen Dissertationen, die der Stiftler in den Jahren 1780 und 1783 mitverteidigte.

[2]) Dessen Vater, also Reinhards Urgroßvater, war Johann Christoph Reinhardt, Schuhmacher, Gerichtsverwandter und Stadthauptmann in Stuttgart. Über dessen mutige und patriotische Haltung in der Franzosenzeit 1693 s. J. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, S. 117.

[3]) Ein Brudersohn der Mutter war Franz Karl Hiemer, der Dichter von „Schön ist's unter freiem Himmel". Gödeke, Grundriß III, 173.

[4]) Die Vermutung liegt nahe, daß der Vater Reinhardt im Wallbrunnschen Hause Hofmeister gewesen war.

Reinhard ist aus einer jener weitverzweigten altwürttembergischen Familien [1]) hervorgegangen, deren Mitglieder meist dem Beamtenstand oder der Kirche des Herzogtums angehörten; ehrbare Geschlechter, in bescheidenen Verhältnissen, reicher an Kindern als an irdischen Gütern. Dem Großvater Hiemer waren zwanzig Kinder geboren, von denen zehn am Leben blieben. Kaum weniger gesegnet war das Haus des Diakonus. Fast Jahr um Jahr stellte sich Zuwachs ein. In Schorndorf erlebte Karl noch fünf nachwachsende Geschwister, und in Balingen, wohin der Vater im Oktober 1775 als Spezialsuperintendent befördert wurde, kamen acht weitere hinzu, also im ganzen vierzehn, von denen aber vier noch in zartem oder jugendlichem Alter starben, so daß außer Karl noch neun am Leben blieben. Ein merkwürdiges Geschick hat diese Geschwister fast alle in die Ferne getrieben und in die Welt verstreut; wovon allerdings in den meisten Fällen der Lebensgang des Ältesten die Ursache war. Diese Geschwister, denen man im Leben unseres Reinhard ab und zu begegnet, sind folgende:

1. Christoph Heinrich, geb. 1763. Dieser älteste Bruder ist der einzige, der in Württemberg blieb. Er starb als Gerichtsnotar in Blaubeuren.

2. Philipp Christian, geb. 1764. Er durchlief die Seminarien mit Auszeichnung, wurde, nachdem er bei seinem Vater Vikar gewesen, Hauslehrer in Wezlar, 1798 ordentlicher Professor der Philosophie an der Zentralschule in Köln, 1803 an der Universität Moskau, heiratete eine Tochter des Prof. J. G. Büsch in Hamburg und starb im Unglücksjahr 1812 in Nischnei-Nowgorod. Ein Sohn dieses Bruders, Louis Reinhard, der nach dem Tod seiner Eltern zu Hamburg in den verwandten Familien Sillem und Poel erzogen wurde, war der württembergische Diplomat, der in den 1850er Jahren Bundestagsgesandter gewesen ist.

3. Eberhard Gottlieb, geb. 1769, ist als Kaufmann in Amerika gestorben.

4. Christiane Friederike Wilhelmine, geb. 1771, vermählt im Jahre 1795 mit Johann Karl Friedrich Hauff aus Stuttgart, Professor der Naturlehre und Mathematik in Marburg.

5. Marie Friederike, geb. 1774. Vermählt im Jahre 1794 mit Georg Friedrich Kugler aus Fellbach bei Cannstatt, Kaufmann in Offenbach a. M.

6. Johann Christoph Wilhelm, geb. 1776. Ist als Kaufmann in Gibraltar gestorben.

7. Wilhelmine Mariana, geb. 1781, vermählt mit dem jüngeren Lodor, der Hospitalarzt in Hamburg war und als Professor in Königsberg 1813 starb. Die Witwe lebte 1817—1821 im Reinhardschen Hause in Frankfurt a. M.

[1]) In dem Buch „Charlotte Diede. Herausgegeben von A. Piderit und O. Hartwig" 1884 findet sich (Einleitung S. 56) die irrige Angabe: „Graf Reinhard war von mütterlicher Seite ein Enkel des Herborner Professors Hildebrand" (Oheims von Charlotte Diede). Worauf diese grundlose Angabe beruht, habe ich nicht ermitteln können.

8. Gottlob Ferdinand, geb. 1783. Dieser jüngste Bruder war Kaufmann und preußischer Konsul in Christiansand in Norwegen. Männliche Nachkommen aus dem Balinger Dekanatshaus sind nur noch durch diesen Bruder in Norwegen vorhanden.

9. Eleonora Auguste, bei deren Geburt, am 27. Nov. 1786, die Mutter starb. Sie vermählte sich mit Professor Ide in Moskau und lebte nach dessen frühem Tod in der Familie des Bruders ebendaselbst, bis die Katastrophe von 1812 die überlebenden Familienglieder nach Deutschland zurücktrieb.

Mit Sorgen mögen die Eltern in die Zukunft einer solchen Kinderschar geblickt haben; doch diese Sorgen überwand das damalige Geschlecht mit eingeschränkter Lebensführung und mit Hilfe eines unerschütterlichen Gottvertrauens. Eine einfache Frömmigkeit wurde im Hause gepflegt und ging von selbst in die kindlichen Gemüter über. Noch war der Glaube von keinerlei Zweifeln angegriffen, aber auch unduldsame Härte war dem Hause fremd, und daß der Vater ein abgesagter Gegner von Mystizismus und Pietismus gewesen, hat ihm der Sohn ausdrücklich bezeugt. Einen Blick in das Elternhaus gewährt uns das von Reinhard gedichtete „Lied einer Mutter, die viele Kinder hat." Es macht uns zu Zeugen des süßen Wohlgefallens wie der Befürchtungen und frommen Sorgen, mit denen der Blick der Mutter auf den Ihrigen ruhte. In dem Gedicht auf ihren Tod (1786) hat Reinhard der unermüdlichen Liebe und Pflichttreue der Mutter, ihrer Geduld und ihrem Mut noch einmal ein Denkmal gesetzt, aber zugleich angedeutet, daß sie geneigt war, das Leben schwer zu nehmen, daß die Sorgen sie niederdrückten, ja daß zuletzt ein Geist trüber Schwermut über sie kam, so daß die Vermutung nahe liegt, der Sohn habe den Hang zu mißtrauischem, selbstquälerischem Trübsinn, der in späteren Jahren oft krankhaft bei ihm sich steigerte, schon als mütterliches Erbteil erhalten.

Es verstand sich fast von selbst, daß der Erstgeborene, der gute Gaben zeigte, für die Laufbahn durch die Klosterschulen und zum väterlichen Berufe bestimmt wurde. Zur Vorbildung genügte die lateinische Schule zu Schorndorf, die eben damals an dem Präzeptor Mebold einen trefflichen Lehrer von Ruf besaß. Der Präzeptor hatte selbst einen Sohn, der fast gleichaltrig mit Karl Reinhard war [1]). Ein anderer Mitschüler war Friedrich Wilhelm Schmid, ein Sohn des Stadt- und Amtsschreibers in Schorndorf; auch er lief durch die Klöster, studierte dann aber die Rechte, wurde 1790 Professor in Tübingen und war seit 1794 Schöffe

[1]) Dieser C. G. Mebold, ein Jahr jünger als Reinhard, starb im Jahre 1822 als Pfarrer in Loffenau; er war der Vater des bekannten Schriftstellers und Redakteurs der „Allg. Ztg." C. A. Mebold.

und Syndikus in Frankfurt a. M. [1]). Reinhard traf mit ihm im Stift wieder zusammen und hat sich auch später noch zuweilen mit diesem Schulkameraden berührt, ein näheres Verhältnis hat aber nie zwischen ihnen bestanden. Um so enger wurde die Freundschaft mit einem anderen Mitschüler, mit dem ein Jahr jüngeren Karl Philipp Conz, der in dem nahen Lorch geboren, von seinem Vater, dem dortigen Klosteramtsschreiber, gleichfalls der Meboldschen Schule zur Vorbildung übergeben war. Gemeinsam waren Spiel- und Schulstunden, gemeinsam die Empfindungen der erwachenden Knabenseele, und Conz mag wohl von den Bildnissen der Staufenkaiser, vor denen er oft voll Ehrfurcht in der Kirche zu Lorch gestanden hatte, oder von der mächtigen Linde vor dem Klosterhof erzählt haben, vielleicht auch von dem dunkel im Gedächtnis gebliebenen Kameraden, mit dem er in früher Jugend in Lorch zusammengespielt hatte und der Friedrich Schiller hieß.

Durch den schwärmenden Freund Conz hörte Reinhard auch zuerst den Namen Klopstock. Im Hause selbst war nichts von schöner Litteratur, was die Phantasie des Knaben angelockt und entzündet hätte. Die fromme Mutter duldete keine Romane und was sie schlechte Bücher nannte. Um so mehr stürzte sich der Knabe auf einen Auszug der allgemeinen Weltgeschichte, den der Vater besaß, „und so war ich der einzige von meinen Mitschülern, der bis zum dreizehnten Jahre etwas mehr wußte als griechisch und latein."

Reinhard schreibt dies in dem Brief an Goethe vom 4. Dezember 1811, mit dem er die Sendung der ersten Bücher von Dichtung und Wahrheit erwiderte. Angeregt durch die Erzählung von Goethes Jugendjahren hatte er in die Erinnerungen seiner eigenen Jugend zurückgegriffen und sich Art und Gestalt des Knaben zu vergegenwärtigen gesucht. Auch er wurde früh von der Blatternkrankheit entstellt; „und so geschah es, daß ich durchaus keinen Wert auf mein Äußeres legte. Unbeholfen und unbefangen, mit unbewußtem Selbstgefühl; schüchtern erst später, stolz und bescheiden, nie mit Anwandlung von Ehrgeiz. Da es Neid erregte, daß der Vorsteher unserer Schule in einem Zeugnis mich divinum ingenium genannt hatte, konnte ich weder den Neid noch das Zeugnis begreifen."

Reinhard hat später, als er noch ungewiß in die Zukunft blickend seinen ganzen Bildungsgang verwünschte, unmutig auch über die Schul-

---

[1]) Über das Schmidsche Haus s. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus I, 77. Eine Tochter des Stadtschreibers wurde die Gattin des Professors J. Fr. Abel an der Karlsschule.

jahre in Schorndorf sich geäußert. „Um Magister zu werden, ist man verdammt, vom sechsten Jahr an von einem lateinischen Präzeptor durch die doppelte Portion von Schimpfnamen, Maulschellen, Stockstreichen und Ruthenhieben sich das Latein nebst einem bischen hebräisch und griechisch, die arabischen Definitionen aus der Logik und Rhetorik nicht zu vergessen, einprägen zu lassen, während ein anderer mit der einfachen davonkommt." Das war aus der Verstimmung seiner Vikariatsjahre heraus geschrieben. Der Stock spielte ja eine große Rolle im damaligen Unterricht, aber es fehlt nicht an Zeugnissen, daß Reinhard sonst doch mit freundlicheren Empfindungen an seine Jugendjahre zurückdachte. Er dankte es insbesondere der Mutter, daß ihm manche frohe Stunde in Gottes freier Luft zum eigenen Gebrauche blieb. Von Natur war er kräftig, eine ansehnliche Gestalt, höher gewachsen als die anderen, und er machte schon damals den Anführer bei den kriegerischen Spielen, oder gar den gebietenden König mit der Flitterkrone auf dem Haupt. Und auf seinen Schultern trug er den jungen Baum aus dem Walde, den im Frühjahr die Schüler ihrem Lehrer vor das Haus zu setzen pflegten. Wir erfahren es aus der Elegie an Conz vom Jahre 1783, die mit wehmütiger Freude bei den gemeinsam genossenen Knabenjahren verweilt, bei den sorglosen Spielen am Ufer der Rems, und bei den ersten Empfindungen, die der Natur sanftstrahlende Schönheit den Knaben ins wächserne Herz grub.

Dieses Kinderparadies endigte, als Reinhard dreizehn Jahre alt war. Im Landexamen, das zu jener Zeit noch mehrmals Jahr für Jahr wiederholt wurde, war er für die Klosterschule reif befunden worden. Während Conz und Schmid noch in Schorndorf zurückblieben, wurde ihr vorangeeilter Gespiele im Herbst 1774 nach Denkendorf aufgenommen; zwei Jahre später siedelte er mit seiner Promotion nach Maulbronn über.

Auch über den Aufenthalt in den niederen Klöstern hat Reinhard später ein höchst ungünstiges Urteil gefällt. Daß damals weder Lehrer noch Schüler ein Auge hatten für die malerischen Reize der Klosterbauten, kann nicht überraschen. Aber auch die landschaftliche Lage der vier Klöster, „mit der furchtbaren Aussicht an dichte Wälder und kahle Felsenwände, die über sie hereinzustürzen drohen," wird aufs abschreckendste geschildert, was immerhin auffällig erscheint, nachdem das eben angeführte Gedicht an Conz den schon frühe entwickelten Natursinn des Dichters bezeugt hat. Denkendorf allein, das höher gelegen „die Aussicht in ein artiges Thal bietet," wird ausgenommen. Und wie sah es erst im Innern dieser Klöster aus! „Dicke Mauern, enge, traurige, feuchte Zellen für den Sommer, und für den Winter zwo bis drey sogenannte Winterstuben, d. h. zehn Fuß lange und zehn Fuß breite Winkel, wo ihrer zehn bis

zwölf aufeinander gepfropft sind. In diesen Mauern, wie in einem Kerker verschlossen, ohn' Erlaubniß, freye Luft zu schöpfen oder einen Fuß hinauszuwagen, als etwa eine Stunde des Tags, und im Sommer etwa noch eine Stunde drüber, wovon aber wie billig, Sonnabend und Sonntag ausgenommen sind, dieser, weil er der christliche, jener weil er der jüdische Sabbath ist." Von der Lebensweise, der Kost, den geistlosen Frömmigkeitsübungen, der pedantischen Zucht und dem tyrannischen Lernzwang macht Reinhard eine trostlose Beschreibung. „Selbst die fleißigsten Zöglinge, wenn sie in die Jahre kommen, wo sie ihren Verstand selber gebrauchen können, klagen mit Unwillen, daß man sie ihre kostbare Zeit durch eine zwecklose Art, zwecklose Dinge zu studieren, so elend habe verschleudern lassen. Wer sich ganz im Geist dieser Anstalten bildet, wird ein gelehrter einseitiger Pedant. Aber ein brauchbarer Mann wird er niemals."

Ohne jeden Lichtpunkt ist dieses grau in grau gemalte Bild. Doch ist aus den letzten Sätzen zu entnehmen, daß erst der aus späterer Erfahrung Zurückblickende zu so schonungslosem Urteil gelangt ist. Die Zöglinge empfanden wohl, der eine mehr der andere weniger, den geübten Zwang, aber sie waren jung genug, sich dafür zu entschädigen. Reinhard selbst erwähnt, daß der Aufenthalt in Maulbronn erträglicher war als in Denkendorf. Man sah dort den jungen Leuten durch die Finger; die Ordnung, der Zwang der Klostertracht wurde laxer gehandhabt, ja Maulbronn stand geradezu im Ruf der Ausgelassenheit und Zügellosigkeit. Man trieb allerlei Mutwillen, wie er diesem Alter auch bei strengster Zucht nicht auszutreiben ist, und der possierliche Widerspruch, den Nicolai bei seinem Besuch des Tübinger Stifts zwischen der ehrwürdigen Kleidung und der jugendlichen Munterkeit der Zöglinge fand, wäre ihm sicher ebenso in einem der niederen Klöster aufgestoßen. Vor allem aber wurde hier der Grund zu jenen Jugendfreundschaften gelegt, die, wenigstens bei den Besseren, zugleich zu besonderen Liebhabereien in den Studien zu führen und überhaupt den Lerntrieb anzuspornen pflegten. Reinhard gehörte zu denen, die ihre Zeit keineswegs verloren.

Unter den Genossen der Promotion waren es besonders zwei, mit denen er einen innigen Freundschaftsbund schloß: Christoph Gottfried Bardili, Sohn des zweiten Professors in Maulbronn, und Johann Friedrich Wurm aus Nürtingen. Bardili, aus einer mit Reinhards verwandten Familie stammend, war in Leonberg bei Diakonus Schelling, einem Neffen seiner Mutter, dem Vater des Philosophen, vorgebildet worden und hat sich später selbst als Philosoph einen Namen gemacht; er ist schon im Jahr 1808 als Professor in Stuttgart gestorben. Wurm

wurde i. J. 1807 gleichfalls Professor am Stuttgarter Gymnasium und ist 1833 gestorben. Was diesen Freundschaftsbund befestigte, war die Neigung aller drei Jünglinge zu Physik und Naturwissenschaften. Bardili hat im Jahr 1780 mit einer physikalisch-meteorologischen Dissertation seine Magisterwürde erworben, und Wurm gewann durch die Abhandlungen, die er in Bodes astronomischem Jahrbuch (Berlin 1788 ff.) veröffentlichte, einen Ruf als Mathematiker und Astronom. Wir werden finden, daß auch Reinhard zeitlebens Neigung und Beschäftigung mit diesen Dingen sich bewahrte. Das Verständnis, das er den Farbenphänomenen entgegenbrachte, sollte ihm einst Goethes Freundschaft verschaffen. Anregung für diese ihre Studien fanden die Jünglinge bei dem ersten Professor in Maulbronn, Balthasar Sprenger, der große Reisen gemacht hatte, Mitglied der Akademien von Göttingen und Bern war und neben Schriften über Feldbau, Weinbau und Landwirtschaft auch opuscula physico-mathematica (Hannover 1753) herausgegeben hatte. In Tübingen hatten sie Gelegenheit, diese Studien bei dem Professor der Physik und Mathematik Johann Kies fortzusetzen.

Daß Reinhard zu den vorzüglichsten Schülern gehörte, ersehen wir aus der Lokation, die damals in erster Linie von der Kenntnis des Lateinischen abhing: er nahm in seiner Promotion den zweiten Platz ein[1]). Wir besitzen auch noch die Halbjahrszeugnisse, die der 15- bis 17jährige Reinhard von seinen Maulbronner Lehrern erhielt, und die mit größter Bestimmtheit gefaßt seine ausgezeichnete Begabung und Führung bekunden. Vorzügliche Anlagen, aufgeweckter Geist, tüchtige Fortschritte, Lenksamkeit, Ordnung und tadellose Sitten sind ihm durchweg bezeugt.

Im Oktober 1776, also bei seinem Eintritt in Maulbronn, heißt es: Operam dedit, ut et studiorum profectibus et morum honestate nulli commilitonum nisi primo esset secundus.

Dann im März 1777: Ingenium praestans, cujus alacritatem ostendunt specimina eximia, morum suavitate commendabilis.

Im August desselben Jahres: Praestans et alacre ingenium luculentis profectuum speciminibus demonstrat, mores itidem suaves et mansueti.

Endlich im März 1778: Alacri et praestanti ingenio respondent luculenti profectus, mores suaves et ad legem compositi.

Im Oktober 1778 kam Reinhard mit seinen Maulbronner Genossen in das Stipendium zu Tübingen, den ehrwürdigen Augustinerbau, den

[1]) Primus war David Immanuel Scholderer aus Neuweiler, der aber im Stift in die dritte Stelle rückte; er ist 1822 als Pfarrer in Aich gestorben.

ſchon Nikodemus Friſchlin dem trojaniſchen Pferde verglichen hat, wegen der vielen berühmten Geiſteshelden, die aus ſeinem Leibe hervorgeſtiegen ſind. Den Neueingetretenen wurde am 7. November nach vorgenommener Prüfung die erſte Würde zu teil: ſie empfingen primae laureae honores, wurden damit Baccalaureen, und hatten nun zwei Jahre lang Philoſophie mit den dahin gehörigen Fächern der Geſchichte und der Sprachen zu ſtudieren. Die Erwerbung der Magiſterwürde ſchloß den zweijährigen Vorbereitungskurſus ab.

Vorſteher des Stifts waren zwei Superattendenten und der Ephorus. Jene Würde bekleideten damals die Profeſſoren Uhland und Hegelmaier, beides lutheriſch-orthodoxe Gottesgelehrte. Ephorus aber war ſeit 1777 der 35jährige Profeſſor der griechiſchen und der orientaliſchen Sprachen, Chriſtian Friedrich Schnurrer, eines der gewichtigſten Mitglieder des damaligen corpus academicum. Bis dahin war der Ephorus nur eine Art Hausaufſeher, magister domus, mit untergeordneten Befugniſſen geweſen. Erſt durch Schnurrers überlegene Perſönlichkeit wurde das anders; mit ſeiner durchgreifenden Art nahm er die eigentliche Herrſchaft im Stift an ſich und ſchaltete mit diktatoriſcher Gewalt, der ſich auch die Superattendenten beugten. Das war in mancher Hinſicht ein Gewinn. Schnurrer hatte ſich auf ſeinen Reiſen in Norddeutſchland, in England, Holland, Frankreich eine weltmänniſche Bildung angeeignet und war verſtändig genug, die ſtrenge Stiftsregel nicht durch pedantiſche Handhabung noch unerträglicher zu machen. Das Anſehen, das er genoß, gründete ſich aber vornehmlich auf ſeine ſchwere wiſſenſchaftliche Rüſtung. Seine Stärke waren die orientaliſchen Sprachen, das Arabiſche beſonders, das damals als eine Art Modeſache betrieben wurde. Mit allen großen Orientaliſten der Zeit war er perſönlich bekannt. Wie er es bei Michaelis in Göttingen, dem Stifter der neuen Schule, gelernt hatte, erläuterte er die heiligen Schriften an der Hand der Manuſkripte und der älteſten Überſetzungen. Notwendigkeit der Kritik war ſein Lieblingswort und wer mit ihm Kritik in dieſem Sinn trieb, dem ſchenkte er wohl ſeine beſondere Gunſt. Würdevoll auftretend galt er für gerecht und wohlwollend, obwohl ſein mit leidenſchaftlicher Heftigkeit aufbrauſendes Temperament ihn bisweilen zu einer an Härte grenzenden Strenge hinriß; alſo eine Herrſchernatur, die ſich mehr ſcheue Achtung erzwang als Liebe.

Wie es aber damals im Stift ausſah, das hat als klaſſiſcher Zeuge eben Reinhard in ausführlicher Schilderung der Nachwelt überliefert. Wir meinen den bekannten Aufſatz in Armbruſters Schwäbiſchem Muſeum (1. Band 1785). „Nirgends exiſtiert mehr in allen proteſtantiſchen Ländern eine Anſtalt von einer noch ſo ganz mönchiſch-despotiſchen

äußern und innern Verfassung" — in diesen Worten faßt Reinhard sein Urteil über die Stiftsordnung zusammen, der er sich fünf Jahre lang zu fügen hatte, wobei er freilich nicht verschweigt, daß vieles in- und außerhalb der Stiftsräume geschah, was mit der strengen Regel und mit dem künftigen Beruf der Zöglinge in gröblichem Widerspruch stand. Er schont weder Ephorus, noch Inspektoren, noch Repetenten. Sein ganzer Ingrimm aber kocht auf, wenn er auf die Famuli zu reden kommt, welche die niederen Verrichtungen im Stift zu besorgen und zugleich die Aufpasser beim Essen, in der Kirche, auf den Straßen zu machen hatten, die privilegierten Angeber und Spione des Ephorus, ein unerträglicher Anblick jedem Zögling von Ehrgefühl. Dreißig Jahre später ist dieser Stiftler französischer Gesandter am Hofe des Königs Jerome und dieselbe Empörung des Ehrgefühls, die ihn einst gegen die allgemein mißachteten Polizeispürhunde des Stifts aufgebracht hat, wird sich jetzt gegen die Angebereien der politischen Polizei im Königreich Westfalen richten. Nichts hat Reinhard in seinen Depeschen aus Cassel so beharrlich wiederholt, als daß diese Einrichtung ein Schandfleck, ja der Krebsschaden des Königreichs sei und unverträglich mit den Sitten eines deutschen Volkes.

Philosophie also war das Hauptstudium während der ersten zwei Jahre. Logik und Metaphysik trug damals Gottfried Ploucquet vor, ein scharfsinniger, auf mathematische Beweisgründe sein System aufbauender Anhänger der Leibnitz-Wolffschen Lehren. Es scheint aber nicht, daß Reinhard seinen Vorträgen oder denen des Moralphilosophen Boek großen Geschmack abgewonnen hätte. Mehr zogen ihn die geschichtlichen und sprachlichen Studien an. C. F. Rösler, seit 1777 Professor, trug die ältere und neuere Geschichte in freimütigem Sinne vor, und seine mit Anekdoten gewürzten Vorlesungen wurden gerne gehört. Noch lebhafter war Reinhards Neigung für die philologischen Fächer. Da mußte freilich für die Griechen und Römer alles das Privatstudium thun. Die klassischen Schriftsteller waren auf der Hochschule ganz vernachlässigt, es waren für sie, wie überhaupt für die „angenehmen Wissenschaften und Künste", noch keine Lehrstellen geschaffen, obwohl Boek auch den Titel eines Professors der Beredsamkeit und Dichtkunst besaß. Württemberg war, wie Haug im Jahre 1781 schrieb, nicht reich und groß genug, um es darin mit Göttingen aufzunehmen. Um so eifriger wurden unter Schnurrers Leitung die orientalischen Sprachen getrieben. Ihnen hat auch Reinhard mit Eifer und Neigung sich gewidmet und, wie Freund Conz erzählt, „bei der Tüchtigkeit seines Kopfes, womit er alles erfaßte, sehr schnelle Fortschritte darin gemacht." Daß der große Orientalist auf seinen Lebensgang keinen unbedeutenden Einfluß hatte, hat Reinhard noch vierzig Jahre

später an Goethe berichtet[1]). Als ein Schüler Schnurrers hat er auch im Sommer 1780 die Magisterwürde erworben.

Die meisten Kandidaten beteiligten sich als Respondenten an einer Dissertation, die, von einem der Professoren geschrieben, von seinen Schülern zum Gegenstand eines Streitgesprächs gemacht wurde. In diesem Jahre hatten die Professoren Ploucquet, Boek und Schnurrer Dissertationen verfaßt. Reinhard finden wir mit sieben anderen als den ersten Respondenten bei der philologischen Dissertation Schnurrers: de pentateucho arabico polyglotto. Es war darin zunächst der Beweis geführt, daß die arabische Uebersetzung des Pentateuchs in den Polyglottenbibeln zu London und Paris identisch sei mit einer von dem Juden Saadjah oder Said aus Fayum im Jahre 1546 in Konstantinopel veröffentlichten Übersetzung. Schnurrer hatte ferner die arabische Vorrede der in der Pariser Bibliothek befindlichen Handschrift ins Lateinische übertragen und mit Anmerkungen versehen. Angehängt waren der gelehrten Abhandlung noch zwanzig Sätze, als weiterer Stoff zum Disputieren. Außerdem konnte Reinhard eine eigene, ungedruckte Arbeit über die arabische Dichtkunst nebst Proben der Übersetzung ins Deutsche vorlegen. Er hatte dabei hauptsächlich den Engländer William Jones zum Führer genommen, dessen Poeseos arabicae commentariorum libri sex Eichhorn im Jahre 1777 herausgegeben hatte, ein Werk, das auch Goethe unter den Quellen für seine Divanstudien nennt[2]). Bei der Lokation nach dem examen rigorosum behauptete Reinhard den zweiten Platz[3]), und so empfing er mit 22 Genossen am 27. September in feierlicher öffentlicher Sitzung supremos in philosophia honores mit einer Glückwunschrede des Dekans der philosophischen Fakultät, auf die der Primus zu erwidern hatte. Er war jetzt Doktor der Philosophie, trug als solcher das schwarze, samtene Magisterkäppchen, bekam von da an eine doppelte Portion Wein zum Mittagstisch und trat nun in das Triennium des theologischen Studiums.

In den drei Jahren, die dem theologischen Studium gewidmet waren, 1780—1783, hat Reinhard folgende Vorlesungen gehört:

Bei Dr. L. J. Uhland (des Dichters Großvater) 1. Jesaias, durch vier Semester, 2. Zweiter Korintherbrief, 3. Sacharja.

Bei Dr. Hegelmaier: 1. Einleitung in die Dogmatik, 2. Homiletik, 3. Dogmengeschichte, durch zwei Semester, 4. Pastoraltheologie.

---

[1]) Schuhmann statt Schnurrer in dem Brief vom 1. Februar 1820 ist einer der vielen Druckfehler, durch die der Goethe-Reinhardsche Briefwechsel entstellt ist.

[2]) Reinhard an Goethe 1. Februar 1820. Goethes Werke. Weim. Ausg. VII, S. 218 ff.

[3]) Primus wurde Hanser, der als Diakonus in Cannstatt 1803 starb.

Bei Dr. Chr. G. Storr: 1. Die Briefe an die Galater, an die Theſſalonicher, an Titus, 2. Kirchengeſchichte von Chriſti Geburt bis zu Konſtantin, 3. Neuteſtamentliches Kurſorium, zwei Semeſter.

Bei Prof. Schnurrer: 1. Kleinere Propheten, zwei Semeſter, 2. Jeremias, 3. Ezechiel.

Bei Prof. Rösler: Kirchengeſchichte des Neuen Teſtaments.

Bei Prof. Dr. Märklin: 1. Theologie der Propheten, 2. Paſtoraltheologie, 3. die Hauptbegriffe des Neuen Teſtaments, 4. Geneſis.

Noch immer war Tübingen eine feſte Burg der lutheriſchen Orthodoxie. Die theologiſchen Lehrer gehörten ausſchließlich dieſer Richtung an, und mehr noch als die Vorleſungen diente die Einrichtung des wöchentlichen locus in der Dogmatik dazu, die Zöglinge in der Rechtgläubigkeit zu befeſtigen. Sie wurden nicht aus dem Stift entlaſſen, wenn ſie nicht die Definitionen des Kompendiums von Chr. Fr. Sartorius fein auswendig gelernt hatten. „Dies hält man für eine Vormauer gegen die einreißende Heterodoxie.“ Allein daß man ſolcher Vormauern bedurfte, beweiſt am beſten, wie es in Wirklichkeit mit der Rechtgläubigkeit ſtand. Sie war nicht mehr ein ſicherer Beſitz, den man nur nach außen, gegen Römiſche und Zwinglianer, zu verteidigen hatte; im Inneren waren noch gefährlichere Gegner erſtanden, gegen die man ſich in die Verteidigung gedrängt ſah. Die Tübinger Theologie war weſentlich Abwehr geworden gegen die Neuerungen, die von Halle und Berlin aus in das rechtgläubige Kirchentum eingebrochen waren. Auch die Mauern des Tübinger Stifts hatten ſich gegen den einſchleichenden Feind nicht abſperren laſſen. Wenn man den Zöglingen auch die Schriften Semlers hätte vorenthalten wollen, ſo hätten ſie durch die ſcharfe Polemik ihrer eigenen Doktoren auf ſeine Ketzereien aufmerkſam werden müſſen; man konnte die Neuerer nicht widerlegen, wenn man ſie nicht ſtudierte. Haug nennt es denn auch eine ungerechte Beſchuldigung, daß man in Tübingen den Studierenden die Schriften der Heterodoxen nicht in die Hände kommen laſſe, vielmehr herrſche ebenſogroße Bücherfreiheit, wie irgendwo, es werde alles geleſen, „aber der lutheriſche Theologe, der ſich einmal zu den ſymboliſchen Schriften verpflichtet, darf allerdings nichts lehren oder ſchreiben, was dieſen zuwider“. Doch die Jugend ließ ſich nicht in dieſem Banne der Rechtgläubigkeit halten, auch nicht durch die Frontveränderung, die Chriſtian Gottlob Storr, das neuaufgehende Licht am Tübinger theologiſchen Himmel, in der Verteidigung der Glaubenswahrheiten vornahm, indem er ſie ſtat auf das ſcholaſtiſche Syſtem, vielmehr auf den Buchſtaben des göttlichen Wortes gründete. Waren einmal die Zweifel geweckt, ſo fanden dieſe Nahrung ebenſo in der philologiſch-kritiſchen Behandlung der Schrift durch Schnurrer, wie in der Erzählung der Kirchengeſchichte durch Rösler,

der die menschlichen Zuthaten und Beweggründe in der Entwicklung des Lehrbegriffes nachzuweisen bemüht war. Der Ephorus, bezeugt Reinhard, „befördert die Freiheit im Denken, soviel er kann, das heißt, er hindert sie nicht, welches auch nichts mehr helfen würde." Auch in Tübingen wuchs ein Geschlecht heran, das Glauben und Aufklärung vereinigte, das in der Bibel Wesentliches und Unwesentliches schied, dem es Bedürfnis war, für das Christentum moralische und Vernunftstützen zu suchen. Spittler und Planck, die Reinhard noch als Repetenten im Stift antraf, hatten hier ihre schriftstellerische Thätigkeit begonnen, die ihnen eben in diesen Jahren die Berufung nach Göttingen eintrug, und nur ein Jahr jünger als Reinhard war der Stiftsgenosse H. E. Gottlob Paulus, der Primus seiner Promotion, der schon im Stift die Elemente der rationalistischen Theologie in sich auszubilden begann, deren künftiges Haupt er werden sollte.

Daß auch Reinhard von den Neuerungen angesteckt wurde und im theologischen Studium den kindlichen Glauben des Vaterhauses verlor, hat er selber in einem Bekenntnis gegen Goethe ausgesprochen. „Da nach Erkenntnis der Sünde der vorgeschriebene Bekehrungsprozeß bei mir nicht anschlagen wollte, gab ich mich auf; die Zweifel kamen in Menge bei freigegebener Schrifterklärung und freimütig vorgetragener Kirchengeschichte, und Voltaires Schriften, die mir in die Hände fielen, brachten den Leichtsinn hinzu." Die französische Litteratur fand schon durch die Mömpelgarder Eingang in das Stift. An einer anderen Stelle sagt Reinhard, daß wenigstens die Henriade in Tübingen gelesen wurde; nur der teure Preis der Werke Voltaires habe die weitere Verbreitung gehindert. Von Rousseaus Schriften dagegen seien wenigstens dreißig Exemplare im Stift abgesetzt worden. Daß auf Rousseaus Gesellschaftsvertrag sogar im Unterricht Rücksicht genommen wurde, geht aus den Thesen hervor, die der Professor der praktischen Philosophie Boek den Magisterkandidaten des Jahres 1780 gegeben hatte.

Dennoch fällt nun der kühle Ton auf, in dem Reinhard von den theologischen Neuerungen spricht. Von den Philosophen und von den Pietisten redet er, als ob ihn die einen so wenig angingen als die anderen. Die Neuerungssucht ist ihm ein schleichendes Übel, gegen das alle Mittel nichts helfen, eine Zeitkrankheit, ja eine Sache der Mode, die mit anderen Moden wechselt. „Ich habe Frömmigkeits- und Saufperioden, Tanzperioden, Spielperioden, Poesie- und Genieperioden, Witz- und Unsinnsperioden, musikalische Perioden, selbst eine Galanterieperiode erlebt. Gegenwärtig ist ein wahres Chaos im Stift, das erst einen fürchterlichen Sturz, aber mit der Zeit eine neue notwendige Schöpfung ver-

ſpricht. Alle Perioden gären untereinander: die hervorſtechendſte iſt die Periode der Heterodoxie, wie man im ganzen Lande wohl weiß, und dieſer klägliche Zuſtand hat ſchon viele tauſend Seufzer ausgepreßt.“ Reinhard nimmt erſichtlich den Standpunkt eines Unbeteiligten ein. Sieht er einen Neugläubigen ſtreiten mit Altgläubigen, ſo iſt ihm das nichts als ein erheiterndes Schauſpiel, ja ein Gegenſtand des Spottes. „Es iſt freilich luſtig, wenn ein ſolcher neoteriſcher Theologe mit den Altgläubigen in Kolliſion kommt, und unberufen, wie ein Miſſionar unter dem Heidenvolk, voll Bekehrungsſucht ſeine neuen Aufklärungen ausſtreut. Keiner von beiden Teilen kennt die Waffen des andern, und es iſt nicht immer der jüngere, welcher den Sieg davonträgt. Denn gewöhnlich ſind beide Teile Nachbeter, und gewöhnlich haben die Alten beſſer nachbeten gelernt, als die Jungen. Die Vernünftigen ſchweigen und erwarten alles von der Zeit.“

So wenig tief gehen ihm die damaligen Streitigkeiten in der Theologie. Sie greifen ihm gar nicht ins Innerſte, intereſſieren ihn bloß als etwas geſchichtlich Merkwürdiges. Seine Neigung iſt weder bei den Alten noch bei den Neuen, ſie iſt überhaupt nicht bei der Theologie, die er ſtudiert, weil er nun einmal in dieſe Laufbahn geſtellt iſt, und gewiſſenhaft ſtudiert, weil er alles, was er thut, gewiſſenhaft thut. Seine Neigung aber gehört ganz anderen Gebieten. Seitdem er die Sprache der Araber gelernt hat, reizt es ihn die Liebeslieder und Kriegsgeſänge dieſes Volkes in deutſchen Weiſen wiederzugeben. Zu ſeinen Lieblingen gehören die römiſchen Elegiker, und es iſt ihm eine Luſt ſie in deutſche Diſtichen umzuſetzen. Er hat meiſterhaft gelernt lateiniſche Verſe zu ſchmieden, aber auch die deutſche Muſe iſt ihm genaht und hat ihn gelehrt für Freud und Leid eigene Weiſen zu finden. Er iſt im Begriff ein deutſcher Dichter zu werden.

Dem Einfluſſe der neuen deutſchen Dichtkunſt hatte ſich das Stift ſo wenig entziehen können als der theologiſchen Aufklärung. Noch vor einem Jahrzehnt waren Geßners Idyllen verbotene Ware geweſen und Klopſtocks Meſſias durfte nur „unter den Felben des Wöhrd“ hervorgeholt und von den empfindſamen Jünglingen an den Buſen gedrückt werden. Eigene Verſuche in weltlicher Poeſie waren von den Hütern des Stifts empfindlich beſtraft worden. In den ſiebziger Jahren ſehen wir dieſe Strenge nachlaſſen, verſchwinden: ſie hätte auch nichts mehr genützt. Schon in den niederen Klöſtern wurde jetzt der Meſſias, wurden die neuen Dichter verſchlungen, die man ſich in den billigen Reutlinger Nachdrucken verſchaffte. Von Paulus wiſſen wir, daß in Blaubeuren ſeine Lieblingslektüre Romane waren: Siegwart, Sophiens Reiſen, Triſtam Shandy.

Ja wir erfahren, daß Goethes Werther schon in den niederen Klöstern nicht bloß gelesen, sondern auswendig gelernt wurde. Wir vernehmen die Klage, daß die Stiftler bereits mit den neuen Dichtern bekannter seien als mit den alten, so daß Württemberg in Gefahr stehe, schöne Geister zu Pfarrern zu bekommen, die in Empfindungen zerschmelzen und die Gesellschaften mit Liedern unterhalten [1]). Da ließ sich auch der Drang, selber den Musen zu opfern, nicht länger niederhalten. Der Ehrgeiz, endlich aus dem noch immer als böotisch verschrieenen Schwaben mit eigenen Leistungen in Wettbewerb mit den nördlichen Gegenden zu treten, ergriff auch das Stift. Und wenn es bis dahin nur Einzelne gewesen waren, die solchem Drang nicht hatten widerstehen können, so sehen wir jetzt Freundschaftsbündnisse entstehen, die auf die Pflege der Dichtkunst sich gründen: das Stift erlebt seine „Poesie- und Genieperiode". Ganz zu derselben Zeit war es, daß auch in Stuttgart in der hohen Karlsschule das Dichten um sich griff. Hier wie dort beförderte das enge Zusammenleben in den Jahren der Freundschaftsregung solch gemeinschaftlichen Geniusflug: man übte sich im Wetteifer der Kräfte und unternahm gemeinsam die ersten Versuche auszuschwärmen.

Schon in früher Zeit, vor Tübingen, hatte Reinhard die ersten dichterischen Flüge gewagt. Als ihm einst Klopstocks Elegie: Rothschilds Gräber in die Hand fiel, war es ihm wie eine Offenbarung. „Es ist unglaublich, welchen Eindruck besonders auch die mir im Deutschen noch ganz ungewohnte Versart auf mich machte." Durch den Inhalt und mehr noch durch den Wohlklang von Klopstocks Elegien ward er selbst zu der elegischen Versart hingezogen, die ihm ein bescheidenes Gewand, zugeschnitten für sanfte Klagen, schien. In elegischem Versmaß sind denn auch seine frühesten Gedichte, noch vom Jahr 1778: Lotte bei Werthers Grab und Siegwart, die er im Jahr 1783 mit anderen Elegien veröffentlichte. Beide Gedichte sind ein unmittelbarer Ausdruck der Wertherstimmung. Er und die Seinigen zu Hause empfinden mit Werther, leiden mit Werther und vergeben dem Unglücklichen seine That, — nicht bloß die Schwestern, denen beim Anhören der Dichtung Seufzer der Brust sich entringen, nein, auch der Vater giebt, der amtlichen Würde vergessend, der Empfindung ihr volles Recht, und der Sohn flicht ihm hier ein schönes Denkblatt ein, damit die besseren fühlenden Seelen ihn lieben und einst segnen sein heiliges Grab. — In Tübingen kamen neue Einflüsse hinzu und die wetteifernde Muse der Freunde. Reinhard traf hier wieder mit seinem ältesten Jugendfreunde Conz zusammen und die gemein-

[1]) (Seybold), Hartmann eine Klostergeschichte 1778. S. 155.

same Liebe zur Dichtkunst bildete fortan ein neues Band ihrer Freundschaft. Andere gleichstrebende Jünglinge schlossen sich an, auch Bardili opferte den Musen, auch Karl Friedrich Stäudlin, der gleichaltrig mit Reinhard der Paulusschen Promotion angehörte. Allen voran aber war Stäudlins älterer Bruder, Gotthold Friedrich, der frühreife Kopf, der schon als 16jähriger Jüngling mit Bardengesängen hervorgetreten und beim Abgang vom Stuttgarter Gymnasium zur Universität von Haug mit dem Dichterlorbeer geschmückt worden war. In Tübingen, wo er die Rechte studierte, hatte er ein Lobgedicht auf Haller veröffentlicht, und eben schickte er sich an, Proben einer deutschen Äneis nebst eigenen lyrischen Gedichten herauszugeben. Im Jahre 1780 nach Stuttgart zurückgekehrt, schwang er sich gleichwohl zum Anführer des Tübinger Poetenkreises auf, wurde aber zugleich der Mittelsmann zwischen den Dichtern im Stift und den poetischen Talenten der Karlsschule, aus denen dann freilich ein einziger, der große Sohn Marbachs, so gewaltig in die Höhe schoß, daß er die Genossen und die Rivalen, die Stuttgarter und die Tübinger, gänzlich in das Dunkel der Vergessenheit gedrückt hat. Dieses Schicksal ahnte freilich Conz nicht, als er im März 1781, noch bevor Schillers Räuber erschienen, den Freund seines Knabenalters im feiernden Bardenlied grüßte und jener unter der Lorcher Klosterlinde gemeinsam genossenen kindischen Freuden sich erinnernd ihn treuherzig aufforderte, mit ihm und Reinhard zugleich nach der Unsterblichkeit zu fliegen, wohin ihnen Stäudlin vorausgeeilt sei!

Durch Conz, der wohl schon früher die Bekanntschaft Stäudlins gemacht hatte, schickte Reinhard gleichfalls im März 1781 dem Sänger Hallers und Bodmers, dem Übersetzer Virgils, seinen ersten poetischen Gruß. Sich selbst stellt er dabei als „der Liebe sanfteren Sänger" vor, der auch neben dem heldenbesingenden Barden nach dem Kranze greifen darf und selbstbewußt nach dem Kranze greift —

Denn das Herz
Schlägt höher bei dem großen Namen Ruhm
Und höher auch bei deinem Namen: denn
Du bist ein Dichter meines Wirtembergs.

In demselben Jahre, in dem die Räuber erschienen waren, sammelte Stäudlin die poetischen Kräfte Schwabens zu einem Musenalmanach, der endlich zeigen sollte, daß auch am Neckar die Musen aufgewacht waren. Die Vignette des Bändchens zeigte eine über dem barbarischen Schwaben aufgehende Sonne. Von den Stiftsgenossen beteiligten sich Reinhard, Conz, Bardili, V. M. Bührer, J. J. Duttenhofer, J. Lang an diesem ersten schwäbischen Musenalmanach, der von Schiller die Entzückung an

Laura brachte und kleinere Beiträge von dessen Stuttgarter Freunden enthielt. — Reinhard steuerte neun Gedichte bei. In der Anzeige dieses Musenalmanachs im Wirtembergischen Repertorium (1782, Erstes Stück) hat Schiller, der die von Stäudlin veranstaltete Sammlung bekanntlich spöttisch und wegwerfend behandelte, doch die Beiträge Reinhards besonders herausgehoben und anerkannt: „sie verraten die zärtlichste Empfindung und den liebenswürdigsten Charakter ihres Verfassers." Was uns heute an ihnen wie an den übrigen Beiträgen vor allem auffällt, ist die Unsicherheit des Geschmacks dieser zwanzigjährigen Jünglinge, ihr Schwanken zwischen den mannigfaltigen Einflüssen, die von den damaligen Häuptern der Litteratur ausgingen. Das nächste Vorbild ist der Göttinger Musenalmanach — „die Rhythmen und Weisen der Göttinger klingen überall wieder" (Weltrich). Also das bardische Pathos und der hausbackene Ton der volksmäßigen Ballade, die Naturempfindung und die elegischen Liebesgefühle, der Vaterlandstolz, Preis der Sitteneinfalt und die Verachtung französischer Mode. Die Schwaben knüpfen das lange Versäumte gleichsam nachholend genau an die Göttinger an. Daß ein Jahrzehnt seit der Stiftung des Hainbundes verflossen ist, kann man gleichwohl spüren. Die schwäbische Muse, die zudem bald eine lokale und lokalpatriotische Färbung annimmt, ist immerhin freier vom übermächtigen Einflusse Klopstocks, sie teilt auch nicht den leidenschaftlichen Haß gegen Wieland. Reinhard zumal hält sich in einer gewissen verständigen Mitte; er stimmt nicht in das verstiegene Bardenpathos ein, zu dem sich Stäudlin anstrengt und anfangs auch Conz; ebenso ist ihm der niedrig burleske Ton fremd, der bei Stäudlin als anderes Extrem erscheint. Aber innerhalb der Grenzen, die er sich steckt, finden wir dennoch eine große Mannigfaltigkeit von Tönen, zwischen hochgespannter Empfindung und dem derben Realismus der Bürgerschen Balladen. Ganz in dem Volkston der letzteren ist die der Überlieferung nur allzubreit nacherzählte graufige Gespenstergeschichte „Johann" gehalten. Und unmittelbar an Bürgers Lied von den Weibern von Weinsberg knüpfen Reinhards „Weiber von Schorndorf" an. Er singt ein anderes, noch hübscheres Schwabenstädtchen

Und seine Weiber — deutschen Muts
Und deutscher Treu' und deutschen Bluts.
Und zweifle mir ein Spötter noch,
Ob dem wohl auch so wäre:
Mein Schorndorf ist's! und wer mir's doch
Nicht glauben will, der höre,
Was schon vor hundert Jahren da
Durch Weibertapferkeit geschah.

In diesem Tone wird, wiederum breit und redselig, die ganze Geschichte erzählt bis zu Melacs schmählicher Flucht —

Da legt' er alle Segel bei
Und floh mit Schimpf und Schande.
Die Deutschen rüstig hinten drein,
Verjagten ihn bis hin zum Rhein.

In dem Gedicht „Der Zauber" wird eine Scene gezeichnet, zu der sich Reinhard den Griffel der Anakreontiker borgt. „Der Wollüstige" ist ein phantastisches Gemälde, wie sie damals besonders beliebt waren. Aehnlich wie ein Ungenannter im Almanach die Wirkungen des Zorns, Stäudlin die der Eifersucht geschildert hat, so versucht sich Reinhard in einer Schilderung der Gewissensqualen eines Verworfenen. Selbst Conz hat den gleichen Gegenstand behandelt und ähnliche Vorwürfe kehren in Schillers Gedichten der Anthologie wieder: rhetorische Übungen oder Ausschweifungen einer ungeheuerlichen Phantasie, die, selbst mit einem starken Zusatz lüsterner Sinnlichkeit behaftet, gegen die Sinnlichkeit poltert. Auch zur Schilderung des „Fanatismus" bietet Reinhard die stärksten Mittel auf: den Erebus, höllische Mitternächte und Indiens grimmigste Tiger, um zuletzt an das aufregende, durch Voltaire der gebildeten Welt ins Gewissen gedrückte Ereignis zu erinnern:

Ha! Da reißen sie Calas zum Tod, da zerschmettert ein Rad ihn,
Und — die Menschheit verstummt!

In allen diesen Stücken ist Reinhard doch nur Nachahmer. Weit erfreulicher ist, was er in der eigentlichen Lyrik leistet. Einfache Herzenstöne findet er in den Strophen „An die kleine Christiane St.", und daß seine Stärke allerdings die schmelzenden Empfindungen sind, zeigt die beredtströmende Elegie: „Das Mädchen am Grab ihrer Schwester" und die alkäische Ode: „Die Erscheinung", worin der Nachklang einer anmutigen Begegnung bei einem Schorndorfer Herbstfeste in zartester Weise zu einer Vision verklärt erscheint. Hier zeigt sich ein echter Dichter, nicht minder in dem „Liebesblick", wo er die Wonne erwiderter Neigung in leicht fließenden Versen feiert.

Der Stolz der Schwaben auf ihre Heimat, der schon einer der Beweggründe dieses ersten schwäbischen Musenalmanachs war, fand noch besonders in einer Anzahl von Gedichten desselben Ausdruck. Conz sang ein „Schwabenlied", voll heimatlichen Eigenlobs, und Stäudlin rief die Jünglinge des Vaterlandes schwungvoll auf, den Hohn der Sachsen zu entwaffnen. Doch diese Jünglinge, die in Klopstock ihr Vorbild verehrten, wollten auch gute Deutsche sein, und nicht ohne Absicht war ein Lied des verstorbenen Thill „An Deutschland" der Sammlung vorangestellt.

Beides aber, die Liebe zur Heimat und zum großen Vaterland floß zusammen, wenn es Thaten zu feiern gab, die der Geschichte der Heimat und des Vaterlandes zugleich angehörten. So wenn Reinhard die mutigen Weiber seiner Vaterstadt pries, oder Conz den Staufenberg als Heldenvater grüßte und Barbarossas Schatten beschwor. Für Conz und Reinhard war der ihrer Heimat benachbarte Hohenstaufen mit den frühesten Jugendeindrücken verknüpft, und es ist aller Grund, zu vermuten, daß kein anderer als Reinhard der Verfasser der mit -t. gezeichneten Strophen „An F. L. Graf zu Stolberg" ist, die gleichfalls die staufische Heldenzeit und den Rothbart, „Schwabens Abstamm, Deutschlands Kaiser", mit begeistertem Schwunge feiern[1]). Oftmals hat der Dichter den Berg von den Höhen seiner Vaterstadt gesehen; demselben Stolberg, den er hier stürmisch als Bruder begrüßt und dem er stolz entgegenruft:

Sinkt vielleicht vom Himmel nieder
Schwabens goldne Zeit nun wieder,
Ha! durch mich und meine Brüder? . . .
Auch in meinen Adern wallet
Schwabens unverdorbnes Blut,
Schwabentreu und Schwabenmut! —

demselben Stolberg hat Reinhard kurz nachher seine Tibullübersetzung gewidmet. Und wenn der Dichter den Rothbart besonders deswegen preist, weil er den Papst und dessen „feiges Heer" seine Feuerrache fühlen ließ, so ist hier eine Saite angeschlagen, die auch später noch stark in Reinhards Leier erklingen wird.

Ist die Vermutung richtig, so ist auch das andere mit -t. (dem Buchstaben, den Reinhard erst später von seinem Namen abwarf) gezeichnete Gedicht „Der Tanz" ihm zuzuschreiben. Der Inhalt bestätigt dies. Der Tanz, der geflügelte deutsche Rundtanz, regt die „philosophische Muse" des Dichters zu Gedankenreihen an, zu Bildern, dem Sphärentanz entlehnt, die entschiedene Verwandtschaft mit späteren Gedichten Reinhards zeigen, wie denn auch der Hinweis auf Buffon ganz in Reinhards Art ist, der es liebte, gelehrte Andeutungen und entlegene Beispiele in seine Gedichte einzustreuen.

Hienach sind es elf Gedichte, die Reinhard zum Musenalmanach beisteuerte. Zum erstenmal hatte er die Freude, Verse von sich gedruckt zu sehen. Mit Ehren konnte er sich damit unter den Genossen blicken

[1]) In Norddeutschland sah man freilich die Staufer und ihr Schicksal mit anderen Augen an. Im Göttinger Musenalmanach auf 1772 steht ein Gedicht von Frhr. v. N. an einen Freund, der bei den Ruinen von Hohenstaufen wohnte, worin das tragische Geschick des Kaisergeschlechts als verdiente Strafe für seine maßlose Ländergier hingestellt ist.

lassen. Es waren, wie er selbst sagte, nicht die schlechtesten unter den mittelmäßigen. Man konnte hoffen, daß sich hier eine dichterische Individualität, nicht von hinreißender Kraft, aber von glücklichem Ebenmaß, herausbilde, daß die anhaltende Beschäftigung mit den römischen Elegikern ein verheißungsvoll aufkeimendes Talent zur Reife bringen werde. Stäudlins Vorrede zum Musenalmanach ist vom September 1781 datiert. Im gleichen Monat machten sich, als die Ferien angebrochen waren, Reinhard und Conz (dieser damals nach Novize) auf und pilgerten nach Stuttgart, teils in Sachen dieses gemeinsamen Unternehmens, teils um Schillers Bekanntschaft zu machen oder zu erneuern. Mit seinen Räubern war dieser plötzlich weit über das einheimische Poetenhäuflein emporgestiegen, mit dem eigenen Ruhme aber bestrahlte er zugleich die Heimat, und die Jugend Schwabens fing an, an ihm als Führer hinaufzusehen. Unmittelbar zuvor hatte sich Schiller mit Stäudlin entzweit [1]). Gleichwohl empfing er die beiden Schützlinge Stäudlins aufs freundlichste. Drei Tage waren sie zusammen und in jenem Urteil Schillers über die Mitarbeiter des Musenalmanachs ist noch zu erkennen, welch günstigen Eindruck er namentlich von Reinhards Persönlichkeit empfing. Er ließ sich von Reinhard metrische Übersetzungen aus Tibull [2]) und aus dem Arabischen vorlesen, Liebeselegien und andere Gedichte, nahm sie mit Beifall auf und ermunterte den Übersetzer, auf dieser Laufbahn fortzufahren, auf der er gewiß wie auf der dichterischen Lorbeeren pflücken werde. Ja Conz erinnerte sich noch in späteren Jahren, wie beim Hören der arabischen Gesänge „Schillers Angesicht voll Glut wurde, wie er sich in eine ganz neue Welt versetzt fühlte und gestand, daß eine neue ihm hier eröffnet sei". Und Reinhard selbst schreibt in der Aufzeichnung, die er sich von diesem Besuche bei Schiller gemacht: „Er faßte zu mir eine Zuneigung, die ihn nie verlassen hat. Bei der Fehde mit dem Herausgeber des Almanachs gab er mir Beweise davon und nach seinem Tode fand ich andere mir wichtig und wert gewordene in Weimar [3])." Es war dies die einzige persönliche Begegnung Reinhards mit Schiller, sie zählte ihm aber zu seinen wichtigsten Erinnerungen. Man fand, daß Reinhard in seiner Gestalt und in seinen Gesichtszügen auffallend an Schiller erinnerte, und eines seiner

---

[1]) Weltrich, I S. 494 ff. Minor, I, 423 ff.

[2]) Unrichtig ist Minors Angabe (I, 378 und 379), daß Reinhard Proben aus seiner Tibullübersetzung und Conz seine Tyrtäusübersetzungen in Stäudlins Almanach veröffentlicht habe. Weltrich (I, 491) irrt, wenn er Conz damals schon Magister sein läßt. Conz wurde erst 1783 Magister, als Reinhard Tübingen verließ.

[3]) Conz in der Zeitung für die Elegante Welt 1825 Nro. 206. Reinhard bei Guhrauer, Hist. Taschenb. Neue F. VII, S. 195.

Bildnisse, das ihn etwa in der Zeit seines ersten Hamburger Aufenthalts darstellt, bestätigt dies.

Reinhard ist früher und später wiederholt in Stuttgart gewesen; schon das Landexamen hatte ihn mehrmals in die Hauptstadt geführt. Er besaß dort Verwandte, Freunde, und auch leichte Bande der Zärtlichkeit waren angeknüpft. Er verkehrte im Stäudlinschen, im Haugschen, im Hartmannschen Hause: Friedrich Haug, der Epigrammatiker, einer der Mitarbeiter des Musenalmanachs, war gleichaltrig mit Reinhard, August Hartmann drei Jahre jünger. Auch der junge Professor Abel an der Karlsschule erscheint unter seinen Freunden. Die Beziehungen zu Armbruster, denen wir später begegnen, mögen gleichfalls in diesen Tagen geknüpft worden sein. Von Stuttgart aber wurde jetzt die Fußreise bis zur Reichsstadt Heilbronn fortgesetzt, und es wird damals gewesen sein, daß Reinhard die Eindrücke empfing, die er dann in das Gedicht „Heilbronn. Ein Gemälde nach der Natur" zu fassen versuchte. Es ist ein Bruchstück in Hexametern und giebt das Bild einer schwäbischen Weinlese, wie dies ja damals und später ein beliebter Vorwurf für schwäbische Dichter war. Eine glückliche Naturempfindung beseelt das Gedicht, und die Schilderung der mannigfachen Herbstfreuden, lärmender und zärtlicher Art, ist lebendig genug, allerdings auch nicht frei von lüstern ausgemalten Scenen im Geschmacke jener Zeit. Dabei enthält es, breit angelegt, allerlei Abschweifungen, so einen wiederholten Preis der Weiber von Schorndorf, eine Betrachtung der menschlichen Vergänglichkeit, die durch den Anblick der fernen Solitude, der Schöpfung des Herzogs Karl, erweckt ist, und der Wartturm, unter dessen Zinnen das rauschende Fest vor sich geht, regt das Gedächtnis der deutschen Vorzeit an —

> Da noch freie teutonische Kraft mit Wildheit sich paarte,
> Keiner der Edlen dem Joch, Gesetzen sich Wenige beugten,
> Und den strömenden Mut kein Damm beschränkte, kein Ufer.

Noch während des nächsten Winters kam Reinhard und seinen Freunden das Gelüste nach einer neuen Reise nach Stuttgart. Am 11. Februar 1782, an des Herzogs Geburtstag, fand die Einweihung der vom Kaiser Joseph zur Hohen Schule erhobenen Karlsakademie statt. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Herzog auch den Ephorus und die Superattendenten des Tübinger Stipendiums eingeladen, und diese herrenlose Zeit wurde von den Zöglingen zu zahlreichen Übertretungen der Ordnung benützt, zumal zu Ausritten und Schlittenfahrten in benachbarte Orte, die jedoch, ohne Erlaubnis unternommen, von den Famuli zur Anzeige gebracht wurden. Etliche Zöglinge aber machten sich auf den Weg nach Stuttgart, um sich die dortigen Festlichkeiten, die sich über eine ganze

Woche erstreckten, gleichfalls anzusehen. Dasselbe gedachte auch Reinhard mit den Freunden Barbili und Conz zu thun; sie brachen am 13. Februar auf; als sie aber halbwegs Stuttgart gekommen waren, schien ihnen die Sache bedenklich und sie kehrten wieder um. „Der Konsequenz halber" konnte man ihnen eine Strafe nicht ersparen, doch wurden sie „wegen ihres sonstigen Wohlverhaltens nur gelinde abgestraft": nach Abschluß der Untersuchung hatten sie am 13. April zwei Stunden Karzer abzusitzen. Ernster wurden jene Ausflüge in die benachbarten Orte genommen, wenigstens schien es sehr bedenklich, daß etliche das Dorf Bühl zum Ziel ihrer Ausfahrt genommen hatten; denn der Ort war katholisch und ausländisch, er gehörte mit Rottenburg zu den hohenbergisch-österreichischen Besitzungen. Unter diesen aber war Reinhard, der denn mit seinen Kameraden ob excursionem sine venia in pagum vicinum mit 6 Stunden Karzer bestraft wurde.

In der Blumenlese auf das Jahr 1783 (so nannte Stäudlin diesmal den Almanach) suchen wir Reinhards Namen vergebens. Daß er wegen der Fehde zwischen Schiller und Stäudlin sich zurückgehalten habe, ist nicht wohl anzunehmen: er hat die Freundschaft mit Stäudlin nie verleugnet. Und unter den mit Chiffern gezeichneten Beiträgen finden wir wenigstens einen, den wir mit Sicherheit Reinhard zuschreiben dürfen. Es ist die mit —h— gezeichnete empfindsame Ode „An Luisen. An ihrem Geburtstag" [1]). Daß er seinen Namen nicht nannte, läßt sich aus der persönlichen Beziehung dieses Gedichts erklären. Reichlicher steuerte er wieder bei, als Stäudlin im Frühjahr 1783 für den dritten Musenalmanach warb. Einmal ein Stammbuchblatt für Charlotte Stäudlin, die Schwester seiner Freunde; eine Totenklage „die Mutter am Grab ihres Kindes"; dann eine Romanze „Schloß Beiren", in der wiederum die Neigung für mittelalterliche Ritterromantik sich gütlich thut. In den öden Trümmern, wo Eulen flattern, Raben krächzen und der Wanderer scheu vorübereilt, gedenkt der Dichter mit Sehnsucht der heldenhaften Faustrechtszeiten. Man spürt, wie Goethes Götz noch in den Köpfen der Jugend wirkte. Die „Weissagung" ist durch das vernichtende Erdbeben von Messina im Jahre 1783 veranlaßt. Der Dichter versetzt sich in die Rolle eines strafenden Sehers, der dem sorglos dahinträumenden Volk die stete Gefahr plötzlicher, zerstörender Erdumwälzungen vorhält.

[1]) Conzens Gedicht an Reinhard (Episteln S. 45), das den Geburtstag derselben Freundin besingt, nimmt Bezug auf Reinhards Ode. Und ebenso ist die Strophe der letzteren: „Welcher Sterbliche hob kühn noch den Vorhang auf, der die Schicksungen hüllt?" in Conzens Abschiedslied an Reinhard (Episteln S. 143) aufgegriffen und wiederholt.

Endlich aber wagt sich der Übersetzer römischer und arabischer Poesien — er der erste — an Dantes mächtige Terzinen [1]). Er giebt die grausige Ugolino-Scene aus der Hölle (XXXII, 124 — XXXIII, 75) in einer metrischen reimlosen Übertragung, die für jene Zeit, ein Jahrzehnt vor A. W. Schlegel, gar nicht uneben ist.

Während der Universitätszeit ist Reinhard noch der sehnsüchtige Wunsch einer Wallfahrt nach Zürich erfüllt worden. Nach Bodmers und Lavaters Umarmung, nach den Reizen des Sees, die Klopstock besungen, verlangte es die Herzen aller schwäbischen Jünglinge. So oft ein Glücklicher aus der Schweiz zurückkam, weckte seine Erzählung von den dortigen Herrlichkeiten in dem jüngeren Geschlechte Wunsch und Gelöbnis der Nachfolge. Und wenn man noch Bodmer, der an der Pforte der Ewigkeit stand, in die Arme schließen wollte, war keine Zeit zu verlieren. Die im Jahre 1782 gedichtete Elegie „An H . . ." versetzt uns lebhaft in die Empfindungen, die in Reinhard eben durch die Erzählung eines von dort kommenden Freundes erweckt wurden. Durfte er doch erfahren, daß Bodmer seine Gedichte gelobt, ihn Freund genannt habe! Aber noch ist das Ziel ferne, der glühenden Sehnsucht nach dem glücklichen Zürich stellen sich die körperlichen Schranken, stellt sich das Schicksal entgegen. Der Dichter empfindet die drückenden Fesseln des Stifts, unter denen sein Geist verkümmert Einstweilen trägt ihn die Phantasie hinüber zu den Weisen der Limmatstadt, zu Lavater, Pfenninger, Geßner, hinüber in das Land, wo die Natur ihn ebenso anlockt als der freie Schweizergeist und die Einfalt des Volkes, die von französischem Modewesen noch unberührt ist. „Es lebe die Freiheit! Es lebe Natur!" — zum erstenmal in Reinhards Leben begegnen wir hier dem Einfluß Rousseaus, zum erstenmal verkündigen diese Töne das Ideal, das ihm in wenigen Jahren so sehr den Busen füllen wird, daß sein ganzes Leben dadurch seine schicksalvolle Wendung nimmt.

Zwei Jahre später hat Stäudlin, als er im Begriff war seine Schweizerfahrt anzutreten, in einer vom Tübinger Schloßberg datierten Ode der gleichen glühenden Sehnsucht nach dem gelobten Lande Worte geliehen. Der Vergleich beider Gedichte fällt nicht zu Ungunsten von Reinhards Elegie aus. Sie gehört zu seinen besten und ist für seinen damaligen Zustand, und man darf hinzufügen, für den der damaligen Jugend so bezeichnend, daß wir ungern darauf verzichten, sie in ihren

[1]) Die erste Übersetzung der göttlichen Komödie von Bachenschwanz (1767—69 war in Prosa. C. L. Jagemann gab im Magazin der Italienischen Litteratur und Künste 1780—1782 die Übersetzung der Hölle in freien Jamben. Für die Übertragung in Terzinen hatte Reinhard keinen Vorgänger.

Hauptstellen hier einzurücken. Die Befürchtung Reinhards, daß er Bodmer nicht mehr am Leben treffen werde, sollte sich freilich erfüllen. Am 2. Januar 1783 war der „Lehrer Germanias", 85 Jahre alt, entschlummert. Wie die Nachricht von seinem Hingang auf den Tübinger Freunde- und Dichterkreis gewirkt hat, spricht die Totenklage Reinhards aus: „Auf Bodmers Tod".

Endlich, in den Osterferien 1783, versagte der Vater nicht länger die Erlaubnis zu der ersehnten Reise. Drei Tage verlebte Reinhard in Zürich. Sie waren ihm, als er am vierten sich losreißen mußte, wie ein Augenblick, wie ein einziger blitzschneller Pulsschlag gewesen. Auch ihm hatte es Lavater, der „gute, fromme Lavater", angethan und der künftige Diener des göttlichen Wortes schied, wie er in dem Gedicht „An Lavater, 27. April 1783", dem neugewonnenen Freunde nachrief, mit dem Gelöbnis:

ähnlich dir
Zu werden an Geduld und Ernst und Güte
Und tiefem gottgelenktem Forschungsgeist . . .
Ich sah im Kreise deiner Kinder dich,
Und an der Seite deines trauten Weibs!
Ich sah für Freunde deinen heitern Blick,
Ich sah für Freunde deinen offnen Arm —
Ich sah für Feinde deinen Christensinn!
An gottgeweihter Stätt' auch hört ich dich
Voll hohen Sinns, voll sanfter Wärme reden;
Und tausend merkten auf dein Wort wie ich!
Dies sah und hört ich nun das erstemal,
Und auch das letztemal vielleicht! Ich bin
Ein Mensch; in meinen Adern zirkelt Tod . . .
Dein Handdruck und dein Kuß noch — und ich gehe!
Sei's wieder oder so! Ja, gut wie du,
Das will ich werden — und dann liebst du mich.

Wie er gelobt hatte, ist er auch zu Bodmers Grab gewallt —

Ein unbesuchtes, denkmalloses Grab
Umschattet ihn, und nicht ein Röschen blüht
Auf seinem Hügel, daß ein frommer Wandrer
Es etwa brächte zur Reliquie!

So berichtet er, nach Tübingen zurückgekehrt, an Stäudlin[1]), den er auffordert, jetzt ein Lied zum Preise Bodmers zu singen und seine Großthaten, seinen wahren Ruhm zu verkündigen, „nicht den, womit der gute, biedre Greis in seinen grauen Tagen tändelte, wie mit der

[1]) In den Anmerkungen, mit denen er jenes ältere Gedicht an Stäudlin nachträglich, im Mai 1783, belud. Episteln S. 59.

Gliederpuppe spielt das Kind." So frei steht er doch jetzt dem verehrten Jugendlehrer und Jugendfreund gegenüber, und frei auch gegenüber Stäudlin, dem „Barden", den er mit unverkennbarer Ironie behandelt, unbeschadet aller Freundschaft; mit einer Ironie, die er ebenso gegen sich selber zu kehren bereit ist. Die launigen Verse bezeugen es, wie Reinhard in den letzten zwei Jahren gewachsen ist, Täuschungen abgestreift, seine Empfindsamkeit inzwischen mit einer starken Dosis Satire versetzt hat. Ihm, der künftig mit Leichenpredigten die Menge rühren soll, ist die Dichterunsterblichkeit bereits ein fragliches Ding geworden. Vielleicht daß künftig ein Antiquar in seinem Musenlexikon des Halbvergessenen gedenkt und also spricht:

„Ein Dichter, dem man einiges Verdienst
Zu malen und zu rühren lassen muß.
Er schrieb" — nun ja! noch weiß ich selbst nicht, was?
Sein Vaterland nach der Gelehrten Meinung,
War Wirttemberg; zum mindsten sagt er's selbst.
Doch wär' es möglich, und ich bin geneigt,
Aus guten Gründen dies zu glauben, daß er
Aus Ironie, vielleicht aus Zwang des Schicksals,
Hier einen falschen Namen nennt: er ist,
Wenn mich nicht jenes Merkmal trügt, aus Salzburg.
Wahrscheinlich zog er auch nach Eben-Ezer,
Das sieht man klarer als die Mittagssonne,
Aus seinem Drang nach Freiheit, und der Stelle
Von Ludewigs bekehrenden Dragonern;
Mit Mädchen, scheint es, hatt' er manchen Kampf
In Scherz und Ernst: dies zeugen die verschiednen
Benennungen: doch ist es glaublicher,
Dies hab' er nur so phantasiert, und nie
Ein Mädchen angeblickt. In seinen Elegien
Herrscht viel Satire bei Empfindsamkeit.
Nur grenzt er schon ans aevum plumbeum
Der deutschen Poesie: drum ist sein Stil
Und seine Phrasen nicht wohl nachzuahmen u. s. w.

Die launig hingeworfenen Verse sind eine Probe der neuen Gattung, in der sich Reinhard, wetteifernd mit Conz, in dieser Zeit mit Vorliebe übte, der horazischen Epistel. Das nächste Vorbild dieser Freundschaftsepisteln war Göckingk, der im Juni 1781 selbst in Tübingen gewesen war und das Stift besucht hatte. Überall ist aber eigenes Erlebnis und eigene Empfindung sichtbar. Der Ton wechselt zwischen elegischen Gefühlen, heiterer Laune, satirischer Schärfe. Eben in dieser Mischung von Scherz und Ernst liegt der Reiz dieser Gattung. Der Spott hat nichts Verletzendes: um so mehr empfindet man es als eine Wohlthat, daß den

überströmenden Freundschaftsergüssen etwas Salz beigemischt ist. Auch jetzt zeigt sich Reinhard den Freunden entschieden überlegen. Nirgends ist er glücklicher als in diesen Spielen der Ironie, sei es, daß er diese gegen das eigene Pathos kehrt, oder daß er den Barden Stäudlin zeichnet: „trägt einen grauen Hut mit goldner Schnur und einen grünen kurzgeschnittnen Frack", oder daß er die tiefgelehrten Freunde Conz und Fritz Stäudlin belauscht, wie sie magische Formeln murmelnd zimmerauf und zimmerab rennen, in der Faltenstirne ein Repertorium von Entwürfen für Jahrhunderte, oder wie sie acherontischen Blickes am Pulte sitzen, vergraben unter einem Berg von Folianten, „deren Geist gerad' im umgekehrten Verhältnis ihres Körpers sich befindet." Die Klopstock-Ossianischen Stimmungen sind überwunden: Lucian und Swift haben es dem empfindsamen Jüngling angethan.

Als Reinhard von seiner Schweizer Reise nach Tübingen zurückkehrte, galt es die Vorbereitungen zur letzten Prüfung und zum Abgang von der Universität. Auch das theologische Studium war jetzt beendet. Am Schluß desselben war man noch zu einer theologischen Disputation verpflichtet. Wir finden Reinhard mit 13 Genossen als Verteidiger einer von Prof. Hegelmaier verfaßten historisch-theologischen Dissertation über das Recht des christlichen Volkes auf den Gebrauch der heiligen Schrift[1]). Veranlaßt war diese Abhandlung durch den Erlaß des Kaisers Joseph II. vom 10. Aug. 1781, der die ungehinderte Zulassung katholischer Bibelübersetzungen für das gemeine Volk angeordnet hatte. Das Recht der Christen auf den ungehinderten Gebrauch des Wortes Gottes war zuerst aus der Schrift selbst und aus den Kirchenvätern nachgewiesen und dann weiter gezeigt, wie und warum die Päpste den Gebrauch der Bibel verboten und auch nach der Reformation das Verbot aufrechthielten, wie aber endlich der ganzen Christenheit ihr gutes Recht zurückgegeben wurde zuerst durch einige aufgeklärte Kirchenfürsten, zuletzt und vollständig durch den Erlaß Josephs II.: „So mögen die Theologen jenseits der Berge die Regel des Index der verbotenen Bücher nach Belieben auslegen, definiren, verteidigen: unter uns Deutschen besteht kein Streit mehr, außer vielleicht bei denen, die einzig am Alten festzuhalten lieben." Mit dem Ausdruck der Freude und des Danks schließt die Dissertation, aus der wir deutlich herausfühlen, wie auch um die Hochburg der lutherischen Orthodoxie die milden Lüfte der Aufklärung zu spielen begonnen hatten.

---

[1]) Dissertatio theologico-historica de libero scripturae sacrae usu plebi christianae diu denegato tandem hic ibi restituto. Praeside Tob. God. Hegelmaier. Juni 1783.

Für die Disputation aber war noch eine Anzahl dogmatischer Thesen über die heil. Schrift angehängt, deren Formulierung bezeichnend ist für eine Altgläubigkeit, die sich gegen die Aufstellungen der neueren Theologie zu wehren hatte, und die zugleich einen Begriff davon geben, in welchen dogmatischen Spitzfindigkeiten Jünglinge ihren Geist zu tummeln hatten, deren Neigung nach ganz anderen Dingen gerichtet war.

Reinhard seufzt über das Scholastik-Dorngebüsch, durch das er sich durcharbeiten soll, und selbst der sanftere Conz schilt die Theologie respektwidrig eine runzlichte Matrone und sagt in seiner Epistel an Horaz den Bonzen die Meinung, „die im Faltenmantel der Religion einherstolzierend uns mit heilgen Stricken zusammenschnüren wollen den Verstand." So erneute sich im Stift die Klage, die wir schon vom niederen Kloster kennen, daß die kostbare Zeit durch eine zwecklose Art zwecklose Dinge zu studieren elend verloren gehe. Gerade die besseren Köpfe und die Fleißigen trugen unmutig den Formalismus des Studiengangs. Je größere Freiheit im übrigen die geistige Entwicklung genoß, um so unwilliger fügte man sich in die starre Ordnung eines veralteten Pedantismus. Von der allgemeinen Unzufriedenheit der Stipendiaten mit ihrer Lage und der allgemeinen Unzufriedenheit mit ihnen sprach man damals als von einer allbekannten Thatsache. Wenn früher einzelne Zöglinge wie Gottlob David Hartmann gegen den Stiftszwang sich aufgelehnt hatten, so wiederholte sich das jetzt bei selbständig angelegten Naturen in verstärktem Maß. Heraus aus diesen Fesseln! Haß allem Despotismus! So tönt es klagend und anklagend aus den dichterischen Ergüssen dieser Jugend. Das war doch nicht jener abstrakte Tyrannenhaß der Göttinger Hainbündler. Vielmehr wie aus dem militärischen Zwang der Karlsschule das erschütternde Manifest In tyrannos hervorgegangen war, so hatten auch die Zöglinge des Stifts den Despotismus am eigenen Leibe verspürt. „Ich danke," schrieb Reinhard später an Schiller, „dem Stift, in dem ich fünf Jahre verloren habe, nichts als durch peinliche Entbehrung auf einen hohen Grad gespanntes Freiheitsbedürfnis. Ich weiß nicht, hab ich's der Elastizität meines Charakters oder der Schonung meines Aufsehers zu danken, daß mein Geist gerade nur bis auf den Punkt niedergedrückt wurde, wo er den Druck noch aushalten konnte, ohne zu brechen." Reinhards Gedichte aus dem Stift sind voll von Stellen, die diesen Zustand bezeugen. Prometheische Trotzworte legt er dem Titanen Enceladus in den Mund, der der Foltern spottet, aber mehr noch als den Sieger Jupiter die Menschen haßt, daß sie geduldig die Knechtschaft ertragen. Er selber fühlt sich an den öden Felsen geschmiedet. In der Halle des Elends, klagt er, schwinden ihm die Tage öde und freudenlos hin, und

oft, wenn Luna ihm winkt, verwünscht er die düstere Zelle: Könnt' ich denn fliehen, und, o, hätt' ich die Flügel des Sturms! Wermut schlürft er, da wo Honig für andere quillt. Ja mit Wollust schwelgt er im Gedanken an das frühe Grab, wohin ihm Hölty, der Sänger der Wehmut, der Jüngling mit fühlender Seele vorangegangen, und wie Tibullus, sein Liebling, gefällt er sich darin, sein eigenes Leichenbegängnis auszumalen. Als ihm ein Schwesterchen stirbt[1]), umfängt ihn düsterer Gram, daß er ihm nicht ins Grab folgen kann, da ihn der Kerker noch umfängt. Freiheit! ruft er, eng ist das Grab, aber noch enger die Welt! Du kennst mich ja, singt er an Freund Conz,

Ich bin ein Hypochonder und bespreche mich
Nicht bloß in Elegien mit Freund Hain.
Besonders so bei Nacht, wenn dieses Blut
Im Herzen sich gedämmt zusammenpreßt
Und bang und dumpf mir Puls und Stirne schlägt
Und in den Ohren widerhallt der Sturm,
Und hohle Todesbilder flattern mir
Vorüber mit verzücktem, grausem Grinsen.
Da schaur' ich auf und fleh' ihn: Nein! noch nicht! . . .
Auch giebt es noch der schlimmen Fälle viel,
Wo mir der Schlaf gar sehr gelegen käme,
Und wär' es Siebenschläferschlaf: zum Beispiel,
Wenn mich so etwas auf der Leber drückt,
Das einen Ruch nach Despotismus hat.
Dem bin ich gram, wie Assa fötida,
Und hu! es steigt zu Kopf und schwächt und dumpft
Die Nerven und das Hirn und dickt das Blut
Und mischt's mit Galle zur Melancholie.

Auch freundlichere Gestalten führt ihm die Muse in seine Zelle, Ahndungen, Engelsbotschaften aus einer schöneren Welt; die Seele umschweben Eingeborene der besseren Sphären der Schöpfung und wehen mit ätherischen Schwingen am heißen Tag glühenden Wangen Kühlung zu[2]). Mächtiger aber sind in seiner Seele die gramvollen Phantasien. Die Freude selbst ist ihm am reizendsten, wenn sie in Trauergewand sich kleidet. Wie für seinen Despotenhaß war Reinhard unter den Freunden auch dafür bekannt, daß ein Winter von Gram ihm den Geist in Nebel hüllte. Schon jetzt

[1]) Charlotte im Alter von 3 Jahren, am 28. Mai 1782 gestorben.

[2]) Reinhard hat über solche greifbare Traumgestalten, solches Hereinragen der Geisterwelt vielfach gegrübelt, s. an Goethe 9. Febr. und 9. April 1821, und in einem Brief an Wessenberg vom 17. Febr. 1821. Auch die Mitteilung an Lavater, von der im Brief an Goethe vom 16. Mai 1812 die Rede ist, mag sich auf solche phantasmagorische Erscheinungen bezogen haben.

fühlt der Dichter wie auf Saul einen schwarzen Geist auf seinen Nacken sich niedersenken — der finstre Geist, der, durch die späteren Schicksale immer wieder aufgeweckt, niemals völlig von ihm gewichen ist.

Auf eine so gestimmte Seele hat das Evangelium Rousseaus einen mächtigen Eindruck ausüben müssen. Vom Zwang rief es zur Natur, von der verkünstelten Mode zur Einfalt, vom Eigennutz zur Tugend, den Sklaven zeigte es ein Ideal des Menschen. Natur hatte Reinhard bei Tibull, bei Theokrit und Geßner, Natur und kunstlose Sitten in den unerreichten Gesängen Homers gefunden. Doch diese Dichter sangen entschwundene Zeiten. Rousseau zuerst weckte in der Mitwelt den Glauben, daß eine Wiederkehr des goldenen Alters möglich sei. Wenn vollends — fern von dem entnervten Europa — ein Ort wäre, wo Paradiesesunschuld heute noch herrschte, wie würde ihm die Sehnsucht unwiderstehlich zufliegen! Und ein solcher Ort war vorhanden; die von den Dichtern gepriesenen Inseln waren gefunden, seitdem der Weltumsegler Cook aus der Südsee zurückgekehrt war und sein Gefährte auf der zweiten Reise, der junge Georg Forster, in seiner zu London im Jahre 1777 erschienenen Reisebeschreibung mit Rousseauschen Farben ein Bild von den dortigen Inseln entworfen hatte. Mit dem Namen Otaheiti stieg ein Bild der höchsten Glückseligkeit zauberhaft vor dem jungen Geschlechte auf, das aus dem Zwang des entarteten Kulturstaates hinausstrebte. Paradies und Elysium waren hier verwirklicht. Bei den deutschen Jünglingen, die von diesen Schilderungen ergriffen wurden, war nur das noch die Frage, ob man sich auch die Frauen nach diesem Paradiese aus der Heimat mitnehmen oder vielmehr die Gattin aus den Kindern der heiligen Unschuld wählen solle. Schon im November 1777 schrieb im ersten Enthusiasmus einer der Göttinger Hainbündler, der sanfte Lyriker Overbeck, an Voß, er habe sich mit Gerstenberg vereinigt, sämtliche Freunde aufzubieten, um diese falsche europäische Welt zu verlassen. Auch Klopstock, Claudius, Stolberg sollten zu dieser Fahrt nach dem Glück aufgefordert werden. Forster selbst, hoffte man, werde die Führung übernehmen. Am Neckar waren die Herzen der Jünglinge nicht minder von der neuen Botschaft ergriffen als an der Leine. Im Jahre 1783 ging einer der Söhne des Balinger Dekanatshauses, der zum Kaufmann bestimmt war, in die Fremde. Reinhard sang dem Bruder eine Abschiedselegie, die zu seinen bedeutendsten und ideenreichsten Dichtungen gehört. Aus den gotischen Mauern, aus der gedrückten Gegenwart, die in kühner Bildersprache geschildert ist, trägt die Phantasie den Dichter zu den verwirrenden Labyrinthen menschlichen Wissens, trägt ihn in die weite Welt, zu den Denkmälern der Vergangenheit, nach Rom, das, durch Sitten-

strenge groß geworden, durch Bürgerkrieg und Despotismus unterging, zu den Pyramiden, die eine sinnlose Sklaverei aufgetürmt hat, trägt ihn zu den Wundern der modernen Kunst in Paris, —

Dort, wo die majestätischen Zinnen der Louvre verbreitet,
Dort, wo Verschwendung und Pracht über Versailles schwebt,
Dort hat Ludwig die Völker entnervt, die Größe durchs Blut von
Myriaden erkauft, und durch Dragoner bekehrt.

Nirgends, wohin der Bruder in Europa den Fuß setzt, wird er Menschen finden; überall herrscht der Satan Eigennutz, überall Vergiftung der Unschuld, Ketzergerichte und die Verbrechen der Inquisition —

Bruder, ich reise dir nach! doch nicht bei den Wundern Europas
Will ich weilen; nicht da, wo sich die Menschheit vermummt.
Mich erwartet das allumgrenzende Weltmeer: ich segle
Glücklichen Inseln und friedlichen Wohnungen zu!
Ah! wie flattern die Wimpel! wie hallen die Jubel des Schiffsvolks!
Dort im südlichen Meer hebt sich Atlantis empor!
Bruder! dort liegt es im Glanz der Morgenröte, Taheiti!
Dort Taheiti, der Lust Eden, der Thron der Natur!
Hier will ich wohnen und hier will ich Thaten thun, edel und groß, weil
Niemand sie kennet, denn nur ich und ein glückliches Volk!
Keiner bleibe mit mir! Europa hat alle verkünstelt:
Fanny selber war es im Ideale nur wert.
Dort von den Kindern der heiligen Unschuld — ihr Brautschatz sei Einfalt,
Grazie sei ihr Gewand — wähl' ich die Gattin mir aus.
Herrschen nicht durch mörderischen Blitz im gedrückten Taheiti,
Aber Lehrer und Freund will ich im glücklichen sein!
Nichts von üppiger Kunst, von gelahrtem Forschen nach Stäubchen,
Schleich' ins schöne Gebiet unsrer Gespräche sich ein.
Schwestern der freien Natur, der Arbeit Gehilfinnen, Künste
Mit der Einfalt gepaart, sollen erquicken ihr Herz.
Weisheit sollen sie schöpfen, mit ihr zu veredeln die Sitten
Und zu erleichtern vom Gram, kennt' ihn Taheiti, die Brust.
O mein glückliches Volk! Einst lernen sie heften fürs Auge
Jene Sprache, die sanft fließt, wie in Blumen der Quell.
Dann bewegen nach schönen Gesetzen sich Worte voll Wohlklangs,
Und ein fröhlicher Kreis horcht dem taheitischen Lied.

Die Elegie klingt dann, wie billig, in einen Hymnus auf J. J. Rousseau aus, dem es der Dichter gegönnt hätte, wenn er dort unter Menschen hätte leben können, wo kein Henker sein Buch verbrannt, kein Arouet ihn verfolgt, kein Priester das Volk gegen ihn aufgewiegelt hätte [1]).

[1]) Wie noch in den Jahren 1806—1808 in Stuttgart-Tübingen eine geheime Gesellschaft von Otaheiti-Schwärmern sich bildete, darüber vrgl. Württembergische Vierteljahrshefte 1886 S. 81 ff.

Diese Sehnsucht Reinhards nach Taheiti, nach einem Grab unter den trauernden Blättern der Kasuarina war mehr als nur ein dichterischer Traum. Auch das spätere Leben Reinhards ist nicht frei von Stimmungen verwandter Art. Dem Gedanken einer Weltverbesserung im Sinne der Rückkehr zu Vernunft und Freiheit hat allerdings die französische Umwälzung eine ganz andere Richtung gegeben, und wir werden Reinhard dieser Richtung mit voller Seele hingegeben finden. Als aber die Hoffnungen, die sich an den Sturm der Bastille geknüpft hatten, stückweise zergingen, auf den Trümmern der Freiheit ein brutaler Despotismus sich aufrichtete, schlich sich in seine Seele wiederholt der Wunsch, in ferne Breiten, zu kulturlosen Völkern jenseits des Meeres zu fliehen. Und durch sein ganzes Leben zieht sich der Widerstreit eines auf öffentliche Wirksamkeit gerichteten Ehrgeizes und der Sehnsucht nach stiller Selbstbefriedigung in einem weltfernen Tusculum, dessen idyllisches Glück er seinen römischen Dichtern nachempfand.

Von Lavaters Persönlichkeit hingerissen hatte Reinhard das ernstliche Gelöbnis gethan, es diesem Gottesmann dereinst im geistlichen Berufe nachzuthun. So wenig er und seine gleichdenkenden Freunde an der theologischen Wortmeisterei und Zanksucht jener Tage Geschmack fanden, so bestimmt unterschieden sie von der Theologie und ihren wechselnden Moden die unveränderliche Religion[1]). Doch auch das Wissen in der Theologie machte sich Reinhard mit dem Fleiße zu eigen, wie er einem der Vordersten in der Promotion sich ziemte. So war es auch bei allem bitteren Unmut über die despotische Verfassung des Stifts doch keineswegs seine Art, sich eigenmächtig über deren Schranken hinwegzusetzen. Er ertrug das Unabänderliche knirschend, aber er ertrug es. Wir finden zwar, daß Reinhard sich in jedem Vierteljahr etliche jener kleinen Vergehen zu Schulden kommen ließ, die mit Entziehung des Tischweins bestraft wurden, sei es, daß er dem Morgengebet oder der Kirche oder der Vorlesung sich entzog oder ohne Erlaubnis außerhalb des Klosters „vagierte". Allein diese Übertretungen wurden, falls sie sich nicht gar zu sehr häuften, nicht schwer genommen und, wenn sonst das Betragen löblich war, ebensowenig angerechnet, als jene vereinzelten Karzerstrafen, die wir bereits kennen. Daß es ihm zuweilen nicht leicht wurde, sich in die verhaßte Ordnung zu fügen und daß ein unliebsamer Auftritt mit dem herrischen Ephorus Schnurrer sich ereignen konnte, wie er nach Jahren vom Syndikus Schmid in Frankfurt erzählt wurde[2]), werden wir leicht

[1]) Conz, Auf Sch** Abreise, Episteln, S. 162.

[2]) S. Boisserée, I, S. 273. Schmid erzählte, beim Examen habe sich Reinhard mit Schnurrer, „der ein sehr despotischer Mann war", überworfen. „Er habe

glaublich finden; nur ist es ganz unrichtig, daß ein solcher Auftritt, wenn er so oder ähnlich sich ereignete, über das spätere Schicksal Reinhards entschieden und ihn ins Ausland getrieben hat. Die Ungewöhnlichkeit seiner Schicksale hat zu allerlei mythischen Erzählungen Anlaß gegeben, die vor der Kritik nicht standhalten. Thatsache ist jedenfalls, daß Reinhard im Stift stets seinen Platz behauptet und stets die besten Zeugnisse erhalten hat. Das Zeugnis von Georgii 1781, das erste nach dem Magisterium, lautet: ingenium bonum, diligens, mores probi. Dieses Zeugnis bleibt bis zum Schlusse unverändert dasselbe, nur daß an die Stelle von ingenium bonum seit Martini 1781 ingenium felix tritt, ein höheres Prädikat, das nur den Begabtesten verliehen wurde. Als im Sommer 1783 die Promotion nach Stuttgart sich aufmachte, um hier vor dem herzogl. Konsistorium die Dienstprüfung abzulegen, erhielt Reinhard folgendes Schlußzeugnis:

Valetudo satis firma. Statura procera. Eloquium satis distinctum, gestus nonnulli. Ingenio et judicio valet. Memoria tenax. Scriptio lectorem non impediens. Mores probi ac candidi. Industria laudabilis. Opes non multae. Studia theologica pro ingenii felicitate cum successu tractavit. Oratio sacra solide elaborata neque inconcinne recitata. In literis philosophicis et inprimis philologicis multum profecit. In Poësi praesertim feliciter versatus.

In dem Entwurf der Repetenten hatte das Zeugnis sowohl in Beziehung auf Gaben als auf Fleiß und Sitten noch günstiger gelautet; die Superattendenten hatten aber die Ausdrücke durchweg ermäßigt, mit Ausnahme des Zeugnisses in der Dichtkunst, das sie erhöhten.

Auch die Prüfung in Stuttgart fiel vorzüglich aus. Dem Ersten der Promotion kaum nachstehend, commilitoni primo non multum secundus wurde er in dem Zeugnis genannt, das im übrigen Inhalt und Vortrag der Predigt und ebenso die in den mündlichen Antworten bewiesene Gelehrsamkeit belobte. Der Zufall wollte, daß dem künftigen Revolutionär und Staatsmann als Predigttext jene Stelle gegeben wurde, die die politische Weisheit des Neuen Testaments enthält, nämlich 1. Petri II, 13. 14: Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten als seinen Gesandten [1]).

---

sich auf die Bank der Doktoren setzen wollen, was er, streng genommen, nicht eher gedurft, bis er examiniert gewesen. Schnurrer weist ihn herunter, und Reinhard wird dadurch so disgustiert, daß er ins Ausland geht und Hofmeister in der französischen Schweiz wird."

[1]) Zu gesucht wäre die Vermutung, daß man ihm als einem bekannten Hasser des Despotismus mit Absicht diesen Text gegeben habe.

Die kurze Zeit, die Reinhard nach bestandener Prüfung noch in Tübingen zubrachte, benützte er dazu, die letzte Hand an die Tibull-Übersetzung zu legen. Die Vorrede ist vom August datiert. Ohne Zweifel hatte er selbst im April die Handschrift nach Zürich gebracht oder doch die Herausgabe mit den dortigen Freunden verabredet. Es war damals auch mit Johann Heinrich Füßli, Lavaters Freund, dem Teilhaber der Orellischen Buchhandlung, ein Herzensbund geschlossen worden. Jetzt erschien in dem genannten Verlag als die reife Frucht dreijährigen Fleißes das Werk, mit dem Reinhard — von den Beiträgen zum Musenalmanach abgesehen — seinen ersten Eintritt in die Öffentlichkeit wagte [1]). Innere Verwandtschaft hatte ihn zu dem gefühlvollsten der römischen Elegiker geführt, den er, nach der Heyneschen Ausgabe, erstmals im Versmaß des Originals ins Deutsche übertrug. Eine kurze Einleitung war vorausgeschickt; Erläuterungen, zum Teil philologischer Art, waren angehängt. Die Übersetzung erwarb sich, „zumal als Werk eines jungen Mannes," das Lob Fr. A. Wolfs. Sie ist mit Treue, mit Verständnis und Empfindung durchgeführt. Daß sie nicht in allen Teilen gleich gelungen sei, sagte sich der Verfasser selbst. Die Schwierigkeiten sind einmal besser, ein anderesmal weniger glücklich überwunden, und die Bildung der Verse ist ungleich, bald angenehm fließend, den besten der vorklassischen Zeit ebenbürtig, bald wieder lahm und ungelenk. Nicht übel hat Reinhard selbst in der Elegie: An Tibullus seine Übersetzung charakterisiert:

Ja, ich hab' es gewagt mit oft entsinkenden Händen
Deine Grazie zu hüllen in deutsches Gewand.
Reize hat deutsches Gewand, die nur der französische Knabe
Und Ein Mann nur, so wert helleren Blickes, verkennt.
Aber liebenswürdiger trat die elegische Muse
In dem römischen Kleid, wie du es webtest, einher.
Nicht, was noch keiner vermocht', entfalten die Reizungen alle
Konnt' ich — ich wäre dann wert schönerer Kränze denn du —
Nicht vermeiden die Klippen all' und die Wirbel: mein Nachen
Stieß an jenen oft an, ward oft von diesen gedreht.
Aber sanfter gleitet er doch zuweilen mit deinem
Durch die bläuliche Flut, wo in ihr zittert der Mond;
Fliegt dem deinigen nach, wo die Wog' und der Sturmwind ihn fortreißt,
Jetzt hinunter zum Gram, jetzt zu der Hoffnung hinauf.
Immer hab ich mit dir den Scherz und die Freuden empfunden,
Aber das tiefe Gefühl strömt' in den Griffel nicht aus;
Wie in der Seele des Malers die Züge des Urbilds sich spiegeln,
Nie sein Pinsel sie ganz zaubert ins gröbere Tuch.

[1]) Alb. Tibullus. Nebst einer Probe aus dem Properz, und den Kriegsliedern des Tyrtäus. In der Versart der Urschrift übersetzt. Mit einem Anhang von eignen Elegien. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1783.

Das Büchlein, das dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg gewidmet war, den Namen seines Verfassers jedoch verschwieg, enthielt außerdem noch die Übersetzung von sechs Elegien des Properz, ferner die Kriegslieder des Tyrtäus, diese von Freund Conz aus dem Griechischen übersetzt, und endlich hatte Reinhard, wie Stäudlin zwei Jahre zuvor den Proben seiner teutschen Äneis eine Anzahl eigener Gedichte angehängt hatte, gleichfalls achtzehn eigene Elegien hinzugefügt, mit denen er den Anspruch erhob, selbst als Dichter, als Schüler Tibulls zu gelten. Jugendliche Versuche des Sechzehnjährigen waren hier mit seinen jüngsten und reifsten Hervorbringungen vereinigt. Neben Klängen einer noch gestaltlosen, verschwommenen Wehmut jene Elegie an H., welche die Sehnsucht des Gefangenen nach der Schweiz aussprach, die Totenklage auf Bodmer, der gedankenvolle Gesang an den Bruder, die Elegie an Conz („Antwort"), die von derselben düsteren Schwermut und Todessehnsucht eingegeben ist, wie die „Winternacht". Man sah, der Dichter, der sich hier darstellte, hatte in wenigen Jahren eine Entwicklung durchgemacht, bei der eigene Erfahrungen ebenso mitwirkten, wie das Vorbild der Alten. An Tibull erinnern besonders die Gesänge, die mit Klagen verschmähter oder betrogener Liebe angefüllt sind; am meisten zog ihn das dritte Buch seines Lieblingsdichters an, die Klagen um Neära (also diejenigen Elegien, die nach dem Vorgange von Voß heute von den meisten Kritikern dem Tibull abgesprochen werden). Auch die Schwelgerei im Gedanken an das eigene Ende und Begräbnis erinnert an ein Motiv Tibulls. Überall aber liegen, wenn auch durch die Phantasie erhöht, eigene Herzenserfahrungen zu Grunde, wie denn Conz geradezu dem Freunde bezeugt: „Du sangst sie (die Liebe); doch nur, was dir dein Herz gebot und die Flamme des Busens sprach." Die Schmerzen des echten lyrischen Dichters waren ihm nicht erspart. Frühzeitig hatte er in die dunklen Seiten des menschlichen Lebens Blicke gethan. Im Alter erschien ihm wohl sein ganzes Leben als eine Kette von Enttäuschungen, doch schon der Zweiundzwanzigjährige hat Erlebnisse, die ihm die Klage um verlorene Ideale und Paradiese auspressen. Dichten war ihm Bekenntnis, Aussprache des unmittelbar Erlebten. Daher auch das vielfach Dunkle in diesen Dichtungen, sei es, daß die Empfindung sich noch nicht losgelöst hat zum freien Spiel der Einbildungskraft, sei es, daß wir auf Anspielungen stoßen, die uns nicht mehr verständlich sind. Daß wir häufig den Spuren einer vielseitigen und gelehrten Lektüre begegnen, ist schon früher erwähnt; erklärende Anmerkungen hat Reinhard selber nicht selten hinzuzufügen für nötig erachtet. Im ganzen hat er jetzt schon den Grad von Vollkommenheit erreicht, den er nicht mehr überschreiten wird. Wenn auch seine späteren Elegien für die

Sprache des Herzens einen leichteren, freieren Ausdruck finden, so ist er doch eine gewisse Schwerfälligkeit nie ganz los geworden. Wie sein Wesen überhaupt etwas Steifes und Ungelenkes hatte und behielt, so hat es auch der Dichter nicht überwunden. Er reicht zuweilen nahe an die Stufe der Vollendung, die unsre großen Dichter zu betreten im Begriffe sind, im ganzen aber können sie den vorgoetheschen Charakter nicht verleugnen. Um so wichtiger sind uns in den Gedichten, die sein Inneres abspiegeln, die Spuren, die nach vorwärts, in sein künftiges Leben deuten. Noch immer gilt er unter den Fremden vorzugsweise als der sanfte elegische Sänger: in Wahrheit ist er jetzt beim Abgang von Tübingen doch zugleich von anderen und stärkeren Empfindungen erfüllt. Rousseau hat ihm mächtig das Herz berührt, und wenn die durch Rousseau erweckten Gedanken gleichfalls eine elegische Wendung nehmen, in der Sehnsucht nach einem idyllischen Leben in ungekünstelter Einfalt, so schärft das Gefühl der Entlegenheit dieses Zustands in ihm zugleich den Haß gegen eine Staats- und Gesellschaftsverfassung, die das Gegenteil von Otaheiti ist. Im Zwang des Stifts hatte er jeden Zwang verabscheuen gelernt.

Dem großen Genfer hat auch Stäudlin, wie Schiller, ein poetisches Opfer gebracht, und wenn Reinhard die deutsche oder die schweizerische Einfalt gegenüber der von Gallien ausgehenden Unnatur und Entnervung preist, das deutsche Gefühl, das stets der Schminke sich schämt, gegenüber dem Geschwätz des Franzmanns und seinem modischen Gift, so sind das Töne, die wir überall, im Norden und im Süden, aus dem Munde unsrer damaligen Dichter vernehmen. Aber bemerkenswert ist nun doch, wie Reinhard immer wieder auf Paris die zornvollen Blicke richtet, als den Herd des Giftes, das unsre ganze Gesittung angefressen hat, wie er auf den Königsthron von Versailles zielt, der das Beispiel von Zuchtlosigkeit und Gewaltthat gab und die Protestanten durch Dragoner bekehrte. Es war nicht bloße Anempfindung, wenn er einen verhaltenen Groll gegen allen Despotismus in sich trug, dem er das Schlimmste anwünschte. Finden wir ihn künftig als leidenschaftlichen Anhänger einer Bewegung, die jenen Königsthron zerbricht und die ganze Staatsordnung Europas umzustürzen verheißt, so werden wir sagen: er hat die Genugthuung, daß er mithandeln darf bei einem Werke, das schon dem ungeduldigen dunklen Gefühl des Tübinger Stiftlers vorgeschwebt hat. Der Elegiker wird zum Freund und Mithelfer der Königsmörder — wir werden sehen, daß er mitten im Taumel der blutigen Schreckenszeit zugleich der sanfte schwäbische Lyriker blieb.

So war denn die Stunde des Abschieds von Tübingen gekommen. Reinhard selbst pflegte, wenn ältere Genossen den Freundeskreis verließen,

ihren Abschied mit Versen zu feiern, heiter und wehmütig, wie sich bei solchem Anlaß ziemte. Auch du bist in Arkadien gewesen, rief er dem Scheidenden zu, wir singen deinen schönsten Tagen den Grabgesang! und weder der Wöhrd als Zeuge verschwiegener Liebesseufzer war vergessen, noch die Flößer, die wie ihr Holz so roh den Neckar hinabfuhren und deren Halloh damals wie heute aus den Fenstern der Neckargasse und des Stifts erwidert wurden, weder die Maienfeste noch die Tänze in Peter Kurzens Saal, weder die Ritte auf dem Philisterroß nach Rottenburg und Bühl, noch die Stunden, die dem Billard, dem Lhombre oder dem Kegelspiel gewidmet waren. Ihm selbst aber sang jetzt das Abschiedslied der treue Freund Conz, der eben erst den Magisterrang, „den nichtigen Kranz käuflicher Würde", erworben hatte:

Singt den Abschiedsgesang Millers[1]): denn „bieder und
Teutsches Herzens" das wareſt du! —
Geh! Du bist nun am Ziel näher — entfernter ich,
Hast gerungen — ich ringe noch,
Fühle knirschend den Zaum, und in die Schrankenbahn
Träuft des Stampfenden Schaum hinab.

Es ist ein bewegtes, warm empfundenes Lied, das der einstigen Knabenspiele am Ufer der Rems gedachte, wie des gemeinsamen Pfades zur Weisheit, des gemeinsamen Gesanges, der gemeinsamen Liebesgeheimnisse und der bis zum Morgenstern ausgedehnten nächtlichen Herzensergüsse, aber auch der Lockungen des Ruhmes, der gemeinsamen Träume der Zukunft, die wie eine dunkle Wolkenburg vor dem Auge steht, doch von tausend Blitzen durchzückt, welche die Seele mit Wonne füllen, denn durch die Klüfte der Nacht bahnt sich Phantasie den Weg, hin nach Italien in Tassos Land, nach Großbritannien zu Ossians Schatten —

Sieh! so strebt es hinaus in der Unendlichkeit
Seines Wollens dies flutende,
Nimmer rastende Herz, leiht ihm die Phantasie
Ihre Segel: doch schrumpfen nicht
Oft vom Sturme sie ein; hüllt mir nicht Wolkennacht
Oft den Himmel und schwärzt die Flut? —
Welcher Sterbliche hob kühn je den Vorhang auf?

---

[1]) Gemeint ist das Abschiedslied an Esmarch 1773 (J. M. Millers Gedichte 1783). Der 4. Vers beginnt:

Edel warst du und treu,
Fromm und deutsches Herzens!

„Millers Lied" scheint bei den Tübingern eine Art Bundeslied gewesen zu sein. S. die Epistel Conzens an Barbili. Ep. S. 167.

Wir wissen auch aus anderen Gedichten des Freundeskreises, daß man sich in den Mauern des Stifts mit weitfliegenden Entwürfen trug „von fremden Ländern und Sitten und Menschenkenntnis bei Franzen und Welschen, Russen und Britten“ [1]); Entwürfe, die bei den Allermeisten wie Luftgestalten in nichts zerbliesen. Das schien jetzt auch Reinhards Los zu sein. Etliche gingen sofort als Parastaten d. i. Hauslehrer ins Ausland, nach der Schweiz. Es war Überfluß an jungen Theologen, und erst kürzlich, im Jahre 1780, hatte ein herzoglicher Erlaß deshalb vom Studium der Theologie abgeraten. Wer eine Hofmeisterstelle auswärts gewann, dem wurde der Urlaub nicht abgeschlagen. Reinhard aber ging ins Vaterhaus nach Balingen; er sollte seinen Vater als Hilfsgeistlicher unterstützen. Als im Oktober der Musenalmanach für 1784 erschien, sandte das Vorwort des Herausgebers Stäudlin den Mitarbeitern Grüße, und so grüßte es auch —

Dort oben, unserm Schwaben-Blocksberg nah,
Den biedern zärtlich klagenden Vikar,
Sonst Monsieur Reinhard zugenannt.

Zwei und ein halbes Jahr, vom Herbst 1783 bis Frühjahr 1786, brachte Reinhard als Vikar bei seinem Vater in Balingen zu, am Fuße des Heubergs, des schwäbischen Blocksbergs, wie er in dem eben erwähnten poetischen Zuruf Stäudlins genannt wird. Wir wissen wenig von seinem Leben an diesem Orte. Das wissen wir: der Beruf hat weder seinen Geist befriedigt, noch seine Zeit ausgefüllt. Man liest das auch aus den Worten heraus, die er an Schiller über Balingen schreibt: „wo ich in einem kleinen Kreise, den mein Beobachtungsgeist ganz erschöpfen konnte, die Menschen und mich studierte“. Reinhard hat ohne Zweifel auch hier pflichtmäßig gethan was seines Amtes war, aber das Predigen jedenfalls scheint ihn keine Anstrengung gekostet zu haben. In der Sakristei der Stadtkirche zu Unserer lieben Frau befindet sich ein Schrank, dessen Thüre Reinhard auf der innern Seite mit Predigtdispositionen in Bleistift vollgeschrieben hatte; wenn er nämlich Sonntags von der Kanzel herabkam, ersah er sich den Text für den folgenden Sonntag und pflegte sofort die Disposition aufzuschreiben, nach der er acht Tage darauf die Predigt hielt. Seine Nachfolger im Amt haben noch nach vielen Jahren diese Notizen wahrgenommen und wohl auch benützt [2]).

Zeit blieb also genug für anderweitige geistige Beschäftigung. Daß er alles mögliche las und trieb, er, der nach dem Zeugnis des Freundes

[1]) S. Bührers Epistel: An meine Freunde. Kleine Gedichte von M. V. B. 1785.
[2]) Aus dem Munde eines späteren Balinger Vikars.

Conz „keiner Kenntnis fremd" war, wissen wir schon aus den in Tübingen entstandenen Gedichten, die voll sind von Spuren einer höchst ausgebreiteten Lektüre. Sie erstreckte sich neben den Alten und neben der neuesten deutschen Litteratur auch auf ausländische Dichtwerke, auf Dante und Cervantes, Milton, Swift und Sterne, Rabelais, Rousseau und Voltaire, und ebenso auf Geschichte, Reisen und Naturwissenschaftliches. Dieser Vielleserei kam jetzt die Muße des Vikariatslebens zu statten, ohne daß wir davon unterrichtet wären, was ihn vorzugsweise anzog und beschäftigte. Doch dürfen wir aus einer Stelle des Aufsatzes über das Stift schließen, daß er in dieser Zeit eifrig Schlözers Staatsanzeigen las, in denen der Trieb nach Publizität ein die verschiedensten Schäden im damaligen Staatsleben scharf beleuchtendes Organ gewann, und aus einer anderen, daß er jetzt mit der kritischen Philosophie bekannt wurde. Kants Kritik der reinen Vernunft war im Jahre 1781 veröffentlicht worden, doch begann die Beschäftigung mit ihr auf der Tübinger Hochschule erst nach Reinhards Abgang von dort. Er zeigt in späteren Jahren eine genaue Kenntnis und lebhafte Teilnahme für diese Philosophie, in der er die wissenschaftliche Begründung der Aufklärung, ja der französischen Revolution finden sollte; im Balinger Dekanatshaus mag er zuerst mit ihr bekannt geworden sein.

Und auch für den Dichter blieb an diesem stillen Sitze Muße genug, wenn auch wenig äußere Anregung. Er ist

> Im weiten Kreis der einz'ge Leiermann.
> Und diese kleinste selbst von allen Himmelsgaben,
> Wo freilich dann mein Herz, aus andrem Thon gemacht,
> Oft, wo sie lachen, weint, oft, wo sie weinen, lacht,
> Mißgönnen sie, nur weil nicht sie sie haben.
> Deswegen ist denn auch für sie
> So fremd mein bißchen Poesie,
> Als käm' es von den Malebaren;
> Und was sie selbst nicht sind und niemals waren
> Bin ihnen ich, ein Wundertier — Genie.

Auffallen muß es nun doch, daß er nach dem Anlauf, den er genommen, und nach den Aufmunterungen, die seinem Genius zu teil geworden waren, jetzt nicht den Drang zu einer größeren Dichtung in sich spürt. Freund Conz war schon im Jahre 1780, also mit 20 Jahren, mit einem Trauerspiel Conradin, „den Schatten Barbarossas und Friedrichs gewidmet", hervorgetreten, freilich nicht zur Erhöhung seines Dichterruhms. Reinhard scheint ein ähnliches Wagnis nie in den Sinn gekommen zu sein. Als ob er der Grenzen seines Talents sich ganz

genau bewußt wäre, schränkt er sich auf das Gelegenheitsgedicht ein, und wie er schon in Tübingen gethan, bedient er sich dazu auch in dieser Zeit vorzugsweise der Epistel, und es gelingen ihm hier, gerade wenn er sich an unmittelbare Erlebnisse seines bescheidenen einförmigen Lebens hält, so vortreffliche Stücke, wie die Epistel an H. V. P., einen uns unbekannten Freund, der in der Nähe von Balingen droben auf der Alb gelebt haben muß, und dessen harmlose glückliche Zufriedenheit dem Dichter um so anziehender und beneidenswerter erschien, als ihm selbst diese Tugend fehlte. Er, der Dichter, hat nur flüchtige Augenblicke, wo ihm diese Kunst gelingt, so wenn er einmal so glücklich ist, guten Samen unter das Heidekraut zu streuen, wenn er die Zweckmäßigkeit in Werken der Natur bewundert, wenn er bei guten Menschen weilt oder am Busen der Natur auftaut,

Wie zum Beispiel, da ich gestern
Schied von dir zu unsern guten Schwestern,
Da vor mir die Aussicht still und groß
Wie ein Nebel ineinander floß,
Und herauf zu meinen Höhen
Aus dem weiten Nachtrevier
Flimmerten die Lichtlein unter mir,
Und herab von ihren Höhen
Funkelten die Lichter über mir,
Und ein lindes leises Wehen,
Wie der nahen Gottheit, mich umfloß.
Wahrlich! Freund! mein Herz ward groß,
Froh und frei und sorgenlos
Tanzt' ich von dem Felsengipfel
Durch die Nacht der dichten Tannenwipfel
Bis bergab in meines Thales Schoß.
So, bekränzt mit Nelken und mit Rosen
Deines Gartens meinen Freiheitshut,
Freilich mit gejagtem Blut,
Während in der Sommerglut
Alle Poren sich von Schweiß ergossen,
Trat ich duftend, gleich dem Mai'n
In den Kreis der guten Schwestern ein,
Freilich etwas müden Fußes u. s. w.

Andere dieser Episteln sind nicht leicht verständlich, weil sie allzusehr von den Zufälligkeiten persönlicher Beziehungen erfüllt sind. Das gilt auch zum Teil von dem Cyklus der Gedichte an Mira, die in dieser Zeit entstanden sind. Sie deuten auf ein Liebesverhältnis, das den „biedern, zärtlichen Vikar" damals beschäftigte, und wir wissen aus Äußerungen Reinhards aus viel späterer Zeit, daß es ein wirklicher kleiner Herzens-

roman war[1]). Man lieſt aus dieſen Gedichten, die leidenſchaftlich beginnen und ironiſch endigen, heraus, daß es ſich um die Schöne eines benachbarten Dorfes handelte, die dem Dichter ihr Herz geſchenkt hatte. Freiwillige Entſagung einem ernſthafteren Bewerber gegenüber, Schmerz der Trennung, dann die Qualen der Eiferſucht und beim Wiederſehen erneuter Ausbruch der Liebesflamme, endlich die Heilung durch die Erkenntnis, daß er nur ein Phantaſiebild geliebt hat und Mira nicht das geſuchte Ideal geweſen iſt, das iſt der Inhalt dieſer Gedichte, die er zuletzt mit einer Epiſtel dem beglückten Nebenbuhler ſelbſt zuſchickt. Eigen iſt auch hier wieder die peinliche Selbſtquälerei, mit der der Dichter ſeine Empfindungen zergliedert, dann aber münden ſie in nüchterne Selbſtbeſinnung aus, die den Dichter von dieſem Erlebnis befreit. Daß die dunkle Ahnung, er ſei noch zu andern Dingen beſtimmt und dürfe ſich hier nicht durch flüchtige Leidenſchaft an die Scholle binden laſſen, zum Entſchluß freiwilliger Entſagung mitgewirkt hat, darf man wohl aus den auffälligen Worten im erſten dieſer Gedichte ſchließen:

Vorüber iſt der Morgenträume Zeit:
Am Tage ziemt dem Manne Thätigkeit . . .
Mich trägt mein Fuß in ferne Länder hin —
O daß der Schmerz nicht mein Begleiter bliebe!

— gedichtet in einer Zeit, da der Dichter noch keine Ausſicht, aber wohl den ſtarken Drang nach fernen Ländern beſaß. Eben dieſes Gedicht, Abſchied an Mira, iſt das feurigſte und empfindungsvollſte des kleinen Cyklus, und die Anklänge an Goethes Friederikenlied: Willkommen und Abſchied werden jedem Leſer ſich aufdrängen.

Beim Roſenrot, das ſich um Oſten goß,
Wie eilt' ich vor der Sonn' auf dieſen Hügel!
Wie ſtieg ich raſch vom mattgejagten Roß,
Wie ungeduldig zerrt' ich ſeinen Zügel,
Bis ich herab vom ſteilen Fußpfad kam
Und Mira mich in ihre Arme nahm.
Da hing ſo oft nach mir, nach mir ihr Blick,
Lang eh' ich kam, an dieſes Berges Höhen;

[1]) Im Jahre 1823 ſchickte Reinhard dem Fürſten von Hohenzollern-Hechingen ſeinen Tibull und die Epiſteln, „wo ein kleiner Liebesroman iſt, deſſen Scene in einem Dorf an der Grenze des fürſtlichen Landes war." Und am 29. Aug. deſſ. J. ſchreibt er aus Baden an Weſſenberg, der Fürſt von Hechingen ſei in Karlsbad, „s'il fut venu ici or si j'eusse pû espérer de le rencontrer au Lindich, j'aurais été assez disposé à lui faire une visite qui m'aurait rapproché du théatre de mes amours de quarante ans de date. A l'amour-propre près, qui s'en est mêlé, ils étaient bien innocens et l'amoureuse était bien naive; mais la vieillesse ne vit que des souvenirs."

Hing fester noch, rief Hesper mich zurück,
Und ward's nicht satt, mir ewig nachzusehen —
Nun lebe wohl, zum letzten letztenmal
Du Miras Dorf, du Miras liebes Thal!

Im Jahre 1785 sammelte Reinhard die Episteln, die in Tübingen und in Balingen entstanden waren, dazu diese Mira-Gedichte, und vereinigte sie mit einer ungefähr gleichen Anzahl Episteln des Freundes Conz zu einem Bändchen, das gleichfalls in Zürich erschien[1]). Noch enger verschwistert als in den Elegien trat die Muse beider Freunde diesmal in die Öffentlichkeit. Die Widmung an die beiden Halberstädter aber kennzeichnet am besten die neue Sammlung, die nach einem Ausdruck, den Klamer Schmidt selbst von seinen und seiner Freunde Poesien gebrauchte, den „Geist der Bagatelle" nicht verleugnete. Spiele des Witzes, Freundes- und Liebesscherze, eine heitere, lässige Lebensphilosophie, Auflehnung gegen den Zwang der Konvenienz, dabei eine in Wielands Art hinüberspielende Neigung zur Satire nehmen den breitesten Raum in dieser Gattung ein. Bei Reinhard kommen aber doch Züge hinzu, die ihm eigentümlich sind und seinen Dichtungen ein besonderes, durch die fremden Muster hindurchscheinendes Gepräge geben: das grausame Zerpflücken der eigenen Empfindungen, ein beständiges Schwanken zwischen wühlendem Weltschmerz und ironischer Kälte, die häufigen Ausbrüche einer Mißlaune, die er selbst auf das bunte Schattenspiel der Welt: „hier Verworfenheit der Majestät, dort das Laster bei Altären, Büberei beim Tribunale", kurz auf seinen Haß des Despotismus zurückführt.

In diesen Episteln ist Reinhard zum letztenmal sozusagen als Dichter von Beruf aufgetreten. Was er noch weiter veröffentlichte, sind Beiträge in Taschenbüchern und Zeitschriften, die ihn kaum mehr von einer neuen Seite zeigen, in denen er nur ausnahmsweise die bisher erstiegene Höhe behauptete oder überholte. Für die Schwäbische Blumenlese von 1785, wie Stäudlin diesen und den folgenden Musenalmanach taufte, gab Reinhard das Lied einer Mutter, die viele Kinder hat, das wir bereits kennen, eine alkäische Ode an F. L., die das Glück einer kurzen Begegnung schildert, das sanft elegische Gedicht: In einer Mondnacht, das am Schlusse die beruhigende Gewißheit des göttlichen Trostes ausspricht, und die Totenklage um einen verstorbenen Freund: Auf Vs. Tod im September 1784, die nichts ist als eine gereimte Leichenpredigt. Weit besser war Reinhard in der Blumenlese für 1786 vertreten, nämlich durch jene Epistel an H. V. P. und durch eine zwar nur mit -r.- gezeichnete, aber

[1]) Episteln. L. F. Goekingk und Klamer Schmidt gewidmet von K. R. und K. Zürich, Orell, Geßner, Füßli u. C. 1785.

nach sicheren Merkmalen von ihm herrührende Elegie: An Minna, die zu seinen besten lyrischen Stücken gehört und deren Anmut und beredter Wohllaut anzeigt, daß kein weiter Weg mehr zurückzulegen war bis zu der Vollendung der Goetheschen Elegien.

Am 28. Februar 1786 fand in Schorndorf die Hochzeit des Professors Abel an der Karlsschule mit Röschen Schmid, der Tochter des dortigen Stadt- und Amtsschreibers, statt. Reinhard, der beiden nahestand, hat vielleicht persönlich an dem Feste teilgenommen. Jedenfalls stellte er sich mit einem poetischen Glückwunsch ein, der seinen Inhalt daraus empfing, daß es ein Professor der Philosophie war, der sich in Hymens Fesseln schlagen ließ. Das Gedicht, das die Liebe als Grundkraft des Weltalls, als die Begründerin von Familie, Staat und Gesittung, feierte, veröffentlichte er im Musenalmanach für 1787. Das Erscheinen des Almanachs erlitt nun eine mehrjährige Unterbrechung. Bald nach jenem Hochzeitsfeste hatte Reinhard die Heimat verlassen, und dies gab Stäudlins ganzem Unternehmen einen Stoß. Als er im Jahre 1792 den Musenalmanach wieder aufnahm, bemerkte er im Vorwort (vom 21. August datiert), die lange Pause sei „hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß einige vorzügliche Mitarbeiter, wie z. B. unser vortrefflicher Reinhard, durch weite Entfernung aus dem Vaterland und Veränderung ihrer Lage außer Verbindung mit den schwäbischen Musen kamen und — schwiegen." Nachzuholen ist nun aber noch, was Reinhard in der Balinger Zeit in einem anderen Unternehmen veröffentlicht hat.

Zu dem Poetenhäuflein, das aus der Karlsschule hervorging, gehörte auch der mit Reinhard und Haug gleichaltrige J. M. Armbruster aus Sulz. In der Gärtnereiabteilung erzogen, wurde er 1779 in Hohenheim angestellt, ging aber im Jahre 1782 nach Zürich, wo ihn Lavater als litterarischen Gehilfen beschäftigte. Seine ersten Sachen hatte er im Schwäbischen Musenalmanach veröffentlicht; schon 1784 aber gab er selbst ein Poetisches Portefeuille heraus (St. Gallen bei Reutiner), zu dem er hauptsächlich seine Landsleute als Mitarbeiter gewann. Reinhard steuerte sechs Gedichte bei, meist leichte Ware, noch in Tübingen entstanden; darunter das schon erwähnte Bruchstück, in dem ein Heilbronner Herbstfest besungen war.

Wichtiger sind Reinhards Beiträge in das Schwäbische Museum, das Armbruster in zwei Bänden (Kempten 1785 und 1786) herausgab. Die neue Zeitschrift sollte nicht bloß eine Sammlung poetischer Kleinigkeiten sein, auch nicht eine statistische Zusammenstellung, wie Haugs Schwäbisches Magazin. Das Ziel war höher gesteckt. In dem als Vorwort dienenden „Brief an den Herausgeber" war wiederholt auf Schlözer

hingewiesen: die Absicht war in erster Linie die, durch Aufdeckung von Mißbräuchen und Thorheiten zur Verbesserung der Zustände in dem so vielfach zurückgebliebenen Schwaben beizutragen. „Publizität ist die furchtbare Feindin der Dummen oder der schurkischen Heuchelei und des Despotismus. Schlözer verdient Ehrensäulen, daß er zuerst Deutschland gezeigt hat, es gebe noch ein sichtbares Tribunal, vor dem kleine und große Tyrannen erzittern müssen, außer jenem unsichtbaren, das sie gewöhnlich nicht achten." Je mehr man sich in dieses Vorwort hineinliest, das der neuen Zeitschrift ihr Programm vorzeichnet, um so mehr stößt man auf Reinhardsche Gedanken und Wendungen. Ich bin überzeugt, daß er und kein anderer der Verfasser ist. Die Art, wie er sich auf den Herausgeber der Göttinger Staatsanzeigen beruft, gelegentlich auch auf Göckingk und Wekhrlin hinweist, wie er über den bisherigen Mangel an Publizität gerade in Schwaben Klage führt, wie er Intoleranz, Aberglauben, Dummheit und Despotismus als die zu bekämpfenden Feinde hinstellt, alles das weist auf den Vikar in Balingen [1]). Jedenfalls hat ein für Aufklärung schwärmender Theologe den Brief geschrieben, und zwar ein vielseitig belesener und einer, der eine unmutig scharfe Feder führt. Und aus dem Satze: „Oder was ist's anders, als aufs höchste gedehntes Recht des Stärkern, wenn dem Mitglied einer Gesellschaft zum Verbrechen gemacht wird, seine Meinung über Anlegenheiten dieser Gesellschaft frei heraus zu sagen?" aus diesem Satze kann man geradezu eine vorausgeschickte Rechtfertigung des Aufsatzes herauslesen, der Reinhards wichtigster Beitrag im Museum ist. Kurz, ich bin sicher, daß Reinhard der Verfasser ist. Dann verstehen wir auch, warum seine dichterische Muse immer schweigsamer geworden ist. Er hat sich ganz anderen Anliegen zugewandt, die ihm wichtiger geworden sind, als Predigen und als Dichten.

Gedichte sollten im Schwäbischen Museum nur ausnahmsweise zugelassen werden. Armbruster verdankte es aber seinem Gönner Lavater, daß er den ersten Band mit einigen Scenen von Goethes noch unveröffentlichter Iphigenie eröffnen konnte. Aber auch Reinhard hatte aus seinem Vorrat einige poetische Beiträge geliefert. Einmal eine in Wielands Art nacherzählte Geschichte aus Tausend und eine Nacht, das Feenmärchen Zobeide; es sind nicht weniger als 87 Verse, also jedenfalls eine fleißige Übung in Reim und Versbau. Gleichfalls nur eine Übung sind die Übersetzungen aus lateinischen Dichtern des 14. und 15.

[1]) Der Brief ist Wolfram von Eschilbach unterzeichnet. Heselwangen, alt Hesiliwanc, heißt eine Filialgemeinde von Balingen, die ohne Zweifel der Vikar zu besorgen hatte.

Jahrhunderts; meist Liebeslieder, in verschiedenen antiken Maßen nachgedichtet. Reinhard hatte unter das Feenmärchen wie unter diese Übersetzungen seinen Namen gesetzt, und Armbruster fügte dazu, voll Heimatstolzes, eine wohlwollende Anmerkung, die auf die in Zürich erschienenen Elegien Reinhards hinwies: diese Elegien „sind — gerad herausgesagt — die besten Elegien der Deutschen neben den Stolbergischen. Wie viel Almanachs-Dichter wiegt der einzige Reinhardt auf! Und Vaterland Schwaben! Er ist dein Sohn! Kenn ihn!"

Von den prosaischen Aufsätzen Reinhards in diesem Band ist der eine die Beschreibung einer Wanderung zum nahen Hohenzollern im August 1784. Er ist mit D. unterzeichnet, übrigens durch ein späteres Zeugnis (R. an Goethe 11. Nov. 1826) von Reinhard anerkannt. Vielleicht hat er mit Conz die Wanderung gemeinschaftlich ausgeführt. Conz hat im Musenalmanach für 1785 dem Hohenzollern eine schwungvolle Ode gewidmet, die in den Preis Friedrichs als des Größten aus dem Zollernstamme ausklang. Nichts von solchem poetischen Schwung ist in Reinhards Beschreibung. Es fehlt ihr zwar nicht an Naturgefühl; Reinhard ist bis ins hohe Alter leidenschaftlich gern gereist und hat für die Natureindrücke immer eine starke Empfindung gehabt. Aber der Gang durch die Burg selbst und ihre damals noch vorhandenen Räume ist vollkommen nüchtern beschrieben, und überall sind sarkastische Bemerkungen eingestreut. Bei einer im Jahre 1668 aufgeführten Mauer bemerkt er, sie scheine schon im Geist der neuen Zeiten gebaut zu sein, „denn sie fängt bereits an wieder einzufallen." Beim Anblick der drei Invaliden, die nebst einer Schafherde die Besatzung der Burg bilden, bringt er einen Ausfall gegen den Krieg an. Unter allen christlichen Religionsparteien seien die Quäker und unter allen Lehrern des Naturrechts Pfeffel in seinem Rezept wider den Krieg über diese erste Angelegenheit der Menschheit am konsequentesten. „Daß christliche Theologen in ihren Kompendien den Krieg wenigstens zwischen Christen jemals gestattet haben, ist der seltsamste Widerspruch und er wäre unbegreiflich, wenn nicht in solchen Fällen Widersprüche — gerade das begreiflichste wären." Geringe Achtung flößen ihm auch die aufgestellten Ritterrüstungen ein, und — so sehr ist er von den romantischen Anwandlungen früherer Tage geheilt — er bedauert es gar nicht, daß diese alten Denkmale körperlicher Stärke und Wildheit jetzt im Winkel verrosten. Er gedenkt der neuen Erfindungen im Kriegswesen und gerät in dieser Ideenverbindung auf Phantasien über den Einfluß der Luftmaschinen im nächsten Jahrhundert. Am meisten aber beschäftigt ihn ein Zimmer mit Ahnenbildern, das der Graf Johann Georg im Jahre 1616 hat ausmalen lassen. Auf der

einen Seite König Wittekind von Sachsen, der Stammvater der Könige von Frankreich, und dessen Bruder Bruno, der Grafen von Zollern Ahnherr. An der gegenüberliegenden Wand hatte Graf Johann Georg sich selbst abbilden lassen, „den Hut in der Hand in einem unterhänigen Bückling begriffen, dem Ludwig XIII. von Frankreich freundlich auf die Achsel klopft." Der Graf Johann Georg hatte selbstgedichtete Verse dazu gefügt, die Reinhard abschrieb; Verse, die der hohen Befriedigung des gräflichen Verfassers darüber Ausdruck gaben,

Daß also auch herkommen thut
Aus einem Stamm von einem Blut
Mit jetzigem König von Frankreich
Das Hohenzollerisch Haus zugleich.

Es wird dann die gnädigste Affektion gerühmt

Welche seine königliche Majestät
Mehrmalen uns erweisen thät,

und redselige Segenswünsche für die königliche Krone wie für das zollersche Haus daran geknüpft. Man sieht wohl, daß es Reinhard um eine Bloßstellung des deutschen Kleinfürstentums zu thun war. Er wollte in dem neuen Organ für Publizität diese „Mischung von Erniedrigung und Ahnenstolz, übrigens wohl beides nicht so böse gemeint," an das Licht ziehen.

Der andere Aufsatz aber, über das Tübinger Stift, entsprach noch unmittelbarer den Zwecken, die Armbrusters Museum verfolgen sollte. Denn hier handelte es sich um eine der wichtigsten Einrichtungen in Schwaben, die nach des Verfassers Ansicht einer gründlichen Erneuerung im Geist der vorgeschrittenen Zeiten bedurfte. Der berühmt gewordene Aufsatz, der schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden ist, war durch einen Ausfall in A. L. Wekhrlins Grauem Ungeheuer (Nr. 9) „Über das theologische Stift in Tübingen" veranlaßt. Der Spötter Wekhrlin war nicht selbst im Stift gewesen, nur vom Hörensagen kannte er die dortigen Zustände, er hatte keine andere Absicht, als sich über Stiftler und Magister lustig zu machen. Den Übertreibungen Wekhrlins gegenüber will nun Reinhard in seinen „Berichtigungen und Zusätzen" die Wahrheit über den heutigen Zustand des Stifts zur Kenntnis bringen. Thatsachen sollen reden. Er hat selbst noch eben fünf Jahre im Stift zugebracht, und zu reden fühlt er sich gedrungen, weil man nirgends so lichtscheu ist, eine solche Furcht vor Publizität hat, als in diesem an Weisheit und Thorheit so reichen Lande. Jetzt ist die Zeit zu reden. Andere Länder und ihre Patrioten entdecken ihre Gebrechen und suchen ihnen abzuhelfen. Warum sollten wir die letzten sein? Hier ist der eigentliche

Beweggrund des durch Schlözer angeregten und ermutigten schwäbischen Patrioten. „Schlözers Thätigkeit, fast könnte man sagen, seine Epoche, hat auf mein Schicksal einen entscheidenden Einfluß gehabt," so schrieb Reinhard 42 Jahre später an den Kanzler Müller. Und an Goethe schrieb er einmal im Rückblick auf diese Zeit: „Publizität und Aufklärung waren meine Losungsworte; beinahe wär' ich der Märtyrer von beiden geworden, von jener, weil ich Aufsätze über die württembergischen Schulen geschrieben hatte, von dieser, weil ich, da ich einen runden Hut trug, für einen Ketzer galt" [1]).

Wer nun aber in Reinhards „Berichtigungen" eine Widerlegung oder auch nur Abschwächung des Angriffs im Grauen Ungeheuer erwartet, sieht sich gänzlich getäuscht. In der Sache selbst ist sein Urteil nicht glimpflicher, und es fällt nur um so schwerer ins Gewicht, als man überall durchfühlt, daß der Verfasser aus frischer Erfahrung und in ernster Absicht, nicht ohne innere Teilnahme redet. Denn die Einrichtung an sich, führt er aus, wäre vortrefflich; sie ist nur abgenützt und übel geleitet. Sie hätte alle Anlagen dazu, die einzige in ihrer Art und die vortrefflichste zu werden, aber die mönchisch-despotische Verfassung bedarf einer gründlichen Umbildung im Geiste der Zeit. „Man müßte freilich von unten anfangen: man müßte die Trivialschulen umformen: man müßte dem Unfug der Pedanterei in den niedern Klöstern steuern: man müßte — — O! was müßte man nicht alles thun, und Wirtemberg könnte durch diese einzige Anstalt in Rücksicht auf seiner Bewohner Aufklärung und Glückseligkeit das erste Land im teutschen Reich werden."

Eine parteilose Beurteilung des damaligen Stifts mit Abwägung der guten und der schlimmen Seiten dürfen wir gleichwohl nicht erwarten. Reinhard schreibt zu dem Zwecke, seine Landsleute aufzurütteln, es ist ihm nur darum zu thun, die Schäden bloßzustellen und grell zu beleuchten. Er selbst steht noch ganz unter der Nachwirkung der im Stift ausgestandenen Qualen, ja er empfindet sie jetzt noch viel stärker, da er an ein ungeliebtes Amt gefesselt keinen Ausweg sieht aus dem Stiftsverband,

---

[1]) Dieser runde Hut ist derselbe, den er in der Epistel an H. V. P. seinen Freiheitshut nannte. Es ist im Gegensatz zu dem damals noch herrschenden Dreispitz der hohe, nach oben sich verjüngende Hut, der zuerst in England aufgekommen, dann die Tracht der Revolutionszeit wurde. Daraus, daß Reinhard in dem Brief an Goethe von Aufsätzen in der Mehrzahl redet, die er über die württembergischen Schulen geschrieben, wird man nicht den Schluß ziehen dürfen, daß die längere Abhandlung des Schwäbischen Museums „Über die Verfassung der württembergischen teutschen Schulen" gleichfalls von ihm herrühre. Geschrieben ist sie in demselben Geiste vernunftmäßiger Neuerung, ein echtes Erzeugnis der Aufklärung.

der über sein ganzes Leben entscheidet. Was er vom Stift sagt, ist wahr, aber er sagt es bitter. Man erkennt aus den eingestreuten stacheligen Bemerkungen die tiefe Verstimmung, an der er krankt. Indem er die vier Jahre niederes Kloster, die fünf Jahre Stift gleichsam noch einmal durchlebt, kommt ihm erst recht zum Bewußtsein, daß sein Leben gründlich verfehlt ist für immer. Der „Freiheitshut", den er auf dem Kopfe trägt, hilft ihm nicht darüber hinweg, daß er sich Sklave fühlt. Sein Geist strebt in die Weite und er sieht sich in die einförmige Laufbahn eines Geistlichen eingeengt. Er will in der Welt wirken, und die Stiftserziehung hat ihn dazu unfähig gemacht. „Sehr wenige wird man finden, denen nicht eine gewisse Plumpheit, eine gewisse schiefe Art sich zu benehmen, die entweder in Blödigkeit oder in Unverschämtheit ausartet, und ein gewisser eigensinniger, einseitiger Geist die Dinge zu betrachten, von ihrer Bildung im Stift her anhinge. Und so bleibt vielen auch vortrefflichen Männern, wie unglücklichen Kindern von den Unordnungen der Mütter, ein ewiges Angedenken von der Pedanterei des Stifts. Und für die Wenigen, die im Umgang der Welt, auf Reisen, und in verfeinerten Gesellschaften diese Schlacken abwarfen, wär' es ohne Widerrede doch immer besser gewesen, hätten sie — keine Schlaken abzuwerfen gehabt." Und diese unvermeidliche Nachwirkung der Stiftserziehung war Reinhard am wenigsten zu verzeihen geneigt. Seine Selbsterkenntnis sagte ihm, daß auch er nicht frei von diesen Mängeln sei. Ein Studiengenosse, der in Tübingen viel in seinem Umgang war, schrieb später von ihm: „Der talentvolle junge Mann kündigte zwar auf der Universität ungemein viel Geschicklichkeit in Sprachen an, machte sehr schöne Gedichte, die in Stäudlins Musenalmanach aufbewahrt sind, aber die Vernachlässigung seines Äußern hinsichtlich der Kleidung und der Reinlichkeit ließ nie vermuten, daß er zu einer großen politischen Rolle im diplomatischen Fache berufen sei" [1]). Das hat später das Leben und wohl der Einfluß der Gattin ins Rechte gebracht, aber mit einer gewissen Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit hat Reinhard zeitlebens zu kämpfen gehabt. Schon jetzt empfand er diese Mitgift des Stiftes aufs schärfste. Für das Leben unbrauchbar geworden — das ist für ihn die Summe dieser Lehrjahre.

So hat denn die verdüsterte Stimmung, zu der Reinhard schon von Natur geneigt war, in der Balinger Einsamkeit nur sich steigern können. Er fühlt sich unglücklich, und die Gedichte dieser Zeit, was sonst ihr Gegenstand sein mag, sind voll von Ausbrüchen des Unmuts.

---

[1]) Aus der ungedruckten Selbstbiographie F. C. Mayers (1762—1841), Vater des Dichters Carl Mayer.

Glaub es, Freund! Ich fühl's in jeder Sehne,
Wie dies Feuer unnütz mir verströmt,
Wie die Ohnmacht meine Glieder lähmt.

Und ein andermal:

In dies entlegene Leben
Verirrt so leicht sich Scherz und Laune nicht!
Zwar Laune wohl; allein dann macht sie eben
Ein grämliches, heimtückisches Gesicht,
Und meine Schwinge bleibt an ihrer Rute kleben.

Allerlei war bisher versucht, nichts mit Entschiedenheit ergriffen, und nirgends winkt ein Ziel, das Befriedigung verheißt. Immer mächtiger wird die innere Stimme, die ihm zuruft: hinaus aus dem engen Kreise der Landstadt, hinaus in die Welt, aus dem Pfarrhaus in ein größeres Leben! Gab es denn kein Mittel, dieser Öde und Langweile zu entfliehen? Manche seiner Genossen hatten Hofmeisterstellen im Ausland angenommen. Fremde Länder zu sehen ist schon im Stift auch sein höchster Wunsch gewesen. Doch bisher hatte der Vater den unruhigen Geist zurückgehalten. Jetzt aber bringt jene Schilderung des Stifts willkommene Erlösung. Der Aufsatz hatte das größte Aufsehen gemacht, und seinen Verfasser zu erraten war nicht schwer, nachdem Reinhard in demselben Bande zweimal seinen Namen unter andere Beiträge gesetzt hatte. Reinhard hatte in ein Wespennest gestochen. Wir ersehen es aus einer Zuschrift, die Armbruster im zweiten Bande des Museums zum Abdruck brachte. Von den Stiftlern war der Aufsatz mit hellem Jubel aufgenommen worden; um so betroffener waren die Professoren. Zwar die Thatsachen wurden ausdrücklich als wahr anerkannt, aber man tadelte den bitteren kaustischen Ton und besonders die Ausfälle auf den Ephorus Schnurrer, für dessen unbestechliche Amtsführung diese Zeitschrift mit Wärme eintrat. Da lag die Befürchtung nahe, daß die Kirchenbehörde dem Stipendiaten sein keckes Vorgehen ins Wachs drücken möchte. Selbst die Aussicht im vaterländischen Kirchendienst schien ihm jetzt unsicher geworden, und unter diesen Umständen war auch der Vater nicht länger dagegen, daß der Sohn sein Glück in der Fremde suchte[1]). Ob jene Befürchtung gegründet war, ist

[1]) Eine erste Aussicht auf eine Stelle im Ausland hatte ihm im Jahre 1784 gewinkt. Friedrich Jacobi in Pempelfort, der Philosoph, suchte damals für seinen zweiten Sohn Georg einen Hauslehrer und wandte sich zu diesem Zweck an seinen Freund, den schwäbischen Theologen Thomas Wizenmann, der, im Jahre 1759 geboren, zwei Jahre älter als Reinhard war. Wizenmann schrieb an seinen Altersgenossen den Professor an der Karlsschule Ph. W. Gottl. Hausleutner und dieser nannte ihm Reinhard. Bemerkenswert ist die Äußerung, die Wizenmann bei diesem Anlaß über Reinhard machte, den er persönlich kannte: „Er ist ein Bursch nach meinem Sinne, den die

übrigens nicht ausgemacht. Wenigstens ist noch in späteren amtlichen Berichten Reinhards wiederholt und bloß rühmend erwähnt, so z. B. bei den Vorschlägen des Inspektorats zu den Repetentenstellen unter dem 21. April 1788, zu einer Zeit, da Reinhard in Bordeaux sich befand. „In Betracht kommt 1. M. Karl Friedrich Reinhardt von Schorndorf, welcher in Rücksicht auf Naturgaben, Fleiß und Geschicklichkeit während seines Aufenthalts im Herzoglichen Stipendio sich vorteilhaft ausgezeichnet hat, aber sich dermalen mit E. H. D. gnädigster Erlaubnis vom 20. April 1787 als Parastat zu Bourdeaux befindet, ohne daß es uns auf irgend eine Art bekannt wäre, wiefern bei der weiten Entlegenheit seines nunmehrigen Aufenthaltes auf denselben Rücksicht zu nehmen sein möchte“ [1]).

Wie dem auch sei, Reinhard war glücklich, vom Vater und vom Herzog die Erlaubnis zu einer Hauslehrerstelle im Ausland erhalten zu haben. Als er im Frühjahr 1786 sein Bündel nach der Schweiz schnürte, war es ein Abschied für immer. Er ist nicht mehr zur Kanzel, in die Heimat nur noch zu kurzen Besuchen zurückgekehrt.

Bei den Verbindungen, die Reinhard bereits in der Schweiz besaß, hatte es ihm nicht schwer werden können, eine Hauslehrerstelle daselbst zu erlangen. Er fand eine solche in der Nähe von Vevey in dem Hause der adligen Familie Blonay. Geht man von Vevey in nordöstlicher Richtung auf einem durch Weinberge sanft ansteigenden Pfade, so gelangt man nach einer halben Stunde in eine hügelige Wiesenlandschaft; es zeigt sich eine grüne Anhöhe, von mächtigen Bäumen beschattet, aus denen sich noch heute wohlerhalten die Türme des altertümlichen Schlosses Blonay erheben. Es ist eine der lachendsten und anmutigsten Gegenden der Welt. Über die Fläche des Sees gleitet der Blick zu den Bergen des savoyischen Ufers mit den Steinbrüchen von Meillerie und zu den schneebedeckten Gipfeln der Dent du midi; unmittelbar zu Füßen aber breitet sich das unvergleichliche Gelände aus, das durch eine der berühmtesten Dichtungen verklärt ist und von dieser einen Glanz empfing, der damals noch frischer strahlte als heute. Hier war der Schauplatz von Rousseaus Neuer Heloïse, dem Roman, der, in Reinhards Geburtsjahr erschienen, seitdem fortfuhr alle empfindsamen Herzen zu bezaubern. Selbst ein begeisterter Rousseauschwärmer hat Reinhard mit vollem Enthusiasmus diesen geweihten Boden betreten, aber freilich auch den Widerstreit von Ideal und Wirklichkeit sofort un-

Verhältnisse geschmeidig genug machen werden.“ (A. von der Goltz, Th. Wizenmann Bd. II, S. 27.) Ob an Reinhard ein förmlicher Antrag kam, ist nicht bekannt. Jacobi stand damals von dem Entschluß, einen Hauslehrer zu berufen, wieder ab.

[1]) J. Klaiber, Hölderlin, Hegel und Schelling, S. 170.

sanft empfunden. Wir werden es gerne glauben, daß der Schwabe, trotz des erfüllten Herzenswunsches und trotz dieser geweihten Scenerie, von einer Art Heimweh befallen wurde. In dem Bericht an Schiller vom Jahre 1792 heißt es: „Ich fand außerordentlich schöne Natur und Einwohner, die, wie Rousseau sagt, zwar im Lande der Julien lebten, aber nicht fürs Land der Julien geschaffen waren. Mein schneller Heraustritt aus einem engen Kreis, wo ich etwas galt, meine Versetzung in fremde Sitten, in eine fremde Sprache, erregten oft meine Sehnsucht nach dem Vaterland mitten unter den herrlichen Naturscenen des Genfersees." Auch in der Elegie auf seine Vermählung (12. Okt. 1796) gedenkt Reinhard der heloisischen Gefilde, und es bleibt unentschieden, ob die „Täuschung", zu der er sich hier bekennt, auf ein neues zärtliches Verhältnis sich bezieht oder bloß auf die allgemeine Wahrnehmung, daß sich die dortigen Bewohner in Wirklichkeit ganz anders ausnahmen, als im Roman.

Als ich die Heimat verließ, wie neu war alles! ich trat in
Heloïsens Gefild an den Lemanischen See,
Wo er malerisch an Rousseauischen Felsen sich anschmiegt,
Und der freundlichen Saat wirtliche Hügel benetzt.
Dies ist der Julien Land; doch die Julien sind nicht im Lande,
Eine Täuschung verschwand, ewig nicht kommt sie zurück!
Damals weint' ich den süßen, verlassenen Fluren die letzte
Thräne. Dem Sohne des Grams blieb die unendliche Welt.

Von Veröffentlichungen Reinhards aus dieser Zeit ist nichts bekannt. Nur ein einziges Gedicht kennen wir, das damals entstand. Es ist durch den Tod seiner Mutter veranlaßt, die am 27. Nov. 1786 starb, nachdem sie vier Stunden zuvor ihrem vierzehnten Kinde, einem Mädchen, das Leben geschenkt hatte. In einer Elegie von La Tour (de Peilz) datiert, die später im Musenalmanach für 1792 erschien, klagt der Sohn, daß er verlassen in der Fremde weilen muß, wo er vergebens die Hand nach Gefährten des Grams ausstreckt, wo er seinen Schmerz nicht in den Jammer des Vaters und der Geschwister mischen kann. Er gedenkt der Thränen, die beim Abschied geflossen sind ohne Ahnung, daß es eine Trennung für immer war, aber er gedenkt auch der Pflichten, die jetzt auf ihm, dem Erstgeborenen, liegen:

Meine Mutter! ich bin der Erstgeborene von Eilfen,
Alle dein Blut und von dir alle mit Schmerzen erkauft.
Meine Mutter! den Pfad mit deinen Thränen bezeichnet,
Will ich ihnen voran, und mit Entschlossenheit gehn!
Keiner drückenden Last die schwache Schulter verweigern,
Keiner Wunde den Fuß, keiner Ermüdung den Arm!

Aber du — sende zuweilen von deinem schöneren Sterne
Einen leitenden Blick dann, wenn wir straucheln, herab,
Bis wir alle zu dir mit dem glücklichen Vater versammelt
Weinen an deiner Brust! — wenn noch die Freude da weint.

Nicht viel über ein Jahr dauerte Reinhards Aufenthalt im Waadtland. Schon hier wurde er durch eifriges Studium von Sprache und Litteratur tiefer in französisches Geistesleben hineingezogen. Das Verhängnis wollte, daß er im Frühjahr 1787 durch einen Landsmann, der in Montpellier Hauslehrer war, eine ähnliche Stelle in einem protestantischen Hause in Bordeaux erhielt [1]). Immer näher rückte er, wie von einem geheimnisvollen Zauber angelockt, jener Brutstätte einer ungeheuren Bewegung, der schon im voraus das Herz des schwäbischen Lyrikers arglos entgegenschlug.

[1]) So erzählte Syndikus Schmid (Boisserée I, 273): „Ein anderer Schulkamerad, ein oberflächlicher Mensch, wird Hofmeister in Montpellier, treibt nebenbei einen kleinen Handel mit grains d'abondances. An diesen wendet sich Magister Reinhard, als er seine Hofmeisterstelle (in der Schweiz) verläßt, um eine neue; er bekommt sie in der Nähe von Bordeaux, bei dem Verfasser der liaisons dangereuses. Und jener grains d'abondances-Händler, ein gewandter Mensch, kommt durch Reinhard nach Bordeaux. Dort ist er in einem Kaufmannshaus, wird Teilhaber des Geschäfts und sehr reich." Damit ist ohne Zweifel Christian Karl Weber aus Dürrmenz gemeint, der i. J. 1780 zugleich mit Reinhard Magister wurde und von dem bekannt ist, daß er in Bordeaux Hauslehrer war und Bankier wurde. In welchem Hause Reinhard war, ist unbekannt. Jedenfalls nicht in dem des Verfassers der liaisons dangereuses. Der Verf. dieses berüchtigten Romans war der 1741 in Amiens geborene Offizier Laclos, der bekannte Anhänger des Herzogs von Orleans. — Im Leben der Sophie Laroche von Ludmilla Assing (246) ist erzählt, daß die Verfasserin der Geschichte des Frl. von Sternheim auf ihrer französ. Reise im Jahre 1785 in Bordeaux den Besuch von Reinhard, der damals dort Hofmeister gewesen sei, erhalten habe. In diesem Jahre war aber Reinhard noch in Balingen. Ob hier ein Irrtum der Laroche oder ihrer Biographin vorliegt, kann ich nicht entscheiden.

Ein römisches Relief aus Oberriexingen.

Im Sommer 1891 wurde durch Vermittlung des Herrn Oberförsters Fribolin zu Bietigheim der K. Altertumssammlung das hier abgebildete römische Relief eingesandt, das in 2 Stücke zerbrochen und auch sonst, namentlich an den Rändern und an den hervorragenden Figurenteilen, stark beschädigt, auf den „Weileräckern" bei Oberriexingen (OA. Vaihingen), die schon lange als Fundstätte römischer Reste bekannt sind, beim Pflügen zu Tage gekommen war.

Was auf dem Steine dargestellt ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist der so häufig von der griechisch-römischen Kunst behandelte Mythus des Aktaeon, des gewaltigen thebanischen Jägers, welcher auf der Jagd im Kithaeron die in einer Quelle sich badende Göttin Artemis über-

rascht, sei's daß er sie zufällig erblickt, oder sie belauscht, und zur Strafe dafür in einen Hirsch verwandelt, von seinen eigenen Hunden zerrissen wird. Wir finden das Motiv schon auf einer der jüngeren Metopen von Selinunt verwendet (vrgl. Müller, Denkmäler der alten Kunst II. 17, 184); besonders oft ist der Mythus auf Vasen dargestellt (vrgl. Lenormant, Élite céramogr. II. 99—103), am bekanntesten ist die Aktaeonstatuette im britischen Museum zu London (Müller ebendort 186). In allen diesen Darstellungen ist nur die Bestrafung des Aktaeon, teils in Gegenwart der Göttin, teils ohne dieselbe wiedergegeben, wobei die Verwandlung desselben, indem sich die Künstler vor einem plumpen Realismus scheuten, entweder gar nicht, oder nur durch Überwerfen eines Hirschfelles, am häufigsten jedoch durch das aus der Stirn des Aktaeon hervorwachsende Hirschgeweih angedeutet ist. Auf einem pompejanischen Wandgemälde (Müller ebendort 183) findet sich dann erstmals die badende Göttin zusammen mit der Verwandlung des Aktaeon dargestellt, und dieser zweiten und jüngeren Darstellungsart gehört unser Relief an.

Wir sehen die Göttin im Bade sitzen, die Linke auf den Boden aufgestützt; sie hat eben den Aktaeon erblickt und um ihre Blöße zu bedecken, greift sie rasch mit der Rechten nach dem Schoße. Links von Artemis, auf dem kleineren sehr stark zerstörten Teile des Steines befindet sich eine Gestalt, die nach den reichen Haaren gleichfalls als weiblich, wohl als eine die Göttin bedienende Nymphe zu deuten ist. Sie scheint zum Ausdruck des Entsetzens, wie um den profanen Blick Aktaeons abzuwehren, ihre Linke auszustrecken[1]). Dieser selbst ist hinter einer Felswand bis zur Brust herab sichtbar, bekleidet mit der Chlamys, in der Linken das Pedum führend, die Rechte erhoben zum Zeichen des Staunens über das sich ihm bietende Schauspiel[2]). Aber schon hat ihn auch die Strafe, seine Verwandlung, ereilt, schon ragen von seinem Kopfe die Hirschhörner, welche trotz der Verwitterung, die der Stein an dieser Stelle erlitten hat, noch deutlich zu erkennen sind.

Die Ausführung des Reliefs verrät Handwerkerarbeit, doch gehört die Darstellung nicht zu den rohesten. Der Stein mißt in der Grundfläche 80, in der Höhe 68, in der Dicke 30 cm. In die Basis desselben ist in roher Weise mit dem Zweispitz eine Vertiefung eingehauen, welche zeigt, daß der Stein in einen anderen eingelassen war, und zwar

[1]) Was der gabelförmige Gegenstand oberhalb der eben besprochenen Gestalt zu bedeuten hat, ist bei der argen Beschädigung dieser Stelle wohl nicht mehr zu entscheiden.

[2]) Die Situation ist ganz ähnlich der auf dem pompej. Wandgemälde und auf dem nachher zu nennenden Sarkophag.

bildete er den halbkreisförmigen Abschluß eines größeren Denkmals, ohne Zweifel eines Grabdenkmals. Daß der Mythus des Aktaeon auf sepulkralen Monumenten auch sonst Verwendung fand, beweist der Sarkophag im Louvre (Clarac, Mus. de sculpt. II. 113—115), auf dessen 4 Seiten die Sage in 4 Akten (Vorbereitung zur Jagd, Belauschen der Artemis, Kampf mit den Hunden, Bestattung) dargestellt ist, ebenso ein Sarkophagfragment im Vatikan (vrgl. Gerhard, Beschreibung der Stadt Rom, II. 2, 60).

Das Material unseres Reliefs ist nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. E. Fraas Muschelkalkdolomit, wie er auf der rechten Seite des Enzthales, eben bei Oberriexingen, bricht.

Stuttgart. Prof. Dr Sixt.

Topographiſche Fragen.

Von G. Boſſert.

1. Adelgiſeshoven.

Die Notitia fundationis monasterii S. Georgii berichtet von einer Schenkung an das Kloſter St. Georgen mit den Worten: Engelscalk senior tradiderat aliquando fidei Heinrici de Baldesheim predium situm in villa, qui dicitur Adelgiseshouen in pago Illirgowe. (O.R. 9, 209. M. G. 15, 2. S. 1015, 16.) Dieſes Adelgiſeshofen ſucht Baumann in ſeinen Unterſuchungen über die ſchwäbiſchen Gaugrafſchaften S. 62 in Auttagershofen OA. Laupheim. Dieſe Deutung hat das „Königreich Württemberg“ Band 3, S. 719 angenommen, und neueſtens wird ſie aus Anlaß der Beſprechung der neuen Ausgabe der Notitia in den Monumenta Germaniae in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 4, 251 wiederholt. Nun wiegt die Autorität Baumanns in derlei Fragen ſehr ſchwer, denn er iſt der beſte Kenner der Geſchichte Oberſchwabens.

Es iſt auch kein Zweifel, daß Auttagershofen im alten Illergau liegt. Aber dennoch erregt dieſe Deutung ſtarke Bedenken, ſolange kein poſitiver Beweis vorliegt, daß der Name Auttagershofen einſt den älteren Namen Adelgiſeshofen verdrängt habe, und dieſer Beweis iſt wohl kaum zu erbringen. Denn anders, als dadurch, daß jenes Hofen, das erſt nach einem Adelgis genannt war, ſpäter von einem andern Beſitzer den Namen Auttagershofen erhielt, könnte der Wechſel nicht erklärt werden, und ein ſolcher Wechſel iſt nicht ſelten vorgekommen. Sprachlich haben Adelgiſeshofen und Auttagershofen nichts miteinander gemein, als das indifferente Grundwort Hofen, und es iſt ganz unmöglich, daß aus Adelgishofen Auttagershofen geworden wäre, was auch gewiß nicht Baumanns Anſicht entſpräche.

Die Annahme eines Wechſels in der Bezeichnung des Namens nach einem Beſitzer in verhältnismäßig junger Zeit wird noch bedenklicher, wenn wir ſehen, wie dieſer Wechſel ſpäteſtens innerhalb hundert Jahren ſich vollzogen haben müßte. Denn während wir Adelgiſeshofin in der Notitia fundationis S. Georgii um das Jahr 1090 zu ſetzen haben werden, erſcheint der Name, von dem Auttagershofen ſprachlich allein abgeleitet werden kann, Otachershovin jedenfalls ſchon 1183—89 d. h. unter Propſt Ulrich von Marchthal. Zu ſeiner Zeit erhielt Kl. Marchthal ein kleines Gut in Otachershoven. (Freib. Diöceſ.Arch. 4, 163. Quellen für Württ. Geſchichte 4, 4, 10, wo das Fragezeichen im Regiſter zu ſtreichen iſt.) Schöttle, der erſte Herausgeber der Marchthaler Annalen, giebt in der Not. 29 zu ſeiner Ausgabe im Freiburger Diöceſanarchiv auch die Form Otenachershoven, aber ohne Quellenbeleg, und es iſt zu fürchten, daß dieſe letztere Namensform nur auf einer Vermutung Schöttles beruht, die den Übergang zu dem von ihm als Otachershoven gedeuteten Rottenacker erleichtern ſollte. Über die

Gleichung Otachershovin = Rottenacker ist kein Wort zu verlieren. Aber nun weist der Name Otacher in ein hohes Alter; um 1180 war er bereits nicht mehr in Schwaben gangbar. Deswegen läßt sich kaum annehmen, daß der Name Adelgisesshofen erst nach 1090 durch Otachershofen verdrängt wurde, und darum wird man genötigt sein, die Deutung von Adelgisesshofen auf das heutige Auttagershofen aufzugeben und den Ort anderswo im Illergau zu suchen.

Sehen wir nun zunächst, wie Adel in zusammengesetzten Namen in Al verkürzt wird. Es ist also das natürlichste, daß Adelgisesshofen zu Algishofen wird. (Vrgl. Algishofen OA. Gaildorf.) Daß aber im oberschwäbischen Mund aus Algishofen Aulgishofen und dann Olgishofen werden kann, wird nicht beanstandet werden (vrgl. den Namen Sam, Saum, Som). Und nun findet sich ein Olgishofen im bayrischen Amtsgericht Babenhausen östlich von der Günz. Aber lag denn dieses Olgishofen noch im Illergau, was der Fall sein muß, wenn es für unsere Frage in Betracht kommen soll? Baumann hat selbst gezeigt, wie die Grenze des Illergaus im Osten nicht ganz sicher feststeht, aber er hat nachgewiesen, daß das unmittelbar bei Olgishofen und zwar auch östlich von der Günz gelegene Kettershausen noch zum Illergau zu rechnen ist (Gaugrafschaften S. 63). Es wird somit keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Adelsgisesshofin, wo St. Georgen 1090 Besitz erhielt, bei Babenhausen und nicht in Auttagershofen zu suchen ist.

2. Amindon.

Der Rotulus Sanpetrinus berichtet (Freib. Diöces.Arch. 15, 160 f.) über einen Tausch zwischen Abt Eppo von St. Peter und Herzog Konrad von Zähringen, dessen Gemahlin Clementia und ihren Söhnen Konrad und Berthold, wonach Eppo an Konrad ein praedium zu Zähringen gab und dafür des Herzogs Allod zu Amindon mit aller Zubehör, eine Kirche mit (Widdum) Hof, Äcker, Wiesen, Weiden ꝛc. erhielt. Dieses Amindon sucht von Weech im Register (l. c. S. 175) in Amoltern, Amt Emmendingen, das im Rotulus Amiltra genannt wird. Allein Amiltra und Amindon sind doch zu verschieden, um ein Ding sein zu können. Sehen wir, wie St. Peter vom Zähringer Hausbesitz an der Teck ein Stück um das andere erwirbt, so in Weilheim, Bissingen, Nabern, Holzmaden, Pippindorf (abg. bei Ohmden), dann ist es das wahrscheinlichste, daß Eppo dem Herzog ein Gut in der Nähe des ihm liebgewordenen neuen Sitzes in Zähringen gab, während Konrad ein größeres Stück in der ihm fremder werdenden alten Heimat an das Kloster gab, und daß der Name Amindon nichts anderes ist, als der urkundlich feststehende alte Name von Ohmden, Amedun, Ameden, Amden. Abt Eppo starb den 1. Januar 1132. Da Konrad von Zähringen 1122 Herzog von Zähringen und 1127 Herzog von Burgund wurde und nur die beiden ältesten Kinder Konrad und Berthold erwähnt sind, so wird der Tausch in die Zeit zwischen 1122 und 1127 zu setzen sein. Wir dürften also hier die früheste Erwähnung von Ohmden und seiner Kirche haben. Daß Ohmden gut in den Text paßt, wird zugestanden werden.

3. Bichishausen, OA. Urach.

Die Oberamtsbeschreibung Urach weiß S. 154 von einem Bichishausen bei Aglishardt zu berichten, dessen Mark den Hauptteil der Aglishardter Markung ausmache, und findet es höchst wahrscheinlich, daß die urachischen Truchsessen von diesem Bichishausen und nicht von dem an der Lauter OA. Münsingen den Namen hatten, und daß auch das Bichishausen, das die Grafen von Lechsgemünd samt Wittlingen besaßen,

bei Aglishardt zu suchen sei. Dieses angebliche Bichishausen, von dem der vorsichtige Chr. Fr. Stälin bei Aufzählung der Besitzungen des Grafen von Urach keine Notiz nimmt, führt auch Pregizer in seinem Verzeichnis abgegangener Orte auf, und ebenso findet es sich im „Königreich Württemberg" Band 3, 432, wie auf der topographischen Karte. Und doch beruht die ganze Annahme auf einer Verwechslung. Denn bei Aglishardt ist nicht Bichishausen, sondern Ichenhausen abgegangen. Das zeigt eine Urkunde von 1275, wonach Sifried von Hunbersingen ein Stück Berg zu Ichenhausen bei Adelungshart an das Kloster Bebenhausen gab, und H. Ludwig von Teck sein Lehensrecht zu Ichenhausen und Horgenloch an das Kloster abtrat. Ebenso erscheint Ichenhausen 1276 und noch einmal 1300 als Eigentum des Klosters Bebenhausen. Daß neben Ichenhausen nicht wohl ein Bichishausen bei Aglishardt bestanden haben kann, wird zweifellos sein, zumal für dasselbe jeder urkundliche Beweis fehlt. Es wäre von Wert zu wissen, ob der Name Ichenhausen nicht noch im vorigen Jahrhundert in den Lagerbüchern in seiner echten Form bekannt war und nicht erst von irgend einem Landesvermesser, der etwas von Bichishausen gehört hatte, verdrängt wurde, sind doch die Thaten der Geometer der Landesvermessung in dieser Richtung bekannt genug.

4. Dickhartsweiler.

1406 überläßt Herzog Friedrich von Österreich den Knollenhof bei Dyckhartsweiler als freies Eigentum an Anna, die Gattin Volmars des Magers, und erhält dafür zwei Güter in Pfauhausen als Lehen aufgetragen. 1408 überlassen Volmar Mager, Edelknecht zu Kirchheim, und Anna Hochschlitz, diesen Knollenhof bei „Diegartsweiler uff dem Wald" und andere Güter zur Stiftung einer Kaplanei an die St. Martinskirche in Kirchheim. Die Pfründe wurde auf dem St. Barbaraaltar errichtet, weswegen der Kaplan dieses Altars Konrad Filtzer 1425 den Knollenhof bei Diegartsweiler als Erblehen an Märklin Klütterer, Hans Gätling und die Brüder Heinz und Thomas Brönnlin verleihen konnte. (Urkundenregesten in Kirchheim.) Der Knollenhof ist offenbar derselbe, welchen Fritz von Hochschlitz 1379 dem Grafen Konrad von Helfenstein übergab, um damit Volmar Mager und seine Gattin Anna v. Hochschlitz damit zu belehnen (Oberamtsbeschreibung Eßlingen S. 227). Dort wird der Knollenhof in dem angeblichen Linghartsweiler bei Frickenhausen, also im Lenghardtthal, gesucht. Von einem Linghartsweiler ist sonst gar nichts bekannt. Dieser Name dürfte wohl aus dem Verzeichnis der abgegangenen Orte zu streichen sein. Aber wo ist nun Dickharts-, Diegartsweiler zu suchen? Der Name erinnert unwillkürlich an den alten Namen von Diegelsberg bei Uhingen, das ursprünglich Dieggersberg hieß. Beide werden also nicht zu ferne voneinander liegen. Der Wald, auf dem Dickhartsweiler liegt, könnte dann der Schurwald sein, möglicherweise aber ist es auf dem Wald zu suchen, auf dem Wälden, d. h. Roßwälden liegt, und könnte wohl Weiler bei Roßwälden sein, das später Mittel- oder Gemeinsweiler hieß, weil es mehrere Herren hatte.

5. Ergisingen.

Nach dem Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diöcef.Arch. 15, 143) schenkt Rudolf von Ergisingen all sein Eigentum apud Loche et Rieda an das Kloster St. Peter. Wiederum schenkt Rudolf mit seinem Sohn Constantin sein praedium apud Loche an St. Peter (l. c. 162). Der Herausgeber des Rotulus denkt an einen Herrn von Erfingen bei Ulm, das zu entlegen scheint, und in dessen Nähe der Namen Loche nicht

paßt. Erinnern wir uns des ähnlichen Namens Argozingen, heute Ergenzingen, und sehen, wie aus Longesingen Lonsingen, Oberamt Urach (Urk. v. 1268), und aus Mergesingen Mörsingen wird, dann wird wohl anzuerkennen sein, daß Ergisingen, das nach seinem Ursprung soviel als Argozingen, Ergenzingen ist, zu Arzingen und Erzingen werden konnte, dessen Ableitung in der Oberamtsbeschreibung Balingen einigen Bedenken unterliegt. Zu Erzingen, Oberamt Balingen, paßt der Namen Loche vortrefflich, denn gemeint ist Rudolfs Besitz an der Lochen. Bei Rieda wird man nicht mehr mit v. Weech an Donaurieden denken dürfen, sondern in erster Linie daran erinnern dürfen, daß bei Erzingen ein Riedbach sich findet. Dort könnte ein Rieden abgegangen sein. Sodann ist bei Ostdorf Reothain d. h. Rietheim abgegangen, wo St. Gallen Besitz hatte. Auch an den Riedhof bei Hossingen könnte gedacht werden. Jedenfalls ist soviel zu sehen, daß Erzingen allein zu den Angaben des Rotulus Sanpotrinus paßt. Freilich ist nach der Oberamtsbeschreibung Balingen bis jetzt kein Besitz des Kl. St. Peter in Erzingen noch überhaupt im Oberamt Balingen bekannt, aber das Schweigen der Urkunden beweist nichts gegen die Identität von Ergisingen und Erzingen.

6. Gruorn und Steten.

1139 bestätigt Papst Innocenz II. dem Kloster Gengenbach seine Besitzungen, von denen in Schwaben sich befinden: Rimigesdorf, Brslingen, Billingen, Aschaha, Gruorn, Steten und Witershausen (W. U. 3, 8). Diese Orte sind im Urkundenbuch bis auf Gruorn und Steten richtig nachgewiesen. Jenes wird auf Gruorn, OA. Urach, und dieses auf Stetten, OA. Rottweil, gedeutet. Nun aber liegt Gruorn, OA. Urach, für Gengenbach doch sehr entlegen. Die Reihenfolge, die doch sonst innegehalten ist, wird gar zu sehr unterbrochen, wenn man von Eschach bei Rottweil nach Gruorn, OA. Urach, und dann wieder nach Stetten bei Rottweil und endlich wieder in die Gegend von Sulz geführt wird. Von einem wirklichen Besitz des Klosters Gengenbach in Gruorn ist nichts bekannt. Es liegt näher, Gruorn mehr in der Nähe der andern Orte zu suchen, und hier bietet sich ungesucht Gruol bei Haigerloch dar, das ja urkundlich auch Gruren hieß (W. U. 5, 348). Dann aber wird Stetten auch nicht Stetten bei Rottweil, sondern bei Haigerloch sein. Besitz des Klosters Gengenbach in jener Gegend kann nicht überraschen, sehen wir doch 1140 die Grafen von Zollern im Verkehr mit Kloster Gengenbach (Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg XCI, not. 4).

7. Husen.

Unter den Namen, deren genaue Bestimmung für die Herausgeber von Urkunden eine crux ist, darf man in erster Linie Husen nennen. Aber in einzelnen Fällen ist doch eine genauere Bestimmung zu gewinnen, so bei jenem Husen, das die Heimat eines angesehenen Ritters Anselm war. Derselbe erscheint 1232 in einer wohl in Kirchheim ausgestellten Urkunde, wonach sich Propst Konrad von Adelberg mit Heinrich von Wildenau über ein Gut in Fülhisbach verträgt, und wobei der Abt von Bebenhausen, der Herzog von Teck und Pfalzgraf Rudolf von Tübingen mitwirkten (W. U. 3, 301). Hier wird als Sitz Anselms Hildrizhausen angegeben, offenbar mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen. Wiederum erscheint Anselm 1245 bei einer Verhandlung des Klosters Adelberg, als es Besitz in Frauenzimmern gegen anderen in Böckingen vertauscht (W. U. 4, 87). Hier wird wohl wegen der Nähe von Frauenzimmern Hausen an der Zaber als Anselms Heimat angesehen, während doch wohl bei dem in Frauen-

zimmern vorgenommenen Tausch auch ein weltlicher Vertreter des Klosters Adelberg anwesend war. Noch einmal erscheint Anselm als alter Herr und Ritter 1259 bei der Übergabe des Zehntens zu Mulfingen, OA. Gmünd, an Gotteszell durch Ulrich von Plochingen und die Gebrüder von Rechberg (W. U. 5, 283). Hier wird als seine Heimat der Schloßhof zu Rechberghausen angegeben, was bei der Nähe von Adelberg richtig sein dürfte, wenn nicht die Nähe von Kirchheim und Plochingen nach Pfauhausen weist, das früher wohl einfach Hausen hieß.

Von dem Schloßhof bei Rechberghausen sollen, wie das Urkundenbuch annimmt auch die in der Urkunde Egenos von Aichelberg 1245 auftretenden Herren C. E. R. W. gehören (W. U. 4, 8, 85). Es handelt sich hier um Verzicht auf Rechte in Nassach und Erliswang gegen Adelberg. C. und E. v. Hausen gehören wohl einer älteren, R. und W. einer jüngeren Generation an. C. d. h. Conrad treffen wir auch 1242 in einer Denkendorfer Urkunde (W. U. 4, 39), wonach Truhlieb von Eßlingen einen Hof von ihm erkauft hat. Für die Heimat dieses Mannes möchte ich Pfauhausen halten und dorthin auch die andern Herren E. R. W. ziehen. W. v. Husen könnte dann Walter Hochschlitz von Husen sein, der 1261 zum erstenmal auftritt. Sein Vater ist wohl jener württembergische Dienstmann Hohslitze von 1241 (W. U. 4, 31). Daß Neckarhausen der Sitz der Hochschlitze war, ist mir in hohem Grade zweifelhaft.

8. Kenhausen.

Dieser Name hat den schwäbischen Geschichtsschreibern allzeit viel Kopfzerbrechens gemacht. Denn nirgends findet sich ein ganz entsprechender Name. Die Schreibung des Namens in der Urkunde von 1258, wo er allein vorkommt, hat etwas Auffallendes (W. U. 5, 232). Denn durch die Spitze des senkrechten Strichs des K. geht ein ziemlich weit nach links gezogener Querstrich, der zunächst zur Lesart Kenenhusen führen würde. Baumann liest Kerenhusen, indem er den Strich für ein Abkürzungszeichen wie bei per nimmt. Damit würden wir auf Kernhausen geführt, wie eine Flur auf der Markung Rathshausen, OA. Spaichingen, heißt, wo eine Kirche und ein Mesnerhaus gestanden haben soll. Das sind beachtenswerte Anhaltspunkte, aber die Deutung des Strichs mit er ist doch ungewöhnlich. Über jenes Kernhausen wissen wir gar nichts. Sehen wir, wie die Zeugen die Pfarrer von Rottweil und Albingen, Herrn von Thuningen und Bürger von Rotweil sind, wie z. B. Herrn von Balingen, dann möchte man geneigt sein, ein anderes Hausen, das mehr bei Rottweil, Albingen und Thuningen läge, als den ersten Sitz der Nonnen von Offenhausen anzunehmen.

Die Rücksicht auf die Zeugen wie die paläographische Schwierigkeit verbieten es auch, Kenhusen mit Kendorf zusammenzustellen, wie Denkendorf zweimal in der Urkunde von 1142 (W. U. 2, 18) heißt, indem Den als Artikel behandelt wird. Auch in der päpstlichen Urkunde von 1144 ist zu lesen de Kendorf (W. U. 2, 35), wobei de vom Schreiber wohl als die lateinische Präposition angesehen wurde. Vrgl. den Gebrauch von de bei Ortsnamen in der Papsturkunde (W. U. 4, 163). Man könnte annehmen, ähnlich habe der Schreiber der Urkunde von 1258 Den als deutschen Artikel angesehen und nur durch den Strich angedeutet, daß zu Kenhusen noch etwas gehört. Damit würden wir auf Denkenhausen im Denkenhauser Thal bei Aistaig geführt (OA.-B. Sulz S. 188). Man könnte dagegen nicht einwenden, daß in Denkenhausen kein Besitz der Herrn von Lupfen, sondern nur der Herzoge von Teck nachweisbar ist, und ebensowenig ein Besitz des Klosters Offenhausen. Denn das ist auch bei Kernhausen nicht der Fall. Dagegen ließe sich recht gut begreifen, warum die Niederlassung in Denkenhausen auf-

gegeben wurde. Denn Denkenhausen lag in der Nähe des raschaufblühenden Dominikanerinnenklosters Kirchberg, die Bedingungen für eine gedeihliche Entwicklung eines Klosters in Denkenhausen waren damit stark bedroht. Jedenfalls aber müßten wir dann Zeugen aus der Gegend von Oberndorf und Sulz erwarten.

Gelänge es dagegen, einen entsprechenden Ort in der Nähe von Rottweil, Thuningen, Aldingen und Rottenmünster zu finden, dessen Äbtissin die Urkunde von 1258 besiegelt, wo sich zugleich ein Besitz des Klosters Offenhausen und Besitz der Herrn von Lupfen nachweisen ließe, dann wäre die Frage nach dem ursprünglichen Sitz von Offenhausen wohl gelöst. Wirklich läßt sich ein Besitz von Offenhausen in der Nähe von Rottweil noch nachweisen. Nach Schmid, Monumenta Hohenberg. Nr. 288 verkaufte Albrecht der Rennehuser und sein Sohn Hermann mit Hand, Willen und Gunst ihres Herrn, des Grafen von Hohenberg, eine Gült aus einem Hof in dem Dorf zu Rennehusen, den er von den Frauen von Offenhausen gekauft, an Bentz Bäsgen Kinder, Bürger zu Rottweil. Dat. Rottweil d. Otmarstag 1321. Hier hätten wir ein Husen, in dem Offenhausen begütert war, in der Nähe von Rottweil. Die Ähnlichkeit des Namens Rennehusen mit dem Namen Kenhusen oder Kenenhusen liegt auf der Hand. Leider hat Dr. Schneider, der die Urkunde von 1321 für mich vergleichen wollte, um festzustellen, ob in der Urkunde nicht Kennehusen zu lesen ist, das Original nicht auffinden können. Eine Vergleichung beider Urkunden, der von 1258 und der von 1321, wird feststellen, ob wir Renne- oder Kennehusen zu lesen haben. Aber welches Husen in der Nähe von Rottweil ist nun gemeint? Am nächsten liegt es, mit Berücksichtigung der Teilnahme der Äbtissin von Rottenmünster an dem Akt von 1258 an Hausen ob Rottweil zu denken, das in unmittelbarer Nähe von Rottenmünster liegt. Dieses Hausen war nach der Oberamtsbeschreibung Rottweil S. 432 zur einen Hälfte Lupfensches Lehen, zur andern Hälfte Hohenbergisch. Das würde trefflich zu den beiden Urkunden von 1258 und 1321 stimmen. Allerdings ist ein Besitz der Familie Bäsgen in diesem Hausen noch nicht nachgewiesen. Ihr bisher bekannter Besitz liegt vielmehr im Norden und Osten von Rottweil, in Zimmern u. d. Burg (OA.-B. Rottweil 560), in Dürbheim, Frittlingen, Gosheim (OA.-B. Spaichingen 304, 326, 331), aber die Geschichte der Rottweiler Geschlechter ist noch lange nicht vollständig. Die Erscheinung, daß der unterscheidende Beisatz bei Hausen allmählich abgeschliffen und verloren gegangen ist, kann nicht befremden. Vgl. z. B. Hiltebrandshausen (W. U. 5, 417). Wäre Hausen ob Rottweil der ursprüngliche Sitz des Klosters in Offenhausen, dann wäre völlig begreiflich, warum die Äbtissin von Rottenmünster und der Visitator ihres Klosters, der Abt von Salem, bei dem Akt von 1258 sich beteiligten. Denn sie hatten ein Interesse daran, daß das hart bei Rottenmünster gelegene Dominikanerinnenkloster in weitere Entfernung verlegt wurde.

9. Ohonstetin.

In der Urkunde Ulrichs von Gundelfingen vom Jahr 1220 (W. U. 3, 104) erscheint ein Berthold von Ohonstetin als Zeuge mitten unter Herren aus der Donaugegend bei Lauingen und Höchstädt, dem durch die Schlachten von 1703 und 1704 bekannten Donaustädtchen. In der Anmerkung 12 wird Ohonstetin auf Höchstädt oder Ehestetten OA. Münsingen, gedeutet, während im Register auf Hoestetten = Höchstädt verwiesen ist. Die Oberamtsbeschreibung Urach hatte diesen Berthold für Ohnastetten in Anspruch genommen, wie sie auch Ludwig von Tapfheim bei Höchstädt nach Dapfen OA. Münsingen, verpflanzt. Aber nirgends findet sich eine Spur von Ortsadel in dem unbedeutenden Ohnastetten. Trotzdem ist Ohonstetin = Ohnastetten in Pregizers Verzeichnis

abgegangener Orte und in das „Königreich Württemberg" 3, 434 übergegangen. Diese Deutung wird im 4. Band des Urkundenbuchs S. 484 wieder angeführt und im Register anscheinend gebilligt. Deswegen ist es Zeit, da von Ehestetten gar nicht die Rede sein kann, das gute Recht von Höchstädt, das im 3. Band angedeutet ist, wieder geltend zu machen. Wir kennen eine Reihe Bertholde, die unzweifelhaft nach Höchstädt gehören, so im Wirtembergischen Urkundenbuch z. B. 1238 (W. U. 3, 408), 1258 (W. U. 5, 239, 280). Ohnastetten findet sich m. W. frühestens in einer Urkunde von 1289, wonach Kl. Zwiefalten Güter in Ongostetin gegen andere in Mergesingen (Mörsingen) vertauscht. Das g ist wohl nur euphonischer Zierat des Schreibers, wie auch Omsdorf und Angstdorf bei Rottweil wohl identisch sind. Eins ist klar, beim Namen Ohnastetten gehört das n zum Stamm, während bei Ohonsteten das n zur Beugungsform zu rechnen ist.

Der Name geht wie Onatsfeld auf Onold zurück. Das beweist eine Urkunde von 1280, wonach am 9. September Rumpold von Griffenstein seinen Wald Mittelberg bei Onolstetten an das Kloster Pfullingen verkaufte.

10. Rieguſtat.

Nach Wirtemb. Urkundenbuch 4, 427 findet 1237 eine Verhandlung zwischen dem Propst des Klosters St. Georgen und dem Ritter Albert Mestelin (vrgl. die Familie Mästlin, die in der Filsgegend daheim ist) über dessen Bezüge aus der Vogtei in Schopfloch bei Betzgenried in der curia Riegustat in Gegenwart Rambotos von Habchinsowe (Hepfisau) und anderer Männer der Gegend statt. Man wird Rieguſtat in der Gegend von Fils und Teck zu suchen haben. Das Urkundenbuch hat den Namen nicht zu deuten gewagt, aber bedenkt man, wie weich das g zwischen zwei Vokalen ist, dann wird es keinem Bedenken unterliegen, Rieguſtat auf Neuenstadt bei Hattenhofen zu deuten. Neuenstadt gehörte in alter Zeit zur Pfarrei Uhingen, also in einen Pfarrverband mit Schopfloch, und hatte einen Herrensitz (Oberamtsbeschr. Göppingen S. 218). Der Name ist derselbe wie Ruhestat, unter welchem Namen Neuenstadt im Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diözes.Arch. 15, 145) erscheint, wonach ein Hartwig von Ruhestat 6 Morgen von einer Wiese und zwei Leibeigene in Wälbin d. h. Roßwälden an das Kloster St. Peter schenkte. Die Schenkung fällt in die ersten Dezennien des 12. Jahrhunderts.

11. Ritzenweiler.

Die Oberamtsbeschreibung Schorndorf erwähnt bei Hegenloh den abgegangenen Ort Ritzenweiler. Über diesen Ort weiß die Oberamtsbeschreibung Schorndorf nichts beizubringen, und doch findet er sich mehrfach erwähnt, und zwar in dem noch nicht genügend verwerteten Rotulus Sanpetrinus, wie ihn Fr. v. Weech im 15. Band des Freiburger Diözesanarchivs veröffentlicht hat. S. 168 findet sich die Notiz, daß Walter, ein edler Mann von Weilheim, mit seinen Söhnen sein Gut in Ricewilare, einen mansus bei Pippendorf (abg. bei Ohmden) und eine Wiese am Windbach (bei Nabern) an das Kl. St. Peter geschenkt hat. Unter den Zeugen stehen voran Herzog Berthold, Markgraf Hermann, Berthold von Sperbersecк und sein Bruder Erlewin. Gemeint ist Herzog Berthold II. † 1111 und Markgraf Hermann II. von Verona-Baden. Die Schenkung fällt also in die Zeit vor 1111.

Wenn aus Friedrich Fritz, aus Ludwig Lutz, aus Richinza Reiza wird, so wird Riceweiler bedeuten: Weiler eines Richizo, und Richizo wird die Koseform für Richolt,

Rigolt sein. Der eigentliche Name des Ortes ist also Rigoltsweiler, und wirklich findet sich dieser Name auch im Rotulus Sanpetrinus. Ein Heinrich von Rigolzwilare begiebt sich mit seiner Familie in die Leibeigenschaft des Klosters St. Peter (S. 172). Ritzenweiler war im 14. Jahrhundert verödet; denn nach Graf Eberhards Lehenbuch empfängt Cunzlin Holdermann Ritzisweiler den Wald 1379 zu Lehen (W. V. J. 8, 144 Fol. 41). Auf dieses Ritzenweiler oder Ritzisweiler hat E. Schneider auch das Rüstisweiler des Cod. Hirs. Fol. 44 bezogen, das manches Kopfzerbrechen gemacht hatte.

Hier erhielt Kloster Hirsau von Wolfgang von St(r)ubersheim 2 Huben. Es ist das gewiß ein glücklicher Griff. Zwar giebt der Cod. Hirs. den Namen mit u, und der Zischlaut ist umgesetzt. Aber der Name Rigoltsweiler findet sich auch in der Form Rugoltsweiler (Trad. Weing. Anhang zum Wirt. Urkundenb. 4, XVIII), was aber ein oberschwäbischer Ort ist. Aus diesem Rugoltsweiler ist Ruschweiler geworden, wozu als Übergangsform Rustes- oder Rustanswiler zu denken ist (W. U. 4, 462. 5, 466).

12. Sateler.

In der Urkundensammlung der K. öffentlichen Bibliothek findet sich auch eine Urkunde vom 13. Juli 1279, wonach Otto, der Sohn des Ritters Eberhard von Straßburg, mit Einwilligung seiner Lehensherren Ludwig und Conrad von Teck den Klosterfrauen zu Kirchheim seine Güter bei Herbelingen und Sateler und den Wald hinter dem Schnarrenberg schenkte. Seine Schwester und seine Mutter, beide des Namens Adelheid, befinden sich im Kloster Kirchheim. Unter den Zeugen befinden sich Dominikaner aus Eßlingen. Leider giebt die Oberamtsbeschreibung Kirchheim die Besitzungen des Klosters nicht an, aber es wird kein Zweifel sein, daß die beiden unbekannten Orte Herbelingen und Sateler in der Gegend von Kirchheim liegen. Ebenso wird es nicht zu bezweifeln sein, daß Sateler der Ort ist, der im Cod. Laur. nr. 2451 als Sadelerhusen aufgeführt ist. Im 10. Band der Württ. Vierteljahrshefte S. 141 habe ich versucht, diesen Ort als verschrieben fürs Adelbershusen auf Albershausen zu deuten. Angesichts der Urkunde von 1279 fällt der Versuch dahin, dagegen bleibt der Nachweis stehen, daß der Ort nicht im untern Neckargau, sondern bei Kirchheim zu suchen ist.

Nun legt die Urkunde von 1279 die Vermutung nahe, daß die drei Örtlichkeiten Herbelingen, Sateler und Schnarrenberg bei einander liegen. Der Name Herbelingen dürfte im Wald Härling an der Straße von Kirchheim nach Schlierbach erhalten sein, in dessen Nähe auch der Schnarrenberg zu finden ist. Allerdings liegt nun Albershausen nicht sehr entfernt von diesen beiden Wäldern, aber da der Name Sateler, der sich bis jetzt noch nicht nachweisen läßt, wirklich historisch ist, so fällt die Vermutung dahin, daß Sadelerhusen im Cod. Laureshamensis verschrieben sei. Es ist zu hoffen, daß der Name noch als Feldflur irgendwo in der Nähe sich findet.

13. Tiefenbronn.

1504 dotiert der Spital in Kirchheim die Frühmesse in Schlierbach mit Einkünften in Bissingen, Schlierbach, Wellingen, Reichenbach, Owen, Kirchheim, Dettingen, Holzmaden und Tiefenbronn bei Wellingen. Der Ort ist bis jetzt ganz unbekannt, wie die im folgenden genannten, die ich nur aufführen kann, da die Oberamtsbeschreibung Kirchheim dafür keinen Anhaltspunkt bietet. Tiefenbronn wird wohl im Wald Teufelsbronn bei Wellingen erhalten sein.

14. Trutmannsweiler.

Im Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diöcef.Arch. 15, 163) wird berichtet: Adelbero von Chilchheim übergiebt in Gegenwart und mit Erlaubnis seines Herrn, des Herzogs Berthold (von Zähringen), an das Kloster St. Peter sein Gut bei dem vicus, qui dicitur Trutmanneswilare. Adelbero ist wohl der villicus von Kirchheim, dem das Kloster für den Teil eines Gutes in Jesingen 10 Schilling gab (ib. 170) und für zwei Teile ein Talent (S. 171). v. Weech wird recht haben, daß der Ort in der Nähe von Kirchheim zu suchen ist. Aber bis jetzt ist derselbe ganz unbekannt. Ähnlich liegt die Sache bei

15. Ummenweiler.

Der Rotulus Sanpetrinus (l. c. S. 142) berichtet über eine Schenkung des Edelfreien Berthold von Hökenberg, der einen Weinberg in Jesingen und 6 mansus bei Roßwälden als Seelgeräte an St. Peter gab. Bei dieser Schenkung waren Zeugen Berthold von Sperberseck, Walther von Weilheim, Vater und Sohn, Liutolt von Reichenbach, Huc von Ummenweiler. Berthold von Hökenberg ist wohl derselbe wie B. v. Huggenberg im Cod. hirs. fol. 67. Die Zeugen sind offenbar alle aus der Gegend von Kirchheim, und hier wird auch Ummenweiler zu suchen sein, wie v. Weech annimmt. Aber bis jetzt fehlt es an jedem Anhaltspunkt dafür, wo es gelegen sein könnte. Möglich wäre, daß der Name Mittelweiler für das einfache Weiler, OA. Kirchheim, Auskunft giebt. Es wäre denkbar, daß Weiler aus drei einzelnen Weilern zusammen gewachsen wäre, von denen eines Ummenweiler und das andere Mittelweiler geheißen hätte. Das dritte könnte Trutmannsweiler sein. Ummenweiler kann kaum = Immenweiler in Ortliebs Chronik sein, das Dr. Schneider im Register mit Emmelweiler, OA. Ravensburg, fragweise in Verbindung bringt. Dieser Ort ist wohl in der Nähe von Dußlingen zu suchen (vrgl. Immenhausen) und könnte der ältere Name von Hinterweiler bei Gomaringen sein.

Limes in der antiken Litteratur.

Von Dr. W. Neſtle.

Seit das Deutſche Reich die planmäßige Erforſchung der römiſchen Grenzwehr in Germanien in die Hand genommen hat, hört und lieſt man ſo viel von Limes und Limesausgrabungen, daß es vielleicht am Platze ſein dürfte, auch für weitere Kreiſe einmal überſichtlich darzuſtellen, was dieſes jetzt ſo viel genannte Wort urſprünglich bedeutet und welche Wandlungen der Begriff im Lauf der Zeiten vorzüglich in Germanien durchgemacht hat. Fachmännern etwas Neues darüber zu bieten, liegt weder in meiner Abſicht noch in meiner Macht. Das zerſtreute Material findet man praktiſch zuſammengeſtellt in dem dankenswerten Buche von Alexander Rieſe „Das Rheiniſche Germanien in der antiken Litteratur“ (Leipzig bei Teubner 1892).

Das Wort limes, etymologiſch zuſammenhängend mit den Adjektiven limus, quer, und obliqus, ſchief, ſchräg, ſowie mit dem Subſtantiv limen, Schwelle, iſt ein aus dem römiſchen Privatrecht ſtammender terminus technicus und bedeutet nach den Angaben der römiſchen Feldmeſſer (gromatici) urſprünglich einen Zwiſchenweg, welcher zwei der Quadrate, in die der im Privateigentum ſtehende Boden geteilt ward, trennte. So ſagt Frontinus de controversiis agrorum (Grom. p. 41 = Rieſe XIV. 35): „Meiſtens ſtellt ein Weg, indem er entlang der Grenze (cum limite) läuft, auch wenn es ein Feld-, Holz- oder Privatweg iſt, das Ende (sc. eines Beſitztums) dar.“ Und zwar unterſchied man limites actuarii, d. h. zum Treiben eines Viehgeſpanns eingerichtete Zwiſchenwege, die eine Breite von 12 oder mehr Fuß hatten und öffentliche Straßen, zuweilen Militärſtraßen waren, und limites linearii, die nur 8 Fuß breit und alſo wohl bloß Fußwege waren (Hyginus, de limitibus constituendis, Grom. p. 168 f. = Rieſe XIV. 40). Das Wort bezeichnet demnach, wie Mommſen (Römiſche Geſchichte V. S. 111 f.) ſich ausdrückt, „zugleich ſowohl die von Menſchenhand gezogene Grenze, wie die von Menſchenhand gebaute Straße“. Wo es natürliche Grenzen, Flüſſe oder Gebirge gab, war es ſelbſtverſtändlich nicht nötig, eine ſolch

künſtliche Grenzlinie zu ziehen; auch begnügte man ſich da und dort mit Abſteckung der Grenze durch einfache Grenzſteine mit oder ohne Inſchriften (lapides inscripti, arae lapideae, lapides positi praesignes Hyginus de condicionibus agrorum, Grom. p. 114; Siculus Flaccus de cond. agr. Grom. p. 163 = Rieſe XIV. 36. 39).

Das bisher über die Bedeutung des Wortes limes Geſagte gilt nun zunächſt von der Abgrenzung privater Beſitztümer. Aber genau in derſelben Doppelbedeutung von Grenze und Straße, die das Wort hier hat, bezeichnet es auch die Grenzſcheide zwiſchen den Gebieten verſchiedener Städte (Hygin. l. c. bei Rieſe XIV. 36) oder Provinzen (Siculus Flaccus l. c. bei Rieſe XIV. 39), ſo daß der Feldmeſſer Balbus zur Zeit des Kaiſers Auguſtus geradezu ſagt: „In manchen Gegenden bilden Militärſtraßen die Grenze, in andern ſteil abfallende Gebirge“ (Liber Coloniarum Grom. p. 239 = Rieſe XIV. 41). Aus ſolchen langgezogenen Grenzlinien, „limites perpetui“, wie ſie Siculus Flaccus (l. c. Rieſe XIV. 39) nennt, entwickelte ſich dann die Bedeutung von Limes zum Begriff der von Truppen bewachten Reichsgrenzbefeſtigung, die man an ſolchen Stellen anlegte, wo die natürlichen Grenzen keine genügende Sicherheit gegen feindliche Einfälle boten. Spartian berichtet in der Vita Hadriani 12,6 (Rieſe VII. 25), daß an manchen Stellen das Barbarenland nicht durch Flüſſe, ſondern durch limites gegen das Reich abgegrenzt ſei. Solche limites finden wir in den verſchiedenſten Teilen des römiſchen Reichs. Vopiscus in der Vita Aureliani 13, 1 (Rieſe VIII. 81) ſpricht von einem ſkythiſchen, orientaliſchen, illyriſchen, thraciſchen, rätiſchen Limes, wozu dann noch hinzuzufügen ſind der transrhenaniſche Limes (Trebellius Pollio triginta tyranni 3, 7 bei Rieſe VIII. 84) und die beiden Grenzwehren des Hadrian und Antoninus Pius in Britannien (Mommſen, Röm. Geſch. V. S. 165 f. 171 A. 1). Gemeinſam war dieſen ſämtlichen limites jedenfalls die regelmäßig geordnete militäriſche Bewachung. „Damals, als das römiſche Reich noch beſtand,“ ſagt Eugippius im Leben des h. Severinus 20 (Rieſe XIV. 27) „wurden in zahlreichen Städten Soldaten zur Bewachung des Limes auf Staatskoſten unterhalten.“ Dagegen waren die Limites in der techniſchen Anlage offenbar von einander verſchieden je nach den örtlichen Bedürfniſſen. Die einen, z. B. die britanniſchen, welche uns dank den Forſchungen engliſcher Gelehrter am eingehendſten bekannt ſind, bewahrten den Charakter einer befeſtigten Heerſtraße. Ähnlich war es vielleicht auch beim rätiſchen Limes: wenigſtens ſagt Procopius de aedificiis 4, 5 (Rieſe XIV. 25) über die Befeſtigung der Donaulinie, daß dieſelbe nicht unzugänglich angelegt geweſen ſei, ſondern nur den Zweck gehabt habe, das Ufer des

Flusses nicht unbesetzt zu lassen" (Ταῦτα δὲ τὰ ὀχυρώματα ἐξειργάσαντο οὐκ ἀμήχανα προσελθεῖν εἴ τις προσίοι, ἀλλ' ὅσον δὴ μὴ ἀνδρῶν ἔρημον τὴν τοῦ ποταμοῦ ἠόνα λελεῖφθαι). Von anderen Strecken dagegen wird uns ausdrücklich gesagt, daß sie in Form eines Palissadenwalles bezw. einer Mauer angelegt worden seien, so in der oben angeführten Stelle des Spartian (Riese VII. 25): „Hadrian grenzte das Barbarenland ab durch große Palissaden, die er in der Form einer mauerartigen Barrikade tief einrammen und verbinden ließ" (stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque connexis barbaros separavit). Und die Notitia dignitatum, das am Ende des 4. Jahrhunderts abgefaßte Byzantinische Staatshandbuch (Teuffel-Schwabe, Römische Litteraturgeschichte [4] § 60, 6) sagt (p. 515 ed. Böcking bei Riese XIV. 26): „für den Schutz der Grenzen (limitum) sorgt man besser durch fortlaufende Kastelle, welche in Zwischenräumen von je 1000 Schritten mit einer festen Mauer und starken Türmen errichtet werden mögen." „Damit," sagt Mommsen (a. a. O. S. 112) „verwandelt sich die Grenzstraße in eine mit gewissen Durchgängen versehene Grenzbarrikade, und das ist der Limes Obergermaniens in der entwickelten Gestalt."

Diese technischen Fragen bei den germanischen Grenzwehren womöglich endgültig zu lösen, wird eine der Hauptaufgaben der in Angriff genommenen Limesausgrabung sein, woraus sich dann vielleicht auch noch manches über den Zweck des Limes, z. B. ob er zugleich auch Zollgrenze war, ergeben wird. Wir sehen hier von diesen Dingen ab und fügen nur noch einige geschichtliche Bemerkungen darüber bei, wie die alten Schriftsteller das Wort limes auf germanischem Boden anwenden. In der republikanischen Zeit kommt limes in der Bedeutung von Reichsgrenzstraße oder -befestigung noch nicht vor. Erst unter Augustus scheint das Wort diesen Begriff angenommen zu haben (vrgl. oben die Stelle des Balbus, wo wenigstens die Sache deutlich vorhanden ist). Für das germanische Gebiet ist der erste Kaiser, dem die römischen Schriftsteller die Anlage von limites zuschreiben, Tiberius (14—37). Von ihm erzählt Vellejus II. 120 (Riese III. 122), daß er noch als Kronprinz (Cäsar) unter Augustus im Jahr 10 n. Chr. den Rhein überschritt, ins Innere Germaniens verwüstend vordrang und die limites „eröffnete": ein bezeichnender Ausdruck, der vom Straßenbau (viam aperire) auf die limites übertragen ist und auf den Berührungspunkt zwischen beiden hinweist (ebenso limitem agere bei Frontin I. 3, 10 und Tacitus Germ. 29). Unter des Tiberius Regierung überschritt dann Germanicus im Jahr 14 den von ersterem angelegten limes und schlug dort (in limite) ein Lager Tac. ann. I. 50 (vrgl. Nipperdey zu der Stelle). Und auf dem dritten

und letzten Zug des Germanicus nach Deutschland wurde das ganze Gebiet zwischen dem Kastell Alison (bei Paderborn nach Mommsen und Kiepert, bei Hamm nach Ripperdey l. c.) und dem Rhein novis limitibus aggeribusque permunita (Tac. ann. II. 7) im Jahr 16. Hier haben wir deutlich die Verbindung des Straßendamms (agger) mit der befestigten Grenzwehr (limes). Vrgl. Mommsen l. c. Diese von und unter Tiberius angelegten Grenzbefestigungen gehören, wie sich aus dem Zusammenhang der angeführten Stellen ergiebt, der Gegend am untern Rhein und der Lippe an und sind zwischen Cleve, Münster in Westfalen und Wesel zu suchen [1]); sie haben jedenfalls mit dem transrhenanischen Limes, der erst oberhalb Bonn bei Rheinbrohl begann, noch gar nichts zu thun. Auch fehlt es, wie Mommsen (R. G. V. S. 105 A. 1) hervorhebt, auf dem rechten Rheinufer gänzlich an Militärinschriften bis zu den Limeskastellen von Rheinbrohl an aufwärts. Jene Befestigungen stellen also nur einen der letzten Versuche dar, das zwischen Rhein und Elbe gelegene Germanien noch zu halten: ein Unternehmen, das trotz vorübergehender Erfolge mißglückte, so daß Tiberius selbst bald darauf und nach ihm die übrigen Julischen Kaiser sich entschlossen, das politische Vermächtnis des Augustus, zu dem ihn die Varusschlacht veranlaßt hatte, zu vollstrecken und das rechte Ufer des Unterrheins aufzugeben, was unter Claudius endgültig geschah (Mommsen S. 115 f.).

Wann erscheinen nun die beiden germanischen Limites, der Transrhenanus und Raeticus, zum erstenmal in der Litteratur? Ihren Gang kann man ja den erhaltenen Resten nach im allgemeinen noch feststellen. Der Limes Transrhenanus, vom Volk Pfahlgraben genannt, zog von Rheinbrohl um den Taunus herum bis nach Groß-Krotzenburg am Main, von wo dieser Fluß bis Miltenberg selbst die Grenze bildete; hierauf setzt sich der Wall in der Richtung von Nordwest nach Südost und zwar in schnurgeraber Linie bis zum Hohenstaufen fort. Kurz vorher trifft er bei Gmünd mit dem von Kelheim bei Regensburg zuerst in nordwestlicher, dann in südwestlicher Richtung her kommenden Limes Raeticus, der sog. Teufelsmauer, zusammen (Limesblatt 1892, 2). Innerhalb, das heißt westlich von dem so verlaufenden transrhenanischen Limes haben wir aber noch eine weitere Befestigungslinie, welche von Wörth am Main nach Gundelsheim am untern Neckar führt und die offenbar bestimmt war, die Lücke, welche bei der Wendung des Neckarthals nach Nordwesten zwischen der Kette der Neckarkastelle (Rottweil, Rottenburg, Köngen, Cann-

[1]) Sollte vielleicht in dem Ortsnamen Kösfeld, westlich von Münster, noch ein Anklang an die Caesia silva (Tac. ann. I. 50) vorhanden sein? (vrgl. caelum-coelum, caelebs-coelebs; cella-Keller).

ſtatt, Benningen, Böckingen, Wimpfen) einerſeits und dem Main mit dem ſich nordwärts anſchließenden Limes andererſeits entſtand, auszufüllen. Es ergiebt ſich demnach ſchon rein aus den geographiſchen Verhältniſſen die Wahrſcheinlichkeit, daß dieſe Main-Neckarlinie älter ſein wird, als die weiter vorgeſchobene Main-Remslinie (Miltenberg-Lorch-Hohenſtaufen). Was ſagen nun aber hierüber die römiſchen Schriftſteller? Das erſte, was wir erfahren, iſt, daß Domitian limitibus per centum viginti milia passuum actis dem Krieg mit den Germanen eine für die Römer günſtige Wendung gab und die Feinde unterwarf. Frontin, strategemata I. 3, 10 (Rieſe VI. 16). Leider iſt an der Stelle nicht angedeutet, wo in Germanien dieſer Limes angelegt worden ſei, und auch eine andere Stelle desſelben Geſchichtſchreibers (II. 11, 7 Rieſe VI. 18), wo die Gegend der Ubier als diejenige bezeichnet iſt, in welcher Domitian Kaſtelle anlegte und die er vallo comprehendebat, hilft uns nicht weiter, da Ubiorum, in deren Gebiet ſchon 50 n. Chr. Köln gegründet wurde (Tac. ann. XII. 27), unmöglich richtig ſein kann und die Konjekturen Sueborum (Asbach), Chattorum (Deberich), illorum (Rieſe) unſicher ſind. Die letzte, einleuchtendſte, würde ſich auf das vorhergehende hostibus beziehen, alſo auch nichts Genaueres lehren. Bemerkt ſei wenigſtens der Umſtand, obwohl er auf bloßem Zufall beruhen kann, daß die angegebene Länge der domitianiſchen Grenzwehr von 120 römiſchen Meilen (174 km) genau der von Mommſen für den Limes Raeticus (R. G. V. S. 140) angegebenen Ausdehnung entſpricht. Jedenfalls bedingen ſich die Linien Miltenberg-Pfahlbronn und Kelheim-Pfahlbronn gegenſeitig, und es fragt ſich nur, welche der beiden Strecken den Anſtoß zur Anlage der andern gab, und man kann ſagen: da die Main-Neckarlinie doch wohl von allen die älteſte iſt, ſo iſt es faſt wahrſcheinlicher, daß ihre Erſetzung durch die vorgelegte Main-Remslinie eine Folge der Errichtung des Limes Raeticus war, als umgekehrt. Jedenfalls würde ſich die bekannte Stelle bei Tacitus (Germania 29, Rieſe XIII. 80) mit dieſem Thatbeſtand vortrefflich vereinigen laſſen. Tacitus ſagt nämlich hier vom Decumatenlande [1]), daß dasſelbe „infolge der Anlage des Limes und der Vorſchiebung der Beſatzungen als Vorland des Reichs und Teil der Provinz betrachtet werde“ (limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur). Die Stelle iſt (nach C. 37) im Jahr 98 unter Trajan geſchrieben und bezieht ſich offenbar auf eine dem Geſchicht-

[1]) Die Bezeichnung Decumates agri erklärt Rieſe (S. 471) nicht als Zehntland, ſondern leitet ſie (wie Taurinates agri von Taurinum) von einem Namen Decuma oder ad Decumum (sc. lapidem) ab, „den der urſprüngliche Hauptort des rechtsrheiniſchen Gebiets geführt haben muß.“

ſchreiber nicht ſehr fernliegende Zeit. Nimmt man dazu die obige Stelle des Frontin und bedenkt, daß der notoriſche Haß des Tacitus gegen Domitian das Verſchweigen des Namens dieſes Kaiſers als Urhebers eines ſo verdienſtlichen Werkes zur Genüge erklärt, ſo dürfte man kaum fehlgehen, wenn man auch dieſe Stelle auf Domitian deutet. Es fragt ſich nun, wie wir uns das promovere zu denken haben? Ich glaube, es giebt drei Möglichkeiten: 1. die promota praesidia können im Gegenſatz zu den Rheinkaſtellen Baſel, Straßburg, Speier, Worms und Mainz ſtehen; dann hätten wir uns darunter die Neckarkaſtelle und unter dem Limes die Linie Gundelsheim-Wörth vorzuſtellen. Hiegegen ſpricht aber die Ausdehnung der von Frontin dem Domitian zugeſchriebenen Limesbefeſtigung, die etwa das Dreifache der genannten Strecke ausmachen würde. 2. Ferner könnte gedacht werden an ein Vorſchieben der Beſatzungen ſüdlich der Donau auf das nördliche linke Ufer derſelben, z. B. von Augsburg nach Aalen und andern Orten; dann wäre der von Tacitus gemeinte Limes natürlich der rätiſche. Allein die Provinz Raetia, um die es ſich hier handeln würde, war damals ſchon durchaus pacata und der Verkehr der Hauptſtadt Augsburg mit den nördlich von der Donau wohnenden Hermunduren ein ganz friedlicher und freundſchaftlicher (Tac. Germ. 41). Auch liegen unmittelbar am rätiſchen Limes keine Kaſtelle [1]) und beides gehört doch in der Tacitusſtelle offenbar eng zuſammen [2]). So bleibt endlich 3. nur noch eine Möglichkeit übrig: die promota praesidia ſind die Kaſtelle an der Linie Miltenberg-Hohenſtaufen im Gegenſatz zu einigen ſchon früher angelegten der Neckarlinie: z. B. Rottweil (Arae flaviae) unter Veſpaſian (Mommſen l. c. S. 138), vielleicht auch Rottenburg (Sumlocenna), Cannſtatt (Clarenna) u. a. Demnach dürften ſich die Nachrichten etwa folgendermaßen vereinigen laſſen: Domitian übernahm von ſeinem Vater Veſpaſian und ſeinem älteren Bruder Titus ſchon die durch einige Kaſtelle und wohl auch jene Limesſtrecke Gundelsheim-Wörth befeſtigte Neckarlinie, faßte dann aber den Plan, die Grenze des Reichs noch weiter nach Oſten zu verlegen, den er auch — laſſen wir dahingeſtellt, an welcher Stelle — ſelbſt noch auszuführen begann und zwar auf eine Strecke von 120 römiſchen Meilen. Natürlich aber war die Errichtung des trans-

[1]) ? Red.

[2]) E. v. Herzog (Württemb. Jahrb. 1880 S. 113) bezieht die Stelle auf eine Verſchiebung der Grenze der rätiſchen Provinz, die er unter Trajan verlegt und zwar vor das Jahr 108, dem ein in Weißenburg gefundenes Militärdiplom angehört. Aber Tacitus l. c. ſpricht eben nicht von der Provinz Rätien, ſondern von den Decumates agri. — Vrgl. auch Herzog l. c. S. 114, wo er ebenfalls an eine Verſchiebung der Grenze von Süden nach Norden, nicht von Weſten nach Oſten denkt.

rhenaniſch-rätiſchen Grenzſchutzes (im ganzen 370 römiſche Meilen = 542 km) ein Werk, das längere Zeit erforderte und an dem auch ſeine Nachfolger noch weiter gearbeitet haben: ſo ohne Zweifel Trajan (ſchon als Präfekt von Germanien unter Nerva Dio Cass. epit. 68, 3, 4 bei Rieſe VII. 3), der hier die Nachricht von ſeiner Adoption erhielt, und Hadrian, in deſſen Lebensbeſchreibung Spartian ſeine Thätigkeit in Limesbauten und zwar, wie der Zuſammenhang zeigt, in Germanien, ausdrücklich erwähnt (Rieſe VII. 25 f. o.). Inſchriftlich erwieſen iſt, daß ſowohl die obergermaniſche Neckarlinie (2 Inſchriften aus Böckingen von 148 Königr. Württemberg I. Bd. S. 163. XV. 6 und 9) als auch die Linie Miltenberg-Hohenſtaufen unter Antoninus Pius ſchon beſtand (Inſchrift aus Jagſthauſen von 138—161 ib. S. 170 XXI. 1)[1]), was aber natürlich eine frühere Anlage der einen oder der andern oder beider nicht ausſchließt.

Wenn man die Beſetzung und Befeſtigung des von den Limites eingeſchloſſenen Teils von Germanien vom Beginn der Regierung Veſpaſians bis zum Ende derjenigen Trajans (69—138) rechnet[2]), ſo darf man die Blütezeit der römiſchen Herrſchaft in dieſen Gegenden mindeſtens mit der Thronbeſteigung des Antoninus Pius beginnen und früheſtens mit dem Tod des Septimius Severus endigen laſſen (138—211). Unter ſeinem Nachfolger Caracalla treten zum erſtenmal die Alemannen auf und fangen an, den Römern das Land ſtreitig zu machen. Aber auch in dieſer Zeit des umſtrittenen Beſitzes, in der Siege und Niederlagen hüben und drüben ſich ablöſen und die bis zum Tod des Probus (282) dauert, iſt die Herrſchaft der Römer im deutſchen Land noch keineswegs verächtlich und überwunden; ja die zunehmende Gefahr, die von ſeiten des Feindes drohte, ſcheint gerade in dieſer Zeit verſchiedene Einrichtungen hervorgerufen zu haben, die ſich ſpeziell an die Limites anſchließen. Wo daher in dieſen drei Perioden der Beſitzergreifung, des ruhigen Beſtandes und der Verteidigung der römiſchen Herrſchaft (69—282) das Wort limes mit Be-

[1]) Dieſe Inſchrift: [Imp. Caes. Divi Hadr]iani [fil.] Divi Traj[ani] Parthici Nep. Divi Nervae Pronep. hat Mommſen R. G. V. S. 141 f. überſehen und ſagt daher: „erwieſen iſt, daß die obergermaniſche Neckarlinie unter Pius, die ihr vorgelegte von Miltenberg nach Lorch unter Marcus beſtand."

[2]) Die römiſche Herrſchaft, wenn auch nicht die römiſche Kultur, ſcheint ſich in dieſer Zeit ſogar noch über den Limes hinaus erſtreckt zu haben: In einer im Jahre 1886 in Düzdje (Dusa in Bithynien) gefundenen Inſchrift, die nach Mommſen in die Zeit Domitians oder Trajans gehört, wird ein [ἐπίτροπος σε] βαστοῦ χώρας [Σ] ομιλοκέννης καὶ [ὅπ]ερλιμιτάνης genannt, der von Rottenburg a. Neckar nach Kleinaſien verſetzt wurde. Korr. d. Weſtd. Z. V. 1886 S. 260. Zeitſchr. f. Ethnologie XIX. 1887. S. 311 ff. Iſt hier unter Limes wohl noch die Neckarlinie zu verſtehen?

ziehung auf Germanien vorkommt, bedeutet es gewöhnlich die im obigen näher gekennzeichneten Grenzbefestigungen: so z. B. wenn Marc Aurel, der nach Pausanias VIII. 43, 4 Germanien bereiste, seinem Sohn Commodus „am Limes" die toga virilis anlegt (Capitolinus Vita M. Ant. 22, 1 Riese VII. 43). Für Septimius Severus vrgl. Tertullian adversus Iudaeos 7 (Riese VII. 76). — Unter Caracalla, der im Alamannenland Kastelle anlegte und nach seinem Namen benannte (Dio Cass. ep. 77, 13, 4 Riese VIII. 2), wird zum erstenmal der Limes Raetiae mit diesem seinem Namen genannt und zwar in den Akten der Flurbrüderschaft vom Jahr 213 (Acta fratrum Arvalium CIL. VI. 2086 Riese VIII. 1). Unter Alexander Severus (222—235) finden wir (Lampridius Vita Al. Sev. 58, 4 Riese VIII. 27) limitanei duces et milites genannt. Ihnen, heißt es, schenkte der Kaiser das den Feinden abgenommene Land als erbliches Eigentum, weil er der Meinung war, daß sie dann mit um so größerem Eifer „ihr Land" verteidigen würden. Es scheint, daß an dieser Stelle zum erstenmal (d. h. für den frühesten nachweisbaren Zeitpunkt) der duces limitum gedacht wird. Es wurde nämlich um diese Zeit in den Provinzen die Zivilverwaltung von dem militärischen Kommando getrennt und die erstere einem praeses, das letztere einem dux limitis übertragen. Jedenfalls war (auch wenn an der angeführten Stelle dux nur die allgemeine Bedeutung „Heerführer" haben sollte) diese Einrichtung schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts, unter Valerian (253—260) durchgeführt: Vopiscus führt als in einem Ministerrat dieses Kaisers anwesend auf (Vita Aureliani 13, 1 Riese VIII. 81) je einen dux des scythischen, orientalischen, illyrischen, thracischen und rätischen Limes; der des letzteren hieß damals Fulvius Boius; der des transrhenanischen (und zugleich praeses von Gallien) war, unter demselben Kaiser Postumus, einer der späteren sog. dreißig Tyrannen, der in Germanien sieben Jahre lang mit großem Erfolg kommandierte (Trebellius Pollio trig. tyr. 3, 3 Riese VIII. 84; id. 5, 1 = VIII. 94). In der Notitia dignitatum (Riese XII. 52 S. 342) finden sich dann neben 10 duces limitum (für das ganze Reich) auch noch comites limitum unter den Würdenträgern des Reichs aufgezählt. Diese gab es wohl in unbestimmter Anzahl: sie waren Reisebegleiter der Kaiser, „die nur für die Provinzen bestellt wurden und ihre Verwendung für das Konsilium des Kaisers wie für militärische und administrative Zwecke fanden" (E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II. S. 600 f. A. 2 und S. 788 f. A. 4). Diese Absonderung des militärischen Kommandos war offenbar eine Folge der zunehmenden Bedrohung der Grenzdistrikte durch die Germanen. Auf einen solchen

Zuſtand weiſt auch eine unter Gordian III. (238—244) von dem Präfekten Germaniens, Miſitheus, getroffene Maßregel hin, nach der alle größeren Grenzgarniſonsſtädte (civitates limitaneae) auf einen bis zwei Monate, die kleinſten mindeſtens auf 14 Tage fortwährend verproviantiert ſein mußten (Capitolinus Vita Gord. 28, 1 Rieſe VIII. 51). Man ſieht hieraus, daß man ſich um dieſe Zeit auf Belagerungen durch die Feinde und außerordentliche Einquartierung befreundeter Truppen gefaßt machte. — Nach dem Tod des kraftvollen Aurelian durchbrachen die Germanen unter Tacitus (275) den transrhenaniſchen Limes und machten ſich zu Herren von „feſten, berühmten, reichen und mächtigen Städten“ (Vopiscus Vita Taciti 3, 3 Rieſe VIII. 119). — Dagegen hoben ſeinen Nachfolger Probus (276—282) ſeine Erfolge noch einmal ſo hoch, daß er, nachdem er die Germanen über Neckar und Alb zurückgetrieben, es wagen konnte, auf barbariſchem Boden zum Schutz der römiſchen Städte Lager zu ſchlagen (Vopiscus Vita Probi 13, 7). Ja er verbot ſogar den Germanen das Tragen von Waffen. Dies ließ ſich aber nicht durchführen, „wenn nicht der römiſche Limes noch weiter ausgedehnt und ganz Germanien zur Provinz gemacht werden konnte“ (ib. 14, 5). Immerhin warfen ſich ihm neun Germanenfürſten zu Füßen, denen er Tribut auflegte und aus deren Gebiet er 16000 Rekruten aushob, die er in Abteilungen von je 50 bis 60, „ſo daß man es nicht merkte“ (dicens sentiendum esse, non videndum,) unter die römiſchen limitanei limites verteilte, welch letzteren er, wie Alexander Severus, Äcker, Häuſer und Proviant anwies. Der dux des rätiſchen Limes hieß unter ihm Bonosus (Vopiscus Vita Probi 14, 1. 2. 3. 7. Rieſe VIII. 121 und id. Vita Bonosi 14, 2 Rieſe VIII. 139).

Ganz anders liegen die Verhältniſſe in der nun folgenden letzten Periode der römiſchen Herrſchaft (282—476). Zwar fehlt es auch in dieſer nicht an vorübergehenden Erfolgen römiſcher Kaiſer und Heerführer und natürlich wurde überhaupt die römiſche Herrſchaft von den Germanen nicht auf einmal, ſondern ſchrittweiſe zurückgedrängt. Aber die Germanen ſind unterdeſſen um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen: der Gegenſtand des Streites iſt in dieſem letzten Zeitabſchnitt ein ganz anderer geworden als im vorhergehenden: in dieſem letzteren war es das von den Germanen beſtrittene, aber doch noch von den Römern als ihr rechtmäßiges Eigentum beanſpruchte Land innerhalb der Limites jenſeits des Rheins und der Donau, um das man kämpfte. Jetzt iſt es die Rhein- und Donaugrenze, die die Germanen angreifen und die Römer verteidigen, und insbeſondere der Schutz Galliens, in das die Germanen (Alemannen und Franken) mehr und mehr herüberfluten, iſt der letzte

Zweck des Krieges. Unter diesen Umständen hat auch der Begriff des Limes, dem man aus alter Gewohnheit doch nicht gern entsagte, eine vollständige Umwandlung erfahren. Zwar nimmt Mamertinus in seinem im Jahr 289 gehaltenen Panegyrikus auf Maximian den Mund noch sehr voll, wenn er sagt: „Was ich jenseits des Rheines schaue, ist römisches Land"; aber der wahre Thatbestand schaut doch aus dem rhetorischen Schwulst hervor, wenn er wenige Worte vorher den Rhein als die natürliche Grenze (limes) bezeichnet, welche die römische Provinz gegen die Roheit des Barbarenlandes schütze (Riese IX. 7). Denn dadurch werden Maximians vorübergehende Erfolge jenseits des Rheins als Ausnahmezustand bezeichnet. Auch dem Diocletian wird in derselben Rede (Riese IX. 8) nachgerühmt, daß er durch einen Sieg die Grenze weiter nach Rätien hineingetragen habe; aber schon um 296 preist es ein Lobredner als Verdienst des Constantius Chlorus (Eumenius pro restaurandis scholis 18 Riese IX. 14), daß die Kastelle am ganzen Rhein-, Donau- und Euphratlimes wiederhergestellt worden seien, wobei die Genetive Rheni etc. limite unzweifelhaft epexegetisch aufzufassen, die genannten Ströme selbst also als limites bezeichnet sind. Allerdings wird im Panegyrikus auf Constantius aus dem Jahr 297 von einer Verwüstung Alemanniens von der Rheinbrücke (bei Mainz?) bis zum Donauübergang bei Günzburg und der Gefangennahme eines germanischen Fürsten durch Constantius Chlorus erzählt und zwar mit dem Zusatz porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus (Paneg. Const. 2 f. Riese IX. 15); aber eben dieses porrigere und proferre des limes weist in dieser Zeit, wo es sich nicht mehr um Anlage neuer Limesstrecken handeln konnte, darauf hin, daß bei diesen Schriftstellern die Bedeutung von limes sich in den abstrakten Begriff der Grenze verwandelt hat. Außerdem wird in § 13 derselben Rede (Riese IX. 18) der Rhein ganz direkt als limes bezeichnet. Im Panegyrikus auf Constantin I. (323 bis 337) heißt der Rhein immer limes (§ 2, 11, 13, 21 Riese IX. 35, 36, 39, 40), wobei es sich sehr byzantinisch ausnimmt, daß man die Sache so darzustellen sucht, als ob die Kastelle „mehr zum Schmuck als zum Schutz des Stromes" (§ 11, 13) und als Operationsbasis für Einfälle in Feindesland (ib.) dienten; ja man scheut den Gipfel des Unsinns nicht, dem Kaiser die Macht (doch wohl kaum die Absicht?) zuzuschreiben, das römische Reich bis an die Elbe auszudehnen (§ 21 Riese IX. 40), woran schon Augustus und Tiberius verzweifelt waren! Unter Constantius II. (335—361) waren nach dem Zeugnis des Kaisers Julian (Or. I. p. 43 H. Riese IX. 80) selbst die Rheinkastelle gänzlich von Truppen entblößt und in den Händen der Barbaren, und die Franken und Sachsen

werden dem Uſurpator Magnentius (350—353) nur deswegen als Bundesgenoſſen gefolgt ſein, weil es gegen den rechtmäßigen römiſchen Kaiſer ging (ib.) Bei Ammianus Marcellinus 14, 10, 1 ſind die limites, an die Gallien grenzt, natürlich auch die Rheingegenden. — Auch unter Julian (361—363) wurde das nicht anders. Nach ſeinem eigenen Zeugnis erſtreckten ſich die Raubzüge der Barbaren zu ſeiner Zeit 300 Stadien weit (53,1 km) über das linke Rheinufer nach Gallien hinein (ad. Ath. p. 359 H. Rieſe X. 32); ja nach Zoſimus 3, 3 (Rieſe X. 34) drangen ſie faſt bis zu den Seeſtädten vor. Freilich vergalt es ihnen Julian, indem er ſeinerſeits mehrmals den Rhein überſchritt und weit in Germanien vordrang. Der entfernteſte Ort, an den er gelangte, ſcheint Capellatium oder Palas „an der Grenze der Alemannen und Burgunden“ geweſen zu ſein (bei Schwäbiſch Hall?? P. Stälin, Geſchichte Württembergs I. S. 58), das wohl nicht allzuweit entfernt vom Gebiet der Rauraker geſucht werden muß (Ammianus Marcellinus 18, 2, 16 Rieſe X. 51 und Ennapius fr. 13 Rieſe X. 52). Noch in ſeinem letzten Regierungsjahr 361 zog Julian vom Gebiet der Rauraker (bei Baſel) aus durch den Marcianiſchen Wald (ſüdlichen Schwarzwald) und auf den Donauſtraßen gegen Conſtantius (Amm. Marc. 21, 8, 1 Rieſe X. 64). Aber trotz dieſer gewaltigen Defenſive bleibt auch unter ihm der Rhein der limes (Amm. Marc. 15, 8, 6 Rieſe X. 12 „limitis ripae“ ib. 18, 2, 12 Rieſe X. 51 und ib. 20, 10, 1 f. Rieſe X. 59). — Mit ebenſo großer Energie wie Julian griff Valentinian I. (364—375) in die germaniſchen Verhältniſſe ein. Der Dichter Auſonius rühmt von ihm in einem Epigramm, daß

Caede, fuga, flammis stratos periisse Suebos
Nec Rhenum Gallis limitis esse loco,

und in einem andern, das, wie das vorige, ins Jahr 368 gehört, läßt er den Donauſtrom zu den Römern ſagen:

Totus sub vestra jam dicione fluo,
Qua gelidum fontem mediis effundo Suebis

(Rieſe XI. 11). Und in ſeiner Mosella 420 ff. (Rieſe XIII. 121) erzählt derſelbe Dichter, daß Valentinian die Barbaren über den Neckar, Lupodunum (Ladenburg?) und die Donauquelle zurückgetrieben habe. Dem Zeugnis des Dichters ſteht das des Geſchichtſchreibers zur Seite: Ammianus Marcellinus berichtet (28, 2, 1 Rieſe XI. 15) nicht nur, daß Valentinian ſämtliche Kaſtelle am Rhein von Rätien an bis zur Mündung des Stroms in den Ozean neu befeſtigt und verſtärkt habe, ſondern er erzählt auch, daß dieſer Kaiſer, um ein von ihm angelegtes und von den Fluten des Neckars unterſpültes Kaſtell zu retten, dem Fluß mit großen

Anstrengungen einen andern Lauf habe geben lassen[1]). Außerdem beabsichtigte er, auf dem Mons Pirus auf dem rechten Rheinufer eine Befestigung anlegen zu lassen; bei dieser Arbeit aber, welche die Alemannen bezeichnenderweise als einen Vertragsbruch ansahen (pactis calcatis l. c. § 5), erlitt der dux Arator von ihnen eine vernichtende Niederlage. Valentinian selbst drang im Jahr 368 auf dem rechten Rheinufer bis Solicinium (Amm. Marc. 30, 7, 7 Riese XI. 39) oder Solicomnum (Amm. Marc. 27, 10, 1 Riese XI. 10) vor, wo er, besonders auch infolge der Ungunst der Örtlichkeit, von den Alemannen vollständig besiegt wurde. Unmöglich ist es nicht, daß der Name des genannten Ortes in den Handschriften aus Sumalocenna verderbt ist (P. Stälin l. c. I. S. 59 f.). Man sieht: die Zeit für solche Unternehmungen war vorbei und Ammianus Marcellinus hat recht, wenn er (29, 6, 2 Riese XI. 28) Valentinian wegen seines allzugroßen Eifers für die Wiederherstellung der alten Reichsgrenze tadelt, und ebenso ist es ein vernünftiger, damals noch notdürftig erfüllbarer Wunsch, wenn der Dichter Ausonius (Mosella 434 ff.) hofft, daß nach Einschüchterung der jenseitigen Germanen der Rhein „als wahre Grenze" (limes) gelten werde. — Wenn Ausonius in einer Dankrede an Gratian im Jahr 379 sagt, dieser Kaiser habe in einem Jahr den limes Danuvii et Rheni zur Ruhe gebracht (Riese XII. 15), so sind damit natürlich die Flüsse selbst gemeint. — In zwei aus dem Jahr 382 und 390 stammenden Verordnungen des Codex Theodosianus 11, 16, 15 und 18 (Riese XII. 19 und 35) über Stellung von Reisewagen in den Provinzen kann Raeticus Limes und Raetiarum Limes auch nichts anderes bedeuten als eben die Grenze dieser Provinz. — Ebenso kann man im Codex Justinianus 11, 60 (59), 1 (Riese XII. 25) limes nur als Grenze im gewöhnlichen Sinn verstehen. — Unter Valentinian II. bedrohen die Franken 388 Köln limite inrupto, d. h. einfach: „dadurch daß sie einen Einfall in das Rheingebiet machten." (Greg. Tur. hist. Franc. 2, 9 Riese XII. 34). — Der Kaiser Eugenius (392—394) bricht zur Rheingrenze (Rheni limitem) auf, um den Barbaren ein kolossales Heer zu zeigen! — Welcher Teil der Grenze in einem Brief des Symmachus an Flavianus vom Jahr 394 mit limes gemeint ist, ergiebt sich nicht aus dem Zusammenhang (Symm. ep. 2, 78 Riese XII. 40). — Der Dichter Claudian rühmt es im Jahr 402 unter Honorius als ein Verdienst von Stilichos strammem Regiment, daß die Germanen es trotz der Entblößung der Grenze von Besatzungen nicht wagen, den so ausgesetzten Boden zu betreten, noch den Strom zu über-

[1]) Vielleicht ist dies Kastell eben Lupodunum — Ladenburg, wo man neuerdings ein altes Neckarbett entdeckte. Vrgl. A. Sauer im Globus LXII. 1892 Nr. 13.

ſchreiten, oder ſeinem unbewachten Ufer ſich zu nahen (De Bello Pollentino 423 ff. Rieſe XII. 44). — Der Codex Theodosianus erwähnt noch einmal in einer Beſtimmung vom Jahr 409 den eigentlichen limes (munitio limitis atque fossati), aber als eine Einrichtung der Vorzeit (antiquorum) 7, 15, 1 (Rieſe XII. 61). — Eine unklare Stelle findet ſich bei Droſius (geb. 390, Verfaſſer einer Weltgeſchichte, die bis zum Jahr 417 geht: Teuffel-Schwabe RLG. 4 § 455) 1, 2, 60 (Rieſe XIII. 135): „Pannonien, Noricum und Rätien haben im Weſten Gallia Belgica, im Nordweſten die Donauquelle und den limes, der Germanien von Gallien trennt zwiſchen der Donau und Gallien"; ib. 63: „Gallia Belgica hat im Oſten den limes fluminis Rheni und Germanien." In der erſten Stelle könnte der rätiſch-transrhenaniſche Limes gemeint ſein; die zweite ſcheint aber darauf hinzuweiſen, daß auch dort unter limes der Rhein zu verſtehen iſt, was für jene Zeit faſt ſelbſtverſtändlich war. — Endlich geſteht Apollinaris Sidonius unter der Regierung des Kaiſers Avitus (454—456) in einem ſeiner Briefe (4, 17 Rieſe XII. 96) zu, daß am Limes ſelbſt — der Zuſammenhang weiſt klar auf den Rhein — das römiſche Recht zuſammengebrochen ſei und nur die lateiniſche Sprache und Rhetorik ſich noch aufrecht halte.

Faſſen wir das Reſultat unſerer Unterſuchungen zuſammen, ſo ergiebt ſich: 1. limes iſt ein dem römiſchen Privatrecht entnommener techniſcher Ausdruck mit der Doppelbedeutung der von Menſchenhand gezogenen Grenze und des von Menſchenhand gebauten Weges zwiſchen zwei verſchiedenen Beſitzern gehörigen Territorien. In dieſem Sinn wird das Wort zur Zeit der Republik gebraucht. — 2. Zu Anfang der Kaiſerzeit bekommt limes den Begriff der militäriſch bewachten und befeſtigten Reichsgrenzſtraße. Dabei kann je nach der techniſchen Anlage des Limes bald der Begriff der fortlaufenden und dabei ſtetig geſchützten Straße, bald der Begriff der fortlaufenden unzugänglichen Befeſtigung, die nur an beſtimmten Punkten Durchläſſe hat, das vorwiegende ſein: jenes z. B. beim rätiſchen, dieſes beim transrhenaniſchen Limes. Vom Jahr 69 bis 282 heißen bei den alten Schriftſtellern, wo ſie von germaniſchen Verhältniſſen reden, dieſe beiden Grenzwehren limites κατ' ἐξοχήν. — 3. Dagegen erweitert ſich in der Zeit von Diocletian bis zum Ende der römiſchen Herrſchaft in Deutſchland die Bedeutung des Wortes Limes einmal zu dem allgemeinen Begriff der Grenzlinie; und dann werden mit Vorliebe Grenzflüſſe, in Deutſchland der Rhein und die Donau, als limites bezeichnet.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm.

Von Max Bach.

Die neueren Münsterbeschreibungen haben den Grabdenkmalen und Totenschilden, deren das Münster eine große Anzahl, in seinem Innern und Äußern, besitzt, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt; ein flüchtiger Besucher wird dieselben auch wenig beachten, aber dem Lokalforscher dürfte eine systematische Zusammenstellung dieser Denkmale der alten Geschlechter Ulms nicht überflüssig erscheinen. Wir haben es daher unternommen, an der Hand älterer Aufzeichnungen und eigener Lokalstudien in möglichster Vollständigkeit alles aufzuzeichnen, was ehemals und jetzt an solchen Denkmalen im Münster und seinen verschiedenen Kapellen vorhanden war.

Quellen.

Das vorige Jahrhundert war bekanntlich in der Aufzeichnung von Grabschriften und dergl. auf Kirchhöfen und Kirchen sehr fruchtbar. Wir besitzen fast von allen Kirchen in den bedeutenderen Städten Verzeichnisse der darin enthaltenen Grabschriften und Monumente. Vieles ist auch gedruckt worden, und ich führe hier nur an das große Werk von Hirsch-Würfel „Diptychorum Ecclesiarum Norimbergensium succincta Enucleatio“ 1756—1780. Auch in Ulm hat schon im Jahr 1693 der Münstermesner Heinrich Seep ein: „Verzeichniß aller Inscriptionen, Monumenten und Epitaphien Auf und Ob-Schriften, So in und außerhalb des Münsters allhier in Ulm zu finden und eigentlich zu lesen mit Fleiß zusammengetragen“. Dies ist wohl die Originalquelle, auf welche alle späteren Handschriften zurückzuführen sind. Von solchen liegen mir vor:

1. Paradysus Ulmensis, Ulmischer Parabysgarten von M. Marcus Wollaib Pfarrer zu Urspring Ao. 1714.

2. Handschriftliche Münsterbeschreibung ohne Angabe des Verfassers von ca. 1700[1]).

3. Inscriptiones die in- und außerhalb des Münsters sich befinden und Ao. 1700 noch zu lesen sein, aufgezeichnet von Heinrich Seep Mesnern; Kollationiert von H. Hedwig Dietrich, Löbl. Pfarrkirchenbau und Amts-Haußpfleger und H. Daniel Bachmann.

[1]) Wahrscheinlich von Joh. Matth. Faulhaber.

4. Templum Ulmensium summum oder Beschreibung des Münsters zu Ulm. Sehr schöne Handschrift aus dem Nachlaß des Prof. G. Beesenmayer in die Ulmer Stadtbibliothek gelangt.

5. Von Gedrucktem ist zu nennen: Elias Frick Münsterbeschreibung, vermehrt und verbessert von Haffner. Ausgaben von 1766 und 1777. In den früheren und späteren Ausgaben sind die Epitaphien nicht aufgeführt.

6. Höchst wichtig für die künstlerische Beurteilung der Denkmale ist ein kleines Heftchen Zeichnungen aus dem Nachlaß des Prälaten Schmid, welche dessen Schwager, der Kaiserl. Hofkupferstecher Kaiser, in Wien im Jahr 1817 anläßlich der damaligen Münsterrestauration gezeichnet hat. Damals waren noch manche der jetzt fast ganz unkenntlich gewordenen Wappenschilde besser erhalten; von Interesse sind namentlich die kleinen Beiwappen (Frauenwappen), von denen jetzt schon viele fehlen. Die Zeichnungen sind mit sicherer Hand und mit großem Formenverständnis behandelt, teils ausgeführt, teils nur skizziert, und geben mit wenigen Ausnahmen sämtliche im Münster vorhandenen Wappen an.

Bevor wir an die chronologische Aufzeichnung der Denkmale gehen, sei daran erinnert, daß in der Kirche selbst, zumal im Chor, nur Geistliche ihre Ruhestätte haben durften[1]). Ein Grab innerhalb der Kirche konnte von Reichen gekauft werden, war aber insbesondere ein Recht der Pfarrer; eine Martha Ehinger zahlte z. B. gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts für ein Begräbnis in der Kirche 100 fl. Wir finden daher in der Kirche selbst nur wenige alte Grabsteine, die meisten wurden erst in neuerer Zeit auf dem ehemaligen Münsterkirchhof anläßlich von Bauarbeiten gefunden, einige andere erst beim Abbruch des Barfüßerklosters ins Münster gebracht. Die Patriziergeschlechter der Besserer, Neithart und Roth hatten eigene Grabkapellen mit Totengewölben unmittelbar ans Münster angebaut. Den Kirchenpflegern war ein besonderes Anrecht auf dem Kirchhof eingeräumt. Heinrich Rembold baute 1457 die St. Valentinskapelle neben dem südlichen Eingang zum Münsterkirchhof, ein anderer Pfleger Füßinger hat ein Denkmal außerhalb des Münsters, welches wir noch später zu betrachten haben. Die Geschlechter[2]) und andere angesehene Personen waren, vermutlich gegen eine kleine Abgabe, berechtigt, ihre Totenschilde in der Kirche aufzuhängen. Diese Denkmäler sind weitaus die zahlreichsten im Münster.

[1]) S. Pressel Festschrift S. 37.

[2]) Die Patrizier genossen mancherlei Vorrechte und erhielten alle wichtigen Ämter im Rat. Kaiser Karl V. erneuerte ihre Privilegien am 29. Oktober 1552. Damals waren erst 17 Geschlechter, welche mit Ausnahme der Rehlinger sämtlich im Münster durch Denkmäler vertreten sind. Felix Fabri zählt 29 auf, von denen aber 10 wenig bekannt und bald fortgezogen oder ausgestorben zu sein scheinen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts befanden sich noch folgende patrizische Familien in der Stadt: Baldinger, Besserer, Kraft, Neubronner, Schad, Schermar, Seutter, Strauß, Welser. Jetzt sind nur noch die Besserer und Schad ansässig.

Um eine möglichst übersichtliche Darstellung zu erzielen, betrachten wir die Denkmäler nicht, wie die früheren Autoren gethan haben, nach ihrer örtlichen Lage, sondern chronologisch jede einzelne Familie für sich. Die Denkmäler im Chor beanspruchen dagegen eine besondere Behandlung. Es wurde davon abgesehen, jedesmal den ganzen Wortlaut der Inschriften anzugeben, da diese immer sich wiederholenden Eingangs- und Schlußformeln und weitschweifigen Titulaturen, wie sie namentlich im 17. und 18. Jahrhundert Mode waren, keinen historischen Wert haben; dagegen werden die Inschriften der ältesten Grabsteine nach ihrem ganzen Inhalt mitgeteilt, ebenso die auf den Totenschilden vorkommenden biographischen Notizen.

Die Denkmäler im Chor.

In den Zwergarkaden des Chors sind eine Reihe Grabdenkmäler aufgestellt, welche früher bis zum Jahr 1817 auf dem Boden lagen. Wir betrachten zunächst die beiden ältesten unmittelbar hinter dem Hochaltar aufgestellten Ehingerschen Denkmale; dieselben werden von keinem der älteren Münsterbeschreiber erwähnt und scheinen daher erst in unserem Jahrhundert aus der alten St. Georgenkapelle, wo sich die Ehingersche Familiengruft befand, in das Münster gebracht worden zu sein.

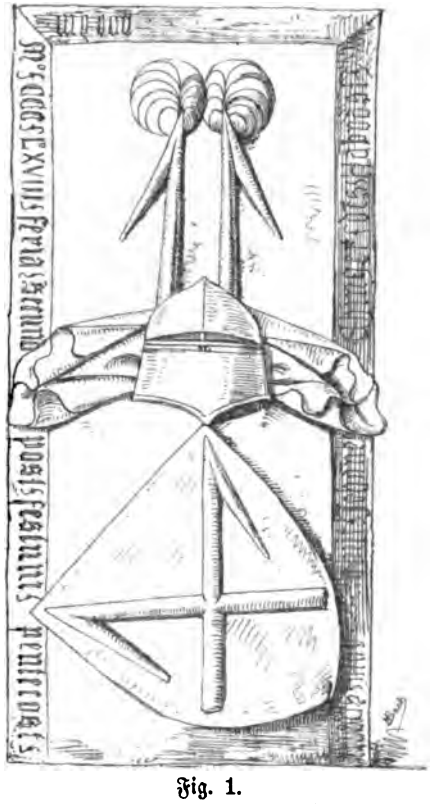

Fig. 1.

1. Der Grabstein des Johannes Ehinger, genannt Habvast, gest. 1368; ca. 8 Fuß hoch 3 1/2 Fuß breit, zeigt das in den streng heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts gehaltene Wappen, in halb erhabener Arbeit. Die Umschrift lautet: Ano . dō . M.CCCLXVIII . feria . secunda . post . festum . pentecostes . mens . maii [1]) obiit . Johañes . Ehinger . dcs . habvast.

2. Grabstein der Margarethe Appotekerin, gest. 1383 (Fig. 2): † . . . dñi .

[1]) D. h. am Montag nach dem Pfingstfest (am 29. Mai).

M°CCC°LXXX°III° starb . margaretha . appotekerin . hainczen . winkels . tohter . an . sant . matheus . tag †[1]).

Fig. 2.

Diese Inschrift wurde vielfach falsch gelesen und gab zu manchen Irrtümern Anlaß. Mauch[2]) glaubt darin eine Tochter des nebenstehenden Hans Ehinger zu erkennen; die Umschrift nennt aber deutlich einen Heinz Winkel als Vater der Verstorbenen und das Wappen belehrt uns, daß dieselbe zum Ehegatten einen Ehinger hatte, welcher laut inschriftlicher Angabe Apotheker gewesen sein muß. Schon die Art und Weise, wie das Wappen angebracht ist, läßt darauf schließen, daß sie keine geborene Ehinger war[3]).

Die Ehinger gehörten zu den angesehensten Patriziergeschlechtern Ulms. Schon im Jahr 1205 erscheint ein „Vest Hartman Ehinger"; 1290 stiftete die Familie das Kartheuserkloster in Ulm; 1332 ließen sie die Kapelle St. Maria neben dem Bebenhäußerhof bauen und Walther Ehinger baute die Kapelle zu St. Jörg als Familiengruft, starb aber bevor dieselbe vollendet war 1369. Unser Johannes Ehinger ist der Vater des Alt Burgermeisters Johannes Ehinger genannt Habvast gestorben am 13. Mai 1381. Dieser ist ebenfalls durch ein Monument im Münster verherrlicht. An der linken Seite des Triumphbogens, unmittelbar hinter dem Sakramentshäuschen ist nämlich in der Höhe von ca. 20 Fuß eine knieende Ritterfigur im Kostüm des 14. Jahrhunderts angebracht. Um die Deckplatte der Konsole läuft die eingegrabene Minuskelinschrift: „Anno domini MCCCLXXXI . III . yd. may . o. . Johannes Ehinger . dictus . Habvast."

An der reichen Laubverzierung der Konsole sind 3 Wappenschilde angebracht, wovon der mittlere und unterste das Ehingersche, der links das Rothsche Wappen darstellt, der rechte ist so verdorben, daß er nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, er trug aber wahrscheinlich gleichfalls das Ehingersche Wappen; denn das Monument ist von dem Sohne des dargestellten Peter und seiner Frau, einer geborenen Roth, gestiftet. Johannes hat sich besonders durch Klugheit und Tapferkeit bei der Belagerung Ulms durch Karl IV. im Jahr 1376 ausgezeichnet und bei der Grundsteinlegung des Münsters im Jahr 1377 funktionierte er als Alt-Burgermeister.

Im 16. Jahrhundert besaßen die Ehinger die Herrschaft Balzheim an der Iller, dort sind auch in der Kirche zu Unter-Balzheim die späteren Familienglieder begraben, und ihre Denkmale in der dortigen Sakristei, der ehmaligen Grabkapelle, aufgestellt. Der letzte Ehinger starb im Jahr 1743. In Ulm erinnern noch zwei namhafte Ge-

[1]) Nämlich am 21. September.

[2]) Deutsches Kunstblatt 1857.

[3]) Anm. d. Red. Vrgl. unten die Ausführung von Kornbeck.

bäude an die Familie; der Ehingerhof an der Donau, das jetzige Gouvernement, und der Ehingerhof im Taubengäßchen, bekannter unter dem Namen „Neubronnerhaus", jetzt Gewerbemuseum. Hier sieht man noch im Schlußstein der ehemaligen Hauskapelle den Ehingerschen Schild mit den beiden gekreuzten Hacken.

Das ursprüngliche Wappen besteht nämlich aus zwei gekreuzten goldenen „Heureffen" in rotem Feld, wie sich der unten anzuführende Wappenbrief ausdrückt, und als Kleinod zwei dergl. aufrechtstehende mit schwarzen Büschen besteckt. Nach einem im Besitz des Herrn Kaufmann Kornbeck befindlichen Wappenbrief, ausgestellt durch Kaiser Sigismund am St. Gallentag 1431, tritt eine Wappenvermehrung dadurch ein, daß neben den schon früher geführten beiden Heureffen ein roter Schwanenhals als Helmkleinod verliehen wird. Kaiser Karl V. verbessert das Wappen abermals durch einen roten Schwan im goldenen Feld und das Wappen erscheint demnach seit 1548 geviertet.

Betrachten wir jetzt die übrigen Denkmale im Chor vom Eingang in die Neithardsche Kapelle angefangen.

1. Steinplatte mit eingelassenem Bronzerelief; ein Priester mit der Casula bekleidet, den Kelch in der Hand, zu den Häupten ein geöffnetes und ein geschlossenes Buch, zu den Füßen das Neithardsche Wappen und die Schrift: „Anno dñi . XV$_c$. die vener'p' martini[1]) obijt venerabilis et egregi 'vir dñs hainric' nithart utriusqe Juris doctor Canonic . et Custos Constañ . ppt' in wisenstaig ac h' eccliē plbn' cui' a'i'a requiescat i pace."

Dieser Neithard war von 1470—75 Pfarrer am Münster, resignierte, trat aber nach Schleichers Tod 1479 wieder ein. 1480 reformierte er mit dem Dominikanerprior Ludwig Fuchs das Frauenkloster Söflingen. Er stiftete eine ansehnliche Bibliothek, welche früher in einem Lokal über der Neithardschen Kapelle aufgestellt war und in der Folge den Grundstock zur Stadtbibliothek bildete.

2. Ein ähnlicher Marmorstein mit dem eingelassenen Bronzerelief eines Geistlichen mit dem Kelch in der Hand; zu beiden Seiten des Kopfes je ein Buch, unten das Klamersche Wappen, ein Vogel. Umschrift in Bronzeguß: „Añō qtercēō . millēō . septuagēō . octava . denaqe . die . novēbris[2]) . in . humo . defūctus . vita . superorū . allabit' . oris . Jodoc' Clamer . doctor . i . iure . sancto . pascua . pastor . christi . qui . gregis . optime . pavit . vivat . letet' in . celis . sanctificetur."

In den 4 Ecken des Steins die Symbole der 4 Evangelisten. Dr. Jodocus Clamer war ebenfalls Pfarrer am Münster und stammte aus einer angesehenen Familie in Tirol. Dessen Testament findet sich noch, wie Pressel Festschrift S. 37 mitteilt, im Ulmischen Archiv (jetzt dem Hauptinhalte nach gedruckt bei Bazing und Beesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm, Nr. 219, mit einem zweiten Testament Nr. 220). Dort heißt es: „meinen Leib aber soll man begraben in den Chor vor den Fronaltar u. s. w.".

3. Marmorstein mit dem im Dreipaß ausgehauenen Brustbild eines Geistlichen mit Kelch, unten das Kraftsche Wappen und die Schrift: „Anno dñi MCCCCCXVI undecima die mensis Aprilis obiit venerabilis ac integerrim' vir dñs Udalricus

---

[1]) Also am 13. Nov. 1500.

[2]) Also 1470 am 18. Nov.

Crafft utriusq' iuris doctor profundissim' huius ecclesie ulmeñ pleban' cui' ala requiescat in pace."

Ulrich Kraft war wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe zu ſeiner Zeit ein berühmter Mann, er bekleidete 1493 die Rektorswürde in Tübingen und ging 1495 nach Baſel als Lehrer der Jurisprudenz, 1500 wird er an Stelle des Dr. Heinrich Neithart nach Ulm berufen (vrgl. P. Preſſel, Münſterblätter II, 1 ff.).

4. Marmorſtein mit eingelaſſenem Dreipaß in Meſſingguß, oben Kelch, zu beiden Seiten Bücher, unten das Krafftſche Wappen, in der Mitte viereckige Schriftplatte mit den Diſtichen:

„Quē lap' iste tegit Conradum noīē Crafftu'
In gemino doctor jure perit' erat.
P'atric' civis, Marie qui Pastor in ede
Ulmensi fuerat, sat prob' atque pi'.
Octo lustra videns in festo Bartholomei,
Sub decimo morte' p're Leone subit."

1519.

Conrad Krafft, der Bruder des vorigen und ſein Amtsnachfolger. Er predigte offen gegen den Ablaß (vrgl. Weyermann II S. 256).

5. und 6. Zwei Ehingerſche Grabſteine, welche früher bei der ſogenannten Eſelhefte[1]) auf dem Boden lagen. ſ. Frick S. 88.

5. Marmorſtein mit eingelaſſener Schriftplatte: „Anno dm. M.CCCCLXXXI starb die erber frow anna Kopprelin doctor Jörgen echingers eliche husfraw am durstag vor sant sebastianstag[2]) der got gnedig sy."

Dabei das Koprellſche Wappen: Doppeladler mit gekrönten Löwenköpfen.

6. Ein ähnlicher Stein mit eingelaſſenem Allianzwappen Ehinger und Koprell und der Metallinſchrift: „Anno . dñi . MCCCCLXXVIII . uff . sant . oschwalztag[3]) . starb . d . wirdig . hochgelertt . her . doctor . Jerg Ehinger de' Gott gnedig sy. Anno . dm . MCCCCLXXX ———— (leer). An den 4 Ecken die Symbole der Evangeliſten. Dieſer Georg Ehinger war ein angeſehener Arzt in Ulm, er ſcheint ein ſehr begüterter Mann geweſen zu ſein, denn im Jahr 1480 kommt der Erzbiſchof von Mainz unter ſeinen Schuldnern vor. Der Name Coprellus, Copperell findet ſich ſchon in Ulmiſchen Urkunden ſeit 1254 unter den ehrbaren Geſchlechtern.

Auf dem Grabſtein Jörgs iſt das Datum für den Todestag ſeiner Gemahlin freigelaſſen und wurde nicht mehr nachgetragen, da dieſelbe einen eigenen Grabſtein erhielt.[4])

7. Marmorſtein mit der eingelaſſenen Relieffigur eines Geiſtlichen (Bronze). Umſchrift in Metallettern: „Añ̄o . domi . millesiō . quadrīgēsimo . tricesiō . nono . die . decīa . quarta . mēsis . Julij . obiit . venerabilis . dñs . hēricus . neythard . arciū . et . decretaliū . doctor . cānonic costanciēsis . et . plebañs . ulmēsis . eclesiarū . orate . p. eo . . dom . deū ."

---

[1]) Nach den Seepſchen Aufzeichnungen iſt dieſer Ort bei der zweiten Säule des ſüdlichen Seitenſchiffs zu ſuchen.

[2]) Alſo 1. Febr. 1481.

[3]) S. Oswaldstag 5. Auguſt.

[4]) Dieſer Jörg hatte auch einen Totenſchild am erſten Pfeiler von der Sakriſtei an gerechnet.

8. Stein mit Dreipaß, unten ein Wappen: brennender Ast. Eingelassene Metallplatte mit der Schrift: Anno dm . 1525 die 29 Julii obiit integerr' vir dñ' sebastiã' löschenbrant sacre theologie Doctor p'fundiss: h' ecclie . Ulmeñ . pleban' cui' anima requiescat in pace.

Über ihn siehe Weyermann II S. 288.

9. Ein ähnlicher Stein mit Dreipaß, darin oben ein Kelch, zu beiden Seiten Bücher, unten das Schleicherſche Wappen mit dem Schlüssel. Messinginschrift: „Año dnī M.CCCCLXX. octavo fēia quarta proxima p' festum thome . ap'li[1]) . obiit egrgi' vir lodovic' Schleicher m'gr in artibus. Docto' theolgie . plbs . Ulm ."

Ludwig Schleicher studierte in Wien, wurde Dr. theol. und Professor, 1450 Rektor am Archigymnasium in Wien, 1468 Pfarrer in Geislingen, 1476 Pfarrer im Münster als Nachfolger des Heinrich Neytharb. Vrgl. Weyermann II S. 481.

10. Ein weiterer Grabstein eines Geistlichen befand sich bis zum Jahre 1817 auf dem Boden des Chors mit dem eingehauenen Geßlerschen Wappen. Umschrift: Añ . dm . MCCCCXI jar starb her clas . gesseller pfarrer ze nav[2]) . am dornstag vor dem balemtag.

Ferner liegt auf dem Boden vor dem Eingang in den südlichen Chorturm, fast bis zur Unkenntlichkeit abgetreten, noch ein anderer Grabstein eines Geistlichen mit der Umschrift: „Ao . dm . M.CCCLXXXXVIII . nov . XIII die obiit dñs Jacob' filius Lienhardi dci . aman . de . Günzburg .

Nach Weyermann I S. 261 befand sich noch zu seiner Zeit das in Messing gegossene Grabmal des Pfarrers Johann Gesseler im Chor des Münsters, gest. 1500.

Die Grabsteine im südlichen Seitenschiff.

Bevor wir zur Beschreibung der übrigen Grabdenkmäler und Totenschilde übergehen, seien einige innerhalb des Münsters aufgestellte alte Grabsteine erwähnt, welche erst in neuerer Zeit teils vom ehemaligen Münsterkirchhof, teils vom abgebrochenen Barfüßerkloster hierher gebracht worden und deshalb mit Ausnahme des nächstfolgenden in den alten Beschreibungen nicht aufgeführt sind.

1. Grabstein des Matthäus Lupin von 1507. Dieser Stein ist im Jahre 1692 unter dem Gestühl im südlichen Seitenschiff „wenn man bei der Ölbergthür hineinkommt", gefunden worden. So berichtet Seep und alle späteren Chronisten. Es ist ein roter Marmorstein mit dem Lupin-Hutzschen Allianz-Wappen und der Umschrift: Ao . dni . M.CCCCCVII jar starb der Erber u. weyss Mathäus Lupin der alt uff Sambstag vor Sant Simon und Judas dess Monats XXIIII Octobris dem Gott gnad 1507.

Fig. 3.

[1]) Also am 24. Dez. 1470.

[2]) Langenau.

2. Der Stein eines Geistlichen, in der Mitte mit eingelassenem Bronzekelch und der Umschrift: „Anno domini M.CCCC . jar starb der ersam priester, her bernhard . ke . . . z von weil der . der nithart Capplan gewesen ist . des sele got genedig wel sein."

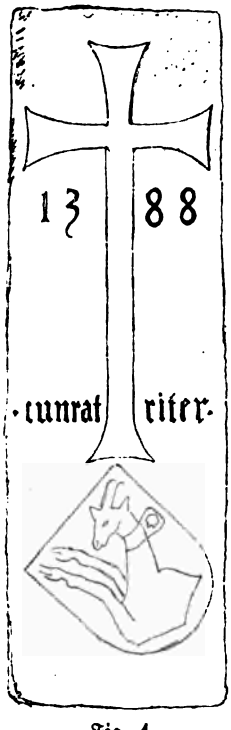

Fig. 4.

3. Im Jahr 1874 wurde ferner auf dem oberen Münsterkirchhof mehrere Fuß tief unter dem Boden ein interessanter Grabstein aufgefunden. Derselbe hat auf seiner Oberfläche ein Kreuz eingegraben, zu den Seiten den Namen Cunrat Riter und die Zahl 1388 in arabischen Ziffern, darunter das Ritterische Wappen, ein wachsender Bock mit Halsband ebenfalls nur in Konturen eingehauen.

Die Familie Ritter hatte auch in der Barfüßerkirche ein prächtiges Denkmal, dessen Reste bis zum gänzlichen Abbruch der Kirche noch zu sehen waren. Das vortrefflich gearbeitete Wappen wurde erhalten und ist jetzt im Hofe des Gewerbemuseums aufgestellt. Von der Inschrift war noch folgendes zu lesen: „hoc opus fecit Johañes riter . . . . . anno dm MC.C.C.C. XXX ." Die Ritter waren eine angesehene Ulmer Familie, sie stifteten auch einen Altar ins Münster. Ein Hans Ritter besaß das Dorf Burgrieden.

4. Ein sehr verstümmelter Grabstein mit dem Rothschen und Ebertzschen Allianzwappen wurde beim Abbruch des Barfüßerklosters gefunden und ist jetzt provisorisch im südlichen Seitenschiff aufgestellt. Von der Inschrift ist noch zu lesen: CCC . . . . . tag . vor . Symon und jud . . . . . .

5. Einige andere, sämtlich dem 16. und 17. Jahrhundert angehörige und teilweise sehr beschädigte Steine liegen ebenfalls dort. Davon ist zu bemerken der Denkstein des Jacob Honold, Predigers am Münster, gest. 1664 am 17. Mai, mit dessen Bildnis en medaillon; ferner die Grabsteine des Hans Moll, gest. 15. November 1577, gefertigt von dem Ulmischen Bildhauer Hans Schaler, und des Abraham Aichinger Burgers zu Augsburg von 1587 mit dem nebenstehenden Zeichen, ferner des Jeremias Hermañ civis Augustanus, gest. 1588.

Auf der Stufe vor dem Eingang in den Chor sind rechts und links vom Triumphbogen mehrere alte Grabsteine eingelassen. Zunächst an der Wand des südlichen Seitenschiffs der oben schon angegebene Günzburgersche Stein; ferner ein Stein ohne Schrift mit leicht eingeritztem Wappenschild und Kreuz, ohne Zweifel der Grabstein eines Geistlichen; ein weiterer unmittelbar vor dem Altar mit zwei eingelassenen Bronzeplatten, welche Klemm früher für Steinmetzzeichen hielt, später aber als Hausmarken erklärte [1]). Die Schriftplatte darüber fehlt.

Grabstein des Heinrich Kun mit eingelassenem Bronzeallianzwappen Kun und Lochner und der Inschrift: „Año dni MCCCCLXXXVIII an sant Johannis Abend. sunnwenden do starb der erber und wiß Hainrich Kun.

---

[1]) Schriften des Württ. Altertums-Vereins II Bd. 2 Heft S. 29.

Fig. 5.

Vor der Neidhardschen Kapelle liegen noch folgende Steine; Schriftplatte in Bronzeguß: „Anno dm 1496 starb die erbs fraw margret murerin hainrich norkers (noribers?) selige eliche hussfraw am montag vor dem pfingsttag[1]) der sel got gnaedig sey." Darunter ein Wappenschild, Vogel auf Dreiberg. Ein Bronzewappen ohne Schriftplatte, Stern mit der Zahl 1476.

Fig. 6.

Dann der Grabstein des Hans Gienger mit der Schrift: Anno domini MCCCCLXXX da starb der Erbar Mann Hans Gienger dem Gott genedig sei. Año domi M.D. jar uff unser Frawen Creuterweihtag[2]) da starb die Erbar Fraw Magdalene Otinghausen Giengers verlassene Wittwe der Gott gnedig sei. Dabei die Allianzwappen.

Auf dem Boden im nördlichen Seitenschiff: Grabstein der Veronica Lieberin mit eingehauenem Wappen und der Zahl 1516.

Fig. 7.

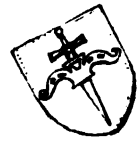

Fig. 8.

Epitaphien und Totenschilde der Ulmer Geschlechter.

Wir betrachten nun im Zusammenhang die Grabstein-Epitaphien und Totenschilde der Ulmer Geschlechter in chronologischer Folge, wie solche teils in den Kapellen, teils an den Wänden und Pfeilern des Münsters angebracht sind.

Eigentliche Grabsteine durften die Patrizier, wie oben schon erwähnt, für gewöhnlich nur in ihren Kapellen oder außerhalb derselben aufstellen, dagegen war es üblich, an den Pfeilern und Säulen der Kirche hölzerne Totenschilde aufzuhängen. Diese Totenschilde sind erst seit dem Jahr 1817 an den verschiedenen Wänden des Münsters nach Familien geordnet aufgehängt. Alle früheren Beschreibungen führen dieselben nach ihrer alten Ordnung auf. Die Schilde hingen teilweise an Balken, welche von einem Pfeiler an den andern gezogen waren, und belebten dadurch das so monotone Innere des Münsters ungemein.

Die Totenschilde gehören dem 15. bis 18. Jahrhundert an und lassen sich ihrem Stil nach einteilen in gotische Schilde: durchweg in länglicht viereckiger Form, in Renaissanceschilde von ausschließlich runder Form, und in Barockschilde mit reich geschnitzten Umrahmungen. In späterer Zeit kommen auch einige Epitaphien in Metall vor. Die gothischen Schilde sind einfach bemalte Holzbretter, je mit dem Wappen und kurzer Angabe des Namens und Todestags des Verstorbenen. Um 1500 finden sich dann schon Wappen in der damals üblichen Leinwandplastik und später sind die Schilde fast ganz in Holz geschnitzt und bunt bemalt.

[1]) 16. Mai. — [2]) 15. Aug.

Besserer.

Am zahlreichsten vertreten ist die Familie der Besserer; dieselbe besitzt bekanntlich eine eigene Kapelle im Münster, welche Heinrich Besserer, † 1414, hat bauen lassen. Diese Familie läßt sich urkundlich bis ins 13. Jahrhundert verfolgen und ist heute noch in Ulm seßhaft, während die andern Patrizier meist ausgestorben sind. (Vrgl. Schultes Vierteljsh. X. 1887.)

Vor Erbauung des Münsters hatten die Besserer ihr Familienbegräbnis in der alten Pfarrkirche vor dem Frauenthor. Neben dieser Kirche stand die Allerheiligenkapelle, welche die Stadt zu Ehren der in der Schlacht zu Altheim am 4. April 1372 gefallenen 70 Ulmer Bürger errichten ließ. Dortselbst war der Hauptmann der Ulmer, Heinrich Besserer, begraben und vermutlich auch der in der Schlacht bei Weil 1388 gefallene Städtehauptmann Konrad Besserer, wie die unten zu nennende ehemals in dieser 1531 abgebrochenen Kapelle angebrachte Tafel meldet.

Das Wappen der Familie besteht in einem silbernen Becher in schwarzem Feld; als Helmkleinod wiederholt sich das Wappenbild von zwei Armen gehalten. (Siehe Figur 9.)

Folgt die Reihe der Totenschilde und Grabdenkmale in chronologischer Ordnung [1]).

1363 Utz Besserer, Beiwappen: weißer Flug in rotem Feld.

Fig. 9.

*1372 Heinrich B. Beiwappen: Roth; gefallen bei Altheim am nächsten Mittwoch nach St. Ambrosius Tag. Über denselben meldet eine Schrift in der Bessererschen Kapelle: „Anno 1372 jar da ward erschlagen zu Altheim, an der Mittwuchen nach St. Ambrosii Tag der fromm und vöst Heinrich Besserer der zu der Zeit gemeiner Stett Hauptmann gewesen. D. Gott g. und b. seye.

1388 Conrad B. erschlagen zu Wyl Sonntag vor Bartholomäus. Beiwappen: Ehinger. Derselbe hat ein Epitaphium in der Bessererschen Kapelle mit folgender Inschrift: „Año MCCCLXXXVIII Jahr do ward erschlagen zu Weyl vor St. Bartholomäus Tag der frumm und vöst Cunrad Besserer zu der Zeit gemeiner Stette Hauptmann gewesen ist dem Gott gnädig sey".

1412 Heinrich B. Hainzen Besserers Sohn am nächsten tag nach Vincenz. Ohne Beiwappen.

*1414 Jung Vorrich B. an St Laurenzen Tag. Dabei das Wappen Fig. 9.

Diese 5 alten Totenschilde hingen ehmals im Chor über dem Eingang in die Bessererische Kapelle.

1414 Heinrich B. Marmorstein in der Bes-

[1]) Die mit * bezeichneten Totenschilde sind noch vorhanden.

ferersche Kapelle in vortrefflicher Ausführung. Umschrift Anno. dm . M.CCCC.XIII.I starp . hainrich . der . pesserer . an . dō . nasten . aftermentag vor sant . Margretentag . stifter diser Capel . dem got . barmherzig . und . gnedig sye.

Über dem Eingang in die Kapelle ist noch ein weiterer Gedächtnisstein für ebendenselben eingelassen, mit der Schrift: Ano . dni MCCCCXIIII starp Hainrich der Besserer, an dem nasten Aftermentag vor Sant Margreten tag . 1414 . und dem Wappen.

1431 Heinrich B. am Sonntag vor unsrer Frauentag. Beiwappen: Löw.

*1438 Vorrich B. den man nennt uf dem Hof am St. Elsbeth Abend. Wappen: Ehinger, Kraft und Dürlöcher? (Frau mit Zöpfen in Schwarz.)

Fig. 10.

Fig 11.

*1447 Conrad B. der jung am Freitag im mittel Meyen. Beiwappen: schwarzer Vogel auf Dreiberg im gelben Feld. (Fig. 10.)

*1458 Wilhelm B. Mittwoch nach dem h. Kreuztag im Herbst. Beiwappen: Wespach und schwarzer Hahnenkopf in Gold. (Fig. 11.)

*1459 Hans B. Alt Burgermeister auf dem Hof an St. Bonifaziustag. Beiwappen: Conzelmann? und Koprell. (Fig. 12.)

Fig. 12.

1473 Joß B. am guoten Tag nach dem heiligen Christtag.

*1476 Jörg der Ältere am Sonntag vor St. Katharina Tag.

Derselbe hatte in die Kapelle ein Kunstwerk gestiftet, wovon noch die leere Nische zu sehen. Darunter die Schrift: „Ano dm. MCCCCLXXVI starb Jörg Besserer an dō nechsten suntag und abet Katharina dr. g. g. Año dm . MCCCCXXIIII[1]) jar an sant benedictus tag starb die erber from barbara sorgin . jörgen Besserers .....

*1484 Eberhard B. der Ältere am Samstag nächst dem h. Dreikönigstag. Beiwappen: schwarzer Bär in Gold.

*1491 Heinrich B. von Rot (Rohr) Samstag vor Allerheiligen.

1492? Schrift schon von Frick nicht mehr zu lesen. Runde Tafel mit dem Beiwappen: Huter . (nach Frick Reydin).

*1503 Wilhelm B. Ritter Alt Burgermeister zu Ulm und des Schwäbischen Bundes Hauptmann 12 Jahre lang. Dieser stiftete im Jahr 1499 in die Bessererische Kapelle die zwei großen Votivtafeln, welche am Eingang aufgehängt sind. Die Tafel rechts enthält 27 Figuren, die männlichen Glieder der Familie alle knieend gemalt, im Harnisch und Fähnlein. Darunter ist zu lesen: „Hans Besserer mit sinen Sunen, Jörg B. mit sinen Sunen. Hern Wilhelm B. mit sinen Sunen. Darunter: „Año dni 1499 hat der streng fürsichtig und wiß Wilhelm Besserer, Ritter, alter Burgermeister zu Ulm diese Tafel machen laßen mit samt sinen Sunen und Tochtermännern. Auf dem Rahmen steht: „Heinrich Nithard mit sinen Synen, Caspar Rainbold, Gabriel Rott mit sinen Synen, Christoffel Fetter mit sinen Synen, Vit von Schwendi mit sinen Synen mit ihrer Linie, so fil jeder bis uff 99 Jahr hat gelebt."

Die Tafel links enthält die weiblichen Glieder der Familie 33 an der Zahl, und zwar: Fraw Agathe Fetterin, Herr Wilhelm Bessererś Husfrau mit samt ihren Töchteren, Fraw Hiltgard Hutterin mit ihren Töchteren, Frau Anna Oettin mit ihren Töchtern. Darunter steht: Anno dñi 1499 hat der streng Her Wilhelm Beßerer Ritter

[1]) Nach Frick 1484.

bisse Tafel lassen machen mit samt synen ehligen Hußfrawen und jeren Töchtern und Suns Wybern und derselben Döchteren. Fraw Agathe von Schwendi mit jeren Döchteren, Frau Osanna Betterin mit jeren Döchteren. Fraw Barbara Rottin mit jeren Döchteren, Fraw Ursula Rainbolti mit jeren Döchteren, Fraw Vriena Nythartin mit jeren Döchteren.

* Eine weitere Tafel in der Kapelle, welche ebenfalls Wilhelm Besserer stiftete, befand sich ehmals in der Allerheiligen-Kapelle auf dem Kirchhof und wurde im Jahr 1531 anläßlich des Abbruchs der Kapelle durch Eitel Hans Besserer renoviert und anno 1721 durch die Bessererische Stiftung abermals erneuert. Außer den oben schon genannten Heinrich und Conrad Besserer nebst ihren Gemahlinnen ist auch Wilhelm knieend im Harnisch und mit der Reichsfahne abkonterfeit, dabei die Inskription: Anno dñi MCCCCLXXV. jahr ist Kaiser Friderich mit samt dem h. Reich vor Niß [1]) gelegen, da ich, Wilhelm Besserer, bern von Ulm Hauptmann gewesen bin. Año dñ. MDIII jar starb der Ehren Vest und Streng Herr Wilhelm Besserer Ritter und alter Burgermeister zu Ulm, und des löblichen Bunds im Land zu Schwaben 12 Jahr Hauptmann gewesen. D. G. g.

Gegenüber den Herren sind ihre Gemahlinnen abkonterfeit, welche sich zufolge der Wappen ausweisen als eine Rothin, Ehingerin und Bölerin. Weyermann II. S. 32 hebt besonders hervor, Wilhelm sei durch Kaiser Friedrich III. dadurch ausgezeichnet worden, daß er ihm auf seinem Denkmal das Reichsbanner zu führen erlaubt hat. Von Kaiser Maximilian I. wurde er 1495 in Worms zum Ritter des goldenen Sporns geschlagen. Er beschrieb auch mit dem Augsburgischen Abgesandten Johann Langenmantel den Reichstag zu Lindau im Jahr 1497.

*1504 Daniel (Dangel) B. der Ältere am Sonntag vor unser Frauen Verkündigungstag, im 4ten Jahr.

1512 Dessen Hausfrau Magdelene Betterin uff St. Barthlmestag.

1533 Eitel B. zu Roth der Ältere uf den 21. Tag April.

Diese beiden Steine lagen ehmals auf dem Boden der Kapelle, und sind jetzt nicht mehr vorhanden

1542 21. November. Bernhard Burgermeister zu Ulm. Bronzeplatte mit der Schrift: „Anno Domini 1542 die 21. November ist der Edel Ehrenvest, fürsicht und Weiß Bernhard Besserer burgermeister zu Ulm von dieser Welt in Gott dem Herrn ungezweifelter Hoffnung ainer Freudenreichen Auferstehung durch unsern ainigen Hayland unsern Herrn Jhesum Christum selig verschieden. Ahnenwappen: Vetter, Kraft, Ungelter, Gienger.

Dieser Bernhard war einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit und der Sohn des Nicolaus Besserer, der 1492 starb. 1513 wurde er Bürgermeister; er war das Haupt der Evangelischen in Ulm und mit Herzog Ulrich von Württemberg befreundet. Weyermann Bd. II. S. 33 berichtet über ihn ausführlich. Sein Porträt in Öl gemalt sehen wir in der Kapelle, eine Kopie davon von Moosbrugger ist neben dem Eingang in die Sakristei aufgehängt.

*1569 23. August starb dessen Sohn Georg B. Prächtiger Grabstein mit eingelassener Metallschriftplatte: Año dm. 1569 den 23. August starb der edel und ernvest Her Georg Besserer von Ror Elterer Herr des Rats zu Ulm. Und año 1564 den 12. Marci sein ehliche Hausfraw die edel und ehrnreich Fraw Margaretha Ehingerin von Baltzheim in Gott seliglich verschiden, die liegen beede in der Besserer alten Begrebniß an dem Ort der gewesten Pfarr auf aller heiligen Kirchhof.

---

[1]) Neuß unterhalb Köln wurde im Burgunderkrieg belagert. Stälin, Wirtemb. Geschichte III. 578.

Über Georg siehe Weyermann I. S. 70.

*1553 29. Oktober starb Nicolaus B. Pfleger zu Geißlingen alt 39 Jahr[1]) und deßen Frau.

1596 3. November Katharina Ehingerin alt 80. Grabstein in der Kapelle mit dem Zeichen H . B . (siehe S. 136) bei Frick nicht verzeichnet, lag früher außen an der Kapelle.

1567 2. September Daniel Besserer von Thalfingen des Raths. Beiwappen: Rehm. Runder Totenschild. Derselbe hat in der Kapelle ebenfalls eine Inskription.

*1571 16. November Eitel Hans B. der Ältere von und zu Schnürpflingen Älterer Herr des Raths. Beiwappen: Stammler. Runder Totenschild.

*1576 30. Dezember Eitel Eberhard B. Grabstein in der Kapelle unter der Nische gegen Süd mit dem Zeichen 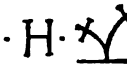 Derselbe hatte einen Totenschild am 9ten großen Pfeiler bei der Orgel, mit der Umschrift:

„Año Domini 1575 auf Freitag den 30. Dezember verschied in Gott seelig der Edel vöst und weiße Herr Eitel Eberhard Besserer von und zu Dalfingen, deß durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Christophs, Herzogen zu Württemberg ꝛc. gewesener Rath und der Stadt Ulm Burgermeister und des geheimen Raths 76 Jahr alt."

*1597 16. August Friedrich B. von Thalfingen Grabstein mit den Wappen Besserer und Roth in der Kapelle und dem Zeichen H B (S. 136). Nach Frick hatte derselbe auch einen Totenschild am 6ten großen Pfeiler, dort heißt er aber Eberhard Ludwig.

*1593 24. August Philippus B. von und zu Thalfingen. Des Raths 55 Jahr alt. Beiwappen: Gienger und ein schräg getheilter Schild unten Silber oben blau und gold geweckt.

*1598 starb Hammon B. der Rechten Dr. Beiwappen: Rehm.

*1598 Junker Heinrich B. Stadthauptmann. Grabstein.

*1613 31. Juli Heinrich B. 32 Jahr alt uxor. Johanna Ehingerin von Baltzheim und Groß Kötz, gest. 15. Mai 1615. 28 Jahr alt.

*1626 23. Februar Eitel Eberhard B. Geheimer Kriegsrat. Beiwappen: Rehlinger.

Nach Weyermann II. S. 30 kaufte dieser das Schloß und Bad Oberthalfingen und machte es zu einem Fideikommißgut. Das ist ohne Zweifel eine Verwechslung mit dem oben schon genannten Eitel Eberhard, welcher schon 1576 starb und sich schon von Thalfingen nennt.

*1633 2. April Junker Sebastian B. geweßter Amtmann zu Langenau und des Gerichts zu Ulm.

1634 7. Oktober Jungfrau Juliane B. 17 Jahr alt. Tochter des weiland Daniel B. Burgermeister allhie und der Frau Catharina Ehingerin.

*1635 19. August Marx Phillip B. des Geh. Rats 42 Jahr alt. Beiwappen: Küchel.

*1655 10. Mai Juncker Karl Ludwig B. gewesener Rath und Kirchenbaupfleger. Beiwappen: Rehlinger.

*1661 2. Februar Daniel B. Raths-Älterer 75 Jahr alt, dessen Frau Katharina Rehlinger † 1638 10. April.

*1664 am heil. Christabend Junker Marx Philip B. von Thalfingen 32 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

---

[1]) Derselbe hat auch ein Denkmal in der Geislinger Stadtkirche.

*1665 12. März Zacharias B. Oberrichter und des Rats 64 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1666 15. Oktober Junker Marx Philipp der Ältere B. von Thalfingen und Oberstetten 48 Jahr alt. Beiwappen: Kraft und Welser.

*1674 1. August Daniel Oberrichter und Rathsherr 66 Jahr alt.

*1684 24. August Marx Conrad Alt Burgermeister 87 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1686 10. September Marx Philipp des Raths und Almosenpfleger 39 Jahr alt. Beiwappen: Steißlingen?

1700 7. November Albrecht Heinrich Oberrichter und Hospitalpfleger 53 Jahr alt.

*1704 19. September Juliane Besserer geb. Besserer des letzteren Gemahlin 48 Jahr alt. Ahnenwappen: Bitterlin, Krafft, Schermar, Kraft — Ehinger, Rehm, Ritter, Besserer. Grabstein in der Kapelle.

*1720 9. August Eitel Albrecht Besserer, große Steintafel mit der Inschrift: Aet. Mem. Patris Patriae Eitel Alberti Besserer, Ferd. ex Schleicher F. qui cum post emensos Sen. Hon. Gradus omnes ad II. Vir progressus Remp. graviss. afflictam liberam reliquisset. III. conjux cum I. Schad II. Baldi. XVIII Villingeria XXXI Años d. — gloriae plenus pie. obiit año Christi MDCCXX. IV. Non. Aug. Sen. dign. LII. IIVir XIV. aet. LXXXI. M. IV. d. XII optumo Parenti tum Filiae cum Maritis M. h. P. c.

*1738 11. Februar Markus Christoph von B. Thalfingen, vergoldete Metalltafel mit der Schrift: Tristia fata Decoratae Virtutis. D. S. Quis non lugebat, Marco Christophoro Besserero de Thalfing. Viro Consulari de Republica Meritissimo, diutiusque haud dubie Merituro, ni violenta Collegae manus subito feralis sclopi ictu sacros intra Curiae cancellos immeritam, proh dolor! necem intulisset die XI Febr. MDCCXXXVIII. LX aet. Conjux, liberique moestissimi M. H. F. C. Wurde von seinem Kollegen Harsdorfer auf dem Rathhaus erschossen.

Ein weiterer Bessererscher Grabstein ohne Namen ist bei den Bessererschen Schilden in die Wand eingelassen. Uxores: Martha Langenauer und Barbara Gienger.

Neithard.

Neben der Familie von Besserer ist es die Patrizierfamilie Neithart, welche ebenfalls eine eigene Kapelle im Münster besaß, die zunächst im Untergeschoß des nördlichen Seitenturms eingerichtet wurde und später durch verschiedene Anbauten erweitert worden ist. Der Pleban Herr Dr. Heinrich Neithard, von welchem der schon besprochene Grabstein im Chor vorhanden, ist der Stifter der Kapelle. Derselbe war ein höchst bedeutender Mann und führte den langjährigen Streit mit Kloster Reichenau einer glücklichen Lösung entgegen. Die Zahl 1444, welche außen über dem Eingang in die Turmhalle zu lesen ist, wird das Jahr der Erbauung andeuten, in Übereinstimmung mit einer Inschrift an der nördlichen Außenwand der Kapelle über dem Eingang in die Gruft, wonach diese Begräbnisstätte der Söhne Heinrich Neithards sel. weiland Stadtschreibers hie zu Ulm und ihrer Nachkommen im Jahr 1444 gemacht worden. Dieser in der Inschrift genannte Stadtschreiber war der Vater des Stifters der Kapelle.

Ein Hans Neithard baute im Jahr 1447 eine zweite Gruft hinter den genannten, welche jetzt vermauert iſt. Ältere Münſterbeſchreiber erwähnen Altäre, die in beiden geſtanden [1]). Eingeweiht wurde die hintere Kapelle erſt im Jahr 1450, wie eine Inſchrift bezeugt, welche ehmals an einem Fenſter „hinter dem oberen Altar" angebracht war. „hec capella consecrā est in honore Scte crucis sāctissime marie virginis & sctōr . petri pauli & andree & apostolorum sāctorū stephani & laurentii martirum & sctorum marie, magdalene & afre martirum anno dni MCCCCL.

Die Familie Neithard kommt ſchon 1314 in Ulm vor und beſaß viele Güter im benachbarten Bayern und Oberſchwaben, welche nach dem im Jahr 1658 erfolgten Ausſterben der Familie teſtamentariſch der Pfarrkirchenbaupflege vermacht worden ſind.

Das Wappen zeigt in ſilbernem Feld ein ſchwarzes langgeſtieltes Kleeblatt auf ſchwarzem Dreiberg; Kleinod: ein ſilberner Flug mit ſchwarzem Kleeblatt belegt. (Fig. 13.)

Fig. 13.

Die Reihe der vorhandenen Totenſchilde iſt folgende:

1413 29. März Heinrich N. Beiwappen: Karg.

*1414 Heinrich N. geſt. uf St. Bricius Tag nach St. Martins Tag und 1451 am 8ten Tag unſer lieben Frauentag zu Lichtmeß ſtarb Barbara Strölerin des ſeeligen Heinrich N. ehliche Wittwe. Grabſtein in der Kapelle.

1444 Hans geſt. am Uffart Abend. Totenſchild.

1450 uff Jacobi Barbara Öttingerin Völken Nithards Husfraw. Grabſtein auf der Stufe vor dem Eingang in die Kapelle mit Wappen.

*1464 Völk N. am 1. Donnerſtag im März, deſſen Gemahlin Anna Kramerin [2]) ſtarb 1456 am Gutentag in den Oſterferien. Grabplatte mit Allianz-Metallwappen in der Kapelle.

*1457 Hans, Hanſen Nithards des Stabſchreibers Sohn am Donnerstag vor unſer l. Frauen Tag Lichtmeß.

1464 Volk N. Beiwappen: Ehinger.

*1466 Aftermontag nach unſer Frauen assumptionis Erasmus N. Beiwappen: Dietenheim.

1467 an Johannis des Evangeliſten Hans der Ältere Stadtſchreiber. Beiwappen: Stäbenhaber.

1477 Heinrich N. runder Totenſchild. Beiwappen: Roth.

1482 ? Beiwappen: Roth.

1469 23. März deſſen Hausfrau Martha Roth. Grabſtein.

1485 26. Juli Dr. Peter N.

---

[1]) Preſſel, Ulm und ſein Münſter S. 56.

[2]) Wappen: ein Beutel.

*1495 am guten Tag nach St. Michelstag Hieronymus N. Beiwappen: Lieber.

1499 12. April Frau Magdalena Kraftin Dr. Mathäus Neithard Burgermeisters Hausfrau.

1509 an St. Pancratiustag Heinrich N. der Ältere. Beiwappen: Ehinger. Dieser Heinrich ist der Stifter der Tafel mit der Legende der H. Maria in der Kapelle.

*1523 ist gestorben Heinrich Neithart am Palmtag, den 29. März. Votivgemälde mit den 14 Nothelfern in der Kapelle.

1600 22. Mai Egenolph, runder Schild.

*1602 Grabstein der Magdalena Stebenhaber Gemahlin Gabriel Neithards, gefertigt von Michael Schaller. Ahnenwappen: Stäbenhaber, Färber, Settelin, Deusel, Herwort, Ortwein, Pfister, Lauginger.

D . V . T . S

Magdalenae Stebshaberae que marito chariss . Gabriele Neitharto orbata añis XXXVIII pudicis. ac in reb . advers . fortis . vixit . pietatis . decori et honestatis gloriae . aviae . mater . incompar . et bene merentis . Veronica et Jo . Theodo . Hainzel . Consobr . Moestiss . H . M . F . . CC . ob . añ. sal. MDCII prid . non . Oct . nata años LXIX mensš I . dies XXI horas IV.

*1620 18. November Barbara N. des Sebastian N. von und zu Baustetten und Anna Maria geb. Schloßbergerin herzliebstes Töchterlein im 8ten Jahr. Grabstein in der Kapelle mit dem Zeichen G . H . (Georg Huber).

1635 20. Oktober Sebastian Anton N. von und zu Baustetten des Raths und Oberrichter 68 Jahr alt. Beiwappen: Schloßberger.

1658 7. März Junker Hans Sebastian Neithard, der letzte seines Geschlechts mit dem umgestürzten Wappenschild. Beiwappen: Besserer.

Kraft.

Zu den ältesten Geschlechtern Ulms gehört die Familie Kraft. Lutz Kraft an der Heerdbruck legt am 30. Juni 1377 den Grundstein zum Münster. Zum Andenken an dieses Ereignis wurden die beiden Denkmale im Münster aufgestellt, von denen nach den neuesten Forschungen Klemms das eine nicht als Denkmal der Weihe des Münsters aufzufassen ist, sondern als das der Familie Kraft, und deshalb auch seinen Platz innerhalb des Münsters über dem Kraften-Altar erhielt; während das andere außerhalb des Münsters das offizielle, auf Kosten der Kirchenbaupflege angefertigte Monument ist. Der lang geführte Streit über die Bedeutung des Adlers auf diesem Denkmal ist ebenfalls zu Gunsten der Familie Kraft entschieden worden, indem sich herausgestellt hat, daß der Adler keinenfalls als Wappenfigur zu deuten ist, sondern offenbar das Symbol des Apostels Johannes, Schutzpatrons der Familie Kraft, vorstellen soll.

Fig. 14.

Schon 1160 war die Familie Eigentümerin des Platzes vor dem Frauenthor, wo jetzt der Begräbnisplatz ist, überdies hatte dieselbe beträchtlichen Grundbesitz in der ganzen Umgegend von Ulm und viele Häuser in der Stadt. Ihr Familienbegräbnis befand sich in der Kapelle zu St. Johann, welche gegen Morgen am Chor der Dominikanerkirche angebaut war und erst im Jahr 1819 abgebrochen wurde. Im alten Chor, der jetzigen Dreifaltigkeitskirche, sehen wir noch einen höchst interessanten Grabstein aus dieser Kapelle mit der Umschrift: „Anno Domini MCCXXXVIII in die Epiphaniae obiit Dominus Kraffto antiquus Scriba fundator noster." Nach einem Ratsbeschluß vom 8. August 1621 erhielt die Kraftsche Familie die Erlaubnis, dieses Monument an einen ihr beliebigen Platz in der Kirche aufzustellen. (Fig. 15.)

Fig. 15.

Gilg und Otto Kraft erbauen 1355 die Dreikönigskapelle in der Frauenstraße, welche erst in unserem Jahrhundert in ein Wohnhaus umgebaut worden ist.

Die Epitaphien im Münster beginnt:

1397 2. Juni Lutz Kraft an der Heerdbruck, der den ersten Stain leit an die Pfarrkirchen. Dessen Ehefrau Osanna von Emerkingen starb

1500 an omnium sanctorum[1]).

1433 an dem Maitag Lutz, Lutzen Krafften Sohn an der Heerdbruck.

1456 am Mittwoch nach St. Martinstag Lutz Krafft, den man nennt Wiß Lutz Krafft.

Fig. 16.

*1461 am Donnerstag nach dem h. Kreuztag im Maien Heinrich K. Burgermeister. Beiwappen: schwarze Eule in goldenem Feld. (Fig. 16.)

1467 am Donnerstag vor dem h. Palmtag Conrad K. Conrad Krafften Sohn.

1474 an dem Mittwoch in den Pfingstfeiern Hans K.

1477 auf gutentag vor Valentini Konrad K. der Ältere. Beiwappen: Stebenhaber.

Diese Totenschilde hingen ehmals in der Nähe des Kraften-Altars zwischen der dritten und vierten Säule an einem Balken.

*1486 Dienstag vor dem h. Christtag Lorenz K. Beiwappen: Kraft.

1516 Ulrich Kraft Dr. juris und Pfarrer am Münster. S. oben S. 133.

[1]) Diese Susanna von Emerkingen, deren Wappen (ein Doppelhacken) alle alten Münsterbeschreiber abbilden, war Lutzens zweite Frau, denn nach dem Denkmal der Grundsteinlegung muß damals eine Ehinger seine Gemahlin gewesen sein.

1519 Konrad Kraft Dr. juris Pfarrer am Münster. S. oben S. 134.

*1553 24. April Jörg der Ältere Burgermeister zu Ulm und Nürtingen. Beiwappen: Besserer, Langenauer, gelbe Lilie im blauen Feld, zu den Seiten 2 Sterne.

*1557 27. November Wilhelm K. der Ältere.

*1577 17. März Hans K. der Ältere des Raths. Beiwappen: goldener Flug in schwarzem Feld und Kraft.

*1587 10. Januar Hans Jacob K. Amtmann zu Langenau. Beiwappen: Baldinger.

1607 Wilhelm K. Beiwappen: Schwert auf Schrägbalken in rothem Feld.

*1621 21. Februar Hans Ulrich K. 33 Jahr alt, Pfleger zu Geißlingen. Beiwappen: Schermar.

*1627 20. September Junker Siegmund K. des Raths. Beiwappen: Nieß.

*1628 16. Julii Leo K. Dr. juris und Raths Advokat. Beiwappen: weißer Bock mit grüner Staude auf grünem Dreiberg.

*1628 29. Mai Heinrich K. Oberrichter und des Raths 38 Jahr alt. Beiwappen: Baldinger.

1630 21. November Hans Christoph K. geweßter Vogt zu Leipheim. Beiwappen: weißer Balken in rothem Feld, darauf ein goldener Löwe, in rothem Feld schwarze Reiser.

*1631 7. September Konrad K. Rathsälterer. Beiwappen: Roth.

*1634 21. August Hans K. Rathsälterer 64 Jahr alt. Beiwappen: Schad.

*1660 22. September. Hans Heinrich K. Alt-Burgermeister und Herrschaftspfleger 65 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

*1683 16. Januar Hans Christoph der Ältere des Raths Oberrichter, Städterechner und Herrschaftspfleger über Wain. 46 Jahr alt.

*1690 30. Januar Johann Konrad K. Rathsälterer 62 Jahr alt. Beiwappen: Barenbühler.

1712 29. Februar Albert K. Proconsul Ulmensis 65 Jahr alt. uxor Besserer. Ahnen: Reyd, Roth, Schad, Stammler, Bitterlen, Kraft, Löw von Altsteußlingen, Kraft.

*1729 17. Februar Sigmund Kraft von Dellmensingen alt burgermeister geb. 4. September 1663. Uxor: Maria Philippine Besserer von Thalfingen, geb. 29. Juni 1674 gest. 9. Februar 1738. Von ihren Kindern überlebten die Eltern nur: 1. Marx Antonius † 1748, von seinen 10 Söhnen starben alle ohne Kinder; 2. Raimund Obervogt zu Geißlingen † 1762; 3. Marie Philippine † 1765, vermählt mit Abr. Scheiblin, Patricius zu Lindau und Joh. Jac. Jenisch Burgermeister zu Kempten; 4. Eusebia Christina geb. 1713; sie als die letzte dieser Linie ließ aus Dankbarkeit und Liebe dieses Denkmal setzen im September 1778. (Messinguß von Joh Walch in Kempten.)

Ehinger.

Glieder dieser Familie kommen schon im 12. Jahrhundert in Ulm vor. Die ältesten Grabsteine von 1208 und 1240 fand Crusius im Kloster zu Herbrechtingen. Die Familiengruft, gestiftet von Walther Ehinger 1369, befand sich in der St. Jörgenkapelle an der Stelle des jetzigen Schuhhauses und wurde 1538 abgebrochen. Von dorther wurden wahrscheinlich die beiden schönen, oben schon, bei der Beschreibung der Denkmäler im Chor, besprochenen Grabdenkmale gebracht. Ein Teil der

Familienglieder ist in der Kirche zu Unter-Balzheim begraben, welche Herrschaft schon gegen Ende des 15ten Jahrhunderts im Besitz der Ehinger war. Dort findet man die Grabsteine eines Hans Walther Ehinger Alt-Burgermeisters zu Ulm gest. 1558, Weyprecht Ehinger gest. 1547, Hans Ehinger gest. 1583 und dessen Frau geb. Rehm. Hans Christoph gest. 1608 und dessen Frau geb. Katzbeck. Hans gest. 1629 und dessen Frau geb. Weisland. Hans Christoph gest. 1626 und seine Frau geb. Roth. Ein Hans Ehinger Burgermeister zu Ulm gest. 1583 liegt in der Kirche zu Sinningen bei Balzheim begraben. (Vrgl. Schultes Vierteljahrsh. VIII. 1885.)

Der älteste Totenschild im Münster ist dem Gedächtnis des Dr. Jörg Ehinger gewidmet, dessen Grabstein im Chor oben schon besprochen ist. Er starb an St. Oßwaldstag 1479. Dann finden wir während eines Zeitraums von 86 Jahren keine Schilde der Familie mehr im Münster und erst

Fig. 17.

*1566 15. Juni mit Hans Habvast, uxores Langenauer und Becht, beginnt eine neue ununterbrochene Reihe von Gedächtnisschilden.

*1580 17. August starb Ulrich E. von Baltzheim und Groß Kötz zum Rathsältesten durch K. Karl V. ernannt. Er war ein entschiedener Gegner der Reformation und beherbergte öfters Kaiser Karl V. in seiner Behausung auf dem Grünen Hof. Er führt erstmals den vom Kaiser ihm verliehenen roten Schwan im Wappen. Beiwappen: Rehlinger und Dietenheimer.

*1582 26. Mai Walther E. von Baltzheim zu klein Kötz 63 Jahr alt. Beiwappen: Rehm.

*1583 12. März Hans E. von Baltzheim Burgermeister zu Ulm. Beiwappen: Rehm[1]).

*1584 21. Januar Walther E. der Jung. Beiwappen: Nieß.

*1595 23. Mai Ferdinand E. von Baltzheim und Großkötz. Beiwappen: Böhlin.

*1600 5. März Rudolph E. Dr. der Rechte. Beiwappen: Reihing.

*1605 12. September Walther E. von Baltzheim Fähnrich, so zu Gran in der Festung erschossen worden, und ligt allda begraben.

1606 29. Januar Hans Christoph E. Burgermeister. Beiwappen: Katzbeck[2]).

1610 13. Februar Hans Ulrich E. von Baltzheim und Großkötz. Wappen: in blauem Feld ein roter Schrägbalken mit 3 goldenen Muscheln. Welsch[3])?

*1610 15. November Servatius E. von und zu Baltzheim Rathsälterer 58 Jahr alt. Beiwappen: Besserer und Neithard.

1625 29. April Junker Albrecht E. von und zu Baltzheim. Fähnrich. Beiwappen: Ritter.

*1626 19. Januar Junker Hans E. der Ältere von Baltzheim und Großkötz.

1626 11. Juni Hans Christoph E. des Raths. Beiwappen: Roth.

*1629 19. Juni Hans E. des Raths und Oberrichter 54 Jahr alt. Uxor Weisland[4]).

---

[1]) Dessen Grabstein befindet sich in der Kirche zu Unterbaltzheim.

[2]) Grabstein in Unterbaltzheim.

[3]) Dasselbe Wappen findet sich auf einem Abendmahlskelch in Kuchen OA. Geislingen um 1600.

[4]) Dessen Grabstein in Unterbaltzheim.

1635 11. Juli Juncker Hans Friedrich E. von Baltzheim 29 Jahr alt. Beiwappen: Schad.

*1655 30. August Juncker Marquart E. der Jüngere des Raths 34 Jahr alt. Beiwappen: Neubronner.

1670 16. Juli Marquart E. Rathsälterer 75 Jahr alt. Beiwappen: Neubronner.

1674 23. April Daniel E. von Baltzheim des Raths, Oberrichter und Städterechner 43 Jahr alt. Sohn des vorigen. Beiwappen: Neubronner.

*1675 26. Mai Hans Konrad E. des Raths und Jungherr 49 Jahr alt Beiwappen: Baldinger.

1706 25. Juni Christoph Johann E. von und zu Baltzheim des Raths und Oberrichter 53 Jahr alt. Beiwappen: Welser und Rehm.

Roth.

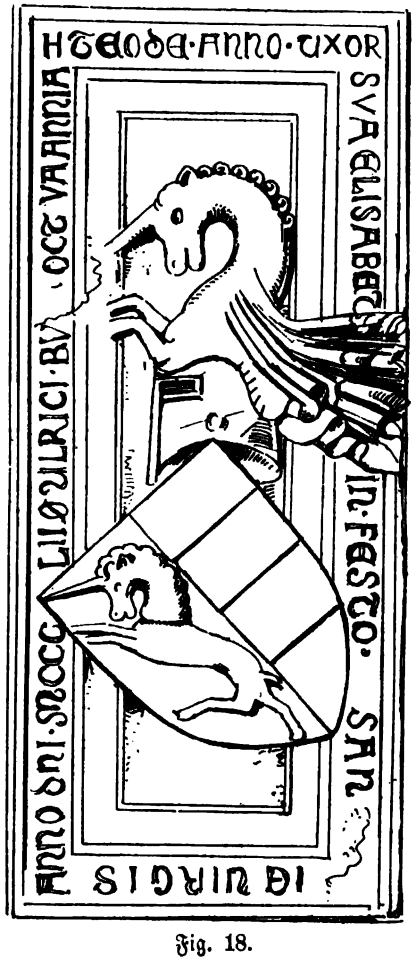

Fig. 18.

Die Familie Roth gehörte ebenfalls zu den angesehensten Patrizierfamilien Ulms. Ein Bertholdus Rufus minister in Ulma kommt schon in einer Urkunde von 1237 vor. Sie hatten beträchtlichen Grundbesitz. 1450 erbaut Hans Roth das Schloß zu Reutti, auch besaßen sie die Schlösser Bußmannshausen, Holzschwang, Kleinkötz und Thalfingen, welch letzteres Schloß Paul Roth Burgermeister zu Ulm im Jahr 1475 für 500 Gulden an den Bürger Hans Seibold in Ulm verkaufte. Im 15. Jahrhundert widmeten sich die Roth auch der Handlung und machten bedeutende Geschäfte. 1372 stiftete die Familie die Kirche zum heiligen Geist beim Spital, welche 1819 abgebrochen wurde. Hans Roth baute im Jahr 1447 die Rothsche Kapelle am Münster mit einer Gruft zum Begräbnis der Familie. Diese Kapelle wurde 1817 abgebrochen und die darin befindlichen Grabsteine an die innere Seite der Wand im Münster eingemauert. Der Rothen-Altar im Münster war

geweiht den heiligen St. Peter und Paul, St. Andreas, den heiligen 3 Königen, St. Nicolaus, St. Leonhard, Allenheiligen und St. Genovefa. Nachkommen dieſer alten Familie Roth ſind die in Baden anſäſſigen Roth von Schreckenſtein.

In neueſter Zeit wurde ein weiterer alter Rothſcher Grabſtein im Münſter aufgeſtellt, deſſen Inſchrift ſoweit ſie noch erhalten lautet: „Anno . dni . MCCCLIII ob. Ulric. Rufus octava annia (?) et eodem . anno . uxor sua Elisabeth in festo . san . . . ie virgīs. (Fig. 18.)

Anno dni MCCCLXVIII Rufus Fili' Otto dess Rufii Otto Rothen Sun . lautete die Inſchrift eines ſehr alten Steins, welcher von der alten Pfarrkirche hereingebracht worden und in der Rothſchen Kapelle aufgeſtellt worden. Ein anderer alter Grabſtein mit einem geharniſchten Ritter und dem Rothſchen Wappen war ebenfalls dort, deſſen Inſchrift konnte aber Frick und ſeine Vorgänger nicht mehr entziffern.

*1393 ? ſtarb der alt Ott Rott uff Hittisheim. Beiwappen: Ströhlin (Totenſchild).

1450 ſtarb Ulrich Rot von Hittisheim und

1450 ſtarb Urſel Steußlingerin ſin ehliche Husfraw. Grabſtein.

1463 h. 3 König Abend ſtarb Jörg Rot der Ältere uf'm Hof. Beiwappen: Beſſerer.

1467 am nächſten Tag nach dem ewig Tag ſtarb Barbel Remin deß Cunrad Roten Hausfrau. Grabſtein in der Kapelle mit Meſſingſchrift.

1479 am Aſtermontag vor dem Uffarthstag ſtarb Hans Rott, des alten Herman Rotten Sun, Stifter der Kapell. (Grabſtein.)

*1479 am Aſtermontag vor dem Uffarthstag ſtarb Hans Roth. Deß altten Herman Rot ſeligen Sun, ain ſtyfter dieſer Kappel. Beiwappen: Karg. (Totenſchild).

Außerhalb der Kapelle befand ſich folgende Schrift: „Año dñi 1447 Jar hat Hans Rot, Herman Roten ſeligen ſun diß Capell und das heilig Grab darin geſtiftet. Dem Gott gnedig ſy lebendig und tod. In der Kapelle ſelbſt war in Glas gemalt unter dem Rothſchen Wappen folgende Schrift: „Año dñi 1467 hat der erber und vöſt Hanß Rot, weylandt Hörman Roten ſeel. Sun dieſe Kapell mit all ir zu und ingehörung geſtift, iſt Aō . 1479 geſtorben, in dieſer Kapell begraben, dem Gott gnädig ſey.

Fig. 19.

*1500 Conrad R. am Oſterdienſtag, des alten Hanſen Roten Sohn. Beiwappen: Rehm und Lieber.

*1558 6. Auguſt Leo R. der Ältere Ober-Vogt zu Leipheim. Beiwappen: Rehm.

1573 14. März Hans Roth der Ältere von Reutti. (Fig. 19.)

1596 14. Auguſt Paulus R. des Raths. Beiwappen: 2 Greifen an einer Säule.

1600 hat der edel und ehrenveſt Herr Hermann Roth, Richter und des Raths zu Ulm dieſe Kapelle wieder verbeſſern und erneuern laſſen. Inſchrift innerhalb der Kapelle.

*1602 2. März Hermann Roth, Richter und des Raths. Beiwappen: Ehinger.

*1602 24. April Georg Roth von und zu Reutti Richter und des Raths. Beiwappen verloren.

*1619 9. Juni Hans R. von und zu Reutti Richter und des Raths. ?

*1680 4. Mai Sigmund R. von und zu Holzschwang, alter Burgermeister, des Geheimen Raths, Oberrichter auch Herrschaftspfleger und Handwerksherr 48 Jahr alt. Beiwappen: Stammler. Dieses Denkmal ist in ganz abnormer Form gebildet; ein Skelett hält den Rothschen Schild, freie Holzskulptur in einer Wandnische stehend am Kaiserfenster, als Pendant auf der andern Seite ein Baldingerdenkmal.

Strölin.

Diese ritterbürtige alte Familie in Ulm stammt aus St. Gallen, schrieb sich Strowlin uf dem Hof, so genannt von einer Behausung an der Blau an der Stelle des jetzigen Neuen Baus. Schon 1253 erscheint ein Strowelinus in einer Söflinger Urkunde. Sie besaßen das Schloß Böfingen und Dorf und Schloß Schnürpflingen.

Im Wappen führten sie in schwarz ein silbernes Einhorn. (Fig. 20.)

An der Wand bei der Neidhardschen Kapelle waren folgende Wappen der Strölin gemalt. Einige dieser Wappen wurden neuestens wieder aufgedeckt und restauriert.

*1344 3. Mai starb Peter Ströwlin der Alt ufm Hof. Ein Stifter des Altars samt seinen 4 Weibern, die vorangegangen: 1. Die von Sundtheim. 2. Die Gisin[1]). 3. Die von Hall. 4. Die Steinhaußerin.

Fig. 20.

1350 starb Peter Ströwlin von Böfingen.

1358 starb Luiprand Ströwlin des alten Peter St. seeligen Sinn uff dem Hof.

1383 am Sonntag vor Michaeli starb Luiprand Ströwlin, Stifter des Altars.

*1400 starb Hans Ströwlin der alt von Böfingen.

1400 starb Jobs Ströwlin uf'm Hof.

*1410 do starb Ostertag Ströwlin uf'm Hof.

*1422 starb Ulrich Ströwlin von Böfingen.

*1470 do starb Lipprand Strölin.

Auf einem Grabstein liest man folgendes: Año dm. 1422 jar an sant urbans tag da starb der from und fest..... jar an margareta tag starb hans Strölin . Año dni 1463 starb Gabriel Strölin des jungen hansen strölin sun am dunrstag nach sant margrettentag.

[1]) Güß von Güßenburg.

Löw.

Die Löw, Leo, Lewe, erscheinen schon im 13. Jahrhundert, nach Weyermann kommt sogar schon 1156 ein Engelhard Lay vor. Die Familie besaß Güter in Böfingen, Donaustetten, Ringingen und Altsteußlingen. Im Münster stand der Löwen Altar. Im Wappen führten sie einen goldenen Löwen in blauem Feld.

Die Totenschilde befanden sich ehmals an einem Balken aufgehängt zwischen dem 4. und 5. Pfeiler des südlichen Seitenschiffs.

1383 Eytel Löw an St. Gallusabend (nach Frick 1378). Beiwappen: Kraft.

1407 am Sonntag vor Galli Claus Leo, Eitel L. Sohn.

1415 am guten Tag vor Auffarthstag, Peter Leo Ittel Leowuen Sun. Beiwappen: Kraft.

1424 Mittwoch nach St. Jacobi Hans L. Eitel L. seeligen Sun. Beiwappen: Roth.

1425 an Aller Seelen. Ulrich Eitel L. Sohn. Beiwappen: Dietenheimer.

1427 an St. Anna Tag Eitel L. Eitel L. Sohn. Beiwappen: Neithart.

1436 am Freitag vor dem Palmtag Kraft Leo Eitel Leonen Sun. Beiwappen: unkenntlich.

1459 Samstag nach St. Jörgen Ulrich L. Beiwappen: Neidhart.

1484 Wilhelm L. von Altsteußlingen. Beiwappen: Strölin.

1497 Mittwoch vor M. Magdalenentag Jörg L. Beiwappen: fehlt.

*1560 Simon und Judä starb Herr Ulrich Löw von Giengen, von Kaiser Karl V. erwählter Herr der Stadt Ulm. Beiwappen: Neithard, runder Schild. (Fig. 21.)

Neben diesen Schilden hingen ehmals noch zwei andere, deren Beiwappen ebenfalls das Löwsche Wappen zeigen, nämlich der Totenschild des Hans Klammer, gestorben am Donnerstag nach dem weißen Sonntag 1447, und der des Rudolph Kreel (Kreiel)? gestorben am Sonntag nach Ostern 1437.

Fig. 21.

Karg.

Der Name kommt erst im 14. Jahrhundert in Urkunden vor. Hans Karg der Ältere, gest. 1394, stiftete mit seiner Frau Anna von Hall einen Altar ins Münster, welcher der von Hall, genannt der Kargen, Altar hieß und von dem Reste bei der Sakristei noch erhalten sind. Die Inschrift s. bei Frick S. 80 und Klemm Baumeister S. 79. Die Familie besaß Güter zu Nellingen, Holzschwang und Unterthalfingen. Konrad Karg errichtete das sogenannte Kargenbad in der jetzigen Bockgasse. Noch jetzt

besteht die Kargsche Stiftung. Ein von der Familie ins Münster gestiftetes Fenster wird nach Weyermann noch von der Stiftung erhalten.

1394 zu Mittfasten starb der alt Hans Karg, dessen Hausfrau Anna von Hall.

1413 am nächsten Donnerstag nach dem Obristen Tag. Steininschrift mit dem Kargschen und Halleschen Wappen.

*1407 am Aftermontag nach St. Gallentag starb . . . rbolt Karg.

*1414 an St. Thiodelos Tag starb Hans Karg der Jung.

*1429 am nächsten Mittwoch nach unser Frawentag Assumptionis starb Peter Karg.

*1429 Donnerstag nacht Bartholomä Tag starb Jacob Karg.

1457 Mittwoch vor St. Gallentag starb Conrad Karg. Beiwappen: Kraft. Bei Frick steht fälschlich 1357.

Halle.

Eine alte schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommende Familie. In einem Vertrag der Stadt Ulm mit ihrem Vogte Grafen Albert von Dillingen vom 21. August 1255 kommt als Zeuge vor Liuprandus de Hallis. Heinrich von Halle Ammann in Ulm, 1302 Luiprand von Hall dictus von Heidenheim Pleban in Ulm 1317—1341 Johann Aquila von Hall war 1497 Rektor in Tübingen, Thomas II. von Halle war Abt im Kloster Elchingen und starb 1619.

Das Münster besitzt nur ein einziges Steinepitaph mit dem Halleschen Wappen, einem Pfau, und der Schrift: „Anno domini 1308 jar do starb Hans von Hall, Hillprand des alten Sun an Waldpurgen abend. Es befindet sich noch an dem ursprünglichen Ort an dem von den Kargen gestifteten Fenster.

Raiser.

Eine der ältesten Inschriften im Münster ist die Dotations-Inschrift des ehmaligen Raiseraltars, gestiftet 1378, sie lautet: anno domini MCCCLXXVIII Kl marcii dotatum est hoc altare in honore sancte trinitatis Sancte anne et omnium martirum in remedium animarum Johannis doctoris puerorum in Ylma hainrici Phisici ibidem et cunradi doctoris puerorum in rotwila fratrum dictorum rayser de rudlingen horumque progenitorum et uxorum.

Dieser Altar wurde wahrscheinlich aus der alten Pfarrkirche transloziert.

Ein Heinrich Raiser Rector puerorum kommt schon als Zeuge in einer Urkunde vom Kloster Salmansweil 1294 vor.

1379 starb Heinrich Raiser der bei diesem Altar begraben ist.

1459 starb Sigmund R. Heinrich R. Sohn hie bei der Kirchen begraben.

1514 10. Mai starb Barbara Sigmund Raisers Tochter, Heinrich Herwarts verlassene Hausfrau.

Herworth.

Die Familie stammt aus Augsburg, wo dieselbe schon im 12. Jahrhundert vorkommt. In Ulm ist die Familie seit dem 14. Jahrhundert bürgerlich; noch bis ins 18. Jahrhundert hinein leben Familienglieder in Ulm. Im Münster stand der Herworth-Altar.

*1461 Susanne Besserer, Heinrich Herworts Hausfrau.

*1482 starb Heinrich Herwort Jacoben Sune von Augsburg.

*1500 starb Susanne Röthin Marxen Herworts Hausfrau.

*1513 11. Dezember verschied der erber Junker Silig Herwort. Grabplatte in der Neidhard'schen Kapelle. (Nach Frick 1516.)

1529 25. März Marx H. Heinrichs Sohn.

1579 21. März (nach Seep 1578 25. März) starb Marx H. Heinrich Herwort's Sohn[1]).

*1716 16. Februar Johann Ferdinand Herwart alt 42 Jahr ux. Katharina Besserer. Bronzeplatte.

Günzburger.

Dieser Name erscheint seit dem 14. Jahrhundert unter den ehrbaren Geschlechtern. Ein Priester Jacob, Sohn Bernhards Ammann de Günzburg starb 1398; dessen Grabstein wurde oben schon angeführt.

Eustachius Günzburger besaß mit Daniel Schad das Gebäude genannt obere Stube, jetzt Museum. S. Weyermann II. S. 142.

Ins Münster stiftete die Familie einen Altar, welcher bis zur allgemeinen Bilderstürmerei noch vorhanden war.

1421 Donnerstag? starb Matthäus von Günzburg.

1447 Samstag nach Peter und Paul starb Heinrich Günzburger. Beiwappen: Roth.

1478 Dienstag vor St. Urbanstag starb Lienhard G. Beiwappen: Schad.

1506 am Frohnleichnahmstag starb Joß G.

1508 Freitag nach dem h. 3 Königstag Heinrich G.

Diese Totenschilde hingen ehmals am ersten Pfeiler bei der Sakristei gegen Mittag.

Geßler.

Die Familie stammt nach Fel. Fabri aus dem Burgauischen, wohnte zu Reisersdorf, baute in dem Dorfe Bühl ein Schloß, zog in der Folge nach Ulm und lebte daselbst unter den edlen Bürgern der Stadt. Ein Lutz Geßler Bürger in Ulm ist schon 1306 genannt. Die Familie hatte gleichfalls einen eigenen Altar im Münster.

Der Grabstein des 1411 gestorbenen Class Gesseler Pfarrers in Langenau ist oben schon erwähnt.

[1]) Vielleicht identisch mit dem vorhergehenden?

1447 Mittwoch nach unser Frauen Assumptionis starb Lutz Gesseler.

1465 am Allerheiligen Abend starb Hans G. der Ältere.

*1462 jaur do kam um der Jung Hans Geßler in Naw, am Donnerstag in der Palmenwochen, des alten Hansen Geßlers Sun. Beiwappen: Ungelter.

Ungelter.

Wilhelm Ungelter von Theussenhausen an der Günz lebte 1386 bis 1402. Wilhelm U. stiftete 1406 die Johanniskapelle bei der Dominikanerkirche in Ulm zu einem Begräbnis für sich und seine Nachkommen; dieselbe wurde 1408 vom Weihbischof Hermann von Constanz geweiht und von Christoph Ungelter 1530 renoviert. Die Kapelle wurde 1776 abgebrochen und die Denkmale in die Neidhardsche Kapelle gebracht. Peter Ungelter stiftete einen Altar ins Münster.

1384 starb Hans Ungelter am nächsten Freitag nach St. Veitstag.

1409 am Donnerstag nach St. Michael Margreth Strölerin Hansens U. Hausfrau.

1439 am Aftermontag nach St. Lorenz Hans Ungelter.

1460 am nächsten guten Tag nach St. Jörgen Wolf U.

1469 Samstag vor Lorenzen Peter U.

1473 Samstag vor Simon und Judä Ulrich U.

1476 am guten Tag nach St. Michael Ernst U.

1483 am h. 3 König Abend Dietrich U.

1502 Samstag nach St. Veit Eberhard U.

Diese Schilde hingen ehmals an einem Balken zwischen dem 2. und 3. Pfeiler im nördlichen Seitenschiff.

Stammler.

Conradus Stammler miles war 1284 Vizepleban in Ulm. Die Familie hatte Grundbesitz in Ehrenhausen, Steinheim und Einsingen. Ansehnliche Stiftungen sind noch vorhanden.

*1450 Hans St. an St. Georgen Tag. Beiwappen: Imhof.

*1458 Lutz St. Donnerstag nach St. Barth. Beiwappen: Strölin.

*1468 Ulrich am Freitag vor unser Frauen Kreutterwochen. Beiwappen: grüne Schildkröte in Gold (Mengershausen?).

*1490 starb Jos Stammler an St. Katharina Abend. Beiwappen: Günzburger.

*1520 Sigmund St. auf Urbanstag. Allianz-Wappen: Gregg-Stammler.

1553 16. Januar Hans St. Hauptmann in K. Majestät Abzug vor Metz. Beiwappen: Neithard.

*1558 28. Juni Wolfgang St. der Arzney Dr. Allianzwappen: Heyd (3 Heidenhüte).

*1567 21. Januar Jörg St. ledigen Standes.

*1664 15. April Albrecht St. Raths-Älterer 57 Jahr alt. Beiwappen: Schleicher und Ehinger.

*1688 31. Mai Albrecht St. Rathsälterer 59 Jahr alt. Beiwappen: Schermar.

Schad.

Die Schad erscheinen an andern Orten schon im 12. Jahrhundert, sie hatten bedeutenden Güterbesitz und nannten sich seit 1440 Schad von Mittelbiberach, welches Dorf Jacob Schad von Joos von Andelfingen kaufte.

Fig. 22.

Die Schadschen Totenschilde befinden sich heute noch an ihrem alten Platz an der Wand der Sakristei. Stammwappen: schwarzer Adler in Gold einen Fisch im Schnabel; Fig. 22 aus dem 15. Jahrhundert, Fig. 23: 16. u. 17. Jahrh.

Fig. 23.

*1520 17. April Hans Schad; Beiwappen: silberner Bock in rothem Feld. Dieser Hans war der erste seines Geschlechts, welcher Bürger in Ulm war; er erkaufte das Bürgerrecht im Jahr 1488 um 2 Goldgulden.

*1544 um Viti Joß Schad des Raths. Beiwappen: Rehm.

*1580 11. August Hieronymus Sch. Beiwappen: Ehinger.

*1584 9. Mai Albrecht Schad Burgermeister. Beiwappen: Schleicher.

*1594 26. April Joß Christoph Sch. beider Rechten Licentiat, Beisitzer des K. Kammergerichts zu Speier und Gräfl. Neuburgischer Rath.

*1608 13. Oktober Daniel Sch. der Ältere. Beiwappen: Schleicher.

*1610 19. Dezember Conrad Sch. Forstverwalter in Ravenstein. Beiwappen: Ehinger.

*1615 7. Januar Junker Hans Heinrich Sch.

*1615 30. April Jacob Sch. Dr. der Rechten. Beiwappen: Rehm.

*1615 13. August Hans Christoph Sch. des Raths.

*1615 2. Oktober Albrecht Sch. Obervogt zu Leipheim. Beiwappen: Doppeladler.

*1625 6. August Junker Paul Sch. Beiwappen: Böhler, in schwarz und gelb längs geteiltem Schild ein Mann halb gelb halb schwarz.

*1632 24. Dezember Philipp Albrecht Sch. des Raths. Beiwappen: Schad.

*1634 4. September Hans Sch. Burgermeister. Beiwappen: Reichard?

*1635 3. Oktober Daniel Sch. Rathsälterer 72 Jahr alt.

*1653 29. Januar Hans Jacob Sch. von Mittelbiberach geboren d. 13. April 1574.

*1668 4. November Theodorus Sch. alter Burgermeister, Herrschaftspfleger und Geheimer Kriegsrath 66 Jahr alt. Beiwappen: Schad und Baldinger.

1682 1. November Ludwig Albrecht Sch. Rathsälterer 77 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

*1686 23. August Servatius Sch. Alt-Burgermeister, Geheimerath, Oberrichter und Herrschaftspfleger, 63 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1694 1. Juli Joh. Jacob Sch. von Mittelbiberach Rathsälterer 67 Jahr alt. Beiwappen: Schermar und Baldinger.

Die beiden folgenden sind Marmorplatten.

1721 24. Oktober Christoph Eberhard Sch. des Raths. Ahnen: Rehm, Katzböck, Welser, Ehinger, Bitterlen, Rembold, Schleicher, Reihing. Monogramm B·f·

*1723 Irenäus Germanus Sch. des Raths, geboren 1650, mit denselben Ahnen wie der vorhergehende.

*1736 Johann Jacob Sch. Geheimerrath und Kriegsherr, geboren 8. Oktober 1684 gestorben den 16. März 1736 51 Jahr alt. (Messingguß).

Vöhlin.

Ein Memminger Geschlecht, erst 1552 nach Ulm gezogen, schreiben sich auch von Frickenhausen und Illertissen, welches sie besaßen; dort ist auch ihr Familienbegräbnis in der Kirche mit interessanten Grabdenkmalen. Seit 1786 ist die Familie ausgestorben.

*1624 5. Oktober Maximilian Vöhlin von Frickenhausen des Raths 62 Jahr alt. Beiwappen: weißer Bock in rothem Feld mit grünem Zweig auf grünem Dreiberg. Er war geboren 1562 Senator in Ulm 1598, Obristwachtmeister des 5ten Stadtviertels 1608. Ins Münster stiftete Adelhaid Vöhlin einen Altar. Vrgl. Weyermann II. S. 574.

Schnöd.

Diese Epitaphien waren in der nördlichen Seitenschiffvorhalle aufgehängt, „hinter der Schnecken der Orgeltreppe".

1589 9. April Eberhard Schnöd. Beiwappen: Scheler.

1594 1. Mai Ludwig Sch. der Ältere. Beiwappen: Besserer.

1596 5. August Ludwig Sch. der Jüngere. Beiwappen: Schleicher.

*1612 14. August Junker Wilhelm Sch. Zeug und Bauherr. Beiwappen: Neubronner und Lederer. S. Weyermann II. S. 659.

Baldinger.

Diese aus Bayern stammende Familie kommt erst im 16. Jahrhundert nach Ulm. Ein Eberhard de Baldinger erscheint schon 1290 in einem Diplom des Klosters St. Blasien.

Wappen: weißer Windhund in blau und rot schräg geteiltem Schild.

*1558 9. August Sigmund B. des Raths und Gerichts. Beiwappen: Roth.

*1613 3. Januar Hans B. Rathsälterer. Beiwappen: Ehinger.

*1613 4. Januar Sigmund B. der Ältere. Beiwappen: Rembold und ein roth und weiß quer getheilter Schild im unteren Feld 3 rothe Tulpen.

*1617 28. Dezember Hans Ulrich B. Beiwappen: Roth.

*1625 4. November Albrecht B. Rathsälterer.

*1630 29. Mai Sigmund B. des Raths, 43 Jahr alt. Beiwappen: Rehm.

1648 21. Oktober Sigmund B. des Raths und Zeugherr, 40 Jahr alt.

*1681 12. Januar Hans Georg B. alt Burgermeister. Beiwappen: Neubronner.

1681 Albrecht B. Beiwappen: Besserer.

*1684 24. Februar Albrecht B. Rathsälterer 77 Jahr alt. Beiwappen: Besserer.

*1690 17. Mai Sigmund B. des Raths und Pfarrkirchenbaupfleger, 48 Jahr alt. Allianzwappen: Harsdörfer, Herzschild schwarzer Adler in Silber.

*1697 (?) Februar Sigismund Baldinger des Raths, alt 53. Uxor: Rehm und Reinhart.

*1705 22. Dezember Daniel B. des Raths 71 Jahr alt. Ahnen: Rehlinger, Roth, Besserer, Mannlich, Rehm, Roth, Baldinger. Messingguß von Theodosius Ernst.

*1729 29. November Albert B. des Raths 63 Jahr alt. Marmordenkmal.

Schermar.

Diese Familie stammt aus Schaffhausen und kommt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Ulm. Bekannt ist die Schermarsche Bibliothek und die Schermarsche Stiftung. Ulrich Schermar lebte in Ulm 1491, Georg Schermar starb als Pfleger in Geislingen 1587, sein Epitaphium ist in der Kirche daselbst. Die Totenschilde im Münster beginnen mit

*1583 19. Oktober Sebastian Schermar des Raths gestorben. Beiwappen: Jung und ein silb. und schwarzgold geweckter, schräg getheilter Schild.

*1592 24. Mai Anton Sch. des Raths. Beiwappen: Hammer auf grünem Dreiberg in schwarzem Feld.

*1598 11. April Ulrich Sch. des Raths 76 Jahr alt.

*1602 12. September Paulus Sch. des Raths 75 Jahr alt. Beiwappen: Mannlich und in schwarz und weiß quer getheiltem Schild 2 goldene Greifen an einer Säule aufgerichtet.

1605 16. November Egenolph Sch. Beiwappen: Neubronner.

*1616 23. Mai Johann Sch. der Rechten Doktor und Advokat. Beiwappen: Klammer.

*1659 22. August Paul Dr. der Rechte Stadt-Amann und Raths-Advokat 57 Jahr alt. Uxor Schleicher.

*1681 8. September Anton Sch. Geheimer-Rath, Oberrichter und Herrschafts-pfleger über Wain. Beiwappen: Baldinger.

Weisland.

Ein Isnyer Geschlecht; siehe Weyermann II. S. 588.

*1485 Samstag vor St. Thomas Apostel Philipp Wisland. Beiwappen: Kraft.

1619 11. Januar Leo W. der Rechten Dr. Rathsadvokat und Stadtammann 73 Jahr alt. Beiwappen: Baldinger und Welser.

*1620 23. Februar Sigmund W. zu Schwinningen 37 Jahr alt. Beiwappen: Welsch?

Rehm.

Die Familie stammt aus Augsburg; Dr. Wolfgang Rehm, kaiserl. Rat, wurde 1508 Bürger zu Ulm, 1518 Ratskonsulent. S. Weyermann II. S. 413.

1406 Ursula Rehm s. unten S. 161.

1547 18. Januar Servatius Rehm.

1568 15. Dezember Elisabeth Rehm geb. Röhlerin. Epitaphium auf Holz mit der Auferstehung Christi.

Neubronner.

Diese Familie ist schon im 15. Jahrhundert in Ulm bekannt und ihre Glieder haben sich als Kaufleute, Gelehrte und auf andere Weise verdient gemacht.

1703 13. April Marx Tobias Neubronner Stadtamman 73 Jahr alt geboren 4. Januar 1631. (Vrgl. Weyermann Bd. II. S. 362.) Beiwappen: Welser, Schad, Wilh, König.

*1721 4. April Marx Tobias N. der Sohn des vorigen geboren 1658 6. Oktober; Oberrichter Städterechner und Herrschaftspfleger zu Ulm. Uxor Harnisterin. Steindenkmal beim Eingang in die Neithardsche Kapelle. Auf beiden Seiten stehen folgende Ahnenwappen: Löw, Kraft, Rehm, Welser, Roth, Ehinger, Ritter, Neubronner.

Harsdörfer.

Diese Familie gehört dem Nürnbergischen Patriziat an, war aber auch in Ulm durch einen Zweig vertreten, welcher schon 1788 ausstarb.

1713 28. April Georg Friedrich Harsdörfer aus Nürnberg geboren 1646 Bürgermeister zu Ulm 1697 uxor Magdalena Besserer. Ahnen: Harsdörfer, Steffen, Imhof, Mannlich, Beheim, Sizinger, Pfinzing, Lindner. Steindenkmal neben dem vorhergehenden mit diesem Monogramm:

Welser.

Ein Augsburger Geschlecht, 1713 in den Freiherrnstand erhoben.

*1649 5. September Marx Christoph Rathsälterer, geb. 1589 21. Dezember, er ist der Stammvater der Ulmischen Linie. S. Weyermann II. S. 594. Beiwappen: Baldinger und Kraft.

Dietenheimer.

Eine alte patrizische Familie in Ulm, wahrscheinlich aus dem Pfarrdorf Dietenheim OA. Laupheim stammend.

1439 auf St. Veitstag Joß Dietenhaimer, deßen Hausfrau Anna Bessererin starb 1423 Dienstag vor Antoni.

Walther.

Ein Augsburger Geschlecht.

*1605 6. Juni Hans Walther des Raths. Beiwappen: Roth.

Hecht.

Fig. 24.

Bei Frick: Becht, nach den Wappen zu schließen ein Deutschordensherr.

*1447 am Mittwoch nach St. Ulrich Hermann Hecht. Beiwappen: Koprell. (Fig. 24.)

Von fremden Adelsgeschlechtern befinden sich folgende Totenschilde im Münster:

1425 starb Fridrich von Westerstetten zu Drackenstein, Ritter.

*1468 an St. Poleyen Tag starb Marquard von Öpfingen.

*1546 an St. Andreä Tag starb Wolf Philipp von Hirnheim zu Duttenstein und Stettenfels, Württemb. Hauptmann über die fürstlichen Guarde Reiter in der Protestirenden Feldzug[1]). Allianzwappen: Katzböck.

*1546 7. Mai starb Itel Sigmund zum Berg. Beiwappen: ?

*1546 Samstag vor Oculi in der Fasten, Nachts 2 Uhr starb Christoph von Hoheneck zu Filseck.

*1604 starb der edel und vest Heinrich von Gaisberg dem Gott gnad.

An der Wand beim Eingang in die Neithardsche Kapelle hängt noch der Wappenschild des bekannten Ulmischen Obersten Johann Matthäus Faulhaber mit folgender Schrift: Herr Jo. Matthaeus von Faulhaber, der Fursten und Ständen des hochlöbl. schwäbischen Craises und der Wohllöbl. Reichsstadt Ulm geweßter Obrister geb. Aō . 1670 . gest. Ao . 1742 den 21. April. Ferner das Denkmal des Matheus Ensinger Kirchenmeisters gestorben 1463 s. Pressel Festschrift S. 57 und 63.

In der Besserersehen Kapelle findet sich noch der Grabstein eines Kindes mit der Inschrift: „hie liegen begraben des ehrenvösten Mattheißen Altershaimers von Wasserburg mit der Ehrn und Tugend reichen frauen Oercin von Heilpronn seiner geliebten Hausfrauen ehelich erzeugte Kind wie hie gemelt. Año 1579 17. Mai entschlief Magdalena ihres Alters 27 Wochen 4 Tag.

Denkmäler außerhalb des Münsters.

Die Nordseite des Münsters ist, mit Ausnahme einiger Neithardscher Wappen an den Kapellen, vollständig frei von den sonst so beliebten Anhängseln und es scheint, daß auch früher keine Grabdenkmäler hier aufgestellt waren. Am Chor findet sich zunächst ein arg verstümmeltes Denkmal der Weberzunft. Man erkennt noch die Stellen, wo einst der Crucifixus mit Maria und Johannes und den knieenden Donatoren ausgehauen war nebst den Emblemen der Weberzunft.

[1]) Schmalkaldischer Krieg.

An der Besserer'schen Kapelle liest man noch folgende Inschrift: anno . dnī . M . CCC.LXXXXI . starb Katrin 'tysching'in . uf . der . braitū . ansant . cōratz tag .

anno . dni . MCCCCVII jar starb conrad tyschinger[1]) uf der braitū . ā. samstag vor bartlomeus .

Oben große Bildernische.

Fig. 25.

An der Sakristei sind noch folgende Bruchstücke einer Inschrift zu lesen ano — dn . CCCC . . . starb . tischinger . an . dem . . . . . nd . darnach . starb sin . . . . . dem guttentag . . . n . . . vn.

Weiter zwischen den Strebepfeilern der Südseite, welche noch bis vor 20 Jahren durch Krambuden verbaut waren, sehen wir die Denkmäler des Heinrich Wieland und Heinrich Füßinger.

1384 VI. Kal . julii obiit hainric' dēs wielant cui' āia requiescat in pace amen. Daneben eine Nische mit der ausgebrochenen Skulptur der Anbetung der Hirten und dem Wielandschen Wappen. (Fig. 25.)

Das Füßingersche Denkmal hatte in der Mitte ebenfalls eine Skulptur, wovon noch Spuren zu erkennen. Die rechts davon angebrachte Inschrift lautet: „anno domini MCCCLXXVII von haissen dez ratz hie ze vlm waz hainrich füsinger der erst pfleger des buwes der Pfarrkirchen".

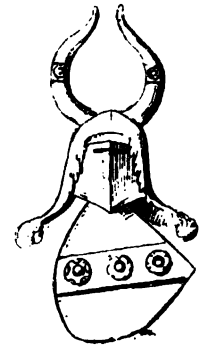

Fig. 26.

Links ist das Wappen ausgehauen: ein schräg gestellter Schild mit Schrägbalken worauf 3 Rosen, Kleinod Büffelhörner. (Fig. 26.)

In der Vorhalle der Brautthür befand sich rechts das vielumstrittene Denkmal der Grundsteinlegung, welches als das offizielle von der Pfarrkirchenbaupflege errichtete Monument gilt, s. S. 144. Vrgl. Münsterblätter I. Heft Titelbild. Pressel Festschrift S. 17—18. Heideloff Schwaben S. 101. Ulm-Oberschwaben Neue Reihe I. S. 17. Korrespondenzblatt des Gesamt-Vereins 1871 Nr. 6. Ulm Oberschwaben Korrespondenzblatt II. S. 92. Vierteljahrshefte 1883 S. 131.

Diesem gegenüber befinden sich die Allianzwappen der Ehinger und Ebner in den heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts. (Fig. 27.)

---

[1]) Conrad Tyschinger ist ohne Zweifel der von Pressel Festschrift S. 19 genannte Kirchenpfleger.

An der Stelle der ehmaligen Rothschen Kapelle sind einige Rothsche Wappen eingemauert, nebst einer modernen Inschrift, welche angiebt, daß die Kapelle 1447 erbaut und 1817 abgebrochen wurde.

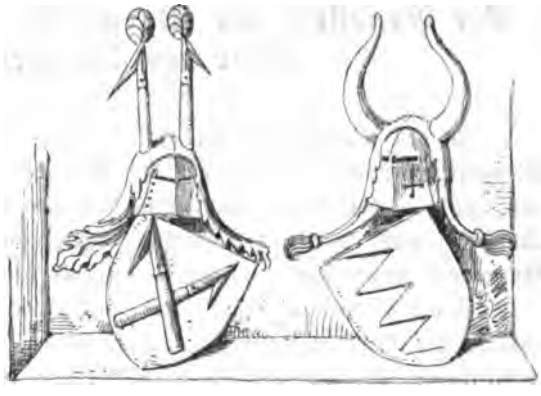

Fig. 27.

In der folgenden Portalvorhalle befinden sich zu beiden Seiten Steindenkmäler eingelassen und zwar rechts: Anno dm . MCCCCLIIII starb Margret Rötin am Dorstag nach St. Jacobitag. In der Mitte Christus mit den Wundenmalen.

Ano dni MCCCLXXXIII . um Bernhardi obiit Johannes das Birkeller. Anno dni MCCC LXXX anna uxor sua ain Ehingerin. In der Mitte Christus mit Maria und Johannes und den knieenden Donatoren, zu beiden Seiten das Gossoltsche (Fig. 28) und Birkellersche, das Ehingersche und Rothsche Wappen. Dem gegenüber: Anno dmni MCCCCL do starb Bartolme Gregg am Sambstag vor Sant Martinstag dem gott gnad, darunter . . . . starb die Erber und tugends . Fraw Catharina Wikhin, dess Ehrsam und Weissen . . . . . ster Miller des Raths ehliche Hausfraw.

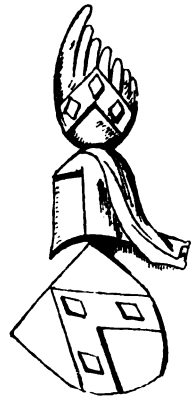

Fig. 28.

Frick giebt noch eine andere Inschrift als vor dem Eingang bei der Mittelthür gelegen: 1408 jar starb Jörg Frickinger am Montag vor St. Thomätag und Ursel Rehmen seine ehl. Hausfrau am Donnerstag vor St. Martinstag.

Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters.

Von C. A. Kornbeck.

In den Münsterblättern, Heft 5 S. 81, ist der Grabstein einer Margareta Appotekerin im Chor des Münsters besprochen, auf welchem das Wappen der Geschlechterfamilie Ehinger angebracht ist und dessen Umschrift nach genauerer Ermittlung lautet: (Anno D)oñi 1383 starb Margareta Appotekerin hainczen winkels tohter an Sant mathevstag.

Der vorstehenden Erläuterung zufolge wäre der Gemahl der Margarete, der Appotheker, ein Angehöriger der Familie Ehinger gewesen, wodurch das Vorhandensein des Ehingerschen Wappens sich erkläre.

Gegen diese Auslegung scheinen jedoch einige Bedenken zu sprechen.

Zunächst könnte sich die Bezeichnung Appothekerin ebensowohl auf den Geschlechtsnamen Appoteker als auf den Stand und das Gewerbe des mutmaßlichen Ehemanns beziehen. In letzterem Fall hieße es wohl die Appothekerin. In Augsburg sowie in Konstanz existierte zu jener Zeit eine angesehene Familie dieses Namens.

Ferner ist nicht wohl anzunehmen, daß das Apothekergewerbe hier in Ulm, wo das Patriziat stets eine von den Zünften abgesonderte Stellung einnahm, von einem Angehörigen der Familie Ehinger ausgeübt worden sein sollte.

Endlich kann auch die Margarete nur ihr eigenes, angestammtes Geschlechtswappen, nicht aber das ihres Ehemanns, auf ihrem Grabstein erhalten haben.

Es kämen daher nach meiner Ansicht zwei mögliche Erklärungen des fraglichen Wappens in Betracht: entweder war die Betreffende die wirkliche Tochter des Heinrich Winkel und dessen Familie führte das gleiche Wappen, wie die Familie Ehinger; oder sie war seine Stieftochter und von Geburt eine Ehinger, in beiden Fällen aber an einen Angehörigen des Geschlechts der Appoteker verheiratet. Für letztere Deutung spricht, daß nach einer Predigerurkunde von 1375 Heinrich Winkel in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie Ehinger stand, wie aus der Bezeichnung „Oheim", welche ihm in der erwähnten Urkunde von einem Angehörigen der Familie Ehinger beigelegt wird, erhellt, eine Bezeichnung, welche im Mittelalter auch auf entferntere Verwandtschaftsverhältnisse Anwendung findet.

Daß Margarete eine geborene Appoteker, also ledigen Standes, und eine Stieftochter Heinrich Winkels war, ist nicht anzunehmen, weil das Wappen der Familie Appoteker mit dem des Grabsteins nichts gemein hat (Paul von Stetten, Geschl.Gesch. der Stadt Augsburg.)

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601—1604.

Von Professor Dr. Kolb in Schwäbisch-Hall.

I. Die Parteien.

Weidner und Schneck. — Das Konkordienbuch in Hall. — Vigil in specula — 30 phrases Sneccianae. — Das Ministerium in Hall. — Schnecks „Erklärung" und Apologie. — Die Bürgerschaft.

Im Jahr 1597 wurden an St. Michael in Hall ziemlich gleichzeitig zwei neue Geistliche angestellt: Johann Weidner, bisheriger Rektor der Lateinschule, nunmehr „Prediger", d. h. erster Geistlicher, das Jahr darauf auch zum Kapitelsdekan erwählt, und Johann Schneck, Magister, der auf die Stelle des Oberdiakonus berufen wurde.

Johann Weidner, von Lendsiedel gebürtig, hatte die Hallische Lateinschule durchlaufen und war nach absolvierten theologischen Studien längere Jahre auswärts gewesen, wo er sich aus eigenem Trieb dem Schuldienst widmete. Dann wurde er in Hall als Diakonus an St. Michael angestellt, verließ aber — auf dringendes Anraten seiner Freunde — diesen Posten im Jahr 1577, um seine Thätigkeit der nach Kerners Tod etwas in Verfall geratenen Lateinschule zuzuwenden. Zum Rektor der Anstalt (gewöhnlicher Titel des Rektors damals noch praeceptor) bestellt, stand er ihr gegen zwanzig Jahre vor und wußte sie zu Gedeihen und Blüte zu bringen[1]). Ein handfester, in den Feinheiten der damaligen dogmatischen Kontroverse wohl bewanderter Theologe, war er zugleich ein tüchtiger Pädagog und trefflicher Lateiner, der besonders eine hervorragende Gabe und Geschicklichkeit der Versifikation besaß. Wieweit diese

[1]) Zeugnisse davon sind u. a. die Errichtung einer Oberklasse, die Abhaltung von Vorlesungen für reifere Schüler, der Neubau des Schulhauses, s. mein Progr. „zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums Hall 1888/89".

technische Fertigkeit wirklich auf poetischem Talent beruhte, ist uns nicht mehr möglich zu entscheiden, da von seinen Gedichten nur wenige übriggeblieben sind. Jedenfalls scheint der poetische Trieb kräftig und naturwüchsig gewesen zu sein, da er sich auch auf die beiden Söhne forterbte [1]). Von seinen Zeitgenossen ist Johann Weidner für einen bedeutenden Dichter gehalten worden und hat die höchste poetische Ehre erlangt, die damals erreichbar war, nämlich die — damals noch nicht so sehr entwertete — Würde eines poeta laureatus, die ihm im Januar 1589 von Heidelberg aus zu teil wurde. Ein wahrer Sprühregen von Gedichten, in welchen die Freunde nah und fern ihm zu der hohen Auszeichnung des P. L. gratulieren, ergoß sich nun über ihn. Er durfte sich überhaupt einer großen Zahl bedeutender Freunde rühmen und hat mit ihnen einen lebhaften litterarischen Verkehr, vielfach in poetischer Form, unterhalten. Eine stattliche Reihe von Geburtstags- und andern Gelegenheitsgedichten, die ihm gewidmet wurden, sind noch erhalten. Er wurde besungen in Hexametern, in Distichen, in alkäischen Strophen, in Hendekasyllaben, in lateinischer und und in griechischer Sprache, sein Name, Johann Weidner, diente den Freunden als Thema für die mannigfaltigsten damals üblichen Künste des Anagrammatismus, des Akrostichs, des Palindroms (Krebses), sein Wappen als Gegenstand allegorischer Ausdeutung. Die poetischen Verherrlichungen, die ihm widerfuhren, und deren auf uns gekommene Sammlung mutmaßlich ziemlich vollständig ist, sind so zahlreich und entstammen einem so ansehnlichen Kranze verschiedenartiger Freunde, daß er mit Recht auf sie stolz sein durfte.

Auch seine prosaische Korrespondenz war eine sehr umfangreiche. Ein stattlicher Band von 946 Blättern [2]), der diesen Briefwechsel umfaßt, zeigt ihn im Verkehr mit bedeutenden und einflußreichen Männern, wie Martin Crusius, dem bekannten Philologen und Chronisten, Michael Mästlin, dem berühmten Lehrer Keplers und Verfechter des kopernikanischen Systems, Paul Melissus, P. L. u. a. Hauptsächlich waren es freilich Theologen wie die beiden Chyträus, Lukas Osiander und Ägidius Hunnius, lauter Vertreter des strengsten Luthertums und Vorkämpfer seiner

[1]) Johann Wolfgang Weidner, Archidiak. an St. Michael und Johann Jakob Weidner, pastor Katharinianus (darnach ist die falsche genealogische Vermutung in meinem Progr. S. 17 zu berichtigen). Der letztere war ebenfalls poeta laureatus und wurde in wichtigen Fällen als Stadtpoet in Anspruch genommen; von ihm ein „Deutsches Lustgärtlein". 1619, und Salicetum poeticum. Tub. 1620, s. Heyd. histor. Handschr. Bibl. Stuttg. Fol. Nr. 602.

[2]) Heyd, l. c. Nr. 603. Dieser Band konnte für die vorliegende Arbeit nicht verwertet werden, dürfte übrigens mehr für Weidners Leben und Charakter überhaupt, als für die Schneckischen Unruhen Ausbeute gewähren.

weitgehendsten Forderungen, so daß hiemit auch Weidners eigener Standpunkt einigermaßen schon gekennzeichnet ist.

Auch mit größeren schriftstellerischen Leistungen ist Weidner aufgetreten; ungefähr 1596 hat er eine gnomologia sive hortulus biblicus geschrieben, offenbar ein Spruchbuch für die Schule, das denn auch längere Zeit in Gebrauch blieb [1]). Eine deutsche Übersetzung der melanchthonischen Schrift über Karls V. Kaiserkrönung (in Hist. fol. 602 der Stuttg. öff. Bibl.) ist wohl nicht in den Druck gekommen. Auch von den lateinischen oder deutschen Gedichten, die ihm den poetischen Lorbeer eingetragen haben, ist nicht nachzuweisen, ob sie veröffentlicht worden sind.

War somit die bürgerliche und amtliche Stellung, die Weidner als Pädagog und Schriftsteller, als Gelehrter und Dichter, als anregender und gefeierter Mittelpunkt eines ansehnlichen Freundeskreises einnahm, eine in jeder Hinsicht hervorragende, so hatte er auch durch familiäre Beziehungen festen Fuß in Hall gefaßt; in zwei Ehebündnissen, von denen das letztere erst kurz vor dem Antritt seines „Prediger"amtes geschlossen sein kann, hat er sich mit zwei angesehenen Haller Familien, der Stadtmannischen und Vischerischen, verschwägert, deren jede im Rate vertreten war.

Sein jüngerer Amtsgenosse an St. Michael, Oberdiakonus, war M. Johann Schneck. Auch ein Haller Kind (er nennt Hall in einem Brief seine „Vaterstadt") war er zuerst Weidners Schüler gewesen, dann sein Amtsgenosse im Schulamt geworden und hatte als solcher in äußerst herzlichem Verhältnis zu seinem Vorgesetzten gestanden. Unter den Glückwunschgedichten, die der Würde des poeta laureatus gelten, findet sich auch eines von Schneck, wo er seinen Rektor nennt amicus, parentis instar. Die letzte Strophe heißt:

certe meo iucundus honor tuus
cordi accidit, WEIDNERE vir optime,
et gratulor multum, precorque
LAVREA SEMPER VT HAEC VIRESCAT [2]).

Daß beide sich Vater und Sohn nannten, bezeugen auch andere Akten; und daß dieses herzliche Verhältnis ungetrübt bestand bis zu dem Zeitpunkt, wo beide an die Michaelskirche versetzt wurden, geht hervor aus

---

[1]) s. mein Progr. S. 42; es kommt dort nur der Titel gnomologia vor; daß es aber eben die Weidnersche war, ist doch sehr wahrscheinlich.

[2]) (Fürwahr von Herzen freu ich der Ehre mich,
Die, bester Weidner, eben zu teil dir ward.
Mit warmem Glückwunsch nah' ich heute:
Möge dein Lorbeer dir immer grünen!)

einem andern Gedicht Schnecks vom Dezember 1597 an Johann Weidner P. L., ecclesiae nostrae concionatori, das der Verfasser amoris et observantiae causa ihm widmet.

Wie sollten die Dinge doch so anders kommen und die beiden so herzlich verbundenen Männer zu unversöhnlichen Feinden, ja zu schroffen Parteigegnern werden, deren Namen bald wie Schlachtrufe in der friedlichen Bürgerschaft erklangen, und deren Fehde zu solcher Erbitterung stieg, daß einer oder der andere den Platz räumen mußte, um der in Aufruhr geratenen Reichsstadt den Frieden wiederzugeben.

Als Weidner sein Amt als erster Geistlicher an der St. Michaelskirche antrat, that er es mit vollem und klarem Bewußtsein der Stellung, die er einnehmen wollte und die er sich durch Pflicht und Gewissen vorgeschrieben glaubte. Es liege ihm, erklärt er, als vornehmste Sorge die ob, zu wachen über die Reinheit der Lehre sowohl bei sich selbst als bei den andern Geistlichen, in engstem Anschluß an die Norm der h. Schrift und der Konkordienformel (cura potissima de puritate doctrinae tam meae quam aliorum pastorum iuxta normam S. Scripturae et Formulae Concordiae).

Die Konkordienformel, dieser mühsam hergestellte Abschluß des lutherischen Lehrbegriffs, durch welchen den üppig aufgeschossenen Lehrdifferenzen ein für allemal ein Ende gemacht und ein Riegel vorgeschoben werden sollte, war auch der Reichsstadt Hall am 21. August 1577 durch den Hofprediger Lukas Osiander und durch Hippolytus Resch als württembergische Gesandte vorgelegt und vom Rat angenommen worden. Noch lebten im Jahr 1597 8 Senatoren, die damals im Rate gesessen waren; die offizielle Annahme seitens der Geistlichkeit war am 1. Okt. 1577 auf dem Synodus oder Ruralkapitel erfolgt, wo die Geistlichen alle unterschrieben hatten. Eine Verpflichtung, daß alle neu eintretenden Mitglieder des geistlichen und Schulamtes persönlich diese Unterschrift beim Antritt ihrer Stelle vollziehen sollten, scheint damals aber nicht ausgesprochen worden zu sein.

So betrachtete sich denn Weidner, als er 1598 zum Kapitelsdekan erwählt wurde, als vigil in specula per legitimam vocationem positus (seine eigenen Worte), als Wächter auf der Zinne, um jede für Zion drohende Gefahr einer ketzerischen Lehre beizeiten wahrzunehmen und sofort in die Posaune zu stoßen.

Eine Gelegenheit hiezu sollte sich ihm allzubald darbieten.

Sein junger Kollege entfaltete eine bedeutende Kanzelberedsamkeit und lockte namentlich durch seine eindringlichen Bußpredigten ein großes Publikum zu seinen Vorträgen, so daß der Tempel stets voll war.

Auch der Rat glaubte dieser Stimmung des Publikums entgegenkommen zu sollen und beschloß im August 1598 „aus wohlerwogenen bedenklichen Ursachen", den verdienten Weidner der Vesperpredigten an Sonn- und Feiertagen künftighin „seiner Verschonung halber" zu entheben und dieselben dem Diakonus Schneck zu übertragen — ein erster unkluger, zugleich auch von wenig Takt zeugender Schritt des Rats, dem leider noch manche ähnliche folgen sollten.

Der junge Prediger scheint seine Zuhörer unter anderem besonders auch durch die paradoxen Sätze, mit denen er seine Rede würzte, angezogen zu haben. In einer Predigt über die dem Christen notwendige Trübsal hieß es einmal: „Das Kreuz ist so notwendig, daß man muß beten: Kreuz her, Kreuz her!" Weidner nahm in einer nächsten Predigt gleich darauf Bezug und sagte, das sei gerade so, als wenn einer beten wollte: Narren her, Narren her!

Die große Gefahr für Schneck war die, daß er mit solchen auffallenden Wendungen nicht bloß auf dem erbaulichen, sondern auch auf dem dogmatischen Gebiet hantierte. Paradoxie wird leicht Heterodoxie und wird dann sofort von der argusäugigen Orthodoxie entdeckt und vor das Tribunal gezogen. Das war Schnecks Schicksal.

Sowie Weidner den gefährlichen Hang seines Kollegen entdeckt hatte, machte er sich ans Sammeln dieses theologischen Unkrauts, und es ist nun ein nicht gerade erquickliches Schauspiel, zu sehen, wie der sonst hochachtbare alte Mann sozusagen als Spion in den Predigten seines Amtsbruders sitzt, um falsche Lehrsätze zu notieren. Von 1598—1601 währt diese aufspürende Thätigkeit, und das Ergebnis derselben sind 30 phrases Sneccianae, jede einzelne bezeichnet nach dem Datum, zum Teil auch nach der Predigt, in der sie gesprochen wurde, so daß ersichtlich ist, wie von Anfang an der Gesichtspunkt obwaltete, ein mit aller Pünktlichkeit aufgenommenes corpus delicti zu schaffen.

Die Sätze klingen für unser Ohr, das nicht mehr so geübt ist, die Stimme des Versuchers unter den schön gleißenden Worten durchzuhören, zum Teil ganz harmlos, z. B. 18: In Christo bringe ich Früchte der Gerechtigkeit des ewigen Lebens. 17: Alles Leben der Christen ist der Glaube an Christum (klingt sogar sehr stark lutherisch). 16: Thun und Lassen, innerlich und äußerlich, ist alles der Glaub an Christum. 12: Daß Christus gestorben, ist ein Geringes, daß er auferstanden, ist ein Geringes, wo wir nicht den alten Sauerteig ausfegen. 22: Allein der ist ein Christ, der die Liebe gegen Gott und den Nächsten beweiset. 24: Der Glaube ist Gemeinschaft der göttlichen Natur: daß Christus in uns lebt und wir in Christo, das ist der Glaube.

Andre sind unschuldige allegorische Spielereien, wie sie auch jetzt dem besten Prediger mitunterlaufen können, z. B. eine Parallele zwischen Goliaths Tötung durch David und der Tötung der Sünde durch das Blut Christi.

Etwas verdächtiger und nach wiedertäuferischen Ansichten neigend sehen schon folgende Sätze aus. 5: Der wiedergeborene Mensch vermag alles zu thun, was zu Gottes Ehre gereicht, ja er vermag noch mehr zu thun, als Adam vor dem Fall, kraft der Wiedergeburt. 27: Ein Christ thut allmächtige Werk durch den allmächtigen Glauben. 3: Dem Menschen, der vor Gott gerecht ist, dem ist's unmöglich, daß er nicht auch sollte gerecht sein vor den Menschen. 25: Ein wiedergeborener gläubiger Christ kann nicht sündigen kraft der Wiedergeburt.

Einen pantheistischen Anstrich hat der Satz 20: Wir nehmen und ziehen in jedem Atem den heiligen Geist an uns.

Besondern Anstoß erregte der Satz: „Der Mensch, ihm selbst gelassen, ist ein leibhaftiger Teufel", der dem armen Schneck als barer Flacianismus ausgelegt wurde. Der Flacianismus aber, die Lehre, daß durch die Sünde des Menschen innerstes Wesen, seine eigentliche Substanz verkehrt und verändert worden sei, so daß jetzt Sünde und Unwiedergeborner identische Begriffe seien, hatte den Hallern schon stark zu schaffen gemacht und muß auch unter dem gemeinen Volk viele Anhänger gezählt haben. Es geht dies daraus hervor, daß für dieselben ein eigener Name aufgekommen war; man nannte sie „Bötzigkarren" (= Unrat- oder Kehrichtkarren, Abfuhrwägen; um Köln herum wurden sie ähnlich Dreckwägen genannt). Ein solcher Bötzigkarren schien nun im Diakonus Schneck leibhaftig auf der Kanzel zu stehen.

Endlich ein Satz, bei welchem sich einem rechtschaffenen Lutheraner wohl die Haare sträuben mochten, 9: Sebastian Francks Geist und Doktor Luthers Geist ist ein Geist. — Diesen Satz hatte Schneck nicht auf der Kanzel gebraucht, sondern nur im Privatgespräch hingeworfen, er wurde aber mit den andern gleich behandelt. Sebastian Franck von Donauwörth, anfangs wohl ein begeisterter Anhänger der Reformation, bald aber weit über sie hinausschreitend und völlig mit Luther zerfallen, Verteidiger unbedingter Religionsfreiheit, so sehr, daß er auch die Wiedertäufer in Schutz nahm, entschlossener Bekämpfer des Buchstabendienstes, den er in Luthers Lehre neu und gefährlicher sich erheben sah, so daß nun der Schriftbuchstabe selbst ihm als des Teufels Sitz, ja als des Antichrists Schwert erschien — wie konnte dieser Mann als von einem und demselben Geist wie Luther beseelt bezeichnet werden! Das war in der That mehr als ein Paradoxon, es war eine grobe Verdrehung, die den geschichtlichen

Luther in die freigeistige Atmosphäre Francks hinaufzuheben suchte, eine Entstellung des wahren Thatbestandes, zu deren Widerlegung aus Luthers Munde selbst schon genug kräftige Zeugnisse vorlagen.

Daß es übrigens dem Diakonus Schneck mit dieser Behauptung nicht so ernst war, ja daß sie gar nicht einmal in vollem Sinn zu seinem geistigen Eigentum gehörte, wird sich nachher ergeben. Ebenso wird nachher davon die Rede sein müssen, wiefern denn in diesen verschiedenartigen Sätzen irgend welche geistige Einheit, irgend ein durchwaltendes Prinzip herrsche, wodurch sie etwa zu einer geschlossenen Anschauung würden.

Als Prediger Weidner seinen Köcher mit den 30 Pfeilen gefüllt hatte, versah er die ketzerischen Sätze auch mit einem entsprechenden Taufnamen und nannte sie Σνεκκιανισμός, schrieb darunter die Stelle Matth. 7, 15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe", und beschloß das ganze mit dem Verslein:

„Ein solcher Wolf ist auch Hans Schneck,
Sein' Lehr' war eitel Teufelsdreck."

Dann schickte er die Bescherung nach Tübingen zum Professor Sigwart, am 10. August 1601, und begehrte vertraulich seine Zensur. Das war die rechte Schmiede. In Hall ließ er zunächst gegen niemand etwas von der Sache verlauten. In der Tübinger theologischen Fakultät war das langlebige Triumvirat Jakob Andreä, Dietrich Schnepf und Jakob Heerbrand, das mit vereinten Kräften die Konkordienformel ins Leben und zur Geltung gebracht hatte, gegen Ende des XVI. Jahrhunderts von einer neuen Generation abgelöst worden: Stefan Gerlach, Matthias Hafenreffer und Johann Georg Sigwart. Letzterer, zugleich Diakonus, war 1592 als Extraordinarius berufen und 1599 zwar in die Stellung eines Ordinarius eingerückt, aber nur in provisorischer Weise [1]). Was den theologischen Standpunkt dieser Männer betrifft, so betrachteten sie als ihre Aufgabe die Behauptung und den Ausbau der von ihren Vorgängern überkommenen, jetzt wohlformulierten und weit umher mit landesgesetzlicher Geltung ausgestatteten Orthodoxie.

Sigwart säumte denn auch nicht, die Sätze alsbald als „verwunderlich, abgeschmackt, gottlos, lästerlich und ungeheuerlich" (curiosas, absurdas, impias, blasphemas, portentosas) zu bezeichnen und nach andern Seiten von der Sache Mitteilung zu machen.

---

[1]) S. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der ev.-theol. Fakultät Tübingen. Progr. 1877.

In Hall hatte unterdessen M. Felix Gräter, ebenfalls Pfarrer zu St. Michael, an der Schneckischen Weise Gefallen gefunden und sich ähnlicher Wendungen bedient.

Weidner nahm ihn, unter dem Beistand seines Kollegen von St. Katharina, am 17. September ins Gebet und bewog ihn zu dem Versprechen, künftig solche Sätze nicht mehr zu gebrauchen. Tags darauf nahmen alle drei den Schneck vor und stellten ihn zur Rede. Dieser berief sich auf seinen „Geist, den ihm niemand dämpfen solle", bequemte sich jedoch, eine „Erklärung" seiner Sätze in Aussicht zu stellen. Damit beeilte er sich aber gar nicht, sondern ließ die Sache bis Dezember liegen. Am 14. Dez. wurden alle Kirchendiener vor den Rat berufen; keinem, außer Schneck, war angekündigt worden, was zur Verhandlung kommen solle.

Es waren im ganzen 7 Geistliche: 4 an St. Michael (außer den genannten, noch M. Heusler), der Pfarrer an St. Katharina Christoph Gräter, der an St. Johann Kilian Hoffmann und der Spitalpfarrer Georg Kunzmann; sie hielten in der Schneckischen Sache mit Ausnahme des immer noch schwankenden Felix Gräter fest und entschieden zu Weidner.

Der Rat, und zwar der „innere", aus 24 Mitgliedern bestehende, hatte nach der damaligen Verfassung[1]) eine große Gewalt. Für das Kirchenwesen bildete er die oberste Behörde und war durch regelmäßige Delegierte an den jährlichen Visitationen der Geistlichen vertreten; durch ein aus seiner Mitte gewähltes Kollegium von Scholarchen beaufsichtigte er das Schulwesen; ein engerer Ausschuß von 5 Mitgliedern („die Geheimen"), zu welchem auch die beiden Städtmeister gehörten, hatte die Befugnis, die Geschäfte vorzubereiten und in dringenden Fällen provisorisch zu verfügen.

Der aus 15 Mitgliedern bestehende „äußere Rat" war vom innern gewählt, also von vornherein ihm homogen; wurde auch vom innern Rat — abgesehen von wenigen verfassungsmäßig vorgesehenen Fällen — nur dann berufen, wenn es jenem beliebte, und bildete somit nur ein Anhängsel, das sich kaum je zur Selbständigkeit erheben konnte.

An der Spitze des Rats stand damals als regierender Städtmeister Balthasar Moser, ein wohlwollender Mann, aber offenbar ohne höhere Bildung[2]), jedenfalls nicht mit der Energie, auch nicht mit dem Takt ausgestattet, die nötig gewesen wären, um das Schifflein der Reichsstadt durch die drohenden Klippen ungefährdet hindurchzuführen.

---

[1]) S. Hetzel, Statuten und Verfassung der Reichsstadt Schwäb. Hall. Manuskript auf dem Rathaus, und Oberamtsbeschreibung Hall.

[2]) Ich ziehe diesen freilich anfechtbaren Schluß aus seinem ganzen Verhalten in der Streitsache, besonders aber aus gewissen Einzelheiten der von ihm verfaßten Kostenabrechnung, die sich am Ende der Schneckischen Akten Hlst. Fol. 602 findet.

Der Rat war sehr empfindlich davon berührt, daß ihm erst auf einem Umwege Kenntnis von dem unter den Geistlichen ausgebrochenen Zwiste zugegangen war, und daß Hall bereits im Württemberger Lande als ketzerisch verschrieen wurde. Doch wollte er zunächst seiner Empfindlichkeit keinen Ausdruck geben, sondern nur dem Schneck Gelegenheit bieten, seine Sätze zu „deklarieren", d. h. in ein besseres Licht zu stellen.

Im Rat führte sonst das große Wort Doktor Johann Schulter, Rechtskonsulent, Syndikus des Rats, ein Mann offenbar von bedeutenden Gaben, aber leidenschaftlichem, ungestümem Temperamente und gewaltthätigem Auftreten. Seine Gegner sagten ihm nach, daß er den Rat völlig beherrsche und keine andere Ansicht neben der seinigen dulde. Der Rat kann nicht wohl dieser Meinung gewesen sein, denn er entließ ihn nicht, auch als er im Verlauf des Streites seinen Urlaub begehrte; er sei, hieß es im Rat, wegen der wichtigen Dienste, die er leiste, unentbehrlich. Er war nicht bloß in Hall begütert, sondern auch in Sanzenbach; dort besaß er ein Schlößlein. Es wurde ihm in der öffentlichen Beschwerdeschrift, welche die Bürgerschaft später gegen ihn aufsetzte, unter anderem vorgeworfen, er habe bei Sanzenbach eigenmächtig einen Wald ausgehauen und das Glöcklein aus der Kapelle in sein Schlößlein gesetzt. Hatte er schon im allgemeinen einen Hang, sich in fremde Händel zu mischen, so wurde dieser gefährliche Trieb auf religiösem und kirchlichem Gebiet genährt und gesteigert durch eine ausgesprochene Neigung zu freieren Anschauungen. Er galt als Schwenkfeldischer Ansichten verdächtig, er hegte eine Bewunderung für die großen Mystiker Eckart Tauler und den Verfasser der deutschen Theologie; er war stark angezogen von den Schriften Sebastian Francks, in dem er nicht bloß den großen Prosaisten und Geschichtsschreiber, sondern auch den Freiheitspropheten schätzte. Schulter war es denn auch gewesen, welcher den jungen Diakonus auf Franck erst aufmerksam gemacht und ihm einen Auszug aus seinen Schriften überschickt hatte; er bestärkte ihn, nachdem der Streit einmal entbrannt war, in der Verteidigung seiner Positionen und versicherte ihn, in allen Gefahren zu ihm stehen zu wollen.

Seine Anschauungen wurden im Rat vielfach geteilt, jedenfalls von Adam Wehr, dem nach dem Städtmeister, wie es scheint, bedeutendsten Mitglied; weitere Gesinnungsgenossen hatte Schulter an seinem Tochtermann Lizentiat Ludwig Müller, dessen Vater auch im Rate saß, an Doktor Morhard, städtischem Medikus, an Doktor Told, Advokaten, und Doktor Hermann.

In jener Ratsversammlung vom 14. Dezember nun hielt Schulter den einleitenden Vortrag und beteuerte das Bestreben des Rates, die Ein-

tracht zu erhalten, beschwerte sich dann über das durch die Prediger veranlaßte Geschrei, daß Hall nicht mehr die reine Lehre führe und forderte daher die Geistlichen zu klarer Darlegung des Sachverhalts auf. Weidner kam durch eine ruhige und ausführliche Erzählung dieser Aufforderung nach. Alle seine Kollegen, außer Schneck und Felix Gräter, bekannten sich ausdrücklich zu seiner Darstellung und Auffassung. — Schneck, nun zur „Erklärung" seiner Sätze aufgerufen, kam langsam vorwärts, so daß er noch eine weitere Sitzung vom 18. Dezember brauchte, um seinen Standpunkt zu entwickeln. Er gab bei einzelnen besonders auffallenden Sätzen die Erklärung, daß sie nicht so allgemein gelten sollten, wie sie lauteten, so besonders bei dem des Flacianismus bezichtigten; andre suchte er aus der Schrift als richtig nachzuweisen, bei einzelnen mußten etwas subtile Definitionen aushelfen; vom franckischen erklärte er, „es sei nicht eines Haares wert, darüber zu reden."

Die Darlegung Schnecks muß den Rat im allgemeinen zufriedengestellt haben, wenigstens konnte er sich von einer schweren Schuld desselben nicht überzeugen. Daher gebot er dem Prediger W. bei seinen Pflichten, die Beschuldigungen gegen Schneck nun genau zu bezeichnen, die Personen zu nennen, mit denen er bisher in der Sache verhandelt habe, und seine sämtlichen Korrespondenzen vorzulegen. Weidner kam dieser Aufforderung bloß zögernd und unvollständig nach, indem er eine Reihe von Abschriften vorlegte. Erst ein geschärftes Mandat bewog ihn, die Originalbriefe auszuliefern. Da ergab sich, daß er außer mit Sigwart in Tübingen auch mit dem Brandenburgisch-Ansbachischen Kanzler Dr. David Stadtmann, mit dem hochorthodoxen Ägidius Hunnius, Professor in Wittenberg, dann mit dem Hofprediger in Neuenstein und mit verschiedenen andern Geistlichen die Sache verhandelt hatte.

Weidner seinerseits fand Schnecks Erklärungen keineswegs genügend, sondern zog in Gemeinschaft mit seinen Kollegen den Diakonus aufs neue und zwar am 29. Dezember 1601 und 8. Januar 1602 zur Verantwortung. Schneck verwahrte sich gegen die ihm hier gemachte Zumutung, eine Erklärung über die Sätze in Bausch und Bogen abzugeben, bekannte sich übrigens auch jetzt wieder im allgemeinen zu ihrem Inhalt. Die Geistlichen reichten einen Gegenbericht gegen seine Deklaration beim Rate ein und dieser forderte nun den Angeschuldigten zu einer weiteren gründlichen Antwort auf.

Diese Antwort apologia Schneccii betitelt, lief am 22. Februar ein und bedurfte wegen ihrer Länge zwei Sitzungen zu ihrer Erledigung: 7 Stunden nahm die Vorlesung ein! Ihre Haltung war in hohem Grade erregt und leidenschaftlich. Schneck brauchte die stärksten Ausdrücke über

seine Amtsgenossen, er nannte sie unbrüderlich, unredlich, unaufrichtig, giftig, untheologisch, unchristlich, boshaft, Lügenredner, Gotteslästerer, Schänder des Testaments Christi, Sauliten, Verfolger der Wahrheit, Kapernaiten, Schlangen und Otterngezücht, unbescheidene Rumorer, Plauderer, Teufel, Giftspinnen, Verstockte, Pharisäer, Praktizierer, Hohlhipper, Sophisten, Kaiphasse.

„Mit solchen Lästerworten", so haben ihm seine Gegner herausgerechnet, „zeucht er seine Kollegas besonders aber den Weidner, als seinen getreuen und um ihn sehr verdienten praeceptorem bei 250 malen hindurch, obwohl er in der Predigt behauptet, es geschehe das aus einem Eifer gegen die Gottlosen."

Die gereizte Stimmung Schnecks ist wohl aus dem Unmut zu erklären, den er empfand, zweimal vor seinen Kollegen wie ein armer Sünder vor den Richtern gestanden zu haben, und noch mehr vielleicht aus dem Eindruck der Weidnerischen Korrespondenz, von deren Inhalt seine Freunde im Rat ihm sicher Mitteilung gemacht haben. Zu rechtfertigen ist jene Leidenschaft in keiner Weise, und es ist nur auffallend, daß der Rat ein so heftiges Elaborat sieben Stunden lang anhören konnte; er hatte offenbar viele Mitglieder in seiner Mitte, die an diesen scharfen Angriffen gegen Weidner ihre Freude fanden.

Das „Ministerium" (Kollegium der Geistlichen) gab auf diese Schneckische Apologie wenige Tage hernach eine „notwendige Purgation und Ablainungsschrift" zu Handen des Rats, in welcher es ruhig und würdig die unchristlichen Scheltworte zurückwies, die verschiedenen Beschuldigungen Schnecks, als hätten sie seine Sätze verstümmelt oder aus dem Zusammenhang gerissen, als hätten sie den Inhalt ihrer Privatverhandlungen böswillig in die Öffentlichkeit gebracht und als handelten sie aus Neid gegen ihn, — beleuchtete und auf ihren Unwert zurückführte, den Versuch Schnecks, seine Sätze aus Luthers Schriften zu belegen, als mißlungen bezeichnete, die Berufung Schnecks auf das Konkordienbuch mit seiner sonstigen etwas spöttischen Haltung gegen dieses Buch in Vergleich stellte, die Herbeiziehung der „deutschen Theologie" und der Taulerischen Schriften als nicht zur Sache gehörig ablehnte, endlich die Verdächtigung, die Schneck gegen sie erhoben hatte, als wollten sie den ganzen Handel der Gerichtsbarkeit des Rates entziehen, mit starkem Protest abwies. Sie erklärten zum Schluß, es wäre eigentlich eine Forderung der Billigkeit, daß der Rat dem Schneck auferlege, die Personen zu nennen, die ihn in seiner Sache gestärkt und ihm seine Schriften machen helfen, aber sie wollten um des Friedens willen von dieser Forderung abstehen.

Ein Vorwurf findet sich in der Schneckischen Apologie, der noch hervorgehoben zu werden verdient, nämlich der, daß seine Gegner die Konkordienformel zu einem Götzen machten. Die Angegriffenen versichern zwar hoch und teuer, daß sie das gewiß nicht thäten; allein eine unbefangene Betrachtung wird sagen müssen, daß damit Schneck doch den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Schneck wurde übrigens vom Rate angewiesen, sich in öffentlicher Predigt gegen die wider ihn erhobene Anklage falscher Lehre zu rechtfertigen und seine Reinheit nachzuweisen. Diesem Bestreben war denn die Vesperpredigt vom 28. Februar gewidmet.

Nun beschied (5. März) der — jedoch weit nicht vollzählig versammelte — Rat die Geistlichen vor sich und ließ sie durch Dr. Schulter fragen, ob sie nun willens seien, „sich wieder zu vereinbaren." Die Antwort lautete: Nichts wäre ihnen lieber als das, aber es müßte unbeschadet der Wahrheit geschehen. Sie machen geltend, daß Schneck in den von ihnen gepflogenen Verhandlungen im September, Dezember und Januar sich geweigert habe, seine Sätze zu verwerfen.

Nun begab sich Schulter selbst in die Arena, las die Schneckschen Sätze vor, hielt die von den Predigern gegebene Gegenerklärung damit zusammen und beleuchtete so Satz um Satz, um darzuthun, daß die Sätze wohl geduldet werden könnten, gestand auch offen, er habe dem Schneck geraten.

Inzwischen hatte der Streit schon größere Dimensionen angenommen und die Bürgerschaft in Mitleidenschaft gezogen. „Hie Schneck! Hie Weidner!" waren die Losungsworte. Beide Männer waren durch Verwandte im innern und im äußern Rate vertreten, beide zählten in der Stadt eine bedeutende Anhängerschaft. Neben den beiden Parteien bildete sich bald eine gewiß kleine dritte, die neutral bleiben wollte und hüben und drüben Unrecht sah.

Dem weitern Umsichgreifen der Parteileidenschaft einen Damm entgegenzustellen, war das Dekret bestimmt, das der Ratskanzlist Marx Astfalk am Sonntag Judica, 21. März 1602, von der Kanzel der Michaelskirche zu verlesen hatte. Es wird darin von unnötig erregtem Streit geredet und den Bürgern bei hoher Strafe verboten, von diesem Streit irgend etwas zu reden oder zu schreiben. Natürlich ein Schlag ins Wasser. Ohnehin war der erste, der diesem Verbot zuwiderhandelte, Dr. Schulter selbst, der in einer heftigen, in Thesen gestellten Purgations- und Retorsionsschrift die Anklage zurückwies, als ob er ein Ketzer sei, und den ganzen Streit angestiftet habe.

Überhaupt reizte das von der Kanzel ergangene Verbot nur die Neugier und man teilte sich die Schneckischen Sätze als pikante Lektüre

mit. Ein deutscher Schulmeister, Johannes Sutorius, ein tüchtiger „musicus instrumentalis et vocalis", wurde darüber ertappt, wie er auf dem Unterwörthsteg die Schneckischen phrases in Händen hatte und darüber mit den Bürgern diskurierte. Er mußte dieses Vergnügen mit einigen Tagen Arrest im neuen Turm büßen, später sogar aus Amt und Stadt weichen.

II. Das Kolloquium zu Stuttgart und seine Folgen.

Die theologischen Bedenken. — Schnecks Urlaub. — Das Amnestiedekret. — Weidners Rentteny. — Das zweite württembergische Bedenken. — Die „124artikulierte Lästerschrift". Weidners Absetzung. — Eingreifen der Bürgerschaft. — Weidners Triumph.

Nachdem Schulter mehrmals den Versuch gemacht hatte, seine Retorsionsschrift bei den Geistlichen zur Geltung zu bringen, von ihnen aber eine unzweideutige Abweisung erfahren hatte, begab er sich am 7. April, wohl im Auftrag des Rates, auf die Fahrt nach Stuttgart, Eßlingen, Tübingen, um der ungünstigen Darstellung, die von Weidner ausgegangen war, entgegenzuarbeiten, vermutlich auch, um gleich das Konsistorium in Stuttgart um seine Bemühung zur Beilegung des Streites anzugehen. Wenn ihm jener erste Zweck seiner Reise wenig genug gelang, da er sowohl in Tübingen auf Professor Sigwart einen abstoßenden Eindruck machte, als auch in Eßlingen von Dr. Osiander tüchtig „abgekappt" wurde, so hatte er doch in dem andern Stück guten Erfolg. Das Stuttgarter Konsistorium erbot sich, einzugreifen und ersuchte den Rat, die beiden streitenden Prediger, Weidner und Schneck, in Person nach Stuttgart zu stellen und ihnen zwei unparteiische Ratspersonen mitzugeben. Der letzteren Ehre wurden Adam Wehr (!) und Michael Löchner gewürdigt.

Das Stuttgarter Konsistorium war damals folgendermaßen besetzt: den Vorsitz führte Eberhard Freiherr von Limburg, fürstlicher Landhofmeister; dann kamen die drei geistlichen Räte: Johann Magirus, Propst M. Felix Bidembach, Hofprediger, und M. Daniel Schrötlin, Stiftsprediger, dann die drei weltlichen Räte: Dr. Eisengrün, fürstlicher Kammerrat, Dr. Hungerlin, Kirchenratsdirektor, und Johann Bernhard Sattler, Sekretär. Das Konsistorium hatte sich für diesen Zweck durch zwei Tübinger Professoren verstärkt, nämlich Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer. Sigwart war sehr ungehalten, daß er nicht beigezogen wurde, da er doch am ersten und genauesten von der Sache Kenntnis gehabt und seine beiden Kollegen erst habe instruieren müssen; er findet die Ursache darin, daß Hofprediger Bidembach ihn nicht leiden könne.

In fünf Sitzungen (actiones) wurden nun die beiden Haller Geistlichen einzeln vorgenommen, doch so, daß Weidner einigemale bei dem Verhör Schnecks als Zeuge anwesend sein durfte, während dem Schneck diese Vergünstigung bei Weidners Vernehmung versagt wurde. Überhaupt machte man in Stuttgart von dem ungünstigen Vorurteil, das man gegen Schneck und auch gegen Adam Wehr hegte, kein Hehl.

Das Verhör wurde zum Teil vom Propst, überwiegend aber doch von Hafenreffer geleitet, der sich hier sozusagen in der gewohnten Rolle des Examinators gegenüber dem zitternden Kandidaten fühlte. Schneck nahm bei der Besprechung der einzelnen Sätze im ganzen dieselbe Haltung ein, wie bei seiner ersten Erklärung vor dem Haller Rat, und zerstreute namentlich jeglichen Verdacht des Flacianismus, was aber den Propst doch nicht hinderte, die phrasis horrida zu finden. Wenn Schneck sich auf Schriftworte bezog, so brandmarkte man dies als ein Bestreben, Gott durch Lügen zu empfehlen; wenn er einen Satz zu behaupten versuchte, so sah man darin eine sträfliche Halsstarrigkeit. Die verhörenden Theologen waren höchstens so mild, zuzugestehen, daß bei einzelnen Sätzen die Erklärung zwar gut, aber die phrasis selbst bös und unerträglich sei, womit eigentlich zugegeben war, daß die Grundanschauung Schnecks korrekt und nur die Ausdrücke, die er gebraucht, etwas unvorsichtig und übertrieben waren. Auch über die Franckische These äußerte sich Schneck in einer Weise, die erkennen ließ, daß hier lediglich keine Gefahr der Ansteckung vorlag; er hütete sich wohl, die Anschauungen Francks als identisch mit denen Luthers hinzustellen, berief sich nur eben auf die großen Gaben Francks und auf den privaten Charakter seiner Äußerung, so daß diese These im Grunde zurückgenommen war.

Gleichwohl lautete das Gesamturteil, das das Konsistorium über die Sätze fällte und den beiden Senatoren an den Rat zu Hall mitgab, also: a) man finde die Schneckischen Sätze gefährlich, ärgerlich und errores darin versteckt; es liege die Gefahr vor, daß die Religion verwirrt und „Jesuiter eingeschoben" werden. b) Dem Weidner solle man verzeihen, wenn er aus Unvorsichtigkeit etwas versehen habe. c) Schneck dagegen sei kein fundamentalis theologus, er wäre besser in der Schule verwendet; wenn er seine Ausdrücke wiederhole, solle er kollegialisch gemahnt werden.

Zuvor hatten die beiden streitenden Prediger vom Konsistorium noch eine mündliche Rüge erhalten, Weidner eine gelinde, daß er über die Sache so lange geschwiegen, Schneck eine scharfe, daß er so freie und sich nicht an die Schrift haltende Redeweise brauche, da wir doch alle an die Schrift gebunden (astricti) seien.

Wohlformuliert und redigiert wurde dann der Inhalt dieses Verhörs und alles das, was die Theologen noch über die inkriminierten Sätze zu sagen hatten, in dem (ersten) „Württembergischen Bedenken" vom 16. Mai 1602 zusammengefaßt und dem Haller Rate übersendet.

Auf dieses langatmige, von den sechs Stuttgarter und Tübinger Theologen unterzeichnete Elaborat näher einzugehen, hieße die Geduld des Lesers allzusehr in Anspruch nehmen. Wohlthuend berührt an demselben, daß der Beweis gegen Schnecks Sätze hauptsächlich oder eigentlich ausschließlich aus der Schrift, und nicht so sehr aus den Bekenntnisbüchern oder gar der Konkordienformel allein geführt wird. Es kennzeichnet dies den biblischen Charakter, den die württembergische Theologie auch in diesen Zeiten noch einigermaßen bewahrt hatte. Ebenso ist anzuerkennen, daß die bekannten technischen Ausdrücke des Flacianismus, Schwenkfeldianismus, Papismus u. s. w. nicht frischweg als bequeme Waffen geführt werden, sondern daß die Gefahren, die aus Schnecks Sätzen erwachsen können, sachlich gezeichnet sind. — Weniger erfreulich ist es zu sehen, daß eine gewisse formale Schwäche des Gegners stark ausgebeutet wird; da nämlich Schneck sich nun schon das drittemal über seine Sätze äußerte (Deklaration, Apologie — dazu auch einige mündliche Verhandlungen — und nun das Stuttgarter Verhör), so war es leicht, zwischen diesen verschiedenen Auslassungen kleinere oder größere Unterschiede zu entdecken. Diese haben dann die Theologen sorgfältig notiert und nicht verfehlt, stets ihre Schlüsse auf die Unsicherheit und Ungründlichkeit der Anschauungen Schnecks daraus zu ziehen. Auch der Stolz der zünftigen Gelehrsamkeit kommt ziemlich stark zum Vorschein, wenn von Schneck betont wird, „er habe seine theologiam mehrenteils außerhalb Universitäten bei dem Schuldienst und vor sich selbsten allein studiert", daher er „kein fundamentalis theologus sei." Er war also theologischer Autodidakt, und nicht zu der hohen Herren Professoren Füßen gesessen.

Über das allgemeine Verfahren Weidners giebt das „Bedenken" ein noch milderes Urteil ab, als im persönlichen Verhör ausgesprochen worden war; er habe recht gethan, seines Wächteramtes zu warten; auch sein längeres Schweigen über die Sache sei nicht zu tadeln, da die Sätze eigentlich erst im Jahre 1601 häufiger geworden seien. Die Loslösung der Sätze aus dem Zusammenhang der Predigten sei freilich nicht zu billigen; da aber Schneck alle Sätze auch in ihrer isolierten Haltung verteidigt habe, so sei ihm im Grunde kein Unrecht geschehen. Die Einholung von Gutachten auswärtiger Theologen sei nicht im mindesten zu tadeln (natürlich! damit wären sie ja gewissermaßen sich selbst zu nahe getreten), vielmehr sei es ein Beweis von Demut und Bescheis-

denheit, daß Weidner sich kein eigenes Urteil zugetraut, sondern die Sache den gelehrten Theologen überlassen habe. In Wirklichkeit hatte er natürlich nur Bundesgenossen, deren er sehr sicher sein konnte, für eine ihm ebenfalls im voraus feststehende Position gewinnen wollen. Jedenfalls, fährt das Konsistorium fort, habe er keinen animus diffamandi, sondern bloß die intentio consulendi gehabt.

Auch über die Mittel, dem bösen Handel abzuhelfen, hatte sich das Konsistorium zuletzt noch auszusprechen und schlug folgendes vor: Die beiden Geistlichen sollen zu brüderlichem Zusammenleben ermahnt werden; der Rat soll die vorgelaufenen Injurien kraft seines Amtes für aufgehoben erklären; die beiden Geistlichen sollen in ihren Ämtern belassen, dem Schneck aber eingeschärft werden, sich künftig der Phrases zu enthalten, auch soll eine Kapitelsversammlung benützt werden, um die reine Lehre auf dem ganzen Gebiete der Reichsstadt zu befestigen.

Ungefähr um dieselbe Zeit wie das Stuttgarter liefen auch die andern „Bedenken" ein, die teils der Rat, teils wohl auch Weidner persönlich erbeten hatte, nämlich ein Ulmisches und ein erstes und zweites Brandenburg-Ansbachisches. Das letztere ging besonders scharf ins Zeug, fand Schnecks phrases und Erklärung „in Grund und Boden teilweise keinnütz", zum Teil sogar ungeheuerlich, voller Ärgernis, abscheulich, paradoxa enthusiastica, eigenen Tand"; gab ihnen eine „schändliche Vermischung des Glaubens und der Werke" schuld, nannte Schulter einen Sonderling und präzisiert die in seinen Sätzen teils deutlich teils versteckt enthaltenen Häresieen mit den Schlagworten: flacianisch, manichäisch, päpstisch, pelagianisch, synergistisch, donatistisch, wiedertäuferisch, schwenkfeldisch. Das Ulmische Bedenken fügt dazu auch noch: calvinisch, so daß die Summe von 9 Ketzereien vorlag. Zugegeben wurde in den Bedenken, daß diese Irrlehren meistenteils nur eben versteckt seien; allein sind nicht Feinde, die im Hinterhalt liegen, wie eine Schlange hinter dem unschuldigen grünen Laubwerk, doppelt gefährlich? So auch der listige Schneck!

Dem unbefangenen Beobachter und Beurteiler drängt sich angesichts dieser hochnotpeinlichen Behandlung, welche die zünftige Theologie des 17. Jahrhunderts der Schneckischen Sache zu teil werden ließ, die Frage auf: gehen denn die verschiedenen hier genannten schrecklichen Ketzereien — zugegeben einmal, daß sie vom lutherisch-protestantischen Standpunkt aus solche wirklich seien — zur Einheit einer in sich geschlossenen Anschauung zusammen? Bilden sie wirklich eine in sich zusammenstimmende, folgerichtig aus einem falschen Prinzip fließende neue Ketzerei? Die päpstliche Lehre ihrerseits ist ein geschlossenes, in sich selbst beruhendes Ganzes, ebenso der Pelagianismus, der Manichäismus, der Donatismus, in hohem

Grade auch der Calvinismus, in geringerem vielleicht die Lehre der Wiedertäufer und Schwenkfelds oder die der Synergisten, aber immerhin sind auch diese Gebilde bis zu einem gewissen Punkte klar und folgerichtig. Wie aber sollen Donatismus und katholische Lehre von der Kirche, wie soll flacianische und pelagianische Anschauung von der Sünde in demselben Mann und in demselben System nebeneinander Platz haben? Und wie will man von Calvinismus reden bei einem Theologen, der nirgends auch nur die leiseste Hinneigung zur Calvinischen Abendmahlslehre oder gar zur Prädestinationslehre zeigt? — Diese Schneckischen Sätze sind doch nichts als eine Schar übermütiger Jungen, die ebensogern unter sich selbst als mit andern balgen, und deren herausforderndes Aussehen nicht im mindesten einer versteckten Bosheit, sondern einer gewissen jugendlichen Kampfeslust zuzuschreiben ist. Die strengblickende Orthodoxie aber sieht in jedem derselben einen verkappten Missethäter, nimmt nicht die mindeste Rücksicht auf die Umgebung, in der sie auftreten, und auf die Gesamtanschauung des Mannes, der sie, vielfach bloß im Eifer der Rede, ausgesprochen hat, oder auf die Einschränkungen, die ihnen von ihrem Urheber selbst gegeben werden, sondern kennt nichts Wichtigeres und Pflichtmäßigeres, als jedem den Titel seines Verbrechens deutlich anzuheften und sie als eine höchst gefährliche Bande überall zu denunzieren. Das große Unrecht, das Weidner und die Konsistorial- und Fakultätstheologen an dem harmlosen Schneck begingen, bestand also darin, ihm etwas dogmatisch anzurechnen, was doch großenteils nur rhetorisch gemeint war, und scharf zugespitzte, sämtlich zu erbaulichem Zweck zugeschliffene Sätze auf die dogmatische Goldwage zu legen. — Etwas mehr Berechtigung konnte man dieser scharfen Betrachtungsweise einräumen, wenn sie statt auf Schneck auf Dr. Schulter angewendet worden wäre; aber er hatte sich wohl gehütet, allzustark in den Vordergrund zu treten, war auch einigermaßen durch sein Amt geschützt.

Die verschiedenen „Bedenken" wurden im Haller Rat am 8. Juni vorgelesen, teils im Wortlaut, teils den Hauptstellen nach, und weil dieselben fast unbedingt gegen Schneck lauteten, so war der Rat der großen Mehrheit nach dafür, dem Schneck „Urlaub" zu geben; es wurde ihm denn auch am 9. Juni, wahrscheinlich in einer Sitzung, in welcher Schulter nicht anwesend war, seine Suspension bis auf die Zeit, wo der Rat ihn wieder berufen würde, zunächst mündlich angekündigt. Gleichzeitig aber wurde Weidner auf Befehl des Rats privatim gefragt, ob er sich mit Schneck nicht versöhnen wolle; es wurde ihm nahegelegt, daß im Rat selber Zwiespalt einreiße, den er durch einen versöhnlichen Schritt beseitigen könne. Weidner antwortete mit einem runden Nein und bat den Rat im Namen

des Ministeriums, „die Kirche mit Schneck nicht ferner zu beschweren". Es war damals auch, vielleicht ebenfalls im ireniſchen Intereſſe des Rats, vielleicht nur von einem Spottvogel, die Märe ausgeſprengt, Weidner und Schneck hätten ſich auf der Heimreiſe von Stuttgart verſöhnt und den Frieden mit einem guten Trunk beſiegelt — eine Legende, gegen welche Weidner entrüſtet proteſtierte.

Mit der definitiven Ausfertigung des Schneckiſchen Urlaubs hatte es ſeine gute Weile. Zwar ſchrieb man dem Rate Pasquille und Drohbriefe, um ihn zu etwas ſchleunigerem Tempo zu bewegen; aber Schulter ſetzte ſeine ganze Autorität ein, um Schneck zu halten; er beteuerte in einem Schreiben an den Rat, „die eingezogenen Bedenken könnten mit Grund der Wahrheit vor Gott nicht beſtehen", das ſchreibe er vor Gott und „wolle es vor Gott verantworten, darauf auch leben und ſterben." Und Adam Wehr, ebenfalls Gönner Schnecks, prophezeite und ließ dieſen Spruch auch durch Schnecks Söhne in die Schule tragen: „Schneck ſei jetzt wie der König David im Exil, er werde aber bald wieder ins Königreich kommen, man werde ſchon darauf Bedacht nehmen." Dagegen war in Schnecks Wohnung ein unheilverkündendes Geſpenſt erſchienen, deſſen Datum Weidner nicht verfehlt in ſeinem Diarium genau anzumerken. Es ſollte ſich bald zeigen, daß das Geſpenſt und die Pasquillanten beſſer in die Zukunft ſahen, als der prophezeiende Ratsherr. Der Rat hatte unterdeſſen einen Akt kirchlicher Disziplin ausgeübt, der verſchiedener Auslegung fähig war; er belegte nämlich den Diakonus an St. Michael M. Johann Heusler „wegen unhäuslichen Lebens" (die andere Partei ſagte: wegen ſeiner offenen Reden gegen Schulter!) mit Hausarreſt und entſetzte ihn dann ſeines Amtes. An ſeine Stelle trat Diakonus Greiß, der ſich ebenfalls bald als völliger Geſinnungsgenoſſe Weidners erwies.

Dann aber beſchloß der Rat, in Abweſenheit des Dr. Schulter, der auf einige Wochen in das Bad Pfäfers gereiſt war, am 30. Juni ein Amneſtiedekret. Er bezieht ſich darin auf die eingelaufenen Bedenken, erinnert aber daran, daß ſie unter ſich nicht übereinſtimmten, ſodann daß aus ihnen, namentlich dem Stuttgarter, hervorgehe, daß beide Haller Geiſtliche „im Fundament des chriſtlichen Glaubens ſincer und rein ſeien." Daraufhin ſpricht der Rat aus: man laſſe die phrases auf ſich beruhen; die unter ihnen vorgegangenen Injurien und Diffamationen ſollten hiemit kraft Obrigkeit aufgehoben ſein; die beiden Geiſtlichen ſollten in ihren Ämtern verbleiben, ſollten derſelben fernerhin „in Gemäßheit der Schrift, der Augsburgiſchen Konfeſſion und des Konkordienbuchs, und zwar mit größerer Concordia als bisher warten, ſollten ſich ungewöhnlicher und gefährlicher Phraſes enthalten, ſich verträglich und brüderlich benehmen, wie es Geiſt-

lichen gezieme und sollten insbesondere auch Fleiß anwenden, die „beschwerliche Verschreiung" der Stadt nach auswärts hin zu vermeiden.

Mit diesem Bescheid waren mehrere Geistliche zufrieden; auch Schneck nahm denselben an und bat, ihm zu verzeihen. Weidner aber erklärte sich nicht zufriedengestellt. Er unterschied zwischen den Injurien, die seinem Amt, und denen, die seiner Person gelten; die letzteren könne er wohl vergeben und vergessen, aber die ersteren könnten durch den Rat nicht mit einem Federstrich abgethan werden. Dergleichen Dinge lassen sich, sagt er, „nicht zusammenpappen und verkleiben". Er rückte dem Schneck vor, wie er ihn einen Doeg gescholten und 250mal in seiner Apologie Schmähworte über ihn ausgegossen; er stelle daher die Forderung, daß Schneck einen Widerruf thue, sodann, daß der Rat die verschiedenen theologischen Bedenken ihnen, den Geistlichen, zustelle. Das letztere begehrte auch Schneck.

Der Rat schlug diese Forderungen ab, einmal „weil die Censuren nicht zusammenstimmten" (eine Behauptung, die, nebenbei gesagt, stark sophistisch klingt, ebenso wie die andere, daß Schneck in Stuttgart als ein im Fundament vollständig reiner Theolog erfunden worden sei), sodann weil der Rat nicht gebunden sei, nach diesen Bedenken zu handeln. Er wußte freilich wohl, daß er durch die Auslieferung derselben das Gewicht der Weidnerschen Partei um ein Erhebliches vermehren würde.

Die Erbitterung stieg. An einem der darauffolgenden Sonntage ließ Weidner in einer Predigt die Äußerung fallen: wenn Juristen und medici die Kirche regieren, so stehe es nicht wohl. Das war deutlich genug auf Schulter und Morhard gemünzt. Ja er legte in derselben Predigt seinen Gegnern nahe: „Des Dr. Crellen Leichpredigt sollten sie lesen"[1]). Diese höchst unvorsichtige Exemplifizierung auf Crell, die nicht undeutlich den Wunsch durchblicken läßt, auch an dem Hallischen Kanzler ein ebenso schlagendes Beweisverfahren angewendet zu sehen, wie an dem Churfächsischen, wurde so ausgelegt, als ob Weidner geradezu die beiden Männer auf eine Stufe gestellt hätte, was er aber als „eine teuflische Läfterung und Lüge" bezeichnet.

Die in den nächsten Wochen folgenden Maßregeln des Rats zeigen unsicheres Schwanken und klägliche Ratlosigkeit. Bald suchte man die übrigen Geistlichen von Weidner zu trennen und ihn zu isolieren, bald forderte man den Schneck auf, das Unheil, das er allein angestiftet habe, durch einen Widerruf auf der Kanzel aus der Welt zu schaffen; dann

[1]) Dr. Nikolaus Crell, Churfächsischer Kanzler, der calvinisierende Maßregeln begünstigt hatte und daher als Opfer einer orthodoxen Reaktion nach zehnjährigem Gefängnis sein Haupt 1601 hatte auf den Block legen müssen.

wieder gönnte man ihm Frist, diesen Widerruf hinauszuschieben, bis Dr. Schulter zurück wäre, und ermunterte ihn, durch persönliche Bearbeitung einzelner Ratsmitglieder und Geistlicher seiner Sache eine bessere Wendung zu geben. Dieses letztere ließ sich denn Schneck nicht verdrießen; Weidner bemerkt, Schneck sei damals nicht gekrochen, sondern tüchtig gelaufen und habe so einige Männer gewonnen.

Als Schulter am 24. Juli aus dem Bade zurückkehrte, war für den Rat eine wertvolle Zeit versäumt, in welcher er, vom unheilvollen Druck dieser gewaltthätigen Persönlichkeit etwas freier, die Sache hätte ins reine bringen können. Wie Schulter von der Weidnerischen Predigt vernahm, wurde er wütend, daß er mit dem „henkermäßigen Crellen" auf eine Linie gestellt sein sollte, und reichte bald darauf eine lange bittere Klagschrift gegen Weidner beim Rate ein, gab auch seiner Ansicht von den theologischen Bedenken, nämlich daß sie durchaus parteiisch gehalten seien, überall den stärksten Ausdruck.

Und nun begann auch gar der „teufelmäßige Schneckianismus", wie der Kirchenratsdirektor Hüngerlin in Stuttgart in einem Brief an Weidner die Sache nennt, ein eigenes Leben zu entfalten oder wie eine Seuche sich weiter zu verbreiten. Nicht bloß Felix Gräter, Pfarrer an St. Michael, hatte sich bei allen bisherigen Schritten des Ministeriums gegen Schneck abseits gehalten und so wenigstens Sympathien für den Diakonus vermuten lassen, sondern auch der Geislinger Pfarrer Augustin Herold ließ jetzt verlauten, daß er die Schneckischen Sätze verteidige, da sie aus der Bibel sich erweisen ließen; auch von andern Pfarrern auf dem Land kamen ähnliche Berichte. — Damit war natürlich keineswegs dargethan, daß der „Schneckianismus" eine selbständige, zusammenhängende Anschauung sei, sondern bloß, daß unbefangene Männer unter den Laien und namentlich unter den Theologen es nicht über sich gewinnen konnten, alle diese Sätze, die zum Teil eine biblische Sprache redeten, zu verdammen.

Da der innere Rat in mehrfachen Sitzungen die Sache um keinen Schritt breit vorwärts brachte und der äußere Rat sich spöttisch vernehmen ließ, daß man so lange brauche, um den Handel zu bereinigen, so nahm jener nochmals seine Zuflucht zum Stuttgarter Konsistorium. Schulters Klagschrift wurde überschickt und es wurden fünf Fragen gestellt, auf die sich der Haller Rat Antwort erbat: 1. ob Schneck, dem Weidnerischen Vorgeben nach, vom Konsistorium wirklich als falscher Lehrer erkannt und ob er es noch sei, 2. ob dem Haller Rat in dieser Sache zu statuieren gebühre, oder ob er, dem Weidnerischen Vorgeben nach, nichts zu sagen habe, 3. ob der Ratsbescheid an die Prediger (das Amnestiedekret) zu billigen sei, 4. ob das Württembergische Bedenken den beiden

Parteien zugestellt werden soll und ob auch mit den andern ebenso soll verfahren werden, 5. endlich, ob beide Prediger nebeneinander geduldet werden sollen, da doch Weidner nicht neben seinem Kollegen bleiben wolle, oder welcher von beiden „abzuschaffen" sei.

Über diese Punkte äußerte sich das Konsistorium in seinem zweiten, am 2. Sept. 1602 ausgestellten Bedenken. In Betreff des Schneck gab es die Erklärung ab, wenn er auf seinen Phrasen nicht beharre, so sehe man ihn „für einen guten christlichen Lehrer an, der als ein irrendes Schäflein sich zuerst selber auf den rechten Weg leiten lasse." Über den andern Punkt, die Kompetenz des Haller Rats und ihre angebliche Bestreitung durch Weidner, hatte der Rat sich einer parteilichen Verschweigung schuldig gemacht, indem er dem Konsistorium die Sache so darstellte, als ob Weidner diese Kompetenz schlechthin anfechte, während Weidners Widerstand nur der durch bloßen Machtspruch erfolgten Aufhebung der gegen sein Amt geschleuderten Injurien gegolten hatte und dazu noch von einer ausdrücklichen Bitte an den Rat, diesen notgedrungenen Widerspruch nicht als Ungehorsam ansehen zu wollen, begleitet gewesen war. Diese Dinge hatte der Haller Rat in seiner Darstellung zu unterdrücken für gut gefunden.

So fiel das Gutachten der Stuttgarter in diesem Stück etwas schärfer für Weidner aus, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Doch wurde dem Rat zu bedenken gegeben, weil Weidner und Schneck nicht gleich sehr im Unrecht seien, so sei der erstere zu entschuldigen und beschwere sich mit Recht. Dieser Gesichtspunkt wurde auch zur Beurteilung des Amnestiedekrets angewendet, von dem ebenfalls ausgesetzt wird, daß es die beiden als gleich schuldig behandle, ferner, daß Schneck als im Fundament rein zu betrachten sei, was man in Stuttgart doch bloß bedingungsweise ausgesprochen habe. — Die Zustellung der württembergischen und andern Bedenken an die Parteien wurde als ganz billige Forderung bezeichnet, dagegen rieten die Stuttgarter ab, sie durch den Druck zu veröffentlichen, da sonst nur die Calvinisten und Papisten ihre Freude daran haben würden und um so besser die Jesuiten „einschlaichen" könnten. Erst kürzlich habe der „Huberische Schwarm" gezeigt, wozu solche Dinge führten.

Die letzte wichtigste Frage über Belassung oder Abschaffung eines oder beider Prediger wurde dahin erledigt: wenn der Rat das zuvor angedeutete Verfahren, Weidner nicht als gleich schuldig mit Schneck zu behandeln, einschlagen wollte, so werde Weidner gewiß sich zufriedengeben, und dann stehe nichts im Wege, beide im Amt zu belassen. Wenn aber Schneck wieder „sein altes Liedlein anfange zu singen und seine phrases

wieder verteidige" (dieses Gerücht muß in Stuttgart verbreitet gewesen sein), so könne er „nicht ohne gefährliche Zerrüttung der Hallischen Kirche im Amte belassen werden."

Das Konsistorium verfehlte auch nicht, seine Verwunderung auszusprechen, daß der Rat die heftige Schulterische Anklageschrift beigelegt habe; daraus gelernt hätten sie nichts, und daß Schulter ein Verteidiger Schnecks sei, wisse man schon.

Der Haller Rat hatte aus der Hand des Konsistoriums eine Waffe gegen Weidner zu erhalten gehofft, statt dessen war ihm eine ziemlich unverblümte Rüge wegen Parteilichkeit zu teil geworden; Dr. Schulter vollends hatte eine derbe Abfertigung erfahren, und die Beschuldigung, die er selbst in wiederholten heftigen Äußerungen über die Stuttgarter Theologen ausgesprochen hatte, war von dort mit verstärkter Kraft und mit einem gewissen Hohn auf ihn zurückgeschleudert worden.

So ist es zu begreifen, daß sein Schwiegersohn, Lizentiat Ludwig Müller, sich dieses zweite württembergische Bedenken ausersah, um daran seine Sporen zu verdienen. Er fertigte darüber ein weitläufiges Bedenken, dessen Inhalt er nachher, wohl um es zu popularisieren, in einen kürzern „Extrakt" zusammenfaßte. Es trug nicht wenig dazu bei, die im Rat herrschende Verblendung zu steigern und die im Volk gärende Leidenschaft zu entflammen. Von den Weidnerianern wurde die Schrift als „Lästerschrift", oder genauer, weil sie in 124 Artikeln gestellt war, „die 124artikulierte Lästerschrift" genannt. Die Stuttgarter Theologen haben die in derselben verübten Bosheiten sortenweise herausgerechnet und gefunden, daß in ihr enthalten seien 21 mendacia, 30 calumniae, 9 absurda, 11 morsus Sycophantici und 6 convitia. „Soviel der Fabulant numeros hat, soviel will er Punkte der Parteilichkeit setzen," es gelte aber von diesem Büchlein: so viel Ziffern, so viel Lügen.

Die weidnerfeindliche Stimmung im Rate stieg im Lauf des September immer höher; man wagte es, einen Lateinlehrer, Balthas Brunn, durch den Büttel aus der Schule in den Rat zu fordern und zur Rede zu stellen, warum er „des Schnecken phrases (Predigten?) nicht besuche." Er half sich damit hinaus, er könne Schnecks Methode nicht verstehen.

Am 15. Sept. forderte der Rat den Prediger kategorisch auf, sich des Amnestiedekrets wegen zu erklären; schon ¼ Jahr her sei es verkündigt und noch wisse man nicht, woran man mit ihm sei; er solle bis nächsten Freitag (der Beschluß ist vom Mittwoch) sich bestimmt aussprechen, ob er dem Inhalt des Dekrets nachleben wolle oder nicht. Dieser Bescheid war an ihn allein gerichtet, seine Sache also von der des Ministeriums scharf getrennt.

Am Freitag früh trat Weidner den schweren Gang an. Seinen Kollegen erschien er dabei wie ein Märtyrer, und sie erklärten: „man solle ihnen die Schande nicht nachsagen, daß sie ihn allein hätten gehen lassen.“ Daher schlossen sie sich ihm zu viert als Genossen an. In der schriftlich abgegebenen und vor dem Rat abgelesenen Erklärung beklagte Weidner, daß ihnen die theologischen Bedenken immer noch vorenthalten würden, übte dann an dem Amnestiedekret, über welches er sich erklären sollte, ungefähr dieselbe Kritik wie das württembergische zweite Bedenken, natürlich ohne von diesem letzteren etwas zu wissen, betonte die Ungerechtigkeit, die darin liege, ihn und Schneck als gleich schuldig zu behandeln, bestritt die Behauptung, daß Schneck im Hauptfundament des Christentums rein sei, sprach seine schmerzliche Entrüstung darüber aus, daß Schneck in seiner Apologie ihn, Weidner, „seinen um ihn wohlverdienten praeceptorem“, mit unerhörten Schmach- und Lästerworten überschütte und als ein undankbarer Schüler und „Gutzgauch“ (Kukuk) sieben Stunden lang Schmähreden gegen ihn ausgestoßen habe; stellte die bestimmte Forderung, daß Schneck öffentlichen Widerruf thue, weil seine Lästerungen auch öffentlich, zum Teil in seinen Predigten, ausgegangen seien, und versichert in allen übrigen Stücken, namentlich auch in politischen, des Rats getreuer Diener und Unterthan sein zu wollen, allerdings mit dem Beisatz: „sofern nichts in den Ratsbescheiden zu finden, was der Lehrnorm, dem corpus doctrinae, dem Konkordienbuch und der παρρησία in thesi et antithesi zu predigen, zuwiderlaufe.“ Dieses hier so schön getaufte Privilegium, sonst Kanzelpolemik genannt, und zwar eine ziemlich schrankenlose und in ihren Ausdrücken nicht gerade wählerische — das war freilich die Plage jener Zeit und ein halbes Jahrhundert später hat auch der große Kurfürst in Berlin erfahren, wie schwer aber auch wie notwendig es sei, diesem wilden Roß Zügel anzulegen. Abgesehen von dieser freilich sehr weitgehenden Klausel war Weidners ganze Haltung in seiner Erklärung maßvoll, sein Standpunkt klar und konsequent, sein Ton ruhig und würdig. Dem Rat aber erschien dieser Schritt als Besiegelung seiner Halsstarrigkeit.

Die Dinge trieben zum Bruch. Am 22. Sept. wurde in einer Ratssitzung, wo zuerst Lizentiat Müller des Predigers Erklärung mit beißenden Glossen versehen und dann seine eigene Schrift über das württembergische zweite Bedenken vorgelesen hatte, der Beschluß gefaßt, dem Prediger Weidner „Urlaub“ zu erteilen. Das Dekret nennt als Gründe hiefür: Weidners rachgieriges Betragen, das er bewiesen durch ärgerliche Vermeidung von Predigten seines Kollegen, durch unablässige Verschreiung und unziemliche Antastung anderer, ferner sein ganzes bisheriges unordentliches und gefährliches Verfahren, dann die „Zerrüttlichkeit“, die durch

seine Schuld in Hall eingerissen sei, endlich seine beharrliche Widersetzlichkeit und seinen Trotz gegen die Bescheide des Rats. In Anbetracht all dessen wird ihm „sein Amt gekündigt und geboten, fernerhin der Kanzel müßig zu stehen und die Prädikaturwohnung innerhalb Monatsfrist zu verlassen."

Für diesen Beschluß stimmten vom innern Rat die Mehrzahl, vom äußern nur 4 gegen 9. Man hatte es sehr eilig, dem Prediger seine Absetzung mitzuteilen; man wartete nicht einmal bis er daheim war, sondern in einem andern Hause, wo er einen Krankenbesuch machte, stellte man ihm das Dekret zu, das er in würdiger Weise mit den Worten entgegennahm: „Im Namen des Friedens! Ich will es Gott befehlen."

Auch dem Dr. Schulter, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, that irgend jemand den (wohl sehr ironisch gemeinten) Dienst, ihn von dem errungenen Triumph in Kenntnis zu setzen, indem er mit Kreide an Schulters Hausthüre schrieb: „Stiefelhans," (Schulters Spottname bei der Bürgerschaft) „der Prediger hat Urlaub. Weißt es?"

Nun aber sehen wir eine neue Macht auf den Schauplatz treten: es ist die Bürgerschaft. Im Namen von 224 auf der Schützenstube versammelten Bürgern kommt zwei Tage darauf eine Abordnung von 4 Bürgern zu Weidner mit der Frage, ob er der Stadt nicht länger dienen wolle? Weidner giebt mit bewegter Stimme zur Antwort, es wäre ihm nichts lieber, als in dieser Stadt, die er von Jugend auf als seine Heimat betrachtet, in der er 30 Jahre hindurch eine gnädige Obrigkeit gehabt und auch von der Bürgerschaft wohl gelitten gewesen sei, seine übrigen Tage vollends zu wirken, da er doch wohl nicht mehr lange zu leben habe. Hierauf errichten die Bürger einen Ausschuß von 9 Personen und senden dieselben aufs Rathaus mit dem Begehren, man möge ihnen gestatten, am nächsten Montag ihre Beschwerden vorzutragen. Die Bitte wurde, trotz einer langen Gegenrede Schulters, gewährt.

Der Rat sah dunkle Wolken heraufziehen und die bisher ruhige Bürgerschaft gleich einer stürmischen See in drohenden Wellen sich erheben. Noch glaubte er den Sturm beschwichtigen zu können, indem er ein lang begehrtes Opfer in die Fluten warf; erst jetzt, nämlich am 25. Sept., wurde dem Diakonus Schneck der — lange Zeit wie ein Spielzeug behandelte — Urlaub ausgesprochen, und zwar mit beinahe vollkommener Einstimmigkeit des Rats.

Aber das Opfer kam zu spät. Umsonst wiesen einige Rathsmitglieder die versammelten Bürger und Handwerker auf die geschehene Entfernung der 2 Geistlichen und auf die Bereitwilligkeit des Rats, die Stellen mit reinen Lehrern Augsburgischer Konfession zu besetzen; umsonst gab

man ihnen das Mißfallen des Rats an ihrer Zusammenrottierung zu erkennen und ermahnte sie, höchstens 2 oder 3 von jedem Handwerk zu entsenden — sie erschienen statt dessen am 27. Sept. morgens 8 Uhr in der Zahl von 500 vor dem Rathaus und übergaben eine kurze, von Dr. Sebastian Dietrich entworfene Supplikation, des Inhalts: der Prediger Weidner möge wieder in sein Amt eingesetzt und Kirchen und Schulen sonst mit reinen Lehrern bestellt werden. Die erneuten Mahnungen des Rats, sie sollten abtreten und nur wenige Abgeordnete schicken, fanden nicht die mindeste Beachtung. Kein einziger wich von der Stelle. — In aller Eile schickte der Rat zum Prediger, bat ihn, aufs Rathaus zu kommen und die Menge zu beschwichtigen und versprach, die Sache zur Zufriedenheit zu erledigen. Weidner kam; bis in die Beethstube (= Steuerstube, wohl unmittelbar an die Ratsstube anschließend) kamen ihm die Ratsherren entgegen und erklärten durch den Städtmeister Moser: Weil die Bürgerschaft um ihn gebeten, so setze ihn hiemit der Rat in sein Amt wieder ein; er möge „wie bisher" (!) seines Amtes warten; der Rat habe alles das, was in der strittigen Sache „hinc et inde" vorgefallen, schwinden und fallen lassen.

Weidner erklärte („nach genommenem Bedacht und Abtritt"), er danke für den Bescheid, wolle sein Amt wieder annehmen und wie bisher des Rats Reputation verteidigen, auch alle Kraft anwenden, um den bösen Namen der Stadt zu bessern.

Eine ansehnliche Ehrengarde von Pfarrern, Doktoren, Kanzleibeamten begleitete den Prediger, der nun sozusagen seinen Triumphzug hielt, nach Hause. Städtmeister Moser bekannte ihm unter vier Augen, diese Zeit sei doch zu etwas gut gewesen: er habe beten gelernt. Es muß ihm demnach recht schwül zu Mute gewesen sein!

So war Weidner, nachdem er zwei Tage lang seines Amtes enthoben gewesen war, durch das Eingreifen der Bürgerschaft, also durch eine Revolution von unten, wieder in dasselbe eingesetzt.

Ein merkwürdiges Schauspiel, daß sich eine ehrsame Bürgerschaft bestehend aus Krämern und Handwerkern, zu denen sich nach Ausweis der Verzeichnisse auch die Büttel und Nachtwächter gesellen, für die Orthodoxie begeistern, für das Ideal, reine und „sincere" Lehrer, die die Feuerprobe der Konkordienformel aushalten können, in Stadt und Land zu haben! Kannten sie denn diese Konkordienformel so genau? Oder war vielleicht das Schlagwort der „reinen Lehre" an sich schon hinreichend, diese ideale Begeisterung in ihnen zu entzünden? Oder war es mehr nur der Ehrenpunkt, die Stadt Hall nicht nach auswärts als ketzerisch verschrieen zu wissen? Wenn auch nur diese letztern Beweggründe als die

stärksten im Spiel gewesen wären, so möchte es immer noch für den Freund des positiven Christentums, das man ja damals gewiß ebenso wie heute vielfach und keck mit der Orthodoxie identifiziert hat, etwas Erhebendes sein, diesen energischen Willen in der Volksmenge aufwallen zu sehen; und das kleine so rasch zum Ziel gekommene Revolutiönchen möchte am Ende verziehen werden. Aber die Genugthuung des orthodoxen Betrachters wird gar sehr getrübt durch die Erinnerung, daß es dieselben Bürger sind, die vor kurzem dem Schneck die Kirchen füllten und jetzt seines Gegners Triumphzug begleiten, und noch ungünstiger gestaltet sich das Urteil, wenn auch der weitere Verlauf der Dinge in Betracht gezogen wird, der den Beweis liefert, daß für diese Bürgerschaft die religiöse Frage nichts war als ein bequemer Schild, hinter welchem allerlei Beschwerden rein persönlicher und politischer Art, gerichtet gegen die Ratsmitglieder und das Ratsregiment, in bequemer Deckung ins Gefecht geführt werden konnten.

Für eine kleine Zeit aber schwamm die ganze Stadt in Freude und von allen Seiten liefen Glückwünsche an den Prediger ein, der nun der gefeierte Mittelpunkt des Interesses war: es war aber damit nur der erste Akt des Dramas abgeschlossen, und die Scenen, die sich vorbereiteten, sollten einen noch viel turbulenteren Charakter annehmen.

III. Steigende Gärung der Bürgerschaft.

Schulters Vertreibung. — Pasquill. — Die Ausschüsse. — Die Vorlesung der theologischen Bedenken. — Die Bürgerschaft als Untersuchungsrichter gegen Schneck. Schulters Klage beim Kaiser.

Zunächst mußten aus der neuen Sachlage einige unvermeidliche Konsequenzen gezogen werden; dem Prediger Weidner wurden die Vesperpredigten wieder übertragen, Felix Gräter, der sich so lange her von den übrigen Geistlichen gesondert und wenigstens halb und halb zu Schneck gehalten hatte, so daß er der Bürgerschaft dadurch noch verhaßter geworden war als Schneck und als „Apostat" angesehen wurde, bekam seinen Urlaub und wurde bald darauf als Pfarrer nach Lorenzenzimmern versetzt. Schneck mußte endlich aus der „geistlichen Gasse" hinwegziehen, blieb aber vorläufig noch in Hall. Das Rektorat an der Lateinschule, das, wie es scheint, lange erledigt geblieben war, wurde mit einem Mann von Weidnerischer Richtung, David Eisenmänger, besetzt, und Schulter, der seine Stellung wanken fühlte, forderte am 13. Oktober Urlaub.

Dann legte Weidner dem Rate den Entwurf einer Verpflichtungsformel auf das Konkordienbuch vor (12. November), der auch vom Rat einstimmig angenommen wurde. Acht Tage nachher fand auf Grund derselben vor versammeltem Rat die Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener statt.

Ein zweiter Entwurf Weidners aber, betreffend die Erklärung des Rates und des Ministeriums, die demnächst von der Kanzel verlesen werden sollte (er ist nicht erhalten und redete wohl eine etwas scharfe Sprache), machte bereits wieder den nur zurückgedrängten Widerstand im Schoß des Rates rege. Der Rat genehmigte ihn nicht und die Bürgerschaft geriet darob in große Aufregung. Sie waren ohnehin wohl in gereizter Stimmung, da vom 16.—29. November die Bürger einzeln vor eine Ratskommission gefordert und in Verhör genommen waren, offenbar zu dem Zweck, den Grad ihrer Renitenz gegen die Obrigkeit festzustellen und dann mit Strafen gegen sie einzuschreiten. Endlich muß die Beratung des Ratsausschusses über die von der Bürgerschaft eingereichten Beschwerden, die in den Tagen vom 6.—9. Dezember stattfand, den reichlich vorhandenen Zündstoff vermehrt haben.

Am 9. Dezember abends 6 Uhr wurde dem Doktor Schulter an die Thür seiner Wohnung eine Petarde gehängt; sie ging mit gewaltigem Knalle los; der innere und äußere Rat wurde zusammenberufen und eine Stadtwache aufgestellt, jede Nacht 24 Mann; am 13. Dezember abends 6 Uhr wurde abermals eine Petarde, größer als die erste, auf der „Letzmauer" (die mit Umgang versehene Stadtmauer) beim Pflegerhaus befestigt und entlud sich mit gewaltigem Lärm, gleich darauf wurde ein ähnlicher Schuß vom Reifenhof her vernommen.

Die Bürger liefen bewaffnet vor dem Rathaus zusammen; die Aufforderung, auseinanderzugehen, blieb fruchtlos; erst um 9 Uhr zogen sie sich zurück, bestellten aber selbst eine Nachtwache von 10 Mann. Vom Rate traute sich keiner auf die Gasse. Weidner blieb beim Städtmeister Moser, um ihm Trost zuzusprechen und einige Sicherheit zu gewähren.

Doktor Schulter konnte ohne persönliche Gefahr nicht mehr länger in der Stadt bleiben; er hatte auch auf die letzten deutlichen Winke nicht mehr gewartet, sondern war am 13. Dezember zwischen 2 und 3 Uhr entwichen. Als Abschiedsgruß wurde ihm ein beißendes lateinisches Pasquill auf den Weg gegeben, das die Erbitterung wiederspiegelt, die auch in den Kreisen der Gebildeten gegen ihn geherrscht haben muß. Er wird darin angeredet als humerosus und geschildert als der freche Raubvogel, der den frommen Tauben nachstelle, als Gesetzesverdreher, Geldzusammenscharrer, Rabulist:

At tu, qui innocuis nocuisti humerose columbis
Mille modis tendens hactenus insidias,
Ambitione, dolis, scelere atque libidine et ira
Ante bonis cunctis et metuendus eras:
Nummorum extortor, legum contortor et osor,
Nequitiae fautor, causidicusque reus,
Achitophel, Hamann, prae quo sunt nomina magna,
Dirus, inhumanus, trux, ferus, indomitus!
Qui quoties libuit, e religione cothurnos
Consuis et fuco dogmata vera linis.
Cuius ad aspectum civis pallescit et hospes,
Litigiis vivens, litigiisque vigens.
Cui quoque frons effrons, mens amens, lingua bilinguis,
Indomitaeque manus, pes vagus atque fugae,
Naturae monstrum, telluris inutile pondus
Causa, caput, fomes, fax, tuba dissidii . . .

Weitere Wortſpiele über den ſchnöden Schulter, auf deſſen Schultern nun die gerechte Strafe falle und deſſen Leid niemandes Mitleid errege, machen den Beſchluß.

Für das abſchreckende Porträt, das hier von ihm entworfen wird, konnte ſich Schulter bedanken bei Hartmann Stechelius, Francigena, der ſeinen Autornamen unter das Pasquill geſchrieben hat.

Am folgenden Tag, 14. Dezember, mit dem Morgengrauen erſchienen wieder gegen 40 Bürger bewaffnet auf dem Markte und konnten kaum vom Städtmeiſter mit beſchwichtigenden Worten „abgethaidigt" werden. Sie organiſierten jetzt eine allgemeine durchgehende Nachtwache, bei welcher jedesmal ein Mitglied des äußern Rates mitgehen mußte, und beſtellten einen Ausſchuß von 40 Gliedern, der durch den äußern Rat und die Geiſtlichen dem innern Rat ſofort zwei Hauptbegehren vortrug: 1. daß Schulter, Told, Morhard und Lizentiat Müller abgeſchafft, und 2. daß ihnen die theologiſchen Bedenken im Original mitgeteilt würden. Weidner ſuchte die Bürgerſchaft zu beruhigen und ihr namentlich den Verdacht auszureden, als habe der Rat ſich mit den Bauern auf dem Lande verſchworen, um die Bürgerſchaft zu unterdrücken. Als der Rat mit der Bewilligung der Wünſche zögerte, wurde der Ausſchuß der Bürgerſchaft und der Handwerker auf 60 Mann verſtärkt und dieſer rückte (20. Dezember) abermals auf das Rathaus, um ſeine Begehren nachdrücklicher zu wiederholen.

Der Rat gab nun ſo weit nach, daß die theologiſchen Zenſuren der Bürgerſchaft aus dem Original vorgeleſen werden ſollten. Die erſte Leſung fand am 20. Dez. in der Herrenſtube vor 100 Bürgern ſtatt, die zweite und dritte am 3. Januar 1603 vor- und nachmittags. Je ungefähr 400 Bürger fanden ſich auf dem Rathaus ein und ließen ſich hier ſämtliche

fünf Bedenken durch ihren Sprecher, Lizentiat Beischlag, Wort für Wort vorlesen. Die Sache dauerte morgens von 7—½1 Uhr, mittags 2—½8. Es mag ein eigentümliches Schauspiel gewesen sein, diese Zuhörerschaft von Bäckern, Metzgern, Siedern, die mit einer beinahe sechs Stunden vorhaltenden Andacht die subtilen und breitspurigen Auseinandersetzungen der Stuttgarter, Ulmer, Brandenburger Theologen sich zu Gemüt führen ließen! Sie werden wohl nicht völlig alles verstanden haben, und vielleicht hat sich die Natur, wie sie es auch sonst manchmal thut, gegen den übrigens hier selbstgewählten theologischen Zwang durch ein gesundes Schläfchen gewehrt.

Der innere Rat hatte das Gefühl, daß ihm das Steuer entglitten sei und daß er ohne Hilfe von außen nicht mehr bestehen könne. Er hatte schon am 16. Dezember nach Stuttgart geschickt, um den Herzog Friedrich zu Hersendung politischer Räte und zweier Theologen zu vermögen. Inzwischen bestrebte er sich, der Bürgerschaft so weit als möglich entgegenzukommen und namentlich ihre Forderungen auf religiösem Gebiete zu befriedigen. So legte der Rat selbst am 31. Dezember 1602 auf der Ratsstube in Gegenwart der Geistlichen, und zwar jeder Ratsherr einzeln, ein Bekenntnis ab auf die Augsburgische Konfession, unter Verwerfung irriger Lehre und mit namentlicher Verwerfung „der Schneckischen phrases und der darunter versteckten falschen, ketzerischen Lehren". Zu den durch Krankheit abgehaltenen Ratsherren verfügten sich die Geistlichen in ihre Häuser, um da das Bekenntnis nachzuholen.

Auch die in Aussicht genommene Kanzelproklamation war endlich, auf Grund eines vom Brandenburgisch-Ansbachischen Kanzler Dr. Nikolaus Stadtmann verfaßten und von den Geistlichen gebilligten Entwurfs fertig geworden und wurde am Neujahr 1603 von allen Kanzeln in Hall verlesen. Es hieß darin: damit die Bürgerschaft wisse, wessen sie sich künftg von allen Kirchen- und Schuldienern zu versehen habe, so habe der Rat beschlossen, künftig keinen solchen Diener anzunehmen, außer er wolle sich zu solchem corpori doctrinae und zur formula concordiae samt angehängten Büchern bekennen und versprechen, danach zu lehren; sodann war noch das Verbot eingeschärft, über die Schneckische und andere Fragen unnötig zu disputieren.

Eine weitere bedeutende Konzession an die Bürgerschaft war der Beschluß vom 4. Januar, dem Dr. Schulter, Dr. Told, Dr. Morhard Urlaub zu geben und dem Diakonus Schneck, der sich immer noch in der Stadt aufhielt, zu bedeuten, daß „er sich der Bürgerschaft aus den Augen mache".

Der Ausschuß der Bürgerschaft hatte eine festere Organisation angenommen und teilte sich in einen großen von 100 Mann und einen

kleinen von 12 Gliedern, der seine Beratungen in der „obern Stube" des Rathauses hielt und sich damit offenbar als eine dem innern Rat ebenbürtige Behörde aufspielte. Er gab übrigens die Versicherung ab, die Bürgerschaft werde sich ruhig verhalten und unruhige Elemente, wie Pasquillanten und andere Ruhestörer, dem Rate selbst zur Anzeige bringen.

Die Geistlichen und andere zur Beruhigung herbeigeeilte Männer, wie der Brandenburgische Kanzler, gaben sich Tag für Tag Mühe, die gärende Menge zu besänftigen, und suchten namentlich durch die Vorstellung zu wirken, der Rat sei „hinters Licht geführt" worden und trage selber eigentlich keine Schuld. — Dafür übernahm jetzt die Bürgerschaft die Rolle des Untersuchungsrichters und ließ dem Schneck, der sich außerhalb der Stadt in der Wohnung seines Bruders „bei der Ziegelhütte am Kocher" aufhielt, zunächst ein Verzeichnis der Männer, die ihn bestärkt und aufgesteift hatten (seiner „Rückenhalter"), und dann allerlei Zettel mit Korrespondenzen seiner Gesinnungsgenossen abfordern. Auf jenem Verzeichnis figurieren neben den öfter genannten (Schulter, Morhard, Told, Müller, Gräter) auch Augustin Herold, Pfarrer zu Geislingen, Adam Wehr, M. Petrus Dötschmann, vormals Präzeptor, und Dr. Hermann. Die ausgelieferten Zettel stammten hauptsächlich von Schulter und waren für ihn durch ihre scharfe und leidenschaftliche Sprache immerhin belastend; er redete von Weidner fast nur als vom „Wolf" oder vom „Teufel". „Der Teufel, dem das rechte Äderlein wohl und stark getroffen wird, wird einen Schrei hernach thun," oder: „sie (die Gegner) sind leibhaftige Teufel". Auch schürt er tüchtig zum Kampf: „der Krieg ist angefangen; wird nun müssen durchgehauen sein, wo es am dicksten stehet. Nun wohlauf und dapffer dran!"

Gereizt durch diese Enthüllungen spannte die Bürgerschaft ihre Forderungen an den Rat bedeutend höher. Sie verlangte am 14. Januar die Abschaffung aller derjenigen Personen, die „des Schnecken mürbe Sach verteidigt" hätten, obwohl z. B. Dr. Told nicht mehr gethan hatte, als ein Schriftstück Schnecks an den Rat zu redigieren; sie verlangte die Beschlagnahme des gesamten Vermögens Schulters, die Auslieferung der „Lästerschrift" des Lizentiat Müller, und für ihren Ausschuß die Erlaubnis, auch fernerhin auf der Herrenstube seine Beratungen zu halten. Die letzte Forderung wurde bewilligt, gegen die ersteren verhielt sich der Rat ablehnend.

Den von Stuttgart zu erwartenden Deputierten (sie waren schon zur Jahreswende ernannt und der Tag ihrer Ankunft festgesetzt worden) sah die Bürgerschaft ohne die mindeste Besorgnis entgegen; sie erwartete ja in ihnen höchst willkommene Bundesgenossen zu finden, da doch diese

orthodoxen Theologen nicht anders konnten, als auch jetzt wieder und jetzt noch mehr als früher sich auf Weidners Seite stellen und dem Rat mehr oder minder kräftig entgegentreten. Wie daher verlautete, der Rat habe, in der Hoffnung, vielleicht doch noch selber fertig zu werden, den württembergischen Räten am 7. Januar wieder abgeschrieben, sandte die Bürgerschaft Boten nach Stuttgart, um sich über die Beweggründe des Rates zu erkundigen.

Als der Rat auf die oben erwähnten Forderungen einzugehen zögerte, schritt die Bürgerschaft zu unverhüllten Drohungen; „wenn bezeichnete Personen nicht abgeschafft würden, so solle am nächsten Montag an den Tag kommen, was sie wollten."

Der Rat, zu dem nun auch die Geistlichen, trotz ihrer Weigerung in die weltlichen Händel miteingemischt zu werden, beigezogen wurden, gab am 21. Januar in den meisten Stücken nach; Schulter, Morhard, Told wurden verabschiedet, die drei von Schneck genannten Geistlichen zur Verantwortung aufgefordert; nur zur Beschlagnahme der Schulterischen Güter und zur Herausgabe der Müllerischen Schrift, die ja bloß neues Öl ins Feuer gießen konnte, wollte sich der Rat nicht verstehen. Um so heftiger aber schrie die Bürgerschaft nach diesem wichtigen Aktenstück. 500 Mann stark erschienen sie am 24. Januar auf dem Rathaus und erklärten, nicht weichen zu wollen, bis sie die Schrift hätten; einige schrieen: „Die Schrift müsse her und sollte es Leib und Blut kosten." Da übergab der Rat sie endlich im Beisein des kaiserlichen Notars M. Christoph Kuhn, „mit gebührender Protestation und Vorbehalt aller Notdurft".

Es war höchste Zeit, daß der Rat, wenn er nicht von den empörten Wogen weggespült werden wollte, sich nach auswärtiger Hilfe umsah; so wurde denn am 24. Januar abermals nach Stuttgart geschrieben, und zugleich nach Ulm, Nürnberg und Rotenburg o. T.; von den beiden ersten Städten erbat man sich politische und theologische Räte, von den letzten bloß politische zur Beilegung der Sache.

Schulter war unterdessen auch nicht müßig; er versuchte (7. Januar), beim württembergischen Herzog sich Gehör zu verschaffen und wandte sich gleichzeitig an den kaiserlichen Hof in Prag; während dort seine Bemühungen erfolglos blieben, gelang es ihm hier, ein kaiserliches Mandat zuwege zu bringen. Welche Federn er dabei in Bewegung gesetzt und welcher hoher Konnexionen er sich dazu bedient, ist nicht mehr zu ermitteln; höchst auffallend ist es jedenfalls, daß er bei der grenzenlosen Gleichgültigkeit, die Kaiser Rudolf II. sonst den wichtigsten Regierungsgeschäften gegenüber beobachtete, so rasch zu seinem Ziele gelangte. Das kaiserliche Mandat ist datiert im königlichen Schloß zu Prag 13. Januar

1603. Es redet im Eingang von dem „gefährlichen Aufstand und Empörung, die in Hall ausgebrochen, wobei unter anderem allerlei famose Libelle und Schmachkarten spargiert," auch zur Sprengung von Häusern bei nächtlicher Weil Feuerwerk gelegt worden sei, so daß der gemeine Mann zu den Waffen gegriffen und „ein alter Ratgeber und Advokat, nämlich Dr. Schulter, aus Furcht vor einem Überfall des Pöbels habe flüchten müssen", und seine in Hall befindliche Verwandtschaft noch in Gefahr schwebe. Da die Obrigkeit in Hall diesem Unwesen nicht steuern könne, so bestelle hiemit der Kaiser behufs Beilegung der Sache folgende Kommissarien: 1. Eberhard, Herrn von Limburg, des Reichs Erbschenken, 2. Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, 3. Zacharias Geitzkofler von und zu Geitzbach, auf Haunsheim, Ritter und Reichspfennigmeister. Die Stadt Hall wird aufgefordert, diese Kommissarien in jeder Beziehung zu unterstützen, auch gegen Dr. Schulter und dessen Zugethane nichts, außer im Weg ordentlichen Rechts, vorzunehmen.

So standen nun zwei kommissarische Behandlungen der Sache in Sicht, eine herzoglich württembergische und eine kaiserliche, jede zunächst ohne irgend welche Rücksicht auf die andere angeordnet, so daß sogar die Möglichkeit einer Kollision nicht ausgeschlossen war. Die herzogliche mußte übrigens der Theologen wegen der Bürgerschaft sympathischer sein, die kaiserliche dagegen dem Rate; denn einmal war sicher zu erwarten, daß hier der Gesichtspunkt des der Obrigkeit zu leistenden Gehorsams viel schärfer betont werde, sodann hatte der Rat an der gemessenen Weisung betreffend die Sicherheit Schulters eine erste wirkliche Stütze von oben her. Immerhin mochte es auch dem Rat für die Ehre der Stadt empfehlenswert erscheinen, durch die herzogliche Kommission das Friedenswerk so weit als möglich fördern zu lassen, damit die kaiserlichen Kommissäre wenig oder nichts mehr zu thun fänden. Es war das schon der Kosten halber das geratenste. — Es ist wohl zu vermuten, daß der Rat sich bemühte, in diesem Sinne die Termine für das Eintreffen der verschiedenen Kommissionen zu legen; jedenfalls entspricht der wirkliche Verlauf einem solchen Plan.

IV. Die württembergische Deputation in Hall 13.—28. Februar 1603.

Legitimationsstreitereien. — Drei Friedensreden und eine Verteidigungsrede. — Die Religionsbeschwerden und die politischen gravamina. — Das Ruralkapitel und seine Verhandlungen. — Schnecks Widerruf. — Schulters Haltung vor der Kommission. — Die articuli pacificationis. — Die drei unerledigten Punkte.

Als Termin für die Württemberger war bestimmt der 14. Februar, als Deputierte waren bezeichnet drei weltliche, nämlich Christoph v. Engel-

hoven, Obervogt in Stuttgart, Kirchenratsdirektor Hüngerlin und Dr. Sebastian Mütschelin, und drei Theologen, nämlich Propst Magirus, Andreas Osiander als Stellvertreter der Tübinger Professoren, welche beide krank waren, und der Hofprediger Felix Bidembach; dazu drei Ulmer: Daniel Schad, Matthäus Chiem und Hieronymus Schleicher, zwei Heilbronner: Georg Becht und Johann Georg . . . und zwei Abgeordnete von Rotenburg o. T.: Michael Reichshöfer und Michael vom Berg, also mit dem Sekretär zusammen 15 Personen.

Die Zwischenzeit bis zur Ankunft der Württemberger benützten beide Teile in ihrer Weise; der Rat suchte das kaiserliche Mandat zur Geltung zu bringen, schärfte es der Bürgerschaft zu wiederholten malen ein und befragte sie, ob sie gesonnen sei, dem Mandat zu parieren, den Schulter passieren zu lassen und die kaiserlichen Gesandten zu leiden. Die Bürgerschaft antwortete auf die erste Frage bejahend, auf die andern ausweichend; da Schulter nun fort sei, so möge es damit sein Bewenden haben; übrigens hätten *sie* ihn nicht weggetrieben. — Wie schwächlich aber der Rat auch diese ihm in die Hand gegebene Waffe benützte, zeigt sich darin, daß, als die *Verwandten* Schulters um den kaiserlich verbürgten Rechtsschutz nachsuchten, der Rat ihnen den Bescheid gab, er müsse erst die Bürgerschaft fragen, ob sie gesonnen sei, dem Dekret zu folgen. Da wußte die Bürgerschaft das wertvolle Kampfmittel, das sie kürzlich dem Rate entwunden hatte, besser und rascher zu benützen; sie schickte am 29. Januar drei Abgeordnete mit der „124artikulierten Lästerschrift" nach Stuttgart, um Schulter und Genossen vor dem Konsistorium und womöglich vor dem Herzog selbst zu brandmarken; sodann gab sie dem Prediger Weidner am 7. Februar einen unmißverstehbaren Wink, daß er baldigst das Kapitel einzuberufen und durch dasselbe als durch eine Art geistliches Gericht die Säuberung von demjenigen, was an Schneckischem Unrat noch übrig sei (Schneckische „Reliquien" nennen sie es), vorzunehmen habe. Weidner hat sich übrigens diesem Ansinnen gegenüber auf den richtigen Standpunkt gestellt und erklärt, von einer Berufung des Kapitels könne nur dann die Rede sein, wenn die geordnete Obrigkeit, der Rat, ihnen Weisung gebe. —

Am 13. Februar abends trafen die württembergischen und reichsstädtischen Deputierten ein, am 15. Februar, einem Dienstag, nahmen sie das Einigungswerk in Angriff. Der Rat war bei diesen Verhandlungen meistens durch einen Ausschuß von vier Mitgliedern und durch den speziell für diese Sache als Konsulenten aufgestellten Dr. Leo Weisland von Ulm, der als Sprecher fungierte, vertreten; die Bürgerschaft durch ihren kleinen Ausschuß von zwanzig Gliedern; ihre Advo-

katen und Sprecher waren: Dr. Steinweg, Licentiat Beischlag und Dr. Seiter.

Drei ganze Tage lang, 15.—17. Februar, stritt man um die Legitimationen. „Der Gewalt" (= Vollmacht), durch welchen der kleine Ausschuß als rechtsmäßiges Organ der gesamten Bürgerschaft hingestellt wurde (er war von allen Handwerkern unterschrieben), enthielt unter anderm die Sätze: sie hätten bisher keine obrigkeitliche Hilfe verspüren können, sie begehrten eine Reformation der Obrigkeit; dergleichen aber war der Rat nicht gesonnen, sich ohne weiteres gefallen zu lassen; er machte geltend, diese Vollmacht sei rebellisch, die darin erzählten Thatsachen seien unrichtig, die Bürgerschaft sei bloß von den Advokaten aufgestiftet. Die Bürgerschaft andererseits weigerte sich, den Ratsausschuß als berechtigten Stellvertreter des ganzen (innern und äußern) Rates anzusehen und forderte wieder und wieder von ihnen „einen Gewalt" des Inhalts, daß alle Ratsmitglieder ihrer Meinung. Diese Forderung wurde dahin beantwortet: vom innern Rat seien alle mit den Maßregeln des Ausschusses einverstanden, den äußern Rat dagegen in solchen Fällen zu fragen, sei bisher nicht iuris und stili gewesen. Zuletzt wurde der äußere Rat selbst um seine Stellung befragt; er erklärte sich nach einiger Bedenkzeit dahin, neutral bleiben zu wollen.

Neben diesen Legitimationsfragen, die mit außerordentlicher Zähigkeit teils zwischen Rat und Bürgerschaft, teils in Privatverhandlungen zwischen Bürgern und Kommissären erörtert wurden und die Geduld der letztern auf eine harte Probe setzten, bildete auch die Stellung der Bürgerschaft zu Schulter, die den Intentionen des kaiserlichen Mandats immer noch schnurstracks zuwider war, einen steten Streitpunkt.

Als die Bürgerschaft am Morgen des 18. Februar in Betreff der Vollmachten immer noch nicht zufriedengestellt war, mahnte die Kommission nunmehr allen Ernstes, nicht mehr länger zu disputieren, sondern endlich zur Sache zu kommen; und nun wurde (morgens 9 Uhr) der ganze Ausschuß der Bürgerschaft, großer und kleiner, im ganzen 140 Mann, vor die Kommissäre beschieden, damit sie — wozu man sie schon öfters, aber vergeblich aufgefordert hatte — ihre Beschwerden gegen den Rat klar und bündig vortrügen. Um aber die rechte friedfertige und sanftmütige Stimmung in ihnen zu erzeugen, schickte die Kommission drei Redner ins Treffen, die mit eindringlichen Mahnworten die aufgeregte Menge bearbeiteten. Zuerst legte

Propst Magirus ihnen die Pflichten der Unterthanen nach Röm. 13, den Segen der Friedfertigkeit und Sanftmut nach der Bergpredigt und andern Stellen — auch der „weise Hauslehrer Syrach" wird nicht ver-

gessen — ans Herz, schilderte die schlimmen Folgen der Rebellion, wobei Jerobeams Abfall und daraus entsprungener Götzendienst, sowie Seba der Sohn Bichris als Beispiele dienen, wies auf den Kalendernamen des Tages hin, der zur Eintracht mahne (es sei der Tag Concordiä, „welches war eine edle Matrone und Märtyrin") und gab seiner Rede einen kräftigen klassischen Schluß mit dem bekannten Sprüchlein Sallusts: „concordia parvae res crescunt" etc.

Doktor Mütschelin redete aus einem etwas andern Ton; er ließ statt der Friedenspalme mehr die drohend aufgehobene kaiserliche Zuchtrute im Hintergrund erscheinen; wenn die Güte nichts fruchte, so werde die Gewalt angewendet werden müssen und Sequester auf die Stadt gelegt, wie es ergangen in Augsburg, Urach, Weilderstadt, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Stift Fulda. Er macht den Bürgern auch einen schweren Vorwurf daraus, daß sie einen päpstlichen Rat zu Comburg konsultiert hätten, und mahnt sie endlich mit ihren „gravamina" herauszurücken.

Noch ein dritter Redner, dessen Namen nicht genannt ist, wahrscheinlich Engelhoven, sprach kurz zum Frieden.

Licentiat Beischlag erklärte darauf im Namen der Bürgerschaft, sie wollten sich die gut gemeinten Mahnungen zu Herzen nehmen, und übergab nun die Religionsbeschwerden, die sich im wesentlichen auf Abschaffung aller der falschen Lehre bezichtigten Personen und auf Wiederaufrichtung des Kapitels, welches dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht werden sollte, bezogen. Wenn die Religionspunkte ins reine gebracht seien, würden sie dann auch die politischen Klagartikel übergeben.

Zur Erläuterung der Beschwerden hielt nachmittags, wo die Bürgerschaft wiederum zahlreich, gegen 200 Personen, vor den Deputierten erschienen war, Pfarrer David Vogelmann von Orlach, auch ein Haller Bürger, eine lange Rede, welche zu den oratorischen Leistungen der Stuttgarter gewissermaßen das Hallische Gegenstück bilden sollte. In breitem behaglichem Patriotismus schilderte er den von alten Zeiten überkommenen Ruhm und Wohlstand der Reichsstadt, bedauerte die Zwietracht, die durch den „hölischen Decius" (natürlich nicht Schneck, sondern der Teufel!) hereingekommen sei, beteuerte den gehorsamen Sinn der Bürger, entschuldigte die bisherige Zähigkeit etwas überfein damit, sie hätten just auf den Tag der Concordia warten wollen, um da gewiß Frieden zu machen, und rückte dann mit dem Hauptpunkte heraus: der dringenden Bitte der Bürgerschaft nämlich, man möchte bei Bestellung der Obrigkeit (also des innern Rates) künftighin mehr auf Gottes Ehre, den gemeinen Nutzen und den Wohlstand des Vaterlandes, als auf Reichtum und Freundschaft

sehen. Die Beschuldigung des Verkehrs mit dem papistischen Rat lehnte er damit ab, es habe sich dabei bloß um Fragen des äußern Geschäftsganges gehandelt.

Die Deputation belobte hierauf die Bürgerschaft wegen ihres bewiesenen Eifers für die sinceritas doctrinae, begrüßte gern ihr Versprechen, der Obrigkeit zu gehorchen, und daß sie dieselbe noch „ihre herzliebe fürgesetzte Obrigkeit" nannten (dieser Ausdruck war in Vogelmanns Rede gefallen), wünschte aber, daß die Personen genau namhaft gemacht würden, welche der Ketzerei verdächtig wären.

Dieser Aufforderung wurde am 19. Februar entsprochen durch Einreichung der gravamina der Bürgerschaft. Dieselben enthielten zunächst ein Verzeichnis der verdächtigen Personen, sowohl geistlicher als weltlicher, es waren dies: Felix Gräter, August Herold, Pfarrer in Geislingen, dann der Pfarrer in Ilshofen, der gesagt habe, man solle etlichen die Köpfe abhauen, dann Adam Wehr, der „auch mit dem Städtmeister Moser gelaichet habe", Moser selbst, der Stadtschreiber und Michael Löchner.

Unter den Beschwerdepunkten tritt als allgemeiner und wichtigster voran: die nahe Verwandtschaft der Ratsmitglieder. Dann folgen die einzelnen Klagepunkte, — es waren deren zunächst am 19. Februar 13 namhaft gemacht, die Zahl derselben stieg aber allmählich bis zu 30, welche nun eine hübsche Parallele zu den 30 Schneckischen Sätzen darstellten.

Hiemit sind wir an das für diesen ganzen Streit wohl wichtigste Aktenstück gekommen und an die eigentliche Wurzel, aus welcher der Streit hervorwuchs. Es figurieren zwar auch hier noch einzelne religiöse Forderungen, wie unter anderem die weitgehende, daß allen Gelehrten, nicht bloß den Theologen, sondern auch den Juristen, künftighin zur Pflicht gemacht werden soll, die Konkordienformel zu unterschreiben. Den breitesten Raum nehmen aber die politischen Beschwerden ein, nämlich Klagen über allerlei Regierungs- und Verwaltungsmißstände, die unter dem Rate eingerissen waren.

Der Rat wird beschuldigt, dem Wucher, besonders durch Vorkauf von Früchten, nicht allein nicht entgegenzutreten, sondern ihn z. T. selbst zu betreiben; er wird beschuldigt, der Bürgerschaft ihre Rechte auf Weide und Jagd, namentlich die Jagdgerechtigkeit im „Streiflesberg", zu schmälern und vorzuenthalten, die armen Pfründner im Spital zu vernachlässigen, ihnen an den alten Stiftungen abzubrechen und es auf der andern Seite zu gestatten, daß der Spital immer mehr Güter aufkaufe; es wird Klage geführt, daß der Rat den Haller Bürger, wenn er ins Gefängnis müsse,

in das gleiche Loch stecke wie Diebe und Schelme, daß er in Teuerungszeiten für den armen Bürger nicht sorge; Städtmeister Moser wird besonders heftig angegriffen, daß er fremde Personen mehr begünstige als die Bürgerschaft und auf beiden Achseln trage.

Die meisten dieser Beschwerden werden dem Rate nicht ganz neu gewesen sein, aber sie mögen sich nun doch anders ausgenommen haben, da sie nicht mehr als bloßes, leicht überhörbares Volksgeschwätz umgingen, sondern wohlformuliert auftraten, von gewandten Sprechern ins rechte Licht gesetzt wurden und jetzt derselben Kommission vorgelegt waren, von welcher der Rat im Punkt der Orthodoxie keine sonderlich günstige Beurteilung hoffen durfte. Jedenfalls wird es starken Zuspruchs von seiten der Deputierten bedurft haben, um den Rat zur Entgegennahme dieser bittern Pille und zur Verhandlung auf dieser Basis willig zu machen.

Gegen die Ausschreibung des Kapitels, die auch in den Beschwerden verlangt war, erhob der Rat keinen Einwand; es wurde dasselbe in aller Eile auf den 21. Februar bestellt. (Der gewöhnliche Termin war der Montag nach Quasimodogeniti.) Nach dem Wortlaut der Bitte der Bürgerschaft („sie begehren, die geistlichen Kapitula, altem Herkommen nach, wieder aufzurichten") scheint es, als ob die Dekane, und so auch Weidner, das Institut, das sich laut Oberamtsbeschreibung S. 114 alle 3 Jahre versammeln sollte, hätten verfallen lassen, wenigstens als ob die Zusammenkünfte unregelmäßig gehalten worden wären.

Das Kapitel, sonst die stattliche Anzahl von 29 Geistlichen (7 städtischen und 22 Ruralpfarrern) aufweisend, war diesmal schwach besetzt. Außer den städtischen Geistlichen hatten sich bloß 9 vom Lande eingefunden, nämlich diejenigen, welche ihre Bestallung durch den Haller Rat erhielten. Weggeblieben waren die 2 Geistlichen württembergischer Kollatur (Westen und Bibersfeld), die 4 Hohenlohe-Waldenburger (Gailenkirchen, Enslingen, Altdorf, Münkheim) und die meisten der Komburger Pfarreien (Thüngenthal, Reinsberg, Michelfeld und 3 Vellbergische); sie hatten sich zum Teil schon längere Zeit von den Kapitelsversammlungen ganz entwöhnt wie die Württemberger, zum Teil war ihnen der Besuch vom Würzburger Bischof verboten. In diesem speziellen Fall werden auch manche weggeblieben sein, weil sie für die Kontrolle ihrer Orthodoxie den Haller Synodus nicht als zuständig erachteten.

Außer den Kapitularen nahmen amtlich noch Städtmeister Moser und zwei Ratsdeputierte, und diesmal selbstverständlich auch die württembergischen Theologen teil. Dem erstern, der eben vorher von der Bürgerschaft als in Schneckischer Irrlehre „laichend" bezeichnet worden war,

mag es nicht gerade ein erfreuliches Geschäft gewesen sein, in dieser Versammlung zu sitzen.

Der Modus der Verhandlungen, der bei den geistlichen Kapiteln üblich war, bietet gegenüber den Synodalverhandlungen der Gegenwart insofern immerhin einen erheblichen Unterschied, als nach der einleitenden Predigt als hauptsächliches Geschäft ein auf Gegenseitigkeit gegründetes Disziplinarverfahren[1]) folgte. Ein Mitglied um das andre trat ab, und nun hatten die übrigen das Recht und die Pflicht, über den draußen stehenden Bruder ihres Herzens Meinung kundzuthun. Ergab sich dann, daß irgend eine Ausstellung begründet erfunden und von der Mehrzahl der Kapitularen geteilt wurde, so hatte der Dekan den Schuldigen in Gegenwart der übrigen zur Rede zu stellen und seine etwaige Verantwortung zu prüfen. Es war dies also eine offizielle Gelegenheit, gemeinschaftlich die schwarze Wäsche zu waschen, und sie wurde besonders gerne dazu benützt, daß die Stadtgeistlichen über die Ruralen, und diese über jene ihr Herz ausschütteten. Es macht auch, speziell bei diesen Verhandlungen am 21. und 22. Februar, einen etwas komischen Eindruck, zu sehen, wie der und jener, der soeben von seinen Kollegen als „Polypragmon", oder als Stadtläufer, als alter Flacianer, als Schneckianer verklagt worden, nachdem er hereingerufen ist, wohlgemut sich auf das Bänklein der Ankläger setzt und über andre herfällt.

Wegen des Schneckianismus waren durch die Aussagen der Kapitularen am stärksten belastet: der unbeständige Felix Gräter von Zimmern, der kecke Augustin Herold von Geislingen, dann der Pfarrer von Ilshofen und sein Sohn, die früher schon als Flacianer anrüchig gewesen waren.

Von diesen Angeschuldigten war zunächst Felix Gräter schon ziemlich mürbe geworden; in mündlichem Bekenntnis, das er dann auch schriftlich in Form einer eidlichen Versicherung vorlegte, erklärte er die Schneckischen Sätze für untüchtig, unrichtig, nichtig und ärgerlich, für eine ματαιολογία, Absurdität, Impietät, für fremdartig und monströs, versprach sie zeit seines Lebens nie wieder zu brauchen und sich in seinen Reden künftig stets an die Konkordienformel zu halten.

Augustin Herold konnte sich zu solcher runden Verwerfung nicht entschließen; er wollte, ganz vernünftig, bloß so viel zugeben, daß die Sätze in der Allgemeinheit, in der sie gesprochen worden, teils befremdlich und unerbaulich, teils absurd und verwerflich seien. Einzelne wagte er

[1]) Über dieses Rügeverfahren siehe z. B. auch die Hohenlohische Kapitelordnung Bibel IV, 121.

geradezu zu verteidigen. Das Kapitel war damit nicht zufrieden und gab ihm Bedenkzeit, sich zu einer bündigeren Erklärung zu entschließen. Die andern Angeklagten vermochten sich genügend zu rechtfertigen.

Die Bürgerschaft, am 23. Februar durch die Deputierten vom Ergebnis der Kapitelsverhandlungen in Kenntnis gesetzt, sprach ihre Freude darüber aus, daß nun das geistliche Amt in Stadt und Land „mit notdürftig qualifizierten Personen" versehen sei, erklärte ihre Bereitwilligkeit, über die noch unerledigten politischen Beschwerden direkt mit dem Rate zu verhandeln, und bat, man möge sie in Zukunft ihr Vorgehen nicht entgelten lassen.

Den Deputierten lagen noch zwei persönliche Verhandlungen ob, mit Schneck und mit Schulter.

Schneck wurde am 23. Februar nachmittags vorgenommen (im „Losament", d. h. wohl im „Goldenen Adler", wo die Deputierten herbergten). — Die letzten Monate waren trübe Zeiten für ihn gewesen. Von dem Ministerium wie ein räudiges Schaf ausgeschieden, von der Bürgerschaft gehaßt, aus der „geistlichen Gasse" vertrieben, hatte er sich z. T. außerhalb der Stadt aufhalten müssen. Besonders wehe hatte es ihm gethan, daß er in der öffentlichen Proklamation am 1. Januar von den Kanzeln als „Schismatiker und Häretiker" gebrandmarkt worden war, und daß man ihm schuld gab, „er sei vom Konkordienbuch abgefallen". In einem beweglichen Schreiben an das Stuttgarter Konsistorium vom 12. Januar hatte er diese Dinge vorgetragen und geschildert, wie er nicht mehr ohne Gefahr in seiner Vaterstadt herumgehen könne, hatte versichert, jene Beschuldigungen und Verunglimpfungen seien unwahr, hatte die Theologen gebeten, den ihm angehängten Makel von ihm zu nehmen, hatte sie beschworen, ihn, den Hochbetrübten, fast von jeglichem Schutz Verlassenen und Geächteten (a patria proscriptum) zu unterstützen; er bittet sie bei Christus, der den Sündern seine hilfreichen Hände und sein Blut dargereicht habe, sie möchten auch ihm, als einem prostrato ac gementi, auxiliares manus porrigere.

Von solchen Gefühlen des Erbarmens tritt nun aber bei der Verhandlung am 23. Februar wenig zu Tage. Der Propst hat nur tadelnde Worte darüber, daß Schneck das Ergebnis des Stuttgarter Verhörs durch gewisse Äußerungen wie: er sei in Stuttgart übereilt worden, wieder in Frage gestellt habe, und bringt im Namen der Kommission auf unbedingten Widerruf. Schneck war so zerknirscht und gebrochen, daß er bat, man möge ihm eine Widerrufsformel vorlegen, er sei bereit, jegliche zu unterzeichnen. Die Deputierten aber ersparten es ihm nicht, selbst eine solche aufzusetzen, nachdem sie ungefähr die Gedanken, die

darin enthalten sein müßten, ihm entwickelt hatten. Nach dieser Schablone hat er denn am 24. Februar 1603 seinen Widerruf abgefaßt und mit seinem „gewöhnlichen Bittschaft" unterstegelt. Er erkennt darin seine Sätze, die er „bisher verfochten", als teils gefährlich, teils dunkel und zweifelhaft, teils öffentlich falsch und der forma sanctorum verborum nicht gemäß und unerbaulich; er bittet den barmherzigen Gott, den ehrbaren Rat, das Ministerium, die gemeine Bürgerschaft und jedermann, den er hiedurch offendiert habe, „demütig um gnädige, günstige, freund- und brüderliche Verzeihung", hofft auch, daß die, so geistlich seien, ihm wieder zurechthelfen werden, und verspricht die phrases zeit seines Lebens nicht mehr zu brauchen, sondern „dem Konkordibuch gleichförmig zu lehren" und darin bis in den Tod zu verharren. „Das sollen und wollen alle gutherzigen, des löblichen Konkordibuchs liebhabende Mitchristen sich kecklich und unzweifenlich zu mir versehen."

Nur einen leisen Protest hat er bei der mündlichen Verhandlung noch zu erheben gewagt, nämlich den, daß ihm trotz aller seiner Bitten von den theologischen Bedenken, die seine Verurteilung enthalten, kein einziges zugestellt worden sei. Er nahm doch das Gefühl mit hinweg, nicht auf dem Fuße gleichen Rechts mit seinen Gegnern behandelt worden zu sein.

Mit Dr. Schulter hatte die Kommission am 24. Februar zu verhandeln. Es war sein eigener Wunsch gewesen, hier Gelegenheit zur Rechtfertigung zu erhalten; er hatte oft von Sanzenbach aus, wo er sich aufhielt, darum angesucht. An diesem Tage wurde er denn, der Sicherheit halber, in der „Württembergischen Gutschen" abgeholt und von dem hohenlohischen Rat Dr. Philipp Engelhard in seine (Schulters) Wohnung geleitet.

An ihm hatten nun freilich die Deputierten kein so geschmeidiges Objekt wie an Schneck; besaß er doch, abgesehen von seiner sonstigen Stellung, an dem kaiserlichen Mandat einen wichtigen Rückhalt. Er schlug denn auch einen ziemlich kräftigen Ton an, führte mehrenteils das Wort und lag viel in Angriffsstellung, während die Deputierten sich in der Defensive verhalten mußten. Er beschwert sich höchlich über die vielfältige Verunglimpfung, die ihm widerfahren sei sowohl in Hall, „einer Lästerungsstadt, wo man geneigt sei zu schänden und zu pasquillieren", als in Stuttgart, sodann über die ungerechte Vorenthaltung jeder Gelegenheit zur Rechtfertigung, protestiert gegen die Anklage auf Schwenkfeldianismus, da er nie irgend ein Schwenkfeldisches Buch gesehen, geschweige dem Schneck zugeschickt, fordert überhaupt seine Ankläger zu wissen, da er bisher nur von den Angriffen in den Pasquillen Kenntnis

habe. Die unsinnige Feindschaft in der Stadt sei so weit gegangen, daß man ihm gar schuld gegeben, er habe die Petarde an seinem Hause selbst gelegt. Nur weil er aufs jämmerlichste verschrieen und aufs schwerste bedroht gewesen sei, habe er die Sache an kaiserliche Majestät gebracht; so sei er eigentlich der Ankläger. Wenn ihm die Deputierten sein Recht nicht gäben, so würde er es anderswo suchen. Die Beschuldigung, Schnecks Rückenhalter gewesen zu sein, läßt er nicht gelten; er sei nur den Übergriffen des Predigers (Weidner) entgegengetreten. Was er zugiebt, ist allein, daß er Sebastian Francks paradoxa gelesen und darin gefunden, wie hoch Franck den Luther rühme und wie er ein geistvoller (ingeniosus) Mann sei; darum habe er etliches davon aufgezeichnet und dem Schneck überschickt. Die zum Kampf aufmunternden Zettel seien nicht so schlimm gemeint; an Licentiat Müllers Schriften habe er keinen Teil. — Dagegen habe Weidner die Bürgerschaft zum Rebellieren gestärkt. Befragt, ob er die Schneckischen Sätze verteidigen wolle, gab er die vorsichtige, übrigens offenbar allein sachgemäße Antwort: „so gestümmelt und gerabbrecht wie sie da seien, nehme er sich derselben nicht an".

Eine andre Äußerung aus dem Lauf des Gesprächs verdient noch notiert zu werden; er wird zur Rede gestellt wegen einer einmal gethanen Äußerung: „es sei nicht viel Lehrens in der Schrift"; er erklärt, er habe damit gemeint, in der Schrift sei nicht so viel vom Wissen, sondern viel mehr vom praktischen Leben die Rede. In der That! diesen orthodoxen Theologen gegenüber, denen die ganze reiche heilige Schrift zu einer bloßen Dogmatik zusammenzuschrumpfen drohte und nur soweit in Betracht kam, als sie dogmatisch verwertbar war, vertrat hier Schulter, obwohl Jurist und Laie, doch den höhern, ja den wahrhaft biblischen und evangelischen Standpunkt.

Schulter hatte schließlich nichts dagegen, daß die Deputierten auf Grund dieses Gesprächs, das doch auch einige versöhnliche Elemente zu Tage gefördert haben muß, den Versuch machten, eine Beschwichtigung der Bürgerschaft herbeizuführen, erklärte aber, da die kaiserliche Kommission einmal bestellt sei, so wolle er nicht auf sie verzichten.

Über die politischen Beschwerden der Bürgerschaft war unterdessen auch eine Einigung mit dem Rate erzielt worden. Es liegt unter dem Titel articuli pacificationis eine Aufzählung dieser Punkte vor, nur leider vielfach bloß die Forderung der Bürgerschaft enthaltend und nicht überall deutlich die Stellung, die der Rat dazu nahm. In Betreff der Abschaffung des Schulter wurde die Bürgerschaft einfach auf das kaiserliche Mandat verwiesen, also abschlägig beschieden, dagegen scheinen die meisten andern Punkte bewilligt worden zu sein, nämlich Fernhaltung

der Syndici von den Ratssitzungen, Nichtbeteiligung des Stadtschreibers an der Abstimmung, Ermäßigung der Erbschaftssporteln, Beschränkung der Bürgerannahmen und Festsetzung eines längern Termins bis zur Ratsfähigkeit der Neuaufgenommenen, Beschleunigung der Kanzleigeschäfte, Abschaffung des Vorkaufs von Früchten und Holz, Errichtung einer Mühlordnung, Gestattung des Bierbrauens an die Bürger, Einstellung des fortgesetzten Güterankaufs seitens des Spitals, Errichtung eines eigenen Bürgergefängnisses. — Nur müssen die Zusagen des Rates in all diesen Punkten etwas dehnbarer, unbestimmter Natur gewesen sein; es ließe sich sonst nicht begreifen, warum die Bürgerschaft am 26. Februar erklärte, wenn gewisse andre Punkte nicht bewilligt würden, so werde sie auch die politischen Artikel als unerledigt betrachten.

Am 25. Februar gab Dr. Mütschelin im Namen der Kommission vor versammeltem großem und kleinem Ausschuß Rechenschaft von den bisherigen Verhandlungen und konstatierte mit Befriedigung, daß nicht bloß in den religiösen Punkten, besonders durch die Kapitelsverhandlungen, sondern auch der Hauptsache nach in den politischen jetzt wieder Einigkeit hergestellt sei. Nur noch drei Punkte seien übrig, nämlich der Rat fordere 1. daß die Bürgerschaft wegen vieler gegen den Rat und zumal gegen den Städtmeister erhobenen grundlosen Beleidigungen Abbitte thue, 2. daß die Unkosten auf die ganze Bürgerschaft umgelegt werden, 3. daß der sonst alle zwei Jahre zu leistende Eid — Bürger- und Beetheid[1]) — in welchem ganz besonders auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit eingeschärft und die Zerrüttung verboten war, jetzt außerordentlicher Weise neu geleistet werden sollte.

Alle drei Forderungen, namentlich die erste und dritte, waren gleichbedeutend mit dem Geständnis, daß die Bürgerschaft sich einer Rebellion schuldig gemacht habe.

Die Bürgerschaft muß schon vorher, wahrscheinlich durch die Nachricht, daß Schulter nicht entfernt werden könne, gereizt gewesen sein; sie benahm sich nun, wie diese Forderungen erhoben wurden, nach dem Ausdruck des Stuttgarter Protokollisten (Felix Bidembach, Hofpr.) ganz „turbulent ja teufelhaftig"; „sie schrieen und thaten als wären sie rasend"; sie wollten weder deprecieren, noch schwören, am allerwenigsten aber zahlen. Diese Zumutung rief, so oft sie erhoben wurde, immer neues Toben hervor.

---

[1]) capita des Beetheids, wie er 1575 von Maximilian II. und 1577 von Rudolf II. bestätigt war, u. a. 3. Rottierung und Bündnis meiden, 4. solchs verdächtiges Thun offenbaren, 5. in Auflauf dem Rat zulaufen . . . 7. gegen den Rat sich ehrerbietig und bescheidenlich zeigen; s. Extractus statutorum Hallensium, Biblioth. des histor. Vereins, Manuskr. Nr. 177.

Der Obervogt v. Engelhoven verschärfte noch die Situation, indem er von seiner Überzeugung, daß dem Prediger in der ganzen Sache die größere Schuld zufalle, kein Hehl machte und allerlei Äußerungen darüber fallen ließ, so daß er von seinen eigenen Kollegen zur Zurückhaltung, ja Zurücknahme seiner Worte gebracht werden mußte.

Am 26. Februar machte der Rat die Konzession, den Beetheid zu erlassen; die Bürgerschaft forderte Erlassung auch der andern Punkte, widrigenfalls sie die politischen Artikel als unerledigt betrachte und der kaiserlichen Kommission vorbehalte.

Der Rat kam noch einen Schritt entgegen, machte Hoffnung auf einen ansehnlichen Zuschuß von 1000 fl. zu den Kosten, verlangte aber dafür, daß die Bürgerschaft den Dr. Schulter auch mit in den Vertrag aufnehme, d. h. also in sein ferneres Verbleiben einwillige. Gerade dazu aber war die Bürgerschaft am allerwenigsten geneigt; sie ließ 24 „erhebliche Ursachen" zusammenstellen, warum sie den Dr. Schulter „nimmer leiden wolle". Darin sind alle die anstößigen Dinge aufgezählt, die sich Schulter in der Schneckischen Sache habe zu schulden kommen lassen, besonders scharf ist sein Gebaren im Rat gezeichnet, wo er „allein geherrscht hat wie ein Landesfürst und überall seinen Willen durchgesetzt". Der Protokollist fügt als Gravierendstes hinzu, der Mann habe „eine neue Religion einführen wollen".

Bei dieser Haltung der Parteien blieb nichts übrig, als die Religionspunkte im Vertrag besonders zu setzen und das übrige, namentlich die drei Forderungen des Rats, der kaiserlichen Kommission zu überlassen. So wurde denn der Vertrag am 26. Februar nachmittags aufgesetzt. Auch so noch bereitete die Redaktion Schwierigkeiten genug, da sich nun der Rat wieder sträubte, gewisse Ausdrücke passieren zu lassen, die seiner Ehre zu nahe zu treten schienen. „Also fichtet," sagt der Protokollist, „ein Teufel vorn, der andre hinten, damit nur ja kein Fried werde."

Am 27. Februar präzisierte die Bürgerschaft noch einmal ihre Stellung zu den strittigen Punkten, nämlich daß sie gesonnen sei, dem Rat Gehorsam zu leisten, und daß es um des Gewissens willen geschehen sei, wenn sie von der Regel eine Ausnahme gemacht habe; daß sie den Dr. Schulter nicht annehmen könne, vielmehr entschlossen sei, bei jedem Bürger auf 10 Meilen Weges, „den man mit Schulterischem oder Schneckischem Schwarm beschmeißt verspüre", auf Aberkennung seines Bürgerrechts anzutragen, endlich daß sie die Erstattung von 1400 fl., die sie an Unkosten aufgewendet habe, beanspruche. Diese Erklärung wurde einfach zu den Akten genommen.

Die Kommissäre verabschiedeten sich am 28. Februar; sie bedauerten, daß sie das Friedenswerk nicht hätten zu Ende führen können, beteuerten aber zugleich, daß die Schuld hievon weder ihnen noch dem Rat, sondern allein den unverträglichen Bürgern zufalle.

V. Die kaiserliche Kommission 23.—31. März 1603.

Scharfe Tonart. — Einsetzung der „Rädleinsführer". — Tumult der Bürgerschaft. — Abschluß des Friedenswerks. Perpetua amnestia. — Die Kommission und die Geistlichen.

Die Ankunft der kaiserlichen Kommission zog sich noch über drei Wochen hinaus. Diese Frist benützte die neutrale Gruppe, bestehend aus der Geistlichkeit und dem äußern Rat, die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Die wohlwollenden Bemühungen scheiterten aber an der unbegreiflichen, Tag für Tag sich steigernden Hartnäckigkeit der Bürgerschaft. Dieselbe bestand nicht bloß auf ihrem oft vorgebrachten Verlangen der Verabschiedung Schulters und seiner drei Gesinnungsgenossen, sondern mutete auch dem Rate zu, sich zu verantworten wegen der von Schulter beim Kaiser erhobenen Klage. Vom württembergischen Herzog Friedrich lief am 15. März „ein scharfes Schreiben" an den Rat ein, das keinen andern Inhalt gehabt haben kann, als den Rat zu energischeren Maßregeln aufzufordern. Es wurde der Bürgerschaft bekannt gemacht, scheint aber den gewünschten Eindruck nicht hervorgebracht zu haben.

Am 23. März kamen die kaiserlichen Kommissäre an: Zacharias Geitzkofler, Reichspfennigmeister, und Schenk Eberhard, Freiherr zu Limburg, seßhaft zu Sontheim. Der Rat hatte sich zu Rechtsbeiständen Dr. Weisland von Ulm, der bisher schon als solcher gedient hatte, und Obervogt Engelhoven von Stuttgart verschrieben; etwas später erst kam der Nürnbergische Delegierte an.

Am 24. März begannen die Verhandlungen, zunächst mit dem Verhör der Geistlichen. Geitzkofler führte das Wort. — Die Reden und noch mehr die Maßregeln der Kommissäre gingen aus einer ganz andern Tonart, als man bisher zu hören gewohnt gewesen. Von den Predigern, sagte der Reichspfennigmeister, sei das ganze Unwesen befördert, von Weidner aber verursacht worden, da er durch sein heimliches Verfahren zuerst die Stadt in Verruf gebracht und die Bürgerschaft in Aufregung versetzt habe. Übrigens solle diese Religionssache ruhen, da sie durch die württembergischen Deputierten erledigt sei.

Weidner suchte sich durch eine weitschweifige Darstellung des ganzen Hergangs von den Beschuldigungen zu reinigen und namentlich auch die

scharfen Griffe, die er in verschiedenen Predigten nach seinen Gegnern gethan, zu rechtfertigen. Er durfte wohl froh sein, daß die kaiserliche Kommission diesen Teil des Handels als abgethan betrachtete.

Nun ging es an die Bürgerschaft. Der Ausschuß wurde vorgefordert und ein Namensverzeichnis seiner Mitglieder aufgenommen. Nachdem ihnen die Kommissäre im allgemeinen mitgeteilt, in welchem Auftrag sie kämen, erbat sich der Ausschuß Bedenkzeit, um mit den Bürgern und Handwerkern zu beraten. Eine naive Haltung! Die Kommissäre waren entschlossen, das Ergebnis dieser langen Erwägungen nicht abzuwarten.

Am 27. März wurde der Rat aufgeboten; der kleine (Bürgerschafts-) Ausschuß wurde vorgefordert und ihm befohlen, die dem Schneck abgepreßten Zettel und Korrespondenzen auszuliefern; dann wurde jedes Mitglied des kleinen Ausschusses von einem Soldaten heimbegleitet und in sein Haus „verstrickt". Dem Bestreben, das auszuliefernde Material beiseite zu schaffen, trat die Kommission kräftig entgegen. Vom 26. bis 28. März wurde kein Bürger zu den Thoren hinausgelassen.

Am 28. März wurden die „verstrickten" Ausschußmitglieder: der „Drescherle" (Hans Kercher, Schneider), der „Hansle" (Hans Liegfeder, kurz: Lüglin, Goldschmied, auch „der fromm Hansele" genannt), der „Hainz" (Heinrich Wirt, Kantengießer, auch Hainkele genannt), Häusler, Brand und Sattler verhört. Sie haben zum Teil nachher noch tüchtig die Gefängniskost zu verschmecken bekommen. Ihre Namen und die der übrigen besonders Belasteten wurden in Reime gebracht, nämlich:

Der Böckele, der Göggele,
Der Higgele, der Hainkele,
Der Drescherle, der Wagnerstoffele,
Der fromm Hansele und der Krämer Enderle,

und der Haller Stadtwitz hat später behauptet, die Herren Kommissäre hätten sich selber der poetischen Arbeit unterzogen, diesen Memorialvers zu schmieden. Wenn die Kommissäre einen Humor entfaltet haben, so war es jedenfalls ein Galgenhumor, aber von der aktiven Sorte, denn sie ließen häufige Andeutungen fallen vom Henken und Kopfabhauen. Licentiat Beischlag wurde ins Gefängnis gesetzt; Doktor Steinweg, der sich auf und davon gemacht hatte, wurde durch einen Grabenreiter herbeigeholt und ebenfalls eingesperrt.

Darüber entstand am 28. März ein Tumult unter der Bürgerschaft; sie rückten in großer Zahl vor das Rathaus, viele mit verborgenen Waffen, die Sieder ließen ihre Beile blinken. Das wirkte wenigstens insoweit auf die Herren Kommissäre, daß sie mit jenen Reden etwas vor-

sichtiger wurden. Auf die energische Gesamthaltung ihrer Maßregeln hat es gewiß keinen Einfluß geübt.

Es ist erstaunlich zu sehen, wie rasch das Pacifikationswerk infolge dieses scharfen Auftretens voranschritt. Der Respekt vor den Kommissären war bald so bedeutend, daß es schon für ein gefährliches Wagnis galt, auch nur für die in den Turm gesetzten Advokaten der Bürgerschaft Fürbitte einzulegen (29. März). Am 29. März leisteten die Bürger auf dem Rathaus den neuen Huldigungseid (Beetheid), und zwar in die Hände Geitzkoflers, der hiebei die Stelle des Rats vertrat; morgens wurde die Eidesleistung allen Siebern und etlichen andern Handwerkern, im ganzen 300 Bürgern abgenommen, nachmittags und am folgenden Tag den übrigen. Ein paar Unruhstifter, die den Akt vor seinem Abschluß noch stören wollten, wurden in den Turm gesteckt. Bei den an diesen Tagen zufällig oder absichtlich auswärts befindlichen Bürgern wurde der Eid später pünktlich nachgeholt. Auch der Rat hatte seinen Ratseid zu schwören. Dann wurde die ganze Verhandlung offiziell für geschlossen erklärt und eine perpetua amnestia verkündigt, ausgenommen die „Rädlinsführer", die der kaiserlichen Majestät angezeigt werden sollten. Doktor Schulter kam mit dem Verweise davon, er habe unrecht gethan, sich in diese Händel zu mischen.

Am 30. März fanden es die Kommissäre, aus welchem Grund ist nicht recht ersichtlich, für nötig, die Geistlichen noch einmal vorzunehmen; es war scheint's besonders darauf angelegt, den Prediger Weidner auf jene verfängliche Predigt zu reden zu bringen, wo er den henkermäßigen Dr. Crell hereingezogen hatte. Weidner bemerkte ihre Absicht und that ihnen den Willen, rechtfertigte sich dann aber nach Kräften und ging so weit, dem Ratsdekret vom 30. Juni 1602, dem er mit seinen Kollegen sich widersetzt habe, versteckten Flacianismus vorzuwerfen. Dieser Flacianismus bildete dann den bequemen Blitzableiter, an welchem der noch vorhandene Erregungsstoff gefahrlos und unter allgemeiner Heiterkeit zur Erde niederglitt; Schenk Eberhard bekannte diesem sonderbaren Ding gegenüber mit liebenswürdiger Naivität seine Unwissenheit, Weidner und der Reichspfennigmeister steuerten Witze und Anekdoten bei. Weidner hatte noch die Genugthuung, auch die Kommissäre durch eingehende Darstellung der Vorgänge zu der Überzeugung zu bringen, daß seine Absetzung nicht als rechtmäßig betrachtet werden könne, da er und seine Kollegen wegen des vorangegangenen, ihnen unannehmbaren Ratsdekrets gar nicht verhört worden seien.

Eines brachten die Kommissäre nicht zu stande, nämlich die Bürgerschaft zu bewegen, daß sie dem Dr. Schulter Abbitte leiste. Sie haben

dies aber, da es erst nach abgeschlossener Handlung am 30. März vorgenommen wurde, offenbar als eine Privatbemühung angesehen und es so den Bürgern leicht gemacht, sich eine kleine Genugthuung zu holen. Man wußte ohnehin, daß sie über Schulter die Äußerung gethan, es wäre für ihn besser gewesen, „seines Bartolus und Baldus zu warten, als sich in geistliche Dinge zu mischen".

Am 31. März reisten die Kommissäre ab; der Schenk von Limburg wurde auf seinem Weg nach Sontheim von seinem Pferde getreten, also „daß die Balbierer Geld verdienet", wie Weidner sehr menschenfreundlich in seinem Diarium anmerkt. Der Reichspfennigmeister hatte wohl an der raschen Abwicklung der Sache das Hauptverdienst; er hatte die Haller mit grober Münze bedient, und sie haben es ihm später, allerdings erst hinter seinem Rücken, mit ebensolcher vergolten, nämlich mit allerlei übeln Nachreden und Verleumdungen; doch waren dies eben nur Worte, er aber hatte Schläge geredet.

VI. Ausklingen des Streites.

„Zur Kanten." — Die Lehrerschaft. Georg Rudolf Widmann. — Schnecks Abzug. — Schneccianismus redivivus. — Rückblick und Facit. — Kostenabrechnung. — Pasquillus Schultero-Schneccianus.

Der Rat saß nun wieder fest im Sattel; ob ihm von den Kommissären irgend etwas eingeschärft wurde, sei es, für die lutherische Orthodoxie besser einzustehen oder den in den Pacifikationsartikeln übernommenen Pflichten pünktlich nachzukommen, ist sehr ungewiß, jedenfalls steht in den Akten keine Silbe davon.

Das Nötigste schien ihm, ein Bürgergefängnis zu bauen, und es ist wirklich eine Ironie des Schicksals, nicht bloß, daß von allen gravamina der Bürgerschaft dieses am raschesten in Erfüllung ging, sondern daß auch die Haupträdelsführer der Schneckischen Revolte es zuerst zu verschmecken bekamen. Am 3. Oktober 1603 wurde Heinrich Wirt, „Kantengießer", sonst der Hainkele genannt, als erster eingelegt und nach ihm wurde dieses Logis fortan „zur Kanten" genannt (natürlich wie lucus a non lucendo). Als zweiter wanderte kurz darauf der „Drescherle" hinein. Besonders rasch thaten sich die Thüren dieses Hauses und der übrigen Gefängnistürme (neuer Turm und Baumeisterturm) für solche auf, die über den Rat, über den Reichspfennigmeister, über Schulter mißliebige Äußerungen hatten fallen lassen. Licentiat Beischlag mußte mehrmals sitzen, wurde von Schulter inquiriert und mußte zuletzt Urphede schwören. Dr. Boas wurde noch 28. März 1604 wegen eines scharfen

Schreibens, worin er den Rat und insbesondere den Dr. Schulter der Parteilichkeit bezichtigte, in den „neuen Turm" gesteckt, „oben in das Stüblein". Auch der Büttel selbst, Peter Laydig, hatte am 9. Mai 1604 wegen seiner Äußerungen gegen Schulter eine Weile Turmkost.

Die Lehrerschaft machte gleichfalls Schwierigkeiten. Die Lateinlehrer (sie hießen damals alle, mit Ausnahme des Rektors, cantores) hielten es meist mit der Bürgerschaft, ob aus orthodoxem Eifer oder aus demokratischen, überhaupt oppositionellen Neigungen, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls büßten sie zum Teil ihr Amt darüber ein.

Hier tritt uns auch mehrfach die Person des Georg Rudolf Widmann entgegen, der cantor IIae classis, also der nächste Lehrer nach dem Rektor war. Daß er ein und derselbe Mann ist mit dem Verfasser des Faustbuchs von 1599, ist nicht zu bezweifeln. Alter und Name stimmen, die im Faustbuch hervortretenden Anzeichen eines Pädagogen und humanistischen Lehrers passen auf das beste, und die Angabe Wibels, daß um 1605 Georg Rudolf Widmann, Sohn des gleichnamigen J. V. D. und langjährigen hohenlohischen Rates, sich in Öhringen um die Lehrstelle an der IIa classis des Gymnasiums gemeldet habe, also ebenderselben Klasse, die der in Frage stehende Widmann 1604 noch in Hall bekleidet, legt diese Kombination sehr nahe; mit apodiktischer Sicherheit aber kann die Identität nicht ausgesprochen werden, da auf sonstige Lebensverhältnisse Widmanns in den vorliegenden Akten kein Bezug genommen wird. — Aus dem Charakter eines strengen Verfechters der Orthodoxie, den er im Faustbuch zeigt, trat Widmann, der sich auch auf Seite der Bürgerschaft findet, hier durchaus nicht heraus; aber obwohl Freund der Orthodoxie, ist er darum nicht im mindesten ein Freund Weidners. Wie ihn dieser, schon zur Zeit, als die Württembergischen Kommissäre noch in Hall waren, im Namen des Hippolytus Brenz ersucht, seinen Einfluß bei der Bürgerschaft geltend zu machen, daß sie etwas gefügiger werde, lehnt es Widmann rundweg ab. Weidner scheint ihn daraufhin andern gegenüber als mitschuldig an dem ganzen verworrenen Zustand hingestellt zu haben. Wenige Wochen darauf wurde (19. März 1603) dem Widmann vor dem Rat sein Urlaub angekündigt; trotzig begehrte er gleich auch den völligen Abschied, was ihm aber verweigert wurde. Gereizt durch diese Behandlung, die er durchaus auf Weidner zurückgeführt haben muß, that er einmal (19. Oktober 1603) im Wirtshaus die Äußerung: „es bringe ihn niemand in den Handel mit den Bürgern als der Pfaff droben; wenn er . . . (folgt eine unklare Anspielung), so wollte er, daß der Teufel den Pfaffen auf der Kanzel hole." Das zog ihm nun eine scharfe Rüge des Predigers zu, die er in Gegen-

wart mehrerer Zeugen, u. a. auch des Rektors, „in der Liberey der Schule" in Empfang zu nehmen hatte. Er suchte sich hier zuerst auszureden, er sei bei jenem Hochzeitsmahl „voll gewest", habe eigentlich nicht den Weidner gemeint, konnte aber zuletzt die Reden nicht leugnen und mußte sich zur Abbitte verstehen. Daß ihm der Aufenthalt in Hall entleidet war, ist begreiflich; nach der oben vorgetragenen Kombination hat er also 1605 auf die Öhringer Stelle reflektiert, sie aber nicht erhalten; nachher ist er Kapellmeister und Stadtschreiber in Neuenstein geworden[1]).

Auch andern aus ihrer Laufbahn geworfenen Elementen des Hallischen Lehrerstandes hat Hohenlohe damals Aufnahme gewährt. —

Schneck war fort; er war schon 4. April 1603 nach der Pfarrei Neckarsteinach, eine Meile oberhalb Heidelbergs, gezogen. „Der Schneckianismus" aber erhob sein Haupt aufs neue. Georg Müller, Ratsmitglied, Vater des berühmt gewordenen Verfassers der „124artikulierten Lästerschrift", behauptete im Rate, man habe den Schneck nicht zu seinem Recht kommen lassen. (Es war freilich begreiflich, wenn er gerade gegen die Bürgerschaft loszog; denn man hatte ihm den Possen angethan, bei nächtlicher Weile seine Habersäcke, im Betrag von 45 Scheffeln, auszuleeren und damit den Weg von seiner Wohnung zum Rathaus zu bestreuen.) Städtmeister Moser stimmte ihm bei und erinnerte daran, wie voll die Kirchen gewesen, als Schneck geprebigt.

Und nun gar Schulter selbst! Er trug den Kopf so hoch er konnte. Mit Entrüstung und Kummer notiert es Weidner in seinem Tagebuch zum 30. Januar 1604: „Dr. Schulter hat vor dem ganzen Rat unaufgefordert Schnecken Sätze verteidigt und gut geheißen." Die Theologen hätten, behauptete er, ihre Zensuren bereut, da sie hinters Licht geführt worden seien. Er hat, klagt der Prediger später (29. Juli 1604), jetzt auch eine Schrift und „Geschmeiß, Centones", gegen die württembergischen Theologen „gestellt und geschmiert", und dieselbe zum Lesen herumgeboten, u. a. dem braven Rektor David Eisenmenger, der aber schon von wenigen Seiten den Eindruck bekam, „es sei so heftig, daß es der Teufel nicht heftiger und giftiger machen könne". Und Advokat Georg Löchner durfte am 22. November 1604 im Rate eine Schrift eingeben, in welcher er „die Pfaffen schimpft und den Weidner giftig durch die Hechel zieht"; von dem Städtmeister Moser verlautete, er habe diese neue Lästerschrift mit größerer Freude gelesen, „als wenn er Zeitung aus Ungarn erhalten

[1]) Hartmann, Eine Haller Schriftstellerfamilie, W. Viertelj.-Hefte 1880, 227, nach Wibel, übrigens auch wieder eine neue Kombination.

hätte". — Unter den Herren im Rate wurde, ſo meldet Weidner bekümmert (25. November), der Plan erörtert, die Geiſtlichen von einander zu trennen, und Schulter erklärte ſchließlich offen, über die Schneckiſchen Sätze müſſe aufs neue disputiert werden, jeder Teil ſolle drei gelehrte, unparteiiſche Männer oder Theologen zu Schiedsrichtern nehmen.

Auch eine perſönliche Kränkung widerfuhr dem alten Prediger noch: er hörte zuerſt in unbeſtimmter Weiſe, bekam aber auf Anfrage auch die unverhohlene Beſtätigung der Kunde durch Ratsmitglieder, daß Hippolyt Brenz, derzeit Geiſtlicher in Stuttgart, auf ſeine Stelle warte und ſchon mit den Ratsmitgliedern Verhandlungen darüber einleite; dieſer Gedanke, daß ein andrer ſchon bei ſeinen Lebzeiten begehre „ihm die Schuhe auszutreten", mag ihm beſonders ſchmerzlich geweſen ſein.

Es war ein Glück für ihn, daß er am 29. Oktober 1606 dem Kampfplatz durch den Tod entrückt wurde (im Alter von 60 Jahren)[1]). Hippolytus Brenz iſt wirklich ſein Nachfolger geworden. Städtmeiſter Moſer überlebte Weidnern nur wenige Jahre; auch Adam Wehr, einer der zäheſten Verteidiger Schnecks, der nach Moſer Städtmeiſter wurde, ſtarb bald hernach. Über Schulters ferneres Gebaren und den weiteren

[1]) Über Weidners Tod ebenſo wie über den Hingang der beiden andern Hauptperſonen finden ſich Aufzeichnungen in der handſchriftlichen Hauschronik Morhards (Stuttg. Bibl. hist. oct. 73). Zu Weidner wurde Morhard natürlich nicht als Freund, ſondern als Arzt ans Totenbette berufen. Er entwirft von dem geſtorbenen Gegner ein Charakterbild, das aus verſöhnlicher Stimmung entſpringt, unterläßt aber nicht beizufügen: „Gott woll, daß er ſich als mehr erkennt, wo er unrecht gehandelt, dasſelb bereut und Gott abgebeten mög haben."

Schulter war ſchon ein Jahr vorher dahingegangen. „Am 25. Auguſt 1605 Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr iſt mein vertrauter Freund, Herr Dr. Johannes Schulter, placidissime in Chriſto verſchieden. Da ich das erſtemal zu ihm ging, redete ich ihm dieſen Spruch Chriſti vor: Ihr ſeids, die ihr bei mir beharret habt in meiner Anfechtung, ich will euch das Reich beſcheiden u. ſ. w. Sagt er drauf: Ja er bleib dabei." Bald nachher gab er ruhig und ohne Kampf ſeinen Geiſt auf. „O quanti boni iacturam feci! Ich darf wohl ſagen wie David: Es iſt mir leid um dich, mein Bruder Jonathan, deine Liebe iſt mir ſonderlicher geweſen denn Frauenliebe."

Schneck ſtarb November 1617 als Pfarrer zu Neckarſteinach. „Er iſt zwar," ſagt Morhard, „was ſeine Perſon anbelangt, ſelig und wohl abgeſchieden, hat ſich in dieſer Welt viel gelitten, nit viel gute Tage gehabt, dann er wohl ſagen mag: ich begehre abzuſcheiden und bei Chriſto zu ſein. Aber ſoviel ſeine betrübte Wittwe, ſeine acht Kinder und ſeine Zuhörer betrifft, iſt er viel zu früh von Gott abgefordert, der der Kirchen viel genützt. — Mir aber iſt leid an dieſem vertrauten Freund und Bruder in Chriſto geſchehen, mag von ihm wohl geſagt werden, was in der Epiſtel ad Hebraeos ſtehet: Sie haben keine Erlöſung angenommen u. ſ. w. Nun iſt er ſelig zu preiſen, weil er im Herrn entſchlafen iſt."

Erfolg der Schneckischen, sowie der auf eine Verwaltungsreform gerichteten bürgerlichen Tendenzen verlautet nichts mehr in den Akten. Sie werden wohl beide allmählich eingeschlummert sein, denn es fehlte ihnen ein lebenskräftiger Trieb und die innere Aufrichtigkeit. Für Schneck war die innere Unklarheit und Unreife, wohl auch die ungesunde Sucht nach äußern Redeeffekten, und dazu die Unbeständigkeit seines Charakters verhängnisvoll geworden, den Bestrebungen der Bürgerschaft aber gebrach es, wenn auch die Vermischung kirchlicher und politischer Forderungen nach dem Charakter der ganzen Zeit entschuldbar oder bis zu einem gewissen Grad notwendig erscheint, doch am rechten Maß und an einem zielbewußten Führer. So hat sie denn, während der Rat und die orthodoxe Geistlichkeit einander in den Haaren lagen, die Zeche bezahlen müssen, und es hieß diesmal nicht: duobus litigantibus tertius gaudet, sondern tertius vapulat.

Die Orthodoxie stand eine Weile in brillantem Lichte als Siegerin auf der Wahlstatt; Weidners Wiedereinsetzung und die Thätigkeit der württembergischen Kommissarien sowie des Ruralkapitels bezeichnen ihre Triumphe. Mit diesem Siege ist ihr allerdings nichts andres zu teil geworden, als was ihr nach dem Gang der Dinge und den allgemeinen Zeitverhältnissen als historisches Recht gebührte, und zwar gebührte nicht bloß in dem engen Bereich der Hallischen Reichsstadt, sondern auch in dem weiten Umkreise der lutherischen und der schweizerischen Kirche. Aber ein von vorneherein einseitiges Prinzip erficht, so notwendig es sein mag, doch niemals einen Sieg, ohne zugleich seine Schwäche zu zeigen und zu steigern; und diese ist denn auch im Haller Streit oft genug an den Tag getreten: die peinliche Äußerlichkeit und Buchstäblerei der Schrift- und Glaubensauffassung, aus welcher sich jenes argwöhnisch lauernde Verhalten gegen den Kollegen, die zähe Rechthaberei gegen den Rat und die widerwärtig geifernde Kanzelpolemik erzeugt. Es ist eben jene Streittheologie, die — je heftiger sie wird, um so lauter den Anspruch erhebt, in keinem andern Dienst zu stehen als in dem der Wahrheit. So ist denn auch dem Prediger Weidner, dem sonst so ehrwürdigen Manne, der Sieg, den er erfochten zu haben glaubte, in seinen letzten Lebensjahren noch bitter vergällt worden.

Über den Rat ist freilich in diesen Zeiten doch auch ein Gericht ergangen; nicht nur zeigte sich, daß die Macht des innern Rates zu oligarchisch zugeschnitten und die freie Entfaltung des bürgerlichen Elementes allzusehr zurückgedrängt war, sondern auch die bekannten Mängel der Versippung und Verschwägerung, der Familienpolitik und Ausbeutung der rechtmäßigen oder angemaßten Privilegien treten als häßliche Flecken

ziemlich scharf hervor. — Merkwürdig, daß diese Ratsverfassung auch von den nachfolgenden Geschlechtern so geduldig ist ertragen worden.

Die Kosten der ganzen unruhigen Zeit beliefen sich auf die schöne Summe von 6022 Gulden abgesehen von den schon in den einzelnen Quartalen verrechneten Posten. Sie sind vom Städtmeister Moser in genauer Spezifikation aufgezeichnet und bilden ein langes Register. Neben den sehr bedeutenden Zehrungs- und Reisekosten für Ratsmitglieder und für die Deputierten laufen besonders stark ins Geld die „Verehrungen" an die Theologen für die gepflogenen Verhandlungen und die ausgestellten Bedenken (z. B. württembergische Deputierte für ihre Verhandlungen 140 fl., für ihr Kolloquium mit Weidner und Schneck 133 fl., Ulmisches Bedenken 42 fl.). Daneben aber finden sich auch etwas weltlichere Posten, da sich die herzoglichen und kaiserlichen Räte für ihr schweres Werk in Hall auch leiblich stärken mußten und sich dabei nicht mit unedeln Stoffen einlassen konnten, so bei der „ersten Verhandlung" für 11 Maß Malvasier und Konfekt, auch Rauchwerk 15 fl., bei der „andern Handlung" (kaiserl. Kommission) für dieselben Bedürfnisse 26 fl. — Über die Pflicht der Bürgerschaft, mitzuzahlen, wurde nach dem Diarium bis Ende 1603 gestritten; wahrscheinlich hat sie zuletzt doch in den sauren Apfel beißen müssen. —

Einen ergötzlichen Blick in die aufgeregte Zeit giebt (am Schluß des Weidnerischen Diariums) der Pasquillus Schultero-Schneckianus, in deutschen Knittelversen verfaßt, und zwar nicht am Ende des Streits, sondern als der Kampf am heftigsten tobte. Der gottselige Eifer des orthodoxen Dichters ist durch einige Ingredienzien Hans-Sachsischen Humors freundlich abgedämpft.

Das Gedicht, anfangend mit den Worten:

Nun höret zu und schweigt fein still
Was Neues ich verkünden will
Von einer kaiserlichen Stadt

klagt zuerst darüber, daß diese gute Stadt

. . . . zu einer Hure worden,
Und sicher schon in solchem Orden,
Wie die Calvinisten ohne Scheu.

Er behauptet dann, daß die Absetzung Heuslers bloß darum geschehen sei, weil er offen gegen die Schulterischen Umtriebe geredet, und schlägt hierauf eine Weile tüchtig auf Schulter, den „Stiefelhansen", los. Dann erst kommt der Dichter mit der feinen Wendung: „noch eins das hätt' ich schier vergessen", auf die Hauptsache, den Schnecken, zu reden:

Kurz (= kürzlich) bin ich vor der Kirchen gsessen,
Es war eben zur Vesperzeit,
Da man schier in die Kirchen leuth (läutete).
Sieh da, kam einer zu mir her,
Und sagt, was das für einer wär,
Der sich wie ein Schneck in dem Graß, (sc. daherbewege)
Denn ihn wollt sehr verwundern das.
Er sagt, ob ich diesen nicht kennt?
Ich sag: der Schneck wird er genennt.
Er sprach: der Nam ist nicht umsunst,
Er hat doch schier desselben Kunst.
Ich sprach, ob er auch hett gesehen das,
Daß je ein Schneck ein Postbott was?
Er sah mich an und lachet mein,
Und meinet eben, ich spott' nur sein,
Und sagt zu mir, es wär' nit müglich,
Weil ein Schneck wär' so gar verzüglich
Mit seinem gar langsamen Gang,
Bevorab wann das Graß wär' lang.
Ich sprach: Eben den ich mein',
Der will des Teuffels Postbott sein.
Er sprach: jetzund versteh ichs recht:
Er darf (= mag) wohl sein des Doktors Knecht,
Der so treulich dient in den Sachen,
So die schwarzen Doktor machen,
Die in Schafskleidern daher ziehen.
Wer sie ansieht, der sollt' sie fliehen.
Sie sein der reißenden Wolfesart,
Das (= was) er haßt, beißen sie gar hart;
Dann solche Biß' unheilsam sein,
Es pflegt(?) darzu die hölliſch' Pein.
Davor behüt uns treuer Gott,
Und hilf uns auch aus dieser Not,
Schlag die Ketzer aufs Schulterblatt,
Und stoß auch ein ihr Mauer hart (Morhard)
Und stürze ihren tollen Sinn (Told!)
Wirfs mit Schnecken ins Feuer hin,
Daß sie dein heilig Wort verkehren,
Welches nicht gereicht zu deinen Ehren.
O Jesu Christe hilf uns bald,
Bei uns dein Kirch' und Wort erhalt
Von wegen deines heiligen Namen:
Wer solches begehrt, sprech Amen!

Quellen.

Die vorſtehende Darſtellung iſt aus den Akten geſchöpft, die außer einer kurzen Erwähnung in der Württ. Kirchengeſchichte 1893 S. 463. 721 — ſoviel ich ſehe — bisher nirgends benützt ſind. Dieſelben ſind enthalten in einigen der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek zugehörigen hiſtoriſchen Handſchriften, nämlich:

H. fol. 602, einem ungeheuren Sammelband, der auch ſonſt noch manches für die Halliſche Geſchichte wertvolle Material enthält;

H. fol. 667 und 674, welche beide neben andern Stoffen das Diarium Weidnerianum geben: eine wegen ihrer chronologiſchen Genauigkeit und ihres reichen Details unſchätzbare, wenn auch wegen des parteiiſchen Standpunkts ihres Verfaſſers nur mit Vorſicht zu brauchende lange Reihe von Aufzeichnungen, der auch das (in 602 ebenfalls enthaltene) Stuttgarter Protokoll über die Halliſchen Vorgänge angeſchloſſen iſt.

Zu den Akten im ſtrengern Sinn gehören in dieſen Bänden die ziemlich zahlreichen Briefe von und an Weidner, die Halliſchen Ratsdekrete, die beiden Stuttgarter Bedenken und das Protokoll über die Stuttgarter Konſiſtorialverhandlungen, das übrige ſind Auszüge, Notizen und Darſtellungen, die, obwohl gleichzeitig, doch faſt durchgehends die Weidneriſche oder Stuttgarter Auffaſſung vertreten.

Zur Vervollſtändigung des Bildes ſind auch die im Beſitz des Hiſtoriſchen Vereins für württ. Franken befindlichen Haller Chroniken, die Schüleriſche F 91 und eine andere F 151 beigezogen; freilich hat in dieſen Chroniken die ganze Bewegung nur einen höchſt unbedeutenden Niederſchlag hinterlaſſen, und die Dinge ſind nicht bloß unklar, ſondern z. T. geradezu auf den Kopf geſtellt, ein Beweis, daß die Verfaſſer aus größerer Zeitferne ſchrieben. Charakteriſtiſch iſt aber, daß auch hier als Schlagwort, um die Schneckiſche Lehre zu treffen, nur die Bezeichnung Calvinismus gebraucht wird, während gerade hievon bei Schneck kaum irgendwelche Spur anzutreffen iſt. So mächtig war damals dieſes Geſpenſt, daß man es überall zu ſehen wähnte.

Hülchgauer Altertumsverein.

Kloster Kirchberg im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Giesel.

Eine fortlaufende Rubrik in den Hohenberger Dokumenten[1]) des K. Württemb. Haus- und Staatsarchives bilden im 16. Jahrhundert „das üble Haushalten und unordentliche klösterliche Leben" zu Kirchberg[2]). Am 22. August 1541 schreibt die österreichische Regierung in Innsbruck an Graf Jos Nicolaus zu Zollern, sie habe wegen des üblen Haushaltens zu Kirchberg und zu Erhaltung ordentlichen klösterlichen Gottesdienstes den Haug Werner von Ehingen und Hans von Stotzingen, sowie die hohenbergischen Amtleute und die geistlichen Obern des Kl. Kirchberg ebendahin citiert, um eine „Ordnung" zu machen. Den Inhalt dieser Ordnung lernen wir aus einem Schreiben König Ferdinands vom 11. Dezember 1542 an Priorin und Konvent kennen. Der König schreibt, das Kloster sei durch schlechtes Haushalten und in ander Weg dermaßen in Abfall gekommen und in große Schulden geraten, daß, wenn nicht sofort eine „Ordnung" gemacht werde, alles verloren sei. Er als Schirmherr, als christlicher König und Landesfürst sei es vor Gott und der Welt schuldig, dahin zu trachten, daß der alte löbliche Gottesdienst gehoben und klösterliches Leben gefördert werde.

Franciscus Machus, Generalvikar[3]) der deutschen Kongregation des Dominikanerordens, Hanns von Stotzingen und die Hohenberger Amtleute erhielten den Auftrag, die gemachte Ordnung durchzuführen. Zu diesem

[1]) Eine Reihe von Bänden, enthaltend Erlasse der Regierung in Innsbruck an die Amtleute in Rottenburg, Ensisheim, Konstanz ꝛc., Schreiben an die v. ö. Klöster, Städte, Ritterschaft ꝛc.

[2]) Dominikanerinnenkloster, OA. Sulz. Marian verlegt irrigerweise in seiner „Geschichte der ganzen östr., weltlichen u. klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts" den Sitz unseres Klosters nach Oberkirchberg, OA. Laupheim.

[3]) Dafür kommt auch der Name Provincial vor.

Behufe erteilte ihnen der König am 11. Dezember eine Instruktion, in welcher es heißt:

Da die gegenwärtige Priorin eine große Verwandtschaft habe, die viel zu oft im Kloster ein- und ausreite und eine große Last für dasselbe bilde, so sei dieselbe durch eine andere taugliche und geschickte Person zu ersetzen, die es aber dann nur mit „der Verwaltung der Kirche, des Konvents und dem was die Geistlichkeit betrifft", wie von Alters her, zu thun habe.

Ein tüchtiger Mann solle gegen gebührliche Besoldung zum Vogt verordnet werden. Derselbe sei der weltliche Verwalter und habe den Frauen die Pfründen und erkauften Leibgedinge zu verabreichen. Die Priorin sei, wie schon oben erwähnt, nur die geistliche Verwalterin des Klosters.

Zum „Feldbau" um das Kloster herum und auf den Höfen seien viele Dienstboten erforderlich, was dem Kloster schädlich sei. Daher seien die Güter gegen Zins zu verpachten.

Ein weiterer Pförtner für das „innere Kloster" sei zu bestellen. Priorin und Vogt haben darüber zu wachen, daß derselbe niemand und sonderlich keine Mannspersonen aus- und eingehen lasse, ausgenommen der Priorin und Konventfrauen nächste Verwandte, und auch diese nur bei „erheblichen Ursachen" [1]).

Nur in Einer Küche auf Einem Feuer solle gekocht werden und nur in 3 Stuben, im Refektorium und in den Stuben der Priorin und der Siechen, solle geheizt werden. Wolle eine Klosterfrau in ihrer eigenen Stube heizen lassen, so habe sie das Holz zu bezahlen.

Von der gemeinsamen Küche und den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium wollten die Frauen nichts wissen, so daß man von der Einführung dieser Neuerung bis zum Absterben der „8 Frauen" absehen müsse.

Behufs Bezahlung seiner vielen Schulden möge das Kloster einige weit entlegene Güter, aber nur mit Rat etlicher vom Adel, die der Priorin und dem Konvent verwandt seien, veräußern.

Wurde es auf diese „Ordnung" hin besser im Kl. Kirchberg? In weltlicher Beziehung nicht. Im Auftrage der Regierung verkauften als hierzu bestellte Kommission Hanns von Stotzingen, Baptista Hämmerle, Landschreiber, und Georg Precht, Hofschreiber zu Rottenburg, Güter und Gülten für 6 000 fl. Den Kommissären wurde nachher der Vorwurf gemacht, sie hätten bei diesem Verkaufe nur ihren eigenen Nutzen und nicht den des Klosters im Auge gehabt; auch hätten sie gerade die besten Güter und Gülten verkauft und dadurch das Kloster in noch größern Schaden gebracht. König Ferdinand beauftragte am 8. Oktober 1555 Hanns Philipp Schad von Mittelbiberach, Georg von Ehingen und Hanns Jacob Widmann mit der Untersuchung des Handels. Für den Landschreiber und Hofschreiber scheint diese Untersuchung nicht gut ausgefallen zu sein, da man im Kl. Kirchberg geradezu deren Gefangensetzung von der österreichischen Regierung verlangte. Der Kirchberger Vogt, Heinrich Scherer, und seine Dirne wurden gefangen nach Rottenburg abgeführt. Eine erneuerte Visitationskommission, bestehend aus Hanns Philipp Schad

[1]) Vrgl. hierüber Zimmersche Chronik III, 72 ff.

von Mittelbiberach, Gall Schütz von Eutingerthal, Statthalter zu Rottenburg, und Chriſtoph Speirer, Königlichem Rate, erhielt am 3. Januar 1556 den Auftrag, ſich nach Rottenburg zu verfügen, um daſelbſt den oben genannten Vogt des Kl. Kirchberg mit ſeiner Dirne zu verhören. Für das Kl. Kirchberg ſelbſt war dieſe Kommiſſion mit der Unterſuchung folgender Punkte beauftragt: Wie halten Priorin und Konvent den Gottesdienſt? Halten ſie einen Prieſter oder Kaplan? Iſt dieſer gelehrt und ein guter catholicus? Wie hält er den Gottesdienſt? Welches Einkommen hat das Kloſter, und wie ſteht es mit ſeinem Schuldenweſen?

Wieder war das Ergebnis der Unterſuchung ein höchſt ungünſtiges. Hanns Roßbeck, geſtorben als Kl. Kirchbergiſcher Schaffner zu Horb 1554, hatte niemals in ſeinem Leben Rechnung abgelegt. Deſſen Frau Agnes wurde gefangen nach Rottenburg abgeführt, um einem Verhör unterworfen zu werden: was ſie zum Vorteil oder Nachteil des Kloſters vorzubringen habe, wie es mit der von Karpfen Kleinodien ſtehe, wo dieſelben und vor allem ein Korallenpaternoſter, das bei ihr geſehen worden, ſeien?

Urbarien, Gült- und Zinsverzeichniſſe waren aus Kl. Kirchberg verſchwunden, weshalb der Beſitzſtand des Kloſters aufs neue aufzunehmen war. Auch wurde von allen Amtleuten, die bisher noch nicht Rechnung abgelegt hatten, am 6. Januar 1557 dies verlangt.

Bei dieſer Rechnungsabnahme und abermaligen Viſitation waren als Kommiſſäre zugegen der ſchon oben genannte Provincial des Predigerordens, Franciscus Machus, die v. ö. Räte Hanns Philipp Schad von Mittelbiberach zu Warthauſen, Doctor Chriſtoph Mellinger und Chriſtoph Speirer.

Auch der Bericht über dieſe Sendung nach Kl. Kirchberg läßt auf einen troſtloſen Zuſtand daſelbſt ſchließen. Der Provincial ſei zwar einer hieſigen „Reformation“ nicht abgeneigt, ſei aber leider während der hierüber gepflogenen Unterhandlungen erkrankt. Priorin und Kloſterfrauen zeigen keine Luſt, noch mehrere Frauen zu ſich nehmen und eine ſtrengere Klauſur einführen zu laſſen. Der Provincial aber erkläre überdies, aus Mangel an tauglichen Ordensperſonen in ſeinen Klöſtern nicht im ſtande zu ſein, einen Beichtvater und weitere Ordensfrauen nach Kl. Kirchberg „abzugeben“. Über dieſe ſchlimmen Nachrichten war die Innsbrucker Regierung ſehr ungehalten und ließ nochmals allen Ernſtes den Provincial auffordern, taugliche Ordensperſonen und einen ehrbaren, geſchickten und frommen Beichtvater nach Kirchberg zu ſetzen. Zu ſolchem ſei der Provincial überhaupt verpflichtet, und wenn er nicht Folge leiſte, ſo werde die v. ö. Regierung als Schutzherrin des Kloſters dieſem ungeiſtlichen und ganz ſträflichen Weſen nicht länger zuſehen, ſondern mit Hilfe und

Rat des ordinarius loci gebührliche Reformation vornehmen. Frischer Zuzug von Klosterfrauen wäre vielleicht aus der Oberpfalz, woselbst in jüngster Zeit Klöster aufgehoben worden seien, zu bekommen. Darüber könne jedenfalls Jacob Tübinger, der dorther stamme, die nötige Auskunft geben. Über einen ehrbaren, geschickten und betagten Beichtvater aber solle man beim Abt von Zwiefalten anfragen.

Sah es so in geistlicher Beziehung recht trostlos im Kl. Kirchberg aus, so waren die weltlichen Zustände keine besseren. Der Klosterschaffner in Horb hatte sein Urbar mutwilligerweise in den Ofen geworfen und verbrannt. In Kirchberg selbst sollte Hanns Jacob Widmann ein neues Urbar anlegen, wozu ihm aber die Priorin die alten Register und Rodeln nicht auslieferte. Diesen heillosen Zuständen sollte nach der Ansicht der Regierung ein neuer Klostervogt abhelfen.

Mehrere Jahre hören wir nichts mehr vom Leben und Treiben im Kloster. Am 3. November 1564 beurkunden Margaretha Winzler von Horb, Priorin, Maria von Lichtenstein, Barbara von Rappoltstein und Regina Schönenbuch, Konventschwestern zu Kirchberg, daß auf Grund von ernstlichen Mandaten des verstorbenen und gegenwärtigen Kaisers und von Dekreten der hl. Konzilien ihr Ordensprovincial bei ihnen angehalten habe, sie sollen sich gleich anderen Frauen des Kl. Kirchberg der Ordensregel gemäß „in beschloßen Closterwesen", Gehorsam und strenger Klausur halten [1]). Solches aber sei ihnen bei ihrem Eintritt ins Kloster nicht vorgehalten worden, sei auch niemals bei ihnen und zum Teil auch nicht bei ihren Vorgängerinnen im Brauch gewesen. Da aber der Ordensgeneral und die weltliche Regierung strenge Klausur angeordnet haben und infolge dessen der Provincial hiervon nicht dispensieren könne, so habe man ihnen freie Wahl gelassen, sich darein zu fügen oder aber überhaupt aus dem Kloster auszutreten.

Nach reiflicher Überlegung und gemeinsamer Beratung mit ihrer Verwandtschaft beschlossen obige Priorin und Konventsschwestern, sich auf das Gebot der strengen Klausur nicht einzulassen, vielmehr das Kloster nach Aushändigung ihres Mitgebrachten freiwillig zu verlassen. Sie kamen mit Graf Carl zu Zollern, Hauptmann, Statthalter und den Amtleuten der Herrschaft Hohenberg dahin überein, daß jede neben ihren mitgebrachten Kleidern, Kleinodien, Hausrat u. a. noch 80 fl. erhielt. Die Priorin durfte überdies noch den Hausrat, den sie von verstorbenen Klosterpersonen ererbt hatte, mit sich nehmen. Sie hatte aber denselben wieder zurückzugeben, falls sie sich verheiratete. Sollten sie später wünschen, wieder in das Kl. Kirchberg oder in ein anderes Kloster des Domini-

[1]) Dürfte auf die Durchführung der tridentinischen Dekrete zurückzuführen sein.

kanerordens einzutreten, so wollte der Provincial, wenn sie züchtig und jungfräulich gelebt, ihnen hierzu behilflich sein.

Auch noch auf andere Weise suchte die österreichische Regierung das Kl. Kirchberg wieder emporzubringen, die durch den Austritt von Konventschwestern in ihm entstandenen Lücken wieder auszufüllen und es neu zu bevölkern.

Kaiser Ferdinand hatte auf Bitten des Wilhelm Prand, Provincials des Predigerordens im oberen Deutschland, seinen Rat Joh. Achilles Ilsung und den Dr. Apollinaris Kieser, Kanzler des Johanniterordens, beauftragt, mit dem Markgrafen Carl von Baden wegen Übersiedelung der Nonnen des St. Marien Magdalenenklosters zu Pforzheim nach Kirchberg Unterhandlungen anzuknüpfen. In der That kam ein Vertrag zu stande, wonach der Markgraf den Dominikanerinnen zu Pforzheim 11 000 fl. bezahlte, diese aber und ihr Ordensprovincial auf ewige Zeiten auf den Besitz ihres Klosters Verzicht leisteten.

Um dieselben wegen ihrer künftigen Wohnung und gebührlichen Unterhaltung im Kl. Kirchberg zu sichern, sollte der Kaiser dem Markgrafen eine Versicherungsurkunde ausstellen. Noch während der schwebenden Unterhandlungen starb Ferdinand I. am 25. Juli 1564. Sein Sohn und Erbe in den vorderösterreichischen Landen, Erzherzog Ferdinand, ratifizierte obigen Vertrag d. d. Schloß Prag 1565, April 30.

So hatte Kl. Kirchberg neuen Zuzug von Baden her erhalten. Aus dem altwirtembergischen Kl. Kirchheim u. T. kamen 1567 Gräfin Ursula von Helfenstein, Priorin, und die Konventfrauen Walburga Endrissin und Agatha Gabler. Diese brachten nach Kirchberg ein calendarium, 2 Chorbücher, 2 große „Heilthumtafeln" und 2 köstliche rotsamtene Meßgewänder [1]).

Am Ende des 16. Jahrhunderts — unter dem 20. Februar 1589 — enthalten die oben angeführten Hohenberger Dokumente den letzten derartigen Erlaß der v. ö. Regierung an Statthalter und Amtleute zu Rottenburg, wonach die „knappen Einkünfte" des Klosters nicht ausreichten und die Klosterfrauen nicht nach der aufgestellten Ordnung lebten. Dem Dominikanerprovincial Konrad Zitard wurde hierüber Anzeige gemacht. Hiermit hören die Nachrichten über die österreichischen Reformbestrebungen in Kl. Kirchberg auf.

[1]) Diese Notiz ist von der Kirchberger Priorin Maria Williburga am 26. Februar 1723 in ein necrologium (wohl identisch mit obigem calendarium) des Kl. Kirchheim aus dem 1. Drittel des 16. Jahrhunderts eingetragen worden. Dasselbe befindet sich zur Zeit im Besitze des Kl. St. Paul im Lavantthale in Kärnthen.

Fürstliche Reisen im achtzehnten Jahrhundert.

1. Reise des Herzogs Eberhard Ludwig nach Mömpelgard 1723[1]).

Serenissimus, Oberhofmarschall Gr. v. Grävenitz, Geh. Konferenzrath von Schütz 4[2]), General v. Phull 6, Obrist von der Garde du Corps 5, Oberkammerjunker Baron v. Stuben 5, Vizepräsident v. Pöllnitz 2, Obristlt. v. Streithorst 3, Graf v. Wittgenstein 3, Obristlt. v. Eichelberg 3, Kammerjunker v. Frankenberg 3, Major v. Milckau 3, v. Zigesar 3, v. Stockhorn 2, Jagdjunker v. Hoff 2, Stallmeister v. Thüngen 1, Stallmeister Wippermann, Leibmedicus 1, Hofprediger 1, Reg.-Rath Pfau 2, Hofkammerrath Weißensee 2, Küchenverwalter Boger 1, Kammerpage v. Joigneux 1, Kammerdiener Veit und Lauffer, Der Leib-Mohr, Pagenhofmeister Colb, Leibedelknaben Prudthomme und Schönfeld, 6 Ordinari Edelknaben, 1 Jagdedelknab, Kammerlaquayen Dobelbauer und Demmler, Kammerportier Rod, 1 Haarfrisierer, Secretarius Neumann 1, Küchenmeister Schwartz 1, Leibwäscherin Nicolai, Küchenschreiber Fischer, Canditor Remi Barriere, Mundköche Liomé, Wollmar, Polcki, Brunner, Schwab, Kuchenknecht Weinmann, 1 Ritterkoch, Büchsenspanner Johann, Jagdlaquay Knab, Fourier Hormold, Futterschneider Rüß, Mundschenk Burry, Kellerknechte Ackermann u. Gleich, Silberkämmerling Wohler, Cafesieder Balki, Zinnmeister Demmler, Mundbeck Ermollt, Barbierer Wittel, Laufer Joh. Wurster, Joseph, Hieronimy, 2 Waldhornisten, 9 Hautboisten, 4 Hofmusikanten, Leiblaquayen Prinz, Commerell, Pierreau, Partiseni, Strauß, Eisenschmid, Leger, Grötzinger, Hauser, Ritter, Böttticher, Dörner, Miller, 5 Heiduken, 3 Beilaquayen, 1 Kammerjung, Sattelknecht Klett.

Ihro Durchlaucht Erbprinzen Hofstaat.

Ihre Durchl. der Erbprinz[3]), Hofmeister v. Thüngen 3, Hr. v. Cambke 3, 2 Edelknaben, 2 Kammerdiener, 1 Büchsenspanner, 1 Kammerlaquay, 3 Laquayen, 1 Laufer.

Ihro Hoheit Hofstaat.

Ihro Hoheit[4]), Fräulein v. Windsen, Gemmingen, Wilhelmofsky, Hofmeister v. Wildung 3, 1 Edelknab, Kammerdiener Valentin, 2 Kammerfrauen, 2 Kammermägde, 1 Kammerlaquay, 4 Laquayen.

---

[1]) Vrgl. zu dieser Reise Adam Württ. Vierteljahrshefte VII. 1884. S. 288. Obige Liste nach einem Fourierzettel unter den Papieren des † Finanzrat Dr. v. Moser.

[2]) Die Ziffern nach den Namen geben die Zahl der Bedienten an.

[3]) Friedrich Ludwig, geb. 1698, noch vor seinem Vater Eberhard Ludwig gestorben 1731.

[4]) Die Erbprinzessin Henriette, Markgräfin von Brandenburg, gestorben 1752.

Frau Landhofmeisterin Hofstaat.

Ihro Excellenz Frau Landhofmeister[1]), Fräulein v. Zabeltitz 1, Kammerfrau Islerin 1, Käterlin, Regine, Kammermägd, 1 Wäschmagd, Edelknab Kaltenborn, Kammerdiener Neubauer, 4 Laquayen, 2 Leibkutscher, 1 Wagenbieter, 1 Oberknecht, 1 Geschirrmeister, 2 Reitschmid, 18 Reitknecht, 6 Maulthierknecht.

Züge:

8 Pferde beim Leibgespann, geht leer 3, 8 Pferde Gaibler beim kleinen Schwemmerle[2]) 3, 8 Pferde Herttle beim rotsammeten Schwemmerle 3, 8 Pferde Sandelroth beim neuen Schwemmerle 3, 8 Pferde Ihro Hochgräfl. Exc. Frau Landhofmeisterin Garderobewagen 3, 18 Pferde bei 3 französischen Wagen zu denen officiis 6, 8 Pferde bei dem Garderobewagen vor Serenissimus 3, 8 Pferde bei dem Garderobewagen vor Ihro Hoheit Fräulein Erbprinzeß 2, 28 Pferde bei dem Entzeug (?) 8, 8 Pferde vor den Stall 3, 10 Pferde werden nachgeführt vor die Bediente, so auf der Post leer, 7 Küchenjungen, 6 Küchen-, Konfekt-, Silber- und Waschmägd, 8 Hofwächter, 1 Mundbeck, 1 Bettbub, 1 Confectjung, 1 Kanzleidiener, 1 Metzgerknecht, 1 Edelknabenjung, die Garde du Corps, bestehend in Offiziers und Gemeinen, die Cadetsgarde.

2. Reise des Herzogs Karl nach Venedig im Dezember 1766.

Mit einem Gefolge von 124 Personen unternommen, deren Liste „Mademoiselle nebst Mutter, Kammerjungfer, Friseur und 2 Laquayen" schließt, erforderte diese Reise so viel Geld, daß der in seinen Mitteln nicht wählerische Fürst sich durch folgende Anordnungen aus Venedig zu helfen suchte (Verzeichnis „reduzierter Personen und Besoldungen aus Venedig in Anno 1767 de diversis datis", unter den Papieren des † Finanzrat Dr. v. Moser).

Dimittiert:

Geh. Kabinet-Secretarius Schweitzer mit dem Prädicat eines wirkl. Regierungsrats, Geh. Secretarius Hoffmann, Buchhalter Kinzelbach, 3 Kammerdiener, 2 Friseure, 7 Kammerlaquaien, je 1 Pageninformator, Pagenjunge, Maitre d'Hotel, Hauskuchenmeister, Kuchenschreiber, Ritterkoch, 3 Kuchenknechte, je 2 Kuchenjungen, Kuchenboßler, Kuchenmägde, je 1 Spitzenwäscherin, Hofwäscherin, Silberkämmerling, Hoffourier, Hoftrompeter, 6 Hoflaquaien, 4 Hofwächter, 15 Trabanten, 4 Schloßportiers.

Bei der Kammer verloren ihre Pensionen: die Geheimenräte v. Seckendorff und Georgii, Oberjägermeisterin v. Geyer, die Fräulein v. Spitznas und v. Berlichingen, Hofrat Mögling, der gewesene Heyduk Müller. — Zur Ruhe wurden gesetzt: Reg.Rat und Geh. Secretarius Steinheil, Hofrat Cantstetter, Hofcanditor Steinle, Kammercourier Epple. — Bei der Herz. Rentkammer verloren ihre Besoldungen gänzlich: die Generalmajore v. Biedenfeld, v. Gemmingen, v. Phull, die Kammerherren v. Stedingk Graf v. Wittgenstein, Graf v. Zollern, v. Herzberg, v. Rau, v. Tessin, v. Feulner

---

[1]) Die berüchtigte Grävenitz. Wie diese etliche Jahre zuvor auf die Beziehungen Württembergs zu Mömpelgard störend eingewirkt hatte, siehe Adam a. a. O. S. 282.

[2]) Wohl eine Art besonders leichter Fahrzeuge.

v. Geyer, v. Röder; Geh. Leg.Rat Treuer im Haag, Statuaire Bayer, Kanzellist Strodtbeck, Hoftanzmeister Malter. — An Besoldungen und Pensionen bei der Rentkammer verloren: Obrist-Kammerherr v. Urkull 2000 fl., Obrist-Silber-Kämmerling v. Schaumberg 800, Obrist-Stallmeister v. Röder 1500, die Obrist-Jägermeister von Brandenstein und v. Pöllnitz je 1500, Oberhofmarschall v. Böck 1000, Oberhofmeisterin v. Wallbrunn 289½, Fr. v. Milckau 250, Expeditionsrat Wächter 200, Kammerdienerin Rittmännin 100, Seidenfabrikdirektor Rigal 100, der Landschaftdienerin Kleidergeld mit 130, Obermarschallin v. Schilling 220, Maitre d'Hotel Heim 200, Obrist v. Larisch zu Schorndorf 450, Holzmesser Hopphan zu Berg 164 fl. 45 kr., Theatral-Schneidersgesellen 800 fl., Stallmeister Gottlieb zu Neuenstadt 86 fl.

Sub dato Venedig 24. Januar 1767 wurden dimittiert: Stallmeister und sein Bruder, Oberbereiter Höfflein, Oberwagenmeister Gärtner, Reitschmid Circulon, 9 Klepperknechte, 9 Beilaufer, 5 Tänzerknechte. Sub eodem dato haben Ser. Sich gnädigst entschlossen, dero bishero gehabte Trouppe der französischen Comedie von Lichtmeß dieses Jahrs an völlig zu beabschieden, ingleichen bei denen Ballets einige Veränderung vorzunehmen, also daß nur diejenigen Personen, welche hienach benannt sind, in Herz. Diensten mit ihren bisherigen Besoldungen beibehalten werden sollen (zusammen 28), die übrigen alle aber ihre Entlassung und jeder 200 fl. Reisgeld bekommen sollen. — Bei der Hofjägerei und Hofgärtnerei wurden den 24. Januar je 2 angestellte dimittiert, desgleichen Inspecteur Marquard zu Eßlingen und ein Scribent bei der Kastkellerei. — Aus einem Abschnitt: „Besoldungs-Pferd-Portionen behalten . ." dürfte auf Verminderung der Rationen zu schließen sein.

Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen.

Von Professor F. v. Thudichum in Tübingen.

1. Kapitel.

Hirsau.

In allen Lehrbüchern der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts steht zu lesen, daß das Kloster Cluny (Cluniacum) in Burgund, bei Maçon, im Jahr 910 nach der Benediktinerregel gegründet, aber der ausschließlichen unmittelbaren Gewalt des römischen Papstes sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen unterworfen worden sei, daß dann im Lauf der Zeit in allen Ländern neue Klöster mit ähnlicher Stellung entstanden oder bestehende in diese Abhängigkeit von Rom geraten seien. In Deutschland habe namentlich Kaiser Heinrich III., 1039—1056, diese Entwicklung begünstigt, und die Mönche der Klöster nach Cluniacenserregel, deren Zahl auf 2000 angewachsen sei, hätten dann im großen Investiturstreit die Sache Gregors VII. gegen Heinrich IV. mit größtem Eifer und größtem Erfolg verfochten. Dieser Ansicht diente auch die Thatsache, daß Gregor VII. als Mönch, später als Prior bis 1049 im Kloster Cluny gelebt hat, zum bestätigenden Hintergrund. An der Spitze der deutschen Klöster dieser Art habe Hirsau (im östlichen Schwarzwald, am Nagoldbache) gestanden, da es Mutterkloster der entsprechenden deutschen Klöster sei. Diese Lehre ist neuerdings von Paul Giseke in einer besonderen Schrift, „Die Hirschauer während des Investiturstreits, 1075—1122", 1883, ausführlich vorgetragen worden.

Juristisch hat hauptsächlich Jul. Ficker in seinem Werk „Vom Reichsfürstenstande", 1861, S. 323—325, die Stellung dieser sogenannten „freien Klöster", monasteria libera, erörtert und hervorgehoben, daß dieselben nicht bloß in Beziehung auf geistliche Gerichtsbarkeit dem römischen Stuhl unterworfen gewesen seien, sondern auch im freien Eigentum des römischen Stuhls gestanden hätten mit Ausschließung jeder weltlichen Obrigkeit über dieselben, sei es eines Vogts oder Grafen oder des deutschen Königs selbst.

Ich habe auch lange zu denen gehört, die diesen Darstellungen Glauben schenkten, weil trotz manchen Zweifelsgrundes schließlich doch nichts anderes übrig bleibt, wenn sich nicht der Gegenbeweis führen läßt. Dieser aber erfordert sehr weitschichtige Untersuchungen über die Echtheit zahlreicher Urkunden des früheren Mittelalters, zu denen nur die wenigsten Personen Zeit und Fähigkeit haben; er erfordert außerdem, um alle Zweifel zu heben, Kenntnis der Rechtsstellung, welche die genannten Klöster nach sicheren geschichtlichen Zeugnissen im 12.—16. Jahrhundert behauptet haben, da die Zustände der späteren Zeit die Probe darauf sind, ob die Sätze der alten Urkunden wirklich ins Leben traten oder nicht.

Für Hirsau, das sogenannte Mutterkloster der deutschen freien Klöster, fehlten bisher die Vorbedingungen einer solchen Prüfung; es giebt kein gedrucktes Hirsauer Urkundenbuch, welches nach den neuen Regeln der Urkundenlehre bearbeitet wäre, nicht einmal Regesten, welche einen Überblick über die bisher gedruckten oder die noch vorhandenen ungedruckten Urkunden gewährten; man tappt eben im Dunkeln, und, wenn man liest, die Hirsauer Originalien seien einst nach dem Schloß Blumenegg in Vorarlberg gebracht und dort bei einem Schloßbrand zerstört worden [1]), so hält man eine Aufhellung des Dunkels gar für völlig aussichtslos.

Nun hat die Juristenfakultät zu Tübingen von dem letzten Fürstbischof von Speier ein Vermächtnis erhalten, um jährlich eine Preisaufgabe aus dem Gebiete des „deutschen" Kirchenrechts zu stellen, und mir, als dem Vertreter des Kirchenrechts, fällt die Aufgabe zu, der Fakultät Vorschläge hierfür zu machen. So wurde denn für das Jahr 1889 als Preisaufgabe gestellt: „Die Bearbeitung von Regesten der gedruckten Urkunden und des Inhalts allgemeiner geschichtlicher Quellen über das Kloster Hirsau", und es gingen damals zwei recht lobenswerte Bearbeitungen ein, welche wenigstens so viel lehrten, daß in der Geschichte von Hirsau noch viel Unkraut vom Weizen zu scheiden sei, und wahrscheinlich machten, daß die späteren Zustände die Zweifel an der Echtheit der ältesten Urkunden bestärkten. Ich wurde auf diese Weise veranlaßt, selbst die ältesten Urkunden genauer zu prüfen und gelangte dabei zur Überzeugung, daß sie gefälscht seien, wie dies schon D. Fr. Cleß in seiner Landesgeschichte von Württemberg, 1806, II, 1, S. 14—17, freilich mit nicht durchweg stichhaltigen Gründen angenommen hatte.

Ich werde im folgenden zunächst die Urkunde König Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075, dann die undatierte Urkunde des Papstes

---

[1]) Crusius, Annal. Suev. 2, 323 (hier aus zweiter Hand angeführt; die mir vorliegende Ausgabe enthält am angegebenen Ort die Stelle nicht).

Gregor VII. und diejenige Papst Urbans II. vom 8. März 1095 und endlich die nach dem Muster von diesen gefälschten Urkunden anderer Klöster in Deutschland und der Schweiz einer Beurteilung unterziehen.

I. Die Urkunde vom 9. Oktober 1075.

Die Urkunde ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 276—280, 1849 und früher in den Monumenta Boica XXIX, 191 Nr. 423, beidemal nach dem im Staatsarchiv zu Stuttgart verwahrten „Original". Sowohl dem Herausgeber als allen übrigen Beurteilern galt sie bisher als echt; so Chr. F. v. Stälin in der Beschreibung des Oberamts Calw, 1860, S. 240; Paul Stälin in der Geschichte Württembergs I, 163. 234. 335—341, 1882; Alb. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden S. 67. 89 ff., 1883; Stumpf-Brentano, K. F., Die Reichskanzler im 10., 11., 12. Jahrhundert, 2, 231. Nr. 2785, 1865—1883. Diesen folgt auch „Das Königreich Württemberg", Beschreibung ꝛc. III, 275, 1886.

Das sehr lange Schriftstück ist angeblich ein Testament (carta testamentaria), welches König Heinrich IV. auf Bitten des Grafen Adalbert von Chálawa (Calw) schreiben ließ, mit eigner Hand, nämlich mit dem Monogramm bekräftigte, und mit dem königlichen Siegel zu besiegeln befahl. Das Siegel ist „in Wachs aufgedrückt", also auf die Urkunde selbst, aber „zerbrochen und sehr verdorben"; doch ist der auf dem Throne sitzende König, und namentlich der Vogel (Adler) auf der Spitze seines Scepters noch erkennbar, ebenso von der Umschrift „Heinricus Dei . . . Rex". Die Ausfertigung hat der Kanzler Adelbero an Stelle des Erzkanzlers Sigefrid anerkannt.

Nach dem Monogramm, welchem das Siegel zur Seite beigedrückt ist, folgen zunächst die Worte: „Data est VII. idus Octobris, anno dominicae incarnationis millesimo LXXV, indictione XIIII, anno autem ordinationis domni quarti Heinrici regis XXI, regni vero XVIIII. Actum Wormacie in dei nomine feliciter. Amen.

Das Wort „Data" ist noch mit derselben Tinte wie das Vorausgehende geschrieben; die folgenden Worte haben eine bläßere Tinte, zeigen aber nach Alb. Naudés Angabe[1]) die gleiche Handschrift, wie das Vorausgehende.

Naudé hat ein Facsimile des Stuttgarter Originals mit anderen Urkunden König Heinrichs IV., welche auch von dem Kanzler Adelbero

[1]) Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, 1883, S. 100—101.

gezeichnet sind, verglichen und gefunden, daß die Schriftzüge der Stuttgarter Urkunde samt Zusatz hinter der Datierung mit den in der Kanzlei Adelberos geschriebenen Urkunden übereinstimmen. Leider giebt Naudé nicht an, welche Urkunden er zur Vergleichung genommen hat; sollten dieselben unzweifelhaft echt sein, so folgt daraus noch lange nicht die Echtheit auch der Hirsauer Urkunde, da sich Schriftzüge auch nachahmen lassen.

Die Indiktion stimmt zwar, was ehemals Cleß II, 1. 16 bestritten hatte (vrgl. Wirtemb. Urk.B. I, 280 Clum. 34); aber die Zahl der Jahre seit der Krönung und die Zahl der Regierungsjahre stimmt nicht. Heinrich IV. war am 17. Juli 1054 zu Aachen gekrönt worden, am 5. Oktober 1056 zur Regierung gekommen, er stand also am 9. Oktober 1075 im 22. Jahre der Krönung und im 20. Jahr der Regierung. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs I, 280, Anm. 34, weiß einen solchen für die königliche Kanzlei unbegreiflichen Fehler nicht zu erklären; denn seine Meinung, daß man hier ausnahmsweise nach Kalenderjahren rechnen müsse, ist in Wirklichkeit eine Erklärung nicht.

Daß der Urkunde ein Siegel aufgedrückt ist, wäre erheblicher, wenn das Siegel gut erhalten wäre und anderen echten Siegeln Heinrichs IV. gliche; letzteres scheint nicht so, da es den König einfach als „Heinricus", nicht als „Heinricus Quartus" bezeichnet, eine Frage, die ich übrigens unberührt lasse; jedenfalls ist das Siegel „sehr verdorben" und bildet gerade wegen dieses Umstandes eher einen Verdachtsgrund. Freilich können auch „wohlerhaltene" Siegel gefälscht sein, wenn die Fälscher ihr Handwerk verstanden. Die 13 ältesten Reinhardsbrunner Urkunden haben größtenteils Siegel, sind aber doch gefälscht.

Auf den Absatz „Data" folgt ein Schlußsatz, welcher mit dem Wort „Traditio" beginnt, welches Wort wie das Wort „Data" mit derselben Tinte wie die Urkunde geschrieben ist, während die folgenden Worte wieder in blässerer Tinte erscheinen. Dieser Schlußsatz ist also gleichalterig mit dem Absatz „Data . . Wormacie. Amen." Er enthält die Nachricht, daß die Übergabe der vom Grafen Adalbert an das Kloster zurückgegebenen und neugeschenkten Güter am 14. September 1075, also 25 Tage *vor* dem Tag der königlichen Urkunde, bei Hirsau, im Eingang zur Kirche, geschehen sei, in Gegenwart folgender Zeugen: comes Liutoldus de Achelm, domnus Adalbertus de Antringen, domnus Liutfridus de Chresbach, domnus Adalbertus de Buchslat. Buobo de Gruonbach. Ruodolfus de Haldewanch. domnus Eberhardus de Metzingan. Eberhardus de Mulin. Diemo de Malbodesheim. Liutbrandus de Husan. domnus Ezzo de Sulichen. domnus Odalscalch

de Chuningin. Altrich de Jungingen. Ruodolfus de Phullin. Managolt de Tatichingen. Arnoldus de Husan. Adalgoz de Mindilowa."

Diese Nachricht hat mir, ehe ich noch alle anderen Gründe kannte und würdigen konnte, die Gewißheit der Fälschung gegeben.

Schon die Deutung einiger der hier genannten Orte bietet auffallende Schwierigkeiten; der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs hat sich genötigt gesehen, auf sehr weit abgelegene Orte zu greifen und heikle Vermutungen zu wagen, um eine Erklärung zu finden. Nach meiner Ansicht sind mehrere derselben und auch die hier stehenden Formen bekannter Ortsnamen freie Phantasie des Urkundenmachers. Die Namen der Zeugen aber sind eine historische Unmöglichkeit.

Die Bezeichnung dominus, ursprünglich nur dem König zukommend, findet sich seit dem 11. Jahrhundert auch für geistliche und weltliche Fürsten, etwa auch für Dekane und Pröpste der Kathedralkirchen, seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ferner für Edle oder Freie (nobiles, liberi) gebraucht. Beispiele für letzteres von 1151, 1170 stehen fest, vielleicht lassen sich noch ältere finden. Diese Edlen oder Freien waren nachgeborne oder nachgesetzte Söhne von Fürsten oder Grafen, welche bei der noch geltenden Unteilbarkeit der Länder weder einen Teil des Landes, noch ein Recht der Mitregierung, noch den Titel Herzog, Markgraf, Graf anzusprechen hatten, aber doch vielfach vom Haupt des Hauses eine kleine Herrschaft (eine Zent oder ein Stück von solcher) mit einer Burg zugewiesen erhielten, sei es auf Lebenszeit oder erblich, daher sie seitdem auch „Herren", „domini", später auch „liberi domini" hießen, weil sie eine „Herrschaft", „dominium", hatten. Mancher dieser nachgebornen Söhne wird auch von Königen mit einem Stück heimgefallener Reichslehen bedacht worden sein. Wegen ihrer Geburt hießen sie „Edle", und weil sie nicht gewöhnliche Dienstmannen, „ministeriales" eines Fürsten oder Grafen waren, sondern selbst Ministerialen hatten, hießen sie „Freie", und waren dem Herrenstand ebenbürtig[1]). Liebhaber von hochtrabenden Fremdworten brachten neuerlich die Bezeichnung „Dynasten" für sie auf und dieses Fremdwort verführte wieder andere, mit einem guten Stück Phantasie, aber ohne alle urkundliche Unterlage diese „Dynasten" für „altgermanische Grundherrn" zu erklären.

Wenn nun in der Hirsauer Königsurkunde vom Jahr 1075 nicht weniger als sechs kleine Leute den Titel Dominus erhalten, so ist das schon im höchsten Grad auffallend, wenn diese Personen wirkliche nobiles

[1]) Vrgl. hierüber F. Thudichum in v. Sybels Histor. Zeitschrift VII, 453—468, 1862 (Besprechung des Werks von J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande 1861).

oder liberi gewesen waren, da diese erst im 12. Jahrhundert auch domini genannt zu werden pflegten. Nun hat es aber hochadlige Geschlechter von Entringen, Kresbach, Buchslat, Metzingen, Sülchen, Köngen, und freie Herrschaften dieses Namens nie gegeben, keine zweite Urkunde erwähnt ihrer, während dagegen Ministerialen dieses Namens oft vorkommen [1]). Die Existenz eines Edelherrn Ezzo de Sulichen wird noch durch folgenden Umstand besonders unglaubhaft.

Am 5. April 1057 schenkt König Heinrich IV. „quoddam predium, Svlicha nominatum, in pago Svlichgowe, in comitatu Hessonis comitis situm" der bischöflichen Kirche zu Speier. (Wirtemb. U.B. I, 273 nach dem Original in Karlsruhe mit gut erhaltenem Siegel); Sülchen war also bis dahin königliches Gut, dann Speierisch; 18 Jahre nachher kann es daher kaum Eigentum eines domnus Ezzo de Sulichen gewesen sein, selbst wenn man diesen Ezzo für identisch halten wollte mit dem Grafen Hesso.

Zwei der angeblichen Edelherren (domini) haben aber ferner, und das ist noch viel schlimmer, eine ihrem Rang völlig widersprechende Stellung in der Zeugenreihe; die domini Ezzo von Sulchen und Odalscalch von Köngen stehen hinter Rudolf von Haldenwang, Eberhard von Mülen, Diemo von Malbodesheim und Liutbrand von Husen, welche nicht domini genannt werden, und jedenfalls keine waren, Rudolf von Haldenwang erwiesenermaßen nicht, da das Reichenbacher Schenkungsbuch aus dem 12. Jahrhundert einen Eintrag zum Jahr 1087 enthält: „Waltherus, ingenuus miles — — — cum fratre suo Rödolfo de Haldewanc". Wirtemb. U.B. II, 394.

Bloße Ministerialen, ministeriales, milites, castrenses, erhielten den Namen „Herr", dominus, und „Edler", nobilis, erst in viel späterer Zeit, ziemlich allgemein im 14. Jahrhundert, vereinzelt auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Paul Stälin in seiner Geschichte Württembergs I, 324, 1882 bemerkt: „Die Ministerialen erhielten schon seit Ende des 12. und besonders im 13. Jahrhundert auch den Titel dominus"; Belege fügt er nicht bei, so daß eine Prüfung nicht stattfinden kann. Ludwig Schmid in seiner Schrift „Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht" 1874 S. 155—157 giebt einige sichere Beweise für die Zeiten seit dem Jahr 1269; die einzige ältere von ihm angezogene Urkunde vom 5. Mai 1181 (Wirtemb. U.B. II, 212 Nr. 425, bei Schmid mit dem Jahr 1185 angeführt) ist gänzlich

[1]) So wird z. B. ums Jahr 1150 unter mehreren anderen Dienstmannen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen auch Otto von Antringen genannt. Reichenbacher Schenkungsbuch S. 65. Vrgl. L. Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 61.

unsicher, da ein Original fehlt, und höchst wahrscheinlich gefälscht. Die ältesten Beispiele, welche Landau in der (Casseler) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Bd. III, 242, 1843 anführt, gehören den Jahren 1215 und 1230 an, und stehen bis jetzt nicht einmal ganz sicher; in der Wetterau, die doch zu den an Ritterschaft reichsten Gegenden gehörte, ist mir bis jetzt kein über das Jahr 1250 zurückgehendes Beispiel aufgestoßen, und die ersten Ministerialen, die dominus heißen, waren Burgmannen der Reichsburg Friedberg, also reichsunmittelbare Ministerialen.

Jedenfalls besteht Einstimmigkeit darüber, daß Dienstmannen nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts den Namen dominus geführt haben.

Da nun die in der Urkunde vom 9. Oktober 1075 als domini bezeichneten Personen bloß Ministerialen waren, so folgt: daß der Verfertiger der Urkunde in einer Zeit lebte, in welcher sich der neue Sprachgebrauch bereits fest eingebürgert hatte, also frühestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber in der zweiten Hälfte desselben.

Die Urkunde vom 9. Oktober 1075 kann übrigens auch wegen ihres sonstigen Inhalts unmöglich als echt angesehen werden.

Sonderbar erscheint es schon, daß König Heinrich IV. Hirsau als gelegen bezeichnet in „provincia que dicitur Theutonica Francia", da er doch das Gallische Frankenland nicht regierte, also keine Veranlassung hatte, von Deutsch-Frankenland zu reden; ferner daß Hirsau im Gau „Wiringowa" gelegen haben soll, ein Name, der in keiner andern Urkunde vorkommt, gewöhnlich auf den Bach „Würm" bezogen wird, aber dann eine Gaueinteilung ergiebt, welche, wenigstens vorläufig, bedenklich erscheint, wenn sie auch möglich bleibt. Auch die Schreibung des Namens Chalawa erscheint auffallend, da alle sicher echten Urkunden Calwa ohne h haben, etwa auch Kalewa, alle anderen Formen wie Caluvoa im Reichenbacher Schenkungsbuch nicht zuverlässig sind; merkwürdig bleibt jedenfalls die Bezeichnung des Grafen von Calw als „comes de castello Châlawa", wofür mir keine einzige Analogie erinnerlich ist.

Eine bedenkliche Unwissenheit der königlichen Kanzlei würde sich aus dem Umstand ergeben, daß die Urkunde den Kaiser Ludwig den Frommen „rex" nennt, während derselbe schon bei Lebzeiten Karls des Großen zum imperator gekrönt worden war und diesen Titel vom Antritt seiner Regierung an stets bis zu seinem Tod geführt hat; einen noch dringenderen Verdacht aber begründet es, daß Heinrich IV. seinen Reichsvorfahr Ludwig als Ludwig „den Frommen" bezeichnet (tempore Lvdowici pii regis), wenn nicht aus zuverlässig echten Urkunden dar-

gethan wird, daß ihm ein solcher Beiname wirklich von seinen Nachfolgern in öffentlichen Urkunden auch sonst beigelegt worden ist [1]).

Wenn König Heinrich IV. eine Verfügung des Grafen Adalbert von Calw auf dessen Ansuchen bestätigen wollte, sollte man erwarten, daß der Graf persönlich vor dem König erschien und seine Verfügung erklärte oder schriftlich vorlegte und an diese Verfügungen der König dann seine Bestätigung anknüpfte; statt dessen aber läßt unsere Urkunde den König des langen und breiten erzählen und hier und da auch verfügen.

Zuerst erzählt der König, das Kloster Hirsau sei zu Zeiten König Ludwigs des Frommen von Erlefred, einem edlen „Senator", und von dessen Sohn Notingus, dem verehrenswertesten Bischof von Vercelli, und anderen Verwandten (parentibus) des (jetzt im Jahr 1075 lebenden) Grafen Adabert von Calw gegründet, und es seien demselben eine Anzahl Güter geschenkt worden, von welchen gegen den Schluß der Urkunde ein Teil genannt wird, nämlich: der Ort (locus) Hirsau selbst mit den drei kleinen Orten (villulis) Lützelnhart, Altpuren (vom Herausgeber gewagt als Altburg bei Calw gedeutet), Nagalthart (angeblich ausgegangener Ort), Hustetan (als Ober-Haugstett gedeutet), Deggenpfronn, und Güter bei Gilistan (Gilstein), bei Stammheim, mit den drei kleinen Orten (villulis) Sumenhart, Lutzelenhart und ad sanctum Candidum (als Kentheim gedeutet), Mettilingan (Möttlingen), bei Mauchingen, bei Gretzingen, Muclingan (als Münklingen, Oberamt Leonberg, gedeutet), bei Marchilingen 3 Huben (als Merklingen, Oberamt Leonberg, gedeutet), Gumprechteswilera die Hälfte (in welchem der Herausgeber den Ort Weiler bei Pforzheim findet, welchen das Kloster noch im 15. Jahrhundert besessen habe, wenn nicht, was wahrscheinlicher, ein ausgegangener Ort gemeint sei).

Es sollen also nicht bloß Güter, sondern allem Anschein einige ganze Dörfer geschenkt worden sein, wozu unter Ludwig dem Frommen Privatpersonen, wie jener sonderbare edle „Senator" Erlefried, schwerlich in der Lage waren, Grafen aber, wenn man etwa in jenem „Senator" den Grafen jener Gegend erblicken wollte, noch viel weniger, angesichts der damaligen reinen Beamtenstellung der Grafen.

Das Kloster sei dann durch die Nachkommen (posteri) der Stifter wieder zerstreut worden, und die geschenkten Güter hätten teils diese posteri an sich gerissen, teils seien sie gleichsam nach Erbrecht (quasi jure hereditario) auf Graf Adalbert gekommen.

---

[1]) Die Belege, welche Bernh. Simson in den Jahrb. des Fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 46, 1874 giebt, sind lediglich aus Geschichtswerken; es befindet sich darunter keine Kaiserurkunde.

Graf Adalbert habe nun die dem Kloster vor alters gehörigen und auf ihn vererbten Güter, nämlich die oben aufgezählten, dem Kloster zurückgegeben, und ihnen außerdem folgende eigene Güter schenkweise hinzugefügt: Ottenbrunn, den Besitz bei Wile (Weil der Stadt), mit den beiden kleinen Orten Grekkenbach (abgegangen) und Blanda (Planmühle am Bland- oder Planbach bei Malmsheim), bei Biberbach (Biberbach soll alter Name des heutigen Feuerbachs sein, der unterhalb Cannstatt in den Neckar fällt), bei Bothnang, bei Tambach (unbekannt), zwei Huben und sechs Joch Weinberg bei Wahlheim (Oberamts Besigheim), Gumprehteswilare halb, und die Kirche bei Döffingen, und bei Malska (Malsch, badisches Bezirksamt Ettlingen).

Auch jetzt also, im Jahr 1075, werden von dem Grafen Adalbert wieder ganze Dörfer geschenkt, namentlich Ottenbrunn, was schon eher möglich erscheint als unter der Regierung Ludwigs des Frommen. Dafür klebt der Nachricht über diese neue Schenkung eine andere Seltsamkeit an; nach dem Bericht König Heinrichs soll der Graf diese Rückgabe und Schenkung gemacht haben: im Einverständnis seiner Gemahlin Wieldrude, seiner Söhne Bruno, Adalbert und Gotfried, und seiner Töchter Öta und Irmingarda; nun hatten aber um diese Zeit Töchter keinen Anspruch auf Erbgüter, wenn Söhne da waren, und wenn die Söhne als nächste Erben in die Veräußerung eingewilligt hatten, bedurfte es wahrscheinlich keiner Zustimmung der Töchter mehr; sie auch zustimmen zu lassen, wäre also ein wenig erklärlicher Überfluß gewesen. Noch mehr trifft dieser Grund zu, wenn es sich um Schenkungen ganzer Dörfer, also von Bestandteilen einer öffentlichen Grafschaft handelte. Die Frau eines Grafen hatte bei Veräußerung von Grafschaftsrechten natürlich noch weniger zuzustimmen.

Der Graf habe, so erzählt der König weiter, die genannten Güter über dem Altar des heiligen Aurelius übergeben: Gott, der heiligen Marie, dem heiligen Apostel Petrus, dem heiligen Bischof Aurelius und dem heiligen Benedikt zu Eigentum, und dem Abt des Klosters, mit Namen Wilhelm, und seinen Nachfolgern zu freier Verfügung zum Besten der Zelle, den Klosterbrüdern zum Nutzen. Damit nun in Zukunft niemals von Nachkommen (posteris), wie es ehedem von seinen Vorfahren geschehen, der Gottesdienst daselbst zerstört werden könne, habe er klugerweise (prudenter) weiter bestimmt, daß diese Zelle mit allen ihr nun übertragenen und künftig übertragen werdenden Zubehörungen in keiner Weise dem Joche irgend einer irdischen Person oder Gewalt unterworfen werden oder unterworfen sein solle, sondern allein der Herrschaft, Verfügung und Gewalt des Abts allein; und er habe sie

(die Zelle) auf solche Art durch das Recht und das Privileg einer ganzen Freiheit erweitert und der Erbschaft des Himmelreichs in Christo wegen für beständig erhöht.

Wahrlich merkwürdig! Ein bloßer Graf, dessen erbliche Grafschaftsrechte selbst noch auf schwachen Füßen standen, erteilt dem Kloster und allen seinen jetzigen und künftigen (!) Gütern, einerlei wo sie liegen, ob in oder außer seiner Grafschaft, vollkommene Unabhängigkeit von aller weltlichen Gewalt, also nicht bloß von der eines Grafen, sondern auch der Gewalt der Herzoge und des Königs. So etwas ging natürlich weit über die Befugnisse eines Grafen hinaus; allein der Verfertiger der Urkunde weiß sehr geschickt den Schein des Unglaubhaften zu zerstreuen, indem er den König Heinrich IV. dies berichten, also mittelbar auch gutheißen, ja ausdrücklich durch das Wort „prudenter" beloben läßt.

Weiter erzählt der König dann von anderen Verfügungen des Grafen.

Der Graf beschenkte die Brüder des Klosters mit der Freiheit, nach Abgang ihres Abtes in Gemäßheit der Regel St. Benedikts einen neuen Abt aus ihrer Mitte oder nötigenfalls sonst woher, nicht nur frei zu wählen, sondern auch einzusetzen (constituere); und zwar solle letzteres so geschehen, daß sie im Chor des Klosters zusammenkommen, auch der Klerus (die Ortsgeistlichen), der Vogt und das Volk beim Heiligenschrein sich versammeln und dann der Dekan, oder, wer sonst Prior dieses Ortes sein wird, vom Altar des heiligen Aurelius den Herrschaftsstab empfängt und denselben ohne jeden weiteren Widerspruch demjenigen behändigt, welchen die ganze Versammlung der Brüder sich erwählt hat[1]). Dieser unmittelbar darauf in kanonischer Weise als Abt Ordinierte[2]) soll das erhaltene Amt ohne irgend jemandes Herrschaft oder Behinderung nach seinem Können und Wissen verwalten, Gott allein nach seiner Regel frei dienen, und ganz und gar freie Gewalt über alle ihm übertragenen in Christo zu entscheidenden Angelegenheiten haben.

Wenn derselbe aber ohne eine Not des Klosters und ohne einen gemeinen Nutzen der Brüder, kirchenschänderisch, was ferne sei, willkürlich und weltlich, die festgesetzte Freiheit, die Leute, Güter oder heiligen Sachen mißbrauchen und mit Verachtung der Warnungen der Brüder ihm zu seinen

---

[1]) Schon Cleß II, 1, S. 18 weist darauf hin, daß diese Bestimmung in Widerspruch stehe mit den Konstitutionen des Abts Wilhelm, wonach jeder neue Abt den Stab vom Bischof der Diöcese erhalten solle (invitatus Episcopus ad benedicendum Abbatem, et ipse, non alius donat ei baculum pastoralem).

[2]) Die Ordination mußte nach allgemeinen Grundsätzen durch den Bischof der Diöcese, also den Bischof von Speier, geschehen und ist auch ohne Zweifel stets so erfolgt.

oder der Seinigen Lüsten und Gefallen vermessen zerstreuen würde, oder wenn er anderen Personen als den notwendigen Dienern des Klosters Lehen verleihen würde; oder wenn er sein Einverständnis kundgiebt mit Königen[1]), Bischöfen oder sonstigen Personen, die etwa sich vermessen, die Freiheit des Klosters umzustürzen und sich den heiligen Ort zu unterwerfen, oder eine Leistung oder Abgabe von ihm fordern: dann sollen die Nachkommen des vorgenannten Grafen einen solchen von den Brüdern ordnungsmäßig Angeklagten und rechtmäßig von ihnen schuldig Befundenen, mit Zustimmung der Brüder, des Vogts, des Klerus, der ganzen Dienstgenossenschaft (familia) und aller Guten aus seiner Würde herauswerfen lassen, und es sollen die Brüder nach vorbesagter Freiheit und der Regel St. Benedikts sich einen andern wählen, und ohne jeden Widerspruch an die Stelle von jenem setzen.

Es erlaubt auch vorgenannter Graf, daß aus seinen Nachkommen Einer zum Vogt der genannten Zelle gemacht werde, sofern der Abt mit Rat der Brüder unter diesen Nachkommen einen findet, der, wie der jetzige Graf, nicht nach irdischem Nutzen, sondern nach himmlischem Lohne trachtend, die Güter und festgesetzte Freiheit und Gerechtigkeit des Klosters zu verteidigen willens ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wähle er einen geeigneten und tauglichen Vogt woher es ihm gefällt.

Dieser Vogt empfange nachher auf Bitten des Abts vom König den gesetzmäßigen Bann (Gerichtsbann), und komme auf Einladung des Abts dreimal im Jahr, wenn es notwendig ist, in die Zelle selbst, oder an welchen Ort und zu welcher Zeit es dem Abt gefällt (sehr auffallende Beschränkung!), und halte für die Rechtssachen und Bedürfnisse des Klosters rechte Gerichtsversammlung. Er soll aber anerkennen, daß ihm hiefür kein anderer Dienst, Recht oder Lehen gebühre, als der dritte Teil der Banngelder und die herkömmliche Gerechtigkeit und gesetzmäßige Befugnis, welche andere Vögte in anderen freien (!) Klöstern über Diebe, vermessene Gewalt (protervia, vielleicht mit Frevel zu übersetzen, wie Cleß thut), Zinsleute und anderes dergleichen haben, und bei jedem der drei Gerichtstage ein Malter Frucht und einen Frischling, um einen Siclus Wein und das übrige dazu Gehörige.

Außerdem bestimmte er (der Graf), daß der Vogt außer auf Wunsch und Berufen des Abts, die Güter und Orte des Klosters mit seinen großen Besuchen vermessenerweise und ohne Grund weder betrete noch belästige, noch anmaßlich in ihnen irgend ein Gericht halte, oder Freiheit zu Nachtlager habe, noch einen Untervogt für sich bestelle, noch überhaupt

[1]) Wie ehrenvoll im Munde eines Königs!

eine ungerechtfertigte Ränke, Bedrängung, Unbill gegen Kloster, Abt oder Dienstgenossenschaft vornehme. Sollte er sich aber nicht wie ein Vogt, sondern vielmehr wie ein Ränkeschmied und Bedränger gegen das Kloster darstellen, so soll der Abt durchaus Vollmacht haben, mit Rat der Brüder diesen zu verwerfen und einen anderen für sich nützlicheren irgendwoher zu wählen.

Es bestimmte der vorgenannte Graf weiter, und wir (der König!) setzen auf seine Bitte fest, daß, wenn einer seiner Nachkommen oder irgend jemand sonst ((vel quarumcumque homo personarum!) einen Weinberg, einen Hof, eine Mühle (!), oder selbst auch nur einen Leibeigenen, oder etwas Ähnliches dem Kloster anmaßlich mit Unrecht entreißen würde, daß er es demselben zurückgeben und überdies durch unsere und unserer Nachfolger königliche Gewalt (nostri? nostrorumque successorum regia potestate) gezwungen werden soll, 3 Talente Goldes an den Schatz des Königs zu zahlen. Wenn aber einer von jenen, was ferne sei, einen Hof oder ein Dorf gewaltsam vom Kloster abveräußern würde, oder ein offenbarer Vergewaltiger der Güter des Klosters sein würde, oder wenn er dieses Testament der Übergabe und Freiheit (hoc testamentum traditionis et libertatis) aus irgend welcher Absicht oder unter Berufung auf weltliche Gesetze umzustürzen oder zu brechen versuchen würde, so soll er dem Kloster das Entzogene zurückgeben und ihm nach den Gesetzen ebensoviel zur Buße geben, und 100 Pfund Gold an die königliche Kammer zahlen; und so soll der Plan jenes (Vergewaltigers) gänzlich zunichte werden." — (Das sind in Ausdrucksweise und Höhe der Strafe höchst verdächtige Strafbestimmungen.)

„Den Dienern ferner und den Dienstmannen des Gotteshauses (ministris quoque et familia sanctuaria) bewilligte er (der Graf) dasselbe Recht und dieselbe Dienstpflicht (legem et servitutem), welche die übrigen freien (!) Abteien in unserem Reich haben, damit sie ihren Prälaten in allem um so treuer dienen mögen."

Worin letzteres Recht bestanden habe, ist nicht mit Sicherheit erkennbar, scheint aber auf Freiheit von dem Heeresdienst und von Abgaben für Heerzüge zu gehen, da es heißt, es sei das Recht und die Dienstpflicht, welche auch die übrigen „freien" Abteien im Reiche des Königs hätten. Den König läßt der Urkundenmacher pfiffig anerkennen, daß es in seinem Reich freie Klöster gebe und läßt ihn Verfügungen eines Grafen hersagen, die ein Graf natürlich nie und nimmer treffen konnte. Der König fährt fort: „Über alles dieses hat der genannte Graf ein apostolisches Privilegium erlangt und hat festgesetzt, daß jedes Jahr auf Ostern vom Abt des genannten Klosters eine Goldmünze, welche wir Bizanthius

nennen, nach Rom zum Altar des heiligen Petrus bezahlt werde, unter der Verabredung, daß die Bestimmungen dieser Freiheit und Vergabung von nun an um desto länger unverletzt fortdauern und daß das vorgenannte Kloster unter dem Schirm und der Majestät der römischen Kirche stets sichergestellt und verteidigt sei, wenn vielleicht irgend einer der Könige oder der Nachkommen des Grafen, oder sonst jemand, was ferne sei, dieses Testament in irgend welcher Absicht zu entkräften oder zu brechen sich erdreistete."

Der Urkundenmacher läßt zunächst in obigen Worten sehr geschickt den König bestätigen, daß der Graf für das Kloster ein päpstliches Privilegium erhalten habe, welches seine sämtlichen vorher geschilderten Anordnungen entweder vorgeschrieben oder gutgeheißen hat; auf diese Weise wird der Schein erweckt, als wenn der König dieses Privilegium gekannt und nicht beanstandet hätte. Ferner läßt der Urkundenmacher den König die für sich selbst und seine Nachfolger schmähliche Verfügung des kleinen Grafen bekunden, daß dieser Graf das Kloster unter den Schutz des Papstes gestellt habe auch gegen die bösen deutschen Könige (!).

Aber es kommt noch besser; der König fährt fort:

„Wenn aber, was ferne sei, dergleichen Angriffe von irgend einem der obigen (z. B. von einem König!), unter Anstiftung des Teufels geschehen werden, so beschwört der genannte Graf den apostolischen Priester (den Papst) und ruft ihn durchaus zum Zeugen an, bei Christus und bei dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Bischof Aurelius und bei allen Heiligen Gottes und bei dem Tag des furchtbaren Gerichts, daß er jenen Verächter Gottes und seiner Heiligen und den Zerstörer dieses testamentarischen Schriftstücks, wenn er nicht zur Besinnung kommt, durchaus dem Satan übergebe und ihn banne und ihn von den Genossen und Kindern der heiligen Kirche Gottes und den Erben des ewigen Lebens ausscheide, damit auch Gott das Gedächtnis desselben von der Erde der Lebenden tilge und den Namen desselben aus dem Buche des Lebens auslösche, und damit er mit Dathan und Abyron, welche die Erde mit geöffnetem Munde verschluckte und die Hölle lebendig verschlang, in ewige Verdammnis verfalle, und damit er als zum Genossen von Herodes, Pilatus und Judas geworden in Ewigkeit gemartert werde, und mit denen von Sodom und Gomorra den Feuer- und Schwefelregen erfahre, und die Wunden und Schläge Heliodors erdulde, und mit den Plagen des Antiochus, nämlich von Würmern wimmelnd und mit Gewächs verfaulend, jämmerlich zerrieben werde, und, wenn er nicht zur Besinnung kommt, Petrus, den Erzschlüsselbewahrer des Reiches der Himmel, mit dem heiligen Aurelius und der ganzen himmlischen Heerschar an der Thüre des Paradieses zum Gegner (obstitorem) habe."

Im Munde eines Laien, eines Grafen, nehmen sich solche pfäffische Verwünschungen höchst sonderbar aus, und wenn ein König sie wiederholt hätte, obgleich sie doch vorkommenden Falls auch gegen ihn selbst und seine Nachfolger gerichtet sind, müßte er ein wahrer Jammermensch gewesen sein.

Ist das nun der 25jährige König Heinrich IV. gewesen? Ist es ferner für glaubhaft zu achten, daß der König dem Kloster Hirsau solche unmäßige Freiheiten gewährt habe, wie sie kein Fürstenkloster des Reichs und kein Erzbischof genoß? Diese Fragen sind ganz entschieden zu verneinen. Es kommt hinzu, daß König Heinrich IV. im Oktober 1075 schon auf sehr gespanntem Fuße mit dem Papste stand, die einflußreichsten Ratgeber an seinem Hofe Männer waren, welche der Papst gebannt hatte und der Papst seine Hinneigung zu des Königs Feinden offen bethätigte[1]); unter solchen Umständen würde es unverständlich gewesen sein, was den König hätte bewegen können, mönchischen, verbissenen Gegnern und dem Papste selbst solche unerhörte Freiheiten zu gewähren.

Naudé S. 93 hat bei einer Vergleichung der Urkunden des Klosters Clugny gefunden, daß die Hirsauer Kaiserurkunde in vielen Punkten, auch in der ungeheuerlichen Verwünschung übereinstimmt mit der Urkunde über die Gründung Clunys durch Wilhelm, Grafen und Herzog im Jahr 910[2]). Da nun Naudé die Hirsauer Königsurkunde für echt hält, so erklärt er sich die Entstehung derselben so, daß sie in Hirsau von einem Mönche nach dem Vorbild der Clunyer Urkunde aufgesetzt und danach in der königlichen Kanzlei abgeschrieben worden sei (S. 101).

Diese Vergleichung der Urkunde von Cluny ist ein sehr glücklicher Gedanke von Naudé gewesen; dieselbe ist ganz offenkundig das Vorbild der Hirsauer, auch darin, daß der Stellvertreter des Kanzlers des französischen Königs sie geschrieben und unterschrieben hat, natürlich um ihr mehr Glaubwürdigkeit und Geltungskraft zu verleihen. Allein die Urkunde von Cluny ist meiner Überzeugung nach ebenfalls nichts als ein Machwerk späterer Jahrhunderte. Zwar bezeichnen die Herausgeber die auf der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrte Urkunde als Original oder glaubhafte Abschrift (copie authentique), eher letzteres, weil sie niemals ein Siegel getragen hat, und versichern, die Schriftzüge stimmten zu Schriftstücken des beginnenden 10. Jahrhunderts; allein Schriftzüge lassen sich nachmachen, wie es hundertmal geschehen ist. Die Fälschung ergiebt sich aus dem abenteuerlichen Inhalt, aus den Verfügungen, die ein unter dem König stehender Graf oder Herzog niemals, am wenigsten

[1]) Gieſebrecht, Geſch. d. d. K. III, 1, 335 ff., 341—348. 4. Aufl.

[2]) Bernard, Aug. et Bruel, Alex., Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I, 124—128. 1876.

zu jener Zeit treffen konnte, ferner aus dem Umstand, daß der Aussteller Wilhelm sich „dono Dei comes et dux“ nennt, was zwei Absonderlichkeiten in sich schließt; denn ein einfacher königlicher Graf nannte sich damals noch nicht „von Gottes Gnaden“, und wer wirklich Herzog war, stellte in Urkunden seinen Herzogstitel dem unendlich viel geringeren Grafentitel stets voran.

Meine Meinung also ist, daß die Fälschungen in Cluny begonnen haben, — wie ja überhaupt die Franzosen im Fälschen den Deutschen stets voraus waren — und daß sie dann in Deutschland nach einheitlichem Plane fortgesetzt worden sind.

Bei solcher Annahme wird es auch erklärlich, warum die Hirsauer Urkunde Hirsau als in Theutonica Francia gelegen bezeichnet (o. S. 231); ein von Clugny kommender Fälscher hielt eine solche Angabe für deutlicher.

II. Die (undatierte) Urkunde Gregors VII. und die Urkunde Urbans II. vom 8. März 1095.

Ein Kopialbuch des Klosters Hirsau aus dem 15. Jahrhundert, im Archiv zu Stuttgart aufbewahrt, enthält die Abschrift einer Urkunde Papst Gregors VII., welche sich auf das angebliche Testament des Grafen Adalbert bezieht. — Trithemius hat sie schon in seiner Chronik und in seinen Annalen von Hirsau abgedruckt und erzählt, Abt Wilhelm habe sie selbst in Rom geholt und eine Abschrift davon in den Schrein des heil. Petrus niedergelegt. Hundert Jahre nachher hat sie auch Besold abgedruckt und versichert, das Original sei noch vorhanden, obwohl er nicht behauptet es gesehen zu haben. In dem Stuttgarter Kopialbuch fehlen Ort und Zeit der Ausstellung und Unterschriften; Tritheim hat in seinem Abdruck beigefügt: Datum Romae, Besold ein Rundzeichen; ein anderer Herausgeber Petrus ein „Amen“. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs I, 281 fügt bei der Überschrift die Worte „Rom 1075“ hinzu, ohne irgend welchen handschriftlichen Anhalt. Jaffé, Ph., Regesta Pontif. Rom., 2. Ausg. 1885 I, 647, Nr. 5279 (3979) giebt ebenfalls, wohl nach Tritheim, Romae als Ausstellungsort an, läßt aber die Ausstellungszeit unbestimmt, als in die Jahre 1073 bis 1085 fallend.

Meiner Ansicht nach ist diese Urkunde, von welcher kein glaubwürdiger Zeuge jemals ein Original gesehen hat, lediglich Fälschung, die sich der gefälschten Haupturkunde vom 9. Oktober 1075 anschließt, so wie in ähnlicher Weise bei Reinhardsbrunn die gefälschte Urkunde des Papstes Paschalis II. von 1100 an die gefälschte Urkunde Heinrichs IV.

vom 9. August 1086. Die Erzählung Tritheims, daß Abt Wilhelm die Urkunde selbst in Rom geholt habe, ist Ausschmückung der Hirsauer Chroniken, die im 13. oder 14. Jahrhundert fabriziert worden sein mögen, die handschriftlich nicht mehr vorliegen, sondern die wir nur aus Tritheim kennen; oder sie ist erst von dem geriebenen Tritheim selbst erfunden.

Ein selbständiger Verdachtsgrund gegen die Existenz eines Originals der Urkunde Gregors VII. von 1075 ist es, daß die Abschriften kein Datum und keine Unterschrift angeben; ein irgend vernünftiger Grund zur Weglassung eines so wichtigen Bestandteils der Urkunde, die sonst wörtlich mitgeteilt wird, ist nicht aufzufinden; sie erklärt sich nur daraus, daß man fürchtete, bei der Datierung und der Unterschrift in einen Fehler zu verfallen, und deshalb die Hände davon ließ; der Beisatz im Abdruck Tritheims „Datum Romae" bessert die Sache nicht, sondern vermehrt den Verdacht, da die Abschrift im Kopialbuch diese Worte nicht enthält und, wenn Tritheim das Original oder eine andere bessere Abschrift benutzt hätte, Datum und Unterschriften von ihm vollständig hätten mitgeteilt werden müssen.

Eine Stelle der Papsturkunde nötigt ferner zu der Alternative: entweder diese oder die Urkunde König Heinrichs IV. für unecht zu halten. Gregor VII. sagt nämlich in seiner Urkunde: „Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos, quos prefatus comes, illustris Adelberthus, scripto sue traditionis inseruit et regio sigillo imprimi curavit, ad posteritatis cautelam et arcendos infestantium impetus, diligenter observandos statuimus." Hiernach soll bei Ausstellung der päpstlichen Urkunde die königliche vom 9. Oktober 1075 schon ausgestellt gewesen sein, und der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs stellt daher auch die päpstliche nach der königlichen; allein die Urkunde König Heinrichs erzählt ihrerseits: „Super hec omnia comes sepe dictus apostolicum privilegium acquisivit", was nach dem Wortlaut des päpstlichen Privilegs unmöglich ist. Die Künstler in der Rettung gefälschter Urkunden werden nun vorschlagen anzunehmen, daß es noch ein älteres Privileg Gregors VII. gegeben habe, welches verloren sei; allein solche Künsteleien sind überhaupt gänzlich verwerflich, und im vorliegenden Fall doppelt unstatthaft, weil das Privileg Gregors VII. eines früher schon erteilten nirgends gedenkt.

Übrigens ist die Urkunde Gregors VII. auch sonst unglaubhaft, darin, daß sie einen einfachen Grafen als „illustris" tituliert, und in der Strafbestimmung, daß ein König, Priester ꝛc., welche das päpstliche Privileg mißachten würden, „ihre Gewalt und Würde" einbüßen sollten; einem

König wegen einer solchen Lappalie Absetzung drohen, dazu war Gregor VII. doch ein zu praktischer Politiker; aber der Fälscher, der in viel jüngerer Zeit lebte, glaubte durch einen so barschen Passus seiner Fälschung den Anstrich der Glaubwürdigkeit verleihen zu können.

Es erhebt sich noch die Frage, wie es bei der Annahme der Unechtheit sowohl der Urkunde des Königs als des Papstes zu erklären sei, daß sie sich, wie oben erwähnt, widersprechen, da man bei gleichzeitiger, von derselben Person ausgeführter Fälschung eine Übereinstimmung voraussetzen müßte. Meine Antwort darauf ist die: entweder haben verschiedene Personen an den Fälschungen gearbeitet, ohne sich genau genug zu verständigen (z. B. wenn man sich die Papsturkunde sonstwo herstellen ließ), oder die Fälschungen sind zu verschiedenen Zeiten gemacht, ohne daß der Verfertiger der jüngeren genaue Kenntnis vom Wortlaut der älteren hatte.

Das Hirsauer Kopialbuch enthält ferner die Abschrift einer Urkunde des Papstes Urban II., Datum Placentie (Piacenza) 8. März 1095, welche auf ein Privileg Gregors VII., sowie auf das „mit dem königlichen Siegel besiegelte" Testament des Grafen Adalbert Bezug nimmt und ihren Inhalt unter teilweiser Wiederholung bestätigt. Diese Urkunde wurde im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 305—306 nach dem Kopialbuch mitgeteilt und als „unverdächtig" betrachtet, wie auch Th. Jaffé, Regesta Pontif. Rom., 2. Ausg. 1885 I, 677, keinen Verdacht äußert. Inzwischen ist im Kloster St. Paul in Kärnthen das „Original" derselben aufgefunden worden[1]), und wenn sich hierdurch die Echtheit dieser Bestätigungsurkunde ergäbe, müßte man als wahrscheinlich annehmen, daß die Urkunden Heinrichs IV. von 1075 und diejenige Gregors VII. schon im Jahr 1095 oder früher gefälscht seien, was für die Urkunde Heinrichs IV. zu den Unmöglichkeiten gehört. Ich zweifle daher nicht, daß die Untersuchung des zu St. Paul verwahrten „Originals" sich als Fälschung entpuppen wird.

Tritheim und nach ihm Besold teilen unmittelbar hinter der Urkunde Urbans II. vom 8. März 1095 noch eine zweite Urkunde Urbans II. mit, welche keine Zeitangabe hat und von ungewöhnlicher Länge ist. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs glaubte dieselbe übergehen zu können, weil sie ohne alle Bedeutung, wahrscheinlich zu irgend einem vorübergehenden Zwecke untergeschoben sei und auch noch von Urban III. (1185—87), ja selbst von Urban IV. (1261—64) ausgestellt sein könne (d. h. einem dieser Päpste fälschlich zugeschrieben worden sein

[1]) Paul Stälin in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. I, 60. 1872.

könne)[1]). Diese Weglassung ist m. A. n. zu bedauern. Wenn einmal gefälschte Urkunden in Urkundenbüchern aufgenommen werden, muß es mit allen geschehen, und das Vorhandensein einer Reihe von gefälschten Urkunden ist geeignet, Licht auf die Zeit der Fälschung und die damit verfolgten Zwecke zu werfen, und darum muß man sie alle kennen.

Übrigens scheinen die urkundlichen Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert genügende Beweise an die Hand zu geben, daß das Kloster eine Immunität wie die alten großen Klöster, ein freies Wahlrecht des Vogts in Wirklichkeit nie besessen und geübt hat, und der Vogt niemals beim Abt erst fragen mußte, wenn er seine Gerichtstage ansetzte; das Kloster hat überhaupt in Hinsicht auf Güter- und Dörferbesitz nie über andere gewöhnliche Klöster von der Art wie Maulbronn, Bebenhausen, Herrenalb hinausgeragt und es niemals zur Reichsunmittelbarkeit gebracht; seine heutige Berühmtheit scheint es lediglich der Chronik Tritheims zu verdanken, welche schon im Jahr 1559 gedruckt und vor der Entlarvung Tritheims als glaubwürdige Quelle behandelt worden ist.

III. Die Fälschungen nach dem Muster von Hirsau oder Cluny.

Die angebliche Urkunde Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075 stimmt dem Inhalt und dem Wortlaut nach mit einem guten Dutzend Urkunden anderer Klöster verschiedener Provinzen Deutschlands und der Schweiz überein, welche größtenteils Klöster der Hirsauer Regel waren oder als solche betrachtet zu werden pflegen; es sind dies folgende Urkunden:

1. Kaiser Heinrichs IV., Mainz 9. Aug. 1086, Bestätigung der Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen (nach dem Original im Staatsarchiv zu Gotha abgedr. bei Naudé S. 107—112; bei Stumpf-Brentano die Reichskanzler. Bd. II die Kaiserurkunden 1865—1883, Nr. 2898 und Berichtigungen S. 536 mit ungerechtfertigter Änderung des Jahres 1086 in 1089, vrgl. Naudé S. 3 Anm. 1).
2. Heinrichs V., 1107 Jan. 3 für Usenhoven, östlich von Augsburg, Stumpf Nr. 3012.
3. Heinrichs V., 1110 Aug. 16 für Gottesau, zwischen Karlsruhe und Durlach, St. Nr. 3041.
4. Heinrichs V., 1113 Mai 25 für Reinhardsbrunn (Thüringen), St. Nr. 3096.
5. Heinrichs V., 1114 März 4 für Muri (im Aargau), St. Nr. 3106. Vrgl. Berichtigungen S. 539.
6. Heinrichs V., 1114 Aug. 26 für Paulinenzelle (in Schwarzburg-Rudolstadt, Oberherrschaft), St. Nr. 3116.

[1]) Bd. I, 306 Anm.

7. Heinrichs V., 1123 März 5 für Wigoldesberg bei Odenheim (bad. Amt Bruchsal), St. Nr. 3189.
8. Heinrichs V., 1124 Dez. 28 für Engelberg (Kanton Unterwalden), St. Nr. 3202, Zusätze S. 540.
9. Lothar III., 1129 Juli 18 für das St. Georgskloster zu Prüfening (am rechten Donauufer oberhalb Regensburg), St. Nr. 3247. Vrgl. Zusätze S. 540.

Nicht so vollständig und wörtlich, aber in einzelnen Beziehungen, namentlich hinsichtlich der Stellung des Vogts, stimmen mit der Hirsauer Urkunde vom 9. Oktober 1075 überein:

10. Heinrichs V., 1108 Jan. 28 für St. Georgen (Schwarzwald), St. Nr. 3026, Nachträge S. 538.
11. Heinrichs V., 1123 Jan. 23 für Alpirsbach (Schwarzwald), St. Nr. 3186.
12. Heinrichs V., 1124 April 25 für Scheiern (bei Pfaffenhofen in Oberbayern), St. Nr. 3197. Vrgl. Zusätze S. 540.
13. Heinrichs V., 1125 Jan. 8 für St. Blasien (Schwarzwald), St. Nr. 3204. Zusätze S. 540.
14. Konrads III., 1147 März 13, Bestätigung der Vergabung des Klosters Rüggisberg (Kanton Bern, Bezirk Seftigen) am Cluny, St. Nr. 3538, Zusätze S. 543.

Die Echtheit der Urkunde Nr. 1 von Kaiser Heinrich IV. 9. August 1086 über Gründung des Klosters Reinhardsbrunn ist schon von Posse im Codex dipl. Saxoniae regiae I, 1, S. 348. 351. 298 sowie von Giesebrecht bezweifelt worden; Naudé hat ihre Unechtheit ausführlich bewiesen. Sie ist eine von den 13 ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, welche sämtlich zur nämlichen Zeit von demselben Fälscher gefälscht worden sind.

Naudé S. 83—88 nimmt als Zeit der Fälschung das Jahr 1227 oder wenig früher an, und zwar aus dem Grund, weil in einer vom Landgrafen Ludwig IV. im Jahr 1227 ausgestellten Urkunde, gedruckt in Thuringia sacra, auf ein „antiquius privilegium“ Rücksicht genommen werde. Ob diese Urkunde Ludwigs IV. echt ist, wäre zuerst sicherzustellen; Naudé betrachtet sie, ohne das Original gesehen zu haben, als echt, obwohl er ihren Inhalt in manchen Beziehungen bedenklich findet. Meiner Ansicht ist sie vorläufig für unecht zu halten und vor allem erst festzustellen, ob sich Ludwig, der Gemahl der heil. Elisabeth, um die Zeit der Ausstellung nicht schon in Italien befunden hat, wo er 1228 starb. Jedenfalls ist der Ausdruck „antiquius privilegium“ so unbestimmt, daß er auch auf irgend eine andere Urkunde als eine kaiserliche gehen kann. Eine unzweideutige Bezugnahme auf „privilegia imperii“ enthält erst eine Urkunde Landgraf Albrechts von 1267 und eine solche auf „instrumenta tam papalia quam regalia“ eine Urkunde

Landgraf Albrechts von 1298. (Vrgl. Naudé S. 84.) Diese Zeit stimmt also überein mit derjenigen, welche nach meiner Ansicht als die Zeit der Fälschung der Hirschauer Urkunde angesehen werden muß.

Naudé macht noch einen zweiten Grund dafür geltend, daß die Fälschung vor dem Jahr 1227 stattgefunden habe; in der Historia brevis principum Thuringiae, insbesondere in dem Abschnitt de ortu principum Thuringiae, seien nämlich die gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden benutzt, die Chronik sei aber nach der Meinung des Herausgebers Wenck in der Zeit von 1195—1212 abgefaßt[1]). Allein da die Handschrift der Chronik verloren ist, bleibt man auf Vermutungen verwiesen, und von den Gründen Wencks spricht keiner gegen spätere Abfassung. Naudé selbst S. 86 Anm. 1 hält bedingungsweise eine spätere Abfassung für möglich. Waitz in den Monum. Germ. Scr. IV, 819 (1879) hält Abfassung der „Hauptteile" der Chronik vor 1247 für angezeigt, weil die Erwählung des Landgrafen Heinrich Raspe zum deutschen König und seines Todes darin nicht erwähnt werde[2]).

Ich nehme keinen Anstand, diese ganze Chronik in ihren älteren Teilen für bloßes Machwerk zu erklären, und zwar schon allein darum, weil sie berichtet: der Mainzer Erzbischof Bardo habe dem Landgrafen Ludwig die Grafschaft in Thüringen gegeben und ihm viele andere Lehen gereicht. Mit Recht haben schon viele ältere und neuere thüringische Schriftsteller das als Erfindung beurteilt.

Auch die Annales Reinhardsbrunnenses, herausgegeben von Fz. X. Wegele in den „Thüringischen Geschichtsquellen" Bd. I 1854, erzählen ebenfalls den Inhalt der 13 gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden und verwerten ihn also litterarisch; ob ohne Kenntnis der Fälschung oder in guter Kenntnis derselben, wird sich nie erweisen lassen; mir ist das letztere das weit wahrscheinlichere.

Naudé S. 45 und 82, obwohl er die Reinhardsbrunner Urkunde von 1086 sowie auch die übrigen ältesten Königs- und Papsturkunden für Reinhardsbrunn für zweifellos gefälscht erachtet, ist doch S. 67 und 81 geneigt, ihren „Inhalt" in der Hauptsache für glaubwürdig zu halten. „Denn wäre wirklich alles erlogen gewesen, so hätte sich gewiß eine derart starke Opposition gegen die Fälschungen geltend gemacht, daß sie nimmermehr die Anerkennung gefunden hätten, die sie doch in der That gefunden haben." Allein dieser Grund ist wenig stichhaltig und widerspricht allen geschicht-

[1]) Wenck, Karl, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 1878. S. 38. 79—84.

[2]) Über die ganze Frage ist noch zu vergleichen K. Wenck in der Zeitschr. d. V. f. Thüringische Gesch. u. A. N. F. IV, 295. 1885.

lichen Erfahrungen über den Erfolg von Fälschungen, die dahin gehen, daß je gröber und unverschämter die Fälschung gewesen ist, um so durchschlagender der Erfolg. Die Mönche, welche die gefälschten Urkunden in Chroniken ausmünzten, waren doch nicht die Leute, um gegen die Echtheit Opposition zu machen, und den Fürsten und Grafen und ihren Beamten fehlte ganz die Fähigkeit, die Echtheit von älteren Urkunden, die sie gar nicht lesen konnten, zu beurteilen. — Der Hauptbeweggrund für Naudé, den Inhalt der Reinhardsbrunner gefälschten Urkunde für sachlich glaubwürdig zu halten, dürfte darin zu finden sein, daß er die Quelle derselben, die Urkunde Heinrichs IV. für Hirsau vom 9. Oktober 1075, für echt hält, und etwa so folgert: wenn so etwas vom König für Hirsau bestimmt und bestätigt werden konnte, warum sollte es nicht 11 Jahre nachher auch für Reinhardsbrunn bestimmt und bestätigt worden sein können. Allein die Hirsauer Urkunde ist eben gefälscht; jener Schluß Naudés würde aber auch ohne das ein ganz verfehlter bleiben; denn nach den inzwischen, seit 1075, mit dem Papsttum gemachten äußerst schlimmen Erfahrungen hätte Heinrich im Jahr 1086 sehr wenig Veranlassung gehabt, dessen Gewalt in Deutschland zu vermehren, und Mönchen, welche ihn bisher ganz besonders bekämpft hatten, Unabhängigkeit von aller weltlichen Gewalt einzuräumen.

Es fragt sich endlich noch: wie steht es mit der Echtheit der übrigen oben aufgezählten 13 Urkunden, welche mit der Hirsauer von 1075 teils überwiegend gleichen Wortlaut haben, teils in einigen Richtungen mit ihr übereinstimmen? Naudé S. 102 erklärte zwei für gefälscht, Nr. 8 für Engelberg und Nr. 9 für Prüfening; die übrigen erschienen ihm wohl als echt. Mir stand von Anfang an außer Zweifel, daß diese Urkunden samt und sonders Fälschungen sind, weil ihre Echtheit eben nicht möglich ist, und ich bin nun in der Lage, das für acht derselben zu beweisen oder wahrscheinlich zu machen, womit die Wahrscheinlichkeit der Fälschung auch der übrigen soweit erbracht ist, daß, wer sie als echt retten will, den positiven Beweis der Echtheit zu erbringen hat.

Nr. 4 für Reinhardsbrunn ist wie Nr. 1 gefälscht laut Naudé.

Nr. 5 für Muri hält Stumpf-Brentano, Reichskanzler 2, Nr. 3106 „mindestens" für interpoliert; Hidber, B., Schweizer. Urkundenregister I, Nr. 1578, 1863, und Waitz, Verf.G. V, 140 Anm. 1, 1874, nehmen Fälschung an.

Nr. 8 für Engelberg halten für Fälschung: Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde II, 213 Anm. 4. Hidber, Schweizer. Urk.Register I, Nr. 1626. Waitz, Verf.Gesch. V, 140 Anm. 1, 1874. Die Herausgeber der Fontes Rer. Bernensium I, 385 Anm. Stumpf-Brentano hatte bei Nr. 3202 und in den Zusätzen S. 540 nur bemerkt: „das angebliche Original gehört dem 13. Jahrhundert an."

Nr. 9 für Prüfening wird von Stumpf-Brentano nicht beanstandet, von Scheffer in

der Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 538 als echt verteidigt, dagegen von Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 425 für verdächtig, von Naudé S. 102 als gefälscht angesehen.

Nr. 11 für Alpirsbach wird zwar im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 354 ohne Beifügung von Bedenken abgedruckt; aber ein Original liegt nicht vor(!); Stumpf-Brentano Nr. 3186 bemerkt: „ist wohl interpoliert". Es sind aber überhaupt die sämtlichen Urkunden über die Stiftung und Privilegierung von Alpirsbach ganz offenbar gefälscht, nämlich die undatierte Urkunde (Wirtemb. U.B. I, 315), welche von den Herausgebern ins Jahr 1099 gesetzt wird, ferner die Urkunde des Papstes Paschalis II. vom 12. April 1101 (Wirtemb. U.B. I, 327) und die wiederum undatierte Urkunde über Erneuerung der Stiftung (Wirtemb. U.B. I, 361, angeblich in die Jahre 1125 bis 1127 fallend). Es liegen für alle nur Ausfertigungen in Pergament vor, welche die Herausgeber teils als „Abschrift", teils als „Aufzeichnung" aus dem 12. Jahrhundert bezeichnen, und die ihnen in einigen Punkten immerhin auffallend vorkamen. Der Inhalt lehrt die Fälschung. Gleich die Namen der drei Stifter und die Folgeordnung derselben sind fragwürdig, auffallend die Wiederholung der Übergabe vor Herzog Bertolf oder Bertold und anderen Reichsfürsten in Rotwilo (eine Form des Namens Rotweil, die sonst nie vorkommt außer in einer ebenfalls gefälschten Urkunde Papst Adrians vom 29. Januar 1158: Wirtemb. U.B. II, 119, Jaffé, Reg. P. R. Nr. 7104); auffallend in dem päpstlichen Privileg von 1101 die Worte „nec alius advocatiae bannum a catholico(!) rege suscipiat, nisi qui ab abbate et fratribus electus exstiterit", was auf Zeiten deutet, in welchen es gebannte Könige gab, woran es im 13. Jahrhundert nicht fehlte.

Nr. 12 für Scheiern zeigt nach J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 289, 1877 so viele auffallenden Besonderheiten, daß die Echtheit nicht leicht aufrecht zu erhalten ist, wenn auch Ficker diesen Schluß nicht zieht.

Nr. 13 für St. Blasien ist im Archiv in Karlsruhe im „Original", jedoch mit verlorenem Siegel vorhanden; die bisherigen Herausgeber betrachteten sie als echt, so Neugart, Herrgott, Trouillat, Mon. de Bâle I, 243 und Bresslau, H. Diplom. centum S. 113 Nr. 77. J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 130 zu Stumpf Nr. 3204 merkt eine Besonderheit in der Datierung an, deren Tragweite ich im Augenblick nicht zu beurteilen vermag.

Für St. Blasien liegen nun aber noch zwei andere Urkunden verwandten Inhalts vor, Heinrichs V. vom 28. Dezember 1123 oder richtiger 1122 (Wirtemb. U.B. I, 356; vrgl. III, 494); sodann Lothars III. vom 2. Januar 1126 (Bresslau, Diplom. centum Nr. 77 S. 116 u. 186). Letztere beanstandet Breßlau; die Urkunde von 1123 oder 1122 liegt im „Original" in Karlsruhe, das Siegel ist ebenfalls abgefallen. Genauere Prüfungen werden ergeben, daß alle drei Stücke Fälschungen sind, um so mehr, als auch die Urkunde Papst Calixt II., dd. Lateran 19. März 1120, welche eine Urkunde Kaiser Heinrichs über freies Wahlrecht des Vogts bestätigt, trotz dem Original in Karlsruhe, unzweifelhaft Fälschung ist. (Wirtemb. U.B. I, 344 u. 346 Anm. 8 und II, Vorrede VIII. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. S. 950, 1. Ausg.) Calixt ist nämlich am 19. März 1120 gar nicht in Rom gewesen.

Nr. 14 über Rüggisberg, „Original" im Archiv zu Bern, ist Machwerk laut Hidber, Schweizer. Urk.Register II Nr. 1858, 1877 und Fontes rerum Bernensium I, 422, 1883.

2. Kapitel.

Ellwangen.

Im 13. Jahrhundert hat auch das Kloster Ellwangen eine Reihe von Urkunden gefälscht, um die Rechte seiner Vögte auf ein ganz verschwindendes Maß zu vermindern und zum Vorteil der päpstlichen Gewalt die Rechte des Bischofs der Diöcese Augsburg zu beseitigen.

1. Die erste ist in das Jahr 764 verlegt und von einem angeblichen Sounhar, vassus des Königs Karlmann, ausgestellt. Dieselbe erzählt, zu Zeiten des Königs Pippin habe ein gewisser Hariolf im Walde Virgunda den Ort Elenwangen gegründet und sein Bruder Erlolf, Bischof von Langres, vom Papst Adrian die Leiber der heiligen Märtyrer Sulpicius und Servilianus erlangt und dorthin gebracht. Er, Sounhar, sei dort Mönch geworden, habe dem Kloster seine gesamten Güter, welche er „im Gebiete" (in territorio) des heiligen Georg von Wiesenbach" zu Schriesheim und in den umliegenden Dörfern besessen habe, geschenkt, diese Schenkung auf Antrieb des Teufels rückgängig gemacht, sei dann aber infolge nächtlicher Erscheinungen bewogen worden, sie wiederherzustellen und bestimmt nun mit Zustimmung des Kaisers (!) Pippin, daß, wenn zu einer Rechtssache der Vogt „gemäß dem Gutbefinden des Abtes" (!) herzukomme, ihm dreimal im Jahr ein Schwein für 12 Personen, ein Maß Getreide, Futter für 12 Pferde und ein Sextel Wein gereicht werde. Würde er mehr verlangen, so solle er als Majestätsverbrecher (regio maiestatis reus) gelten und 20 Pfund Goldes an den „kaiserlichen" Fiskus zahlen.

Diese Urkunde ist in einer Abschrift auf Pergament vorhanden, ohne Beglaubigung, im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 8—9 mitgeteilt, und der Handschrift nach ins 12. Jahrhundert gesetzt, übrigens als „Machwerk" bezeichnet. Die Fälschung ergiebt sich aus der Angabe, daß Schriesheim „im Territorium" des heiligen Georg zu Wiesenbach gelegen habe, aus der Bezeichnung Pippins teils als König teils als „Imperator", aus den unmöglichen Strafbestimmungen am Schluß, endlich daraus, daß im Jahr 764 ein König Karlmann noch gar nicht vorhanden gewesen war.

Die Unechtheit nehmen an: Rettberg, Fr. W., Kirchengeschichte Deutschlands II, 169. 1848. Dümmler, E., in „Forschungen z. D. Gesch. XIII, 481. Ann. 1. 1873. Bossert, G., in den Blättern f. württ. Kirchengesch. 1888, S. 67. P. Stälin in der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen 1886, S. 301. Anm. 1.

Als Zeit der Fälschung ist aus allgemeinen Gründen das 13. Jahrhundert anzunehmen. Ob ein Schriftstück dem 12. oder 13. Jahrhundert angehört, läßt sich in keiner Weise sicher aus dem Schriftzügen erkennen, selbst wenn man verschiedene datierte echte Schriftstücke eines bestimmten Schreibers kennt. Ein und derselbe Mönch kann 60 Jahre lang Urkunden geschrieben haben, oder jüngere können Schriftzüge älterer ohne Abweichungen angenommen haben.

2. Die zweite Urkunde rührt angeblich von Kaiser Ludwig her, ist am 8. April 814 zu Aachen ausgestellt, und verleiht dem Kloster in Bestätigung von ähnlichen Bestimmungen Karls des Großen für sich und seine Güter Emunität (emunitas), dergestalt, daß niemand aus richterlicher Gewalt dieselben betreten solle, um Rechtssachen zu hören, Friedensgelder (freda) zu fordern, Wohnung zu nehmen, oder gegen die Leute des Klosters Zwang zu üben, Bürgen zu fordern oder ihnen sonst etwas abzunehmen. Ferner soll die Kongregation der Mönche das Recht freier Abtswahl zustehen.

Die Urkunde ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 79, 1849 nach dem „Original" im Archiv zu Stuttgart. Nach Th. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger S. 85—86 und 298. 1867 ist die Stuttgarter Urkunde kein Original, sondern „Abschrift" aus dem Ende des 9. Jahrhunderts. Die Bezeichnung „Abschrift" ist ungerechtfertigt, weil keine Spur von Vorhandensein einer echten Urschrift vorliegt, der Verfertiger der Urkunde sein Werk auch durchaus nicht als Abschrift behandelt wissen wollte, da er das Monogramm des Kaisers nachzuahmen suchte und ein Siegel beifügte, welchen letzteren Umstand Sickel dem Leser seiner rettenden Beurteilung freilich verschweigt. In Wahrheit ist das Schriftstück ein Machwerk und zwar einer viel späteren Zeit unter Nachahmung älterer Schriftstücke. Die Fälschung wurde schon von Rettberg, Fr. W., Kirchengesch. Deutschlands II, 170. 1848, erkannt, und sie ergiebt sich außer aus den von Sickel 298 angemerkten Unregelmäßigkeiten aus folgenden Gründen: Einmal müßte Hariolf, der schon vor 764 das Kloster Ellwangen gegründet haben soll, ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, wenn er noch 814 als Bischof von Langres nach Aachen gekommen wäre; unmöglich zwar bliebe es nicht, doch spricht dagegen, daß als Nachfolger Hariolfs auf dem Bischofsstuhl zu Langres schon vor dem Jahr 814 Waldrich und Betto aufgeführt worden, nach Gallia christiania IV, 527—528. Vrgl. E. Dümmler in den Forschungen z. D. Gesch. XIII, 481. Anm. 3. 1873. Ferner nennt sich Kaiser Ludwig „divina largiente gratia", was sonst nicht vorkommt, indem damals die Regel „divina favente gratia" war (Stumpf, K. F., Der Reichskanzler I, 78.

79 Anm. 80, 1865); am Schluß steht: „Signum Hludouuici gloriosissimi imperatoris", während die gewöhnliche Bezeichnung bei Ludwig „serenissimi" ist, und obwohl Ludwig als imperator bezeichnet wird, gebraucht die Urkunde gedankenlos den Ausdruck „pro stabilitate regni nostri" statt imperii nostri, welche letztere Form die echten Urkunden immer haben. Vrgl. G. Bossert in den Blättern für Württemb. Kirchengeschichte 1888, S. 67—68.

Zwei andere alte Urkunden für Ellwangen, deren Inhalt übrigens mit Immunität nichts zu thun hat, scheinen echt zu sein: nämlich die Urkunde Kaiser Ludwigs vom 21. August 823, Ingelheim, worin er dem Kloster Elehemuang ein Kloster Gunzinhusir zum Geschenk macht. (Original in Stuttgart; Abdruck im Wirtemb. U.B. I, 99—100. Vrgl. Th. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger Nr. 203. S. 145 und 298, 1867); ferner die Urkunde vom 27. November 887, wodurch König Arnulf zu Frankfurt dem Erzbischof Liuthart von Mainz den Genuß der Abtei Ellwangen auf Lebenszeit mit dem Beding überläßt, daß sie nach dem Tode des Erzbischofs an Hatho fallen soll, und nach dessen Tod an den König zurückfallen (in regium ius revertatur). Diese Urkunde befindet sich im Original mit gut erhaltenem Siegel im bischöflichen Archiv zu Chur und ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch 4, 329—330. 1883. Vrgl. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs, 2. Aufl. 1888. III, 303. Anm. 1. Mühlbacher 1718.

Schwer zu sagen ist, was man von der nur in deutscher Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert überlieferten Urkunde König Arnulfs vom 5. Juni 894 halten soll (abgedruckt im Wirtemb. U.B. I, 196). Warum bloß eine deutsche Übersetzung von einem so wichtigen Stück, welches dem Kloster freie Abtswahl bestätigt, die es bereits von den „Vorfahren" des Königs erlangte? Stimmt freie Abtswahl zu der Urkunde von 887 „in regium ius revertatur"?

3. Eine angebliche Urkunde des Papstes Benedikt VII. vom 15. April 997 nennt Ellwangen ein Kloster „der Apostelfürsten Petrus und Paulus (!) und der heiligen Märtyrer Sulpicius und Servilianus", stellt es unter den Schutz und die Gewalt des römischen Stuhls, und verbietet, daß irgend ein anderer Priester (nämlich der Bischof) eine Gewalt über dasselbe übe, oder ein Laie, sei er König, oder Herzog, oder sonst wer, in dem Kloster Lager halte oder etwas von seinen Sachen wegnehme, widrigenfalls ihn der Bannfluch treffen und er mit Judas Ischariot mit dem ewigen Feuer durch den Herrn verbrannt werden solle.

Von der Urkunde giebt es kein Original, sondern sie liegt nur vor in einer von den Äbten der drei Klöster Murrhard, Komburg und Neres-

heim am 9. April 1291 beglaubigten Abschrift und ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 224—225. Der Herausgeber Kausler erklärte sie für gefälscht und daran läßt der Inhalt keinen Zweifel. Bei Jaffé, Ph., Regesta Pontif. Rom. 2. Aufl. 1885. I, 482 ist nur bemerkt, die Echtheit werde von einigen bezweifelt.

4. Nach einer angeblichen Urkunde König Ottos III., Frankfurt 9. August 987, erschien der Ellwanger Abt Winithar vor dem (damals siebenjährigen) König, legte verschiedene Befehlsurkunden von Königen und Kaisern, darunter von Otto I. und Otto II., vor, worin dieselben das Kloster in den Schutz ihrer „Immunität" aufgenommen haben. Der König bestätigt diese Immunität auf Bitten seiner kaiserlichen Mutter Theophano, sowie auf Dazwischenkunft der Getreuen, des verehrungswürdigen Erzbischofs von Mainz, Willigis, und Hildebalds, des ehrwürdigen Bischofs von Worms, und Conrads, des ruhmreichen Herzogs der Alamannen (Alamannorum inciliti ducis), und zwar dahin: Kein Herzog, Graf oder öffentlicher Richter solle die Orte oder Dörfer des Klosters gegen den Wunsch des Abts betreten, oder Leute dieser Kirche zwingen, oder Lager dort nehmen, oder Friedensgelder fordern, sondern dem jedesmaligen Abt soll es freistehen, durch seinen Vogt, wie es seinem Willen gefällt, alle seine Angelegenheiten zu ordnen. Dem Vogt befiehlt der König aus königlicher Gewalt festiglich (!), auf Rat (consultu) des Erzbischofs, des Bischofs und Herzogs, sowie auch des Grafen Sigehard, des Grafen Friderich, der Ritter dieses Ortes und der Familie (militum ipsius loci, et familie) mit seiner Gerechtigkeit zufrieden zu sein, nämlich dreimal im Jahre mit nicht mehr als 12 Pferden zu kommen, um das echte Ding (legale placitum) zu halten und dabei zwei Schlachttiere zu empfangen.

Diese, im Württembergischen Urkundenbuch I, 227—228 abgedruckte Urkunde ist nur übrig in der Abschrift von einer Urkunde König Ludwigs des Baiern, Nürnberg 5. April 1323, in welcher sie aufgenommen und bestätigt war. Daß eine solche Urkunde Ludwigs des Bayern existiert hat, ist möglich, aber ob die in dieselbe aufgenommene Vorlage echt war, völlig unsicher. Auffallend erscheint die Ehrung des Alamannenherzogs mit dem Beiwort „ruhmreich", da Konrad damals erst seit 5 Jahren Herzog und noch ein junger Mann war, der schwerlich schon so früh den Namen des ruhmreichen erhalten haben kann, und zwar vom Könige selbst.

Allerdings wird er noch in einer anderen Urkunde Ottos III. aus dem Jahre 988 für Kloster Marbach „Alamannorum et Alsaciorum dux gloriosus" genannt[1]); diese Urkunde teilt Schöpflin Alsatia diplom. I,

[1]) Stälin, Ch. F., Wirtemb. Gesch. I, 466. 1841.

133 Nr. 166 „ex authentico“ mit; aber dieses vermeintliche Original wird wohl auch nicht mehr sein als Fälschung, aus einer späteren Zeit, in welcher Herzog Konrad wirklich als der ruhmreiche bekannt war.

Noch auffallender ist, daß der König dem Vogt Befehle erteilt haben soll auf „Rat“ nicht bloß von Fürsten, sondern auch von zwei Grafen, ja von Rittern (milites) und den Angehörigen des Klosters! Das ist einfach unglaubhaft, ebenso wie auch die Bestimmung, daß der Vogt nur kommen darf, wenn es der Abt erlaubt.

5. Das Wirtembergische Urkundenbuch III, 258—260 enthält zwei Urkunden vom 24. April 1229, wonach Graf Konrad von Öttingen und sein Bruder Ludwig sich mit dem Abt Albert und dem Konvent von Ellwangen über mehrere Streitpunkte vergleichen, andere der Entscheidung des Königs überlassen. Diese Urkunden, welche noch im Original vorhanden sind (wo, wird nicht gesagt), sind Fälschungen, und zwar aus folgenden Gründen.

a) Die beiden Urkunden betreffen dieselbe Sache, sind am gleichen Tag und Ort, zu Stedelingen, ausgestellt, weichen aber mehrfach voneinander ab, namentlich in Bezug auf die beim Vorgang anwesenden Personen; die eine Urkunde nennt Abt Albert und den Konvent von Ellwangen als anwesend, die andere nicht; auch die Zeugen sind zum Teil verschieden. Dergleichen ist ganz unerklärlich; beide Urkunden haben Siegel, es kann also nicht eine derselben bloßer Entwurf geblieben sein. Beide scheinen dem Archiv des Klosters angehört zu haben, was allerdings erst sicher beantwortet werden kann, wenn man erfährt, wo sie jetzt sind und woher sie stammen.

b) Welcher Ort unter Stedelingen gemeint sei, ist unsicher. Die eine Urkunde nennt unter den Zeugen den Vizeplebau in Stedelin, das heutige Stödtlen bei Ellwangen, und der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs sagt, Stedelingen „scheine“ ein und dasselbe zu sein mit dem beim Vizeplebau genannten Stedelin. Allein es bleibt doch auffallend, daß ein und derselbe Ortsname in der nämlichen Urkunde so abweichend geschrieben worden sein soll und in einer Form, die urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Die Beschreibung des Königreichs Württemberg III, 477. 1886 giebt als die im Jahr 1024 vorkommende alte Form Stedelinum an, was soviel wie Stetelin, Stättlein sei, woraus schwerlich Stedelingen werden konnte, erweislich auch nicht geworden ist.

c) Die ritterlichen Dienstmannen unter den Zeugen werden mit dem Ehrentitel „milites nobiles“, in der zweiten Urkunde „viri no-

biles“ und einer derselben in der zweiten Urkunde überdies mit dem Titel „dominus“ beehrt, was für jene Zeit noch einigermaßen auffallend ist. (Vrgl. oben S. 229.)

d) Die Urkunden sind nicht von beiden Grafen ausgestellt, sondern von Graf Konrad mit den Worten Ego Cv̂nradus, comes de ötingen et frater meus Lvdewicus, was eine auffallende Ausdrucksweise ist. Die erste Urkunde hat den Namen Conrad nicht ausgeschrieben, sondern nur ein C., eine gewiß seltsame Abkürzung im Eingang einer Urkunde. An beiden Urkunden hängt übrigens als siebentes Siegel das „Sigillum Comitis Cvnradi de Oetingen“ an.

e) Graf Konrad erklärt, er habe die Urkunde zu größerer Festigkeit auch durch das Siegel des unbesiegtesten Römischen Königs, der verehrungswürdigen Richter des Mainzer Stuhls, der ehrwürdigen Bischöfe der Augsburger und Eichstädter Kirche, des ehrwürdigen Ellwanger Abts und Konvents und durch sein eigenes Siegel (nostrique! sigillo) bestärken lassen. Hierbei ist zunächst der Fälscher in den Fehler verfallen, Mainzer Richter, niedere Beamte des Erzbischofs von Mainz, vor Bischöfen zu nennen; er war auch ein schlechter Jurist, daß er glaubte, der Urkunde mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen durch Beifügung des Siegels des Klosters Ellwangen, zu dessen Gunsten die Urkunde lautete; wahrlich, wenn des Königs Siegel an die Urkunde kam, bedurfte es keiner weiteren Siegel, und am allerwenigsten brauchte der Graf, der Verzichte erklärte, so viele Siegel zu sammeln. Ich frage aber weiter: Wie hat es der Graf angefangen, die Siegel des Königs, der Mainzer Richter und der zwei Bischöfe zu bekommen? Hat er die in Stebelingen ausgefertigte Urkunde herumgeschickt, an den königlichen Hof, sowie nach Mainz, Augsburg und Eichstädt? Ein solches Verfahren wäre sehr merkwürdig gewesen und würde ohne Beispiel dastehen. Daß es nicht geschah, erhellt aus der Thatsache, daß an beiden Urkunden nur Klumpen von weißem Wachs und Mehl hängen, die jeder Fälscher beschaffen kann, mit der Ausnahme, daß an der ersten Urkunde (und bloß an dieser) ein Siegel hängt, an dem noch die Inschrift erkennbar ist: .... RA . R . MAN .... REX et SEMP er AVGVST .. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs giebt keine Auskunft, wie er das erste Wort vervollständigt; nach den von ihm für die fehlenden Buchstaben beigefügten Punkten würde Imperator Romanorum Rex zu lesen sein. Das würde also

das Siegel nicht König Heinrichs sein, der damals in Deutschland regierte und auf den man die Worte der Urkunde „invictissimi Romanorum regis“ naturgemäß zu beziehen hätte, sondern Kaiser Friedrichs II., der damals in Palästina weilte, dessen Siegel in Deutschland aber damals wohl niemand besaß! Dazu stimmt, daß in beiden Urkunden bei der Datierung steht; in der ersten: imperante Romanorum F. imperatore gloriosissimo; in der zweiten: imperante F. Romanorum imperatore, übrigens auch wieder eine Abweichung in beiden Urkunden, die unerklärlich bleibt. Daß ein Siegel ohne Namen und Wappen, welches man aus gar manchem Siegel irgend eines Kaisers zurechtstutzen, auch auf andern leicht genug fälschen kann, keinerlei Bedeutung hat, liegt auf der Hand.

Die Zeit der Fälschung ist ziemlich gleichgültig; ich vermute vorläufig, daß sie zwischen Ende des 13. und Mitte des 14. Jahrhunderts ausgeführt wurde und im Zusammenhang steht mit den Bestrebungen des Klosters, die Vogteirechte der Grafen von Öttingen abzuschütteln, was ihm unterm 3. März 1365, wie es scheint unter Mithilfe Kaiser Karls IV., endgültig gelang. Die Fälschung der übrigen Urkunden mag ins 13. Jahrhundert fallen, welchem vor allen anderen der Name „Fälschungsjahrhundert“ gebührt.

Zusatz von Prof. Dr. D. Schäfer, Mitglied des Redaktionsausschusses.

Obgleich zur Zeit nicht in der Lage, auf die schwierige und verwickelte Frage nach der Entstehung der Hirsauer Gründungsurkunde näher einzugehen, möchte ich das folgende nicht unbemerkt lassen.

Ich kann durch die vorstehende Abhandlung den Gegenstand als erledigt nicht ansehen, noch auch ihre Darlegungen in allen Einzelheiten als stichhaltig anerkennen; ich muß aber, da Kollege Thudichum die Urkunde selbst nicht in Augenschein genommen hat, auf Grund einer näheren Untersuchung derselben doch hervorheben, daß das im Stuttgarter Staatsarchiv als Hirsauer Gründungsurkunde bewahrte Dokument in der uns erhaltenen Form thatsächlich nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen ist. Mißtrauisch gemacht besonders durch die für den Oktober 1075 fast undenkbaren Bestimmungen der Urkunde über die Abtsinvestitur, erbat ich (gegen Ende 1891) das Pergament vom K. Staatsarchiv und unterzog es gemeinsam mit stud. phil. Otto Fischer auf der hiesigen Universitäts-

bibliothek einer näheren Prüfung. Das Resultat war in seinen wesentlichen Punkten das folgende.

Die Urkunde zeigt eine doppelte Linierung, einmal eine durch Punkte (Zirkelstiche) in Abständen von nahezu 2 cm an beiden Rändern markierte, zum andern eine solche, die in halb so großen Abständen allein am linken Rande innerhalb der ersten Linierung ebenfalls durch Zirkelstiche hergestellt ist, in dieser Weise:

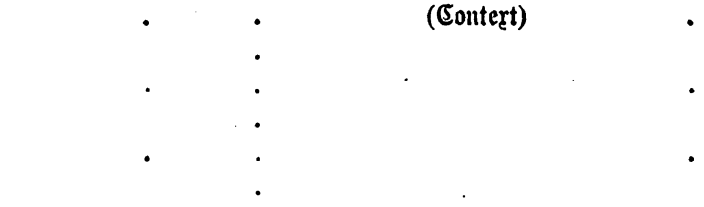

Der Zweck der zweiten, engeren, in halben Zwischenräumen durchgeführten Linierung wird bald ersichtlich, wenn man die Schrift selbst näher ins Auge faßt. Diese ist nämlich so entstanden, daß der Schreiber zunächst die mittleren Teile der Buchstaben herstellte, nachher die Ober- und Unterlängen hinzufügte. Für diese das richtige Maß zu gewinnen, diente ihm die zweite Linierung. Daß die Schrift auf die angegebene Weise entstanden ist, ist unverkennbar. Die Buchstaben mit Unter- oder Oberlängen, resp. mit beiden, zerfallen deutlich in zwei resp. drei Teile: stärkere Mitte, schwächerer Ansatz. Die Ober- und Unterlängen sind, weil mit weniger kräftigem Zug gemacht, im Vergleich mit dem mittleren Teil der Buchstaben etwas verblaßt. Einzeln hat der Schreiber die Verlängerung gar vergessen. Eine Reihe von Beobachtungen an Schnörkeln, Ligaturen und einzelnen Buchstaben, die das Resultat von eingehenden, von Herrn Fischer vorgenommenen Vergleichungen waren, stellten den Charakter der Schrift als Nachbildung außer allen Zweifel.

Von den Schreibern der Kanzlei Heinrichs IV., die in Betracht kommen können, gleichen die Schriftzüge am meisten denen des Adalbero A. Wären die beregten Eigentümlichkeiten nicht, so könnte man die Urkunde für eine von Adalbero A gefertigte gelten lassen. Es entstand die Frage, ob etwa an anderen Urkunden dieses Schreibers das Gleiche beobachtet werden könne. Aber die Antworten auf entsprechende Anfragen an diejenigen deutschen Archive, welche Urkunden Heinrichs IV. von der Hand des Adalbero A bewahren, lauteten entschieden verneinend. Es ist kein Zweifel, daß die Hirsauer Gründungsurkunde des Stuttgarter Staatsarchivs eine Nachbildung ist, gefertigt mit großer Sorgfalt und großem Geschick, aber doch die Art ihrer Entstehung verratend.

Nun wäre die Möglichkeit vorhanden, daß die Nachbildung nach einer völlig gleichlautenden Vorlage gemacht wäre. Aber die zahlreichen und schwerwiegenden Zweifel, die der Inhalt der Urkunde weckt, scheinen mir das völlig auszuschließen. Ich halte dafür, daß die Urkunde bei der Nachbildung stark interpoliert ist, daß diese Interpolation eben der Zweck der Nachbildung war. Über die Zeit der Entstehung dieser Nachbildung möchte ich mich zunächst jeder Äußerung enthalten. Herr Fischer ist mit einer umfassenderen Untersuchung der ganzen Frage beschäftigt.

Zu erwähnen ist noch, daß die traditio am Schlusse der Urkunde später geschrieben zu sein scheint als der übrige Text. Die doppelte Linierung dehnt sich auf sie nicht aus; die Buchstaben sind auch in einem Zuge gemacht, allerdings denen der eigentlichen Urkunde ebenfalls nachgebildet. Das inhaltliche, nach meiner Meinung vollberechtigte Bedenken, das sich an die Bezeichnung „dominus“ schließt, findet durch diese Beobachtung seine Bekräftigung.

Das Siegel der Urkunde ist unverdächtig, Heinrich IV. 3.

Zusatz des Geh. Archivrats Stälin, Mitglieds des Redaktionsausschusses.

Seit dem Erscheinen insbesondere des 1. Bandes des Wirtembergischen Urkundenbuches, in welchem die ältesten Hirsauer Urkunden zum Abdruck kamen, im Jahr 1849, hat bekanntlich die diplomatische Wissenschaft außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß die betreffende Leistung des verdienten früheren Herausgebers des genannten Werkes, des † Vizedirektors v. Kausler, nicht nach dem jetzigen Stande dieser Wissenschaft beurteilt werden darf. Es erscheint daher, ohne daß damit übrigens die Echtheit namentlich der Hirsauer Kaiserurkunde vom 9. Oktober 1075 verteidigt werden soll, dem Andenken dieses Gelehrten gegenüber geboten, wenigstens in Kürze auf diejenigen Punkte hinzuweisen, welche für seine Ansichten sprechen oder doch, soweit er das Richtige nicht getroffen hat, zu seiner Entschuldigung dienen.

S. 228 Z. 21. In C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel, Würzburg 1875, S. 8, findet sich bei keiner Umschrift eines Siegels dieses Herrschers der Beisatz: Quartus; auf früheren Siegeln, wie es scheint, gar keine Ordinalzahl, erst auf Siegeln aus der kaiserlichen Zeit bei Imperator (entsprechend den thatsächlichen Verhältnissen) die Zahl III (Tercius). Das vorliegende Siegel ist das von Heffner unter Nr. 3 beschriebene.

S. 230 Z. 5. Daß die Herren von Entringen und Metzingen bloße Miniſterialen, keine Edelfreie oder Hochadelige geweſen ſeien, iſt nicht ſo feſtſtehend, denn in einer bisher von niemand hinſichtlich ihrer Echtheit angezweifelten Bebenhauſer Urkunde vom 30. Juli 1191 (Wirtemb. U.B. 2, 272) werden unter den liberi und vor den ministeriales Adelbertus de Mezzingen und Eberhardus de Anthringen genannt; ebenſo vor dem entſchieden Freien Rupertus de Gundelfingen am 25. Mai 1181: Adelbertus de Mezzingen (ebenda 2, 216) und nach den Worten: aderant ... homines liberi einer Urkunde vom Jahre 1188: als erſter Zeuge: Albertus de Mezzingen (ebenda 2, 254); endlich im Reichenbacher Schenkungsbuche unter den „praecipue liberi homines“ vor dem anerkanntermaßen einem freien Geſchlecht angehörigen Berhtolt de Blankinstein der Otto de Antringen (Wirtemb. U.B. 2, 411).

S. 230 Z. 17 v. u. Wenn ein Waltherus de Haldenwanc als ingenuus miles bezeichnet wird, ſo ſpricht das gerade dafür, daß ſeine Familie dem freien Stande angehörte und er ſelbſt erſt ſich in einen niederen Stand begeben hatte, nicht aber dafür, daß er vom niederen Stande ausging, indem durch ingenuus gerade die freie Geburt bezeichnet wird (Waitz, Deutſche Verfaſſ.Geſch. V, 388).

S. 231 Z. 15 v. u. Daß der Würmgau nur einmal urkundlich genannt wird, iſt kein Grund, an ſeinem einſtigen Vorhandenſein zu zweifeln; es iſt dasſelbe der Fall bei einer Reihe anderer Gaue, Centen u. drgl., z. B. dem Brenzgau, Flinagau, Pfullichgau.

S. 231 Z. 13 v. u. Derartige eingeſchobene h finden ſich doch ſehr häufig, z. B. im 1. Band des Wirtemb. U.B.: Chadaloh neben Cadaloh, Chochengowe neben Cochengowe (Kochergau), Charabach für Karbach, Chilperc für Kirchberg, Chilicheim für Kirchheim, Chenzingen für Kenzingen, Chessa für Keſſach.

S. 231 Z. 9 v. u. Dem comes de castello Chalawa entſpricht der comes Burchardus de castello Nellenburk dicto einer Urkunde des Kloſters Allerheiligen in Schaffhauſen vom Ende des 11. Jahrhunderts (Quellen zur Schweizer Geſchichte III. 1. 1881 S. 14).

S. 232 Z. 19 v. u. Die wiederholten Erwähnungen des ad S. Candidum auch in ſpäteren Zeiten (vrgl. OA.Beſchr. Calw S. 326 ff.) laſſen die Beziehung dieſes Namens auf Kentheim als ſicher erſcheinen.

S. 232 Z. 11 v. u. Die Bezeichnung senatores, insbeſondere für höhere Beamte des Staats und der Kirche, iſt keine ſo ſonderbare. Vrgl. Waitz a. a. O. 5, 412. — Auch damals konnte ein Graf zugleich ein reichbegüterter hochadeliger Mann ſein und wenn er dann aus ſeinem freien Grundbeſitze Dörfer verſchenkte, kann das nicht als etwas Un-

mögliches erscheinen; dieser Besitz war ja von seinem Grafenamte unabhängig.

S. 233 Z. 19 ff. Auch in dieser Zeit kommt die Einwilligung von Töchtern zur Veräußerung von Grundstücken neben derjenigen der Söhne urkundlich vor, so z. B. im Jahr 1096 bei einer Schenkung an den Bischof von Osnabrück durch eine gewisse Schwanburg, welche diese Schenkung vornimmt consensu et collaudatione legitimorum heredum suorum, id est Erphonis filii sui et Tethae filiae suae per manum mundiburdi sui, id est eiusdem Erphonis, qui heres et mundiburdus eius erat. Es handelt sich hier zwar um eine Urkunde des sächsischen Rechts, allein es herrschte in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen den verschiedenen deutschen Rechten (vrgl. Möser, Osnabrückische Geschichte 2, Urkunden S. 52; Zimmerle, Das deutsche Stammgutssystem 1857 S. 123. 135). Übrigens handelte es sich auch bei der Verschenkung von Dörfern an sich nicht um Schenkung von Bestandteilen einer öffentlichen Grafschaft oder um Veräußerung von Grafschaftsrechten. Durch den Übergang des Ortes an einen anderen Besitzer trat hinsichtlich der Rechte des Grafen kein Wechsel ein, der Besitz eines Dorfes an sich gehörte nicht zu den Grafschaftsrechten.

S. 239 Z. 10 v. u. Daß die Worte: „Rom 1075" in der Überschrift der S. 281 in [ ] gehört hätten, ist richtig; allein hinsichtlich des Ortsdatums Romae wenigstens ist auf S. 282 Anm. 6 ausdrücklich bemerkt, daß es Trithemius entnommen sei, und es ist deßhalb auch im Texte dieser Seite in [ ] gesetzt.

S. 240 Z. 3 v. u. Nach Waitz a. a. O. V, S. 412 Note 2. 4 hat die Bezeichnung eines comes als illustris nichts Auffallendes.

S. 246 Z. 6 v. u. Auf die Unechtheit der Urkunde vom 19. März 1120 ist im Wirtemb. U.B. noch weiter Bd. 2 S. 447 hingewiesen.

S. 250 Z. 8 v. u. Die Bezeichnungen inclitus und im folgenden gloriosus beziehen sich dem damaligen Sprachgebrauche nach sicherlich auf die Stellung, nicht auf die Persönlichkeit und die Leistungen des Herzogs während seiner Amtsverwaltung.

S. 251 Z. 14 ff. Daß man aus dem Urkundenbuche nicht erfahre, wo diese 2 Urkunden jetzt sind, woher sie stammen, ist unrichtig. In der Vorrede des 1. Bandes S. VI. VII ist ausdrücklich gesagt: „Urkunden, deren Quelle unter dem Texte nicht angegeben ist, sind in der Originalausfertigung im K. Staatsarchive. Bei den übrigen ist die Quelle, aus der sie geflossen, in der Anmerkung bezeichnet." Demgemäß ist bei diesen Urkunden wie bei allen anderen im Staatsarchiv befindlichen Urkunden in der Anmerkung nicht beigefügt, daß sie dem Staatsarchiv entnommen

sind. Auch in der statistischen Übersicht am Beginne des 3. Bands, in dem diese Urkunden abgedruckt sind, S. XII ist beigesetzt: „St. A." (d. h. Stuttgarter Archiv).

S. 251 Z. 21. Daß mehrfache Ausfertigungen derselben Urkunde nicht immer wörtlich ganz gleich lauten, insbesondere aber, daß hinsichtlich der Aufzählung der Zeugen sich verschiedene Angaben finden, kommt öfters vor. Vrgl. in letzterer Hinsicht z. B. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 246 ff.

S. 252 Z. 4. Daß Abkürzungen von Namen im Beginne einer Urkunde nicht seltsam erscheinen, zeigen z. B. aus ähnlicher Zeit der Beginn von Urkunden mit den Worten: W. de Langinberc 1232 (Wirtemb. U.B. 3, 308), H. dei gratia Romanorum rex 1231 (ebenda 281), namentlich aber vielfache Anfänge von Urkunden kirchlicher Personen: M. dei gratia Buchaugensis abbatissa 1229 (ebenda 262), D. humilis abbas Hirsaugiensis 1240 (ebenda 446), E. dei paciencia decanus in Marpach 1240 (ebenda 447). — Die zunächst etwas auffallende Aufzählung der Namen: Ego Cunradus comes de Ovtingen et frater meus Ludevicus hängt wohl damit zusammen, daß Konrad der bei weitem ältere der beiden Brüder war, Ludwig wohl noch unter Vormundschaft stand, denn nach dem öttingischen Stammbaume in Oettingana v. Frhr. v. Löffelholz-Kolberg (1883) war Konrad schon 1190 erwachsen und starb vor 1240, während Ludwig erst 1223 erscheint und 1279 starb. Dies läßt die Sprechweise der Urkunde erklärlich erscheinen, ohne daß dieselbe wegen ihr verdächtigt werden muß. Auch heißt es zum Teil ähnlich in einer Salemer Urkunde von 1220: Ego Manegoldus et frater meus Wolfradus, comites de Nellenburc (Wirtemb. U.B. 3, 103), in einer Herbrechtinger von 1256: Ego Hartmannus comes de Diligen et filius meus (ebenda 5, 141).

S. 252 Z. 12 ff. Daß das RA. nur als Bruchstück von IMPERATOR aufgefaßt werden könne, ist unrichtig, es ist der Schluß von GRA. für Gratia, dem ein Dei vorausgeht, und das Siegel hat mit Kaiser Friedrich II. nichts zu schaffen. Es ist dasselbe Siegel K. Heinrichs (VII.), das z. B. Wirtemb. U.B. 3 S. 170 und Heffner a. a. O. S. 15 beschrieben ist, und so wird denn auch in Böhmer-Ficker, Reg. Imperii V. 2. 1882 S. 751 dieses Siegel als dasjenige K. Heinrichs aufgefaßt. — Auch neben das Siegel des Königs haben öfters andere Herren ihr Siegel angehängt: z. B. neben dasjenige desselben K. Heinrichs im Jahr 1225 der Erzbischof von Köln, der Bischof von Naumburg, der Herzog Otto von Meran (Wirtemb. U.B. 3, 182), im Jahr 1227 der Bischof von Würzburg und Herzog Ludwig von Bayern (ebenda 3, 212). —

Daß die Richter des Mainzer Stuhles, hier gewissermaßen Vertreter ihres Erzbischofs, vor den Suffraganbischöfen des letzteren, den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt, gesiegelt haben, erscheint nicht auffallend. Daß derjenige, zu dessen Gunsten die Urkunde ausgestellt wird, mitsiegelt, kommt auch sonst vor; z. B. um dieselbe Zeit, im J. 1233: bei Übertragung von Gütern durch Gr. Gottfried von Vaihingen an die Kirche zu Speier, um sie an das Kloster Maulbronn zu verleihen, und bei einer Stiftung von 30 ℔ Silber an dasselbe Kloster durch Heinrich von Roßwag, in welchen beiden Fällen der Abt von Maulbronn mitsiegelt (Wirtemb. U.B. 3, 322. 323), 1261 bei einer Verschreibung zu Gunsten des Klosters Kirchheim, wobei der Konvent des letzteren mitsiegelt (Wirtemb. U.B. 6, 17). Nicht richtig ist, daß an beiden Urkunden — abgesehen von dem bereits erörterten einen Königssiegel — nur Klumpen von Wachs und Mehl hangen, soweit überhaupt Siegelreste noch vorhanden sind, lassen sie das einstige Siegelbild noch genügend erkennen und sind sie im Wirtemb. U.B. beschrieben. — Da ein Aufenthalt K. Heinrichs während des Aprils 1229 überhaupt nicht bekannt ist (Böhmer-Ficker a. a. O. S. 750), so könnte derselbe um die Zeit der Abschließung des Rechtsgeschäfts und der Ausstellung der Urkunde darüber gut an einem sonst als ein Aufenthaltsort desselben für diese Zeit nicht genannten Stedelingen der schwäbisch-fränkischen Grenze geweilt haben, mag man dieses nun als Stödtlen deuten oder nicht. Da der König aber am 3. Juni d. J. zu Öttingen erscheint, so läßt sich auch mit Böhmer-Ficker (am erstgenannten Orte) der Schluß rechtfertigen, derselbe sei beim „Actum" nicht anwesend gewesen, die Urkunde vielmehr erst nachträglich ausgefertigt und besiegelt worden, und zwar höchst wahrscheinlich um die Zeit, wo der Aufenthalt des Königs in der bezüglichen Gegend ohnehin nachweisbar ist. Daß dann die nahe zu Hause befindlichen Bischöfe von Augsburg und Eichstädt sich beim König eingefunden haben, ist leicht begreiflich, aber auch die Anwesenheit von Vertretern des Mainzer Gerichts am kgl. Hofe erscheint nicht als undenkbar. Mit dieser Verschiedenheit der Zeit des Actum und Datum kann leicht auch die Verschiedenheit hinsichtlich der als anwesend angegebenen Personen im Zusammenhang stehen. Übrigens wäre sogar eine Versendung der Urkunde zum Zwecke der Besiegelung wenigstens nach Beispielen aus etwas späterer Zeit nicht unmöglich (vrgl. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. 1882 S. 214 ff.).

Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529.

Von G. Bossert.

Die Geschichte der bischöflichen Gewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bietet ein überraschendes Bild dar. Sie gleicht einem morschen Bau, von dem ein Stück nach dem andern unaufhaltsam losbröckelt. Erst der Abschluß des Konzils zu Trient vermag dem langsamen Zerstörungsprozeß zu wehren und die bischöfliche Gewalt wenigstens in den rein kirchlichen Dingen wieder zu kräftigen, wenn auch der volle Einfluß der Bischöfe auf das ganze Leben ihrer Diöcesanen sich nicht mehr im alten Umfang herstellen ließ. Den Beweis geben die Akten des Konstanzer Archivs auf dem Staatsarchiv in Zürich, welche einen Blick in die Lage der Bischöfe von 1520—1630 gestatten.

Doch muß sich die nachfolgende Arbeit auf die Zeit von 1520—1529 beschränken, da mir bis jetzt nur für diesen Zeitraum Urkundenauszüge zu Gebote stehen und die kurzen Angaben des Regisiters über das Konstanzer Archiv in Zürich nicht durchaus verläßlich und sehr mager gehalten sind.

Durch den Vertrag mit dem Schwäbischen Bund war Württemberg vom 6. Febr. 1520 an Kaiser Karl V. gekommen. Mit ihm und seinem Bruder Ferdinand, dem Karl am 7. Febr. 1522 Württemberg samt dem österreichischen Besitz in Schwaben überließ, hatte der Bischof von Konstanz eine starke Stütze für die alte Kirche gewonnen, und er bedurfte sie nur zu sehr für die nächsten Jahre. Zwar wissen wir von dem Einfluß, welchen die neue Lehre schon 1520 im heutigen Württemberg gewonnen, überaus wenig, aber er schwoll von Jahr zu Jahr lawinenartig an und gewann weite Volkskreise. Aber doch waren es verhältnismäßig nur wenige Reichsstädte und ganz vereinzelte Adelige, welche der neuen Lehre jetzt schon vollen Einfluß auf das kirchliche Leben und die Verfassung ihrer Gebiete gestatteten und mit dem bisherigen Kirchensystem brachen. Das österreichische Landesregiment und der Schwäbische Bund bildeten eine starke Schutzwehr. Aber schon wenige Monate nach der Übernahme Württembergs durch Karl V. sollte der

Bischof von Konstanz erfahren, daß der neue Herrscher die Selbständigkeit der Kirche wenig achtete, und daß man seinen Schutz für die kirchliche Lehre und Ordnung um den Preis voller Hingabe an seine Zwecke teuer erkaufen mußte. Der gutgläubige Spanier betrachtete die Kirche als Werkzeug seiner Politik. Schon am 21. März 1520 mußte Bischof Hugo von Konstanz jede Äußerung der Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten und der Abneigung gegen das Haus Österreich mit kirchlichen Strafen bedrohen (Sattler 2, Beil. Nr. 59 a). Die Kapitelsdekane mußten sich zu gleichem Zweck nach Stuttgart auf die Kanzlei bescheiden und „herzausen" lassen, als wären sie nicht Diener der Kirche, sondern des Hauses Österreich (Sattler 2, Beil. 58). Wehrlos mußte die Kirche zusehen, wie der Henker den Pfarrer von Ditzingen auf die Folter brachte, nur weil er von einem anderen Priester einen Brief erhalten hatte, darin Herzog Ulrichs gedacht war (Sattler 2, Beil. Nr. 21, S. 59). Der ganze Haß, den das Gespräch des Landsknechts aus Kleiningersheim mit dem Landpfarrer gegen das österreichische Regiment verrät (Sattler l. c. S. 55, 59) erklärt sich nicht zum wenigsten aus dem Mangel an Achtung der kirchlichen Selbständigkeit durch Österreich.

Was wir aus den bisher schon bekannten Quellen über das Verhältnis von Österreich und dem bischöflichen Stuhl in Konstanz und der Geistlichkeit wissen, empfängt seine volle Bestätigung aus dem Konstanzer Archiv nach einer andern Seite. Denn bald genug sollten die Geistlichkeit Württembergs und die Bischöfe auch inne werden, wie wenig man die Selbständigkeit der Kirche in finanziellen Dingen von seiten des österreichischen Regiments zu schonen gedachte. Allerdings brachte die stete Geldbedürftigkeit des Hauses Österreich mit gebieterischer Notwendigkeit alle Bedenken zum Schweigen. Die württembergische Geistlichkeit hatte in den Nöten, welche der unselige Huttensche Handel über Herzog Ulrich gebracht hatte, eine freiwillige Steuer, „das Friedgeld", zur Erhaltung des Friedens im Land und zum Schutz des Hauses Württemberg verwilligt[1]). In der Kanzlei in Stuttgart hatte man diese Steuer, welche nur Herzog Ulrich für einen besonderen Zweck zugestanden worden war, nicht vergessen, man machte aus ihr eine dauernde Abgabe. Schon am 2. Juni 1520 (Samstag nach Pfingsten) hatten Statthalter und Regenten an die zuvor durch die harten Befehle vom März 1520 (Sattler 2, Beil. Nr. 58) eingeschüchterte Geistlichkeit die Forderung dieser Steuer

[1]) Über dieses Friedgeld konnte ich weder bei Heyd und Stälin, noch bei Sattler Auskunft erlangen. Die Quelle für das Folgende ist ein Schreiben des Dekans und Kapitels Waiblingen an den Bischof vom 6. Juli 1520. Nach dem Regiſter enthält das Konstanzer Archiv in Zürich noch Akten über diese Auflage von 1517.

ausgeschrieben. Da die Kapitel sich untereinander zu verständigen suchten, wie man die Steuer ablehnen könnte, erschien schon am Montag nach Joh. Baptist, den 25. Juni, ein neuer Befehl, unweigerlich bis Ulrici, 4. Juli, die geforderte Steuerrate zu entrichten. Andernfalls sollten die Kapitel auf diesen Tag eine Botschaft nach Stuttgart schicken, um weiter mit ihr zu verhandeln. Die Geistlichen, welche dem unter der Geistlichkeit beliebten, angestammten Herzog in großer Not die Steuer gegeben, waren keineswegs geneigt, dem Österreicher dieselben Opfer zu bringen. Hatte man doch den neuen Landesherrn noch nicht einmal im Lande gesehen, noch weniger hatte der in steifer spanischer Hofsitte erzogene Fremdling etwas Anziehendes in seinem Wesen für die schwäbische Volksart. Das Kapitel des Stifts Backnang hatte sich indessen an den Bischof von Speier um Schutz gegen die Anforderung der Stuttgarter Regierung gewendet, und dieser hatte bereitwillig eine „Inhibition" geschickt. Aber sie erwies sich nur zu bald als ein machtloses Blatt Papier; denn als die Abgesandten der Kapitel des Landes am 4. Juli in Stuttgart erschienen und unter Berufung auf ihre geistliche Freiheit, auf ihre Armut und andere „Behelf" (Entschuldigungsgründe) rundweg die Bezahlung verweigerten, fanden sie taube Ohren. Barsch verlangte man Bezahlung binnen acht Tagen. Die Kapitel erreichten nichts weiter als eine Frist von 14 Tagen, um den Bischof und ihre Kapitelsbrüder in Kenntnis zu setzen. Offenbar hatte man die Abgesandten stark eingeschüchtert, denn es war gewiß nicht ohne Grund, wenn Dekan und Kapitel zu Waiblingen, welche sich am 6. Juli an den Bischof wandten, die Besorgnis aussprachen, man möchte ihnen „den Schirm abkündigen" oder möchte ihnen anderes „zu Handen gehen". Man hatte den Geistlichen den Kanzleitrost gegeben, es handle sich nicht um eine Steuer, sondern nur um bewilligtes Geld wegen des Friedens. Gestand damit die Regierung zu, daß sie kein Recht zur Besteuerung der Geistlichen habe, so lag doch darin eine versteckte, von den Geistlichen wohlverstandene Drohung. Zahlten sie die Steuer nicht, so standen sie in den aufgeregten Zeiten schutzlos jeder Unbill gegenüber da. Wahrscheinlich zogen es die übrigen Kapitel vor, ohne weitere Verhandlungen mit dem Bischof die Steuer zu entrichten; wenigstens findet sich unter den Konstanzer Akten nur von dem energischen Dekan des Waiblinger Kapitels, Leonhard Kurrer in Schorndorf, eine Bitte an den Bischof um Bescheid, wie sie sich verhalten sollen. Die Antwort liegt nicht vor, sie kann kaum anders gelautet haben, als daß der Bischof nicht im stande sei, die Ansprüche des österreichischen Regiments abzuweisen. Denn in späteren Jahren sehen wir die Geistlichkeit unweigerlich die Steuer bezahlen. Man brauchte sich auch später nicht

mehr wähleriſch im Ausdruck zu zeigen und konnte von einer Schatzung der Geiſtlichen reden, nachdem Ferdinand von Rom aus die Beſteuerung des Geiſtlichen in ſeinem Herrſchaftsgebiet mit 33⅓ % zugeſtanden war.

Bald ging die Regierung einen Schritt weiter. Wollte ſie die Steuer von den Geiſtlichen in richtigem Verhältnis zu ihrem Einkommen erheben und weder ungerecht ſein noch Verluſte haben, ſo bedurfte ſie eine genaue Überſicht über die Zahl der geiſtlichen Pfründen und die Höhe ihres Einkommens. Sie befahl den Amtleuten und Schultheißen, in jedem Ort eine Liſte über das jährliche Einkommen der Pfarreien, Kaplaneien und Frühmeſſen herzuſtellen. Am 14. Januar (Montag vor Antonii) 1521 berichtete der Dekan des Nellinger Kapitels, Dr. Joh. von Neuhauſen (Sattler 2, Beil. Nr. 58, Dekan des Nürtinger Kapitels), dem Biſchof, daß in ſeinem Kapitel dieſer Befehl ergangen ſei. Darauf beauftragte der Biſchof am 19. Januar 1521 die Dekane der Kapitel Schorndorf, Herrenberg, Kirchheim und Cannſtatt, insgeheim nachzuforſchen, ob dieſer Befehl auch an die württembergiſchen Beamten in ihren Kapiteln ergangen ſei. Gleichzeitig befahl er dem Dekan Joh. v. Neuhauſen, bei andern Kapiteln ebenfalls nachzuforſchen. Offenbar nahm der Biſchof die neue Maßregel nicht leicht, aber er wußte keine Abhilfe und ſprach darum dem Dekan des Kapitels Nellingen die etwas unſichere Hoffnung aus, daß die Ausführung des Befehls noch länger „erſitzen" möge. Er wollte zuſehen, ob etwas weiteres geſchehe. Allerdings gelang es, wie es ſcheint, der Regierung nicht alsbald, die Liſten über die Pfründen vollſtändig zu bekommen. Denn noch anderthalb Jahre ſpäter mußte ſie den Amtleuten befehlen, zum Landtag am 16. Juni 1523 ein Verzeichnis der Kapitel, der Dekane und Kämmerer einzuſenden [1]). Dieſer Befehl war überflüſſig, wenn die Steuerliſten über die Geiſtlichkeit aus dem ganzen Land vollſtändig eingeliefert waren.

Konnte der Biſchof die Steuerfreiheit der Geiſtlichen und damit die Selbſtändigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit nicht aufrechthalten, ſo fand er doch vorerſt von Seiten Öſterreichs kein Hindernis in der Erhebung ſeiner bisher üblichen Einkünfte im heutigen Württemberg. Noch findet ſich in Zürich ein Verzeichnis von biſchöflichen emendae, das in ſeiner zweiten Hälfte jedenfalls aus dem Jahr 1522 ſtammt, während die erſte Hälfte wahrſcheinlich ins Jahr 1521 zu ſetzen iſt. Es umfaßt Geiſtliche und Laien, Männer und Frauen. Doch bilden die Geiſtlichen weitaus die Mehrzahl. Die Bußen der Frauen ſind recht beſcheiden gegenüber denen der Geiſtlichen. 1522 zahlt Anna,

[1]) Heyd Ulrich 2, 99 not. 19.

die Tochter eines Kleinhans von Umbda, d. h. Ohmden OA. Kirchheim, 15 Schilling, Ursula Blienin von Eriskirch 1 Pfund. Dagegen sind die Abgaben einzelner Geistlicher sehr hoch. Der nicht mit Namen genannte Vikar von Reutlingen hat 30 fl., der Pfarrer Michael Hagen von Möringen (wahrscheinlich Möhringen an der Donau bei Tuttlingen, nicht Möhringen OA. Stuttgart oder Mähringen OA. Tübingen) 25 fl., der Pfarrer Wilhelm (Stüblin) von Isny 20 fl., Pf. Joh. Stähelin von Engstlatt 13 fl., Pf. Eberh. Eberlin von Erpfingen und Joh. Zenlin von Merklingen OA. Blaubeuren je 10 fl.; Paul Riberlin in Epfendorf 8 fl. zu entrichten. Aus dem Nachlaß des Priesters Konr. Remp von Dagersheim erhob 1522 der Bischof 35 fl. Der Schutz, welchen der Bischof zu ungestörter Erhebung dieser Einkünfte von Österreich in seinem Gebiet genießen durfte, ist in seinem Wert nicht gering anzuschlagen. Denn schon 1522 mußte der Bischof erleben, daß der Vikar Dominikus Schütz[1]) von Reutlingen die üblichen 5 fl. bischöfliche Consolationen nicht bezahlte und auch 1524 von Reutlingen aus keine entrichtet wurden. Nur der unmittelbare Nachfolger von Schütz, Caspar Wölflin, der spätere Propst von Ehingen-Rottenburg, hatte sie noch 1523 entrichtet.

Für die nächsten Jahre versagen die Konstanzer Quellen in Zürich. Aber die Lage des Bischofs hatte sich nicht gebessert, seine bischöfliche Gewalt sank immer tiefer. Schon erlaubte sich die österreichische Regierung, wenn auch in ehrerbietigem Ton, den Bischof an seine Pflichten zu erinnern und ihn zu thatkräftigem Vorgehen gegen die Priester zu mahnen. Priester, welche dem Bischof die angeforderten und üblichen Abgaben verweigerten, fanden Schutz bei ihren Landesherrn und Patronen. Markgraf Philipp von Baden klagte am 14. März 1527 (Donnerstag nach Gregorii) in sehr energischem Ton beim Bischof über dessen Vikar und Insiegler, der von Pfarrer Sixt N. zu Spielberg (OA. Nagold) primi fructus gefordert hatte, während er nur 20 fl. Einkommen habe und jüngst zu Regensburg[2]) beschlossen worden sei, daß Pfarrer, die nicht über 32 fl. Einkommen haben, von dieser Abgabe frei sein sollen, und als der Pfarrer nicht zahlte, sei er in den Bann gethan worden. Er bittet, den Pfarrer unangefochten zu lassen. Zugleich aber erhob der Markgraf Widerspruch gegen die Eintreibung der Konsolationen, Bannalien, Synodalien, also althergebrachter bischöflicher Einkünfte, von den

[1]) Von Waiblingen. Roth, Urkunden der Un. Tübingen S. 510. 1529 Pf. in Schanbach, OA. Cannstatt, wo man ihm die Konsolationen noch einmal anforderte und die Regierung, in der Meinung, es handle sich um Bannalien, sich seiner annahm.

[2]) Auf dem Regensburger Konvent 1524?

Priestern des Amtes Altensteig. Die Bitte des Markgrafen hatte keinen Erfolg. Noch am 11. Dez. 1528 war der Pfarrer von Spielberg zwar im Amt, aber der Bann war über ihn verkündigt. Der bischöfliche Pedell hatte, wie der Vogt von Altensteig an die badische Regierung berichtet, dem Pfarrer von Altensteig auch mehrere bischöfliche Citationen an andere Pfarrer des Amtes Altensteig (wegen nicht bezahlter Abgaben) überbracht. Die Landhofmeister und die Räte Markgraf Philipps verlangten nun für den Pfarrer von Spielberg Lossprechung vom Bann und protestierten gegen das Vorgehen wider die übrigen Priester. Ja sie schlagen dem Bischof eine Tagsatzung etwa in Herrenberg vor. Was also des Bischofs herkömmliches Recht war, das sollte er erst vor weltlichen Beamten verteidigen. Die badische Regierung betrachtete sich in den kirchlichen Dingen ihres Gebiets ebenso zuständig, wie der Bischof; denn Voraussetzung einer Tagsatzung ist, daß beide Teile als gleichberechtigt einander gegenüberstehen. Die ganze veränderte Stellung der bischöflichen Gewalt zeigt sich hier an einem einzelnen Punkt ganz klar.

Aber nicht nur der Markgraf von Baden, ein Reichsfürst, wagte es, so des Bischofs Rechte zu bestreiten, selbst ritterliche Herren machen Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion. Hier steht Hans Friedrich Thumb von Neuburg obenan. Sein Pfarrer von Köngen[1]) war im Frühjahr 1527 vor den bischöflichen Offizial citiert. Derselbe galt bei der bischöflichen Kurie für „aufrührerisch und verführerisch"; man warf ihm Schmähung der Sakramente vor, die Messe sollte er des Teufels Gespenst genannt haben[2]). Statt des Pfarrers hatte Thumb an den Fiskal geschrieben, aber statt eine Antwort zu geben, citierte dieser den Pfarrer zum zweitenmal. Jetzt wandte sich Hans Friedrich Thumb am 19. Juni 1527 an den Bischof selbst. Er stellte dem Pfarrer das Zeugnis aus, daß er sich ganz „fromm und priesterlich" gehalten, eines ehrlichen, züchtigen, unsträflichen Wandels sei mit Lehre und That, aber zum Prozessführen keine Mittel besitze. Des Bischofs Meinung könne doch nicht sein, die Frommen und Unschuldigen ebenso wie die Schuldigen und Unfrommen zu turbieren und in unziemliche Kosten und Schaden zu bringen. Rundweg verlangte Hans Friedrich Thumb Einstellung des Prozesses.

Hans Friedrich Thumb von Neuburg besaß auch Unterjesingen, das sein Vater 1521 von Wolf von Stammheim erkauft hatte. Bisher hatten die Herren von Stammheim und auch die Thumb bis 1526 die

---

[1]) Den Kirchsatz in Köngen hatte das Kloster in Denkendorf; trotzdem nennt ihn Thumb „seinen" Pfarrer.

[2]) Cleß C. 604.

bischöflichen Abgaben unweigerlich entrichtet, aber Ende 1526 oder Anfang 1527 hatte Hans Friedrich dem Pfarrer Jak. Zech in Sielmingen sagen lassen, er bezahle jetzt nichts mehr, er wolle dem Bischof Bescheid geben[1]). Der bischöfliche Fiskal hatte nun 1529 den Pfarrer wegen 3 ß „Banngeld"[2]), das nicht entrichtet sei, in den Bann gethan. Am 4. Dezember 1529 wandte sich nun der Pfarrer Jakob Zech an den Bischof, stellte ihm vor, wie er und seine Vorgänger nie das Banngeld schuldig gewesen, da es immer der Patron durch seinen Amtmann ihnen zugestellt habe. Der Bann sei ihm, einem alten, schwachen, „langerlebten" Mann, beschwerlich, wie seinen Pfarrkindern, die nun an „göttlichen Ämtern", Messen, Taufen, Predigen Abgang haben sollten.

Aber auch Hans Friedrich Thumb wehrte sich gegen den Bann, der seinen Pfarrer getroffen. Am 9. Dezember bat er den Bischof um Aufhebung des Bannes, indem er die Verantwortung für die Nichtbezahlung des Banngeldes auf sich nahm. Er rechtfertigte dieselbe mit der Eigenschaft des Kirchsatzes zu Sielmingen als eines Reichslehens, das seinem Hause vom Kaiser frei und ohne alle Beschwerde verliehen worden sei, er könne also keine neue Auflage, wie Bannschatz oder wie man es nenne, anerkennen, und erbiete sich zur Rechtfertigung vor dem kaiserlichen Regiment, vor den Ständen des Schwäbischen Bundes, vor Statthalter und Regiment in Württemberg, vor dem Hofgericht zu Rottweil, vor allen Reichs- und Freistädten oder der ganzen Eidgenossenschaft, ja vor jedem unparteiischen Richter. Hans Friedrich Thumb war so völlig überzeugt, daß die alten bischöflichen Rechte und Einkünfte unberechtigt seien, daß er selbst solchen gutkatholischen Körperschaften wie dem Schwäbischen Bund oder dem Regiment in Stuttgart zutraute, sie würden sein Verfahren billigen. Und er hatte unter seinen Standesgenossen nicht wenige Gesinnungsgenossen[3]), wie sich aus den unten zu besprechenden Berichten der Kapitel ergiebt. Es mußte für die bischöfliche Kurie überaus schmerzlich sein, daß sie ihre alten Rechte vor weltlichen Richtern erst noch erhärten sollte und ihr Hans Friedrich in ziemlich unverblümter Weise Parteilichkeit vorwarf.

[1]) Es ist wohl das Schreiben, auf welches der Bischof in seiner Klage bei der Regierung 1528 sich bezieht. Cleß C. 436.

[2]) Es handelte sich dabei nicht, wie die Beteiligten aus Irrtum meinten, um Banngeld, sondern um 3 ß H. bischöfliche Quart, denn Sielmingen war eine Quartpfarrei.

[3]) Selbst der württembergische Obervogt Jörg Stauser in Göppingen jagte die Boten des Bischofs, welche den Propst des Stifts Oberhofen zu Göppingen an die schuldigen 10 ß H. bischöfliche Steuer mahnen sollten, unter Drohungen hinweg. Cleß C, 437.

Aber auch solche ritterliche Familien, welche der alten Kirche treu ergeben waren, nahmen es mit dem Gehorsam gegen den Bischof und der Beachtung der bischöflichen Rechte und des alten Herkommens nicht genau. In der Osterwoche 1527 hatte Hans Konrad von Tierberg auf Wildentierberg zu Lautlingen OA. Balingen den Pfarrer von Dürrwangen gefangengenommen und von sich aus abgestraft. Allerdings hatte der gut altgläubige Mann nicht von ferne an einen Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion gedacht, während der Bischof ohne nähere Kenntnis der Dinge sehr ungehalten über den Junker war, weshalb dieser am Mittwoch nach Lamberti, 18. September, sich schriftlich beim Bischof rechtfertigte. Der Pfarrer von Dürrwangen hatte nämlich noch als Pfarrer von Lautlingen ein ärgerliches Verhältnis mit einer Ehefrau angefangen, worüber er von dem Junker auf Ansuchen der Verwandten und im Beisein seines eigenen Bruders, des Pfarrers in Thieringen, ernstlich verwarnt worden war. Sein Bruder hatte ihm dabei ins Gesicht gesagt, er soll „der Frau müssig gehen" oder er wolle sein Bruder nicht mehr sein. Am Sonntag „in der Ablaßwoche" [1]), „da jeder Pfarrer billig dem Sakrament zu Ehren zu Hause bleibe," wie der wackere Tierberger schreibt, hatte Hans Konrad mit Geistlichen und Weltlichen in Lautlingen zu Nacht gegessen; der Pfarrer von Dürrwangen war auch dabei, der Junker mahnte ihn, er solle nach Hause gehen, er gab ihm auch zu verstehen, er habe des Nachts Streifer, welche die Leute an „argwöhnigen" Orten ergreifen. Trotzdem blieb der Pfarrer in Lautlingen. Die Verwandten des Ehemanns paßten ihm auf und erwischten ihn mit der Ehebrecherin an „dem Ort, da Huren und Buben Unterschleif haben". Man hielt ihn dort fest, bis der Junker herbeikam und ihn gefangen nahm. Er wollte ihn (nach der Sitte der Zeit auf einen Karren geschmiedet) zum Bischof schicken, daß er dort „ihm und dem Ehemann Fürstand thue". Allein der Gefangene selbst, sein Bruder in Thieringen und die andern Verwandten baten dringend, ihn selbst zu strafen und ja nicht dem Bischof zu überantworten. Hans Konrad war darauf eingegangen, ohne dies Verfahren als Kränkung der bischöflichen Rechte anzusehen, und hatte den Missethäter gezwungen, die Pfarrei aufzugeben, hatte dieselbe aber bis jetzt nicht besetzen können, denn er konnte bei diesen argen Läufen keinem Bewerber trauen und wollte warten, bis „es mit der lutherischen Handlung besser werde". Zwanzig Jahre früher wäre ein solches Vorgehen eines gut katholischen, der Kirche ergebenen Ritters nicht denkbar gewesen, ohne daß es die schwersten Folgen nach sich gezogen hätte.

[1]) Palmsonntag.

Auf die Entschuldigung des Tierbergers hin gab sich der Bischof zufrieden und betrachtete den Eingriff in seine Rechte als nicht geschehen.

Anders sind die Fälle, da der Bischof in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit keine Unterstützung fand. Im Frühjahr 1527 hatte sich des Bischofs Geduld gegenüber dem Pfarrer Hans Stähelin in Engstlatt, der schon 1521 mit 13 fl. bestraft worden war, erschöpft, er beschloß, ihn gefangen zu setzen. Dazu schickte er einen Befehl an den württembergischen Amtmann Hug Werner von Ehingen in Balingen, die Kosten wollte der Bischof tragen. Allein Hug Werner war wenig geneigt dazu. Er suchte die Regierung zu Stuttgart vorzuschieben, ohne deren Vorwissen er nichts thun könne, denn er sei nur ein Knecht. Der Bischof solle den Dekan des Haigerlocher Kapitels mit Verhaftung beauftragen, niemand werde dem Dekan widerstreben, ja er, der Amtmann, wolle dann dem Dekan behilflich sein, so gut es ihm gebühre.

In ähnlicher Weise ging es dem Bischof, als er gegen den Pfarrer Mich. Lupfdich[1]) in Altheim OA. Horb vorgehen mußte. Derselbe hat seit langer Zeit ein ungeberdiges Wesen und Leben geführt, „Treu und Eid wenig geachtet", die geistlichen Prozesse verachtet und trotz des Bannes sein Amt versehen. Der Dekan des Kapitels Dornstetten war beauftragt worden, die Stadt Horb zu ersuchen, daß sie den widerspenstigen Priester gefangennehme. Allein diese lehnte es ab, weil es bisher nicht Brauch gewesen sei und Lupfdich einen Sohn habe, dem „ein Land wie das andere sei"; wo sie den Vater gefangen nehmen, sei zu fürchten, der Sohn werde sie und die Ihrigen mit Brand oder sonst schädigen. Der Bischof solle ein oder zwei Reisige schicken, denen die Horber bei der Verhaftung des Pfarrers beistehen werden. In beiden Fällen, in dem Fall von Engstlatt und Altheim, wollen die weltlichen Obrigkeiten sich nicht als unmittelbare Werkzeuge der Kirche gebrauchen lassen, wenn sie ihr auch den Beistand nicht versagen und das Recht des Bischofs, wie die Schuld der Pfarrer nicht bestreiten. Freudigkeit zum Dienst der Kirche fehlt in beiden Fällen.

Dagegen mußte die vertrauensvolle Art, mit welcher die Familie derer v. Werdnau sich an den Bischof wandte, für ihn überaus erfreulich sein. Die Werdnauer hatten das Patronat zum S. Veitsaltar in Erbach OA. Ehingen. Die Pfründe wurde immer vom Geschlechtsältesten vergeben. 1527 war sie seit längerer Zeit in den Händen von Lucas Schmid, welcher „allen Werdnauern" als einer streng katholischen Familie

[1]) Mich. Lupfdich von Blaubeuren, 1494 in Tübingen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 528.

zuwider war, da er lutherische Neigungen hatte, im Bauernkrieg den Bauern geraten und geholfen hatte, auch sonst „in vielen Artikeln sich ungebührlich und unpriesterlich" hielt. Er versah die Kaplanei aber von einer andern Stelle aus. Veit von Werdnau, der zu Unterboihingen wohnte, forderte ihn als jetziger Geschlechtsältester und Lehensherr auf, die Pfründe entweder nach Gebühr zu versehen, wozu er in Erbach wohnen mußte, oder sie aufzugeben. Schmid dazu verlangte eine gesicherte Wohnung, was Veit von Werdnau ihm abschlug. Es hätte einem weniger kirchlichen Mann wenig Bedenken gemacht, dem Kaplan mit Berufung auf seine lutherische Gesinnung und vollends auf seine Beteiligung am Bauernkrieg kurzerhand die Pfründe zu nehmen. Veit aber wandte sich am 2. Juli (Mariä Heimsuchung) ehrerbietig an den Bischof mit der Bitte, ihn einen andern Priester präsentieren zu lassen, also die Beseitigung Schmids gutzuheißen.

Ein anderer gut katholischer Werdnauer war Hans v. Werdnau zu Wendlingen OA. Eßlingen, dessen Schreiben an den Bischof vom 3. April (Freitag nach Judica) 1528 für jene Zeit überaus bezeichnend ist. Die Pfarrei Wendlingen hatte das Kloster der Dominikanerinnen in Kirchheim u. T. zu besetzen. Zu den Zeiten Herzog Ulrichs war ein Vertrag mit den Klosterfrauen zustand gekommen, wornach die Pfarrei Wendlingen immer durch einen Laienpriester versehen werden solle, wie denn auch einer des Geschlechts von Werdnau, Philipp, sie inne hatte[1]). Trotz des Vertrags und des Widerwillens des gemeinen Mannes wider die Ordensleute hatten die Klosterfrauen doch einen Mönch als Pfarrer nach Wendlingen gesetzt und ihm dabei die Verschreibung abgenommen, daß er sich in Kompetenzstreitigkeiten nicht an „ausländische Gerichte", sondern nur an die württembergische Regierung, also unter Umgehung des Bischofs und der Ordensobern, wenden wolle. Hans von Werdnau hatte auf Grund des Vertrags bei den Klosterfrauen Einsprache gegen die Bestellung des Mönchs zum Pfarrer erhoben, es hatte nichts genützt, am letzten Sonntag war der Mönch in der Kirche erschienen und hatte seine Ernennung durch einen andern Priester der Gemeinde ankündigen lassen. Hans von Werdnau erklärte nun dem Bischof, er werde schlechterdings nicht dulden, daß Wendlingen mit einem Mönch „beladen werde", und bat den Bischof dringend um seine Beihilfe. Der Bischof möge berücksichtigen, wie er gleich seinen Voreltern am alten Glauben festhalte und nicht abzufallen gedenke. Wahrscheinlich war es der Mangel an Laien-

[1]) Philipp von Werdnau hatte 1519 mit den Klosterfrauen prozessiert. Blätter f. w. K.G. 1886, 91.

prieſtern, welcher die Nonnen veranlaßte, gegen den Vertrag einen Mönch nach Wendlingen zu ſetzen, aber die Abneigung gegen das Mönchtum aus dem Mund eines gut katholiſchen Mannes und vollends die Offenheit, mit welcher ſie dem Biſchof ausgeſprochen wird, hat nicht nur für unſere Zeit etwas Auffallendes, ſie beweiſt, wie man auch in den der alten Kirche ergebenen Kreiſen am Mönchtum irre geworden war. Noch auffallender aber iſt, daß das biſchöfliche Gericht ſich von Kloſterleuten als „ausländiſches" Gericht bezeichnen laſſen mußte, dem man das Gericht in Stuttgart vorzog.

Wie die hohen Herren und der ritterſchaftliche Adel dem biſchöflichen Stuhl Schwierigkeiten bereiteten, ſo auch gut katholiſche Reichsſtädte. Als Beiſpiel diene hier Ravensburg, das damals der Reformation noch ferne ſtand. Bürgermeiſter und Rat rühmen in einem Schreiben vom 18. März 1527 die gute Ruhe und Einigkeit, die ihre Stadt in dieſen ſchweren Zeiten ſich bewahrt, und den Schutz, welche ſie den geiſtlichen Unterthanen gewährt haben. Aber ſie klagen über die geiſtlichen Prozeſſe, den Bann und das „unordentliche und frevelhafte" Weſen der Geiſtlichen, ſo daß ſie Aufruhr befürchten müſſen, wo nicht Ordnung geſchafft werde, und darum bitten ſie den Biſchof um einen Tag, da er ihre Ratsbotſchaft hören wolle, welche ihm den Stand der Dinge auseinanderſetzen ſollte. Aber die Ereigniſſe drangen weiter. Es gab heftige Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit, und ſchon hörte man in Ravensburg jenes Mißtrauen in die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ausſprechen, dem Hans Friedrich Thumb v. Neuburg ſo klaren Ausdruck gab. Man vernahm Äußerungen wie: Wir müſſen um das Unſere allein vor den Geiſtlichen handeln. Deshalb wandte ſich Bürgermeiſter und Rat am 3. April 1527 (Mittwoch nach Lätare) an den Biſchof mit der Bitte, dieſe Streitigkeiten durch eine gemiſchte Kommiſſion von Vertretern der Geiſtlichkeit und der Stadt, nicht durch ein rein geiſtliches Gericht zum Austrag zu bringen, eine Bitte, welche einen völligen Bruch mit den bisherigen Rechtsordnungen der Kirche vorausſetzt.

Im September desſelben Jahres war der Rat von Ravensburg noch einen Schritt weitergegangen. Er hatte den Karmeliterprediger Konrad Mock gefangen genommen, um ihn dem Biſchof zu überſchicken. Am 12. September (Donnerstag nach Mariä Geburt) baten Prior und Konvent des Karmeliterkloſters für Mock um Gnade beim Biſchof, denn während der Rat ihn wegen ungebührlicher und unziemlicher Predigten gefangen genommen haben wollte, ſei er wohl nur aus Neid von Etlichen verklagt worden. Der Rat von Ravensburg war dieſelben Wege gegangen wie der Tierberger.

Die ungemeinen Schwierigkeiten, welche dem bischöflichen Stuhl in Schwaben begegneten, veranlaßten endlich den Bischof, den Stoff zu einer genauen Übersicht über den ganzen Stand der Diöcese zu sammeln. Zu diesem Zweck wurde an die Kapitelsdekane am 16. April 1527 ein Schreiben gerichtet, das sie zum eingehenden Bericht über „die Mängel in der Religion, der Jurisdiktion, der Prozesse, der Mandate, Befehle, Konsolationen, Bannalien, primi fructus“ und alles, was die Geistlichkeit zu klagen hatte, aufforderte. Von diesen Berichten ist eine gute Anzahl erhalten, die uns ein überraschendes Bild der damaligen Zustände gewähren, wenn auch einzelne Berichte recht dürftig sind und den Eindruck machen, als suchten die Berichterstatter die Zustände in ein mildes Licht zu rücken. Auch ist die Gewandtheit und Pünktlichkeit, mit der die Dekane sich ihrer Aufgabe entledigen, eine sehr verschiedene. Der wertvollste Bericht stammt aus der Feder des Dekans im Nellinger Kapitel, des Pfarrers Georg Staimlin [1]) von Echterdingen, der offenbar den Erlaß des Bischofs sehr gründlich studiert hatte. Sein Bericht ist zugleich der älteste unter allen erhaltenen. Er ist vom Montag nach Quasimodogeniti, 29. April. Nach einer Beratung mit etlichen verständigen und vertrauten Brüdern des Kapitels berichtete Staimlin:

1. Die Priester des Kapitels halten streng an der alten Ordnung fest, die Obrigkeit schützt sie dabei und thut ihnen keinen Eintrag. Die Unterthanen aber sind vielfach ungehorsam, etliche heimlich, andere öffentlich. Die Feier des Sonntags, der hohen Feste, der Heiligentage, das Hören des Gotteswortes, der Empfang des Sakraments, der Genuß von Fleisch und Eiern in der Fastenzeit und andern „verbotenen“ Zeiten giebt zu klagen. In der letzten Osterzeit haben etliche statt zweimal nur einmal gebeichtet und dann das Sakrament empfangen, etliche verweigerten den Beichtvätern die Übernahme der Bußen und zwangen sie mit Drohworten zur Absolution und Reichung des Sakraments. Andere beichteten gar nicht den Priestern, sondern zeigten nur an, sie haben Gott gebeichtet.

An etlichen Orten heiratet man in verbotenen Verwandtschaftsgraden, auch Nonnen und Beginen heiraten. Verweigert man das Sakrament matrimonii, penitentiae nnd eucharistiae, dann wenden sich die Leute an Orte, wo man lutherisch ist. Denn die lutherische Meinung hat bei den Nachbarn gewaltig eingewurzelt und zugenommen, und die Pfarrkinder haben großen Zugang zu diesen Lutherischen.

2. Die Jurisdiktion betreffend ist zu beklagen, daß viele arme Priester verderbt, verjagt, etliche gefangen, peinlich gewogen (gefoltert), gehenkt, getötet wurden [2]). Deshalb bitten die Nellinger Kapitelsbrüder um den Schutz des Bischofs, der sie „gebührlich“ strafen möge.

3. Die Mandate werden ohne Widerstand der Obrigkeit verkündigt und vollzogen, aber die Kirchenstrafen, selbst der Bann, werden verachtet, an etlichen Orten auch ehliche Verlöbnisse ohne Zuziehung der Geistlichen aufgehoben.

[1]) Georg Steinlin von Calw 1498 in Tübingen, 1503 Magister (Staimlin) Roth Urk. der Un. Tüb. S. 540.

[2]) Es war die Zeit, da Berchtold Aichelin sein Amt als Bundesprofose übte.

4. Die consolationes und bannalia hat das Kapitel bisher bezahlt, nur im letzten Jahr nicht. Aber jetzt nennen die Laien den Bannschatz eine „Schinderei" und fragen, warum sie ihn schuldig seien. Wollte man ihn mit Gewalt erzwingen, so würden die Geistlichen wohl erschlagen. Die Patronatsherrn von Sielmingen verweigern auch die 3 fl H. Quart, welche bisher der Pfarrer in ihrem Namen an den Kammerer entrichtete.

5. Über die primi fructus weiß der Dekan nichts zu sagen. Fast alle Pfarreien des Kapitels sind inkorporiert. Den Pfarrern kommen nur decimae minutarum, quatuor oblationes[1]) et ceterae oblationes spontaneae, mortuaria[2]) etc. zu. Vor alters hatten sie davon großen Genuß, aber jetzt erleiden die Pfarrer am kleinen Zehnten und allen Opfern Einbuße, so daß sie nur noch die Hälfte des früheren Einkommens haben. Denn alle Andacht ist erloschen, das gemeine Volk spricht: die Pfaffen haben uns um das Unsere be . . . . . und betrogen. Deshalb können die Pfarrer auch keine jura episcopalia und subsidia mehr entrichten, und ihre Pfarrkinder nicht mehr, wie bisher, und, wie sie schuldig sind, versehen. Die Patrone und Kollatoren weigern sich, das Einkommen der Geistlichen, welche durch den Krieg verderbt und in großer Not sind, zu bessern.

6. Alle Lasten, welche die Geistlichkeit bisher zu tragen hatte, auch die an die Unterthanen zu reichenden prandia ceteraeque hospitalitates, Kirchweihen, Fastnachtküchlein bestehen fort. Dazu sind sie mit dem Hilfgeld[3]), einer ganz unleidlichen Schatzung, die von altersher unerhört war, belegt. Die Gemeinden „ziehen sie zu Brandschatzungen heran". An vielen Orten müssen sie, wie „andere Laien", Tag und Nacht auf Gassen und Straßen wachen. Die Laien legen ihnen die Schatzungen ohne ihr Vorwissen und höher, als ihr Einkommen ergeben würde, auf.

Der Bericht Staimlins, der einen Blick in die kümmerliche Lage der damaligen Geistlichen gestattet, ist mit großer Vorsicht abgefaßt. Er nennt weder die württembergische Regierung, welche das Hilfgeld oder Friedgeld forderte, noch den Sitz des Luthertums, Eßlingen, mit Namen. Über letzteres berichtete nun, vielleicht auf Staimlins Veranlassung, Balth. Sellarius (Sattler), Pfarrer von Eßlingen, noch besonders am 3. Mai (Inventio crucis) an den Bischof: im Bauernkrieg haben Bürgermeister und Rat alle von ihnen belehnten Kaplane genötigt, alle bürgerlichen Lasten wie Steuer, Zoll, Wache, Frohnen, Reisen wie andere Bürger mitzutragen[4]). Sie seien darauf eingegangen, da die Sache keinen Verzug litt. Jetzt dringe man je länger, je mehr darauf, obgleich man versichere, man wolle der bischöflichen Jurisdiktion keinen Eintrag thun. Die Bürger begründen die Heranziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten mit dem Gewerbe, das die Priester mit Wein treiben. Allein das sei ohne Grund. Denn nur zwei oder drei lassen sich für

[1]) Die Opfer an den vier Hauptfesten (Hochgezíten), da jeder, der zum Sakrament gehen durfte, auch sein Opfer für den Pfarrer geben mußte.

[2]) Erträgnisse für Seelenmessen, Beerdigungen ꝛc.

[3]) Vrgl. oben S. 261 das Friedgeld.

[4]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref.Bl. S. 17.

geliehenes Geld mit Wein bezahlen, den sie wieder verkaufen, andere verkaufen nur ihren Pfründwein, etliche aber haben gar keinen Wein und müssen doch die bürgerlichen Beschwerden mittragen. Bürgermeister und Rat verleihen erledigte Kaplaneipfründen, ohne zu präsentieren, etliche Priester residieren ohne bischöflichen Indult, andere ohne Investitur[1]). Es scheint ihnen an der Verschreibung gegen den Rat zu genügen, dem sie Gehorsam und Leistung der bürgerlichen Anforderung versprechen. Citationen, Exkommunikationen werden vom Rat nicht gehindert, aber vom Volk verachtet und verspottet; Aggravationen, sogenanntes Vorschießen[2]), werden wie ein Fastnachtsspiel mit großem Lachen vom Volk aufgenommen. Die Ordnungen der Kirche werden wie vor alters gehalten, aber von vielen im Volk, aber auch von Mitgliedern des Reichsregiments und Kammergerichts mißachtet. Ungescheut werden Fleisch und Eier an „verbotenen" Tagen gegessen[3]).

Am 6. Mai (fer. sec. p. Mis. Dom.) berichten Dekan, Kammerer und Deputierte des Kap. Ravensburg dem Bischof in fast vorwurfsvollem Ton, sie haben schon vorigen Herbst dem Bischof durch besondere Abgesandte über Minderung der gemeinen oder täglichen Einkünfte, wie der vier Opfer, der Seelgeräte, Kleinzehnten, über Mißhandlungen durch ausgeschickte Diener[4]) geklagt und hätten auf Abhilfe durch den Kaiser, den Schwäbischen Bund und den Bischof gehofft.

Aus dem Bericht des Dekans Heinrich Heiden von Mengen vom 7. Mai ergiebt sich, daß im Kapitel die katholische Lehre und der Gottesdienst noch blühte wie vor alters. In Betreff der Jurisdiktion hatte er zu klagen, daß Truchseß Wilhelm zu Scheer seinen Beamten verboten habe, geistliche Prozesse wegen Schulden und anderer weltlichen Sachen zu vollziehen, auch ziehen sie Priester wegen Exzesse und Frevel vor ihren Stab und werfen sie in den Turm. Auch die Stadt Mengen werde es künftig also halten. Konsolationen und Bannalien sind dem Kammerer vollständig entrichtet worden, aber die Geistlichen beschweren sich darüber, daß sie dieselben einziehen sollen, und bezahlen sie meist aus ihrem Einkommen. Die Pfarrer auf inkorporierten Pfarreien haben über großen Verlust an den „Accidentalibus" zu klagen.

---

[1]) Sattler schreibt statt investiert investigiert, ebenso der Dekan des Kapitels Dornstetten.

[2]) Aggravatio: repetita et iterata excommunicatio. Ducange.

[3]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref.Bl. S. 23, wo ein kurzer Auszug, aber mit dem ängstlichen Schluß Sattlers um Verschweigung seines Namens gegeben ist.

[4]) Aichelin!

Der Dekan des Ehinger Kapitels Ulrich Crista (!) Truchseß berichtet am 9. Mai nach einer Beratung mit dem Kammerer, dem Pfarrer von Ehingen und etlichen Kapitelsherren, es finde sich derzeit nichts der Religion Schädliches und Nachteiliges im Kapitel, nur erzeigen sich an etlichen Orten die Obrigkeiten „etwas lutherisch", so daß die Unterthanen derselben sich in christlicher Ordnung und Religion „etwas gottlos" und „hinlässig" beweisen, besonders in der Beichte und der Entrichtung des kleinen Zehnten.

Ganz ähnlich lautet der Bericht des Dekans im Kapitel Munderkingen vom 15. Mai, der mit dem Dekan des Ehinger Kapitels sich über die Abfassung des Berichts beraten oder ein Konzept desselben vor sich gehabt haben muß. Auch hier ist nichts Nachteiliges in der Religion, die weltliche Obrigkeit ist „etwas lutherisch", die Unterthanen „etwas gottlos" in Bezug auf Beichte und Bannalien. Die Geistlichen werden mit Schmachworten angetastet, haben über Verlust am kleinen Zehnten und Opfer zu klagen. Der Dekan des Rottweiler Kapitels Blasius Fabri spricht offenbar als Pfarrer auf reichsstädtischem Gebiet nach einer Beratung mit dem Kammerer und andern „glaubhaften" Personen am 10. Mai (Freitag nach Mis.Dom.) sehr offen: Der Pfarrer von Glatt wird nur von Jahr zu Jahr bestellt, giebt keine jura episcopalia, consolationes, bannalia, primi fructus, kommt in kein Kapitel, ist allweg ungehorsam. Der Fehler liegt aber nicht an ihm, sondern an seinem Junker, dem von Neuneck. Die Obrigkeit im Fürstentum läßt keine geistlichen Prozesse mehr durch ihre Beamten vollziehen, sondern verlangt, die Priester sollen vor dem weltlichen Stab Recht nehmen, was verschiedenen Nachteil, auch an Renten und Gülten, bringe. An vielen Orten ist den Unterthanen, z. B. vom Obervogt in Hornberg, verboten, die bannalia zu entrichten, wie die Priester in Hornberg bei der tricesima eines verstorbenen Priesters geklagt. Der Priesterschaft im Fürstentum Württemberg ist eine schwere Schatzung auferlegt, wofür man ihnen Schutz und Handhabung bei Forderung von Renten und Gülten versprochen hat, aber es wird wenig gehalten. Auf dem nächsten Kapitel am Dienstag nach Exaudi (4. Juni) werde er wohl noch mehr Mängel von den gemeinen Priestern erfahren.

Auf Grund dieses Berichtes muß der Bischof beim Regiment in Stuttgart Klage über den Vogt am Schwarzwald (zu Hornberg), Hans Oswald v. Neuneck, Klage geführt haben. Denn dieser wurde vom Regiment zur Verantwortung gezogen und schrieb am 21. Oktober 1528 (S. Ursula) an den Bischof in ziemlicher Erregung, es sei nicht wahr, daß er den Priester (von Glatt) an der Entrichtung der jura episco-

palia hindere, er sei der lutherischen Sekte nicht anhängig; Kollator der Pfarrei Glatt sei sein Bruder Leonhard.

An die Berichte des Kapitels Ehingen und Munderkingen schließt sich der ähnlich, aber selbständig gehaltene Bericht des Pfarrers Mich. Alber[1]) von Mosheim, Dekans des Kapitels Saulgau, vom 13. Mai an, der an den bischöflichen Kanzler Dr. Georg G[i]enger gerichtet ist. Es ist auch hier über keine sonderlichen Mängel in der Religion zu klagen, aber die Priester sind sehr unwillig über die Bannalien, welche die Unterthanen verweigern. Die Pfarrer, welche an Gülten, Opfern, Seelgeräten, Beichtgeld, Kleinzehnten großen Verlust haben, müssen die Bannalien aus ihrem Beutel bezahlen. Sie haben nun beschlossen, dieses Jahr zum letztenmal den fehlenden Betrag an Bannalien zu decken, und hoffen auf ein Mandat an die Unterthanen oder einen Befehl an die Obrigkeit, daß ihnen die Eintreibung wieder möglich werde. Werde diese Hoffnung nicht bis zum Herbst erfüllt, so gehen nächstes Jahr keine Bannalien mehr ein, nachdem Dekan und Kammerer die letzten 3 Jahre sich viel mit Bitten und Drohen geplagt. Besonders widerspenstig in diesem Stück sei der Leutpriester von Altshausen, der in 3 Jahren die Bannalien weder eingezogen noch aus seinem Beutel bezahlt habe, und dessen Beispiel auf andere Priester wirke. Der Landkommenthur halte weder den Leutpriester noch den Mesner zum Einzug an. Sie sagen, wenn jemand komme, um die Bannalien einzusammeln, so werden sie gegeben. Der Dekan entschuldigte sich, daß er nicht vor dem Sonntag Jubilate (12. Mai) geantwortet habe, er habe zuvor noch den Leutpriester öfters ermahnt.

Den Schluß machte der Bericht des Dekans im Kapitel Dornstetten, Joh. Hainlin, vom 18. Mai, der besonders hervorhebt, daß von Statthalter und Regiment kein Eintrag geschehe. Der Prior von Reichenbach habe erst vor etlichen Tagen bezahlt, da er zuvor bei der Kanzlei in Baden anfragen mußte. Der Kommenthur (Kominter) in Rexingen verweigere die consolationes, man beweise ihm denn zuvor, quo jure er sie schuldig sei. Wie der Dekan früher schon berichtet, sei der Priester in Durrweiler nicht ordentlich investigiert (!).

Wie aus den Berichten hervorgeht, ist besonders das Einkommen des Bischofs und der Geistlichen durch die Erregung der Geister bedroht. So stark in der Gegend von Eßlingen „das Luthertum" sich spürbar macht, im übrigen Württemberg wird nicht darüber geklagt, aber selbst auf dem österreichischen Boden an der Donau sind die Unterthanen davon angesteckt („etwas gottlos") und die Obrigkeit mehr oder minder von dem Geist der neuen Zeit mitfortgerissen. Dagegen lernen wir aus einem andern

[1]) Mich. Alber von Urach 1508 in Tübingen: Roth, Urk. der Univ. Tüb. 571.

ziemlich gleichzeitigen Aktenstück erkennen, wie stark die Neigung des Volks zum Luthertum in Waiblingen war. Am 23. Juli (Zinstag nach Maria Magd.) erbat Dr. Leonhard Kurrer, Pfarrer in Schorndorf und Dekan des Kapitels Waiblingen, für Schorndorf die Erlaubnis, die Prädikatur durch einen andern Priester von Martini an auf zwei Jahre versehen zu lassen zu dürfen, da sie einen tauglichen Prädikanten nicht bekommen können. Die Schorndorfer berufen sich auf Waiblingen, wo der Bischof gestattet habe, daß die Prädikatur durch den Pfarrer lic. th. Leonhard [Werner] versehen werde, der doch stark im Geschrei sei, er sei lutherisch [1]). Erst vor kurzem habe er gepredigt, Christus habe sich selbst am Kreuz geopfert, deshalb glaube er nicht, daß ihn ein Pfaffe opfern könne. Die Kaplane von Waiblingen, welche Kurrer befragte, wollen nur auf höhere Requisition Antwort geben. Die Waiblinger halten auf ihren Pfarrer mehr als je zuvor, sie verweigern auch dem Dekan die Einsichtnahme des bischöflichen Indults, wahrscheinlich, weil darin stehe, daß ihr Prediger nicht lutherisch sein dürfe, und sie wohl wissen, daß Werner lutherisch sei. Sie fürchten, der Dekan möchte die Vereinigung der Prädikatur mit dem Pfarramt hintertreiben. Wirklich muß es Kurrer gelungen sein, Werner durch seine Berichte an den Bischof Schwierigkeiten zu bereiten, denn schon im September 1528 trachtete Werner ernstlich nach einer Pfründe in Eßlingen und ging dann ins Ulmer Gebiet [2]).

Die folgenden Jahre besserte sich die Lage für den Bischof nicht. Der um sich greifenden neuen Richtung muß statt des Bischofs der Henker Aichelin wehren, und auf die Kirche fällt der Haß zurück, welchen dieser Unmensch, das Werkzeug des Schwäbischen Bundes, mit seinem Treiben entflammte. In den Kreisen der Altgläubigen ruft man allenthalben nach strengerer Zucht, die der Bischof üben sollte, spottet über seinen „gelinden Fuchsschwanz“ [3]), mit dem er Laster strafe, dringt auf ernste Durchführung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf die Residenzpflicht, und sobald der Bischof nun Ernst und Strenge brauchen will, fällt man ihm in den Arm. Alsbald erscheinen Bitten der Hohen und Gewaltigen um Schonung und Berücksichtigung von Günstlingen. Derselbe Ferdinand, der mit Ernst auf volle Ausübung der bischöflichen Hirtenpflichten dringt, das heillose Absenzwesen beseitigt wissen will und einen ehrbaren Priesterstand verlangt, tritt dem Bischof hemmend in den Weg, als die geforderte Residenzpflicht auch einen Angehörigen der österreichischen Kanzlei zu schädigen droht. Die Kaplanei in Ringingen OA. Blaubeuren war

[1]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref. Bl. S. 36, wo Juni falsch ist.
[2]) Vrgl. Keim l. c. S. 37.
[3]) Vrgl. die Chronik der Grafen von Zimmern.

seit Jahren an einen Priester Berchtold Locher verliehen, der dem Kaiser Maximilian von Jugend auf in der Kanzlei gute Dienste geleistet hatte und jetzt Kaiser Karl V. diente. Die Kaplanei ließ er durch einen Mietling versehen, der ihm jährlich 6 fl. von dem Einkommen geben mußte. Der jetzige Kaplan Michael Ritter aber hatte seit zwei Jahren an Locher nichts mehr gegeben, da die Stadt Ehingen ihn daran hinderte, denn in Ehingen nahm man es, wie sich aus andern Quellen zeigen läßt, sehr streng mit allen kirchlichen Ordnungen, und so sprach der Rat zu Ehingen Locher die 6 fl. ab, weil er nicht residiere. Aber am 15. Aug. 1529 wandte sich Ferdinand von Linz aus an den Bischof mit der Bitte, Berchtold Locher in Ansehung seiner guten Dienste zu seinem Recht zu helfen, während doch der Bezug der 6 fl. nach kirchlicher Ordnung unberechtigt war und derartige Auflagen von Priestern und Laien damals als „Schinderei" angesehen wurde. Freilich bedurfte der Bischof auch seinerseits Nachsicht, da er auch mit der Residenzpflicht bei seiner nächsten Umgebung und seinen unentbehrlichsten Dienern nicht vollen Ernst machen konnte. Des Bischofs eifriger Fiskal war Meister Michael Embhard[1]), der zugleich Pfarrer von Oberlenningen OA. Kirchheim war, aber die Pfarrei neben seinem Fiskalamt nicht selbst versehen konnte. Die Regierung in Stuttgart hatte nun von Embhard entweder Verzicht auf die Pfarrei oder persönliche Residenz gefordert. Der Fiskal wandte sich an den Bischof und dieser an Ferdinand, der am 6. Sept. 1528 der Regierung die Bitte des Bischofs zur Berücksichtigung empfahl, man möge Embhard noch zwei Jahre beim Fiskalamt und im Genuß der Pfarrei Oberlenningen lassen.

In ähnlicher Weise wurde der bischöfliche Arm durch die Fürbitten gelähmt, wo es galt, an Geistlichen, welche einen Totschlag begangen, die Strafe zu vollziehen. Im Jahr 1528 hatte Hans Westetter[2]), Kaplan zu Drackenstein, den Bauern Peter Baur in dem benachbarten Oberstein aus „Not Leibs und Lebens" erschlagen. Er hatte sich mit des Entleibten Witwe, Kindern und Verwandten zu vertragen gesucht. Diese aber prozessierten gegen den Kaplan. Der Rechtsspruch verurteilte den Kaplan nur zum Ersatz der Auslagen an die Hinterbliebenen, allein der Pfarrer von Drackenstein und der eine der Patrone des Kaplans, Ulrich von Westerstetten, scheinen diesen Spruch nicht für gerecht erkannt zu haben, der Pfarrer weigerte sich, gedeckt durch Ulrich von Westerstetten, den Spruch von der Kanzel zu verkündigen. Jetzt wandte sich der Kaplan an Dietrich Dietegen von Westerstetten, Dr. jur. Scho-

[1]) Michel Einhart von Urach, 1501 in Tübingen, 1506 Magister. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 553.

[2]) Ein Jakob Westetter 1513 in Tübingen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 589.

lastikus und Chorherr in Ellwangen, Adolf und Dietrich, beide Dietegen von Westerstetten, Gebrüder zu Drackenstein, und diese drei legten nun am 3. Oktober 1528 (Samst. n. Mich.) Fürbitte für den Kaplan ein, nicht in der Richtung, daß er, der Blut vergossen, wieder zu priesterlicher Thätigkeit zugelassen würde, davon ist nicht die Rede, sondern daß der Pfarrer den Spruch in der Kirche verkünde, also der Kaplan vor der Gemeinde als unschuldig anerkannt würde.

Ein anderer Totschläger war Jörg Hailig, ein Priester aus Ravensburg, der vor Jahren zwischen Überlingen und Seefeld einen Mann erschlagen und deswegen vom geistlichen Amt ausgeschlossen worden war. Als nun im Februar 1529 Gabriel von Medicis, der Bruder des „von Miß", bei seinem Schwager Mark Sittich von Ems, Vogt in Bregenz, zu Besuch war, hatte Hailig sich an den Italiener und den Vogt um Fürbitte beim Bischof gewandt, um wieder ins Priesteramt zu gelangen. Wirklich empfahlen beide am 25. Febr. 1529 Hailig, der verspreche, sich „gebührlich" zu halten, und den der Vogt bisher als „frommen" Mann erkannt hatte, zur Begnadigung.

Einen eigentümlichen Konflikt der bischöflichen Stühle von Augsburg und Konstanz drohte der unruhige Propst Kaspar von Kaltenthal in Wiesensteig heraufzubeschwören. Derselbe war mit dem Pfarrer Gabriel Mayer von Wiesensteig in heftigen Streit geraten, indem er behauptete, der Pfarrer habe ihm eine Schmach angethan. Deswegen hatte er ihn durch den Offizial von Augsburg vor das dortige bischöfliche Gericht geladen. Nun war das Stift Wiesensteig allerdings eine Expositur des Domstifts Augsburg: der Bischof hatte das Recht, den Propst einzusetzen und die Verwaltung des Stifts zu überwachen, aber damit war der Bischof von Augsburg nicht Diözesanbischof von Wiesensteig, das unzweifelhaft unter der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz stand. Man empfand es am bischöflichen Hof in Meersburg schwer, daß Kaspar von Kaltenthal sich an ein fremdes Gericht gewandt hatte. Er wurde am 19. März 1529 vor das Konstanzer Gericht zu Radolfszell beschieden. Man forderte jetzt Berichte von Konrad Cius [1]), wohl einem Chorherren von Wiesensteig, und Meister Jörg Bleicher [2]), Pfarrer in Gingen, OA. Geislingen. Die Sache scheint für Kaltenthal eine üble Wendung genommen zu haben. Denn 1532 klagte er schon, er sei von der Propstei verstoßen worden.

Die völlige Hilflosigkeit und Machtlosigkeit der bischöflichen Gewalt gegenüber den Gläubigen der eigenen Kirche sollte sich 1529 aufs

[1]) Conrad Scius von Reutlingen 1495 in Tübingen. Roth, Urk. d. Univ. Tüb. 529.

[2]) G. Pleicher von Ulm 1484 in Tübingen, 1487 Mag. Roth, l. c. 494. Horawitz, Wiener Sitz.B. 107, 1. 191.

schmerzlichste offenbaren. Der Bischof von Konstanz, infolge der mancherlei hinweggefallenen Einkünfte in starker Bedrängnis, hatte eine Steuer auf die Geistlichkeit ausgeschrieben und sie mit allen Mitteln des geistlichen Rechts beizutreiben befohlen. Säumige Geistliche sollten einfach vom Amt suspendiert werden, so daß die Gemeinden in der kirchlichen Versorgung verkürzt wurden. Man hatte wohl gehofft, die Gemeinden so dafür zu gewinnen, daß sie die Priester zu Bezahlung ihrer Steuer treiben oder ihnen zu Bezahlung derselben einen Beitrag geben. Bischöfliche Steuern oder Subsidien waren nichts Unerhörtes; sie waren nie sehr beliebt gewesen, aber vielleicht nie kamen sie so sehr zu ungelegener Zeit, als eben jetzt, da die Geistlichkeit immer noch unter dem Sinken des Einflusses ihrer Kirche finanziell stark zu leiden hatte und besonders auf inkorporierten Stellen sehr schlecht besoldet war. Von allen Seiten regte sich der Widerstand, nicht etwa nur bei den unmittelbar beteiligten Priestern, unter denen doch manche durch die drohenden bischöflichen Strafen eingeschüchtert waren, sondern noch mehr bei den Obrigkeiten.

Aus Oberschwaben haben wir nur einen, noch dazu nicht datierten Bericht, der aber sicher in diese Zeit gehört und für jene Gegend sehr bezeichnend ist. Im Kapitel Riedlingen hatten Dekan Mart. Gerstmaier und Kammerer Matth. Löslin von den versammelten Kapitelsgeistlichen den Bescheid bekommen, alle ihre Obrigkeiten, mit Ausnahme von Heiligkreuzthal, Grafen, Herrn und Ritter, haben ihnen die Entrichtung der Steuer verboten.

Der Geistlichen des badischen Amtes Altensteig nahm sich Markgraf Philipp von Baden in einem Schreiben an den Bischof vom Osterabend 27. März sehr warm an. Er stellte dem Bischof vor, jene Priester seien arm und haben über Abgang vieler Gefälle zu klagen, so daß sie nicht einmal ihre Leibesnahrung haben. Ganz besonders zeigte sich der Markgraf verstimmt, daß die früher von ihm vorgebrachten Beschwerden nicht durch eine Tagsatzung gehoben worden waren. Er forderte vom Bischof geradezu, er solle von der geforderten Steuer abstehen.

Wenn die bischöfliche Steuer schon in den Kreisen, da man der Priesterschaft nicht schon eine weltliche Steuer aufgebürdet hatte, einen großen Widerstand fand, so mußte derselbe im Herzogtum Württemberg noch viel stärker werden. Denn hier hatten die Geistlichen über die unerträgliche Steuer an den Landesherrn zu klagen. Legte der Bischof noch eine Steuer auf, so hieß das nicht weniger, als die Schafe zweimal scheren. Es konnte nicht überraschen, daß die Regierung von allen Seiten Klagen aus den Pfarreien des Konstanzer Gebiets erhielt, die gegenüber denen des Speierer und Würzburger Gebiets unbillig beschwert erschienen. Die Regierung berichtete darüber an Ferdinand, der nun am

22. Mai 1529 von Linz aus den Bischof ersuchte, „ihm zu Ehren und zu Gefallen" auf die Steuer zu verzichten. Das Steuerrecht des Bischofs konnte Ferdinand nicht bestreiten und ebenso wenig die Notlage des Bischofs von Konstanz in Zweifel ziehen. Aber das Bedürfnis des Hauses Österreich stand Ferdinand höher als das des bischöflichen Stuhles. Der Bischof mochte sich aus persönlicher Gefälligkeit gegen Ferdinand einschränken und mit seinen Beamten durchbringen, so gut es in diesen schweren Zeiten ging. Auch der württembergische Statthalter, Truchseß Georg, ersuchte den Bischof, mit der Eintreibung der Steuer „stille zu stehen", weil daraus mehr Ärgernis und Nachteil entstehe als Nutzen. Der Bischof war diesmal keineswegs gesonnen, nachzugeben, war doch seine Verlegenheit nicht gering, und das eigentliche Herrschaftsgebiet im Vergleich mit dem anderer Bischöfe, wie des Würzburgers, trotz der großen Diözese, sehr bescheiden, so daß seine Haupteinnahmequellen die jura episcopalia waren. Er sandte Kompulsorien an die Dekane aus. Nunmehr kam ein großer Teil Württembergs in die Gefahr, des Gottesdienstes beraubt zu werden, da diejenigen Priester, welche nicht zahlten, dem Banne verfielen. Darauf konnte es die württembergische Regierung nicht ankommen lassen. Denn entweder wurde das Volk nun erst recht dem Luthertum in die Arme getrieben oder mußte die Regierung den Haß des Volkes, das sich durch die Politik der Regierung auch seines letzten Trostes, des Gottesdienstes, beraubt sah, noch mehr auf sich ziehen. Trotz des gedrohten Bannes des Bischofs mußte die Regierung die Fortführung des Gottesdienstes erzwingen. Ein überaus merkwürdiges Schauspiel: eine gutkatholische Regierung, welche durch gebannte Priester Gottesdienst halten lassen will, im Kampf mit dem Bischof, der nicht einmal mit dem Bann die ausgiebigen Mittel für die Behauptung seiner Stellung gewinnen kann!

Der Obervogt von Böblingen ritt im Auftrag der Regierung selbst zum Dekan nach Dagersheim, um ihn zu bewegen, gegen die Priester nicht weiter zu prozessieren, sondern sie Messe und alle Kirchenakte vollziehen zu lassen. Er erklärte, er werde alle Priester, welche nicht Messe halten, gefangen nach Böblingen bringen (Bericht des Dekans an den Bischof vom 24. Juni). Dem Dekan des Nellinger Kapitels, dem bereits oben genannten Pfarrer Staimlin von Echterdingen, der schon am 24. Juni dem Bischof mitgeteilt hatte, die Leute bedrohen jeden Priester, der sie mit den Sakramenten versäumen würde, mit dem Tode, übersandte der Vogt von Stuttgart, Jakob Fürderer, am 26. Oktober einen Befehl, wonach die Priester des Kapitels unweigerlich die Kirche nach altem löblichem Brauch versehen sollten, ohne das Schatzgeld an den Bischof zu geben, widrigenfalls sie von ihren Pfründen vertrieben und

andere Priester eingesetzt werden sollten. Offenbar hatte der Bischof nicht nachgegeben. Am 2. Juni hatte er auf Ferdinands Schreiben vom 22. Mai geantwortet. Seine Antwort ist nicht bekannt, aber sie läßt sich leicht erraten. Es war dem Bischof nicht zu verübeln, wenn er den Spieß umdrehte und verlangte, Ferdinand sollte auch einmal dem Bischof „zu Ehren und Gefallen" und in Berücksichtigung seiner dringenden Bedürfnisse auf die nun seit Jahren erhobene Steuer von den Geistlichen, die doch gegen alle Grundsätze der nachgregorianischen Kirche verstieß, verzichten. Ferdinand nahm das bischöfliche Schreiben keineswegs gnädig auf. Barsch und rauh erklärte er dem Bischof von Regensburg am 27. Juni 1529, er könne die Erhebung der bischöflichen Subsidien von den Geistlichen seines Fürstentums Württemberg nicht gestatten, da dieselben ihm zur Unterhaltung der Rüstung im Lande Hilfe leisten müssen. Um sich gegen Vorwürfe zu decken, denen sein Vorgehen nur allzusehr ausgesetzt war, hielt er dem Bischof seine Verdienste um die katholische Kirche vor. Der Bischof möge bedenken, wie Ferdinand die Priester im christlichen Glauben und im Gehorsam gegen den Bischof erhalten und demselben in seiner Jurisdiktion keinen Eintrag gethan habe.

Der Konflikt war unausbleiblich. Die Regierung ging Bahnen, die noch keine der neugläubigen Obrigkeiten gegangen, sie wollte Priester durch Gefängnis und Amtsentlassung zu kirchlichen Verrichtungen zwingen, die den ernsten, der Kirche ergebenen Männern — und der Bischof fand doch auch Priester, die ihm gehorchen wollten, — Gewissensbedenken machen mußten. Die österreichische Regierung, wenn sie gut katholisch war, mußte sich gestehen, daß sie kein Recht hatte, Priester zum Gottesdienst zu zwingen, gebannte Priester im Amt zu halten, die dem Bischof gehorsamen Priester aus dem Amt zu jagen und andere ohne bischöfliche Investitur an die Stelle zu setzen. Noch weniger konnte sie sich verbergen, daß sie bei dem großen Priestermangel gar nicht den nötigen Ersatz an Geistlichen finden würde. Aber sie verharrte trotzig auf ihrem Standpunkt. Derselbe Fürst, der sich eben noch gerühmt, der bischöflichen Jurisdiktion nie Eintrag gethan zu haben, schlug ihr eine fast tötliche Wunde. Was blieb dem ergrauten Bischof Hugo von Konstanz übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen?[1]) Aber er konnte nun mit Händen greifen, daß Ferdinand nur so lange ein gehorsamer Sohn der alten Kirche war, als sich seine Interessen mit denen der Kirche deckten und diese bereit war, der österreichischen Hauspolitik zum Werkzeug zu dienen.

[1]) Er verzichtete Ende 1529 oder Anfang 1530 auf das Bistum.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1565 bis 1576.

Von Pfarrer Wagner in Neckarthailfingen.

(Fortsetzung zu Vierteljahrshefte N. F. I, 1892, S. 86—116.)

Die letzten neun Jahre der vorigen Periode haben wir als eine Zeit der Ruhe für Gmünd — zum Teil der Ermüdung der verschiedenen Parteien zuzuschreiben — bezeichnen können. Die regierende Partei hatte das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht, die Erhaltung und gesetzliche Feststellung ihrer Vorrechte und die Alleinherrschaft der katholischen Konfession. Alte Männer waren über diese Zeit an der Spitze gestanden — erst 1563 und 1565 waren zwei von den drei ersten lebenslänglichen Bürgermeistern, 1565 auch Stadtpfarrer Spindler gestorben. Die Nachfolger fuhren vorerst in demselben Geleise fort und auch die neun ersten Jahre unseres Zeitraums sind in der Überlieferung durch keine bemerkenswerten Ereignisse bezeichnet.

Aber die Zeit im großen war eine andere geworden: die Gegensätze, namentlich der konfessionelle, von dem der politische unzertrennlich war, hatten sich wieder verschärft; die katholische Reaktion erhob immer zuversichtlicher ihr Haupt und es war auf dieser Seite das Element zur Geltung gekommen, das sich nicht mehr mit dem Fortbestand des Katholizismus begnügte, sondern auf die Unterdrückung des Protestantismus grundsätzlich ausging — der Jesuitismus. Dieser Einfluß mußte sich, wenn auch erst nach einiger Zeit und vorerst nur mittelbar, auch in Gmünd geltend machen.

Quellen:

Für die neun ersten Jahre haben wir kaum mehr als die Bürgermeisterlisten, welche die späteren Chroniken — nicht überall übereinstimmend — auch über diesen Zeitraum fortführen. Reichlich strömen dagegen die Quellen für die letzten drei Jahre. Die hauptsächlichsten sind:

„Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heiligen römischen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738." Der Urkundenband — näher beschrieben im Jahrgang 1879 der Vierteljahrshefte und im

folgenden mit F. A. bezeichnet — enthält in Nr. 30—68 wichtige urkundliche Belege, welche ergänzt werden durch Urkunden des Beilagenbandes.

93 ergänzende Beilagen zum F. A., von dem Verfasser dieses aus dem Gmünder Archiv gesammelt und für dasselbe in einem Band vereinigt. Hierher gehören Nr. 33—65.

Die Chronik von Joseph Doll, 1753—76 Dekan in Gmünd, ein durch wenige Zusätze bereicherter, sonst unselbständiger Auszug des F. A.

Diese drei im Besitz der Stadt Gmünd.

Ein angeblich von † Kanonikus Reiß herstammendes Manuskript: Die Religionsunruhen während der Reformation in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd." Ein etwas verworrener Auszug aus dem F. A. mit einigen wertvollen Zusätzen.

Hist. fol. 611 der Königl. Staatsbibliothek mit dem Titel: Renoviert A. D. 1678; Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen der heiligen ReichsStadt Schwäbisch Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen. Besonders die chronistischen, zum Teil augenscheinlich Miterlebtes berichtenden Aufzeichnungen im letzten Abschnitte sind für uns von Belang (vrgl. Vierteljhrsh. 1886, S. 2. Ebendas. über:)

Die Chronik von Adam Schinleber von 1595, welche unter anderem dieselben Aufzeichnungen wie Hist. fol. 611 in zum Teil ursprünglicherer Fassung enthält. Im Besitz des Herrn Kommerzienrats Erhard.

Christoph Lehmann, De religionis pace acta 1707.

C. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. IV.

I.

Friedliche Zustände bis 1574. Auftreten des Stadtpfarrers Mayer gegen die Evangelischen. Der Rat, nach Verhandlungen mit dem Bischof von Augsburg, verlangt von den Evangelischen völlige Rückkehr zur Ordnung der Kirche, entzieht den sich Weigernden das Bürgerrecht und kündigt ihnen ihre Ausweisung an.

An die Seite des Bürgermeisters Hans Rauchbein, der 1565 starb, war zwei Jahre vorher Paul Goldsteiner (1563—89) getreten, der schon 1555 und 1556 die Stadt auf Reichstagen vertreten hatte und auch in Augsburg 1566 ihr Abgeordneter war. Er war wohl am ehesten befähigt, der Erbe des überwiegenden Einflusses zu werden, den Rauchbein im Triumvirat der Gmünder Bürgermeister besessen hatte, nur daß er als Eingewanderter denselben nicht so offen geltend machen konnte[1]).

Neben ihm stand außer Hans Bletzger 1552—1577 als Nachfolger Rauchbeins Franz Bräunle 1565—1567 (wahrscheinlich das Jahr seiner Resignation; er starb 1568), und dann Melchior Brauch 1567—79, der erstere evangelisch gesinnt, der letztere wohl auch. Diese Besetzung der obersten Regierungsämter war für die Duldung der Evangelischen und das trotz dem Glaubenszwiespalt aufrechterhaltene friedliche Einvernehmen

[1]) Sein Name kommt in den früheren Bürgermeister- und Ratslisten nicht vor. Wahrscheinlich ist mit den Fremden, über deren Emporkommen und Rücksichtslosigkeit gegen die Alteingesessenen später von den Evangelischen geklagt wird, hauptsächlich er gemeint.

unter der Bürgerschaft günstig. An diesem festzuhalten gebot übrigens auch die Klugheit, namentlich die Rücksicht auf Gewerbe und Handel. Die Kriege der letzten Zeit hatten dem Wohlstand der schwäbischen Städte empfindliche Wunden geschlagen; man hörte von vielen Bankerotten und auch die Gmünder waren in Mitleidenschaft gezogen worden[1]). So bedurfte man noch lange der Erholung und des dazu in erster Linie nötigen Friedens nach außen und innen.

Der lebhafte Verkehr nach außen führte mehr und mehr dazu, daß manche, namentlich der angeseheneren Familien mit Evangelischen in verwandtschaftliche Verbindungen traten. Solche Beziehungen hätten zu anderen Zeiten eine Milderung und Versöhnung der Gegensätze fördern können. Aber wie nun die Zeit geworden war, vermehrten sie nur auf dem konfessionellen Gebiete den Zündstoff und beschleunigten die Krisis.

In der That waren es nicht politische oder bürgerliche Interessen, die zu Reibungen führten — die Verfassungsfrage finden wir in den Nachrichten und Urkunden aus dieser Zeit gar nicht erwähnt — sondern die konfessionellen. Wie 1554, so rief auch jetzt zuerst die Geistlichkeit durch ihr Auftreten den ruhenden Gegensatz wieder wach und wußte auch die Regierung zum Werkzeug der reformationsfeindlichen Bestrebungen zu machen.

Im Jahre 1573 war Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg, gestorben. Auf ihn folgte Johann Egenolf von Knöringen, der sich in seinen Erlassen Johann Egloff nannte, 1573—75. An ihn wandten sich unter dem 15. Januar 1574[2]) Bürgermeister und Rat und berichteten ihm: „Wiewohl wir bisher allen möglichen Fleiß angewandt, damit wir unsere Bürgerschaft — bei der katholischen — Religion in guter — Einigkeit erhalten möchten, so haben wir doch jetzt eine gute Zeit her — — gespürt, daß die fürnehmsten Bürger durch Verheiratung gegen auswendige (Evangelische) — und Hereinziehen (solcher) eben auf dieselbe verführerische sektische — Religion gezogen — werden, also daß sie außerhalb unserer Stadt bei — sektischen Prädikanten das Nachtmahl nehmen, die Sakramente der christlichen Kirche, sowohl als die Zeremonien verachten

[1]) So die „Beschreibung von Gmünd" von weiland Pfarrer M. Heinrich Kausler in Untereisesheim, Handschrift im Besitz des Herrn Kommerzienrats Erhard. Eher „Geschichte" als „Beschreibung" zu nennen, nach ungenügenden Quellen, aber mit Geist und Geschichtskenntnis verfaßt. Diese „Beschreibung" habe ich in Vierteljhrsh. 1892 S. 110 unrichtig angeführt, indem ich sie dem Sohne des Verfassers zuschrieb. Es müßte dort heißen: in der handschriftlichen „Beschreibung von G." des † Pfarrers Kausler.

[2]) Konzept F. A. Nr. 31, auch von Dr. Giefel im „Diöcesanarchiv von Schwaben" 1889 Nr. 24 veröffentlicht.

und obwohl solcher Spaltung ungeachtet eine Bürgerschaft bisher miteinander in gutem Verstand blieben, so ist doch zu besorgen, es möchte zuletzt, da dies — überhandnehme, zu einem solchen beschwerlichen Fall und verderblichen Feuer geraten, daß uns zu dämmen und zu retten zu schwer sein möcht." — So sehr sie nun, mit Rücksicht auf ihre Vorfahren es für ihre Pflicht hielten, dieser Neuerung zu begegnen, so wollten sie doch die Sache also angreifen, „damit es zu einiger Sedition nit gereichen möchte." Sie hätten darum unter dem 12. Januar beschlossen, den Besuch auswärtiger Abendmahlsfeiern bei Geldstrafe zu verbieten und zu verlangen, daß jeder Einwohner wenigstens einmal im Jahr das heilige Abendmahl in der katholischen Kirche empfange.

Der Entwurf eines Edikts mit diesem Inhalt F. A. 30 lag wahrscheinlich bei.

„Unterdes aber ist unser Pfarrherr, Herr Jakobus Mayer, S. Theol. Baccalaureus [1]), unersucht zugefahren und die obstetrices (Hebammen) beschickt, sie examiniert, was sie sich — mit dem Gauchtauf (Jähtaufe) verhalten, ihnen auch dabei den Schwangeren anzuzeigen befohlen, daß sie sich, wenn die Zeit ihrer Geburt gar herbeikomme, mit dem hochw. Sakrament versehen — und dann, peracto puerperio — aussegnen lassen; zum andern daß sie keine Gevattern, so der neuen Religion anhängig, gewinnen — sollen, mit angehängter Kommination, wo sie das nit thun, daß er ihren Kindern das heilige Sakrament des Tauffs auch nit administrieren werde. Wiewohl wir ein solches an ihm selbst nicht unrecht heißen, so hätten wir uns doch als billig versehen, er hätte solches, ungenieret, daß er sagen mag, es sei sui officii et fori, mit unserem Vorwissen fürgenommen, in sonderm Bedenken, daß die Anhänger mehrberührter, verdammter — Lehr, als die dem Fleisch süß, lieblich und angenehm, in ein solch — Halsstarrigkeit geraten, daß ubi brachium saeculare judici ecclesiastico non succurrit — eins ohne das andere nichts

[1]) So nennt er sich selbst bei seinem Amtsantritt in seiner „Obligation" (Verpflichtungsurkunde, Pergament im Gm. Archiv) vom 2. Jan. 1573, mit dem Zusatz: Riedlinganus. Sie enthält neben den üblichen Formeln einiges, was den eifrigen, seiner Stellung und Aufgabe bewußten Mann kennzeichnet. Dem Versprechen, „zu den hochzeitlichen Festen auch Sonn- und Feiertagen und sonst alle Tag der Vesper, Vigilien und Metten beizuwohnen", fügt er die Einschränkung bei: „es sei denn, daß ich zu dem Predigen zu studieren oder sonst ehehafte redliche Ursachen und Geschäft hätt'." „Dies alles," heißt es am Schluß wie sonst, „fest und steif zu halten, dawider nit zu thun — hab' ich mit gegebener Handtreu — versprochen" — Mayer fügt in Klammer bei: „doch mir und meiner priesterlichen ersten Gelübden und Eiden, auch meiner Investiturprivilegien und geistlicher Freiheit und zuvörderst meiner ordentlichen Obrigkeit, einem Bischof und E. Domkapitel zu Augsburg — in allweg unnachteilig."

ausricht." Als nun eine evangelische Bürgerin niederkam, habe Mayer die Taufe verweigert, es verspräche denn die Mutter, daß sie fortan an Ostern kommunizieren und sich nach ihrem Wochenbett einsegnen lassen wolle. Dies habe er ohne Vorwissen des Rats gethan und es sei auf dem gestanden, daß sie — „wie diese Sektisten hartnäckig sind, und hier um so mehr, weil ihnen zuvor gar nichts verkündet" — — das Kind hätte außerhalb der Stadt einen Prädikanten taufen lassen, „welches uns zuzusehen beschwerlich." Der Rat habe dem Pfarrer Vorstellungen gemacht, „nachdem derselben neuen vermeinten Christen eben manche allhie und am Vermögen nit die geringsten, auch einen Anhang hätten, also daß es leichtlich zu Aufruhren geraten — daß wir es dahin kommen lassen und zusehen müßten, daß sie die Kinder den Prädikanten zutrügen und taufen ließen," und ihm freundlich zugesprochen, daß er die und andere Kinder zum Tauf kommen lasse, bis man beim Bischof einen Bescheid darüber nachgesucht und erhalten habe, dem der Rat sich dann fügen wolle. Der Pfarrer habe aber nicht eingewilligt, sondern sei darauf beharrt, der Rat solle der Mutter eröffnen lassen: wenn sie zwischen Ostern und Pfingsten sich dahin erkläre, daß sie mit dem heiligen Sakrament sich wie eine andere katholische Christin halten wolle, so werde er ihr Kind zur Taufe kommen lassen. Sie solle sich indessen bedenken, „welches sich die Wittib zu thun erbot. B. und R. bitten um Mitteilung von des Bischofs Gutbedünken „mit ehester Gelegenheit".

In dem Entwurf eines Edikts (F. A. 30) ist zuerst das beabsichtigte Einschreiten begründet mit dem vielen aus der Reformation gefolgten Unrat und Aufruhr[1]) und wird den Evangelischgesinnten vorgeworfen, daß „sie sich zusammenrottieren, in die umliegenden Flecken, da es der uralten katholischen Religion, bei welcher gemeine Stadt durch Gottes gewaltige Hand mit nit kleinem Ruhm bei den Widersachern sowohl als katholischen gutherzigen Potentaten bisher erhalten worden, zuwider gehalten wird, laufen, reiten und fahren, ihr vermeintes Nachtmahl nehmen

[1]) Luther wird ein „unreiner, stinkender, meineidiger, abtrünniger Mönch, ein falscher Prophet" genannt. Wunderlich klingt es aus diesem Munde, wie die Anwendung des bekannten Ausspruchs Petri von seiten der Evangelischen kritisiert wird. Der nicht eben bibelfeste Gmünder Rat äußert darüber:

„Und solche Ketzereien und Rebellion allermeist mit dem Spruch Pauli, da er lehrt, daß man Gott mehr als den Menschen zu gehorsamen schuldig, beschönet und verteidigt werden. So doch Paulus mit diesem Spruch die christliche Obrigkeit gar nicht, sondern diejenigen so wider Gott, sein heilig Wort und die allgemeine christliche Kirche jederzeit gestrebt, gemeint haben will, und viel mehr lehret, einer jeden Obrigkeit in den Dingen, die nit wider Gott und seine heilige Kirch seien, allen Gehorsam leisten."

und darauf Nachzech zu halten pflegen, — dessen auch gesehen und berühmt sein wollen."

Dies wird ihnen bei der, für jene Zeit bedeutenden Strafe von 20 fl. — bar oder durch Gefängnis zu büßen — verboten und denen, die sich nicht fügen und an Ostern in Gmünd kommunizieren würden, mit Verweisung aus der Stadt und Entziehung des Bürgerrechts gedroht.

Aus dem Schreiben an den Bischof ersehen wir, daß bisher die Evangelischen, wofern sie nur nicht auf freie öffentliche Religionsübung in Gmünd Anspruch machten, sich einer ziemlich weitgehenden Duldung erfreut hatten und der Rat geneigt war, um des Friedens willen sie gewähren zu lassen. Ließen sie sich nur bei ihren Kindern die katholische Taufe gefallen, so schritt er nicht ein, und hatte bisher wohl auch schweigend zugesehen, wenn eine Anzahl Einwohner ihre Erbauung auswärts suchte. Aber nun war ein unduldsamer Eiferer an die Stadtpfarrstelle gelangt und trieb durch seine Schroffheit die Evangelischen zu weitergehenden Schritten. Der Rat bedurfte deshalb des neuen Bischofs, um den Übereifer des Stadtpfarrers zu dämpfen und die durch seine Quälereien nur hartnäckiger gewordenen Evangelischen zu beschwichtigen; ob des Rats strengeres Auftreten am 12. Januar eigenem Antrieb entsprang, oder ob er sich dazu jetzt erst entschlossen hatte, um vom Bischof nicht einer zu weit gehenden Duldung beschuldigt zu werden, mag dahingestellt bleiben.

Der Bischof erkannte es in seiner vorläufigen Antwort vom 17. Januar F. A. 32 gnädig an, daß die Gmünder mit dieser Sache sich an ihn, ihren Ordinarius gewendet hatten und nahm dieselbe, „ein hohes, ansehnliches Werk, darin man nicht zu viel und nicht zu wenig thun dürfe," nicht leicht; er glaubte sie nicht schriftlich und nicht ohne Beratung mit seinen geistlichen und weltlichen Räten erledigen zu sollen, und da er diese eben nicht in Dillingen hatte, so schlug er den Gmündern vor, ihr mitgeteiltes Dekret zurzeit noch einzustellen und auf den 12. Februar etliche vertraute Personen nach Dillingen zu schicken, worauf mit seinen Räten eine Beredung stattfinden könne, „wo die Sache so verglichen würde, wie es dem Glauben, dem Religionsfrieden und den Reichsabschieden nicht entgegen sei." Ausdrücklich ist ins Auge gefaßt, „daß gemeldter Pfarrer von seiner Austerität und Schärfe abgewiesen werden möcht."

Nachdem die Gmünder unter dem 21. Januar (Beil. Nr. 32) ihren Dank und ihre Bereitwilligkeit zur Einstellung des bisherigen Verfahrens und zur Abschickung von Gesandten ausgesprochen und zur bezeichneten Frist drei Abgeordnete[6]): den Bürgermeister Hans Bletzger, den Stätt-

[1]) Laut Kredenzbrief vom 10. Febr. Beil. Nr. 33.

meister Holzwarth und den Stadtschreiber Vischer gesendet hatten, konnte in einem Schreiben vom 13. Februar (F. A. Nr. 34) die bischöfliche Kanzlei folgendes als des Bischofs Rat und Meinung kundgeben:

Das Dekret des Rats, heißt es in dem Schreiben, sei ganz christlich und heilsam und gemeinem Recht, auch des Reichs Abschieden und dem Religionsfrieden ganz gemäß. „Nichtsdestoweniger halten J. F. Gnaden dafür, daß noch zur Zeit mit Publikation desselben die Sache nicht so stracks anzufahen sei, sondern zuvor die väterliche getreue Warnung fürzunehmen, verhoffentlich durch solche gutherzige väterliche Ermahnung — sie, die Abgewichenen — wieder zur Erkenntnis kommen und zu der allgemeinen katholischen Kirche treten werden. Für die Zukunft sei es ratsam, Kaiser Karls V. Wahlordnung pünktlich zu handhaben, wornach kein Bürger in den Rat aufzunehmen sei, der nicht sincerus et indubitatus Catholicus sei und jedem Ratsherrn bei seinem Amtsantritt und allen je an Ostern eine ausdrückliche professio fidei nach Inhalt des Tridentinums abverlangt werden solle. Eine solche sei auch für die Aufnahme ins Bürgerrecht zur Bedingung zu machen, sei es, daß der Aufzunehmende eine Urkunde von seiner Obrigkeit oder von seinem bisherigen Pfarrer vorweise, daß er sich bis zu seinem Abschied als ein Katholischer gehalten habe, oder daß er, wenn bisher der „widerwärtigen Religion, davon abstehe", sich der katholischen Kirche unterwerfe, sich absolvieren lasse, darüber das heilige Sakrament empfahe — — „und darauf vor einem ehrsamen Rat professionem fidei thue."

„Was aber diejenigen Bürger, so allbereits in der Stadt wohnen und infiziert sind, betrifft, — dieweil derselben nit sonders viel sein sollen, mag ein E. Rat dieselbigen für sich erfordern, sie von ihrem Irrtum mit allem Fleiß ab und mit katholischer Ermahnung auf die wahre Religion weisen, mit der angehefteten Verwarnung, wo sie — solcher väterlichen treuherzigen — — Ermahnung nit stattgeben — zu der katholischen wahrhaften Religion wiederum treten und schieriste österliche Zeit erklären, beichten und kommunizieren (würden, der Rat dann) die zulässigen, des Reichs Abschieden einverleibten Wege an die Hand nehmen würde."

Bei herannahender Fastenzeit solle der Rat verkündigen lassen: es sollen alle Bürger nicht allein die 40tägigen, sondern auch andere gebotene Fasttage halten, wenigstens an Ostern einmal beichten und kommunizieren und keiner ohne Erlaubnis seines ordentlichen Pfarrers sich außerhalb der Stadt versehen lassen — wer es unterlasse, den solle der Pfarrer dem Rat namhaft machen, der dann gegen sie, „namentlich dem Führ-

nehmsten[1]) mit Ausschaffung nach Inhalt des Reichsabschieds und erlaubte zulässige Wege innmassen von anderen Obrigkeiten auch gehalten", vorgehen solle. Folgen entsprechende Vorschriften betreffend die Unterthanen auf dem Lande.

Auch stellt der Bischof in Aussicht, daß er an denjenigen Priestern, „welche sich unpriesterlichen, unehrbaren Wandels verhalten," Exempel statuieren werde.

Die Frucht dieses bischöflichen Rats war aber nicht sofort die anempfohlene väterliche Ermahnung, sondern ein paar Edikte des Bürgermeisters und Rats vom 25. Februar (Donnerstag nach dem Aschermittwoch)[2]), das eine für die Stadt, das andere, kürzere, für die Unterthanen auf dem Lande bestimmt. Die Stadtregierung schärft in dem ersteren, mit der Begründung, daß das von der Kirche verordnete Fasten nicht nur bei den Abgewichenen, sondern auch bei den der Kirche Treugebliebenen je länger je mehr abnehmen wolle, das Fastengebot ein und ermahnt die Bürger alle, sich dadurch mit wahrer Buß und Beicht zur Teilnahme an der österlichen Kommunion bereit und geschickt zu machen[3]). Sie giebt dem Verbot des Kirchenbesuchs und des Kommunizierens in evangelischen Orten die Fassung: „Läßt ein E. R. euch allen und jeden Manns- und Frauenspersonen, Jungen und Alten samt derselben ganzen Hausgesind, Knechten, Mägden und Handwerksgesellen bei eines E. Rats hoher Straf und Verlierung des Bürgerrechts ernstlich gebieten, daß ihr alle euch hinfür solchs Hinauslaufens ꝛc. auch solch vermeint' Nachtmahl bei den selbstaufgeworfenen Prädikanten zu nehmen gänzlich enthaltet, sondern das heilige Sakrament jetzt und künftig alle Jahr an Ostern von eurem ordentlichen Pfarrer empfanget." Die Geistlichen seien angewiesen, ihre ordentlich und fleißig zu führenden Kommunikantenlisten dem Rat vorzulegen und dieser werde auf die Übertreter des Fastengebots sein besonderes Aufmerken haben. „Da aber je einer unserer katholischen Religion ungehorsam sein wollt, dem — soll vermöge des heiligen Reichs Religionsfrieden gegen Abtrag gebührlicher Nachsteuer alle seine Hab und Güter zu verkaufen und samt Weib und Kindern an andere Ort zu ziehen zugelassen und bewilligt sein."

---

[1]) Es liegt nahe, hier an den Kaufmann Sebastian Haug zu denken.

[2]) F. A. 35 a und b.

[3]) Eine eigentümliche Sorge äußert die Stadtregierung: Solches christliche Fasten sei auch gemeinem Nutzen zu gut angestellt: „wir werden von solchem Ungehorsam nit abstehen wollen, bis wir es, aus gerechtem Urteil Gottes, Mangel des Fleischs halb selbst unterlassen, wie denn bei etlich der neuen religionsverwandten Obrigkeiten wiederum zu halten geboten werden müssen."

Dieses Edictum publicum wurde erst am Sonntag Reminiscere den 7. März 1574 in den Zunftstuben und vor versammelter Bürgerschaft vom Stadtschreiber im Beisein zweier Herren vom Rat verlesen[1]).

Solches Verfahren entsprach, wie angedeutet, nicht ganz dem bischöflichen Rat. Eine Vorladung der evangelischgesinnten Bürger erfolgte wohl noch, aber eben diese Hinausschiebung einer persönlichen, mehr väterlichen Ansprache, zu der man schon vor 3 Wochen hätte schreiten können, deutet auf eine wenig wohlwollende Stimmung im Rat. Dafür spricht auch das erhaltene Bruchstück eines Verhörsprotokolls vom vorangehenden Tag (6. März)[2]), in welchem durcheinander Zeugenaussagen in Sachen der „evangelischen Uffwiegler" und andere, bezüglich der Unterschlagung von Gegenständen, die bei einer Feuersbrunst weggetragen worden waren, aufgenommen sind. Das Verhör betraf in ersterer Beziehung Gerüchte über die Reise eines Evangelischen nach Wien, über Äußerungen einzelner, als hätten sie eine Eingabe an den Kaiser im Sinne, daß ihnen die Aufstellung eines Prädikanten bei der St. Veitskapelle gestattet werden möchte, und wie es scheint aufrührerische Äußerungen, welche die Vorgeladenen übrigens in Abrede stellten.

Am 8. März wurde dem Bischof von dem Schritte Bericht gegeben; ob unter Mitteilung des Edikts im Wortlaut, erhellt aus dem bischöflichen Antwortschreiben vom 13. März[3]) nicht. Letzteres besagt: der Bischof habe gern verstanden, daß sein wohlmeinlich rätlich Bedenken etlichermaßen zu Werk gezogen und Frucht desselben zu hoffen. „Wären solche Mittel und Wege," fügt er hinzu, „vorlängst fürgenommen worden, so wäre es so weit nicht gekommen."

Hatten die Herren vom Rat etwa geglaubt, eine größere Wirkung zu erzielen, wenn sie schroffer aufträten, so sahen sie diese Meinung bald widerlegt.

„Als aber solche lutherische Gesellen nichts darauf geben," berichten sie später, „haben wir sie — im sitzenden Rat für uns beschickt[4]), sie auch ganz väterlich ermahnt, sie wollten sich mit weniger als ihre frommen

---

[1]) So Ad. Schinleber und Fol. hist. 611.

[2]) Beil. Nr. 34.

[3]) Beil.Bd. Nr. 35.

[4]) Nach den Chronisten Schinleber und Hist. fol. 611 wahrscheinlich am 9. März (9. Mai, wie dort geschrieben ist, ist ohne Zweifel ebenso unrichtig als das vorangehende unmögliche Datum 7. Mai, Reminiscere. Der 9. März paßt zum Termin: 6 Monate bis Michaelis).

Voreltern der katholischen Religion gemäß erweisen, wo sie aber das nochmals nit thun — (die bekannte Drohung)[1]).

„Dennoch haben sie sich noch ferner erklärt, daß sie auf ihrer Hartnäckigkeit endlich verharren wollen. Und sonderlich ein alter Mann unter ihnen sich einer solchen Unbescheidenheit gebraucht, daß er auf dem Rathaus vor der Ratsstuben unverhohlen herausgeredt, er wolle erst in seinen alten Tagen zu keinem Schelmen werden[2])."

„Als solche getreue Warnung bei ihnen anders nichts verfangen mögen, als daß sie sich in politischen Sachen zu aller bürgerlichen Gehorsam anerboten, aber von — der Augsburger Konfession keineswegs abstehen, daß wir sie auch vermög des Religionsfriedens dabei bleiben zu lassen schuldig, haben wir ihnen ein Terminum uff — ein halb Jahr (bis Michaelis) angesetzt, darin sie sich bedenken und entweder zu der katholischen Religion sich begeben, oder ihre Güter verkaufen, ihre — Nachsteuer reichen und sich also aus unserem Burgerrecht erledigen und an ihnen gelegenen Orten ihr Unterschleif suchen sollen[1])."

Dies ist übrigens eine spätere, mit Absicht gewählte mildere Form — weniger väterlich wurde ihnen in der That jetzt schon „das Bürgerrecht uffgesagt" (F. A. 39): demzufolge sie binnen eines halben Jahres sich zum Abzug fertig machen sollten, wenn sie sich nicht im Punkt der Religion anders entschlössen. Damit stimmt die Angabe bei den Chronisten (s. S. 290 A. 4): — „sind viel Lutherische, Mann und Weib für den Rat berufen worden und ihnen der Bescheid worden, sie sollen hinfürder die Stadt räumen mit Weib und Kind u. s. w. (wie oben); der Pfarrer ist allwege zu Rat gesessen und hat sie examiniert und das Urteil helfen fällen."

Die Evangelischen selbst berufen sich später darauf.

So sehen wir in dem kurzen Zeitraum von kaum 3 Monaten nicht nur die bisher friedliche Lage gestört, sondern auch zwei der handelnden Parteien in eine ganz andere Stellung gerückt. Anfänglich der Stadtpfarrer als Eiferer gegen die Evangelischen auftretend, der Rat ihn zur Mäßigung mahnend, und am Ende bei dem Bischof verklagend. Der Bischof billigt die gemäßigte Ansicht, ja er geht in dieser

[1]) F. A. 69. Schreiben des B. und R. an den kurtrier. Rat de Albertis im Januar 1576.

[2]) F. A. 63 Gravamina beim Regensburger Reichstag 1576. Mit boshafter Verdrehung wird hinzugesetzt: „Daraus dann abzunehmen daß er die Katholischen für Schelmen hält." Außerdem wird den Evangelischen vorgeworfen, „daß sie die katholischen — Kirchengebräuch und processiones Gaggelwerk nennen — nit allein wann sie selbst einig beieinander sind, sondern auch in offenen Zechen."

Richtung eher noch weiter. Nun aber, wenige Wochen nachdem die Abgeordneten von Dillingen zurückgekehrt sind, verfährt der Rat schroff, geht über die bischöflichen Ratschläge hinaus und befindet sich ganz im Einklang mit dem Pfarrer.

Offenbar war im Rat eine schroffere Partei hervorgetreten und hatte die Oberhand gewonnen. War durch Reibereien zwischen Gliedern beider Parteien, unter denen beiderseits hitzige Kämpfe gewesen sein können, der Gegensatz geschärft worden? Oder gab sich darin ein hinter dem Bischof, wie früher auf Stadtpfarrer Mayer, so etwa in Dillingen auf die Abgeordneten geübter Einfluß zu erkennen? Die vorliegenden Nachrichten genügen nicht, um dies zu erklären.

Da unter den Evangelischen, wie wir sehen werden, angesehene Männer sich befanden, so mochte den Machthabern in der Stadt nicht nur das Übergewicht ihrer Konfession, sondern auch die eigene Machtstellung gefährdet erscheinen.

Es fällt auf, daß die Zeit einer im ganzen duldsameren Behandlung der Evangelischen in Gmünd zusammenfällt und ihr Ende erreicht mit der bischöflichen Amtsthätigkeit eines solchen Eiferers und Hauptwerkzeuges für die Gegenreformation wie Bischof Otto von Waldburg. Er war es gewesen, der schon 1544 ungeduldig den Kaiser zum Losschlagen gegen die Evangelischen zu bewegen suchte, der zuerst unter den deutschen Bischöfen den Jesuiten mit vollem Vertrauen entgegenkam und ihnen die von ihm zur Hebung des katholischen Klerus neugegründete Universität Dillingen 1564 anvertraute — von den Evangelischen als einer ihrer gefährlichsten Feinde beargwohnt[1]).

Und freilich an dem guten Willen, eine Gegenreformation allenthalben hervorzurufen und zu fördern, hat es ihm nie gefehlt.

Was ihm abging, das waren die Mittel. Er machte als prachtliebender, der Bauluft und der Musik ergebener Kirchenfürst großen Aufwand — das Domkapitel nahm sogar eine Zeit lang seine Finanzverwaltung unter seine Aufsicht. Zu allem Unglück wurde auch sein Bistum während des Schmalkaldischen Krieges und wieder in den Moritzischen Wirren gründlich verwüstet. Dies und seine damit zusammenhängende, oft lange Abwesenheit in Rom ließ seine Bestrebungen für sittliche und wissenschaftliche Hebung des Klerus, dem er selbst in seinem Wandel mit gutem Beispiele voranging, und für Wiederherstellung der Macht der Kirche noch nicht zu durchgreifender Geltung kommen. Vergeblich be-

[1]) Über ihn s. Stälin IV, 385 und 758, seinen Lebensabriß in der Allgemeinen deutschen Biographie und zwei Aufsätze von B. Duhr im Görres-Jahrbuch Bd. VII.

mühte er sich, die römische Kurie zur Unterstützung seines Werkes mit Geld und Gewinnung der Deutschen mittels Verleihung von hohen Würden zu bewegen. Erst Gregor XIII. (seit 1572) würdigte seine Unternehmungen; er rettete die Dillinger Universität von dem drohenden Verfall und in der Sonne seines Regiments ging der Same, den Kardinal Otto ausgestreut hatte, nach seinem Tode (2. April 1573) erst recht auf. Im kleinen zeugen davon auch die erzählten Vorgänge in Gmünd. Einem Gmünder als Zögling des von Gregor neubelebten Collegium germanicum werden wir später begegnen.

II.

Der Evangelischen „Supplikation" an den Rat. Dieser wendet sich an den Bischof von Augsburg und an den Kaiser. Verwendung evangelischer Fürsten für die Bittsteller. Der Rat weist „Supplikation" und Verwendung zurück. 1574 April bis Dezember.

Die Evangelischen beruhigten sich nicht bei dem ihnen im März eröffneten Bescheid, sondern vereinigten sich im Mai nach gehöriger Erkundigung und Beratung zu einer Eingabe, „Supplikation", an Bürgermeister und Rat, die wir im Auszug mitteilen [1]).

„Eure ehrsame und fürsichtige Weisheiten bitten wir unterschriebene, derselben gehorsame Bürger nachfolgend unser unvermeidentlich Anbringen gütiglich zu vernehmen." Sie werden sich wohl erinnern, was sie neulich mit ihnen wegen der „von ihnen unverneinten wahren Religion" für „unfürsehene Handlung" vorgenommen und sie bedroht, sie und die Ihrigen ihres ererbten und lang mit Ehren „wohlhergebrachten bürgerlichen Standes und dessen Rechten und Freiheiten zu entsetzen." Sie, die Evangelischen, glauben zwar, die Herren, als gleichen bürgerlichen Herkommens, welchen auch jener gottselige Voreltern — „zu vertraulicher Freundschaft sowohl als in Ämtern und Verwaltung des Vaterlandes verwandt gewesen," haben „so geschwinde Gedanken gegen sie, die Ihrigen, auch ihr Hab und Gut nicht von sich selbst gefaßt," sondern den täuschenden Eingebungen einiger „Friedhässigen" nachgegeben, werden aber denselben keineswegs „nachzusetzen und durchzudrucken begehren", sondern selbst davon als von unerheblichen Sachen abstehen. „Weil es sich aber um ihre, auch ihrer Weiber und Kinder und Nachkommen höchste Wohlfahrt — Gewissens, Ehren, Leibs und Guts halben" handle, hätten sie weitere Gefahr nicht stillschweigend abwarten, sondern ihr „vertraulich aufrecht Wohlmeinen" den Herren in gehorsamer Gebühr eröffnen wollen. Beteuren — bei dem

[1]) F. A. Nr. 86. d. d. 25. Mai 1574.

höchsten und ewigen Wort der Wahrheit, daß sie in dieser ganzen Sache — nichts denn ihr und der Ihrigen Seelen- und Gewissenswohlfahrt und unvermeidentliche Notdurft suchen und keineswegs den Ers. Weisen sich unzeitlich zu widersetzen gedenken. — „Allein versehen und beteuern wir abermalen mit Herzen und Mund vor Gott und der hl. christlichen Kirche, daß wir keine andere Religion erkennen und bekennen und vermittelst göttlicher Gnaden zu beharren gedenken, denn welche das ewige Wort des himmlischen Vaters durch den Mund seiner hl. Propheten und Apostel — geoffenbaret, welcher Inhalt auch den uralten hl. Symbolis und letztlich durch sondere Gnad und Schickung des lieben Gottes der wahren, unwidertriebenen Aug. Konfession einverleibt worden ist." Sie verwahren sich feierlich gegen den Vorwurf „aller anderen erdichteten Religionen und Sekten, wie die genannt oder geschmückt werden mögen."

Sie bestreiten dem Rat das Recht zu seinem Einschreiten gegen sie, weil der A. C. Lehre, Bekenntnis und Übung im Reiche nicht nur frei und unverwehrt zugelassen, sondern es auch bei höchsten Strafen verboten sei, niemand darüber anzufechten, viel weniger zu vergewaltigen. Die den Rat aufhetzenden Feinde könnten sich auf den Religionsfrieden nicht berufen, weder auf den Buchstaben noch auf die übliche Auslegung desselben. Für sich berufen die Evangelischen sich auf die ganz andere Praxis anderer ansehnlicher und benachbarter Reichsstädte, die gegen die Ihrigen so ganz anders verfahren, und auf die des Kais. Kammergerichts, das in solchen Fällen demgemäß entscheide und gewiß auch ihnen im Notfall dasselbe angedeihen lassen werde — sie möchten aber dessen lieber überhoben sein. Sie machen ferner den Rat aufmerksam auf das Aufsehen und die Mißbilligung, welche er durch dies Einschreiten auch auswärts hervorrufe. Die Zeit fordere doch viel mehr zu „Pflanzung und Erhaltung friedsamer Korrespondenz und bürgerlicher gleichmäßiger Beiwohnung", als dazu auf, „nach unnotwendiger Spaltung" zu trachten.

„Dem allem nach gelangt an E. Weisheiten unsere gehorsame — Bitt, Sie geruhen von Ihrem unerheblichen und unzeitlichen Vorhaben günstig und gütiglich selbst abzustehen, uns samt unsern unschuldigen Weib und Kindern in unsern Gewissen nit zu kränken noch anzufechten, sondern bei freier — Bekenntnis der frei gelassenen — A. C., auch derselben öffentlichem exercitio — sowohl als bei unseren bürgerlichen Gewerben und Handlungen sicher und unvergewaltigt bleiben zu lassen."

Sie versichern, sie hätten „der Römischen Religion Anhängern" nie den geringsten Eintrag zu thun gedacht, sondern „wollen dem Rat als

ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit in allen — politischen Sachen schuldigen Gehorsam, ungespart Leibs und Guts erweisen."

Sollten sie aber dennoch ferner gedrückt und molestiert werden, so müßten sie, „notgedrängt vor äußerstem Verderben" — die Sachen anderer Orten gelangen lassen und würden sich desselben unverweigerlichen Beistandes getrösten, „dessen sich vieler und höherer Stände Unterthanen in gleicher Lage erfreuen." Sie möchten aber dieser Notwendigkeit lieber überhoben sein und, solange Gott gefällt, „mit den Herren in gehorsamer Korrespondenz leben." Sie erwarten durch den Segen des Allmächtigen und dessen Gnaden willfahrige Antwort.

E. E. u. F. W.

gehorsame Bürger.

(Fünfzehn Unterschriften.)

Unter den Unterzeichnern steht obenan Sebastian Haug; der Sammler bezeichnet ihn als einen reichen Kaufmann (durch seine erste Frau wahrscheinlich mit Althamer verwandt). Dazu fünf Namen aus Patrizierfamilien.

Für die Beurteilung dieser Eingabe und für das Verständnis ihrer Wirkung ist zu beachten, daß die Auslegung des Religionsfriedens streitig war. Sein ausgesprochener Zweck war freilich die Herbeiführung eines friedlichen Zusammenwohnens beider Konfessionsteile im Reich. Nur war die Religionsfreiheit eben jedem *Stande*, dem kein anderer seine Konfession aufdringen durfte, nicht aber der einzelnen Persönlichkeit oder z. B. einer Minderheit in einer Reichsstadt ausdrücklich gewährleistet. Dagegen lautete freilich der X. Artikel: „Wo aber unsere, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder A. C. anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren und der Kurfürsten u. s. w. Landen, Fürstentümern, Städten oder Flecken mit Weib und Kindern an andere Orte ziehen — *wollen*, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab' und Güter gegen ziemlichen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer — — unverhindert männiglich zugelassen und verwilligt und an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten sein." Es ist also der Abzug der Minderheit freigestellt, der Artikel giebt nicht der Mehrheit ein Recht, die Minderheit auszutreiben, sondern erleichtert nur der letzteren den Abzug durch einen Schutz für ihre Rechte.

Auch den Art. XII konnte der Gmünder Rat nicht für sein Verfahren geltend machen.

„Nachdem," lautet derselbe, in vielen Frei- und Reichsstädten die beiden Religionen eine Zeit hero in Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselben auch hinfüro also bleiben — — auch derselben Frei- und

Reichsstädte, Bürger und Einwohner geistliches und weltliches Standes friedlich und ruhig bei und neben einander wohnen und kein Teil des andern Religion und Kirchengebräuche abthun oder ihn davon dringen." Dieser Artikel schloß allerdings da, wo zur Zeit des Friedens noch keine zweite Konfession im Besitz öffentlicher Religionsübung stand, den Anspruch einer solchen auf öffentliche Religionsübung aus; aber der Rat von G. hatte kein Recht, diese ausschließende Deutung weiter auszudehnen: Nur wenn zur bez. Zeit beide Religionen in Gang und Gebrauch gewesen, soll man die Anhänger der anderen Konfession bei ihrer Habe und Gütern friedlich bleiben lassen; wenn nicht, so darf der andere Teil sie von ihrer Religion dringen oder austreiben. Diese Auslegung war, wie dem Geist des Religionsfriedens überhaupt, so namentlich dem Art. X zuwider (vrgl. die Auslegung bei Lehmann S. 129: Vorlage von des Pfalzgrafen Ludwig Räten an die Ev. Stände von 1576).

Die Evangelischen in Gmünd hatten um so mehr Grund, sich über das Vorgehen des Rats zu beklagen, als derselbe, nach bisher geübter weitgehender Duldung, ein ganz neues Verfahren und zwar in übelwollender, rücksichtsloser Weise ins Werk setzte.

Allein die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den beiden Parteien, namentlich durch die Einwirkung der Jesuiten, ließ diese Auslegung und dieses Verfahren, damals besonders in Bayern schon gehandhabt, mehr und mehr herrschend werden. Jedenfalls bot der Religionsfriede für das — sittlich und religiös ganz berechtigte — Verlangen der Minderheit nach freier öffentlicher Religionsübung, wo sie 1552 noch nicht bestand, keine Handhabe. Waren die Bittsteller in dieser Beziehung an den guten Willen der Regierenden gewiesen, so muß die Sprache der Bittschrift, besonders der wie eine Drohung klingende Hinweis auf thätige Unterstützung anderer Stände, die durch den Religionsfrieden verboten war, als zu weit gehend erscheinen.

Allein der Religionsfriede, das zeigt sich hier wieder — mit den schwierigen Fragen, die er ungelöst ließ, als beständigem Reiz, die Machtfrage aufzuwerfen — war nur ein Waffenstillstand — ein damals schon gebrochener Waffenstillstand; wer will's den Bedrohten verargen, wenn sie sich schon in die Rüstung werfen?

Sehen wir nun, wie der Versuch der Gmünder Regierung ausfiel, ihre Auslegung in Anwendung zu bringen, zunächst, welche Wirkung die Eingabe der Evangelischen hatte.

Bürgermeister und Rat teilten dieselbe dem Bischof Johann Egloff von Augsburg mit, der unter dem 25. Juni (F. A. 38) sein Befremden über der Evangelischen Halsstarrigkeit ausdrückte und versprach, sobald er

Zeit habe, sein „rätlich Bedenken" mitzuteilen. Er schrieb zunächst an Herzog Albrecht von Bayern, aus dessen Antwort[1]) vom 6. Juli zu ersehen ist, daß der Bischof ihn gebeten hatte, sich bei dem Kaiserlichen Rat Dr. Viehäuser für die Gmünder zu verwenden. Er äußert seine Geneigtheit hiezu, setzt aber bei, was für des Kaisers Gesinnung bezeichnend ist: „Wiewohl wir Sorg tragen, er (Vieh.) werde es allein schwerlich erhalten mögen, so er gleich für seine Person darzu wohl gewillt sein würde. Denn wie man am Hof die katholische Religion zu erhalten, geschweige auszubreiten geneigt, das ist aus vielen — Handlungen leichtlich zu spüren. Derhalben — von dannenher nicht viel Hilfe zu hoffen." Man solle sich aber, wenn auch auf der Evangelischen und anderer, die sich um sie annehmen, ungünstigen Bericht etwas Ungereimtes folgen würde, nicht schrecken lassen; denn dem Religionsfrieden nach seien die Gmünder zur Ausschaffung der Evangelischen befugt.

Auch an einen Pfarrer Martin Jung zu Meßkirch (?), damals Dekan das Landkapitels, schrieb der Bischof am 3. Juli (Beil. Nr. 37), teilte ihm die Supplikation mit und ersuchte ihn, „sich spazierenderweis nach Gmünd zu verfügen und gute, bequeme Mittel an die Hand zu nehmen, ob doch die irrenden Personen von ihrem boshaften und schädlichen Fürnehmen abgewendet und bei der wahren Kirche behalten werden möchten," was aber Jung mit allerlei Ausflüchten ablehnte.

Des Bischofs nächstes Schreiben an den Rat, zunächst an den Stadtschreiber Vischer gerichtet, mit dem Auftrag, es nur einigen vertrauten Männern aus ihrer Mitte mitzuteilen, ist uns nur aus dem Antwortschreiben der Gmünder vom 31. Juli (Konzept Beil. Nr. 38) bekannt. „In Abwesenheit der Parteiischen aus uns haben wir E. Fürstl. Gnaden ratsam Bedenken erwogen." So schied sich also der Rat — vermutlich selbst der Geheime — jetzt in zwei Parteien, eine ultrakatholische und eine milde, vielleicht teilweise evangelisch gesinnte. Eben die „Supplikation", mit deren Einreichung die Hoffnung schwand, mit bloßen Drohworten die Evangelischen zu paaren zu treiben, führte eine Scheidung im Rat herbei[2]). Denn auf die Worte die That folgen zu lassen, darauf

[1]) Beil. 36 dat. Schloß Dachau d. 6. Juli 1574.

[2]) Bezeichnend ist die Notiz, die der Sammler auf der Supplikation selbst beifügt: NB. Diese Zeit sein die Rosenkränz' im Rat aufkommen. Hiezu fügt Reiß bei: „Man wußte im Rat selbst nicht mehr recht, wer katholisch oder protestantisch gesinnt sei. Da zog ein eifrig k. Ratsherr, als von einer Religionsangelegenheit die Rede war, seinen Rosenkranz aus der Tasche mit den Worten: Wer denkt, wie ich, soll ebenfalls seinen Rosenkranz herausziehen. Von da an ist der Gebrauch, den Sitzungen mit dem Rosenkranz an der Hand beizuwohnen, bis zur Auflösung der Reichsverfassung geblieben." Vrgl. Vjsh. 1892 S. 110.

war ein Teil schwerlich von Anfang bedacht gewesen und jetzt keineswegs gewillt; dieser war jetzt den Ultras unbequem; sie zogen vor und scheuten sich nicht, die weiteren Schritte hinter dem Rücken jener zu thun.

Mit dem berührten Schreiben wurde dem Bischof der Entwurf einer eben von dieser Partei des Rats beschlossenen Antwort an die Evangelischen zur „Revision und Approbation" vorgelegt, sowie zum gleichen Zweck der Entwurf eines Schreibens an Kaiser Maximilian, und der Bischof zugleich gebeten, wenn er dessen Übergabe billige, sie durch Dr. Viehäuser in befürwortender Weise besorgen zu lassen. Denn „etlich unter den Rebellen seien eines guten Vermögens und sei zu vermuten, sie werden an der Kais. Majestät Hof und anderswo um Hilf' und Mandate ansuchen," darum sei es nicht unratsam, ihnen beim Kaiser mit Klagen zuvorzukommen, „melius praevenire quam praeveniri". Sie hoffen zu erreichen, daß die Rebellen beim Kammergericht abgewiesen werden.

Die Antwort des Bischofs vom 6. Aug. (Beil. Nr. 39) enthielt außer der Bezeugung „seines sondern Wohlgefallens an ihrem eifrig katholischen Gemüt und Vorhaben", der Billigung des entworfenen Schreibens an den Kaiser und der Mitteilung gleichlautender Empfehlungsschreiben des Bischofs an die k. Räte Dr. Viehäuser und v. Stotzingen — den revidierten Entwurf der Antwort an die „Rebellen", die er ihnen aus dem Ratsprotokoll, als einen „freundlichen Bescheid", und zwar, zur Abschneidung aller ferneren Weitläuftigkeit und Disputation, ohne Mitteilung einer Abschrift vorzulesen rät. Sie lautet im Auszug (F. A. Nr. 37):

„Nachdem einem E. Rat des hl. Reichs Stadt Schw. Gmünd von euch als desselbigen ungehorsamen Bürgern — ein hochsträssig, bedrohenlich Schreiben anstatt einer vermeinten Supplikation überreicht worden" (mit Bedrohungen, die den Rat berechtigten, gegen sie einzuschreiten), „dann obwohl ihr darin mit viel breiten Worten setzen dürfen, daß ihr einen E. Rat außerhalb der Religionssachen allen schuldigen Gehorsam zu leisten erbötig: — so erfährt doch männiglich, zumal das vordem so glückliche Deutschland, — zu was Zerrüttung — Krieg, Mord — Zerstörung aller guten Ordnung, Verheerung — der Sektischen Lehren, Absonderung und gesuchter widersinniger Verstand des Evangeliums ꝛc. gereicht." „Es giebt der Augenschein zu erkennen, wo man falsche Lehre einschleichen läßt, daß es damit eine Gestalt (habe) als einem jungen Löwen, welcher, dieweil er noch jung und noch nicht bei Kräften ist, mit ihm scherzen läßt, so er aber aufwächst und sein empfindt, so zerreißt er, was ihm zur Hand kommt."

Ihre Berufung auf den Religionsfrieden sei ganz dem klaren Buchstaben desselben zuwider. Wenn dort statuiert sei, daß in den Reichsstädten beide Religionen geduldet werden sollen, so sei das nur von den Städten zu verstehen, wo zur Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens diese Religion offenlich im Schwange gewesen, nicht erst von Tag zu Tag einschleichen will. Es wird ihnen, die so gute Christen sein wollen, ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie nicht nur in der Religion, sondern auch in dem Ausschaffen dem Rat als ihrer ordentlichen Obrigkeit sich so frevelich widersetzen, Maß und Ordnung zu geben wagen. „Zum Überfluß — ungeachtet ihres Bedrohens" fordere man sie noch einmal auf von ihrem Ungehorsam und fürgewendeter Religion abzustehen und sich zur katholischen Religion zu neigen. Sonst — müßten sie sich bis Michaelis zum Abzug rüsten. Schriften werde der Rat keine mehr von ihnen annehmen.

Erst am 7. September wurde den Evangelischen dieser Bescheid eröffnet. „Meine Herren (berichten die Chronisten Schinleber und Hist. fol. 611) wollen verbleiben bei dem vorigen Ausspruch — sie sollen hinfürder bis Michaelis in die drei Wochen die Stadt räumen mit Weib und Kind und sehen, daß sie in andern Weg unterkommen und nit mehr anhalten, denn sie die Herren nicht mehr hören wollen." Wie die Evangelischen sich dabei verhielten, wird nicht berichtet.

Indessen war mit einem Schreiben vom 23. August (Beil. Nr. 42) an den Bischof ein Bote abgegangen, der ihm das Schreiben an den Kaiser (F. A. 39) in doppelter Fassung, *mit* einem nachher zu erwähnenden Zusatz und *ohne* denselben überbringen sollte, wobei er gebeten war, über die Beifügung des Zusatzes zu entscheiden. Dann sollte der Bote mit einem Schreiben des Bischofs an Herzog Albrecht von Bayern nach München, und von da mit dem richtiggestellten Schreiben an den Kaiser und den Schreiben des Bischofs und der Stadtregierung an die kaiserlichen Räte nach Wien gehen.

Das *Schreiben an den Kaiser* erwähnt — nach der üblichen Anrede — die von den Gmündern und ihren Vorfahren bewiesene Treue gegen den Kaiser und seine Vorgänger und die Leiden, die sie deshalb im Bauernkrieg von rebellischen Bürgern und Bauern, „die derselben jetzt einschleichenden Religion gebrauchten", und wieder 1546 und 1552 erduldeten und die ihre Stadt in eine übergroße Schuldenlast gestürzt hätten. Trotz solcher Erfahrungen unterstünden sich doch abermals etliche ihrer ungehorsamen Bürger unter dem Schein der A. C., „welche des mehreren Teils nit wissen, was dieselbe in sich hält, ein neues Feuer aufzuschüren". Es wird nun das bisherige Verfahren gegen die Evan-

gelischen und ihr letzter Schritt kurz erzählt und ihrer „irrigen" Auslegung des Religionsfriedens die der Stadtregierung gegenübergestellt. In dem Religionsfrieden sei wohl u. a. statuiert, daß in den Reichsstädten beide Religionen geduldet werden sollen; „ist jedoch solches dem Buchstaben nach allein von den Städten zu verstehen, alda zur Zeit des Religionsfriedens beide Religionen im Schwange gewesen, welches aber bei uns die Gestalt nie gehabt". Sie behaupten, daß Gmünd von jeher solche Aufwiegler in seinen Mauern nicht geduldet, sondern stets ausgewiesen habe (aber 1554 und seither!?). Da nun die beigelegte Supplikation erwarten lasse, daß die rebellischen Bürger den Rat beim Kaiser und den Kreisständen aufs höchste verunglimpfen und die Sache „durch Anrufung des k. Kammergerichts zum wenigsten in Verzug zu richten sich unterstehen werden", so wird der Kaiser unterthänigst und flehentlichst gebeten, wenn er von jenen — um mandata angelangt würde, nicht nur dieselben abzuweisen, sondern auch die Stadt bei der alten wahren katholischen Religion allergnädigst — zu schützen und zu schirmen.

Der Zusatz, über dessen Einfügung der Bischof entscheiden sollte, bestand in der Bitte: „damit wir in des Kaisers und der allgemeinen katholischen Religion desto beständiger bleiben und den äußersten Fleiß desto herzhafter fürwenden mögen, so bitten wir K. M. uns derselben allergnädigste Deklaration hierüber zukommen zu lassen.

Die Antwort Dr. Viehäusers vom 18. September (F. A. 42) entsprach den Wünschen der Gmünder (die „sonders gern hätten wissen mögen, wes zu ihrer K. M. sie sich diesfalls zu getrösten hätten") nicht ganz. „Da die widersässigen Bürger bei S. Majestät noch nichts klagt oder anbracht," schreibt er, „habe ein anderer Bescheid nicht gegeben werden können, denn, daß man auf diesen Fall ihres Schreibens und Berichts eingedenk sein und darauf jederzeit die Gebühr und Billigkeit verordnen wolle. Hiemit Gott befohlen!"

In der That waren die Gmünder mit dem Bischof nicht auf richtiger Fährte, da sie die Evangelischen schon in Wien thätig glaubten. Es regte sich bald etwas auf einer anderen Seite. Ehe der Bischof den Ultras in der Gmünder Regierung auf ein Schreiben vom 17. Oktober 1574 (F. A. 43), — verschiedene Anfragen enthaltend, vielleicht auch ein mehrerwähntes (verlorengegangenes) Schreiben Herzog Ludwigs von Württemberg zu Gunsten der Evangelischen betreffend — unter dem 25. Oktober mit der Einladung antwortete, Abgeordnete zu gemeinsamer Beratung zu schicken, und mit dem Verlangen, sie sollten sich inzwischen mit niemand in Verhandlungen einlassen, trafen am 23. Oktober in Gmünd drei württembergische Gesandte ein, Ulrich von Anweil, Mat-

thäus Heller und Assuerus Allinga [1]), mit einer Kredenzschrift Herzog Ludwigs, Landgraf Wilhelms von Hessen und der Pfalzgrafen bei Rhein: Herzog Ludwig, Herzog Philipp Ludwig und Herzog Georg Hans (s. Beil. 44). Sie stellten sich bei dem Geheimen Rat vor „und darauf erstlich Heller, folgends Allinga ein langes dicentes gemacht, was wir — unsere redliche Bürger zeihen und uns also wider das reine Wort Gottes legen wollen, so es doch hohe Potentaten nit erlangen mögen und je mehr man sich dawider lege, je mehr es aufgehe, mit angehängtem Begehren, daß wir unseren widerspänstigen Bürgern eine Kirch eingeben, darin sie ihre Religion exerzieren möchten, oder wenigstens sie bei ihrem Bürgerrecht bleiben und die Religion im Württembergischen besuchen lassen, und beharrlich begehrt, wir sollen ihnen eine Antwort geben." Der Geheime Rat erklärte: er wolle sich darüber bedenken und schriftliche Antwort geben. Dreimal drangen die Gesandten auf sofortige Entschließung, aber man wich mit der Ausrede aus, man habe den Rat nicht beisammen; selbst als die Gesandten vor dem am andern Tage versammelten Rat sich darauf beriefen: sie seien nit als schlechte Boten abgesandt, sonst würde es schriftlich verrichtet worden sein, war der Rat zu einer Antwort nicht zu bewegen [2]).

Die Evangelischen hatten nämlich das Beisammensein der genannten Fürsten bei einer fürstlichen Hochzeit zu Neuburg benützt, um sie zu einer gemeinsamen Verwendung zu ihren Gunsten zu bewegen. In einem späteren Bericht vom Januar 1576 (F. A. 69) wird behauptet, die Frauen der Evangelischen Gmünds seien zum Teil mit württembergischen herzoglichen Räten verwandt und in Beil. 49 wird besonders auf Allinga hingedeutet, der wohl in seinem drohenden Ton über die erhaltenen Weisungen hinausgegangen sein werde.

Den eigenen Wünschen der Gmünder kam unter diesen Umständen ein Schreiben des Bischofs vom 2. November entgegen (F. A. 44), worin er, fast etwas ungeduldig, weil auf sein voriges noch keine Antwort gekommen, die vorgeschlagene Beratung auf den 12. November an-

---

[1]) Allinga (v. Stälin, Wirtemb. Gesch. IV, 642, 772, 780) einst Hofmeister des Grafen Wolfgang von Hohenlohe, seit 1562 des württ. Erbprinzen Eberhard, später Lehrer des Herzogs Ludwig im Staatsrecht, von Herzog Christoph öfters als Unterhändler verwendet.

[2]) Auch die Chronisten Schinleber und Fol. hist. 611 erwähnen den Vorfall, nur daß sie die Antwort gleich erfolgen lassen: „ist ihnen abgeschlagen worden, die bedrängten Bürger sollen die Stadt in continent räumen, man werde sie keineswegs dulden". Hier ist die hartnäckige Verweigerung mündlicher Antwort und der Inhalt der nachmaligen schriftlichen in der Erinnerung zusammengeflossen.

beraumt, die Eile, die die Sache erfordere, betonend und eine Antwort des Herzogs von Bayern beilegend.

Hierauf antworteten gleich nach Empfang (Beil. Nr. 44 vom 5. November 1574) „die zwei älteſten Bürgermeiſter und geheimen Räte", die das biſchöfliche Schreiben vom Stättmeiſter „im Geheim" erhalten hatten, mit dem Bericht über die fürſtliche Interzeſſion und dem Ausdruck der dankbarſten Bereitwilligkeit, für die anberaumte Zuſammenkunft Abgeſandte zu ſchicken. Außerdem legt der Stadtſchreiber mit eigenem Brief (Beil. 45) den von ihm verfaßten und dem Rat (?) vorgeleſenen Entwurf eines Antwortſchreibens an den Herzog von Württemberg bei (Beil. 46), das er dem Biſchof jetzt ſchon unterbreitet, damit er es bis zur Zuſammenkunft „mit beſſerer Gelegenheit" erwägen könne.

Hier fällt vor allem die Vertretung der Stadt durch die zwei älteſten Bürgermeiſter (Hans Bletzger und Paul Goldſteiner) auf, die das biſchöfliche Schreiben im Geheimen erhalten. Warum nicht alle drei? Eigentlich war nach der Verfaſſung von 1552 immer einer der regierende, d. h. der Vertreter der Stadtregierung nach innen und außen. Es liegt die Annahme nahe, daß der dritte[1]), vielleicht der eben im gegenwärtigen Jahresdrittel regierende mit dieſen Schritten nicht einverſtanden war, wie denn überhaupt in die Verhandlungen mit Augsburg nicht der ganze Geheime Rat eingeweiht werden durfte.

Alſo eine Verſchwörung innerhalb der Regierung und des Rats, und zu welchem Zweck? Um einigen ſonſt durchaus unbeſcholtenen Mitbürgern das Recht freier Religionsübung vorzuenthalten, ja die bisher geübte Duldung zu entziehen.

Dieſes verſteckte Treiben, das ſelbſt zur Umgehung der verfaſſungsmäßigen Regierungsorgane ſchritt, beweiſt, wie ſchwierig die beſonneneren Elemente im engern und weitern Rat geworden waren. Offenbar wurde ein ziemlicher Teil der Bürgerſchaft durch das Auftreten der fürſtlichen Geſandten und etwa durch weitere, Näherſtehenden gegenüber gethane Äußerungen derſelben bedenklich, und dies ermutigte die verſöhnlicheren Elemente im Rat, ihre Anſichten geltend zu machen. Für die katholiſchen Eiferer aber, welche von dem Aufkommen der achtbaren evangeliſchen Minderheit eine Erſchütterung ihres Einfluſſes fürchteten, wurde, was zuerſt nur eine Frage kirchlicher Polizei war, immer mehr eine Frage perſönlicher Macht — wir werden es bald ſelbſt von ihnen hören — und je mehr ſie in der Stadt an Boden zu verlieren fürchteten, deſto

[1]) Der dritte Bürgermeiſter Melchior Brauch hatte unter den Unterzeichnern der „Supplikation" einen Namensvetter, möglicherweiſe einen nahen Verwandten, Arnold Brauch.

völliger warfen sie sich dem Bischof und den mit ihnen verbündeten katholischen Mächten in die Arme.

Der umsichtige Bischof benützte auch die wenigen Tage und legte den ihm unterbreiteten Entwurf dem Herzog von Bayern zur Beurteilung vor, der ihn[1]) — bis auf eine ihm zu scharf dünkende Stelle — billigte. Da das Schreiben (Beil. 46 Entwurf Schreibens an Herzog Ludwig von Württemberg) bei der Beratung in Augsburg sonst keine Beanstandung fand, so mag es hier gleich dem Hauptinhalt nach folgen.

Die Verzögerung der Antwort wird damit entschuldigt, daß sie nicht „platz et illotis manibus hätten antworten wollen, sondern die Sache erst erwägen. Da sie im schuldigen Gehorsam gegen die von Gott vorgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit gleich ihren Vorfahren zu verharren gedenken, so wissen sie — von der uralten katholischen Religion nicht zu weichen; wollten sie dann dies ihr billiges Vorhaben kontinuieren, so wolle sich nicht gebühren, andere religiones bei ihnen einreißen zu lassen, — zumal sogar hochangesehene der A. C. verwandte Prädikanten darauf verfallen, die Calvinische Sekte für die wahre Religion anzunehmen, ja etliche die arianische Ketzerei auszubreiten." Der Religionsfriede, wird gezeigt, gebe ihnen zu ihrem Vorgehen das Recht. Die Ausschaffung sei übrigens nicht praecise und aus gefaßter Verbitterung, sondern conditionaliter und nach geschehener gütlicher Ermahnung ausgesprochen worden. Der weitere Gang der Verhandlungen wird aufgeführt, die Supplikation mit ihren Drohungen, die unpatriotische Berufung an auswärtige Potentaten gerügt und dann zum Schluß gesagt: Daraus solle der Herzog ersehen, daß der Rat gegen die Evangelischen keinen Neid, Haß oder Verbitterung hege, sondern allein Gottes Ehre und der Stadt Frieden und Wohlfahrt suchen wolle. Sie getrösten sich zu ihm, „daß er ihnen solches nicht verkehren, sondern für sich selbst gnädig dahin schließen werde, sie seien dessen alles von Obrigkeitswegen wohl befugt. Denselben uns zu F. Gnaden unterthänig befehlend ꝛc."

Am 12. November fanden sich also Stettmeister Heinrich Holzwarth und Stadtschreiber Vischer in Augsburg ein[2]). Über die dortigen Verhandlungen am 13. November giebt das Protokoll (Beil. 49) und ein Schreiben des Bischofs vom 14. November (F. A. 46) Aufschluß.

[1]) Laut Schreibens vom 10. November 74 aus Kloster Beisenfeld. Beil. Nr. 48. Eine Anspielung in dem Entwurf der Gmünder auf „der höchsten Potentaten Hofprediger, die jetzt zum Teil die kalvinische Sekt für die wahre, reine Religion annehmen," gab dem Herzog zu dem Bedenken Anlaß, der Kurfürst von Sachsen werde dadurch offendiert und das könnte ihnen von diesem und andern Fürsten Unlust verursachen.

[2]) Kreditive Beil. 48. Instruktion F. A. 45.

Die Gesandten waren beauftragt, hervorzuheben, welcher Nachteil, Schaden und Verderben der Stadt erwachsen müßte, wenn Württemberg den Besuch seiner Märkte verwehrte und die Zufuhr von Kohl, Wein und anderem abschnitte. Darüber beruhigte sie der bischöfliche Rat: das Einschreiten der Fürsten könne nur den Charakter einer Vermittlung und Fürsprache haben und es sei nicht daran zu denken, daß sie sich der Evangelischen „mit Gewalt beladen", da der Religionsfriede verbiete, daß ein Reichsstand des anderen Unterthanen gegen ihn in Schutz nehme. Wollte Württemberg wirklich die Stadt mit Abschneidung der Zufuhren bedrängen, so könnte der Kaiser, ja schon der Kreis dies nicht dulden.

Machte den Gmündern das Ausbleiben einer kaiserlichen Deklaration Sorge, so wurde ihnen gesagt, sie dürften die erhaltene Antwort nicht als ablehnende Bescheinigung auffassen; es sei ja ausdrücklich die Berücksichtigung für den vorkommenden Fall zugesagt und mehr habe die Antwort nicht enthalten können, da der Bischof aus guten Gründen den eine Deklaration betreffenden Zusatz in dem Schreiben an den Kaiser weggelassen habe (er mochte denken, bei der ihm bekannten Gesinnung des Kaisers würde die Deklaration schwerlich eine die Gmünder in ihrem Vorhaben bestärkende sein!).

Auf die Anfrage, welcher Termin nunmehr den Evangelischen zum Abzug zu bestimmen sei? erhielten sie den Bescheid: kein zu langer (was sie nur in ihrer Widersetzlichkeit bestärken würde); etwa Lätare des nächsten Jahres. Sie seien vor den Rat zu fordern, nochmals treuherzig zu ermahnen, sie sollen sich doch zu der wahren katholischen Religion und dem bürgerlichen Gehorsam neigen; die Stelle aus dem Religionsfrieden, die ihnen die Hoffnung auf thätliche Intervention der Fürsten abschneide, sei Wort für Wort anzuführen und ihnen zu eröffnen, sie dürften sich nicht mehr ungehorsam bezeigen, sonst könnte der Rat nicht mehr umgehen, „die Gebühr für die Hand zu nehmen". Der Vorschlag, diese Verlängerung der Frist als den Fürsten zu Ehren verwilligt darzustellen, wurde gebilligt.

Mache der Verkauf der Güter Schwierigkeit, so solle man einem oder zwei der vornehmsten sie abkaufen, damit die geringern sich nicht mehr sträuben, oder ihnen gestatten, sie zu verpachten, bis sich Gelegenheit zum Verkauf darbiete.

Ferner kam zur Sprache eine Erneuerung des Ratseids nach Karls V. Wahlordnung von 1548, wonach jeder Ratsherr beschwören müßte, bei der katholischen Religion zu bleiben; die gleiche Verpflichtung wäre in den jährlichen Bürgereid aufzunehmen und dessen Ablegung auf Grund der

Bürgerliste genau zu kontrollieren. Sodann ein Verbot der lutherischen Bücher und des Verkaufs derselben.

Diesen Verhandlungen entsprechend wurde in einem am 23. November gehaltenen Rat das „mündliche Fürhalten eines E. Rats" festgestellt und den Evangelischen am 2. Dezember vorgelesen (F. A. 47), das wir seinem Hauptinhalte nach mitteilen: Anrede: „Liebe und gute Freund!" Es sei die Pflicht des Rats, als von Gott der Stadt vorgesetzter Obrigkeit — da zwiespältige Lehr nicht allein zu leiblicher Gefahr — Mißtrauen, Meuterei u. drgl., sondern auch zum Verlust der Seelen Seligkeit — gereiche, dem zu steuern. Vorführung des bisher von seiten des Rats und von ihrer Seite Geschehenen. Bei Erwähnung der fürstlichen Verwendung wird ihnen eine Verletzung ihres Bürgereides vorgeworfen, der ihnen zur Pflicht mache, nirgends als beim Rat, ihrer ordentlichen Obrigkeit Rat, Hilfe und Beistand nachzusuchen.

Der Rat beharrt, mit nochmaliger Hervorhebung der „aus zwiespältiger Religion" in einer Stadt, gleich als einem Obdach und zwischen beschlossenen Wänden „sich ergebenden Mißstände", auf seinem „hochnotwendigen Vornehmen" und richtet an die Evangelischen die in Augsburg beschlossene Ermahnung und die Eröffnung wegen des verlängerten Termins.

Aber so wohlberechnet diese Schritte schienen, es sollte sich bald zeigen, daß die evangelischen Bürger nicht gewillt waren, sich ihr Heimatrecht rauben zu lassen, und daß sie auch noch auf Teilnahme und Fürsprache rechnen durften, namentlich von seiten anderer Reichsstädte.

III.

Schwierigkeiten beim Beginn der Ausschaffung. Verwendung mehrerer Reichsstädte zu Gunsten der Evangelischen. Der Gmünder Rat wendet sich an den Kaiser und an zwei katholische Fürsten um Unterstützung. 1575.

Gleich das erste Schreiben nach Augsburg, vom 8. Januar 1575 (F. A. 49) enthält nicht nur einen Neujahrswunsch für den Bischof, sondern berichtet auch von Schwierigkeiten, welche selbst bei den anfänglichen Erfolgen der „Ausschaffung" nicht ausblieben.

Zwei evangelische Bürger hatten zwar ihren Abzug bewerkstelligt und die nicht sehr bedeutende Nachsteuer bezahlt (nach der oben S. 284 A. 1) angeführten „Beschreibung von Gmünd" von † Pfarrer Kausler hatte jeder etwa 600 fl. Vermögen), aber nachträglich gegen diese Auflage protestiert; da man ihnen zuvor das Bürgerrecht gekündigt habe, seien sie beim Abzug keine Nachsteuer schuldig gewesen. Sie behielten sich für den

Fall, daß man dieselbe anderen nicht anfordere, oder sie die Ungesetzlichkeit dieser Forderung nachweisen könnten, die Zurückforderung der schon bezahlten Nachsteuer vor.

Bedenklicher als diese etwas spitzfindige Einwendung war der Widerstand in einem anderen Fall. Die reiche Waise des früheren Bürgermeisters Bräunle (Vermögen nach K.: 50000 fl.), welche auch in der Lage war, entweder ihren evangelischen Glauben, oder ihr Heimatrecht aufgeben zu müssen, hatte sich mit einem evangelischen Heilbronner, Namens Schekh, verlobt und sich unbedachtsamerweise vom Stettmeister einen Eid abnehmen lassen, daß sie die Stadt nicht verlassen werde, ohne die Nachsteuer (gegen 1000 fl.) zu entrichten. Die Heirat wurde vollzogen und nun erschien der Mann mit einem Notar (auch ein „Prädikant" soll mitgekommen sein) und verlangte, daß seine Frau ihres Gelübdes ledig gesprochen werde, da sie eine Nachsteuer nicht schuldig sei. Obwohl er sich zum Rechtsweg, auch zur Stellung einer Kaution erbot, wurde auf sein Verlangen nicht eingegangen. Der Rat nahm aber die Sache bedenklich, einerseits fühlend, daß hier doch Gründe der Billigkeit für die Frau sprachen, weshalb er sich scheute, die Sache bis vor das Kammergericht kommen zu lassen, andererseits — abgesehen von den ungern hinauszulassenden 1000 fl. — fürchtend, auf seine Nachgiebigkeit in diesem Falle möchten sich auch andere Evangelische, worunter „noch mehr stattliche Bürger" waren, berufen.

Der Bischof erwidert beruhigend unter dem 10. Januar (F. A. 50): Die Protestation jener zwei könnten sie „auf ihrem Unwert lassen". Bei dem Heilbronner aber genüge die Berufung auf den betreffenden Passus des Religionsfriedens, um seinen Konsulenten zu widerlegen, und eine Klage beim Kammergericht könne gegen die Gmünder Regierung nicht Schekh, sondern nur seine Obrigkeit erheben, welche sich seiner vermutlich nicht annehmen werde.

Auch ein bei dem Reichskammergericht wirkender Jurist, Dr. Böst in Speyer, wurde zu Rate gezogen und gab den Gmündern recht. (Schreiben an Böst F. A. 57 a Antwort 58, jenes vom 1., diese vom 10. Februar.)

Allein nicht nur kamen um diese Zeit wieder zwei Schreiben der Pfalzgrafen und des Herzogs von Württemberg als Gegenantwort auf das im vorigen Kapitel mitgeteilte Schreiben, sondern die Bedrücker der Evangelischen wurden, kaum daß sie aus Dr. Bösts Brief einigen Trost geschöpft — durch ein Schreiben vom Bürgermeister und Rat von Frankfurt a. M. d.d. 19. Februar (F. A. 51 vrgl. Beil. 51) beunruhigt, mit welchem ein wahres Sturmlaufen der freien Städte zu Gunsten der Evangelischen seinen Anfang nahm. Denn, vom 22. Februar datiert, folgte

eine Fürschrift von B. und R. zu Worms (F. A. 53), und ehe der eifrige Stadtschreiber einen am 27. Februar begonnenen Brief (Beil. Nr. 51) an den Bischof ins reine schreiben konnte, erhielt er eine vom 28. datierte, auf den Wunsch der Frankfurter ergangene Fürschrift von B. und R. zu Speyer, ja am 3. März traf von einer auf den 27. Februar berufenen Städteversammlung der schwäbischen Reichsstädte zu Ulm, zu welcher Gmünd nicht geladen worden war und die man hier ängstlich beobachtete — zumal es hieß, jener Schekh und die Häupter der „Widersässigen" hätten sich dahin begeben — ein Ausschuß, bestehend aus den Ratsbotschaftern von Straßburg, Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl, in Gmünd ein.

Schon unter dem 25. Januar 1575 hatten nämlich die Evangelischen Gmünds in Ulm Beschwerde erhoben wegen Verfolgungen und drohender Verbannung, wenn sie ihren Glauben nicht abschwören, und gebeten, ihre Sache den Reichsstädten zu empfehlen [1]).

Von den Beschwerden der Evangelischen, die sie bei den Reichsstädten vorbrachten, verdient besonders hervorgehoben zu werden [2]): „Der Rat von Gmünd hat seine der A. C. verwandten Bürger viel Jahr wissentlich bisher geduldet und dazu fremde von Adel und andere Evangelische in ihre Stadt mit dem Beding eingenommen, daß sie bei der A. C. unbeschwert bleiben sollten [3]), hingegen seine sonst politischer Sachen halber gehorsamen Bürger, deren Eltern ob Menschengedenken im bürgerlichen Stand herkommen und neben ehrlicher Nahrung des anererbten Bürgerrechts von Geburt fähig und berechtigt, aus der Stadt geboten." In der That ein Widerspruch, der die Ungerechtigkeit des beabsichtigten Verfahrens noch anstößiger machte!

Die Ratsbotschafter erschienen vor dem Gmünder Rat, übergaben ein vom 25. Februar datiertes, gleichfalls für die Evangelischen Fürsprache einlegendes Schreiben vom Regensburger B. und R. (F. A. 52) und brachten vor [4]):

Es habe die Reichsstädte angelangt, was in Gmünd den evangelischen Bürgern vom Rat auferlegt worden sei. Dies hätten sie ungern ver-

[1]) Regest aus einer in der K. Staatsbibliothek aufbewahrten Regestensammlung des verst. Konrektors Pfaff.

[2]) Lehmann S. 120 f.

[3]) Der Rat selbst bekennt unter dem 3. Januar 76: Es hat sich — die Wahrheit zu bekennen — durch unserer selbst Saumsal eingerissen, daß etliche der fürnehmsten Geschlechter sich mit Heirat im Fürstentum Württemberg eingelassen, daraus erfolgt, daß dieselben sich allgemach von der katholischen Religion abführen — — lassen, daraus noch weiter geflossen, daß sich etliche unter dem gemeinen Pöfel dessen — angemaßt und die Sakramente — im Fürstentum Württemberg gesucht u. s. w.

[4]) Ausführliches Protokoll der Verhandlungen F. A. 55.

nommen, weil es nicht nur Gmünd „zu endlichem Verderben gereichen", sondern auch andere Städte berühren würde. Zur Anberaumung einer eigentlichen Städteversammlung sei bis Lätare (Termin für die „Ausschaffung") die Zeit zu kurz gewesen, darum habe Ulm die näheren Städte zusammenberufen und die Sache zur Beratung gebracht. Es sei nicht ihre Absicht, Gmünd Vorschriften zu machen, sondern nur der Ausschaffung zuvorzukommen, als deren schlimmste Folge hervorgehoben wird: die evangelischen Städte möchten dann gegen ihre katholischen Bürger ebenso verfahren. Die Tendenz des Religionsfriedens gehe nicht dahin, solche Härte gegen einzelne ausüben zu lassen, sondern überall gütliche Beilegung zu ermöglichen. Sie gaben zu bedenken, welche Verluste an Mannschaft, Umgeld, Steuer, Hantierung Gmünd sich dadurch selbst zufügen würde, wie empfindlich dieses Verfahren für die Verwandten der Konfessionisten sein müßte. Sie machten darauf aufmerksam, daß der Kaiser in seinen Erblanden, auch die Kurfürsten — von Mainz und Köln, ihre Räte, Diener, Bürger und Unterthanen bei der A. C. und bei ihrem Gewissen bleiben lassen. Denen solle der Rat nicht vorgreifen, auch nicht das Verfahren anderer höherer katholischer Stände sich zum Muster nehmen — denn mit den Städten hätte es eine andere Bewandtnis, diese hätten „ihre Dignitäten von den Bürgern erhebt". Sie erbaten sich die Einstellung der Maßregel bis zu ihrer Beratung auf einer allgemeinen Kreisversammlung als einen Gefallen.

Der Rat erwiderte durch den Bürgermeister Goldsteiner, indem er die Städte gleich freundlicher Gesinnungen versicherte: Da der Gesandten Werbung wichtig und lang, könne er sie nicht sofort beantworten, wie auch die Fürsprache einiger Fürsten noch unbeantwortet sei — es werde aber in möglichster Bälde und auf eine die Städte befriedigende Weise geschehen. Ihnen zu Gefallen wolle man jedenfalls bis zu erteilter Antwort das Verfahren einstellen[1]).

Die Gesandten waren angewiesen, auf einer willfährigen Antwort zu bestehen; es sei ja keine neue Sache, sondern hinc et inde traktiert. Sie möchten Gmünd weitergehendes fürstliches Einschreiten ersparen. Man wisse ja, was der höheren Stände Absichten gegen die Städte seien. Aber trotz dreimaliger Wiederholung ihres oben erwähnten Verlangens, beharrte der Rat, der eben nichts ohne Verabredung mit dem Bischof

[1]) Die Bemerkung der Gesandten: „daß — durch neu einkommene Leut, die sich selbst in die hohen Ämter eingedrungen, die alten Bürger ausgetrieben (würden)," glaubte Goldsteiner als auf sich gemünzt ansehen zu müssen. Er habe sich aber nicht eingedrängt, sondern sein Bürgerrecht 43—44 Jahre ersessen und sei durch ordentliche Wahl zu seinem Amte gekommen.

thun wollte, auf seinem Bescheid und die Gesandten konnten nur die Erwartung aussprechen, man werde bis zur versprochenen Antwort und ihrer Rückantwort nicht weiter verfahren.

Nachmittags kam noch der Schelkhische Fall zur Verhandlung. Unterdessen war die Frau Schelk, als sie einige Zeit nach ihrer Verheiratung nach Gmünd gekommen war, gefangen gesetzt und trotz Rechts- und Kautionserbietens nicht freigelassen worden. Von Bürgermeister und Rat von Heilbronn um ihre Verwendung angegangen, sprachen die Städte durch ihre Gesandten ihre Mißbilligung aus: da nach einer Konstitution des Speyrer Reichstags hier Kaution zulässig sei, so sei es nicht recht noch städtischem Herkommen gemäß, hier Arrest vorzunehmen; Weiber seien ohnedies privilegiert, daß man sie zu liquidierten Sachen nicht gefangen halten solle. Darum bäten sie um Relaxation des Arrests.

Der Rat stellte in Abrede, daß die Frau beim Abzug ihres Bürgerrechts schon ledig gesprochen gewesen und deswegen keine Nachsteuer schulde; die Entlassung aus dem Bürgerrecht geschehe immer erst nach geleistetem Nachsteuereid und bezahlter Nachsteuer. Er erbot sich aber, die Frau freizulassen, wenn sie den Eid leiste und für Erlegung der Nachsteuer eine Kaution stelle.

Dies nahmen die Gesandten als eine beleidigende Abweisung ihrer Fürbitte auf, die doch um der Gmünder willen, damit nicht „ihr Unglimpf vor die höchste Obrigkeit komme", geschehen sei. So reisten sie ab und berichteten, daß ihre Bemühungen vergeblich gewesen seien. Auch der Bischof riet am 15. März zur Freilassung der Gefangenen — man könne sich ja an ihre liegenden Güter halten (F. A. 48).

Aus Beilage 54 (vom 8. April) erfahren wir, daß die Stadt Heilbronn in der That eine Klage beim Reichskammergericht gegen Gmünd erhob und ein Mandat ausbrachte. Der Rat beschloß rechtliche Erkenntnis darüber zu erwarten, ob er demselben zu parieren schuldig sei oder nicht und ließ vorerst die Gefangenen nicht los. „Wird ihr (der Gefangenen) die Zeit lang genug werden, bis die Sache zur Ausführung gereicht," setzt Stadtschreiber Vischer boshaft hinzu.

Über den Ausgang erfahren wir nichts als die auf F. A. 55 beigesetzte Notiz eines Späteren: „Diese — hat 1000 fl. Nachsteuer geben müssen."

Besonders nachdrückliche Warnungen für die Gmünder hatte das Schreiben der Frankfurter enthalten. Erstere sollten an den Schaden denken, den benachbarte evangelische Fürsten ihnen zufügen könnten — kammergerichtliche Mandate würden ihnen da so wenig Schutz gewähren

als dem Ludwig von Ortenburg das zu seinen Gunsten ausgewirkte gegenüber dem Herzog von Bayern; zu einem Kriege seien die Städte viel zu schwach. Auch würden zumal solche, in welchen beide Religionen in Übung seien, keine Lust haben, Gmünd beizustehen, das durch seinen unzeitigen Eifer so viel Unruhe verursacht habe und katholischer sein wolle als alle anderen katholischen Städte. Auch sie erbitten öffentliches Ministerium der A. C. für die Evangelischen, oder doch Einstellung ihres strengen Dekrets bis auf einen Städtetag.

Auf dieses Frankfurter Schreiben bezog sich zunächst der Anfang eines ursprünglich vom 27. Februar datierten, aber erst am 12. März durch einen längeren Anhang abgeschlossenen Briefes der Gmünder an den Bischof (Beil. 51), der von einem tiefen, niederschlagenden Eindruck dieser Warnungen auf die Geheimen zeugt. Da heißt es: Wiewohl uns nichts lieber, als daß wir solche Ausschaffung — zu erwünschter Endschaft bringen möchten, so können E. Fürstl. Gnaden aus der Fürsorge wegen Absperrung der Viktualien — schließen, wie schwerlich uns solch' unser gutherzig — Vorhaben hinauszubringen fallen will, bei diesen leidigen Zeiten, da kaiserliche Befehle bei hohen Potentaten keinen Gehorsam finden mögen —; sollte es nicht hinauszubringen sein, „so wäre das Ratsamste, solches bei Zeiten ersitzen zu lassen, ja viel besser, daß wir es nie angefangen und derowegen auf andere leidliche Mittel bedacht wären."

Welches Licht dämmerte da in den Köpfen der ehrsamen Weisen auf! Es beschlich sie eine Ahnung, daß sie in ein dem Wohle der Stadt, das durch Eintracht und ein freundliches Einvernehmen mit den Nachbarn bedingt war, nachteiliges Geleise geraten seien. Wollten sie selbst denken und die Interessen der Reichsstadt wahrnehmen und sich nicht weiter zum Werkzeug, gleichsam zu einer Transmission der reformationsfeindlichen Verschwörung hergeben, so galt es wenigstens zur Praxis der Rauchbeinschen Periode zurückzukehren, in welcher man bei aller Ergebenheit an die alte Kirche die Evangelischen innerhalb fester Schranken gewähren ließ. Der innere Friede und die äußere Sicherheit wären um diesen Preis nicht zu teuer erkauft gewesen. Warum ließen sie sich nicht ganz zur Vernunft bringen? Sie fühlten, daß sie schon zu weit gegangen, um ohne Gefahr einlenken zu können. Zwar der Stadt drohte davon die geringste Gefahr — aber für sie selbst bedeutete nachgeben soviel als eine Gegenpartei aufkommen lassen, der sie möglicherweise ganz das Feld räumen mußten. Wie die Sorge wegen der möglichen schlimmen Folgen für die Stadt und die Furcht vor den mit dem Nachgeben für sie selbst verbundenen sich zuerst die Wage hielten, zeigt besonders deutlich ein Schreiben, das sie

schon am 8. März an Dr. Vöst[1]) richteten, in welchem einerseits geltend gemacht wird: Wenn Württemberg die Viktualien absperrte und etliche Hantierung mit Kristallen und anderer Arbeit durch die Evangelischen an andere Orte gebracht würde, so könnte dies bei der Bürgerschaft zu Abbruch der Nahrung und zu Verarmung und dadurch sogar zu Meuterei führen; andererseits: „sollen wir den Konfessionisten weichen, so ist nit weniger zu besorgen, sie werden sich von Tag zu Tag stärken und zuletzt überhandnehmen, daß sie uns meistern und herrschen." Das Versprechen, um den Preis der Duldung sich zu schmiegen und nicht zu disputieren, wozu sie sich durch die Gesandten erboten, würden sie schwerlich lange halten, sondern es bei nächster Städteversammlung dahin bringen, daß man ihnen eine Kirche einräumen und einen Prediger besolden müßte.

So wandten die Geheimen sich doch lieber wieder nach der Seite, wo man ihre Pläne billigte und von wo sie hoffen konnten, durch äußere Macht unterstützt zu werden, um ihre wankende Stellung nach innen befestigen zu können.

Man beschloß, Unterhändler nach Augsburg zu schicken, um sich in dieser Bedrängnis bei dem Bischof Rats zu erholen. Diesen wurde der Brief vom 27. Februar, durch Nachschriften betreffend die neuesten Vorgänge ergänzt und durch einen Zusatz zur Beglaubigung gestempelt, mitgegeben. Sie sollten namentlich fragen, worüber auch Dr. Vöst in dem berührten Briefe zu Rat gezogen wurde, ob sich's nicht empfehle, von dem ungestümen Anhalten der Fürsten und Städte dem Kaiser Mitteilung zu machen und ihn um ein Einschreiten zu bitten, „daß wir bei der katholischen Religion in Fried und Ruhe gnädig gehandhabt werden mögen, ohne welches Mittel wir nichts zu erhalten vermögen." Es war ihnen jetzt alles darum zu thun, eine Erklärung des Kaisers, mit dessen zu hoffendem Beifall sie wohl schon öfters die Wankendgewordenen im Rat beruhigt hatten, nun endlich auszuwirken.

Am 15. März fand die Beratung bei dem Bischof statt (Relatio F. A. 48).

Über den befürchteten Schaden, den Württemberg ihnen, oder den evangelische Städte ihren katholischen Bürgern zufügen könnten, wurden die Gmünder beruhigt. Diejenigen Städte, in welchen beide Konfessionen

[1]) F. A. 57 b. Den Dr. Vöst, der in einer der vermittelnden Städte, in Speier, wohnte, brachten sie durch die Anfrage in sichtliche Verlegenheit. Er hat „sonders Bedenkens, damit mir nit künftiglich uffgehalten werden möchte, ich hätte zu solcher Ausschaffung auch geholfen," verstellt seine Handschrift und bittet um Geheimhaltung seines Schreibens. (Beil. 53.)

beisammen seien, seien an der Austreibung ihrer katholischen Einwohner durch den Religionsfrieden gehindert; solche Städte, die dazu befugt wären, weil sie 1555 ganz evangelisch waren, hätten keine katholischen Bürger, weil sie dieselben so wenig duldeten, als Gmünd die Evangelischen.

Auf den Vorschlag, das Verfahren bis auf einen Kreistag einzustellen, sollten sie nicht eingehen; die Städte seien nicht befugt, dem Religionsfrieden zuwider einer Obrigkeit bezüglich des Ausschaffungsrechtes dreinzureden.

Dagegen riet der Bischof jetzt — anders als im November 1574 — mit den Widersässigen Geduld zu tragen, bis man weiter handeln möge, aber ihnen keine Zeit zu bestimmen, in keiner Weise sich zu binden.

Den Fürsten und Städten sei „aufs glimpfigste" zu antworten und sich gegen die Fürsten zu entschuldigen, man sei nicht gemeint, „die A.C. ungütig anzuziehen" (!) Übrigens solle man bei aller Freundlichkeit nichts einräumen, sondern der Beschluß darauf hinauslaufen: „Der Rat versehe sich, seine Bürger werden sich selbst aller schuldigen Gehorsam erzeigen."

Sie sollten, weil die Evangelischen solche Umtriebe machen, ihrerseits bei katholischen Fürsten, etwa Erzherzog Ferdinand (dem nachmaligen Kaiser) und Herzog Albrecht von Bayern, um gnädigen Rat und Beistand ansuchen und auch an die K. Majestät berichten und bitten, nicht um ein Einschreiten, da ihnen ja noch nichts zu leid geschehen sei, sondern, wenn ihnen auf der widersässigen Bürger Praktizieren durch Fürsten oder andere etwas Beschwerliches begegnen wollte, oder sie beim Kaiser verkleinert würden, so möchte er dem keinen Glauben schenken und sie als eine katholische Stadt bei dem Religionsfrieden handhaben.

Es sei ratsam, wenn die Bürgerschaft zusammenberufen werde, solche widrige Bürger nicht aufzufordern, sondern daheim zu lassen.

Den Rat zu Aalen, von dem damals die Gemeinde einen Prädikanten und eigene Kirche verlangte, sollten die Gmünder Herren durch Botschaft oder Schreiben zur Beständigkeit ermahnen. Unter dem Beistand des Herzogs von Württemberg wurde dort im Sommer die Reformation bleibend eingeführt.

Ein bischöfliches — ostensibles — Schreiben aus Dillingen vom folgenden Tage (Beil. 52) ermahnt die Gmünder, sich in ihrem ganz berechtigten Verfahren nicht beirren zu lassen. — Damit sollten wohl die Bedenklichen im Rat, die man nicht ganz in den Plan einweihen konnte, beruhigt werden.

Dr. Vöst, der in seinem Antwortschreiben vom 16. März gleichfalls zu einem alsbaldigen Schritt beim Kaiser riet, wollte wissen, „daß

den A. C. Verwandten in Gmünd auf ihr ernstliches und nunher reichlichmal beim Reichskammergericht geschehenes Supplizieren gegen den Rat nichts hat wollen erkannt werden, sondern ist ihnen pure abgeschlagen worden." Er beruhigte die Gmünder über Württembergs Absichten und empfahl, die Konfessionisten bei der Bürgerschaft nicht zu dulden, wegen des voraussichtlichen Überhandnehmens dieses Unkrauts (F. A. 57 b, s. S. 311 A.).

Schon am 8. April hatten Bürgermeister und Rat die Entwürfe zu Antwortsschreiben an die evangelischen Fürsten und an die Städte (Beil. 56) sowie zu einer Bitte an den Kaiser und zu Schreiben an die katholischen Fürsten (Beil. 55) aufgesetzt und dem Bischof unter Dankesbezeugung (Beil. 54) für sein Wohlwollen und seine Ratschläge vorgelegt. Auch hier die Angst vor Absperrung von Viktualien, welche sie in die äußerste Gefahr brächte, und der Wunsch, vom Kaiser einen Befehl oder Ermahnung zu erwirken, daß Fürsten und Städte sie in diesem Werk „unturbiert lassen" sollen, sonst bekommen sie namentlich vor Württemberg keine Ruhe. Schon unter dem 15. April erfolgte des Bischofs Antwort, begleitet von den verbesserten, der Einfachheit halber zum Teil frisch entworfenen Konzepten, von welchen die an die Städte (F. A. 56 — für Speier ein abgekürztes Beil. 57 —), an den Kaiser (F. A. 62) und die Fürsten (F. A. 63) erhalten sind.

Sie zeichnen sich, verglichen mit den vorhandenen ursprünglichen Entwürfen, durchgängig durch eine objektivere Darstellung der Thatsachen und Weglassung aller persönlichen Anspielungen und gehässigen Ausfälle aus. Namentlich ist die Verdächtigung Württembergs, als drohe von seiner Seite eine Sperre, ausgemerzt und dagegen der vom Bischof vorgeschlagene Schluß angebracht.

Die Schreiben an die Städte gingen (nach einem Reg. Pfaffs) am 31. Mai 1575 ab. Die Gmünder erklären darin, die Stadt sei dem alten Glauben stets fest angehangen und habe nach dem Religionsfrieden das Recht, die Widerspenstigen auszuschaffen; sie könnten sich nicht denken, daß durch die von ihnen angestellte Ordnung sie jemand hohes oder niederes Standes offendieren, „sintemal wir diese Ordnung allein mit unseren Bürgern und Angehörigen und nicht mit fremden fürnehmen".

Auffallend ist, ohne daß wir die Ursache angegeben finden, daß nicht nur die weiteren Schritte gegen die Evangelischen eingestellt blieben, sondern auch die Schreiben an den Kaiser und an die beiden katholischen Fürsten — ungeachtet der Bischof geraten hatte, an die letzteren alsobald abzuschicken und dann an den Kaiser — bis zum 1. August liegen blieben. War daran der Ausbruch der Pest schuld, die in diesem und dem folgenden Jahre zwei- bis dreitausend Menschen, mitunter an einem Tage

26 Personen dahingerafft haben soll, oder etwa der Tod des Bischofs Egloff, der am 5. Juni 1575 zu Dillingen starb?

Sicherer als von diesem Stillstand können wir von der Wiederaufnahme der Unterhandlungen den Anlaß erkennen. Es war unterdes von einer anderen Seite ein Druck auf die Gmünder ausgeübt worden. Durch den kurmainzischen Rat Dr. theol. Vitus Miletus, einen geborenen Gmünder, Zögling des Collegium Germanicum in Rom, wurde dem Bürgermeister und Rat ein Schreiben Papst Gregors XIII. überbracht, in welchem der Papst seine väterliche Teilnahme bezeugt und sie zur Standhaftigkeit ermuntert zu haben scheint. Hierauf erging von Bürgermeister und Rat d. d. 1. Aug. 1575 (F. A. 61) eine Antwort.

Anrede: Post S. S. pedum oscula obedientiamque nostram erga sedem romanam, Beatissime pater!

Was seine Ermahnung betreffe, sagen sie: nihil nobis unquam fuit antiquius quam civitatem hanc nostram in fide Catholica servare. Folgt eine Aufzählung dessen, was sie bisher schon daran gewagt, und eine Klage über die Hindernisse, über die Drohungen von Fürsten und Städten, denen sie bei ihrem Verfahren gegen die schismatischen Bürger begegnen, quibus minis nonnihil perculsi quod religiose decrevimus, exequi pro tempore prohibemur. Sie hoffen, wenn der Papst den Kaiser und die beiden katholischen Fürsten ermahnte, würden diese so viel für die öffentlich anerkannte Religion und die kaiserliche Reichsstadt thun, daß ihr Dekret zum erwünschten Vollzug käme. Qua re nihil Deo et nobis a sanctitate vestra gratius, nihil optabilius et fructuosius fieri posset. Dem Papste wird gedankt, daß er einige junge Gmünder in sein Kollegium aufgenommen habe. Nach Segenswünschen für ihn persönlich folgt die Unterschrift: Sanctitatis Vestrae devotissimus Senatus Gamundiae Suevorum.

Der Jesuitenzögling — wir werden wohl sagen dürfen: der Jesuit — Miletus war es ohne Zweifel, der den Eifer der Geheimen wieder belebte; er mag namentlich auf den bevorstehenden Wahltag zu Regensburg (eröffnet am 26. Sept.) hingewiesen haben, bei welchem er, vermutlich als Abgesandter oder Begleiter seines Herrn anwesend, Gelegenheit hatte, sich für seine Vaterstadt bei dem Kaiser persönlich zu verwenden.

Vom gleichen Tage — 1. August — ist das Schreiben an Kaiser Maximilian datiert F. A. 62 (ohne Zweifel eben das schon im April mit Bischof Egloff vereinbarte; denn es entspricht wörtlich dem oben ausgeführten Vorschlag des Bischofs), sowie die gleichlautenden an die katholischen Fürsten (F. A. 63), von welchen das eine Stadtschreiber Vischer — nach einem Besuche bei dem Weihbischof Michael in Augsburg —

dem Herzog Albrecht persönlich übergeben sollte (Beglaubigungsschreiben Beil. 58).

Der Abwesenheit des Weihbischofs, als Vischer ihn besuchen wollte, verdanken wir ein Schreiben des letzteren an ihn (Beil. 59, vom 5. Aug.), in welchem er sich im Namen seiner Herren beklagt, daß die Gmünder Geistlichkeit aufs neue, auch nachdem Dr. Mayer seine Stelle verlassen, Schwierigkeiten mache. Sie verweigere gegen das frühere bischöfliche Dekret den Konfessionisten die Taufe ihrer Kinder, was nur die Folge habe, daß diese auswärtige verführerische Prädikanten kommen lassen, und bei diesen Gelegenheiten wieder verschiedene Gmünder mit diesen in schädliche Berührung kommen. Da wieder solche Fälle in Aussicht stehen, bittet er den Weihbischof, durch sofortiges Einschreiten vorzubeugen.

Sodann hätten die Geistlichen den Brauch angefangen, von den Heiratslustigen vor der Hochzeit nicht nur eine Beicht, sondern auch eine Kommunion zu verlangen. Das sei an diesem Tage ungeschickt, „als man sich fröhlich und mehr, dann gebührt, erzeige." Er bittet den Weihbischof, den Geistlichen zu befehlen, daß sie es bei der Beicht bewenden lassen — er besorge, sonst möchten seine Herren, obwohl katholisch, „ein Einsehen haben" (selbst einschreiten).

Diesen Wünschen entsprach der Weihbischof sofort durch ein energisches Schreiben vom 6. Aug. (Beil. 60) an die Klerisei zu Gmünd, und da dieselbe sich auf das erste nicht fügen wollte, durch ein zweites vom 22. Aug. (Beil. 61).

Die neubelebte Hoffnung auf Erfolg mag von Einfluß gewesen sein auf die Haltung, welche die Gmünder in diesen Wochen den Städten gegenüber annahmen. Es fand im August eine Städteversammlung in Eßlingen statt[1]). Hier berichteten die Ratsbotschaften über die Verhandlungen am 3. März und wurde der schriftliche Bescheid des Gmünder Rats verlesen. Einstimmig waren sie bei der hierauf gepflogenen Beratung in der Auslegung des Religionsfriedens, „daß es in der Städte Macht und Gewalt nicht stehe, weder von der Röm. Religion noch von der A. C. wegen, ihre gehorsamen Bürger auszuschaffen." Das Beispiel der höheren Stände, das man dafür anführe, sei für sie nicht beweisend. Die Städte seien dazu um so weniger befugt, als „dieselben nicht dermaßen wie anderer Stände Unterthanen qualifiziert, Mitglieder (eben) sowohl als die Räte selbst in den Städten dem heiligen Reich mit unvermittelter Subjektion zugethan sind, welche in Kraft des Religionsfriedens

[1]) S. darüber Lehmann De rel. pac. acta S. 120 f. sowie F. A. 66.

von der Religion wegen an ihrem Gewissen, Ehren oder Gütern zum wenigsten beschwert werden sollen." (Ein Beweisgrund, der jedenfalls für die Bürger im engern Sinn, für die ratsfähigen Geschlechter zutraf.)

„Um des Gmünder Rats unfreundliche und der Städte Korrespondenz (= Einvernehmen) widerwärtige Handlung bescheidentlich zu ahnden," bevollmächtigte man die Städte Regensburg, Nürnberg und Nördlingen (d. h. ihre Botschafter), „zu denen zu Gmünd sich zu verfügen — und mit Fürhaltung des angeregten Schlusses und Abschieds der Städte nochmals sie zu gesinnen, daß sie sich in der Sache also erzeigen, daß die Städte spüren können, es sei ihnen derselben Korrespondenz nicht mit Worten allein, sondern auch in der That angelegen," indem sie auf die Auslegung der Städte mehr geben als auf andere Stände.

An Bartholomäi fanden die Botschafter sich in Gmünd ein; aber die Gmünder ließen sich von „ihrem billigen katholischen Fürnehmen nicht abwendig machen"; sie willigten nicht einmal darein, bis zur nächsten Reichsversammlung nichts vorzunehmen, sondern gewährten nur einen vierteljährigen Stillstand (F. A. 66) und gaben zu, daß man die Sache vor den Kaiser bringe (Regest Pfaffs: Bericht der Gesandten vom 30. August). Die Städte beschlossen nun — oder hatten es wohl für diesen Fall schon in Eßlingen beschlossen — die demnächst zum Wahltag nach Regensburg sich versammelnden Kurfürsten um ihre Verwendung beim Kaiser anzugehen, damit der Rat von seinem unbefugten Vorhaben abgewendet oder doch die Exekution eingestellt werde, bis die Rechtsfrage auf der nächsten Reichsversammlung beraten und entschieden wäre. Mit den gleichen Bitten wandten sie sich auch selbst an den Kaiser. Es müsse erst auf nächster Reichsversammlung bestimmt werden, ob die Räte in den Reichsstädten Macht haben, ihre sonst in politischen Dingen gehorsamen Bürger, die ihrer Religion keinen Anhang suchen, wegen ihres Bekenntnisses des anererbten Bürgerrechts zu entsetzen.

Wie Stadtschreiber Vischer bei dem Herzog von Bayern „alle gute Vertröstung" erlangte, so drückte auch Erzherzog Ferdinand sich nicht nur in seinem Antwortschreiben[1]) sehr anerkennend für der Gmünder gottseligen Eifer und christliche Beständigkeit und sehr ermutigend und bereitwillig aus, ihnen zu leisten, was sich nach dem Religionsfrieden gebühre, sondern er schickte ihnen auch ein Schreiben (F. A. 65) an seinen Bruder, den Kaiser, in welchem er bei ihm Fürsprache für sie einlegt, er möge die

[1]) F. A. 64 d. d. Innspruck den 26. Aug. 1575. Vrgl. Hirn, Ferdinand II. Bd. I, 256. Er versprach dem Rat seine Verwendung bei dem Kaiser und dem Herzog von Bayern.

Gmünder vom Religionsfrieden nicht bringen lassen und ihnen einen Trostbrief schicken — „dieweil sie gute, ehrliche, alte katholische Leut (seien), die sich im bäurischen Aufruhr, auch 1546 und 52 ritterlich und wohl gehalten."

Dieses Schreiben wurde dem Dr. Miletus zugeschickt und er übergab es in Gemeinschaft mit dem Nuntius Toricelli zugleich mit dem Schreiben der Gmünder dem Kaiser persönlich.

Der Kaiser, schreibt er am 29. Oktober (Beil. 63), habe „sich mit Erbietung gnädigsten Willens gewogen erzeigt", aber M. hatte den Eindruck, die Sache werde „obschwebender gar vieler wichtiger Geschäfte wegen diesmal zu keiner rechten Anhörung, Betrachtung und Ende gebracht werden können," sondern wohl auf den zukünftigen Reichstag verschoben werden.

War man ja doch mit der Wahl des Prinzen Rudolf, durch welche andere schwer zu lösende Fragen heraufbeschworen wurden, stark in Anspruch genommen und konnte zu einer Einigung schließlich nur gelangen, indem man die Entscheidung über die Fragen des geistlichen Vorbehalts und der zweiten Erläuterung Ferdinands bis zum Reichstag 1576 vertagte — da war für die verwandte Frage, die Gmünd bewegte, nichts anderes zu erwarten.

Und doch hatten der Bischof und Dr. Vöst zur Eile geraten, eben damit die Sache nicht an die Reichsversammlung gelange; „es würde da unser zu wenig sein," meinte Dr. Vöst, und wollte es nicht einmal auf den Wahltag ankommen lassen.

Aber auch auf der anderen Seite war man nicht unthätig gewesen. Durch die Fürsprache der evangelischen Reichsstädte und die dringende Bitte zweier evangelischer Gmünder („zwei vornehmste Rädelsführer" heißt es in Beil. 64) bewogen, wandten sich[1]) der Sohn und Bevollmächtigte des Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz, Ludwig, der Herzog August von Sachsen und der Markgraf Joh. Georg von Brandenburg in einer Eingabe an den Kaiser, in der zugleich die Beschwerden der Eichfeldischen und Fuldaschen Ritterschaft und der Bürgerschaften von Köln und Biberach berücksichtigt waren, und baten ihn, indem sie die Klagschriften beilegten und für begründet erklärten, einzuschreiten, daß der Rat zu Gmünd von seinem unbefugten Vorhaben abgewendet oder die Exekution wenigstens bis zur Verhandlung derselben auf der nächsten Reichsversammlung eingestellt würde.

Die kaiserliche Antwort sagte allseitige Prüfung und entsprechende Abhilfe nach Gestalt der Sachen zu.

---

[1]) S. Lehmann C. XIV S. 123.

Die beiden Gmünder Evangelischen, um die sich der Reichsmarschall v. Pappenheim kräftig annahm, erlangten sogar eine persönliche Audienz beim Kaiser, erhielten aber — wenn die Gmünder von einem „stattlichen von Adel" richtig berichtet waren (Beil. 64) — keinen anderen Bescheid, als „daß sie hingehen und ihrer Obrigkeit gehorsam sein sollen." Aber man wußte in Gmünd, daß sie für den nächsten Reichstag die besten Hoffnungen hegten. Und es blieb für jetzt bei der Vertagung der Sache, anstatt des kaiserlichen Bescheides, den die herrschende Partei in Gmünd, so sehnlich wünschte. Warum, möchte man fragen, befolgten sie den Wink nicht, den ihnen der Jesuit Miletus in dem berührten Schreiben gab: „Wenn der Rat mit seinem ganz heilsamen Edikt — wäre oder noch würde mit der thätlichen Exekution vorfahren, so würde dies förderlicher bei Kais. Maj. Antwort und Verteidigung vermögens gewesen sein" — d. h. treibet sie doch einfach aus! ihr werdet eher dies als Thatsache rechtfertigen, als jetzt eine kais. Ermächtigung dazu auswirken können — warum befolgten sie den nicht? Die herrschende Partei wagte dies nicht, in Anbetracht der ernsten Folgen, die der Schritt haben konnte, und sie konnte es wohl nicht mehr, weil sie auf die durch fürstliche und reichsstädtische Verwendung und Verwahrung eingeschüchterte Ratsmehrheit nicht mehr sicher rechnen konnte. Die katholischen Freunde waren doch ziemlich fern, die Schützer der Evangelischen sehr nahe — wir liegen in medio luporum heißt es in einem Schreiben vom 3. Jan. 1576. Solange man nicht an einer Anordnung oder einer positiven Zusage des Kaisers, er werde sie bei ihrem Einschreiten in seinen Schutz nehmen, eine Bürgschaft hatte, daß den zu vermutenden Gefahren werde begegnet werden, hieß es bei ihnen (in demselben Schreiben): „Obgleich man lieber heut als morgen Exekution gegen diese Bürger prozedieren möchte, so härieren wir doch sub spe metuque."

Einen anderen Rat des Miletus befolgten sie. Sie gewannen sich in dem kurtrierischen Rat Georg de Albertis einen beständigen Prokurator am kaiserlichen Hof zur Vertretung ihrer Angelegenheiten (F. A. 69 Brief an denselben vom 3. Januar 1576).

IV.

Der Rat erlangt endlich eine Antwort des Kaisers; da er dadurch aber nicht ermutigt wird, steht er von der Vertreibung der Evangelischen ab und begnügt sich mit anderen Maßregeln zur Unterdrückung der Evangelischen. Der Kaiser stirbt. 1576.

Die Befürchtung, ihre Angelegenheit möchte, wenn sie noch weiter verzögert würde, zuletzt vor die Reichsversammlung gelangen, wo die

evangelischen Stände, als die Mehrheit, sie durch eine ungünstige Auslegung des Religionsfriedens zum Nachgeben zwingen könnten, veranlaßte die Gmünder Regierung, am 3. Januar 1576 (F. A. 66) wieder eine Eingabe an den Kaiser abgehen zu lassen, um ihn an ihre Bitte vom August vorigen Jahres, auf die damals „von wegen anderer des heiligen Reichs wichtig obliegender Sachen kein ordentlicher Bescheid (habe) erfolgen mögen", zu erinnern. Neben Wiederholung des aus Anlaß des Wahltags und des vorher schon mit den Städten Verhandelten führt die Eingabe als eine Waffe, welche bei der Verhandlung auf dem Reichstag von den Gegnern gebraucht werden könnte, an: daß die A. C. verwandten Stände bei der Deklaration des Religionsfriedens „zwischen höhern Ständen und den Reichsstädten eine solche unerhebliche Differenz zu machen" beantragen könnten, „daß die Obrigkeit in den Städten solche Macht nicht hab, wie andere Stände über ihre Bürger und Unterthanen haben."

Da sie katholisch bleiben wollen und „nach Gott bei niemand als dem Kaiser, als ihrer ordentlichen, vorgesetzten Obrigkeit Hülfe, Rat, Beistand, Schutz und Schirm zu suchen wissen, so sei ihre Bitte, daß der Kaiser den Religionsfrieden handhabe und ihres Anliegens gedenke".

Gleichzeitig gingen Schreiben an die kaiserlichen Räte Viehäuser (Beil. 64) und v. Stotzingen ab, mit der Bitte, dieses Negotium helfen zu befördern. „Denn wenn diese Gesellen den Platz wider uns behalten sollten, so ist es um die katholische Religion bei uns schon aus."

Hierauf erfolgte unter dem 20. Februar 1576 folgende eigenhändig unterzeichnete Antwort Kaiser Maximilians (F. A. 70):

Maximilian der Ander, von Gottes Gnaden erwählter R. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Liebe Getreue! Was ihr abermalen von wegen etlicher eurer Mitbürger fürgenommener Änderung der Religion an uns gelanget und gebeten, das haben wir notdürftiglich verlesen hören, wissen uns auch eurer hievorigen ausführlichen Bericht und desjenigen, was danebens vorschriftlich einkommen, noch gutermaßen zu entsinnen. Dieweil wir uns dann allbereit unter nächstgehaltenem Wahltag, da des andern Teils um Zulassung des freien Exercitii angeregter Religion, oder je um Einstellung beschehenes Ausgebots bis zu schieristkünftigem Reichstag angehalten worden, und ihrethalben nit allein durch die der A. C. verwandte Städt, sondern auch etlich Kur- und Fürsten allerlei Vorbitt geschehen, dahin erklärt, daß sich beide Teil in solchem ihrem entstandenen Stritt dem aufgerichteten Religionsfrieden, als so darin gute Maß giebt, gemäß verhalten sollen, so lassen wir es bei demselben Bescheid, so auch

obbemelten euren Mitbürgern berents angezeigt worden, nochmals beruhen, ungezweifelt ihr, als die fürnemblich bei dem Religionsfrieden gehandhabt zu werden bitten, wisset euch diesfalls zu beständiger Handhabung altes Herkommens und bürgerlicher Ruhe der unverweislichen Gebühr zu bezeigen. Wollten wir euch in Antwort gnädiglich nit bergen und seind euch zu Gnaden wohl gewogen. Geben Wien den 20. Februar 1576.

Maximilian.

Dieser kaiserliche Bescheid ist bedeutsamer durch das, was er nicht sagt, als durch das, was er sagt. Er bestätigt den Gmündern mit keiner Silbe ihre Auslegung des Religionsfriedens, und eben die Verweisung beider Teile auf diesen, „der darin gute Maß giebt", und die etwas ironische Erinnerung für die Geheimen, daß sie ja vornehmlich wünschen, bei demselben gehandhabt zu werden, ist mittelbar eine Kritik der bisher von ihnen vorausgesetzten Auslegung. „Die Handhabung altes Herkommens und bürgerlicher Ruhe", an die er sie mahnt, konnte mindestens ebensogut für Schonung alteingesessener Bürgerfamilien, zumal da die Ruhe nicht von ihnen gestört worden war, als für Erhaltung ausschließlicher Geltung der katholischen Konfession in Anspruch genommen werden. Der Kaiser sagt zwar auch nicht: ihr habt euern Mitbürgern freie Religionsübung einzuräumen. Aber liegt nicht eben in dem „eure Mitbürger" ein leiser Appell an ihr Herz und Gewissen, an ihr reichsstädtisches Ehrgefühl?

Wie wurde dieser Erlaß aufgenommen? Eine später zu erwähnende Eingabe der Reichsstädte der A. C. an den Reichstag[1]) giebt darüber folgenden Aufschluß: „Die von Gmünd seien dadurch noch mehr gestärkt worden und haben — ihren unzeitlichen Unfug — soweit erweitert, daß anfänglich sie sich unternommen, den gewöhnlichen Bürgereid zu verändern und allerdings auf den römischen stylum zu verkehren; dann ferner daß sie zugefahren und die redlichen Leute, so der A. C. verwandt, — ex matricula ihrer Bürgerstuben und ehrlichen Gesellschaft ausgelöscht und zum Dritten, daß sie allen Bürgern bei einer namhaften Geldstrafen anfangen zu gebieten, mit Kindertaufen, Ehesegnen und Begräbnissen sich der römischen Konfession gemäß zu verhalten; da nun solchem nicht, sondern unserer wahren Konfession nachgelebt wird, unterstehen sie sich — ihre unbefugten Geldstrafen mit allem Gewalt zu exiquieren (!) — (um) die vermöglichern Bürger auszumatten und die armen — von unserer wahren Religion abzuschrecken, wie sie dann unlängst einen alten betagten Mann, weil er sich im Fürstentum Württemberg ordentlicher christlicher Weis'

[1]) Lehmann C.XXX.

einsegnen lassen, nicht allein mit hochschwerer, langwieriger harten Turmgefängnis, sondern auch um eine ansehnliche Summe Gelds gestraft und ihm daneben eine geschworene Hand-Urpheb abgedrungen. Gleichfalls hätte ein Rat zu Gmünd zwei junge Ehegemahl, Hans Kirschmesser und Kunig. Hipp, — allda geborne Bürgerskinder — aus dem gleichen Grunde — mit allem Ernst voneinander geschieden, dergestalt daß sie weder beisammen wohnen und leben, noch ihre Hantierung und Gewerb treiben dürfen, sondern als unehrlich und unehelich voneinander, ein jedes bei seinen Eltern leben oder, wenn sie zusammenhalten wollen, der Stadt und ihres Bürgerrechts verziehen müssen[1])."

Soviel also ersahen die Gmünder wohl, daß sie sich auf den kaiserlichen Erlaß für ihr Ausschaffungsdekret, namentlich gegenüber dem gefürchteten Württemberg nicht berufen noch es als einen Schutzbrief für diesen Zweck ansehen dürfen; aber sie merkten nicht oder wollten nicht merken, daß ihnen darin ein ganz anderes Verhalten gegen ihre Mitbürger nahegelegt war, sondern behandelten den Erlaß als eine Ermächtigung zu allem, was irgend der Religionsfriede nicht verbot und suchten die teilweise Niederlage hinter ein recht schroffes Auftreten zu verbergen. Die Veränderung des Bürgereids hatte den Zweck, da die Ausrottung des evangelischen Elements vorerst nicht möglich war, wenigstens die Zunahme desselben zu hindern.

Derselbe[2]) lautete in seinem, die Konfession betreffenden Teil folgendermaßen:

„Willt du dann Bürger werden, so würdest du anfangs und vor allen Dingen zu Gott und seinen Heiligen einen gelehrten Eid mit uferhabenen Fingern schwören, daß du bisher der rechten alleinseligmachenden Religion anhängig gewesen und noch seiest und da du oder deine Eltern — abgefallen und dich der neuen sektischen Lehr' und Religionen einer — teilhaftig gemacht, — du solche neue Religion und eigensinnige Lehre gänzlich meiden, dich davon abziehen und obgedachter katholischer Religion anhangen, bei derselben dein lebenlang, sonderlich aber solang du im

---

[1]) In dieser Zeit verweigerte der Rat einer verstorbenen Evangelischen, Meuler (nicht Weuler, wie die Beschreibung des Oberamts Gmünd S. 339 angiebt) von Wembdingen, das Begräbnis. Es wurde auf Verwendung des Bürgermeisters Melchior Brauch bei den Herren von Wöllwart gestattet, daß sie zu Heubach in der Kirche neben ihrer Schwester begraben wurde. Brauch war ihr Schwager. S. Kauslers Beschreibung von Gmünd und Crusius II S. 427.

[2]) F. A. 79. „Kopie des alten Bürgereids zu Gmünd." Wir geben ihn nach dem in der Einzahl gefaßten, sonst wörtlich gleichlautenden „Extrakt des Bürgereids zu Gmünd".

Bürgerrecht allhie bist, beständig verharren, darin kein Falsch noch Gleißnerei einmischen — und alle Jahr um Ostern das hochwürdig Sakrament uff vorgehende Beicht empfahen und sonst nindert, da man lutherisch oder sonst — wäre, deine Kind darauf ziehest, Rat und Bürgerschaft, soviel du an Leib und Gut vermögest, dabei helfest handhaben."

Der Schwörende hatte sich besonders zu verpflichten, wenn sich jemand Religions oder anderer Sachen wegen zusammenrotten oder aufwiegeln wollte, solches einem Bürgermeister unverzüglich anzuzeigen und sich in allen — Fällen als einen gehorsamen Bürger zu erweisen.

„Wo nicht, — daß du — dein Bürgerrecht verwirkt und dich — ohne Verzug (unter Entrichtung der Nachsteuer) aus der Stadt thun und dein Lebenlang mit häuslichem Anwesen dareinzukommen nicht mehr unterstehen solleſt ohne all' Ein- und Widerred."

Auf den 25. Juni war die Reichsversammlung nach Regensburg angesetzt. Die Gmünder waren unschlüssig, ob sie dieselbe beschicken sollten. Sie sandten den Stadtschreiber Bischer an den unterdessen eingesetzten neuen Bischof Markward von Berg (1575—81), um sich bei ihm Rats zu erholen. Sie hatten mit ihm über die Angelegenheit noch nicht verkehrt, weshalb sie auf seines Vorgängers hinterlassene Schriften hinweisen. Wegen des Reichstags, auf dem die Widersässigen alles anwenden werden, um ihren Ungehorsam hinauszubringen, sollte Bischer melden (laut der Instruktion F. A. 33), sie seien im Zweifel, ob sie nicht lieber eine andere katholische Stadt bevollmächtigen sollten, sie zu vertreten. Dann werde der Kaiser um so weniger sich der Sache beladen, da ja sein Erlaß „gutermaßen Ausschlag gebe, wes sie sich zu beständiger Handhabung altes Herkommens u. s. w. verhalten sollen."

Der Bischof scheint ihre Bedenken zerstreut und zur Beschickung der Reichsversammlung geraten zu haben. Denn es erschienen in Regensburg als Abgesandte der Stättmeister Holzwart und der Stadtschreiber Bischer und richteten eine weitere Eingabe an den Kaiser (F. A. 67). Sie schlagen dem Kaiser, nachdem sie den Inhalt seines Erlasses wiedergegeben und auseinandergesetzt, daß ihre Herren demnach zur Ausschaffung ihrer evangelischen Bürger wohlbefugt seien, doch um des bedrohlichen Auftretens der Fürsten und Städte willen dazu nicht hätten schreiten können — vor: „Ob das nicht ein Weg sein möcht, daß durch ihn die Reichsstädte des — Religionsfriedens erinnert und dahin ermahnt würden, daß sie sich anderer Herrschaften, Bürger und Unterthanen nichts — annehmen sollen; daneben auch der Kaiser dem Geheimen Rat in Gmünd einen Befehl zukommen ließe, den evangelischen Bürgern vorzuhalten: daß sie sich dem Religionsfrieden gemäß verhalten und entweder sich der alten katho-

lischen Religion — — gemäß erweisen, oder aber an einen andern Ort ziehen sollten; daß auch der Kaiser den Herzog von Württemberg — ersuchte, daß ihr F. Gnaden — den Rat in diesem Werk unangefochten lassen und die bei ihm anhaltenden Bürger an ihre ordentliche Obrigkeit weisen solle."

Der Wink des Kaisers war zu zart gewesen. Mit denselben verblendeten Augen sahen die Herren den Erlaß an, wie den Religionsfrieden, und den Zügel abschüttelnd, den ihnen der verstorbene Bischof angelegt, sagen sie's mit wunderbarer Unbefangenheit heraus, wozu ihnen der Kaiser gut schien: gegen die durch ihre Unduldsamkeit heraufbeschworenen Gefahren die Garantie ihrer Sicherheit zu übernehmen, der Menschlichkeit und dem öffentlichen Gewissen den Mund zu stopfen und für ihre durch eigene Schuld erschütterte Autorität die seinige einzusetzen!

Dieselben Gesandten reichten — wahrscheinlich bei den katholischen Ständen eine „Gravamina beim Reichstag" überschriebene (in F. A. 68 nur unvollständig erhaltene) Beschwerdeschrift ein, die nach einer Wiederholung des seit 1574 Verhandelten und nach gehässigen Anklagen gegen die Evangelischen (s. o. S. 291 A. 2) mit dem Antrag auf eine Bitte an den Kaiser schließt, daß er ein Einsehen thun möge, damit der Ungehorsam vom Gegenteil nicht gestärkt werden — „und unsere Herren von Fürsten und Städten unmolestiert und an Ausschaffung u. s. w. unverhindert — sein mögen."

Auf dem Reichstage hätten die evangelischen Stände gerne die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die Einverleibung der „Deklaration" in den Religionsfrieden durchgesetzt., Aber infolge des Widerstands der katholischen Stände und der Uneinigkeit unter den evangelischen lautete die kaiserliche Resolution dahin: „Der Religionsfriede sei zu erneuern, nicht aber etwas einzuverleiben." — Letztere brachten noch auf diesem Reichstage am 9. September mit einem „Ferneren Ansuchen" unter anderen Supplikationen eine an die evangelischen Stände gerichtete Eingabe (Lehmann C. XXX) der „Erbaren Frei- und Reichsstädte der A. C. Abgesandten — wegen der Stadt Gmünd" vor den Kaiser. Wir haben die darin aufgeführten Beschwerden oben S. 320 wiedergegeben. Die Städte bitten darin die evangelischen Stände, solch Werk — beneben anderen dergleichen eingekommenen Klagen und Beschwerden — auch zu gebührendem gemeinsamem Friedstand helfen zu befördern. Es sei ganz verwunderlich, daß die Gmünder der Städte und der Fürsten Verwendung — mit sonderbarer Unbescheidenheit verwiesen und in den Wind geschlagen. Die evangelischen Stände hätten um so mehr Ursache, „um der Ehre Gottes — wegen sich dieser Handlung mit mehr Ernst zu beladen."

Auch unter den katholischen Ständen hatte man wegen der K. Resolution Bedenken und fanden Besprechungen bezüglich der Gmünder Frage in ihrem Sinne statt. Die Gmünder Gesandten beklagten sich, obwohl der Kaiser ihnen auf dem Wahltag zugesagt, sie bei der alten Religion gegen ihre widerspenstigen Bürger zu schützen (?) — werden sie doch je länger, je halsstarriger, hätten Württemberg im Rücken, das sie in ihrem Vorhaben stärke und den Unterthanen in den Dörfern, wo die Gmünder Stifte Pfarren hätten, den Besuch der Pfarren bei hohen Strafen verbiete — es sollte deswegen Kais. Majestät gebeten werden, solche Beschwerden abzuschaffen (Lehmann S. 166).

Noch am 24. September empfing der todkranke Kaiser den Ausschuß der evangelischen Stände in seinem Krankenzimmer. Die Resolution, deren schriftliche Mitteilung er ihnen ankündigte, hoffend, „sie würden damit zufrieden sein und sich also erzeigen, daß man in gutem Frieden beieinander sitzen und bleiben möge," befriedigte nicht alle Evangelischen, aber sie konnten sich nicht einigen und der Tag, an welchem die Reichsversammlung — von den Evangelischen mit der ausgesprochenen Absicht, sich über die weiteren Schritte noch zu verständigen — geschlossen wurde, der 12. Oktober, war der Todestag des Kaisers.

Mit ihm verlor die Hoffnung auf eine Ergänzung des Religionsfriedens im Sinne der Gewissensfreiheit eine ihrer Hauptstützen, ein empfindlicher Verlust für die evangelischen Bürger Gmünds. Aber auch die regierende Partei konnte auf die Tage der Reichsversammlung nicht mit dem Bewußtsein zurücksehen, daß sie mit ihrer Auslegung des Religionsfriedens durchgedrungen sei. „So ist es doch bei abgehörter kaiserlicher Resolution (vom 20. Februar 1576) damals endlich verblieben," sagt im Rückblick darauf ein Bericht von 1585, „und also weiters — sonderlich was damals gebeten worden, nicht erlangt hat werden mögen. Uff solches ein Rat es dabei bewenden hat lassen müssen; nichts desto weniger etliche Mittel, mit Ersetzung eines Rats und deren Personen, auch neuen Bürgereid angestellet. Jedoch die Ausschaffung oder Straf — gegen den widerspenstigen Bürgern nit fürgenommen hat werden mögen, sondern man mit ihnen Geduld getragen — dieweil sie sich still und eingezogen verhalten, ihre Kinder zu Gmünd katholischer Ordnung gemäß haben taufen lassen."

Seltsam ist, daß diese Vorgänge in der Überlieferung mehr oder weniger entstellt worden sind. Wenn Paul v. Stetten in seiner trefflichen Chronik von Augsburg zum Januar 1575 erzählt: Es hielten die oberländer Städte eine Zusammenkunft in Ulm, wegen des Rats zu Schwäbisch Gmünd, welcher seine evangelischen Bürger aus der Stadt verjagt hatte,

wenn Domin. Debler erzählt: 1570 (nachher korrigiert 1574) jagte der Rat die protestantischen Bürger aus der Stadt,

und die Beschreibung des Oberamts Gmünd S. 263 berichtet: Die evangelisch Gesinnten wendeten sich an die evangelischen Fürsten um Beistand, aber 1570 wurde allen ein Termin gesteckt bis 1574, um ihr liegendes Eigentum zu verkaufen — so bedürfen alle diese Darstellungen der Berichtigung.

Wahr ist, daß eine solche Austreibung von der herrschenden Partei beschlossen war und unter dem Einfluß der jesuitischen Reaktion, die in Dillingen einen ihrer ersten Herde hatte, mit Zähigkeit und List angestrebt wurde. Wahr ist auch, daß am Ende des Jahrhunderts der Zweck: gänzliche Verdrängung der Evangelischen aus dem Gmünder Gebiet erreicht war. Aber der bis zum Januar 1576 verfolgte Weg führte nicht zum Ziel; nicht direkt war der Religionsfriede dafür zu gebrauchen — es bedurfte der Durchführung einer anderen Methode, die ein weiteres, erfolgreicheres Stadium dieses Kampfes bezeichnet.

Ein Attisrelief aus Beihingen OA. Ludwigsburg.

Durch die Bemühungen des Herrn Oberförsters Fribolin in Bietigheim wurde zu Anfang dieses Jahres vom K. Lapidarium in Stuttgart eine Reliefplatte erworben, welche in der Nähe von Beihingen ausgeackert worden war, einem Boden, aus dem schon früher zahlreiche römische Altertümer, Mauern- und Hypokaustenreste wie auch Münzen zu Tage gefördert wurden, und dem auch ein anderes schon seit längerer Zeit im Lapidarium befindliches Relief — die von Pferden umgebene Epona — entstammt, welches im alten Schloßgebäude eingemauert gewesen war.

Dargestellt ist auf dem von uns hier abgebildeten Steine (Nr. 1), an den Attributen und der ganzen Haltung deutlich zu erkennen, die Gestalt des Attis, und es reiht sich so unser Relief als drittes an die zwei anderen in unserem Lande gefundenen Attisdarstellungen, die zwei Grabsteine der Tessia Juvenilis (Nr. 2) und der Julia Severina (Nr. 3), welche von Jaumann in Rottenburg gefunden[1]) und von ihm Rhein. Jahrb. XIX S. 160 ff. besprochen nach einer ihm von Haakh gewordenen Mitteilung in richtiger Weise als Attisbilder erklärt wurden. Die Deutung, welche Haakh-Jaumann diesen Bildern gaben, wurde für Urlichs (ebend. XXIII, 49 ff.) ein Fingerzeig für die richtige Auffassung zweier in Bonn gefundener Grabsteine, welche gleichfalls den Attis zeigen; und von denselben zwei Rottenburger Steinen ausgehend, besprach Haakh in den Verhandlungen der Stuttgarter Philologenversammlung 1857 S. 776 ff. im Zusammenhang die Attisbilder auf römischen Grabdenkmälern. Er sagt a. a. O. S. 181: „Seit ich die Rottenburger Bildwerke sah und in ihrer Bedeutung erkannte, fand ich auf einer großen Zahl von römischen Grabdenkmälern, die teilweise abgebildet, zum größten Teil jedoch nur beschrieben sind, dieselbe Vorstellung wieder. Die meisten gehören dem Rhein- und Donaugebiete an, während einige, wie es scheint, auch in Frankreich sich fanden; aus Italien ist mir derzeit keines bekannt." Letzterer Bemerkung gegenüber darf jetzt auf Dütschke, Bildwerke Oberitaliens, hingewiesen werden, welcher deren vier aufzählt: IV, 354. 359. 360. 380.

[1]) Jetzt im Lapidarium. Eben dort, glaube ich, auf einem sehr zerstörten Stein aus Köngen gleichfalls einen Attis erkennen zu sollen.

Aus Deutschland kommt hauptsächlich noch ein in Coblenz befindlicher Grabstein in Betracht, welcher von Haakh abgebildet ist.

Attis ist ein Götterwesen der Phryger, das in Kultus und Mythus der Rhea Kybele ebenso zur Seite steht, wie Adonis der Aphrodite Astarte. Er erscheint in den Mythen als schöner Jüngling, als Hirte, Geliebter und Priester der Göttermutter Kybele. In der Blüte der Jahre dahin-

Nr. 1.

gerafft, wird er von der liebenden Göttin in leidenschaftlichem Schmerze gesucht und betrauert, dann wieder belebt, zur Gottheit erhoben und als Herr und Vater verehrt. Einen Hauptpunkt in den Sagen über Attis bildet seine Selbstentmannung oder Entmannung durch andere. Die Grundlage des Mythus ist eine natursymbolische: Attis ist wie der ihm

parallel gehende Adonis in seinem Schicksal ein Bild des Naturlebens in seinem Vergehen und Wiederaufblühen. Die Klage über das Verschwinden des Attis und der ausgelassene Jubel über seine Wiedererstehung sind die beiden Angelpunkte in seinem Kulte.

Ob in Rom mit dem 204 v. Chr. aus Pessinus in Phrygien eingeführten Kybeledienst schon in republikanischer Zeit die Verehrung des Attis verbunden war, ist zweifelhaft; sicher nachweisbar tritt er erst in dem seit Kaiser Claudius eingeführten Märzfeste mit gleicher Berechtigung neben die Göttermutter, und von da an ist er auch in der römischen Litteratur und in den Denkmälern der Kunst, auf Münzen und in Werken der Skulptur eine bekannte Gestalt.

Auf den Denkmälern erscheint Attis in zweierlei Darstellungen, einmal als Jüngling mit phrygischer Mütze und der asiatischen eng anliegenden, auch Arme und Beine bedeckenden Kleidung, welche jedoch zugleich mannigfach geschlitzt und wieder zusammengeknöpft das Nackte durchblicken oder auch durch völlige Freilassung des Unterleibs und der Brust die Körperbildung des Eunuchen erkennen läßt. Deshalb ist ihm in Körperform und Haltung eine gewisse Weichlichkeit eigen. Sein regelmäßiges Attribut, das ihn als Hirten kennzeichnet, ist das Pedum, seltener Syrinx oder Tympanon. Vrgl. die Clarac Mus. d. Sculpt. entnommenen Abbildungen bei Haakh. Die zweite Klasse, die auf Grabsteinen üblichen Bilder, zeigen Attis in der leichten Hirten- oder Jägertracht, in Tunika mit oder ohne Chlamys, das Haupt ziemlich regelmäßig mit der phrygischen Mütze bedeckt, in der Hand das Pedum oder den Bogen. Charakteristisch ist seine Haltung: das Überschlagen des einen Beines, das Stützen des Kinnes mit der einen Hand, während die andere das Pedum oder den Bogen auf den Boden stemmt (vrgl. A. Rapp, Attis, in Roschers Lexikon).

Das Beihinger Relief stellt Attis mit phrygischer Mütze, Tunika, Chlamys und Bogen dar. Ganz entsprechend ist die Darstellung auf dem Rottenburger Grabstein der Julia Severina (Nr. 3), während auf dem der Tessia Juvenilis (Nr. 2) Attis der Chlamys entbehrt und statt des Bogens das Pedum führt. Die Beifügung des Bogens rührt offenbar von einer Vermengung des Hirten Attis mit dem Jäger Adonis her. Bemerkenswert ist auch bei dem Beihinger Attis das gebunsene Gesicht; ob dies eine beabsichtigte Wiedergabe der Eigentümlichkeit der ersten Klasse von Attisbildern oder nur auf die Ungeschicklichkeit des Künstlers zurückzuführen ist, darf als fraglich erscheinen.

Den Umstand, daß die beiden Rottenburger Grabsteine den Attis doppelt, d. h. je auf den beiden Schmalseiten dargestellt zeigen, sucht

Haakh durch die Voraussetzung eines Attisbrüderpaares zu erklären; in Wirklichkeit liegt wohl dieser Doppelbarstellung (ebenso auf den Bonner Grabsteinen und dem von Coblenz, sowie bei dem von Dütschke a. O. IV 380 beschriebenen) nur das Streben nach Symmetrie, nach gleichmäßiger Verzierung der entsprechenden Stellen zu Grunde.

Die oben beschriebene Haltung, welche Attis auf den Grabsteinen zeigt, ist ein Zeichen der Trauer, indem sein tragisches Geschick als Vorbild schnellen Dahinsterbens und wohl auch als einer zu erwartenden Auferstehung gefaßt wurde, eine der so mannigfach ausgedrückten Hoffnungen des absterbenden Heidentums.

Nr. 2.

Nr. 3.

Die Beihinger Reliefplatte, eine für sich bestehende Grabstele, an ihrem unteren Teile abgebrochen und auch an dem halbkreisförmigen Abschluß oben beschädigt, mißt in der Höhe noch 70 cm, die Breite beträgt 59 cm. Das Material ist, wie mir Herr Dr. E. Fraas gütigst mitgeteilt, Stubensandstein, der nicht weit von Beihingen, bei Marbach, bricht.

Stuttgart. Prof. Dr. Sixt.

Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

In Betreff der Einverleibung des Gebietes nördlich der oberen Donau in das **römische** Reich hat man bisher gewöhnlich angenommen, daß dieselbe unter Domitian um 84 n. Chr. und zwar auf friedlichem Wege erfolgt sei. Auch die Darstellung im „Königreich Württemberg" Bd. 1 S. 5 schließt sich dieser Auffassung an. Nun führt aber Zangemeister in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern Jahrgang III (1893) Heft 1 in der Abhandlung: „Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit" den Nachweis, daß jene Annahme jedenfalls für das Gebiet des oberen Neckars nicht zutrifft, daß bis hieher die römische Grenze vielmehr schon unter Vespasian und zwar infolge eines Krieges, der ins Jahr 74 fällt, vorgeschoben worden ist. Der Nachweis darf als gelungen bezeichnet werden. — Nicht in demselben Grade möchten wir letzteres von einer andern in derselben Abhandlung gegebenen Darlegung behaupten, nach welcher in der Römerzeit in der Gegend von Ladenburg, Heidelberg (in der Civitas Ulpia S. N.) **Sueben** saßen. Die Beweisführung für diese völlige neue Thatsache stützt sich auf ein einziges Zeugnis, eine in Aubigny in Frankreich aufgefundene Inschrift. Die Lesung derselben aber und ihre weitere Ausdeutung scheint uns, so scharfsinnig sie ist, nicht über allen Zweifel erhaben zu sein.

Die großangelegte und reich illustrierte Geschichte des Allgäus von Fr. L. Baumann, die auch das württembergische **Allgäu** berücksichtigt (überhaupt den ganzen Landstrich, der südlich und östlich einer Linie Lech—Kaufbeuren—Memmingen—Kißlegg —Wangen liegt), geht nun mit raschen Schritten ihrer Vollendung entgegen. Der erste Band (Kempten 1881) hatte auf seinen 638 Seiten ausschließlich die älteste Zeit und das Mittelalter bis 1268, der zweite (1890), noch stärker als jener, 776 Seiten, hatte das spätere Mittelalter bis 1517 behandelt, je unter besonders eingehender Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Die neue Zeit soll nun und zwar bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (dem geplanten Endpunkt) im dritten Bande zur Darstellung kommen. Die äußere Geschichte dieses Zeitraums ist bereits abgehandelt, besonders ausführlich diejenige des Bauernkriegs, des wichtigsten politischen Ereignisses im Allgäu, für welches der Verfasser ja zugleich der sachkundigste Bearbeiter ist. Auch die neuere Entwicklung von Verfassung und Recht in den einzelnen staatlichen Gebilden des Allgäus sind bereits vor Augen geführt und nun ist die neueste, 28. Lieferung dazu fortgeschritten, die kirchlichen Verhältnisse, vor allem die reformatorische Bewegung zu schildern. Bereits liegt die in großen Zügen gehaltene Reformationsgeschichte von Isny vor, die von Leutkirch ist begonnen. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers verleugnet sich dabei nicht ganz, er tritt aber nirgends störend hervor. — Möge das schöne Werk vollends zu einem glücklichen Ende geführt werden!

In seinen „Beiträgen zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens" (zwei Teile, deren erster ursprünglich in der Zeitschrift „Adler" erschienen ist) behandelt Ernst Graf v. Mirbach-Harff ausschließlich die Ballei Elsaß-Burgund. Zu ihr gehörte von jetzt württembergischem Besitz nur die Kommende **Altshausen**, die aber die bedeutendste von allen und seit dem 14. Jahrhundert Sitz des Landkomturs war. Für die Geschichte dieser Kommende ist daher zunächst die Liste der Landkomture, die Graf Mirbach giebt — mit biographischen Bemerkungen — von Wichtigkeit; es sind ihrer von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1806 76. Ferner führt der Verfasser von Altshausen noch 7, bezw. (mit dem Nachtrag) 8 Hauskomture bis 1420 an; für die spätere Zeit lassen ihn, wie er sagt, seine Quellen allzusehr im Stich. Hievon abgesehen sind diese Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens auch insofern von Interesse, als manche württembergische Adelsgeschlechter darin vorkommen. Leider ist kein Namenregister beigegeben.

Einen Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt **Ulm** in der Reformationszeit liefert die Schrift Georg Ludewigs: die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation (von 1520—1534), Göttingen 1893. Zu keiner der oberdeutschen Städte unterhielt Nürnberg damals so enge Beziehungen wie zu Ulm. Meist sehen wir beide gemeinsam vorgehen, ob es sich nun um ein Bündnis zwischen den vier großen oberdeutschen Städten evangelischer Richtung (Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg) oder um eine Vereinigung aller evangelischen Stände handelt. Und wo die Wege der beiden Städte sich trennen, wie bei denjenigen politischen Schritten, auf welche die Abendmahlsstreitigkeiten von Einfluß waren, ist es Nürnberg vor allem um die Gewinnung Ulms zu thun. Die Geschichte der Politik Nürnbergs in jener Zeit ist darum mittelbar auch eine Geschichte der Politik unserer schwäbischen Reichsstadt und Ludewigs Arbeit ist für dieselbe um so wichtiger, als er nicht nur das gesamte, bisher gedruckte Material, sondern auch archivalische Quellen, namentlich von Nürnberg, sorgfältig verwendet hat. — Auch andere schwäbische Reichsstädte, wie Reutlingen, Hall, Biberach spielen in dem Buch eine Rolle, doch treten sie Ulm gegenüber sehr in den Hintergrund.

Mömpelgard. Eine ziemlich fern liegende Publikation, die aber doch gar viele geschichtliche Beziehungen auf Württemberg enthält, sind die Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. So ist der neueste 22. Band derselben (1891) seinem ganzen Umfang nach (495 S.) ausgefüllt durch eine Abhandlung von Cl. Duvernoy: Montbéliard au dix-huitième siècle, also über eine Zeit, in der die Grafschaft noch württembergisch war und in der insbesondere — denn es ist die Zeit um 1775 vorzugsweise ins Auge gefaßt — Herzog Friedrich Eugen dort residierte. (Vrgl. Schanzenbachs Vortrag 1887.) Über dessen Hofhaltung findet man denn z. T. eingehende Mitteilungen. Doch nicht nur das. Indem der Verfasser bei jedem Abschnitt — La ville et ses habitants — Les institutions — les lettres — Etupes (Friedrich Eugens Lustschloß) — auch auf die früheren Zeiten zurückgreift, erhält man in der Kürze eine Geschichte der ganzen württembergischen Verwaltung und begegnet auf Schritt und Tritt Namen von Württembergern oder solchen Mömpelgarder Namen, deren Träger auch in Württemberg eine Rolle gespielt haben. Auf das Einzelne einzugehen würde zu weit führen. Es sei genug, auf die interessante Abhandlung und auf die Zeitschrift überhaupt hingewiesen zu haben.

Von dem schönen und verhältnismäßig rasch voranschreitenden Werk der Badischen Historischen Kommission: Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von

Baden, das nicht nur den persönlichen, auf die staatlichen Verhältnisse bezüglichen Briefwechsel des Fürsten selbst, sondern die gesamte diplomatische Korrespondenz seiner Regierung enthält, war von vornherein auch eine Beleuchtung der Geschichte unseres Landes zu erwarten. In der That findet, wer immer sich für die **politische Geschichte Württembergs am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts** interessiert, in dem Werk reichliches Material. Drei Bände sind bis jetzt erschienen, von denen der erste (1888) die Korrespondenz der Jahre 1783—1792, der zweite (1892) diejenige von 1792—1797, der dritte (1893) die von 1797—1801 enthält. Der letztere, um bei dem neu erschienenen Bande stehen zu bleiben, gewährt einen Einblick in das — recht unsichere — Verhalten der württembergischen Regierung gegenüber den politischen und militärischen Ereignissen der betreffenden Jahre, und in die Stimmung, welche dasselbe bei Baden und andern Reichsständen, namentlich aber auch bei der französischen Regierung hervorrief. Als bezeichnend für letztere sei die Nachricht von einer Ordre des Konsulats an den General Lecourbe erwähnt (Dez. 1799), eine Anzahl deutscher Reichsfürsten, „surtout le Duc de Wurtemberg" gefangen zu nehmen und nach Paris zu schicken, sowie die Instruktion des Generals Jourdan (Anfang d. J. 1800), wornach der Herzog wegen Friedensbruchs bestraft, das Land aber mit Rücksicht auf das Verhalten der Landschaft mit Schonung behandelt werden sollte — eine Instruktion, um deren Absendung sich der Exminister Reinhard auf Betreiben der Landstände sehr bemüht habe. Weiter kommen zur Sprache die auf die Errichtung einer schwäbischen Republik gerichteten Umtriebe, die hiemit in Zusammenhang stehenden angeblichen Verhaftungen in Stuttgart (Jan. 1800), sowie die Annexionsabsichten Württembergs auf die Balley Oberkirch. Endlich geht aber auch die Geschichte der schwäbischen Reichsstädte nicht leer aus: man erfährt von Schritten, welche Eßlingen und Rottweil in Kontributionsnöten bei Baden gethan, um dessen Hilfe oder Fürsprache bei der französischen Regierung zu erlangen, und von geheimen Verhandlungen, welche schon damals (Anfang 1798) auf die „Subjektion" von Ulm und Eßlingen unter Württemberg gerichtet waren. Über alle diese Dinge sind Aktenstücke mitgeteilt, meist ihrem ganzen Wortlaut nach; wo letzteres nicht der Fall, sind Regesten daraus gegeben und natürlich auch die Fundorte angezeigt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur **Kunstgeschichte** Schwabens liefert ein gegenwärtig im Erscheinen begriffenes Werk, der „Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV siècle par W. L. Schreiber", dessen bis jetzt ausgegebenen beiden ersten Bände (Berlin 1891, 1892) die Holzschnitte verzeichnen. Daß die Kunst der Formschneider und Briefmaler in Schwaben blühte, war u. a. schon aus den bisherigen Verzeichnissen der alten Holzschnitte bekannt; dennoch ist es ein unerwartet hoher Prozentsatz dieser Holzschnitte, den Schreiber mit mehr oder weniger Sicherheit Schwaben zuweist — wie weit mit Recht, läßt sich natürlich nicht sagen, um so weniger als der Verfasser erst im 5. Bande sich über seine Grundsätze bei der Bestimmung aussprechen will. Unter den 2170 Nummern, von denen aber nur etwa zwei Drittel nach ihrer Herkunft bestimmt sind, haben wir ungefähr 220 gezählt, die nach Schreiber in Schwaben entstanden sein sollen. (Allerdings ist dabei in manchen Fällen wohl auch an das bayerische Schwaben zu denken.) Ein kleinerer Bruchteil wird dabei einzelnen Städten zugewiesen und zwar Eßlingen, Reutlingen, Biberach (Jerg Haspel), vor allem aber Ulm, das bei mehr als 50 Holzschnitten als Ursprungsort bezeichnet ist. In letzterer Stadt treten uns auch einzelne Meister entgegen, so die bisher schon bekannten Hans Schläffer, Michael Schopper, Ludwig [Hohen-

wang?] Maler, Peter [Heckennagel?] Maler und der, soviel wir finden, hier zum erstenmal erscheinende Hans Hauser. Endlich seien erwähnt Hans Furtenbach (?) und Bastion Ulmer.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XV (1892) S. 37 ff. hat Ad. Seyboth ein „Verzeichnis der Künstler, welche in den Urkunden des Straßburger Stadtarchivs vom 13.—18. Jahrhundert erwähnt werden", mitgeteilt, wobei nur die Baumeister keine Berücksichtigung gefunden haben. Auch **Künstler** aus dem Gebiete des heutigen Württemberg sind darunter vertreten, wie z. T. der Beisatz ihres Heimatortes ergiebt. Leider fehlt dieser Beisatz bei weitaus den meisten Namen; aus letzteren die württembergischen herauszufinden, ist schwierig, auch wenn man die stattliche Liste der einheimischen Künstler im 2. Bande des „Königreich Württemberg" S. 280 dabei zur Vergleichung heranzieht. So ergeben sich nur folgende Namen, die aber meist die eben erwähnte Liste ergänzen. Maler: Ulricus de Horwe 1330; Petrus Honowe 1392 (?) [1]; Tettinger, Heintze von Tübingen 1427; Hans von Grüningen 1441. 1442 (?); Heinrich von Ulm 1475; Baldung dictus Grien (von Schw.-Gmünd) 1509. 1510. 1517. 1518. 1521. 1525. 1526. 1527. 1529. 1538. † 1545; Entringer, Hans Ulrich 1530 [2]). Glasmaler: Johann von Kirchheim 1348 (?); Prüß, Bernhard 1526 [3]). Bildschnitzer und Bildhauer: Honowe, Peter, 14. Jahrhundert, 1400. 1404 (?) [1]); Betzinger, 14. Jahrhundert [2]). Formschneider und Formstecher: Reimbold von Ulm (auch Meistersänger) 1648.

Über „die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert" hat neuestens der Docent der Kunstgeschichte an der Berner Hochschule, H. B. Händcke, ein Werk herausgegeben (Aarau 1893), in dem auch die aus dem Auslande stammenden **Künstler** berücksichtigt sind. Obwohl es dabei nicht auf ein vollständiges Verzeichnis derselben abgesehen ist, ist es immerhin bemerkenswert, daß ein Württemberger unter ihnen sich nicht findet. Dagegen ist in dem Werke des öfteren von dem schwäbischen Meister Hans Baldung Grien (in Straßburg) die Rede. Seinen Einfluß auf Nikolaus Manuel hatte der Verfasser schon in der früheren Schrift „Nik. Manuel Deutsch als Künstler" (Frauenfeld 1889) genauer nachgewiesen. Dasselbe geschieht auch hier, doch wird zugleich auch von einigen andern schweizerischen Künstlern gezeigt, wie sie bei dem Schwaben in die Schule gegangen sind. Es ist erfreulich zu sehen, wie dieser „Stiefsohn der altdeutschen Kunstgeschichte", um mit Eisenmann zu reden, in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung kommt.

In den „Studien zur Litteraturgeschichte, Michael Bernays gewidmet von Schülern und Freunden" findet sich eine Abhandlung von Hermann Wunderlich: „Der erste deutsche Terenz", die auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Denn der Verfasser dieser ersten Übersetzung des Terenz (genauer des Eunuchus, 1486 in Ulm gedruckt von Konr. Dinkmut) ist der Ulmer Ratsherr und Bürgermeister **Johannes**

---

[1]) Außer unserem Honau giebt es einen noch näher bei Straßburg gelegenen Ort dieses Namens, in Baden.

[2]) Der betreffende Ortsname kommt außer in Württemberg nicht vor.

[3]) Ohne Zweifel der Sohn des Straßburger Druckers Joh. Prüß, der aus Herbrechtingen stammte.

Reithart. Von diesem wird denn auch eingehend gehandelt, indem alles, was man von ihm weiß, sorgfältig zusammengetragen wird. Außerdem wird seine Übersetzung nach Sprache und Geist besprochen und eine Ausgabe derselben in der Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins in Aussicht gestellt. — An demselben Orte begegnen wir noch einer weiteren Mitteilung, die einen Schwaben betrifft. Hans Schnorr von Carolsfeld veröffentlicht aus einer Münchener Handschrift vier eigenhändige lateinische „Briefe **Georg Rodolf Weckherlins**". Dieselben sind während des späteren Aufenthalts des Dichters in England, in den Jahren 1624—1631 von Canterbury aus an den schwedischen Gesandten im Haag, Ludw. Camerarius, geschrieben und gewähren z. T. einen Blick in die persönlichen Verhältnisse und in die Arbeiten des Mannes. Ihre Veröffentlichung bildet eine willkommene Ergänzung zu Herm. Fischers Studie über Weckherlin in seinen Beiträgen zur Litteraturgeschichte Schwabens und ist schon darum dankenswert, weil bis jetzt nur ein Brief von Weckherlin bekannt war.

Der greise Straßburger Gelehrte Charles Schmidt veröffentlicht gegenwärtig ein Répertoire bibliographique Strasbourgeois (Strasbourg 1893), worin er eine Zusammenstellung der Preßerzeugnisse der einzelnen Straßburger **Drucker** giebt mit biographischen Einleitungen und einer Wiedergabe ihrer Buchdruckerzeichen. Unter den bis jetzt behandelten Druckern befinden sich und zwar als Nr. 1 und 3 zwei Württemberger oder vielmehr solche, die dafür gelten. Joh. Grüninger (1483—1531) und Joh. Prüß (1482—1511). Ob aber Grüninger, genauer Joh. Reinhart von Grüningen, aus einem unserer Gröningen, speziell aus Markgröningen stammt, wie gewöhnlich angenommen wird, ist gar nicht so sicher; giebt es doch eine ganze Reihe anderer Orte dieses Namens, auch solche, die näher bei Straßburg liegen. Auch Prüß hat man deswegen allein noch nicht das Recht für einen Württemberger zu halten, weil Wimpfeling Schwaben als seine Heimat bezeichnet. Aber in den Universitäts-Matrikeln kommt, was Schmidt unbekannt geblieben ist, nur ein Schwabe des Namens J. Pr. vor und dessen Heimatort gehört in der That Württemberg an; es ist der Johannes Preuss de Herbrechting, der am 14. Oktober 1474 in die Ingolstadter Matrikel eingetragen wurde. Dieser ist mit dem Straßburger Drucker ohne Zweifel identisch. Neues bringt Schmidt über die Lebensverhältnisse dieser schwäbischen Meister nicht bei, was er nicht auch schon in seiner früheren Schrift „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg" (1882) mitgeteilt hätte. Nur bei dem gleichnamigen Sohn des J. Prüß, den wir mittelbar auch noch als einen Württemberger gelten lassen können, vermag er jetzt die Thätigkeit über das bisherige vermeintliche Schlußjahr (1527, so auch noch in der Allg. Deutschen Biographie) hinaus und zwar bis 1546 zu verfolgen. Was das „Werk" dieser Buchdrucker betrifft, so sind bei Grüninger 251, bei dem älteren Prüß 85, bei seinem Sohn 54 Drucke verzeichnet. Dies beruht auf jahrelangem Sammeln. Da aber die undatierten bezw. ohne Angabe des Druckers erschienenen Schriften meist unberücksichtigt geblieben sind, so kann die Arbeit trotzdem nicht als abschließend betrachtet werden.

Die neue Zeitschrift „Bayerns Mundarten. Beiträge zur deutschen Sprach- und Volkskunde. Herausg. von Osk. Brenner und Aug. Hartmann", deren erster Band eben komplet geworden ist, berücksichtigt natürlich auch das Schwäbische. Dabei sind aber, wie begreiflich, die Landesgrenzen nicht ängstlich gewahrt. So bringt gleich dieser erste Band aus der Feder von Aug. Holder eine „geschichtliche Skizze der neueren Schwäbischen **Dialektlitteratur**", bei der es sich überwiegend um

württembergische Schwaben handelt. Auch zwei andere Aufsätze desselben Verfassers interessieren den Württemberger zum wenigstens so gut wie den Bayern: „Über Joh. Rudolf Fischer aus Lindau und seine schwäbisch-mundartlichen Zeitstücke. 1623. 1624", sowie: „J. R. Fischers ‚Letste Weltsucht' und, ‚Des Teufels Tochter'". J. R. Fischer war nämlich, obwohl am 16. Mai 1598 in Lindau geboren, zuerst Pfarrer in Kirchen OA. Ehingen und sodann von 1620—31 Pfarrer in Grimmelfingen bei Ulm; er starb 1632 in Augsburg als Feldprediger des Reiteroberſten Christoph Martin v. Degenfeld. In Grimmelfingen war es, wo dieser „schwäbische Hans Sachs" jene beiden Zeitstücke schrieb, dramatische Spiele, welche sich gegen das Treiben der Kipperer und Wipperer richteten. Sie werden in obigen Aufsätzen kurz besprochen und sodann — zunächst das erste — dem ganzen Inhalt nach zum Abdruck gebracht.

Der württembergische Magister **Ludwig Friedrich Vischer** (geb. in Calw) ist schon bisher in der Litteratur bekannt gewesen (s. Jöcher) durch Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Italienischen, sowie durch eigene Schriften, ein Buch über London, über „das seit 1707 glückvereinigte Großbritannien" und den „wohlinformierten Informator". Er hatte dieselben von Hamburg aus veröffentlicht, wo er (seit 1705?) eine Stelle als Informator bekleidete. Seine wichtigste litterarische Leistung jedoch hat bis jetzt niemand gekannt, neuestens aber ist sie fast gleichzeitig von zwei Seiten wieder ans Licht gezogen worden. A. Kippenberg in seinem „Robinson in Deutschland bis zur Insel Felsenburg" (Hannover 1892) und K. Biltz in dem Aufsatz: „Mag. L. Fr. Vischer, der erste deutsche Robinson-Übersetzer" im neuesten Heft des Archivs für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen (Bd. XC S. 13—26), haben unabhängig voneinander nachgewiesen, daß die bisher für die ersten angesehenen Ausgaben des deutschen Robinson nur Nachdrucke einer Ausgabe sind, welche 1720 in Hamburg erschienen ist und nach der — in den Nachdrucken absichtlich beseitigten — Unterschrift der Vorrede niemand anders zum Verfasser hat als eben unsern L. Fr. Vischer. Da diese Übersetzung nicht nur selbst wiederholt ausgegeben, sondern auch häufig nachgedruckt wurde und da gleichzeitig zunächst nur noch eine schlechte Übersetzung nach einer französischen Ausgabe vorhanden war, so ist es kein ganz unwesentliches Verdienst, das dem württembergischen Magister durch die oberwähnten Nachweise wieder zugeeignet worden ist. Biltz giebt a. a. O. zugleich noch einige Notizen über die Persönlichkeit des letzteren, ohne freilich viel beizubringen. Wir können dieselben durch die Angabe ergänzen, daß Vischer im Jahr 1697 als Ludov. Frid. Fischer Calvensis magistrierte und 1698—1700 Präzeptor in Cannstatt war. Nach dieser Zeit kommt er überhaupt nicht mehr im württembergischen Kirchen- oder Staatsdienst vor, was die Vermutung von Biltz bestätigt, er werde nicht mehr nach seiner schwäbischen Heimat zurückgekehrt sein. Ausdrücklich widersprechen müssen wir aber der Annahme des Verfassers, daß Vischer bald nach 1720 gestorben sein dürfte, da in der zweiten Auflage des Robinson von 1721 nicht mehr sein, sondern des Verlegers Name unter der Vorrede stehe und er selbst in der Vorrede zur ersten Auflage sage, daß dies eine seiner letzten „hiesigen" (Hamburgischen) Übersetzungen sein möchte. Das weist doch nur darauf hin, daß er von Hamburg wegzugehen im Sinne hatte, bezw. daß er 1721 bereits fort war. Vermutlich ist der wanderlustige schwäbische Magister nach England, wenn nicht gar nach Amerika gegangen.

„Bengel als Gelehrter" ist der Titel eines, auch für sich erschienenen Aufsatzes in Eberhard Nestles Marginalien und Materialien (Tübingen 1893). Als

Gelehrter ist **Joh. Albr. Bengel** weder von Burk noch von Wächter eingehender behandelt worden. Das geschieht nun hier, indem der Verfasser die einzelnen Schriften des Mannes einer genauen Würdigung unterzieht und aus denselben, sowie aus seinem handschriftlichen Nachlaß manches wörtlich mitteilt (aus dem Nachlaß insbesondere Reden, Disputationsthesen und dergl.). Die letzteren Partieen geben zugleich einen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Unterrichts in Württemberg, sofern der damalige Unterricht in den Klosterschulen wie der Studienbetrieb im Tübinger Stift dadurch beleuchtet werden. — In gewissem Sinne gleichfalls ein Württembergicum ist ein zweiter, wie obiger auch gesondert ausgegebener Abschnitt des Buchs: „Nigri, Böhm und Pellican, ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland", sofern Joh. Böhm lange Jahre als Priester und Kantor in Ulm, Konrad Pellican der Studien halber einige Zeit in Tübingen lebte und Peter Nigri wenigstens zu dem Eßlinger Drucker Konrad Fyner Beziehungen hatte. Letzterer druckte 1477 Nigris interessante Schrift: „Stern des Meschiah", die bekanntlich das früheste in Deutschland erschienene Buch mit hebräischem Texte ist. Diese Schrift wird von Nestle eingehend besprochen, ähnlich auch das in München wieder aufgefundene hebräische Wörterbuch Böhms; Pellican wird kurz abgemacht.

Über **Josephine Scheffel**, die Mutter des Dichters Viktor v. Sch., eine geborene Oberndorferin, hat der vorige Jahrgang dieser Zeitschrift S. 365—371 einen Aufsatz aus der Feder von A. Brinzinger gebracht. Nun veröffentlicht auch im Jahrbuch des Scheffelbundes „Nicht rasten und nicht rosten!" (Stuttgart 1893) S. 1—37, dessen (jüngst verstorbener) Herausgeber Jos. Stöckle eine Abhandlung (zunächst den 1. Teil) über die Dichtermutter. Die biographischen Daten Brinzingers werden hier wiedergegeben und erhalten nur wenige Ergänzungen. Doch ist es interessant zu sehen, wie der Dichter nicht nur im Todesjahr des Großvaters sich um drei (1819 statt 1816), sondern selbst im Geburtsjahre der eigenen Mutter um zwei Jahre (1803 statt 1805) geirrt hat — ein neuer Beweis, wie vorsichtig man bei derartigen privaten Angaben, selbst wenn sie von nächsten Familiengliedern stammen, sein muß. Eine Ergänzung aber findet Brinzinger durch Stöckle insofern, als letzterer, zumal an der Hand der Dichtungen Josephinens, ein Charakterbild derselben entwirft; sie erscheint dabei als eine Frau von fast männlichem Geist, in dem sich lebendige Religiosität mit gesundem Humor und glühendem Patriotismus verbindet. Zugleich wird bei Besprechung ihres poetischen Schaffens, das sich weit nicht bloß auf die bis jetzt bekannt gewordenen Erzeugnisse beschränkte, die oft überraschende Ähnlichkeit desselben mit dem des Sohnes nachgewiesen.

Von **Friedrich Notter**, dem schwäbischen Schriftsteller und Politiker, giebt R. Krauß in der von ihm besorgten Ausgabe von des ersteren „Gedichten in Auswahl" (Stuttgart 1893) eine Lebensskizze, die auch auf ungedruckten, handschriftlichen und mündlichen Quellen fußt und mit Liebe, aber ohne Parteilichkeit geschrieben ist.

Stuttgart. K. Steiff.

Wolfgang Roth v. Schreckenstein und seine Brüder.

Biographischer Versuch von Dr. K. H. Frhrn. Roth v. Schreckenstein.

Wolfgang Roth v. Schreckenstein, auch kurzweg Wolf Roth (Rot, Rott) genannt, dessen Name, nach langer Verschollenheit, während des schönen Ulmer Münsterbaufestes von 1890, wieder einigen Klang gewonnen hat, gehört zu jenen tapfern aber wilden Landsknechtführern, die uns deutlich genug zeigen, weshalb die Formation des modernen, auf ungleich höherer Gesittungsstufe stehenden, patriotisch denkenden, fühlenden und handelnden Offiziersstandes erst späteren Zeiten vorbehalten bleiben mußte. Nicht nur das offene Land, auch die Städte stellten ihr Kontingent zu jenen derbkräftigen Hauptleuten. Werden uns doch bei der Erstürmung und vandalischen Plünderung von Rom (1527), damals als der später so berühmte Sebastian Schertlin 15000 Gulden, viele Kleinodien und eine der wunderlichsten Reliquien, den angeblichen Henkstrick des Judas Ischarioth gewann, vier Ulmer, nämlich Rudolf und Meinhard die Ehinger, Wilhelm Neidhart und Kaspar Reger, als solche genannt[1]).

Wäre uns Wolfs abenteuerlicher Lebensgang durch eigene Aufzeichnungen überliefert, so würde es mancherlei kulturhistorisches Interesse gewähren, ihn auf seinen Kriegszügen begleiten zu können. Doch auch die hier folgenden Bruchstücke, die ich nach und nach aus zerstreuten Archivalien mühsam genug gesammelt habe, werden, so hoffe ich wenigstens, nicht ganz unwillkommen sein.

Wolf war durch Geburt ein guter Ulmer, aber seine Stellung im bunt zusammengewürfelten Heere des Kaisers Karl V., der ihn schon im Jahre 1544 auszeichnete, gab ihm eine von jener der Mehrzahl seiner Mitbürger verschiedene, politische Richtung.

[1]) Die Nachweisungen bei Chr. F. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV, 312.

Auch hatte er sich, wohl nur mit Ausnahme seines in unzufriedener Stimmung im Jahre 1538 ausgewanderten Vetters, des gewesenen Ratsadvokaten Dr. Hieronymus Roth v. Schreckenstein[1]) (geb. 1500, † 1568) und der im Kriegsdienste ihr Glück suchenden Söhne desselben, mit seiner ganzen, in mehrere Zweige geteilten Familie überworfen. Deren einflußreichstes Mitglied war damals Konrad Roth, der 1525 für ein Vierteljahr zum Beisitzer an das K. Regiment nach Eßlingen geordnet wurde[2]), 1529 Bürgermeister zu Ulm und ein entschiedener Anhänger der reformatorischen Lehren gewesen ist.

Wolfs im Juni 1532 hochbetagt gestorbener Vater, der lange im Rate saß, schon 1504 Richter war[3]) und mehrfach städtische höhere Ämter bekleidete, z. B. 1513 und 1516 dasjenige eines Stadtrechners[4]), hieß Bartholomäus. In den Ratsprotokollen wird er, zur Unterscheidung von einem ihn überlebenden gleichnamigen Sohne, insgemein Bartelme d. ä. genannt. Er stimmte in der für Ulms konfessionelle Zukunft entscheidenden Sitzung vom 3. November 1530, mit seinem Vetter Lucas, der 1503 in Tübingen studiert hatte, für die Annahme der den Protestanten ungünstigen kaiserlichen Propositionen des Augsburger Reichstages[5]), also mit der altgläubigen Minorität, gegen seine der Mehrzahl nach reformatorisch gesinnten Mitbürger und trat nie zur neuen Lehre über. Seine Gattin war Ursula, eine Tochter jenes Wilhelm Roth[6]), der 1494, 1497, 1500, 1502 als Pfleger zu Geislingen nachgewiesen ist. Ursula war aber, als sie 1498 ihrem Vetter Bartholome die Hand reichte, Witwe des Claus Würker[7]), von dem sie einen ebenfalls Claus Würker, auch Cläslin Würkerlin geheißenen Knaben mit in die zweite Ehe brachte. Die Würker waren wohlhabende Zunftgenossen. Ein Johannes Würker kommt 1416 als Kaplan des Altars S. Johannis Evangelistä im Münster vor; Claus Würker, ein Schuster, 1428 und 1458, als Bürger zu Ulm; Dr. Hans Würker wird 1436 auf 10 Jahre vom Magistrate als Stadtarzt angenommen[8]). Ursulas erster Gatte war noch 1491 einer

---

[1]) Ich habe 1878 über denselben eine Monographie als Mskr. drucken lassen.

[2]) Freitag nach Laurentii, Ratsprotokoll VIII, 195.

[3]) Bazing und Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche Nr. 347.

[4]) Prälat v. Schmid, handschriftliche Notiz.

[5]) Prälat v. Schmid, Ulmer Reformationsgeschichte (1817) S. 165.

[6]) Es lebten gleichzeitig drei den Taufnamen Wilhelm führende Rothen, was zu vielen Verwechslungen Veranlassung gab.

[7]) Auch Würrker und Wyrcker.

[8]) A. Weyermann, Neue Nachrichten S. 628.

der drei Pfleger des Münsterbaues [1]), zog aber nach Geislingen, wo er im Jahre 1494 starb und in der Pfarrkirche begraben liegt [2]).

Daß Bartholome Roth d. ä. seine Base Ursula heiratete, ist urkundlich sicher [3]) und steht auch in dem von P. Gabriel Bucelin in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfertigten, in mehreren Abschriften vorhandenen Rothischen Stammbaume, der übrigens sehr unzuverlässig ist und schon in der nächsten Generation, unter den Kindern des genannten Ehepaares, weder Bartholome d. j. noch Wolfgang aufführt. Und doch sind Bartholome d. ä. und Bartholome d. j., ausdrücklich als Vater und Sohn bezeichnet, im Jahre 1524, in einem ärgerlichen Prozesse um die Habe des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Stiefsohns beziehungsweise Stiefbruders, Claus Würker d. j., im Ulmer Ratsprotokoll mehrfach genannt.

Ich muß vorausschicken, daß Vater und Sohn, auf die ich noch öfter zurückkomme, beide streitsüchtig waren und daß das Andenken des einige Zeit aus der Stadt verbannten, aber gleichwohl in derselben wieder zu Ehren gelangten Vaters durch einen 1481 begangenen Totschlag befleckt ist. Zwischen dem starrköpfigen Vater und seinen in ihren jungen Jahren verschwenderischen Söhnen war wohl nie ein auf Zucht und Gehorsam gegründetes Verhältnis vorhanden. Schon im Jahre 1523 verklagte der jüngere Bartholome seinen Vater beim Kaiser [4]), beziehungsweise bei Erzherzog Ferdinand, der, seit 1521, als Statthalter an der Spitze des Reichsregiments stand. Er brachte vor: ihm seien zwar, während seiner Minderjährigkeit, aus dem Vermögen, über welches sein Stiefbruder Claus Würker testamentarisch verfügt habe, jährlich 150 Gulden von seinem Vater geworden, aber hiedurch sei er doch sehr geschädigt. Man nahm die Klage an und erteilte dem Grafen Friedrich v. Fürstenberg, dem Herrn Wilhelm Truchsessen v. Waldburg und Dietrich Spät, Vogt zu Urach, dem bekannten Gegner des damals vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, den Auftrag, die Sache zu untersuchen,

[1]) Bazing u. Veesenmeyer, Urkk. zur Gesch. der Pfarrkirche Nr. 306 u. 308.

[2]) Er starb Sonntag vor St. Michelstag 1494. A. Klemm, Beschreibung der Pfarrkirche zu Geislingen (1879) S. 46.

[3]) Sie quittiert 1495 Dezember 10, auch 1496 November 16 den Grafen Philipp v. Kirchberg über 50 fl. Jahreszinse, fällig auf Martini — als Clausen Würker Burgers zu Ulm seligen Wittwe. Desgleichen 1497 Dezember 11, unter dem Siegel ihres Vaters Wilhelm Rot, Pflegers zu Geislingen. Aber am 11. Dezember 1498 quittiert sie als eheliche Hausfrau des Bartolome Rot Bürgers zu Ulm, der als Ehevogt siegelt. Origg. im F. Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen.

[4]) K. Ferdinand I. war 1523 März 13 in Ulm, von Stuttgart nach Augsburg reisend. Chr. F. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV, I. XIV.

worauf dann, schon am 31. Januar 1524[1]), Herr Philipps v. Rechberg, Domdekan in Augsburg, der geschäftige kaiserliche Rat Konrad Renner (von Allmendingen), Propst zu Leven[2]) und Wolf Dieterich von Knöringen subdelegiert wurden. Diese erschienen Mittwoch nach Peter und Paul 1524 (Juli 6) vor dem Rate zu Ulm[3]). Bartholome d. ä., der selbst im Rate saß, erklärte nun, „er wolle, als ains rats burger, bey seinen freyheiten gehandhabt werden und seinem sone rechts nit vor seyn" —: in seinem Munde eine wenig versprechende, ein gütliches Abkommen beinahe ausschließende Erklärung. Daß Bartholme ein reizbarer, eigenwilliger Alter war, zeigt unter anderem ein am 25. Juni 1523, anläßlich einer Wahl, im Rate vorgefallener Auftritt, bei welchem ihm, in recht kategorischer Weise, das Wort entzogen werden mußte, weil er mehrfach, durch seine den Verhandlungen vorgreifende Einreden, die er eidlich zu erhärten gedachte, die Geschäftsordnung störte[4]).

Zur Schlichtung des, durch die Einmischung von kaiserlichen Kommissären für das Ansehen des Rates bedenklich werdenden Streites beschloß derselbe, zwei aus seiner Mitte den Kommissären beizugeben. Montag nach Bartholomä 1524 (August 29) ließ man dem alten Bartholome eröffnen: „Einem ersamen rate sey dieser handel nicht klain beschwerlich und ungelegen." Er solle doch mit seinem Sohne vor die Freundschaft (die Verwandten) kommen und sich mit ihm wegen eines Obmanns vertragen, damit die Sache beim Rechte stehen bleibe[5]). An das kaiserliche Regiment wolle man wegen Abstellung der Handlung schreiben. Durch die Kommissäre und die denselben beigegebenen zwei Ratsherren waren Artikel aufgestellt worden, aber die Parteien wollten sie nicht annehmen. Vater und Sohn suchten ihre Ansprüche schriftlich zu begründen, was den Handel natürlich sehr hinausgezogen hätte. Der hievon wenig erbaute Rat befahl aber, Freitag nach Nativitatis Mariä (September 9), dem rechtskundigen Stadtschreiber, sich zum alten Barthelme zu verfügen, um demselben seines Sohnes schriftliches Begehren und eine Kopie des Testaments des Claus Würker d. j. einzuhändigen, dabei aber zu sagen: da Barthelme d. j. auf der Einweisung in das ihm testamentarisch zugedachte Vermögen beharre, so gebe man dem Vater wohl-

---

[1]) Prälat v. Schmid.

[2]) In den Niederlanden gelegene Propstei.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 42.

[4]) Ratsprotokoll VII. 345 v. — ist entschlossen, daß er nidersitz und gehorsam sey.

[5]) doch wohl: vor der Beschreitung des eigentlichen Rechtsweges gütlich bereinigt werden könne.

meinend den guten Rat, sich mit dem Sohne freundlich zu vergleichen[1]).

Nun wurde wirklich ein aus Verwandten bestehendes Schiedsgericht ernannt: für die Eltern, denn Ursula war mitbeteiligt, der Bürgermeister Ulrich Reidhart und Berthold Rem (Räm, Rehm); für den Sohn Dr. Dietrich Ungelter, des k. Kammergerichts Beisitzer, und Claus Gregk d. ä., ein Richter. Die Artikel, auf die man jetzt übereinkam, waren: 1. Die Eltern wollen 800 fl. Schulden des Sohnes in Fristen bezahlen. 2. Sie sollen für ihn wöchentlich 1 fl., für seine Hausfrau[2]) und zwei Kinder ebenfalls wöchentlich 2 fl. und dazu noch jährlich 10 Immi Roggen, 8 Immi Kernen, 4 Eimer ziemlichen Tischwein und 1 Zentner Schmalz geben. 3. Dagegen soll der Sohn die Eltern wegen des Nachlasses des Claus Würker nicht bekümmern. Ein weiterer Ratsbeschluß, Mittwoch nach Ursula (Oktober 26), bestimmt: Rem und Gregk sollen das Geld vom alten Barthelme erheben und die Schulden des jungen zahlen[3]).

Daß Frau Ursula nicht die Mutter, sondern die Stiefmutter des jungen Barthelme war, ist einleuchtend. Bartholomä d. ä. war Witwer, als er seine wohlhabende, ebenfalls verwitwete Base zum Altar führte. Den Namen und die Familie seiner ersten Frau, auch deren Todesjahr, konnte ich bisher nicht ermitteln. Bartholome d. j. könnte, wenn er ein Sohn Ursulas gewesen sein sollte, nicht vor 1499 geboren worden sein. Hiemit stimmt aber nicht, daß er am 7. August 1511 in Tübingen als Studiosus inskribiert wurde[4]). Daß Bartholome d. j. im Jahre 1504 der Stadt Ulm mit 6 Rossen gedient haben soll, was Prälat v. Schmid in dem mir vorliegenden Sammelbande bemerkt, wird doch wohl eine Verwechslung des Vaters mit dem Sohne sein. Auch ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß 1517 nicht nur der ältere, sondern auch der jüngere Barthelme, der eine im großen, der andere im kleinen Rate der Stadt Ulm saßen[5]).

In welchem Jahre Bartholome d. ä. geboren wurde und wann er sich zum erstenmale verheiratete, ist nicht ermittelt. Als er aber, im Jahre 1481, in Gemeinschaft mit seinem schon oben erwähnten und in der Folge noch mehrfach zu nennenden, damals noch sehr jungen Vetter

[1]) Ratsprotokoll VIII. 47.

[2]) Deren Namen kenne ich nicht.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 70, v.

[4]) Roth, Urkunden zur Gesch. der Universität Tübingen S. 386.

[5]) Prälat v. Schmid, aus dem Ratsprotokoll. Wo ich, ohne Berufung auf Schmid, die Ratsprotokolle citiere, habe ich sie selbst verglichen.

Claus Gregk, den bereits erwähnten Totschlag beging, war er jedenfalls das, was man einen gestandenen Mann nennt.

Ich gebe alles, was mir durch die in meinem Besitze befindlichen Aufzeichnungen des Prälaten v. Schmid über jene Unthat bekannt ist, weil sich doch wohl das heftige, ungezügelte Temperament der drei Söhne des alten Bartholome, nämlich Bartholomes d. j., Hans Bartholomes, des Stummen und Wolfgangs, als ein schlimmes väterliches Erbstück auffassen läßt. Über die Veranlassung des erfolgten Totschlages ist nichts bekannt. Mittwoch vor St. Thomastag 1481 (Dezember 19) wurden Bartholome Roth und Claus Gregk, (nach dem Eintrage im Achtbuche) „unter den Wolken", das heißt auf der am Rathause befindlich gewesenen Kanzel, durch den Stattamman nach Kaiser Ludwigs Freiheit in die Acht und aus dem Frieden erklärt, wegen des von ihnen begangenen Totschlags. Im folgenden Jahre aber wurden sie, auf Heißen des Bürgermeisters Hans Neidhardt, aus der Acht geschrieben.

Aus drei für die damalige Kriminaljustiz charakteristischen Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Rat der Stadt Ulm geht hervor, daß es den Thätern gelungen war, in das das Asylrecht besitzende Deutschordenshaus zu entfliehen und dort Unterschleif zu finden[1]).

Am 4. Januar 1482, von Wien aus, ließ der Kaiser an den Rat schreiben: ihre genannten Mitbürger, die den Wirt Steffan Isenhofer unbewahrt und wohlbedächtlich auf dem Fischmarkt ermordet hätten, und, um der peinlichen Strafe zu entgehen, in die Freiung geflohen seien, sollten sie unbedenklich aus derselben herausnehmen. Das Asyl sei ja nicht dazu da, bedächtlichen Mord zu schirmen und ungestraft zu machen. Die besagten Übelthäter seien nach des Reichs und der Stadt Gesetzen zu bestrafen. Man sah also in der kaiserlichen Kanzlei das Verbrechen nicht als Totschlag, sondern als dolosen Mord an. Bei der Verkündigung der Acht war es aber nur als Totschlag bezeichnet worden.

Dienstag nach Lichtmeß (Februar 4) ließ nun der Kaiser abermals schreiben: da der Roth, der Thäter, entwichen und Gregk ein junger unverständiger Mensch und einerlei Geschlechts sei[2]), so hege er Mitleid und begehre, daß die Stadt, ihm dem Kaiser zu Ehren,

[1]) Weitere Fälle, in welchen das Asyl des Deutschordenshauses benutzt wurde, 1528, 1536, 1590, führt D. A. Schultes, Ulmer Chronik S. 156 an.

[2]) Nach Bucelin war die Mutter des Bartholome Roth eine Gregk. Es scheint, daß der in dieser Familie schon 1409 urkundliche Taufname Bartholome (Bazing und Beesenmeyer, Urkk. Nr. 95, 96) hiedurch in die Rothische kam.

jenen nicht peinlich strafe, sondern in Haft behalte, bis weiteres verfügt werde. Bartholome war also, vielleicht mit Beihilfe der Deutschherren, glücklich aus dem Asyl entflohen, während sich der junge Gregk in einem städtischen Gefängnisse befand.

Aber am Ende des Jahres 1482, Freitag vor St. Thomastag (Dezember 20), wurde in Wien ein dritter gar nicht begreiflicher Kaiserbrief ausgefertigt, der eine ganz andere Auffassung des Vorganges voraussetzt. Er enthielt nämlich die Weisung, dem Barthelme Roth, dem der Kaiser mit besondern Gnaden geneigt sei, ihm zu Ehren und Dank, die 5 Jahre Verweisung und auch die verhängte Pön von 50 fl. zu erlassen. Aus einem alten Registraturbuche, welches dem Prälaten v. Schmid vorlag, ist sodann ersichtlich, daß im Jahre 1487, durch Vermittlung des Grafen Eberhard von Württemberg, ein Sühnvergleich mit der in Ulm haushäbigen Dorothea Strälerin, der Witwe des Erschlagenen, zu stande kam. Unter welchen Bedingungen ist leider nicht gesagt.

Wann und wodurch sich Bartholome des Kaisers Gunst erwarb, ist nicht bekannt. Prälat v. Schmid bemerkt, aus dem sog. Fertigungsbuche, aber ohne genaue Zeitangabe, Bartholome sei wiederholt in Lehenssachen zum Kaiser geschickt worden. Er mag also, seit geraumer Zeit, Gönner am Hofe gehabt und diese jetzt in der Not angerufen haben, worauf dann, schwerlich ohne die damals beinahe unerläßlichen Handsalben, die ja die Haupteinnahme der kaiserlichen und fürstlichen Räte und Schreiber bildeten, eine mildere Auffassung des Delikts Platz griff.

Sicher ist jedenfalls, daß Bartholome am 23. März 1489, von Innsbruck aus, unter der Bezeichnung als kaiserlicher Rat (sog. Rat von Haus aus) die Kommission erhielt, bei der Wiedereinsetzung des durch Ludwig von Habsberg, einen Amtmann des Herzogs Georg von Bayern, vertriebenen, streitbaren Abts von Roggenburg mitzuwirken [1]).

Daß er, seit 1498 mit seiner Base Ursula verheiratet, schon im Jahre 1504 in Ulm wieder als Richter funktionieren konnte, wurde oben bereits erwähnt. Auch sein Amt als Stadtrechner 1513 und 1516. Am 20. August 1520 wurde er mit Heinrich Kraft, Claus Gregk und Hans Ruff, die ihm beigegeben waren, vom Rate zu einer nicht näher bezeichneten, wahrscheinlich nachbarliche Reibungen betreffenden Handlung, zwischen Herrn Jörg von Rechberg, dem Kloster Gutenzell und der Fuggerin, der Witwe des Walther Ehinger, ver-

[1]) Prälat v. Schmid. Über die Roggenburger Händel vrgl. Pfister, Gesch. von Schwaben V. 270.

ordnet[1]). Und bald darauf finden wir ihn, in Eintracht mit seinem Sohne Barthelme d. j., in Zwistigkeiten mit dem Fuggerschen Pfleger zu Kirchberg, Walther von Hürnheim. Es handelte sich um die Verhängung von Frevelstrafen, also um Eingriffe in die von den Rothen, als Besitzern verschiedener unter Ulmer Hoheit liegender Güter, bisher ausgeübten patrimonialgerichtlichen Befugnisse. Vater und Sohn riefen den Schutz des Rates an[2]) und am 26. September 1520 wurde beschlossen: wenn Herr Jacob Fugger (Graf von Kirchberg) auf ein an ihn erlassenes Schreiben die Handlung wegen seines Vogtes, Walther v. Hürnheim, nicht abstelle, so solle Herr Ulrich Neidhart auf dem nächsten Städtetage die Sache vorbringen und den Bartholome Roth vertreten[3]).

Neidhart war ein in ganz Schwaben sehr einflußreicher Mann, der auch in der Folge (1526) das Amt eines Hauptmanns des Schwäbischen Bundes bekleidete. Fugger ließ seinen gewaltthätigen Beamten nicht fallen, daher wurde Mittwoch nach Neujahr 1521, auf Anbringen der beiden Barthelme Rothen, im Rate verfügt: die Kläger sollten ihre Sache in eine Supplikation fassen, worauf sich dann die Stadt Ulm an den Bund wenden werde, um die Bittschrift durch diesen bei kaiserlicher Majestät anbringen zu lassen. Der Rat verspricht bei diesem Anlasse dem Barthelme Roth: alles zu thun, was ihm helfen und erschießen könne, und will auch, was sehr martialisch lautet, „jne in dem seinen, soweit ains rats schwert schneid, schützen und schirmen“[4]).

Den weiteren Verlauf des Handels kenne ich nicht.

Am 8. Februar 1521 wurde Barthelme mit andern Ratsverwandten, darunter auch Claus Gregk, „zum Golschen[5]) und Barchet“, also in eine gewerblich nicht unwichtige Kommission verordnet[6]).

Desgleichen am 6. April des genannten Jahrs zu einer mit den nötigen Werkleuten vorzunehmenden Besichtigung der Wasserbauten an der Blau und Iller[7]). Auch war er, mit dem Bürgermeister Ulrich Neidhart, Beistand und Pfleger der Witwe und Kinder des Gabriel

---

[1]) Ratsprotokoll VII. 30. Walther Ehinger, † 1519, verwaltete das Vogtei- und Kastenamt in Weissenhorn. Er war vermählt mit Veronika, Tochter des Ulrich Fugger-Weissenhorn. Weyermann, Neue Nachrichten S. 77.

[2]) Ratsprotokoll VII. 36. v.

[3]) Ratsprotokoll VII. 41.

[4]) Ratsprotokoll VII. 70.

[5]) Golisch, Golsch, eine Art Leinewand. Schmeller, Wörterbuch I. 893.

[6]) Ratsprotokoll VII. 82. v.

[7]) Ratsprotokoll VII. 102.

Roth, Barbara geborenen Besserer, einer Tochter des berühmten Bürgermeisters und Ritters Wilhelm Besserer[1]).

War mithin die äußere Stellung des geschäftskundigen alten Herrn eine ansehnliche, so brachten ihm dagegen seine Söhne keine Ehre, sondern Kummer und Sorgen. Namentlich Hans Bartholome, auch Bartholome d. j. und in der Folge Wolfgang. Aus einer Montag nach dem Palmtage 1544, also lange nach seinem Tode gegebenen Urkunde, über die Veräußerung eines in Ulm am alten Marstalle gelegenen Hauses und Gartens, kennen wir die damals noch lebenden Kinder Bartholomes d. ä. Es waren Barbara, an Sebastian Renz verheiratet, Hans Bartholome der Stumme, der kaiserliche Hauptmann Wolfgang und Ursula, die Käuferin des bezeichneten Anwesens, seit 1540 Witwe des Sigmund Welser von Augsburg, mit dem sie sich 1521 verheiratet hatte[2]). Barthelme d. j. wird letztmals 1543 genannt. Er war damals in Barcellona, wahrscheinlich in kaiserlichen Kriegsdiensten[3]). Die beim Verkaufe des Gartens beteiligten Geschwister führen, was Prälat v. Schmid ausdrücklich hervorhebt, alle den schon seit 1351 in der Rothischen Familie nachweisbaren, sich auf ein Helfensteinisches Lehengut beziehenden Beinamen von Schreckenstein.

Hans Bartholome war taubstumm und von heftiger Gemütsart. Er wird schon 1520 im Ratsprotokoll erwähnt[4]). Damals wurde der Vater dazu angehalten, eine von den Einungern über den Sohn verhängte Frevelstrafe zu bezahlen; doch solle der widerspenstige Stumme das Geld selbst ins Einungshaus bringen. Später erscheint dieser noch oft im Konflikte mit den Polizeibehörden, weil er, was ihm mehrfach und ausdrücklich verboten worden war, doch Waffen[5]) trug, in Trinkstuben sich bezechte und auf der Gasse lärmte. Am 26. März 1526 wird beschlossen: Herr Bürgermeister Mattheus Kraft[6]) solle mit Herrn Bartholome Rothen ernstlich reden, seinen Sohn den Stummen um sein Unwesen zu strafen und „den zu ziehen, damit er niemanden schmähe oder schände". Geschehe dies nicht, so müsse ein ehrsamer Rat den Stummen strafen wie andere Leute. Besonders soll der Vater ihn keine

---

[1]) Ratsprotokoll VII. 123.

[2]) Augsburger Hochzeitsbuch, herausg. von Fr. Warnecke S. 29.

[3]) Prälat v. Schmid.

[4]) Ratsprotokoll VIII. 16. v.

[5]) Über das Verbot, lange Messer zu tragen vrgl. Jäger, Ulm im Mittelalter S. 432.

[6]) Er hatte eine Roth zur Frau.

[7]) Ratsprotokoll VIII. 289. v.

Wehr oder Degen tragen lassen. Der alte Barthelme hatte aber nicht die nötige Gewalt hiezu und so wurde denn am 4. April 1526 verfügt, den Stummen, weil er mit Tragung seiner Wehr dem obrigkeitlichen Gebote zuwiderhandle, gefänglich auf den Barfüßerturm zu legen „so lange es einem ersamen rate gefällig und eben sei“ [1]).

Hans Barthelme lebte mit einer übelbeleumundeten Weibsperson, Sophie Ulstett von Nürnberg, lange Zeit in Unehren und setzte endlich, aber wohl erst nach seines Vaters Tode, die Heirat mit derselben durch.

Prälat v. Schmid sagt über ihn: Seine Geschwister scheinen sich sein Vermögen haben sichern zu wollen. Er war heftig, verbissen, gewöhnte sich an Schlechtes; wurde verachtet und mißhandelt [2]). Gestorben ist er erst im Jahre 1560 kinderlos und verarmt. Seine Witwe erhielt vom Rate ein Leibgeding. Die Ratsprotokolle enthalten in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens viele Verhandlungen mit ihm und über ihn. Er wurde mehrfach eingesperrt, sein Vermögen mit Arrest belegt, mit harten Strafen bedroht. Da er aber wohl nie etwas anderes recht zu verstehen fähig war, als daß man seine Zügellosigkeit, die er für persönliche Freiheit hielt, und ihn im Gebrauche seines Vermögens beschränken wolle, wurde er immer heftiger und ungestümer. Aber auch der, wie gesagt 1543 in Spanien verschollene Barthelme d. j. hatte, schon vor seinem ärgerlichen Prozesse mit dem Vater, mehrere Beweise dafür gegeben, daß es nicht leicht sei mit ihm auszukommen. Zuerst durch einen Streit mit seinem reisigen Knechte, genannt der Tolch. Am 2. August 1521 beschloß man im Rate, daß beide Teile nochmals gegeneinander Friede geloben sollten. Bartholome soll den Knecht seines Dienstes entlassen und, um die Schmähworte so er ihm gesagt, dem Rate 4 Pfund Heller zur Buße geben. Der Handel soll keinem Teile an Ehre und Glimpf schädlich sein, aber doch hat der amtierende Herr Bürgermeister dem Barthelme ernstlich zu sagen, im Rate trage man seiner Handlung wegen Mißfallen. Solle sich hüten und solcher Handlungen entschlagen, sonst werde man mit Ernst gegen ihn einschreiten. Wenn der Knecht darüber Urkunde wolle, so solle sie ihm auf seine Kosten gegeben werden [3]).

Auf Freitag nach Cantate 1522 wurde im Rate, zwischen Jos Schermar als Kläger und Bartholme Roth d. j. als Beklagten, wegen

[1]) Ratsprotokoll VIII. 296. v.

[2]) Er war indessen auch aggressiv, wie z. B. die Verhandlung über einen Faustschlag, den er einem Grethknechte gegeben haben soll (1552), beweist.

[3]) Ratsprotokoll VII. 150.

Friedensbruchs verhandelt und beschlossen, beide Teile vor die Einunger zu weisen und gegenseitig Frieden schwören zu lassen [1]). Nach der mühsam zu stande gebrachten Aussöhnung mit seinem Vater verschrieb er sich am 25. Januar 1525 der Stadt Ulm, im gegenwärtigen Kriege (Bauernkriege) mit 4 Pferden, 2 Knechten und 1 Knaben zu dienen; gegen einen Monatssold von 12 fl. für das Pferd [2]). Nach Beendigung des Bauernkriegs verließ er die Stadt. Am 23. Juli 1526 beschloß der Rat: „wenn der junge Bartelme Rot der ordnung im steuerhause lebt, so soll jm 5 Jar erlaubt sein“ [3]).

Darüber daß er sich fortan dem Kriegshandwerke widmete, ist kein Zweifel. Auch scheint er darin einige Erfolge gehabt zu haben. — Im Jahre 1528, Montag nach Palmarum, wurde im Rate beschlossen: Bartolome Rot dem jüngeren sei vergönnt „umbschlahen“, das heißt die Werbtrommel im Gebiete der Stadt rühren zu lassen. Auch soll kein anderer Hauptmann umbschlahen, Bartelme habe denn zuvor sein Anteil [4]). — Nunmehr kam aber die Reihe, seinem betagten Vater Sorge und Kummer zu bereiten, auch an Wolfgang, denn es wurde dieser, nachdem sein unordentliches Leben in den Ratsprotokollen einigemal gerügt war, im Jahre 1529 wegen seines Verthuns und Unwesens, auf Begehren der Eltern, und auf ihre Kosten, gefänglich in den Barfüßerturm [5]) gelegt. Jede Gesellschaft war ihm untersagt. Er sollte nichts essen und trinken, als was ihm der Vater schickte [6]).

Wahrscheinlich dauerte, wenn auch nicht die Haft, so doch das Mißverhältnis bis zum Tode des Vaters, der im Juni 1532 starb.

Wolfgang mag sich, nach des Vaters Tod, finanziell wieder gehoben haben, denn im Jahre 1535 wird er, von der Stadt Biberach, als Bürge für 100 fl. angenommen, die Gregor Lamparter v. Greifenstein dort aufnahm [7]).

Nun folgt aber eine Reihe von neun Jahren, aus denen wir über Wolfgang gar nichts wissen. Wir finden ihn 1544 als angesehenen kaiser-

---

[1]) Ratsprotokoll VII. 235. v.

[2]) Prälat v. Schmid. Auch in F. L. Baumann, Urkk. zur Gesch. des Bauernkriegs erwähnt.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 337. v. Er konnte also, nach gewissen vorgeschriebenen Leistungen und Zusagen, fünf Jahre ausbleiben, ohne das Bürgerrecht zu verlieren.

[4]) Ratsprotokoll IX. 261.

[5]) Der Turm des jetzt abgebrochenen ehemaligen Franziskanerklosters, der vom Rate als leichteres Gefängnis benützt wurde.

[6]) Prälat v. Schmid.

[7]) Prälat v. Schmid, unter Berufung auf eine nicht näher bezeichnete Urkunde.

lichen Hauptmann[1]), aber es läßt sich vermuten, daß er vorher geraume Zeit hindurch das unstäte und gefahrvolle Leben eines um Sold dienenden Kriegsmanns von der Pike auf geführt haben werde.

Doch von wann an, auf welchem Kriegstheater, in Italien, Ungarn oder am Niederrhein? Hierüber fehlen alle Angaben. Ein „frommer" Landsknecht war ja nicht wählerisch, hinsichtlich des Herrn und der Sache, denen er diente. Konfessionelle Bedenken pflegten hinter die wilde Romantik eines bald darbenden, bald schwelgenden, Ehren, Würden und reichliche Beute in Aussicht stellenden, abenteuerlichen Soldatenlebens sehr in den Hintergrund zu treten.

Wolfs Glücksstern begann erst im letzten Kriege zu leuchten, den der Kaiser mit König Franz I. von Frankreich in dessen Lande führte; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon 1542 und 1543, als es der Niederwerfung des mit Frankreich verbündeten, anfangs siegreichen Herzogs Wilhelm von Cleve galt, in kaiserlichen Diensten stand. Am 31. Juli 1544, vor St. Dizier, erteilte Karl V. dem Hauptmann Wolfgang Roth v. Schreckenstein und dessen Vetter Hans Roth v. Schreckenstein eine Vermehrung ihres alten Stammwappens[2]). Solche im bombastischen Geschmacke der Zeit liegende, sog. Wappenverbesserungen galten als hohe Gnadenbezeugungen.

St. Dizier an der Marne wurde im Sommer 1544 vom Kaiser[3]) regelrecht belagert und ergab sich, nachdem die Franzosen, unter dem tapfern Grafen Sanxerre, einen voreilig unternommenen Sturm abgeschlagen hatten, bei welchem am 15. Juli Graf Eitel Friedrich v. Zollern fiel, am 17. August[4]). Die den beiden Rothen verwilligte Wappenvermehrung bestand darin, daß sie und ihre Nachkommen und Erben fortan einen quadrierten Schild, und darin, außer dem Rothischen Stammwappen mit dem Einhorne, und den Teilungen ein rotes burgundisches Kreuz mit abgestümmelten Ästen in weiß oder Silber, auf dem Schilde aber zwei offene, gekrönte Helme führen durften[5]). Ich sehe in der hinzugegebenen

---

[1]) Nach einem mir von dem † Oberlieutenant Schnegraf, einem tüchtigen Forscher, mitgeteilten Regest haben 1544 Donnerstag nach den h. Dreikönigen, Wolfgang Roth von Schreckenstein, kaiserlicher Hauptmann und Hans Roth von Hausen, dem Herzog Ottheinrich von Neuburg das jus praesentandi in der Pfarre zu U. L. Frauen zu Höchstätt samt der Kaplanei zu St. Nikolaus abgetreten.

[2]) Originalkonzept im Adelsarchive des k. Ministeriums des Innern zu Wien.

[3]) Der Kaiser kam am 13. Juli im Lager an. J. de Vandenesse, Journal des Voyages de Charles-Quint, bei Gachard II. 289.

[4]) L. v. Ranke, Zeitalter der Reformation IV. 224.

[5]) Näheres in meiner Abhandlung über das Wappen der Rothen von Schreckenstein. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Berlin 1891. Heft 3.

Figur das in Landsknechtsfahnen zuweilen vorkommende Burgunderkreuz. Von den sich zu Kaiser und Reich neigenden württembergischen Bauern sagt 1547 ein gleichzeitiger Berichterstatter: „die pauern stecken allenthalben zu den fenstern weiße tücher mit rot Purgundischen kreuzen heraus, zu ainem anzaigen, was sie im herzen füren.“ (A. v. Druffel, Noten zum Tagebuche des Biglius v. Zwichem S. 245.)

Die beiden Rothen standen wahrscheinlich während des Feldzugs von 1544 unter dem Oberbefehle des tapfern aber wetterwendischen Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, Bruders des Grafen Friederich[1]). Hans kehrte, nachdem der Friede von Crespy geschlossen war (18. September), ins Vaterland zurück und ist, in den Jahren 1545 bis 1552, durch verschiedene amtliche Verrichtungen, als gräflich Fürstenbergischer Landvogt in der Baar nachgewiesen[2]). Seine bei Ulm gelegenen Besitzungen, Burg und Burgstall, auch das Dorf Hausen bei Holzschwang, mit allen Nutzungen und Gefällen, verkaufte er an seinen reichen Vetter Hans Roth, Bürger zu Ulm. Samstag nach Luciä 1545 (Dezember 19) wurde seinen Unterthanen zu Hausen der Verkaufsbrief verlesen, worauf sie dann dem neuen Grund- und Gerichtsherrn huldigten[3]).

Wolfgang fuhr fort, sich dem kaiserlichen Dienste mit Eifer zu widmen, was ihn in Konflikt mit seiner Vaterstadt brachte. Die bei St. Dizier sein Fähnlein bildenden Landsknechte werden sich nach damaligem Kriegsbrauche zerstreut haben, als sie abgelohnt waren.

Nun war aber sicher vorauszusehen, der Großes im Schilde führende Kaiser werde in gar nicht ferner Zeit wieder zu den Waffen greifen. Man erwartete eine allgemeine, europäische Unternehmung gegen die Osmanen. Statt derselben kam aber bekanntlich der die Niederwerfung des Protestantismus bezweckende Schmalkaldische Krieg.

Er war, nach Rankes meisterhaften Ausführungen S. 253 ff., durch das fortgesetzte Drängen der schon auf dem Reichstage zu Worms (1545) zur Aktion geneigten strengkatholischen Partei, und wegen der noch immer ungesühnten widerrechtlichen Eroberung des Herzogtums Braun-

[1]) Vrgl. L. v. Ranke a. a. O. IV. 223. Viele, jedoch für meine Zwecke keine Ausbeute gewährende Einzelheiten über die Belagerung von St. Dizier giebt G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 90 ff. Immerhin mag aber hier notiert werden, daß sich Georg v. Regensburg 1544 unter den Anführern des kaiserlichen Heeres befand. S. 86.

[2]) F. Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen. Er wohnte auf der Burg Wartenberg oder auch im benachbarten Städtchen Geisingen. Seine Nachkommenschaft trat in Pfalz-Neuburgische Dienste und starb um das Jahr 1629 aus.

[3]) Prälat v. Schmid, aus einer Kopie des Notars und Gerichtsschreibers Joh. Wickh.

schweig-Wolfenbüttel durch die Schmalkaldischen (1542), bereits eine beschlossene, aber nicht nur sorgfältig verhüllte, sondern sogar tückisch in Abrede gezogene Sache[1]), als am 5. Juni 1546, nachdem ein die konfessionellen Gegensätze verschärfendes Religionsgespräch vorhergegangen war, der nur spärlich beschickte Regensburger Reichstag eröffnet wurde[2]).

Wolfgangs Stellung wurde nun eine schwierige. Einerseits war er dem Kaiser, seinem gnädigsten Kriegsherrn, der ihn jüngst ausgezeichnet hatte, zu besonderem Dank verpflichtet, aber anderseits als Ulmer doch nicht ganz unabhängig vom politischen Ermessen des Magistrats seiner ja seit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes zu dessen namhaften Gliedern gehörenden Vaterstadt. Ulm hatte natürlich seine Gesandten und Agenten auf dem Regensburger Reichstage; kluge, geschäftskundige, den Weltlauf hinreichend kennende Männer, denen wohl zuzutrauen ist, daß sie voraussahen, was kommen müßte.

So wurde denn Zinstag Viti 1546 (Juni 15) im Rate beschlossen, allen kaiserlichen Hauptleuten das „Umschlagen" zu untersagen und die beiden damals in Nürnberg für den Kaiser werbenden Ulmer, die Hauptleute Wolf Roth und Heinrich Rottengatter, auf ihre bürgerlichen Pflichten, fürderlichst nach Ulm zu entbieten[3]).

Mit seiner Familie stand Wolf, wie schon erwähnt wurde, wenn nicht auf gespanntem, so doch sicherlich nicht auf gutem Fuße.

Dr. Hieronymus Roth v. Schreckenstein, der schon 1538 sein Amt als Ratsadvokat niedergelegt und die Herrschaft Untersulmetingen gekauft hatte, sagt, in einem an den bekanntlich hispanisch gesinnten Abt Gerwik (Blarer) von Weingarten gerichteten Briefe vom 14. April 1549, im Rückblicke auf die Verdrießlichkeiten, die er während des Schmalkaldischen Krieges erdulden mußte: „also hat man Neid auf mich geworfen, dann sonst kein Ulmer, außerhalb mein und Wolf Roth, offenlich kaiserisch gewesen."[4]) Soweit ich die etwas verwickelten Personalverhältnisse kenne, gehörte zur Zeit des Ausbruches des Schmalkaldischen Kriegs keiner von den Ulmer Rothen, etwa mit Ausnahme des Erasmus, der 1546, 1547, 1550 Eimunger war, und allenfalls des Augustin, des Bruders des Dr. Hieronymus, zu den im Rate viel vermögenden Persönlichkeiten. Die Besserer waren am Ruder. Aber Hans Roth, der 1547 aus dem Rate austreten wollte, hierauf aber, als „Geheimer" im sog. Hasen-

[1]) Vrgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 427.

[2]) Der Kaiser war schon am 10. April angekommen, sieben Wochen vor seinem Bruder K. Ferdinand.

[3]) Ratsprotokoll XIX. 7.

[4]) Meine Monographie über Hieronymus S. 50.

rate eine Rolle spielte, stand im Verdacht, dem Kaiser gegen den Schmalkaldischen Bund dienendes Geld geliehen zu haben[1]).

Nun stand aber Wolfgang, der sich mittlerweile verheiratet hatte[2]), durch seine Gattin, deren Taufname aber nicht ermittelt ist, in nahen Beziehungen zu dem Ritter Georg von Regensburg, der beim Beginn des Krieges kaiserlicher Rat und Obrist über ein aus 10 Fähnlein Landsknechten bestehendes, ungefähr 4000 Mann starkes Regiment war.

In welchem Jahre Wolfgang, der bei diesem Regimente stand, die Tochter seines Chefs heiratete, ist nicht überliefert, aber in einem, in den Ulmer Kriegsakten befindlichen, von den Ulmern aufgefangenen Schreiben vom 9. Juli 1546[3]) nennt er den Ritter Jörg von Regensburg seinen Herrn und Vater, sich dessen Sohn und Diener, was doch wohl Schwiegervater und Schwiegersohn bedeuten wird.

Der Name des, wegen seiner ausgezeichneten militärischen Leistungen längst zum Ritter geschlagenen Mannes war Stadler. Leonhard Widmann erzählt, zum Jahre 1532, in seiner Regensburger Chronik[4]) „einen selzamen handel, der sich hier vor des Kaisers hof zutrug". Es war ein wolgeübter kaiserischer feldhauptmann, so sich genennt hat der klein Jörgel von Regensburg, da er daselbst geboren war. Ursprünglich ein Messerschmied, aber dann „vast reich, daß er schier gravenstand fueret". Der hatte, als er in welschen Landen zu Feld lag, einen jungen Perchzlhofer[5]) zum Fähnrich gehabt, aber wegen irgend eines

---

[1]) Prälat v. Schmid.

[2]) Genaue Angaben fehlen. Wenn eine in meinen Familienpapieren (leider ohne Jahr) befindliche Notiz des 1692 gestorbenen Johann Konrad II. Roth von Schreckenstein richtig ist, so saß Wolfgang eine Zeit lang zu Beuren an der Donau und hatte die Elisabeth Lamparter zur Frau. Daß die Rothen in Beuren begütert waren, sagt auch Prälat v. Schmid unter Berufung auf das Türkensteuerbuch. Daß Wolfgang im Jahre 1535 dem Gregor Lamparter von Greifenstein für 100 fl. bei der Stadt Biberach Bürge wurde, habe ich oben erwähnt. War dies vielleicht der in die Dienste des Kaisers übergegangene, zweideutige Kanzler des Herzogs Ulrich von Württemberg? Der Name Gregor würde stimmen. Er kommt schon 1521 als Herr v. Greifenstein vor. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 221. Wahrscheinlich war die Tochter des Georg v. Regensburg Wolfgangs zweite Frau.

[3]) Prälat v. Schmid, der zuerst „12. August" geschrieben hatte, hierauf aber den 9. Juli setzt, aber leider den Inhalt des Briefes nicht angiebt. Als ich vor zwei Jahren im Ulmer Stadtarchive arbeitete, fand ich nicht die nötige Zeit, um die voluminösen Akten des Schmalkaldischen Krieges Blatt für Blatt durchzusehen, weil mich die Ratsprotokolle vollauf in Anspruch nahmen.

[4]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte XV. 111.

[5]) Wahrscheinlich den noch 1553 erscheinenden Hans Joachim von Pertolzhofen, Sohn eines 1543 gestorbenen Pfalzgräflichen Rats. Anmerkung zu Widmanns Chronik.

Vergehens abgesetzt. Deshalb habe der junge Mann geschworen: wo immer Herr Jörg mit ihm zusammentreffe, da müsse er ihm vor die Klinge (mießt er jm ein Schlacht halten). Der Zusammenstoß sei Pfinztag den 11. April erfolgt. Unmittelbar vor dem Quartier des Kaisers, der die hochstrafbare Verletzung der Freiung von seinen Fenstern aus selbst mit ansah. Perchtlzhofen war der angreifende Teil, während sich Stadler, vor seinem Gegner zurückweichend, wegen der ihn am Kampfe hindernden Freiung, zu Recht erboten habe. Kaiser Karl ergrimmte heftig und gab dem beigerufenen Generalprofoßen den Befehl, beide verhaften und innerhalb zwei Stunden mit dem Schwerte richten zu lassen. Da sei aber der beim Kaiser am Fenster stehende Pfalzgraf Friederich auf beide Knice gefallen und habe Aufschub bis zu Morgen verlangt. Am Freitag, als man sie hinrichten wollte, hätten 5 Pfalzgrafen ihre Fürbitte eingelegt. „Erpaten sy baid aber fast schwerlich; vertrugen sy selbs nach kriegsart, wurden wieder gut gesellen als redlich kriegsleutt."

Auf das oben erwähnte, an ihn und Rottengatter gerichtete Abberufungsschreiben gab Wolf eine den Rat nicht befriedigende Antwort. Im Ratsprotokolle heißt es zum 5. Juli: uff Wolf Roten schreiben, soll es bey ergangenem entscheid bleiben[1]).

Nun befand sich aber, während dieser Korrespondenz mit dem sich um des Rats Gebot nichts kümmernden Hauptmanne, dessen Gemahlin in Ulm, wo Wolf, auch noch im Jahre 1550 und 1552, ein Haus besaß. Es war dem Magistrate einer Stadt, in welcher der Kriegsrat des Schmalkaldischen Bundes tagte, gewiß nicht zu verdenken, daß er die Anwesenheit der Rothin für unstatthaft hielt, und man kann keineswegs sagen, daß deren Verweisung aus der Stadt und deren Gebiet in rücksichtsloser Weise erfolgt sei. Man war im Gegenteile rücksichtsvoller, als es die Kriegsraison eigentlich gestattete. Mittwoch den letzten Juni wurde beschlossen: Wolf Roten hausfrau ist auf jre supplication noch 14 Tage hier zu wohnen erlaubt. So aber jr hauswirt in der Zeit nit anher kompt, soll sie sich dann aus der statt und eines ersamen rats gebiet thun und hab und gut arrestiert und inventiert werden und pleiben. Doch mag sie dasselbe durch eine vertraute person verwalten und vor verderben sichern lassen[2]). Doch selbst dieser Beschluß wurde, so scheint es wenigstens, nicht streng vollzogen.

Immerhin befürchtete man aber, daß Wolf, der jetzt ein erklärter Gegner der Schmalkaldischen war, durch seine Gattin über in Ulm etwa

---

[1]) Ratsprotokoll XIX. 16.
[2]) Ratsprotokoll XIX. 15.

vorgehende Dinge Kundschaft erhalte. Fehlte es doch in der Stadt keineswegs ganz an kaiserlich gesinnten Personen. Freitag den 8. Oktober, also unmittelbar vor der dem Kaiser gelungenen Eroberung von Donauwerth und zur Zeit, als die Schmalkaldischen befürchten mußten, demnächst auch Höchstädt, Dillingen, Lauingen und Gundelfingen zu verlieren[1]), ja in Ulm selbst angegriffen zu werden, heißt es im Ratsprotokolle: Wolf Roten Weib ist abgeschlagen, sie ein Wochen 3 bis 4 in Geislingen wohnen zu lassen[2]). Als sich nun aber Wolf, von wo aus ist nicht gesagt, seines Jungen bediente, um mit seiner Gattin in Verkehr zu bleiben, fiel dieser in die Gewalt des Rats, der dann Montag den 18. Oktober beschloß: Wolf Roten Junge, der jetzo zum andernmal fänglich anher gebracht, soll mit der Streng wohl erforscht werden[3]).

Was man aus dem unglücklichen Jungen herausinquirierte, weiß ich nicht.

Wolf hat sich in der Folge, als der Kaiser Sieger geblieben war, die Stadt aber sich unterworfen hatte, also wahrscheinlich noch im Jahre 1546, bei demselben über Ulm sehr beschwert und nebst dem Ersatze von 1600 Kronen die abzugsfreie Entlassung aus dem Bürgerrechte begehrt. Seine wahrscheinlich etwas aufgebauschte Forderung suchte er damit zu begründen, er sei von Ulm, bloß weil er in kaiserlichen Diensten verharrt, meineidig geschmäht, seine Hausfrau ins Elend und äußerste Lebensgefahr gebracht worden. Auch habe es ihm großen Schaden gebracht, daß man seine geworbenen Knechte aufhielt. Der Rat bezog sich aber in seiner Rechtfertigung auf den Vorgang, daß seiner Zeit K. Ruprecht eine durch den Grafen Hans von Helfenstein veranlaßte Ladung vor das K. Hofgericht, als der Stadt Freiheiten zuwider, kassiert habe.

Nach diesen Einreden des Magistrats ließ der Kaiser die Sache fallen, erklärte sich aber, er selbst wolle dem Hauptmann Roth 200 Kronen verehren. Wolf erhielt nun die Entlassung aus dem Bürgerrechte ohne Nachsteuer[4]).

Zum Behufe einer unbefangenen Beurteilung der Maßregeln des Ulmer Magistrats darf nicht vergessen werden, daß es bekanntlich der das Kommando über die Streitkräfte der dem Schmalkaldischen Bund zugewandten schwäbischen Reichsstädte führende Herr Sebastian Schertlin von Burtenbach gewesen war, der die Kriegsflamme auflodern

---

[1]) Viglius van Zwichem cit. v. Druffel S. 147.
[2]) Ratsprotokoll XIX. 57 v.
[3]) Ratsprotokoll XIX. 62.
[4]) Prälat v. Schmid.

ließ, als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit ihren Truppen das süddeutsche Kriegstheater noch nicht erreicht hatten. Darüber, daß nicht der seine Streitkräfte sammelnde Kaiser oder König Ferdinand zuerst losschlugen, kann kein Zweifel bestehen.

K. Karl V., der Regensburg erst am 3. August verließ, vom 4.—14. in Landshut war, dann nochmals für einige Tage nach Regensburg zurückkehrte, bezog am 26. August vor der bayerischen Grenzfeste Ingolstadt ein geschirmtes Lager. Am 20. Juli hatte er, von Ungarn her, 12 Fähnlein Spanier, erprobte Kriegsleute erhalten. Diese, nebst 1506 Spießern zu Roß, die der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milchling geworben und herbeigeführt hatte, bildeten den Kern seiner zuerst hochbescheidenen Armada, bis, vor Landshut, Ottavio Farnese, als Bannerherr der römischen Kirche, 10800 Mann päpstlicher, florentinischer und ferrareſischer Truppen herbeiführte [1]).

Das Regiment des Georg von Regensburg, bei dem Wolfgang stand, stieß in Neufahrn am 3. August zum Kaiser [2]).

In Ulm, das schon durch seine geographische Lage zu einem der Hauptwaffenplätze designiert war, hatten die Kriegsräte Württembergs und der Städte Straßburg, Augsburg, Ulm und Konstanz ihren Sitz.

Ulm nahm aber einen früheren Diener K. Ferdinands, Marcell Dieterich von Schankwitz, aus Schwatz in Tirol, in Dienst. Er wurde, als Ortskundiger, zu Schertlins Lieutenant bestellt. Dieser aber zog, wie er sich selbst rühmte, „um das Vaterland zu retten und vor dem gewaltigen Anzuge des Antichrists zu schützen", mit 15000 Mann Augsburgern, Ulmern und Württembergern am 5. Juli von Augsburg aus das Lechthal hinauf. Es galt, wo möglich, die Vereinigung von Italienern und Spaniern mit dem Heere des Kaisers zu verhindern, und das am 13. Dezember 1545 eröffnete Trienter Konzil zu sprengen. Am 9. Juli nahm er die bischöflich augsburgische Stadt Füßen ein, plünderte im echten Landsknechtstile das Kloster, setzte einen protestantischen Prediger ein und bemächtigte sich unmittelbar darauf der für unbezwinglich geltenden Ehrenberger Klause, bis Nassereit vorrückend. Doch durch einen Befehl vom 11. Juli wurde er von den in Ulm tagenden bedächtigen Kriegsräten zurückberufen. Man scheute den Vorwurf, Feindseligkeiten gegen K. Ferdinand begonnen zu haben und wollte die Streitkräfte des Bundes vereinigt wissen. Auch konnte die Stadt Augsburg von

---

[1]) Vrgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 441.

[2]) A. v. Druffel in den Anmerkungen zum Tagebuch des Viglius S. 39.

Bayern einen Angriff befürchten. So war denn Schertlins kühner, aber politisch ungemein provozierender Zug nutzlos geworden.

Wolf, als Werbeoffizier im benachbarten Frankenlande thätig, konnte vermutlich Nachrichten darüber erhalten, was sich in seiner Vaterstadt vorbereitete und zum Teile schon vollzog. Die ihm anbefohlene Rückkehr in dieselbe hätte seine militärische Ehre bloßgestellt. Man würde ihn in Ulm dazu genötigt haben, gegen den Kaiser zu dienen. Hatte der Rat schon am 15. Juni allen kaiserlichen Hauptleuten im Gebiete der Stadt das Umschlagen verboten, so war dies denn doch eine deutliche Kundgebung der nunmehr in den maßgebenden Kreisen der Bürgerschaft vorhandenen, nicht aus der Luft gegriffenen antihabsburgischen und antikatholischen Strömung. Man konnte es in Ulm so gut als in Augsburg wissen oder doch wenigstens vermuten, daß dem Kaiser, auf Grundlage eines schon auf dem Wormser Reichstage (1545) geschlossenen Bündnisses mit dem Papst Paul III., nicht nur große Geldmittel, 200000 Dukaten und eventuell noch mehr, sondern auch 2000 Fußgänger und 500 Reiter sicher in Aussicht standen, und daß diese [1]) fremden Kriegsvölker nicht nur zur Bestrafung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, sondern zur vollständigen Unterdrückung des Protestantismus, wie sie dem Kardinallegaten Alexander Farnese, dem Kardinalbischofe von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg, und dem Herzog Wilhelm von Bayern als Möglichkeit vorschwebte, in rücksichtslosester Weise verwendet werden sollten. Sobald sich aber Ulm in offener Fehde mit dem Kaiser befand, was durch die Beteiligung am Zuge Schertlins nach der Ehrenberger Klause, und sodann durch die mit herzoglich württembergischem und reichsstädtischem Kriegsvolke durch Hans von Heideck vollzogene Besetzung von Günzburg (Juli 20), der Hauptstadt des österreichischen Fürstentums Burgau, und die am 23. Juli folgende Einnahme der bischöflich augsburgischen Hauptstadt Dillingen reichskundig geworden war, durfte sich Wolf, ohne schnöde Fahnenflucht, seinen Mitbürgern nicht mehr anschließen, selbst wenn er gewollt hätte. Er machte also im kaiserlichen Heere den mehr durch die im Herbste ausgebrochenen Seuchen als durch Gefechte mörderischen Feldzug mit, dessen Schauplatz die Donaugegend, zunächst unterhalb Ulm, sowie endlich das Brenzthal bildeten. Wolfs Schwiegervater starb am 21. Oktober 1546 im Feldlager zu Sontheim im Brenzthale [2]). Er wird in den Quellen zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs rühmlichst

---

[1]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 427.

[2]) Is, multos dies graviore morbo ex frigore et labore implicitus, magno sui desiderio vita excessit. Avila pg. 66.

genannt. So bei Avila[1]), Viglius van Zwichem[2]), Godoi[3]) und Nicolaus Mameranus[4]). Im Tagebuche eines Begleiters des Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin[5]) heißt Stadler „Herr George von Renßburgk oder Renßbergk", — unverkennbar Regensburg. Auch wird daselbst berichtet, der Kaiser habe ihn während seiner Krankheit besucht und seinen Tod hochbeklagt. Die Beerdigung erfolgte im wiedergewonnenen Dillingen[6]), Freitag nach Galli (Oktober 22). Sein aus 10 Fähnlein deutscher Landsknechte bestehendes Regiment erhielt Graf Johann von Nassau[7]). Wolf hatte somit eine mächtige Stütze verloren. Ob er den Krieg bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühlberg in Sachsen (1547 April 24) mitmachte, kann ich weder bejahen noch verneinen. Ich glaube aber, daß er in Schwaben blieb. Ulm hat sich schon im Dezember 1546 dem Kaiser unterworfen und zwar unter Umständen, die den Zorn des Herrn Sebastian Schertlin sehr erregten. Er nennt deshalb die Ulmer in seiner Autobiographie „Leineweber". Der Rat schickte dem Kaiser, der nach dem Abmarsche des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp[8]) Niederschwaben und das angrenzende Frankenland, ohne Widerstand zu finden, im Siegeslaufe durchzog, den Bürgermeister Georg Besserer und die Großhändler Jos Weickmann und David Baumgartner, als Unterhändler entgegen. Diese baten am 22. Dezember 1546 in Schwäbisch-Hall kniefällig um Gnade. Sie wurde ihnen zu teil, freilich unter demütigenden Bedingungen:

[1]) pg. 7 der Antwerpener Ausgabe von 1550. Georgius à Regenspurg, homo fortis, veteranus, rei militaris peritus, magnae inter suos habitus auctoritatis, cujus opera fideli et utili, Caesar superioribus annis in Italia et Gallia assidue usus.

[2]) Herausg. von Dr. v. Druffel 138, 158.

[3]) Bei Hortleder, Handlungen S. 1626.

[4]) Catalogus omnium generalium, tribunorum exercitus Caroli V. Köln 1550, pag. 56. Vrgl. auch Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern I. 99, 103.

[5]) Als Beilage zu L. v. Rankes Werke VI, 225.

[6]) Seit dem 12. Oktober wieder im Besitze des Bischofs von Augsburg. Chr. Fr. v. Stälin IV. 225.

[7]) Mameran nennt auf Seite 38 die Namen der Hauptleute. Es sind: Martin a Gumpenberg, Joh. Georgius a Gumpenberg, Sigmundus Fuchsius, Vitus Nothaftius, Blasius Maierus ab Heistadio, Wolfgangus Rothus a Schreckensteine, Melchior Thiebe a Donauwerda, Fabricius Berletz (Berlefein). Hiemit stimmt die bei A. v. Druffel im Anhange zu Viglius van Zwichem S. 262 gegebene Ordre de bataille überein. Wolf wird daselbst unter den Hauptleuten an zweiter Stelle genannt, als Wolfgang Roch von Ulm, doch verweist Druffel auf die richtige Lesung Roth von Schreckenstein.

[8]) von Giengen aus, 21.—22. Nov. Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 456.

ewiger Bund mit Österreich, Aufgeben aller anderweitigen Verbindungen, Kriegshilfe gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, Erlegung einer Geldstrafe und Aufnahme kaiserlichen Kriegsvolks[1]). Die sich unterwerfenden Städte erhielten die sehr allgemein gefaßte Zusage, „bei ihrer habenden Religion gelassen zu werden". Ulm zahlte dem Kaiser 100000 Gulden[2]). Gleichwohl rühmten die Ulmer, am 4. Januar 1547, auf einem zu ihnen berufenen Tage, die Gnade des Kaisers. Sie bestimmten hiedurch die Städte Kempten, Memmingen, Ravensburg u. a. m., sich derselben zu ergeben.

Der Kaiser, festlich empfangen, hielt am 18. Januar 1547 seinen Einzug in Ulm, wo er bis zum 4. März blieb und seine Wohnung bei Ulrich Ehinger nahm. Ganz unmittelbar vor der Abreise Karls kam auch Herzog Ulrich von Württemberg nach Ulm, um Abbitte zu leisten[3]).

Nach dem bei Mühlberg erfochtenen Siege hatte der Kaiser, der schon am 23. Juli in Augsburg eintraf, daselbst am 1. September 1547 einen Reichstag eröffnen lassen, der bis zum 30. Juni 1548 dauerte. Eines der Ergebnisse desselben war das am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündigte, bekanntlich weder die Alt- noch die Neugläubigen befriedigende Interim. Als Kaiser Karl am 14. August 1548, von Augsburg aus, nach Ulm kam und wieder bei Ulrich Ehinger abstieg, ließ er im Münster Messe lesen[4]) und empfing das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Er hielt sich diesmal nur wenige Tage auf, bezeichnete aber seine Anwesenheit durch die diktatorisch verfügte Auflösung des aus 75 Personen bestehenden Stadtrats, in welchem die Zünfte das Übergewicht gehabt hatten, während dasselbe im neuen Rate, der nur aus 23 Mitgliedern bestand, den Patriziern zufiel. Diese entschieden reaktionäre Maßregel erstreckte sich bekanntlich auch auf andere schwäbische Städte. Der Volkswitz nannte die neuen Räte, nach dem dabei besonders thätig gewesenen kaiserlichen Hofrate Heinrich Has von Laufen, die Hasenräte und ließ durch den Hasen allenthalb die Zunftmeister auffressen[5]).

---

[1]) Avila pg. 93 v. berichtet, daß die nach Ulm gelegten kaiserlichen Truppen zum Regimente des Grafen Johann v. Nassau, des Nachfolgers des Georg von Regensburg gehörten. Vermutlich war Wolfgang dabei.

[2]) Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 455.

[3]) Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 459.

[4]) 15. Aug. Sa Majesté fut ouyr la messe en la grand' église du dict Olme, en laquelle l'on navoit diete messe il y avoit plus de dix-huict ans. Vandenesse Journal des voyages de Charles-Quint, bei Gachard Collection II. 374.

[5]) Chr. Fr. v. Stälin IV, 473.

Während des Interims soll sich nun unser Wolf auf der Burgerstube zu Ulm, wahrscheinlich bei einem starken Trunke, sehr leidenschaftlich ausgesprochen haben. In den handschriftlichen Aufzeichnungen des Prälaten von Schmid finde ich: „Er war den Schmalkaldischen gram und äußerte, 1549, die Meinung, der Kaiser müsse die Ulmer mit anderem Ernst zur Messe halten und wohl etlichen gar die Köpfe nehmen." Daß Schmid aus einer guten Quelle schöpfte, halte ich für gewiß. Er hat aber zu seinen frühere und spätere Nachrichten über Wolf kurz zusammenfassenden Notizen nur bemerkt: „aus dem Ratsprotokoll, aus Urkunden und den Akten des Schmalkaldischen Kriegs". Etwas ausführlicher ist D. A. Schultes Chronik von Ulm 1881, S. 122: „Am Sonntag den 17. November [was für 1549 zutrifft] hielt man wieder das Sakrament, aber es empfing es niemand als der Evangelier und Epistler. Damals äußerte Roth von Schreckenstein, einer alten Ulmer Familie angehörig, die aber nicht der Reformation beitrat, den der Kaiser mit dem Titel kaiserlicher Hauptmann in der Stadt zurückgelassen hatte, in der Zeche auf der Burgerstube: man werde in Ulm so lange ungehorsam sein, bis man etlichen die Köpfe wegnehme."

Daß Wolf, als Kaiser Karl am 20. August 1548 durch Württemberg über Speier nach den Niederlanden zog, als Befehlshaber der in Ulm verbleibenden kaiserlichen Truppen zurückgelassen wurde, ist möglich, aber nicht erwiesen[1]). Hierauf wird es sich wohl auch beziehen, daß dem Kaiser „wahrscheinlich von seinem Stadthauptmann Roth von Schreckenstein" berichtet worden sei, Matheus Besserer, Mitglied des Rats, habe sein Kind heimlich im Dorfe Lehr evangelisch taufen lassen, was Besserers Entfernung aus dem Rate zur Folge gehabt habe[2]).

Was ich aus dem Jahre 1550 über Wolfgang in Erfahrung bringen konnte, macht nicht den Eindruck, als habe er sich mit ausgedehnten amtlichen Befugnissen geraume Zeit in seiner Vaterstadt aufgehalten. Er kann sich aber in vorübergehender Weise dort eingefunden haben, um sich mit dem Magistrate völlig zu verständigen. Am 8. Januar 1550 wurde im Rate eine Zwistigkeit erörtert, in welche der Hauptmann Wolf Rot und Jos Weickmann wegen einer Hofstatt geraten waren. Weickmann soll sich vor den Baugeschworenen darüber erklären, ob er die betreffende Hofstatt einen Garten bleiben lassen, oder ein Haus darauf setzen wolle[3]).

[1]) Daß er den Titel Stadthauptmann erhielt, ist mir nicht wahrscheinlich.

[2]) D. A. Schultes in der Chronik S. 123 und in den Württ. Vierteljahrsheften 1887, X. 33, unter Berufung auf ein scharfes Schreiben, welches der Kaiser von Brüssel aus am 14. Nov. 1548 an den Rat gerichtet habe.

[3]) Ratsprotokoll Fol. 7.

Und als am 13. Januar die Pfleger des seiner Sinne nicht ganz mächtigen Hans Bartholome Rot, des Stummen, die Herren Jörg Besserer, Ulrich Lay und Jacob Gregk, den Beschluß faßten, wegen eines Zehntens zu Berg in der Rechtfertigung gegen Herrn Fugger fortzufahren, wurden sie vom Rate dahin unterwiesen, die Handlung dem Hauptmann Wolf Rot anzuzeigen „wann es werde jn am allermeisten treffen“[1]). Wolf war ja der Bruder des Stummen und eventuell, als Erbe, beim Ausgange des nicht näher bezeichneten Prozesses besonders beteiligt.

Am 17. Juli wurde auf Anbringen der Herren Stadtrechner beschlossen, sie sollten von dem Hauptmann Wolf Roth die Gaststeuer von seinem Hause allhie nochmals und zwar ernstlich fordern und darüber dem Rate berichten[2]). Hiedurch wird der schon oben erwähnte Umstand, daß Wolf auf sein Betreiben das Burgerrecht nicht mehr besaß, abermals erhärtet. Die Befreiung von der Nachsteuer erstreckte sich begreiflicherweise nicht auf solche Objekte, die Wolf als Ausbürger in Ulm besaß. Hiefür sollte er die üblichen Steuern entrichten.

Am 9. Januar 1551 wurde, auf ein aus Augsburg eingelaufenes Schreiben der Frau Welserin und des Sebastian Renz im Rate entschieden, dem Hans Bartholome Roth, statt des abtretenden Jacob Gregk, einen neuen Pfleger zu setzen, und zwar, auf Grundlage eines von den Genannten eingesendeten Vorschlages, den Hauptmann Hans Stammler[3]). Daß sich Wolf im Februar 1552, also wenige Wochen bevor Ulm von den, angeblich zur Wahrung der deutschen Reichs- und Religionsfreiheit, mit Frankreich verbündeten, vom Kaiser abgefallenen Fürsten belagert wurde, wahrscheinlich wieder als kaiserlicher Werbeoffizier, in Ehingen befand, ist durch ein wunderliches Schreiben bezeugt, welches er an die Münsterbaupfleger gerichtet hat. Er verlangte nämlich, es solle das von seinem verstorbenen Stiefbruder Claus Würker in die Pfarrkirche zu unser lieben Frauen gestiftete Hungertuch in den nächsten Fasten herausgehängt, oder ihm durch den Überbringer des Schreibens zugestellt werden, sonst werde er an Orten klagen müssen, wo sie dessen lieber überhoben wären[4]).

Am 1. März (Zinstag) wurde dieses Schreiben des Hauptmanns Wolf Roth an die Herren Baupfleger im Rate verlesen und darauf be-

[1]) Ratsprotokoll Fol. 13 v.

[2]) Ratsprotokoll Fol. 17.

[3]) Ratsprotokoll Fol. 381.

[4]) Prälat v. Schmid, aus dem Original 1552, aber ohne Angabe des Tages, Ostern fiel auf den 17. April.

schlossen: wenn der Bote Antwort haben wolle, ihm mündlich zu eröffnen, das Hungertuch sei der Kirche gegeben und es gebühre ihm (Wolf) daher keine Forderung. Ein ehrsamer Rat werde seiner Zeit damit nach Gebühr und Notdurft verfahren [1]).

Unter Hungertuch verstand man ein Kirchenparament, auf welchem sich gemalte, gewirkte oder in Farben gestickte Darstellungen biblischer Scenen, besonders aus der Passionsgeschichte, befanden. War in einer Kirche ein solches vorhanden, so wurde es in der Fastenzeit [2]) ausgehängt, damit vor demselben, wohl auch um Abwendung von Hungersnot, gebetet werde.

Verbindet man die vom Rate füglich abgelehnte Requisition mit der einige Jahre vorher auf der Bürgerstube Anstoß gebenden fanatischen Äußerung, so kann wohl über Wolfs kirchlichpolitische Richtung kein Zweifel bestehen. Er war, auch abgesehen von seinem keineswegs seßhaften Berufe, zu einem bleibenden Aufenthalt in seiner entschieden protestantischen Vaterstadt sicherlich nicht mehr veranlagt.

Ulms Haltung während des Fürstenkrieges war bekanntlich eine der Stadt zur Ehre gereichende. Am 4. April 1552 hatte sich Augsburg dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und seinen Verbündeten ergeben und am 11. April, aus dem Lager bei Weißenhorn, erließen die Fürsten an jene Reichsstädte, die sich ihnen nicht anschließen wollten, drohende, keine Frist gewährende Schreiben. Ulm sollte sich „bei heutigem Sonnenschein" über seine Gesinnung erklären. Der Magistrat aber, der sich unter Leitung des energischen Bürgermeisters Sebastian Besserer ermannte, war schon unter dem 5. April vom Kaiser zur Treue ermahnt und hinsichtlich des Religionspunktes beruhigt worden. Die Stadt hielt daher die vom 12.—18. April dauernde Belagerung tapfer aus, erlitt aber in ihrem Gebiete in 18 Dörfern durch Sengen und Brennen großen Schaden.

Markgraf Albrecht von Culmbach besetzte am 20. April Geislingen und bekam auch, durch Verrat, das über der Stadt gelegene Schloß Helfenstein in seine Gewalt.

Wo sich Wolf während der Belagerung Ulms aufhielt, kann ich nicht ermitteln. Dagegen enthält das Ulmer Ratsprotokoll vom 2. Mai 1552 einen ihn betreffenden Eintrag. Jörg Stegmann, Lorenz Beyhel u. a. m., im ganzen 8 Personen, Ulmische Unterthanen in Ringingen und Söflingen, hatten im Fürstenkriege gegen die Stadt ge-

[1]) Ratsprotokoll Fol. 25 v.

[2]) A. Klemm, Die Stadtkirche zu Geislingen, wo S. 47, unter Bezugnahme auf das von Claus Würker d. j. nach Ulm gestiftete Hungertuch bemerkt wird, daß sich in Gingen noch bis zu 1714 ein solches erhalten habe.

dient. Sie wurden nun auf Fürbitte des kaiserlichen Hauptmanns Wolf Roth gegen Urfehde aus der Haft entlassen und schwuren, nie gegen den Kaiser und die Stadt zu dienen. Wäre Wolf damals mit dem Ulmer Magistrate auf gespanntem Fuße gestanden, so hätte er sich schwerlich auf eine Verwendung für die genannten Gefangenen eingelassen.

Ganz zu Anfang des Monats Juni 1552 finden wir ihn zu Frankfurt a. M. als einen der Hauptleute, aus deren Fähnlein das Fußvolk bestand, über welches Herr Konrad von Hanstein mit ausgedehnten Vollmachten als oberster Hauptmann vom Kaiser zum Schutze der durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und deren Gesellen schwerbedrohten Stadt ernannt war[1]). Ein Teil der Truppen lag in Sachsenhausen. Wolf gehörte aber zu den in der Stadt selbst gelagerten Hauptleuten[2]). In einem gleichzeitigen historischen Liede[3]), in welchem ein Landsknecht die sämtlichen Hauptleute namhaft macht, heißt es: „Wolf Roth hat inn der Juden Wall".

Oberster Hauptmann über alle Besatzungstruppen, auch über die beigegebene Reiterei, war wie gesagt Herr Konrad von Hanstein, der sich durch seine sehr verständigen militärischen Maßregeln und durch rücksichtsvolle Behandlung der Bürgerschaft bleibenden Nachruhm erworben hat. Weniger ist dies der Fall hinsichtlich seines Bruders, des Hauptmanns Martin v. Hanstein, der als Oberstlieutenant funktionierte und sich nach den Berichten der Frankfurter gleichzeitigen Chroniken durch sein herrisches, schroffes Wesen in sehr unvorteilhafter Weise von Konrad unterschied. Auch die über unseren Wolf vorhandenen Berichte lauten, abgesehen von seiner anerkannten Tapferkeit, nicht günstig. Es liefen überhaupt Klagen auf Klagen über den unordentlichen und willkürlichen Vollzug des Fron- und Wachtdienstes ein. Hauptsächlich die Truppen des Martin v. Hanstein nahmen, wie der Rat berichtet sein wollte, den Wachtdienst bald zu leicht und bald zu pedantisch. Die Hauptleute und Rittmeister seien oft betrunken, so daß die nötige Aufsicht über die Soldateska fehle. Besonders Hauptmann Wolf Roth von Ulm „sauffe sich täglich voll Weins und bedrohe dann die städtischen Büchsenmeister"[4]). Während man die Pforten viel zu lang in die Nacht hinein

---

[1]) Die über die Belagerung von Frankfurt vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, in denen Wolf mehrfach erwähnt wird, sind zusammengestellt in Dr. Jung, Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 360 ff.

[2]) Jung a. a. O. S. 438.

[3]) Ebendas. S. 469, nach dem bei R. v. Liliencron, Hist. Volkslieder gegebenen Abdrucke.

[4]) Jung a. a. O. S. 572.

offen lasse, seien die Wachen übermäßig streng gegen die Bürger, welche die Losung nicht wüßten, obwohl befohlen sei, daß immer nur ein Bürger aus jeder Rotte die Losung wissen solle. Oberst v. Hanstein suchte indessen die gerügten Nachlässigkeiten im Wachtdienste auf die von seiten der Ratsherren mangelnde Aufsicht über die Bürgerschaft zurückzuführen.

Hansteins Abmarsch aus Frankfurt erfolgte erst am 17. September 1552[1]), doch blieben 3 Fähnlein genannter Hauptleute, unter denen sich aber Wolf Roth nicht befand, in der Stadt zurück. Wolfs Anwesenheit in derselben ist letztmals zum 24. August bezeugt. Als sich nämlich an diesem Tage eine Deputation des Rats zu Konrad v. Hanstein begab, hat dieser zum Empfange derselben den als Kommandant der Reiterei funktionierenden Herrn Albrecht von Rosenberg und die Hauptleute Roth, Beck und Walther beigezogen[2]).

Ich kann unter diesen Umständen nicht verschweigen, daß mir Wolfs Anwesenheit zu Ulm, am 3.–6. September 1552, damals als Kaiser Karl V. daselbst mit Herzog Christoph von Württemberg zusammenkam[3]), etwas unwahrscheinlich ist.

Übrigens stand er 1554 auf gutem Fuße mit der Stadt, denn er empfahl am 10. Mai des genannten Jahres seine Frau und seine Sachen während der Kriegsläufe dem Rate zu Ulm[4]).

Die letzte über ihn vorhandene Nachricht giebt ein Schreiben, welches der Oberst Konrad von Bömelberg[5]) am 6. Juni 1557 von Ehingen aus an Herzog Christoph von Württemberg richtete. Er bittet, seinem Hauptmanne Wolf Rothen von Schreckenstein zu gestatten, daß er im Herzogtume für den Kaiser und den König von Spanien und England wider Frankreich werben dürfe, was ihm aber, laut Antwortschreiben vom 9. Juni 1557, abgeschlagen wurde[6]).

---

[1]) Jung a. a. O. S. 643.

[2]) Jung a. a. O. S. 636.

[3]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 535.

[4]) Wolfgang Roth v. Schreckenstein, kaiserlicher Hauptmann. Prälat v. Schmid ex Orig. Leider kenne ich dieses Schriftstück nicht.

[5]) Über denselben vrgl. Chr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 366. Er wird gewöhnlich der kleine Heß genannt.

[6]) Königl. Staatsarchiv Stuttgart LXIII. 4, unter Bömelberg. Freundliche Mitteilung des Herrn Oberstlieutenant Baron v. Althaus.

Aus Wachbacher Jurisdiktions-Rezessen.

Von Dr. J. G. Weiß.

Schon im Jahrgang 1852 (S. 91) der Zeitschrift des Historischen Vereins für das Württembergische Franken ist eine Wachbacher Dorfordnung vom Jahre 1504 veröffentlicht worden. Bossert hat dieselbe auch in seiner verdienstvollen Darstellung des fränkischen Gemeinderechtes benützt[1]). Nun ist aber diese Dorfordnung 1560 und abermals 1585 erneuert und ganz bedeutend erweitert worden. Das Exemplar von 1560 ist nicht mehr vorhanden, wohl aber das von 1585, eine gut erhaltene Handschrift, die sich im Grundherrl. von Adelsheimschen Archiv zu Adelsheim befindet.

Die Dorfordnung von 1585 ist gegenüber der von 1504 durchaus nicht nur durch willkürliche neue, von Herrschafts wegen gegebene Satzungen bereichert. Es ist wesentlich Althergebrachtes, was sie hinzufügt, weil sich in der Zwischenzeit ergeben hatte, daß man bei der ersten Aufzeichnung dies und jenes übersehen hatte. Sie ist vereinbart zwischen dem Deutschen Orden und Georg Siegmund von Adelsheim, und es ist im Eingange nicht die Rede davon, daß der Gemeinde bei ihrer Errichtung eine Mitwirkung gegönnt worden sei. Sie trägt also den Charakter einer herrschaftlichen Verordnung; aber doch nicht in so ausgeprägter Form wie das fast gleichzeitige Adelsheimer Stadtrecht[2]). Letzterer Umstand beruht zum Teil darauf, daß die einzelnen Artikel der ersten Dorfordnung, die ja mehr ein Weistum war, fast ausnahmslos wörtlich übernommen sind. Übrigens ist auch eine Mehrung der Artikel nicht den Herrschaften allein vorbehalten, wie im Adelsheimer Stadtrecht, sondern sie ist ausdrücklich

[1]) Württ. Vierteljahrshefte 1886 I S. 73.

[2]) Auszüglich veröffentlicht in meinen „Regesten der Freiherren von Adelsheim" (Mannheim 1888) S. 88.

auch der Gemeinde zugestanden — natürlich unter dem Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, wie schon 1504.

Neben den Dorfordnungen wurde eine ganze Reihe von Jurisdiktionsrezessen zwischen dem Deutschorden und denen von Adelsheim errichtet, die zum Teil den späteren Ausgaben der Dorfordnung als Grundlage dienten, daneben aber noch sehr vieles enthalten, was in diesen keine Berücksichtigung fand und doch für die Beurteilung der Verhältnisse nicht ohne Wert ist. Die Rezesse erstrecken sich über den Zeitraum vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1617. Sie sind jeweils von zwei Unterhändlern — Juristen — aufgesetzt und dann von den Vertragschließenden bestätigt. Von Wichtigkeit ist, daß man fast durchweg das alte Herkommen als Grundlage für die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte ausdrücklich annahm. Wo man aber den überkommenen Gebräuchen glaubte Schranken setzen zu müssen (wie z. B. unten bei der „Losung" ersichtlich), da läßt die gewählte Fassung der betr. Artikel die ursprüngliche Natur dieser Gebräuche doch klar hervortreten.

Nicht alles ist aber von allgemeinem Interesse. Es kann deshalb nicht davon die Rede sein, die Rezesse und die erweiterte Dorfordnung ausführlich veröffentlichen zu wollen; um so weniger, als manches sich in den verschiedenen Schriftstücken wörtlich wiederholt.

Ich beschränke mich also in nachstehendem darauf, dasjenige herauszugreifen, was entweder an sich nicht lediglich von lokalem Interesse ist (wie z. B. die Centverhältnisse) oder aber als mehr oder weniger typisch gelten kann.

Was in den Rezessen stark in den Vordergrund tritt, ist natürlich das Verhältnis zwischen Cent und Vogtei. Bekanntlich stund die Cent zu Wachbach dem Orden zu, die Vogtei aber denen von Adelsheim; jedoch waren die Güter des Ordens und seiner speziellen Hintersassen von der Vogteigewalt derer von Adelsheim exemt. Daß diese Sachlage zu vielen Kompetenzkonflikten führen mußte, ist klar.

Von vornherein gab es schon darüber Meinungsverschiedenheiten, daß der Orden von den Wachbachern wiederholt die Ablegung eines Centhuldigungseides, wie er allenthalben gebräuchlich sei, verlangte. Die von Adelsheim aber fürchteten wohl, es möchte aus diesem Eide nach und nach eine Art politischen Huldigungseides gemacht werden und widersetzten sich, worauf der Orden anerkannte, daß der Centeid allerdings zu Wachbach nicht bräuchlich sei und es beim alten Herkommen gelassen werden solle.

Die Beschränkung der Kompetenz des Centgerichtes auf die sog. 3 oder 4 hohen Rügen (Mord, Diebstahl, Brandlegung, Notzucht; ander-

wärts Mord, Diebstahl, bindbare Wunden und Verletzung an Ehren) war auch da, wo sie vertragsmäßig ausgesprochen war, nie ganz wörtlich zu nehmen, wie schon daraus erhellt, daß die Aufzählung nur Mord und Diebstahl überall umfaßt, während bezüglich der anderen Kategorien keine Übereinstimmung herrscht. In der Praxis ließ der Inhaber der Cent es sich nicht nehmen, über alle wirklich schweren Verbrechen abzuurteilen, und es wurde ihm dabei wohl nur in Ausnahmsfällen etwas in den Weg gelegt. So war es auch in Wachbach, wo man von Anfang eine nähere Bestimmung dessen, was zur Kompetenz der Cent gehören sollte, überhaupt nicht nötig fand, sondern nur allgemein alle „peinlichen Sachen" derselben zuwies. Nach der Verkündigung der Carolina bezog man sich auf diese. Allein nicht immer gewährte sie eine Handhabe zu sicherer Entscheidung, oder man verglich sich auch freiwillig, in einem oder dem andern Punkte die Kompetenz der Cent auszudehnen. So wurde das einfache Stuprum im zweiten Rückfall vor die Cent verwiesen. Vielleicht könnte man auch darin eine Erweiterung ihrer Kompetenz sehen wollen, daß die Dorfordnung von 1585 ihr schlechtweg die Aburteilung des Feldbiebstahles zuweist, ohne, wie Art. 167 der Carolina, den sog. Mundbiebstahl auszunehmen. Allein, wenn man auch nicht recht einsieht, was der Passus in der Dorfordnung soll, wenn die Abweichung von der Fassung der Halsgerichtsordnung nicht mit Absicht stattfand, kann man doch kaum annehmen, daß auch nur einen Augenblick daran gedacht worden wäre, beispielsweise die Entwendung eines Apfels vom Baume zum centbaren Verbrechen zu machen; um so weniger, als man die früheren Bestimmungen über die Büßungen kleiner Feldfrevel ruhig stehen ließ. Vielleicht ist die Vermutung gerechtfertigt, daß vor Errichtung der Carolina zu Wachbach alle Feldfrevel der vogteilichen Gerichtsbarkeit unterlagen, und daß man, um deutlich zu machen, daß dies nun anders sei, den Artikel 167 ausdrücklich, aber in verunglückter Fassung, in der Dorfordnung reproduzierte. Eine weitere Absonderlichkeit ist die Erklärung, daß der Felddiebstahl auch dann vor die Cent gehöre, wenn er an dem auf dem Felde liegenden Zehnten verübt worden sei. Es scheint, daß der Brauch eingerissen war, daß der Zehntherr in solchen Fällen die Sache mit dem Schuldigen privatim abmachte. Ich schließe dies daraus, daß auch sonst wiederholt die Klage auftauchte, daß die Vogteiherrschaft bei Diebstählen und dergl., bei denen sie selbst die Beschädigte gewesen, mit den Übelthätern „Vertrag gemacht", d. h. eine Entschädigung genommen und die Sache nicht an die Cent gebracht habe. Freilich wurde dies in keinem Falle erwiesen. Lange stritt man über die Behandlung schwerer Verbalinjurien, wie Beschuldigung des Diebstahls, der Unzucht, der Hexerei

u. s. w. Schließlich kam man überein, daß diese Injurien nur dann der Zuständigkeit der Cent unterliegen sollten, wenn der Beleidiger auf seiner Schmähung bestehe und den Wahrheitsbeweis für dieselbe antrete.

Im übrigen ergaben sich die Kompetenzkonflikte meist aus Zweifeln über den Thatbestand des einzelnen Falles und interessieren uns deshalb hier nicht weiter.

Das Wachbacher Schloß war von der Cent insofern exemt, als es zum Behufe der Einfangung eines Übelthäters nicht betreten werden durfte. Doch versprachen die von Adelsheim, wenn ein Centfall im Schlosse vorkäme, den Schuldigen auszuliefern. Ebenso versprachen sie, Sorge zu tragen, daß ihre Hintersassen, wenn sie zur Zeugnisablegung oder dergl. vor die Centbehörde geladen würden, der Ladung auch folgten, aber nur unter der Bedingung, daß ihnen, den Ortsherren, von der Ladung Anzeige gemacht und die Beschaffenheit des Falles als Malefizsache nachgewiesen sei. Es war nämlich vorgekommen, daß man ihre Unterthanen auch in Zivilsachen nach Markelsheim oder Neuhaus vorgeladen hatte, und das wollten sie unter keinen Umständen zugeben.

Auch das hätten die von Adelsheim gerne durchgesetzt, daß keiner ihrer Unterthanen von der Centbehörde verhaftet werden sollte, ehe ihnen Anzeige gemacht und Gelegenheit gegeben worden wäre, zu prüfen, ob ein centbarer Fall wirklich vorliege. Das konnte der Orden nicht zugeben. So kam man überein, daß die von Adelsheim, die ja von vorkommenden Centfällen unter ihren Hintersassen meist zuerst Kenntnis haben mußten, die Schuldigen in der Regel von selbst einliefern würden, daß im übrigen der Orden zwar unbedingt berechtigt sei, auch seinerseits die Verhaftung ohne weiteres vornehmen zu lassen, daß er aber von diesem Rechte keinen Gebrauch machen werde, solange es sich um einen bloßen Verdacht handle, oder solange die Centbarkeit des Falles nicht ganz klargestellt sei. Nur wo die Flucht des Verdächtigen dringend zu befürchten wäre, sollte eine Ausnahme gemacht und die Verhaftung sofort bewirkt werden. Es ist dies ein Punkt, über den sich, wie andere Akten des v. Adelsheimschen Archivs ausweisen, die meisten Händel ergaben, da die Centbehörde stets behauptete, daß Fluchtverdacht vorliege, wenn sie in einem unklaren Falle eine Verhaftung vornehmen wollte, während von der andern Seite die Begründung dieses Verdachtes ebenso regelmäßig bestritten wurde.

Zur Unterstützung des Centgrafen bei Verhaftungen und dergleichen waren, wie allenthalben, sämtliche Centunterthanen verpflichtet. Aber man fand es zweckmäßig, um nicht immer alle Leute in Bewegung setzen zu müssen, eine beschränkte Anzahl von „Nacheilern“

zu ernennen, wozu wohl alle Unterthanen wechselsweise herangezogen wurden. Es hatten hiernach, wo dies genügte, nur die Nacheiler ihre Hilfe zu gewähren. So oft die Nacheiler gebraucht wurden, durfte der Centgraf einen Gulden für Zehrung für dieselben verrechnen.

Wenn ein Übelthäter entwich, mußte bekanntlich nach Art. 206 der Carolina sein Besitz unter obrigkeitliche Aufsicht genommen werden, damit dem Entflohenen nichts davon zugeführt werden könnte. Es scheint nun, daß diese „Inventur und Annotierung", wo es sich um v. Adelsheimsche Hintersassen handelte, vor Einführung der Carolina der Vogteiherrschaft überlassen worden war, denn man fand es nachmals notwendig, ausdrücklich vertragsmäßig festzusetzen, daß dieses Geschäft der Centbehörde zustehen solle, was doch nach der Carolina selbstverständlich schien.

Über das Verfahren des Centgerichts ist nicht viel zu berichten, da die vor Einführung der Halsgerichtsordnung errichteten Verträge nichts darüber enthalten, später aber diese die Richtschnur bildete. Von einigem Interesse mag aber vielleicht ein kurzer Auszug aus der Taxordnung sein, die 1602 errichtet wurde.

Der Centgraf sollte von jeder wegen einer Übelthat eingezogenen Person eine Gebühr von 2 fl., außerdem aber keine Besoldung erhalten. Sodann sollten jedem, der zur Examinierung einer beklagten Person vorgeladen wurde, für jede Mahlzeit 20 kr. vergütet werden, dem Thorwart auf Neuhaus 3 kr. von jedem Gefangenen pro Tag und Nacht, einem etwa notwendigen besonderen Wächter pro Tag und Nacht aber 16 kr. für Lohn und Zehrung.

Die Kost eines Gefangenen bestund, solange die Tortur nicht beschlossen war, nur aus Wasser und Brot, war aber auf Anwendung der peinlichen Frage erkannt, so wurde mittags wie abends Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot nebst einer halben Maß Wein gereicht und dafür 12 kr. pro Tag verrechnet.

Sollte das Centgericht gehalten werden, so erhielten zunächst die 2 Centbüttel zu Mergentheim und Markelsheim je $2^1/_2$ Gulden für das Ausrufen; sodann 6 Personen, die ihnen beim Ausrufen und beim Aufschlagen der Schranken behilflich waren, je 15 kr. Bei Hegung des Gerichts selbst waren für 16 Personen je 40 kr. für Beköstigung ausgeworfen; nämlich für den Centgrafen, 14 Centschöffen und den Schreiber, welch letzterer außerdem noch 1 fl. Lohn von jedem Gerichtstage erhielt. Zwei „Prokuratoren" der Kläger und Antworter erhielten je 2 fl. und ihre 2 Beistände je 20 kr. Bei Exekutionen erhielt der Priester 46 kr., ferner erhielten 2 Vorreiter des Centgrafen, 4 Trabanten, 2 Trommler und ein Pfeifer bei diesen Gelegenheiten je 20 kr. Für den Nachrichter

war ein bestimmter Betrag nicht ausgeworfen, sondern auf seine Bestellung Bezug genommen, die jeweils die betr. Sätze enthielt.

Wiederholt wurde geklagt, daß die Centkostenrechnungen erst nach längerer Zeit gestellt worden seien und daß dann allerhand Ungehöriges mit hineingekommen sei. Es erging deshalb die Anordnung, daß sie hinfort pünktlich aufzustellen und an die Ordenskanzlei einzuliefern seien, wo die Ausschlagung der Kosten auf die Centunterthanen stattfinden solle. Der Einzug der ausgeschlagenen Beträge lag aber wiederum dem Centgrafen ob, der hiezu, wenn nötig, in jedem Centflecken einen Sammler aufstellen durfte, dem man den üblichen Taglohn gab.

Zur Kompetenz des vogteilichen Gerichts gehörte alles, was nicht vor das Centgericht gehörte; also die niedere Strafgerichtsbarkeit, sowie alle Zivilsachen. Die kleinen Gemeindebußen allerdings beschäftigten das Gericht nur im Berufungsfalle. Wie schon erwähnt, waren die Güter des Ordens und seiner speziellen Hintersassen von der v. Adelsheimschen Vogteigewalt exemt. Aber es hatte ursprünglich dem Orden nicht zugestanden, über Vorkommnisse, die auf seinen Wachbacher Besitzungen sich zutrugen, zu Wachbach Gericht zu halten, sondern es waren solche Fälle auf den Gerichtstagen des Ordens zu Stuppach und Lillstadt verhandelt worden. Seit der Dorfordnung von 1585 wurde nun dem Orden das Recht eingeräumt, über Fälle, die zu seiner Kompetenz gehörten, auch zu Wachbach Gericht zu halten. Auch in einem andern Punkte machte man sich Konzessionen. Die Übung, Einheimische nicht in Untersuchungshaft zu nehmen[1]), bestund auch in Wachbach von jeher. Aber wenn Ordensunterthanen auf Adelsheimischen Gütern oder der Dorfstraße oder sonstigen öffentlichen Plätzen frevelnd betreten wurden, behandelte man sie als Fremde und sperrte sie ein; und ebenso ging es den v. Adelsheimschen Unterthanen, wenn sie auf Ordensgütern frevelten. Hierüber vertrug man sich nun, daß die beiderseitigen Unterthanen fortan in solchen Fällen „ungefangen" bleiben sollten, für eigentlich Ortsfremde dagegen die Untersuchungshaft auch fortan statthabe.

In Zivilsachen kam es öfters vor, daß Wachbacher Ordensunterthanen, die von Adelsheimischen beim Adelsheimischen Gericht verklagt wurden, dort nicht Rede stehen wollten, sondern behaupteten, sie könnten nur bei des Ordens Gericht zu Markelsheim belangt werden. Der Orden gewährte ihnen aber hierbei keinen Rückhalt, sondern erkannte die Zuständigkeit des von Adelsheimschen Gerichtes an.

Jede Herrschaft hatte einen Schultheißen, und zwar hatte der Orden den seinen auch schon, ehe er berechtigt war, Gerichtstage im Dorfe zu

[1]) Vrgl. Bossert a. a. O. S. 278, nach der G.O. von Lendsiedel.

halten. Die sogen. Zwölfer wurden zu gleichen Teilen aus beider Herrschaften Unterthanen gewählt. Das Gericht übte jeweils der betreffende Schultheiß mit den aus den Hintersassen seiner Herrschaft gewählten Zwölfern, gewissermaßen als Schöffen. Die Herrschaften selbst mischten sich nicht in das Gericht, solange nicht an sie appelliert wurde.

Zu den Gerichtstagen, wie zu allen Versammlungen, die nur die Hintersassen einer Herrschaft betrafen, wurden die Pflichtigen durch mündliche Verkündigung entboten.

Die Schultheißen standen aber nicht nur dem Gericht vor, sondern sie leiteten auch die Gemeindeversammlung. Die zwei Bürgermeister (je einer aus den beiderseitigen Unterthanen) waren hierin nur ihre Stellvertreter. War aber auch keiner der Bürgermeister zur Stelle, so sollten die Zwölfer (wohl nach der Reihenfolge ihres Alters) berechtigt sein, die Versammlung zu leiten.

Bezüglich des Geschäftskreises der Gemeindeversammlung enthalten meine Quellen nichts, was von der Darstellung in Bosserts mehrerwähntem Aufsatze abweicht. Bemerkenswert ist dagegen, daß die Dorfordnung von 1585 von zwei verschiedenen Glockenzeichen spricht, durch welche die Gemeinde zusammenberufen wurde, je nachdem die Gemeindsmänner mit oder ohne Waffe erscheinen sollten. Im Jahre 1504 war das Mitbringen der Waffe noch Regel gewesen; nach dem Bauernkriege aber war der Besitz von Waffen überhaupt verboten worden. Nun hatte man wenigstens für gewisse Fälle das Führen der Wehr wieder eingeführt, und es ist sogar ersichtlich, daß jedem Gemeindsmann bei seinem Eintritt in das Bürgerrecht vorgeschrieben wurde, welche Waffe er zu tragen habe.

Die Spaltung der Ortsinsassen in zweierlei Unterthanen brachte es mit sich, daß in der Gemeindeversammlung eine sachliche und unbefangene Prüfung der Beratungsgegenstände schwer zu erreichen war, da meist die beiden Parteien schon von vornherein sich ihre Meinungen gebildet hatten, die einander schroff gegenüberstunden. Man bestimmte deshalb, daß beim Läuten zur Gemeindeversammlung ein jeder sich unmittelbar und ungesäumt an Ort und Stelle zu begeben habe und den Unterthanen der einen oder andern Herrschaft strenge verboten sein solle, eine Vorberatung unter sich zu halten. Um dem Mißstande noch wirksamer vorzubeugen, wurde auch der Schultheiß oder Bürgermeister mit Strafe bedroht, der irgend einem Unterthanen von den zur Verhandlung stehenden Gegenständen überhaupt vorher Kenntnis geben würde.

Auch die freie Meinungsäußerung einzelner in der Gemeindeversammlung war durch das Bestehen der zwei scharf geschiedenen Parteien

bedroht und mußte durch besondere Artikel ausdrücklich geschützt werden. Dagegen fehlt auch in Wachbach nicht das von Bossert aus mehreren Dorfordnungen citierte Verbot, über Gegenstände zu reden, die nicht zur Sache gehören. Ebenso sind die üblichen Verbote gegen das „Lügenstrafen" ausgesprochen, gegen das Fortlaufen von der Versammlung u. s. w. Ich übergehe diese ziemlich zahlreichen Punkte, da sie uns nichts Neues bieten. Trotz allen Geboten und Verboten scheint es ab und zu wieder zu schweren Thätlichkeiten bei den Gemeindeversammlungen gekommen zu sein. Wiederholt findet sich in den Rezessen der Passus, man wolle bei künftigen Irrungen nicht gleich zu Gewaltthaten schreiten, und die Schultheißen wurden mit 10 fl. Strafe bedroht, wenn sie nicht alles in ihren Kräften stehende thun würden, um Händeln vorzubeugen.

Ein Rathaus hatte man noch nicht, doch sollte die Gemeinde bestrebt sein, gewisse Einkünfte zum Bau eines solchen aufzusparen. Inzwischen wurden gemeinsame Geschäfte, die nicht im Freien abzumachen waren, wechselsweise im Hause des v. Adelsheimischen und dem des Deutschordenschen Schultheißen vorgenommen. So die Abhör der von den Bürgermeistern gestellten Gemeinderechnungen.

Das Amt der Bürgermeister wie die übrigen eigentlichen Gemeindeämter (Holzmeister, Feuerschauer, Unterkäufer, Schätzer, Schröter) wurden nach allgemeinem Brauche jährlich neu besetzt. Eine Ausnahme machten [1]) die fünf Schieder, deren Amtsdauer unbegrenzt war und die ihre Zahl beim Abgang eines Mitgliedes selbst ergänzten, wobei sie nur daran gebunden waren, daß von ihnen stets drei von Adelsheimsche und zwei Ordensunterthanen sein mußten.

Die Grundlagen des Gemeindebürgerrechts, die Verhältnisse der Hausgenossen und der Dienstboten waren die gleichen wie anderwärts. Von Interesse ist nur ein Streit, der sich erhob wegen des Eintrittsgeldes, das zur Bürgeraufnahme zugelassene Fremde entrichten mußten. Daß dieses Einzugsgeld hälftig der Gemeinde zustehen sollte, war allerseits anerkannt. Die andere Hälfte aber verlangten die von Adelsheim allein, was der Orden ihnen bestritt. Ihr Anspruch gründete sich darauf, daß die herrschaftliche Hälfte des Einzugsgeldes eine öffentlich-rechtliche Abgabe sei, die der Vogteiherrschaft als solcher gebühre. Daß die Exemtion der Ordensgüter dem Orden ein Recht gewähre, zu behaupten, auch er besitze Vogteirechte zu Wachbach, wollten sie nicht anerkennen. Man glaubte wohl um die Streitfrage herumzukommen, indem man sich dahin einigte, daß der Orden zwar nicht einen bestimmten Anteil an allen Einzugsgeldern erhalten sollte, daß ihm aber die Einzugsgelder von Personen,

[1]) Wie nach Bossert auch in Honhardt.

die sich auf seinen (bezw. ihm zinspflichtigen) Gütern niederließen, ganz erhalten solle. In diesem Abkommen, das 1581 errichtet wurde, scheint das Einzugsgeld nicht als eine öffentlich-rechtliche, sondern als eine privatrechtliche Abgabe aufgefaßt zu sein. Gleichwohl scheint es dem Wunsche des Ordens, seine Rechte über seine eigenen und die ihm zinspflichtigen Güter als eigentliche Vogteigewalt aufgefaßt zu sehen, Vorschub geleistet zu haben, denn wie wir schon gesehen haben, wurde ihm später das Recht eingeräumt, zu Wachbach Gericht zu halten.

Ein Gegenstand, dem sämtliche Rezesse Aufmerksamkeit widmen mußten, war der Schutz des Gemeindeguts, und zwar nach verschiedenen Richtungen. Am häufigsten kam es vor, daß einzelne Dorfgenossen Stücke vom gemeinen Weideland urbar machten, ohne jemanden zu befragen und solches hinfort als ihr Eigentum behandelten. Wiederholt ließ man Gnade für Recht ergehen und erklärte, daß das, was schon geschehen sei, nicht weiter untersucht werden und es bei dem jetzigen Zustande sein Bewenden haben solle. Für die Zukunft nahm man sich aber jeweils vor, unverbrüchlich daran festzuhalten, daß nur mit Bewilligung beider Herrschaften Gemeindegut als Privateigentum erklärt werden könne und daß derjenige, der trotzdem eigenmächtig Stücke des gemeinen Weidelandes urbar machen würde, nicht nur das Land, sondern auch die darauf erzielten Früchte herausgeben solle. Zu ihrem eigenen Nutzen sollten aber die Herrschaften auch nicht über das Gemeindeland verfügen; namentlich sollten sie es nicht willkürlich mit Zinsen und Gülten belasten oder verpfänden.

In einem Fall handelte es sich auch um ein Fischereirecht als ehemaliges wirkliches oder angebliches Gemeindeeigentum. Dieser Fall betraf übrigens nicht die Gemeinde Wachbach, sondern die benachbarte Gemeinde Hachtel, welche sich beschwert hatte, das gedachte Recht habe ihr einst zugestanden und sei ihr von denen von Adelsheim genommen worden. Der Beweis hiefür konnte aber nicht erbracht werden und so hatte es bei der Behauptung der Herrschaft, das Recht seit unvordenklichen Zeiten innegehabt zu haben, sein Bewenden. Die Wachbacher Fischerei war zweifelloses Eigentum der Herrschaft. Auch Jagdrechte besaß die Gemeinde nicht, sondern es stund die Jagd auf Hochwild dem Orden, die Niederjagd denen von Adelsheim zu. Viele Jahre wurde darüber gestritten, ob die Rehjagd zu ersterer oder zu letzterer zu rechnen sei. Schließlich wurde sie vom Orden denen von Adelsheim eingeräumt. Wiederholt ist in den Rezessen betont, daß das Jagen „zu rechter gewöhnlicher Zeit" und „beiderseits Unterthanen an ihren Feldern, Gärten und Weinbergen unschädlich" zu geschehen habe.

Haben wir bis jetzt mehr die gegenseitigen Verhältnisse der Obrigkeiten und der Gemeinde an sich betrachtet, so bleibt uns nun noch die Betrachtung ihres Verhaltens gegenüber ihren verschiedenen einzelnen Aufgaben.

Über die Kirchen- und Schulverhältnisse kann kurz weggegangen werden, da ich, namentlich in letzterer Beziehung, weit ausführlicheres Material, als es die vorliegenden Rezesse bieten, schon anderwärts publiziert habe[1]). Hieher gehörig ist aber eine Beschuldigung, die der Orden 1535 gegen Stephan von Adelsheim aussprach, er habe, seine Kompetenz hierin überschreitend, eine Anzahl von Wachbacher Einwohnern gefangengesetzt und ihre Güter eingezogen, weil sie sich den Wiedertäufern angeschlossen hätten. War etwas an der Sache, so waren jedenfalls die betreffenden Maßregeln sofort wieder rückgängig gemacht worden, denn der Streit drehte sich, als es zur Auseinandersetzung kam, nur noch um einen einzigen Fall, in welchem Stephan von Adelsheim erklärte, die Güter des betreffenden Bürgers nicht konfisziert, sondern kraft Losungsrechtes gegen Erstattung des Kaufwertes an sich gezogen zu haben, da der Besitzer ohnehin im Begriffe gewesen sei, zu verkaufen und wegzuziehen. Damit und mit der Erklärung Stephans von Adelsheim, daß er zu dem ihm vorgeworfenen Vorgehen gegen die Wiedertäufer nicht berechtigt gewesen sein würde, begnügte sich dann der Orden. Im Zusammenhang mit der Kirchenpolizei mag auch noch der Hexenverfolgung gedacht werden, von der man auf den ersten Blick glauben möchte, daß sie zu Wachbach ganz an der Tagesordnung gewesen sei, da sie nicht nur in unsern Rezessen, sondern auch in andern Wachbacher Akten eine große Rolle spielt. Bei näherer Betrachtung findet man indessen, daß alle bezüglichen Auseinandersetzungen, wiewohl sie sich auf eine längere Reihe von Jahren erstrecken, ihren Ursprung in einem einzigen Fall hatten. Es war da das Weib eines Wachbacher Bürgers wegen angeblicher Hexerei vom Orden gefänglich eingezogen gewesen und eines Morgens in einer Gefängniszelle tot gefunden worden. Von seiten des Centgerichts wurde nun behauptet, die Verstorbene sei „vom Teufel stranguliert worden", ihrer Schuld aber sei sie überwiesen gewesen und ihr Mann habe die Kosten des Verfahrens, sowie ihre Verpflegung im Gefängnisse zu tragen. Der Mann weigerte sich, indem er daran festhielt, es sei gar nichts erwiesen, wohl aber habe er ein Recht sich zu beschweren, daß sein Weib infolge der Behandlung

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I. 2. 1891 S. 139 ff.

im Gefängnisse gestorben sei. Die Herrschaft von Adelsheim ergriff seine Partei; doch scheint es, daß er schließlich zahlen mußte. Wenigstens ist ein Gutachten eines Juristen vorhanden, das denen von Adelsheim abrät, den Streit weiter zu verfolgen. Mit dem Verschwinden des konkreten Falles aus den Akten begannen aber die prinzipiellen Auseinandersetzungen erst recht; namentlich über die Frage, ob der Orden berechtigt sein solle, das Vermögen hingerichteter Hexen einzuziehen und zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Schließlich kam man überein, daß dem Orden das Recht zu solchem Verfahren nicht ohne weiteres zustehen solle, sondern daß er da, wo dessen Anwendung sich empfehle — etwa wo die Versorgung unschuldiger Hinterbliebenen nicht in Frage komme — sich mit denen von Adelsheim über den Fall ins Benehmen zu setzen habe. Würde eine gütliche Einigung alsdann nicht erzielt, so sollte die Entscheidung des Reichskammergerichts angerufen werden.

Aus dem Gebiete der Sittenpolizei im engeren Sinne enthalten die Rezesse nicht viel. Einmal wurde der Herrschaft von Adelsheim das ausschließliche Recht zugesprochen, die Erlaubnis zu öffentlichen Tänzen zu geben oder zu versagen, und es wurde zugleich festgesetzt, daß im Winter nach acht, im Sommer aber nach neun Uhr sich keiner „mit Spielleuten oder ander unziemlichem Geschrei" auf der Gasse betreten lassen solle. — Unzucht im ersten und zweiten Falle sollte von denen von Adelsheim mit Gefängnis oder Geld, nicht aber mit „Becken auskopfen" bestraft werden. Im dritten Falle wurde das Vergehen, wie schon erwähnt, centbar; ebenso wie auch der Ehebruch centbar war.

Über die Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit findet sich nichts, was über die aus der Dorfordnung von 1504 bereits bekannten, teils straßen- teils gewerbepolizeilichen Bestimmungen hinausgeht oder von denselben abweicht.

Vielfach spielt dagegen natürlich die Sorge für Sicherheit der Person und des Besitzes eine Rolle. In ersterer Beziehung war es namentlich das Einschreiten gegen Raufhändel, das zu Wachbach Schwierigkeiten machte. Wie allenthalben, war bei solchen Händeln jeder Unterthan verpflichtet, zur Herstellung des Friedens thätige Hilfe zu leisten. Auch anderwärts war es nicht immer leicht, dieser Vorschrift den nötigen Nachdruck zu verschaffen, da der Durchschnittsbürger lieber seiner Wege ging und auf das Friedenstiften verzichtete, aus Furcht, selbst in den Streit verwickelt zu werden. Zu Wachbach aber kam noch die Scheu hinzu, die jeder Unterthan der einen Herrschaft davor hatte, in irgend einer Weise vor der anderen Herrschaft Gericht gezogen zu werden. Mochte es auf einem Ordensgrundstück Mord und Totschlag geben, so

war doch kein adelsheimscher Unterthan zu bewegen, beizuspringen, da er fürchtete, in den Verdacht der Mitschuld zu kommen und vor dem Gerichte des Ordens eine ungerechte Behandlung zu erfahren. Ebenso wagten es die Ordensunterthanen nicht, einzugreifen, wenn es auf v. Adelsheimschen Gütern, oder auf den Gassen oder in Thorhaus und Schenkstatt Händel gab, deren Aburteilung, wenn sie innerhalb der vogteilichen Zuständigkeit blieben, denen von Adelsheim zukam. Es mußte also den Dorfinsassen auf das dringendste geboten werden, vorkommenden Falles ohne Unterschied der zuständigen Herrschaft einzuschreiten, den Frieden herzustellen und die Übelthäter, wenn sie etwa Fremde wären, dingfest zu machen.

Der Wächterdienst im Dorfe, der an andern Orten meist nur an Sonn- und Feiertagen stattfand, war in Wachbach auch für die Werktage und zwar für Tag und Nacht angeordnet. Wie anderwärts, hatten die Einwohner, „mit Spießen und sonst wohl bewehrt", in diesem Dienste abzuwechseln. Stellvertretung war zulässig, doch durften Jungen unter 18 Jahren zu solcher nicht verwendet werden.

Der Thorschluß sollte des Abends eine Stunde nach dem Ave Maria stattfinden. Kam der Wächter später des Weges und fand das Thor noch offen, so durfte er den Thorwart um ein Viertel vertrinken, und außer der Bezahlung dieses Viertels sollte der Thorwart noch 2 Pfund Buße an die Gemeinde entrichten.

Gegen die Aufnahme von Bettlern und Landstreichern richtete man sich in Wachbach noch entschiedener als in den meisten andern Orten[1]). Es durften solche Leute ohne Erlaubnis des Schultheißen oder eines Bürgermeisters überhaupt nicht beherbergt werden, und wurde diese Erlaubnis erteilt, so durfte sie sich nur auf eine Nacht erstrecken.

Wer wegen eines Diebstahls Haussuchungen begehrte, sollte die Bewilligung der beiden Bürgermeister und der ganzen Gemeinde hiezu einholen. Das war neue Vereinbarung zwischen den Herrschaften. Lediglich Bestätigung alten Herkommens war dagegen die Vorschrift, daß die Personen, die mit Ausführung der Haussuchung betraut wurden, zu gleicher Zahl aus den beiderseitigen Unterthanen gewählt werden sollten.

Im Zusammenhang mit dem Schutze des Besitzes mag auch der Ordnung des Vormundschaftswesens gedacht werden. Vormünder sollten den Waisen, auch Witwen oder sonstigen betagten Weibs- und Mannspersonen auf deren Antrag, oder auch, wo es not thäte, von Amts wegen gesetzt werden. Die nächsten Verwandten einer Person, die aus irgend

[1]) Vrgl. Bossert a. a. O. S. 237.

einem Grunde eines Vormundes bedürftig war, waren schuldig, dem Schultheißen oder der betr. Herrschaft Anzeige zu machen. Bei Auswahl der Vormünder sollte neben dem Erfordernis der Unbescholtenheit auch darauf geachtet werden, daß, wo irgend möglich, eine der gewählten Personen aus der nächsten Verwandtschaft des zu Bevormundenden wäre. Jeder Vormünder sollte ein Inventar über den Besitz seines Pflegebefohlenen aufstellen, und zwar nicht nur über liegende und fahrende Güter, sondern auch über Briefschaften, Register, Schuldbücher u. s. w. Liegenschaften aus dem Besitz ihrer Mündel sollten die Vormünder nur dann verkaufen dürfen, wenn die betr. Herrschaft von dem Vorhaben Kenntnis genommen und es nützlich gefunden hätte. Ebenso sollte besondere herrschaftliche Genehmigung erforderlich sein, wenn ein Vormünder aus dem verwalteten Vermögen irgend welches liegende oder fahrende Gut selbst zu kaufen begehrte. Etwa um Mitfasten jedes Jahres, an einem der Herrschaft passenden Tage, sollten die Vormünder vor dem Schultheißen und Gericht, oder vor ersterem allein, über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen. Vom Schultheißen empfingen sie auch, wo es nötig wurde, nähere Belehrung über ihre Pflichten. Daß sie auf letztere vereidigt waren, ist selbstverständlich.

Einen wesentlichen Teil der Ordnung des Besitzes bildeten Vorschriften über den Wechsel des Eigentums an Liegenschaften. Zum Teil hingen dieselben natürlich mit der Ordnung des Bürgerrechts und mit Rücksichten auf das Unterthanenverhältnis zusammen; so die auch anderwärts übliche Erschwerung des Verkaufes von Liegenschaften an Fremde. Ja man darf sagen, daß die Festsetzungen der Rezesse fast ausschließlich von diesen Rücksichten ausgingen. Allein sie lassen doch erkennen, wie der Liegenschaftsverkehr nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der einzelnen einer Menge von Beschränkungen unterlag, die auf altem Herkommen beruhten, aber keineswegs etwa im Absterben begriffen waren, sondern noch eine so starke Tendenz zur Weiterbildung aufwiesen, daß man ihnen von obrigkeitlicher Seite eher entgegentreten, als sie fördern mußte.

Namentlich ist es das sog. Losungs- oder Retraktionsrecht, auf das unsere Rezesse mehr Licht werfen, als irgend eine andere mir bekannte Quelle für das fränkische Gemeinderecht.

Es scheint, daß so ziemlich alle Arten des Losungsrechtes in Wachbach im Gebrauch waren. Das Marklosungsrecht (retractus ex jure incolatus) wurde wohl als die wichtigste Art angesehen und wurde deshalb auch in die Dorfordnung (1560 und 1585) aufgenommen. Es war zwar bei Strafe des dritten Pfennigs vom Kaufpreis überhaupt verboten,

Liegenschaften an Fremde zu verkaufen. Aber wenn es doch vorkam, so sollte das Losungsrecht auch dann noch den Wachbachern bleiben, wenn die gedachte Strafe richtig bezahlt war. Da es sonst Gebrauch war, daß derjenige, der das Losungsrecht in Anspruch nahm, nicht allein den Kaufpreis, sondern auch alle auf demselben haftenden Kosten u. s. w. übernehmen mußte, möchte man vielleicht schließen, daß er in dem vorliegenden Falle auch die wegen des Verkaufs an einen Fremden der Gemeinde bezahlte Strafabgaben habe vergüten müssen. Der Wortlaut der betr. Stellen läßt aber keinen Zweifel, daß dies nicht der Fall war, sondern daß der Verkäufer die Strafe auf sich behielt, obwohl nun gar kein Fremder in Besitz des Gutes gelangte. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß da, wo kein Dorfgenosse von dem Markloſungsrecht Gebrauch machte, sehr oft eine der Herrschaften dies that. Das führte dann häufig zu Mißhelligkeiten wegen der auf dem betr. Gute haftenden Abgaben und ähnlichen Lasten, teils weil die eine Herrschaft der andern nicht gerne mit irgend einem Gute zinspflichtig sein mochte, teils auch weil die Unterthanen sich beschwerten, daß die öffentlich-rechtlichen Lasten durch die Verminderung der Bauerngüter und Vermehrung der (eximierten) Herrschaftsgüter immer drückender für den einzelnen würden. So kam man schließlich überein, daß jedes Gut, das in herrschaftlichen Besitz überging, alle seither getragenen Lasten auch fortan unverändert tragen solle.

Was nun die Losung beim Verkauf innerhalb der Gemeinde anbelangt, so stand in erster Linie das sog. Gespilderecht (retractus ex jure congrui), kraft dessen auf Liegenschaften, die Teile eines ehemals zusammengehörigen Gutes waren, derjenige zunächst die Losung hatte, dem die anderen Teile zugehörten. War das ehemalige Gut in mehr als zwei Teile zerfallen und es kam somit mehr als ein Losungsberechtigter in Betracht, so hatte derjenige den Vorzug, dessen Gutsteil der größte war. Ausdrücklich wurde das Voranstellen dieser Art Losung durch die Rücksicht auf das herrschaftliche Interesse motiviert, insofern als es der betreffenden Herrschaft natürlich angenehmer sein mußte, die Abgaben, die einst das ungeteilte Gut getragen hatte, wieder aus einer Hand zu empfangen, statt wie seither von den verschiedenen Teilbesitzern. Eine Frage mag indes hier aufgeworfen werden. Hühnerzinse z. B. pflegten bei der Teilung eines Gutes nicht geteilt oder von den Teilbesitzern fortan samtverbindlich aufgebracht zu werden, sondern es hatte jeder Teilbesitzer hinfort so viel Hühner (oder dergl.) zu liefern, wie vorher das ganze Gut. Wurde also ein Gut in zwei Hälften geteilt, so erhielt die Herrschaft den doppelten Hühnerzins. Wie wurde es nun bei der Wiedervereinigung des Gutes gehalten? Wurde die Abgabe wieder

auf die ursprüngliche Hühnerzahl reduziert? Ich habe das bis jetzt noch nicht zu ermitteln vermocht.

Ausgedehnter Gebrauch wurde von dem Erblosungsrecht (retractus ex jure gentilitatis) gemacht. Sollte dies Recht auch eigentlich nur da statthaben, wo das betreffende Gut einst Besitz eines gemeinsamen Vorfahren des Verkäufers und des Losungslustigen gewesen war, so erweiterte es sich doch in der Praxis dahin, daß Verwandte auch dann Losungsansprüche erhoben und durchsetzten, wenn diese Bedingung nicht zutraf. Es dürfte dies der hauptsächlichste der in den Rezessen als eingerissen bezeichneten, aber nicht näher genannten Mißbräuche des Retractrechtes gewesen sein. Man kann sich ja auch denken, wohin solche Übung schließlich führen mußte, namentlich in einem Dorfe, in dem die Einwohner fast alle mehr oder weniger miteinander verwandt waren.

Außer den vorstehend berührten Arten des Losungsrechtes, die sämtlich einer Art von Miteigentum entspringen (im ersten Fall Miteigentum der Gemeinde, im zweiten Obereigentum der Herrschaft, im dritten Miteigentum der Familie), findet sich auch das Nachbarrecht (retractus ex jure vicinatus) zu Wachbach im Gebrauche. Dieses darf wohl als das seinem Ursprunge nach dunkelste bezeichnet werden. Auf den ersten Blick scheint es nicht leicht, dasselbe auf den gleichen Rechtsboden zu stellen, wie die andern Formen, und man fühlt sich versucht, zu vermuten, man habe es hier mit einer Maßregel zu thun, die lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen von herrschaftlicher Seite eingeführt und somit wahrscheinlich erheblich jünger sei, als die anderen Losungsrechte. Es scheint mir indes kaum zulässig, für das Nachbarlosungsrecht eine andere Wurzel zu vermuten, als für die anderen, solange irgend eine Möglichkeit besteht, es auf die gleiche zurückzuführen. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß in der ersten Zeit nach der Aufteilung des Bodens zu Eigentum die Gemeinde kraft des ihr vorbehaltenen Mit- oder Obereigentums das Recht beanspruchte, bei jedem beabsichtigten Besitzwechsel ihre Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, eventuell auch das betreffende Gut wieder an sich zu ziehen und anderweit über dasselbe zu verfügen. Daraus mag sich dann schließlich das abgekürzte Verfahren ergeben haben, unmittelbar demjenigen die Losung zuzugestehen, dem die Gemeinde in erster Linie das Gut hätte zukommen lassen, wenn sie von ihrem Rückzugsrecht Gebrauch gemacht hätte. So wäre das Nachbarrecht dem Marklosungsrecht ganz nahe verwandt.

Ein Anzeichen, wenn auch natürlich kein Beweis dafür, daß das Nachbarlosungsrecht seinen Ursprung im Gemeinderecht und nicht in herrschaftlicher Verordnung hatte, scheint mir auch darin zu liegen, daß die

beiden Wachbacher Herrschaften, als Meinungsverschiedenheiten über den Gegenstand aufkamen, erst nicht recht wußten, was sie mit demselben anfangen sollten und wiederholt die Erledigung verschieben mußten, um mit Zuziehung der Zwölfer Erhebungen über die wirkliche Beschaffenheit des alten Herkommens zu veranstalten. Als man dann zur Einigung kam, wurde bestimmt, daß in erster Linie derjenige Nachbar das Losungsrecht haben solle, der der gleichen Herrschaft zu zinsen habe. Das mag wohl neue herrschaftliche Zuthat gewesen sein. Im weiteren haben wir dagegen vermutlich die Bestätigung der alten Übung zu sehen. Es sollte hiernach zunächst derjenige Nebenlieger berechtigt sein, der — nach dem Dorfe zu schauend — auf der rechten Seite angrenzte, alsdann der linke Nachbar; endlich in gleicher Ordnung die Kopfanstößer. Zum Überfluß wurde noch bemerkt, daß auch der Einheimische dem Fremden vorgehen solle, „wiewohl dem Fremden ohnehin nicht verstattet werden solle zu kaufen." Man dachte vielleicht an den immerhin nicht ganz unmöglichen Fall, daß ein Fremder, weil niemand die Losung beanspruchte, Eigentümer auf der Markung geworden wäre, und daß nun ein Grundstück, dessen erster Nebenlieger er beispielsweise wäre, gleichfalls an einen Fremden verkauft würde. In diesem Falle hatte ja der erstgenannte Fremde freilich das Losungsrecht, aber erst nachdem kein Einheimischer die Losung begehrt hatte.

Es wurde oben gesagt, daß das Losungsrecht zu Wachbach eine deutliche Tendenz gezeigt habe, sich noch weiter auszubilden: Wie dies bei dem Erblosungsrecht der Fall war, ist schon erwähnt worden. Eine Ausdehnung aller Arten der Losung lag aber darin, daß mehr und mehr Versuche gemacht wurden, dieselbe auch da anzusprechen, wo gar kein eigentlicher Verkauf vorlag; z. B. wo ein Besitzer noch bei Lebzeiten seine Güter um einen mäßigen Anschlag an seinen präsumtiven Intestaterben übergab. Ja selbst da, wo solche Übergabe unentgeltlich erfolgte, scheinen angeblich Losungsberechtigte zuweilen mit dem Geschenknehmer Händel angefangen zu haben; es ist mir nur nicht klar, in was sie eigentlich einstehen wollten, da ja ein Kaufpreis nicht existierte, und sie doch unmöglich auch für sich die unentgeltliche Übergabe beanspruchen konnten. Gegen alle solche Versuche gingen die beiden Herrschaften mit strengem Verbot vor. — Erwähnt mag schließlich noch die Bestimmung werden, daß, wenn ein Gut auf „Zieler" verkauft war und der Verkäufer die Zieler wieder verkaufen wollte, dem Gutskäufer die Losung auf dieselben zustehen sollte.

Die Ordnung des Grundbesitzes ergriff natürlich, soweit anwendbar, auch den Häuserbesitz. Der letztere unterlag daneben natürlich, wie ander-

wärts, nach den besonderen baupolizeilichen Bestimmungen. Wie überall, sollten Neubauten nur zum Ersatz abgegangener stattfinden. Es sollte auch keine der Herrschaften das Recht haben, hiervon abzuweichen oder ihren Unterthanen eine Ausnahme zu gestatten. Gleichwohl wurden gelegentlich die widerrechtlich errichteten Bauten nachträglich durch Vereinbarung beider Herrschaften gutgeheißen. Zu einem statthaften Hausbau erhielt der Bauende 30, zu einem Scheuerbau 20 Stämme aus dem Gemeindewald.

Die feuerpolizeilichen Vorschriften zu Wachbach, die hier im Anschluß an die baupolizeilichen gleich erwähnt sein mögen, gingen entschieden über das durchschnittliche Maß hinaus. Fast alle die Vorkehrungen, die Bossert[1]) aus verschiedenen Orten zusammenstellt, fanden sich auch zu Wachbach; so namentlich sämtliche von Bossert angeführten Strafbestimmungen gegen unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht, Schießen u. s. w. Die Löschgerätschaften (Feuerleitern, Haken, Eimer und anderes Gerät) gehörten der Gemeinde, von der sie an einem „bequemen Ort" aufbewahrt und der Aufsicht zweier Leitermeister unterstellt werden sollten. Für den Fall auswärtiger Brände wurden aus jedem Dorfviertel 6 Mann ernannt, die nach dem betreffenden Orte zu Hilfe eilen sollten. Die übrigen Einwohner aber sollten zu Hause bleiben; wenigstens sollte keiner sich ohne Vorwissen der Schultheißen oder Bürgermeister entfernen. Da man aber gleichwohl voraussetzte, daß alles davonlaufen würde, fand man es doch nötig, etliche Männer zu bestimmen, die während eines auswärtigen Brandes (oder ähnlichen Ereignisses) unbedingt im Dorfe bleiben und Wache halten sollten. Ein Passus der Thorwartsinstruktion zeigt übrigens, daß man im Notfall auch daran dachte, die Thore zu schließen, um die Bürger im Orte zu halten, wenn ein auswärtiges Ereignis ihre Neugier zu sehr erregt hatte.

Es bleiben nun noch die Bestimmungen aus dem Gebiete der Wirtschaftspflege zu betrachten. Unsere Ausbeute beschränkt sich hier auf Land- und Forstwirtschaftliches, denn in gewerbepolizeilicher Hinsicht enthalten die Rezesse fast gar nichts, die Dorfordnung von 1585 aber nur die Bestimmungen derjenigen von 1504 in etwas breiterer Fassung. Nur in Bezug auf den Weinausschank finden sich einige Zusätze. Diese beziehen sich aber durchweg auf das Umgeld, das der Herrschaft von Adelsheim von allem ausgeschenkten Wein zu reichen war, mit Ausnahme dessen, der an den deutschordenschen Gerichtstagen aufging. Wir erfahren übrigens bei dieser Gelegenheit, daß fremder Wein nicht ausgeschenkt werden durfte,

[1]) A. a. O. S. 232.

ja daß auch der Handel mit solchem, der namentlich von Juden gelegentlich betrieben wurde, im Orte verboten war, und daß es nicht einmal Privaten gestattet war, sich für ihren Gebrauch fremden Wein einzulegen. Wurde solcher in einem Hause betroffen, so war der Besitzer nicht nur straffällig, sondern er mußte auch den Wein sofort wieder ausführen. Es scheint, daß die scharfen Bestimmungen gegen den fremden Wein aus Adelsheim stammen, denn im Adelsheimer Stadtrecht fanden sie sich ganz ähnlich. Doch war dort die Ausnahme gemacht, daß der Wirt auf der Erbschenkstatt „für frembd fürnehm Gäst" auswärtigen Wein zu erhöhtem Preise ausschenken durfte. Diese Ausnahme mochte in Adelsheim recht notwendig sein, denn die Qualität des Adelsheimer Gewächses scheint recht bedenklich gewesen zu sein.

Im Vordergrunde der Bestimmungen zum Schutze des Feldbaues stunden natürlich die verschiedenen Straffestsetzungen für kleine Feldfrevel, mit deren Aufzählung aber der Leser nicht ermüdet werden soll, da keine Bestimmung darunter ist, die nicht auch von Bossert aus einem oder dem anderen Orte angeführt wird. Des Verbotes, Weideland eigenmächtig urbar zu machen, wurde oben schon gedacht; es mag nur noch hinzugefügt werden, daß der Fall einer umfangreicheren Urbarmachung (mit Bewilligung beider Herrschaften) vorgesehen war. Es sollte solche alsdann nach einem vorausbestimmten Plane stattfinden, damit jeder Bürger seinen richtigen Anteil an dem neuen Kulturland erhielte. Umwandlungen von Acker in Weinberg und umgekehrt stießen ursprünglich insofern meist auf Schwierigkeiten bei der einen oder anderen Herrschaft, als dem Orden der Weinzehnte, denen von Adelsheim der Fruchtzehnte gehörte, und es Brauch war, daß die von Adelsheim ihren Fruchtzehnten von einem in Weinberg verwandelten und somit weinzehntpflichtig gewordenen Acker ohne Entschädigung verloren, während im umgekehrten Fall der Orden seinen Weinzehnten ohne Entschädigung verlor, wenn das Grundstück fruchtzehntpflichtig wurde. Das wurde geändert. Der Weinzehnte eines zu Weinberg gemachten Ackers verblieb nun einstweilen denen von Adelsheim, und ebenso der Fruchtzehnte eines zu Acker gemachten Weinberges dem Orden, und je in 18jährigen Perioden wurden die Weinzehntbezüge derer von Adelsheim gegen die Fruchtzehntbezüge des Ordens verhandelt. So hatte fortan keiner zu befürchten, durch eine Kulturveränderung das Mißfallen der Zehntherrschaft zu erregen.

Wiederholt hatte man es mit der Wiesenwässerung zu thun. Verbote ergingen gegen die Übergriffe der Wässernden, durch welche mitunter zum Schaden der Fischerei der Bach trocken gelegt und die Mühle zum Stillstand gebracht wurde. Soweit aber Rücksichten auf das unbedingte

Bedürfnis der Mühle und der Erhaltung der Fischerei nicht in Betracht kamen, sollte den Wiesenbesitzern die Wassernutzung nicht verkümmert werden. An Wehren und dergl. sollte ohne Erlaubnis beider Herrschaften nichts geändert werden. Wo berechtigte Interessen wegen Knappheit des Wassers in Kollision gerieten, sollte von den Herrschaften ein Augenschein angeordnet und danach entschieden werden.

Zum Schutz des Weinerträgnisses wurden wie allenthalben die Weinberge in der Zeit des Reifens der Trauben geschlossen. Von Interesse ist es vielleicht zu bemerken, daß auch die Herrschaften dies ausdrücklich gegen sich gelten ließen, indem sie vereinbarten, daß auch ihre Jäger in Ausübung der Jagd die Weinberge nicht betreten sollten. — Vorlese zu halten war verboten, doch mit einigen Ausnahmen (Schultheißen, Pfarrer 2c.). Im Winter wurden, wie heute noch, die Weinberge regelmäßig gedeckt.

Das Hirtenamt stund unter den Bürgermeistern, die auch die Hirtenpfründe zu verrechnen hatten und mit Bezug hierauf auch gelegentlich als „Pfründmeister" bezeichnet wurden. Die Rechnungslegung erfolgte vor dem Schultheißen „zwischen zwei unser lieb Frauen Tag". Einiges Nähere über die Bemessung der Hirtenpfründe ist aus der Dorfordnung von 1504 schon bekannt. Hier ist noch hinzuzufügen, daß Vieh, welches ganz im Stall gehalten wurde, keine Pfründe gab. Befreit von der Pfründe waren Herrschaft und Pfarrer, wenn sie Vieh mit auf die Weide gehen ließen. Die Herrschaft von Adelsheim versprach indes einmal auf Beschwerde der Gemeinde, hievon keinen übermäßigen Gebrauch machen zu wollen. Was das Verhältnis anbelangt, in welchem in Bezug auf die Pfründe das Kleinvieh gegenüber dem Großvieh angeschlagen wurde, so gab ein Kalb, eine junge Geiße oder ein Schwein halbe Pfründe, eine alte Geiße auffallenderweise ganze. Man hatte eben die Geißen nicht gern und suchte ihre Haltung nach Möglichkeit zu erschweren (z. B. auch in Adelsheim).

Die Schäferei stund der Herrschaft von Adelsheim zu. Der Schäfer sollte die Äcker nicht früher als 14 Tage nach dem Schnitt befahren; die Weinberge nur, wenn sie gedeckt wären und der Boden gefroren, „wie es uf dem Odenwald bräuchlich". Auf den herrschaftlichen Gütern sollte er indessen nach dem Belieben der Herrschaft schalten können.

Richtete der Hirt oder Schäfer Schaden an, so sollte er Ersatz leisten und außerdem sowohl von der Gemeinde als auch von der betr. Herrschaft gestraft werden.

In Bezug auf die Waldungen ist außer den Forstschutzbestimmungen von 1504 nur ein Aufforstungsbefehl von Interesse, der an die Gemeinde erging. Es war ein Wald im Etzelsee ausgestockt und, wie es

ſcheint, zu Eigentum an die einzelnen Bürger verteilt worden, ohne daß herrſchaftliche Genehmigung dazu eingeholt worden wäre. Die Herrſchaften vereinbarten deshalb (1560), daß das Gelände wieder aufzuforſten ſei, und es erging an die einzelnen Teilhaber der Befehl, es habe binnen 9 Jahren ein jeder ſeinen Teil mit Eicheln oder Bucheln, „welche denn am beſten zu bekommen" einzuſäen und ſich fernerer Benutzung zu enthalten. Im Jahre 1585 war aber noch nichts geſchehen, obwohl für jeden Säumigen eine an die Gemeinde zu entrichtende Strafe von 1 fl. angeſetzt war. Es ſollte nun einem jeden geſtattet werden, den nächſten Ertrag ſeines Feldes noch einzuheimſen; dann aber ſollte unweigerlich die Saat mit Waldſamen erfolgen. Ob es geſchah, iſt nicht erſichtlich.

Es dürfte im vorſtehenden wohl alles berückſichtigt ſein, was in den Rezeſſen von allgemeinerem Intereſſe ſein kann. Der Reſt iſt von untergeordneter Bedeutung, wenn auch einiges ganz ergötzlich iſt, wie z. B. ein langjähriger Streit, der ſich darüber erhob, daß der Deutſchordensſchultheiß eigenmächtig aus dem Gemeindegeld eine Trommel angeſchafft hatte. Allenfalls möchten noch einige Vereinbarungen über Verhältniſſe zu Edelfingen mitteilenswert ſein, doch enthält das von Adelsheimſche Archiv über die Edelfinger Ortshoheitsſtreitigkeiten noch ſo viel anderes Quellenmaterial, daß vielleicht einmal eine geſonderte Veröffentlichung ſich lohnen wird, der ich nicht vorgreifen möchte.

Eine Dauchersche Originalskulptur in Neuenstein.

Von Dr. E. Grabmann.

Im Jahrgang 1887 der Jahrbücher der preußischen Kunstsammlungen, in einer Abhandlung über Hans Daucher in Augsburg (1515—1537 nachweisbar) beschreibt Wilhelm Bode ein Werk, das er diesem Künstler in Speckstein zuteilt, das er aber nur in einer alten Nachbildung des Braunschweiger Museums kennt; eine erweiterte Übertragung des Holzschnitts: „Drei gut christen" von Hans Burgkmair a. 1519 (Bartsch 64) ins Relief.

Ich bin in der Lage, das Original nachzuweisen und zwar in der vereinigten Sammlung des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe im Schloß zu Neuenstein. Es ist eine Steinplatte von 36 × 29 cm in Hochform, von einem modernen Holzrahmen eingefaßt. Nur die Maße stimmen mit denen des Stuckreliefs im Museum zu Braunschweig (Nr. 1 der Abteilung 45 nach dem Katalog von 1887: 32 × 23 cm) nicht oder wenigstens nur im Verhältnis überein. Die Abweichung kann daher rühren, daß die Neuensteiner Platte außer dem Relief noch einen Rand in eingelegter Arbeit hat. Das Relief, bei mäßiger Erhebung mit bewundernswerter Feinheit gearbeitet, zeigt unter einem Thorbogen die drei christlichen Ritter des Burgkmairschen Holzschnitts, welche dort als Cäsar Carolus, Heerzog Gotfrid, König artus bezeichnet sind. Artus in der Mitte, Karl zu seiner Rechten. In den Köpfen wird man Bildnisse suchen dürfen, weil sie allein dem Holzschnitt gegenüber verändert sind. Als Artus scheint der Pfalzgraf Ott-Heinrich dargestellt. Derselbe erscheint (nach Mitteilung von Herrn Geheimerat Bode) auch in einem Parisurteil von Dauchers Hand zu London. Der Kaiser Karl gemahnt an Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen. Die Aufschrift des Holzschnitts fehlt im Relief, ebenso die Urhebermarke, welche dort auf einem Zettel in der unteren Ecke angebracht ist. Dafür hat der Steinschnitzer jedem der Dreie eine Devise gegeben. Kaiser Karl hat auf der Schwertklinge: ich habs im herzen; König Artus auf dem Schild: mit der zeib; Herzog Gotfrid ebenfalls auf dem Schild: nichds [so!]

vnverſvcht. Im übrigen ſind die Wappenſchilder dieſelben wie im Holzſchnitt. Die Deviſen ſind in feinſter Kapitalſchrift ausgeführt.

Dieſer Figurengruppe hat der Schnitzer von ſich aus eine prachtvolle bauliche Umrahmung beigefügt. Zwei Säulen, zu drei Vierteln rund heraustretend, mit Schäften aus Lapislazuli, Phantaſie-Kapitellen und Stylobaten, welche in Relief Satyrn zeigen, tragen ein perſpektiviſch

dargeſtelltes kaſſettiertes Tonnengewölbe; das Ganze im Stil der oberitalieniſchen Renaiſſance. Die Felder des Tonnengewölbs, zwölf an der Zahl, je zwei nebeneinander, ſind wieder mit unglaublich feinen Reliefdarſtellungen geſchmückt, welche der Künſtler zumeiſt aus Blättern der deutſchen „Kleinmeiſter“ entlehnt zu haben ſcheint. Deutlich erkennbar ſind: Lucretia, das Urteil des Paris nach Cranach und daneben wohl die Kleopatra mit der Schlange; Suſanna mit den zwei Alten; Simſon, wie er den Palaſt der Philiſter einreißt. Auf der andern Seite: Judith

mit dem Haupt des Holofernes; darüber Curtius, der in den Abgrund ſprengt; oben Thisbe an der Leiche des Pyramus und die Tochter, welche ihrem im Gefängnis ſchmachtenden Vater die Bruſt reicht. Alſo Geſchichten aus dem alten Bund und aus der Sagenwelt des Altertums, über deren inneren Zuſammenhang ich nicht lange grübeln möchte, da ein Hauptbeweggrund für den Künſtler die Gelegenheit zu nackten Frauenbildern geweſen zu ſein ſcheint.

Im Bogenfeld dieſes Tonnengewölbs ſieht man das pfälziſche Wappenſchild, quadriert, mit Löwe und Wecken, von aufgerichteten Löwen

gehalten. Ringsum im Halbkreisſtreifen lieſt man in Kapitalſchrift: si . deus . nobiscum . quis . contra . nos (Röm. 8, 31). Alles bisher Beſprochene iſt im Relief in erbsfarbigem Kelheimer (?) Stein geſchnitten. Die Frieſe und die Fußbodenplättchen dagegen ſind in buntem Marmor eingelegt. Desgleichen umgiebt den plaſtiſch-architektoniſchen Teil noch eine bunt eingelegte Umrahmung, welche die Architektur mit maleriſchen Mitteln fortſetzt.

Das erhaben gearbeitete Bauwerk iſt eine vereinfachte Wiederholung nach dem mit Dauchers Monogramm bezeichneten Relief (Heilige Familie) der Schatzkammer zu Wien. (Abbild. in Seemanns Kunſthiſt. Bilderbog., Erg.-Taf. 67, 6.) Nur die Bilder in den Deckenfeldern ſind

dort andere und das Wappenſchild iſt leer. Die Herkunft unſerer Platte aus Dauchers Werkſtatt iſt ſomit geſichert. Sein Monogramm, ein D in H, habe ich nicht gefunden; möglicherweiſe ſteckt eine Urhebermarke am unteren Randleiſten unter dem Rahmen. Hans Daucher, auch Daher und Dauer geſchrieben, „Kiſtler" und Bildſchnitzer in Augsburg, iſt einer der erſten Meiſter in ſeinem Fach, der Kleinplaſtik, deren Werke von den Sammlern ſo hochgeſchätzt werden und insbeſondere die deutſche Renaiſſance von der allervorteilhafteſten Seite zeigen. Hans Daucher iſt der Sohn des bekannteren Bildhauers Adolf „Dowher" aus Ulm, der in Augsburg gelebt und dort ſowie in Annaberg als Bahnbrecher der italieniſchen Renaiſſance gewirkt hat. Der Sohn, zugleich Schüler von Gregor Erhart, iſt namentlich in kaiſerlichem und kurpfälziſchem Auftrag thätig geweſen.

Die Platte in Neuenſtein iſt alter Hohenloheſcher Beſitz, aus Schloß Kirchberg; urſprünglich vielleicht ein fürſtliches Geſchenk an einen der Grafen; vielleicht ein Denkmal der Reformationspolitik, auf deſſen geſchichtliche Bedeutung die, den drei chriſtlichen Fürſten beigelegten, Wahlſprüche führen könnten.

Württembergische Geschichtslitteratur der Jahre 1888—92.*)

Zusammengestellt von Dr. C. Ad. Fetzer, Tübingen.

Urgeschichte, vorrömische, römische und alemannisch-fränkische Zeit.

Eck, H., Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, urgeschichtlichen und balneographischen Litteratur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. Mitteilungen der großh. bad. geol. Landesanstalt ꝛc. Bd. I. Heidelberg, Winter 1891.

Drück, Th., (Mammutreste in) Gelbingen bei Schw. Hall. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, Nr. 88, Sp. 129.

Schlatterer, A., Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Eine anthropographische Untersuchung. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde herausg. v. Kirchhoff Bd. V, Heft 7. Stuttgart, Engelhorn 1891.

Loich, Die Bocksteinhöhle. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 25, F. 185.

Bürger, Der Bockstein, Das Fohlenhaus, Der Salzbühl, 3 prähistor. Wohnstätten im Lonethal. Ein Beitrag zur Kenntnis unseres Vaterlandes ꝛc. mit Skizzen und Abbildungen. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 1892, Heft 3, S. 1—40.

(Prähistorie und verschiedene römische Altertümer.) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. VIII, 1889, §§ 17. 34. 60. 157. 160. 172—177.

Gußmann, K., Das Lenninger Thal und die Guttenberger Höhle. Mitteilungen der Badischen geol. Landesanstalt Nr. 1. Heidelberg, Winter 1890.

Gußmann, K., und Hebinger, Neue Höhlenfunde in Württemberg. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 149, F. 1264.

— Auch separat. Ulm, Ebner 1892.

Miller und Setz, E., Nachgrabungen am Halbenrain bei Riedlingen; (Hügel unklarer Bedeutung, vielleicht Brandopferstätte; Zeit unbekannt.) Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, Jahrg. 1888, Sp. 116.

v. Tröltsch, Die älteste Bronzeindustrie in Schwaben. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jahrg. XII. 1889 (1891), S. 81—90.

Schilling, A., Ein weiterer Nachweis der Bronzeindustrie in Schwaben. Litterar. Beilage des Staatsanzeigers f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 80.

Buck, Gallische Fluß- und Ortsnamen in Baden. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins III, 1888, S. 329—344. (Berührt in den Flußnamen des Rhein- und Donaugebietes W.)

Keltischer Fund. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883—88, Heft III, S. 26 f. (Frauenleiche mit Bronzefußringen.)

Blind, G., Die Kelten im württem-

*) Fortsetzung der Übersichten in Württ. Vierteljahrsheften 1878—1888.

bergischen Franken. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. Jahrg. XII, 1889 (1891), S. 180—202.

(Keltischer Fund in Heilbronn.) Historischer Verein. Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1883—88, Heft 3, S. 26 f.

Mayer, Ch., Über die Ortsnamen im Ries und seinen nächsten Angrenzungen. Progr. der K. Realschule Nördlingen 1886/87 und separat: Nördlingen, Beck 1887, S. 103. 8°. Alb. Bachmann, Anzeiger f. deutsch. Altert. und deutsche Litteratur Bd. XV, S. 150 f. (Ztschr. f. deutsches Altertum 1892, Bd. XXXIV, N. F. 22.)

Much, Rudolf, Hercynia, Ztschr. f. deutsches Altertum 1888 (N. F. 20) Bd. XXXII, S. 454—462. (Name keltischer Herkunft = Fergunna.)

Kraličef, A., Hercynia Fergunna Krkonoše. Ein Beitrag zur Gesch. der Völkerwanderung. Programm der Oberrealschule in Kremsier 1890.

Laistner, L., Germanische Völkernamen. W. Vierteljsh. N. F. Bd. I, 1892, S. 1—57.

Schweizer, K., Auf Germanenspuren. (Friedinger und Hunderfinger Hennenburg.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 241, F. 1821.

Bach, M., Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—87. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. Jahrg. XIII, 1890, S. 1—43.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer. [Hügelgräber im Osterholz bei Ludwigsburg] (vorrömische Bronzefunde). Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, S. 280 f.

v. Föhr, J. (†) und Mayer, L. (†), Hügelgräber auf der schwäbischen Alb ꝛc. Herausgegeben v. d. württ. Komm. f. Landesgesch. Stuttgart, Kohlhammer 1892.

Drück, Th., Zur archäologischen Karte des Oberamts Reutlingen. (Beigabe der Oberamtsbeschreibung v. Reutl., 2. Aufl.) Reutl. Geschichtsbl. Jahrg. III, 1892, Nr. 6, S. 81 f. Besprechung ihrer Entstehung und Ergänzung ihrer Angaben.

(Neue Funde: Römische Gebäude und Befestigungen im Schussenthal.) Korrespondenzblatt d. Westdeutsch. Zeitschr. Bd. VIII, 1889, S. 81 f. u. 273 ff.

(Ausgrabungen; vorgeschichtliche, römische und altgermanische Funde; Werke kirchlicher Kunst.) Westdeutsche Zeitschrift Bd. VIII und IX, 1889—90, s. Reg.

(Ausgrabungen des Reutlinger Altertumsvereins.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 256, F. 2179.

Mayer, L., Museographie (Stuttgarter K. Staatssammlung vaterländ. Altertümer). Westdeutsche Zeitschrift Bd. VIII, 1889, S. 284 f.

Hepp, Museographie (Rottweil). Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 283 f.

Mayer, L., Museographie. Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 283 f.

Mayer, L., Museographie. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 384 f.

Bericht über die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 57, F. 410.

Neue Funde aus Schwaben und Franken. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. IX, 1890, F. 273—278.

Caspart, J., Neue Funde aus dem Gebiete des Sülchgauer Altertumsvereins 1. Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—10, S. 91 f.

Der Urnenfund auf der Bühn. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883—88, Heft 3, S. 22—26.

Erwerbungen der Stuttgarter Altertümersammlung. Jahrb. d. deutsch. archäol. Institt. (Anzeiger) IV, S. 176.

v. Trölsch, E., Altertümer aus unserer Heimat. Ein Blatt in 8 Farben nebst kurzem Randtext. Stuttgart, W. Kohlhammer (Plakat) 1890.

Die archäologische Landesaufnahme in Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 171, F. 1503.

(Hrsg. v. Hettner), Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission Nr. 1 u. 2. Trier. Fr. Lintze, 1892.

v. Kallee, E., Das rhätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Mit einer Karte. W. Vierteljsh. f. Landesgeschichte 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 81—127.

Hübner, E., Neueste Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. (Bonner) Jahrbücher des Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande 1889, Heft 88, S. 1—78.

(Ludwig, H.), Vom rhätisch-germanischen Limeswinkel. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 219, F. 1840.

Herzog, E., Vom Limes (römische Ansiedlung und Kastell bei Öhringen.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 210, F. 1766.

Schneider, J., Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reiche. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt. Heft 7—9. (Mit Karten.) Düsseldorf, F. Bagel in Comm. 1889 bis 1890.

Drück, Th., Der römische Grenzwall. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 11 und 12.

D(rück), T., Der römische Grenzwall. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 11 u. 12. (Überblick über Limesforschung und neuester Stand der Frage.)

Aschbach, J., Litteratur über den römischen Grenzwall. Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. 1888, Heft 86.

Miller, K., Die römischen Kastelle in Württemberg. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 272–282.

Dürr, J., (Knapp), Das Castrum bei Urspring. Bericht über die Ausgrabungen von Generalmajor a. D. v. Arlt. Mit einem Plane. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 17—22.

Römisches Castrum bei Urspring auf der Alb. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, S. 273 ff.

Steimle, Das Römerkastell auf dem Schierenhof bei Schwäbisch Gmünd und seine Ausgrabungen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 215 bis 221.

Römerkastell bei Öhringen. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 245, F. 2013.

Miller, K., Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Festprogramm des K. Realgymnasiums Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Miller, K., Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Ravensburg, Maier 1889.

v. Rößler, G., Die Bäder der Grenzkastelle. Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 225—274 u. 313—332.

Blickle, Beschreibung einer Römerstraße auf der Gemarkung Winterlingen bei Ebingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 18, S. 206 f.

Ludwig, Hermann, Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jagst. (Mit Karte.) Programm des K. Gymn. zu Schwäb.-Hall, Schuljahr 1887/88. Schw.-Hall, Schwend (1888) S. 33.

Steimle, Beschreibung einer Römerstraße im Dorfe Hossingen bei Ebingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 106 f.

Miller, Konrad, Die römischen Kastelle in Württemberg. Mit 2 Kartenskizzen und 18 Situationsplänen. Stuttgart, J. Weise. 1892.

Das Römerkastell bei Unter-Böbingen. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 225, F. 1890.

Bürger, Bericht über die vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben im Löhle bei Osterstetten im Jahr 1887 ausgegrabene römische Niederlassung. Mit einer Abbildung in Lichtdruck. W. Vierteljsh. f. Landesgesch., Jahrg. 1888 (Stuttg., Kohlhammer 1889), S. 29—36.

Die römische Niederlassung auf dem rechten Neckarufer. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 29–31.

Hölder, O., Rottweil. Ausgrabungen der römischen Niederlassung bei Hochmauern betr. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 280, Nr. 30.

Miller, K., Karte der römischen Straßen und Niederlassungen in Oberschwaben 1 : 200 000. Ravensburg, Maier 1890.

Miller, K., Untersuchung von Römerstraßen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, Sp. 1–8.

Miller, K., Aufsuchungen von Römerstraßen. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 220, F. 1805.

Bürger und Weizsäcker, Römisches von der Ulmer Alb, mit Plan und Zeichnungen. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 261 ff.

Römisches aus Schwaben und Franken (Faimingen, Langenau, Öhringen). Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. IX, 1890, Sp. 1.

Römisches aus Württemberg (Zivilniederlassung im „Löhle" bei Oberstetten OA. Ulm). Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 273.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer. [Ausgrabungen in Bissingen bei Ludwigsburg] (römische Niederlassung), Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 280.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländ. Altertümer. [Grabung bei Unteriflingen] (großartige Schanzanlage, wohl römischen Ursprungs, die aber den Funden nach im Mittelalter besetzt war). Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 281 f.

Steimle, Archäologisches aus Heidenheim. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 245, F. 2083.

Miller, K., Das Lager der Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes rhaeticus und transrhenanus. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 111–125.

Drück, Th., Die römischen Niederlassungen bei Wannweil und Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 12, S. 124.

Kallee, E., Die römischen Neckarübergänge bei Altenburg und bei Tübingen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 10–16.

Römische Neckarübergänge bei Altenburg und Tübingen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 273.

Römisches Lager bei Rottweil. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302.

Hölder, O., Die Nachgrabungen im römischen Lager bei Rottweil und auf Hochmauern in den Jahren 1888, 1889 und 1890. Korresp. d. Westd. Ztschr. X, 1891, Sp. 222–230.

D(rück), T., Der Heidengraben bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 72, F. 579.

Römische Feldziegelei. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 121, F. 981.

Die römischen Niederlassungen auf dem rechten Neckarufer. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883–88, Heft 3, S. 29–31.

v. Arlt, Soleae ferreae (mit Tafel). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 121 f.

(Zusoleae ferreae) vrgl. auch (Bonner) Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande 1886, Heft 82, S. 137 f.: v. Veitt, Römische Hufeisen.

Haug, Die Wochengöttersteine (m. Tafel). Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 17–54.

Haug, Die Viergöttersteine. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 9 ff., 125 ff. u. 295 ff.

Haug, F., Rottenburger Jupitermonument-Inschrift, Legionstempel. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, Nr. 33, Sp. 36–38.

Haug, F., (Ausgrabungen in) Rottweil (römische Münzen, Töpferstempel, Inschriftenfragmente, Gemmen, Glasscherben, Jupiterbronzestatuette ꝛc. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, Sp. 1–3, Nr. 1.

Weizsäcker, P., Zum Herakles-Epitrapezios. Jahrb. d. kaiserl. deutsch. archäol. Institut. IV, 1889 (1890), S. 105—112. (Vrgl. ib. Anzeiger S. 121.)

Groß, W., Neue (römische) Funde in Jagsthausen 1887. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, Nr. 56, Sp. 83—91.

Drück, Th., Klemm, A. u. Votteler, Neue Funde aus dem Gebiet des Sülchgauer Altertumsvereins 1. Pfullingen, 2. Ausgrabungen bei Sulz a. N. 1890/91, 3. Die Ruine Hielok (Hieloch) bei Mägerkingen. Reutlinger Geschichtsbl. Jahrg. III, 1892, Nr. 1, S. 16. (1. Alemannische Gräber mit Waffen, 2. Römische befestigte Ansiedlung, vorrömische Bronzefunde, 3. mittelalterliche Burg und Ortsnamenforschung).

Von den Ausgrabungen in Öhringen. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 238, F. 2003.

Wiedenmann, A., Eine ägyptische Statuette aus Württemberg. (Fund bei Güglingen, Uschebti-Terracotta, mit Inschrift, Hierogl., Beweis von Isiskult in christlicher Zeit, Besitz Birlingers †.) Bonner Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande 1887, Heft 83, S. 247—251.

Schlieben, Römische Sonnenuhr in Cannstatt. (Mit Tafel.) Ann. d. Ver. f. nass. Altertumskunde XX, 3.

Jhne, M., Die Viergöttersteine. (Bonner) Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande 1892, Heft 92, S. 252 ff.

(Weizsäcker, P.), Viergöttersteine und Gigantensäulen. Schw. Kronik 1892, Nr. 42, a, F. 335.

Nägele, E., Das Altinger Relief. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 6, S. 96. Besprechung eines schönen Domitian(?)kopfes, von welchem unentschieden ob antik, der Renaissance- oder Reccocozeit angehörig.

Nägele, E., Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 5, S. 73—75.

Nägele, E., Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 22—24. (Athenische Tetradrachme, silberplattierte Bronze, aus d. 2. Jahrh. v. Chr., 1834 in der Erpfinger Höhle gefunden.)

Hölder, O., Die römischen Thongefäße der Altertumssammlung Rottweil (mit 22 Tafeln). Stuttgart, Kohlhammer 1889.

(Mitteilung über den Fund einer Münze des Marcus Aurelius Antoninus v. 171.) W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276.

Much, R., Der Name Sveben (= die Schlafmützen). Ztschr. f. deutsches Altertum (N. F. 20), 1888, Bd. XXXII, S. 407—410.

German. Hügelgräber bei Neuenhaus und römischer Brunnen bei Eßlingen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302 f.

(Drück, Th.), Die Hügelgräber der schwäb. Alb. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 110, F. 917.

Drück, (Th.), Das Hügelgräberfeld auf der „Haid" zwischen Großengstingen und Trochtelfingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 7, S. 45—52.

Grab im Zussenhauser Wald. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302.

Alemannisches Gräberfeld bei Horkheim. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883—88, Heft 3, S. 27—29. (Urnen, Waffen, Schmuck.)

Ausgrabungen (Leichenfeld von Oberflacht, 5.—8. vorchristliches alemann. Jahrh.) Schwäb. Kronik 1888 Nr. 196, F. 1505.

Miller, A., Riedlingen. Altertumsverein (Reihengräber mit Waffen ꝛc.) Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 279 f.

K., Alamannische Gräber an der oberen Donau. Augsburger Allg. Zeitung Beilage 1890, Nr. 25.

Alemannische Reihengräber bei Langenau. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 33, F. 291.

Alemannische Gräberfelder bei Horkheim. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883 bis 1888, Heft 3, S. 24—29.

Hochstetter, F., Gräberfund in Mössingen OA. Rottenburg a. N. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 123.

Hecker, H., Die Alamannenschlacht bei Straßburg. Neue Jahrb. f. Philologie und Pädagogik (Fleckeisens Jb. f. klass. Philol.) 1889, Bd. XXXV (139), S. 59—80.

Wieganb, W., Alemannenschlacht bei Straßburg. Eine Entgegnung (gegen Nissen Westd. Ztschr. 1887, Bd. VI, S. 319 ff.). Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, S. 63—73. Vrgl. auch Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892.

Christ, K., Römische Feldzüge in der Pfalz, insbesondere die Befestigungsanlagen des Kaisers Valentinian gegen die Alemannen. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, II. Serie, S. 33—61. Mannheim, L. Löffler 1888.

Maurer, H., Valentinians Feldzug gegen die Alemannen (369) (mit Karte). Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. III, berührt B's. Streifzug nach Sumalocenne, Solicinium).

(Miller, K.), Alemannische und fränkische Ansiedlungen. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, F. 164.

Drück, Th., Der Bezirk Reutlingen in alemannisch-fränkischer Zeit. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 5, S. 65—73.

Bossert, G., Warum heißt die älteste Gesetzgebung der Alamannen Pactus? Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, S. 10.

Klemm, A., Die Bildwerke der Belsener Kapelle. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 117.

Josenhans, Th., Die Kapelle von Belsen im w. OA. Rottenburg a. N. (Mit Abbildungen.) Reutl. Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—11, S. 77—81 u. 93—98.

Josenhans, Die Kapelle von Belsen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8 f.

Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal. (Gratisbeilage des Murrthalboten 1884 ff.

Land und Fürstenhaus.

Geschichte von Württemberg. 5. verm. Aufl. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, Verlag der Vereinshandlung, 1889.

Illustrierte Geschichte von Württemberg. Neue Volksausgabe (1. Aufl. 1886, 2. Ausg. ergänzt vom Anfang bis auf die neueste Zeit 1892). Stuttgart, Südd. Verl.Instit. 1890.

Kaißer, B., Geschichte Württembergs in Charakterbildern. Für Schule und Haus. 2. vollst. umgearb. Aufl. (mit Stammtafel). Schw. Gmünd, J. Roth, 1891.

Dieter, E., Württembergs Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Dem Volke erzählt. Schorndorf, C. W. Mayer (J. Rösler), 1892.

Bossert, G., Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Schwabens. I. König Pisin in Wehrstein. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, S. 140 f. (Nagoldgaugrafen.)

Bossert, G., Kleine Beiträge zur Geschichte Schwabens. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 141—144.

Klunzinger, K., Bilder aus der württ. Geschichte für Schulaspiranten und Volksschuloberklassen. Nagold, Zaiser, 1892.

Baumann, F. L., Geschichte des Allgäus Heft 23—27. Kempten, Kösel, 1890—92.

Riezler, S., Geschichte Bayerns, Bd. 3 (1347 bis 1508) [mit Stammtafeln].

(Heeren-Ukertsche Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten.) Gotha, Perthes 1889.

Tumbült, G., Die Grafschaft des Albgäus (zwischen Rhein, Wutach – Gutach und Murg) (781—1120). Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892 N. F., Bd. VII (46), S. 152—181.

Bossert, G., Bischof Erkanbert von Freising und sein Besitz im Gollachgau. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, S. 222. (Anfang des 9. Jahrh., OA. Mergentheim.)

Stingel, E., Das württembergische Königshaus in geschichtlicher Entwicklung vom Ursprung bis auf die Gegenwart. 2. verm. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler 1890.

Maisch, G., Stammtafel der württembergischen Fürstenhäuser. Stuttgart, Südd. Verl.Inst. (Plakat) 1890.

Schneider, E., Regesten der Grafen von Württemberg von 1080—1250. W. Vierteljsh. Nr. 5, Bd. I, 1892, S. 65—79.

Schneider, E., Conrad I. von Wirtemberg und Conrad von Beutelspach. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 90 f.

Schneider, E., Bemerkungen über Ursprung, Namen und Wappen von Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, S. 209—212.

Bach, M., Geschichte des württ. Wappens zur Zeit der Grafen. Litterar. Beil. d. Staatsanz f. Württ. 1892, Nr. 2—3, S. 17–28.

Tscherning, F. A., Die württ. und pfalzbaierischen Wappen im Winterrefektorium und am Schreibturm in Bebenhausen. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 9—10, S. 129—146.

Adam, A. E., Das herzoglich württembergische Wappen seit der Erwerbung Bönnigheims. W. Vierteljsh. Nr. 5, Bd. I, 1892, S. 80—85.

(Bach, M.), Schloß Wirtemberg (Bericht v. Crusius dd. 4. Okt. 1589, Skizzen des Kupferstechers Seyffer und Grundriß Friedrich Niefers von 1807). Schwäb. Kronik 1892, N. 188, F. 1599.

Kornbeck, A., Aus dem Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg. W. Vierteljsh. N. F. Bd. I, 1892, S. 325–329.

Schulte, A., Das Grabmal des Grafen Egino von Freiburg und Urach († 1236/37). Misc. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. III (1888), S. 379—381.

Ein Sprosse von edlem Stamm. Diöc. Archiv Schwaben. Jahrg. VIII, Nr. 23. 1891, S. 91.

Bach, M., Das Siegel Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 1—4.

Schneider, E., Die Abstammung Graf Ulrichs von Wirtemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 10 u. 11, S. 163 f.

Klemm, A., Das Wappen der Pfalzgräfin Mechthild in Bebenhausen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 15, S. 236—238.

Ein Bildnis des Grafen Eberhard im Bart und seiner Mutter Mechthild. Schw. Kron. 1889, Nr. 177, F. 1477.

Trew ist wildprett. Aus Adam Olearius Wanderbuch. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 205, F. 1687.

Württembergische Agnaten zu Schloß Neuenbürg. Schwäb. Kronik 1889, Nr 243, F. 1939.

Württembergische Prinzen in auswärtigen Diensten. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 5, S. 74—78.

Bach, M., Die Reichssturmfahne und ihre Beziehungen zu Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, S. 33—37 und 49—64.

Hufschmid, M., Die Ostgrenze des Lobdengaus im Odenwald. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI, 1890.

Meyer von Knonau, G., Berthold von Rheinfelden, Gegenherzog in Schwaben † 1090. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 382.

(Vogelmann), Abt Kuno von Ellwangen 1188—1221. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 227, F. 1989.

Bossert, G., Die Ministerialen der Staufen in ihrer schwäb. Heimat und in Franken. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 76—80.

Ficker, J., Zur Frage nach dem Entstehungsort des Schwabenspiegels. Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XI, 1890, S. 319—322.

Schmid, L., Die Heimat der Hohenzollern. Land und Leute derselben in den ältesten Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte von Schwabens Urzeit. Sigmaringen, M. Liehner 1889.

Zur Geschichte Hohenzollerns. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 207, F. 1789 f.

Beck, P., „Ein schoen alt Lied von Grave Fritz von Zolre dem Öttinger und der Belagerung von Hohenzolre" oder die Zollernsche Fehde im Jahr 1423. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, 17, 18.

Meyer, Chr., Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Ansbach, Brügel 1889.

Soltau, W., Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. VI (1890).

Tausch, T., Zur Geschichte der schwäbischen und elsäßischen Reichslandvogteien im 13. Jahrhundert. 1. Teil. Köln, Bachem 1890. (Gymnasialprogramm.)

Erbvertrag zwischen Johann von Lothringen und den Grafen von Württemberg von 1367. Jahrb. d. Gesellsch. f. Lothringische Gesch. II, 1890.

Kaiser, Die einstige Verbindung der elsäß. Grafschaft Reichenweiher mit Württemberg 1324—1803. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 302. F. 2507.

Schneider, E., Die Entwicklung der württembergischen Gerichtshoheit. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 und 5, S. 77 f.

Bossert, G., Zur Reutlinger Totenliste 1377. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9/10, S. 92.

Schneider, E., Die Döffinger Schlacht von 1388. Schw. Kronik 1888, F. 1534.

v. Alberti, Der sogen. Leibringer Dingbrief von 1399 nach einer im K. Staatsarchiv befindl. Abschrift des 16. Jahrhunderts mitgeteilt. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 137—142.

Weizsäcker, J., Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht III., Abth. 1406—1410. (Der Tag von Ulm 1407 Sept. 15: „Mittelpunkt weitgehender Verhältnisse".) A. n. d. T. Deutsche Reichstagsakten Bd. 6. Gotha, Perthes 1888 4°, S. 833.

Tumbült, G., Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund (1426—1432). Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1889, Bd. X, S. 98—121.

Witte, H., Zur Geschichte der Burgunderkriege. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI (1899), S. 1—81 u. 361 bis 414.

Witte, H., Zur Geschichte der Burgunder Kriege. Das Kriegsjahr 1475. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 1392, N. F. VII, (46) Heft 3, S. 414—477. (Für Mömpelgards Gesch. von Belang.)

Bernoulli, A., Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege. Anz. f. Schweizer Gesch. 1891, S. 283 bis 293.

Golther W., (und Stern), Reimchronik über den Schwabenkrieg. Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1890, S. 11—18 u. 46—48.

(Drück, T.), Eine Pilgerfahrt in das heilige Land. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 221, F. 1859, vrgl. Th. Schön in den M.

705 XIII, Heft 3: wahrscheinlich Ludwig von Greiffenstein, der 1484 legitimierte natürliche Sohn des Grafen Eberhard d. Ä., Ludwig Wirtemberger.

F., H., Stiftung des Schwäbischen Bundes im Februar 1488. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 42, F. 289.

Beck, P., Geistliche und weltliche Präsente an Herzog Eberhard d. Ä. v. W. (1495). Diöc.Archiv f. Schwaben, IX, 1892, Nr. 3, S. 11 f.

Schneider, E., Herzog Ulrich (bis zu seiner Vertreibung. Vertrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 31, F. 252.

Sixt, G., Herzog Ulrichs sagenhafte Pilatusbesteigung. Literar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2—3, S. 38—40. (Falsche Auslegung der von Gesner 1555 berichteten Inschrift „H. W. + 1518" auf dem Pilatus durch M. A. Cappeler 1767 als Quelle der späteren falschen Überlieferung.)

B(eck), P., Herzog Ulrich als Alpimit. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben, IX, 1892, Nr. 6, S. 42. „Der damals landesflüchtige" [1518]! vrgl. Nr. 13, S. 52 und Nr. 19, S. 76.

Schön, Th., Dietrich Speth (Späth) zu Zwiefalten, der Gegner Herzog Ulrichs, gest. 1536 Dez. 1. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 146.

Elben, A., Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahr 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Braun, F., Drei Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkrieges. Blätter für Bayr. Kirchengeschichte II u. III 1889, Nr. 10. 11. 12. 1. 2.

Radlkofer, M., Die Entstehungsgeschichte und Autorschaft der 12 Artikel. Ztschr. d. histor. Vereins f. Schwaben-Neuburg XVI, 1889, S. 1—22.

Biedermann, K., Die Bauernartikel von 1525 im Lichte unserer Zeit. Ztschr. f. Kulturgesch. N. F. I, Heft 3.

Werner, J., Der christlich-soziale Agitator Joh. Eberlin von Günzburg im Kampfe mit den freisinnigen-Humanisten und revolut. Bauern. Kirchliche Monatsschrift X, Nr. 7.

Werner, J., Johann Eberlin von Günzburg, der evang.-soziale Volksfreund. Sein Leben und sein Wirken in den religiösen und politischen Kämpfen der Reformationszeit. Für die Gegenwart dargestellt. Heidelberg, Winter 1889, S. 153.

Müller, L., Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries und seinen Umlanden. Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg XVI, S. 23—160.

Falkenheiner, Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp von Hessen über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern 1525. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins IV, S. 393 bis 395.

Baumann, F. L., Zur Geschichte der 12 Artikel. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. III, 1888, S. 228—230. Miscelle. (Überlingen an die Bundesräthe von Gmünd und Memmingen, jetzt zu Ravensburg 1525 März 11 und Überlingen an Memmingen 1525 März 25.)

Loserth, J., Die Stadt Waldshut und die vorderösterr. Regierung i. d. J. 1523—26. Ein Beitrag zur Gesch. des Bauernkriegs und der Reformation in Vorderösterreich Archiv f. österr. Gesch. Bd. 77 II, 1891, S. 1—147 (in den Beilagen ein Brief Ferdinands an Fuchs v. Fuchsberg, dd. Tübingen 1526 Apr. 12, betr. Conrad v. Reischach).

B(ossert), G., Berthold Aichelin, der Bundesprofose. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 4. 5, S. 25 bis 27, 35—38.

(Be)ck, (P.), Über die frühere deutsche Kolonie in Venezuela. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, Beil. 44. [Schwäb. Beteiligung an dem Unternehmen von 1528 vrgl. Raumers hist. Taschenb. 6. Folge IX, S. 205—235 (1890).]

Braun, J., Die Lage von Memmingen im Februar 1529. Algäuer Geschichtsfreund 1890, Nr. 5.

Schneider, E., Hans Wern, ein Gegner Herzogs Ulrich. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 21–22, S. 341–349.

(Be)ck, (P.), Herzogin Sabine. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 64.

Bossert, G., Die Gefangenschaft des Hieronymus Baumgartner und die Nürnberger von Haltenbergstetten. W. Vjsh. f. Landesg. 1888 S. 207–217, vrgl. auch Heiden, Ztschr. f. Gesch. u. Politik V, S. 69 ff. (Nach Akten aus dem Archiv der Hohenlohe–Jagstberg; 1544 ff., Lokalfehde zwischen Albrecht von Rosenberg und Nürnberg wegen Boxbergs.)

Heide, G., Die Fehde der Rosenberg mit dem schwäbischen Bund (1523–61). Ztschr. f. Gesch. u. Politik 1888, Bd. V, S. 96–120. (Den Boxberg, Hall, Heilbronn, Ulm, Nürnberg und Hieronymus Baumgartner betr.)

Bossert, G., Die Stimmung am unteren Kocher beim Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Nach einem Schreiben des Pfarrer Ratz in Neuenstadt. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 421–429.

Schilling, A., Der schmalkaldische Krieg in seinen Folgen für die oberösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau und der Fürstenkrieg. Freiburger Diöc.-Archiv XX.

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 1546–48. Nachtrag zu dem Aufsatz im Jahrg. 1886 der [Württ.] Vierteljahrshefte. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 116–120. Mitteilungen aus neuen Akten betr. die von Karl V. angeordnete Entschädigung Gmünds durch eine Anzahl schwäb. und fränk. Reichsstädte für die Brandschatzung durch die Schmalkaldener 1546.

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1548–1565. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892 S. 86–116.

Stern, A., Sebastian Schertlin von Burtenbach. Allgemeine deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 132 bis 137.

Beck, P., Hans Ulrich von Schellenberg. Allgemeine deutsche Biographie XXX, 1890, S. 767 f.

B(e)ck, (P.), Notamina: Ulrich v. Schellenberg, Nachtrag zu ADB. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 42 f.

Mosapp, H., Herzog Christoph von Württemberg, ein Lebensbild. Jubiläumsschrift zur Enthüllung seines Denkmals in Stuttgart. Barmen, Klein 1889.

Herzog Christoph. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 147, F. 1234.

H(artmann), Herzog Christoph und die vertriebenen Engländer 1554. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 443.

Giefel, J. A., Bericht des Dr. Reichardt, Gesandten der schwäbischen Prälaten auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 über die am 24./25. Februar 1559 in der Frauenkirche zu Augsburg für Karl V. gehaltene Totenfeier. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 10, S. 37.

Beck, P., Die ersten Kutschen und die Beziehungen des württ. Herzogshauses zum fürstlichen Geschlechte Radziwill (Herzog Christoph). Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 23, S. 90 f.

Schall, J., Herzogin Anna Maria, Gemahlin Herzog Christophs. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 1, S. 5–8.

(Radlkofer, M., Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moriz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552. Vortrag.) Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 8. (Ulm, Quellen und Archivalien.)

Heidenhain, A., Die Unionspolitik

Landgraf Philipp von Hessen 1557 bis 1562. Halle, Niemeyer 1890.

Hauser, H., Antoine de Bourbon et L'Allemagne. Revue historique XXXXV, S. 55 f.

Bossert, G., Aus der Zeit Herzog Ludwigs (1569—93). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 14, S. 209—214.

Trog, H., Andreas Ryff. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 63.

(Be)ck, P., Die Beziehungen des herzogl. württb. Hauses Mömpelgards Linie zu Reichenweier im Elsaß. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 71 f.

Fein, E., Reise Herzog Friedrichs I. nach England im Jahr 1592. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 und 2, S. 15—26.

(Bossert, G.), Vor 300 Jahren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 107.

(Be)ck, (P.), Aus der „Berliniſchen Raiß der Herzoge Ludwig Friedrich und Magnus von Württemberg vom Jahr 1613." Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 65. 24. Vrgl. Märkische Forſchungen XX, S. 13—19.

Bauer, B., Beiträge zur Geſchichte der Reichsſtadt Memmingen vom Beginne des 30jährigen Krieges bis zur Beſetzung der Stadt durch die Schweden. (Nach Memminger Stadtarchivakten u. a.) Ztſchr. d. Vereins f. Geſch. v. Schwaben-Neuburg.

Krebs, J., Der Unionstag in Heilbronn 1. 2. Die Politik der evang. Union im Jahr 1618. II. Programm des Realgymn. am Zwinger zu Breslau. Breslau, Korn 1880—91.

Obser, K., Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulyſſes von Salis-Marſchlins. Ztſchr. f. Geſch. des Oberrheins 1892 N. F., Bd. VII, (46), Heft 1, S. 38—68.

F., G., Eine Rettung der 400 Pforzheimer (betr. Brombachers Tod der 400 Pf. bei Wimpfen, Pforzheim 1886). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 5, S. 71 f.

v. Pfiſter, A., Herzog Magnus von Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Stuttgart, Kohlhammer 1890. (Mit Bild und Regiſter.)

Reitzenstein, K., Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. München, Zipperer 1891.

B(eck), (P.), Wallenſtein in Memmingen 1630. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1, S. 8.

Wallenſtein in Ulm (1630). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, S. 44.

Der dreißigjährige Krieg in Schwaben. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Zeitgenoſſen in Ulm und auf der Ulmer Alb. Mit einer Karte und einem Bild. a. n. d. T. Württ. Neujahrsblätter, herausgeg. v. J. Hartmann. Sechstes Blatt 1889.

Heyd, W., Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 121—140.

Hochstetter, B., Der Kirchenkrieg Juli 1631. Blätter f. württ. Kirchengeſch. VII, 1892, Nr. 7, S. 52 ff.

Betz, F., Der Heilbronner Konvent und die Erneuerung des evangeliſchen Bundes i. J. 1633. Aus einem Vortrag. Hiſtor. Verein Heilbronn. . Bericht a. d. J. 1883—88, Heft 3, S. 34—49.

Die Schweden in Schwaben. Hiſtoriſch-polit. Blätter CIV, 1889 II, S. 688 bis 707.

Schön, Th., Bilder aus Württembergs Leidensgeſchichte nach der Schlacht bei Nördlingen (1634 ff.). Blätter f. württ. Kirchengeſch. VI, 1891, Nr. 2 u. 3, S. 14—16 u. 20 f.

(Be)ck, (P.), Von der Belagerung Überlingens im J. 1644. (Mercy). Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 72.

Rößger, A., Bilder aus einer kleinen

altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des 30jährig. Krieges. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892 S. 386—408.

Deckinger, N., Mitteilungen über die während des 30jähr. Krieges und nach demselben in Schützingen eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich; nach den Kirchenbüchern von Sch. Jahrb. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich und Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, Nr. 9.

Schott, Th., Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688 a. n. d. T. W. Neujahrsbl., Heft d. Stuttgart, Gundert 1888 S. 52 mit 2 Abbildungen.

Adam, A. E., Auch ein Jubiläum (Franzoseneinfall von 1688). Literar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 19, S. 281—293.

S(chott, Th.), Württemberg und Schorndorf im Jahre 1688. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 208, F. 1577, vrgl. Nr. 28, F. 1614 f., Nr. 214, F. 1626 und Nr. 215, F. 1634.

K., Der Kommandant von Schorndorf 1688, (Johann Günther Krumhar gest. 17. Sept. 1787.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 210, F. 1599.

Schott, Th., Schorndorf 1688. Rede. Schwäb. Kronik 1888, F. 1615 f.

a., Der Stuttgarter Franzosenmontag von 1689 (5. Aug.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 202, F. 1537.

Staudenmeyer, Vortrag über den Franzoseneinfall von 1688. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 90, F. 713.

Schott, Th., Stuttgart in Dezember 1688 (Vortrag). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 5, F. 25.

Prutz, H., Louvois und die Verwüstung der Pfalz. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 1890 II, S. 239 bis 274.

Duncker, Aus Württembergs Vergangenheit. Zum 27. September (1692). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 249—252.

Schulte, A., Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg 1688 bis 1693. 2 Bände. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 65, F. 542, (E. S.) Karlsruhe, Bielefeld.

Bolte, J., Eine Handschrift der Herzogin Magdalene Sibylle von Würtemberg (geb. 1652 zu Darmstadt, gest. 1712). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, Bd. V, S. 299—301.

v. Alberti, (O.), Kürtzlich verfaßte Beschreibung der zu Rottweil gepflogenen Huldigung. Anno 1705 gegen Ihre Königl. Kaiserl. Majestät. Josephum primum. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 43 bis 48.

v. d. Wengen, F., Bestallungsdekret für den herzoglich-württembergischen Hofmeister Leopold Ludwig Fahrion Gayling von Altheim. Ztschr. d. Gesellsch. f. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften VIII, 1889, S. 85—96.

Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode. Aus Dr. P. Starks (†) Papieren. W. Vierteljhs. XI, 1888, S. 1—161.

(Beck, P.), Über die Belagerung der Feste Ebernberg in der Pfalz durch Herzog Karl Alexander von Württ. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1891, Nr. 22, Beil. S. 44, vrgl. ib. 1892, Beil. Nr. 6 S. 11 u. Nr. 12 S. 48.

Beck, P., Die württb. Religionsreversalien. (Nach N.) Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 6, S. 23 f.

Die württembergischen Religionsreversalien. Mitteilungen über die konfess. Verhältnisse Württembergs Heft 13. Halle, E. Strien 1889.

Krauß, N., Jud Süß (geb. 1692). Schw. Kronik 1892, Nr. 188, F. 1603.

(Be)ck, P., Jud Süß. Misc. Diöc.Arch. f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 72.

Beck, P., Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgestreites. (Riedlinger zeitgeschichtl. lat. Sprüche und Gedichte) (1741). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 6.

Beck, P., Zur Pasquillitteratur des österreichischen Erbfolgekrieges. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 9, S. 34 f.

Beck, P., De bello bavarico-gallico (1741). Diöc.Archiv Schwaben VI (1889), S. 18 f.

Beck, P., Aus dem militärischen Leben des Herzogs Karl von Württemberg. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 3. 4. 5. 7, S. 10 ff., 15 f., 18 ff., 25 ff.

Aus Herzog Karls Zeiten (betr. Hardenbergs wahrscheinlichen Aufenthalt in Sulz unmittelbar vor seiner offiziellen Entlassung 1755). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 28 f.

Obser, (K.), Zur Geschichte des Eheprozesses Herzog Karl Eugens. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 40—43.

H(artmann), Ein polnisch Lied. Mitgeteilt aus den Papieren des † Finanzrat Dr. Moser. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, Seite 414.

v. Edelsheim, Herzog Karl Eugen von Württemberg. Diöc.Archiv Schwaben VI (1889), S. 72.

Adam, A. E., Johann Jakob Moser als württembergischer Landschaftskonsulent 1751—1771. Stuttgart, Kohlhammer 1887. (Mit Namensregister.)

Schneider, E., Philipp Friedrich Rieger († 1782 der militär. Handlanger des Herzogs Karl Eugen). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 546 bis 548.

Schneider, E., Zur Charakteristik des Oberst Rieger. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, S. 293—296.

(Hartmann), Herzog Karl von Württemberg und der Fürstenbund von 1785. Preuß. Jahrb. LVI, 1885, S. 326.

Der Schwäb. Merkur über den Tod Friedrichs des Großen. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 65, F. 486.

v. Georgii-Georgenau, König Karl und Herzog Karl von Württemberg in ihrer Fürsorge für die Bildung der Jugend. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Grüninger 1889.

Schanzenbach, O., Ein Rousseaujünger im Hause Württemberg. Festgabe des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart zur Jubelfeier des 25jähr. Reg.Jub., zugl. Programm f. 1888—89. Stuttgart, Hofbuchdr. Liebich 1889, separat bei Kohlhammer.

Adam, A. E., Die landschaftlichen Donativgelder Herzog Friedrich Eugens von Württemberg. Dem ständischen Ausschuß vorgelegt mit Bericht vom 2. Febr. 1891. Ständ. Druckschrift ausgegeb. 1891, Mai 23. Landesgesch.

Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten, betr. die sogenannten Donativgelder. (Schad von Mittelbiberach und Landauer.) Ständ. Druckschr. ausgegeben 1891, Mai 23.

Anlage zu dem Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten, betr. die Donativgelder (1753). Ständ. Druckschr. ausgegeben 1891, Mai 23.

Obser, K., Friedrich Eugen von Württemberg und Klinger. Seufferts Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. 1891, Bd. IV, S. 595 ff.

H(artmann), J., Vor hundert Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 u. 21, S. 297—301.

Duvernoy, Cl., Montbéliard au dix-huitième siècle. Montbéliard Barbier 1891. Mém. de la Soc. d'émulation de M. XXII• vol.

Merkle, J., Jugendjahre der Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland, geborene Prinzessin (Sophie Dorothee) von Württemberg 1759—1776. Mit dem Bilde der Kaiserin und einem

Anhang: Nachkommenschaft des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg. 36 Tafeln. Stuttgart, Kohlhammer 1892, S. 82 (121).

v. Schloßberger, A., Ein Baireuther Theater vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 97—.

Obser, K., Friedrich Eugen von Württemberg und Klinger. Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. IV, Heft 4.

Schanzenbach, O., Mömpelgards schöne Tage (mit Stammtafel). Festvortrag. Stuttgart, Kohlhammer 1887.

v. Schloßberger, A., Prinz Karl von Württemberg, russischer Generallieutenant, 1770—1791, nach Briefen ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

v. Schloßberger, A., Friedrichs des Großen Instruktion vor die General-Majors von der Cavallerie dd. 16. März 1795. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 193 bis 195. (Mitt. über d. sp. Herzog Friedrich Eugen aus seinen preußisch. Diensten, nach Papieren des Stuttg. St.A.)

Hartmann, J., Vor hundert Jahren. (1787). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 21 u. 22, S. 321 bis 325.

Trost, K., Süddeutschland vor hundert Jahren. Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, S. 837—855, vrgl. Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins 1890.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1788). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20—21, S. 297 bis 301.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1789). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19—20, S. 303 bis 306.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1790). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 19—20, S. 289 bis 293.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1791). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 21—22, S. 321 bis 327.

Köstlin, E., Aus dem Tagebuch des herzogl. württ. Geh. Rats und Gesandten in Paris, Imanuel Frhrn. v. Rieger, betreffend die Ereignisse daselbst am 14. Juli 1789. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889 Nr. 12 S. 191 f.

Hartmann, J., Die ersten Wirkungen der franz. Revolution im Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg, Vortrag. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 262, F. 2147.

Guglia, E., Die ersten litterarischen Gegner der Revolution in Deutschland (1789—1791). (Stellung K. F. Mosers, Wielands, Schlözers u. a. zur französischen Revolution von 1789). Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, Bd. V, S. 764—794.

Hartmann, J., Vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 u. 20, S. 289—299.

v. Schloßberger, Beschreibung der Begebenheiten, die sich in Scharnhausen, Stuttgarter Amtsoberamts, aus Veranlassung der Einfälle kaiserl. österreichischer und französischer Truppen daselbst vom 17.—24. Juli 1796 zugetragen haben ꝛc. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 13, S. 193—203.

Köstlin, Denkwürdigkeiten aus der Franzosenzeit in den Julitagen 1796, mitgeteilt nach den Kirchenbüchern der Gemeinde Ruith, Amtsoberamts Stuttgart. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Die Franzosen in Oberschwaben. Aus der Chronik eines ehem. Klostergeistlichen von Weissenau. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 27 f. (Blinder Lärm von 1795, Durchmärsche, Gefechte und Plünderungen von 1796, Brand in Tettnang 1801.)

Lang, W., Karl Friedrich Reinhard

(† 1837). Allgemeine deutsche Biographie 1889, S. 44—63.

Lang, W., Karl Friedrich Reinhard als Gesandter in der Schweiz (1800—1801). Histor. Ztschr. N. F. 29 (65) Heft 3, 1890, S. 385—414.

Lang, W., Aus K. Friedr. Reinhards Leben. Erster Aufenthalt in Hamburg. 1795—98. Deutsche Rundschau. LXVII, Jahrg. XVII, Heft 8.

Lang, W., K. Fr. Reinhard im auswärtigen Ministerium zu Paris. Preuß. Jahrb. 1885, S. 362—389 und 482 bis 499.

Erdmannsdörffer, B., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (1783—1806), Bd. I (1783—92), Bd. II (1792—97). Heidelberg, Winter 1888 u. 1892, mit Registern.

Pfister, A., König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. Stuttgart, W. Kohlhammer 1888.

v. Schloßberger, A., Zwei von dem nachmaligen König Friedrich von Württemberg als jugendlichem Prinzen verfaßte humoristische Vertragsurkunden aus den Jahren 1781 und 1784. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7—8, S. 107—110.

Otto, F., Isaak Sinclair, geboren 1775, Dichter und Freund Hölderlins, 1805 verhaftet wegen angeblicher Verschwörung gegen König Friedrich von Württemberg, gest. 1815, April 29. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. XXXIV, S. 388 f.

v. Schloßberger, A., Denkwürdiges Notifikationsschreiben des Kurfürsten, resp. Königs Friedrich von Württemberg aus den Jahren 1803 und 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 137—139.

v. Schloßberger, A., Der Allianzvertrag des Kurfürsten Friedrich von Württemberg mit dem Kaiser Napoleon, d. d. Ludwigsburg, 5. Oktober 1805, II, III u. IV. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 1, S. 1—11. Nr. 2, S. 18—24, Nr. 7, S. 89 bis 93.

v. Schloßberger, A., Der erste Besuch der Kaiserin Josephine von Frankreich am kurfürstlichen Hofe zu Stuttgart, 30. Nov. bis 3. Dez. 1805. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 139—143.

v. Schloßberger, A., König Friedrich von Württemberg weist ein dreistes und taktlos gestelltes Ansinnen französischer Generale bezüglich der Abgabe lebender Hirsche aus württembergischen Forsten für einen Wildpark in Frankreich schroff zurück und erteilt einem diesem Verlangen allzu geneigten württ. Oberforstmeister eine scharfe Rüge. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 8 u. 9, S. 105 bis 113.

v. Schloßberger, A., Die Entzweiung Kaiser Alexanders von Rußland mit König Friedrich von Württemberg im Januar 1806 und die Versöhnung beider Herrscher auf dem Kongresse von Erfurt im September 1808. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 12, S. 169—184.

Dornach, J., Die Vorarlberger Geiseln vom Jahr 1809. Allgäuer Geschichtsfreund II, 1889, S. 44—46.

Funk, Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 238—240.

v. Schloßberger, A., Ein starker Konflikt des Königs Friedrich von Württemberg mit Kaiser Napoleon im Februar 1813 — der Anfang vom Ende der gegenwärtigen Freundschaft. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 16, S. 233—246, Nr. 17 und 18, S. 249—270.

v. Schloßberger, A., Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813. Stuttgart, Kohlhammer 1889, S. 342. Prinz Karl von Württemberg, Kaiserl. Russ.

Generallieuten., geb. 1770, gest. 1791. Nach Briefen des Prinzen und seiner Eltern, 1889, S. 244.

Beckh, H., Aus der Zeit des Königs Friedrich. (Mit 1 Bild.) Württ. Neujahrsbl. Nr. 7. Stuttg., Gundert 1890.

Roth von Schreckenstein, K. H., Ph. Chr. Fr. Graf von Normann-Ehrenfels. — Denkwürdigkeiten aus dessen Aufzeichnungen, hrsg. von ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1891. (Mit Register.)

v. Schloßberger, A., Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. (1805—1813). Stuttgart, Kohlhammer 1889. (Mit Personenverzeichnis und Übersicht der Korresp. nach Zeit und Absender.)

v. Bieberstein, Das Königreich Westphalen und Jérôme Bonaparte. Nord u. Süd 1890, Bd. 44, S. 325—345.

Greke, R. (u. Ilgen), Das Königreich Westfalen. 7 Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands 1807—13. Düsseldorf, Voß u. Cie. 1888, S. 272.

Schlitter, H., Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleons bis zu dessen Tode. Aus Schriftstücken des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (mit Register). Archiv f. österr. Gesch. 1888, Bd. LXXII, I, S. 333—613. (In den Beil. Briefe an und von Wintzingerode, von Katharina von Württemberg an Franz und dessen Antwort.)

(Be)ck, (P.), Der Eselsweg. Misc. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 12, S. 48. (Anekdote über König Friedrich I. von Württ.)

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg einfache Erziehung und spätere Prachtliebe. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 16, S. 241 f.

Köstlin, Eine Eßlinger Erinnerung vom Neujahrstag 1803. Blätter f. württ. Kirchengesch., Jahrg. VI, 1891, Nr. 6, S. 46 f.

v. Schloßberger, A., Denkwürdige Notifikationsschreiben des Kurfürsten, resp. Königs Friedrich von Württemberg aus den Jahren 1803 u. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 137—139.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Notlage bei der Errichtung des Rheinbundes, Juli 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19 u. 20, S. 287—296.

v. Schloßberger, A., Die Entzweiung Kaiser Alexanders von Rußland mit König Friedrich von Württemberg im Januar 1806 und die Versöhnung beider zu Erfurt Sept. 1808. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888 Nr. 12, S. 169—184.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Kampf gegen die Brutalitäten des Marschalls Davoust. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 17—28.

Hoppe, Die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im Jahre 1809. Troppau, Staats-Gymn. 1887 f.

Sauerhering, Schönbrunn 1809. (Diss. Gött.), Leipzig, Fock, 1890.

v. Schloßberger, A., Die im April 1812 vom König Friedrich von Württemberg angeordnete Untersuchung gegen Franz Leppich, den angeblichen nachmaligen Hauptgehilfen des Grafen Rostopschin beim Brande von Moskau wegen Verfertigung einer verdächtigen Flugmaschine im Schlosse zu Tübingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 49—56.

v. Schloßberger, A., Die letzten von dem Grafen Heinrich Levin Wintzingerode, als Gesandten König Friedrichs von Württemberg beim kaiserl. Hofe zu Paris erstatteten diplomatischen Berichte aus den Monaten Oktober und November 1813, insbesondere die Zustände und Stimmungen nach der Schlacht

bei Leipzig und die französische Beurteilung des württembergischen Systemwechsels betreffend, 1890, Nr. 6 u. 7, 10 und 11, S. 97—108 und 145 bis 155.

v. Schloßberger, A., Württemberg um das Neujahr 1813. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887 Nr. 5 u. 6, S. 65—71 u. 89—97.

v. Schloßberger, A., Mutige und treffende Erwiderung des Königs Friedrich von Württemberg auf einen ungerechtfertigten Vorwurf des Kaisers Napoleon, 10. Januar 1813. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19 bis 20, S. 89—97.

v. Schloßberger, A., Ein starker Konflikt des Königs Friedrich von Württemberg mit Kaiser Napoleon im Februar 1813, der Anfang vom Ende der gegenseitigen Freundschaft. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 16, 17 u. 18, S. 233—246 u. 249—270.

Tratchevsky, Die Beziehungen Frankreichs und Rußlands im Zeitalter Napoleons I. (russisch). Schriften der russ. hist. Ges. LXX. Petersburg 1890.

de Martens, F., Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères etc., Tome VII et VIII traités avec l'Allemagne (1811—24 und 1825—88). Petersburg, A. Böhnke 1885—88.

v. Schloßberger, A., Kaiser Alexander I. von Rußland söhnt sich zu Frankfurt a. M. im November 1813 mit König Friedrich von Württemberg wieder aus und spendet bald darauf den während des französischen Feldzugs vom Jahre 1814 vollbrachten ruhmvollen militärischen Leistungen der württ. Truppen und ihres erlauchten Führers, des Kronprinzen Wilhelm, das glänzendste Lob. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 9, S. 129—138.

Beck, P., Eine württembergische Staatsschrift vom Jahre 1815 in Sachen des Reichslandes Elsaß-Lothringen, nebst Einleitung über die Wiedervereinigung desselben mit Deutschland. Jubiläumsschrift. Diöc. Archiv Schwaben VI, 1889, S. 45—56, 62—64, 66—68.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Stellung zum Tugendbund. Aus den Jahren 1815 u. 1816. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 5—6 u. 7—8, S. 65—76, 97—104.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Beratung mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm beim Ausbruch der Verfassungsstreitigkeiten im Jahre 1815. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 12, S. 177—185.

Merkle, Katharina Paulowna, Königin von Württemberg. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Sch(ott), Th., Zum hundertjährigen Geburtstag der Königin Katharina von Württemberg (Großfürstin von Rußland). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 118, F. 905 f., vrgl. Nr. 121 F. 930 f.

S(chott), Th., Königin Katharina und Johann Georg Müller. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 130, F. 1001.

Palm, A., Königin Pauline von Württemberg, Gemahlin König Wilhelms I. Ein Lebensbild. (Mit einer Photographie ꝛc.) Stuttgart, A. Bonz 1891.

Lachenmann, Prinz Eugen von Württemberg (1788—1857). Württ. Landeszeitung 1888.

(Müller, W.), Prinz Eugen von Württemberg († 1857). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 6, F. 29.

Agnes Fürstin von Reuß j. L., geb. Herzogin von Württemberg. Allg. ev.-luther. Kirchenzeitung 1888, Nr. 2, vrgl. Deutsche ev. Kirchenzeitung 1888, Nr. 2.

Rodenberg, J., Franz Dingelstedt, Blätter aus seinem Nachlaß. Mit Randbemerkungen. Deutsche Rundschau LIX, LX, LXII, LXIII, LXIV, 1889—90.

Wichmann, W., Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover, Helwing 1888, S. 568.

Schäfer, H. R., Aus der Paulskirche. (Rümelins) Berichte an den Schwäb. Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Stuttgart, J. Göschen 1892. Vrgl. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 66, F. 545: „Aus der Paulskirche."

Rothan, G., L'entrevue de Stuttgart. (Kaiserzusammenkunft in Stuttgart 1857.) Revue des Deux-Mondes 1888, Dez. 1, S. 554—586.

Weber, H., Auch ein Bismarck. Preuß. Jahrb. LVI, 1890, Heft 4, S. 345 bis 385.

Aus den Gründungstagen der deutschen Partei. Zur Erinnerung an den 7. u. 19. August 1866. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 194, F. 1689.

Lang, W., Die Deutsche Partei in Württemberg 1866—1891. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes der Partei. Stuttgart, Kohlhammer 1891. Im Auftrag des Landesausschusses verfaßt. Ausgegeben 1892 mit Nachträgen a. d. J.

Lang, W., Aus der Geschichte der Deutschen Partei. Rede bei dem Festakt ꝛc. 8. Mai 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 109 F. 929 f.

Zum Jubelfest der Deutschen Partei. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 104, F. 881 und Nr. 105, F. 887. Betrifft W. Langs Schrift.

Lang, W., J. Hölder, G. Kolb, M. Schneckenburger, Fr. Th. Vischer. Von und aus Schwaben, Heft 6. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Wieland, Stälin, Hartmann, Freihofer, Ein Rückblick auf die 25 Jahre der ges. Regierung S. M. des Königs Karl von Württemberg. — Wissenschaft und Litteratur. — Bildende Kunst. Jubiläumsgabe d. Staatsanz. f. Württ. Stuttgart, Stuttg. Buchdruckereigesellschaft 1889.

Württemberg und sein König. Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttg., Südd. Verl.Inst. 1889.

Das Schwabenland und seine kulturelle Entwicklung (= Württemberg und sein König, 2. Aufl.). Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891. (Mit Register.)

Hochstetter, Th., König Karl von Württemberg. Sein Lebensgang und seine Regierung. Mit vielen Abbildungen. Stuttgart, E. Rupfer 1891.

Reinöhl, P., König Karl I. von Württemberg. Mit 7 Illustrationen. 1. u. 2. Aufl. Jubiläumsschrift. Eßlingen, Lung 1889.

Friedmann, J., Heil König Karl. Festgabe ꝛc. für Württembergs Volk und Jugend. Gmünd, Roth 1889.

Tanera, K., König Karl von Württemberg. Ein Fürstenbild. (Soldatenbibl. Heft 3.) Rathenow, Babenzien 1889.

Schanzenbach, O., Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum ꝛc. ausgegeben von „Über Land und Meer". Stuttg.-Leipzig-Berlin-Wien, Deutsche Verlagsanstalt 1889.

Beckh, H., Unser König. Zum Gedächtnis des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl ꝛc. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut.

Hie gut Württemberg allewege. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1889.

König Karl und seine Regierung 1864 bis 1889. Schwäb. Kronik 1889, F. 1109, 1159 und 1223.

König Karl von Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 235, F. 2009.

Unrath, K., Gedenkblätter zur Erinnerung an † König Karl I. von Württemberg ꝛc. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891.

Unrath, K., Gedenkblätter zur Erinnerung an den höchstseligen König Karl I. von Württemberg. Zum Regierungsantritt König Wilhelms II. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891, F. 30.

Raible, G., Karl I. von Württemberg 1823—91. Der Jugend ꝛc. Stuttgart, Glaser u. Sulz 1891, S. 32.

v. Kugler, B., Gedächtnisrede auf König Karl von Württemberg, am 29. Oktober 1891 (als Nachruf) in der Aula gehalten. Tübingen, H. Laupp 1891. Weitere Nachrufe s. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde in Steiffs Übersicht d. württ. Litteratur von 1891.

Graf Zeppelin, E., Karl I., König von Württemberg. Ein Gedenkblatt im Auftrage des Ver. f. Gesch. des Bodensees ꝛc. Ohne Ort und Jahr (1892). S. 20.

Lebensabriß der verewigten Königin Witwe Olga von Württemberg. Zur Verlesung in den Kirchen des Landes Sonntag den 20. Nov. 1892. Stuttgart, Kohlhammer 1892, S. 10.

Müller, Zum Gedächtnis an die Königin Olga. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1892.

Heller, Rede bei der Trauerfeier für J. M. die Königin Olga, 9. Nov. 1892 gehalten. Stuttgart, Metzler (1892), S. 15.

Zur Erinnerung an die Königin Olga von Württemberg. Stuttgart, Glaser und Sulz 1892.

Zum Gedächtnis an Königin Olga von Württemberg. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Königin Olga 1822—1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 257, F. 2161 f.

Biesenbahl, K., König Wilhelm II. von Württemberg. Rathenow Babenzien 1893.

König Wilhelm II. von Württemberg. Nr. 46 der Stuttgarter Volksbücher. Stuttgart, J. Junginger, S. 16.

Wilhelm II., König von Württemberg. Ein Lebensbild. Ludwigsburg, J. Aigner (Greiner u. Ungeheuer) 1891.

Herzog Wilhelm von Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 246, F. 2096.

Zeppelin, Graf E., Kaiser Wilhelm am Bodensee. Ein Gedenkblatt. Lindau, Stettner 1888.

Schmitz, M., Fürst Karl Anton von Hohenzollern und die Bedeutung seiner Familie für die Zeitgeschichte. Ein geschichtlich-politisches Gedenkblatt. 3. völlig umgearbeitete Aufl. Mit einem Porträt des Fürsten in Lichtdruck. Berlin-Leipzig, Heusers Verl. 1890.

Frohnmeyer, D. L., Geschichte der Hohenzollern bis 1889. Stuttgart, E. Paulus 1889.

Zingeler, K., Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern. Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Stragistik und Genealogie 1888. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 239, F. 1811.

Schmid, L., Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen v. Abenberg des 12. Jahrhunderts. Mit sechs Wappensiegelbildern. A. u. d. T. Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern in 3 Teilen. Dritter (letzter) Teil. Tübingen, Laupp 1888, S. 296.

Dreher, Th., Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 49—92.

Locher, S., Beiträge zur Geschichte des Grafen Eitelfriedrich II. von Zollern. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 93—132.

v. Georgii-Georgenau, Zweihundert hochachtbare Württemberger und unter ihnen weltberühmte. Auszug aus dem i. J. 1801 von Prof. Seybold verfaßten Historienbüchlein. Der Jugend zur Stärkung der Vaterlandsliebe in Erinnerung gebracht. Stuttgart, Grüninger 1892.

Nekrolog des Jahres 1887. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 6, F. 33 f.

Chronik des Jahres 1888 (Württ.) Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 u. 21, S. 304—309.

Chronik des Jahres 1888. W. Jahrb.

ſ. Stat. u. Landesk. 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. III—VIII.

Nekrolog des Jahres 1888. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 und 21, S. 301—304.

Nekrolog des Jahres 1891. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 1, F. 3 f.

Nekrologe der Jahre 1887—91. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. je gegen Schluß des Bandes u. Schwäb. Kronik gegen Jahresſchluß.

Chronik des Jahres 1889. Württ. Jahrb. f. Statiſtik u. Landeskunde Jahrg. 1889. 1891 Abt. I, S. III—XIII.

Chronik des Jahres 1890. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 19 u. 20, S. 304 f.

Chronik des Jahres 1890 u. 1891. Württ. Jahrb. f. Statiſtik u. Landeskunde. Jahrg. 1890 u. 1891. 1892 Abt. I. S. III—XVI.

Chronik des Jahres 1891. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891 Nr. 21 u. 22, S. 334—337.

Chronik des Jahres 1892. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1892, S. I—III.

Chronik des Jahres 1892. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 und 20, S. 303 ff.

Nekrolog des Jahres 1892. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1892, S. IV—V.

Nekrolog des Jahres 1892. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 u. 20, S. 299—303.

Nekrolog des Jahres 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 307, F. 2587 f.

Quellen.

Stälin, P., Wirtembergiſches Urkundenbuch, herausg. v. d. K. Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. V. Stuttgart, K. Aue 1889.

Baumann, F., Fürſtenbergiſches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geſch. des Hauſes Fürſtenberg und ſeiner Lande in Schwaben. Herausg. vom fürſtl. Archive zu Donaueſchingen. Bd. VI und VII. Tübingen, Laupp (Komm.) 1889—90.

Graf Zeppelin, Eberhard, Urkundenregeſten aus d. gräfl. Douglaß'ſchen Archiv zu Schloß Langenſtein im Hegau. Schriften Ver.-Geſch. Bodenſee 1890, Heft 3, Beil. S. 23—76.

Rief, F., Buchhorner Urkunden und Regeſten. Mit 4 Kunſtbeilagen. Jubiläumsſchrift. Lindau, Stettner 1889.

Kraus, F. X., Die Schätze St. Blaſiens in der Abtei St. Paul in Kärnthen. Ztſchr. f. Geſch. d. Oberrheins N. F. IV (43) 1889, vrgl. Schwäb. Kronik 1889, F. 837.

Schätze St. Blaſiens in der Abtei St. Paul in Kärnthen. Misc. Diöc.Archiv Schwaben IX, 1890, Nr. 6, S. 24.

Stälin, (P.), Über die Archivalien württ. Klöſter in der Abtei St. Paul in Kärnthen. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, Seite 58—64.

Beck, P., Kaiſers Schwäbiſche Kollektaneen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 6 f., 9 f., 15 f., 17 f.

Giefel, J. A., Die Ellwanger und Neresheimer Geſchichtsquellen. W. Vierteljsh. f. Landesgeſch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889.) Beiheft S. 1—78.

Giefel, J., Historia Monasterii Marchtelanensis. Ingyer Geſchichtsquellen des 12. Jahrhunderts. Vita Conradi de Hack. Annales Sindelfingenses. W. Vierteljsh. Anl. XIII, 1890.

Schneider, E., Die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Kronik. W. Vierteljsh. Anl. XII, 1889.

Lindner, Th., Zum Chronikon Urſpergenſe. Neues Archiv XVI, 1890.

Gronau, G., Urſperger Chronik und ihre Verfaſſer. Berlin, A. Seidel u. Cie. 1890.

Schneider, E., Zur Frage der Weingartener Urkundenfälſchungen (1274/76).

W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 205 f.

Röthe, Konrad Silberdraht, wahrscheinlich aus Rottweil, Kronik in Versen, 1422. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. XXXIV, S. 310.

Sollweck, M., **Fratris Pauli Waltheri itinerarium in Terram sanctam et ad sanctam Catherinam.** Herausgeg. und mit Erl. vers. Bibliothek des Litterar. Ver. in Stuttgart. Tübingen, (Laupp) 1892.

Stälin, P., Über die älteren Quellen der württ. Gesch. Vortrag. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 8, S. 113—128.

Schwalm, J., Zur Kritik des Peter Harer. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1888, IX, S. 638—664.

(Beck, P., Aus der Pfarrchronik von Eriskirch. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 17—68.

Roder, Chr., Villinger Chronik von 1794—1812 von J. S. Eisele. Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 1888, Heft 4, S. 1—17.

Beck, P., Notizen bezw. Anfragen hinsichtlich zweier Ulmer Chroniken (Klemens Alois Baadersche Chroniken, 1. die Gundelfingersche, 2. eine verschollene). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 23, S. 92.

Baumann, L. F., Tagbuch über die täglichen Kriegsvorfallenheiten in den Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen während dem französischen Revolutionskrieg vom Jahr 1789—1798. Verfaßt von Johann Peregrin Merk ꝛc. Schriften d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 1888, Heft 4, S. 18—156.

v. Heyd, W., Die historischen Handschriften der k. ö. Bibliothek zu Stuttgart I u. II. Stuttgart, Kohlhammer 1889—90.

Geschlechtergeschichte.

v. Alberti, O., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Stuttgart, Kohlhammer 1889—1892, Heft 1—5.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels, Bd. I, Brünn 1891, Verl. v. Friedrich Irrgang. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 2 u. 3, S. 47 f.

Roth v. Schreckenstein, Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtungen über die histor. Grundlagen der titularen Abstufungen des deutschen Adels. Berlin, v. Decker 1888, S. 94.

Klemm, A., Die Ahnenwappen an der Decke der Stuttgarter Schloßkirche. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890). S. 159—161.

Nestle, E., Grabfunde in der Georgenkirche in Tübingen. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 5, Seite 80.

(Bazing), Namen. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 420.

Schmid, L., Die Grafen von Hohenberg zollerischen Stammes und das Minnesängerdenkmal auf der Weilerburg. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Kunde der Kunst- und Altertumsdenkmale Schwabens. Mit 3 Wappenbildern. Tübingen, Fues 1891.

Bochezer, J., Geschichte des Hauses Waldburg, Bd. I. Kempten, Kösel 1888.

Niedermaier, Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben. Histor. polit. Blätter 1889, CIII, S. 66—76, 155 bis 160.

K(lemm, A.), Woher stammten die Grafen von Sulz? Schwäb. Kronik 1889. Nr. 177, F. 1477.

Hintrager, Die Grafen der Öhringer Stiftungsurkunde und Bischof Gebhard von Regensburg. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 70—72.

Blind, G., Nachtrag zu den Regesten der Herren von Hohenlohe. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 52 bis 55.

Blind, G., Gotfried v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 23 bis 43.

Blind, G., Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? W. Vierteljsh. XII. 1889 (1890), S. 203—218.

Blind, G., Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 43—52.

Bossert, G., Die Herren von Kirchberg an der Jagst. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 55—61.

Tscherning, Die Toten von Lustnau. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 9, S. 136 f.

Schön, Th., Die verschiedenen Familien von Ow, von Au, von Auw, von Ouw, von Aw, von Owen. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel-, Familienkunde XVIII, 1890 Heft 1, 1891 Heft 2, S. 265—290. Vrgl. auch Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser herausg. von Dachenhausen 1891 S. 465—90.

Schön, Th., Ein protestantischer schwäbischer Edelmann des 16. und 17. Jahrhunderts. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV. Nr. 8.

Freiherr v. Massenbach, H., Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach 1140—1806. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Schön, Th., Die Grabdenkmäler der Herren von Ehingen in Kilchberg. Mit 2 Originalzeichnungen in Lichtdruck. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 109 f.

Schön, Th., Dr. Veit von Fürst und Moritz von Fürst, zwei Lebensbilder aus der schwäbischen Gelehrten- und Kriegerwelt. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 308.

Schön, Th., Doctor Veit von Fürst und sein Neffe Moritz von Fürst. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 18—22.

Schön, Th., Die Gutsherrn von Öschingen OA. Rottenburg. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 8—10, S. 68—70 u. 81—83 und 1892, Nr. 23. 24.

Schön, Th., Greiffenstein. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 8, S. 74—76.

Der letzte Herr von Greiffenstein, Schwäb. Kronik 1888, F. 1921.

(Be)ck, P., Der letzte Kirchberg. Misc. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 64. (Stifter des Benediktinerklosters Wiblingen † 1510.)

(Be)ck, P., Ein Epigone des Bauernjörg (1595). Misc. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 17, S. 68.

Kirn, E., Spuren von Nachkommen des Christoph Columbus in Württ. Ein Beitrag zur 400j. Gedenkfeier d. E. A.'s. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 246—249.

Schön, Th., Zur Geschichte der Exulanten in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 8, S. 61 f.

Wegele, Poppo I, Bischof v. Würzburg, aus fränkischem, mütterlicherseits auch schwäbischem Geschlecht. 941—961. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVI, S. 823 f.

Krüger, E., Zur Herkunft der Zähringer. II. und III. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1892 N. F., VII, (46), Heft 3, S. 478—541.

v. Zußberg, H. R., Erzherzog Karl und Prinz [Friedrich und Wilhelm von] Hohenlohe-Kirchberg. Ein Beitrag zur Gesch. des Feldzugs in die Champagne (1792.) Archiv f. österr. Gesch. 1888, Bd. LXXIII, S. 1—77. Auch in bes. Abdruck: Wien, Tempsky 1888.

Renz, Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten. Diöc. Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 8 u. 22, S. 31 f., 87 f.

Huber, A., Marquard von Randeck (bei Kirchheim u. T.), Bischof von Augsburg (1348—1365) und Patriarch von Aquileja (1365—1381), Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 227 f.

Glasschröder, Fr. X., Markwart von Randeck, (gest. 1381) Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. Studien zur Geschichte Ludwigs des Bayern und Karls IV. Ztschr. des histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 1889, XV, S. 1—88.

Krüger, E., Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. (Beilagen: Regesten 1209—1434, Register, Stammbäume, Berichtigungen und Zusätze.) Mitteilungen zur vaterl. Gesch., herausgeg. vom histor. Verein in St. Gallen 1887, Bd. XXII. (Dritte Folge II), S. 111—398 bezw. I—CIII.

Schön, Th., Die Gräfin Maria von Helfenstein, geb. Prinzessin von Bosnien auf Burg Überkingen bei Geislingen. Diöc. Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21 u. 22, 82 ff., 85 ff.

Die Schenken Wilhelm und Konrad von Limburg 1598 in Neapel (nach einem Stammbuch). Zeitschrift für Marienwerder XXII, S. 66 f.

Gasparitz, A., Hans Ungnad (Freiherr von Sonneck) und das Stift Reun, nach Originalquellen dargestellt. Mitteilungen des histor. Vereins f. Steiermark 1888, Heft 34, S. 73—131.

Frhr. v. Ow-Wachendorf, H. O., Stammbaum der Reichsfreiherrn von Ow, bearbeitet 1870—88 auf Grund urkundlicher Quellen. Baden-Baden, A. Hagen 1888.

Schön, Th., Der von Ow'sche Grabstein in der Sammlung unseres Vereins. Reutl. Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 24.

B(ossert), G., Die Familie Adelmann im 16. und 17. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 11, S. 88. (Vrgl. ib. Nr. 8.)

Bossert, G., Wie kamen die Reichsschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall? W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 58—62, 128—133.

Markgraf, Georg von Stein (Stain), hervorragender Staatsmann der 2. Hälfte des 15. Jahrh. aus dem altberühmten Geschlecht der St. in Oberschwaben, gest. Berlin 1497 Dez. 3. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. XXXV, S. 608—613.

Das Haus Stadion im vorigen Jahrhundert. Miscelle. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 12, S. 48.

Woynar, K., Österreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark ꝛc. 1813 und 1814. Mit Benützung von Akten des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXVII, II, 1891, S. 379—541.

Pflugk-Harttung, Freiherr Jos. v. Linden als deutscher Präfect in Frankreich. Deutsche Revue 1887.

Frhr. v. Holtz, M., Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz auf Alfdorf, Hohenmühringen, Aichelberg u. s. w. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (1597—1666). Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Beck, P., Grabschrift auf Graf Frohberg-Montjoye. Misc. Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 20. (Letzter Hauskomtur der 1806 durch Württ. aufgelösten Landkommende Altshausen.)

Heyck, E., Alter Mahnbrief (Hans von Rechberg von hochen Rechberg an margraf Wilhalm von Hochberg her zu Rotlen und zu Swssenberg dd. 1464 Aug. 6). Alemannia XIX, 1892, S. 173.

Heigel, Alois Franz Graf von Rechberg-Rothenlöwen, bayrischer Staatsmann, geb. 18. Sept. 1766, gest. zu

Donzdorf 10. März 1849. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVII, S. 493—496.

Landmann, Anton Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, geb. 13. Mai 1776 zu Donzdorf, † als baier. Generallieutenant 4. Jan. 1807. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVII, S. 496.

Schneider, E., Hans von Rechberg, Stifter der Schwarzwälder Linie der R., gest. 13. Nov. 1464, Kriegsmann und Raubritter in Süddeutschland und der Schweiz. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVII, S. 492 f.

Beck, P., Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtsnamenkunde — der Name Vochezer. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 257 f.

Sch., Joseph Staader, Freiherr v. Adelsheim, österr. Feldzeugmeister, geb. Königseggwald, (württ. Donaukreis) 1738, † Wien 1808 Nov. 12. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. XXXV, S. 331 f.

Graf Friedrich von Dillen. Schwäb. Kronik 1888, F. 789.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Sind die Sefler und die Rothen gleichen Stammes? W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889, S. 191—205). (Adelsgeschichtl. 13.—14. Jahrhundert.)

Beck, (P.), Woher führt das oberschwäbische freiherrlich v. Ulm-Erbachsche Geschlecht das Prädikat „Ulm"? Misc. (1315, 1799). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 4, S. 16. Geschlechtergesch.

Holzherr, Über eine Seitenlinie der Patrizierfamilie der Ehinger von Ulm zu Basel 1333 (einem Ehinger von Rottenburg und Brixen 1442). Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 2c. 1893, Heft 4, S. 20 f. (Letzteres Nachtrag zu H., Gesch. der Reichsfreiherren von E. bei Rottenburg a. N. Stuttgart, Kohlhammer 1884.)

Aichele, Die Schloßherrschaften in Bernstadt und Osterstetten (1536 bezw. 1549 bis 1852). Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 1893, Heft 4, S. 21—30. (Nach Saalbüchern von 1717 und 1723 und Ulmer Rathausakten: Besserer von Thalfingen, Baldinger, Schad u. a. betr.)

Schön, Th., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzungen). Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 1. 2. 3. 5. 6, Nr. 1, S. 11—16. 25—30. 46 bis 48; IV, 1893, 13—16. 75—79. 90—95. (Vrgl. Jahrb. 14 II, 366. 151.)

Restle, E., Zur Reutlinger Geschlechterforschung. Kleinere Mitteilungen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 2. S. 32.

Klemm, A., Die Reutlinger Familie Klemm. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 3, S. 40—46.

Müller, A., Leysser (Lenzer). Über die Familie Leyxter und ihrer angeblichen (Allg. deutsche Biographie XVIII, S. 519) Gemeinschaft mit der württ. sächs. Familie gleichen Namens. Mitteilungen d. Vereins f. Steuern XXXVI, S. 173—183. (a) Steiermärk., aus Kärnthen stammendes Rittergeschlecht, (b) württemb. seit Anfang des 16. Jahrh. nachweisbare, mit dem kur-sächs. Hofprediger Polykarp L. in den Adelsstand (1590) erhobene Familie, beide ohne Verwandtschaft miteinander.)

Düntzer, G., Das Geschlecht Textor, Goethes mütterlicher Stammbaum. Grenzboten 1888, S. 18 ff.

Cramer, M., Stammbaum der Familie Klett. Heft 1. (Als Manuskript gedruckt.) Stuttgart 1889.

Lehmann, E., Stammtafel der Familie Osiander. Königsberg, Hermann 1890.

Stammtafel der Steudelschen Familie. Als Manuskript gedruckt. o. O. u. J.

(Riecke, P.). Stammbaum der Familie Walcher. (o. O. u. J.) Stuttgart 1891.

Riecke, P., Nachkommen der Rosine Margarethe Fencht. Waldheim, C. G. Seibel 1891.

Stammbaum der Familie Hartmann-Mayer. Cannstatt, Bosheuer (Drück) 1892 April.

Hermann, Hehlsches Stammbüchlein, d. h. Verzeichnis der Nachkommenschaft des im Jahr 1742 geb. und 1826 gest. Oberamtmanns Chrn. Frch. Hehl und seine Ehegattin Sophie Philippine geb. Kapff. Reutlingen, Bardtenschlager 4°, 1892.

Familienkapital des Elias Benjamin Tritschler, Geh. Hofrats und schwäb. Kreiseinnehmers in Stuttgart. Genealogische Tabelle der Anverwandten des Stifters mit dem Schlusse des Jahrs 1891 ꝛc. Stuttgart, Göltz u. Rühling 1891.

Die Zellersche Familie, Sulzbacher Linie. Stuttgart, Scheuffele 1892. Zweite Auflage Stand vom 1. Sept. 1892.

v. Jobst, M., Carl Löffler, sein Leben und Wirken. Für ihre Kinder aufgezeichnet. Stuttgart, Grüninger 1891.

(Roth), Ferdinand Friedrich Faber, der Genealog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 288, F. 2368.

Landes- und Volkskunde, Orts- und Sprachgeschichte.

Kapff, Die Landeskunde des Königreichs Württemberg und der Hohenzollerschen Lande. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A u. B der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. Breslau, Hirt 1890. (Mit 2 Kartenskizzen ꝛc.)

Schmid, M., Geographie von Württemberg. Mit 1 Kärtchen (f. d. Schule). 2. verb. und verm. Aufl. Eßlingen, W. Langguth 1891.

Seitter, W., Materialien zur Heimatkunde im Anschluß an Stuttgart und Umgebung bearbeitet. Stuttgart, E. Paulus 1890.

Bazing, H., Zur Ortsnamendeutung. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 272 ff.

Der Name Elch (in Ellwangen, Alfdorf, Ellinghofen, Ellbert, Ellweiler, Ellenberg, Ellhalde, Elchingen, Elchenreute). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 19, S. 76.

Bossert, G., Zur älteren Topographie Württembergs nach dem V. Band des Urkundenbuchs. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 137—141.

Bossert, G., Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis (Fortsetzung). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 135 bis 137.

Bossert, G., Abgegangene Orte nach den Flurkarten. W. Vierteljsh. XIII 1890, S. 72—76.

L., Der Blutbann der früher „oberösterreichischen" Stadt Mengen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 6 und 7, S. 109 f. (Ratsprotokoll von 1700 über Aufrichtung eines Galgens.)

Schön, Th., Das Schützenwesen der Reichsstadt Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 59–63.

Walcher, K., Ein Hexenprozeß vom Jahr 1591. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 345—353. Centgericht Haldenbergstetten (OA. Gerabronn); Beklagter Hans Ritter v. Gnozheim (bayr. B.A. Gunzenhausen).

Beck, P., Hexenbrände in Sulz a. N. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20 Beil.

Aus alten Pestzeiten (Anfang des 17. Jahrhunderts). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 280, F. 1927.

Giefel, J. A., Johann Ulrich Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahr 1688. W. Vierteljh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 36 ff. (Auszug; Mitteilungen über Offenhausen, Zwiefalten, Ober-Marchthal, Zum heiligen Kreuzthal, Herbertingen,

Königsegg, Heiligenberg, Salmansweiler, Ravensburg, Weingarten, Weißenau, Meersburg, Überlingen, Reichenau, Konstanz.)

Nestle, E., Dunkle Klingenschrift. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 63 f. (Klinge aus Willmandingen; Alter nicht bestimmt.)

Blind, G., Georg Gaßstötter und Konsorten. Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrhundert. Aus den Gerichtsakten der ehemaligen Cent Niederstetten. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 218—230.

(Weizsäcker, P.), Bilder aus Schwaben vor 100 Jahren. Aus alten Reiseberichten. Schw. Kron. 1892, Nr. 170, F. 1455.

Schilling, A., Wie man vor 100 Jahren einen neuen Landesfürsten empfieng (Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis 1786 in der Grafschaft Friedberg-Bussen-Dürmentingen-Scheer). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 2, S. 21 f.

Beck, P., Oberschwäbisches Volkstheater im 18. Jahrhundert. Alemannia XX, 1892, Heft 1, S. 73—97. (Biberach u. a. Orte, Kulturgesch.)

(Be)ck, (P.), Die Marquis von Bouillon. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 10, Beil. 20. (Franz. Emigranten Ende des 18. Jahrhunderts in oberschwäbischen Klöstern.)

Ein Kulturbild aus Oberschwaben. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 103, F. 875 f. Auszüge aus der Selbstbiographie des Dialekt-Dichters M. Buck, geb. 1832 in Ertingen OA. Riedlingen, in seinen „Bagenga" (Stuttgart, R. Lutz 1892) als Beilage zur Heimatkunde Schwabens, eine „Kulturgeschichtliche Dorfidylle".

Kapff, Paul, Schwaben in Amerika seit der Entdeckung des Weltteils. Württ. Neujahrsblätter Blatt 10. Stuttgart, Gundert 1893.

S., Ein Haller in New-York (1749 Philipp Laidig, Lydig). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 272, F. 2277.

Amerikareise einer Württembergerin vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 75, F. 631.

Dölker, F., Geschichte des Turnerbunds Stuttgart. Zur Feier des 25jähr. Bestehens. Stuttgart, Hammer (1892).

Theodor Georgii, Nekrolog (geb. 1826 Jan. 9. zu Eßlingen. Führer der schwäb. Turnerschaft; Juni). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 231, F. 1945 f.

B(e)ck, P., Seltene alte Münzen aus Oberschwaben. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 16, Beil. 32. (1) Ulm-Überlingen-Ravensburg 1502, Isny 1536 und 1538, Kempten 1537, Rottweil 1623.

Die Restauration der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Bergatreute OA. Waldsee ꝛc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 12, S. 48.

Holl, J., Weißenborn im Bauernkrieg von 1525. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20. (Populär nach N. Thoman.)

Hafner, T., Aus den Büchern des Steuermeisters und des Stadtschreibers der Reichsstadt Ravensburg von 1470 bis 1612. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 117—121.

Hafner, T., Gelehrte, Künstler, Baumeister und sonst namhafte Männer der einstigen Reichsstadt Ravensburg. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 121—123.

B(e)ck, (P.) Zur Geschichte von Ravensburg (Anf. d. 16. Jahrhunderts). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 277.

Beck, (P.), Zur Geschichte von Ravensburg. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 5, S. 20.

B(eck), P., Berichtigung zu Hafner Ravensburg betreffend Bischof Konrad I. von Rabensburg bei Würzburg 1198—1202. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 6, S. 24.

Schneider, Eugen, Der Name Soreth

(Sorech) für Schussenried. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 37 f. (Ebräisch: Richter 16, 4, Tertull. contra Marcionem 4, 29 „vinea Soreth" bildl. Bezeichnung des abtrünnigen Volkes.)

Aichele, Einige Bemerkungen und Ergänzungen betreffend den von Papst Honorius III. bestätigten Elchingischen Besitz. Württ. Urk.Buch V, 415 ff. W. Vierteljsh. N.F. I, 1892, S. 420. Sucht die in der Urk. gen. Orts- und Flurnamen festzulegen.

Beck, P., Das Krumbacher Bad ꝛc. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892. (Lokalfragen und Gutachten von 1624 über das früher von Ulm aus vielbesuchte Bädchen.)

Beesenmeyer, Frater Felix Fabris Tractat von der Stadt Ulm ꝛc. 5. Hauptstück (in deutscher Übersetzung). Ulm und Oberschwaben; Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum ꝛc. 1891, S. 21—24, Heft 1.

Beck, P., Das Ulmer Münster. (Aus den 20er Jahren v. e. unbekannten Dichter.) (Zimmermann.) Diöc.Arch. f. Schwaben 1888, V, Nr. 5. 14, S. 20. 56. Lokalgesch.

Beck, P., Vom Städtetag zu Ulm im Jahr 1616. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart 1889) S. 188 bis 1890, vrgl. auch Augsburger Postzeitung 1889, 23. Landesgesch. (Angaben über Donauwörth, Aachen, Regensburg, Dortmund, Wimpfen, Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Weil der Stadt, Biberach, Hagenau, Worms und Nürnberg.)

Schilling, A., Patrik Ruthven, schwedischer Kommandant in Ulm 1628—33. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 142 bis 159. (Landesgesch. 30jähr. Krieg.)

(Be)ck, P., Engelbergiana. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 277. (Baumeister Engelberg, 1502, und Schloß Wolfegg betr.)

Lg., Werenwag im Donauthal. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 272, F. 2311.

Beesenmeyer, G., Fratris Felicis Fabri tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu. Bibliothek d. litter. Vereins in Stuttgart CLXXXVI. Tübingen, Litterar. Verein 1889 (mit Register).

Kornbeck, C., Der Reichenauerhof in Ulm. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 268—271.

B(e)ck, (P.), Maria Theresia in Ulm (1745 Okt. 8). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 23, S. 92.

Beck, P., Ein Kleiderluxusmandat des Rats von Ulm aus dem Jahr 1638. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1, S. 1—4.

Beck, P., Auswärtige Beziehungen der Reichsstadt Ulm (1714). Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 94.

Beck, P., Zwei kathol. Stimmen über den Ulmer Dom. — Zum Jahrtag des Ulmer Münsterjubiläums von 1890. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 12, S. 45—48.

Beck, P., Fastnachtsfeier insbesondere Fastnachtsbegraben der Franzosen in der Reichsstadt Ulm im Jahre 1704 und während der bayerisch-französischen Occupation. Misc. Diöc.Archiv Schwaben. 1890, Nr. 7, S. 28.

Graf Fugger, R., Anmerkungen, so bei beliebiger Erneuerung der alten Kirche des hochlöbl. Gotteshauses Wiblingen nach meinem geringen Gutachten zu beobachten. Aus den in Unterkirchberg befindlichen Klosterakten. Diöc.Archiv Schwaben VII 1890, Nr. 5, S. 18 ff. (Ohne jede Jahreszahl; wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.)

Werner, Die Schweden in Kloster Elchingen. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 24, S. 93 ff.

Pfitzenmaier, Denkwürdigkeiten von Göttingen OA. Ulm (1800). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 170—172.

Schnizer, Zur Geschichte von Laichingen und Umgebung (1304—1521). W. Vierteljsh. XII. 1889 (1891), S. 125 bis 135.

Renz, Geschichte und Litteratur des Jordanbades. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 70 f.

Leube, G., Die Ruine auf dem Heilenberg bei Allmendingen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 50.

Heiligkreuzthal 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 40.

Herbertingen 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 41.

Königsegg 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 41.

Obermarchthal 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 40.

Offenhausen 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 37.

Ravensburg 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 43.

Weingarten 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 44 ff.

Weißenau 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 46.

Luib, Beitrag zur Geschichte der Stadt Mengen. Bürgerfreund (Mengen) 1888, S. 37 f.

Ulrich, J. F., Führer durchs Lauterthal. Riedlingen, Ulrich (1892).

Karte von Ulm und Umgebung (Garnisonskarte) herausgeg. vom K. statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 50 000. Stuttgart (1892).

(Steimle), (Die archäologische Landesaufnahme im OA. Heidenheim. Bericht.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 68, F. 569.

(Hartmann, J.), Schloß Hellenstein. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Renz, Säkularfeier der Neresheimer Klosterkirche. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 80. Notizen v. lok. Bed. aus dem Ende des 18. Jahrh.

Auszug aus der Ortschronik von Großkuchen OA. Neresheim (1664 und 1644). Diöc.Archiv Schwaben VI, 1899, Nr. 9, S. 33 f.

Erasimy, Zur Geschichte des Wallfahrtsortes und Klosters Heiligenbronn. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, S. 85—88.

Beck, P., Fiat Justitia. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276 f. (Soldatenübermut in d. sog. österr. Landvogtei 1746).

Nägele, E., Albwanderungen (mit Illustrationen und Karten). Tübingen und seine Umgebung, Heft 8. Tübingen, Fues 1889. 2. vollst. umgearbeitete Aufl. Mit zahlreichen Illustrationen ꝛc. (Register).

Sapper, Die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 112—117.

Bossert, G., Geschichte einer ländlichen Stiftung nach Lagerbüchern von 1517 und 1719 in Nabern bei Kirchheim u. T. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 279, F. 2285.

Klemm, A., Das vermeintliche Bild der Burg Teck (vielm. Owen). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 und 7, S. 84—87.

Schnizer, K., Ortsgeschichte aus dem 17. Jahrhundert (Sontheim und Ennabeuren OA. Münsingen). Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 12—14.

Gedenkblatt vom — — 18. Dez. 1892, — — Einweihung der evangel. Stadtkirche zu Geislingen a. d. St. Geislingen, Maurer 1892.

Schön, Th., Zur Geschichte der Marienkirche in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 87 f. Angaben über deren Nachbarbauten und Altäre, sowie über die Inhaber dieser nach Urkk. a. d. J. 1305—1523.

Schön, Th., Beziehungen Reutlingens zu Basel bis zur Reformationszeit. Reutlinger Geschichtsblätter IV, 1893, Nr. 1, S. 10—13. Vrgl. Göring,

Handel und Industrie der Stadt Basel (1886).

Die Reutlinger Reformationsmünze von 1717. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 64. (Inschr. Reutlinger Namen.)

Die Ursprünge Reutlingens, namentlich der Marienkirche. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 282, F. 2396.

Caspart, J., Die Ortsnamen im Oberamt Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 11, S. 161.

Bach, M., Pläne und Abbildungen des alten Reutlingen (1572—1830). Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 6. S. 37—41.

Schmid, Ortsgeschichte von Gomaringen OA. Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 7 und 8, S. 52—55, 70—74.

Graf, Zur Ortsgeschichte von Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 5, S. 29—31.

Schön, Th., Namhafte Söhne Reutlingens. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 20.

Heintzeler, Die Burg Achalm (mit Lageplan). Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 11, S. 107 f.

Neue und alte Beziehungen zwischen Württemberg und Regensburg. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 121, F. 977.

Bischof Gebhard von Regensburg und die Burg Stöffeln. Schwäb. Kronik 1889. Nr. 123, F. 1098.

Die alte Burg Stöffeln bei Reutlingen noch einmal. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 145, F. 1212.

Botteler, Zur Geschichte von Betzingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 3, S. 33—36. (1258—1892; beachtenswert namentlich der Versuch von B. Ende des 15. Jahrh. reichsfreie Bauern zu werden.)

Botteler, Zur Ortsgeschichte von Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 49—52.

Birlinger, A., Sagen aus dem Montavon. 5. Die Schanzsagen von Wannweil. Alemannia XIX, 1891, S. 45 bis 48.

Fink, K., Tübingen. (Mit 20 Illustrationen, Stadtplan und Karte.) Städtebilder und Landschaften aus aller Welt Nr. 100. Zürich, Städtebilderverlag (J. Laurencic) o. J. (1891).

Hohenentringen im Schönbuch. Schloß und Rittergut im Schönbuch. Einst und jetzt. Tübingen, Fues 1890.

Meyer, J. und Birlinger, A., Der große (Calwer) Jahrtag auf dem Wurmlinger Berg (1348/1703). Alemannia XIX, 1891, S. 49—67.

Bach, Max, Über ältere Ansichten der Universitätsstadt Tübingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 84—87. Betrifft die Kupferstiche von Ludwig Ditzinger und Christoph Neyffer vom Collegium illustre (um 1600), und Ansichten von Merian, Balthasar Raith (1677), Partschefeld, Karl Dörr, Seyffer, Elias-Weng u. a.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche im Weggenthal (bei Rottenburg a. N.). Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 83—87.

Hölder, O., Über Ursprung und früheste Entwicklung der Stadt Rottweil. Schwarzwälder Bürgerzeitung 1888 März.

Die Gottesackerkirche Aggenhausen. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 13, S. 51 f. (Bei Rottweil, Lokalgesch.)

(Be)ck, (P.), Zur Lokalgeschichte von Schwalldorf, Misc. Diöc.Arch. Schwaben VII, 1890, Nr. 21, S. 84. (Gehört z. J. 1558, nicht 1458.)

Beschreibung des Oberamtes Tuttlingen (für die Hand der Schüler). (Tuttlingen, Bofinger 1892.)

Schilling, A., Urk. zur Gesch. des Dorfes Eutingen bei Horb 1316—1616. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 147—155.

Thuma, C., Gesch. der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen OA Horb. Zur Ergänzung und teilweisen

Berichtigung der Horber Oberamtsbeschreibung. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 142—146.

Adam, (A. E.), Die Kirchenglocken zu Freudenstadt. Litterar. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1891, Nr. 3, S. 48.

Stälin, P. Fr., Geschichte der Stadt Calw. Nebst einem Lichtdruck der neuen Kirche. Stuttgart u. Calw, Vereinsbuchhandlung 1888.

Kl(aiber), Gedenkblatt zur Einweihung der neuhergestellten evang. Kirche zu Hirsau Dekanats Calw. Sonnt. 30. Okt. 1892. Calw, Öhlschläger 1892.

Birlinger, A., Geschichtliche Lieder aus dem 17. Jahrhundert II. Überschwemmung zu Pforzheim und Kalb 1610. Alemannia XVIII, 1890, S. 1—4.

Hecker, C., Wildbad, mit 10 Illustrationen. Vom Fels zum Meer 1890, S. 794—816.

Wildbad vor 90 Jahren (1798). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 187, F. 1437. Lokal.

Fünfzig Jahre. Tagebuchblätter des Enzthälers 1843—1893. Neuenbürg, Verlag des Enzthälers 1892—93.

(Hartmann), Stuttgart 1864—89. Festgabe der k. Haupt- und Residenzstadt zur Feier d. 25jähr. Regierungsjubil. S. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1889.

Schneider, E., Das älteste Stuttgarter Stadtwappen. Litterar. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1890, Nr. 16 u. 17, S. 252 f.

Lotter, K., Die bauliche Entwicklung des alten Stuttgart. Vortrag. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 16, F. 113.

Stuttgarts bauliche Entwicklung. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 127, 129, 138, 144, 158, F. 1029, 1049, 1135, 1191, 1283.

Liebrich, K., Stuttgart. Vom Fels zum Meer 1890—91, Heft 3. Mit 19 Illustrationen, S. 201—212.

Braun, J. Ch., Die Heimatkunde von Stuttgart. (Für Schulen.) Stuttgart, J. B. Metzler 1891.

Barth, G., Stuttgarts Wirtshäuser und Wirtshausleben in alter Zeit. Ein Vortrag. Stuttgart, C. Liebich 1891.

Bazlen, Stuttgart und Umgebung einst und jetzt. Vortrag. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 39, F. 301.

Hartmann, J., Chronik der Stuttgarter Hospitalkirche. Zum Besten der Vervollständigung ihres Geläutes herausgegeben vom Pfarrgemeinderat d. H. (1471—1888.) I. Die Kirche. II. Die Kirchengemeinde und ihre Geistlichen. Stuttgart, Metzler 1888, S. 48.

Birlinger, A., Eine Stuttgarter Hostiensage (1779). Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 277 f.

K(lemm), (A.), Zur Geschichte Stuttgarts (15./16. Jahrh.) „Aus alten Steuerbüchern". Schwäb. Kronik 1888, Nr. 101, F. 773.

Bach, M., Eine poetische Beschreibung des alten Schlosses in Stuttgart von Nikodemus Frischlin. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 und 8, S. 118—121.

Pensionierung des Oberbürgermeisters Dr. v. Hack. (Rückblick auf dessen Amtsführung in Stuttgart seit 1872 von Dr. Götz.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 239, F. 2009.

Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und deren Umgebung. Stuttgart, Daur (1892).

Baumgärtner, Beschreibung des Gemeindebezirks Bothnang. Stuttgart, Buchdr. der Paulinenpflege 1888.

Sixt, G., Ein schwäbisches Landsknechtspaar (Georg Herbegen aus Schorndorf, Anton Sixt von Waiblingen 1532/36). Stuttgarter Neues Tagblatt 1891.

Ströhmfeld, G. und Schnorr, P., Eßlingen in Wort und Bild. Mit Stadtplan und Karte der Umgebung von J. Wolf ꝛc. Eßlingen, L. Schreiber o. J.

Schanzenbach, O., Ludwigsburg unter König Friedrich. Zwei Vorträge, gehalten im Gewerbe- u. Handelsverein in L., 30. Nov. und 10. Dez. 1891.

Ludwigsburg, Greiner und Ungeheuer 1892.

Karte von Ludwigsburg und Umgebung (Garnisonskarte), herausg. vom K. statistischen Landesamt 1:50000, 48,5 und 47,5. Stuttgart, Metzler 1892, München, Litterar.-artist. Anstalt.

Leutrum, Graf G. von Ertingen, Die gräflich Leutrumsche Frauenkirche zu Unterriexingen. Mit einem Überblick über die Geschichte des Dorfes Unterriexingen. Stuttgart, Kohlhammer 1891. [Mit Regesten und Stammtafeln zur Geschichte der Herren von Riexingen (1090—1596) und von Rippenburg (1273—1663).]

Schanzenbach, O., Schloß Unterriexingen und sein Gotteshaus. Stuttgarter Neues Tagblatt 1891, Sept. 17.

Wendel, Vortrag über den großen Brandfall in Brackenheim, 19.—20. Mai 1691. Zusammengestellt aus den im K. Archiv des Innern in Ludwigsburg und den in der Brackenheimer Registratur befindlichen Brandakten. Brackenheim, F. Ziegler 1891.

Ein steinernes Album. Namen und Inschriften auf der Burg Weibertreu. Weinsberg, G. Kohler 1886.

Bätzner und Eberhardt, G., Stadtplan von Heilbronn aus dem Jahre 1658. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 105, F. 814, Heilbronn, Ernst Becker 1888.

Koch von Berneck, Aus Deutschlands Gauen Nr. 1 und 2. Das Neckarthal von Heidelberg bis Heilbronn. Mit ca. 40 Illustr. nach Orig.-Zeichnungen von Ed. Rançillio. Heilbronn, Schell 1892.

Freudenberger, G., Heilbronn, dessen Umgebung und das untere Neckarthal bei Heidelberg. Heilbronn, Salzer 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 119, F. 1028. „Ein kurzer, geschichtlicher Überblick leitet das Büchlein ein."

Fehleisen, Zur Geschichte von Honhardt OA. Crailsheim (1399—1678); hällisch. Württembergisch Franken N. F. IV. Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 42—48.

(Volz), (Ein Stück Honhardter Orts- und Kirchengeschichte vor 300 Jahren unter der Amtsverwaltung des Pfarrers Sch. Geer. Vortrag). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 219, F. 1654.

Schuler, H., Das Kloster Schönthal im Königreich Württemberg. In 18 Tafeln gr. Formats zusammengestellt. Heilbronn, 1892.

Sambeth, Bilder aus der Geschichte Mergentheims (Fortsetzung), 9. Die Juden, 10. Die Schmalkaldner, 11. Der dreißigjährige Krieg, 12. Wiederherstellung des Kapuzinerklosters, 13. Mariahilf, 14. Eine fürstliche Leiche, 15. Eine Kapuzinergruft, 16. Fürstliche Denkmäler, 17. Der Kapuziner Freud und Leid. Diöc. Archiv f. Oberschwaben. 1888, V, Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 18, 20, 22, 24, S. 6 f., 14 f., 23 f., 31 f., 39 f., 46 f., 62, 69 f., 77 f., 85 f., 93 f.

Sambeth, Bilder aus der Geschichte Mergentheims. Diöc. Archiv Schwaben VI, 1889, Nr. 2 u. 4, S. 5 f., 13 f.

Kochendorf. Misc. Diöc. Archiv f. Schwaben, 1888, V, Nr. 16, S. 64.

Bossert, G., Bächlingen. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 80.

Immendörfer, Ortschronik von Obersontheim. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 90 ff.

Karte des fränkischen Kreises (Ende des 18. Jahrhunderts), 1:850000. Hohenzollerische Forschungen (Jahrbuch für die Gesch. des d. Kaiser- und pr. Königshauses, hrsg. v. Chr. Meyer) I, 1892. Berlin, H. Lüstenöder.

Bossert, G., Einige Haller Kinder. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 79.

Fechter, Eintrag ins kirchliche Register der Gemeinde Schäftersheim aus dem Jahre 1763 durch den damaligen Pfarrer Eggel (Feier des Hubertusburger Frie-

bens). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 77 ff.

Blind, Der Schellenberg OA. Künzelsau; zur Geschichte der Jagd. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 114 f.

Bossert, G., Die Dorfordnung von Alfertshausen OA. Gerabronn von 1604. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 61—65.

Bayer, Dorfordnung von Neubronn OA. Mergentheim (1554). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 65—70.

Baeher, J., Panorama von Hohentwiel. Lahr 1889.

Hohentwiel. Über Land und Meer LXVI, Jahrg. 33, Nr. 50, F. 1033—1035.

Hartmann (Nassau), Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten 1. General Turenne in Nassau (OA. Mergentheim 1673), 2. Ein Förderer der Landwirtschaft im Taubergrund (Hofrat G. D. Jäger, Klostergutspächter in Schäftersheim): Kleebau, Rangersenbranntwein 1769, 1773, 3. Die Teuerung von 1770 und 1772. Nach dem Bericht des Pfarrers Eggel in der Schäftersheimer Pfarrchronik, 4. Ein Bild konfessionellen Friedens (Reformationsjubiläum 1817 in Mergentheim), 5. Konfessionelle Feindseligkeiten (1565 und 1566) in Wachbach OA. Mergentheim. Württ. Franken N. F. IV Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892 S. 49—56.

Bossert, G., Volkstümliches von der fränkischen Grenze (die Berufsarten im Volksmunde, Ortsneckereien). Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 69—74.

Laistner, L., Über den Butzenmann. Zeitschrift für deutsches Altertum 1888 (N. F. 20), Bd. XXXII, S. 145—195.

Birlinger, A., Ortsneckereien. Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 47—52.

Losch, Zu der Redensart: eichelnweise gleich erben und teilen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 53.

Hänle, S., Der Siedershof in Schwäbisch-Hall. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 62—80. (Lokal- und kulturgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung dieses Kuchenfestes und Abdruck der Ordnung vom 1785.)

Birlinger, A., Schwaben in den Briefen der Caroline (Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling). Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 191 f. (Murrhardt und Schelling betr.)

Beck, P., Ein Lied auf die Ermordung Andreas von Sonnenbergs i. J. 1511. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V Nr. 19, S. 74 f.

Beck, P., „Das newe lied get von Weißenburg und vil andern dingen." Ein Lied aus dem Bauernkrieg von Jörg Wetzel aus Schussenried. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 17, S. 66 ff.

Beck, P., Lateinisch-deutsche Redensarten, Sprichwörter ꝛc. Beitrag zum ulmisch-schwäbischen Sprachschatz (1654). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 21, 22, S. 83 f., S. 88.

Bolte, J., Klage eines schwäbischen Bauern. (Ende des 17. Jahrh.), (mit Melodie). Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 33.

Beck, P., (4) Ältere Ulmer Lieder. Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 74—79. (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh.)

Peter, Sprüchwörter und Redensarten aus der Gegend von Waldsee. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum 1891, Heft 2, S. 22—23 und 1893, Heft 4, S. 30—32.

Bossert, G., Die Glockeninschriften ein Spiegel der Zeiten (1299—1874). Blätter f. württ. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1888, Nr. 8, 9, S. 62—64, 68—72.

F., H., Der Karneval in Württemberg (1715 und 1736 ff.). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 30, F. 193.

T., K., Mitteilung über den Glockengießer

Hans Eger (1454/83). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 82.

Seuffer, W., Noch ein Georg Kastner. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 159. (Glockengießer in Ulm und Merklingen 1420.)

Schilling, A., Ein Ulmer Glockengießer. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 52. (Georg Kastner 1514/18 Gundershofen, Heidenheim.)

Bacmeister, A., Eine gräfliche Kindstaufe vor 300 Jahren. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 133—137. (Kulturgeschichtlich 1578—90.)

Losch, F., Deutsche Sagen, Heil- und Bannsprüche. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 157—258.

Bl(ind), Zum medizinischen Aberglauben. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 116.

B(ossert), G., Hubertusschlüssel. Bl. f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

Müller, E., Glockensagen in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 19 u. 20, S. 289 bis 295.

Birlinger, A., Eine Stuttgarter Hostiensage. Alemannia XVIII, 1890, S. 277 f.

Giesel, J. A., Oberschwäbische Sitten und Gebräuche im Mittelalter. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 98—101.

(Be)ck, (P.), Frauenhäuser in Oberschwaben (Ulm, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuern). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276.

Beck, (P.), Vatermordsversuch in Sinningen 1590. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 80.

Beck, P., Sympathetische Tinte. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21. (Anwendung vers. schon in der zeh. Korresp. von Ulm, Augsburg ꝛc., 1529.) S. 84.

Beck, P., Ein opulentes Menu. Misc. (Anf. des 17. Jahrh., Ulm.) VIII, 1891, S. 92.

B(e)ck, (P.), Alte und neue Glocken in Biberach (1758 u. 1889). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4, S. 16.

v. Schloßberger, A., Ein schwerer Kampf ums „Fastnachtküchle". Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 16, S. 246—254.

Mörike, G., Vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 15, S. 239 f.

Roller, C., Welmor genannt der Salzburger, ein denkwürdiges Charakterbild aus dem Ende des letzten und Anfang dieses Jahrh. Heilbronn, O. Weber 1889.

Schilling, A., Wie man vor 100 Jahren einen neuen Landesfürsten empfing. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 2, S. 31 f.

B(e)ck, (P.), Soldatengrab in Hagnau a. B., Hohentwieler Reminiscenz. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 1, S. 4. (Marcus Maria v. Zuccato aus Illyrien, infam kassiert wegen Übergabe des Hohentwiel 1800, gest. 15. Dez. 1821.)

Wiedenmeyer, Patriotisches und Poetisches von dem kurfürstl. württ. Rechenbank (1805). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 13—15.

Rieber, J., Über uralte und alte Bäume zu Isny. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Isnys und seiner nächsten Umgebung. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 9—13.

Bazing, Spruch eines Ulmer Schiedsgerichts von 1472 (Totschlag. Weißenhorn). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 177 f.

Klocker, F. A. (†), Eine Eidesbelehrung vor Gericht im 16. Jahrhundert. Aus dem gräfl. Archiv zu Aulendorf mitgeteilt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 178 f.

Beck, P., Ein Volksgericht in den Alpen. Ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Rechtsgeschichte. Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte I, Nr. 1, Heft 1 und 2.

(Be)ck, (P.), Gaunerbande in Schussenried im Jahre 1811 (Razzia am 4. bis 5. Juni). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 40.

Birlinger, A., Aus Jaunerlisten („Oberdischinger Diebsliste über die Schwaben ꝛc." Tübingen, W. H. Schramm 1799). Alemannia XXIX, 1891, S. 73—96.

Beck, P., „Oberst Gustavson", der „Melancholiker auf dem Throne der Cäsaren" in der Schweiz und in Schwaben. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 9 f. (Anekdotisches über den Aufenthalt des abgesetzten Gustavs IV. von Schweden in St. Gallen, Ulm, Ravensburg, Zürich, Konstanz und Lindau.)

Kauffmann, F., Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit. Straßburg, Trübner 1890.

Bohnenberger, K., Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrh. I. Allgemeines und Vokale der Stammsilben. Tübingen, Laupp 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 276, F. 2318.

Kauffmann, F., Der Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Horb. Straßburg, Trübner 1887. Diss.

Wagner, Der gegenwärtige Lautbestand in der Mundart von Reutlingen. Festschrift der K. Realanstalt Reutlingen ꝛc. Reutlingen, Rupp 1889.

Bopp, K., Der Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Münsingen. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Grammatik. Straßburg i. E., Trübner 1890.

Lauser, W., Schwäbisches in einem altspanischen Volksbuch. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 35 und 41, F. 245 und 285.

Hartmann, G., Wie das Volk spricht: Fränkische Sprichwörter ꝛc. W. Vierteljahrshefte XII, 1889 (1891), S. 70 bis 75.

Bartsch, A., Die Winkalheyrath. (Schwäb. Gedicht aus dem Ende des 16. Jahrh.) Alemannia, Ztschr. f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde d. Elsasses, Oberrheins u. Schwabens, v. A. Birlinger, XVII, 1889, S. 69—77.

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Gesetzgebung und Verwaltung.

Bossert, (G.), (Über einige Rechtsaltertümer Frankens. Vortrag). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 219, F. 1654.

Bazing, H., Das Einlager. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 415—419.

Frhr. König von Warthausen, K., Uber eine Weißenauer Klosterurkunde. Jahreshefte des Vereins f. Vaterländ. Naturkunde in Oberschwaben 1892, Jahrg. 48, S. LXII f. (1552 Leibpfründeneinkauf des Ravensburger Stadtammanns Jörig Egolt Siegel Bernhard Texheler.)

Setz, K., Aus den Riedlinger Ratsprotokollen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 159 f. (Legitimation u. Mannrecht v. 1610.)

Schneider, E., Das Stadtrecht von Hoßkirch. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 50 f.

Bossert, G., Zur Geschichte des Lohnes. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 80. (1596).

Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Landschaften. 1.—9. Lfg. Straßburg, Trübner 1890—91.

Giefel, J., Baderordnung der Reichsstadt Gmünd vom Jahre 1386. Litterar.

Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 8 f.

Schön, Th., Das Reutlinger Mühlgewerbe im 14. u. 15. Jahrhundert. Vortrag. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 256, F. 2179.

Heyd, W., Die große Ravensburger Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte des deutsch. Handels. Stuttg., Cotta 1890.

Bossert, G., Zur Geschichte des Verkehrswesens (im 16. Jahrhundert). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 112.

Nübling, E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkk. und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von G. Schmoller IX, Heft 5 (41 d. g. R.). Leipzig, Duncker u. Humblot 1890.

Nübling, E., Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. Heft 1: Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Heft 2: dto. Heft 3: Ulms Lebensmittelgewerbe im Mittelalter. Ein Beitrag ꝛc. Ulm, Nübling 1892.

Heyd, W., Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 373—385.

Simonsfeld, H., Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart, Cotta 1887, 2 Bde., S. 492 und 396. Vrgl. Ed. Heyck in den Mitteil. f. österr. Geschichtsforschung 1888, Bd. IX, S. 489—496: S. giebt Nachrichten über H.B. von Ulm, Hohenurach, Biberach, Stuttgart, Ludwigsburg, Schw. Gmünd, Leutkirch, Isny u. a. mit Venedig.

Simonsfeld, H., Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter. Mit einem Exkurs über Freibanks Grabmal (Abh. d. k. bayer. Akad. der Wiss. Cl. 3, Bd. 19, Abt. 3, S. 543 bis 638). München, Verlag der Akad. (Franz) 1890, S. 96. („Bruderschaft höchstwahrscheinlich 1439/40 gegründet, hat bestanden bis ins 17. Jahrh. — das Hauptkontingent stellt der bayrisch-österr. und der schwäb. Stamm.")

P(faff), F., Die Weinpreise in Rottenburg a. N. 1545—1620. Alemannia, Jahrg. 19, 1892, S. 167 f.

Egler, L., Zur Geschichte der Gewerbe in Hohenzollern (Zunftbrief des Bäckerhandwerks zu Hechingen a. d. J. 1592). Mitteil. des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 133.

Stieda, W., Die Calwer Zeughandlungskompagnie. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XIII, S. 659—665.

Hafner, Th., Zur Geschichte der Papierfabrikation in Ravensburg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 20, S. 315—318.

Rößger, A., Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. Nach aktenmäßigen Quellen. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Abt. II, Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, S. 137—184.

Über die Bedeutung des Wortes Chaland. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 199 (vrgl. eb. Nr. 197), S. 1724.

F., Wie man vor 100 Jahren in Stuttgart Kaufmann wurde. Nach den Akten erzählt. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 18, S. 272 bis 276.

Schanzenbach, O., Ludwigsburger Gewerbeleben im vorigen Jahrhundert. Ludwigsburg, Greiner-Ungeheuer 1889.

H., H., Eine wirtembergische Verordnung gegen Bettel und Vagantentum aus dem Jahr 1776. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 1, S. 11—13.

H(artmann), Die Buhlbacher Glashütte. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 439 f. (Kommt auch für den Kanzler

Pfaff, Schönmünzach und Christophsthal in Betracht.)

Hartmann, G., Eine Lehensinvestitur im Jahr 1791. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 354—364. Betrifft das hohenlohische Lehen Waldau OA. Welzheim, seit 1549 in Gmündischem Besitz.

T., Zur Geschichte des württ. Gewerberechts im 19. Jahrhundert. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 30, F. 235.

Die württembergische Sparkasse von ihrer Gründung im Jahre 1818 bis zum Jahre 1889. Eine Festschrift ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Oßwald, Geschichte der Gewerbebank Ulm E. G. 1889. Gewidmet zur Feier des 25jährigen Bestehens dieser Genossenschaft ꝛc. Ulm, Druck von Th. G. Selmer (o. J).

Allgaier, A., Gewerbeverein und Handwerkerbank Spaichingen. Ein Rückblick auf die Geschichte beider Vereine 1861—1891. Spaichingen, Kupferschmid 1892.

Köhler, L., Das württembergische Gewerberecht 1805—1870. Tübingen, Laupp 1891.

Hirschfeld P., Württembergs Großindustrie und Großhandel. Berlin-Leipzig. Duncker u. Humblot 1889.

Göbel, Th., Das Buch- und Druckgewerbe in Württemberg. Stuttgart 1889. (Separat und in dem Katalog der graphischen Ausstellung des württemb. Buch- und Druckgewerbes.)

Heiß, E., Studien zur Handwerkerfrage. Jubiläumsfestschrift. Stuttgart, Kröner 1889.

Gußmann, K., Zigeuner in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württemberg 1889, Nr. 7—8, S. 126 bis 128.

v. Fischbach, K., Die erste Organisation des Forstwesens in Württemberg unter den Herzogen Ulrich und Christoph. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 und 2, S. 1—5.

Regelmann, C., Das altwürttembergische Forstkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieser im Besitz der K. B. Bibliothek zu Stuttgart. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens. Mit 2 Karten und 6 Abbildungen im Text. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 und 1891, Jahr 1892 II Abt. S. 185—224.

v. Fischbach, C., Geschichtliches über Obstbau und Obstmostbereitung in Württemberg bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 12, S. 177—182.

Wiedenmayer, Die Anfänge der landständischen Steuerkasse in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 4, S. 49—53.

Schott, O., Die Versuche einer Verfassungsrevision in Württemberg geschichtlich dargestellt. Ulm, Ebner 1890.

Allgaier, A., Die Stände Württembergs. Ein Rückblick auf die Verfassungsgeschichte des Landes nebst biographischem Verzeichnis sämtlicher Mitglieder beider Kammern ꝛc. Stuttgart, E. Reinecke 1890.

(Elben), Der lange Landtag, 20. Sept. 1848 bis 11. Aug. 1849. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 223, F. 1685 f.

v. Martitz, Festgabe der Universität Tübingen zum Jubiläum des Königs Karl: Die Verträge des Königreichs Württemberg über internationale Rechtshilfe. Tübingen, Laupp 1889 (auch separat).

Rettich, Die in Württemberg Anwendung findenden Reichsgesetze und die Landesgesetzgebung 1881—1890 (mit Sachregister und Übersicht der Litteratur über württembergisches öffentliches Recht 1881—1890). W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, III. Abt., S. 1—251.

v. Morlok, G., Die k. württembergischen Staatseisenbahnen. Rückblick auf deren Erbauung 1835—1889; unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Momente und Ergebnisse. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1890.

Laistner, E., Die Lokalbahnfrage in Württemberg. Vortrag ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Grosmann, K., Das Feuerlöschwesen im Königreich Württemberg von 1800 bis auf die neueste Zeit. Denkschrift im Auftrag des K. Ministeriums des Innern ꝛc. o. O. u. J.

(Fischer, A., und Fetzer, W.), Gedenkschrift auf die Jubelfeier des 40jähr. Bestehens der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr. Stuttgart, Neues Tagblatt 1892.

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens in Württemberg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 207, F. 1574.

Leibbrand, Das staatliche Basaltwerk Urach in Württemberg. Ztschr. f. Bauwesen 1889, mit 3 Kupfertafeln. Auch separat erschienen.

Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1889. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1889, Jahr 1891, Abt. II., S. 1—42.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1890. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. ꝛc. Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, Abt. II, S. 1—136.

Biographie.

Aug. Becher, Rechtsanwalt, Politiker †. (1816—1890). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 191, F. 1585.

Oberbaurat von Brockmann. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 195, F. 1618.

Kommerzienrat Chevalier † (1810—89). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 146, F. 1216.

Stadtschultheiß Dreher †. Schw. Kronik 1888, Nr. 85, F. 654 f.

Karl Max Eifert. Nekrolog (geb. 1808 in Tübingen). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 306, F. 2315.

Zur Erinnerung an Karl Elben, Redakteur des Schwäb. Merkur. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 179 und 182, F. 1497 und 1525.

Staatsminister v. Faber, (geb. 1822, Dezember 30.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 305, F. 2577.

Heinrich Finckh (Kaufmann). Schwäb. Kronik 1888, F. 129.

Fr. Honoré Fouquet (1801—88) (Fabrikant). Schw. Kronik 1888, Nr. 129, F. 998.

Kommerzienrat Wilhelm Franck † (geb. 15. Mai 1828 zu Vaihingen a. d. E.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 187, F. 1591.

† Karl v. Hallberger, Verleger Stuttgarts. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 41, F. 317.

Aug. Härlin †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 73, F. 558.

Johannes Held † (geb. 1804 zu Thalheim OA. Tuttlingen) (Fabrikant). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 290, F. 2169.

Zur Erinnerung an Louis Hentges. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 270, F. 2295.

Karl Kapff † (1800—91), Stuttgarter Kaufmann. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 16, F. 133.

Zur Erinnerung an Aug. Köstlin, geb. 4. Juli 1792, gest. 12. August 1873 (Freund Gustav Schwabs, Vorstand der Eisenbahnkommission). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 153, F. 1328.

Kommerzienrat L. Laiblin (mit kurzem Rückblick auf die Papierfabrikation in Württ. seit 1560, namentlich aber im 19. Jahrh.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 201, F. 1698.

Oberamtsrichter Leypold †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 26, F. 170.

Staatsminister von Linden. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 265, F. 2177.

Krause, R., Friedrich List und die erste große Eisenbahn Deutschlands. Ein Beitrag zur Eisenbahngeschichte. Leipzig, Strauch 1887.

Karl Mayer, Parlamentarier (1819 bis 1889); Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 246, F. 2017.

Jubiläum des Ministerpräsidenten Frhrn.

Dr. v. Mittnacht (biogr. Rückblick). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 96, F. 809.

Moriz Mohl (1802—1888). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 44, F. 309 f., vrgl. Leipziger Ill. Zeitung 1888, 2335.

Geheimerat v. Mohl † (geb. Herrenberg 1803, Okt. 3.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 193, F. 1634.

† J. Pischl, alt. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 36, F. 246.

Ökonomierat Ramm, Landtagsabgeordneter (1822—1889); Nekrolog. Schw. Kronik 1889, Nr. 16, F. 109.

Ladenburg, K. Frh. v. Reichenbach, Chemiker und Industrieller, geb. Stuttgart, 12. Febr. 1788, gest. 22. Jan. 1869, Leipzig. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 670 f.

Heß, Joh. Daniel Reitter, Forstmann (1759—1811). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 168 ff.

Friedrich Retter, Parlamentarier (1816 bis 1890) †. Schwäb. Kronik 1890, F. 356.

Emil Riecke, Hofrat. Blätter für das Armenwesen 1888, S. 20.

Vogt, W., Ludwig Aug. Riedinger (gest. 1879) (Industrieller). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 534 f.

Robert Römer, Rechtsgelehrter, Parlamentarier († 1879). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 256, F. 2100.

Leisewitz, C., Joh. v. Sautter (1807 bis 1855 Direktor der k. w. Zentralstelle für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 423 ff.

Schneider, E., Joh. Theod. (von) Scheffer. Allgem. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 681 f.

Wintterlin, Julius Schiedmayer (1822—1878, Klavierfabrikant). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 178 f.

Schneider, E., Joh. (v.) Schlayer, Staatsminister (1792—1860). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 348 ff.

Moriz Schmidt, Regierungspräsident. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 340.

† Karl Gustav Schwab (Oberfinanzrat, 1811—90). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 64, F. 511.

Gustav Schwab (geb. 1822, Sohn des Dichters, gest. 21. Aug. 1888 zu New-York, Generalagent des Norddeutschen Lloyd). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 199, F. 1526.

Heß, R., Frhr. Joh. G. Seutter, Forst- und Finanzmann, geb. Altheim bei Ulm 15. Juni 1769, gest. Ludwigsburg 24. Dez. 1833. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 68 ff.

Kommerzienrat Friedrich Sick †, Mitglied der Stuttgarter Gewerbe- u. Handelskammer. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 6, F. 45.

W. Frhr. v. Spitzemberg, Gen.Adj. des Königs Karl von Württemb. Schwäb. Kronik 1888, F. 1605.

Heß, R., Karl Friedrich Christian Wilhelm Graf v. Sponeck, Forstmann, geb. 1762, Juli 19., Ludwigsburg, gest. 1827, Okt. 4., zu Heidelberg. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 259 f.

Krauß, R., Ferd. Steinbeis, geb. Ölbronn (OA. Maulbronn) 1807, Mai 5., gest. 1893, Febr. 7.; seit 1856 Leiter der kgl. württ. Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 789—791.

J. G. Stengelin, Bankier von Tuttlingen. Schwäb. Kronik 1888, F. 157.

Geheimerat Graf Adolf von Taube; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 239, F. 1966.

Karl Freiherr v. Varnbüler, Staatsminister a. D.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 74, F. 561.

(Stirm), Herm. v. Werner, Präsident der Zentralstelle für Landwirtschaft. Nekrolog (1821 bis 1890, Oktober). Schwäbische Kronik 1890, Nr. 265, F. 2177.

Aloys Wiest, Parlamentarier. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 16, F. 117.

Friedrich von Keller, Bergratsdirektor; Nachruf. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 281, F. 2387.

† Alfred Zeiller, Kaufmann in Ehingen 1841—90. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 67, F. 651 f.

† Ökonomierat G. Zöppritz jun. (geb. 1835). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 230, F. 1738 f.

Kriegswesen und Krieg.

Strack von Weissenbach, Herzog Christoph von Württemberg mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das württ. Kriegswesen. Stuttgart, Huzenlaub 1889. (Mit Register.)

v. Löffler, E., Ulmer Grabenhäuschen und Garnisöner. Vortrag. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 175—199.

Gmelin, H., Über Burkhard Stickel und dessen Kriegsfeldordnung vom Jahr 1607. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 4—10.

Schmid, H., Militärisches in Künzelsau 1674—1785. Nach städtischen Urkunden (Schluß). W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 54—58.

D(rück), T., Das Schanzwerk am Roßberg (1630—1770?). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 118, F. 997.

G., C., Die Belagerung von Belgrad im Jahr 1688 (mit besonderer Berücksichtigung des Anteils des Baden-Durlachschen Regiments, Grenadierregiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 83, F. 633 und Nr. 89, F. 681 f.

Schneider, E., Zur Charakteristik des Oberst Rieger. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 19, S. 293 bis 296.

Schön, Th., Hans Adolf Spitznas, geb. 1699, württ. Offizier, gest. 22. März 1758. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXV, S. 223 f.

B(eck), (P.), Stofflet—Stoffel Führer im Vendéeaufstand. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Schneider, E., Georg Graf von Scheler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 755.

Schneider, E., Karl Ludwig August von Phull, russ. General 1812, geb. Ludwigsburg 1757, gest. Stuttgart 1826. Allg. deutsche Biographie XXVI, S. 93 f.

Schneider, E., Karl August Friedrich v. Phull, geb. Ludwigsburg 1767, württ.-österr. und württ., 1790—1809 an den napoleonischen Feldzügen beteiligt, gest. 1840 zu Stuttgart als pens. General-Gouverneur. Allg. deutsche Biographie XXVI, S. 94 f.

Wintterlin, (A.), Jakob Friedrich Rösch (1743—1841, Militärlehrer u. Schriftsteller). Allgem. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 159—161.

(Geßler-Tognarelli-Ströbel), Geschichte des 2. württ. Feldartillerieregiments Nr. 29, Prinzregent Luitpold von Bayern und seiner Stammtruppenteile (1736 bezw. 1817—1892). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 307, F. 259 b. Selbstverlag des Regiments (E. Schreiber). In glänzender Ausstattung mit Porträts ꝛc.

v. Rothenhan, Denkwürdigkeiten eines württ. Offiziers aus dem Feldzuge im Jahr 1812, (Christian Wilhelm August von Fleischmann). München, Franz 1892.

(Fribolin), Über den Rückzug aus Rußland 1812. Aufschriebe des Hauptmann Friedrich Fribolin (1786—1852). W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 318 bis 324.

Vom Feldzug 1812. Schwäb. Chronik

1892, Nr. 218, F. 1827 und Nr. 224, F. 1877 f.

Kr., Zur Erinnerung an August Mayer (Jugendfreund Gust. Schwabs, im russ. Feldzug verschollen). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 242, F. 2081.

Schön, Th., Ein tapferer Sohn des Echatzthales. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter. Jahrg. III 1892, Nr. 5, S. 79 f. Betrifft den württ. Offizier Johann Georg Eduard Haid (Heyd v. Heydenschwert), 1784 bis 1813.

Oberst von Ehrhardt (†). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 67, F. 502.

Der 24. Juli 1866 (Schlacht von Tauberbischofsheim). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 173 (vrgl. eb. Nr. 173 F. 1525), F. 1521.

S., Rudolf Freiherr Wagner von Frommenhausen, k. württ. Staatsminister und Generallieutenant a. D.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 50, F. 410.

Osterberg, A., Anteil der württemb. Felddivision am Kriege 1870—71. Herausg. vom statistischen Landesamt. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1889, Abt. III, (1891) (auch separat ersch. Stuttgart. Kohlhammer), S. 1 bis 176.

Relation de la bataille de Froeschwiller livrée le 6 août 1870 (mit Plan). Paris-Nancy 1890, Berger-Levrault, S. 300.

v. Boguslawski, Neue Studien über die Schlacht bei Wörth im Anschluß an die letzten Veröffentlichungen über dieselbe. Berlin, Mittler 1892. (Sonderabdruck aus dem Militärwochenblatt 1892.)

Scholz, Wörth. Ein vaterländisches Gedenkblatt. Kriegserinnerungen. Baden-Baden, Sommermeyer 1891, 2. bis 7. Aufl.

v. Egloffstein, O., Erinnerungen an meine Erlebnisse während der Kriegsjahre 1870—71. Stuttgart, Paulinenpflege 1892.

Pfleiderer, E., Erlebnisse eines Feldgeistlichen im Kriege 1870—71. München, C. H. Beck 1890.

Riedt, L., Heiteres und Ernstes im Krieg und Frieden aus meinem Soldatenleben. Saulgau, Kitz o. J.

v. Hößlin, G., Kriegserinnerungen eines Bayern als Freiwilliger des 1. württ. Jägerbat. aus dem Jahre 1870—71. Stuttgart, Kohlhammer 1889, 2. Aufl.

Kr., Erinnerungen aus dem 70er Kriege. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 284, F. 2415.

Der Schwarzwaldfeldzug 1870/71. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 201, F. 1655.

v. d. Wengen, F., Der kleine Krieg am Oberrhein im September 1870. Allg. Militärzeitung LXV, 1890, Nr. 72 bis 83.

G(eyer), C., Eine Episode aus dem Gefecht der I. württ. Brigade vor Paris am 2. Dez. 1870. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 286, F. 2137 f.

Kunz, Der große Durchbruchsversuch der 2. Pariser Armee in den Tagen vom 29. Nov. bis 3. Dez. 1870. Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege ꝛc. Sept 1870 bis Febr. 1871. Berlin, Mittler u. S. 1891.

Récit de la bataille de Champigny. Paris, de Soye et f. 1890.

Aus den Tagen von Villiers-Champigny. Von einem alten Siebener. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 238, F. 2319.

Winterlin, A., K. Bernhard Freiherr von Reitzenstein († 1875). Allg. deutsche Biographie XXVIII, S. 177 f.

Niethammer, G., Feldzugsbriefe an seine Mutter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Zur Erinnerung an Georg von Niethammer. Tübingen, Fues 1889.

Brief (Niethammers) von Noisy-le-Grand (1870 Sept. 30.). Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1287.

Georg von Niethammer; Nachruf. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 189, F. 1573.

Lanera, Die Kämpfe um Paris. Der Krieg von 1870 dargeſtellt von Mitkämpfern. München, Beck 1889.

K., Von Bar-le-duc bis Paris. Zur Erinnerung an den 1. März 1871. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 49, F. 397.

Hermann Wundt, Oberſt. Schwäb. Chronik 1888, F. 790.

Schön, Th., Heinrich Adolf Starkloff, geb. Ludwigsburg 1810 11. Feb., geſt. Stuttgart 1892 9. März, als penſ. Kommandeur der 27. (2. württ.) Diviſion. Allg. deutſche Biographie 1893, XXXV, S. 497 f.

General v. Egloffſtein (geb. 1823 in Stuttgart). Schwäb. Chronik 1888, Nr. 248, F. 1877.

Poten, B., Adolf Friedrich Seubert, geb. Stuttgart 9. Juni 1819, geſt. Cannſtatt 4. Febr. 1890. Allg. deutſche Biographie 1892, XXXIV, S. 51.

Generalſtabsarzt a. D. Dr. v. Klein. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 79, F. 664.

Generalmajor Otto v. Arlt. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 81, F. 686.

Schaupp, Luſchka, Harbegg und Horn, Geſchichte des 8. württ. Inf.-Regt. Nr. 121, 1716—1891. Auf Befehl des K. Regiments zur Feier ſeines 175jähr. Beſtehens zuſammengeſtellt. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Zur Geſchichte des Regiments Altwürttemberg (3. württ. Nr. 121). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 183, F. 1600.

Zur 175jährigen Stiftungsfeier des 8. kgl. württ. Infanterie-Regiments Nr. 126. Allgem. Militärzeitung LXVI, Nr. 22 bis 23.

Muff u. Wencher, Geſchichte des Grenadierregiments König Karl, 5. württ. Nr. 124. Stuttgart, J. B. Metzler 1889.

Petermann, Geſchichte des Infanterieregiments Kaiſer Wilhelm, König von Preußen (2. württ.) Nr. 120. Stuttgart. Kohlhammer 1890.

Köberle, Geſchichte des 4. württ. Inf.-Regt. Nr. 122 in den Feldzügen von 1806 und 1870—71. 2. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Kirche.

Boſſert, G., Hartmann, J., Keibel, F. und Kolb, Chr., Württ. Kirchengeſchichte, herausg. v. Calwer Verlagsverein. Calw, Vereinsbuchhandlung 1893 (vordatiert).

Keibel, F., Berichtigungen zur „Württ. Kirchengeſchichte, herausg. v. Calwer Verlagsverein 1893". Blätter für württ. Kirchengeſch. VII, 1892, Nr. 10 u. 12, S. 80 u. 96.

Boſſert, G, Das Heidentum der Sueven. Blätter f. württ. Kirchengeſch. V, 1890, Nr. 3, S. 22—24.

Boſſert, G., Die Anfänge des Chriſtentums in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengeſch. III, 1888, Nr. 1, 2 u. 3, S. 1—4, 9—12 u. 15—19. Auch in erweitertem beſ. Abdruck: Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1888, S. 35, vrgl. Schwäb. Chronik 1888, F. 1701. Die Urpfarreien Württembergs (Fortſ.: Bistum Speier u. Würzburg). Blätter f. württ. Kirchengeſch. III, 1888, Nr. 1, 4, 5, 6 u. 7, S. 7 f., 25—29, 33—35, 41—44 u. 51—54. IV, Nr. 4—7 u. 8—9. V, VI und VII, 1890, 1891 u. 1893, Nr. 1. 6. 7, S. 4. 5. 6. 7. 8. 9 u. Nr. 3.

Boſſert, G., Die württembergiſchen Kirchheim. Ein Beitrag zur Geſchichte der Einführung des Chriſtentums in Württemberg. Württ. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 294—317.

Boſſert, G., Die älteſte Kirche in Ehingen a. D. Württ. Vierteljsh. f. Landesgeſch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 51 f.

B(oſſert), G., Wann iſt das Kirchlein

ad S. Candidum entstanden? (c. 780). Blätter f. Württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 56.

Series Episcoporum Constantiensium a translatione episcopatus (570 bis 1807). Diöc.Archiv Schwaben 1889, S. 25—26.

Ladewig, P., Salomo I. (838/39—871), Salomo II. (875—889), Salomo III. (890—917), Bischöfe von Constanz. Allgem. deutsche Biographie XXX, S. 275—281.

Stamminger, J. B., Festchronik des 1200j. St. Kiliansjubiläums. Würzburg 1889.

Bossert, G, St. Martin der Nationalheilige der Franken. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese in Württembergisch Franken. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg 1888, XXXI, S. 1—12.

Bossert, G., Aus der Welt der Kirchenheiligen. Etliche Fragen zur Gesch. der Christianisierung Württembergs. Litterar. Beilage des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 87—98.

(Bossert, G.), St. Kosmas und St. Damian. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 16.

(Bossert, G.), Die Pantaleonskirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8.

(Bossert, G.), Das Alter der Cäciliakirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

(Bossert, G.), Die Entstehung der Pankratiuskirchen in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

(Bossert, G.), Das Alter der Mauritius- und Pantaleonskirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 6.

Bossert, G., Die Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche im Bezirk Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3 u. 4, S. 13—16, 21—24.

Bossert, G., Die kirchlichen Verhältnisse von Reutlingen bis Ende des 13. Jahrhunderts. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 3, S. 5—8.

Bazing, H., u. G. Beesenmeyer, Die Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Im Auftrag des Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben herausgegeben. Ulm, Frey in Komm. 1890.

Beck, P., Zum Ulmer Münsterjubiläum. Die Altäre und Pfründen im Ulmer Münster. Ein Beitr. z. vorreformator. Gesch. derselben. Diöc.Archiv Schwaben XII, 1890, Nr. 13. 14, 15. 16. 17, 18, 19, 20, S. 49—56, 57—64, 65 f., 69 f., 73—76, 77—79.

Schurer, J. K. F., Die Kirchen, Kapellen und Klosterhöfe Ulms. Eine historische Skizze (Forts.). Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4. 5. 6. 7, S. 13 f., 18 f., 21 f., 25 f.

Die Wurmlinger Kapelle und der Calwer Jahrtag. Schwäb. Chronik 1891, Nr. 90 u. 96, S. 773 u. 825.

Bochezer, J, Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien (Einthürnenberg 1324/1349). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1 u. 10. S. 8 u. 40.

Bochezer, J., Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien und Pfründen: Stiftung der Marienkaplanei in Wurzach 1425. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 79 f.

Bochezer, J., Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Diöc.-Archiv Schwaben VI, 1889, S. 26 bis 28.

Kernler, W., Zur Geschichte des Kapitels Hechingen. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern XXIV, 1890/91, S. 1—110.

Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim. Diöc.Archiv Schwaben IX, 1892, Nr. 20 u. 21, S. 79 f. u. 81 f.

Roth, R., Die katholische Pfarrstelle zu

St. Martin in Leutkirch (Fortsetzung) VII, Chronologie der Pfarrer (1584 bis 1877). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 2, 4 u. 6, S. 5 f., 13 f., 22 f. u. 30 f.

Brinzinger, Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarreien, Kirchen und Klöster (Fortsetzung). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1, 3, 5, 6, 14, 15 u. 16, S. 2 f., 10, 18 f., 21 f., 53 f., 57 f. u. 61 f.

Roth, R., sen., Die ehemaligen neun Kaplaneien in Leutkirch. Von ihrem Ursprung bis zur Jetztzeit oder bis zu deren Aufhebung und Einziehung. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 10, 11, 15, 16, 21 u. 24, S. 38 f., 42 f., 59 f., 63 f., 82 u. 95.

B(ossert), G., Alte Stolgebühren (1596). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 48.

Braun, Fr., Ein Leutkircher Kollektenbrief von 1406. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

Haupt, H., Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seinen Einwirkungen auf die oberrheinischen Landschaften. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins NF. V, VI, S. 29–74. 273–319, 210–234.

Finke, H., Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils. Paderborn, Schöningh 1889.

(B e) ck (P.), Zur Gesch. der Waldenser und von Ulm. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 44.

Bossert, G., Das Predigtamt in Saulgau (Wilh. Zaler, 15. Jh.). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7. S. 56.

B(e)ck, (P.), Kardinal Peraudini in Süddeutschland. Misc. Diöc.Archiv Schwaben 1890, Nr. 22, S. 88.

Birlinger, A., Kirchliche Sitte und Sprache Biberachs vor der Reformation. Alemannia XVII, 1889, S. 94–112.

Bossert, G., Die Vorgeschichte des Klosters Hirsau. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Hafner, O., Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XII, 1891, S. 244–255, 422–431 u. 576–582.

Schneider, E., Zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Hirsau im 11. und 12. Jahrhundert. Vortrag ꝛc. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 149–152, Nr. 11, S. 158–166.

Witten, M., Der sel. Wilhelm, Abt von Hirsau. Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn, Hanstein 1890.

Bossert, G., Die Gründung des Klosters Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch. II, 1888, Nr. 9. 10. 11. 72–76. 81–84. 89–93; III, 1889, S. 67 bis 68. 89–93.

Bossert, G., Der Ellwanger Mönch Altger. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 72.

Bossert, G., Die Gründung des Klosters Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 9, 10, 11 u. 12, S. 67 f., 73–76, 81–84, 89–93.

Bossert, G., Die Anfänge des Klosters Murrhardt. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 217–222.

L., Die Geschichte des Klosters Zwiefalten (1089–1816). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 2, S. 15 f.

Bossert, G., Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. Württ. Franken, N. F. III, 1888, S. 1–43. Schwäb. Hall, Schwend.

Kronthal, B., Zur Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. (Diss.) Breslau, Köhler 1888.

Busl, K. A., Die ehemalige Benediktinerabtei Weingarten. Ravensburg, Dorn 1890. (2. Aufl. 120 S.)

K(eppler), (P.), Das ehemalige Benediktinerkloster Weingarten. (Hist. Mie-

celle.) Hist.-Polit. Blätter 1890, CV, S. 949 ff.

Maier, G., Das Frauenkloster in Pfullingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 52–59.

Schön, Th., Das Minoritenkloster in Reutlingen (1259—1535). W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 430 bis 439.

Eubel, K., die Minoriten Heinrich Knoderer (geb. angeblich 1222 in Isny) und Konrad Robus. Hist. Jahrb. d. Görresges. 1888, IX, S. 393—449 u. 650 - 673.

Giefel, (J. A.), Das Waldbruderhaus bei Dettingen OA. Rottenburg. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 231 bis 237. 1395 bezw. 1516–1656; 1524 verläßt es sein Insasse und verheiratet sich mit einer Klausnerin; spätere Wiederherstellungsversuche sind ergebnislos; Kloster Kirchberg.

Renz, G. A., Regesten zur Geschichte des Stifts Waldsee. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 330—344.

Baumann, F. S., Der Schluß der Weißenauer Gütergeschichte. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1888, XXXXII, N. F. III, S. 359—384. (Aus der Chronik des Abtes Jakob Murer v. Württ. 1523/33, betr. d. J. 1180 bis 1265.)

Kornbeck, C. A., Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm. Ulm und Oberschwaben. Mitteilnng des Vereins für Kunst und Altertum 1891, H. 2, S. 11–21.

Zingeler, V. Th., Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. (Fortsetzung.) Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 1—48, XXIII, 1889/90, S. 1 bis 78.

Mayer, G., Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktinerkongregation (1568—1782). Studien und Mitteilungen aus den Bened.- und Cisterz.-Orden 1888, IX, S. 382—394 u. 573–588.

Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall (seit 1236); nach einem Vortrag. Württembergisch Franken. Beil. zu den W. Vierteljsh. N. F. IV. 1892, 4°, S. 1—24. Vrgl. auch Conrad Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz Würzburg 1886.

Kolb, Regesten zur Geschichte des Franziskanerklosters in Schwäbisch-Hall (1306—1520). Württembergisch Franken N. F. IV, Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 25—41.

Giefel, J. A., Eigenhändiges Schreiben des Orlando di Lasso an Abt Georg von Weingarten vom 7. Febr. 1590. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 215.

Die Gründungszeit von Buchau. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 12.

Stengele, Ämtertafel des ehemaligen Franziskaner-Nonnenklosters zu St. Elisabetha in Neuhausen (1790) und des Franziskaner-Frauenklosters zum h. Ludwig in Schwäbisch-Gmünd (1790). Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 11, S. 44.

Stengele, B., Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Diöc. Archiv Schwaben VI, S. 41—43. 57 f. 61 f. 65 f. 73 f. 77 f. 85 f. 89 f.

Stengele, Ämtertafel des ehemaligen Franziskaner-Nonnenklosters zu den h. drei Königen in Margarethausen (1790). Diöc. Archiv. f. Schwaben 1888. V, Nr. 18, S. 51.

Stengele, P. B., Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller (1703) (Forts.). Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1 u. 2, S. 1 f. u. 5–7.

Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Leonberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

Eubel, K., Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Schwäbisch-Gmünd. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 123 bis 137.

Bossert, G., (103) Urkunden des Klosters Frauenthal (1232—1473). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 218—240.

Bossert, G., Urkunden des Klosters Frauenthal (185 Reg. aus d. J. 1474 bis 1753). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 80—90.

Bossert, G., Eine unbekannte Bächlinger Urkunde (1410). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 113.

B., K., Beraubung des Cisterzienserklosters Herrenalb vom 23.—30. Oktober 1535 nach dem Bericht eines damaligen Religiosen. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 11 f.

Giefel, J. A., Der letzte Bebenhäuser Mönch. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 214 f.

Renz, Die Uranfänge des Klosters Baindt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 168—170.

Renz, Archivalien des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Diöz.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4. 6. 7. 9. 11. 12. 17. 18. 20. 21. 23; VIII (1891), Nr. 1. 2. 4. 7. 9. 12. 13. 14. 15. 18. 19. 21. 23. 24; IX (1892), Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 (Beil.), 8. 10 (Beil.), 12. 14. 15. 18. 19.

B(e)ck, (P.), Reihenfolge der Äbtissinnen des 1227 bezw. 1238 gestifteten Cisterzienserinnenklosters Baindt (1886). Diöc. Archiv f. Schwaben, 1888, V, Nr. 14, S. 56.

Giefel, J. A., Eine Vergleichung der Reihenfolge der Baindter Äbtissinnen, wie sie sich aus Urkunden des K. Haus- und Staatsarchivs ergiebt ꝛc. Richtigstellung. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 16 u. 21, S. 64 u. 84.

Catalogus Superiorum et Rectorum Collegii S. J. Rottenburgensis 1648 bis 1773. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 9 und 10, S. 35 f. und 37 f.

Müller, Fr., Die Jesuiten in Rottenburg a. N. (1648—1773). Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Beil. Nr. 16. 18. 20. 22.

Beck, P., Sonderbare Schicksale zweier ehemaliger Riedlinger Kapuzinernovizen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 52 f.

Giefel, J. A., Beitrag zur Geschichte der Egesheimer Klause. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 39 (nicht 93).

Schön, Th., Die letzten Schicksale des Beguinenklosters zu Thalheim im OA. Rottenburg a. N. Ein Beitrag zur Verwendung des säkularisierten Kirchenvermögens in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 82 bis 84.

Das ehemalige Klostergebiet von Heggbach. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 43.

Die Endschicksale der letzten Klosterfrauen zu Heggbach. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 32.

Heggbacher Äbtissinnen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 40.

Zur Geschichte der St. Ulrichsbruderschaft in Wangen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 48—50.

K(lemm), Ein Besuch im Kloster Kirchberg. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 151, F. 1177 f.

Das Kreuzfest und der große Kreuzpartikel in der Klosterkirche zu Wiblingen. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888. V, Nr. 5, S. 20.

Der ehemalige Kapitelsaal des Klosters Heiligenkreuzthal bei Riedlingen (Restauration). Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Keppler, P., Wanderungen durch Württembergs letzte Klosterbauten. Histor.-Polit. Blätter CII, 1888, Heft 9—10.

Meier, G., Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger, O.S.B. Bibliothekar

von St. Gallen. 2. Vereinsschr. der Görresges. für 1889. Köln, Bachem.

Renz, Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 3—4 u. 7—8.

B(ossert), G., Schwäbische Winkler in Straßburg. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 4, S. 32.

Schmid(=Gomaringen), Ein päbstliches Breve aus dem Jahre 1492. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 88—90.

B(ossert), G., Schwäbische Pfarrer auf Universitäten vor der Reformation (1389—1517). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1892, Nr. 9, S. 70.

Nestle, E., P. Scriptoris Lectura (1498, 1506). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

Zu den Ursachen der Reformation (1521). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 8, S. 64.

Schneider, E., Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart, Roth 1887.

Zur Reformationsgeschichte Württembergs. Blätter für württ. Kirchengesch. IV, Nr. 12.

Schön, Th., Ein Beitrag zur Geschichte der Verbreitung der protestantischen Lehre in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8 S. 56—60.

(Bossert, G.), Kleine Notizen (Persönlichkeiten d. J. 1500—29 betr.). Blätter f. württ. Ktrchengesch. III, 1888, Nr. 1, S. 8.

(Bossert, G.), Der Kardinal Campegius in Stuttgart (1524 Mai 4. bis Juni 20.). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 100, F. 839.

Anfragen (Hegenwald, Pawer 1517, Ittelhäuser 1549). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Zur Geschichte der Reformationszeit (Tübingen, Augustiner Math. Remherr 1528). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 44 f.

Bossert, G., Zur Geschichte der Reformation in Oberschwaben. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 5, S. 35—37.

Bossert, G., Zur Reformationsgeschichte Frankens. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 6.

Bossert, G., Das Blutgericht in Rottenburg a. N. Für die Feste und Freunde des Gustav Adolfs-Vereins Nr. 162. Barmen, H. Klein 1892. (Erweiterter Abdruck aus der „Christlichen Welt").

Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter (Fortsetzung), D. Andreas Keller. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 1, 2, 3, 4, 7 u. 8, S. 5—7, 12—15, 19—21, 29—32, 49—51 u. 57—62.

Wilhelm Eckel und Wilhelm Reiblin. Blätter f. württ. Kirchengesch. VIII, 1892, Nr. 3, S. 23 f.

Gußmann, K., Eine Gegenreformation im Hohenberger Land. Barmen, Klein (1888), S. 46.

Schnizer, K., Reformation und Gegenreformation in Kirchheim OA. Ehingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 39 f.

Württembergisches im Corpus Reformatorum. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 8.

Zum Corpus Reformatorum II, 198 (Brenz, 1530). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 12, S. 96.

Zu Luthers Brief an Schnepf dd. 1535, Mai 15. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 88.

Zum 2. Bd. der polit. Korresp. d. Stadt Straßburg i. Zeitalter d. Reformation. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 12, S. 95.

Bossert, G., Die Heimat von Johann Zenser von Paltz (Waldsee?). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 71.

H(artmann), Ein Brief Ambrosius Blarers an Herzog Christoph. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 441 bis 443.

B., F., Ambrosius Blaurer und das Kloster Alpirsbach. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 81, F. 683 f.

Bossert, G., Die Josua-Weißstraße und die Aulberstraße. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 4, S. 63. (Jos = Jodocus W., nicht Josua, und Alber.)

Blarer in Schanbach. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3 u. 4, S. 24 u. 32.

Zur Geschichte der Reformation in Eßlingen. Blätter für württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 8, S. 64.

B(ossert), G., Buchhorn in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 11, S. 88.

Zur Reformationsgeschichte von Reutlingen (Staatsarchiv). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

B(ossert), G., Zur Geschichte Blaufeldens in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 4, S. 32.

Bossert, G., Das Evangelium in Munderkingen (1524—31). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Die Gegenreformation in Westheim OA. Hall (1630). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 45—48.

B(ossert), G., Zur Geschichte der Reformation in Eßlingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Bossert, G., Kirchheim im letzten Jahrzehnt vor der Reformation. Vortrag. Kirchheim u. T., Oßwald 1889.

B(ossert, G.), Aristoteles als Taufname (A. Zerhaffe von Wimpfin 1506—30). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 12, S. 96.

Anfrage (Reussius, 1517 betr.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 6, S. 48.

Wann hat Heilbronn das augsburgische Glaubensbekenntnis angenommen? Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 2 (4), S. 15 f. (32 f.).

Bossert, G., Briefe zur Geschichte der Reformation in Franken. Theol. Studien aus Württemberg 1888, IX, S. 79—83. (Johann Poliander an Adam Weiß, 1524, Aug. 21., Würzburg. Th. Billikan an Adam Weiß, 1527, Okt. 18., Nördlingen. Hans Harscher an Weiß, 1534, Mai 24., Dinkelsbühl.)

Bossert, G., Halls Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Blätter für württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 2, S. 16.

Bossert, G., Anfrage (über Albers Leben vor 1520). Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 10, S. 80.

Giefel, J. A., Einladungsschreiben Erzherzogs Ferdinand zum Regensburger Konvente 24. Juni 1524. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, S. 29 f.

Radlkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Wehe von Leipheim. Nördlingen, Beck 1887.

Zur Biographie Eberlins (von Günzburg). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 16.

Giefel, J. A., Beitrag zur Reformationsgeschichte von Gmünd. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 93—94.

Wagner, E., Andreas Althammer in der Reichsstadt Gmünd. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI u. VII. 1891 u. 1892, Nr. 10. 11 u. Nr. 1. 2, S. 75—78. 83 f. u. 4—7. 10—13.

B(ossert), (G.), Bruder Fyenzelig (1526). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 8, S. 64.

Dr. Wendel Dürr aus Weinsberg (1526). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 11, S. 88.

Ein Pfarrer von Dürrwangen (1527). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7, S. 56.

Bossert, G., Ein Aktenstück zur Geschichte Rottweils in dem kritischen Jahr 1529. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8, S. 64.

Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. 1. Wilhelm Reiblin. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, Nr. 10. 12, S. 73 bis 75, 81 bis 83.

Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. 2. Michael Sattler der Märtyrer von Rottenburg. 3. Die Täuferei in Rottenburg und Horb. 4. Zweierlei Toleranz in der H. Hohenberg bis 1544. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 9. 10. 11. 12; VII, 1892, Nr. 1. 2. 11. 12.

Bossert, G., Martin Seligmann von Heilbronn, der Lutherfreund († 1548). Blätter f. württ. Kirchengeschichte IV, Nr. 2.

Egelhaaf, G., Ein Gedenkblatt zur Ulmischen Reformationsgeschichte. Schw. Kronik 1890, Nr. 151, F. 1275.

Braun, Fr., Nachträge zu Blaurers Leben. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 7. 9, S. 54 f., 69 ff.; VII, 1892, Nr. 1. 2. 3. 4, S. 7 f., 13 ff., 21 f., 27 f.

Schneider, E., Matthäus Alber, Abt von Blaubeuren. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

B(ossert), G., Ein unbekannter Brief von Johann Brenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 9, S. 70 f.

Weber, A., Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg (1514, Febr. 26 geb. auf Scheer bei Sigmaringen). Histor.-polit. Blätter CIX, 1892, S. 781—796.

B(ossert), G., Zur Geschichte Ehingens an der Donau (1543). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8, S. 64.

Bossert, G., Zur Reformationsgeschichte von Ravensburg. Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 8, S. 63 f.

Hafner, T., Die religiösen Zustände in Ravensburg nach Einführung der Reformation 1550–1560. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 u. 2, S. 26—31.

Der Prediger des Evangeliums in Wangen (Sebast. Steck 1562/80). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

Giesel, J. A., Der Prediger des Evangeliums in Wangen. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 4, S. 16. (Betr. Seb. Steck [vrgl. Bossert in Blätter f. württ. Kirchengesch. 1890 Nr. 12] und Gerwik Blarer).

Schmoller, O., Zwanzig Predigten von Jakob Andreä, Kanzler in Tübingen, aus den Jahren 1557, 1559 u. 1560, zum 300jährigen Gedächtnistage seines Todes herausgegeben. Gütersloh, Bertelsmann 1889.

Mosapp, H., Jakob Andreä, ein Glaubenskämpfer und Friedensstifter des Reformationsjahrhunderts. Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereins, Nr. 125. Zur 300jährigen Wiederkehr seines Todestages. Barmen, Klein 1890.

M., Jacob Andreä. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 5, F. 32.

Braun, F., Jakob Andreäs Wirksamkeit in Sachen der Reichsstadt Memmingen. Theol. Studien aus Württ. 1888, IX, S. 1–36, 121—165.

Bossert, G., Die Kirchendiener von Kirchheim 1559—1579. Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 9, S. 71 f.

Schön, Th., Über die Herkunft der Reutlinger Geistlichen seit der Reformation. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 19 f.

Meier, G., Über die Entstehung und den Begriff des landesherrlichen Kirchenregiments. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Penn, H., Primus Truber, der slovenische Luther. Blätter f. württ. Kirchen-

gesch. V, 1890, Nr. 11. 12, S. 81 f., 89—91.

Schmoller, O., Die Gedenktafel Primus Trubers in der Kirche zu Derendingen. Blätter für württ. Kirchengesch. VI, 1891. Nr. 2, S. 16.

B(ossert), G., Die Schwaben auf dem Wormser Religionsgespräch 1540. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 70 f.

Bossert, G., Die Syngrammatisten. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3, S. 19 ff.

B(ossert), G., Einige Fragen zur Geschichte der Wittenberger Concordie (Abgesandten von Ulm und Reutlingen). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 72.

Weber, A., Literas (ab Ottone cardinale) ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit etc. Ratisbonae, Manz 1892.

Schall, J., Tübingen und Konstantinopel. Ein theologischer Briefwechsel aus dem Zeitalter der Reformation (1573 bis 1581). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5. 6. 7. 8. 9. 10, S. 33 f., 41 ff., 49 ff., 57 ff., 65 ff., 73 ff.

Landenberger, A., Die Reise zweier württemb. Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel im Jahr 1573 und 1577, nach ihrem Tagebuch erzählt. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 13, S. 191—196.

Waddington, A., La France et les protestants allemands sous Charles IX et Henri III. Revue historique XLII, 1890, S. 241—247.

Kurze Geschichte der Ein- und Durchführung der Reformation in der Kirchengemeinde Neidlingen vom 19. Juli 1590 an. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1. 2, S. 65 f. und S. 73 bis 75.

Schmoller, O., Die Stipendiaten in Tübingen vor 300 Jahren an Georgii 1592. Nach Originalaufzeichnungen mitgeteilt. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 4. 5. 7. 8. 9, S. 29 f., 38 ff., 54 ff., 62, 69 f.

Braun, Fr., Zum Leutkircher Kalenderstreit. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7, S. 52—55.

Schön, Th., Protestantische Exulanten und Flüchtlinge und deren Nachkommen in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 3, S. 17 f.

Schön, Th., Protestantische Exulanten und Flüchtlinge in Württemberg. Ergänzung zu Blätter für württ. Kirchengeschichte 1890, Nr. 3 u. 4. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 6, S. 46.

Württemberg und Österreich. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 11.

Bossert, G., Die Visitationsprotokolle der Diöcese Konstanz von 1574—81. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen in den Jahren 1601 und 1605 nach den Visitationsberichten der damaligen Amtsspezialsuperintendenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 1—6.

Giesel, J. A., Aufzeichnungen über die Schicksale des Klosters Mariaberg OA. Reutlingen während des 30jährigen Krieges. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 6, S. 82—84.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen im Jahre 1654. Nach dem Visitationsbericht der Superintendenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10—12.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen im Jahre 1654 (Fortsetz. u. Schluß). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 3 ff., 11 f., 18 ff., 27 ff., 36 ff., 43 ff.

(Wurm), (Die Unterdrückung der evangelischen Kirche in deutschen Ländern im 17. Jahrhundert. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, Nr. 75, F. 569.

Grabschrift des Dekans Wolf († 1669) in der Kirche zu Neuenstadt. Blätter

f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Bäßler, H., Mag. Joh. Konrad Taurinus ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert nach Rothenburger Akten. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 200—217.

Aichele, Etwas von Investiturmahlzeiten (1688 und 1750). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11 u. 12, S. 85 f. und 96.

Hochstetter, E., Zwei Taufen von Türkinnen in Owen (1689 und 1693). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 10, S. 79.

Konrad Dietrich von Ulm gegen Aberglauben. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81 f.

Vorbereitung der Kandidaten auf den Kirchendienst in Betr. der Sakramentsverwaltung empfohlen im Jahr 1702 (Mai 10.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 10, S. 80.

Schm(oller), (O.), Investiturkosten im J. 1704. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 4, S. 31 f.

Pfarrer Schmucker in Wallbach (Waldbach?) wünscht dem Dekan Johann Friedrich Hochstetter in Neuenstadt Glück zu seiner Ernennung (1730, Febr. 16.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Keibel, Eine Trauung auf dem Aalbuch (Gewaltsame Antrauung eines Mädchens 1739). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1858, Nr. 3, S. 23 f.

Keibel, F., Gewaltsame Trauungen im 18. Jahrhundert (1746 Kupferzell). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 80.

Beck, P., Aktenstücke zur Vorgeschichte der Säkularisation (1744). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 20, 21, 22, S. 79 f., 83 f., 87 f.

Schmoller, (O.), Das theologische Stipendium in Tübingen vor dem Jahre 1753. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 409—413.

Schmoller, O., 16 Zirkularschreiben von Magnus Roos als Dekan in Lustnau 1767—84 an die Pfarrer seiner Diöcese zum Zweck der Einladung zu den jährl. Disputationen nebst seinen Berichten über 4 dieser Disputationen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V u. VI, 1890 und 1891, Nr. 10. 11. 3. 7, S. 78 ff., 88, 21 ff., 55 ff.

Schön, Th., Beitrag zur Geschichte des Sektenwesens in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 5, S. 40.

Hönes, Aktenstücke, betreffend den wegen Pietismus abgesetzten Pfarrer M. Christoph Mayer von Großgartach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 16, S. 251—254.

(Keibel), (Ein Märtyrer aus Geislingens Vergangenheit. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, Nr. 70, F. 526.

Keibel, Der Pietismus in der Ulmischen Kirche. Blätter f. württ. Kirchengesch. III u. IV, 1888 u. 1889, Nr. 10. 12, S. 1—6.

Braun, Fr., Zur Geschichte des Pietismus in Biberach. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Schmoller, (O.), Die Klostergemeinde Bebenhausen vor 150 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 15, S. 236—239.

Bossert, G., Tristia Thumlingensia. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäb. Pfarrhauses im 18. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 9.

Sch., D., Amoenitates et labores Langenbrandenses. Aus einem Schwarzwaldpfarrhaus vor 100 Jahren. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 11. 12.

G., Wie man vor 130 Jahren im Lande Württemberg die Leute „rechtschaffen geputzt" hat. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

(Schmoller, O.), Literae salutatoriae sub auspicium officii decanalis

(Roos, 1767). Blätter f. württ. Kirchengeſch. V, 1890, Nr. 12, S. 95.

Sch., Feierlichkeit bei der Wiederbelehnung der Lehensträger der ehemal. gefürſteten Propſtei Ellwangen mit ihren Lehen den 18. Auguſt 1772. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 18, S. 281—285.

Hirtenbrief von Karl Friedrich Hartmann an die Kollegen der Blaubeurer Diöceſe beim Antritt ſeines Dekanats in B. (31. Okt. 1793). Blätter f. württ. Kirchengeſch. VI, 1891, Nr. 1, S. 8.

Beßler, J. B., Zur Geſchichte der evang. Stadtkirche in Ludwigsburg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 13. 14, S. 242—246.

Tournier, E., Le protestantisme dans le pays de Montbéliard. Besançon Jacquemin 1889.

Lods, A., Les églises reformés de l'ancienne principauté de Montbéliard pendant la revolution et le pasteur Kilg. Paris, Fiſchbach 1890.

Aus dem Stammbuch eines Feldpredigers beim württemb. Kapregiment (1790). (Magiſter Johannes Haas aus Kirchheim u. T.). Beſ. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 11, S. 168.

Frhr. v. Hertling, K., Säkulariſationsprojekt aus dem Jahr 1798. Hiſtor. Jahrbuch der Görresgeſellſchaft. (Briefwechſel zwiſchen dem Frankfurtiſchen Staatsrat Engelhard und dem kurfürſtl. mainziſchen Hofrat Albini betr. die Einziehung von Schönthal, 18./23. April.)

Weſſenbergs Bemühungen um die Erhaltung von Kapuzinerklöſtern. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 78 f. Von der Bürgerſchaft von Radolfszell und Stockach unterſtützte Eingaben von 1806 an württ. und bad. Behörden.

Knortz, K., Die chriſtlich-kommuniſtiſche Kolonie der Rappiſten und neue Mitteilungen über den Aufenthalt Nikolaus Lenaus unter den Rappiſten. Leipzig, Wieſt 1892. (Betrifft die Sekte des Georg Rapp.)

Kleinſchmidt, A., Frau v. Krüdener (geb. Riga 1764, Nov. 21.). Zeitſchrift f. Geſch. und Politik 1888, V, S. 622 ff. (1809 und 1816/17 in Württemberg thätig als chriſtlich-ſozialiſtiſche Agitatorin.)

Hochſtetter, E., Zum goldenen Jubiläum unſeres württ. Geſangbuches. Blätter f. württ. Kirchengeſch. VI, 1891, S. 10. 11. 12, 78 ff., 84 ff., 90 ff.

Zum goldenen Jubiläum unſeres württ. Geſangbuches. Stuttgart, Ev. Geſellſchaft 1892.

Römiſche Angriffe auf Württemberg aus 4 Jahrhunderten. A. u. d. T. Mitteilungen über die konfeſſionellen Verhältniſſe in Württemberg, Heft 10. Halle, E. Strien 1888, S. 99.

Kübel, Über einige Darſtellungen der chriſtlichen Sittenlehre durch württ. ev. Theologen. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Univerſitätsjubiläumsgabe.)

Funk, Zur Vorgeſchichte der Diöceſe Rottenburg. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 43—46.

Funk, Die katholiſche Landesuniverſität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Univerſitätsjubiläumsgabe.)

Boelter, J., Die Gemeindevertretung in der ev.-luther. Kirche Württembergs nach ihrer neueſten Geſtaltung. Nachtrag. Neue kirchl. Zeitſchr. (G. Holzhauſen) II, H. 8.

Boſſert, E., Die Stolgebührenfrage in der evangeliſchen Landeskirche Württembergs. Stuttg. Greiner u. Pfeiffer 1890.

B(oſſert), E., Über das „geſchichtliche Recht" der Stolgebühren. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 275, F. 2255.

(Schelling), (F.), Aus einer Gemeinde. A. u. d. T. Mitteil. über die konfeſſ. Verhältniſſe in Württ., Heft 9. Halle, E. Strien 1888.

Geiger, (L.), Elisabetha Bona v. Reute, die Patronin und Wunderthäterin Oberschwabens. Eine Heiligengeschichte. A. u. d. T. Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereins, Heft 72. Barmen, Hugo Klein (1888), S. 84.

Schurer, K. Fr., Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betha in Reute ꝛc. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Beil. Nr. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 15. 17. 18. 20. 22. 24, VIII, 1891, Beil. Nr. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14.

Friedberg, E., Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. Landeskirchen, herausgeg. und geschichtlich eingeleitet. (Separatausgabe f. Württ. 1885, S. 202, Lex. 8, S. 27.) Freiburg, J. C. B. Mohr 1888.

Ritschl und Württemberg. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 71, S. 501.

Aus Württemberg. Deutsche ev. Kirchenztg. V, Nr. 14. 16. 21. 29.

Die württb. luther. Konferenz. Allg. ev. Kirchenztg. 1890, Nr. 29.

Der Kampf der ultramont. Presse Württembergs für die Ordensfrage. Deutsche ev. Kirchenztg. VI, Nr. 3.

Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg. Wer ist bevorzugt im Etat — die kathol. oder die ev. Kirche? Eine Antwort an die Verf. der „grünen Hefte". Stuttgart, D. Volksblatt 1891.

Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg. Mitteilungen über die konfess. Verhältnisse in Württemberg, Heft 11. Halle, E. Strien 1888.

Die katholischen Konvikte und die Parität; zugleich ein Beitrag zur Frage des Priestermangels mit bes. Hinblick auf die Angriffe der grünen Hefte. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (1889).

Konviktsbemängler und Kuttenfreunde. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 12. Halle, E. Strien 1888.

Die katholische Kirche Württembergs seit Gründung des Bistums Rottenburg. Ein Überblick über ihre Geschichte und Stellung. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 14. Halle, E. Strien 1889.

Einiges über die römische Propaganda. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 15. Halle, E. Strien 1890.

Der evang. Bund und der confessionelle Friede. Mitteil. über die confess. Verhältnisse in Württemberg, Heft 16. Halle, E. Strien 1891.

Die Frage der Klösterzulassung in Württemberg. Beitrag zur Parität nach den grünen Heften. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) (1889).

J., Einige Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Württemberg. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 295 u. 307, F. 2433 u. 2543.

Kleine Mitteilungen (Wilhelm Holder 1593, Heinrich von Odendorf 1297) (1490). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 6, S. 48.

K(östlin), Ein urgroßväterliches Stammbuch. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 6, S. 47 f.

Hönes, Buhl contra Wimpfen. Ein ergötzlicher Rechtsstreit. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 117—122.

Beck, P., Vom deutschen Antiquariat. — Heiligenleben in Bildern. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 13, S. 49 ff.

Ein urwüchsiges und seltenes altes Buch über das h. Blut zu Weingarten. Diöc.-Archiv Schwaben VIII u. IX, 1891 u. 1892, Beil. Nr. 24, Nr. 2. 4. 8. 12. 14. 16. Abdruck eines Altdorf-Weingartener Drucks von 1735.

Giefel, J. A., Beiträge zum josephinischen Zeitalter. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 11, S. 42.

Schneider, G., Vita mors et cultus beati Arnoldi comitis de Hiltensweiler. Stuttgart, D. Volksblatt 1890.

Beiträge zur Geschichte der Liebesthätigkeit in der evangelischen Kirche Württem-

bergs. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 8.

Brodbeck, Ad., Festschrift zum 25jähr. Regierungsjubiläum ꝛc. mit besonderer Berücksichtigung der Protektoratsanstalten J. M. der Königin Olga v. W. Stuttgart, Wittwer 1889.

Kernler, W., Zur Geschichte des Kapitels Hechingen-Sigmaringen. Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern XXIV, 1890/91.

Schnell, E., Das frühere Landkapitel Mengen und seine Statuten. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 10. 11. 12. 21, S. 38 ff., 46 ff., 43 f., 83 f.

Sambeth, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diöcese. Schriften des Ver. f. Geschichte des Bodensees, Heft 18, S. 81—91.

Schmoller, O., Unsere Pia desideria. Eine ortskirchliche bezw. ortskirchenrechtliche Studie. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ., 1889, Nr. 13 bis 14, S. 193—211.

Hoeynk, A., Einiges über das alte Ellwanger Brevier und Proprium. Diöc.-Archiv Schwaben VI, S. 59—60, 69 bis 70.

Die Walderichskirche zu Murrhard. Erzählung der Stiftung des Klosters durch den frommen Kaiser Ludwig und den Einsiedler Walderich. Murrhard, Lang (1889).

K(östlin), Denkwürdige Mitteilungen aus den Kirchenbüchern alter Zeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

Bossert, G., Binder redivivus. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 4, S. 32.

Zum Binder redivivus. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 87.

H(artmann), J., Tübinger Magister im höheren Staatsdienst. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 19, S. 289 f.

Alphabet. Hauptregister über die im Amtsblatt des K. württ. Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen seit 1855 abgedruckten Erlasse. Deutsche Verl.-Anst. 1890.

Breuninger, W., Magisterbuch 27. Folge. Tübingen 1889. Dasselbe 28. Folge, Tübingen 1892.

(Hochstetter, E.), Geistliche, Professoren der Theologie, Missionare aus der ev. Kirche Württembergs nach ihren Todestagen zusammengestellt. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Vrgl. Nachtrag ib. 1892, VII, Nr. 12, S. 93 ff. — mit alph. Reg. (1890 am Titelblatt).

Memoria theologorum: 1. Der Prädikant von Göppingen. 2. Leonhard Werner. 3. Johann Butzbach. 4. Leonhard Weller. Blätter f. Württ. Kirchengesch. VI u. VII, 1891 u. 1892, Nr. 3. 4 u. Nr. 3. 10, S. 21. 30 f. u. 22 f., 77 f.

Döderlein, J., Unsere Väter, Kirchenrat Christoph Döderlein, Oberkonsistorialrat Iman. v. Niethammer und Hofrat Ludwig von Döderlein. Erlangen-Leipzig, A. Deichert Nachf. 1891.

Die Säulen der evang. Kirche in Württemberg. Allg. ev.-luther. Kirchenztg. 1890, Nr. 7 u. 8.

Biographie.

† Fr. Albrecht. Litterar. Centralblatt 1890. Sp. 920. (Pfarrer der deutsch-kathol. Gemeinde in Ulm.)

Riggenbach, Bernhard, Johann Tobias Beck, ein Schriftgelehrter zum Himmelreich. Lebensbild größtenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Basel, C. Detloff 1888.

K. und Sch., Zur Erinnerung an J. T. Beck. Ev. Kirchen- und Schulblatt aus Württ. 1888, IXL, S. 41—43. 58—59.

Hohbach, D. Johann Albrecht Bengel.

Vortrag geh. in der evang. Predigerkonferenz in Stuttgart. Stuttgart, Buchh. der evang. Gesellschaft 1888.

Christoph Blumhardt (Pfarrer). K. A. v. Hase, Neue Christoterpe f. 1889.

Dr. Gottlob Bunz †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 160, F. 1246.

B., Dr. theol. Theod. Christlieb; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 204, F. 1685. Vrgl. Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1371.

Zum Gedächtnis Christliebs. Bonn, Schergens 1889.

† Karl Fetzer. Allg. ev. luther. Kirchenzeitung 1890, Nr. 4.

B., Dr. th. W. F. Geß. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 177, F. 1482.

Generalsuperintendent a. D. Dr. Geß †. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 129, F. 1148.

Gustav Griesinger †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 47, F. 335 u. Nr. 52, F. 378 f.

Joh. Jakob Hainlen, Prälat. Evang. Kirchen- und Schulblatt 1888, Nr. 51.

Lang, W., Gottlob David Hartmann. Von und aus Schwaben. 7. (Schluß-) Heft. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

L(ang), W(ilh.), (Uracher) Klostererinnerungen 1846—1850. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

P., J., Christoph Hoffmann (1815—1886). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 3, S. 41—48 u. 60—65.

Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister von Oberndorf a. N. Freiburg i. B., Herder 1891.

Strebel, M., Christoph Hoffmanns dogmat. Grundanschauungen in ihrer letzten Gestalt. Theol. Studien aus Württ. 1888, IX, S. 167—186.

Bossert, G., Dr. Konrad Holtzingers Heimat (1487). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8.

Werner, Karl, Andreas Jerin aus Riedlingen a. D. Fürstbischof von Breslau. (1540—1585.) Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 13. 18, S. 49 f., 69 f.

Richard Lauxmann †. (Stuttgarter Stadtpfarrer, Vorstand des Gustav-Adolfs-Vereins in Württemberg.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 19, F. 135.

Piscalar, O. J., A. M., Erinnerungen an Augustin Link, Priester der Gesellschaft Jesu, für des Verstorbenen Freunde und Schüler gesammelt. Schwäbisch Gmünd, J. Roth 1892.

Wurzbach, Wilhelm von Mengen, Theolog. Öst. Biogr. LVI, S. 172.

(Be)ck, (P.), Pfarrer J. Me(ö)rstetter zu St. Emmeran in Mainz um 1500. Misc. (Geb. a. Ehingen a. N., vrgl. Katholik 1888, S. 582—623.) Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, S. 56.

Moser, N., Auch ein schwäbisches Pfarrerleben. Teil 1 und 2. Selbstverlag 1876/83.

Schön, Th., Johann v. Ow, Meister des Johanniterordens in St. Landen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 18, S. 273—280.

Pfarrer Joh. Georg Pfahler †. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 69, F. 517.

Bossert, G., Christoph Plank der Lutherfreund (1499—1536). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

Wagenmann, Heinrich Ludwig Planck, prot. Theol., geb. Göttingen 19. Juli 1785, gest. ebd. 23. Sept. 1831, Sohn des J. Gottl. Planck von Nürtingen. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 227 f.

Martin Plantsch, Prediger in Heilbronn (1488—94). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3, S. 24.

Schott, Theodor, Christian Gottlob Pregitzer, Pietistenhaupt, geb. 18. März 1751 in Stuttgart, gest. 30. Okt. 1824 in Haiterbach OA. Nagold. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 548 f.

Schmid, Otto, Jakob Rabus, kathol. Polemiker, geb. Straßburg um 1545, aufgewachsen in Ulm, 1565 zum Katholicismus übergetreten, gest. 1584—87. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 95—97.

Wagenmann, Ludwig Rabus, luther. Theolog, geb. 1524 zu Memmingen, gest. 22. Juli 1592 zu Ulm. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 97—99.

Wagenmann, Balthasar Raith, luther. Theol., geb. zu Schorndorf 8. Okt. 1616, gest. 5. Dez. 1633 in Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 190 f.

Schott, Theodor, Johann Georg Rapp, Stifter der Harmonistensekte, geb. zu Iptingen OA. Vaihingen, 1. Nov. 1757, gest. zu Economy, Ohio, 7. Aug. 1847. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 286—290.

Reusch, Christoph Raßler, Benediktiner (Zwiefalten), geb. zu Constanz, gest. Petershausen 1675 März 19. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 335 f.

v. Schulte, Gebhard Ratzenried, geb. zu Ratzenried (OA. Wangen) 1585, gest. zu Mantua (?) 1652 Aug. 14. Jesuit. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 476.

Ledderhose, Johannes Rebmann, geb. Gerlingen bei Stuttgart 1820 Jan. 16., gest. Kornthal 1876 Okt. 4. (Mission). Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 485—489.

Schott, Theodor, Jakob Reihing, ursprünglich kath. Polemiker, bekannt durch seinen Übertritt zum Protestantismus, geb. Augsburg 6. Jan. 1579, gest. Tübingen 5. Mai 1628. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 698 bis 700.

Hartfelder, K., Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margaritha philosophica. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 170 ff.

(Thomas Reuscher von Gmünd 1503.) Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

H., Emil Riecke; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 15, F. 105 f.

R(iecke), K., Victor Heinrich Riecke, † 1890 (Geistlicher und Schulmann). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 508—512.

Schott, Th., Georg Kunrad Rieger (1687—1743). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 542—544.

Schott, Th., Karl Heinrich Rieger (1726—1791). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 544 f.

Beck, P., J. Florian Rieß † (1823—1882 Begründer des kathol. Zeitungswesens in Württemberg). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 582 f.

Beck, P., Joh. Baptist Rittler (1737 bis 1804, letzter Prälat vom Kloster Weingarten). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 703 f.

Schott, Th., Joh. Friedr. Rock (1678 bis 1749, Separatist und Inspirierter). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 735—737.

Roos, Magnus Friedrich Roos († 1803). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 145—148.

Gußmann, W., Zur Erinnerung an Karl Eduard Rösler (Pfarrer in Dürrenzimmern) ꝛc. Mit Bild und Lebensabriß. Schriften des lutherischen Büchervereins. Tübingen, Stuttgart, Selbstverlag 1893.

v. Schulte, Joh. Casp. Adam Ruef († 1825, Jurist und Kirchenpolitiker. Allgem. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 587 f.

Birlinger, Anton, Zu Sebastian Sailer von Marchthal. Birlinger, Alemannia 1888, XVI, S. 240.

Beck, P., Ein verschollenes Opus von Sebastian Sailer. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18 Beil. Vrgl. Alemannia XIX (1891) S. 36 bis 42; Neudruck eines Druckes von 1773 s. a. etl. Hymnus auf d. Tod d. Magdalena mit Vorwort.

Knöpfler, Jakob Salat († 1851). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 194 bis 197.

Bossert, G., Konrad Sam (1525). Allg.

deutsche Biographie XXX, 1890, S. 104 f.

Zimmermann, P., Basilius Sattler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 408 f.

Keller, L., Michael Sattler (Wiedertäuferführer †). Allgemeine deutsche Biographie XXX, 1890, S. 410–413.

Vogt, W., Christoph Schappeler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 576–581.

Linsenmann, Franz Anton Scharpff († 1879 = Vincentius Sincerus). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 599.

Vogt, W., Gereon Sayler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 462 ff.

Müller, G., Jacob Schenk. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 49 f.

Reusch, Georg Scherer. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 102 f.

Schott, Th., Christian Friedr. Schmid († 1852). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 655 f.

Binder, Christoph Schmid († 1854). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 657 ff.

Schott, Th., Jos. Friedrich Schelling (geb. 1737). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 27 f.

Vogt, W., Johann Schilling (radikaler Wiedertäufer). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 259–261.

Tschackert, Paul, Johann Georg Sigwart, evang. Theol., gest. 1618, geb. Winnenden 1554. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 305 f.

B(ossert), G., Zur Charakteristik des Stuttgarter Stiftspropstes Dietrich Spät (1524). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, Nr. 9, S. 72.

Tschackert, P., Paul Speratus von Rötlen, ev. Bischof von Pomesanien in Marienwerder. Schr. d. Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 33, Halle, Ver. f. Ref.Gesch. 1891.

Ledderhose, Christian Friedrich Spittler, geb. 1782 April 12., gest. 1867 Dez. 8., thätig in Basel und Chrischona. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 208–212.

Reusch, Franz Ant. Staudenmaier, kath. Theol., geb. Donzdorf 1800 Sept. 11., gest. Freiburg i. B. 1856 Jan. 19. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 510–512.

Tschackert, Karl Friedrich Stäudlin, protest. Theol., 1761 Juli 25. in Stuttgart geb., gest. 1826 Juli 1. (Göttingen). Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 517–520.

Reusch, Wendelin Steinbach, Beichtvater Graf Eberhards im Bart, dann Prof. u. Rektor in Tübingen, gest. nach 1515. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV. S. 687.

Tschackert, (Paul), Maximilian Friedrich Christoph Steinhofer, evang. Prediger. Pietist, geb. Owen u. T. 1706 Jan. 16., gest. als Stadtpfarrer in Weinsberg 1761 Febr. 11. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 726 f.

v. L., Karl Friedrich Adolf Steinkopf, evang. Geistlicher, geb. 1773 Sept. 7. zu Ludwigsburg, gest. 1859 Mai 20. zu London. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 739–741.

Schoell, C., Karl Friedrich Adolf Steinkopf, Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 6, S. 43 ff. Auch separat Stuttgart 1892.

Simon Stumpf (1528–32). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 6, S. 48.

(G. Bossert), Gustav Adolf Süskind †. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 202, F. 1668.

P., Begräbnis des Münsterpfarrers Veesenbeck. Aus Fries Diarium S. 300 ff. Ulmer Stadtbibl. Nr. 5835. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 78 f. Kirchengesch. Lokal 16.–17. Jahrh.

Bossert, G., Michael Behe ein Schwabe (1506). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 87 f.

Ludwig Völter, Pfarrer und Pädagog. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 1845.

B(ossert), G., Zu Johann Walz Lebensgeschichte. Blätter für württemberg. Kirchengeschichte VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Kirchenrat Dr. v. Wassermann, (geb. Laupheim 15. Juni 1811). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 245, F. 2065.

Wurster, Paul, Gustav Werners Leben und Wirken. Nach meist ungedruckten Quellen. Mit einem Titelbild. Reutlingen, J. Kocher 1888, S. 463.

Finckh, B., Die theologische Stellung Gustav Werners. Evangel. Kirchen- und Schulblatt 1888, IXL, S. 185 bis 187.

Braun, Friedrich, Joh. Hinrich Wichern und Gustav Werner, zwei christliche Volksfreunde. Vortrag. Stuttgart, Carl Liebich 1888, S. 24.

(Valentin Wetzel und Johann Hoffmeister 1545), Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

Bossert, G., Wigand Wirt, der Stuttgarter Dominikanerprior (1494—1509). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 55 f.

Unterricht, Bibliothek- und Gelehrtenwesen. Medizinalwesen.

Zur Geschichte der evangelischen Volksschule. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 4.

Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Jubiläumsfestgabe. Spaichingen, Kupferschmid 1889. (Separatabdruck aus dem Magazin für Pädagogik.)

Steible, Geschichte des württ. kathol. Volksschullehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1865 bis 1890. Festschrift. Horb, Druck von H. Christian 1891.

Schulordnung der Grafschaft Zeil vom Jahr 1758. Magazin f. Pädagogik 1888, Nr. 39, vrgl. Staatsanz. f. Württ. bes. Beil. 1889, S. 158.

Bossert, G., Eine fränkische Dorfschulordnung von 1595. Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 9, S. 71.

(Schmoller), (O.), Schulmeisterwahlen (1782). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 95 f.

Steible, Geschichte des württ. kathol. Volksschullehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1865 bis 1890). Festschrift für die Jubiläumsversammlung in Ulm.) Horb, H. Christian 1891. (Ausgegeben für die Vereinsgenossen. Vrgl. auch Quartalhefte des württ. kathol. Volksschullehrervereins.)

(Salzmann), Eine Stuttgarter Mädchenschule vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 89, F. 741.

Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen Württembergs. 2. bed. verm. und umgearb. Aufl. Jubiläumsschrift. Stuttgart, K. Grüninger 1889.

Zum Verhältnis von Kirche und Schule in Württemberg. Allg. ev. luther. Kirchenzeitung 1891, Nr. 5.

Grundl, B., Angehörige der Universität Heidelberg aus dem ehemaligen Gebiete der Diöcese Augsburg und der jetzt zum Kreise Schwaben gehörigen Teile der Diöcesen Konstanz und Eichstädt. Nach G. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg zusammengestellt. Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 1887, XIV, S. 107 bis 220. (Gmünder, Ellwanger, Bopfinger, Heidenheimer, Gienger u. a. als Stud. in Heidelberg 1386 bis 1662.)

Thomae, F., Die in Tübingen immatrikulierten Frankfurter von der Gründung der Universität 1477 bis zum Wintersemester 1887/88. Archiv f. Frankf. Geschichte und Kunst, 3. Folge, 1. Bd., 1888, S. 297—329. (Nach R. Roth Urk. zur Gesch. der Univ. Tübingen

a. d. J. 1476—1550 und hs. Akten des Univ.-Rektorats u. der Univ.-Bibl.)

Giesel, J. A., Schwaben und die Wiener Hochschule. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 35 bis 42.

Pfitzer, Schwaben und die Wiener Hochschule. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 4 u. 5, S. 73.

Schön, Th., Reutlinger Studenten im 15. u. 16. Jahrhundert. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—10, S. 83–87.

(Die schwäbischen Namen der Frankfurter Universitätsmatrikel [herausgegeben von E. Friedländer]). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, F. 2234.

Giesel, J. A., Gmünder auf der Universität Erfurt (1500). Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 2, S. 7 f.

Sigwart, Chr., Ein collegium logicum im 16. Jahrhundert. Mitteilungen aus einer Handschr. der k. Universitätsbibliothek. Beil. z. Tübinger Doctorenverzeichnis 1889/90. Tübingen, Laupp 1890.

Weizsäcker, C., Christoph Matthäus Pfaff, über die Verbesserung der Universitätszustände. Tübingen, Laupp 1891. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, F. 2241.)

Weizsäcker, C., Die geschichtliche Entwicklung der Tübinger Theol. Fakultät in den letzten 100 Jahren. Tübingen, Laupp 1890. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1890, F. 2170.)

Jolly, Ludw., Die neueste Entwicklung der Universität Tübingen. Rede zu Königs Geburtstag. Tübingen, Laupp 1891.

v. Schwabe, L., Geschichte der archäologischen Sammlung der Universität Tübingen. Beil. z. philol. Doctorenverzeichnis d. Univ. Tüb. für 1890/91. Tübingen, Fues 1891.

Bach, M., Die Kunstsammlungen unserer Landesuniversität. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 233, F. 1989.

Die unter der Regierung S. M. des Königs Karl v. Württemberg an der Universität Tübingen errichteten und erweiterten Institute der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultät. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Tübinger Jubiläumsschrift.)

v. Herzog, E., Rede zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 11, S. 161—170 (betr. Tübingen, 19. Jahrhundert).

S., H. (Dr. H.), Die Frequenz der deutschen Universitäten mit besonderer Berücksichtigung der württemb. Studenten. Schwäb. Kronik 1890 u. 1891, Nr. 12 u. Nr. 149, F. 85 u. 1343.

v. Georgii-Georgenau, E., Prof. Kauslers Akademische Rede über die Notwendigkeit, junge Leute mit der Natur bekannt zu machen, gehalten in der Karlsschule. Stuttgart, Grüninger 1890.

Waldmann, F., Die hohe Karlsschule und die Schweiz. Deutsche Rundschau 1891, Nr. 7.

Boßler, Die Entwicklung Hohenheims während der 25 Jahre der Regierung Sr. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Kröner 1889.

Fricker, W., Festrede zum 25jähr. Regierungsjubiläum Sr. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1889 (betrifft die thierärztl. Hochschule Stuttgart).

Ehrhart, Geschichte des fremdsprachlichen Unterrichts in Württemberg. Vortrag ꝛc. Stuttgart 1890.

(Friderich), Programm des K. Gymnasiums Reutlingen 1888/89 zur Feier ꝛc. Reutlingen, Rupp 1889.

(Hehle), Festschrift des Gymnasiums in Ehingen zur Jubiläumsfeier ꝛc. Stuttgart, Metzler 1889.

(Kolb, Chr.), Festschrift des Gymnasiums Schwäbisch-Hall zur Feier des Jubiläums ꝛc. Hall, E. Schwend 1889.

(Dürr), Einladungsschrift des Gymna-

fiums in Heilbronn. Heilbronn, Rembold 1889.

(Böcklin), Festschrift der Realanstalt zu Reutlingen zur Feier des Jubiläums ꝛc. Reutlingen, Rupp 1889.

(Schneider, E.), (Die Geschichte des Stuttgarter Staatsarchivs, Vortrag.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 70, F. 559.

Religiöse (ascetische ꝛc.) schwäbische Klosterhandschrift der k. Hofbibliothek und der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 24, S. 96. (Titelangaben der meist dem 15. Jahrhundert angehörenden Hss.)

Schepps, G., **Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon.** Eine Litteraturgesch. aus dem XII. Jahrh., erstmals herausg. Würzburg. Stuber 1889, S. 84. Vrgl. Althof in der Ztschr. f. deutsche Philol. 1893, Bd. XXV, S. 268–273.

Stölzle, Das Didaskalon des Konrad von Hirsau. Katholik 1888, Okt., S. 401 ff.

Renz, Klosterbibliothek Beuron. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21, S. 84. Schenkung der Marchthaler Klosterbibliothek.

Nestle, E., Pergamenthandschriften aus Herrenalb (1445, 1473). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

Nestle, E., Die Handschrift des Trithemius (1568/1606). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

B(ossert), G., Zur Geschichte des theolog. Bücherwesens in Schwaben im 15. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 5.

Schmidt, Ch., Jean Grüninger 1483 bis 1531. Répertoire bibliographique Strassbourgeois jusque vers 1530 I. Straßburg, Heitz 1893 (vordatiert). (Buchdrucker in Straßburg i. E. vielleicht aus Markgröningen.)

Braun, J., Johann Reger, Incunabeldrucker in Ulm 1486–99, aus Kemnat. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 552.

Steiff, Zur Geschichte des Reutlinger Buchdrucks ꝛc. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 4–7, S. 26–28, 31–36, 55–60. Vrgl. ib. Nr. 12, S. 124 (E. Nestle).

Steiff, Zum alten Reutlinger Buchdruck. Nachträgliches zu [J. B. 14, II, 370[20]]. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 1, S. 8–11.

Drück, Th., Reutlinger Buchdruck (Besprechung von Steiffs Arbeit in den Reutlinger Geschichtsbl.). Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 13 und 14.

H(artmann), (J.), Zur Haller Buchdruckergeschichte. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 429.

Beck, P., Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten. Zeitschr. f. Kulturgesch. I, N. F. I.

Braun, J., Bernhard Richel, Incunabeldrucker (aus Württemb.?). Allgemeine deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 426–428.

Braun, J., Franz Renner von Heilbronn, Buchdrucker in Venedig und Ulm 1471–94. Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 228.

Braun, J., Johann Schäffler (= H. S., Ulmer Incunabeldrucker). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 779.

Miller, K., Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. In den Farben des Originals herausg. und eingeleitet. 5 Blatt (in Karton). Chromolith. Ravensburg, Dorn 1888.

(Schlebach), (Die Kartenwerke Württembergs in alter und neuer Zeit [1515 bis 1892]. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 119, F. 1061.

v. Heyd, W., Württembergische Litteratur vom Jahr 1889. Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landesk. Jahrg. 1889. 1891 Abt. II, S. 83–90.

v. Heyd, W., Württembergische Litteratur

vom Jahr 1890. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 u. 1891, 1892 Abt. II, S. 225—230.

Roth, R., Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635. A. u. d. T. Verzeichnis der Doctoren . . . in Tübingen im Dekanatjahr 1887—88 ernannt. Tübingen, Fues 1888, S. 43.

R(estle), E., Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 54 f.

Steiff, Württembergische Litteratur vom Jahr 1891. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., Jahrg. 1890 u. 1891. 1892 Abt. II, S. 231—240.

St., Württembergs Zeitungen und Zeitschriften. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 10, S. 145—151.

Hofele, E., Ein Schwäbisches Zeitungsjubiläum ꝛc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 9, S. 36. (Ang. über die 1714 in Grüningen begonnene Riedlinger Zeitung.)

Metzger, E., Württembergische Forschungsreisende und Geographen des 19 Jahrhunderts. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Bazing, H., Geschichte des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben (seit 1841). Mitteil. d. Vereins f. Kunst u. Altertum in ꝛc. 1891, Heft 1, S. 7—9.

Schön, Th., Zur Geschichte des Medizinalwesens in Reutlingen. Mediz. Korrespondenzblatt d. württ. ärztl. Landesvereins, Bd. 62, 1892, S. 88. Nachrichten über Ärzte und Apotheken seit 1370, bez. 1349 aus Urk. des Reutlinger Stadtarchivs.

Biographie.

Lang, W., Von und aus Schwaben Heft 5: Otto Abel. Stuttgart, Kohlhammer 1888.

Prof. v. Ahles (geb. 1829, Botanikprofessor am Polytechn. Stuttgart). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 74, F. 624.

Friedrich Arnold † (1803—90). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 172 f.

Otto Baisch † (geb. 1840 in Dresden, Leiter von „Über Land und Meer", Kunstschriftsteller und Dichter). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 245, F. 2060.

Ferdinand Christian Baur. Zu seinem 100jährigen Geburtstag, 21. Juni. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 140, F. 1205.

Baur, Aug., Die Feier des 100jähr. Geburtstags F. Ch. Baurs in Tübingen. Prot. Kirchenzeitung 1892, Sp. 1076.

J. Schulze und Ferdinand Christian Baur. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 3, F. 19.

Weizsäcker, C., Ferdinand Christian Baur. Rede zur akad. Feier seines 100. Geburtstages, 21. Juni 1892 ꝛc. Stuttgart, Fromann (Hauff) 1892, 22 S.

F(etzer), (B.), Karl Friedrich Berg † (1841 bis 1891). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesver. 1891, S. 306 ff.

Beck, P., Ein Universalgenie. Misc. (Jak. v. Bianchi 1732—85 Experimentalphysiker.) Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21, S. 83.

Holder, A., Anton Birlinger (1834/91) †. Alemannia XIX, 1892, Heft 2/3.

M., Oberamtsarzt Dr. (Mich. Rich.) Buck (1832—1888) (Sprachforscher). Schw. Kronik 1888, Nr. 224, F. 1694 vrgl. Staatsanz. f. Württ. F. 1434, 1713. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1888, N. F. III, S. 502. Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 281—285 (A. Birlinger). Histor. Jahrb. der Görresges. 1888, Bd. LX, 4.

S., Hofrat Dr. Karl v. Burckhardt (Wildbader Badearzt, geb. 1818 in Cannstatt). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 264, F. 1977 f.

Schäffle, A., Zum hundertjährigen Andenken an Johann Friedrich v. Cotta (Sonderabdruck aus der Allgemeinen

Zeitung, Dez. 1887, Jan. 1888). Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh.

(v.) Zw(iedineck-Südenhorst), (H.), Ein Jubiläum im Haus Cotta. Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, Bd. V, S. 80.

Koch, R., Karl Frhr. Cotta v. Cottendorf. Nekrolog. München, J. G. Cotta 1888, Separat aus der Münch. Allg. Ztg.

Engel, Nekrolog des Grafen Kurt von Degenfeld-Schonburg (1838—88, Paläontolog). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturkunde in Württemberg 1889, S. 30 ff.

Zur Erinnerung an Dr. Bernhard Gottlieb Denzel (gest. 1838). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 184, F. 1413.

K., O., Zum Andenken an Karl Dorn (Technolog 1815—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 102, F. 893.

Musterlehrer Dreher in Gmünd. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 9, S. 36. (1789 geb. in Zwiefalten, † 1843.)

Fraas, Nekrolog des Hofapothekers Anton Ducke in Wolfegg (Paläontolog). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. 1889, S. 34 f.

Dr. med. Wilhelm Fetzer (Nachruf) (geb. und gest. in Stuttgart 1816, 1892). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 4, F. 26.

S., Constantin Emil Otto Flamm † (1838 bis 91). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 299 ff.

Geh. Hofrat Dr. Flamm in Pfullingen (1838—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 141, F. 1248.

Julius Föhr (Jurist und Altertumsforscher). Schwäb. Kronik 1888, F. 998. Vrgl. Corresp.Bl. der Westdeutschen Ztschr. 1888 VII, Sp. 167.

Zur Erinnerung an Oberstudienrat (Chr.) v. Frisch. („Erlanger Erinnerungen"). Schw. Kronik Nr. 101, F. 773.

Wallner, J., Nikodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahr 1582. Programm des Gymnasiums in Laibach 1888.

B(eck), (P.), Jakob Frischlin, Vater des Nikod. F., in Mehrstetten (vielmehr Meßstetten). Misc. Diöc.Arch. Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Schm., Nikodemus Frischlin. Zur Erinnerung an seinen 300jähr. Todestag 29. Nov. 1590. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 280, F. 2297. Vrgl. ib. 1891, Nr. 2, F. 7.

Sigwart, Ch., Kleine Schriften, erste und zweite Reihe, 2. ber. u. verm. Aufl. (Fuchs und Schegk). Freiburg, J. C. B. Mahr 1889.

Staatsrat Dr. O. v. Gärtner (1822—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 305, F. 2600.

Hermann Gmelin, Hütteningenieur. Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 65, F. 477.

Haßler, D., Dr. Konrad Dietrich Haßler (Orientalist, Gymnasiallehrer, Abgeordneter, Münsterforscher). Münsterblätter Heft 5, 1888, S. 1—29.

R., Dr. med. Karl Haußmann sen.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 277, F. 2271.

Flathe, Th., Hegel in seinen Briefen. Sybels Histor. Ztschr. Bd. 60, N. F. 24, 1888, S. 223—237.

Probst, Nekrolog des Lehrers Lorenz Herter (Botaniker 1857—88). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. 1890, S. 27 f.

S., O., Zum Ehrentag eines Schwaben (Oskar Jäger, Gymnasialrektor in Köln). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 100, F. 823.

Beck, P., Jomini in Schwaben resp. in Ulm und Warthausen (1805). Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 10, Beil. 19 f.

H., S., Wilhelm Jordan †. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 63, F. 526.

Eduard v. Kallee, General. Schwäb. Kronik 1888, F. 109.

Adae, jun., Paul Eduard Kapff † (1810 bis 1891). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesver. 1891, S. 269 ff.

Strauch, Ph., (23) Briefe von Jakob und Wilhelm Grimm an Adelbert v. Keller (1840, Febr. 9.—1868, Mai 2). (Ztschr. f. deutsches Altert. XXXII), Anzeiger f. deutsches Altertum und deutsche Litteratur Bd. 14, 1888, S. 97—120.

Albert Kemmler, Pfarrer und Botaniker. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 1699.

Kemmler, K., Nekrolog des Pfarrers Karl Albert Kemmler in Donnstetten (1813—1888; Botaniker). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. 1889, S. 36 ff.

Schall, J. (u. Dillmann), Johannes Kepler, ein Lebensbild. Mit einem Bild nach einem gleichzeitigen Kupferstich. Württ. Neujahrsblätter Bl. IX. Stuttgart, D. Gundert 1892. Evang. Kirchen- und Schulblatt 1892, Jahrg. 53, S. 47.

Günther, S., Joh. Kepler und der tellurische Magnetismus. A. u. d. T. Abhandlungen, geograph. herausg. von Albr. Penck Bd. III, Heft 2. Wien, Hölzel, 1888, S. 71.

Schuster, L., Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Keplerstudie. Graz, Moser 1888, S. 243; vgl. Litterar. Zentralblatt 1888, 23.

Günther, S., Johannes Kepler und der tellur. Magnetismus. Pencks geograph. Abhandlungen III, Heft II. Wien-Olmütz 1888.

Dietz, M., Julius Klaiber. Ein Lebensbild (mit 4 Bildern). Stuttgart, Frommann (E. Hauff) 1893, 40 S.

Julius Klaiber. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 218, 219, F. 1832, 1840.

Friedrich Wilhelm Klumpp. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 101, F. 834.

Wilda, O., Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen. Heft 9—12: Jul. Köstlin. Eine Autobiographie. Danzig-Leipzig-Wien, E. Hinstorffs Verl. 1891.

Karl Reinhold von Köstlin. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 230, F. 1890.

Oberstudienrat Dr. Heinrich Kraz † (Gymnasialprofessor 1811—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 308, F. 2624.

Ferdinand Krauß (1812—90, Afrikaforscher und Vorstand des Naturalienkabinets). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 218, F. 1795.

Maisch, G., Johann Friedrich Le Bret, Kanzler der Universität Tübingen. Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 9 und 10, S. 168—173.

Köstlin, Prof. Dr. Leibnitz; Nachruf (1811—89 a.o. Prof. in Tübingen für Architektur und Zeichnen). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 11, F. 78.

Krimmel, O., Mitteilungen aus dem Reutlinger Archiv. 1. Aus Friedrich Lists Nachlaß. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 8, S. 61—68.

Beißwanger (Festrede an Fr. Lists 100j. Geburtstag). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 186, F. 1545.

Krimmel, O., Zur Feier von Friedrich Lists 100jährigem Geburtstag 6. Aug. 1789. Reutlingen, Rupp 1889.

(van der Borght), Friedrich List (Vortrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 35, F. 279.

Zum hundertjährigen Geburtstag des Staatsrates Dr. Ludwig (gest. 1865 Dez. 10, Stifter des Stuttgarter Ludwigsspitals u. Leibarzt König Wilhelms I.). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 218, F. 1792.

H., Zum Gedächtnis Eberhard Martinis. Misc. Diöc. Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 22, S. 88. (Vrgl. Allg. deutsche Biographie, geb. 1790 in Biberach, gest. 1835 als Arzt in Paris).

Prof. Dr. v. Marx (1832—90, Lehrer der chem. Technologie am Polytechn. Stuttgart). Schwäb. Kronik 1890. Nr. 237 u. 239, F. 1948 u. 1963.

(Steiff), (Michael Mästlin [Keplers Lehrer], Vortrag). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 4, F. 23.

Steiff, Der Tübinger Professor der Mathematik und Astronomie Michael

Mäſtlin. Vortrag. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 4, 7, 8, S. 49—64, 126—128.

Der Mathematiker Michael Mäſtlin, Prof. zu Tübingen, der Lehrer Keplers. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 26.

Mager, E., Karl Mauch, Lebensbild eines Afrikareiſenden. Stuttgart, Kohlhammer 1890—92, Heft I—III.

Ludwig Mayer † (Vorſtand der Staatsſammlung der vaterl. Kunſt- und Altertumsdenkmale), geb. 1851 zu Wabern bei Bern. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 147, F. 1280.

Preyer, W., Zur Geſchichte der Lehre vom Kraftwechſel. Briefe von Julius Robert von Mayer in Heilbronn und Wilhelm Grieſinger aus den Jahren 1842—45. Deutſche Rundſchau LIX, 1889, S. 211—236 u. 346—361. Separat: Stuttg., Wittwer 1889, S. 75.

(Beißwanger), (Gedächtnisrede auf Rob. Mayer). Schwäb. Kronik 1889 Nr. 301, F. 2496. (Vrgl. ib. F. 2064 u. 2298.)

Robert Mayer und ſeine Gegner. Augsb. Allg. Zeitung Beil. 1890, Nr. 72.

Gr., Th., Die Entdeckung des Prinzips von der Erhaltung der Energie. Augsb. Allg. Zeitung Beil. 1890, Nr. 234.

Ingenieur Emil Metzger †. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 159, F. 1340.

Wilhelm Moſapp † Schulrat. Schwäb. Kronik 1890, F. 794. (Geb. 24. Mai 1821.)

Wilhelm Moſapp, Nekrolog (geb. 1821, Mai 24., geſt. 1890, April 21., langjähriger Leiter des Volksſchulweſens in Stuttgart). Neue Blätter aus Süddeutſchland f. Erziehung und Unterricht XIX, 1890, S. 257 ff.

Prof. a. D. Wilhelm Müller †. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 32, F. 256. (Geb. 1820 in Giengen, Verfaſſer der „Polit. Geſch. der Gegenwart".)

Beck, P., Joh. Ochſenbach, kaiſerl. Rat aus Altwürttemberg (Tüb.?), konv. 1654, † 1658 zu Weingarten und deſſen Bibliothek. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21, S. 84.

T., Eduard Ott † (1840—90). Medizin. Korreſp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 94 f.

Hepp, Joh. Nepomuk Ott, Rektor. Biograph. Jahrb. f. Altertumskunde 1888, XI, S. 21 ff. (Jahresbericht über die Fortſchritte der klaſſ. Altertumswiſſ. XVI.)

Knod, G., Phrygio, Paulus Conſtantinus, eigentlich Paul Seidenſticker gen. Coſtenzer, Humaniſt und Theologe (Tübingen) 1483—1543. Allgem. deutſche Biographie Bd. 26, S. 92 f. (1888).

Löbe, Karl Piſtorius, Profeſſor der Landwirtſchaft in Hohenheim, geb. 1808 zu Langenau, geſt. 1859 zu Oberenſingen. Allgem. deutſche Biographie Bd. 26, S. 201.

Z., W., Erinnerungswort an K. Chr. Planck (Philoſoph, † 7. Juni 1880). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 132, F. 1120.

Diez, M., Chriſtian Planck. Aus einer Gedächtnisrede. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 147, F. 1247.

Prantl, Karl Chriſtian Planck, geb. 17. Jan. 1819 in Stuttgart, † 7. Juni 1880, Philoſoph. Allg. deutſche Biographie 1888, Bd. 26, S. 228—231.

Wagenmann, Jakob Gottlieb Planck, prot. Theol. und Kirchenhiſtoriker, geb. Nürtingen, 15. Nov. 1751, † 31. Aug. 1833 zu Göttingen. Allg. deutſche Biographie 1888, Bd. 26, S. 224—227.

Prantl, Andreas Planer, geb. Bozen 1546, geſt. Tübingen 1607, Mediziner und Philoſoph. Allg. deutſche Biographie 1888, Bd. 26, S. 231 f.

Weis, A., Martin Plantſch, Prof. der Theologie in Tübingen, geb. um 1460 zu Dornſtetten, † 18. Juli 1533. Allg. deutſche Biographie 1888, Bd. 26, S. 241.

Schott, Th., Dietrich von Plieningen (auch Pleningen und Plenningen, latiniſiert Plinius) ca. 1450—1520 aus

dem 1641 erloschenen Geschlecht der Ritter von Plieningen—Bottwar, Humanist. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 297 f.

H., Wilh. Heinrich Theodor Plieninger, Naturwissenschafter, geb. in Stuttgart 17. Nov. 1795, † ebenda 26. April 1879. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 298.

Prantl, Gottfr. Ploucquet, geb. 25. Aug. 1716 in Stuttgart, † in Tübingen 13. Sept. 1790, Refugiésohn, Prof. der Philosophie in Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 319 f.

Hirsch, A., Wilh. Gottfried Ploucquet, geb. 20. Dez. 1744 in Röthenberg, Prof. der Medizin in Tübingen, gest. 12. Jan. 1814. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 320 f.

Heyd, (W.), Johann Ulrich Pregitzer, Jurist und Historiker, geb. zu Tübingen 2. Febr. 1647, † 2 Febr. 1708. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 545—548.

Stälin, P., Theodor Pressel, Kirchenhistoriker, geb. 26. Nov. 1819 zu Tübingen, gest. 30. Jan. 1877 zu Schorndorf. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 573 f.

Prof. Dr. v. Quenstedt. Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 310, F. 2563. Vrgl. ib. F. 2535, 2540.

Fraas, E., Fr. A. v. Quenstedt †. Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1890, S. 21 f.

Hofele, E., Quenstedt (1809—89). Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 10, S. 40.

Binder, Georg Christian Raff, beb. Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. zu Stuttgart 30. Sept. 1748, gest. 5. Juli 1788. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 158 f.

Mutzenbecher, Johannes Ramsauer, seit 1816 Lehrer am Stuttgarter Katharinenstift, geb. 1790, Mai 28, zu Herisau (Appenzell), gest. 1848, April 15., zu Oldenburg. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 219 f.

Fischer, H., Karl Moritz Rapp, geb. zu Stuttgart 23. Dez. 1803, † daselbst 7. April 1883, seit 1832 Dozent in Tübingen, neuerer Philol. ꝛc. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 297 ff.

Pagel, J. L., Wilhelm Rapp, Arzt, in Stuttgart 8. Juni 1794 geb., gest. 11. Nov. 1868. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 299 f.

B(e)ck, P., Maximilian Raßler aus Waldsee. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 16, S. 64. (Jesuit seit 1676 in Ingolstadt, seit 1685 Prof., auch Kanzler der Univ. Dillingen.)

Brecher, Matthäus Ratzenperger, gewöhnlich Ratzeberger, Leibarzt des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, geb. 1501 zu Wangen (Diöc. Konstanz). Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 372–374.

Günther, Johannes Jakob Rau, Astronom und Theologe, geb. 30. Juli 1715 zu Ulm, gest. in Neenstetten 21. Okt. 1782. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 379.

Ludwig v. Rau (früherer Direktor von Hohenheim). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 161, F. 1396.

Heyd, W., Johann Martin Rauscher, geb. in Horb 5. Nov. 1592, † in Tübingen 30. März 1655, Prof. der Rhetorik. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 448 f.

Kaufmann, A., Philipp Joseph v. Rehfues, geschätzter Schriftsteller und langjähriger Kurator der Universität Bonn, geb. Tübingen 2. Okt. 1799, gest. 21. Okt. 1843 zu Römlinghofen. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 590—595.

Prantl, Jakob Friedrich Reiff, geb. 23. Dez. 1810 zu Vaihingen a. d. E., † Tübingen 6. Juli 1879, Philosoph. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 686 f.

Heyd, W. v., Hermann Reuchlin († 1873). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 280—282.

Ritter, E., Correspondance de Sainte-Beuve avec Hermann Reuchlin Oppeln u. Leipzig, E. Frank 1891. (Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. franz. Sprache u. Litteratur. Bd. 11; vrgl. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 2, F. 14.)

Geiger, L., Joh. Reuchlin (1455—1522 Humanist und schwäb. Triumvir). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 785—799.

Bahlmann, P., Ein Nachtrag zu Holsteins Bibliographie der Reuchlinschen Komödien. Westd. Ztschr. f. Altertskde. u. Kunst, Korresp.Bl. VIII, 1889, Nr. 3, S. 72—77.

Geiger, L., Ein ungedruckter Brief Reuchlins. Ungedrucktes von und über Reuchlin. Ztschr. f. vergleichende Litteraturgesch. u. Renaissancelitteratur N. F. IV, 1891, S. 154—157 u. S. 217 bis 226.

Beck, P., Ein Brief Reuchlins in seinem litterar. Handel gegen Pfefferkorn, Hoogstraten und Gen. (d. d. 1511 Aug. 18. Bitte R.'s um e. kais. Mandat gegen Pf. u. H. und deren Erfüllung). Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 43 f.

Z., P., Die wissenschaftlichen Arbeiten des verstorbenen Prof. Dr. E. v. Reusch. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 176, F. 1847.

Cantor, Karl Gustav Reuschle († 1875). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 298.

Landsberg, Joh. Aug. Reuß († 1820). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 309 f.

Carstens, Jeremias Friedrich Reuß (geb. 1700). Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 308 f.

Stieda, Ferd. Friedr. Reuß († 1833). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 305—307.

Ricke, K., Aug. Ludwig Reyscher (1802 bis 1880), Rechtslehrer und Staatsmann. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 360—368.

Wagenmann, Urbanus Rhegius (1489 bis 1541). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 374—378.

Zur Erinnerung an Urbanus Rhegius. Schwäb. Kronik 1899, Nr. 129, F. 1053.

Paulus, Urban Rhegius über Glaubenszwang und Ketzerstrafen. Hist.-polit. Blätter 1892, CX, S. 817—830.

Schulte, Georg Friedr Heinr. Rheinwald (geb. 1802). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 383.

Winckel, F., Leopold Sokrates Riecke († 1876), (Arzt). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 512 f.

Binder, Georg Jakob Roller (Schulmann, namentlich Taubstummenunterrichter 1774—1857). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 97—99.

Schneider, E., Friedrich von Römer († 1864). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 117—120.

Hartmann, J., Robert Römer († 1879). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 125.

Steudel, W., W. Roser † (1817—1888). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1889, S. 129 ff.

Roser, K., Wilhelm Roser. Ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Wilhelm Roser (Professor der Medizin). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 299, F. 2258.

Roser, K, Wilhelm Roser. Ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 100, F. 849. Wiesbaden, Bergmann 1892.

Nekrolog des Geh. Rats Prof. Dr. Wilh. Roser in Marburg. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 5, F. 29.

Schneider, E., Christian Friedrich Rösler († 1821). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 239 f.

Bollinger, Gottlob Adolf Rueff († 1885), (Dir. u. Prof. an der Stuttg.

Thierarzneischule). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 588.

Karsten, Reinhold Ludwig Ruhland (1786—1827 Naturwissenschafter). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 608.

Siegfried, C., Georg Burkhard Rümelin († 1746). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 643.

Sigwart, Chr., Gedächtnisrede auf den † Kanzler Rümelin. Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1765.

Rümelin, Gust.; Nekr. Schw. Kronik 1889, Nr. 308, F. 2543 f. Vrgl. ib. F. 2007, 2124, 2172.

Münz, B., Gustav Rümelin. Unsere Zeit (Bienemann) I, 1890, S. 90—94. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Gustav Rümelin und Karl Gerok. Ein Gedenkblatt (Nachruf G.'s f. R.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 131, F. 1509.

Hofele, C., Berühmte Schwaben (Rümelin, Karl Mauch, Fürstabt Martin II. Gerbert in St. Blasien von Horb (1720—93), J. Weizsäcker (1828—89), Hans Baldung Grün von Schwäb. Gmünd, Schüler Dürers). Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 8, S. 29.

Fröhlich, H., Joh. Casp. Sahlfelder (1782—1860, sächs. Militärarzt). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 175.

H., Karl Ludwig Valentin Salzmann † (1821—90). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1890, S. 35 ff. u. 45 ff.

Wagenmann, Christoph Friedrich Sartorius (Universitätskanzler 1779). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 381 f.

Schneider, C., Christian Friedrich Sattler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 409 f.

N., Obermedizinalrat Dr. Karl v. Schäffer. Nekrolog, (geb. 1808 in Stuttgart) (Irrenarzt). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 244, F. 1841 f.; vrgl. Mediz.-Korr.Bl. 1888, S. 253 u. 259.

Welti, H., Agnese Schebest († 1863, D. Fr. Strauß Gattin). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 651 f.

Cantor, Michael Scheffelt († 1720 Mathematiker). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 676.

Eisenhart, Heinrich Gottfried Scheidemantel. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 708 f.

Frensdorff, F., Ludw. Christ. Scheidt († 1761). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 710 ff.

Schott, Th., Joh. Heinrich Schellenbaur († 1571). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 762.

Jodl, Fr., Fr. Wilh. Schelling (der Philosoph). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 6—27.

Trost, L., und Leist, Fr., König Maximilian II. von Bayern und Schelling. Briefwechsel. Stuttgart, Cotta 1890.

Bolte, J., Mathias Schenk. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 56.

Binder, Ignaz Thomas Scherr. Allg. deutsche Biogr. XXXI, 1890, S. 128.

Mähly, J., Johannes Scherr. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 125—130.

Günther, Wilhelm Schickard. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 174 f.

Hoche, H., Joh. Rudolf Schlegel. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 384.

Lepsius, Julius Eugen Schloßberger (1819—60, Chemieprof. in Tübingen). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 531 ff.

Frensdorff, F., Aug. Ludwig Schlözer. XXXI, 1890, S. 567—600.

Schott, Th., Karl Adolf Schmid. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 676—679.

Lamparter, G., K. A. Schmid, Pädagog. Neue Jahrb. f. Philologie und Pädagogik 1888, Jahrg. 34 (137), S. 137 u. 138, I. (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol.)

Heyd, W. v., Joh. Christoph Schmid († 1827). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 673.

Eduard Schmidlin (1808—90, Botaniker). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 32, F. 242.

Nestle, E., Einige Briefe von H. G. Paulus an Professor Schnurrer aus d. J. 1788 und 89. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 5, S. 37 bis 40.

Schmidt, C., Michael Schütz, genannt Torites, Leben eines Humanisten und Arztes a. d. 16. Jahrh. (betr. Tübingen und Urach). Straßburg, Schmid 1888, S. 131; vrgl. Steiff, Schwäb. Kronik 1888, F. 1921.

Reinwald, (Gustav Schwab, Frhr. v. Laßberg, August Näf und Puppikofer als „Vorschaffner" der Arbeit des Vereins f. Gesch. d. Bodensees. Vortrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 209, F. 1757 f.

Schön, Th., David Christoph Seybold, geb. Brackenheim 26. Mai 1747, gest. 1796, Febr. 19., als Prof. der klass. Litteratur zu Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 27, S. 79 f.

Fränkel, L., Johann Georg Seybold, Philolog und Sprüchwörtersammler etwa 1620—90. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 80—83.

Schön, Th., Ludwig Georg Friedrich Seybold, geb. 25. April 1783, gest. 23. Juli 1842 als Redakteur des Beobachters in Stuttgart. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 80.

Günther, Karl Felix v. Seyffer, Astronom, geb. Bitzfeld 25. Jan. 1762, † 17. Sept. 1822 zu Bogenhausen bei München. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 107 f.

Eisenhart, Johannes Sichard, Humanist und Rechtsgelehrter, geb. Tauberbischofsheim 1499, † Tübingen 9. Sept. 1552. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 143—146.

Stälin, P., Paul (v.) Sick, Statistiker, geb. 1820, Febr. 17., zu Stuttgart, † ebenda 3. April 1859. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 150.

Pagel, Georg Friedrich Sigwart, Arzt, geb. Groß-Bettlingen 1711 April 8., gest. als Prof. in Tübingen 1795 März 9. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 303.

Liebmann, Heinrich Christoph Wilhelm Sigwart, Philosoph u. Geschichtschreiber der Philosophie, geb. Remmingsheim bei Rottenburg a. N. 1789 Aug. 31., gest. 1844 Nov. 16. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 306 ff.

Lepsius, B., Georg Karl Ludwig Sigwart, Prof. der Chemie in Tübingen, hier geb. 1784 Okt. 28., gest. 1864 März 29. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 304 f.

Hartfelder, K., Georg Simler (Symler) von Wimpfen a. N. Humanist und Jurist, gest. 1535 oder bald nachher. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 350 f.

Schön, Th., Hugo Spechtshart, geb. 1285 in Reutlingen, Schriftsteller und Priester, gest. 1359/60. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV.

Eisenhart, Johann Jakob Speidel, Rechtsgelehrter und Rechtsschriftsteller, geb. Stuttgart Ausgang des 16. Jahrh., gest. nach 1666. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 96 f.

Wegele, Ludwig Timotheus Spittler, Freiherr, Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. Stuttgart 1752 Nov. 11., gest. 1810 März 14. Allg. deutsche Biogr. 1893, XXXV, S. 212—216.

Heigel, Karl Spruner von Merz, Historiker und Geograph, geb. Stuttgart 1803 Nov. 15., gest. München 1892 Aug. 24. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 325—328.

Schön, Th., Johann Friedrich Stahl, geb. 1718 Sept. 26. zu Heimsheim OA. Leonberg, gest. 1790 Jan. 28. in Stuttgart, Forstmann und Lehrer in der Karlsschule. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 401 f.

Stälin, P., Christoph Friedrich von Stälin, geb. Calw. 1806 Aug. 4, gest. Stuttgart 1873 Aug. 12. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 417 bis 422.

Mutzenbecher, Karl Christian Ludwig Starklof, geb. Ludwigsburg 1789 Sept. 28., gest. Oldenburg 1850 Okt. 11., oldenburgischer Beamter, Schriftsteller. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 496 f.

Leisewitz, C., Johann Gottlieb Steeb, Pfarrer zu Grabenstetten und landwirtschaftlicher Schriftsteller, gest. 1799, Nr. 29, geb. Nürtingen 1742 Febr. 10. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 548 f.

Hartfelder, K., Eitelwolf von Stein (Hololykes), schwäb. Edelmann mit humanistischer und juristischer Bildung, gest. 1515. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd XXXV, S. 606 f.

Roethe, Marquart v. Stein, (Stain), 1498 württ. Landvogt in Mömpelgard, Prosaübersetzer. Allg. deutsche Biographie 1863, XXXV, S. 666 f.

Tschackert, P., Johann Ulrich Steinhofer, gest. 1757, philos. Schriftsteller und Prof. in Tübingen, geb. Owen u. T. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 726.

Strauch, P., Heinrich Steinhöwel, neben Albrecht v. Eyb und Nicolaus v. Wyle, einer der ältesten Vertreter der deutschen Frührenaissance, 1449 als Arzt in Eßlingen, dem Sitz seiner Familie, seit 1450 Stadtarzt in Ulm bis zu seinem Tod 1482 oder 1483. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 728 bis 736.

Steubel, Steubel und Strauß. Eine geschichtl. Berichtigung aus einem alten Brief (1887 Juli 29.). Evangel. Kirchen- und Schulblatt aus Württ. 1891, LII, S. 125.

Schott, Th., Albrecht Schmieblapps von Stuttgart Reise nach Java und den Molukken und sein Aufenthalt daselbst 1618—1628. Vortrag. Schw. Kronik 1891, Nr. 37, F. 293; Nr. 40, F. 325.

Moldenauer, O., Begegnungen mit D. Fr. Strauß. Deutsche Revue XVI, Januarheft. (Vrgl. Nation Nr. 16: Th. Ziegler, Treitschkes Urteil über D. Fr. Strauß.)

Teuffel, S., W. S. Teuffel. Ein Lebensabriß. Festschrift des Gymnasiums zu Tübingen. Tübingen, Laupp 1888.

Fraas, O., Nekrolog des Apothekers Aug. Friedr. Valet (1811—89, Botaniker). Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkunde in Württemberg 1890, S. 29—31.

Lang, W., Friedrich Theodor Vischer. Deutsche Rundschau LX, S. 29—50 u. 229—246. Vrgl. Schwäb. Kronik 1889, F. 1300 (Klaiber).

Lang, W., Von und aus Schwaben. Heft 6. Fr. Th. Vischer. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Muncker, Fr., Beiträge zur Biographie Fr. Th. Vischers. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1890, Nr. 20.

Günthert, J. E., Fr. Th. Vischer. Ein Charakterbild. Stuttgart, Bonz 1889, S. 214.

Frapan, Ilse, Vischer-Erinnerungen, Äußerungen und Worte. Ein Beitrag zur Biographie Fr. Th. Vischers. Stuttgart, G. J. Göschen 1889.

Volkelt, J., Die Lebensanschauung Fr. Th. Vischers. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1892, Nr. 54—56.

v. Prantl, Fr. Th. Vischer. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1888, I (1888), S. 255—262.

Reindl, O., Friedrich Theodor Vischer. Erinnerungsblätter der Dankbarkeit. Vrgl. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 91, F. 706 u. Nr. 102, F. 786. Prag, Rohlicek und Sievers 1887 (2. Aufl. Prag, Neugebauer 1888).

Zeller, E., Zur Erinnerung an Fr. Vischer. Goethe-Jahrbuch 1888, IX, S. 262—279.

Lemcke, C., Fr. Th. Vischer. Lützows

Ztschr. f. bildd. Kunst 1888, XXIII, S. 96—106.

Leo, Vischers Nachlaß. Gegenwart 1888, 13.

Fischer, J. G., Fr. Th. Vischer, über sein Faustbuch und „Auch Einer". Deutsche Revue 1888, XIII, 12.

Dr. H., Oberamtsarzt Dr. Aug. Vötsch † (1823 zu Stuttgart geb.). Schwäb. Chronik 1888, Nr. 168, F. 1307. Vrgl. Medic. Korresp.Bl. 1887.

† Karl Graf von Waldburg-Syrgenstein, Afrika- und Nordpolfahrer. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 9, S. 36.

Sb., A., Graf Waldburg-Syrgenstein. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1890, Nr. 290.

L., M., Graf Waldburg-Syrgenstein. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 48, F. 375.

Prof. Dr. v. Weber. Nekrolog (1819—90, Professor der Land- und Forstwissenschaft in Tübingen). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 181, F. 1517.

Anton Weber, Oberschulrat. Jahresbericht des Waisenhauses Ochsenhausen, auch: Blätter für das Armenwesen 1889, 14 f.

Prof. Dr. Julius Weizsäcker. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 267, F. 2185. Vrgl. ib. 1779 und Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1427.

v. Sybel, H., J. Weizsäcker. Historische Zeitschrift (Sybel) LXIV, S. 139 ff.

Kluckhohn, A., Erinnerungen an Julius Weizsäcker († 1889). Augsburger Allg. Zeitung 1890, Nr. 102 106. 108.

Weiland, L., Julius Weizsäcker ꝛc. Göttingen, Dietrich 1889.

Z(iegler), Th., Karl Weizsäcker zum 11. Dez. 1892. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 290, F. 2441, vrgl. Nr. 291, F. 2453.

Dr. Aug. Hermann Werner, der Kinderheilanstaltsvater (1808—91). Jubiläumsausgabe der Ludwigsburger K.-H.A. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 172.)

Hb., Obermedizinalrath J. J. v. Wörz. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 267, F. 2003.

Bächtold, J., [Niklaus von Wyle (Stadtschreiber in Eßlingen 1449 ff. Schriftsteller)]. In Gesch. der deutschen Litteratur in der Schweiz. Lieferung 1—6, S. 1—156 (Anm. S. 1—144). Frauenfeld, Huber 1887—90. Vrgl. Bächtold auch in „Ztschr. f. Vergl. Litteraturgesch. und Renaissancelitteratur" 1888, I, 4.

H., Prof. Dr. Christoph Ziegler (Gymnasialprof. u. Archäologe), † 1814—88. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 140, F. 1090.

Dichtung.

Bolte, J., Kleine Beiträge zur Geschichte des Dramas. 1. Handschriftliches in Donaueschingen ꝛc. Archiv f. deutsches Altertum 1888 (N. F. 20) Bd. 32, S. 1—24.

Fischer, H., Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Festgabe der Universität Tübingen ꝛc. Tübingen, Laupp 1889. Auch separat erschienen.

Fischer, H., Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens. Tübingen, Laupp 1891.

Proelß, J., Die Cottasche Buchhandlung und das Junge Deutschland. Augsburger Allg. Zeitung, Beilage 1890, Nr. 151 ff.

Prölß, Joh., Das junge Deutschland. Ein Buch deutscher Geistesgeschichte. Stuttgart, Cotta Nachf. 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 94, F. 785.

Wehl, F., Zeit und Menschen. Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1868—84, I u. II. Altona, Reher 1889—1890.

Biographie.

Knapp, H, Zur Erinnerung an Thomas Abbt, geb. 25. Nov. 1738 zu Ulm, gest. 3. Nov. 1766 zu Bückeburg (Mitarbeiter an Lessings Litteraturbriefen). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 12. 13 u. 14, S. 185—192 u. 207—214.

Z., W., Erinnerung an den Lorcher Dichter Karl Philipp Conz. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 182, F. 1551.

Holstein, H., Ein unbekanntes Drama von Leonhart Culmann. Ztschr. f. deutsche Philologie XX, 3. (1547 Nürnberger Prediger.)

Sch., R., J. G. Fischer. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 251, F. 2142.

(Bossert, G.), Plieningen, Freibanks Heimat. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 52, F. 407.

(Be)ck, P., Gäßler, Liederdichter aus Ravensburg († nach 1483). Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 84.

Flaischlen, C., Otto Heinrich von Gemmingen. Stuttgart, Göschen 1890. (Diss.)

Gerok, Gust., Karl Gerok. Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt. Stuttgart, C. Krabbe 1892.

K. Gerok, Jugenderinnerungen. 4. Auflage. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1890.

Schanzenbach, O., Ein Stern Schwabens (Karl Gerok). Vom Fels zum Meer 1890, S. 58—69.

Mosapp, H., Karl Gerok in seiner Wirksamkeit für den Gustav Adolfs-Verein. Sammlung für Freunde des Gustav Adolfs-Vereins Heft 128. Barmen, Klein 1890.

Mosapp, H., Karl Gerok. Ein Bild seines Lebens und Wirkens [erweiterter Vortrag]. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1890.

Braun, Fr., Erinnerungen an Karl Gerok. Leipzig, Richter 1891.

[Gerok betreffend, ferner]: 1. Schwäbische Kronik 1890, Nr. 11, F. 77, Nr. 14, F. 96, Nr. 121, F. 1019, Nr. 124, F. 1045, Nr. 283, F. 2323; 2. Wiss. Beil. zur Leipz. Ztg. 1890, Nr. 7—9 (G. Örtel); 3. Mitt. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußland N. F. XXIII, Januar (R. Stark) u. XXIV, Juni bis Juli (C. Hunnius); 4. Über Land und Meer LXIII, Nr. 18 u. 19 (Jul. Sturm); 5. Daheim XXVI, Nr. 21 (Th. Ebner); 6. Kunstwart III, Nr. 7 u. 8.

Sixt, G., Die Wirtembergias des Otto Gryphius, eine württembergische Geschichte in Vergilischen Versen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 9, S. 138 ff.

Saran, F., Hartmann von Aue als Lyriker. Eine litterarhistorische Untersuchung. Halle a. S. 1889.

Seegers, H., Neue Beiträge zur Textkritik von Hartmans Gregorius. Kieler Din. Leipzig, Fock 1890, S. 47. Vrgl. G. Rosenhagen in der Ztschr. f. deutsche Philologie 1893, XXV, S. 125 bis 128.

v. Wlislocki, H., Volkstümliches zum „Armen Heinrich". Ztschr. f. deutsche Philologie 1891, XXIII, S. 217—225.

Lang, W., Goethe und (Gottlob) David Hartmann († 1775). Goethe-Jahrbuch 1888, IX, S. 128—135.

Elise Henle † (Schriftstellerin). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 194, F. 1647 f.

Litzmann, C. T., Friedrich Hölderlins Leben. In Briefen von und an Hölderlin. Bearb. und herausg. (Mit einem Bilde der Diotima nach einem Relief von Ohnmacht.) Berlin, Hertz 1890, S. 684. Oscar F. Walzel, Anzeiger f. deutsches Altert. und deutsche Litteratur XVII (Zeitschr. f. d. Altert. 1891, XXXV, N. F. 23), S. 314—320.

Fischer, Hermann, Ein Jugendbrief

Hölderlins. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 597 ff.

Litzmann, C., Hölderlinstudien. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 407—440. Vrgl. Archiv f. Litteraturgesch. XV, S. 61 ff.

Fischer, H., Friedrich Hölderlin. Augsb. Allg. Zeitung, Beilage 1890, Nr. 231.

Fischer, J. G., Aus Hölderlins dunklen Tagen. Deutsche Revue XIV, 3, 1889, S. 86—89.

Wilbrandt, A., Friedrich Hölderlin — Fritz Reuter. Dresden, Ehlermann 1891.

Bächtold, Jakob, Hölderlin in der Schweiz (1801). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1888, I, S. 269—274.

Seuffert, Bernhard, Gedichte Hölderlins. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 599—609.

Marschand, Alfred, Poëtes et penseurs. Paris, Fischbacher 1892. (Betrifft hauptsächlich Justinus Kerner.)

Schulz, F. W., Albert Knapp in Leben und Bild. Stuttgart, Quack 1890.

(Friderich), (Rede über Hermann Kurz). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 238 und 239, F. 1956 u. 1962.

Burdach, Schenk von Limburg (1274, Minnesänger). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 61 f.

Weitbrecht, R., Eduard Mörike. Daheim XXVII, Nr. 14.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Th. Storm und Ed. Mörike. Deutsche Rundschau 1888, XV, 4.

Kauffmann, E., Eduard Mörike und Hugo Wolf. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 86, F. 693.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Moritz von Schwind und Eduard Mörike, mitgeteilt von (Lützows) Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. I, 1890, S. 100. 158. 211.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Moritz von Schwind und Eduard Mörike. Leipzig, Verl. d. lit. J.-Berichts 1890. 45 Briefe von Schwind 1863—70, 5 von Mörike (1867—70).

Beck, P., (Martin Mylius, Inschriftendichter Syrlins d. J.) Misc. (= Martin Miller † 1521 Ulm?). Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 28.

(Holder), J. Nefflens Werke. Revid. Ausg. seiner Volksbücher: Der Vetter aus Schwaben, Der Orgelmacher von Freudenthal. Mit dem Bildnis und der Biographie N's. (v. Holder). Stuttgart, Lutz 1888, S. 316.

Kr., R., Aus Friedrich Notters brieflichem Verkehr. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 164, F. 1409 f., Nr. 167, F. 1439.

Fastenrath, Johann, Figures de l'Allemagne contemporaine (Friedr. Notter). Paris, Savine 1887.

Krauß, R., Ein theosophisches Werk Friedrich Notters. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 240—246.

Gustav Pfizer, Nekrolog. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 170 und 171, F. 1431 und 1441.

(Wohlwill), (A.), (3) Briefe von Paul Pfizer (1835—37) an C. F. Wurm in Hamburg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 250, F. 1885 f.

Luise Pichler; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 287, F. 2364.

U., C., Joh. Pöschel, geb. 29. Januar 1711 zu Tübingen, Choraldichter, gest. 4. Juni 1742. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 453 f.

Fischer, Hermann, Georg von Reinbeck (1766—1849), Dichter und Ästhetiker. Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 1 f.

Löwisch, Max, Wilh. Friedr. Herm. Reinwald (Schillers Schwager 1737 bis 1815). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 104—111.

Holstein, H., Joh. Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Gesch. des latein. Schuldramas. Halle a. S., Waisenhaus 1888, S. 172.

Martin, Rhodius (Theod. Rhode aus

Lupfen (?), um 1600, Verfasser latein. Dramen). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 892 f.

Jean Paul [Richter] in Stuttgart. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 17, F. 117.

Schott, Th., Magdalene Sibylle Rieger († 1786, Dichterin). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 545 f.

H., Stadtrat Friedrich Ritter, geb. Stuttgart 21. Sept. 1774, gest. das. 7. Mai 1843. Gedenkblatt des Dichters des Frühlingslieds „Regst du, o Lenz". Schwäb. Kronik 1888, Nr. 154, F. 1201.

Brümmer, Franz, Ernst Friedrich Ludwig Robert (1778—1832, Dramendichter). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 720—722.

Burbach, Heinrich von Rugge, Minnesänger (1175—78). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 605 f.

Roethe, Rumsland von Schwaben, Minnesänger (1250). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 97 bis 100.

Röthe, Hermann von Sachsenheim († 1458). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 147 ff.

Beck, P., Bibliographie zu Sebastian Sailer. Alemannia XIX, 1891, S. 36 bis 42.

Brinzinger, A., Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel geb. Kreberer, geb. Oberndorf a. N. 22. Okt. 1805, gest. Karlsruhe 5. Febr. 1865. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 365 bis 371.

Röthe, Jörg Schilher (15. Jahrh.) Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 210.

Litzmann, B., Schiller in Jena. Jena, Mauke 1889.

Minor, J., Quellenstudien zur Litteraturgesch. des 18. Jahrh. (Schiller). Ztschr. f. deutsche Philologie 1888, XX, S. 55 bis 80.

Minor, J., Der junge Schiller als Journalist. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 346 bis 394.

Elias, J., Ein Brief Schillers an Cotta. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1890, III, S. 506 f.

Seuffert, B., Ein Pröbchen aus Schillers Redaktionsbureau. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 159 f. Vrgl. ebenda S. 195 ff., Hermann Conrad, Carlyle und Schiller.

Müller, E., Vollmers Nachlese zu Schillers Kalender. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 440—450.

Minor, J., Ein Brief Schillers. Misc. (1802 Jan. 17). Ztschr. f. deutsche Philologie 1892, XXIV, S. 138 f. (nicht „S. 129").

Fischer, J. G., Zur Schillerkunde. Schwäbische Kronik 1892, Nr. 111, F. 946. Handschriftliches Notizfragmentchen.

Auerbach, S., Schiller und Moritz. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 143.

Minor, J., Zwei Schulhefte Schillers. Ztschr. f. österr. Gymnasien XXXIX, 1888, S. 1057—1072. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, F. 837; 1889, Nr. 106, F. 837 und Staatsanzeiger f. Württ. 1889, S. 684, Nr. 95 Beil.

Trost, K., Die Karlsschule und Schillers Jugenddramen. Grenzboten 1888, Nr. 23.

v. Schloßberger, A., Friedrich Schillers Schwester Christophine. Zur Feier des Todestags des Dichters († 9. Mai 1805) zumeist nach Urkunden des Schillerhauses in Marbach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 5 u. 6, S. 65—96.

(Hartmann), Zu Schillers Leben. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 u. 2, S. 31 f.

Minor, J., Schillers Leben und Werke I u. II. Berlin, Weidmann 1889/90.

Weltrich, R., Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Unter kritischem Nachweis

der biographischen Quellen. Stuttgart, Cotta 1889.

Brahm, Otto, Schiller II, 1. Hälfte (bis zur Übersiedlung nach Weimar 1793). Berlin, W. Hertz 1892.

Fischer, Hermann, Joh. Christoph Friedrich Schiller. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, 215–245.

Kettner, Gustav, Die Anordnung der Schillerschen Gedichte. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 128–173.

Z., W., Ein Jugendwerk aus Schillers Freundeskreise als Beitrag zu seinen eigenen Beziehungen zu Lorch. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 169, F. 1419.

Elias, Julius, Ein Brief Schillers an Cotta. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 506 f.

Leitzmann, Albert, Zu „Schiller und Lotte". Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 506.

Minor, Jakob, Der junge Schiller als Journalist. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. II, 1889, S. 346–394.

Conrad, Hermann, Carlyle und Schiller. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. II, 1889, S. 195–228.

Zur Erinnerung an Schillers Geburtshaus in Marbach (Kabinettlichtdrucke). Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt (1892). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 243, F. 2050.

v. Weilen, A., Joseph Schlayß (16. Jahrh., Dramatiker). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 350.

Röthe, Martin Schleich (um 1500, Meistersinger). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 397.

Wintterlin, A., Joh. Friedrich Schlotterbeck (1765–1840). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 563.

Lang, W., Max Schneckenburger, der Sänger der „Wacht am Rhein" und seine Tagebücher (geb. 1809 in Thalheim, Baar). Deutsche Rundschau LIX, 1889, S. 260–280.

Zur Einweihung des Schneckenburger-Denkmals in Tuttlingen am 19. Juli 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 137, F. 1181. (Mit biograph. Abriß aus der Grabrede von Weigle 1886.)

Hieber, J., Rede bei der Enthüllung des Max Schneckenburger Denkmals in Tuttlingen. Stuttgart, Paulinenpflege (1892).

Nägele, E., Aus Schubarts Leben und Wirken. Mit einem Anhang: Schubarts Erstlingswerke und Schuldiktate. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Geiger, K., Zu Schubarts Schriften. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 8 u. 9, S. 123–136.

Hauff, G., In Sachen Chr. Fr. D. Schubarts. Zur Abwehr. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 145–149.

v. Schloßberger, A., Zwei Bittschriften an Herzog Karl von Württemberg, den gefangenen Dichter Schubart betreffend. Aus dem Jahre 1777. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 9, S. 135–137.

v. Schloßberger, A., Ungedrucktes Gedicht Ch. F. D. Schubarts zur Feier des 36. Geburtstages des Prinzen, nachmaligen Königs Friedrich von Württemberg (6. Nov. 1790). Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 76.

v. Schloßberger, A., Die Hoheit in Mömpelgardt und der Dichter Schubart 1785 u. 1786. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 81–83.

Sch, R., Zu Schubarts Todestage. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 239, F. 2035. (Vrgl. Nr. 242, F. 2061.)

S(chanzenbach), O., Aus unveröffentlichten Schubartpapieren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 257, F. 2183.

S(chanzenbach), O., Schubartisches. Nach unveröffentl. Papieren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 275, F. 2329. (Vrgl. ib. F. 276, 2342.)

B(e)ck, (P.), Spieß über Schubart. Diöc.-

Archiv Schwaben IX, 1890, Nr. 4, S. 16.

B(eck), P., Schubart und Christoph Reineck. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 98, F. 801.

Schubart und Städele. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, F. 961.

Wohlwill, A., Schubartiana. Archiv f. neuere Sprachen, LXXXVII, S. 1 bis 32.

Holder, A., Christian Schubarts Bedeutung für die Geschichte der schwäbischen Dialektlitteratur. Alemannia XIX, 1892, S. 141—144.

Beck, P., Ein wenig bekanntes Gedicht von ChristianFriedrich Daniel Schubart. Alemannia XX, 1892, S. 181 ff.

Ebner, Th., Ein schwäbischer Dichter aus der Sturm- und Drangperiode. C. F. D. Schubart zur Feier seines 100jährigen Todestages, 10. Okt. 1791. Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erziehung und Unterricht XX, 1891, S. 225—241.

Beck, P., Schubartiana. Entstehung der poet. Epistel „der alte Michel". Magaz. f. die Litteratur des In- und Auslandes 1888, 8.

Beck, P., Schubart auf Thomas Abbts Tod. Birlinger Alemannia 1887, XVI, S. 263—279.

Oertel, Gustav Schwab. Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung 1892, Nr. 72 bis 74.

L., P., Gustav Schwab. Zum 19. Juni 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 140, F. 1201. Vrgl. ib. Nr. 140, F. 1214, Nr. 141, F. 1217 f., Nr. 141, F. 1222 f.

Zur Erinnerung an Gustav Schwab 1792 bis 1892 ꝛc. nebst Mitteilungen aus Familienpapieren. Stuttgart 1892, 4°. (Handschrift.)

Burbach, Meinloh von Sevelingen (Söfflingen bei Ulm) Minnesänger. Allg. deutsche Biogr. 1892, XXXIV, S. 72 f.

Tschackert, P., Paul Speratus „von Rötlen" bei Ellwangen, prot. Liederdichter, Bischof v. Pomesanien † 1551. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 128—135.

Birlinger, A., Paul Speratus. Birlingers Alemannia 1888, XVI, S. 154 bis 157.

Roethe, Johann Staiger, Weber zu Ulm, chiliast. Dichter (1588). Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 786 f.

Grimme, F., Studien zur Geschichte der Minnesänger (Schenk von Stamheim für Württ. in Anspruch genommen). Germania, XXXVII. Vrgl. Zur Gesch. des Oberrheins 1892, Heft 3, S. 576.

Fischer, Hermann, Friedrich Gotthold Stäudlin, Dichter, geb. 1758 (nicht 1760) Okt. 15. in Stuttgart, ertränkte sich 1796 Sept. 17. bei Straßburg im Rhein. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 515—517.

Pfeiffer, Berthold, Ludwig Uhland und seine Stellung im deutschen Geistesleben. Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXXVI, 1889, Jubiläumsheft.

Fränkel, L., Bibliographie der Uhlandlitteratur. Germania, Vierteljahrsschrift f. deutsche Altertumsk. XXXIV, N. R. XXII, 1889, S. 345—369.

Pfeiffer, B., Ludwig Uhland im Munde der Dichter. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 17 u. 18, S. 267—286.

Neuere Uhlandlitteratur. (Zeitschr. f. deutsches Altert. 1888, XXXII) Anzeiger f. deutsches Altert. und deutsche Litteratur 1888, XIV, S. 155—202.

Uhlands gesammelte Werke (mit biograph. und litterar. Einleitung von Hermann Fischer). Stuttgart, Cotta 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 225, F. 1894.

Fischer, Hermann, Ludwig Uhland. Eine Studie zu seiner Säkularfeier. Stuttgart, Cotta 1837, S. 199. Vrgl. G. Kettner in der Zeitschrift f. deutsche Philol. 1888, XX, S. 374.

Eine Schweizerreise Uhlands vor 80 Jahren. Schwäb. Kronik 1888, F. 1358.

Barthel, Emma (Emilie) Uhland (die Frau des Dichters). Christl. Schulbote 1888, S. 5 ff.

Zeller, W., Ein Beitrag zum Lied vom reichsten Fürsten. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 121 f.

Tertsch, L., Georg Rudolf Weckherlin 1584—1653. Programm des Gymnasiums zu Gaya in Mähren 1888.

Bolte, J., Aus G. R. Weckherlins Leben (17. Jahrh.). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 295 bis 299.

Althaus, F., G. Rudolf Weckherlin (Dichter). Beiträge zur Lebensgeschichte. Münchener Allg. Zeitg. 1888, Nr. 144.

Hirzel, L., Wieland und Martin und Regula Künzli. Ungedruckte Briefe und wiederaufgefundene Aktenstücke. Leipzig, Hirzel 1891.

Seuffert, B., Wielands Berufung nach Weimar. Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1888, I, S. 342—435, 1889, II, S. 579—594 (Nachtrag).

Seuffert, Bernhard, Nachträgliches über Wielands Berufung nach Weimar. Vierteljahrsschrift für Litteraturgesch. II, 1889, S. 579—594.

Seuffert, B., Wieland an Goethe (1796 Mai 21.). Goethe, Jahrbuch 1891, XII, S. 267.

Behagel, O., Hebel und Wieland. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 154 f.

F. L. O., Zur Wielandlitteratur: Wielands Berufung nach Weimar von Bernhard Seuffert (Vierteljahrsschrift f. deutsche Litteraturgeschichte I, S. 341—455). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, F. 961.

G. L., Wielandiana (vrgl. L. Ehlermann, „Wielandheft" der Zeitschrift „Deutsche Dichtung" VIII). Augsburger Allg. Zeitung 1890, Beil. Nr. 216.

Ranschoff, Georg, Untersuchungen über Wielands „Geron". Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. III, 1890, S. 530 bis 541.

Sittenberger, Hans, Untersuchungen über Wielands komische Erzählungen. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte (Seuffert) IV, Hefte 2 u. 3. (Vrgl. Augsburger Allg. Zeitung 1891, Beil. Nr. 184—195 und 1890 Beil. Nr. 215. 222.)

Menge, Karl, Goethe und Wieland vor Napoleon in Erfurt. Nach Talleyrands Memoiren. Zeitschrift für deutschen Unterricht V, Heft 5.

Wildermuth, Agnes Willms und Adelheid, Ottilie Wildermuths Leben. Nach ihren Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern. Mit 3 Abbildungen. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, F. 589 f. u. 633. Stuttgart, Kröner (1888), S. 415.

Briefe von Ottilie Wildermuth an Edmund Hoefer (1855—58). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 77, F. 589 f., vrgl. Nr. 83, F. 633.

Burbach, Ulrich Schenk von Winterstetten († kurz nach 1243). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 68 bis 73.

Kunst.

(Mayer, L.), Bilder aus dem K. Kunst- und Altertumskabinett und aus der K. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale (20 Tafeln). Jubiläumsschrift. Stuttgart, Kohlhammer 1889, F.

Paulus, Ed., Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königreich Württemberg. Atlas bis Lieferung 29, Text bis Lieferung 10. Stuttgart, Paul Neff.

Keppler, P., Württembergische Kunst-

altertümer. Vereinsgabe für den Kunstverein der Diöcese Rottenburg. Rottenburg, Bader 1888.

Württembergs kirchliche Kunstaltertümer. Histor.-polit. Blätter CIII, 1889, S. 648 bis 652.

Sinner, P., Sammlung schwäbischer Baudenkmale und Kunstarbeiten, Heft 12 ff. (Murrhardt, Faurndau, Gmünd, Zwiefalten und Obermarchthal. Tübingen, Fues.

Schulte von Brühl, Deutsche Schlösser und Burgen, Heft 10: Burg Weibertreu. Leipzig, Boß.

Walcher, K., Die schönsten Porträtbüsten des Stuttgarter Lusthauses. Stuttgart, Kohlhammer 1889/92, F.

v. Leins, C. F., Die Hoflager und Landsitze des württemberg. Regentenhauses. Jubiläumsschrift des Polytechnikums. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1889.

B(e)ck, (P.), Ulmer Donaubrücke. 1628. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 80.

(Hartmann), Schloß Hellenstein. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Enslin, Der tiefe Brunnen auf dem Schloß Hellenstein. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 11, S. 175 f.

Hager, G., Zur Charakteristik der Hirsauer Bauschule. Augsb. Allg. Ztg. Beil. 1890 Nr. 293.

Gradmann, E., Das Kunstleben der Staufenzeit in Schwaben. Württ. Neujahrsblätter Nr. 8. Stuttgart, Gundert 1890.

Klemm, A., Neues über deutsche Baumeister und Bildhauer aus älterer Zeit. C) Aus Württemberg. Alemannia Jahrgang XIX, Jahr 1892, S. 180 ff. (Vrgl. Tafel und Jahrg. XX, Jahr 1892, S. 124.) (Betrifft: Eßlingen, Heilbronn, Hirsau, Rottweil, Stuttgart, Ulm zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Klemm, Alfred, Zur Geschichte der Steinmetzzeichen im allgemeinen und über die Heilbronner insbesondere. Histor. Verein Heilbronn Bericht IV, 1889 bis 1890, Jahr 1891, S. 1—44, 61 ff. und XV Tafeln.

Braun, Fr., Zur Geschichte des Kirchenbaues in Oberschwaben. Korresp.Bl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1889, S. 64—66, 117—120, 137—139.

(Paulus), (E.), (Die kirchliche Bauthätigkeit in Württemberg vor 800 Jahren. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1880, Nr. 53, F. 369.

Kempermann und Slevogt, Kloster Maulbronn in Württemberg. Nach photographischen Aufnahmen 30 Blätter Lichtdruck. Stuttgart, Neff 1890.

M., G., Vom Kloster Maulbronn. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 110, F. 981.

Paulus, E(duard), Die Cisterzienserabtei Maulbronn, herausg. vom Württ. Altertumsverein, 3. verm. Aufl. Stuttgart, Neff 1890.

Bach, M., Der Schreibturm zu Bebenhausen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891) S. 110—112.

(Auffindung eines vormals polychromen Johanneskopfes in Hirsau.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 277, F. 2274.

Klemm, A., Abtsdenkmäler, Abtswappen, Abtsbauten im Kloster Alpirsbach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 9—10, S. 129—142 und 151—153.

B(e)ck, P., Grabdenkmal des letzten Abtes des Benediktinerreichsstiftes Neresheim R. P. Michael Dobler zu Dillingen. (geb. zu Holzheim bei D. 1739 Nov. 30 gest. 1815 Aug. 15.). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 2, S. 8.

Busl, K. A., Eine Steinskulptur im Kreuzgange der Stiftskirche zu Ellwangen (c. 1513). Diöc.Arch. Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 39 f.

Gradmann, E., Baugeschichtliches von der Marienkirche in Reutlingen (mit

1 Abbildung). Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 18 f.

Gradmann, E., Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche. W. Vierteljsh. XIII. 1890, S. 47—69.

Paulus, E., Das alte und das neue Münster in Zwiefalten. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 170—188. Angaben über den alten romanischen, 1089 begonnenen Bau und Abdruck eines Manuskripts von 1740—1765.

Paulus, E., Die Marienkirche zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 1, S. 1—5. (Deren Baugeschichte Ende des 12. Jahrh. — 1350, 1500, 1726 und die baugeschichtlichen Beziehungen von Reutlingen zu Straßburg, Gmünd-Rottweil und Herrenberg; Heinrich und Peter Parler, Peter von Reutlingen.)

Die Stadtkirche in Reutlingen. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 11.

Die Friedhofkirche in Reutlingen. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 4.

Keppler, (P.), Die Stiftskirche zu St. Amandus in Urach. Ztschr. f. christl. Kunst v. Schnütgen 1888, I, S. 7 bis 15. Vrgl. Christliches Kunstblatt v. Merz 1888, S. 6 u. 11.

Birkler, Max, Die Kirchen in Obermarchthal. Mit 15 Illustrationen. Eine Jubiläumsausgabe zum 200jähr. Bestehen der ehem. Prämonstratenser- und jetzigen Schloß- und Pfarrkirche. Stuttgart, Roth 1893 (vordatiert).

G., A., Das Kloster und die Klosterkirche in Neresheim (Fortsetzung) (1258 bis 1853). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1. 4. 7. 11. 13. 15. 16. 18. 20. 22. 24, S. 7 f., 16. 27 f., 43 f., 51 f., 58 f., 62 f., 70 ff., 78 f., 86 f., 94 f.

Caspart, J., Die Kirche zum Täufer Johannes in Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 1/2, S. 3 u. 9 f.

Erzenzinger, W., Denkwürdigkeiten der St. Peterskirche in Weilheim u. T. Zur 400jähr. Jubelfeier ꝛc. Kirchheim u. T., Oßwald 1889.

Klemm, A., (Geschichte der Stadtkirche von Sulz. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, S. 398.

Pfitzer, A., Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Bach, M., Über das Alter der Johanniskirche zu Gmünd. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891) S. 107 ff.

Pfitzer, Zum Einsturz der beiden Türme an der Heiligkreuzkirche zu Schw Gmünd 1497. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 und 14, S. 216 bis 224.

K(lemm), A., Zum Ulmer Münsterfest. Geschichte und Bedeutung des Münsters. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 148 S. 1235.

Pfleiderer, R., Das Münster in Ulm. Ulm, Ebner 1890.

Bilder vom Ulmer Münster zum Jubiläum seiner Vollendung. Über Land und Meer LXIV, 1890 (1889/90) Nr. 38, S. F. 761 ff.

Keppler, E., Zum Ausbau des Ulmer Münsters. Histor.-politische Blätter CV, 1890, S. 901—914.

K., H., Das Ulmer Münster seit 50 Jahren. (Kurze Geschichte des Ausbaus seit 1842 (bezw. 1844) im wesentlichen nach Matthäus Böblingers Plan von c. 1480.) Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 8, S. 113—119.

Eigentliche Abbildung des schönen und berühmten Tempels oder Münsters in des h. Röm. Reichs Stadt Ulm. 1666 (mit Reproduktion). Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 2.

Das Münster zu Anfang der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. (Mit Abbild.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 4.

Münsterkronik 1883—1886. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 86—92.

Das Münster im Jubeljahre des Königs.

(Mit Abbildung.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 5.

P., Ein kleiner Urkundenfund. Kirchenmeister Heinrich der Jüngere (1388). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81.

Hans Lutz von Schussenried, Baumeister. Ulmer Münsterblätter.

Beck, P., Burkhard Engelberg († 1512) und sein Schüler Hans Lutz von Schussenried in Botzen. Ein Beitrag zur süddeutschen Kunstgeschichte nebst den Bildnissen beider Meister. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 52–64.

Thräns Lebensgang von ihm selbst erzählt (Dombaumeister in Ulm, geb. 1811 in Freudenstadt). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 30–36.

W. Osiander, R. Pfleiderer und G. Seuffer, Ulm, sein Münster und seine Umgebung. Ein Führer ꝛc. Ulm, J. Ebner 1890.

Schilling, A., Zwei Saulgauer Kapellen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 2—3.

Schuler, H., Die Stiftskirche zu Wimpfen im Thal dargestellt in 26 Originalaufnahmen (Phot. ohne Text). Darmstadt 1890.

Der Besigheimer Hochaltar. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 32, S. 225 f.

K(lemm), Der Baumeister der Waiblinger Stadtkirche. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 4, F. 17.

Schuler, H., 9 Folliophotographien des Hochaltars der St. Kiliankirche zu Heilbronn a. N. Erläutert von W. v. Lübke. Heilbronn 1891.

Einsturz eines Kreuzgewölbes in Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn III, 1883 bis 1888, S. 31—32.

Entdeckung eines Kreuzgewölbes in dem Buchbinder Kratzeisenschen Hause, Eichgasse 12. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 31 f.

(Wolfgangskapelle in Heilbronn von 1517.) Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1883–1888, Heft III, S. 32 f.

Die Kiliankirche in Heilbronn. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 271, F. 2278.

Dürr, Figuren, Wasserspeier und Inschriften am Turm der Kiliankirche in Heilbronn. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 1—18. Heilbronn, Schell 1888.

Der alte Hochaltar in der Kiliankirche in Heilbronn und der Kruzifixus auf dem Kreuzberg bei der Leonhardskirche in Stuttgart. Mit Bild. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 7.

Kirchenbaukunst in der württ. Residenz. Diöc.Archiv Schwaben VI, 1889, S. 1 bis 2. 21—22. 29—30.

T., Kirchenbaukunst in der württ. Residenz (Fortsetzung). Stiftskirche seit 1534; Leonhardskirche seit 1334; Hospitalkirche seit 1350. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 2. 4. 9. 12. 14. 17. 19. 21. 23, S. 10 f., 19 f., 26 f., 34 f., 45 f., 55 f., 65 f., 73 f., 81 f., 89 f.

Klemm, A(lfred), Die Unterhütte von 1515 an. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 29—31.

Lotter, C., Die bauliche Entwicklung Stuttgarts bis zum Regierungsantritt König Karls I. Mit Illustrationen. Zwei Vorträge. Stuttgart, Druck von A. Müller u. Cie. 1891.

Klemm, A., Steinmetzzeichen. Heilbronner Hist. Verein IV, 1889/91.

Klemm, A., Neues über württembergische Baumeister und Bildhauer. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 15, S. 225—237.

Klemm, A., Geschichte der Baumeister und Bildhauer in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 1, S. 1—2.

Neuwirth, J., Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie. Prag, J. C. Calve 1890.

K(lemm), A., Woher stammten die zwei ersten Münsterbaumeister. Eine Vorstudie zum Ulmer Münsterfest. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, S. 962.

Keppler, Reste alter Paramentik aus dem Gebiete des Sülchgauer Altertumsvereins. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 4, S. 24–26.

Keppler, Mittelalterliche Meßkapseln in der Marienkirche zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 2, S. 10–12. Nr. 2, S. 16—18.

Beck, P., Die Vincentische Kunst-, insbesondere Glasgemäldesammlung zu Constanz. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 6, S. 21—24.

K(lemm), (A.), Ein neuer Meister des 15. Jahrhunderts (Lux von Richtwyler). Die Kirche zu Köngen. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 29, S. 205.

Ziegler, B., Das Schnitzwerk im Rathaussaale zu Überlingen von Jakob Ruß von Ravensburg. Vortrag. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XVIII, S. 34–40.

Probst, Bemerkungen zu den Bildwerken in der Ratsstube zu Überlingen. Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 1890, Heft 19, S. 93—96. (Betrifft die Arbeiten des Meisters Jakob Rueß von Ravensburg; vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Beck, P., Jakob Ruß. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 3—5. (Vrgl. Korresp.Bl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 37 Nr. 2 (1889) S. 28 und Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 18, 34 f.)

Meister Jakob Rueß aus Ravensburg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 15, F. 93.

B., F., Uracher Meister in Offenburg (1524). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 170, S. 1499.

Probst, Über die Urheber der inneren Ausstattung des Chors der Klosterkirche zu Blaubeuren. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins f. Kunst und Altertum 1891, Heft 2, S. 8—11.

B(eck), P., Skulpturen an der Gmünder Johanniskirche. Misc. Diöc.Archiv für Schwaben IX, 1892, Nr. 16, S. 64.

Der Taufstein und das heilige Grab in der Marienkirche in Reutlingen. (Mit 2 Tafeln in Lichtdruck von Rommel ꝛc.) Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 2, S. 17 f. (1499.)

Schuler, Heinrich, Der Marienaltar der Hergottskirche zu Creglingen a.d. Tauber. Erläutert von W. v. Lübke. Aufgenommen von —. Heilbronn 1893.

B(eck), (P.), Schussenrieder Klosterstuhlwerk. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 80. (Bildhauer Machein 1717.)

Walcher, Karl, Die schönsten Porträt-Büsten des Stuttgarter Lusthauses in Lichtdruckbildern. Mit einer Vorbemerkung betreffend die neuesten Funde und Feststellungen und einer Abhandlung über die bemalten Büsten. Zweites Heft VI—XI. Dabei ein Probebild in Farbenlichtdruck. Drittes Heft XII bis XXII. Stuttgart, W. Kohlhammer 1888.

Walcher, Karl, Sechs Lichtdruckbilder von Lusthausfiguren auf Schloß Lichtenstein. Nachtrag zu dem Werke „Die schönsten Porträtbüsten des Stuttgarter Lusthauses 5 Hefte Großfolio mit Text 1887—1891". Schwäb. Kronik 1892 Nr. 297, F. 2513. Stuttgart, Kohlhammer 1892.

Klemm, A., Über die Nachfolger des fürstlichen Baumeisters Tretsch, insbesondere den Meister des Lusthauses. Vortrag. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891) S. 91—107.

v. Czihak, E., Ein schlesischer Bildhauer der Renaissancezeit in badischen und württembergischen Diensten. Schlesiens Vorzeit V, 1889, Nr. 3.

Ein Grabstein im Chor [des Ulmer Münsters von 1383]. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81.

Das Sakramenthäuschen (Ulm, Spätgotik). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 76 f.

Wagner, H., Johann von Trarbachs Werke in der Stiftskirche zu Öhringen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 137 bis 140. (Kunstgeschichte: Bildhauerei 1568—74.)

Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. (Mit Abbildung.) (OA. Hall; 1282 Urk. des Bischofs Inzelerius v. Dubua.) Württ. Franken N. F. IV, Beilage zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 57 f.

Beck, P., Keramische Kunstschätze in Oberschwaben (Achstetter Sammlung). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 3, S. 11 f.

(Be)ck, (P.), Der Schussenrieder Silberschatz vor dem Schwedenkrieg. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, S. 56.

(Wintterlin, A.), Dannecker, Vortrag. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 275, F. 2057 ff. Auch in bes. Abdruck: Stuttgart, Hoffmann 1888.

Wintterlin, A., Der Bildhauer Scheffauer und sein Verhältnis zu Dannecker. Vortrag ꝛc. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 57, S. 448 f. u. Nr. 60, S. 477 f.

Wintterlin, A., Jakob von Scheffauer († 1808). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 672—676.

N., E., Zu den Darstellungen an der Jubiläumssäule. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 254, F. 1914.

Wintterlin, (A.), Ernst Rau, Bildhauer, geb. in Biberach 7. Dez. 1839, gest. zu Stuttgart 24. Aug. 1875. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 375 f.

T., Zum 100jährigen Geburtstag des † Architekten Mauch. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 43. F. 349.

W(intterlin), A., Baudirektor Christian Friedr. v. Leins. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 260, F. 2183 f.

Josef von Egle (Hofbaudirektor). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 278, F. 2082, vrgl. Nr. 281, F. 2102 f.

Dombaumeister Friedrich Schmidt. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 6.

Reichensperger, A., Zur Charakteristik des Baumeisters Friedrich Frhrn. von Schmidt. Düsseldorf, J. Schwan o. J. (1891).

† Dombaumeister Frhr. v. Schmidt in Wien, ein Schwabe. Diöc.Archiv f. Schwaben VIII, 1891, Nr. 3, S. 12.

Keppler, P., Die Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen. Reutlinger Geschichtsblätter IV, 1893, Nr. 1, S. 1—13.

Keppler, P., Gotische Temperawandmalereien des Clarissenklosters in Pfullingen. Zeitschr. f. christl. Kunst 1891, Nr. 1. Vers. über dieselben: Archiv f. christl. Kunst Nr. 7, S. 64.

Donner v. Richter, Otto, Jerg Ratgeb von Schwäbisch-Gmünd, Maler. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 343—349.

Der Ölberg nach dem Riß des Matthäus Böblinger 1474. (Mit Reproduktion.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 3.

Walcher, Karl, Der Ulmer Ölberg (1474 bis 1518). (Mit Illustration.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 6 ff.

Probst, Über eine Nachblüte der mittelalterlichen Kunst in Oberschwaben. (Mit Illustration.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 9—14.

Probst, Über Einwirkung des Kupferstichwerks von Martin Schongauer auf oberschwäbische Meister. (Mit Abbildung.) Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum ꝛc. 1893, Heft 4, S. 10—19.

Eitel Besserer von Martin Schaffner (1516). (Mit Reproduktion.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 1.

Albrecht Dürer in Württemberg. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 22 Beil., S. 44. 1515; Zeichnungen des ehemaligen Schlosses Kaltenthal bei Stuttgart und aus der Umgegend von Sulz a. N.; 1519 Zeichnung von Asperg.

Händecke, Berthold, Zeitblom und Dürer. 1889, Jahrgang 1887—88 Bd. Mit-

teilungen des german. Museums II, S. 169 f.

Janitschek, H., Ludwig Schongauer, älterer Bruder Martin S.'s, Ulmer Bürger, Maler und Sticker. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 734 f.

Beck, P., Zur schwäbischen Künstlergeschichte (Jos. Ignaz Wegscheider aus Riedlingen um 1752, Maler u. Kupferstecher). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, Jahrg. V, Nr. 20, S. 80.

Beck, P., Zur Lebensbeschreibung des Graveurs und Medailleurs Joseph Salwirk aus Langenargen. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21, S. 84. (Vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Der heilige Kreuzweg der Beuroner Malerschule. Histor.-polit. Blätter 1891 CVIII, S. 860—864.

(Bach), Die Professorenbildnisse in der Aula zu Tübingen. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, S. 2234.

(Wintterlin, A.), (Der Stuttgarter Kaufmann und Kunstfreund Heinrich Rapp. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 79, S. 667.

Wintterlin, (A.), Gottlob Heinrich Rapp, Kaufmann, Kunstfreund und Schriftsteller, geb. zu Stuttgart 6. Febr. 1761, † das. 9. März 1832. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 290—294.

Wintterlin, A, Der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp 1761 bis 1832. Ein Beitrag zur württ. Kunst- u. Kulturgeschichte. W. Vierteljahrsh. N. F. I, 1892, S. 141—174.

Ströhmfeld, G., Gottlob Heinr. Rapp, sein Haus und seine Gäste. Stuttgart, 1892. Abdruck aus dem Stuttgarter Neuen Tagblatt mit Zusätzen, betr. den Stuttgarter Kunstfreund.

P., M., Die erste Kunstausstellung in Stuttgart. Schwäb Kronik 1890, Nr. 205, S. 1687.

Keppler, P., Die Beuroner Malerschule. Histor.-polit. Blätter CVI, 1890, S. 321 bis 335 und 417—430.

Fäh, A., Historienmaler Karl Baumeister (aus Zwiefalten, geb. 1840 Jan. 24.). Histor.-polit. Blätter CIX, 1892, S. 36 bis 47 und 95—110.

Bach, M., Erhardt Horn, genannt Cellius und seine Bildnisse Tübinger Professoren. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 3, S. 36—40.

N., T., Zu Dauschs 50. Geburtstag (Bildhauer). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 281, S. 2383.

—f., Robert Heck, Nekrolog (Maler). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 207, S. 2459.

Holl, J., Der Weißenhorner Kunstmaler Konrad Huber von Altdorf-Weingarten. († 1830.) Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 22 und 24, S. 85 ff., 94 f.

Beck, P., Zur Biographie des Weißenhorner Kunstmalers Konrad Huber von Altdorf-Weingarten. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, 14 Beil.

Donner v. Richter, O., Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd, seine Wandmalereien (Tempera) im Karmeliterkloster zu Frankfurt a. M. und sein Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg (Text und Atlas). Frankfurt a. M. 1892.

Ein wiederentdeckter schwäbischer Maler (Jörg Ratgeb von Schwäb. Gmünd 1515). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 255, F. 2087.

Wintterlin, A., Ernst Otto Reiniger (1841 bis 1893, Landschaftsmaler). Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 86 f.

Galeriedirektor Heinrich v. Rustige. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 84, F. 681.

Rustige, H., Der Maler in Uniform (Erinnerungen in Form einer humor. Novelle). Stuttgart, Krabbe (1890) o. J.

Beck, P., Franz Joseph Sauterleute († 1843, Glasmaler). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 770.

Beck, P., Ein Brief des Glasmalers Sauterleute (an den Nürnberger Kunst-

mäcen Hertel, d. d. Ravensburg 1830 Sept. 11.). Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 3, S. 11 f.; (vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Wintterlin, A., Martin Schaffner (1530, Ulmer Maler). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 549 f.

Beck, P., Joh. Christoph Schaupp (1685 bis 1757 Edelsteinschneider und Medailleur). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 647 f.

Sepp, J., Jakob Griesinger von Ulm, Patron der Glasmaler. Erfindung und Ausbreitung der Glasmalerkunst. Vortrag. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 37—51.

Wintterlin, A., Christian Gottlieb Schick (1776/1812, Maler). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 161—166.

Wintterlin, A., Simon Schlör (Bildhauer, † 1597/8). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 530 f.

Theodor Schüz (geb. 1830). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 72, F. 577.

Wintterlin, A., Die Schlachtenmaler Joh. Baptist Seele (geb. 1774) und Jos. Joachim v. Schnizer. Vortrag. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 129, F. 1209.

Wintterlin, (A.), Friedrich August Seyffer, Landschaftsmaler und Kupferstecher, geb. 1774 zu Lauffen a. N., † 1845 Aug. 14. zu Stuttgart. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 107.

Wintterlin, (A.), Kunigunde Sophie Ludovike Simanowiz, geb. Reichenbach, geb. zu Schorndorf 1759 Sept. 21., gest. 1827 Sept. 2. zu Ludwigsburg; ber. Malerin. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 344—346.

Eitner, R., Hans Ulrich Steigleder, Orgelspieler und -Tonsetzer, gest. Stuttgart 1635 Okt. 9. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 592 f.

Beck, P., Hans Wetzer, Glasmaler aus Ravensburg um 1609. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, Beil.

Pfeiffer, Bertold, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. W. Vierteljsh. N. F., 1892, S. 241—293. Vgl. L., Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Schw. Kronik 1892, Nr. 182, F. 1551.

Wintterlin, (A.), Johann Friedrich Steinkopf, Porzellan- und Tiermaler, geb. Oppenheim 1737 März 8., gest. Stuttgart 1825 Jan. 30. 1759 von Herzog Karl nach Württemb. gezogen. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 736—739.

(Be)ck, P., Alte Glasmalereien in Sulz a. N. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 15, S. 60. (Weitingen, 1518.)

Beck, P., Ein schwäbischer Liederkomponist des 16. Jahrhunderts. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890) S. 148—159.

Beck, P., Jakob Reiner († 1606) Kirchenmusiker und Komponist. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 23 f.

Sittard, J., Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württemb. Hofe. Nach Originalquellen. I, (1458—1733) II, (1733—1792). Stuttgart, Kohlhammer 1890/91.

Horn, Trauermusique zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani ꝛc. (1765). Württ. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 114—116.

Knoblauch v. Hatzb., Anna Maria Pyrker, berühmte Sängerin, geb. 1717, gest. 10. Nov. 1782 zu Eschenau bei Weinsberg (Schubart). Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 787 bis 790.

Kauffmann, E., Justinus Heinr. Knecht, ein schwäbischer Tonsetzer des 18. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp 1892.

Eitner, R, Franz Xaver Reihing, geb. 17. Nov. 1804 zu Rottenburg a. N., Musiktheoretiker. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 697 f.

Weber, Friedrich Silcher, geb. 1789 Juni 27., Schnaith bei Schorndorf, gest. Tübingen 1860 Aug. 26. Allg.

deutsche Biographie 1892, Band 34, S. 319—324.

Friedrich Silcher. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 150, S. 1267 (vrgl. ib. F. 1299).

Eulenstein, C., Meine musikalische Laufbahn. Selbstbiographie. Stuttgart, Gölz und Rühling 1889.

Roobenfels, F., Eulensteins musikal. Laufbahn. (Selbstbiographie des Maultrommelvirtuosen.) Stuttgart, Strecker und Moser 1892.

Stälin, P., Pischek, Johann Baptist, hervorragender Sänger, geb. Mscheno bei Melnik (Böhmen) 1814 Okt. 14., seit 1844 in Stuttgart, gest. 1873 Febr. 16. in Sigmaringen. Allg. d. Biogr. 1888, Bd. 26, S. 181 f.

Weber, Joseph Joachim Raff, geb. Lachen (Schwyz) 1822, Mai 27., Sohn eines kurz zuvor aus Wiesenstetten (OA. Horb) übergesiedelten Lehrers und Organisten, gest. 1882 Juni 24./25.; ber. Musiker und Tondichter. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 159—165.

J. J. Abert, Hofkapellmeister a. D. Schw. Kronik 1888, Nr. 195, F. 1494.

Musikdirektor W. W. Steinhart. Ein Dienstjubiläum (biograph. Rückblick). Sch. Kron. 1892, Nr. 102, F. 867 f.

Mathilde Marlow, Kammersängerin. Schwäb. Kronik 1888, F. 1709.

Schaible, F., Geschichte des Eßlinger Liederkranzes. Zur Erinnerung an das Jub. ꝛc. Eßlingen, O. Bechtle, 1892.

Junkermann, A., Memoiren eines Hofschauspielers. Ill. von H. Graube. Stuttgart, Südd. Verlagsinstit. (1888) 2. Aufl.

Chronik des Liederkranzes zu Gmünd ꝛc. Gmünd, Scharpf 1890.

Schäffer, M., Chronik des Reutlinger Liederkranzes 1827—1887 ꝛc. Reutlingen, Rupp 1890.

Beck, P., Notiz über den zu Ochsenhausen am 6. Juli 1700 geb. Orgelbauer Joseph Gabler, den Erbauer der Orgel zu Weingarten. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, S. 61.

Nachtrag.

Drück, Th., Die römischen Niederlassungen bei Wannweil u. Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsblätter I, 124.

Fischer, H., Die Haartracht der Sueben, Tac. Germ. 38. Philol. 50, S. 379.

Riese, A., Die Sueben ein Schlußwort. Westdeutsche Zeitschr. 12, 293.

Untersuchung eines Grabhügels bei Sulz. Prähistor. Blätter III, 85—88.

Bissinger, K., Gräberanlagen in Württemberg und Baden. Karlsruher Altertumsverein I, 48—53.

v. Schelhäuser, Adolf, Phil. Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe 1616. Neue Heidelberger Jahrbücher I, S. 254—335.

v. Löher, F., Die Schlacht bei Tuttlingen 1643. Bayerland 3, S. 39—42 u. 68—71.

Schulte, A., Mkgf. Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. (2 Bde. Karlsruhe, Bielefeld 1892, S. 568 und 9 Taf., S. 374 und 9 Karten.)

Obser K., Friedr. Eugen v. W. und Klinger. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch., S. 595.

Du Casse, A., Catharine de Wurtemberg, Journal et correspondence 1813 bis 1815, publié par — —. Revue historique 49, S 58—69 und 322—342.

Müller Ludwig, Aus sturmvoller Zeit; ein Beitrag zur Gesch. der westphäl. Herrschaft. Marburg, Erhardt 1892, S. 302.

Kleinschmidt, Arthur, Aus den letzten Tagen des Königreichs Westphalen. Zeitschr. des Vereins f. hessische Gesch. 16, S. 244—284.

Lang, W., Aus K. Fr. Reinhards Leben. Deutsche Rundschau 69, IV 271—287 und 382—403.

Hartmann, Turenne in Nassau (OA. Merg.). Württ. Franken 4, 49.

Schott, Th., J. F. Schwan, gen. „der Sonnenwirthle". Allgem. Deutsche Biogr. 33, 177—181.

Guglia, E., Graf Fr. L. Stadion. Allg. Zeitung 1892, Beil. Nr. 113 u. 115.

Nübling E., Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Deutschen Städte- und Wirtschaftsgesch. Ulm, Nübling 1892, S. 14.

Meyer, Chr., Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 2, S. 78—85.

Keim, Die Schlacht bei Wörth. Sep. aus d. Mil. Wochenblatt. Berlin, Mittler 1892., S. 55.

v. H.. C, Die Schlacht bei Wörth. Internat. Revue über Armeen und Flotten 10, 588—595, Jahr 1892.

v. Boguslawski, Neue Studien über die Schlacht bei Wörth. Mil. Wochenblatt 77, 12–23; 49—59; 73—85. Sep. Mittler, Berlin 1892, S. 70 (Vrgl. v. Starkloff) in Schw. Kron. 1892, Nr. 3. F. 61 f.

Kunz, Hermann, Einzelbarstellungen von Schlachten 1870—71; I. Der große Durchbruchsversuch der 2. Pariser Armee vom 29. Nov. — 3. Dez. 1870. Berlin, Mittler 1892, S. 127.

Zeppelin, Eberh., Grf., Die Herkunft Salomos III, Bischofs v. Konstanz. Thurgauische Beiträge 30, 41—57.

Paulus, N., Johann Fabri von Heilbronn. Katholik 1892, 72, I, 17—35, und 108—127.

Weber, Ant., Literas a Truchessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano prim. ed. atque annotationibus etc. exornavit. Regensburg, Manz 1892, S. 123. Vgl. Litt. Handweiser 31, 139 und Katholik 72, S. 571.

Hegler, A(lfred), Geist und Schrift bei Sebastian Frank. Freiburg i. B. 1892 J. B. Mohr (Siebeck) S, 291.

Rieker, Neuere Kirchengemeindeverfassung in Württ. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht I, S. 193—225.

Schmeiser, R., K. Gerok als Schulmann. Jena, Mauke 1892, S. 37.

Minor, J., Dramaturgische Aufführungen in Stuttgart im 16. und 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. deutsche Philologie 1891, Bd. 24, S. 285.

Holder, A., Über J. R. Fischer aus Lindau und seine schwäbisch-mundartlichen Zeitstücke (1623 und 1624.) Bayerns Mundarten 1, S. 112—116, 161—192, 322 336.)

Jonas, Fr., Schillers Briefe. Kritische Gesamtausgabe in der Schreibweise der Originale. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. 1892.

W., Chr. D. Schubart. Neue freie Presse (1892) Nr. 9743.

v. Winterfeld, A., Gustav Schwab und Nik. Lenau. Blätter f. litterar. Unterhaltung 1892, 369–371.

Krauß, R., Uhland in Frankfurt. Allg. Zeitung 1892, Nr. 234, vgl. ebenda Nr. 240.

Hassenkamp, R., Ein Liebesroman M. Wielands nach ungedruckten Briefen an Sophie v. La Roche. Nord und Süd Bd. 61, S. 76–92.

Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. Württ. Franken IV S. 57.

Böge, W., Eine deutsche Malerschule um d. J. 1000. Diss. Straßb. 1892 S. 112.

Probst, Über die Bodenseeschule. Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees, Heft 20, S. 114–124.

Detzel, Glasmalereien am Bodensee und Umgebung. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees, Heft 20, S. 52–69.

Bach, M., Die Kunstbestrebungen in Stuttgart im 1. Drittel unseres Jahrhunderts. Allg. Zeitung 1892, Nr. 118—120.

Register.

A.

Aachen 413.
Aalen, Stadt 312. 390.
Abbt, Thomas 456. 460.
Abel, J. Fr. 57. 73. 94.
Otto 446.
Abert 469.
Achalm 228. 415.
Achſtetten 466.
Adä 447.
Adam, A. E. 393. 398. 399. 416.
Adelbero, Kanzler 227. 228.
Adelgiſeshofen 107. 108.
Adelmann, Familie 409.
v. Adelsheim, Freiherrn 363.
Adelsheimer Stadtrecht 363.
Adrian, Papſt 246. 247.
Aggenhauſen 415.
v. Ahles 446.
Aichelberg 409.
Aichele 410. 413. 436.
Aichelin, Berchtold 271. 276.
Ailingen 439.
Aichinger, Abraham 136.
Alb, ſchwäbiſche 388. 391.
Alber, Matthäus 433. 434.
Alber, Michael 275.
v. Alberti 394. 398. 407.
de Albertis, Georg 318.
Albgaugrafſchaft 393.
Albini, Hofrat 437.
Albrecht, Fr. 439.
Herzog von Bayern 297. 299. 315.
Landgraf von Thüringen 243. 244.
Alexander I., Kaiſer von Rußland 43. 401. 403.
Alſdorf 409.
Alkertshauſen OA. Gerabronn 418.
Allgaier, A. 422.
Allinga, Aſverus 301.
Almanach von 1773 3.
Alpirsbach 243. 246. 433. 462.
Altburg OA. Calw ſ. Altpuren.
Altdorf-Weingarten 445. 467.
Altenburg a. N. 390.
Althamer, Andreas 433.
Althaus, F. 461.
Altheim 398.
Altinger Relief 391.
Altpuren = Altburg bei Calw? 232.
Altshauſen 331. 409.
Altwürttemberg (3. Württ. Inf.-Regiment Nr. 121) 427.
Amalia, Herzogin von Sachſen-Weimar 14.
Amindon, Amebun, Ameden, Amden ſ. Ohmden.
Andreä, Jakob 169. 434.
Angſtdorf = Omsdorf? 113.
Anſelm, Ritter 110. 111.
Antoninus, M. Aurelius 391.
Antringen, ſ. Entringen.
v. Anweil, Ulrich 300.
Appoteker, Margaretha 162.
Aquileja 409.
Ariſtoteles 433.
v. Arlt 389. 390. 427.
Armbruſter, J. M. 61. 94. 96. 97. 100.
Arnold, Friedrich 446.
Arnulf, deutſcher König 249.
Aſchbach, J. 389.
Aſperg 466.
Aſſing, Ludmilla 103.
Aſſalk, Marx 174.
Attisrelief 326–329.

v. Au, v. Auw, v. Aw 408.
Auerbach, D. 458.
Augsburg 278. 331. 396. 409. 434. 441. 463.
Auguſt, Herzog von Sachſen 317.
Aulendorf 419.
Avila 356. 357.

B.

Baader, Clemens Auguſt 407.
Bach, Max 129—161. 388. 393. 415. 416. 444. 462. 463. 467. 470.
Bächlingen 417. 431.
Bachmann, Alb. 388.
Bächtold, J. 455. 457.
Bacmeiſter, A. 419.
Bahlmann, P. 451.
Baden, Fürſtenhaus.
Karl, Markgraf 221.
Karl Friedrich, Markgraf 331. 332. 401.
Hermann II., Markgraf von Verona-Baden 113.
Ludwig Wilhelm, Markgraf 398. 469.
Philipp, Markgraf 264. 279.
Backnang 262.
Baindt 431.
Baireuth 400.
Baiſch, G. 44.
Otto, 446.
v. Baldinger 156. 157. 410.
Baldung, dictus Grien 333.
Bannalien 274. 275.
Banſe, Kupferſtecher 22.
Bardo, Erzbiſchof von Mainz 244.
Bardili, Chr. Gottfr. 59. 68. 74.
Barleduc 427.
Barth, G. 416.
Bartſch, A. 420.
Baſel 410. 414. 442.
Bäsgen, Rottweiler Familie 112.
Bäßler 436. 437.
Bätzner und Eberhardt, G. 417.
Bauer, B. 397.
Bauernkrieg 395. 412.
Baumann, F. L. 330. 392. 406. 407.
F. S. 430.
Baumeiſter, C. 467.
Baumeiſter und Bildhauer, württemb. 464.
Baumgartner, Hieronymus 396.
David 356.
Baumgärtner 416.
Baur, Auguſt 446.
Ferdinand Chriſtian 446.
Bauſchlott 228.
Bauſe, J. F., Kupferſtecher 13. 14. 18. 22. 23. 24.
Bayern, Herzog Wilhelm von 355.
Bayerns Mundarten 334.
Bazing 338. 342. 407. 411. 413—415. 418. 419. 420. 428. 446.
Bazlen 416.
Bebenhauſen 393. 431. 436. 462.
Becher, Auguſt 423.
Becht, Georg 195.
Beckh, H. 402. 404.
Beck, Johann Tobias 439.
P. 394. 395. 396. 397. 398. 402. 403. 407. 408. 409. 410. 411. 412—415. 418—420. 425. 428. 431. 436. 438. 440. 441. 446. 447. 449—451. 456 bis 460. 462. 464. 465. 467. 468. 469.
Beguinen 431.
Behagel, O. 461.
Beiſchlag, Lizentiat 191. 196. 197. 207. 209.
Beißwanger 448. 449.
Belgrad 425.
Belſen 392.
Benedikt VII., Papſt 249.
Benediktiner-Orden 430.
Bengel, Joh. Albrecht 335. 336. 439.
Berg, Karl Friedrich 446.
v. Berg, Markward, Biſchof zu Augsburg 322.
vom Berg, Michael o. T. 195.
Bergatreute OA. Waldſee 412.
Berletz (Berlefein), Fabricius 356.
Bernays, Michael 333.
Berningeroth, J. M., Kupferſtecher 8. 9.
Bernouilli, A. 394.
Bernſtadt 410.
Berthold II., Herzog 113.
Berthold von Rheinfelden 394.
Bertuch, C. 47.
Beſigheim 464.
Beſold 239. 241.

v. Besserer 138—142. 345. 350. 356. 358. 359. 360. 410. 466.
Betto, Bischof von Langres 248.
Betz, F. 397.
Betzingen 415.
Betzinger, Bildschnitzer 333.
Beuron 430. 445. 467.
Beyschlag s. Beischlag.
v. Bianchi, Jakob 446.
Biberach 317. 331. 332. 412. 413. 419. 421. 429. 432. 436. 448.
Biberbach s. Feuerbach.
Bichishausen s. Ichenhausen.
Bidembach, Felix 175. 195. 204.
v. Bieberstein 402.
Biedermann, K. 395.
v. Biedermann, W. 43.
Biesenbahl, K. 405.
Bildhauer und Baumeister, württemb. 464.
Billikan, Th. 433.
Bilz, K. 335.
Binder 439. 442. 450—452.
Birkler, Max 468.
Birlinger, A. 415. 416. 418. 419. 420. 429. 441. 446. 460.
Bissingen OA. Ludwigsburg 390.
Bissinger 469.
Bitzfeld OA. Weinsberg 453.
Blanda s. Planmühle.
Blarer, Ambrosius 433. 434.
Blaschke, Kupferstecher 22.
Blaubeuren 434. 437. 465.
Blaufelden 433.
Bleicher, Jörg 278.
Bletzger, Hans 283. 287. 302.
Blickle 389.
Blind, G. 387. 408. 412. 418. 419.
Blonay 101.
Blumenegg 226.
Blumhardt, Christoph 440.
Boas 209. 210.
Böblinger, Mathäus 463. 466.
Böcklin 445.
Bocksteinhöhle 387.
Bodensee 387. 453. 470.
Bodmer 75. 76.
Böck 62. 63.
Bogenhausen 453.
v. Boguslawski 426. 470.
Böhm, Johann 336.
Bohnenberger, K. 420.
Bollinger 451.
Bolte, J. 398. 418. 452. 455. 461.
v. Bömelberg, Konrad 362.
Bona, Elisabetha 439.
Bonaparte, Jérôme 402.
Bonn 450.
Bönnigheim 393.
Bopp, K. 420.
van der Borght 448.
Bossert, G. 107—115. 247. 249. 260—281. 363. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 408. 409. 411. 414. 417. 418—421. 427. 428. 429. 431—437. 440—443. 445. 456.
Bothnang 416.
Böttiger, K. A. 43.
Bouillon, Marquis von 412.
Bourbon, Antoine de 397.
v. Boyneburg 395.
Boxberg 396.
Bozen 449. 464.
Brackenheim 417. 452.
Brahm, O. 459.
Brand, von Hall 207.
Brandenburg, Albrecht, Markgraf von 361.
Brandenburg-Küstrin, Markgraf Hans von 356.
Brauch, von Gmünd 283. 302.
Braun, F. 395.
Fr. 429. 434. 435. 436. 443. 456. 462.
J. 396. 445.
J. Ch. 416.
Melchior 302.
Bräunle, Franz 283. 306.
Brecher 450.
Brenner, Oskar 334.
Brenz, Joh. 432. 434.
Hippolyt 210. 212.
Breslau 440.
Breuninger, W. 439.
Brinzinger 336. 429. 458.
Brixen 410.
v. Brockmann 423.
Brobbeck, Ad. 439.
Brückner, A., Kupferstecher 31.

Brümmer, Franz 458.
Bucelin, Gabr. 339. 342.
Buchhorn 406. 433.
Buchau 430.
Buchner, Karl 50.
Buck, M. 387. 412. 446.
Bückeburg 456.
Buchslat s. Bauschlott.
Buff, in Wetzlar 40.
Buhl 438.
Buhlbach 421.
Bühn, die 388.
Bührer, B. M. 68.
Bunz, G. 440.
Burbach 457. 458. 460. 461.
Bürger, Oberförster 387. 389. 390.
Burgfelden 466.
v. Burkhardt 446.
Burgkmair, Hans 382.
Burgunderkreuze 348. 349.
Burgunder-Kriege 394.
Buel, K. A. 429. 462.
Butzbach, Johann 439.

C.

Cäciliakirchen 428.
Calau, Maler 5.
Calixt II., Papst 246.
Calw 256. 416. 421. 428. 454.
Grafen von 227. 231. 232. 233.
Calwer Jahrestag 415.
Camerarius, Ludwig 334.
Campegius, Kardinal 432.
Candidum, ad S., s. Kentheim.
Cannstatt 391.
Cantor 451. 452.
Cappeler, M. A. 395.
Carlyle 458. 459.
Carstens, J. Fr. 451.
Caspart, J. 388. 415. 463.
Castorius 445.
Catel, Franz 27.
Cellius 467.
Centgerichte 363 ff.
Chaland 421.
Champigny 426.
Chiem, Matthäus 195.
Chresbach, Liutfridus von 228.
Chrischona 442.
Christ, K. 392.
Christentum, dessen Anfänge in Württemberg 427.
Christlieb, Theodor 440.
Chuningin (Köngen) Odalscalch, von 228. 229.
Cius (Scius) Konrad 278.
Cleß, D. Fr. 226. 228. 234.
Clodius in Leipzig 5.
Cluny 225. 238. 239.
Cochengowe, Chochengowe-Kochergau 256.
Columbus, Christoph 408.
Conrad, Hermann 458. 459.
Herzog der Alamannen 250.
Constenzer, Humanist 449.
Conz, Carl Philipp 57. 58. 67. 68. 72. 74. 77. 79. 86. 88. 93. 96. 456.
v. Cotta, J. F. 446. 447. 455. 458. 459.
Cramer, M. 410.
Creglingen 465.
Crell, Nikolaus 181. 208.
Crusius, Martin 164. 226.
Culmann, Leonhard 456.
Culmbach, Albrecht, Markgraf von 360.
Czihak 465.

D.

Damian, Heil. 428.
Dänemark 409.
Dannecker 466.
Darmstadt 398.
Daucher, Bildhauer 382 ff.
Dausch 467.
Davoust 402.
Deckinger, N. 398.
Decumates agri 120.
Degenfeld-Schonburg, Graf 447.
Denkendorf 58.
Denzel, B. G. 447.
Dettingen OA. Rottenburg 430.
Detzel 470.
Deutsch, Nikolaus Manuel 333.
Deutsche Partei 404.
Deutschland, das junge 455.
Deutschorden 363 ff.

Dickhartsweiler 109.
Diegelsberg 109.
Dietenheimer 158.
Dieter, E. 392.
Dietrich, Sebast. 187.
H. 129.
Konrad 436.
Dietz, M. 448. 449.
Dillen, Graf von 410.
Dillingen 287. 292. 293. 450. 462.
Dillmann 448.
Dingelstedt, Franz 403.
Dinkelsbühl 307. 413.
Dinkmut, Konrad 333.
Ditzingen 261.
Ditzinger, Ludwig 415.
Dobler, Michael, 462.
Döderlein, Christoph 439.
J. 439.
v., Ludwig 439.
Döffingen 394.
Dölker, F. 412.
Doll, Joseph 283.
Dominikanerinnen 269.
Donativgelder, württemb. 399.
Donaueschingen 407. 455.
Donauwörth 413.
Donner v. Richter 466. 467.
Donnstetten OA. Urach 448.
v. Donop 39. 40.
Donzdorf 410. 442.
Dorfschulordnung, fränkische 443.
Dorn, Karl 447.
Dornach, J. 401.
Dornstetten 275. 449.
Dorpat 42. 43.
Dörr, Karl 415.
Dortmund 413.
Dötschmann, Petrus 192.
Douglaß, Graf 406.
Dreher, Musterlehrer 447.
Stadtschultheiß 423.
Th. 405.
Dresden 446.
Drück, Th. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 394. 425. 445.
Du Casse 469.
Ducke, Anton 447.
Duncker, 398.
Dürer, Albrecht 452. 466.
Dürr, Wendel 433. 444. 464.
J. 389.
Dürrenzimmern 441.
Dürrwangen 433.
Duttenhofer, J. J. 68.
Duvernoy, Cl. 331, 399.

E.

Eberlin, Johann 395. 433.
Ebernburg 398.
Ebner, Th. 460.
Eck, H. 387.
Eckart, Mystiker 171.
Eckhel, Wilhelm 432.
Economy, Ohio 441.
v. Edelsheim 399.
Egelhaaf, G. 434.
Eger, Hans 419.
Egesheim 431.
Eggel, 417. 418.
Egle 466.
Egler, L. 421.
Egloff, Johann, Bischof 284. 296. 314.
v. Egloffstein, P. 426. 427.
Ehingen a. D. 427. 434. 444.
Landkapitel 274. 275.
a. N. 440.
Herren von 217. 218. 268. 408.
Ehinger v. Ulm 131—133. 134. 146 bis 148. 337. 343. 344. 357. 410.
Ehrhart 444.
v. Ehrhardt, Oberst 426.
v. Eichelberg, Oberstlieutenant 222.
Eifert 423.
Einhard (Embhard), Michael, 277.
Einlager 420.
Eisengrein 175.
Eisenhart 452. 453.
Eisenmänger, David 188.
Eitner 468,
Elben, A. 395.
Karl 422. 423.
Elchingen 413.
Elias, Julius 458. 459.
Ellwangen 247—253. 406. 411. 429. 437. 439. 462.

Elsaß-Burgund-Deutschordens-Balley 331.
Elsaß-Lothringen 403.
Embhard s. Einhard 277.
Ennabeuren 414.
Enbriß, Walburga 221.
Engel 447.
Engelberg, Burkhard 413. 464.
Kloster 243. 245.
Engelhard, Frankfurter Staatsrat 437.
Philipp, Hohenlohischer Rat 202.
v. Engelhofen, Christoph 194. 195. 196. 205. 206.
Enslin 462.
Entringen, v. 256.
Entringer, Hans Ulrich 383.
Erasimy 414.
Erdmannsdörffer, B. 401.
Erfurt 402. 444. 461.
Ergenzinger, W. 463.
Ergisingen = Erzingen OA. Balingen? 109.
Eriskirch 407.
Erkanbert, Bischof von Freising 393.
Erkenbrechtsweiler 390.
Erlefred 232.
Erlolf, Bischof von Langres 247. 248.
Erpfingen 391.
Ertingen 412.
Erzingen s. Ergis.
Eschenau 468.
Eßlingen 315. 332. 391. 412. 416. 433. 454. 462. 469.
Etupes 331.
Eubel, K. 430. 431.
Eulenstein 469.
Eutingen OA. Horb 415.
Exulanten in Württemberg 408.
v. Eyb, Albrecht 454.

F.

Faber, Ferd. Friedr. 411. 412.
v., Staatsminister 423.
Fabri, Blasius 274.
Felix 413.
Joh. 470.
Facius, Medailleur in Weimar 45. 46.
Fäh 467.
Faimingen 390.
Falkenheiner 395.
Farnese 354. 355.
Fastenrath 457.
Faulhaber, Joh. Math. 129.
Faurndau 462.
Faustbuch 210.
Fechter 417.
Fehleisen 417.
Feldartillerieregiment (2. Württ.) 425.
Feldziegelei, römische 390.
Feldzug von 1812 425. 426.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Kaiser 217. 218. 221. 260. 262. 279. 281. 312. 316. 339. 354. 433.
Fernow, K. L. 22.
Fetzer, B. 446.
Karl 440.
C. Ad. 387.
Wilhelm 447.
W. 422.
Feucht 410.
Feuerlöschwesen, Württ. 422.
Feyenzelig, Bruder 433.
Fink, K. 415.
Finke, H. 429.
Finkh, B. 443.
Finckh, Heinr., Kaufmann 423.
v. Fischbach 422.
Fischer, A. 422.
H. 334. 450. 455. 456. 457. 459. 460. 469.
J. G. 456. 457. 458.
Joh. Rudolf 335. 470.
Otto 255.
Flacianismus 168. 172. 176. 177. 208.
Flaischlen, C. 456.
Flamm, Dr. 447.
Flathe, Th. 447.
v. Fleischmann 425.
Fleischmann, F. 38.
v. Föhr, J. 388. 447.
Fouquet, Fr. Honoré 423.
Fraas, Eb. 329. 450.
Oskar 447. 454.
Franck, Wilhelm 423.
Sebastian 168. 169. 171. 172. 176. 203. 470.
Fränkel, L. 453. 460.

v. Frankenberg 222.
Frankenland und Fränkisches 388. 417. 418. 420. 432. 433.
Frankfurt a. M. 306. 361. 443. 467. a. O. 444.
Frankreich 403. 409.
Frapan, Ilse 454.
Frauenhäuser in Oberschwaben 419.
Frauenholz, J. F. 26.
Frauenthal, Kloster 431.
Franz I., Kaiser von Österreich 402.
Franz II., König von Frankreich 348.
Franziskanerorden 430.
Franzosen in Ulm i. J. 1704 413.
Freiburg i. Br. 442.
Graf von 393.
Freibank 456.
Freiherrntitel 407.
Freihofer 404.
Frensdorff, F. 452.
Freudenberger, G. 417.
Freudenstadt 416.
Fribolin 104. 326. 425.
Frick, Elias 130.
Fricker, W. 444.
Friderich 250.
Friedberg E. 438.
-Scheer, Grafschaft 412.
„Friedgeld" in Württemberg 261.
Friedingen a. D. 388.
Friedländer, Julius 17.
Friedmann, J. 404.
Friedrich II., Deutscher Kaiser 408.
Friedrich III., Deutscher Kaiser 342.
Friedrich II., König von Preußen 399. 400.
Friedrich III., Kurfürst v. d. Pfalz 317.
Friedrich I., Herzog zu Württ. 193. 206.
Friedrich Eugen, Herzog von Württ. 331.
Friedrich 457.
Friderich, Graf und Ritter zu Ellwangen 250.
Frisch, Chr. 447.
Frischlin, Jakob 447.
Nikodemus 416. 447.
Frohberg-Montjoye, Graf 409.
Fröhlich, H. 452.
Frohnmeyer 405.
Fröschweiler i. E. 426.
Fuchs v. Fuchsberg 395.
Fuchs, Ludwig 133.
Sigmund 356.
Fugger 343. 344. 359. 413.
Funk 401. 437.
Fürderer, Jakob 280.
v. Fürst 408.
v. Fürstenberg, Grafen 339. 349.
Fürstenbund, deutscher 399.
Furtenbach, Hans, Holzschneider 333.
Füßinger 130.
Füger, Friedrich 3. 5.
Fyner, Konrad 336.

G.

Gabler, Agathe 221.
Joh. 469.
Gachard 357.
Gall, Dr. 35.
Gärtner, Otto, Staatsrat 447.
Garve in Leipzig 5.
Gasparitz, A. 409.
Gasser, Bildhauer 7.
Gäßler, der Dichter 456.
Gaßstötter und Gen. 412.
Gauner und Jauner in Oberschwaben 420.
Gaupp 466.
Gaya, Stadt in Mähren 461.
Gayling, Leop. Ludw. 398.
Gebhard, Bischof von Regensburg 408. 415.
Geer, Sch. 417.
Geiger, K. 459.
L. 438. 451.
Geislingen 414. 436.
Geitzkofler, Zacharias 194. 206. 208. 209.
Gelbingen 387.
Gellert 4.
v. Gemmingen, Otto Heinrich 456.
Genast, E. 7.
Genf 421.
Gengenbach, Kloster 110.
Georg Hans, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Georg, Herzog von Bayern 343.
v. Georgii-Georgenau 399. 405. 444.
Georgii, Theodor 412.
Gerbert, Fürstabt 452.

Gerichtshoheit, württemb. 394.
Gerlach, Stefan 169. 175.
Gerlingen 441.
Gerok 452. 456. 470.
Gerstenberg 4.
Gerstmaier, Martin 279.
Gerwik (Blarer), Abt von Weingarten 350.
Geß, W. F. 440.
Gesangbuch, württemb. 437.
Gesner 395.
Geßler von Ulm 135. 153. 154.
Major 425.
Geßner 4.
Gewerberecht, württemb. 422.
Geyer, E. 426.
Geyser, Kupferstecher 3. 4. 5. 13.
Giesel, J. A. 217 ff. 284. 396. 406. 411. 419. 420. 430. 431. 433. 434. 438. 444. 451. 462.
Giengen a. B. 449.
Gienger, Georg 275.
Hans 137.
Glasschröder, Fr. X. 409.
Glatt, Pfarrer daselbst 274.
Gleim 5. 8. 9. 10.
Gmelin, H. 425. 447.
Gmünd 395. 396. 420. 421. 430. 431. 433. 441. 444. 447. 452. 462 463. 465. 466. 467. 469.
Göbel, Th. 422.
Goboi, Historiker 356.
Goldsteiner, Paul 283. 302. 308.
Gollachgau 393.
v. Golowkin, Graf 16.
Golther, W. 394.
Gomaringen 415.
Göppingen 439.
Göschen, Buchhändler in Leipzig 23. 24.
Goethe 1. 4. 7. 9. 10. 13. 16. 17. 28. 29. 39. 40. 42. 57. 63. 65. 67. 410. 456. 461.
Gothein, E. 420.
Göttelfingen OA. Horb 415.
Gottesau, Kloster 242.
Göttingen 440. 442. 449.
Göttingen OA. Ulm 413.
Göttinger, Hainbund 4. 69. 71.
Göz, Dr. 416.
Grabenstetten 390. 454.
Grabmann 382—385. 462. 463.
Graf 415.
Graff, Anton 5. 11. 19. 22. 24. 25.
Grafschaftsrechte, deutsche 257.
Gräter 170. 182. 188. 192. 198. 200.
v. Grävenitz, Graf und Gräfin 222. 223.
Greck 341. 342. 343. 359.
Gregor VII., Papst 225. 227. 239. 240.
Gregor XIII., Papst 293. 314.
Greiffenstein, Herrn von 395. 408
Greiß 180.
Greke, R. 402.
Grekkenbach, abg. 233.
Grenadierregiment König Karl (5. Württ. Nr. 124) 427.
Grien, Hans Baldung 333.
Grieningen OA. Riedlingen 446.
Griesinger, Gustav 440.
J. 468.
Wilhelm 449.
Grimm, Gebr. 448.
Grimme, F. 460.
Gronau, G. 406.
Groß, W. 391.
Großbettlingen 453.
Großengstingen 391.
Großgartach 436.
Großkuchen 414.
Grosmann, K. 422.
Gruber 45. 46. 47.
Grün, Hans Baldung 452.
Grundl, B. 443.
Grüninger, Joh. 334. 445.
Gruol bei Haigerloch 110.
Gryphius, Otto 456.
Guglia, E. 400.
Güglingen 391.
v. Gumpenberg 356.
Günther 450. 452. 453.
G. 448.
S. 448.
Günthert, J. E. 454.
Gußmann, K. 387. 422. 432.
W. 441.
Gustav IV. von Schweden 420.
Gutenzell, Kloster 343.
Guttenberger Höhle 387.

Günzburg 433.
Günzburger von Ulm 153.

H.

Haas, Johannes 437.
v. Habsberg, Ludwig 343.
Hack, Conradus de 406.
v. Hack, Oberbürgermeister 416.
Hafner, O. 429.
Th. 412. 421. 434.
Hafenreffer, Mathias 169. 175.
Hagedorn 4.
Hagenau 413.
Hager, G. 462.
Hagnau a. B. 419.
Haid, die, bei Großengstingen 391.
Hailig, Jörg 278.
Hainhofer 469.
Hainlen, Joh. Jak. 440.
Hainlin, Dekan 275.
Hainze, J. E., Maler 8.
Haiterbach 440.
Hall 163 ff. 331. 396. 417. 418. 430. 433. 444. 445.
Halle, Patrizierfamilie 152.
Hallberger, Karl 423.
Haltenbergstetten 396.
Hamburg 401. 457.
Hammerle, Baptista 218.
Händecke, H. B. 333. 466.
Hänle, S. 418.
Hans, Maler von Grüningen 333.
Hanser 63.
v. Hanstein, Konrad 361.
Martin 361.
Hardenberg 399.
Hardt, Hofbauern von 414.
Harer, Peter 407.
Hariolf 247. 248.
Härlin, August 423.
Harscher, Hans 438.
Harsdörfer 158.
Hartfelder, K. 441. 453. 454.
Hartmann von Aue 230. 456.
Hartmann, August 73. 334.
G. 418. 420. 422.
Gottl. Dav. 79. 440. 456.
Hartmann, Gust. 470.
J. 396. 397. 399. 400. 404. 414. 416. 421. 427. 433. 439. 445. 451. 458. 462.
Harttmann, Karl Frdr. 437.
Hartmann-Mayer 410.
Has, Heinrich v. Laufen 357.
v. Hase, K. A. 440.
Haspel, Jerg 332.
Hasse, F. Ch. A. 42.
Hassenkamp 470.
Haßler 447.
Hatho, Erzbischof von Mainz 249.
Hauff, G. 459.
Haug, Ferd. 390.
Friedr. 73.
Sebastian 289. 295.
Hauntinger, Nepomuk 431.
Haupt, H. 429.
Hauser, Hans 333.
H. 397.
Häusler 207.
Hausleutner 100.
Haußmann, Karl 447.
Hebel 461.
Hechingen 421. 428. 439.
Hecht von Ulm 158.
Heck 467.
Heckennagel 333.
Hecker, C. 416.
H. 392.
Hedinger 387.
Heerbrand, Jakob 169.
Heffner, C. 255.
Hegel 447.
Hegelmaier 61. 63. 78.
Hegenwald 432.
Heggbach 431.
Hegler 470.
Hehle 444.
Hehlsches Stammbüchlein 411.
Heide, G. 396.
Heideck, Hans von 355.
Heidelberg 330. 417. 443.
Heiden, Heinrich 273.
Heidenheim, A. 396.
Heidenheim 390. 414.
Heigel 409. 453.

Heilbronn 387. 388. 390. 396. 397. 417. 433. 434. 440. 445. 462. 464. 470.
Heilenberg bei Allmendingen 414.
Heiligenberg 412.
Heiligenbronn, Kloster 414.
Heiligkreuzthal 411. 414. 431.
Heimsheim 453.
Heinrich III., Deutscher Kaiser 225.
Heinrich IV., Deutscher Kaiser 225. 226. 227. 228. 230. 231. 232. 234. 238. 239. 240. 242. 243. 245. 254. 255.
Heinrich V., Deutscher Kaiser . . . 242. 246.
Heinrich III., König von Frankreich 435.
Heinrich von Ulm 333. 464.
Heinse 5.
Heinsius, J. E. 8. 18. 39. 40.
Heintze 333.
Heintzeler 415.
Heitz, E. 422.
Held, Johannes 423.
Helfenstein, Grafen 109. 221. 353. 409.
Hellenstein, Schloß 414. 462.
Heller, Mathäus 301.
Rektor 405.
Henle, Elise 456.
Hentges, Louis 423.
Hepp 449.
Herbertingen 411. 414.
Herbegen, Georg 416.
Herder 16. 17. 41. 42.
Herisau 450.
Herman in Hall 171. 192.
Herold, Augustin 182. 192. 198. 200.
Herrenalb 431. 445.
Herrenberg 463. 467.
Herter, Lorenz 447.
Hertling, Freiherr von 437.
Herworth von Ulm 153.
Herzog, E. 123. 389. 444.
Heß, R. 424.
Hessel, L. H., Kupferstecher in Nürnberg 32.
Hessen, Philipp, Landgraf von 354. 356. 357.
Hesso, Graf 230.
Hettner 389.
Heumann, Jeremias 136.
Heusler 170. 180.
Heyd von Heydenschwert 426.
Heyd, L. Fr. 261. 263.
W. 397. 407. 421. 445. 450. 451. 453.
Hieber, J. 459.
Hielop (Hieloch), Ruine 391.
Hiemer, Franz Karl 54.
Heinrich Eberhard 54.
Hildebald, Bischof von Worms 250.
Hiltensweiler 438.
Hintrager 408.
Hirsau, Kloster 225—246. 416. 429. 445. 462.
Hirsch, A. 450.
Hirschfeld, P. 422.
Hirzel, L. 461.
Hoche, H. 452.
v. Hochberg, Markgraf 409.
Hochmauern bei Rottweil 390.
Hochschlitz 109. 111.
Höchstädt = Ohnstetin? 112. 113.
Hochstetter, B. 397.
E. 436. 437. 439.
F. 392.
Joh. Fr. 436.
Th. 404.
Hoeynk, A. 439.
Hofele, E. 446. 450. 452.
Höfer, Edmund 461.
Hoffmann, Christoph 440.
P. J. 440.
Kilian 170.
Hoffmeister, Johannes 440. 443.
Hohbach, D. 439.
K. und Sch. 439.
Hohenberg, Grafen von 112.
Grafschaft 432. 434.
Hohenentringen, Schloß 415.
Hohenheim 450.
Hohenlohe, Gottfried von 408.
Hohenlohe, Wolfgang, Graf von 301.
Hohenlohe-Kirchberg, Prinzen Friedrich u. Wilhelm von 408.
Hohenmühringen 409.
Hohenstaufen 389.
Hohentübingen 446.
Hohentwiel 418. 419.
Hohenurach 421.
Hohenwang, Ludwig 332.

Hohenzollern 394. 405.
Hohenzollern-Hechingen, Fürst von 92.
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton, Fürst von 405.
Hökenberg, Huggenberg, von 115.
Holder, A. 334. 446. 457. 460. 470.
Wilhelm 438.
Hölder, J. 404.
O. 390. 391. 415.
Hölderlin, Friedr. 456. 457.
Holl, J. 412. 467.
Holstein, H. 451. 456. 457.
vom Holtz 409.
Holtzinger, Konrad 440.
Holzheim bei D. 462.
Holzherr 410.
Holzwarth 288. 303. 322.
Hönes 438.
Hohnhardt 417.
Honold, Jakob 136.
Honorius III., Papst 413.
Honowe, Peter 333.
Hoogstraten 451.
Höpfner 40.
Hoppe 402.
Horb 420. 434. 450. 452.
Horkheim 391. 392.
Horn 468.
E. 467.
Hossingen 389.
Hoßkirch 420.
v. Hößlin 426.
Huber, A. 409.
K. 467.
Hübner, E. 389.
Hufschmid, M. 393.
Hugo, Bischof von Konstanz 261.
Pfalzgraf von Tübingen 230.
Hundersingen a. D. 388.
Sifried von 109.
Hüngerlin 175. 195.
Hungertuch 360.
Hunnius, Ägidius 164. 172.
Huot, F. 18.
v. Hürnheim, Walther 344.
Husen 110. 111. 112.
Hustetan = Oberhaugstett? 232.

J.

Jacobi 7. 20.
Jäger, G. D. 418.
Oskar 447.
Jagemann, F. 35. 37. 38. 43.
Jagstfluß 389.
Janitscheck 467.
Java 454.
Ichenhausen, abgeg. 108. 109.
Jerin, Andreas 440.
Jesuiten 431. 438. 440. 450.
Ihne, M. 391.
Ilgen 402.
Illergau 107. 108.
Ilsung, Joh. Achilles 221.
Immendörfer 417.
Ingolstadt 450.
Innocenz II., Pabst 110.
Investiturstreit 225.
Iptingen 441.
Irmingarda von Calw 233.
v. Jobst, M. 411.
Jobl, Fr. 452.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 450.
Joh. Georg, Markgraf von Brandenburg 317.
Johann, Glasmaler in Kirchheim 333.
Jolly, Ludwig 444.
Jomini 447.
Jonas 470.
Jordanbad bei Biberach 414.
Jordan, Wilhelm 447.
Joseph I., Deutscher Kaiser 398.
Joseph II., Deutscher Kaiser 438.
Josephine, franz. Kaiserin 401.
Josenhans, Th. 392.
Jourdan, franz. General 332.
Isenhofer, Stefan 342.
Isny 330. 406. 412. 419. 421. 430.
Jung, Martin 297.
Junkermann 469.

K.

Kaiser 394.
Hofkupferstecher in Wien 130.
Wilhelm, König von Preußen (2. Württ. Inf.Reg. Nr. 120) 427.

Kaißer, B. 392. 443.
Kalenderſtreit 435.
v. Kallee 389. 390. 447.
Kaltenthal 466.
v., Kaſpar 278.
Kapff, Karl 423.
P. 411.
Paul Eduard 447.
Kapregiment, württ. 437.
Kapuziner 431. 437.
Karg 151.
Karl IV., Deutſcher Kaiſer 253. 409.
Karl V., Deutſcher Kaiſer 133. 165. 260. 277. 288. 304. 337. 348. 352. 354. 356. 357. 396.
Karl IX., König von Frankreich 435.
Karlmann, König 247.
Karlsruhe 458.
Karlsſchule 68. 67. 444. 458.
Karſten 452.
Kaſtner, Georg 419.
Kaufbeuren 330. 413. 419.
Kauffmann, E. 457. 468.
F. 420.
Peter 31.
Kaufmann, A. 450.
v. Kausler, Ed. 250. 255.
Kausler, Heinrich 284.
Profeſſor 444.
Keibel, J. und F. 427. 436.
Keil, R. 24. 38.
Keim 470.
v. Keller, Biſchof 401.
Adalbert 448.
Keller, L. 442.
Keltiſches 387. 388.
Kemmler, Albert 448.
Kemnath 445.
Kempten 330. 412.
Kenhauſen 111. 112.
Kentheim 232.
Kepler, Joh. 164. 448.
Keppler, E. 463.
P. 429. 431. 461. 463. 465. 466. 467.
Kercher, Hans 207. 209.
Kerner, Juſtinus 457.
Kernler, W. 428. 439.
Kettner, Guſtav 459. 460.
Kies, Johann 60.
Kieſer, Andreas 422.
Apollinaris 221.
Kilchberg 408.
Kilg, Paſtor 437.
Kippenberg, A. 335.
Kirchberg, Graf von 339. 468.
Kirchberg a. J., Herren von 408.
Kirchberg, Kloſter 217—221. 430. 431.
Kirchenbaukunſt in Württ. 464.
Kirchheim, verſchiedene in Württ. 427.
OA. Ehingen 432.
u. T. 221. 433. 434. 437.
v. Kirchhoff 387.
Kirn, E. 408.
Kißlegg 330.
Klaiber, Julius 448.
K. 416.
Klamer, Jodokus 133.
Klauer, Bildhauer 14. 16. 17. 18. 40.
v. Klein 427.
Kleinſchmidt, A. 437. 469.
Klemm, A. 339. 391—393. 407. 410. 414. 431. 462. 463. 464. 465.
Klett, Familie 410.
Klinger 399. 400.
Klocker, F. A. 419.
Klopſtock 4. 57. 67. 75.
Klotz 5.
Kluckhohn, A. 455.
Klumpp, Fr. W. 448.
Klunzinger, K. 392.
Knapp, Albert 457.
H. 389. 456.
Knebel 16.
Knecht 468.
Knoblauch, v. 468.
Knod, G. 449.
Knoderer, Heinrich 430.
Knollenhof 109.
Knöpfler 441.
v. Knöringen 284. 340.
Knortz, K. 437.
Köberle 427.
Koch v. Berneck 417.
Koch, R. 447.
Kochendorf 417.
Kochergau ſ. Ch.

Köhler, L. 422.
Kolb, Chr. 427.
G. 404.
Prof. 163—216.
Köln 317. 447.
Komburg 429.
Köngen 465 f. auch Chuningin.
Königsegg 412. 414.
Königseggwald 410.
König-Warthausen, v. 13. 420.
Konrad IV., deutscher Kaiser 408.
Konstantinopel 435.
Konstanz 260. 412. 420. 429. 435. 439. 444. 450.
Konstanzer Bischöfe 260 ff. 428.
Kopprel 134.
Kornbeck 162. 393. 413. 430.
Kornthal 441.
Köstlin, August (Staatsrat) 423.
E. 400. 402. 438. 439.
Julius 448.
Karl Reinhold 448.
Kraft, Ulmer Familie 133. 134. 144 bis 146. 343. 345.
Kraliçek, A. 388.
Kraukling, W. 25.
Krause, R. 423.
Krauß, Ferd. 448.
F. X. 406.
R. 336. 398. 424. 457. 470.
Krauter, Th. 38.
Krautheim 428.
Kraz, Heinrich 448.
Krebs, J. 397.
Krederer 458.
Kreßbach s. Chr.
Krimmel, O. 448.
Kronthal, B. 429.
Krudener, Frau von 437.
Krüger, E. 408. 409.
E. G. 45.
Krumbach 413.
Krumhar, Joh. Günther 398.
Kübel 437.
v. Kügelgen 42–45.
Kugler, B. 404.
Kuhn, Christoph 193.
Kun v. Ulm 136.
Küntzli 461.
Kunz 426. 470.
Kunzmann, Georg 170.
Kurrer, Leonhard 262. 270.
Kurz, Hermann 457.

L.

Lachenmann 403.
Laclos 103.
Ladenburg, Stadt 330.
Ladenburg, K. 424.
Ladewig, P. 428.
Laibach 447.
Laiblin, L. 423.
Laichingen 414.
Laidig (Lydig) Philipp 412.
Laistner, E. 423.
L. 388.
Lamparter, G. 452.
Gregor 347. 351.
Landenberger, A. 435.
Landmann 410.
Landsberg 451.
Lang, J. 68.
Lang, W. 53 ff. 400. 404. 440. 446. 454. 456. 459. 469.
Langenargen 467.
Langenau 390. 392. 449.
Langenbrand 436.
Langenstein, Schloß 406.
v. Laroche, Sophie 7. 103. 470.
v. Laßberg 453.
Lauffen a. N. 468.
Laupheim 443.
Lauser, W. 420.
Lauterthal, das 414.
Lauxmann, Richard 440.
Lavater 16. 49. 50. 51. 75. 76. 83. 94.
Lay, Ulrich 359.
Layer 418.
Lebret, Joh. Friedr. 448.
Lehmann, E. 410.
Lecourbe 332.
Leddershofe 441. 442.
Leibbrand 423.
Leibnitz, Prof. 448.
Leibringen 394.

Leins, C. F. 462. 466.
Leipheim 433.
Leipzig 403.
Leiſewitz, C. 424. 454.
Leiſt, Fr. 452.
Leitzmann, Albert 459.
Lemcke, C. 454.
Lenau, Nikolaus 437. 470.
Lenninger Thal, das 387.
Leo 455.
Leonberg 430.
Leppich, Franz 402.
Lepſius, B. 452. 453.
Leſſing 4. 5.
Leube, G. 414.
Leutkirch 330. 421. 429. 435.
Leutrum v. Ertingen, Graf 417.
Leven 340.
Leyppold 423.
Leyſſer (Leuxer, Leyxter) 410.
Lichtenſtein 465.
v. Lichtenſtein, Maria 220.
Liebe, Kupferſtecher 13.
Lieber, Veronika 137.
Liebmann 453.
Liebrich, K. 416.
Liegfeder, Hans 207.
Lienhard, Jakob 135.
Liepmann, J. 44.
v. Liliencron 361.
Limburg, Schenken 409.
Limes 116—128. 389. 390.
Lindau 420.
v. Linden, Joſeph, Freiherr 409. 423.
Lindner, Th. 406.
Linghartsweiler 109.
Link, Auguſtin 440.
Linſenmann 442.
Lips, J. H. 20. 21.
Liſt, Friedrich 423. 448.
Litzmann, B. 458.
C. T. 456. 457.
Liuthart, Erzbiſchof von Mainz 249.
Lobdengau 393.
Löbe 449.
Locher, Berchtold 277.
Locher, S. 405.
Löchner in Hall 175. 198. 211.
Lobs, A. 437.
Löffler, Karl 411.
v., E. 425.
Löher 469.
Löhle bei Oberſtetten 389. 390.
London 442.
Lonethal, das 387.
Lorch, 456. 459.
Lortzing, Fr. 44.
Loſch 387. 418. 419.
Löſchenbrant, Sebaſtian 135.
Loſerth, J. 395.
Löslin, Matth. 279.
Lothar III., Deutſcher Kaiſer 242. 246.
Lothringen, Johann von 394.
Lotter, K. 416. 464.
Louvois 398.
Löw von Ulm 151.
Löwiſch, Max 457.
Lübke 465.
Ludwig der Fromme, Deutſcher Kaiſer 231. 232. 233. 248. 249. 439.
Ludwig der Bayer, Deutſcher König 250. 409.
Ludwig I., König von Bayern 28. 30. 31.
Ludwig, Kurprinz von der Pfalz 317.
Ludwig, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Ludwig IV., Landgraf von Thüringen 243. 244.
Ludwig XIII., König von Frankreich 97.
Ludwig XIV., König von Frankreich 53.
Ludwig, Staatsrat 448.
H. 389.
Ludwig Wilh., Markgr. v. Baden, 469.
Ludwigsburg 416. 417. 421. 437. 442. 454. 468.
Luib 414.
Lupfdich, Mich. 268.
Lupin, Mathäus 185.
Lupodunum 126.
Luſchka 468.
Luſtnau 408. 436.
Luther 168. 286. 432. 438.
Lutz, Hans 464.
Lux 465.
Lyon 421.

M.

Machus, Franz 217. 219.
Mager, E. 449.
Mager, Vollmar 109.
Mägerkingen 391.
Magirus, Johann 175. 195. 196.
Mähly, J. 452.
Maier, G. 430. 431.
Mailänder Kriege 394.
Mainz 440.
Maisch, G. 393. 448.
Malsch in Baden 233.
Mameranus, Nikolaus 356.
Managolt de Tatichingen 229.
Mantua 441.
Marbach 458. 459.
  Kloster 250.
Marburg 451.
Marchthal 406. 441. 445. 462. 468.
Marcianischer Wald 126.
Margarethausen 430.
Mariaberg 435.
Maria Thersia, Kaiserin 418.
Marienwerder 442.
Markgraf 409.
Märklin 64.
Marlow 469.
Marschand, Alfred 457.
Martini, Eberhard 448.
Marx, Prof. 448.
v. Massenbach, Freiherr 408.
Mästlin, Michael 164. 448. 449.
Martin, Heil. 428.
Martin 457.
v. Martitz 422.
Mauch, Karl 449. 452.
  Prof. 466.
Maulbronn 58. 59. 462.
Maurer, H. 392.
Mauritiuskirchen 428.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 277.
Maximilian II., Kaiser 298. 319. 320. 325.
Maximilian II., König von Bayern 452.
May, Georg Oswald 11. 12. 13. 18.
Mayer, August . . . 426.
  Ch. 388.
  M. Christoph 436.
Mayer, Gabriel 278.
  G. 430.
  Jakobus 285. 315.
  Karl 423.
  L. 388. 390. 449. 461.
  Robert 449.
Mebold 56.
Mechthild, Pfalzgräfin 393.
Medicis, Gabriel 278.
Meersburg 412.
Mehrstetten 447.
Meier, Blasius, von Heistad 356.
  G. 434.
Meinloh von Sevelingen 460.
Meister, Bernhard 14.
Melac 53.
Melissus, Paul 164.
Mellinger, Christoph 219.
Memmingen 330. 395. 396. 397. 434. 441.
Mengé, Karl 461.
Mengen 396. 411. 414. 459. 440.
Merck 13. 16. 26.
Mergentheim 402. 417. 418.
Merian 415.
Merk, Joh. Peregrin 407.
Merkle, J. 399. 408.
Merklingen OA. Leonberg 232.
Me(ö)rstetter, J. 440.
Meßstetten 447.
Metzger, E. 446. 449.
Meyer, Chr. 394. 470.
  Heinrich 33.
  J. 415.
Meyer von Knonau, G. 394.
Michelfeld 466. 470.
Miletus, Vitus 314. 317. 318.
Miller, A. 391.
  K. 387. 389. 390. 391. 392. 445.
  Martin 457.
Minor, J. 458. 459. 470.
v. Mittnacht, Freiherr 424.
Mock, Konrad 270.
v. Mohl, Geh. Rat 424.
Mohl, Moriz 424.
Moldenauer 454.
Moll, Hans 136.
Mömpelgard 222. 223. 331. 397. 399. 400. 437. 454. 459.

Montavon 415.
Morgenstern 43.
Morhard 171. 190. 191. 192. 212.
Mörike, Eduard 457.
G. 419.
Moritz 458.
Moriz, Kurfürst von Sachsen 396.
Morlok 422.
Mosapp, H. 396. 434. 456.
Wilhelm 449.
Moser, Balthasar 170. 187. 189. 198. 211. 212.
Joh. Jak. 399.
R. 222. 399. 440.
Moskau 402.
Mössingen 392.
Möttlingen 232.
Much, Rudolf 388. 391.
Mulin, de 228.
Muff 427.
Müller, A. 410.
C. 37.
E. 419.
Fr. 431.
G. 442.
Joh. G. 403.
L. 395. 469.
P. Berard 430.
W. 403. 449.
Müller-Steinla, Moritz 37.
Mundarten, schwäbische 420.
Muncker 454.
Munderkingen 274. 275. 396. 438.
Münklingen 232.
Münsingen 420.
Münz, B. 452.
Muri, Kloster 242. 245.
Murrhardt 429. 439. 462.
Murrthal 392.
Muther 19. 22.
Mütschelin 197. 204.
Mutzenbecher 450. 454.
Mylius, Martin 457.

N.

Nabern 414.
Näf, August 453.
Nagalthart 232.
Nägele, E. 391. 414. 459.
Näher, J. 418.
Napoleon I., Kaiser 401. 402. 403. 461.
Nassau, Graf Johann von 356. 357.
Nassau OA. Mergentheim 418. 470.
Nebel 40.
Neenstetten 450.
Nefflen, J. 457.
Nellenburg, Grafen 256. 258.
Nellingen 363.
Neithard von Ulm 133. 134. 142—144. 333. 334. 337. 341. 342. 344.
Neiblingen 435.
Neresheim 406. 414. 462. 463.
Nestle, E. 335. 336. 407. 410. 412. 432. 445. 446. 453.
W. 116 ff.
Nettling, F. W. 26.
Neubronn OA. Mergentheim 418.
Neubronner 158.
Neuenbürg 393.
Neuenhaus 391.
Neuenstadt 435. 436.
Neuhausen a. F. 430.
v. Neuhausen, Joh. 363.
v. Neuneck, Hans Oswald 274.
Neuwirth, J. 464.
New-York 412.
Neyffer, Christoph 415.
Niedermaier 407.
Niederstetten 412.
Nieser, Friedrich 393.
Niethammer, Georg 426.
Immanuel 439.
Nigri, Peter 336.
Noissy le Grand 426.
Nördlingen 307. 316. 388. 397.
Normann-Ehrenfels, Graf von 402.
Nothaft, Veit 356.
Notingus, Bischof 232.
Notter, Friedr. 336. 457.
Nübling, E. 421.
Nürnberg 194. 316. 331. 394. 396. 413.
Nürtingen 440. 449. 454.
Nutter 22.

O.

Oberensingen 449.
Oberflacht 391.
Obermarchthal 411. 414. 462.
Oberndorf a. N. 440. 458.
Oberschwaben 466.
Oberstetten 410.
Obersontheim 417.
Oberriexingen 104.
Obser, K. 397. 399. 400. 469.
Ochsenbach, Joh. 449.
Ochsenhausen 469.
v. Odenborf, Heinrich 438.
Öchelhäuser 469.
Offenburg 465.
Offenhausen 411. 414.
Osterdinger, L. F. 14. 31.
Ohmden OA. Kirchheim 108.
Ohmenhausen 390. 415. 469.
Ohnastetten OA. Urach 112.
Ohonstetin 112. 113.
Öhringen 466.
Oldenburg 450. 454.
Olearius, Adam 393.
Olgishofen 107. 108.
Öhringen 389. 390. 391. 403.
Ölbronn 424.
Omsdorf 113.
Orlando di Lasso 430.
Örtel 460.
Ortlieb 406.
Öser 5.
Osiander, Andreas 195.
Familie 410.
Lucas 164. 166. 175.
W. 464.
Oßwald 422.
Osterberg, A. 426.
Osterholz 388.
Österreich 409. 435.
Erzherzog Karl von 408.
Herzog Friedrich von 109.
Öschingen 408.
Otacher, Otachershofen 107. 108.
Ott, Eduard 449.
Heinrich, Pfalzgraf 348. 384.
Joh. Nepomuk 449.
Öttingen, Grafen von 251. 252. 253. 258.
Otto I., Deutscher Kaiser 250.
Otto II., Deutscher Kaiser 250.
Otto III., Deutscher Kaiser 250.
Otto, F. 401.
Kardinal 435.
v. Ow 408. 409. 440.
Owen 414. 442. 454.

P.

Pagel, J. L. 450. 453.
Palm, A. 403.
Pankratiuskirchen 428.
Pantaleonskirchen 428.
v. Pappenheim 318.
Paris 401. 402. 426. 427. 448.
Parler, Heinrich und Peter 463. 464.
Partzscheseld 415.
Paschalis II., Papst 239. 246.
Paul III., Papst 355.
Paulinenzelle 242.
Paulus, Eduard 461. 462. 463.
H. E. Gottlob 65. 66. 453.
N. 440. 451.
Pellican, Konrad 336.
Penn, H. 434.
Pecaubini, Kardinal 429.
Pertolzhofer, Hans Joachim 351.
Peter 418.
Baumeister von Reutlingen 463.
Petermann 427.
Petershausen 441.
Peucer 37.
Peutingersche Tafel 445.
Pfaff, Christoph Mathäus 444.
F. 421.
Pfahler, Joh. Georg 440.
Pfau 222.
Pfefferkorn 451.
Pfeiffer, Berthold 460.
C. 26.
Pfenninger, H. 14
Pfister, A. 397. 401.
Pfitzenmaier 413.
Pfitzer, A. 463.
Pfizer, Gustav 444. 457.
Pfleiderer, E. 426.

Pfleiderer, R. 463. 464.
Pflugk-Harttung 409.
Pforzheim 221. 397. 416.
Pfullingen 391. 430. 447. 466.
Philipp, Landgraf von Heſſen 395. 397.
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Phrygio, Paulus Conſtantinus 449.
v. Phull, General 222. 425.
Pietismus 436.
Pippin, König 247.
Piscalar, O. 440.
Piſchek 469.
Piſchl, J. 424.
Piſtorius, Karl 449.
Planck, Chriſtoph 440.
Heinrich Ludwig 440.
Jakob Gottlieb 64. 440. 449.
K. Chriſtian 449.
Planer 449.
Plantſch, Martin 440. 449.
Platz OA. Waldſee? 432.
v. Plieningen 449. 456.
Plieninger, W. H. Th. 449.
Ploucquet, Gottfr. 62. 63. 65. 449.
Poliander, Johann 133.
v. Pöllnitz 222.
Poppo I., Biſchof von Würzburg 408.
Poten, B. 427.
Prand, Wilhelm 221.
Prantl 449. 450. 454.
Precht, Georg 218.
Pregitzer, Chr. Gottlob 440.
Joh. Ulrich 411. 450.
Preſſel, Theodory 450.
Preyer, W. 449.
Probſt 447. 465. 466. 470.
Prölß, J. 455.
Prüfening, Kloſter 243. 245.
Prüß, Bernhard 333.
Joh. 334.
Prutz, H. 398.
Puppikofer 453.
Pyrker, Marianne 468.

Q.

Quenſtedt 450.

R.

Rabener 4.
Rabensburg 412.
Rabus, Jakob 440. 441.
Radlkofer 395. 396. 433.
Radolfszell 437.
Radziwill, Fürſten 396.
Raff, Georg Chriſtian 450.
J. J. 469.
Rahl, Kupferſtecher 22.
Raible, G. 404.
Raiſer 152. 406.
Raith, Balthaſar 415. 441.
Ramler 4.
Ramm 424.
Ramſauer, Johannes 450.
Randeck, Marquard von 409.
Ranſchoff, Georg 461.
Rapp, Georg 437. 441.
G. H. 467.
Karl Moriz 450.
Wilhelm 450.
Rappoltſtein, Barbara von 220.
Raſpe, Heinrich 244.
Raßler, Chriſtoph 441.
Max 450.
Ratgeb 466. 467.
Ratz 396.
Ratzeberger 450.
Ratzenried 441.
Rau, Ernſt 466.
Joh. Jakob 450.
Ludwig 450.
Rauchbein, Hans 283.
Rauſcher, Joh. Martin 450.
Ravensburg 273. 395. 412. 414. 419 bis 421. 434. 445. 456. 465. 468.
Rebmann, Johannes 441.
v. Rechberg 340. 343. 409. 410.
Reformation 432—435.
Regelmann, C. 422.
Regensburg 264. 307. 316. 413. 415. 433.
v. Regensburg, Georg 349. 351. 356.
Reger, Johann 445.
Kaſpar 337.
Rehberg, Friedr. 33.
Rehfues, Philipp Joſeph 450.

Rehlinger 130.
Rehm 157. 158.
Reiblin, Wilhelm 432. 434.
Reich, Ph. Erasmus 5.
Reichardt, Dr. 396.
Reichenau 412. 413.
v. Reichenbach, Freiherr 421.
Reichenbach (a. Fils) 115.
Kloſter 275.
Reichensperger 466.
Reichenweiher 394. 397.
Reichshöfer, Michael 195.
Reichslandvogteien, ſchwäb. u. elſäß. 394.
Reichsſturmfahne 393.
Reiff, Jakob Friedrich 450.
Reihing, Jakob 441.
F. X. 468.
Reimbold, Ulm 333.
Reinbeck, 457.
Reindl, O. 454.
Reineck, Chriſtoph 460.
Reiner 468.
Reinhard, Karl Friedrich u. ſ. Familie 53—103. 332. 400. 401. 469.
Reinhardsbrunn 242. 243. 245.
Reinhart, Joh. 334.
Reinhold 20.
Sophie 24.
Reiniger 467.
Reinöhl, P. 404.
Reinwald 453.
Wilh. Friedr. Herm. 457.
Reiſch, Gregor 441.
v. Reiſchach, Konrad 395.
Reitter, Joh. Daniel 424.
Reitzenſtein, K. 397.
Religionsreverſalien, württemb. 398.
Rem (Räm, Rehm) von Ulm 341.
Rembold, Heinrich 130.
Rembe, Maler 35.
Remherr, Math. 432.
Remmingsheim 453.
Renner, Franz 445.
v. Allmendingen 340.
Renz 409. 414. 430. 431. 432. 445.
Sebaſtian 345. 359.
Reſch, Hippolyt 166.
Retter, Friedrich 424.
Rettich 422.
Reuchlin, Hermann 451.
Joh. 451. 457.
Reuenſtadt 113.
Reun, Stift 459.
Reuſch 441. 442.
Ed. 451.
Reuſcher, Thomas 441.
Reuſchle, K. Guſt. 451.
Reuß j. L., Agnes, Fürſtin von 403.
Ferd. Fried. 451.
Joh. Aug. 451.
Reußius 433.
Reute 438.
Reuter, Fritz 457.
Reutlingen 331. 332. 388. 392. 394. 410. 411. 414. 415. 420. 421. 428. 430. 433—35. 439. 444—446. 453. 462. 463. 464. 465. 469.
Reyſcher, Auguſt Ludwig 451.
Rhegius, Urban 451.
Rheinbund 402.
Rheinwald, Gg. Friedr. Heinr. 451.
Rhode 457. 458.
Rhodius 457.
Richel, Bernhard 445.
Richter, Jean Paul 458.
Richtwyler 465.
Rieber, J. 419.
Riecke, Emil 424. 441.
K. 441. 451.
Leop. Sokr. 451.
P. 410. 411.
Viktor Heinrich 441.
Rieda, abgeg., OA. Balingen 109. 110.
Riedinger, Ludw. Aug. 424.
Riedlinger 279. 387. 396. 420. 431. 440. 446. 467.
Riedt, L. 426.
Rief, F. 406.
Rieguſtat = Neuenſtadt? 113.
v. Rieger, Jmm., Freiherr 400.
Rieger, Georg Kunrad 441.
Karl Heinrich 441.
Magdalene Syb. 458.
Ph. Fr. 399. 425.
Rieker 470.
Ries, das 388. 395.

Rieſe, Alexander 116—128. 469.
Rieß, Florian 441.
Riga 437.
Riggenbach, Bernhard 439.
Ritter, E. 451.
Friedrich 458.
Kunrad und Hans 136.
Michael 277.
Rittler, Joh. Baptiſt 441.
Ritſchl 438.
Ritzenweiler, abg., OA. Schorndorf 113.
Robert, Ernſt Fr. Lud. 458.
Robus, Konrad 430.
Rock, Joh. Friedr. 441.
Rober, Chr. 407.
Rodenberg, J. 403.
Roggenburg 343.
Roller, C. 419.
Gg. Jakob 451.
Römer, Friedrich 451.
Robert 424. 451.
Römlinghofen 450.
Roodenfels 469.
Roos, Magnus 436. 437. 441.
Röſch, Jak. Fr. 425.
v. Roſenberg, Albrecht 362. 396.
Roſer, K. 451.
W. 451.
Rösler, Karl Ed. 441.
Rösler, C. F. 62. 64. 451.
Roßbeck, Hans 219. 220.
Rößger, A. 397. 421.
v. Rößler, G. 389.
Roſtopſchin 402.
Rothan, G. 404.
Roth, Roth v. Schreckenſtein, Ulmer Patrizierfamilie 148—150. 338 ff. 402, 407. 410.
R. 428. 429. 446.
Röthe 407. 454. 458. 459. 460.
Röthenberg 450.
v. Rothenhan 425.
Röthlen 442. 460.
Rottenburg 390. 410. 431. 432. 434. 437. 438. 439. 462. 468.
Rottengatter, Heinrich 350.
Rottweil 332. 390. 391. 398. 407. 412. 415. 434. 462. 463.
Rouſſeau 65. 75. 81. 87. 101. 102.
Rudolf II., Deutſcher Kaiſer 193.
Ruef, Joh. Kaſp. Adam 441.
Rueff, Adolf 451.
Rueß 465.
Ruff, Hans 343.
v. Rugge, Heinr. 458.
Rüggisberg, Kloſter 243. 246.
Ruhland, Reinhold Ludwig 452.
Ruith 400.
Rümelin, Georg Burkhard 452.
Guſtav 452.
Ruprecht, Deutſcher König 353. 394.
Ruß 465.
Rußland 403.
Ruſtige 467.
Ruthven, Patrik 413.
Ryff, Andreas 397.

S.

Sachſen, Joh. Friedr., Kurfürſt von 354. 356. 357.
Moriz, Kurfürſt von 360. 361.
v. Sachſenheim, Hermann 458.
Sahlfelder, Joh. Kaſp. 452.
Sailer, Sebaſtian 441. 458.
Sainte-Beuve 451.
Salat, Jakob 441.
v. Salis-Marſchlins 397.
Salmanweiler 412.
Salomo I., II., III., Biſchöfe von Konſtanz 428. 470.
Salwirk 467.
Salzburg 419.
Salzmann 433.
Salzmann, K. Lud. Val. 452.
Sam, Konrad 441.
Sambeth 417. 439.
Sankt Blaſien 243. 246. 406. 429. 452.
Gallen 420. 432.
Georgen 243.
Georgen bei Regensburg 243. 245.
Kilian 428.
Kosmas 428.
Landen 440.
Paul 221. 241. 406.
Peter 108 ff.

Sankt Ulrich 431.
Sanxerre, Graf 348.
Sapper 414.
Saran, F. 456.
Sartorius, Chr. Fr. 64. 452.
Sateler, abgeg. Ort 114.
Sattler, Basilius 442.
Bürger von Hall 207.
Chr. Fr. 452.
Joh. Bernh. 175.
Michael 434. 442.
Saulgau 275. 396. 429. 464.
Sauterleute 467.
Sautter, Joh. 424.
Sauerhering 402.
Sayler, Gereon 442.
Sektenwesen 436.
Schad v. Ulm 155. 156. 195. 410.
v. Mittelbiberach 218. 219.
Schadow, Gottfried 17. 18. 27—31.
Schäfer, D. 253—255.
H. R. 404.
Schäffer, A. 446.
Karl 452.
M. 469.
Schäffler, Johann, Inkunabeldrucker.
Schaffner 466. 468.
Schäftersheim 417. 418.
Schaible 469.
Schaler, Hans 136.
Schall, J. 396. 435. 448.
Schanbach 433.
v. Schankwitz 354.
Schanzenbach, O. 399. 400. 404. 416. 417. 421. 424. 456. 459.
Schappeler, Christoph 442.
Scharnhausen 400.
Scharpff, Franz Anton 442.
Schaupp 427.
J. C. 468.
Schebest, Agnese 452.
Scheffauer 466.
Scheffel 336. 458.
Scheffelt, Michael 452.
Scheffer, Joh. Theod. 424.
Scheidemantel 452.
Scheidt, Ludw. Christ. 452.
Scheiren, Kloster 243. 246.
Schekh 306. 309.
v. Scheler, Graf 425.
Schellenbaur, Joh. Heinr. 452.
Schellenberg, der, OA. Künzelsau 418.
v. Schellenberg, Ulrich 396.
Schelling, F. 437.
Fr. Wilh. 452.
Joseph Friedrich 442.
Schepps, G. 445.
Schenk, Jakob 442.
Mathias 452.
Schenken v. Limburg 175. 194. 206. 457.
Schenk v. Stamheim 460.
v. Winterstetten, Ulrich 461.
Schenker, N. 44.
Scherer, Georg 442.
Scherer, Heinr. 218.
Schermar 157. 346.
Schertlin, Sebastian 337. 353. 356. 396.
Scherz, Ignaz Thomas 452.
Schick 468.
Schickard, Wilhelm 452.
Schiedmayer, Julius 424.
Schierenhof bei Gmünd 389.
Schilher, Jörg 458.
Schiller 42. 57. 68. 72. 458. 459. 470.
Christophine 458.
Schilling, A. 387. 396. 412. 413. 415. 419. 464.
Johann 442.
Schindelmayer 22.
Schinleber 283 ff.
Schläffer, Hans 332.
Schlatterer, A. 387.
Schlayer 424.
Schlayß, Joseph 459.
Schlebach 445.
Schlegel, Joh. Rudolph 452.
Schelling, Karoline 418.
Schleich, Martin 459.
Schleicher, Hieronymus 195.
Ludwig 135.
Schlieben 391.
Schlitter, H. 402.
Schlör 468.
Schloßberger, A. 400. 401. 402. 403. 419. 458. 459.
Jul. Eugen 452.

Schlotterbeck, Joh. Friedr. 459.
Schlözer 98. 452.
Schlüter, W. 42.
Schmalegg-Winterstetten, Reichsschenken von 409.
Schmalkalden 433.
Schmalkaldischer Krieg 349. 396.
Schmeiser 470.
Schmid, Christoph 442.
Schmid, Fr. Wilh. 56. 57. 58. 83. 103.
H. 425.
Joh. Christoph 180. 338 ff.
Karl Adolf 452.
L. 394. 405. 407.
M. 411.
Otto 440.
Pfarrer 415. 432.
Stadt- und Amtsschreiber in Schorndorf 94.
Schmieblapp 454.
Schmidelfeld, Herren von 408.
Schmidlin, Eduard 453.
Schmidt, Ch. 334. 445. 453.
Fr. von 466.
Heinrich 35.
Moritz 424.
Schmitz, M. 405.
Schmoller, O. 434. 435. 436. 439. 443.
Schmucker 436.
Schnaith 468.
Schnegraf 348.
Schneck, Johann 163. 216.
Schneckenburger 404. 459.
Schneider, E. 393. 394. 395. 399. 406. 410. 413. 416. 420. 425. 429. 434. 445. 451. 452.
G. 438.
J. 389.
Schnepf, Dietrich 169.
Erh. 432.
Schnizer, J. J. von 468.
K. 414. 432.
Schnöd 156.
Schnorr, P. 416.
Schnorr von Carolsfeld 334.
Schnurrer, Chr. Fr. 61. 63. 64. 83. 100. 453.
Schön, Th. 395. 397. 408. 409. 410. 414. 415. 421. 425—427. 430. 434—436. 444. 446—453.
Schönbrunn 402.
Schönenbuch, Regina 220.
Schönthal, Kloster 417.
Schöll, C. 442.
Scholz 426.
Schongauer 466. 467.
Schopper, Michael 332.
Schorndorf 53. 398. 416. 441. 450. 468.
Schott, O. 422.
Th. 31. 398. 403. 440. 441. 449. 452. 458. 470.
Schrötlin 175.
Schubart, Dichter 459. 460. 470.
Schuhmann, J. E. 41.
Schuler, Ed. 22.
H. 417. 464. 465.
v. Schulte 441. 451.
Schulte, A. 393. 398. 469.
Schulte von Brühl 462.
Schulter, Johann 171 ff.
Schultes, D. A. 342. 358.
Schulz, F. W. 457.
Schulze, J. 446.
v. Schüpf, Reichsschenken 409.
Schurer, J. K. F. 428.
Schurer, K. Fr. 438.
Schussenried 413. 420. 464. 465. 466.
Schussenthal, das 388.
Schuster, L. 448.
Schutzbar, gen. Milchling 354.
Schütz, Gall 219.
v. Schütz, Geh. Konferenzrat 222.
Schütz, Michael, gen. Toxites 453.
Schütze, St. 43.
Schützingen 398.
Schüz 468.
Schwab, Gustav 424. 453. 460. 470.
Karl 424.
Schwabe, L. 444.
Schwabenkriege 394.
Schwabenspiegel 394.
Schwäbischer Bund 260. 395. 396.
Schwäbisch Hall 163 ff.
Schwäbischer Musenalmanach 68 ff.
Schwäbisches Museum 61 ff.
Schwalldorf 415.

Schwalm, J. 407.
Schwan 470.
Schwarzwald 420.
Schwarzwaldfeldzug 426.
Schweden 397. 409.
Schweiz 388. 444.
Schweizer, K. 388.
Schwenkfeldianismus 171. 177. 203.
v. Schwind, Moriz 457.
Scius, Konrad 278.
Scriptor, P. 432.
Seegers, H. 456.
Seele 468.
Seep 129.
Sefler, Familie 410.
Seidenſticker, Paul 459.
Seiter 197.
Seitter, W. 411.
Seligmann, Martin 434.
Sellarius (Sattler), Balth. 272.
Sepp 468.
Setz 387. 420.
Seubert, Adolf 427.
Seuſſer, G. 464.
W. 419.
Seuffert, B. 457. 458. 461.
Seutter 130.
v. Seutter, Freiherr 424.
Seybold 453.
Seyboth, Ad. 333.
Seyffer 415.
v. Seyffer, Karl Felix 453.
Seyffer, Kupferſtecher 393. 468.
Sichard, Joh. 453.
Sick, Friedr. 424.
Sick, Paul 453.
Siegfried, C. 452.
Sigefried, Erzkanzler 227.
Sigehard, Graf zu Ellwangen 250.
Sigismund, Kaiſer 133. 394.
Sigmaringen 439.
Sigwart, Chr. 444. 447. 452.
Georg Friedrich 453.
Georg Karl Ludwig 453.
Heinrich Chriſtoph Wilhelm 453.
Joh. Georg 169. 175. 442.
Silberdraht, Konrad 407.
Silcher 468. 469.
Simanowitz 468.
Simler, Georg 453.
Simonsfeld, H. 421.
Sinclair, Iſaak 401.
Sindelfingen 406.
Sinner, P. 462.
Sinningen 419.
Sittard 468.
Sittenberger, Hans 461.
Sittich von Ems 278.
Sixt, Anton 416.
G. 104 ff. 326 ff. 395. 416. 456.
Slevogt 462.
Söflingen, Frauenkloſter 133. 460.
Solicinium 127.
Sollweck, M. 407.
Soltau, W. 394.
v. Sonneck, Freiherr 409.
v. Sonnenberg, Andreas 418.
Sonnenwirtle 470.
Sonnhar 247.
Sontheim OA. Münſingen 414.
Soreth = Schuſſenried 412. 413.
Spaichingen 422.
Späth, Speth 339. 395. 442.
Spechtshart, Hugo 453.
Speidel, Joh. Jak. 453.
Speier 307. 427.
Speirer, Chriſtoph, zu? 219.
Speratus, Paul 442. 460.
Sperberseck, von 113. 115.
Spieß 459.
Spindler 282.
Spittler, Chriſtian Friedrich 442.
Ludwig Timoth. 64. 453.
v. Spitzemberg, Freiherr 424.
Spitznas 425.
v. Sponeck 424.
Sprenger, Balthaſar 60.
v. Spruner 453.
Staader von Adelsheim 410.
Städele 460.
Stadion, gräfliche Familie 2. 409. 470.
Stadler, Ritter 351—352.
Stadtmann 172. 191.
Stahl, Joh. Friedr. 453.
Staiger, Johann 460.
Staimlin (Steinlin), Georg 271. 272. 280.

v. Stain ſ. Stein.
Stälin, P. 247. 255 ff. 404. 406. 407. 416. 450. 453. 454. 469.
Stamminger, J. B. 428.
Stammler 154. 359.
Stark, H. E. 40. 41. 48.
P. 398.
Starkloff, Karl Chriſtian Ludwig 454.
v. Starkloff 427. 470.
Staudenmeyer 398. 442.
Stäudlin, Gotthold Friedr. 67 ff. 460.
Karl Friedrich 442.
Staufer, Jörg 266.
Steck, Sebaſtian 434.
Stebelingen 259.
Steeb, Joh. Gottlieb 454.
Stegmann, Jörg, 360.
Steible 443.
Steiff 330 ff. 445. 446. 448.
Steigleder 468.
Steimle, Major 389. 414.
v. Stein, Eitelwolf 454.
(Stain), Georg 409.
(Stain), Marquart 454.
Steinbach, Wendelin 442.
Steinbeis 424.
Steinhart 469.
Steinhofer, Joh. Ulrich 454.
Max Friedr. Chriſtoph 442.
Steinhöwel, Heinr. 454.
Steinkopf, J. Fr. 468.
Karl Fr. Adolf 442.
Steinlin (Staimlin), Georg 271.
Steinmetzzeichen 462. 464.
Steinweg 196. 207.
Stengele 430.
Stengelin 424.
Stetten bei Haigerloch 110.
Stern 394. 396.
Steudel, Familie 410. 451. 454.
Stickel, Burkhard 425.
Stieda 421. 451.
Stingel, E. 393.
Stirm 424.
Stockach 437.
Stöckle, Joſeph 336.
Stockmeier, Rudolf Amandus 54.
Stöffeln, Burg 415.
Stofflet=Stoffel 425.
Stolberg, Friedrich Leopold 86.
Stölzle 445.
Storm, Th. 457.
Storr, Chriſtian Gottlob 64.
Stotzingen, von 217. 218. 298. 319.
Strack von Weiſſenbach 425.
Strälerin 348.
Straßburg 307. 331. 333. 334. 392. 432. 440. 445. 460—463.
Ritter von 114.
Strauch, Ph. 448. 454.
Strauß, David Friedrich 452. 454.
von Ulm 130.
Strebel, M. 440.
v. Streithorſt 222.
Ströhmfeld, G. 416. 467.
Strölin 150.
v. Stuben, Baron 222.
Stumpf, Simon 442.
Stuttgart 332. 398. 404. 407. 412. 416. 421. 429. 432. 442—444. 446. 447. 449. 450. 453. 458. 460. 462. 464. 465. 466. 467. 469. 470.
Sueben, Sueven 330. 391. 427. 469.
Sülchgau 388. 391.
Sulichen 228. 230.
Sulz a. N. 391. 411. 463. 468. 469.
Sulz, Grafen von 407.
Süß, Jud 398.
Süskind, Guſtav Adolf 442.
Sutorius 175.
Syngrammatiſten 435.
Syrlin 457.
Szluchovinyi, Andreas 48.

T.

Tanera 404. 427.
Tambach 233.
v. Taube 424.
Tauberbiſchofsheim 426. 453.
Tauler 171. 173.
Taurinus 436.
Tauſch, L. 394.
Teck, Burg 414.
Herzoge von 109. 111. 114.
Tertſch, L. 461.

Tettinger, Maler 333.
Tettnang 400. 439.
Teuffel, S. 454.
W. S. 454.
Texheler, J. E. S. B. 420.
Textor, Familie 410.
Thalheim OA. Rottenburg 431.
Theuringen 439.
Theophano, Kaiserin 250.
Thiede, Melchior 356.
Thomä, F. 443.
Thrän, Dombaumeister 464.
Thudichum 225 ff.
Thuma, C. 415.
Thumb von Neuburg 265. 266. 270.
Thumlingen 436.
Thurn und Taxis, Fürst von 412.
Tieck, Bildhauer 27.
Tiefenbronn, abg. Ort 114.
v. Tierberg 267.
Tischbein, Fr. 26. 48.
Karoline 26.
Tolch 346.
Told 171. 190. 191. 192.
Tournier, C. 437.
Toxites 453.
Trarbach, J. von 466.
Tratchevsky 403.
Tretsch 465.
Treviso 421.
Trithemius 445.
Tritschler 411.
Trochtelfingen 391.
Trog, H. 397.
v. Tröltsch 387. 388.
Trost, K. 400.
Trost, L. 452. 458.
Truber, Primus 434. 535.
v. Truchseß, Otto 284. 292. 293. 355. 434. 470.
Trutmannsweiler, abg. Ort 115.
Tschackert 442. 454. 460.
Tscherning, F. A. 393. 408.
Tübingen 59 ff. 110. 390. 391. 402. 407. 414. 415. 422. 435. 436. 437. 441. 442. 446. 449. 450. 453. 454. 455. 467.
Tugendbund 403.
Tumbült, G. 393. 394.
Turenne 418.
Tuttlingen 415. 459. 469.

U.

Überkingen 409.
Überlingen 395. 397. 412. 465.
Uhland, Emilie 461.
Joh. 61. 63.
Ludwig 460. 461. 470.
Ulm 129 ff. 307. 331. 332. 396. 397. 412–414. 418—422. 428—430. 434 bis 436. 439—442. 445—447. 450. 454. 456. 457. 460. 462—464. 465. 466. 467. 468. 470.
Ulmer Alb 390. 397.
Bastian 333.
v. Ulm-Erbach, Freiherren 410.
Ulrich, J. F. 414.
Ulricus de Horwe, Maler 333.
Ulstett, Sophie 346.
Ummenweiler, abg. Ort 115.
Ungelter 154. 341.
Ungnad, Hans 409.
Unrath, K. 404.
Unterböbingen 389.
Unteriflingen 390.
Unterriexingen 417.
Urach 440. 453. 363. 465.
Urban II., Papst 227. 239.
Urban III., Papst 241.
Urban IV., Papst 241.
Urbanus Rhegius 451.
Ursperger Chronik 406.
Urspring a. d. Alb 389.
Usenhofen, Kloster 242.
Uz 4.

V.

Vaihingen a. Enz 450.
Vaihingen, Graf von 259.
Valentinian, röm. Kaiser 392.
Valet, August Friedrich 454.
v. Varnbüler, Karl, Freiherr 424.
Veesenbeck 442.
Veesenmayer, G. 130. 413. 428.

Behe, Michael 442.
v. Beitt 390.
Benedig 223. 421. 445. 470.
Benezuela 395.
Beſpaſian 330.
Beyhel 360.
Biehäuſer 297. 298. 300. 319.
Billiers 426.
Billingen 407.
Vincentius Sincerus 442.
Biſcher, Fr. Th. 404. 454.
Ludwig Friedrich 335.
Stadtſchreiber 288. 297. 303. 322.
Bochezer, J. 407. 410. 428.
Böge 470.
Vogelmann 197. 394.
Vogt, W. 424. 442.
Böhlin 156.
Volkelet, J. 454.
Vollmaringen OA. Horb 415.
Vollmer 458.
Voltaire 65.
Völter, J. 437.
Ludwig 442.
Volz 417.
Vorarlberg 401.
Vorderöſterreich 395.
Voßler 444.
Vöſt 306. 311.
Votteler 391. 415.
Vötſch, Auguſt 455.

W.

Wabern 449.
Wachbach 363 ff. 418.
Waddington, A. 435.
Wagenmann 440. 441. 449. 450. 452.
Wagner, E. 282 ff. 396. 420. 433.
H. 366.
K. 26.
Fr., Kupferſtecher 36.
Wagner von Frommenhauſen, Freiherr 426.
Theodor 31.
Waiblingen 261. 262. 416. 464.
Walcher 410. 462. 465. 466.
Waldburg, Haus 407.
Waldburg, Georg, Truchſeß 279. 395.
Otto, ſiehe Truchſeß.
-Syrgenſtein, Karl, Graf von 455.
Wilhelm, Truchſeß 339.
Waldenſer 421. 439.
Walderich 439.
Wälbin = Roßwälden 113.
Waldmann, F. 444.
Waldrich, Biſchof von Langres 248.
Waldſee 418. 430. 450.
Waldshut 395.
v. Wallbrunn, F. K. A. W. 54.
Wallenſtein 397.
Wallner, J. 447.
Walther 158.
Waltherus, Paul 407.
Walz, Johann 443.
Wangen i. A. 330. 431. 434. 450.
Wannweil 388. 390. 415. 463. 469.
Warthauſen 420. 447.
Waſſermann 443.
Weber 468. 469.
A. 434. 435. 455. 470.
Karl Chriſtian 103.
H. 404. 455.
Weckherlin, A. L. 97.
Gg. Rudolf 334. 461.
Wegele, 408. 453.
Wegſcheider 467.
Weggenthal 415.
Wehe, Hans 433.
Wehl, F. 455.
Wehr, Adam 175. 192. 198. 212.
Weibertreu, Burg 417. 462.
Weickmann 356. 358.
Weidner 163 ff.
Weiland, L. 455.
Weilderſtadt 413.
v. Weilen, A. 459.
Weilheim u. T. 115.
Weimar 459. 461.
Weingarten 406. 412. 414. 429—431. 438. 441. 445. 449. 469.
Weinsberg 433. 442.
Weis, A. 449.
Weisland 157.
Dr., Leo, von Ulm 195. 206.
Weiß, Adam 433.

Weiß, J. G. 363 ff.
Joſ. 433.
Weiſſenau 400. 412. 414. 420. 430.
Weißenburg i. E. 418.
Weißenſee 222.
Weitbrecht, R. 457.
Weizſäcker, C. 444. 446.
J. 394. 451. 455.
P. 1 ff. 390. 391. 412.
Weller 439.
Welmor 419.
Welſer 158. 359.
Welti, H. 452.
Weltrich, R. 458.
Wendel 417.
v. d. Wengen, F. 398. 426.
Werdenberg, Grafen von 409.
v. Werdnau 268. 269.
Werenwag a. Donau 413.
Wern, Hans 396.
Werner, Aug. Herm. 455.
Guſtav 443.
Hermann 424.
J. 395.
Karl 440.
Leonhard 276. 439.
v. Weſſenberg 437.
Weſtermayr, C. 21.
v. Weſterſtetten 277 f.
Weſtheim OA. Hall 433.
Weſtetter, Hans 277.
Weſtfalen, Königreich 402. 469.
Wetzel v. Schuſſenried 418.
Valentin 443.
Wetzer 468.
Wiblingen 408. 413. 431.
Wichmann, W. 404.
Widmann, Hans Jakob 218. 220.
Gg. Rudolf 210.
Wiedenmann, A. 391.
Wiedenmeyer 419. 422.
Wiegand, W. 392.
Wieland, Chriſtoph Martin 1 ff. 470.
H. 404.
Wien 444.
Wieſenſteig 278.
Wieſenſtetten 469.
Wieſt, Alois 425.
Wigoldesberg, Kloſter 243.
Wilbrandt, A. 457.
Wilda, O. 448.
Wildbad 416. 446.
Wildermuth 6. 461.
Wilhelm, Abt von Hirſau 234. 239.
Herzog v. Cleve 348.
Landgraf v. Heſſen 301.
Truchſeß zu Scheer 273.
Willigis, Erzbiſchof von Mainz 250.
Willmandingen 412.
Wimpfen 413. 438. 453. 464.
Winckel, F. 451.
Winithar, Abt von Ellwangen 250.
Winkel, H. 132.
Winkler 432.
Winnenden 442.
Winterfeld 470.
Winterlingen 389.
Winterſtetten 461.
Wintterlin, A. 424. 425. 459. 466. 467. 468.
Winzingerode, Graf 402.
Winzler 220.
Wirt 207. 209. 443.
Wirtemberger, Ludwig 395.
Witte, H. 394.
Witten, M. 429.
Wittenberg 435.
Wittgenſtein, Graf von 222.
Wizenmann, Thomas 100.
v. Wlislocki, H. 456.
Wohlwill, A. 457. 460.
Wolf, Dekan 435.
Hugo 457.
Wolfegg 413. 447.
Wölfling 54.
Wollaib 129.
Worms 307. 413. 435.
Wörth i. E. 426. 470.
Wörz, J. J. 455.
Woynar, K. 409.
Wunderlich, Hermann 333.
Wundt, Herm. 427.
Würker (Wyrker) 338 ff.
Wurm 435.
C. F. 457.
Joh. Friedr. 59. 60.

Würmgau, das 256.
Wurmlingen OA. Rottenburg 415. 428.
Wurster, Paul 443.
Württemberg, Fürstenhaus:
Anna Maria, Herzogin 396.
Christoph, Herzog 362. 396. 422. 425. 433.
Eberhard I. der Erlauchte, Graf 393.
Eberhard II. der Greiner, Graf 393.
Eberhard, Graf von Württemberg 343.
Eberhard im Bart, als Graf V., als Herzog I. 393. 394. 395.
Eberhard, 1574, Erbprinz 301.
Eberhard Ludwig, Herzog 222.
Elisabetha Friedrika Sophia, Herzogin, geb. Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth 13.
Eugen, Prinz von W. 403.
Friedrich I., Herzog 397.
Friedrich, König 401—403. 416. 459.
Friedrich Eugen, Herzog 399. 469.
Friedrich Ludwig, Erbprinz 222.
Henriette, Erbprinzessin, geb. Markgräfin von Brandenburg 222.
Karl Alexander, Herzog 398.
Karl Eugen, Herzog 223. 399. 459.
Karl, König 399. 404. 405. 416. 422. 444.
Karl, Prinz von W., russischer General 400. 401.
Katharina, v. Westfalen 469.
Katharina Paulowna, Königin 403.
Konrad v. Beutelspach 393.
Konrad I., Graf 393.
Ludwig, Herzog 300. 301. 397.
Ludwig Friedrich, Herzog 397.
Magdalene Sibylle, Herzogin 398.
Magnus, Herzog 397.
Olga, Königin 405. 439.
Pauline, Königin 403.
Sabina, Herzogin 396.
Sophie Dorothee, Pr. v. W., nachmalige Maria Feodorowna, Kaiserin von Rußland 399.
Ulrich I., Graf 393.
Württemberg, Fürstenhaus:
Ulrich, Herzog 261. 339. 357. 395. 396. 422.
Wilhelm I., König 403. 448.
Wilhelm II., König 405.
Wilhelm, Herzog 405.
Wurzbach 440.
Würzburg 408. 427.
v. Wyle, Nikolaus 454.

X.

Xeller 425.

Z.

v. Zabelitz 223.
Zähringen, Herzog von 108. 113. 115. 408.
Zeil, Grafschaft 443.
Zehentland 120.
Zeiller, Alfred 425.
Zeitblom 466.
Zeller, E. 454.
W. 461.
Zellersche Familie 411.
Zenser 432.
Zeppelin, Graf, E. 405. 406. 470.
Zerhaffe 433.
Zigeuner 422.
Ziegler, B. 465.
Christoph 455.
Zimmermann, P. 442.
Zingeler, K. 405.
B. Th. 430.
Zisterzienserorden 430. 431.
Zitard, Konrad 221.
Zollern, Grafen von 97. 110. 217. 220. 348. 405.
Zöppritz, G. 425.
v. Zuccato, Markus Maria 419.
Zuffenhausen 391.
Zurbuch 40.
Zürich 260. 420.
v. Zußberg, H. R. 408.
v. Zwiedineck-Südenhorst 447.
Zwiefalten 406. 429. 441. 462. 463. 467.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1893.

Dritte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 22. Dezember 1893,

in Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey, des Ministerialreferenten Präsident Dr. v. Silcher und sämtlicher Mitglieder der Kommission außer den durch Krankheit verhinderten: Archivdirektor Dr. v. Schloßberger, Archivrat v. Alberti und Professor Dr. v. Kugler.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister eröffnet die Sitzung mit warmen Worten der ehrenden Erinnerung an die seit der letzten Sitzung vom 3. Juni 1892 teils durch Tod teils durch Rücktritt ausgeschiedenen Mitglieder: Professor L. Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale, gestorben 27. Juni 1892, Landgerichtsrat a. D. H. Bazing, Vorstand des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, gestorben 20. April 1893, Hofmarschall Freiherr E. v. Hayn, Vorstand des Württembergischen Altertumsvereins wegen Erkrankung ausgetreten im März 1893. An Bazings Stelle trat als Vertreter des Ulmer Vereins dessen neugewählter Vorstand, schon bisher Mitglied der Kommission, Präsident Schad v. Mittelbiberach, an des Freiherrn v. Hayn Stelle als Delegirter für den Württembergischen Altertumsverein der II. Vorstand desselben, Professor Dr. Hartmann, geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte.

Professor Dr. Hartmann berichtet hierauf

I. über die Erneuerung des Redaktions-Ausschusses.

Es wird beschlossen: den bisherigen Redaktions-Ausschuß für das nächste Jahr als Ausschuß der Kommission zu bestellen und mit Ausarbeitung einer Geschäftsordnung zu beauftragen.

Weiter berichtet das geschäftsführende Mitglied

II. über die Arbeiten seit 3. Juni 1892:

A. Veröffentlicht wurden:

1. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. 1892, 3. 4. 1893, 1. 2. 3.

2. Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb. Untersucht und beschrieben von † Julius v. Föhr und † Ludwig Mayer. Mit Abbildungen. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1892.
3. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Zusammengestellt von Dr. W. Nestle. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1893.
4. Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der K. württembergischen Truppen. Von Fritz v. Hiller, Oberst und Regimentskommandeur. Mit Karten und Plänen. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer 1893.

Förderung aus den Mitteln der Kommission ist zu teil geworden den im Druck erschienenen Schriften:

1. Die Anfänge des Theologischen Stipendiums („Stifts") in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536—1550. Von Lic. th. O. Schmoller, Dekan in Derendingen. Stuttgart, Kohlhammer 1893.
2. Schuld oder Unschuld des Templerordens. Von Dr. Julius Gmelin, Pfarrer in Großaltdorf. Stuttgart, Kohlhammer 1893.

B. Im Druck befinden sich:

1. Württembergische Vierteljahrshefte, Jahrgang 1894.
2. Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben unter Leitung von Professor Dr. Schäfer durch die Württ. Kommission für Landesgeschichte.
   - Band I. Haller Geschichtsquellen. Bearbeitet von Professor Dr. Kolb.
   - Band II. 1. Württembergisches im Lorscher Codex, in den Weißenburger und Fuldaer Traditionen. Bearbeitet von Pfarrer Dr. Bossert. 2. Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Archivassessor Dr. Schneider und Dr. Kaser.

Im Auftrag der Kommission war nämlich Dr. Schneider vom 1. Oktober 1892 bis 31. Januar 1893, Dr. Kaser vom 6. Januar bis 30. Juni 1893 zu Rom im vatikanischen Archiv und im italienischen Staatsarchiv beschäftigt. Die Zahl der von ihnen im vatikanischen Archiv gefundenen Wirtembergica beträgt etwa 440. Sie betreffen Inkorporationen von Kirchen, Bestätigungen von Abtswahlen oder Ernennungen von Äbten, Dispensationen, Verleihungen von Rechten und namentlich Übertragungen von Pfründen. Aus den in das italienische Staatsarchiv gelangten, mit 1396 beginnenden Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer konnten für Württemberg bis zum Jahr 1534 etwa 1360 Stücke gewonnen werden.

C. Weitere Arbeiten.

1. Die Bibliographie der württembergischen Geschichte, bearbeitet von Oberstudienrat Dr. v. Heyd, welchem der Kandidat O. Leibius beigegeben ist, wird im Frühjahr dem Druck übergeben werden können.
2. Der unter Professor Dr. v. Kuglers Leitung in Tübingen seit 1. August 1892 mit der Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Ulrichs beschäftigte Dr. Fetzer hofft im Jahr 1895 dieselbe in einem Band, als Vorläufer der umfassenderen Christophs-Korrespondenz, druckfertig vorlegen zu können.
3. Professor Dr. Steiff ist mit Sammlung und Bearbeitung der Historischen Volkslieder aus Württemberg beschäftigt.

D. Die Arbeiten der Kreispfleger und Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen und ordnen, sowie ihren Inhalt verzeichnen sollen, sind überall im Gang. An die Stelle des verstorbenen Kreispflegers für den 5ten Bezirk (Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm), Landgerichtsrats Bazing, ist das Kommissionsmitglied Pfarrer Dr. Bossert getreten. Das Verzeichnis sämtlicher Pfleger und einiges über ihre Arbeiten ist unten mitgeteilt.

III. Als eine neue Aufgabe für die Kommission wird die Förderung der Herausgabe württembergischer Urkunden ins Auge gefaßt, und zwar in doppelter Richtung:

1. Mitarbeit am Wirtembergischen Urkundenbuch Band VII fgde.
2. Herausgabe von Urkundenbüchern für die neuwürttembergischen Gebiete (Reichsstädte, Abteien, Ritterorden, Vorderösterreich) von 1268 bis ins 16te Jahrhundert, unter Leitung von Professor Dr. Schäfer.

Berichte der Kreispfleger

über die Aufstellung von Pflegern, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen:

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. OA. Backnang: Dekan Klemm.
2. OA. Besigheim: Gemeinderat und Kirchengemeinderat W. Maier in Bietigheim.
3. OA. Böblingen: Stadtpfarrer Dr. Wieſt in Sindelfingen.
4. OA. Cannſtatt: Profeſſor Dr. Dürr in Cannſtatt.
5. OA. Eßlingen: Dr. Maſer in Eßlingen.
6. OA. Leonberg: Stadtſchultheiß Beyerle in Weil der Stadt (für die weſtliche Hälfte des Oberamts).
7. OA. Ludwigsburg: Rektor Stockmayer in Ludwigsburg für die Stadt Ludwigsburg;
   Pfarrer Krauß in Eglosheim für die Landorte.
8. OA. Marbach: Pfarrer Meißner in Kleinbottwar.
9. OA. Maulbronn: Profeſſor Dr. Walz in Maulbronn und Pfarrer Weitbrecht in Enzberg.
10. Stuttgart, Stadt: Aus beſonderen Gründen bis jetzt kein Pfleger beſtellt.
11. Stuttgart, Amt: Oberpräzeptor a. D. Dr. Geßler in Stuttgart.
12. OA. Vaihingen: Pfarrer Schäffler in Sersheim.
13. OA. Waiblingen: Pfarrer Dr. Zimmermann in Neuſtadt und Pfarrer Neſtle in Buoch.

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

1. OA. Crailsheim.
   A. Evangeliſche Gemeinden bezw. Pfarreien:
   Pfarrer Kopp in Onolzheim: Crailsheim mit Ingersheim, Gründelhardt, Oberſpeltach, Onolzheim.
   Pfarrer Morſtatt in Goldbach: Goldbach, Honhardt, Jagſtheim, Mariä-Kappel, Rechenberg, Weipertshofen, Weſtgartshauſen.

Pfarrer Pfleiderer in Waldthann: Ellrichshausen, Leukershausen, Marktlustenau, Waldthann, Wildenstein.

Pfarrer Weitbrecht in Tiefenbach: Altenmünster, Gröningen, Roßfeld, Satteldorf, Tiefenbach, Triensbach.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor Schmitt in Crailsheim.

2. OA. Ellwangen.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schall in Wasseralfingen.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Neher in Zöbingen.

3. OA. Gaildorf.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Gaupp in Hall.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schnitter in Hohenstadt OA. Aalen.

4. OA. Gerabronn.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Dekan Dr. Köstlin in Blaufelden: Blaufelden, Amlishagen, Beimbach, Brettheim, Gammesfeld, Gerabronn mit Wittenweiler, Hausen a. B., Hengstfeld, Leuzendorf, Niederstetten, Oberstetten, Reubach-Michelbach a. d. L., Roth, Schainbach, Spielbach-Heiligenbronn, Wallhausen, Wiesenbach, Wildenthierbach.

Pfarrer Bihl in Gaggstadt (Post Kirchberg a. d. Jagst): Langenburg, Bächlingen, Billingsbach, Dünsbach, Gaggstadt-Mistlau, Herrenthierbach, Kirchberg mit Hornberg, Lendsiedel, Michelbach a. d. Heide, Obersteinach, Riedbach, Ruppertshofen, Schmalfelden, Schrozberg, Unterregenbach.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer Hofmann in Niederstetten.

5. OA. Hall.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Dr. Kolb in Hall.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer Balluff in Hall.

6. OA. Künzelsau.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Bonhöffer in Künzelsau.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Mayer in Nagelsberg.

7. OA. Mergentheim.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Hartmann in Nassau.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer und Kamerer Zeller in Mergentheim: Mergentheim, Igersheim, Löffelstelzen.
Pfarrer und Schulinspektor Erasimy in Harthausen: Harthausen, Neuseß, Bernsfelden, Simmringen, Deubach.
Pfarrer Hufnagel in Stuppach: Stuppach, Rengershausen, Hachtel, Roth, Wachbach, Apfelbach.
Stadtpfarrer Hofmann in Niederstetten: Laudenbach, Markelsheim.

8. OA. Neresheim.
A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schall in Wasseralfingen.
B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schwarz in Ohmenheim.

Von 11 Pflegern sind teils mehr teils minder umfangreiche Arbeiten geliefert und vom Kreispfleger durchgegangen worden.

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

1. OA. Aalen: evang. Orte: Graf Adelmann auf Hohenstadt, kath. Orte: Pfarrer Schmitter in Hohenstadt.
2. OA. Brackenheim: evang. Orte: Pfarrer Duncker in Klingenberg, kath. Orte: Pfarrer Roth in Massenbachhausen.
3. OA. Gmünd: evang. Orte: Pfarrer Dr. Föhr in Oberböbingen, kath. Orte: Professor Dr. Ehrenfried in Gmünd.
4. OA. Heidenheim: Stadtpfarrer Dr. Mosapp in Heidenheim.
5. OA. Heilbronn: evang. Orte: Professor Dr. Dürr in Heilbronn, kath. Orte: Pfarrer Herzer in Sontheim.
6. OA. Neckarsulm: evang. Orte: Dekan Hönes in Neuenstadt, kath. Orte: . . . . .
7. OA. Öhringen: Stadtpfarrer Maisch in Öhringen.
8. OA. Weinsberg: evang. Orte: Pfarrer Steudel in Maienfels, kath. Orte: Pfarrer Mosthaf in Affaltrach.
9. OA. Welzheim: evang. Orte: Pfarrer Göller in Alfdorf, kath. Orte: Dekan Schaupp in Wäschenbeuren.

IV. Bezirk.

Professor Dr. Schäfer in Tübingen.

In den 17 Oberämtern des Schwarzwaldkreises sind 18 (resp. 19) Pfleger thätig gewesen:

1. Pfarrer Kuppinger in Endingen für OA. Balingen.
2. Rektor Dr. Weizsäcker in Calw für OA. Calw.
3. Pfarrer Hiller in Pfalzgrafenweiler für OA. Freudenstadt.
4. Dekan Hohbach in Herrenberg für OA. Herrenberg.
5. Pfarrer Reiter in Vollmaringen für OA. Horb.

6. Pfarrer Miller in Enzklösterle für OA. Nagold.
7. Kameralverwalter Löflund in Neuenbürg für OA. Neuenbürg.
8. Professor Raunecker in Nürtingen für OA. Nürtingen.
9. Pfarrer Dreher in Bochingen für OA. Oberndorf.
10. Professor Dr. Weihenmajer in Reutlingen für OA. Reutlingen mit Ausnahme der Orte Gomaringen und Stockach.
11. Pfarrer Rauch in Frommenhausen für OA. Rottenburg mit Ausnahme der Steinlachorte: Ofterdingen, Mössingen u. Belsen, Bodelshausen, Thalheim, Öschingen.
12. Professor Hölder in Rottweil für OA. Rottweil.
13. Pfarrer Rothenhäusler in Egesheim für OA. Spaichingen.
14. Pfarrer Dierlamm in Hopfau für OA. Sulz.
15. Bibliothekar Dr. Geiger in Tübingen für OA. Tübingen mit Ausnahme der Orte Dußlingen, Nehren, Wankheim, Mähringen, Immenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Jettenburg.
16. Pfarrer Caspart in Dußlingen für die bei den OÄ. Reutlingen, Rottenburg, Tübingen ausgeschlossenen Orte.
17. Pfarrer Hartmann in Hausen ob Verena für OA. Tuttlingen.
18. Dekan Dr. Lang in Urach (bis zum 19. Sept. Professor Dr. Hirzel in Urach) für OA. Urach.

Der Schwarzwaldkreis enthält in 515 Gemeinden rund 900 Rathaus-, Pfarr- und andere Archive und Registraturen. Von ihnen sind im Laufe des Jahres 478 aufgenommen und verzeichnet. In den OÄ. Rottenburg, Spaichingen und Tuttlingen sind die Aufnahmearbeiten vollständig erledigt, in den OÄ. Balingen, Neuenbürg und Tübingen bis auf wenige Ortschaften resp. Registraturen. Wesentlich gefördert sind die Arbeiten in den OÄ. Horb, Nürtingen, Oberndorf, Rottweil, Sulz; ein Anfang ist gemacht worden in den OÄ. Freudenstadt und Nagold. Mit Aufnahmearbeiten hat noch nicht begonnen werden können in den OÄ. Calw, Herrenberg, Reutlingen (abgesehen von den Orten Gomaringen und Stockach), Urach. Im OA. Neuenbürg sind die Arbeiten in Vertretung des Pflegers durch Pfarrvikar Dr. Klaiber in Gräfenhausen OA. Neuenbürg, desgl. im OA. Tübingen für Dr. Geiger durch Schulamtskandidaten Dr. Mehring (z. Z. in Tübingen) durchgeführt worden. Im ganzen sind bislang 2492 Urkunden und auf 1511 Formularen zwischen 6 und 7000 „Akten" verzeichnet worden, davon 911 resp. 850 Urkunden in den OÄ. Rottenburg und Horb, im erstgenannten OA. sind außerdem 809 Aktenformulare verwendet. OA. Horb scheint sich als die reichste Fundstätte zu erweisen. Es darf gehofft werden, daß im Laufe des nächsten Jahres die Aufnahmearbeiten wenn nicht völlig zu Ende, so doch ihrem Ende ziemlich nahe entgegengeführt werden können.

Den Pflegern, die sich mit Eifer und Hingebung der gestellten Aufgabe gewidmet haben, gebührt warmer Dank.

D. Schäfer,

Tübingen, 20. Dez. 1893. Kreispfleger für den Schwarzwaldkreis.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bossert in Nabern OA. Kirchheim (nachdem der zuerst aufgestellte Kreispfleger Landgerichtsrat Bazing den 20. April 1893 gestorben ist).

1. OA. Blaubeuren: evang. Gem.: Pfarrer Schieber, Machtolsheim.
   kath. Gem.: Pfarrer Dr. Schmid, Ringingen (4 Gemeinden des Kap. Ehingen).
   Pfarrer Gnant, Westerstetten.
2. OA. Geislingen: Rektor Dr. Magirus, Geislingen.
3. OA. Göppingen: Reallehrer Eisele, Göppingen.
4. OA. Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.
5. OA. Münsingen: evang. Gem.: Pfarrer Dieterich, Böttingen.
   kath. Gem.: . . . . .
6. OA. Ulm: evang. Gem.: nördl. Teil: Pfarrer Aichele, Bernstadt,
   südl. Teil: . . . . .
   kath. Gem.: Pfarrer Gnant, Westerstetten.
   Stadt Ulm: . . . . .

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs OA. Leutkirch.

1. OA. Biberach: Pfarrer Dr. Hofele in Ummendorf.
2. OA. Ehingen: Pfarrer Dr. Schmid in Ringingen.
3. OA. Laupheim: Stadtpfarrer Schulinspektor Dr. Sauter in Laupheim.
4. OA. Leutkirch: zurzeit unbesetzt, nachdem der seitherige Pfleger Kamerer Scharff in Engerazhofen während des Sommers gestorben ist.
5. OA. Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
6. OA. Riedlingen: Baron v. Hornstein-Grieningen.
7. OA. Saulgau: Pfarrer Busl in Hochberg.
8. OA. Tettnang: Stadtpfarrer Schulinspektor Rief in Friedrichshafen.
9. OA. Waldsee: Fürstl. Sekretär Schwanzer in Schloß Zeil.
10. OA. Wangen: Pfarrer Lupberger in Deuchelried.
11. Für die evangelischen Orte der OÄ. Wangen, Leutkirch, Biberach und Laupheim: Stadtpfarrer Rieber in Isny.
12. Für die evangelischen Orte des OA. Ehingen: Pfarrer Schieber in Machtolsheim.

Die Kommission freut sich, daß allerorten ein so schöner Anfang gemacht ist, und spricht den Kreispflegern und Pflegern ihre volle Anerkennung aus.

3 2044 050 634 989

3 2044 050 634 989

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

3 2044 050 634 989

3 2044 050 634 989